Bor. 301 k/(1837

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Amts-Blatt.

№ 1. Coblenz, den 8. Januar 1837.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Die mit der Grundsteuer pro 1837 zu erhebenden Kataster-Beischläge betr. B. I. 3530.

Da eine definitive Entscheidung wegen der Vertheilung und Aufbringung der durch die Aufnahme des rheinisch-westphälischen Katasters entstandenen Kosten erst nach vernommenen Gutachten der Provinzial-Landtage beider Provinzen getroffen, eine vorläufige Bestimmung aber wegen der im künftigen Jahre auszuschreibenden Kataster-Beischläge nicht länger ausgesetzt werden kann, so genehmige Ich auf Ihren Antrag vom 14ten d. Mts., daß im nächsten Jahre, mit Vorbehalt künftiger Ausgleichung, so wie es im laufenden Jahre geschehen ist,

1) im Regierungsbezirk Aachen und in den west-rheinischen Theilen der Regierungsbezirke Coblenz und Düsseldorf die Erhebung eines Kataster-Beischlages ausgesetzt,
2) in den Regierungsbezirken Trier und Arnsberg, so wie in dem west-rheinischen Theile des Regierungsbezirks Cöln ein Beischlag von zwei Prozent und endlich
3) in den Regierungsbezirken Münster und Minden und in den ost-rheinischen Theilen der Regierungsbezirke Coblenz, Cöln und Düsseldorf ein Beischlag von fünf Prozent der Grundsteuer-Hauptsumme als Beitrag zu den Kataster-Kosten erhoben werde.

Berlin, den 19. November 1836.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister Grafen von Alvensleben.

Vorstehende Allerhöchste Verordnung bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß. Coblenz, den 29. Dezember 1836.

Königliche Regierung.

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Die Ausgabe der neuen Kassen-Anweisungen zu 50 Rthlr. betreffend.

Nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 14. Nov. v. Js. wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen (Gesetz-Sammlung de 1836, S. 469) soll vom 2. Januar k. Js. ab, die Ausgabe der neuen Kassen-Anweisungen zu Funfzig Thaler bewirkt werden. — Die nachfolgende Beschreibung dieser neuen Kassen-Anweisungen wird deshalb, in Gemäßheit des Artikel II. der vorgedachten Allerhöchsten Bestimmung, hierdurch bekannt gemacht. Ein Austausch der alten Kassen-Anweisungen ist hiermit, wie wir wiederholt in Erinnerung

Digitized by Google

bringen, nicht verbunden, die Einlösung derselben wird vielmehr nach dem Artikel III. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 14. November v. Js. allmählig erfolgen und der Austausch künftig auf die unter Nr. IV. eben dort vorgeschriebene Art durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Berlin, den 10. Dezember 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother, von Schütze, Beelitz, Deetz, von Lamprecht.

* * *

Beschreibung
der neuen Kassen-Anweisungen zu Funfzig Thaler.

Die neuen Kassen-Anweisungen zu Funfzig Thaler enthalten in einem gelblichen Papier in der Mitte als Wasserzeichen den Preußischen Wappen-Adler in einem viereckigen Felde, über demselben die Königliche Krone und auf jeder Seite die Zahl 50.

I. Die Schauseite

zeigt in der Mitte das Königliche Wappen, zu beiden Seiten desselben befindet sich oberhalb die Serien- und Folien-Zahl, in der Mitte links und rechts auf einem Liniengrunde die Werthbezeichnung 50 Thlr. und [illegible]n in fünf Zeilen die Worte:

Funfzig Thaler Courant,

nach dem Münzfuße von 1764, vollgültig in allen Zahlungen.

Berlin, den 2ten Januar 1835.

Haupt Verwaltung der Staats Schulden.

die Unterschriften der Mitglieder dieser Behörde:

Rother, von Schütze, Beelitz, Deetz, von Lamprecht.

Die Verzierungen, welche das Königliche Wappen und den darunter befindlichen Text umschließen, sind:

1) in den Ecken: oben zwei, in einem Lorbeer-Kranze sitzende Adler mit ausgebreiteten Flügeln, unten zwei Genien, Tafeln mit der Bezeichnung »*50 Thaler*« haltend,
2) über dem Königlichen Wappen eine Leiste mit Laubgewinden, zwischen denen auf liniirtem Grunde die Worte:

   Königl. Preuss. Cassen-Anweisung.

   stehen;
3) zu beiden Seiten stehen auf verzierten Gestellen rechts die Göttin des Glücks und des Wohlstandes, links das Bild des Merkur, als Symbol des Handels und der Betriebsamkeit.

Digitized by Google

4) Unter dem Text der Kassen-Anweisung ist oben und unten eine Leiste mit dem Stern und Kette des schwarzen Adler-Ordens und zwischen zwei Adlern die Androhung der Strafen befindlich, welche nach den Landesgesetzen die Verfälscher und Nachmacher der Kassen-Anweisungen und die Verbreiter falscher Exemplare treffen.

II. Die Kehrseite.

In der Mitte der obern Verzierung befindet sich die Königliche Krone, getragen von zwei Genien, welche rechts und links durch Guirlanden von Lorbeerblättern mit sitzenden Adlern verbunden sind. Ueber der Guirlande stehen in drei Abtheilungen die Worte:

FUNFZIG THALER COURANT.

Unter der Königlichen Krone erblickt man zwischen den Worten:

FUNFZIG

THALER COURANT.

einen auf einem Donnerkeil sitzenden gekrönten Adler auf lichtem Grunde, neben demselben rechts die Minerva, Göttin der Weisheit, und links die Gerechtigkeit mit ihren Attributen. Ueber diesen Figuren stehen im Mittelpunkt der Verzierungen die Zahlen 50 mit den Umschriften rechts: *PRUSSIAN TREASURY BILL*, und links: *BILLET DU TRESOR PRUSSIEN*:

In der die Unterlage bildenden Leiste befinden sich die Litera, die geschriebene Nummer der Kassen-Anweisung mit dem beigesetzten Namen eines Beamten des Ausfertigungs-Büreau's und die Jahreszahl *1835*. Ober- und unterhalb dieser Leiste steht die Wiederholung der gesetzlichen Straf-Androhung, zur Warnung gegen die Verfälschung und Nachbildung der Kassen-Anweisungen.

Den Grund der ganzen Kehrseite bedeckt ein strahlenförmiges Netz von graden und kreisförmigen Linien.

Berlin, den 10. Dezember 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother, von Schütze, Beelitz, Deetz, von Lamprecht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Eine erledigte Lehrer-, Küster- u. Glöcknerstelle bt. B IV. 596.

Die Lehrer-, Küster- und Glöcknerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Masburg, im Kreise Cochem, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer einer Miethsentschädigung für fehlende Wohnung und drei Klafter Brandholz zur Heizung des Schullokals durchschnittlich 184 Thaler. Qualifizirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspector Roll zu Bruttig zu melden.

Coblenz, den 27. Dezember 1836.

Digitized by Google

Die Besetzung der zweiten Schulstelle in Mühlheim. A. IV. 6281.

Die zweite Lehrerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Mühlheim, im Kreise Coblenz, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer einer Miethsentschädigung von 25 Thalern und 3 Klafter Holz und 25 Wellen zur Heizung des Schullokals 120 Thaler. Qualifizirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspector Hürter zu Güls zu melden. Coblenz, den 28. Dezember 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Neben-Ausgaben bei den Extraposten betreffend.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24sten d. Mts. haben des Königs Majestät zu genehmigen geruhet, daß vom 1. Januar 1837 ab in dem ganzen Umfange der Preußischen Staaten, mit Ausschluß des Fürstenthums Neuchatel, die Neben-Ausgaben bei dem Extrapost- rc. Gelde in folgender Art festgesetzt werden:

a) Das Postillon-Trinkgeld

bei einer Bespannung mit 2 Pferden zu . . . . 5 Sgr. pro Meile,
» » » mit 3 und 4 Pferden zu . . . . 7½ » » »
» » » mit mehr Pferden, für jeden Postillon zu 7½ » » »

b) Die Wagenmeister-Gebühr (Bestellgeld)

für jeden Courier- oder Extrapostwagen, auf jeder Station zu 4 Sgr.

c) Das Wagengeld

für einen offenen Wagen, ohne Unterschied, ob derselbe in Federn hängt oder auf der Achse ruhet, zu . . . . 4 Sgr. pro Meile,
für einen ganz oder halb verdeckten, hinten und vorn in Federn hängenden oder auf Druckfedern ruhenden Wagen zu 7½ » » »
wofür die Posthalter zugleich die zur Befestigung des Reisegepäcks etwa erforderlichen Stricke hergeben sollen.

d) Das Schmiergeld,

welches nur zu entrichten ist, wenn wirklich geschmiert und der Wagen nicht von der Post gestellt wird; wenn mit Fett geschmiert wird, zu . . . 3 Sgr.
wenn mit Theer geschmiert wird, zu . . . . 2 »

Der letztere Betrag von 2 Sgr. soll jedoch auch dann gezahlt werden, wenn der Reisende das Material selbst hergibt.

Die sub b, c und d aufgeführten Neben-Ausgaben müssen, insoweit sie zur Erhebung kommen, mit dem Extrapostgelde zugleich berichtigt werden.

Berlin, den 27. Dezember 1836. General-Post-Amt.

Holz-Versteigerung.

Montag den 16. Januar, Vormittags 10 Uhr, werden zu Waldesch in der Behausung des Schullehrers Hrn. Schuth aus dem Königl. Walddistrikt Rosenwäldchen: 27½ Klafter Buchenscheit,
40½ » desgl. Knüppel, und
160 » desgl. Reiser,
öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Coblenz, den 24. Dezember 1836. Der Oberförster, F. Keck.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminalgericht zu Wiesbaden bringe ich dessen hirunter abgedrucktes Ersuchungsschreiben mit dem Anheimstellen zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Nachrichten über den bezeichneten Gauner mir durch die Ortsbehörde zugehen zu lassen.

Coblenz, den 24. Dezember 1836.

Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Am 19. November vorigen Jahres wurde auf einem Jahrmarkte zu St. Goarshausen am Rhein der unten signalisirte Mensch wegen mehrerer auf die frechste Weise verübter und versuchter Taschendiebstähle arretirt. Derselbe befand sich ohne alle Ligitimation, nannte sich Franz Schmitz von Venloo in Belgien und machte mehrere Angaben in Bezug auf diesen seinen angeblichen Geburtsort, welche sämmtlich nach den, von der betreffenden Behörde eingezogenen Nachrichten, als grobe Lügen erkannt wurden. — In dessen Gesellschaft befanden sich zu St. Goarshausen Christian Weimar von Giesenkirchen im Königlich Preußischen Regierungsbezirk Düsseldorf, dessen Ehefrau Barbara geborne Schellers, und Tochter Catharina Weimar, welche mit verhaftet wurden und außerdem ein Sohn des Christian Weimar, Peter und zwei andere Bursche, angeblich Namens Franz Schuhmacher von Lennep und Theodor Faßbinder von Werbelskirchen, welche drei letzteren sich durch die Flucht der Verhaftung entzogen.

In der bisher geführten Untersuchung ist der rc. Schmitz nicht von seinen lügenhaften Behauptungen abzubringen gewesen, dagegen haben die mitverhafteten Mitglieder der Familie Weimar, welche sehr lange Zeit hartnäckig jede Gemeinschaft mit rc. Schmitz läugneten, endlich angegeben, dieser sei schon öfter in der letztern Zeit zu Hause bei der Catharina Weimar, deren Liebhaber er offenbar ist, gewesen, habe auch die Reise hierher mit ihnen gemacht, und auf dieser Reise geäußert, er heiße Heinrich (nach der Angabe der Catharina Weimar eigentlich Wilhelm) sein rechter Vater, Lehmann, sein Stiefvater, Mayer, nach welchem letztern er sich genannt habe, er sei bei Bielefeld im Münsterischen zu Hause, und habe daselbst in einer Strafanstalt noch einige Jahre zu sitzen. Aber auch diese Angaben scheinen noch sehr der Bestätigung zu bedürfen. Dieser angebliche Franz Schmitz ist nun offenbar ein höchst gefährlicher Gauner, welchen sehr wichtige Gründe von der Angabe seines wahren Namens und Wohnorts abhalten müssen, da er sich durch wahre Angaben von einer langen, neuerdings geschärften Haft befreien könnte, und es ist daher kaum zu bezweifeln, daß derselbe ein entsprungener Verbrecher, oder vielleicht auch ein Deserteur ist, weßhalb wir den Königlich Preußischen Herrn Oberprocurator zu Coblenz dienstergebenst ersuchen, genaue Nachforschungen, wegen dieses Menschen anstellen und uns allenfallsige Entdeckungen mittheilen zu wollen.

Wiesbaden, den 9. December 1836.

Herzogl. Nassauisches Criminalgericht, (gez.) Reichmann.

Signalement.

Alter angeblich 28 bis 29 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Stirne niedrig; Augenbraunen hellbraun; Haare braun, gelockt; Augen blau, hell; Nase klein;

Digitized by Google

Mund gewöhnlich; Sprache deutsch, mit niederrheinischer Betonung; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt, kurz; Bart roth. Besondere Kennzeichen: Sommersprossen, eine kleine Narbe am linken Auge. Am rechten Oberarm 2, am linken 3 Narben geimpfter Pocken; handbreit über dem linken Knie eine alte Narbe von einem starken Zoll Länge und ½ Zoll Breite. An beiden Kniescheiben, sowie an der Vorderseite des linken Schenkels kleinere Narben, angeblich von Hautausschlägen. An dem linken Fuß, etwas über der Reihe, eine frischere Narbe, einen guten Zoll lang.

Steckbrief. Die hierunten näher bezeichneten Individuen, größtentheils Israeliten, sind der Anfertigung und Verbreitung falscher Polnischer Cassenbillets angeschuldigt und befinden sich auf flüchtigem Fuße.

Einige derselben haben sich Preußische Pässe, ausgestellt von dem Königlichen Landrath zu Oletzko, dem Königlichen Landrath zu Elken und resp. der Polizei-Direktion zu Potsdam zu verschaffen gewußt. Da die Königlich Polnischen Behörden vermuthen, daß sich dieselben in Deutschland oder den Niederlanden verborgen halten, so ersuche ich sämmtliche Beamten der gerichtlichen Polizei, sie, falls sie im Bezirke anzutreffen, ergreifen, und mir wohlverwahrt zur weitern Verfügung vorführen zu lassen. Coblenz, den 24. Dezember 1836.

Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Signalements.

1) Faywel Kewa Grajewsky, hat schwarzes Haar, großen Bart, stark behärtes Gesicht, rothe Augen, er stammelt, ohne besondere Kennzeichen.

2) Mowsza Wolfowicz Kolbowski, ist den Nachrichten der Polizeibehörde zu Petersburg zufolge in dem Flecken Bezen, im Distrikt von Slonim geboren, hat eine weiße Haut, rothe Haare und Augenbraunen, blaue Augen, kleine Statur, er spricht schnell, laut und deutlich. Er läßt sich auch Moises Sackheim oder Strumpf nennen.

3) Koppel Hirszowicz Szelinski oder Szelnicki, hat ein volles Gesicht, blonde Haare und Bart, ist von großer und wohlbeleibter Statur.

4) Icko Eliaszowicz Elsan, 46 Jahre alt, von mittlerer Statur, hat schwarze Haare, blonden Bart und rundes Gesicht.

5) Szlama Wolf Elsan, Sohn des vorigen, 25 Jahre alt, von hohem schmalen Wuchse, schwarzem Haar, länglichem und glattem Gesichte.

6) Mowsza Wolfowicz Weingarten, 24 Jahre alt, von hoher schlanker Gestalt, glattem Gesichte, blonden Haaren und Barte, mittelmäßiger Nase und schwarzen Augen.

Personal-Chronik.

Dem Königlichen Steuer-Inspector Ulffers ist die von demselben seither provisorisch wahrgenommene Stelle des Kataster-Bureau-Vorstehers bei der hiesigen Königlichen Regierung, vom 1. Januar 1837 ab, definitiv übertragen worden. Coblenz, den 27. Dezember 1836.

Königliches Regierungs-Präsidium,
Frhr. von Spiegel.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 1. Coblenz, den 8. Januar 1837.

(Beilage zu N° 1 des Amtsblattes.)

(1) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Dame Anna Katharina Walpurgis Clesius, Wittwe des abgelebten Notars Herrn Johann Jakob Grimm, sie Rentnerin, wohnhaft zu Coblenz, als extrahirende Gläubigerin, soll nachbeschriebenes, ihrem Schuldner, dem Herrn Johann Jax, Advokat-Anwalt, wohnhaft zu Coblenz, zugehöriges und gemäß Protokoll vom fünf und zwanzigsten Oktober laufenden Jahres in Beschlag genommenes Wohnhaus in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz

Samstag den fünfzehnten April künftigen Jahres, um 10 Uhr Vormittags,

an den Letzt- und Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

Ein zu Coblenz in der Castorstraße, im Kreise und Friedensgerichtsbezirke nämlichen Namens, zwischen Wittwe Koch und Schuhmacher Klag gelegenes, mit Nummero dreihundert neun und fünfzig bezeichnetes Wohnhaus. Dasselbe ist in zwei Abtheilungen eingetheilt, in deren Mitte sich ein circa zwölf Fuß langer und eilf Fuß breiter Hof mit einem Brunnen versehen befindet; — die erste Abtheilung hat ihren Eingang nach der Castorstraße und ist vier Stockwerke hoch; im ersten, zweiten und dritten Stocke befinden sich in jedem ein Zimmer und eine Küche; — die Zimmer liegen nach der Straße zu, und jedes ist mit zwei Fenstern nach derselben versehen; — die Küchen befinden sich nach dem Hofe; — im vierten Stocke befindet sich ein Speicher mit einem Fenster nach der Straße; — die ganze Abtheilung hat eine Länge von drei Ruthen und eine Breite von neun Fuß.

Die zweite Abtheilung hat ihren Eingang nach der sogenannten Brack mit der Aussicht auf den Moselfluß, hat fünf Stockwerke, jedes mit einem Zimmer und einer Küche versehen, wovon die Zimmer nach der genannten Brack und die Küchen nach dem Hofe zu sich befinden; jedes Zimmer ist mit zwei Fenstern versehen; — im fünften Stocke befindet sich ein Speicher mit einem Fenster nach der Brack und zweien Lücken nach dem Hause des Klag. — Diese Abtheilung hat eine Länge von drei Ruthen und eine Breite von circa einer Ruthe; — das Ganze ist in Fachwerk aufgeführt und mit Schiefern gedeckt; unter beiden Abtheilungen befindet sich ein Keller — und wird von der Wittwe Wonnenberg, Wittwe Enterlein, Wittwe Wolf und Adam Klas miethweise benutzt und von der Frau Extrahentin Ein hundert Thaler Courant auf dasselbe angeboten.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach vorbeschriebenes Wohnhaus für das laufende Jahr eine Grundsteuer von sechs Thaler, vierzehn Silbergroschen, sechs Pfennige bezahlt, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz im Schlosse dahier zur Einsicht niedergelegt.

Gegeben zu Coblenz, am acht und zwanzigsten Dezember achtzehn hundert sechs und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,
(gez.) Burret.
Der Gerichtsschreiber,
(gez.) Gevenich.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

---

(2) Donnerstag den 26. Januar, des Nachmittags um ein Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Alken aus dem gemeinschaftlichen Walde von da und Cattenes, Distrikt Jungenwald, neun und achtzig vorzüglich schöne und auf jede Art brauchbare eichen Nutzholzstämme, hundert Klafter Abfallholz und zwei Tausend vier hundert fünfzig gemischte Wellen meist- und letztbietend öffentlich versteigert.

Burgen, am 24. Dezember 1836.

Der Bürgermeister,
Kaiserswerth.

---

(3) Montag den 30ten d. Mts., des Vormittags um 10 Uhr, werden in der Behausung des Schöffen Schmoll zu Niedergondershausen

1) aus dem Gemeindewalde von Niedergondershausen, Distrikt Hesbeck, circa 20 Klafter buchen Scheitholz, 300 Wellen und 22 eichen Nutzholz-Abschnitte, circa 700 Cubikfuß enthaltend,
2) aus dem Gemeindewalde von Liesenfeld, Distrikt Burgrach, 11 Klafter buchen Scheitholz und 160 Wellen,
3) aus dem Gemeindewalde von Mermuth, Distrikt Mühlberg, 16 Klafter buchen und eichen Scheitholz, und
4) aus dem Gemeindewalde von Obergondershausen, Distrikt Wirzberg, 16 Klafter buchen Scheitholz

meist- und letztbietend öffentlich versteigert.

Burgen, am 2. Januar 1837.

Der Bürgermeister,
Kaiserswerth.

---

(4) Mittwoch den 18. Januar 1837, Vormittags 10 Uhr, sollen in dem Urbach-Ueberdörfer Gemeindewalde, Forstort Auberg, 60 Eichenstämme, meistens zu Schiffbau- und Werkholz brauchbar, öffentlich meistbietend versteigert werden. — Kaufliebhaber wollen sich um die angegebene Stunde bei dem Schöffen Henn in Urbach-Ueberdorf einfinden.

Dierdorf, den 31. Dezember 1836.

Fürstl. Wied. Bürgermeisteramt.
A. A. Der Beigeordnete,
Jakob König.

Digitized by Google

(5) Um über den Antrag der Intestat-Erben des verschollenen Joh. Wilhelm Forst von Altenburg, auf Vertheilung dessen Nachlasses, das Rechtliche einleiten zu können, bedarf es noch der gesetzlichen Erforschung über Leben oder Tod der Geschwister Anna Catharina, Johann Peter und Anna Elisabetha Forst von Altenburg, welche sämmtlich das 70ste Lebensjahr jetzt überschritten haben.

Diese drei Letztgenannten oder deren Kinder, resp. Testaments-Erben, haben sich daher in Frist drei Monaten dahier zu legitimiren, Gegenfalls sie als todt angenommen und bei vorerwähnter Erbtheilung nicht weiter berücksichtigt werden sollen.

Asbach, den 23. Dezember 1836.

Fürstl. Wied. Justizamt,
Hachenberg.

---

(6) Montag den 16ten d. Mts., Morgens 10 Uhr, werden auf hiesigem Stadthause die Jagden der Gemeinden Bacharach, Steeg, Breitscheid, Oberdiebach und Mannbach auf 3 Jahre verpachtet, und zwar für die erstern drei Gemeinden auf den Gemeinde- und Privat-Ländereien, und für letztere blos auf den Gemeindegütern.

Bacharach, den 2. Januar 1837.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Borniger, Beigeordneter.

---

(7) Donnerstag den 19. Januar, Vormittags 10 Uhr, werden dahier auf der Schreibstube circa 82 Klafter Buchen-Scheitholz, der Gemeinde Zell gehörig und im Distrikte "Rothenberg" aufgemaltert, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Zell, den 3. Januar 1837.

Der Bürgermeister,
K. G. v. Brewer.

---

(8) Montag den 16. Januar c., um 10 Uhr Vormittags, wird auf dem Gemeindehause zu Weiler zur Versteigerung von 20 Klafter eichen und buchen Scheitholz, und zweihundert fünf und siebenzig Wellen, aus dem dasigen Distrikt "Zeilberg", geschritten werden.

Boppard, den 4. Januar 1837.

Der Bürgermeister,
Jacobs.

---

(9) Mittwoch den 18. Januar 1837, des Nachmittags ein Uhr, wird auf der Schreibstube der Bürgermeisterei Burgbrohl das Aschensammlungs-Recht in den Gemeinden Burgbrohl, Kell, Wehr und Niederlützingen an den Meistbietenden verpachtet werden.

---

(10) Wein-Versteigerung.

Montag den 23. Januar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, werden in der hiesigen Freihafen-Niederlage 11 Pypen rein gehaltenen ächten Benecarlo-Wein, welchen die Herren Steinebach und Leroy in Commission haben, und der direkt aus Spanien hier eingetroffen ist, unter vortheilhaften Bedingungen einer freiwilligen Versteigerung ausgesetzt.

Die Proben werden vor der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Coblenz, am 21. Dezember 1836.

Der Gerichtsvollzieher,
gez. Wiersch.

---

(11) **Central-Blatt für Preußische Juristen.**

Unerwartete Hindernisse haben es dem unterzeichneten Redakteur der Juristischen Zeitung unmöglich gemacht, die versprochene Fortsetzung dieser Zeitung für das Jahr 1837 zu liefern. Das obengedachte Central-Blatt für Preußische Juristen soll jedoch in Tendenz, Inhalt und Umfang sich an den Jahrgang 1836 anschließen, dabei aber, dem Titel entsprechend, nach dem Vorzuge streben, Alles in sich zu vereinigen, was dem vaterländischen praktischen Juristen von Interesse sein kann. Entsprechende Beiträge aller Art werden zu jeder Zeit willkommene Aufnahme finden.

K. F. Rauer, zeitheriger Redakteur der Juristischen Zeitung.

Den Wunsch des Herrn K. F. Rauer, den Verlag obengenannten juristischen Central-Blattes zu übernehmen, habe ich um so bereitwilliger erfüllt, als mir bekannt ist, daß die bisherige, von demselben redigirte juristische Zeitung wegen ihrer praktischen Tendenz sich des allgemeinsten Beifalls zu erfreuen gehabt hat, und daß dem Herausgeber, unterstützt von den hohen Central- und Provinzial-Justiz-Behörden, die Mittel geboten sind, nicht nur die neuesten Rescripte ꝛc. mitzutheilen, sondern überhaupt eine vollständige Sammlung aller Gesetze und Verordnungen (die Juristische Zeitung von 1836 enthält deren 128, die in keiner andern Sammlung zu finden sind) zu liefern. Das Central-Blatt wird, wie die zeitherige Juristische Zeitung, wöchentlich zu 1 1/2 Bogen in 4° regelmäßig erscheinen, und die erste Nummer am Sonnabend, dem 7. Januar 1837, von mir ausgegeben werden. Die äußere Ausstattung wird nichts zu wünschen übrig lassen. — Preis des ganzen Jahrganges von 80 Bogen ebenfalls 4 Rthlr.

Berlin, im Dezember 1836.

August Hirschwald,
Burgstr. Nr. 25.

In Coblenz werden Aufträge angenommen bei Hölscher.

---

(12) ☞ Zu Treis an der Mosel bei Wilhelm Simonis steht eine Tabacks-Presse nebst sonstigen Geräthschaften zur Tabacks-Fabrik billigen Preises zu verkaufen.

---

(13) Ich wohne bei Herrn Henle in der Rheinstraße Nr. 451.

Siegl, Advokat-Anwalt.

Digitized

369.

Amts-Blatt.

№ 2. Coblenz, den 13. Januar 1837.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1836.

Das am 27. Dezember 1836 ausgegebene 23te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 1764, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 25. September 1836, das Verfahren betreffend, welches zur Beförderung des Abschlusses der Vergleiche über die, den betreffenden Mühlenbesitzern in Preußen für die Aufhebung des Mahlzwanges im Wege der Gnade zu gewährenden Entschädigungsgelder ꝛc. zu beobachten ist;

Nr. 1765, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. Dezember 1836, die vermehrte Aufsicht der Vormünder in der Rheinprovinz bei den Gelderhebungen betreffend.

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Die Tilgung rückständiger Kur- und Neumärk'scher Zins-Coupons betr.

Nach der für das Jahr 1836 gelegten Rechnung über die Tilgung der rückständigen Kur- und Neumärk'schen Zins-Coupons und Zins-Scheine aus dem Zeitraume vor und bis zum 1. Mai und resp. 1. Juli 1818 sind an dergleichen Effekten im gedachten

Jahre . . . . 266,575 Rth. 24 Sg. 11 Pf. incl. 2,596 Rth. 1 Sg. 3 Pf. Gold

zum Börsen-Course angekauft und demnächst als getilgt cassirt worden; mithin betragen unter Hinzurechnung der nach unserer Bekanntmachung vom 15. September v. J. bereits früher getilgten . . . . . 2,666,602 » 5 » 3 » incl. 86,278 » 6 » 3 » Gold

die bis jetzt überhaupt zur Einlösung gekommenen rückständigen Kur- u. Neumärk'schen Zins-Coupons und Zins-Scheine . . . . 2,933,178 Rth. — Sg. 2 Pf. incl. 88,874 Rth. 7 Sg. 6 Pf. Gold

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 21. Dezember 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden,
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Fromme Stiftungen.
A. IV. 7103.

Zur Haltung von 5 Sing-Anniversarien in der Pfarrkirche zu Kirchsahr, Kreis Ahrweiler, sind dem Kirchen-Vorstande zu Kirchsahr die Summen von 25 Rthlrn. 11 Sgr. 6 Pf. und resp. 25 Rthlr., 30 Rthlr., 20 Rthlr. und zwei zu 30 Rthlr. abgeschätzte Wiesen übergeben worden, deren Annahme wir genehmigt haben.

Coblenz, den 27. Dezember 1836.

Pferdezucht.
A. II. 4913.

Der Einwohner Johann Zimmermann zu Mertloch hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem Schauamte zu Mayen vorgeführten, für geeignet zur Zucht von Reit- und Wagenpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung: Farbe: braun; Abzeichen: ein Stern; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Alter: 3 Jahre; Landes-Race.

Coblenz, den 1. Januar 1837.

Schenkung.
A. III. 8098.

Dem hiesigen Bürger-Hospitale ist von einer Wohlthäterin, welche ungenannt zu bleiben wünscht, eine Schenkung von 1000 Rthlrn. gemacht worden.

Coblenz, den 2. Januar 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Neue Post-Einrichtungen zwischen Bingen u. Trier über den Hundsrück.

Die Post-Verbindungen zwischen Bingen und Trier über dem Hundsrück werden mit dem 1. Januar 1837 vermehrt, und in folgender Art eingerichtet:

I. Die jetzt wöchentlich 3mal gehende Schnellpost zwischen Bingerbrück und Wittlich geht künftig wöchentlich 4mal:

Abgang aus Bingerbrück		Ankunft in Wittlich	
Sonntag Dienstag Donnerstag Freitag	1 Uhr Nachts	Sonntag Dienstag Donnerstag Freitag	2 Uhr 45 M. Nachmitt.
nach Ankunft der Schnellpost von Mainz.		zum Anschluß an die Schnellpost nach Trier.	

Abgang aus Wittlich		Ankunft in Bingerbrück	
Sonntag Dienstag Donnerstag Freitag	8¼ Uhr Morgens	Sonntag Dienstag Donnerstag Freitag	9¼ Uhr Abends
nach Ankunft der Schnellpost von Trier.		zum Anschluß an die Schnellpost nach Mainz.	

Das Personengeld bleibt wie bisher auf 10 Sgr. pro Meile festgesetzt, wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können.

Bei-Chaisen werden wie bisher gestellt.

Digitized by Google

II. Die jetzige schon bestehende 4malige Personen-Fahrpost zwischen Simmern und Boppard wird mit dieser Schnellpost in genaue Verbindung gesetzt.

Abgang von Simmern		Ankunft in Boppard	
Sonntag, Dienstag	7 Uhr Abends	Montag, Mittwoch	12½ Uhr Nachts
Donnerstag	5¾ Uhr Abends	Donnerstag	10¾ Uhr Abends
Freitag	7½ Uhr Abends	Sonnabend	12½ Uhr Nachts
nach Ankunft der Schnellpost von Trier (Wittlich).		zum Anschluß an die Schnellpost nach Coblenz.	

Abgang von Boppard		Ankunft in Simmern	
Montag, Mittwoch, Sonnabend	10½ Uhr Abends	Dienstag, Donnerstag, Sonntag	4¼ Uhr Morgens
Donnerstag	12 Uhr Nachts	Freitag	5¾ Uhr Morgens
nach Ankunft der Schnellpost von Coblenz.		zum Anschluß an die Schnellpost nach Wittlich (Trier).	

III. Um den Einwohnern von Trarbach und der Umgegend die Benutzung der obigen Posten, sowohl zum Reisen als zur Versendung von Packereien, zu erleichtern, wird zwischen Büchenbeuren und Trarbach eine wöchentliche, 4malige Cariolpost eingerichtet, die sich genau an obige Posten anschließt.

Abgang aus Büchenbeuren		Ankunft in Trarbach	
Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	8½ Uhr Morgens	Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	10½ Uhr Vormittags.
nach Ankunft der Schnellpost von Bingen (und Coblenz per Boppard).			

Abgang aus Trarbach		Ankunft in Büchenbeuren	
Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	11½ Uhr Vormittags.	Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	2 Uhr Nachmittags
		zum Anschluß an die Schnellpost nach Bingen (und Coblenz per Boppard).	

Es wird bei dieser Post eine zur Personen-Beförderung geeignete leichte Chaise eingestellt.

Das Personengeld ist pro Meile auf 8 Sgr. festgesetzt, wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können.

Alles Obige wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Cöln, den 24. Dezember 1836.

Im Auftrage des hohen General-Post-Amtes,
Schüller, Post-Inspektor.

Die Auflösung der mit Aufsicht der vormaligen Reichshofräthlichen Registratur beauftragten Commission bt.

In Folge höchsten Auftrags bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß des Kaisers von Oestreich Majestät durch Verordnung vom 9. August dieses Jahres die von dem letztver-

storbenen Kaiser nach Auflösung des deutschen Reiches durch Patent vom 4. Februar 1807, zur Wahrung der Rechte der vormaligen Reichsangehörigen, mit der Aufsicht und besondern Obsorge der in den Reichshofräthlichen Registraturen beruhenden Akten, so wie der bei dem Reichshofrath aufbewahrt gewesenen Depositen, beauftragte Commission mit dem Ablaufe des Jahres 1840 gänzlich aufzulösen beschlossen, dabei aber verfügt haben, daß alle diejenigen, welche nach Verlauf dieser Frist etwa noch Akten oder Urkunden aus obgedachten Registraturen, in Ur- oder Abschrift oder sonstige Auskunft zu erhalten wünschen, sich dieserhalb an die Kaiserlich Oestreichische Haus-, Hof- und Staatskanzlei zu wenden haben, während diejenigen, die vor dem Verlaufe dieser Frist auf die Verabfolgung von Akten, insbesondere von Judicial- und Prozeß-Akten, Anspruch machen wollen, das diesfällige Ansuchen bei der bis dahin noch bestehenden Commission anbringen sollen. Cöln, den 24. Dezember 1836.

Der General-Prokurator bei dem Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofe,
gez. Biergans.

Den vermißten J. G. Arzbächer von Braubach bet.

Requirirt durch den Herzoglich Nassauischen Amtmann zu Braubach bringe ich das Signalement des vermißten Georg Arzbächer von da, welcher im Rhein verunglückt sein soll, mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Nachrichten über diesen Mann mir zugehen zu lassen.

Coblenz, den 26. Dezember 1836.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Beschreibung des Joh. Georg Arzbächer.

Es ist ein Mann in den vierziger Jahren, mittlerer Statur, 5 Fuß 3 Zoll groß, von brauner Gesichtsfarbe, stark von den Pocken vernarbt, schwarzen kurzen Haaren mit grau melirt; auf einem oder auf beiden Armen hat er in Form eines Herzens roth und blau gezeichnet die Buchstaben J. G. A. ins Fleisch eingestochen.

Die Kleidung war: Flächsenes Hemd, unten am Schlitz gezeichnet roth J. G. A., weiße wollene Strümpfe, lange kalblederne Stiefel, dunkelgraue lange Beinkleider mit einem Winkelriß mit leinen Garn zugemacht, ein altes schwarzseidenes Halstuch, grau-wollene Tuchweste mit Barchent gefüttert mit zwei Reihen blanken Knöpfen, grau-tuchener Oberrock mit zwei Reihen überzogenen Knöpfen von demselben Tuche, gefüttert mit Flächsentuch; außer den gewöhnlichen Taschen war auch noch an diesem Rock eine Seitentasche; schwarzer Filzhut. Dieser Mann führte ein blau und weiß gestreiftes Sacktuch, hölzerne Pfeife mit kurzem hörnernen Rohr, ein Zulegemesser mit Feuerstahl, Pfeifenraumer, Federmesser und Stopfenzieher, die Hauptklinge abgebrochen und vorn rund zugeschliffen.

Suspension.

Durch rechtskräftiges Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichtes vom 29. Oktober d. J. ist der Gerichtsvollzieher Peter Keller zu Baumholder wegen mehrerer Zuwiderhandlungen gegen die Gesetze und grober Vernachlässigungen der Dienstpflicht auf drei Monate suspendirt worden,

Digitized by Google

welche Strafe mit dem 1. Januar künftigen Jahres ihren Anfang nimmt und hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Saarbrücken, den 27. Dezember 1836.

Der Königl. Ober-Prokurator, Deuster.

Einen Ertrunkenen betr.

Am 21ten dieses Monats ist im Rheine bei Wallersheim der hierunten beschriebene Pionier von der 1ten Compagnie 8ter Abtheilung ertrunken. Möchte dessen Leiche gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 31. Dezember 1836. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Vornamen Jakob; Zuname Hauch; Alter 21 Jahre 8 Monate; Gewerbe Bergmann; Geburtsort Völklingen, Kreis Saarbrück, Regierungsbezirk Trier; Größe 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich; Gesicht voll; Haare, Augenbraunen und Augen schwarz; Stirn hoch; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Bart keinen; Körperconstitution gesetzt; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen, keine. Bekleidung: Arbeitskleider (darunter eine alte Jacke, eine alte Tuchhose), ein Paar Halbstiefeln, eine Halsbinde und eine Mütze ohne Schirm.

Eine Soumission betreff.

Für die Provinzial-Feuer-Societät wird die Anschaffung von beiläufig 300,000 Stück Quittungsbücher erforderlich, welche auf dem Wege der schriftlichen Soumission erfolgen soll.

Die der Lieferung zum Grunde zu legenden Bedingungen, so wie das Formular eines Quittungsbuchs und die Muster der zu verwendenden Papiersorten sind in dem Secretariate der unterzeichneten Direction und auf den Oberbürgermeister-Aemtern zu Trier, Köln, Bonn, Aachen, Düsseldorf und Elberfeld, so wie auf den Bürgermeister-Aemtern zu Crefeld, Duisburg und Cleve zur Einsicht offen gelegt. Qualifizirte Uebernahmslustige wollen sich mit selben bekannt machen, und ihre etwaige Erklärungen vor dem Schlusse dieses Monats hier einreichen.

Coblenz, den 2. Januar 1837.

Rheinische Provinzial-Feuer-Societäts-Direktion,
v. Hauer.

Holzversteigerung.

Dienstag den 17. Januar 1837, Vormittags 10 Uhr, werden zu Spabrücken aus dem Schlage »Hintere Eselsbruch«, Forst Neupfalz:

63 starke eichen Bau- und Werkholzstämme,
6 Klafter eichen Nutzholz,
82½ Klafter eichen Scheitholz,
69½ » » Knüppel,
19½ » » Anbruch,
7½ » buchen Scheit und Knüppel,
82 » Eichen- und Schlagholz-Reiser

in kleinen Loosen öffentlich versteigert.

Neupfalz, den 28. Dezember 1836.

Der Königl. Regierungs-Assessor und Oberförster, Höffler.

Digitized by Google

Holzversteigerung. Montag den 23. Januar, Vormittags 10 Uhr, werden zu Wassenach folgende Holzverkäufe in kleinen Partbien öffentlich an den Meistbietenden abgehalten:

1) Aus dem Königlichen Wehrer Walde bei Wehr:
56 Klafter buchen Scheit- und Knüppelholz,
89 " dergleichen Reiser.

2) Aus dem Königlichen Laacher Walde bei Laach:
6 eichen Nutzholz-Stämme,
$28^1/_2$ Klafter buchen Scheitholz, vierschuhig,
89 " desgleichen, sechsschuhig,
100 " buchen Knüppel und
284 " dergleichen Reiser.

Coblenz, den 2. Januar 1837. Der Oberförster,
F. Keck.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl. Eine einfache silberne Taschenuhr mit messingner Kette, kupfernen Zeigern, römischen Ziffern, von denen die Ziffer II beinahe zur Hälfte abgesprungen ist, wurde am 21ten d. Mts. aus einem Hause zu Waldesch gestohlen. Ich ersuche, alle Nachrichten, welche zur Entdeckung des Diebes dienen möchten, an mich gelangen zu lassen.

Coblenz, den 28. Dezember 1836. Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Steckbrief. Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminalgericht zu Wiesbaden bringe ich den hierunter abgedruckten Steckbrief mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, den rc. Blau, wenn er im Bezirke anzutreffen, ergreifen und zur weitern Verfügung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 1. Januar 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der unten signalisirte Christian Blau von Kirberg, Herzoglichen Amts Limburg, steht dahier wegen Diebstähle, deren er zum Theile bereits geständig ist, in Untersuchung. Derselbe wurde am 15. September laufenden Jahres seiner Haft im hiesigen Criminal-Gefängnisse mit der Auflage entlassen, sich nach Hause zu begeben und nicht von dort zu entfernen. Gegen dieses Verbot hat er sich der weiteren Untersuchung durch Entfernung von Hause entzogen und sich eines weiteren zu Limburg begangenen Diebstahls dringend verdächtig gemacht.

Derselbe ist ohne Legitimations-Papiere und treibt sich dem Vermuthen nach noch innerhalb der Grenzen des Herzogthums umher.

Da dessen Habhaftwerdung bis jetzt nicht gelungen, so ersuchen wir den Königlichen Preußischen Herrn Ober-Prokurator zu Coblenz, auf diesen Menschen Acht haben zu wollen und denselben im Betretungsfalle hierher abliefern zu lassen.

Wiesbaden, den 14. Dezember 1836.

Herzoglich Nassauisches Criminalgericht,
(gez.) Reichmann.

Digitized by Google

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe ohngefähr 5 Fuß 9 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blaugrau; Nase stumpf; Mund dick; Kinn rund; Gesicht breit; Gesichtsfarbe gesund.

Personal-Chronik.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der evangelische Predigtamts-Candidat Carl August Steinberg aus Burtscheid bei Aachen, dem wir mittelst Prüfungszeugnisses vom 16. Januar 1833 die Erlaubniß, zu predigen, ertheilt und den wir darauf mittelst Prüfungszeugnisses vom 22. April 1834 für wahlfähig zum evangelischen Pfarramt erklärt haben, aus dem evangelischen Candidatenstande freiwillig ausgetreten ist, die angeführten Zeugnisse also ihre Kraft verloren haben.

Coblenz, den 27. Dezember 1836.

Königlich Rheinisches Consistorium.

An die Stelle des auf sein Ansuchen als bisheriges Mitglied der Hospital-Verwaltung zu Bacharach entlassenen Steuer- und Gemeinde-Empfängers Wagener daselbst ist der Förster Carl Franz Utsch ernannt worden.

Coblenz, den 23. Dezember 1836.

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen bisherigen Rechners der Armen-Verwaltung der Bürgermeisterei Trarbach, Philipp Bauer, ist der Steuer- und Communal-Empfänger Friedrich Meyer zu Trarbach ernannt worden.

Coblenz, den 29. Dezember 1836.

Der als Wundarzt I. Klasse approbirte und vereidete Friedr. Franz Joseph Berkenkamp hat sich in Andernach niedergelassen.

Coblenz, den 2. Januar 1836.

Seine Majestät haben geruhet, den Landgerichtsrath von Hontheim zum ständigen Kammerpräsidenten beim Landgerichte hierselbst zu ernennen.

Coblenz, den 29. Dezember 1836.

Der Königl. Landgerichts-Präsident, Wurzer.

Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Dem Instrumentenmacher Johann Bernhard Wiszniewski zu Danzig ist ein Patent

auf eine durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Construktion des Steges und der Klapp-Ventile an dem Flügel-Fortepiano

für die Dauer von Acht Jahren, vom 9. Dezember 1836 an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 2. Coblenz, den 13. Januar **1837.**

(Beilage zu N° 2 des Amtsblattes.)

(14) **Bekanntmachung**

eines Conzessionsgesuches der Gebrüder Puricelli zu Rheinböllen auf Eisenerze in dem Distrikt »Morgenröthe«, gelegen in den Gemeinden Boppard, Waldesch und Rhens.

Die Brüder Puricelli, nämlich Herr Friedrich, Carl und Heinrich Puricelli, Betreiber des Rheinböller Eisenwerks zu Rheinböllen, haben unterm 7ten vorigen Monats eine Conzession zur Eisenerz-Gewinnung in einem Felde »Morgenröthe« bei uns nachgesucht.

Dieser Distrikt liegt in den Gemeinden Boppard, Waldesch und Rhens, in den Bürgermeistereien Boppard und Rhens, in den Kreisen St. Goar und Coblenz, in dem Regierungsbezirke Coblenz, enthält nach den Rissen, welche dem Gesuche beiliegen, 139 Hektaren, 79 Aren, oder 319,308 preußische Quadratlachter, und wird begrenzt, wie folgt:

1) Gegen Norden: durch die Straße von Simmern nach Coblenz, von dem Punkte a bis b, und eine gerade 386 Lachter lange h, 6, 2 1/4 streichende Linie von b bis c.

2) Gegen Osten und Süden: durch zwei gerade Linien, von welchen die erste von c bis d, h, 3 1/2 p. streichend, 438 Lachter; und die zweite von d bis e, h, 5, 7 fortgehend, 840 Lachter Länge hat.

3) Gegen Westen: durch eine gerade 205 Lachter lange h, 9, 4 1/2 streichende Linie, von e bis zum Anfangspunkte a.

Die Bittsteller machen sich anheischig, an den Grundeigenthümer des Conzessionsfeldes eine jährliche Rente von 5 Pfennigen pro Hektar oder 2284,2 preußische Quadratlachter, nach Art. 6 und 42 des Bergwerks-Gesetzes vom 21. April 1810, zu bezahlen, und überdies jeden Grundschaden, der vom Grubenbetrieb herrührt, nach Art. 43 und 44 zu vergüten.

Wir lassen Vorstehendes, aus Auftrag Eines Hochlöblichen Ober-Bergamts, nach Vorschrift der Art. 23 und 24 des erwähnten Bergwerks-Gesetzes durch einen viermonatlichen Anschlag und Verkündigung zu Coblenz, St. Goar und Rheinböllen, so wie in den Bürgermeistereien Boppard und Rhens, und durch das Amtsblatt für den Regierungsbezirk Coblenz zur Kenntniß des Publikums gelangen, und fordern diejenigen, welche Einsprüche wider das Gesuch vorzubringen haben, auf, solche innerhalb obiger Frist uns zu übergeben.

Saarbrücken, den 3. Januar 1837.

Königl. Preußisches Berg-Amt.

---

(15) Montag den 30ten dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, werden in der Gemeinde Basselscheid 80 eichen Bau- und Nutzholzstämme, 11 Klafter eichen Scheit-, 22 1/2 Klafter Knüppelholz und 200 Wellen meistbietend öffentlich versteigert.

Halsenbach, am 5. Januar 1837.

Der Bürgermeister,
Jung.

---

(16) **Anzeige.**

Die 4te und 5te Lieferung nachstehenden ganz vorzüglichen Werkes:

Die gesammte

Polizei-, Militair-, Steuer- und Gemeinde-Verwaltung

in den Königl. Preuß. Staaten.

Ein Handbuch zunächst für Magistrate, Bürgermeister, Magistratsmitglieder, Beigeordnete, Stadtverordnete, Polizeicommissaire, Pfarrer und Armenvorstände, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer und Lokalbeamte überhaupt; ferner für Medizinalbeamte: Aerzte, Wundärzte rc. rc. so wie für diejenigen, welche diesen Fächern des Staatsdienstes sich widmen wollen. Zur Hülfe auch für Landräthe, Kreisdeputirte, Kreissecretaire, Mitglieder der Ersatzcommissionen rc. Von Heinr. Ostermann, Ritter rc rc.

In circa 8 Lieferungen, jede von 8 Bogen gr. 8. auf weißem Druckpapier; elegant geheftet, Preis der Lieferung 15 Sgr.

wurde so eben versandt.

Wir empfehlen dieses Werk, eines durch langjährige Erfahrung in den genannten Fächern bewanderten Beamten, den obengenannten resp. Behörden als ein Kompendium; als ein die Original-Verordnungen und Verwaltungsvorschriften ersetzendes Handbuch auch dem Gewerbetreibenden und jedem Privatmann. — Das Buch ist für alle Provinzen des Königl. Preuß. Staates von großer Wichtigkeit und überall zu benutzen. In der Rheinprovinz besteht zwar in Hinsicht der Polizeigerichtsbarkeit, des Verfahrens in Untersuchungssachen und wegen der Eingriffe in das Privateigenthum die französische Gesetzgebung; diese konnte aber als dort zum Ressort der Justiz gehörig planmäßig nicht in ein der Administration gewidmetes Handbuch aufgenommen werden. Sonst aber und im Allgemeinen, sowohl in Beziehung auf die gesammte Polizei-, als auch die Militair-, Steuer- und Gemeinde-Verwaltung, enthält dieses Werk, anerkannt schon als einzig in seiner Art, in möglichster Kürze alle Verordnungen und Vorschriften, die in allen und den einzelnen verschiedenen Provinzen des Königl. Preuß. Staates gültig sind — so, daß auch in der Rheinprovinz dasselbe jedem Verwaltungsbeamten und vielen Gewerbetreibenden von größtem Nutzen, gewissermaßen unentbehrlich sein wird.

Die 6te Lieferung erscheint noch in diesem Jahre und der Schluß des Ganzen vor Ostern 1837.

Coesfeld, im November 1836. Riese'sche Buchhandlung.

Obiges Werk ist vorräthig in der Buchhandlung von

K. Bädeker in Coblenz.

ꝟV 11

Amts-Blatt.

№ 3. Coblenz, den 19. Januar 1837.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Auf den von dem Staats-Ministerium unterm 20ten d. Mts. erstatteten Bericht erstrecke Ich die durch Meine Ordre vom 16. Januar d. Js. zum Beitritt zu der von den ritterbürtigen Familien der Rheinischen Ritterschaft zu begründenden Stiftung bestimmte Frist hierdurch bis zum ersten Mai des künftigen Jahres und beauftrage das Staats-Ministerium, dies durch die Rheinischen Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 29. Dezember 1836.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird im Auftrage des Königlichen hohen Staats-Ministerii hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 10. Januar 1837.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Schenkung. A. IV. 7170.

Ein Ungenannter hat dem katholischen Pfarrer zu Linz für die Armen-Freischule daselbst ein Geschenk von 100 Thalern übergeben.

Coblenz, den 2. Januar 1837.

Vermächtniß. A. III. 23.

Die Eheleute Gottlieb Adolph Drullmann und Joh. Wilh. Christina geborne Schmidtborn zu Wetzlar haben dem dortigen Armenfonds 27 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. vermacht.

Coblenz, den 3. Januar 1837.

Die Abhebung verlooseter Staats-Schuldscheine betr. C. V. 1899.

Wir haben diejenigen Staats-Schuldscheine, welche bei den am 17. März und 31. August 1835, und 1. März 1836 Statt gefundenen Verloosungen gezogen worden sind, durch die desfallsigen Bekanntmachungen in den bezüglichen Stücken unseres Amtsblatts, als: Nr. 21 und 52 für das Jahr 1835, und Nr. 17 des Jahres 1836 jedesmal zur baaren Rückzahlung an einem bestimmten Tage mit der Warnung gekündigt, daß von dem Fälligkeits-Termine ab eine weitere Verzinsung der verlooseten Staats-Schuldscheine nicht Statt finden könne.

In einer besondern Beilage zu jedem der gedachten Stücke unseres Amtsblatts

Digitized by Google

sind die, Behufs deren Einlösung zum Tilgungsfonds gezogenen Staats-Schuldscheine nach ihren Litern, Nummern und Geldbeträgen zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden. Es stand daher zu erwarten, daß die Inhaber der zur Einlösung gekündigten Staats-Schuldscheine zur Abwendung unvermeidlichen Zinsenverlustes nicht versäumen würden, deren Geldbeträge zur rechten Zeit zu erheben.

Demungeachtet ist eine beträchtliche Anzahl der, durch die bisherigen Ziehungen für den Tilgungsfonds verlooseten Staats-Schuldscheine zur Realisirung noch nicht präsentirt worden; wir fordern daher, von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden durch Verfügung vom 25. November v. Js. dazu veranlaßt, die Eingesessenen unseres Departements nicht nur im Allgemeinen, sondern besonders auch alle Verwalter öffentlicher Fonds, Kassen, Stiftungen, Institute rc., welche etwa noch im Besitze von bereits verlooseten Staats-Schuldscheinen sind, hierdurch und mit Hinweisung auf die vorbezeichneten Stücke unseres Amtsblatts und deren besondere Beilagen wiederholt auf, solche durch Erhebung der Geldbeträge unverweilt zu realisiren, damit sie nicht von einem weitern unausbleiblichen Zinsenverluste betroffen werden.

Coblenz, den 7. Januar 1837.

Pferdezucht. A. II. 141.

Der Einwohner Martin Pauly zu Mühlheim hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem hiesigen Schauamte vorgeführten, für besonders tauglich zur Zucht von Acker- und Wagenpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung: Farbe: ein Rappe; Abzeichen: ein Stern; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Alter: 9 Jahre; Landes-Race.

Coblenz, den 10. Januar 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Drei entkommene Kähne betreffend.

In der Nacht vom 29ten auf den 30ten v. M. und J. sind die unten bezeichneten drei Kähne des Schiffer Wilh. Hagelstein zu Irlich wahrscheinlich vorsätzlich am Rheinufer daselbst losgemacht worden und verschwunden.

Die respectiven Behörden der an dem Rheinufer gelegenem Orte und Jedermann, welcher über das Auffinden dieser Kähne Wissenschaft erlangen sollte, werden ersucht, dem unterzeichneten Justizamte davon Mittheilung machen zu wollen.

Neuwied, den 1. Januar 1837.

Fürstl. Wied. Justiz-Amt Heddesdorf,
Schadt.

Bezeichnung.

Der größte war ein sogenannter Mainnachen, worin sich eine Streiche und ein kleiner Mastbaum befanden, hat eine Ladungsfähigkeit von 40 Centnern;

der 2te ist mit den Buchstaben H. S. bezeichnet und hat 30 Centner Ladungsfähigkeit;

der 3te, an dem vorne eine Kette mit einem Schloß befestigt war, hat zwei blaue Borde und eine Ladungsfähigkeit von 25 Centnern.

Digitized by Google

Taxe,

wonach ein Fuder oder 30 preußische Centner Steinkohlen auf den Königlichen Gruben im Saarbrücker Bergamts-Bezirke im Rechnungs-Jahr 1837 verkauft werden soll.

No	Namen der Gruben.			Verkaufs-Preis pro Fuder. Thlr	Sgr.	Pf.
1	Jägersfreude			3	15	2
2	Prinz Wilhelm bei Cersweiler	Saargruben		3	24	—
		Landgruben	obere Halde	3	20	2
			untere „	3	25	2
3	Gerhardgrube bei Großwald und Bauernwald			2	25	2
4	Niederlage Louisenthal	Saardebit		3	24	—
		Landdebit		3	20	2
5	Geislautern			3	5	2
6	Vereinigte Zeche Sulzbach-Duttweiler, Kohlen			3	22	8
	daselbst, Koaks	aus Meileröfen		7	20	2
		aus geschlossenen Oefen		6	10	2
7	Kronprinz Friedrich Wilhelm	in Schwalbach		3	10	2
		in Hirtel		3	—	2
8	Merchweiler	1te Qualität		2	25	2
		2te id.		2	15	2
9	Quirschied			2	15	2
10	Königsgrube bei Neunkirchen			2	25	2
11	Friedrichsthal			2	25	2
12	Wellesweiler	1te Qualität		2	25	2
		2te id.		2	15	2
13	Kohlwaage, Kohlen			5	—	—
	daselbst, Koaks	aus Meileröfen		9	6	6
		aus geschlossenen Oefen		7	26	6
	Außer den angesetzten Preisen wird noch Ladegeld erhoben, und zwar:					
	von den Landgruben			—	4	10
	von den Saargruben			—	6	—

Zugleich wird bekannt gemacht, daß, um die Errichtung von Steinkohlen-Niederlagen in entferntern Gegenden durch angemessene Begünstigungen für die Unternehmer zu erleichtern, den Abnehmern großer Parthien auf die zu Wasser während des Jahres 1837 für Coblenz und den Rhein auf- und abwärts abzunehmenden Quantitäten ein Natural-Rabatt in folgendem Verhältnisse zugestanden werden soll:

von 100 bis 150 Fuder . . . . 5 Prozent,
» 150 » 300 » . . . . . $7\frac{1}{2}$ »
» 300 Fuder und darüber . . 10 »

Digitized by Google

Für die Abnahme derjenigen Kohlen, welche in die an der Saar und Mosel gelegenen Niederlagen gehen, wird kein Rabatt mehr gegeben.

Bonn, den 15. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Den Gangolf Löh von Münstermayfeld betr.

Der hierunter bezeichnete Klempner Gangolf Löh von Münstermayfeld ist am 27. November v. J. nach Cobern an der Mosel verreist und nicht zurückgekehrt. Man vermuthet, daß derselbe bei dem dermaligen hohen Wasserstande seinen Tod in der Mosel gefunden.

Mögte irgend Jemand über den Mann Auskunft geben können, so bitte ich um Nachricht.

Coblenz, den 3. Januar 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Signalement.

Vor- und Zunamen Gangolf Löh; Wohnort Münstermayfeld; Religion katholisch; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 2—4 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase klein; Mund etwas aufgeworfen; Bart blond; Zähne gut; Kinn spitz; Gestalt klein. Besondere Kennzeichen: ohne.

Bekleidung: 1) ein brauner Oberrock; 2) eine wollene Weste mit gelben, rothen und schwarzen Blumen; 3) eine wollne hellgraue Hose; 4) ein rothes baumwollenes Halstuch mit schwarzen Blumen; 5) ein flächsen leinen Hemd, gezeichnet G. L.; 6) ein Taschentuch gezeichnet M. M. 7) ein Paar leinene Strümpfe; 8) ein Paar Halbstiefeln; 9) eine englische Uhr von Silber; 10) eine Brieftasche und 11) ungefähr ein Rthlr. Geld.

Holzversteigerung:

Montag den 30. Januar, Vormittags 9 Uhr, werden zu Boppard aus dem Königlichen Walde »Schänzgen«, im Unterforste oberhalb Boppard, nachstehende Holzsortimente öffentlich in kleinen Partien an die Meistbietenden versteigert:

172 Klafter eichen Scheit-,
26½ » eichen Knüppel-,
7 » buchen Scheit-,
8 » buchen Knüppel- und
80 » gemischtes Reiserholz.

Coblenz, den 3. Januar 1837.

Der Oberförster,
F. Keck.

Holzversteigerung.

Samstag den 28. Januar d. Js., Morgens 10 Uhr, werden bei Nikolaus Cremer zu Boos aus dem Schlage Ettscheid im Forste Boos

5 Stämme Eichen-Nutzholz,
34 » Buchen »
205½ Klafter buchen Scheit- und Knüppelholz

und die im Schlage befindlichen Reiser versteigert.

Digitized by Google

Das Nutzholz wird Stammweis, die Klaftern, so lange Brandholz verlangt wird, im Einzelnen, der Rest im Ganzen als Kohlholz, und die Reiser in kleinen Loosen versteigert.

Der Schlag ist zur Abfuhr des Holzes in die Umgegenden von Mayen, so wie der Kohlen nach den rheinischen Hüttenwerken sehr gut gelegen.

Adenau, den 4. Januar 1837.

Der Oberförster, Lassaulx.

Die Rhein-Zoll-Erhebung betreffend.

Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Verordnung vom 28. Dezember v. Js., die Erhebung der Rheinzölle betreffend, bringe ich zur Kenntniß, daß die Erhebung in den neu errichteten Stellen vorerst

zu Andernach von dem Rhein-Zoll-Einnehmer von Düsseldorf,
» Linz » » — — — Mengelberg,
» Cöln » » — — — Eichhoff,
» Düsseldorf » » — — — Hempel,
» Ruhrort » » — — Beseher Sanderus,
» Wesel » » — — — Ark

geschehen wird, und mache dabei darauf aufmerksam, daß fortan eine jede Schiffsladung mit einem vollständigen Manifeste, so wie es durch die Uebereinkunft vom 31. März 1831 vorgeschrieben ist, versehen sein muß, und daß diejenigen, welche eine der im Abschnitt IV. des Tarifs vom 28. Dezember 1836 zugestandenen Erleichterungen in Anspruch nehmen wollen, dies im Manifeste ausdrücklich zu deklariren haben, widrigenfalls die Erhebung ganz nach den Vorschriften der Abschnitte I. bis III. des gedachten Tarifs erfolgt, auch, daß in allen Fällen, wo die Befreiung von der Nationalität des Schiffes bedingt ist, das Schiffer-Patent genau im Manifeste allegirt sein und mit demselben vorgelegt werden muß.

Cöln, den 9. Januar 1837.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Sicherheits-Polizei.

Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der durch Steckbrief des Herzoglich Nassauischen Criminalgerichts zu Wiesbaden vom 15. November pr. verfolgte Friedrich Henninger von Rossach (angeblich Johann Günther von Amsterdam) ist am 14ten v. Mts. zu Mainz zur Haft gebracht worden.

Coblenz, den 2. Januar 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Anton Joseph Kessler ist am 27. Dezember v. J. von der 1ten Compagnie der 8ten Königl. Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz zum 2ten Mal desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefodert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenwerk zu richten, ihn im

Digitized by Google

Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der vorbezeichneten Artillerie-Brigade hierhin abliefern zu lassen.

Coblenz, den 10. Januar 1837.

Signalemnt.

Der obengenannte Kanonier aus Niederheimbach, Kreises St. Goar gebürtig, ist 24 Jahre 8 Monate alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, blaue Augen, braune Augenbraunen, etwas großen Mund, eine gewöhnliche Nase, spitzes Kinn, etwas schmales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ovale Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstjacke, ein Paar grauen Reithosen mit rothen Streifen, einer Dienstmütze, ein Paar Stiefeln mit Sporn, einer schwarztuchenen Halsbinde und einem Hemde.

Personal-Chronik.

Der Rechtscandidat Franz Xavier Statz aus Kerpen ist am 2. November d. J. als Landgerichts-Auscultator verpflichtet worden.

Coblenz, den 31. Dezember 1836.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der bisherige Königl. Regierungsrath Friedrich Frech hierselbst ist unterm 30. November pr. von Sr. Majestät zum ständigen Kammer-Präsident am hiesigen Landgerichte allergnädigst ernannt und als solcher heute eingeführt worden.

Coblenz, den 4. Januar 1837.

Der Königl. Landgerichts-Präsident,
Wurzer.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Mittelst Bestallung vom 28. Oktober v. Js. ist an die Stelle des verstorbenen Landgerichts-Secretairs Cremer der bisherige Friedensgerichtsschreiber Hermann Mayer zu Tholei zum Secretair bei dem Landgerichte und insbesondere bei dem Instruktions-Amte zu Simmern ernannt und am gestrigen Tage in sein neues Amt eingeführt worden.

Coblenz, den 9. Januar 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Dem Chemiker Friedrich Schmidt zu Siegen ist unterm 28. Dezember 1836 ein Patent

auf einen Ofen zum Rösten von Schwefel-Metallen, in Verbindung mit einem sogenannten Kamin zur Darstellung von Schwefelsäure und schwefelsauren Salzen, nach der eingereichten Zeichnung und Beschreibung, ohne Jemand in der Anwendung von Schwefel-Metallen zu obigem Zweck dadurch zu behindern,

auf Sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 3. Coblenz, den 19. Januar 1837.

(Beilage zu N° 3 des Amtsblattes.)

(17) Um über den Antrag der Intestat-Erben des verschollenen Joh. Wilhelm Forst von Altenburg, auf Vertheilung dessen Nachlasses, das Rechtliche einleiten zu können, bedarf es noch der gesetzlichen Erforschung über Leben oder Tod der Geschwister Anna Catharina, Johann Peter und Anna Elisabetha Forst von Altenburg, welche sämmtlich das 70ste Lebensjahr jetzt überschritten haben.

Diese drei Letztgenannten oder deren Kinder, resp Testaments-Erben, haben sich daher in Frist drei Monaten dahier zu legitimiren, Gegenfalls sie als todt angenommen und bei vorerwähnter Erbtheilung nicht weiter berücksichtigt werden sollen.

Asbach, den 23. Dezember 1836.

Fürstl. Wied. Justizamt,
Hachenberg.

---

(18) Definitive Versteigerung.

In Folge eines Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, erste Civilkammer, vom 15ten des vorigen Monats November, und auf Anstehen des Anton Lauermann, Ackerer, wohnhaft zu Andernach, in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen, ohne Gewerb allda wohnenden Geschwister: Jakob, Ludwig und Anna Maria Lauermann, Kinder der verstorbenen Ehe- und Ackersleute Anton Lauermann senior, und Gertruda gebornen Porz, welche Minorennen den Stephan Seiffen, Taglöhner, daselbst wohnhaft, als Nebenvormund haben, wird der unterschriebene, zu Andernach wohnhafte, hierzu kommittirte Notar das nachverzeichnete, dem Vormund Anton Lauermann und seinen genannten minderjährigen Geschwistern in ungetheilter Gemeinschaft zugehörige

Wohnhaus Nr. 182, sammt anhabendem Hofraum, Scheune, Stall und allen Zubehörungen mit Grund und Boden, gelegen zu Andernach in der Wallgasse, Flur 1, Nr. 482 des Katasters, haltend an Grundfläche 15 Ruthen preußisch, begrenzt von Jakob Drexeler, Jakob Straden und Johann Heinrich Müller, werthgeschätzt zu 340 Thaler,

am Montag den dreizehnten Februar des künftigen Jahres 1837, Nachmittags um zwei Uhr, in seinem Amtszimmer daselbst einer einmaligen definitiven Versteigerung bei brennenden Lichtchen ausstellen.

Die Kaufbedingungen liegen bei dem kommittirten Notar zu Jedermanns Einsicht offen.

Andernach, den 3. Dezember 1836.

Hahn.

---

(19) Bekanntmachung.

Der Anton Servatius, Ackerer, wohnhaft zu Hausen, beabsichtigt auf seinem Eigenthum im Banne der Gemeinde Hausen, Flur 8, Parzelle Nr. 153 und 153 a, eine unterschlägige Mahlmühle mit zwei Gängen anzulegen, zu deren Betrieb das Wasser des Nettbaches auf seinem besagten Eigenthum aufzufangen und daselbst dem Mutterbache wieder zu geben.

Zu Allen und jeden Einsprüchen gegen dieses Vorhaben wird hiermit ein Präclusiv-Termin bis zum 31ten dieses Monats anberaumt.

Mayen, den 8. Januar 1837.

Der Bürgermeister,
Max Kloß.

---

(20) Mittwoch den 25ten dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, werden im Gemeindewalde von Ernst, Distrikt Rothenwald, ungefähr 70 eichene Bau- und Nutzholz-Stämme, worunter mehrere zum Schiffbau tauglich, meistbietend versteigert werden.

Cochem, den 10. Januar 1837.

Der Bürgermeister,
Reiffenheim.

---

(21) Am 29. Dezember vorigen Jahres ist zu Leubsdorf ein kleiner Nachen, sogenanntes Dreibord, gelandet worden, der von dem sich gehörig ausweisenden Eigenthümer hier in Empfang genommen werden kann.

Linz, den 11. Januar 1837.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Kerp.

---

(22) Heute ist hier ein kleiner Kahn gelandet worden, der von dem sich gehörig ausweisenden Eigenthümer gegen Erlegung der Einrückungs- und Landungs-Gebühren zurückgenommen werden kann.

Linz, den 11. Januar 1837.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Kerp.

---

(23) Wein-Versteigerung.

Montag den 23. Januar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, werden in der hiesigen Freihafen-Niederlage 11 Pypen rein gehaltenen ächten Benecarlo-Wein, welchen die Herren Steinebach und Leroy in Commission haben, und der direkt aus Spanien hier eingetroffen ist, unter vortheilhaften Bedingungen einer freiwilligen Versteigerung ausgesetzt.

Die Proben werden vor der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Coblenz, am 21. Dezember 1836.

Der Gerichtsvollzieher,
gez. Wiersch.

(28) So eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

DIE ERSTE LIEFERUNG

(Brandenburg, — Pommern, — Ost- und West-Preussen)

DER SICH VOR ALLEN AEHNLICHEN WERKEN DURCH DIE

vortrefflichste Ausstattung und beispiellose Wohlfeilheit

auszeichnenden

Provinz-Atlas

von

Preussen.

Mit vielen Tabellen.

Historisch-statistischen und geographischen Inhalts.

Subscriptionspreis nur $10\frac{1}{2}$ Silbgr. pro Lieferung.

Der Provinz-Atlas Preussens erscheint vollständig in vier Lieferungen, jede von vier Karten und eben so vielen Tabellen. Sämmtliche Karten sind von einem unserer geschätztesten Geographen, dem Artillerie-Premierlieutenant Renner in Posen, zum Theil nach Originalaufnahmen, auf das Sorgfältigste gezeichnet und von guten Künstlern auf das Sauberste in Stahl gestochen worden. Einen eigenthümlichen Vorzug besitzen sie durch einen kaum glaublichen Detailreichthum, den man in allen andern Karten ähnlichen Formats vergeblich suchen würde. Jedes Blatt enthält mindestens 3000 Namen. — Die Pläne aller Hauptorte und deren Umgebungen sind, als Cartons, in vergrössertem Maasstabe eingetragen. — Das Colorit, (alle Kreisgrenzen genau angebend), ist sorgfältig und schön ausgeführt.

☞ Subscribenten-Sammler haben von jeder Buchhandlung auf sechs Exemplare das siebente *gratis* zu fordern.

☞ ☞ Alle zwei Monate wird eine Lieferung ausgegeben.

Hildburghausen, Amsterdam und *New-York*, November 1836.

Das Bibliographische Institut.

☞ Die von Königl. Hochlöblicher Regierung dahier unterm 12. November vorigen Jahres vorgeschriebenen

Controll-Register

über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde-Kassen

befinden sich so eben bei mir unter der Presse, und ersuche ich daher die resp. Herren Bürgermeister, mir recht bald ihren nöthigen Bedarf anzeigen zu wollen. Diejenigen der Herren Bürgermeister, welche wünschen, die Namen ihrer einzelnen Gemeinden mit in den Kopf des Formulars gedruckt zu haben, wollen mir auf's Baldigste ihr desfallsiges Namens-Verzeichniß mittheilen.

Gleichzeitig ersuche ich die Herren Bürgermeister, Steuer- und Communal-Empfänger rc., welche mich seither mit ihren werthen Aufträgen beehrt haben, mir ihre Bestellungen auf die ihnen für dieses Jahr nöthigen Drucksachen bei Zeiten zukommen lassen zu wollen, um sie gehörig fördern zu können. Sie finden, wie sonst, immerfort gedruckte Formularien zu **Gemeinde-Etats, Gemeinde-Kassen-Revisions-Protokolle, Zahlungs-Anweisungen, Geschäfts-Journale, Schulversäumniss- und Schulgeld-Hebelisten, Pensions- und Gehalts-Quittungen, sämmtliche Etappen-Druckformulare** rc. rc.; ferner: **Gemeinde-Rechnungen, Steuer-Journale, Sommiers, Einnahme- und Ausgabe-Manuale** rc. auf gutem Papier gedruckt, zu billigen Preisen vorräthig.

Coblenz, den 15. Januar 1837.

W. Mainzer,
Buchdruckerei-Besitzer.

36 4°

Amts-Blatt.

№. 4. Coblenz, den 22. Januar 1837.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1836.

Das am 31. Dezember 1836 ausgegebene 24te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 1766, die Allerhöchste Kabinetsordre nebst Tarif vom 28. Dezember 1836, betreffend die an der Elbe, Weser, dem Rhein und der Mosel zu erhebenden Schifffahrts-Abgaben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Aufforderung. A. IV. 6821.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Königlichen Oberpräsidiums vom 22. Oktober 1822 (Nr. 43 des Amtsblattes für 1822) und unsere Bekanntmachung vom 8. Juli 1827 (Nr. 27 des Amtsblattes für 1827), fordern wir diejenigen jungen Leute, welche an dem mit dem 1. Oktober d. Js. beginnenden neuen Cursus in dem Seminar zu Brühl Theil zu nehmen wünschen, hierdurch auf, sich am 17. April d. Js., Morgens 7 Uhr, Behufs der mit ihnen vorzunehmenden Prüfung, in dem hiesigen Gymnasial-Gebäude einzufinden und sich bei dem Hrn. Gymnasialdirektor Klein unter Einreichung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse und des anzufertigenden Lebenslaufes zu melden. Jeder, der an dieser Prüfung Theil nehmen will, hat dies spätestens bis zum 20. März bei dem betreffenden Hrn. Schulinspektor anzuzeigen.

Coblenz, den 14. Januar 1837.

Die Prüfung der Elementar-Schulamts-Aspirantinnen betr. A. IV. 317.

Die diesjährige Prüfung der Aspirantinnen des Elementar-Schulamtes ist auf den 18. April d. Js. festgesetzt. Diejenigen, welche an dieser Prüfung Theil nehmen wollen, haben sich bei dem Herrn Schulinspektor des Kreises, in welchem sie gegenwärtig wohnen, zur Anfertigung der schriftlichen Arbeiten bis spätestens zum 20. Februar zu melden. Diese Arbeiten nebst den vorschriftsmäßigen Zeugnissen sind von den Herren Schulinspektoren bis zum 15. März an den Regierungs- und Schulrath Brüggemann einzureichen. Coblenz, den 14. Januar 1837.

Eine erledigte Lehrerstelle betreff. A. IV. 265.

Die zweite Lehrerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Cobern im Kreise Coblenz ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung und vier Klafter Holz zur Heizung des Schullokals 100 Thaler. Qualifizirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Hürter zu Güls zu melden.

Coblenz, den 14. Januar 1837.

Digitized

Lieferung von Lichter und Oel für die hiesige K. Regierung bt. C. V. I. 1719.

Da der Lichter- und Oel-Bedarf der Regierung für die noch bevorstehenden Wintermonate

1) etwa 7 — 800 Pfd. Talglichter zu 6 Stück per Pfd. à 32 Loth mit gedrehten Dochten und

2) 100 — 150 Quart alter klarer abgelagerter Rüböl

nochmals verdungen werden soll, so werden Lieferungslustige aufgefordert, ihre Anerbietungen in versiegelten Schreiben, mit der Aufschrift: „Soumission für Oel- und Lichter-Lieferung“ unter Adresse der Regierung, auch die Proben des Materials an die Regierungs-Botenmeisterei, bis zum 30ten d. Mts. abzugeben.

Coblenz, den 15. Januar 1837.

Den Schluß der kleinen Jagd betr. B. II. 164.

Den Schluß der kleinen Jagd setzen wir, wie gewöhnlich, auf den 31. Januar c. fest und weisen wir die Forst- und übrigen Polizei-Beamten und die Gensd'armerie an, darauf zu sehen, daß dieser Verordnung nicht entgegen gehandelt werde.

Coblenz, den 17. Januar 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für das I. Quartal 1837 betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz für das I. Quartal des Jahres 1837 wird hiermit auf Montag den 6. März d. Js. festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Nicolovius zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Cöln den 7. Januar 1837.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung:

(L. S.) Der Ober-Sekretair,
J. Themer.

Ein Zeugenverhör betreff.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Trier vom 28ten v. Mts. ist über die Abwesenheit des Johann Schreiner, Kiefer von Wehlen ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Cöln, den 7. Januar 1837. Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Ein Zeugenverhör betreff.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 2ten dieses Monats ist über die Abwesenheit des Joseph Allendorf aus Coblenz ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Cöln, den 13. Januar 1837.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Digitized by Google

Pferdezucht.

Den Pferdezüchtern im Regierungsbezirke Coblenz verfehle ich nicht hiermit anzuzeigen, daß während der nächsten Beschälzeit Hengste aus dem rheinisch-westphälischen Landgestüte

1) zu Simmern und
2) » Adenau

aufgestellt werden sollen, und daß das Bedecken der Stuten Mitte Februars anfängt. Warendorf, den 10. Januar 1837.

Köhne,
Gestüt-Inspektor.

Vorladung abwesender Militairpflichtiger betr.

Die nachbenannten Militärpflichtigen:

1) David Schlosser, geboren zu Kreuznach am 7. Februar 1816, Makler;
2) Bartholomä Fries, geboren zu Kreuznach am 6. Dezember 1816, Schlosser;
3) Johann Körwer, geboren zu Niederhausen am 23. Januar 1816 und wohnhaft zu Kreuznach, Taglöhner;
4) Carl Wilhelm Schäfer, geboren zu Kirn am 1. März 1816, Bäcker;
5) Johann Carl Röder, geboren zu Kirn am 19. October 1816, Bäcker;
6) Heinr. Wilhelm Jäger, geboren zu Monzingen am 27. Febr. 1816, Kiefer;
7) Johann Reichard Becker, geboren zu Simmern unter Dhaun am 23. Mai 1816, Tischler;
8) Jakob Welschbach, geboren zu Sobernheim am 24. April 1805, Schuster;
9) Martin Spengler, geboren zu Weiler am 23. November 1816 und wohnhaft zu Daxweiler, Taglöhner;
10) Christoph Karst, geboren zu Stromberg am 19. Februar 1816, Tischler;
11) Stanislaus Carl Ludw. Wilhelm Beck, geboren zu Sobernheim am 22ten März 1816 und wohnhaft zu Winterburg, Tischler,

welche bei der vorjährigen Ersatz-Aushebung nicht erschienen sind, werden hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten à dato zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht sich zu gestellen, widrigenfalls sie als Widerspenstige werden verfolgt und ihr gegenwärtiges oder zukünftiges Vermögen mit Beschlag wird belegt werden.

Kreuznach, den 11. Januar 1837.

Der Landrath,
Hout.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Joseph Schneider, welcher wegen Umhertreiben und Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 21ten ejusdem auf vierzehn Tage von hier beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht zurück gekommen. — Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 20. Dezember 1836.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Digitized by Google

Signalement.

Geburtsort Müden; letzter Aufenthaltsort Müden; Religion katholisch; Stand Taglöhner; Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare hellbraun; Stirn hoch; Augenbraunen hellbraun; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: viele Schnittnarben von chronischen Geschwüren am Halse.

Diebstahl. Am 4ten dieses Monats gegen Anbruch des Tages wurden bei einem hiesigen Juwelier die hier unten näher bezeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet.

Wer über den Dieb oder den Besitzer der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen.

Düsseldorf, den 9. Januar 1837.

Der Ober-Prokurator,
Schnaase.

Verzeichniß.

Eine goldene Dose mit einem Emaille-Gemälde (eine Landschaft vorstellend) circa 10 Loth schwer, in quatre couleur gearbeitet, 14karätig Gold. Hierin befand sich:
- eine Busennadel mit einem schönen Rubin, welcher so wie der Stiel mit Diamanten umfaßt ist;
- ein ungefaßter schöner Rubin, circa 1 ½ Karat wiegend;
- ein „ „ „ 1 „ „
- drei „ Smaragde von gleicher Farbe und Gewicht, jeder circa 1 ¼ Karat per Stück;
- ein großer Türkis und
- ein Namenszug mit Krone von Diamanten.

Ein Etui, enthaltend:
- ein Paar große Ohrringe und Broche von ächten Amethysten in gelbem gestampftem Golde.

Ein Etui, worin:
- ein Paar Ohrgehänge und Broche von Perle à coq, in gelb gestampftem Golde.

Ein Etui, mit:
- einem Paar Ohrgehänge in grünem Golde mit getriebenen Blumen;
- ein Paar Ohrgehänge mit Korallenköpfen in grünem Golde;
- ein Broche von gelb polirtem Golde, worin der Stein fehlt;
- 19 Stück goldene hohle Ringe, wovon viele auf Emaille-Schildchen das Symbol: Glaube, Liebe, Hoffnung haben;
- ein goldenes Cigarrenröhrchen mit Bernsteinspitze, ganz einfach;
- ein dito silber-vergoldetes, mit weiß hörnerner Spitze.

Verschiedene schwere Panzerketten, von grün und rothem Golde, jede mit zwei Petschaften und Schlüssel.

Verschiedene goldene Kugelketten, wovon unter anderen eine in gelb polirtem Golde mit rothem Ringe sich befindet.

1 gestampfte Kette mit ovalen Muscheln.
1 massive durchbrochene Schakelkette, massiv, von 18karätigem Golde.
1 schwere Ringelkette mit kleinen goldenen Perlchen von der Seite, ungewöhnlich kurz.
1 einfache massive Panzerkette.
1 dito schmale.

Digitized by Google

Verschiedene Damen- und Herren-Westenketten, worunter eine schwarz und weiß emaillirte besonders daran kenntlich ist, daß ein Stück derselben zurückgeblieben.
1 schmale mit länglichen Glanzmuscheln, wovon ebenfalls ein Stück zurückgeblieben ist.
1 à la Grec durchbrochene Kette mit einem Petschaft.
1 dito gelb polirte und gestampfte.
1 kleine gelbe Panzerkette mit rothem Briquitschlüssel in der Mitte hängend.
5 bis 6 Stück rothe mit Facetten geschliffene Muschelkettchen.

Zum Theil waren an diesen Ketten:

Gehänge mit Petschaften und Schlüsseln, zum Theil mit Amethysten, Topasen und Carniolen eingefaßt.

Mehrere vergoldete Herren-Halsketten.
Ein Stirnband mit Reif, in der Mitte mit einem viereckigten Smaragd mit Brillanten besetzt, auf mattem Golde.
Ein dito vergoldetes mit 3 Spalen auf schwarzem Emaille.
Drei getriebene Uhrgehänge, worunter eins von grünem Golde, mit Topasen und Amethysten besetzt.
Einige Paar runde Ohrringe mit und ohne Knöpfchen.
Ein Paar Ohrringe mit aufgelegtem Golde und verschiedene Broches.

Steckbrief.

Johann Wickert, geboren zu Burgen, 20 Jahre alt, fünf Fuß groß, schwächlicher Gestalt, mit blondem Haare, hoher Stirne, braunen Augen, dicker Nase, großem Munde, aufgeworfenen Lippen, gesunden Zähnen, rundem Kinn und blasser Gesichtsfarbe, hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf den Grund eines von dem Königlichen Instruktions-Richter erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich sämmtliche Beamten der gerichtlichen Polizei, den oben beschriebenen Johann Wickert im Betretungsfalle zu ergreifen und mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 10. Januar 1837. Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Holzversteigerung.

Montag den 30ten dieses, Morgens 10 Uhr, werden bei Caspari in Altenahr aus dem Schlage Dittschhard, im Forste Tungenburg, 5 Klafter Eichen-Nutzholz in 10 Loosen und die Lohe sammt dem Holz auf 7 Morgen mittelmäßig bestandenem Eichen-Schählwald in 20 Loosen versteigert. Adenau, am 9. Januar 1837.

Der Oberförster, Lassaulx.

Personal-Chronik.

Die durch den Tod des Bürgermeisterei-Verwalters Hirschbrunn erledigte Verwaltung der Bürgermeisterei Königsfeld, Kreises Ahrweiler, ist vom 1. Febr. dieses Jahres an dem P. E. Hartung, mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Königsfeld, commissarisch übertragen worden.

Coblenz, den 4. Januar 1837. Königliche Regierung,
Frhr. v. Spiegel.

Digitized by Google

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Koblenz im Monat Dezember 1836.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Wasserstand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	18	6	West	Trüb		
2	18	10	id.	id.		
3	18	3	Süd-West	id.		
4	19	9	id.	id.		
5	20	—	Süd-Ost	Regen		
6	19	10	West	Trüb		
7	20	4	Süd-Ost	id.		
8	20	5	West	id.		
9	20	2	id.	id.		
10	21	11	id.	Schnee		
11	23	1	Süd-West	Trüb		
12	23	2	Ost	Heiter		
13	20	2	West	Trüb		
14	18	6	Süd-West	id.		
15	17	9	Süd	Regen		
16	16	10	id.	Trüb		
17	16	10	West	id.		
18	16	7½	Süd	id.		
19	16	1	id.	id.		
20	15	5	id.	id.		
21	14	4	id.	id.		
22	13	6	id.	id.		
23	12	8½	Süd-West	Regen		
24	12	4	Nord	Heiter		
25	12	2	id.	Trüb		
26	12	—	id.	id.		
27	11	5	Ost	id.		
28	10	10	West	Schnee	Mosel-Eisgang.	
29	10	6	Süd-West	Trüb	Mos. u. Rh. Eisg.	
30	10	5	id.	id.	id.	
31	9	10	West	Schnee	id.	

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 4. Coblenz, den 22. Januar **1837.**

(Beilage zu N° 4 des Amtsblattes.)

(25) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des extrahirenden Gläubigers, des Handelsmannes Jakob Ochs, wohnhaft zu Gemünden, sollen die nachverzeichneten, durch Akt vom 14. September abhin in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, welche den schalderischen Eheleuten Johann Albrecht und Anna-Elisabetha geborne Litzenberger, Ackersleute, in Weitersborn wohnhaft, gehören und auf dem Banne von Weitersborn, Bürgermeisterei Monzingen, im Kreise Creuznach liegen, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Kirn, am Mittwoch den neun und zwanzigsten März achtzehn hundert sieben und dreißig, Vormittags um neun Uhr, an den Meistbietenden öffentlich versteigert und zugeschlagen werden, nämlich:

A. Gebäulichkeiten.

Ein im Dorfe Weitersborn an der Hauptstraße gelegenes Wohnhaus nebst dabei befindlichem Stall und Scheune, gefurcht das Ganze vorne Hauptstraße und Hofraum der subhastirten Schuldner, hinten Garten derselben, einseits Philipp Schäpel, anderseits Gemeindeweg. Das ganze Gebäude befindet sich unter einem Dach, ist mit Stroh gedeckt und die Wände desselben bestehen aus Holz und Lehm. Das Wohnhaus ist blos mit Kalk beworfen, hat zwei Fenster und ist einstöckig, enthält 24 Ruthen und hat der Extrahent hierauf angeboten . . . . 150 Thaler.

B. Ackerland.

№	Flur.	Stück.	Morg.	Ruth.	Schuh.		Angebot des Extrahenten. Rthlr.	Sg.	Pf.
1)	2	50	—	55	80	auf'm Seifen, gefurcht Peter Heinrich und Philipp Koch	3	»	»
2)	2	74	—	66	40	daselbst, gefurcht Adam Herrmann und Jakob Martin	4	»	»
3)	2	88	—	96	60	daselbst, gefurcht Philipp Koch und Conrad Klein	6	»	»
4)	3	88	—	29	40	in der Langenbüg, gefurcht Conrad Klein und Jakob Martin	4	»	»
5)	3	42	—	20	40	daselbst, gefurcht Joh. Peter Lertes und Daniel Fett Wittwe	2	»	»
6)	3	47	—	59	30	daselbst, gefurcht Phil. Koch und Pet. Heinrich	4	»	»
7)	3	169	—	119	60	im Zollwiesenflur, gefurcht Philipp Koch und Adam Herrmann	10	»	»
8)	3	199	—	38	—	in der Freigewann, gefurcht Franz Conradi und Mathias Götz	2	»	»
9)	3	202	—	94	70	daselbst, gefurcht Johann Jakob Albrecht, Jakob Martin und Philipp Fuchs	20	»	»
10)	3	231	—	120	70	auf Krefels, gefurcht Johann Jakob Albrecht beiderseits	25	»	»
11)	3	275	—	67	70	in den Krummenäcker, gefurcht evangelisches Pfarrland und Philipp Heinz	3	»	»
12)	3	298	—	80	10	am Postpfad, gefurcht Conrad Klein und Peter Martins Wittwe	15	»	»
13)	3	306	—	74	50	daselbst, gefurcht Friedrich Kilz und Adam Herrmann	12	»	»
14)	3	316	—	62	60	daselbst, gefurcht Conrad Klein und Friedrich Peter Purpur.	10	»	»
15)	3	335	2	17	70	im Langenmorgen, gefurcht Simmerer Weg und Conrad Klein	20	»	»
16)	3	359	—	61	40	daselbst, gefurcht Friedrich Wagner und Johann Herrmann senior	10	»	»
17)	3	376	—	132	30	auf dem Simmerer Weg, gefurcht Johann Jakob Albrecht und Conrad Klein	12	»	»
18)	3	379	—	54	40	daselbst, gefurcht Philipp Koch und Franz Martin	6	»	»
19)	3	387	—	91	—	am Hungerberg, gefurcht Conrad Klein beiders.	8	»	»
20)	3	518	—	33	10	hinterm Graben, gefurcht Joh. Jakob Albrecht und Peter Spreier Wittwe	8	»	»
21)	3	531	—	70	90	hinter der Kirche, gefurcht Jakob Hauch und Thielmann Heip Wittwe	6	»	»
22)	4	30	—	43	80	im Reichelbach, gefurcht Peter Spreier Wittwe und Johann Herrmann senior	8	»	»
23)	4	208	—	3	30	im Hernwieserech, gefurcht Peter Martin Wittwe und Johann Herrmann senior	»	5	»
24)	4	215	—	114	—	daselbst, gefurcht Peter Christian Fuhr und Johann Herrmann senior	2	»	»
25)	4	268	—	42	50	auf Birkenkopf, gefurcht Jakob Albrecht und Adam Herrmann	»	15	»
26)	4	300	—	134	10	auf Herrnäcker, gefurcht Georg Anton Hauch und Johann Herrmann junior	3	»	»

	Flur.	Stück.	Morg.	Ruth.	Schuh		Angebot des Extrahenten. Thlr.	Sgr.	Pf.
27)	4	339	—	88	20	daselbst, gefurcht Conrad Klein und Philipp Martin	2	»	»
28)	5	9	—	40	20	in der alten Hirtenwiese, gefurcht Johann Hauch und Friedrich Wagner	2	»	»
29)	5	32	—	33	40	auf Bornflur, gefurcht Maria Elisabetha Herrmann und Johann Herrmann senior .	6	»	»
30)	5	45	—	84	10	daselbst, gefurcht Johann Kilz und Friedrich Kilz	10	»	»
31)	5	48	—	34	70	daselbst, gefurcht Simon Hauch u. Jakob Martin	40	»	»
32)	4	305	—	37	70	in Mittelstgewann, gefurcht beiderseits Daniel Fett Wittwe	25	»	»
						C. Wiesenland.			
33)	2	121	—	30	30	im Brunnenstäbchen, gefurcht Philipp Fuchs und Franz Conrad Martin	2	»	»
34)	3	35	—	86	20	in der Langenbuth, gefurcht Mathias Götz und Ludwig Jung	8	»	»
35)	3	102	—	13	60	in der Zollwiese, gefurcht Philipp Koch und Daniel Fett Wittwe	2	»	»
36)	2	123	—	22	30	daselbst, gefurcht Johann Herrmann senior und Peter Koch	2	»	»
37)	3	135	—	14	30	daselbst, gefurcht Johann Herrmann senior und Johann Jacob Albrecht .	3	»	»
38)	3	137	—	20	40	daselbst, gefurcht Peter Koch und Johann Jacob Albrecht	3	»	»
39)	4	103	—	48	30	im Kellenbocher Grund, gefurcht Jac. Martin und Philipp Schneberger	8	»	»
40)	4	106	—	10	—	daselbst, gefurcht Conrad Klein und Peter Martin Wittwe	3	»	»
41)	4	119	—	12	40	in Setzling, gefurcht Simon Keller und Conrad Klein	3	»	»
42)	[illegible]	169	—	8	40	im Kappesbüz, gefurcht Joh. Herrman sen. und Friedrich Fuchs	3	»	»
43)	4	224	—	13	60	unten im Grund, gefurcht Philipp Fuchs und Adam Herrmann	1	»	»
44)	5	123	—	115	10	im hintern Dorf, gefurcht Peter Spreier Wittwe und Conrad Klein . .	24	»	»
45)	5	177	—	38	10	daselbst, gefurcht der Weg und Phil. Schatzel	10	»	»
46)	5	235	—	6	20	auf den Bützen, gefurcht Philipp Fuchs und Johann Philipp Lertes . . .	5	»	»
						Summa . . .	515	20	»

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach die vorbezeichneten Liegenschaften für das laufende Jahr an Grundsteuer vier Thaler acht Silbergroschen vier Pfennige zu zahlen haben, so wie die Versteigerungs-Bedingnisse sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts hier zur Einsicht hinterlegt.

Gegenwärtiges Patent soll auf dem vorgeschriebenem Wege durch Anschlag und Einrückung in ein öffentliches Blatt bekannt gemacht werden.

Gegeben zu Kirn, am 5. Dezember 1836.

Der Friedensrichter,
gez. Diefenhard.

Der Gerichtsschreiber,
gez. Leven.

Für die richtige Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
Leven.

---

(26) Um über den Antrag der Intestat-Erben des verschollenen Joh. Wilhelm Forst von Altenburg, auf Vertheilung dessen Nachlasses, das Rechtliche einleiten zu können, bedarf es noch der gesetzlichen Erforschung über Leben oder Tod der Geschwister Anna Catharina, Johann Peter und Anna Elisabetha Forst von Altenburg, welche sämmtlich das 70ste Lebensjahr jetzt überschritten haben.

Diese drei Letztgenannten oder deren Kinder, resp. Testaments-Erben, haben sich daher in Frist drei Monaten dahier zu legitimiren, Gegenfalls sie als todt angenommen und bei vorerwähnter Erbtheilung nicht weiter berücksichtigt werden sollen.

Asbach, den 23. Dezember 1836.

Fürstl. Wied. Justizamt,
Hachenberg.

Frucht-Versteigerung.

(27) Donnerstag den 9. Februar 1837, des Nachmittags 2 Uhr, werden bei der unterzeichneten Stelle meistbietend versteigert:

643 Malter Korn,
116 » Waiz,
481 » Gerste,
329 » Hafer.

Der Zuschlag wird bei annehmbaren Geboten sogleich als definitiv geschehen erklärt.

Hadamar, den 15. Januar 1837.

Herzogl. Nassauische Receptur,
Krekel.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 5. Coblenz, den 26. Januar 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die verstorbene Frau Wittwe Stephani hierselbst hat der hiesigen Kirche ad St. Joannem Baptistam die Summe von 555 Rthlrn. 16 Sgr. 8 Pf. vermacht. — Vermächtniß. A. IV. 218.

Coblenz, den 13. Januar 1837.

Der Herr Reichs-Freiherr v. Fürstenberg zu Bonn hat den Armen der evangelischen Gemeinde zu Remagen ein Geschenk von 50 Thlrn. gemacht. Coblenz, den 13. Januar 1837. — Ein Geschenk betr. A. IV. 222.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat folgenden außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienenen drei Schriften die Debits-Erlaubniß ertheilt: — Bücher-Debits-Erlaubniß. A. II. 246.

1) Die Flüchtlinge. Eine Erzählung für die christliche Jugend. Basel, Druck und Verlag von Felix Schneider. 1835. 8°.
2) Theoretisch-praktische Anleitung zum Schulgesange. Verfaßt von J. Mendel. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1836. gr. 8°.
3) Grammatische Vorschule zu Homer, mit rc. von Friedrich Andreas Christian Grauff. Bern, Chur und Leipzig. 1837. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. gr. 8°.

Coblenz, den 14. Januar 1837.

Der Zimmermann Adam Brendel von Bretzenheim, im Kreise Kreuznach, hat gehörig nachgewiesen, schon vor Publikation der Verordnung vom 28. Juni 1821 das Zimmerhandwerk selbstständig betrieben zu haben, und ist daher auch ferner dazu befugt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Selbstständiger Gewerbsbetrieb. A. VII. 22.

Coblenz, den 17. Januar 1837.

Des Königs Majestät haben auf ein Immediat-Gesuch des Presbyteriums der evangelischen Gemeine zu Jossum, im Kreise Geldern, Regierungsbezirks Düsseldorf, zum Neubau ihrer Kirche eine allgemeine Kirchen- und Hauskollekte zu bewilligen geruht. — Evangelische Kirchen- und Hauskollekte für Jossum bt. A. IV. 396.

Wir bestimmen demnach, daß die Kirchenkollekte am 19. Februar d. Js. in allen evangelischen Kirchen, und die Hauskollekte vom 20ten desselben Monats an zur Erhebung komme. Die eingegangenen Beträge sind am 13. März an die

Digitized by Google

Steuer-Empfänger, von diesen am 20. März an die Bezirks- resp. Rentei-Kassen, und von letztern am 28. März an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertrags-Nachweisungen erwarten wir am 20. März d. Js.

Coblenz, den 19. Januar 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Neue Post-Einrichtungen zwischen Bingen u. Trier über den Hundsrück.

Die Post-Verbindungen zwischen Bingen und Trier über dem Hundsrück werden mit dem 1. Januar 1837 vermehrt, und in folgender Art eingerichtet:

I. Die jetzt wöchentlich 3mal gehende Schnellpost zwischen Bingerbrück und Wittlich geht künftig wöchentlich 4mal:

Abgang aus Bingerbrück		Ankunft in Wittlich	
Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	1 Uhr Nachts	Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	2 Uhr 45 M. Nachmitt.
nach Ankunft der Schnellpost von Mainz.		zum Anschluß an die Schnellpost nach Trier.	

Abgang aus Wittlich		Ankunft in Bingerbrück	
Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	8¾ Uhr Morgens	Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	9¾ Uhr Abends
nach Ankunft der Schnellpost von Trier.		zum Anschluß an die Schnellpost nach Mainz.	

Das Personengeld bleibt wie bisher auf 10 Sgr. pro Meile festgesetzt, wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können.

Bei-Chaisen werden wie bisher gestellt.

II. Die jetzige schon bestehende 4malige Personen-Fahrpost zwischen Simmern und Boppard wird mit dieser Schnellpost in genaue Verbindung gesetzt.

Abgang von Simmern		Ankunft in Boppard	
Sonntag, Dienstag	7 Uhr Abends	Montag, Mittwoch	12½ Uhr Nachts
Donnerstag	5¾ Uhr Abends	Donnerstag	10¾ Uhr Abends
Freitag	7½ Uhr Abends	Sonnabend	12½ Uhr Nachts
nach Ankunft der Schnellpost von Trier (Wittlich).		zum Anschluß an die Schnellpost nach Coblenz.	

Abgang von Boppard		Ankunft in Simmern	
Montag, Mittwoch, Sonnabend	10½ Uhr Abends	Dienstag, Donnerstag, Sonntag	4¾ Uhr Morgens
Donnerstag	12 Uhr Nachts	Freitag	5¾ Uhr Morgens
nach Ankunft der Schnellpost von Coblenz.		zum Anschluß an die Schnellpost nach Wittlich (Trier).	

Digitized by Google

III. Um den Einwohnern von Trarbach und der Umgegend die Benutzung der obigen Posten, sowohl zum Reisen als zur Versendung von Packereien, zu erleichtern, wird zwischen Büchenbeuren und Trarbach eine wöchentliche, 4malige Cariolpost eingerichtet, die sich genau an obige Posten anschließt.

Abgang aus Büchenbeuren		Ankunft in Trarbach	
Sonntag Dienstag Donnerstag Freitag	8½ Uhr Morgens	Sonntag Dienstag Donnerstag Freitag	10½ Uhr Vormittags.

nach Ankunft der Schnellpost von Bingen (und Coblenz per Boppard).

Abgang aus Trarbach		Ankunft in Büchenbeuren	
Sonntag Dienstag Donnerstag Freitag	11½ Uhr Vormittags.	Sonntag Dienstag Donnerstag Freitag	2 Uhr Nachmittags

zum Anschluß an die Schnellpost nach Bingen (und Coblenz per Boppard).

Es wird bei dieser Post eine zur Personen-Beförderung geeignete leichte Chaise eingestellt.

Das Personengeld ist pro Meile auf 8 Sgr. festgesetzt, wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können.

Alles Obige wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Cöln, den 24. Dezember 1836.

Im Auftrage des hohen General-Post-Amtes,
Schüller, Post-Inspektor.

Uebersicht

der beim Bergbau des Dürener Bergamts-Bezirks im 2ten Semester 1836 vorgekommenen Unglücksfälle.

Es ereignete sich im 2ten Semester 1836 bei dem Bergbau im Bezirke des Königl. Bergamtes zu Düren sieben Unglücksfälle, wodurch 8 Menschen das Leben verloren. Davon kamen 3 Unglücksfälle beim Steinkohlen-Bergbau, einer beim Bleibergbau, einer beim Galmeibergbau, einer beim Eisenstein-Bergbau und einer bei der Dachschiefergewinnung vor. Die näheren Umstände waren folgende:

1) Am 18. August stürzte der Bergarbeiter Christian Mohren von Grevenberg auf der Steinkohlengrube Gouley durch das Ausweichen der nicht gehörig befestigten Rollbühne in den Elisa-Schacht hinab und wurde gänzlich zerschmettert.

2) An demselben Tage fiel der Schieferbrecher Wilhelm Heidbüchel von Kleinhan durch Unvorsichtigkeit in einer Dachschiefergrube bei Großhan von der Fahrt und beschädigte sich hierbei so stark, daß der Tod bald darauf erfolgte.

3) Am 20. August wurde auf einem Eisenstein-Versuch bei Sötenich der Eigenlöhner Johann Henk von Call von einer plötzlich hereinbrechenden großen Gesteinmasse erdrückt.

Digitized by Google

4) Am 3. September wurden in dem Bleibergwerke D'Artigues am Bleiberge die beiden Häuer Egidius Moringen und Franz Schmelzer von Commern durch eine Gebirgswand, welche sich unvermuthet aus der Firste ablöste, erschlagen.

5) Am 14. November traf den, beim Streckenbetriebe beschäftigten Häuer Johann Brend von Bardenberg auf der Steinkohlengrube Ath eine aus der Firste herabfallende Gesteinmasse und beschädigte ihn so stark, daß er bald darauf starb.

6) Am 15. Dezember fiel der Schlepper Franz Peter Schlösser von Nothberg 7½ Lachter tief in den Wilhelminen-Schacht der Steinkohlengrube Centrum hinab und erhielt dadurch so bedeutende Verletzungen, daß nach 4 Tagen der Tod erfolgte.

7) Am 16. Dezember wurde der Schlepper Heinrich Flaam von Busbach auf der Galmeigrube Busbacher Berg, während er sich unvorsichtiger Weise unter den Förderschacht begab, von einem aus dem aufgehenden Kübel herabfallenden Steine am Kopfe getroffen, und dadurch so bedeutend verletzt, daß er nach wenigen Stunden starb.

Bonn, den 10. Januar 1837.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die kostenfreie Vollziehung der diesseitigen gericht. Requisitionen Seitens der franz. Gerichtsbehörden bt.

In Folge Befehls Seiner Excellenz des Herrn Justiz-Ministers wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, zufolge Uebereinkunft mit dem Königl. Französischen Gouvernement: künftig die Französischen Gerichts-Behörden die ihnen von Preußischen Tribunälen zukommenden Requisitionen wegen Zeugenvernehmungen, Eidesleistungen und anderer dergleichen Formalitäten ohne Retribution in Vollzug setzen werden.

Cöln, den 16. Januar 1837.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Ein Zeugenverhör betreff.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Aachen vom 10. Mai v. Js. ist über die Abwesenheit des Mathias Braun aus Kesternich ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Cöln, den 16. Januar 1837.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Einen Ertrunkenen bet.

Am 8ten d. Mts., des Morgens um 6 Uhr, ist der Schiffer Nicolas Schmitt, Sohn des Schiffers Arnold Schmitt und der Katharina Kaufmann, zu Borgen wohnhaft, oberhalb Wasserliesch von einem Schiffe in die Mosel gefallen und bis jetzt noch nicht aufgefunden worden.

Derselbe ist 17 Jahre alt, 5 Fuß groß, war bekleidet mit einer blauwollenen Jacke, einer dunkelblauen Hose, einer wollenen Weste und Halbstiefeln.

Indem ich dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich Jedermann, dem die Leiche des Verunglückten zu Gesicht kommen möchte, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Nachricht zu geben.

Trier, den 16. Januar 1837.

Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte,
Heintzmann, Geheimer Justizrath.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Der gewerblose Johann Weiß aus Sanct Mathias bei Trier hat sich dem Vollzuge der durch Urtheil des hiesigen Königlichen correctionellen Gerichtes vom 28. October 1836 gegen ihn erkannten Gefängnißstrafe bisher durch die Flucht entzogen. Steckbrief.

Indem ich das Signalement desselben untenstehend bekannt mache, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf diesen überhaupt gefährlichen Menschen zu wachen, und im Betretungsfalle denselben mir vorführen zu lassen.

Trier, den 9. Januar 1837.

Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte,
Heintzmann, Geheimer Justizrath.

Signalement des ꝛc. Weiß.

Familien-Namen Weiß; Vornamen Johann; Geburtsort Löwenbrücken; Aufenthaltsort St. Mathias bei Trier; Religion katholisch; Alter 59 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen hellblau; Nase gewöhnlich; Mund desgleichen; Bart grau; Zähne gesund; Kinn breit; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt schlank; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: 1) Grüntuchene Mütze mit Schirm; 2) blautuchener Ueberrock mit sammetnem Kragen; 3) graue Hose; 4) halbseidene Weste; 5) blauwollene Strümpfe; 6) Schuhe mit Riemen.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Amt Rennerod ersuche ich die gerichtlichen Polizeibeamten des Bezirks, den Johannes Schilling von Schellenberg, der Unterschlagung von Kleidungsstücken und Geld beschuldigt, wenn er im Bezirke anzutreffen, ergreifen und mit seinen sämmtlichen Effecten zur weiteren Verfügung mir vorführen zu lassen. Steckbrief.

Derselbe hat einen Reisepaß (Nr. 355) von gedachtem Amte ausgestellt, ist 32 Jahre alt, schlanker Statur, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkles Haar, spitze gebogene Nase, entzündete Augen.

Coblenz, den 14. Januar 1837. Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Personal-Chronik.

Der seitherige Justiz-Senats-Referendarius Graf Julius zur Lippe Biesterfeld ist nach erfolgter Entlassung aus dem Justizdienste zum Königlichen Regierungs-Referendarius ernannt worden.

Coblenz, den 17. Januar 1837. Königliches Regierungs-Präsidium,
Frhr. v. Spiegel.

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen bisherigen Armen-Empfängers der Bürgermeisterei Ahrweiler, Ilges, ist der vormalige Kataster-Controlleur Johann Georg Geller zu Ahrweiler ernannt worden.

Coblenz, den 7. Januar 1837.

Digitized by Google

Der Schullehrer Nicolaus Kober zu Schnorrbach ist zum Schullehrer, Küster und Organisten bei der katholischen Gemeinde zu Seibersbach provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 12. Januar 1837.

Der Bürgermeisterei-Beigeordnete Johann Simons zu Kaisersesch ist auf sein Ansuchen von diesem Amt entbunden und der Einwohner Jakob Mehlem daselbst an seine Stelle ernannt worden.

Coblenz, den 14. Januar 1837.

Die Pfarrei Horhausen, Kreis Altenkirchen, ist durch den am 11. d. Mts. erfolgten Tod des Pfarrers Schützendorf erledigt worden.

Coblenz, den 17. Januar 1837.

Der 1te Beigeordnete der Bürgermeisterei Burgbrohl, Mathias Salentin, ist in dieser Eigenschaft auf weitere fünf Jahre bestätigt, und an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen 2ten Beigeordneten der gedachten Bürgermeisterei, Peter Joseph Klüppel, der Ackerer Mathias Zwick aus Wehr ernannt worden.

Coblenz, den 20. Januar 1837.

Der Schullehrer Joh. Weiß aus Kell ist zum Schullehrer bei der katholischen Gemeinde zu Briedel provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 20. Januar 1837.

Der Schullehrer Ludwig Thiele aus Milchenbach ist zum Schullehrer und Organisten bei der katholischen Gemeinde zu Merl provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 20. Januar 1837.

Durch Rescript des Königlichen Justiz-Ministers vom 2. Dezember v. Js. ist der bisherige Kammergerichts-Assessor von Breuning als Assessor an das hiesige Landgericht versetzt und als solcher heute eingeführt worden.

Coblenz, den 17. Januar 1837.

Der Königl Landgerichts-Präsident, Wurzer. — Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Der Königliche Friedensrichter Kiefer zu Cochem ist durch Bestallung vom 18. Dezember pr. zum Landgerichts-Assessor ernannt, gleichzeitig aber bestimmt worden, daß derselbe einstweilen in seiner jetzigen Stellung verbleiben soll.

Coblenz, den 18. Januar 1837.

Der Königl. Landgerichts-Präsident, Wurzer. — Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 5. Coblenz, den 26. Januar 1837.

(Beilage zu N° 5 des Amtsblattes.)

(28) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen der Dame Anna Katharina Walpurgis Clesius, Wittwe des abgelebten Notars Herrn Johann Jakob Grimm, sie Rentnerin, wohnhaft zu Coblenz, als extrahirende Gläubigerin, soll nachbeschriebenes, ihrem Schuldner, dem Herrn Johann Jax, Advokat-Anwalt, wohnhaft zu Coblenz, zugehöriges und gemäß Protokoll vom fünf und zwanzigsten Oktober laufenden Jahres in Beschlag genommenes Wohnhaus in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz

Samstag den fünfzehnten April künftigen Jahres, um 10 Uhr Vormittags,

an den Letzt- und Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

Ein zu Coblenz in der Castorstraße, im Kreise und Friedensgerichtsbezirke nämlichen Namens, zwischen Wittwe Koch und Schuhmacher Klag gelegenes, mit Nummero dreihundert neun und fünfzig bezeichnetes Wohnhaus. Dasselbe ist in zwei Abtheilungen eingetheilt, in deren Mitte sich ein circa zwölf Fuß langer und eilf Fuß breiter Hof mit einem Brunnen versehen befindet; — die erste Abtheilung hat ihren Eingang nach der Castorstraße und ist vier Stockwerke hoch; im ersten, zweiten und dritten Stocke befinden sich in jedem ein Zimmer und eine Küche; — die Zimmer liegen nach der Straße zu, und jedes ist mit zwei Fenstern nach derselben versehen; — die Küchen befinden sich nach dem Hofe; — im vierten Stocke befindet sich ein Speicher mit einem Fenster nach der Straße; — die ganze Abtheilung hat eine Länge von drei Ruthen und eine Breite von neun Fuß.

Die zweite Abtheilung hat ihren Eingang nach der sogenannten Brack mit der Aussicht auf den Moselfluß, hat fünf Stockwerke, jedes mit einem Zimmer und einer Küche versehen, wovon die Zimmer nach der genannten Brack und die Küchen nach dem Hofe zu sich befinden; jedes Zimmer ist mit zwei Fenstern versehen; — im fünften Stocke befindet sich ein Speicher mit einem Fenster nach der Brack und zweien Lücken nach dem Hause des Klag. — Diese Abtheilung hat eine Länge von drei Ruthen und eine Breite von circa einer Ruthe; — das Ganze ist in Fachwerk aufgeführt und mit Schiefern gedeckt; unter beiden Abtheilungen befindet sich ein Keller — und wird von der Wittwe Wonnenberg, Wittwe Enterlein, Wittwe Wolf und Adam Kläs miethweise benutzt und von der Frau Extrahentin Ein hundert Thaler Courant auf dasselbe angeboten.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach vorbeschriebenes Wohnhaus für das laufende Jahr eine Grundsteuer von sechs Thaler, vierzehn Silbergroschen, sechs Pfennige bezahlt, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz im Schlosse dahier zur Einsicht niedergelegt.

Gegeben zu Coblenz, am acht und zwanzigsten Dezember achtzehn hundert sechs und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,
(gez.) Burret.
Der Gerichtsschreiber,
(gez.) Gevenich.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

---

(29) Nachstehende, von dem Königlichen Finanz-Ministerio unter dem 17. November 1836 ausgefertigte und vollzogene Berechtigungs-Urkunde für eine Erweiterung des Rheinböller Eisenhüttenwerkes durch einen zweiten Hohofen, zwei Kupolöfen und ein Schlackenpochwerk, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 28. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Das Finanz-Ministerium beschließt auf den Antrag des Königlichen Ober-Bergamtes für die Rheinischen Provinzen zu Bonn, im Berichte vom 24. Oktober 1836, wie folgt:

Art. 1.

Den Hüttenbesitzern Friedrich, Carl und Heinrich Puricelli, wohnhaft auf dem Rheinböller Eisenwerke bei Rheinböllen, wird hiermit die Erlaubniß ertheilt, auf diesem Werke einen Hohofen, zwei Kupolöfen und ein Schlackenpochwerk zu erbauen und zu betreiben.

Art. 2.

Diese Vorrichtungen werden einen Theil des Rheinböller Eisenwerks, gelegen in der Bürgermeisterei Rheinböllen, in dem Kreise Simmern und Regierungsbezirk Coblenz, bilden, und sollen nach den, der Urschrift des Gegenwärtigen beigefügten zwei Rissen, welche unter dem 25. August 1836 von dem Königlichen Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen beglaubigt worden sind, auf einem den Gebrüdern Puricelli gehörigen Grundeigenthum angelegt werden. Letzteres liegt in der Gemeinde Dorweiler, Bürgermeisterei Stromberg, in dem Kreise Creuznach und Regierungsbezirk Coblenz, unterhalb ihrem jetzigen Hütten- und Drehwerk an dem Guldenbach und der Mainzer-Aachener Chaussee.

Die Aufschlagewasser für die zwei Räder des vorzurichtenden Hohofengebläses und Pochwerks sollen aus dem Untergraben ihres Hütten- und Drehwerks entnommen und durch einen besondern Obergraben in einen herzustellenden Untergraben des neuen Hohofens geführt werden, welcher beim neuen Hohofen etwa 40 und beim Pochwerk ungefähr 25 Fuß Gefälle einbringen und oberhalb ihres verfallenen Hammers in den Guldenbach münden wird. Uebrigens kann das Pochwerk nur dann betrieben werden, wenn bei hohem Wasserstande nicht alle Wasser zum Betriebe des Gebläse-Rades erforderlich sind.

Digitized by Google

Art. 3.

Dieser Bestand der Anlage darf ohne eine anderweitige, von der unterzeichneten Behörde zu ertheilende Berechtigung nicht erweitert, umgeändert oder an einen andern Ort versetzt werden; auch ist es nicht gestattet, den auf dem Situations-Riß bezeichneten Wasserlauf oder das Gefälle zu verändern.

Art. 4.

Die Permissionarien erhalten die gegenwärtige Permission für die im Art. 1 bezeichneten Vorrichtungen unter der ausdrücklichen Bedingung, daß diese Anlagen innerhalb einer Frist von 1 1/2 Jahren, vom Tage der gegenwärtigen Permissions-Urkunde an, in vollen Betrieb gestellt sein müssen; auch darf der Betrieb sodann, ohne Vorwissen und Genehmigung der Behörde, nicht über die gewöhnliche Zeit unterbrochen werden.

Sollte das neue Werk über Jahr und Tag außer Betieb bleiben, so kann solches ohne eine neue Berechtigung nicht wieder betrieben werden.

Art. 5.

Die Permissionarien haben, außer den bereits eingelieferten Plänen, von der ganzen Anlage, nach deren Vollendung, noch spezielle Profile vom Wasserlauf und dem Guldenbach, sodann Baurisse, gezeichnet nach dem Maaßstabe von 1/100 der natürlichen Größe, in dreifacher Ausfertigung einzureichen, welche demnächst durch einen Bergbeamten verifizirt werden sollen.

Da nach Art. 80 des Bergwerks-Gesetzes vom 21. April 1810 die Permissionarien der Eisenwerke berechtigt sind, Waschwerke anzulegen, so wird den Gebrüdern Puricelli, in Betracht der Beschwerden, wozu die Benutzung ihrer jetzt an dem Guldenbach vorhandenen beiden Erzwäschen Veranlassung gegeben hat, zur Pflicht gemacht, beim Betriebe der Erzwäschen sich allenthalben nach den polizeilichen Vorschriften genau zu achten, welche dieserhalb von der Königlichen Regierung zu Coblenz und von dem Königlichen Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen gemeinschaftlich werden ertheilt werden.

Art. 6.

Jede Besitz-Veränderung, sowohl des ganzen Rheinböller Eisenwerks in seiner jetzigen und künftigen Ausdehnung, als einzelner Antheile an demselben, soll dem Königlichen Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertrags-Akte angezeigt werden.

Art. 7.

Da die Permission einer Gesellschaft ertheilt worden, so ist dieselbe verbunden einen Repräsentanten zu ernennen, welcher sie bei allen Verhandlungen mit der Bergwerks-Behörde zu vertreten hat.

Art. 8.

Die Permissionarien haben sich in allen Stücken, sowohl nach den jetzt bestehenden als in Zukunft erscheinenden Gesetzen und Instruktionen, die Berg- und Hüttenwerke betreffend, zu richten und zu verhalten; demzufolge

Art. 9.

dem Königlichen Bergamte an jedem Jahresschlusse, und außerdem so oft es verlangt wird, richtige Nachweisungen über die stattgehabte Produktion, über den Material-Verbrauch und die Arbeiterzahl einzureichen; auch

Art. 10.

für die gegenwärtige Permission nach Vorschrift des Art. 75 im Gesetze vom 21. April 1810 ein für allemal eine Taxe von Achtzig Thalern an die Bergamts-Kasse zu Saarbrücken zu bezahlen.

Art. 11.

Sollten die Permissionarien, oder deren Nachfolger im Eigenthum, den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, so findet Seitens der Staats-Behörde Klage auf den Verlust der Permission Statt.

Art. 12.

Das Königliche Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt, und soll derselbe durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Coblenz zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Berlin, den 17. November 1836.

(L. S.)
Finanz-Ministerium,
Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen,
(gez.) von Veltheim.

---

(30) Bekanntmachung.

Auf den Grund eines durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz vom 30. Juni 1836 bestätigten Familienraths-Beschlusses, und auf Betreiben von Christian Klemm, Jünger, Wirth, wohnhaft in Reckershausen, in eigenem Namen und als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Susanna Hoffmann gezeugten minderjährigen Kinder, Christian und Maria Klemm, beide noch ohne Geschäft in Reckershausen wohnhaft, in Beisein von Mathias Weckmann, Ackerer in Raversbeuern, als Beivormund dieser Minorennen, soll Donnerstag den 9. Februar dieses Jahres, Nachmittags zwei Uhr, zu Reckershausen in dem Wohnhause des Requirenten, die demselben gemeinschaftlich mit seinen minderjährigen Kindern gehörige, neben seinem Wohnhause im Dorfe Reckershausen gelegenen Scheuer einer öffentlichen freiwilligen Versteigerung zum Abbruch durch den unterzeichneten, hiemit beauftragten Notar Aubertin zu Kirchberg, bei welchem die Steigbedingnisse eingesehen werden können, ausgesetzt werden.

Kirchberg, den 13. Januar 1837.

Aubertin, Notar.

---

(31) Freitag den 10ten Februar des Morgens 10 Uhr werden auf der Schreibstube des Unterzeichneten verkauft werden ohngefähr

30	Klafter Buchenholz	aus dem Gemeinde-Walde	Wehr,
45	" "	" "	Wassenach,
25	" "	" "	Kell,
28	" Eichenholz	" "	Kell,
61	eichen Nutzstämme	" "	Kell.

Der Bürgermeister von Burgbrohl,
Cl[illegible]ten.

Amts-Blatt.

№ 6. Coblenz, den 5. Februar 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Selbstständiger Gewerbsbetrieb. A. VII. 31.

Der Maurer Johann Esch zu Mühlhofen, im Kreise Coblenz, hat gehörig nachgewiesen, schon vor Publikation der Verordnung vom 28. Juni 1821 das Maurerhandwerk selbstständig betrieben zu haben, und ist daher auch ferner dazu befugt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Coblenz, den 25. Januar 1837.

Den Todesschein des Joh. Heinr. Dorlaß betr. A. I. 1221.

Auf Veranlassung der Königl. Niederländischen Gesandtschaft zu Berlin ist uns der Todesschein des angeblich aus Beilstein gebürtigten Johann Heinrich Dorlaß zur Aushändigung an seine etwaigen Verwandten zugegangen, die aber bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen sind.

Wir bringen dies mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß dieser Todesschein gegen genügende Legitimation in unserer Registratur in Empfang genommen werden kann.

Coblenz, den 24. Januar 1837.

Schuldentilgung. A. III. 570.

Nachdem die Schulden der Gemeinde Kail im Kreise Cochem getilgt sind, haben wir den Schuldentilgungs-Ausschuß dieser Gemeinde unter Anerkennung seiner Leistungen aufgelöst.

Coblenz, den 25. Januar 1837.

Pferdezucht. A. II. 527.

Der Einwohner Peter Münch zu Münstermayfeld hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem Schauamte zu Mayen vorgeführten, für geeignet zur Zucht von Reit- und Wagenpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung: Farbe: schwarzbraun; Abzeichen: ein Stern; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Alter: 14 Jahre; Landes-Race.

Coblenz, den 26. Januar 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Förderung und Produktion sämmtlicher Berg- u. Hüttenwerke, auch Salinen und Haupt-Steinbr. im rhein. Hauptbergdistr. im J. 1835.

Die Nachweisung der im Jahre 1835 auf sämmtlichen Berg- und Hüttenwerken, auch Salinen und Haupt-Steinbrüchen unseres Verwaltungsbereiches stattgefundenen Förderung und Produktion, deren Geldwerth, Ausbeute und Zubuße, Zahl der im Betriebe gestandenen Zechen, auch Hütten- und Hammerwerke, so wie der darauf angefahrenen Arbeiter, wird nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bonn, am 10. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Digitized by Google

	Reviere.	Anzahl der im Betriebe stehenden Zechen.	Anzahl der Hüttenwerke und Salinen	Benennung der Förderung, Produktion
				A. Bergwerke.
				1) Eisenstein-Bergwerke.
a	Auf den landesherrlichen Eisensteingruben bei Horhausen .	2	—	
b	Bergamts-Bezirk Siegen . . .	454	—	
c	„ Düren	91	—	Eisenstein . . . .
d	„ Saarbrücken	29	—	
e	Standesherrliche Gebiete	44	—	
		620	—	Summa Eisenstein
				2) Kupfer-, Blei- und Silber-Bergwerke.
a	Landesherrliche Gruben bei Horhausen	—	—	Bleierze . . . .
b	Bergamts-Bezirk Siegen	63	—	Blei- und Kupfererze . . . . Fahlerze . . . .
c	„ Düren	8	—	Glasurerz oder Alquifour . . . . . . Blei- und Kupfererze . . . .
d	„ Saarbrücken	4	—	Glasurerz oder Alquifour . . . . . . Blei- und Kupfererze . . . .
e	Standesherrliche Gebiete	14	—	Blei- und Kupfererze . . . .
		89	20	Summa Kupfer-, Blei- und
				3) Galmei-Bergwerke.
a	Bergamts-Bezirk Düren	6	—	Galmei . . . .
				Summa Galmei
				4) Kobalt-Bergwerke.
a	„ Siegen	15	—	Kobalterze . . . .
				Summa Kobalt
				5) Arsenik-Bergwerke. Vacat.
				6) Antimon-Bergwerke.
a	Bergamts-Bezirk Siegen	4	—	Spießglanzerze . . . .
b	„ Düren	1	—	
		5	—	Summa Antimon
				7) Braunstein-Bergwerke.
a	Bergamts-Bezirk Düren	—	—	Braunstein . . . .
b	„ Saarbrücken	2	—	
		2	—	Summa Braunstein

Digitized by Google

Quantität oder Fabrikation.	Anzahl der beschäftigt gewesenen Arbeiter.	Anzahl der Familienglieder derselben.	Geldwerth der Produktion am Ursprungsort. Rthlr.	sg.	pf.	Bei den Gruben, Hütten und Salinen ist Ausbeute geschlossen Rthlr.	sg.	pf.	Zubuße gezahlt Rthlr.	sg.	pf.
29,123 Ctr. 64 Pfd.											
13,022 » 90 »	166	585	154813	3	11	6055	—	—	—	—	—
223 » 103 »											
4,410 » 96 »											
386,330 » 41 »											
18,403 » 80 »	1444	3746	1696815	18	—						
140,064 » 86 »											
47,632 » 60 »											
215,425 » — »											
34,700 » 55 »	966	2260	984528	19	—						
167,913 » 55 »											
59,184 » 30 »											
47,661 » 62 »											
9,011 » — »	943	3150	1180343	24	—						
133,500 » 86 »											
65,723 » 70 »											
1,644 » 56 »	290	1131	294290	22	3						
31,428 » 82 »											
und Stahlhütten	3779	10872	4310791	27	2						
400 Mark 96 Grän											
236 Ctr. 77 Pfd.	24	68	10942	1	4	1500	—	—	—	—	—
131 » 106 »											
2,306 Mark 81 Grän											
4,697 Ctr. 54 Pfd.	99	234	48949	15	11						
916 » 8 »											
598 » 91 »											
5,421 » 23 »	54	206	35625	8	9						
. . . .											
350 Mark 90 Grän											
1,140 Ctr. 75 Pfd.	15	43	18632	1	3						
987 » — »											
— » 80 »											
578 Mark 146 Grän											
615 Ctr. 88 Pfd.	134	437	25130	5	5						
977 » 19 »											
158 » 48 »											
und Silberhütten	326	988	175279	2	8						

Digitized by Google

	Reviere.	Anzahl der im Betriebe stehenden Zechen.	Anzahl der Hüttenwerke und Salinen.	Benennung der Förderung, Produktion
				3) Zinkhütten.
				4) Blaufarbenwerke.
				5) Arsenikhütten.
				6) Antimonhütten.
				7) Alaun-, Berg- und Hütten-Werke.
a	Bergamts-Bezirk Siegen . .	—	4	Alaun . . . .
				Alaunerde . . . .
b	" Düren . .	—	1	Alaun . . . .
c	" Saarbrücken	1	3	Alaun . . . .
				Alaunschiefer . . . .
d	Standesherrliche Gebiete . . .	1	—	Alaun . . . .
		1	9	Summa Alaun-, Berg-
				8) Vitriol-, Berg- und Hütten-Werke.
a	Bergamts-Bezirk Siegen . . .	—	4	Vitriol . . . .
b	" Düren. . .	—	1	Desgl. . . . .
c	" Saarbrücken	—	1	Desgl. . . . .
		—	6	Summa Vitriol-, Berg-
				9) Kupferhammer-Werke. Vacat.
				10) Messing-Werke.
a	Bergamts-Bezirk Düren . . .	—	10	Messing . . . .
				Summa
				Recapitulation der Abthei-
		—	256	1. Eisen- und Stahlhütten . . . . .
		—	31	2. Kupfer-, Blei- und Silberhütten .
		—	—	3. Zinkhütten . . . .
		—	—	4. Blaufarbenwerke . . . .
		—	—	5. Arsenikhütten . . . .
		—	—	6. Antimonhütten . . . .
		1	9	7. Alaun-, Berg- und Hüttenwerke . .
		—	6	8. Vitriol-, Berg- und Hüttenwerke .
		—	—	9. Kupferhammerwerke . . . .
		—	10	10. Messingwerke . . . .
		1	312	Summa

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 7. Coblenz, den 7. Februar 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Die Ergänzungs-Wahlen der Abgeordneten u. Stellvertreter des Rheinischen Provinzial-Landtags betr.

Nachdem des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 24. Dezember v. Js. über die in Folge meiner Bekanntmachung vom 24. Dezember 1835 vorgenommenen Ergänzungs-Wahlen der Abgeordneten und Stellvertreter des Rheinischen Provinzial-Landtags zu entscheiden geruht haben, bringe ich das vollständige Verzeichniß derselben in Nachstehendem zur öffentlichen Kenntniß.

Etwa eintretende Personal-Veränderungen wollen die Herren Landräthe mir sofort direct anzeigen, damit bei den Einberufungen zu dem nächsten Provinzial-Landtage, welcher sich nach Allerhöchster Bestimmung im Mai d. Js. versammeln wird, kein Aufenthalt entstehe.

Wahl-Bezirk.	Namen der Abgeordneten.	Namen der Stellvertreter.
Coblenz.	I. Im Stande der Ritterschaft.	
a) Für den Reg.-Bezirk Coblenz.	Clemens Graf v. Boos-Waldeck, Landrath zu Coblenz.	Frhr. v. Stolzenberg zu Rommersdorf.
b) Für den Reg.-Bezirk Trier.	v. Handel, Geh. Reg.-Rath zu Trier.	Edmund Graf von Kesselstadt zu Trier.
c) Für den Reg.-Bezirk Cöln.	J. W. Frhr. v. Mirbach, Major a. D. zu Haf.	Carl Frhr. v. Nordeck zu Hemmerich.
d) im Allgemeinen. (Die Stellvertreter treten nach der Bestimmung im Art. VII. der Allerhöchsten Verordnung vom 13. Juli 1827 ein.)	Eberhard v. Groote zu Cöln.	Frhr. Adolph Raitz v. Frentz zu Schlenderhahn.
	Frhr. v. Mylius, Geh. Justiz-Rath zu Cöln.	Frhr. Fried. v. Wenge zu Beck in Westphalen
	Frhr. Georg Carl v. Nolshausen zu Türnich.	Frhr. v. Hilgers, Landrath zu Neuwied.
	Frhr. Carl von Dalwigk zu Boisdorf.	Ph. von Lavalette St. George zu Aul.
	Frhr. von Loe zu Wissen.	Frhr. Theod. von Fürstenberg zu Heiligenhoven.
	Graf Eduard Bergh v. Trips zu Düsseldorf.	Frhr. E. A. v. Geyr-Schweppenburg zu Cöln.
	Frhr. v. Spies zu Düsseldorf.	v. Gerolt, Kammer-Präsident beim Landgerichte in Elberfeld.
	v. Hymmen, Landrath zu Bonn.	Frhr. v. Eltz-Rübenach zu Wahn.
	Frhr. Max v. Loe zu Allner.	Frhr. v. Kempis zu Kentenich.

Digitized by Google

Wahl-Bezirk.	Namen der Abgeordneten.	Namen der Stellvertreter.
Düsseldorf.		
a) Für den Reg.-Bezirk Aachen.	Franz von Herwegh zu Cöln.	Frhr. Ferd. von Bongard zu Paffendorf.
b) Für den Reg.-Bez. Düsseldorf	Graf Ludwig v. Varo, Bürgermeister zu Strälen.	Frhr. Alex. von Sonsfeld zu Voerde.
c) Für den ehem. Rg.-Bez. Cleve.	Joh. Pet. vom Rath zu Elberfeld.	Fr. v. Ammon, Kriegsrath zu Cleve.
d) im Allgemeinen. (vide obige Bemerkung.)	Graf Max von Metternich zu Düsseldorf.	Frhr. Carl v. Plettenberg zu Mehrum.
	Graf Anton zu Stolberg-Wernigerode, Reg.-Präsident zu Düsseldorf.	Heinr. von der Roer zu Ossenberg.
	Graf Franz v. Nesselrode-Ehreshoven zu Düsseldorf.	Chr. Gottfr. Solbrig zu Düsseldorf.
	v. Hontheim, Kammer-Präsident bei dem Landgericht zu Coblenz.	Pet. Jos. Hermens zu Wevelinghoven.
	Graf Franz v. Spee zu Düsseldorf.	Fr. Ant. von Bertrab zu Elberfeld.
	Frhr. Fr. von der Leyen-Blömersheim zu Crefeld.	Ludw. Görrissen zu Düsseldorf.
	Frhr. Joh. Gerh. v. Carnap zu Bornheim.	Carl v. Hymmen zu Düsseldorf.
	Graf Ph. v. Hompesch-Rührig, Kammerher zu Rührig.	Wilh. Zurhellen, Kaufmann zu Aachen.
	Frhr. v. Eerde, Landrath zu Geldern.	Carl v. Raesfeldt zu Tervoort.
	Frhr. Franz Eugen v. Fürstenberg zu Stammheim.	Jos. Wergifosse zu Aachen.
	II. Im Stande der Städte.	
Cöln	Steinberger, Oberbürgermeister zu Cöln.	Johann Nierstraß, Kaufmann und Stadtrath zu Cöln. Michael Dumont, desgl.
	Merkens, Kaufmann und Präsident der Handelskammer zu Cöln.	Großmann, Kaufmann und Präsident des Handelsgerichts zu Cöln. Biermann, Kaufmann und Mitglied des Stadtraths zu Cöln.

Digitized by Google

Wahl-Bezirk.	Namen der Abgeordneten.	Namen der Stellvertreter.
Aachen	Joh. Pet. Jos. Monheim, Dr. zu Aachen.	Jakob Springsfeld zu Aachen. Xav. Kuetgens, Tuchfabrikant zu Aachen.
	Ph. Schöller, Rentner zu Düsseldorf.	Wilh. Breidenbach zu Düsseldorf. Joh. Lacomblet zu Düsseldorf.
Coblenz	Mohr, Medizinal-Assessor zu Coblenz.	Herm. Dietz, Stadtrath zu Coblenz. Max Aloys Pottgeißer, Stadtrath zu Coblenz.
Trier	Haw, Landrath und Oberbürgermeister zu Trier.	J. Thanisch, Kaufmann zu Trier. von Nell, Großhändler zu Trier.
Elberfeld	von Carnap, Handelsgerichts-Präsident und Kaufmann zu Elberfeld.	Feldmann-Simons, Präsident der Handelskammer u. Kaufmann zu Elberfeld. Fr. Nurmann, Fabrikbesitzer zu Elberfeld.
Barmen.	J. Schuchard, Kaufmann zu Barmen.	Wilh. Osterroth, Kaufmann zu Barmen. J. W. Fischer, Kaufm. daselbst.
Crefeld	Abraham Sohmann, Kaufmann zu Crefeld.	Fr. Heinr. von Conrad von der Leyen zu Crefeld. Fr. C. Hagemann, Seidenmanufakturist zu Crefeld.
Creuznach, Kirn, Sobernheim, St. Goar, Boppard, Oberwesel und Bacharach.	J. L. Denys zu St. Goar.	Jos. Fr. Brust zu Boppard. Fr. Gräff, Tabaksfabrikant zu Creuznach.
Stromberg, Trarbach, Zell, Cochem, Mayen, Andernach, Ahrweiler, Sinzig, Remagen und Simmern.	Carl August Dahmen, Apotheker zu Ahrweiler.	Adolph Böcking, Papier-Fabrikant u. Kaufm. zu Trarbach. Jos. Hubar, Gutsbesitzer zu Andernach.
Ehrenbreitstein, Vallendar, Bendorf, Neuwied, Linz, Wetzlar, Braunfels.	Carl Winz, Kaufm. zu Neuwied.	A. Feith, Kaufmann u. Gutsbesitzer zu Linz. J. Buschmann, Kaufmann zu Ehrenbreitstein.

Digitized by Google

Wahl-Bezirk.	Namen der Abgeordneten.	Namen der Stellvertreter.
Saarlouis, Saarbrücken mit St. Johann, Ottweiler, St. Wendel u. Baumholder.	Georg Schmidtborn zu Saarbrücken.	Heinrich Karcher, Kaufmann zu Saarbrücken. Nicol. Meguin, Kaufmann zu Saarlouis.
Merzig, Prüm, Bitburg, Wittlich, Berncastel u. Saarburg.	Pet. Jos. Limburg zu Bitburg.	Jakob Funk zu Saarburg. Peter Schömann zu Wittlich.
Montjoie, Eupen, Malmedy u. St. Vith.	Ludwig D'Outrelepont, Commerzienrath zu Malmedy.	Joh. Jos. Mattonet, Gutsbesitzer zu St. Vith. B. G. von Scheibler, Tuchfabrikant zu Eupen.
Düren, Gemünd, Stollberg mit Burtscheid.	Fr. Günther, Dr., Bürgermeister zu Düren.	J. P. Schöller zu Düren. Heinr. Pastor, Wilhelms Sohn, Nadelfabrikant zu Burtscheid.
Jülich, Eschweiler, Heinsberg, Erkelenz, Geilenkirchen incl. Hünshoven.	Max Flemming, Kaufmann zu Geilenkirchen.	J. C. Delbroich zu Geilenkirchen. Tillm. Koch, Bürgermeister zu Jülich.
Bonn, Münstereiffel, Euskirchen und Zülpich.	C. J. Hauptmann, Kaufmann zu Bonn.	Fr. J. Becker, Kaufmann zu Bonn. H. J. Wachendorf, Bürgermeister zu Zülpich.
Deutz, Mülheim a. Rhein, Gladbach, Gummersbach, Wipperfürth, Siegburg u. Königswinter.	Daniel Heuser, Kaufmann zu Gummersbach.	W. F. Neuhöffer, Bürgermeister zu Deutz. Th. Steinkaubler, Seidenfabr. zu Mülheim am Rhein.
Ratingen, Kaiserswerth, Angermünd mit Gerresheim, Mettmann, Hardenberg mit Langenberg, Wülfrath, Velbert und Cronenberg.	J. A. von den Steinen, Rentner zu Cronenberg.	Peter Conze, Seidenfabrikant zu Langenberg. Ludw. Fowinkel, Salmiak-Fabrikant zu Ratingen.

Digitized by Google

Wahl-Bezirk.	Namen der Abgeordneten.	Namen der Stellvertreter.
Duisburg, Mülheim a. d. Ruhr, Essen, Kettwig, Werden, Ruhrort, Dinslacken, Emmerich (im Kr. Rees), Rees und Iselburg.	Fr. Voigt, Kaufmann zu Mülheim an der Ruhr.	Fr. Haniel, Kaufmann zu Ruhrort. Joh. Wilh. Davidis, Kaufmann zu Duisburg.
Cleve, Wesel, Goch, Geldern, Rheinberg, Meurs, Orsoy und Xanten.	Martin Franz Fonk zu Goch.	Bernhard Müller zu Wesel. Joh. Heinr. Paulus, Kaufmann zu Wesel.
Neuß, Grevenbroich, Wevelinghoven, Gladbach, Viersen, Dahlen, Odenkirchen, Rheydt, Uerdingen, Kempen, Süchteln, Dülken u. Kaldenkirchen.	Joh. Pet. Bölling zu Gladbach.	Bernhard Pönsgen zu Kaldenkirchen. Thiery-Preyer, Kaufmann zu Viersen.
Lennep, Ronsdorf, Lüttringhausen, Rade vorm Walde, Burg u. Hückeswagen.	Heinr. vom Baur, Kaufmann zu Ronsdorf.	Gottl. Buchholz, Kaufmann zu Lennep. Dan. Clarenbach, Kaufmann zu Hückeswagen.
Solingen, Remscheid, Dorp, Gräfrath, Wald, Höhescheid mit Meiswinkel, Burscheid mit Leichlingen, Opladen mit Neukirchen u. Hittorf.	Ferdinand Jagenberg, Kaufmann zu Klauberg.	Josua Hasenclever, Kaufmann zu Ehringhausen. Carl Joest zu Dorp.
	III. Im Stande der Landgemeinden.	
Cöln	Carl Brüninghaus, Steuer-Controleur zu Lülsdorf. Andr. Borlatti, Steuer-Einnehmer zu Lechenich. Math. Aloys Böcker, Bürgermeister zu Mülheim a. Rhein. Joh. Georg Rolshoven, Bürgermeister zu Meschenich.	Peter Eich, Bürgermeister zu Bödingen. Fr. Trimborn, Rentmeister zu Bonn. Max Lauterbach zu Geistingen. Joh. Gerh. Krosch, Bürgermeister zu Rheydt.

Digitized by Google

Wahl-Bezirk.	Namen der Abgeordneten.	Namen der Stellvertreter.
Coblenz	Chr. Lud. Schmidt, Landrath zu Simmern.	Simon Guttenberg zu Creuznach.
	Lud. Ernst Emmelius zu Aßlar.	Jos. Mallmann zu Simmern.
	Fr. von Runkel zu Heddesdorf.	Joh. Ant. Nolden zu Plaidt.
	von Brewer zu Bell.	Ad. Jos. von Brewer zu Bell.
	H. Armbruster, Posthalter zu Andernach.	Bernh. Scheidt, Gutsbesitzer zu Linz.
	J. J. Emmel, Gutsbesitzer zu Creuznach.	Heinr. Eppert, Posthalter zu Kaisersesch.
Düsseldorf	Fr. Bracht, Dr. zu Bilk.	Gerh. Seulen zu Vorst.
	Jos. v. der Sträten zu Gladbach.	Heinr. Körfgen zu Osterrath.
	Gis. Lensing, ehemaliger Canonicus zu Emmerich.	Ph. Houben zu Xanten.
	Th. Holz, Bürgermeister zu Hemmerden.	Pet. Urban Leven, Gutsbesitzer zu Urdenbach.
	Joh. von der Loe zu Uedem.	W. Heinr. Schmitz, Beigeordneten zu Caldenhausen.
	Joh. Tennhof zu Kempen.	Fr. Schmidt, Bürgermeister zu Gahlen.
Aachen	Casimir Weber, Bürgermeister zu Ellen.	Herm. Jos. Gormanns, Notar zu Erkelenz.
	Emundts, Bürgermeister zu Aldenhoven.	Carl Cremer zu Blankenheim.
	Joh. Heinr. Kamp, Gutsbesitzer zu Königskamp.	Fr. Heinr. Jonen zu Soller.
	Fr. Jos. Schmitz, Bürgermeister zu Heistert.	Seb. Kind zu Wurselen.
Trier	Ph. Wagner zu Saarbrücken.	Traugott Hartung zu Saarbrücken.
	Christ. Linden zu Steffelen.	Joh. Pet. Limburg zu Helenenberg.
	Nic. Valdenaire zu Roscheid.	Adolph Krämer zu Quint.
	Fr. Ant. Kayser, Commerzien-Rath zu Trier.	Joh. Gebert zu Temmels.
	Carl Cetto, Gutsbesitzer zu St. Wendel.	Ant. Feller zu Trier.

Coblenz, den 19. Januar 1837.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
gez. von Bodelschwingh.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Eine Subscription betreff. A. VI. 196.

In Verfolg unserer Anzeige vom 11. Dezbr. 1835 bringen wir hiermit weiter zur Kenntniß, daß nunmehr die erste Lieferung Trierischer Alterthümer von dem Architekten Schmidt in Trier erschienen ist und in 10 höchst sauber und deutlich lithographirten Blättern die Liebfrauenkirche zu Trier darstellt. Der Dom und die St. Mathiaskirche zu Trier und die Kirche zu Merzig werden in 3 anderen Lieferungen folgen, worauf zusammen aber auf einzelne zu dem Preise von 3 resp. 3½ Rthlr. subscribirt werden kann.

Der Herr Regierungs-Sekretair Meder, bei welchem die vorgedachte erste Lieferung einzusehen ist, wird Subscriptionen annehmen.

Coblenz, den 31. Januar 1837.

Evangelische Kirchen- und Hauskollekte für Issum bt. A. IV. 720.

In Nr. 5 des diesjährigen Amtsblattes ist die Gemeine, für welche eine evangelische Kirchen- und Hauskollekte bewilligt wurde, Jossum statt Issum genannt, welches hiermit berichtigt wird. Coblenz, den 1. Februar 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Verloosungen von Prämienscheinen zu Berlin betr.

Bei dem Herannahen der planmäßig am 1. Juli und 16ten October d. Js. eintretenden neuen Verloosungen unserer Prämienscheine finden wir uns veranlaßt, zur Verhütung von Benachtheiligungen, wie sie früher Statt gefunden haben, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß die Ertheilung von sogenannten Promessen auf Seehandlungs-Prämienscheine eine Privat-Spekulation ist, welche von uns weder ausgeht, noch vertreten werden kann. Der Käufer einer solchen Promesse hat keinen Anspruch an die Haupt-Seehandlungs-Kasse und keine Garantie dafür, daß der Verkäufer sich im Besitz des darin bezeichneten Prämienscheins befindet, daß er nicht auf dieselbe Nummer mehrere Promessen ausgefertigt hat und daß er im Fall der Ziehung den Original-Prämienschein herauszugeben oder die darauf gefallene Prämie zu zahlen auch wirklich im Stande sein wird. Nur der Besitz der von uns selbst ausgefertigten Prämienscheine kann den Inhaber berechtigen, die darauf gefallenen Prämien von unserer hiesigen Hauptkasse abzufordern. Berlin, den 16. Januar 1837.

General-Direction der Seehandlungs-Societät,
gez. Kayser. Wentzel.

Die ausgleichungssteuerpflichtigen Gegenstände aus dem Herzogthum Nassau bt.

Das Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß zum Transport der aus dem Herzogthum Nassau abstammenden und bei den Hebestellen zu Altenkirchen und Dierdorf zu versteuernden ausgleichungssteuerpflichtigen Gegenstände nur folgende Straßen, und zwar:

1) auf Altenkirchen: die Hauptstraße von Wahleroth über Gieleroth, so wie die Nebenstraße von Hachenburg über Louisenlust durch die Schaafstallhecke;
2) auf Dierdorf: die Hauptstraße von Marienhausen, und die Straße von Oesen über die Schwarzmager-Brücke zwischen dem Offhäuserhof und Brückrachdorf benutzt werden dürfen. Cöln, den 25. Januar 1837.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director,
von Schütz.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 7. Coblenz, den 7. Februar 1837.

(Beilage zu № 7 des Amtsblattes.)

(44) **Gerichtliche Versteigerung.**

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 18ten vorigen Monats wurde die öffentliche Versteigerung des zum Falliment von August Friedrich zu Coblenz gehörigen, dahier auf der Firmungstraße gelegenen, mit Nr. 474 bezeichneten Wohnhauses, mit Nebengebäude, Hofraum und allen sonstigen Zubehörungen, begrenzt von Herrn Pottgeißer und Erben Dighet, verordnet und der unterzeichnete, zu Coblenz wohnhafte Notar mit dieser Versteigerung beauftragt, und wird demnach auf den Grund dieses Urtheils und auf Anstehen des Herrn Johann Friedrich Kehr, Buchdrucker, zu Coblenz wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als definitiver Syndik des gedachten Falliments,

Montag den 10. April nächsthin, Nachmittags 3 Uhr,

in der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur gerichtlichen Versteigerung dieses Wohnhauses mit Zubehörungen geschritten.

Das Bedingnißheft, so wie das Abschätzungs-Protokoll liegen in meiner Schreibstube zur Einsicht offen.

Coblenz, den 4. Februar 1837.

Simon, Notar.

---

(45) **Große Forstveräußerung im Linzer Kirchspiels-Walde am 6. März 1837.**

Mit Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Coblenz wird die unterzogene Commission am 6. März l. J., Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause abermals Behufs Schulden-Tilgung zur öffentlichen Veräußerung von 2136 Morgen 178 Ruthen 40 Fuß, im Linzer Kirchspielswalde belegener Forstgrundstücke, in kleinen Parzellen und größern wohl arrondirten Complexen, schreiten, wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden.

Die betreffenden Karten, speziellen Nachweisen und Bedingungen, in welchen letztern unter andern als äußerst vortheilhaft nachgegeben ist, daß die Lizitanten die schuldigen Steiggelder compensando durch gültige Activforderungen incl. Zinsen, an dem Kirchspiel abtragen können, liegen auf dem hiesigen Bürgermeisteramt und in dem Geschäfts-Lokal der Commission Nr. 52 auf dem Gestade, zu eines Jeden Einsicht offen, und werden auch gern auf besonderes Verlangen mitgetheilt werden, sowie das Forstpersonale angewiesen ist, im Walde selbst alle mögliche Aufklärung und Auskunft zu geben.

Linz, den 30. Januar 1837.

Veräußerungs- und Schuldentilgungs-Commission.

---

(46) **Vorladung.**

Der Ackerer und Gastwirth Christian Balzar zu Flammersfeld hat dahier um Regulirung seines Vermögens und öffentliche Vorladung seiner Gläubiger angestanden. Es werden daher alle, welche an Balzar Forderungen haben, vorgeladen, solche um so gewisser am 20. Februar d. Js., früh 10 Uhr, zu Flammersfeld in dem Hause des Schlossers Lanzendörfer vor unterzeichneter Stelle anzumelden, als sonst bei Vertheilung der Schulden darauf später keine Rücksicht mehr genommen wird. Auswärtigen Gläubigern wird Herr Advokat Meyer in Wissen als Mandatar in Vorschlag gebracht.

Altenkirchen, den 18. Januar 1837.

Königliches Justiz-Amt,
Meder.

---

(47) Dienstag den 28sten dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, sollen auf der Amtsstube des Unterzeichneten folgende Bauten öffentlich an den Wenigstnehmenden überlassen werden:

1) die Erbauung eines Gemeinde-Back- und Spritzenhauses zu Sohren, veranschlagt zu 1535 Thaler;
2) die Erbauung eines Schulsaales zu Altlai, veranschlagt zu 775 Thaler;
3) die Einrichtung des katholischen Schulhauses daselbst zu einer Lehrerwohnung, veranschlagt zu 185 Thaler.

Büchenbeuren, den 2. Februar 1837.

Der Bürgermeister von Sohren,
Jäger.

---

(48) Allen Landwirthen und Freunden der landwirthschaftlichen Literatur zeige ich hiermit an, daß von dem

Conversations-Lexikon der Land- und Haus-Wirthschaft,

herausgegeben von einem Vereine von Landwirthen und Gelehrten, redigirt von Kirchhof, das 1te Heft erschienen und in Coblenz bei J. Hölscher zu haben ist. Das Heft von 8 Bogen des größten Octav-Formats kostet nur 10 Sgr.

Glogau und Leipzig, im Dezember 1836.

Die Flemming'sche Buchhandlung.

---

(49) **Für Branntweinbrennerei-Besitzer und Hefenfabrikanten.**

Wir sind im Stande, die genaue und leicht faßliche Anweisung der neu erfundenen holländischen trocken Pfund-Bärme, welche bekanntlich alle bisherigen Fabrikate dieser Art in Güte und Haltbarkeit weit übertrifft, gegen portofreie Einsendung von 1⅓ Rthlr. denjenigen zu übersenden, welche den nicht unbedeutenden Vortheil, den diese Methode gewährt, in ihren Brennereien mit in Anwendung bringen wollen. Wir können für die Richtigkeit der Sache garantiren. Nur die mit unserm Stempel versehenen Exemplare sind als ächt anzusehen.

Die Verlags-Expedition in Berlin.

Für Coblenz und Umgegend übernimmt auch J. Hölscher Bestellungen darauf.

Amts-Blatt.

№ 8. Coblenz, den 12. Februar 1837.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1837.

Das am 31. Januar 1837 ausgegebene 1te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 1767, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 13. Dezember 1836 über die Beobachtung der mildernden Bestimmungen der §§. 218 und 315 der Konkurs-Ordnung bei allen Exekutionen;

Nr. 1768, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 22. Dezember 1836, betreffend den wegen der §.§. 1 — 16, Theil II. Tit. 19 des A. L. R. entstandenen Zweifel über die Verpflichtung der Kommunen zu heimathlosen Armen;

Nr. 1769, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 10. Januar 1837, betreffend die Entschädigung der Geistlichen und Schullehrer in den mit der Monarchie wieder vereinigten Landestheilen der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen wegen des, durch die Veränderungen in Ansehung der Grundsteuer seit dem Jahre 1806 an ihrem Einkommen erlittenen Verlustes;

Nr. 1770, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 10. Januar 1837, betreffend die in den vormals zum Herzogthum Warschau gehörigen Landestheilen, so wie in den vormals westphälischen Theilen der Provinz Sachsen bei denjenigen Kirchenämtern und Schulstellen anzuwendenden Grundsätze, welche der im Jahre 1806 genossenen Immunitäten und Begünstigungen hinsichtlich der Grundsteuer der zu ihren Dotationen bestimmten Grundstücke durch die Warschauischen oder westphälischen Steuer-Gesetze verlustig gegangen sind;

Nr. 1771, die Verordnung vom 21. Januar 1837, die autonomische Successionsbefugniß der Rheinischen Ritterschaft und das darüber stattfindende schiedsrichterliche Verfahren betreffend.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Das Strafverfahren gegen die Studirenden der Universität Bonn betreff.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. Dezember vorigen Jahres wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöln, den 27. Januar 1837.

Der General-Prokurator,
(gez.) Biergans.

Zur Beseitigung der Mißverhältnisse, welche nach Ihrem Berichte vom 30ten v. Mts. durch die Anwendung der Rheinischen Strafgesetze und des Rheinischen Strafverfahrens auf die Studirenden der Universität Bonn herbeigeführt werden,

Digitized by Google

bestimme Ich nach Ihrem Antrage, daß die Untersuchung und Bestrafung de den Studirenden begangenen strafbaren Handlungen, insofern nicht auf ei Vergehungen besondere Disciplinarstrafen gesetzt sind, von nun an lediglich den Vorschriften der allgemeinen Criminal-Ordnung und des allgemeinen Land Thl. 2 Tit. 20, so wie den Ergänzungen und Erläuterungen derselben er soll, wogegen es in Ansehung der Mitschuldigen, welche der Competenz der nischen Gerichtsbehörden unterworfen sind, bei den bestehenden Vorschriften verl

Zugleich will Ich mit Abänderung des Reglements für die Universität vom 1. Februar 1819 die Cognition der academischen Obrigkeit dahin erwe daß alle Vergehen der Studirenden, denen das nunmehr anzuwendende Gese ein vierwochentliches Gefängniß oder eine noch geringere Strafe androht, der academischen Behörde untersucht, und disciplinarisch geahndet werden soll

Diese Bestimmungen sind durch die Amtsblätter der Rheinischen Regieru und von Ihnen, dem Staats-Minister Freiherrn von Altenstein, auf der versität Bonn in gewöhnlicher Weise bekannt zu machen.

Berlin, den 31. Dezember 1836.

Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister Freiherrn von Altenstein und von Kamptz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Eine katholische Lehrer-, Küster- u. Organistenstelle betr. A. IV. 666.

Die Lehrer-, Küster- und Organistenstelle bei der kat schen Gemeinde zu Kirchen im Kreise Altenkirchen wird mit dieses Monats erledigt. Das Einkommen derselben beträgt freier Wohnung mit Garten und 35 Thaler zur Anschaffung des zur Heizung Schullokals erforderlichen Holzes durchschnittlich 165 Rthlr. Qualifizirte Bew haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Groß zu Fischbach zu melden.

Coblenz, den 4. Februar 1837.

Eine kathol. Kirchen-Collekte für Konojad betr. A. IV. 812.

Zum Wiederaufbau der im vorigen Jahre abgebra katholischen Kirche und Herstellung der Pfarrgebäude in Dorfe Konojad, Kreises Kosten, Regierungsbezirks Posen von dem Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-A legenheiten mittelst Verfügung vom 12ten v. Mts. eine Collekte in den sämmtl katholischen Kirchen der Monarchie bewilligt worden.

Wir bestimmen demnach, daß diese Collekte in sämmtlichen katholischen Ki des Regierungsbezirks Sonntag den 26ten d. Mts. zur Erhebung komme.

Die eingegangenen Gelder sind am 8. März an die Steuer-Empfänger, diesen am 13. März an die Bezirks- resp. Renteikassen, und von letztern 20. März an unsere Hauptkasse abzuliefern. — Die Ertrags-Nachweisungen warten wir am 13. März.

Coblenz, den 5. Februar 1837.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Neue Post-Einrichtungen zwischen Bingen u. Trier über den Hundsrück.

Die Post-Verbindungen zwischen Bingen und Trier über dem Hundsrück werden mit dem 1. Januar 1837 vermehrt, und in folgender Art eingerichtet:

I. Die jetzt wöchentlich 3mal gehende Schnellpost zwischen Bingerbrück und Wittlich geht künftig wöchentlich 4mal:

Abgang aus Bingerbrück		Ankunft in Wittlich	
Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	1 Uhr Nachts	Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	2 Uhr 45 M. Nachmitt.
nach Ankunft der Schnellpost von Mainz.		zum Anschluß an die Schnellpost nach Trier.	

Abgang aus Wittlich		Ankunft in Bingerbrück	
Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	8¼ Uhr Morgens	Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	9¼ Uhr Abends
nach Ankunft der Schnellpost von Trier.		zum Anschluß an die Schnellpost nach Mainz.	

Das Personengeld bleibt wie bisher auf 10 Sgr. pro Meile festgesetzt, wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können.

Bei-Chaisen werden wie bisher gestellt.

II. Die jetzige schon bestehende 4malige Personen-Fahrpost zwischen Simmern und Boppard wird mit dieser Schnellpost in genaue Verbindung gesetzt.

Abgang von Simmern		Ankunft in Boppard	
Sonntag, Dienstag	7 Uhr Abends	Montag, Mittwoch	12½ Uhr Nachts
Donnerstag	5¼ Uhr Abends	Donnerstag	10¼ Uhr Abends
Freitag	7½ Uhr Abends	Sonnabend	12½ Uhr Nachts
nach Ankunft der Schnellpost von Trier (Wittlich).		zum Anschluß an die Schnellpost nach Coblenz.	

Abgang von Boppard		Ankunft in Simmern	
Montag, Mittwoch, Sonnabend	10½ Uhr Abends	Dienstag, Donnerstag, Sonntag	4¼ Uhr Morgens
Donnerstag	12 Uhr Nachts	Freitag	5¾ Uhr Morgens
nach Ankunft der Schnellpost von Coblenz.		zum Anschluß an die Schnellpost nach Wittlich (Trier).	

III. Um den Einwohnern von Trarbach und der Umgegend die Benutzung der obigen Posten, sowohl zum Reisen als zur Versendung von Packereien, zu erleichtern, wird zwischen Büchenbeuren und Trarbach eine wöchentliche, 4malige Cariolpost eingerichtet, die sich genau an obige Posten anschließt.

Digitized by Google

Abgang aus Büchenbeuren		Ankunft in Trarbach	
Sonntag Dienstag Donnerstag Freitag	8½ Uhr Morgens	Sonntag Dienstag Donnerstag Freitag	10½ Uhr Vormittags.

nach Ankunft der Schnellpost von Bingen (und Coblenz per Boppard).

Abgang aus Trarbach		Ankunft in Büchenbeuren	
Sonntag Dienstag Donnerstag Freitag	11½ Uhr Vormittags.	Sonntag Dienstag Donnerstag Freitag	2 Uhr Nachmittags

zum Anschluß an die Schnellpost nach Bingen (und Coblenz per Boppard).

Es wird bei dieser Post eine zur Personen-Beförderung geeignete leichte Chaise eingestellt.

Das Personengeld ist pro Meile auf 8 Sgr. festgesetzt, wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können.

Alles Obige wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Cöln, den 24. Dezember 1836.

Im Auftrage des hohen General-Post-Amtes,
Schüller, Post-Inspektor.

Erledigung zweier Schulstellen betreff.

Die Schulstellen der Gemeinden Albshausen und Oberwetz im hiesigen Fürstlichen Gebiete, mit deren ersterer ein jährliches Einkommen von 55 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., mit letzterer aber ein solches von 72 Rthlr. verbunden ist, sind erledigt. Da es hier an qualifizirten Schulamts-Candidaten, denen jene Stellen übertragen werden könnten, fehlt, so bringen wir die fragl. Erledigung zur öffentlichen Kenntniß, und laden lusttragende Bewerber ein, ihre Gesuche, denen die erforderlichen Zeugnisse beizufügen, uns baldmöglichst einzureichen. Braunfels, den 6. Januar 1837.

Fürstliche Regierung,
Stephan.

Landung einer männlichen Leiche betreff.

Am 18. Januar l. J. ist zu Portz, Bürgermeisterei Heumar, eine Leiche männlichen Geschlechtes gelandet, die bereits so in Fäulniß übergegangen war, daß die Gesichtszüge derselben nicht genau sich erkennen ließen.

Dieselbe schien 5 Fuß groß und zwischen 36 bis 38 Jahre alt zu seyn; die Haare waren blond; der Bart von dunkler Farbe; sie war bekleidet: mit einem seidenen, mit weißen und blauen Blumen durchzogenen Halstuche, mit einer Einlegbinde versehen; einer halbseidenen Weste, mit Zickzack-Streifen; Hosenträger von blauer Tuch-Kante; die Beinkleider waren wie es schien, von einem schwärzlichen mit blauen und weißen Fäden durchzogenen Stoffe; das Hemd war fein und ungezeichnet; die Füße waren mit ledernen Halbstiefeln versehen; Beinkleider und Hemd waren sehr zerrissen.

Digitized by Google

Indem ich Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über die Person des Verunglückten einige Auskunft zu ertheilen vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cöln, den 23. Januar 1837.

Der Ober-Prokurator,
Grundschöttel.

Auffindung einer männlichen Leiche betr.

Am 30ten d. Mts. ist im Rhein bei Salmorth, Bürgermeisterei Griethausen, eine schon ziemlich verwesete Leiche eines unbekannten Mannes gefunden worden, der ein Alter von 40 bis 50 Jahren erreicht zu haben schien.

Zur näheren Bezeichnung des Leichnams dient Folgendes:

Er hatte einen kahlen Scheitel, nur am Hintertheile des Kopfes waren noch einige Haare vorhanden von dunkelschwarzer Farbe. Die Nase war spitz, die Augenbraunen schwarz, der Bart schwarz und die Zähne gesund, jedoch fehlten an beiden Seiten die oberen Backzähne. Er war etwa 5 Fuß 4 Zoll groß und gesetzter Statur.

Der Leichnam war bekleidet wie folgt: Um den Hals befand sich ein Schawl von Wolle, grün, violett und roth. Ferner bestand die Kleidung aus einer blautuchenen wollenen Jacke, schwarz manchesternen Weste, einem gewebten blauen Brustrock von Wolle mit rother Einfassung, aus einer schwarz-tuchenen Hose, einer baumwollenen langen Unterhose, Halbstrümpfen von Wolle, welche oben grau und unten blau angestrickt waren, Halbstiefeln, welche vorn neu versohlt und hinten an den Absätzen neuerdings geflickt waren, einem Hosenträger von rothem Kattun, einem weißen leinenen Hemd ohne Zeichen. In einer Tasche der Jacke fand sich ein kleines Käppchen von grünem Manchester; Spuren von Verletzungen fanden sich am Körper nicht vor.

Da das Verschwinden einer solchen Person in hiesiger Gegend unbekannt ist, so wird der obige Befund zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche es angeht, sich bei mir oder bei ihrer Polizeibehörde melden können; und können denselben, wenn sie sich gehörig ausweisen, die von dem Leichnam abgetrennten Kleidungsstücke zur Anerkennung vorgelegt werden.

Cleve, den 31. Januar 1837.

Der Ober-Prokurator, Bessel.

Holzversteigerung.

Montag den 27. Februar d. Js., Vormittags 10 Uhr, werden zu Niederbreisig bei dem Gastwirth Hertgen aus dem Königlichen Walde „Auf Dallen" nachstehende Holzsortimente versteigert:

8 eichen Nutzstämme von 16 — 20 Schuhe Länge und 50 — 80 Zolle Stärke im Umfange,
5½ Klafter Eichenscheit,
9½ „ Buchenscheit,
68½ „ gemischtes Knüppelholz und
200 „ dergleichen Reißer.

Coblenz, den 3. Februar 1837. Der Oberförster, F. Keck.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Vincenz Steiner hat sich dringend verdächtig gemacht, in der Nacht vom 17ten zum 18ten d. Mts. zu Solingen 80 bis 100 Thaler, bestehend in 2 doppelten Louisd'ors und harten Thalern, welche sich in einem siamosenen und einem grünen gestrickten Beutel befanden, nebst diesen Beuteln, gestohlen zu haben. Da er sich von seinem hiesigen Wohnorte heimlich entfernt hat, so ersuche ich alle Polizeibehörden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und nebst dem noch etwa in seinem Besitze befindlichen Gelde und den Beuteln an mich abliefern zu lassen.

Elberfeld, den 27. Januar 1837. Der Ober-Prokurator,
(gez.) Wingender.

Signalement.

Namen Vincenz Steiner; Alter 19 Jahre; Geburtsort Niederbreibach bei Neuwied; Religion katholisch; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare blond; Stirne breit; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase klein (dick); Mund etwas aufgeworfen; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein und untersetzt.

Kleidung: Ein dunkelblauer abgetragener Frackrock, schwarztuchene Hose, schwarztuchene Weste mit einer Reihe Knöpfe, tuchene Kappe und Schuhe mit Riemen.

Diebstahl. Am 4ten d. Mts. wurde auf dem Rittergute zur Nette mittelst Einsteigens und Einbruchs die unten näher bezeichnete Summe Geldes gestohlen. Alle Nachrichten, welche zur Entdeckung der Diebe und zur Wiedererlangung des Geldes dienen möchten, ersuche ich an mich oder an die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Coblenz, den 6. Februar 1837. Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

1) zwei 50 Thalerscheine; 2) etwa acht Fünf Thalerscheine; 3) etwa dreißig Einthalerscheine; 4) zwei Rollen, jede mit 50 ganzen Thalern; 5) zehn Rollen in Silbergroschen, jede zu 2 Thaler; 6) ein doppelte Friedrichsd'or; 7) ein einfacher Friedrichsd'or; 8) eine Rolle in rothem Papier, überschrieben: 30 Rthlr., enthaltend Kronthaler, halbe und drittel Thalerstücke, auch sonstige Münzen; 9) acht Rollen, jede zu 10 Rthlr., in 1/6 Thalerstücken; 10) acht Rollen, jede zu 5 Rthlr., in 1/12 Thalerstücken; 11) drei Rollen, jede zu 10 Silbergroschen, in 4 und 3 Pfennigstücken; 12) eine Rolle zu 15 Silbergroschen in desgleichen; 13) zehn einzelne ganze Thaler in Münze; 14) fünf Rollen à 2 Rthlr. in Silbergroschen.

Personal-Chronik.

Die commissarische Verwaltung der durch den Tod des provisorischen Bürgermeisters Dicht erledigten Bürgermeisterei Gemünden, Kreises Simmern, ist dem bisherigen Schultheißerei-Verwalter zu Hamm, Lieutenant a. D. August Reinhold Kaiser, mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Gemünden, vom 20ten d. Mts. an übertragen worden. Coblenz, den 1. Februar 1837.

Königliche Regierung, Frhr. v. Spiegel.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 9. Coblenz, den 16. Februar 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 9. November v. J. die nachfolgende Polizeiordnung über die Bewirthschaftung der Hauberge in den Aemtern Freusburg und Friedewald, Kreises Altenkirchen, zu genehmigen geruht, und bringen wir dieselbe demgemäß hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß der Königl. Landrath zu Altenkirchen, wegen Ausführung der durch diese Ordnung vorgeschriebenen Bestimmungen, so wie die betreffenden Königlichen Forstbeamten, wegen der in den geeigneten Fällen zu leistenden Assistenz, unverzüglich nähere Instruktion erhalten werden.

Coblenz, den 25. Januar 1837.

Polizei-Ordnung
über die Bewirthschaftung der Hauberge in den Aemtern Freusburg und Friedewald, Kreises Altenkirchen.

Einleitung.

Nachdem die älteren wegen der Behandlung der pro indiviso besessenen Hauberge in den Aemtern Freusburg und Friedewald von den vormaligen Landesherren erlassenen Polizeigesetze, namentlich die Markgräflich Brandenburg-Ansbach'sche Verordnung vom 4. Mai 1743 und das Fürstlich Nassauische interimistische Reglement vom 7. October 1802, theils außer Kraft gesetzt, theils aber nicht völlig zur Ausführung gekommen sind; es daher dringend nothwendig erscheint, zur Verhütung der Devastation der für diese Landestheile so wichtigen Haubergsbezirke die Bewirthschaftung derselben festen Bestimmungen zu unterwerfen: so wird hierdurch, mit Berücksichtigung der in den ältern Verordnungen enthaltenen Bestimmungen, auf den Antrag der Kreisstände Folgendes verordnet:

§. 1.

Eigenthumsverhältnisse der Hauberge.

Die in den Aemtern Freusburg und Friedewald vorhandenen Hauberge sind und bleiben ein ungetheiltes und untheilbares Gesammteigenthum der Besitzer.

§. 2.

Betriebsplan.

Wo für eine Haubergs-Genossenschaft ein vollständiger Betriebsplan bereits besteht, da hat es bei demselben sein Bewenden; wo jedoch ein solcher Betriebsplan unvollständig, oder außer Anwendung gekommen ist, da soll derselbe durch ein neues Regulativ ersetzt werden, in welchem hauptsächlich auf die Erhöhung des in den meisten Betriebsplänen zu kurz gegriffenen Turnus hingewirkt werden soll.

Digitized by Google

Der Antrag auf Feststellung, Ergänzung oder Erneuerung eines solchen Betriebsplans steht sowohl jedem Interessenten zu, als auch die Aufsichtsbehörden befugt sind, die Feststellung, Ergänzung oder Erneuerung desselben zu veranlassen.

§. 3.

Feststellung der Theilnehmungsrechte der Miteigenthümer und Servitutsberechtigten.

Mit der Aufstellung eines solchen Regulativs soll zugleich die Feststellung der Theilnehmungsrechte der Miteigenthümer und Servitutsberechtigten verbunden werden. Auch außer dem Falle, wenn der Betriebsplan einer Revision unterworfen wird, kann jeder Miteigenthümer darauf antragen, daß die Theilnehmungsrechte der Dienstbarkeits- und Mitberechtigten auf ein bestimmtes Maas festgesetzt werden und danach die Benutzung geordnet werde.

§. 4.

Lagerbücher.

Von den Theilnehmungsrechten an den Haubergen sollen besondere Lagerbücher angelegt und in denselben die bei dem Besitzstande vorkommenden Veränderungen auf Grund der Uebertragungs-Urkunden nachgetragen werden, wodurch aber keinesweges die Hypotheken-Buchführung ersetzt wird.

§. 5.

Betrieb der gemeinsamen Angelegenheit der Haubergs-Genossenschaft.

Die gemeinsamen Angelegenheiten der Genossenschaft werden unter Aufsicht der Staatsbehörde, theils durch Beschlüsse der Theilnehmer, theils durch einen Ausschuß derselben geordnet und betrieben.

§. 6.

Beschlüsse der Genossenschaft.

Die Feststellung des Betriebsplans oder dessen Abänderungen und alle Verträge mit dritten Personen, wozu nach den allgemeinen Gesetzen, Spezial-Vollmacht erfordert wird, sind Gegenstand des Beschlusses der Genossenschaft. Dabei werden die Stimmen nicht nach Personen, sondern nach Verhältniß der Antheile der stimmenden Mitglieder gezählt.

Der Beschluß der Genossenschaft ist der Regel nach für alle Theilnehmer verbindend, sofern sich die Mehrzahl der auf ordnungsmäßige Einladung Erschienenen dafür entschieden hat. Betrifft aber der Beschluß den Umlauf der Holz- und Fruchtschläge, das Sengen der Schläge (§. 21.), die Anlegung von Saalkämpen, oder die Frage, in welcher Art und Weise die holzleeren Stellen wieder zu besetzen sind (§. 26.), oder die Schaafhütung in den Haubergen (§. 35.), oder die Verlängerung oder Verkürzung der regelmäßigen Schonungszeit (§. 36.), so muß der hierauf gerichtete Beschluß der Genossenschaft dem Bürgermeister und durch diesen dem Landrath zur Genehmigung vorgelegt werden.

Wenn der vierte Theil der Interessenten (nach den Antheilen berechnet) auf eine bessere Einrichtung der bestehenden Benutzungsart anträgt, so muß nach vorgängiger Untersuchung der Sache ein Beschluß der Genossenschaft darüber gefaßt werden. In diesem und überhaupt in allen Fällen, wenn die bei dem Beschlusse der Genossenschaft überstimmte Minorität der Interessenten den vierten Theil der Genossenschaft oder mehr (nach den Antheilen berechnet) ausmacht, muß der Beschluß der Mehrheit dem Landrath ebenfalls zur Genehmigung eingereicht werden.

In keinem der vorgenannten Fälle dürfen die Beschlüsse vor ertheilter Genehmigung des Landraths zur Ausführung gebracht werden.

Digitized by Google

Ueberhaupt und ohne Unterschied des Gegenstandes steht dem Landrathe die Inhibirung der von der Genossenschaft gefaßten Beschlüsse und die Vermittelung anderer Einrichtungen und Anordnungen zu, wenn jene zum Ruin der Holzwirthschaft gereichen würden.

In welchem Falle die Entscheidung der Regierung einzuholen ist, wird in Folgendem bestimmt.

§. 7.

Ausschuß der Genossenschaft.

Alle den eigenen Beschlüssen der Genossenschaft nicht vorbehaltenen Angelegenheiten werden durch einen von derselben zu bestellenden Ausschuß betrieben. Der Ausschuß besteht aus einem Vorsteher und zwei Beisitzern desselben, die von 6 zu 6 Jahren von den Mitgliedern der Genossenschaft gewählt und durch den Bürgermeister, zur Sorge für Aufrechthaltung der bestehenden Ordnung, genauen Beaufsichtigung und treuen Besorgung derjenigen gemeinsamen Angelegenheiten, in welchen der Ausschuß die Genossenschaft vertritt, verpflichtet werden.

§. 8.

Rechte und Pflichten des Vorstehers derselben.

Der Vorsteher ist zur Leitung der gemeinsamen Geschäfte, zur Ausführung des Bewirthschaftungs- und Nutzungsplans und Handhabung der hierbei zu beobachtenden Ordnung zunächst verpflichtet. Er beruft die Genossenschaft in den hierzu geeigneten Fällen zur Versammlung und führt in letzterer den Vorsitz. Er hat das Lagerbuch der Genossenschaft (§. 4.) zu führen und in Ordnung zu halten.

Er hat Alles, was die Haubergs-Wirthschaft betrifft, sowohl bezüglich auf Kultur und Benutzung, als auf Vertheilung der Nutzungen und Lasten und die hierbei zu beobachtende Ordnung zu leiten.

Jeder Theilnehmer ist seinen Anweisungen Folge zu leisten gehalten. Der Vorsteher ist befugt, gegen die Widerspenstigen, Nachlässigen und Uebertreter der Vorschriften mit Zwangsmitteln und Strafen zu verfahren. Doch dürfen seine Straffestsetzungen eine Geldstrafe von Einem Thaler nicht übersteigen. Straffälle von größerem Belange hat er dem Bürgermeister oder Landrath zur Ahndung anzuzeigen. Die Zwangsmittel, deren er sich bedienen kann, um seinen Anordnungen Folgsamkeit zu verschaffen, bestehen in Strafandrohungen, die jedoch das Maas von Einem Thaler Geldstrafe nicht übersteigen dürfen und in Veranstaltung der versäumten Leistungen für Rechnung des Säumigen, deren Kostenbetrag er von demselben beizutreiben befugt ist. Den von dem Ausschuß ernannten Haubergsschützen (§. 11.) so wie zum Forstschutz oder sonst im Dienste der Genossenschaft angestellten Personen hat er zu ihren Pflichten anzuhalten und sie bei Ausübung derselben zu kontrolliren. Wie nach dem Vorstehenden gegen die Haubergsgenossen selbst, ist gegen die in ihrem Dienste angestellten Personen bei Vernachlässigungen mit Zwang und Strafe zu verfahren.

Der Vorsteher vertritt die Societät in allen ihren äußern Angelegenheiten. Nur bei Geschäften mit dritten Personen, wozu die Gesetze Spezial-Vollmacht erfordern, bedarf er zu seiner Legitimation in dergleichen Angelegenheiten einer nach dem Beschlusse der Genossenschaft von den Beiständen zu vollziehenden Vollmacht.

Digitized by Google

§. 9.

Rechte und Pflichten der Beisitzer.

Die Beisitzer nehmen an den Geschäften des Vorstehers dadurch Theil, daß sich der Letztere nach seiner Wahl eines oder des andern von ihnen als Substituten in den ihm obliegenden Geschäften bedienen kann. Sie sind ihm ferner mit ihrem Rathe beizustehen gehalten. Sie üben zugleich über seine Geschäftsführung die Controlle, indem sie von vermeinten Eigenmächtigkeiten dem Bürgermeister oder Landrathe Anzeige zu machen und demselben zu überlassen haben, je nach dem Gegenstande das Verfahren desselben zu berichtigen, oder die Sache zum Beschlusse der Genossenschaft zu stellen.

§. 10.

Strafen, welche den Vorsteher bei Verletzung seiner Pflichten als solcher, und die gegen diese Ordnung frevelnden Mitglieder der Genossenschaft treffen.

Der Vorsteher, welcher die Verletzung der wegen des Umlaufs der Holz- und Fruchtschläge bestehenden Ordnung oder sonst die eigenmächtige Abweichung von den Einrichtungen, zu deren Abänderung es nach §. 6 der Genehmigung der Staatsbehörde bedarf, oder Contraventionen gegen die diesfälligen Anordnungen der Behörden gestattet, soll mit einer Geldstrafe von 5 bis 30 Rthlrn. die frevelnden Mitglieder aber sollen mit Strafe des Holzdiebstahls und wo diese nicht Anwendung findet, mit einer Geldstrafe von 1 bis 5 Rthlrn. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt werden.

§. 11.

Anstellung von Haubergsschützen und deren Pflichten.

Zur Sicherung des Haubergs gegen Frevel, wird vom Ausschusse ein unbescholtener kräftiger Mann zum Haubergsschützen gewählt, dem Landrathe zur Bestätigung präsentirt und nach erfolgter Bestätigung auf Lebenszeit angestellt. Wenn Hauberge mehrerer Genossenschaften so gelegen sind, daß sie von einem Schützen füglich begangen werden können, so kann dafür ein gemeinschaftlicher Schütze bestellt werden.

Die Haubergsschützen sollen die Verhütung von Holzfreveln, Haubergs-Contraventionen und Holzdiebstählen, und die Anzeige der verübten besorgen. Jeder Haubergsschütze ist mit einer Dienstinstruktion zu versehen und bei dem Gericht seines Wohnortes dahin eidlich zu verpflichten:

daß er alle ihm vermöge seines Amtes obliegenden Pflichten nach seinem besten Wissen und Gewissen genau erfüllen, insbesondere aber nicht nur die Holzdiebstähle, und sonstigen schon nach allgemeinen Gesetzen strafbaren Forstfrevel, sondern auch alle Uebertretungen der speziellen Vorschriften dieser Haubergs-Ordnung, welche in dem Revier, in welchem er angestellt ist, vorfallen und zu seiner Kenntniß kommen, mit aller Treue, Wahrheit und Gewissenhaftigkeit anzeigen, und was er über die That-Umstände des Vergehens und über dessen Urheber und Theilnehmer aus eigener Ansicht wahrgenommen, oder durch fremde Mittheilung erfahren habe, mit genauer Unterscheidung angeben wolle.

Die Aussagen der solchergestalt verpflichteten Haubergsschützen, haben vor Gericht die Beweiskraft, daß sie zur Verurtheilung des von ihnen aus eigener Wahrnehmung Bezüchtigten genügen, auch wenn derselbe die That in Abrede stellt, falls er nicht seine Unschuld durch einen gesetzlich zuläßigen Gegenbeweis auszuführen vermag. Dies muß aber am anstehenden Gerichtstage geschehen, und der Ange-

Digitized by Google

schuldigte deshalb entweder seine Vertheidigungs-Zeugen freiwillig gestellen, oder binnen der ihm von Behändigung der Vorladung bis zum Gerichtstage freizulassenden Frist von acht Tagen, deren Vorforderung bei dem Richter auswirken.

§. 12.

Beaufsichtigung der Hauberge durch die Königlichen Lokal- oder besonders anzustellenden Gemeinde-Forstbeamten.

Die Königlichen Lokal-Forstbeamten sind gehalten, nicht nur dem Landrathe und dem Bürgermeister auf deren Requisition mit ihrem Rath und Gutachten zu Hülfe zu kommen, sondern auch denselben, oder der Regierung von den zu ihrer Kenntniß gekommenen Mängeln in der Verwaltung der Hauberge Anzeige zu machen.

Sollte sich jedoch in der Folge das Bedürfniß einer besondern technischen Beaufsichtigung herausstellen, so bleibt nach dem Ermessen der Regierung die Bestellung besonderer Beamten vorbehalten, deren Wahl den Vorstehern zusteht, und zu deren Remuneritung die Genossenschaften verhältnißmäßige Beiträge zu leisten haben. Es bleibt denselben unbenommen, benachbarte Königliche oder Gemeinde-Forstbeamte in Vorschlag zu bringen. Die Prüfung der Qualifikation und die Bestätigung der vorgeschlagenen Subjekte steht der Regierung zu.

§. 13.

Allgemeine Bestimmung wegen Benutzung und Bearbeitung der Holz- und Fruchtschläge der Hauberge.

Alle zur Abnutzung und Bearbeitung der Holz- und Fruchtschläge erforderlichen Verrichtungen und Arbeiten müssen von sämmtlichen Genossen gleichzeitig und gleichförmig geschehen. Versäumen sie die ihnen deshalb von dem Vorsteher zu bestimmenden Fristen, so hat derselbe die im §. 8. bestimmten Zwangs-Maaßregeln gegen sie zu verfügen. — Versäumt der Vorsteher diese seine Pflicht, so soll er selbst mit einer Ordnungsstrafe von 1 bis 2 Rthlr. belegt werden.

§. 14.

Bestimmung der Termine zum Abholzen des nicht zum Loheschälen bestimmten Holzes, und der Strafen für die Contravenienten.

Die Vertheilung des abzutreibenden Schlages ist die Obliegenheit des Vorstehers. Dies muß an einem, allen Interessenten zuvor bekannt zu machenden Tage geschehen.

Die Abholzung des nicht zum Lohschälen bestimmten Holzes muß in der Zeit vom 1. März bis 1. Mai bewirkt und das Holz vor dem 15. Mai aus dem Schlage gebracht werden.

Versäumt der Vorsteher die Theilung zu rechter Zeit vorzunehmen, so verfällt er in eine Strafe von 5 Rthlrn.

Dem Landrath steht jedoch die Befugniß zu, im Einverständniß mit dem zu requirirenden oder besonders zu bestellenden Forst-Beamten (§. 12.) auf den begründeten Antrag des Haubergs-Vorstehers, die oben angegebenen Termine zu verlängern. — Die Interessenten, welche die ihnen bestimmten Fristen zur Abholzung und Fortschaffung des Holzes nicht inne halten, werden mit einer Strafe von 1 Rthlr. belegt und haben außerdem den von dem Haubergsschützen anzuschlagenden Schaden zu ersetzen.

§. 15.

Bestimmung der Frist zum Loheschälen.

Das Schälen der Lohe soll, sobald es die Witterung erlaubt, und es wegen Lösung der Rinde thunlich ist, daher in den Monaten Mai und Juni vor sich gehen.

Auf den motivirten Antrag des Haubergs-Vorstehers ist der Landrath jedoch

Digitized by Google

befugt, den Endtermin auch in den Monat Juli hinauszurücken. — Säumige Genossen werden vom Vorsteher in eine Strafe von 1 Rthlr. genommen, daneben zum Schälen exekutorisch angehalten, und ist dies ohne Erfolg, so wird verfügt, daß das Holz ungeschält gefällt werde.

§. 16.

Wie weit die Lohe an der Stange benutzt werden darf.

Die Lohe darf an der Stange nach unten nicht weiter benutzt werden, als die Stange abgehauen wird (§. 19.), das tiefere Abschälen der Rinde wird mit einer Strafe von 8 Sgr. für jeden beschädigten Stock bestraft.

§. 17.

Festsetzung wegen des Niederhauens und Fortschaffens der beschälten Stangen.

Gleich nach beendigtem Lohschälen muß das Niederhauen der Stangen erfolgen; die niedergehauenen Stangen müssen zusammt dem Astholze und den abgefallenen Reisern in der von dem Vorsteher zu bestimmenden Frist aus dem Schlage fortgeschafft werden. Die Säumigen werden mit einer Strafe von 2 bis 5 Rthlrn. belegt.

§. 18.

Von den Saamenstämmen.

In jedem Jahresschlage sollen die zum Saamentragen am besten geeigneten stärksten Stangen in Entfernungen von 15 bis 25 Schritten stehen bleiben und vor der Vertheilung des Schlages von dem Haubergs-Ausschuß, mit Zuziehung des Haubergsschützen, bezeichnet, dabei jedoch berücksichtigt werden, ob es der Ueberständer zum Saamentragen an einem oder dem andern Orte mehr bedarf oder an wenigern genügt. — Die Unterlassung wird mit einer Strafe von 5 Rthlrn. an dem Haubergs-Vorsteher geahndet.

Ein Haubergs-Interessent, welcher einen ausgebundenen Saamenstamm abtreibt, verfällt in eine Strafe von 1 Rthlr.

§. 19.

Nähere Bestimmungen wegen des Abholzens, ingleichen

Das Hauen soll mit scharfen Aexten dergestalt geschehen, daß das Holz nicht unter 2 und nicht über 3 Zoll, und ohne die Wurzeln zu beschädigen, über der Erde glatt abgehauen wird. Wer hiergegen handelt, zahlt 3 Sgr. für jeden beschädigten Stock.

Wer die Stangen nicht ganz abhaut, sondern ganz oder theilweise mit der Wurzel aus der Erde reißt, wer Pflänzlinge oder Sämlinge, die weniger als zwei Zoll im Durchmesser halten, abhaut, oder wer Stöcke ausgräbt, verfällt in eine Strafe von 5 — 15 Silbergroschen für das Stück.

§. 20.

Wegen der Abfuhrwege in den Schlägen.

Die Abfuhrwege in den Schlägen werden von dem Vorsteher nach Maasgabe der Lokalität kenntlich bezeichnet. Alles Holz und alle Lohe muß an diese Wege getragen werden. Wer von diesen Wegen abweicht, verfällt in eine Strafe von 10 Sgr. für jeden Wagen und hat außerdem den von dem Schützen zu taxirenden Schaden zu ersetzen.

§. 21.

Bestimmungen wegen des Sengens der Schläge.

Das Sengen eines Schlages ist nur mit Genehmigung der Regierung zulässig. Ist solches von derselben genehmigt, so muß der Vorsteher dem Bürgermeister 8 Tage zuvor davon Anzeige machen, und dieser muß, zur Verhütung von Feuerlärm, den Einwohnern seines Bezirks selbst,

Digitized by Google

auch dem Kreis-Landrathe und den Bürgermeistern der nächstgelegenen Bezirke davon Kenntniß geben.

Der Haubergs-Vorsteher hat bei eigener Verantwortung dafür zu sorgen, daß solche Maasregeln genommen werden, wodurch das Austreiben des Feuers in die anliegenden Schläge oder Waldungen verhütet wird. Insbesondere muß der Boden an der Grenze des Waldes in dem Hauberge eine Ruthe breit von dem Rasen ganz frei gemacht und derselbe so weit vom Walde zurückgeschafft und darf eher mit dem Brennen nicht angefangen werden. Haubergs-Vorsteher, welche die Erlaubniß zum Sengen einholen und die ebengedachten Vorschriftsmaasregeln versäumen, verfallen in eine Strafe von 10 Rthlrn.

§. 22.

Verbot der Benutzung alles dessen, was den Haubergen zum Düngen dient.

Nichts, was den Haubergen zum Düngen dient, Rasen, Moos, Laub ꝛc. darf denselben entzogen werden. Das zum Decken der Kohlmeiler erforderliche Rauh-Dach-Material darf nur auf Anweisung des Vorstehers und Schützen an geeigneten Stellen genommen werden. — Für jede Traglast solcher entwendeter Düngmittel wird der Thäter mit 15 Sgr. und für einen einspännigen Wagen oder Karren mit 2 Rthlr. bestraft.

§. 23.

Von der Ginsternutzung.

Der Ginster soll, wenn er zum Schutze der jungen Pflanzen und des Stockausschlages nicht mehr nöthig ist, weggenommen werden. Es muß das Schneiden oder Aushauen desselben nur fehmelweise zu ²/₃ in der Art geschehen, daß zum Schutze der jungen Pflanzen und Ausschläge ¹/₃ stehen bleibt, welches dann später ebenfalls noch ausgehauen werden kann. Diese Nutzung soll nur unter Aufsicht des Vorstehers oder eines Beistandes geschehen, welche darüber zu wachen haben, daß keine jungen Pflanzen mit abgeschnitten werden. Alle andere Ginsternutzung wird als Holzdiebstahl verfolgt. Der Ginster muß an die Abfahrtwege getragen und nicht aus den Schlägen selbst abgefahren werden; wer dawider handelt, verfällt in die §. 20 festgesetzte Strafe.

§. 24.

Von Kohlplätzen.

Neue Kohlplätze dürfen ohne Erlaubniß des Bürgermeisters bei 5 Rthlr. Strafe nicht angelegt werden.

§. 25.

Strafbestimmung wegen des Ausschneidens von Stammreisern zu Besen ꝛc.

Das Ausschneiden von Stammreisern zu Besen und zum Binden, imgleichen von jungen Eichen zu Peitschenstielen, Hüttenzain, zu Füllfässern, sogenannten Seihen und anderm Flechtwerk ist in den Haubergen bei Einem Thaler Strafe für jeden Fall nebst Ersatz des Schadens untersagt.

§. 26.

Bestimmungen wegen des Wiederbepflanzens der Blößen und holzleeren Räume.

Wie die Interessenten ihr Holzungsrecht in einer, der Erhaltung des Holzes entsprechenden Weise ausüben müssen, so sind sie auch gehalten, jeder im Verhältniß seines Antheils zur Wiederinstandstellung der Blößen und holzleeren Stellen beizutragen und mitzuwirken. Diese Nachbesserung muß vornehmlich durch Anpflanzung von 3 bis 4 Fuß hohen oder noch größern jungen Stämmen geschehen, weil die auf den neuen Schlägen aus dem Saamen aufkeimenden Holzpflanzen bis zur gewöhnlichen Wiedereröffnung des

Digitized by Google

Hauberges nicht hinlänglich erwachsen sind, um der Beschädigung durch das Vieh widerstehen zu können.

Zur Heranziehung der nöthigen Pflänzlinge soll da, wo solche aus den vorhandenen Kulturen in Gemeinde-, Herrschaftlichen und Privat-Waldungen nicht zu erhalten sind, nach dem Ermessen des Bürgermeisters und des event. zu bestellenden technischen Beamten ein wohl eingehegter und gut bearbeiteter Saatkamp angelegt und von dem Haubergsschützen sorgfältig gepflegt werden. Die Größe desselben ist nach dem Umfang des Haubergs und dem mehr oder minder güten Zustande desselben zu bestimmen und wird in der Regel eine Fläche von ¼ bis ½ Morgen genügen. — Im Uebrigen bestimmt der Vorsteher unter dem Beirathe eines Forstbeamten die zu besaamenden und anzupflanzenden Flächen, so wie die Art und Weise der Kultur und die von jedem Theilnehmer zu leistenden Beiträge. Sind aber die Blößen von solcher Bedeutung, daß dieselben nicht auf einmal in Kultur genommen werden können, so soll von dem Vorsteher ein Kulturplan aufgestellt, der Genossenschaft vorgelegt und der desfallsige Beschluß dem Bürgermeister und durch diesen dem Landrath zur Feststellung vorgelegt werden (§. 6). Haubergs-Genossen, welche diese Kulturen unterlassen, sollen durch Zwangsmittel dazu angehalten, und unter Umständen, nach dem Umfange der versäumten Kulturen in eine Strafe von 1 bis 10 Thaler genommen werden.

§. 27.

Von der Bestellung der Schläge mit Feldfrüchten.

Die mit dem Betriebe der Holzwirthschaft verbundene Fruchtnutzung ist der erstern untergeordnet und als Mittel zur Beförderung der Holzzucht zu benutzen.

Demgemäß wird jeder Schlag während der ganzen Umtriebs-Periode nur einmal mit Frucht bestellt, die öftere Bestellung ist bei 10 Rthlr. Strafe untersagt.

§. 28.

Nähere Bestimmungen über die Saatbestellung in den Fruchtschlägen.

Sobald das Holz abgefahren ist, soll der ganze Schlag, insofern es des jungen Bestandes und Bodens wegen geschehen kann, gehackt werden. — Die zum Hacken bestimmten Flächen sollen nicht ungehackt liegen bleiben. In den mit jungem Anwuchs bestandenen Schlägen oder Theilstücken darf der Hainhaach zum Unterbringen nicht gebraucht, sondern die Saat nur unterhackt werden bei Strafe von 1 Thaler für jeden Contravenienten. — Die bei dem Einhaachen des Korns angewendeten Zugthiere müssen bei gleicher Strafe mit Maulkörben versehen werden.

§. 29.

Verbot des Aus- und Abhackens junger Pflanzen oder Stöcke, und

Auch dürfen die mit jungen Pflanzen dicht bestandenen Stellen nicht gehackt werden, bei Strafen in Flächen von 1 bis 10 Ruthen, mit 15 Sgr. pro Ruthe und bei Flächen von und über 11 Ruthen mit 10 Sgr. pro Ruthe. Junge Pflanzen oder Stöcke dürfen bei Strafe von 5 Sgr. für jeden nicht aus- oder abgehackt werden.

§. 30.

des Versetzens derselben durch Rasen, Steine oder Holz.

Auf die Stöcke dürfen weder Rasen, Steine noch Holz gelegt, noch auch Rasenhaufen zum Brennen den Stöcken und jungen Holzausschlägen zu nahe gesetzt werden, bei Vermeidung einer Strafe von 5 Sgr. für den Stock und im Falle hieraus hervorgegangener Beschädigung von 15 Sgr. bis 1 Rthlr. für den Stock.

Digitized by Google

§. 31.

Bestimmung der Fruchtgattung und Saatzeit.

Die Bestimmung der Fruchtgattung bleibt dem Beschlusse der Haubergs-Genossenschaft überlassen, ein etwa beliebter Anbau verschiedener Gattungen ist jedesmal districtsweise zu bewirken. Das Unterbringen der Fruchtsaat geschieht zu gleicher Zeit und mit möglichster Schonung der Holzpflanzen.

§. 32.

Bestimmung der Fruchterndte.

Die Frucht wird nicht mit der Sense abgemähet, sondern mit der Sichel geschnitten, bei Vermeidung einer Strafe von 2 Rthlrn. Junge Loden oder Holzpflanzen dürfen mit der Frucht nicht abgeschnitten werden, bei 3 Sgr. Strafe von jedem Stock.

Die abgeschnittene Frucht ist an die Abfahrtwege zu tragen und darf bei der im §. 20 festgesetzten Strafe nicht aus den Schlägen gefahren werden.

§. 33.

Von der Weidenutzung in den Haubergen.

Wie die Frucht-Nutzung, so bleibt auch die Weide-Nutzung in den Haubergen dem Gedeihen der Holzzucht untergeordnet.

Demgemäß sollen

§. 34.

a) mit Schweinen und Ziegen,

Schweine und Ziegen bei 1 Rthlr. Strafe vom Stück, aus den Haubergen entfernt bleiben.

§. 35.

b) mit Schaafen.

Wo nach Inhalt der Kabinets-Ordre vom 8. November 1824 die Zulassung von Schaafen in den Haubergen bereits festgesetzt ist, behält es bei dem deshalb getroffenen Regulativ sein Bewenden. Beabsichtigen die Interessenten in andern Fällen die Behütung der Hauberge mit Schaafen, so kann dies nur mit Genehmigung des Landraths geschehen. Die Genehmigung soll nur unter der Bedingung stattfinden, daß dadurch die Hütung zum Nachtheile der Holzzucht nicht übersetzt werde. Die im §. 3 getroffene Bestimmung findet auch auf Regulirungen dieser Art Anwendung.

§. 36.

Zeit der Behütung der Hauberge.

Der Regel nach findet die Behütung der Hauberge in den nächsten sechs Jahren nach dem Abtriebe des Holzes nicht Statt. Wegen der Beschlüsse über die Verlängerung oder Verkürzung derselben kommen die Vorschriften des §. 6 zur Anwendung. Ob und wann neu angelegte Waldstücke der Weide zu öffnen, bleibt der Bestimmung des Vorstehers überlassen, welcher jedoch jedesmal das Gutachten des vom Bürgermeister zu requirirenden oder des eintretenden Falles für die obere Aufsicht über die Hauberge zu bestellenden Forstbeamten einzuholen und sich danach bei seiner Anordnung zu richten hat.

§. 37.

Bestimmungen wegen der Pächter von Haubergs-Antheilen.

Was nach den Vorschriften dieser Ordnung den Miteigenthümern des Haubergs obliegt, müssen auch die Pächter ihrer Antheile leisten und können dieselben dazu gleich jenen durch Zwangsverfügungen angehalten werden, wie sie bei Contraventionsfällen die hierin bestimmten Strafen treffen. In Fällen der ersteren Art bleibt es jedoch dem Vorsteher überlassen, den Verpächter selbst in Anspruch zu nehmen. Wie die solcher-

Digitized by Google

gestalt in Anspruch genommenen Pächter oder Verpächter sich deshalb auseinander zu setzen haben, bleibt ihnen nach Maasgabe des bestehenden Pachtkontraktes mit einander auszumachen überlassen.

§. 38.

Wegen der von andern als Haubergs-Genossen oder Pächtern begangenen Forstfrevel und der in dieser Ordnung nicht vorgesehenen Straffälle.

Forstfrevel, welche von andern als Haubergs-Genossen oder deren Pächter begangen werden, sind nach den allgemeinen Gesetzen, insbesondere den Vorschriften der Verordnung vom 7ten Juni 1821 zu bestrafen. Ist darin aber über die Straffälle dieser Ordnung nicht bestimmt: so kommen die in letzterer vorgeschriebenen Strafsätze zur Anwendung. Wegen der in dieser Ordnung nicht vorgesehenen Straffälle kommen auch gegen die Haubergs-Genossen und deren Pächter die allgemeinen Strafgesetze, insbesondere die Vorschriften der Verordnung vom 7. Juni 1821 zur Anwendung.

§. 39.

Von Bestrafung der Hirten und Schäfer, welche das Weidevieh in die Schonungen übertreten lassen.

Hirten und Schäfer, welche das Weidevieh in die Schonungen übertreten lassen, sollen mit einer Strafe von 1 Rthlr. für jedes Haupt Großvieh, jedoch nur bis zum Gesammtbetrage von 10 Rthlrn. und von 10 Sgr. für jedes Stück Kleinvieh, bis zum Gesammtbetrage von 5 Rthlrn. belegt und diese Strafe im Wiederholungsfall verdoppelt, auch können sie, wenn sie sich dessen wiederholt schuldig machen, ihres Dienstes sofort entlassen werden. In allen Fällen bleibt den Beschädigten überlassen, sie wegen Ersatzes der angerichteten Schäden im ordentlichen Rechtswege zu belangen.

§. 40.

Von der, von dem Kreis-Landrathe und dem Bürgermeister zu führenden Aufsicht über die Haubergs-Wirthschaft.

Die von den Königlichen Behörden über die Haubergswirthschaft zu führende Aufsicht wird zunächst von dem Landrathe unter dem Beistande des Bürgermeisters und des event. zu bestellenden technischen Forstbeamten geführt.

Sie haben, einer wie der andere, dafür zu sorgen, daß in den Betrieb Ordnung eingeführt und solche gehörig gehandhabt werde, daß die Interessenten wegen der zur Erhaltung und Verbesserung der Hauberge gereichenden Einrichtungen belehrt und deshalb mit zweckmäßigen Anleitungen versehen werden.

Sie haben nicht minder auf Erfüllung der den Interessenten und ihren Beamten nach den Haubergs-Ordnungen obliegenden Verpflichtungen zur Erhaltung des Holzes zu sehen und nichts zu dulden, was zum Ruin desselben gereichen würde. — Bürgermeister und Landrath können deshalb mit Exekution gegen die Interessenten und deren Vorsteher verfahren; auch die Contravenienten gegen die Vorschriften der Haubergs-Ordnungen selbst zur Verantwortung ziehen. Die Festsetzung der Strafen haben die Bürgermeister dem Landrathe zu überlassen, welcher zur Festsetzung einer Strafe bis zu 5 Rthlr. Geld, oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit 8 Tagen Gefängniß befugt ist. Größere Strafen können nur von der Regierung festgesetzt werden. In den Strafresoluten ist zugleich alternativ die verwirkte Geldstrafe und das Maas der an Stelle derselben im Unvermögensfalle eintretenden Freiheitsstrafe zu bestimmen. Von den Straffestsetzungen des Vorstehers findet nur der Recurs an den Landrath, von den Strafresoluten der Letzteren nur der Recurs an das Ministerium des Innern für die Gewerbe-Angelegenheiten Statt.

Digitized by Google

§. 41.

Concurrenz des Kreis-Landraths bei den Beschlüssen der Haubergs-Genossenschaft.

Die erste nach Publikation dieser Ordnung zu bewirkende Feststellung des Betriebsplans und die hiermit zu verbindende Feststellung der Theilnehmungsrechte (§.§. 2, 3) geschieht unter Leitung und Genehmigung des Kreis-Landraths, im Beistande des Bürgermeisters und eines zu requirirenden qualifizirten Königlichen oder Kommunal-Forstbeamten. Weiterhin übt derselbe bei den hierüber zu fassenden Beschlüssen der Genossenschaft nur in sofern noch eine Concurrenz, als dazu seine oder die Genehmigung der Regierung erforderlich ist (conf. §. 6.)

Finden die Behörden in einer oder der andern Beziehung den von der Gesammtheit oder der Mehrzahl gefaßten Beschluß nicht angemessen, so muß den Interessenten eine Frist zur anderweitigen Vereinigung bestimmt werden. Kommt auch in dieser ein angemessener Beschluß nicht zu Stande, so setzt der Landrath diejenigen Bestimmungen fest, nach welchen verfahren werden soll.

Gegen die von dem Landrath getroffenen Entscheidungen für oder wider die von den Interessenten gefaßten Beschlüsse, steht den Betheiligten nur der innerhalb 6 Wochen anzumeldende Recurs an die Regierung zu.

Die landräthliche Behörde aber hat nach den Umständen des Falles zu ermessen, ob der von ihr genehmigte Beschluß, oder die von ihr wider denselben getroffene Festsetzung zur Verhütung größerer Nachtheile sofort zur Ausführung zu bringen, oder derselben, was der Regel nach Statt findet, bis zur Entscheidung der Regierung Anstand zu geben ist.

§. 42.

Welche Streitigkeiten in Haubergs-Angelegenheiten zur Entscheidung der ordentlichen Gerichte gehören?

Entstehen bei Gelegenheit dieser Regulirungen (§. 41) oder sonst Streitigkeiten über die Antheile an dem Hauberge oder sonst über die Zulässigkeit der Theilnehmungsrechte und deren Umfang, so gehören solche zur Entscheidung der ordentlichen Gerichte.

Alle anderen, die gemeinsamen Angelegenheiten der Genossenschaft oder die vorgebliche Beeinträchtigung eines oder des andern Genossen betreffenden Beschwerden, werden von dem Bürgermeister oder dem Kreis-Landrathe untersucht und darüber von Letzterem entschieden. Von dessen Entscheidungen findet nur der Recurs an die Regierung Statt.

§. 43.

Von Verwendung der verfallenen Geldstrafen.

Die verfallenen Geldstrafen fallen in die Kasse der Genossenschaft und werden zum Besten der Hauberge, nach dem Beschlusse der Genossenschaft, verwendet.

§. 44.

Von Entlassung der Beamten der Haubergs-Genossenschaft.

Machen sich die Beamten der Genossenschaft solcher Nachlässigkeiten oder Vergehungen schuldig, daß deren Amts-Entsetzung erforderlich wird, so erfolgt ihre Entlassung im Verwaltungswege und auf vorgängige Untersuchung des Kreis-Landraths durch die Regierung.

Berlin, den 21. November 1836.

Der Minister des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten,	Der Justiz-Minister,	Der Staats-Minister und Chef der II. Abtheilung des Ministerii des Königlichen Hauses,
Brenn.	Mühler.	Ladenberg.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Den 12jährigen Knaben Christian Leicht aus Niederberg betr.

Am 5ten dieses entfernte sich der zwölfjährige Knabe Christian Leicht, Sohn des Daniel Leicht aus Niederberg, und konnte bisher, der angestellten Nachforschungen ungeachtet, nicht aufgefunden werden. Er soll zuletzt in Neuwied gesehen worden sein, und sich von da auf das linke Rheinufer begeben haben. Bekleidet war er bei seiner Entfernung mit einer dunkelblauen tuchenen Jacke und solchen Beinkleidern.

Ich ersuche daher, den genannten Knaben im Betretungsfalle anhalten und der Ortsbehörde vorführen zu lassen.

Ehrenbreitstein, den 24. Januar 1837.

Königl. Justizamt, Neumann.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen H. Zaun.

Am 9ten d. Mts., Abends um 10 Uhr, ist der wegen qualifizirter Diebstähle zur lebenslänglichen Zwangsarbeit verurtheilte, und gegenwärtig wegen auf flüchtigen Füßen anderweit verübter Diebstähle rc. rc. in Criminal-Untersuchung befangene Festungs-Baugefangene Heinrich Zaun, welcher mit einer 26. Zoll langen eisernen Stange zwischen den Händen gefesselt, außerdem an der Mauer seines, im obern Stocke des Bayen-Thurms mehr denn 80 Fuß von der Erde erhöht situirten, Gefängnisses mittelst Kette angeschlossen, durch eine Schildwache vor der Thür des Gefängnisses so wie an der Außenseite des Thurms durch Wachtposten verwahrt gewesen, mittelst gewaltsamen Ausbruchs und Herablassen von dieser Höhe entsprungen.

Sämmtliche betreffenden Civil- und Militair-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf den rc. Zaun Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Dem Auffänger des rc. Zaun wird eine Prämie von 50 Rthlrn. zugesichert.

Cöln, den 10. Februar 1837.

Königlich Preußische Commandantur,
v. d. Lundt.

Signalment.

Geburtsort: Königswinter bei Bonn; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Königswinter; Religion: katholisch; Stand oder Gewerbe: Schneider; Alter: 30 Jahre 6 Monat; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haar: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: blau; Nase: spitzig; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: voll und etwas länglich; Statur: mittlerer; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: Einige kleine schwarze Pünktchen auf den Wangen.

Bekleidung: Eine grau und braun melirte wollene Arrestantenhose; eine braune wollene Tuchweste; ein altes seidenes Halstuch; ein Paar alte graue Strümpfe; ein Hemd.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 10. Coblenz, den 19. Februar 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Festsetzung des Termins zur Anmeldung der Beschwerden gegen die Grund-, Klassen- und Gewerbesteuer pro 1837 bt. B. I. 543.

Da sämmtliche Grund-, Klassen- und Gewerbesteuer-Heberollen pro 1837 den Steuer-Empfängern bereits zugegangen sind; so wird mit Bezug auf die früheren wegen der Steuer-Reklamationen erlassenen Instruktionen der Schlußtermin, bis zu welchem Beschwerden gegen die oben erwähnten Steuern vorgebracht werden können, auf den 16ten Mai dieses Jahres mit dem Bemerken hierdurch festgesetzt, daß auf dergleichen Gesuche nur dann Rücksicht genommen werden kann, wenn solche vor Ablauf dieser Frist bei dem betreffenden Königlichen Landrathe eingereicht und mit den quittirten Steuerrollen-Extracten über geschehene Einzahlung der verfallenen Steuer-Zwölftel belegt werden.

Die Beschwerde-Verzeichnisse sind am 17ten Mai dieses Jahres zu schließen und uns in doppelter Ausfertigung mit den vorschriftsmäßig untersuchten und speziell gehörig begutachteten Reklamationen unfehlbar bis zum 1ten Juni dieses Jahres zur Prüfung und Entscheidung einzureichen.

In Betreff der Gewerbesteuer-Reklamationen behält es bei dem §. 13 der Instruktion vom 10. März 1821, Amtsbl. von 1821, Seite 172, sein Bewenden.

Coblenz, den 7. Februar 1837.

Eine Kirchen-Collekte bet. A. IV. 1018.

Die von des Königs Majestät in der Stiftungs-Urkunde für die Universität Bonn zu Freitischen für dürftige und gesittete Studirende bestimmte, in allen Gotteshäusern der Rheinprovinz jährlich zweimal zu veranstaltende Collekte wird für die erste Hälfte dieses Jahres in allen christlichen Kirchen auf den 26ten März, als den ersten Osterfeiertag, und in den Synagogen auf den, vor oder nach dem 26. März dazu geeigneten Tag angeordnet.

Die eingesammelten Gelder sind bis zum 15. April an die Steuer-Empfänger, von diesen bis zum 20. April an die Bezirks- resp. Rentei-Kassen, und von letztern bis zum 1. Mai an unsere Hauptkasse unfehlbar abzuliefern.

Die Ertrags-Nachweisungen, worin die eingesammelten Beträge nach Verschiedenheit der Confessionen anzugeben sind, erwarten wir bis zum 20. April.

Coblenz, den 11. Februar 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Verloosungen von Prämienscheinen zu Berlin bet.

Bei dem Herannahen der planmäßig am 1. Juli und 16. October d. Js. eintretenden neuen Verloosungen unserer Prämien-

Digitized by Google

scheine finden wir uns veranlaßt, zur Verhütung von Benachtheiligungen, wie sie früher Statt gefunden haben, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß die Ertheilung von sogenannten Promessen auf Seehandlungs-Prämienscheine eine Privat-Spekulation ist, welche von uns weder ausgeht, noch vertreten werden kann. Der Käufer einer solchen Promesse hat keinen Anspruch an die Haupt-Seehandlungs-Kasse und keine Garantie dafür, daß der Verkäufer sich im Besitz des darin bezeichneten Prämienscheins befindet, daß er nicht auf dieselbe Nummer mehrere Promessen ausgefertigt hat und daß er im Fall der Ziehung den Original-Prämienschein herauszugeben oder die darauf gefallene Prämie zu zahlen auch wirklich im Stande sein wird. Nur der Besitz der von uns selbst ausgefertigten Prämienscheine kann den Inhaber berechtigen, die darauf gefallenen Prämien von unserer hiesigen Hauptkasse abzufordern.

Berlin, den 16. Januar 1837.

General-Direction der Seehandlungs-Societät,
gez. Kayser. Wentzel.

Bekanntmachung,

betreffend die Veräußerung der beiden Amts-Oder-Mühlen in und bei der Stadt Oppeln.

Die hiesigen an der Oder und unmittelbar an der Stadt belegenen beiden fiskalischen Mühlen, die Stadt- und die Schloßmühle genannt, von resp. 3 und 4 Panzergängen, sollen im Wege der öffentlichen Lizitation zusammen oder einzeln an den Meistbietenden verkauft werden.

Beide Mühlen haben das ganze Jahr hindurch den nöthigen Bedarf an Mahlwasser aus dem Oderstrome und wird das Mahlgut der Einwohner der Stadt Oppeln, von 6600 Seelen und von 31 Ortschaften mit 11000 Einwohnern, von denselben gefördert. Die Stadtmühle ist in gangbarem Zustande. Die Schloßmühle aber muß umgebaut werden. Oberhalb dieser beiden Mühlen sind gar keine und erst sechs Meilen unterhalb derselben noch andere Mühlen an der Oder belegen, und da außer diesen nur noch die, eine Meile von hier entfernte, an der Malapane belegene Mühle zu Czarnowanz das ganze Jahr hindurch den benöthigten Wasserbedarf hat, so eignen sich die beiden verkäuflichen Mühlen vorzüglich zu einer sehr lohnenden Anlage im größten Maaßstabe.

Der Termin zur Veräußerung derselben steht auf Montag den 2. April 1837 in dem Vernehmungszimmer des hiesigen Regierungsgebäudes, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an.

Indem wir dies den Kaufliebhabern hierdurch bekannt machen, fordern wir dieselben zugleich auf, sich in diesem Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Der Zuschlag wird jedoch der höheren Genehmigung vorbehalten, und bleibt jeder Bietende bis zu deren Eingang an sein Gebot gebunden, zu dessen Sicherheit er eine Caution von 1600 Rthlrn. baar oder in Staatspapieren zu bestellen hat. — Auch hat jeder Bietende vor dem Termine sich bei dem Commissarius Regierungs-Assessor von Rode über seine Qualifikation zur Erwerbung der qu. Mühlen auszuweisen.

Digitized by Google

Die Veräußerungs-Bedingungen sind der Königlichen Regierung zu Coblenz mitgetheilt, und können bei derselben von den Kaufliebhabern eingesehen werden.

Oppeln, den 2. Januar 1837.

Königliche Regierung,
Abtheilung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Eine erledigte Kreis-Thierarzt-Stelle betr.

Die Stelle des hiesigen Departements- und Kreis-Thierarztes ist erledigt. Qualifizirte Thierärzte fordern wir auf, unter Einreichung ihrer Zeugnisse sich binnen 6 Wochen bei uns um die erledigte Stelle zu bewerben. Bromberg, den 24. Januar 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Den Joh. Luxemburger bt.

Der in meiner Bekanntmachung vom 20. September v. Js. gedachte Johann Luxemburger, Sohn des Todtengräbers Jakob Luxemburger zu St. Johann, ist zu seinen Eltern wieder zurückgekehrt, welches ich hierdurch, unter Zurücknahme jener Bekanntmachung, zur allgemeinen Kenntniß bringe.

Saarbrücken, den 26. Januar 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
Deuster.

Verunglückung des Phil. Diesler aus Osterspai bet.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Amt zu Braubach bringe ich hierunter das Signalement des am 20ten curr. Abends bei Braubach im Rhein verunglückten Philipp Diesler aus Osterspai mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, dem gedachten Amte oder mir Nachricht zu geben, falls der Leichnam im Bezirke gelandet werden mögte.

Signalement.

Alter 55 bis 56 Jahre; Größe 5 Schuh 4 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen hellbraun, Augen braun; Nase spitz, etwas gebogen; Mund gewöhnlich; Zähne fehlen einige von den Backzähnen; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe frisch; Backenbart braun, etwas ins Röthliche fallend. Besondere Zeichen: Pockennarben.

Kleidung: Ein dunkelblauer tuchener Oberrock mit übersponnenen Knöpfen; Hosen, kurze, mit Schnallen; von demselben Tuch graue gewebte lange Kamaschen; Bendelschuhe; eine Weste von roth und gelb geblümtem Sommerzeug mit gelben Metallknöpfen; Hemd, gez. P. D. Er trug einen gewöhnlichen Büchsenranzen, worin einige Papiere und eine Steinschlage von 2¾ Pfund enthalten waren, — eine Parthie Schlüssel, Komodschlüssel und ein Stubenschlüssel.

Coblenz, den 27. Januar 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Die Anmeldung der Schiffe bei den Rhein-Zoll-Stellen betreff.

Nach der Bestimmung im Art. 27 der Uebereinkunft vom 31. März 1831, die rheinische Schifffahrt betreffend, sind die Schiffsführer verpflichtet, ihre Ladungen jedem Zollamte, welches sie berühren, durch Vorlegung der Frachtbriefe und der Manifeste nachzuweisen.

Digitized by Google

Zur Erleichterung der Schifffahrt soll einstweilen hiervon im ganzen Umfange nicht Gebrauch gemacht, sondern die Anmeldungen auf folgende Fälle beschränkt werden:

Bei den Rhein-Zollämtern zu Emmerich und Coblenz muß diese Anmeldung jeden Falles Statt finden.

Sie muß ferner bei jeder Zollstelle, von der abgefahren, der vorbeigefahren, oder an deren Sitze ausgeladen wird, dann geschehen, wenn die Verzollung an den einzelnen Zollstellen gewählt wird.

Wenn die Ladung aber ganz oder theilweise in Gütern bestehet,
die nach den Bestimmungen des Tarifs vom 28. Dezbr. v. Js. zollfrei sind;
die im Abfahrtsorte oder bei der zuerst zu passirenden Zollstelle für die zu befahrende Strecke gezollt haben;
die in geeigneten Fällen die Zoll-Entrichtung erst im zuletzt zu berührenden preuß. Zollamte entrichten können und davon Gebrauch machen,
soll die Anmeldung
beim Abfahrtsorte, und wenn allda ein Zollamt nicht vorhanden, bei dem zunächst zu passirenden
und im Ausladeorte, und wenn allda kein Zollamt bestehet, bei dem zuletzt vorher zu passirenden
genügen. Cöln, den 11. Februar 1837.

Der Wirkl. Geh. Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director,
v. Schütz.

Sicherheits-Polizei.

Wahrscheinlich gestohlene Gegenstände betr.

In dem Besitze des berüchtigten Diebes Heinrich Zaun und seiner angeblichen Mitschuldigen haben sich mehrere verdächtige Gegenstände vorgefunden, von denen bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, wem sie gehören oder wie sie in den Besitz der Beschuldigten gekommen sind. Indem ich daher vorläufig ein theilweises Verzeichniß dieser Gegenstände öffentlich bekannt mache, ersuche ich einen Jeden, der über den früheren Eigenthümer derselben oder auch über ihren rechtmäßigen Erwerb von Seiten der Beschuldigten Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde solches sobald als möglich anzuzeigen und von den betreffenden Sachen auf dem hiesigen Untersuchungs-Amte Einsicht zu nehmen.

Verzeichniß der Sachen.

1) Eine Menge größere und kleinere Schlüssel, die großentheils durch späteres Ausfeilen an den Kämmen zu Nachschlüsseln verarbeitet sind. 2) Eine Serviette von ordinärem Gebild, gezeichnet M. B. 12. 3) Sechszehn Servietten von Gebild ohne Zeichen. 4) Zwei Servietten mit Spuren eines frühern Zeichens. 5) Drei Servietten gez. Z. O. 6) Zwei Servietten gez. M. H. 18. 7) Drei Handtücher von Gebild. 8) Sechs große Tischtücher von Gebild. 9) Ein großes Tischtuch gez. M. H. 1. 10) Sechszehn Betttücher von verschiedener Qualität, theilweise mit Spuren eines frühern Zeichens. 11) Ein Betttuch gez. V. 6. und sechs Betttücher gez. V. S. 12) Fünf leinene Schürzen. 13) Mehrere zu Hemden und Unterhosen verarbeitete Leinwand. 14) Ein Bettvorhang von feinem

Digitized by Google

Nessel und ein weißer Kissen-Ueberzug. 15) Mehrere Lappen altmodischer Seide. 16) Ein altmodisches Kleid von weißem Nessel, an der Borde und am Oberleib mit reicher Plattstickerei versehen. 17) Ein Unterkleid von Nessel mit gesticktem Borde. 18) Mehrere Hauben mit Tüllstreifen. 19) Ein schwarzseidener Regenschirm mit Griff von schwarzem Horn. 20) Ein violettseidener Regenschirm mit metallnem Stock und weißem Griff in Form einer Hand. 21) Ein Geldsack von grauem Leinen, auswärts gezeichnet I. H. K. und inwendig I. B. Cöln, 161 Thlr. 22) Ein Schreibzeug von grün und braun gedrucktem Pappdeckel mit Rändern von Messing, enthaltend ein Tintenfläschchen, mehrere Federkiele und eine Stahlfeder. 23) Ein Mantelsack von gelbem Leder. 24) Eine Brieftasche mit auf beiden Seiten in schwarzem Seidenstramin gestickten Blumen. 25) Ein rothseidenes und zwei weiße Taschentücher mit eingewirktem Rande. 26) Ein schöner goldener Ring mit einer großen und zehn kleinen Rosetten. 27) Eine goldene Repetiruhr, welche auf eine Glocke schlägt, mit arabischen vergoldeten Ziffern und dem Namen Clany à Paris auf dem Zifferblatt. Im Innern auf dem Uhrwerk steht der Name Bahn à Strassburg. 28) Eine einfache goldene Taschenuhr mit schwarzen arabischen Ziffern. Auf dem Zifferblatt und im Innern auf dem Uhrwerk befindet sich der Name Lamy à Paris.

Cöln, am 30. Januar 1837. Der Instruktionsrichter,
Weyer.

Diebstahl.

In der Nacht vom 2ten auf den 3ten d. Mts. sind mittelst Einbruchs aus einem Privathause zu Idar folgende Sachen entwendet worden:

1) Fünfzig doppelte Pistolen, im Werthe von 10 Thlr. Gold das Stück, und fünfzig einfache à 5 Thlr. Gold, von Preußischem, Hannoverschem, Sächsischem und Braunschweigischem Gepräge, in einem grünen wenig gestreiften baumwollenen Geldbeutel mit zwei messingenen Ringen.
2) Einige Dukaten von Oesterreichischem und Holländischem Gepräge und einige einfache und doppelte Pistolen von verschiedenem Gepräge, in einem kleinen grünen baumwollnen Geldbeutel, der sich oben mit einer Schnur zuzog.
3) Einige Kronenthaler, ein oder zwei Preußische Thaler und einige kleine Münze in Preußischem Courant, in einem ganz abgetragenen gelblichen gestreiften Beutel von Baumwolle, an dem die Schnur fehlte.
4) Eine alte abgetragene silberne einhäusige, auf der Rückseite gereifte Taschenuhr, die sich auf dem Zifferblatt aufzog, mit einem alten schmutzigen baumwollenen Bändchen ohne Schlüssel.
5) Eine gut conservirte silberne Repetiruhr, die auch Viertelstunden repetirte, auf der Rückseite aufgezogen wurde, und auf der inneren hinteren Decke „L'Epine à Paris" gezeichnet war, mit einer flachen geflochtenen, dunkelbraunen seidenen Halskette nebst kleinem vergoldeten Uhrschlüssel, worin ein weißrother Stein war, der sich auf einer Seite durch ein Blümchen auszeichnete.
6) Ein kleiner weißer Fenstervorhang mit fünfzehn kleinen messingenen Ringen und der eisernen Vorhangstange.

Digitized by Google

7) Ein gewöhnlicher Schlüssel von etwa 2½ Zoll Länge mit einfachem Bart.

Hiernach fordern wir Jedermann auf, falls ihm von den bezeichneten Sachen etwas zu Gesicht kommen oder ihm sonst eine Spur zur Entdeckung des unbekannten Thäters oder zur Auffindung der Sachen bekannt werden sollte, ungesäumt der nächsten Polizei-Obrigkeit davon Kunde zu geben, und ersuchen alle auswärtigen und requiriren alle inländischen Behörden, uns zur Auffindung der Sachen und zur Entdeckung und Habhaftwerdung des Thäters möglichst behülflich zu sein.

Birkenfeld, den 4. Februar 1837.

Großherzogl. Oldenburgische Regierung. Justiz-Senat.
(gez.) Fischer.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich zugleich Jedermann, etwaige sich ergebende Indizien sofort mir direkt oder der nächsten Polizei-Behörde zur Mittheilung an mich anzuzeigen.

Saarbrücken, den 7. Februar 1837.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Deuster.

Personal-Chronik.

Die kommissarische Verwaltung der Bürgermeisterei Winterburg, Kreises Creuznach, ist dem Königlichen Premier-Lieutenant a. D. Dahn, mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Winterburg, vom 1. Februar d. Js. an übertragen worden.

Coblenz, den 18. Januar 1837.

Königliche Regierung,
Frhr. v. Spiegel.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Rescripts vom 21. November pr. die Wiedererwählung des Pfarrers und Kirchenraths Hofmann zu Braunfels zum Superintendenten, und jene des Pfarrers Denhard zu Oberwetz zum Assessor der Kreis-Synode Braunfels bestätigt hat.

Coblenz, den 23. Januar 1837.

Königlich Rheinisches Consistorium.

Der Ober-Inspektor Glindemann ist in Stelle des auf seinen Antrag nach Berlin zurückversetzten Ober-Inspektors Flöter zum Vorstande der Garnison-Verwaltung in Coblenz und Ehrenbreitstein ernannt worden.

Coblenz, den 22. Dezember 1836.

Der bisherige provisorische Schullehrer Georg Andreas Runkel bei der evangelischen Gemeine zu Derschen, ist in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 20. Januar 1837.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 9. Coblenz, den 19. Februar **1837.**

(Beilage zu N° 10 des Amtsblattes.)

(53) **Bekanntmachung.**

Die Gewerkschaft der durch die Urkunden vom 11. September 1826 und 29. August 1828 concedirten Spiesglanz- und Kupfererzbergwerke:

Hoffnung bei Brück und
Glück Auf bei Namedy,

ersteres in der Bürgermeisterei und Kreis Adenau, das andere in der Bürgermeisterei Andernach, im Kreise Mayen, beide im Coblenzer Regierungsbezirk gelegen, hat durch ihren Repräsentanten Samuel Heinrich Prag, wohnhaft zu Düsseldorf, unterm 29sten vorigen Monats und Jahres die Erklärung abgegeben:

die vorbezeichneten Bergwerks-Concessionen aufgeben zu wollen.

Im Auftrage des Königlichen Ober-Berg-Amts für die Niederrheinischen Provinzen bringen wir dieses Renunciations-Gesuch durch Anschlag und Verkündigung während zwei Monaten allhier zu Düren, Düsseldorf, Brück, Adenau, Namedy, Andernach und Mayen, so wie durch Einrückung in das Coblenzer Regierungs-Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß, und erwarten innerhalb obiger Publikationsfrist die etwa dagegen zu machenden Einsprüche.

Gegeben Düren am 10. Januar 1837.

Königlich Preußisches Berg-Amt.

---

(54) **Große Forstveräußerung im Linzer Kirchspiels-Walde am 6. März 1837.**

Mit Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Coblenz wird die unterzogene Commission am 6. März l. J., Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause abermals Behufs Schulden-Tilgung zur öffentlichen Veräußerung von 2136 Morgen 178 Ruthen 40 Fuß, im Linzer Kirchspielswalde belegener Forstgrundstücke, in kleinen Parzellen und größern wohl arrondirten Complexen, schreiten, wozu Kaufslustige höflichst eingeladen werden.

Die betreffenden Karten, speziellen Nachweisen und Bedingungen, in welchen letztern unter andern als äußerst vortheilhaft nachgegeben ist, daß die Lizitanten die schuldigen Steiggelder compensando durch gültige Activforderungen incl. Zinsen, an dem Kirchspiel abtragen können, liegen auf dem hiesigen Bürgermeisteramt und in dem Geschäfts-Lokal der Commission Nr. 52 auf dem Gestade, zu eines Jeden Einsicht offen, und werden auch gern auf besonderes Verlangen mitgetheilt werden, sowie das Forstpersonale angewiesen ist, im Walde selbst alle mögliche Aufklärung und Auskunft zu geben.

Linz, den 30. Januar 1837.

Veräußerungs- und Schuldentilgungs-Commission.

---

(55) **Vorladung.**

Der Ackerer und Gastwirth Christian Balzar zu Flammersfeld hat dahier um Regulirung seines Vermögens und öffentliche Vorladung seiner Gläubiger angestanden. Es werden [illegible] Balzar Forderungen haben, vorgeladen, solche um so gewisser am 20. Februar d. Js., früh 10 Uhr, zu Flammersfeld in dem Hause des Schlossers Lanzendörfer vor unterzeichneter Stelle anzumelden, als sonst bei Vertheilung der Schulden darauf später keine Rücksicht mehr genommen wird. Auswärtigen Gläubigern wird Herr Advokat Meyer in Wissen als Mandatar in Vorschlag gebracht.

Altenkirchen, den 18. Januar 1837.

Königliches Justiz-Amt,
Meder.

---

(56) Am 13ten des künftigen Monats März, Morgens um 8 Uhr, werden in dem Hause des Gastwirths Peter Lauer von Hirznach nachfolgende Holzsortimente, der Gemeinde Niederhirznach gehörig und im Schlage „Kuhpfädchen" sitzend, öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

84 Klafter Eichenscheitholz,
18 „ Buchenscheitholz,
275 gemischte Wellen.

St. Goar, den 11. Februar 1837.

Der kommissarische Bürgermeister,
Weygold.

---

(57) Am 13ten des künftigen Monats März, Morgens um 9 Uhr, werden in dem Hause des Gastwirths Peter Lauer zu Hirznach nachfolgende Holzsortimente, der Gemeinde Oberhirznach gehörig und im Schlage „Kalkofen" sitzend, öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

6 Klafter Buchenscheitholz,
265 Wellen.

St. Goar, den 11. Februar 1837.

Der kommissarische Bürgermeister,
Weygold.

---

(58) Am 13ten des künftigen Monats März, Morgens um 10 Uhr, werden in dem Hause des Gastwirths Comes zu Hirznach nachfolgende Holzsortimente, der Gemeinde Holzfeld gehörig und im Schlage „Elbernheid" sitzend, öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

18 Klafter Eichenscheitholz,
15 Bau- und Nutzholzstämme,
430 eichen Wellen.

St. Goar, den 11. Februar 1837.

Der kommissarische Bürgermeister,
Weygold.

Digitized by Google

(59) Bekanntmachung.

Am 15. März nächsthin, Morgens um 8 Uhr, werden auf dem Stadthause zu St. Goar nachfolgende Holzsortimente, im St. Goarer Walde, Distrikt Hochstein und Eselsloch sitzend, öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

75 1/2 Klafter eichen Scheitholz,
52 » eichen Knüppelholz,
549 » buchen Scheitholz,
80 Bau- und Nutzholz-Stämme,
24200 buchen Wellen,
5325 eichen Wellen, und
2 Hütten.

St. Goar, den 14. Februar 1837.

Der commiss. Bürgermeister,
Weygold.

---

(60) Edictal-Ladung.

Der im Jahre 1764 zu Braunschweig geborne und getaufte Georg Friedrich Ferdinand Schmidt, Sohn des verlebten Johann Christian Schmidt aus Cröffelbach, über dessen Leben oder Tod keine zuverlässige Nachricht zu erhalten ist, oder dessen allenfallsige eheliche Leibeserben, werden damit aufgefordert, so gewiß binnen 3 Monaten a dato an dahier zu erscheinen, und das geringe unter Curatel stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst der, das 70ste Lebensjahr überschrittene Abwesende für todt erklärt, und das Vermögen desselben dessen Erben als Eigenthum übergeben werden soll.

Braunfels, den 19. Januar 1837.

Fürstlich Solms. Justiz-Amt,
Kloch.

---

(61) Vorladung.

Der zu Horhausen am 11ten v. Mts. verlebte katholische Pfarrer Schützendorf hat den Herzogl. Nassauischen Medizinal-Rath Dr. Kratz zu Hachenburg zum Universal-Erben seines Vermögens eingesetzt. Alle, welche daran Ansprüche zu haben glauben, haben solche binnen 8 Wochen, von heute an, beim Schulzen Dasbach in Horhausen anzumelden, als sonst dem genannten Erben der Nachlaß ausgeantwortet wird.

Altenkirchen, den 7. Februar 1837.

v. c. Königl. Justiz-Amt,
Neder.

---

(62) Amtlicher Verfügung zufolge wird Montag den 13. März dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, die den Jakob Röder Eheleuten auf der Nistermühle bei Hachenburg gehörige, am Nisterflusse gelegene Mahlmühle, welche eine Banngerechtigkeit besitzt und zu 5000 Fl. taxirt ist, nebst einer Oelmühle und Stall, dann einem Garten, einer Wiese und einem Acker, Schulden halber öffentlich meistbietend auf dem hiesigen Rathhause versteigert.

Hachenburg, den 31. Januar 1837.

Herzogl. Nass. Land-Oberschultheißerei,
Schmalcalden.

---

(63) Dienstag den 7. März nächsthin, Vormittags 10 Uhr, wird die, einem Neubau gleichkommende Reparatur der Brücke zu Gehlweiler, bestehend in Maurer-, Steinmetz- und Schmiede-Arbeit, zu 720 Thaler veranschlagt, auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Amte im Einzelnen an die Wenigstnehmenden zur Ausführung verdungen.

Zeichnung und Kosten-Anschlag können täglich hier eingesehen werden.

Gemünden, den 3. Februar 1837.

Das Bürgermeister-Amt,
Stock,
commissarischer Verwalter.

---

(64) Dienstag den 28ten dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, wird die Anfertigung einer Brandleiter und 22 Stück Brandhacken auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Büreau an den Wenigstfordernden öffentlich vergeben.

Gemünden, den 3. Februar 1837.

Das Bürgermeister-Amt,
Stock,
commissarischer Verwalter.

---

(65) Bekanntmachung.

Montag den 6ten künftigen Monats März, Nachmittags zwei Uhr, werden nachstehende Bauten und Reparaturen zur Ausführung an den Wenigstnehmenden öffentlich vergeben.

1) Der Bau eines Schulsaals zu Schnorbach, veranschlagt zu 345 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf.
2) Eine Reparatur an der evangelischen Kirche zu Riesweiler, veranschlagt zu 271 Rthlr.
3) Eine Reparatur an dem dortigen katholischen Schulhause, veranschlagt zu 151 Rthlr. 15 Sgr.

Plan und Kosten-Anschläge liegen täglich zu Jedermanns Einsicht dahier offen.

Rheinböllen, am 10. Februar 1837.

Der Bürgermeister,
F. Mades.

---

(66) Die beiden in der Marktstraße zu Neuwied unter Nr. 501 und Nr. 505 gelegenen Wohn- und Geschäftshäuser sind aus der Hand zu verkaufen. — Beide eignen sich zu jedem Geschäftsbetrieb und sind neu und massiv erbaut. — Das Haus Nr. 501 ist zweistöckig, hat einen geräumigen Hof und außer dem Keller und Speicherraum 13 verschiedene Gelasse in Haupt- und Nebengebäuden. — Das Haus Nr. 505, dreistöckig, 62 Fuß in der Fronte, und 32 Fuß tief, hat ohne den geräumigen gewölbten Keller und ohne den Speicherraum 22 größere und kleinere Zimmer, Kammern ic., einen geräumigen Hof, Hintergebäude von 62 Fuß Länge und 20 Fuß Tiefe, nebst daran stoßendem Garten.

Kaufliebhaber werden gebeten, sich bei dem Eigenthümer zu melden.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 11. Coblenz, den 24. Februar 1837.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Die Trauungen jüdischer Religionsverwandten betr.

Aus dem Berichte des Staats-Ministeriums vom 16ten d. Mts. habe Ich ersehen, welche Zweifel über die Anwendung der Vorschrift im §. 27, Tit. 11 Theil II Landrecht, soweit sie die Erfordernisse bei den Trauungen jüdischer Religions-Verwandten betrifft, von den Behörden in den Regierungs-Bezirken Oppeln und Posen erhoben worden sind. Mit Beziehung auf die Bestimmung im §. 137, Tit. 1 Theil II Landrecht, nach welcher die Vollziehung einer vollgültigen Ehe zwischen Personen fremder, im Staate geduldeter Religionsbekenntnisse lediglich nach den Gebräuchen ihrer Religion beurtheilt wird, verweise Ich zunächst, was das Erforderniß des Aufgebots (§. 138, l. c.) betrifft, auf den §. 25 der Verordnung vom 11. März 1812, und namentlich für die Provinz Posen auf den §. 15 der Verordnung vom 1. Juni 1833, wonach statt des Aufgebots in der christlichen Kirche, die Bekanntmachung in der Synagoge geschehen muß. In Rücksicht auf die Nachweisungen, daß der Trauung kein gesetzliches Ehehinderniß entgegenstehe (§. 440 Tit. 11 Theil II Landrecht) und daß entweder die Auseinandersetzung mit den Kindern aus einer frühern Ehe oder die Erlaubniß der vormundschaftlichen Behörde zur Eingebung der zweiten Ehe (§. 18 Tit. 1 Thl. II Landrecht) erfolgt sei, kann die Anwendung des §. 27, Tit. 11 Thl. II Landrecht kein Bedenken finden, und es wird dieserhalb so wie wegen der Proklamation, nur der Belehrung der Behörden in den vorgedachten Regierungs-Bezirken bedürfen; Ich überlasse den betreffenden Ministerien diese Belehrung zu verfügen. Damit jedoch die Vorschriften des Landrechts und der Verordnung vom 11. März 1812, als die öffentliche Ordnung bezweckend, auch in denjenigen Landestheilen befolgt werden, in welchen durch anderweite gesetzliche Anordnungen noch nicht dafür gesorgt worden, bestimme Ich zugleich, nach dem Antrage des Staats-Ministeriums, daß auch in Neu-Vorpommern und im ostrheinischen Theile des Regierungs-Bezirks Coblenz die obgedachten Vorschriften bei den Trauungen der Juden beobachtet werden sollen, weshalb diese Ordre durch die Amtsblätter jener Landestheile bekannt zu machen ist. In wie weit es erforderlich, in denjenigen Landestheilen, in welchen zwar das Landrecht gesetzliche Kraft hat, aber die Verordnung vom 11. März 1812 nicht eingeführt ist, hinsichtlich der Proklamation in der Synagoge, eine besondere Bekanntmachung zu erlassen, gebe Ich der weitern Erwägung des Staats-Ministeriums anheim.

Berlin, den 29. März 1836.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An das Staats-Ministerium.

Digitized by Google

Die Zweifel, welche bei Anwendung der Vorschrift des §. 27, Tit. 11 Thl. II des Allg. Landrechts auf die Trauung jüdischer Religionsverwandten von den Behörden in den Regierungs-Bezirken Oppeln und Posen erhoben worden sind, haben das Königl. Staats-Ministerium veranlaßt, eine Immediat-Entscheidung Seiner Majestät des Königs einzuholen.

Allerhöchstdieselben haben hierauf die abschriftlich anliegende Kabinetsordre vom 29. März v. Js. zu erlassen und darin

1) zu bestimmen geruhet:
daß an die Stelle des Aufgebots in der christlichen Kirche, die im Edikt vom 11. März 1812 und im §. 15 der Verordnung vom 1. Juni 1833 für das Großherzogthum Posen vorgeschriebene, der Trauung vorhergehende Bekanntmachung in der Synagoge treten soll;

und

2) die Nachweisung für nothwendig erklärt:
daß der Trauung kein gesetzliches Ehehinderniß entgegenstehe (§. 440, Tit. 11. Thl. II. A. L. R.) und daß entweder die Auseinandersetzung mit den Kindern aus einer früheren Ehe, oder die Erlaubniß der vormundschaftlichen Behörde zur Eingehung der zweiten Ehe (§. 18, Tit. 1. a. a. O.) erfolgt sei.

Diese Vorschriften sollen, als die öffentliche Ordnung bezweckend, auch in Neu-Vorpommern und im ostrheinischen Theile des Regierungsbezirks Coblenz und ebenso in denjenigen Landestheilen befolgt werden, worin zwar das Allgem. Landrecht, aber nicht das Edikt vom 11. März 1812, die bürgerlichen Verhältnisse der Juden betreffend, Gesetzeskraft hat.

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Entscheidung unterliegen Rabbiner, Synagogen-Vorsteher und jüdische Hausväter — denen nach den Ritualgesetzen die Befugniß zusteht, unter Beobachtung gewisser Förmlichkeiten Trauungen ihrer Glaubensgenossen vorzunehmen — wenn sie den oben angeführten gesetzlichen Vorschriften zuwiderhandeln, denselben Strafbestimmungen, nach denen gleiche Pflichtverletzungen der christlichen Pfarrer zu beurtheilen sind (A. L. R. Thl. II. Tit. 1. §.§. 149, 155 in Verbindung mit Tit. 20. §. 35, 503. Thl. I. Tit. 6. §. 26).

Die Königlichen Regierungen haben die Unterbehörden ihrer Departements und namentlich die Rabbiner und Synagogen-Vorsteher mit näherer Anweisung zu versehen und ihnen insbesondere dabei bemerklich zu machen, daß die das Aufgebot vertretende Bekanntmachung in der Synagoge des Wohnorts **beider** Verlobten geschehen muß, oder, wenn sich eine solche an dem Wohnorte des einen oder andern von ihnen nicht befindet, in derjenigen einländischen Synagoge, welche dem Wohnsitze dieses Verlobten am nächsten liegt.

Bethäuser, denen kein Rabbiner vorsteht, können die Stelle der Synagogen zum Zweck der Bekanntmachung nicht vertreten.

Es ist sodann die Einrückung dieser Verfügung und der Allerhöchsten Kabinetsordre in die Amtsblätter der Provinz zu besorgen; auch haben die Königlichen Regierungen und ebenso die Provinzial-Landes-Justizkollegien und die denselben

Digitized by Google

untergeordneten Behörden sich nach dem Inhalte dieser Verordnung gebührend zu achten. Berlin, den 12. Januar 1837.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten,
Altenstein.

Der Justiz-Minister,
Mühler.

Der Minister des Innern und der Polizei,
Rochow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Selbstständiger Gewerbsbetrieb. A. VII. 62.

Der Zimmermann Joseph Sattler zu Simmern hat genügend nachgewiesen, schon vor Publikation der Verordnung vom 28. Juni 1821 das Zimmerhandwerk selbstständig betrieben zu haben, und ist daher auch ferner dazu befugt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 12. Februar 1837.

Die Abnahme der Raupennester betr. A. II. 942.

Durch unsere Bekanntmachung vom 3. Februar 1834 (Amtsblatt Jahrgang 1834 Nro. 9) sind die gesetzlichen Vorschriften in Erinnerung gebracht worden, nach welchen schon vor dem 19. Februar die Abnahme der Raupennester auf den Obstbäumen und die Vertilgung der Raupen bewirkt werden muß. Sollte dies im laufenden Jahre wider Erwarten noch nicht überall geschehen sein, so haben die Ortsbehörden sofort das vorschriftmäßige Abraupen anzuordnen und mögligst durch eine Revision an Ort und Stelle die Ueberzeugung sich zu verschaffen, daß dies gehörig bewirkt werde.

Zugleich empfehlen wir den Eltern und Schullehrern, die Kinder vom Wegfangen der Singvögel und Ausheben der Vogelnester mit Nachdruck abzuhalten.

Coblenz, den 16. Februar 1837.

Erledigung einer Schulstelle. A. IV. 1000.

Die Lehrer-, Küster- und Glöcknerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Schnorrbach, im Kreise Simmern, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung mit Garten und dem zur Heizung des Schullokals erforderlichen Holze durchschnittlich 100 Rthlr. Qualifizirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Knöppel zu Laubach zu melden.

Coblenz, den 18. Februar 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Auffindung einer männlichen Leiche betr.

Von dem Herrn Offizier des Gerichts erster Instanz zu Arnheim geht die Nachricht ein: in einem Walde der dorthin ressortirenden Bürgermeisterei Oldebroek sei unlängst ein bereits fast ganz von Verwesung aufgelöster männlicher Leichnam angetroffen worden, welcher namentlich aus dem Grunde einem Deutschen zugeschrieben wird, weil sich in einer Brieftasche bei demselben in Deutsch geschriebene Bibeltexte vorgefunden haben. Das Alter des Verstorbenen ist zu 30 bis 40 Jahren geschätzt worden. Dessen Haar war blond.

Digitized by Google

Zur nähern Bezeichnung des Befundes füge ich hinzu, daß bei dem Leichnam gewesen sind: die Ueberbleibsel eines blautuchenen Ueberrocks mit einer Reihe überzogener Knöpfe; eine ähnliche Weste, diese mit zwei Reihen kupferner Knöpfe versehen; lange Beinkleider, ebenfalls von blauem Tuch, so wie eine blautuchene Kappe mit flanellenem Rande; ferner Halbstiefeln mit Spornhaltern und ein blaues kattunenes Hemd. — In der Kappe lagen: jene Brieftasche von rothem Leder, so wie eine grüne Feldflasche. Der Geldbestand betrug zwei niederländische Döbbelchen und einen preußischen Silbergroschen.

An einem Baumzweige hieng ein mit hörnernem Knopfe versehener spanischer Rohrstock. — Spuren von Gewaltthätigkeiten haben nicht wahrgenommen werden können. Der Tod ist wahrscheinlicher auf natürlichem Wege, als durch ein Verbrechen erfolgt.

Nichts destoweniger bringe ich die obige Mittheilung zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung an diejenigen, welche in der Beschreibung die Person erkennen und über deren Schicksal Wissenschaft besitzen, solche mir oder ihrer nächsten Polizeibehörde zur gefälligen weitern Benutzung zu eröffnen.

Der genannte Herr Offizier hat sich dagegen erboten, denjenigen Angehörigen, welche sich melden möchten, um die Person an den zurückgehaltenen Effekten noch genauer zu erkennen, und deren Identität feststellen zu lassen, möglichste Erleichterung zuwenden zu wollen.

Cleve, den 2. Februar 1837. Der Ober-Prokurator,
Bessel.

Die Auflösung des Unter-Steueramts zu Münster am Stein betreff.

Das Unter-Steueramt zu Münster am Stein ist mit dem 1ten d. Mts. aufgelöst und muß demnach die Anmeldung der, auf der Straße von Ebernburg über Münster am Stein nach Creuznach aus dem baierischen Rheinkreise eingehenden Gegenstände nunmehr bei dem Anmelde-Posten am Mannheimerthor zu Creuznach, die Entrichtung der Ausgleichungssteuer aber bei dem dortigen Haupt-Steueramte erfolgen.

Cöln, am 6. Februar 1837.

Der Wirkl. Geh. Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director,
v. Schütz.

Die Aufhebung der Station Monzelfeld betr.

Das Publikum wird hierdurch davon benachrichtigt, daß die Station Monzelfeld aufgehoben und dafür Berncastel zur wirklichen Post-Station erhoben worden ist.

Hiernach werden, wie bisher schon die Schnellposten, auch künftig die Extra-Posten über Berncastel geleitet.

In Folge dieser Einrichtung sind auf den Grund des Allerhöchsten Gesetzes über die Lohnfuhr-Abgabe, von jetzt an auch Lohnfuhrscheine in Berncastel zu lösen.

Cöln, den 9. Februar 1837.

Im Auftrage des Hohen General-Postamtes,
Der Königliche Post-Inspektor,
Schüller.

Digitized by Google

Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Cleve vom 28. Dezember vorigen Jahres ist der Heinrich Nellen aus Bärl für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 9. Februar 1837.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Jagd-Verpachtung.

Am Montag den 6. März d. J., des Vormittags um 10 Uhr, soll in der Wohnung des Herrn Oberförsters Keck zu Coblenz, die Jagd in dem größten Theile der Staatswaldungen der Förstereien Halsenbach und Waldesch vom 1. October 1837 ab, auf sechs Jahre anderweit öffentlich verpachtet werden. Pachtlustige werden hierzu eingeladen.

Ehrenbreitstein, den 15. Februar 1837.

Der Forstmeister,
R. Eigenbrodt.

Sicherheits-Polizei.

Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 25. April 1836 gegen die beiden Mägde Anna Maria Glasmacher und Anna Margaretha Beyer aus Nettesheim erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen, da dieselben sich zu ihrer Vernehmung freiwillig gestellt haben.

Düsseldorf, den 11. Februar 1837.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
Fuchsius.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Nicolaus Lichter ist am 5. Februar von der 1ten reitenden Compagnie 8ter Artillerie-Brigade aus der Garnison Andernach zum dritten Male desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der 1ten Compagnie der 8ten Artillerie-Brigade abliefern zu lassen.

Coblenz, den 14. Februar 1837.

Signalement.

Der obengenannte Kanonier Nicolaus Lichter, aus Speicher Kreises Bittburg gebürtig, ist 24 Jahre 9 Monate alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare und Augenbraunen, gewöhnliche Nase, rundes Kinn, breites und volles Gesicht, breite und flache Stirn, graue Augen, gewöhnlichen Mund, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit 1) einer blauen Dienstjacke, schwarzen Kragenpatten und rothem Vorstoß; 2) einer grauen Reithose mit rothen Streifen; 3) einer tuchenen Halsbinde; 4) ein Paar Stiefeln mit Sporen; 5) einer blauen Dienstmütze mit schwarzem Besatz und rothen Streifen; 6) einem Hemd; 7) ein Paar Fausthandschuhen.

Digitized by Google

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Koblenz im Monat Januar 1837.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Wasserstand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	9	9	Nord	Trüb	Mosel- u. Rhein-Eisgang.	
2	9	5	Süd-Ost	id.	id.	
3	9	1	Nord-West	Regen	id.	
4	8	11	id.	id.	id.	
5	8	7	Süd-Ost	Trüb	id.	
6	8	6	Süd	id.	id.	
7	8	3	West	id.		
8	9	2	id.	id.		
9	11	1	Süd-West	Heiter	Etwas Eis	
10	12	1	id.	Trüb		
11	11	5	West	id.		
12	10	6	Süd-West	id.		
13	10	2	id.	id.		
14	10	—	id.	id.		
15	11	1	Nord-West	id.		
16	12	3	Süd-West	id.		
17	12	5	Süd-Ost	id.		
18	11	5	id.	Trüb mit Nebel		
19	11	—	id.	Trüb		
20	10	3	Süd	Schnee		
21	9	9	Süd-Ost	Trüb	Eisgang	
22	9	4	Süd	id.	id.	
23	9	—	Süd-West	id.		
24	10	4	id.	Regen		
25	12	6	West	Nebel		
26	13	11	Ost	Trüb		
27	13	7	id.	id.		
28	13	4	id.	Schnee		
29	12	10	Süd-Ost	Trüb		
30	12	4	id.	id.		
31	11	11	id.	id.		

Digitized by Google

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat Dezember 1836 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel																																
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	1	26	$6\frac{4}{5}$	1	6	$1\frac{4}{5}$	1	1	$6\frac{2}{5}$	»	20	6	»	13	»	6	15	»	»	»	»	1	25	»	2	10	»	3	5	»	»	17	$9\frac{2}{5}$
Andernach.	1	25	11	1	4	5	1	»	9	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	26	»	1	20	5	1	21	9	2	23	7	»	18	»
Creuznach.	1	23	8	1	8	4	1	»	2	»	19	8	»	20	»	»	»	»	»	»	»	1	4	»	1	4	»	1	8	»	»	20	»
Simmern .	»	»	»	1	13	8	»	»	»	»	18	6	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	16	10
Wetzlar . .	1	24	1	1	8	4	1	2	6	»	»	»	»	»	»	»	»	»	4	5	»	1	8	»	1	10	»	»	»	»	»	23	4
Summa	7	10	$2\frac{4}{5}$	6	10	$10\frac{4}{5}$	4	4	$11\frac{2}{5}$	1	28	8	1	3	»	6	15	»	10	1	»	5	27	5	6	15	9	7	6	7	3	5	$11\frac{2}{5}$
Durchschnitts Preis	1	25	$\frac{7}{10}$	1	8	2	1	1	$2\frac{17}{20}$	»	19	$6\frac{2}{3}$	»	16	6	6	15	»	5	»	6	1	14	$4\frac{1}{4}$	1	18	$11\frac{1}{4}$	2	12	$2\frac{1}{3}$	»	19	$2\frac{7}{25}$

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund												Der Orhof a 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 ℔		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Brandwein.			Bier.											
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	»	»	2	8	»	3	»	»	3	»	17	»	»	13	»	»	»	»	»	»	5	6	»	1	2	»	6	11	»	25	»	5	»	»
Andernach.	»	2	4	»	2	3	»	2	7	»	2	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	8	»	1	2	»	5	10	1	3	»	4	8	»
Creuznach.	»	2	2	»	1	8	»	2	6	»	2	6	»	»	»	»	»	»	12	»	»	»	5	»	»	1	»	»	5	6	1	5	»	5	10	»
Simmern .	»	2	»	»	1	6	»	2	8	»	2	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	1	»	»	6	6	1	»	»	4	20	»
Wetzlar . .	»	2	9	»	2	3	»	2	10	»	1	11	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	5	9	»	25	»	4	15	»
Summa	»	12	3	»	10	4	»	13	7	»	11	5	17	»	»	13	»	»	12	»	»	»	26	2	»	5	2	1	»	6	4	28	»	23	23	»
Durchschnitts-Preis	»	2	$5\frac{2}{5}$	»	2	$\frac{4}{5}$	»	2	$8\frac{3}{5}$	»	2	$3\frac{2}{5}$	17	»	»	13	»	»	12	»	»	»	5	$2\frac{4}{5}$	»	1	$\frac{2}{5}$	»	6	$1\frac{1}{5}$	»	29	$7\frac{1}{5}$	4	22	$7\frac{1}{5}$

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.
№ 10. Coblenz, den 24. Februar 1837.
(Beilage zu N° 11 des Amtsblattes.)

(67) Ediktal-Ladung.

Der im Jahre 1764 zu Braunschweig geborne und getaufte Georg Friedrich Ferdinand Schmidt, Sohn des verlebten Johann Christian Schmidt aus Cröffelbach, über dessen Leben oder Tod keine zuverlässige Nachricht zu erhalten ist, oder dessen allenfallsigen eheliche Leibeserben, werden damit aufgefordert, so gewiß binnen 3 Monaten a dato an dahier zu erscheinen, und das geringe unter Curatel stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst der, das 70ste Lebensjahr überschrittene Abwesende für todt erklärt, und das Vermögen desselben dessen Erben als Eigenthum übergeben werden soll.

Braunfels, den 19. Januar 1837.

Fürstlich Solms. Justiz-Amt,
Kloch.

(68) Vorladung.

Der zu Horhausen am 11ten v. Mts. verlebte katholische Pfarrer Schützendorf hat den Herzogl. Nassauischen Medizinal-Rath Dr. Kratz zu Hachenburg zum Universal-Erben seines Vermögens eingesetzt. Alle, welche daran Ansprüche zu haben glauben, haben solche binnen 8 Wochen, von heute an, beim Schulzen Dasbach in Horhausen anzumelden, als sonst dem genannten Erben der Nachlaß ausgeantwortet wird.

Altenkirchen, den 7. Februar 1837.

v. c. Königl. Justiz-Amt,
Meder.

(69) Bekanntmachung.

Jakob Steinebach zu Heimbach beabsichtigt im Saynbachs-Thale, oberhalb der Anlage im Gemeindewalde von Engers, am Saynbach, in einer dem Christian Becker von Isenburg gehörigen, in der Gemarkung von Weiß gelegenen Wiese, eine Mahlmühle mit zwei oberschlägigen Gängen anzulegen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage sich beeinträchtigt sehen und gegründete Einsprüche dagegen erheben zu können glauben, haben solche binnen 8 Wochen, vom heutigen Tage an gerechnet, schriftlich bei mir einzugeben, auch den Bau-Unternehmer davon in Kenntniß zu setzen.

Neuwied, am 14. Februar 1837.

Der Königliche Landrath,
von Pilgers.

(70) Freitag den 10. März d. J. Nachmittags 2 Uhr sollen im Gasthause zum wilden Mann dahier nachstehend verzeichnete, rein und gut gehaltene Weine, nemlich:

A. Weiße Weine:

1	Stück	1827r	Dünheimer,
1	»	1828r	Nackenheimer,
2	»	1828r	Bosenheimer,
1	»	1834r	Hochheimer,
1	»	1834r	Steeger,
3	Fuder	1834r	»
1½	Zulast	1834r	Laubenheimer,
3	Stück	1834r	Hammersteiner,
10	Fuder	1834r	»
5	Zulast	1834r	»
1	Zulast	1833r	»

B. Rothe Weine:

2 Zulast 1834r Rheinbrohler

zu einer öffentlichen freiwilligen Versteigerung, unter den, in termino bekannt zu machenden Bedingungen, ausgesetzt werden.

Die Proben können Vormittags so wie bei der Versteigerung selbst, an den Fässern genommen werden.

Neuwied, den 17. Februar 1837.

Fürstl. Wiedisches Justiz-Amt,
K. Weidenbach.

(71) Weinversteigerung.

Mittwoch den 29ten des nächsten Monats März, läßt die Frau Geheime-Räthin Stähler von hier, aus ihrem Weinlager zu Hammerstein, nachverzeichneten rein gehaltene Weine einer öffentlichen Versteigerung aussetzen, als circa 88 Fuder weiße Weine aus den Jahren 1833, 1834 und 1835; sodann ungefähr 180 Ohm rothen Wein aus denselben Jahren. Die Versteigerung wird auf dem oben bestimmten Tag in loco Hammersteiner abgehalten und Morgens 10 Uhr ihren Anfang nehmen. Die Proben können Tags vorher schon an den Fässern genommen werden.

Coblenz, den 20. Februar 1837.

a. A. Fritz.

(72) Montag den 27. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, wird auf der Schreibstube des Unterzeichneten, die Einfriedigung eines neuen Kirchhofes in der Gemeinde Rheinbrohl, in Anschlag von 250 Rthlrn., an den Wenigstnehmenden verdungen. Plan und Kostenanschlag liegen zur Einsicht dahier offen.

Hönningen, am 15. Februar 1837.

Der Bürgermeister,
Haas.

(73) Donnerstag den 2. März 1837, Morgens 10 Uhr, wird die Herstellung des Senheimer Pfarrhauses, aufgenommen zu 927 Rthlr., an den Wenigstnehmenden öffentlich verdungen werden.

Senheim, den 20. Februar 1837.

Der Bürgermeister,

376 gm

Amts-Blatt.

№ 12. Coblenz, den 5. März 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Ausschreibung der Brand-Versicherungs-Beiträge für das Jahr 1836 bei der bisherigen vereinigten Brand-Assekuranz-Anstalt der Regierungs-Bezirke Coblenz, Trier und des Kreises Siegen betr. A. III. 985.

Nachstehende, von uns vollzogene Rechnungs-Uebersicht der bisherigen vereinigten Brand-Assekuranz-Anstalt der Regierungs-Bezirke Coblenz, Trier und des im Regierungs-Bezirk Arnsberg belegenen Kreises Siegen für das Jahr 1836 — als das Letzte der Wirksamkeit gedachter Anstalt — wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden die Verwaltungs-Behörden, Bezirks-, Kreis- und resp. Rentei-Kassen unter Bezugnahme auf die Vorschriften der Brand-Assekuranzordnung zugleich angewiesen, für die Einziehung und Ablieferung der mit

7 Silbergroschen 6 Pfennigen oder 90 Pfennigen

von jedem Hundert Thaler des versicherten Kapitals, erforderlichen resp. berechneten Beiträge, an unsere Hauptkasse bis Ende April d. J. zu sorgen.

Die Ablieferung der Beiträge zu diesem Termin ist um so nöthiger, als eine Verzögerung derselben, die Zinsen für die im Jahre 1836 zur Bestreitung der Ausgaben aufgenommenen Kapitalien dergestalt vermehren würde, daß der dazu in Aussicht genommene, in der Uebersicht berechnete Bestand nicht ausreichen und eine fernere Ausschreibung nöthig machen würde, weshalb von den oben bezeichneten Verwaltungs-Behörden für die prompteste Einziehung und pünktlichste Ablieferung der ausgeschriebenen Beiträge ganz besonders gesorgt werden muß.

Uebersicht

der Verwaltung der vereinigten Brand-Versicherungs-Anstalt der Regierungs-Bezirke Coblenz, Trier und des im Regierungs-Bezirk Arnsberg belegenen Kreises Siegen. für das Jahr 1836

Im Laufe des Jahres 1836 haben im Regierungs-Bezirk Coblenz mit Einschluß des Kreises Siegen 67 Brände stattgehabt, nämlich:

62 deren Veranlassung nicht ermittelt worden,
2 durch fehlerhafte Bauart und
3 durch Blitzschlag.

Es wurden dadurch

148 Wohnhäuser
6 Nebengebäude,
47 Scheuern,
34 Ställe,
2 Schuppen,
2 Mühlen,
2 Kelterhäuser,
1 Backhaus,

Digitized by Google

1 Schmiede und
1 Kirchthurm,

in allem 244 Gebäude theils eingeäschert und theils beschädigt, und dafür Seitens der Brand-Assekuranz-Anstalt, an 186 Assekuranten an Entschä-

	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf
A. digung einschließlich der Schaden-Abschätzungs-Gebühren, besage der sub. Litt. A. beiliegenden Nachweisung, aus der Haupt-Brand-Assekuranzkasse Coblenz gezahlt				47171	20	6
B. Die übrigen Ausgaben, an Kapital-Zinsen, Gebühren, Gerichtskosten und dergl. betragen im Bezirk der Haupt-Brand-Assekuranzkasse Coblenz nach der sub. Litt. B. beiliegenden Berechnung				1296	9	2
Summa der Ausgaben im Regierungs-Bezirk Coblenz und Kreise Siegen				48467	29	8
C. Im Regierungs-Bezirk Trier, wurden für 58 Brände, nach der sub. Litt. C. beiliegenden Nachweisung, an Entschädigungen incl. Abschätzungs-Gebühren gezahlt	56853	17	6			
D. Demnächst an Zinsen und und extraordinären Ausgaben besage der sub. Litt. D. beiliegenden Nachweisung . . . Rthl. 2189 Sg. 29 Pf. —						
und nach Abrechnung a) an zu viel gezahlten und wieder eingezogenen Entschädigungen 104 rth. 15 gr. — pf.						
b) für zu viel angewiesene Zinsen . . . . . 41 » 26 » 3 »						
c) an wieder zur Rückeinnahme gekommenen Remisen . . . — » 10 » 8 »						
also von 146 21 11						
noch	2043	7	1			
Summa im Regierungs-Bezirk Trier . . .				58896	24	7
Es sind mithin im Jahre 1836 überhaupt gezahlt worden				107364	24	3
Der Bestand in der Uebersicht pro 1835 beträgt.	2437	9	7			
davon gehen ab, einige pro 1835 zu viel berechnete und ausgefallene, desgleichen einige niedergeschlagene Beiträge mit . . . . . 13 rth. 21 gr. 9 pf.						
und nach Abrechnung eines zugesetzten Beitrags von . . — » 14 » 6 »						
noch . . . . . . » » »	13	7	3			
mithin bleibt Bestand				2424	2	4
es bleiben demnach noch aufzubringen				104940	21	11

Digitized by Google

	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Dazu ist eine Beitrags-Quote von 90 Pfennigen oder 7 Sgr. 6 Pf. für jede 100 Rthlr. des versicherten Kapitals erforderlich, durch welche nach der beiliegenden Berechnung E. von dem pro 1836 versichert gewesenen Kapital von 44,698,100 Rthlr.						
im Regierungs-Bezirk Coblenz incl. Kreis Siegen .	74072	3	—			
und im Regierungs-Bezirk Trier	34725	26	—			
mithin überhaupt	108797	29	—			
aufgebracht werden, davon kommt noch die Remise der Haupt-Assekuranzkasse Coblenz von der Einnahme ad 74,072 Rthlr. 3 Sgr. a 2 Prozent mit	1481	13	3			
in Abzug, und es bleibt mithin eine Netto-Einnahme von				107316	15	9
und daher noch ein Bestand von				2375	23	10

E.

welcher zu Deckung der bis zum Eingang der ausgeschriebenen Beiträge pro 1836 noch auflaufenden Kapital-Zinsen, und anderer nachträglich extraordinären Ausgaben verwendet, und worüber seiner Zeit besondere Rechnung gelegt werden wird.

Coblenz, den 15. Februar 1837.

A. Nachweisung

der an die Assecuranten im Regierungs-Bezirk Coblenz und im Kreise Siegen gezahlten Brand-Entschädigungsgelder einschließlich der Schaden-Abschätzungs-Gebühren im Jahre 1836.

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des Brandes. 1836.	Namen der Assecuranten.	Betrag des Schadens und der Taxations-Gebühren. Thlr	Sgr.	Pf.
1	Adenau	Adenau	Quiddelbach	9. Mai	Gemeinde Quiddelbach	10	»	»
2	id.	id.	id.	id.	J. Nisius II.	130	»	»
3	id.	id.	id.	id.	Stephan Schneider	260	»	»
4	id.	id.	id.	id.	Pauli, Michael	250	»	»
5	id.	id.	id.	id.	Nisius, Joseph	150	»	»
6	id.	id.	id.	id.	Esser, Joseph	500	»	»
7	id.	id.	id.	id.	Rosenbaum, Peter	210	»	»
8	id.	id.	id.	id.	Schneider, Pet. Jos.	16	»	»
9	id.	id.	id.	id.	Tar.-Geb.	16	»	»
10	id.	Aremberg	Hümmel	27. Aug.	Emonds, J. W.	100	»	»
11	id.	id.	id.	id.	Tar.-Geb.	2	»	»
12	Ahrweiler	Sinzig	Sinzig	6. Aug. 35	Raubach, Conrad	44	»	»
13	id.	id.	id.	id.	Tar.-Geb.	2	»	»
14	id	Königsfeld	Niederdürrebach	14. April 35	Genner u. Schneider	13	5	»
15	id.	id.	id.	id.	Tar.-Geb.	2	»	»
16	id.	Sinzig	Westum	25. Mai 36	Schoop, Egidius	239	»	»
17	id.	id.	id.	id.	Nieut, Johann	26	12	»
18	id.	id.	id.	id.	Tar.-Geb.	4	»	»

Digitized by Google

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des Brandes. 1836.	Namen der Assecuranten.	Betrag des Schadens und der Taxations-Gebühren. Thlr	Sgr.	Pf.
19	Altenkirchen	Hamm	Roth	27. März	Pick, Peter	240	»	»
20	id.	id.	id.	id.	Langenbach, Adam	15	»	»
21	id.	id.	id.	id.	Weißenbrücher, Gerh.	5	»	»
22	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	6	»	»
23	id.	Weyherbusch	Birnbach	30. April	Weber, Heinrich	89	12	»
24	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
25	id.	Kirchen	Herkersdorff	22. März	Weger, Jakob Wittwe	223	10	»
26	id.	id.	id.	id.	Weger, Gerlach	230	10	»
27	id.	id.	id.	id.	Theis, Joh. Peter	298	»	»
28	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	6	»	»
29	id.	Gebhardshain	Steinebach	24. Juni	Weller, Joh. Jakob	253	»	»
30	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
31	id.	id.	Elben	30. Juli	Dörner, Joh. Peter	423	»	»
32	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
33	id.	Hamm	Pracht	21. Aug.	Reinhardt, Math. jun.	140	»	»
34	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
35	Coblenz	Rhens	Rhens	22. März	Görres, Jakob	167	»	»
36	id.	id.	id.	id.	Siebenborn, Jh., n. vers.	8	»	»
37	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
38	Cochem	Lutzerath	Bertrich	27. Febr.	Stein, Joh. Wittwe	100	»	»
39	id.	id.	id.	id.	Berres, Mathias	260	»	»
40	id.	id.	id.	id.	Boitie, Wilhelm	6	»	»
41	id.	id.	id.	id.	Filsen, Johann	4	»	»
42	id.	id.	id.	id.	Hürter, Wwe., n. vers.	17	4	6
43	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	8	»	»
44	id.	Carden	Müden	23. März	Mais, Johann	50	»	»
45	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
46	id.	Kaisersesch	Kaisersesch	11. April	Klickner, Joh. Wwe.	490	»	»
47	id.	id.	id.	id.	Rieden, Christian	125	»	»
48	id.	id.	id.	id.	Alsten, Mathias	25	»	»
49	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	6	»	»
50	id.	Treis	Mörsdorff	26. März	Etges, Anton	20	»	»
51	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
52	id.	Carden	Forst	25. Nov.	Marting, Johann	250	»	»
53	id.	id.	id.	id.	Weiß, Peter Joseph	130	»	»
54	id.	id.	id.	id.	Frank, Johann sen.	360	»	»
55	id.	id.	id.	id.	Castor, P. J. jun. Ww.	270	»	»
56	id.	id.	id.	id.	Gärtner, Simon	130	»	»
57	id.	id	id.	id.	Frank, Peter	10	»	»
58	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	12	»	»
59	id.	Cochem	Faid	3. Nov.	Dinzen, Jakob	220	»	»
60	id.	id.	id.	id.	Otto, Mathias	6	»	»
61	id.	id.	id.	id.	Hames, Joseph	6	»	»
62	id.	id.	id.	id.	Lescher, Joh. Peter	3	»	»
63	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	8	»	»

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des Brandes. 1836.	Namen der Assecuranten.	Betrag des Schadens und der Taxations-Gebühren. Thlr	Sgr.	Pf.
64	Cochem	Kaisersesch	Hambuch	21. Nov.	Wilhelmy, Math.	185	»	»
65	id.	id.	id.	id.	Welsch, Fried. Jos. Ww.	645	»	»
66	id.	id.	id.	id.	Ternes, Wilhelm	10	»	»
67	id.	id.	id.	id.	Tar.-Geb.	6	»	»
68	St. Goar	Bacharach	Bacharach	25. Febr.	Thiel, Balthasar	63	»	»
69	id.	id.	id.	id.	Tar.-Geb.	4	»	»
70	id.	Oberwesel	Boppard (Weiler)	22. März	Schram, Anton	170	» »	» »
71	id.	id.	id.	id.	Tar.-Geb.	2	»	»
72	id.	Boppard	Weiler	15. Juni	Bach, Peter	400	»	»
73	id.	id.	id.	id.	Rheinbay, Georg	300	»	»
74	id.	id.	id.	id.	Schmitt, Michael	470	»	»
75	id.	id.	id.	id.	Mayer, Michael	30	»	»
76	id.	id.	id.	id.	Gibb, Peter	190	»	»
77	id.	id.	id.	id.	Gemeinde Weiler	140	»	»
78	id.	id.	id.	id.	Dieselbe	80	»	»
79	id.	id.	id.	id.	Tar.-Geb.	14	»	»
80	id.	Oberwesel	Oberwesel	12. Juli	Kreutz, Peter	11	»	»
81	id.	id.	id.	id.	Castor, Heinrich	14	»	»
82	id.	id.	id.	id.	Schneider, Jakob	5	»	»
83	id.	id.	id.	id.	Schnaas, Jakob	15	»	»
84	id.	id.	id.	id.	Castor, Anton	62	»	»
85	id.	id.	id.	id.	Weißbart, Andreas	1420	»	»
86	id.	id.	id.	id.	Mohr, Stephan	440	»	»
87	id.	id.	id.	id.	Thür, Gottfried	390	»	»
88	id.	id.	id.	id.	Schodler, Philipp	440	»	»
89	id.	id.	id.	id.	Kirchgässer, Jakob	1060	»	»
90	id.	id.	id.	id.	Almang, Georg	273	»	»
91	id.	id.	id.	id.	Simon, Jakob	29	»	»
92	id.	id.	id.	id.	Herbrandt, Johann	700	»	»
93	id.	id.	id.	id.	Kremp, Nikolaus	235	»	»
94	id.	id.	id.	id.	Kapp, Peter	514	»	»
95	id.	id.	id.	id.	Tar.-Geb.	60	»	»
96	id.	id.	id.	id.	Davis, Ludwig	40	»	»
97	id.	id.	id.	id.	Tar.-Geb.	4	»	»
98	id.	id.	id.	19. Okt.	Klein, Joh. Heinrich	300	»	»
99	id.	id.	id.	id.	Hoffmann, Cornelius	600	»	»
100	id.	id.	id.	id.	Metzger, Jakob	570	»	»
101	id.	id.	id.	id.	Davidshäuser, Georg	300	»	»
102	id.	id.	id.	id.	Fehmel, Heinrich	610	»	»
103	id.	id.	id.	id.	Clesius, Valentin Erb.	295	»	»
104	id.	id.	id.	id.	Dieselben	2913	»	»
105	id.	id.	id.	id.	Schmitz, Johann	456	»	»
106	id.	id.	id.	id.	Hermann, Heinrich	130	»	»

Digitized by Google

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des Brandes. 1836.	Namen der Assecuranten.	Betrag des Schadens und der Taxations-Gebühren. Thlr	Sgr.	Pf.
107	St. Goar	Oberwesel	Oberwesel	19. Okt.	Brönßer, Joseph	80	»	»
108	id.	id.	id.	id.	Kirchgässer, Johann	547	»	»
109	id.	id.	id.	id.	Hörter, Joh. Joseph	63	»	»
110	id.	id.	id.	id.	Caster, Lorenz	16	»	»
111	id.	id.	id.	id.	Hochscheidt, Andreas	7	»	»
112	id.	id.	id.	id.	Schmidt, Michael	2	»	»
113	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	64	»	»
114	id.	Niederheimbach	Niederheimbach	17. Nov.	Wagner und Houth	8	15	»
115	id.	id.	id.	id.	Franz, Anton	6	4	»
116	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	4	»	»
117	id.	Bacharach	Steeg	15. Mai	Lehringer	2000	»	»
118	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
119	id.	Halsenbach	Oppenhausen	22. Jan.	Christ, Joseph	20	»	»
120	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
121	Creuznach	Weitersburg	Rehbach	20. Febr.	Spang, Philipp	195	»	»
122	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
123	id.	Stromberg	Seibersbach	23. März	Sinz, Heinrich	10	»	»
124	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
125	id.	id.	id.	5. Juni	Becker, Philipp	10	»	»
126	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
127	id.	id.	Stromberg	15. Juni	Mann, Johann	70	»	»
128	id.	id.	id.	id.	Schunk, Martin	40	»	»
129	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	4	»	»
130	id.	id.	Schöneberg	12. Juni	Baumgarten, Philipp	150	»	»
131	id.	id.	id.	id.	Wilbert, Jakob	30	»	»
132	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	4	»	»
133	id.	Mandel	Hargesheim	19. Juli	Eckenroth, Johann	24	»	»
134	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
135	id.	Monzingen	Seesbach	19. Okt.	Frey, Carl	210	»	»
136	id.	id.	id.	id.	Welches, Nikolaus	20	»	»
137	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	4	»	»
138	id.	id.	id.	id.	Hartmann, Johann	10	»	»
139	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
140	Mayen	Andernach	Nickenich	30. Jan.	Leimbach, Mathias	161	»	»
141	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
142	id.	St. Johann	Obermendig	19. März	Metz, Johann	330	»	»
143	id.	id.	id.	id.	Müller, Math. Wwe.	170	»	»
144	id.	id.	id.	id.	Sauerborn, Geschwister	180	»	»
145	id.	id.	id.	id.	Klöppel, Jak. Wwe.	15	»	»
146	id.	id.	id.	id.	Müller, Nik Wwe.	10	»	»
147	id.	id.	id.	id.	Schäffer, Andreas	5	»	»
148	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	12	»	»
149	id.	Mayen	Niederelz	9. Mai	Michels, Hubert Ww.	28	»	»
150	id.	id.	id.	id.	Schmitt, Michael	102	»	»

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des Brandes. 1836.	Namen der Assecuranten.	Betrag des Schadens und der Taxations-Gebühren. Thlr	Sgr	Pf
151	Mayen	Mayen	Niederelz	9. Mai	Zervaz, Johann	136	»	»
152	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	6	»	»
153	id.	St. Johann	Niedermendig	1. Nov.	Mohr, Anton	315	»	»
154	id.	id.	id.	id.	Kroll, M., nicht vers.	21	»	»
155	id.	id.	id.	id.	Mettes, Anna	6	»	»
156	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	6	»	»
157	Neuwied	Engers	Heimbach	1. Mai	Busch, Jakob	33	10	»
158	id.	id.	id.	id.	Zimmermann, Joh. II.	234	»	»
159	id.	id.	id.	id.	Schumann, Wilh. Ww.	65	»	»
160	id.	id.	id.	id.	Sternberg, Johann	10	»	»
161	id.	id.	id.	id.	Kübler, Heinrich	400	»	»
162	id.	id.	id.	id.	Tillmann, Wilhelm	205	»	»
163	id.	id.	id.	id.	Wolsen, Mathias	100	»	»
164	id.	id.	id.	id.	Schmidt, Johann III	160	»	»
165	id.	id.	id.	id.	Schröder, Simon I.	201	»	»
166	id.	id.	id.	id.	Busch, Anton	240	»	»
167	id.	id.	id.	id.	Zimmermann, Joseph	195	»	»
168	id.	id.	id.	id.	Kerzen, Jakob Wwe.	10	»	»
169	id.	id.	id.	id.	Schlicher, Johann	5	»	»
170	id.	id.	id.	id.	Gladeck, Jakob	3	»	»
171	id.	id.	id.	id.	Hoffmann, Johann I.	190	»	»
172	id.	id.	id.	id.	Hehn, Johann I.	160	»	»
173	id.	id.	id.	id.	Hamm, Jakob	51	20	»
174	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	34	»	»
175	Simmern	Kirchberg	Schönborn	26. Jan.	Schnepp, Peter	345	»	»
176	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
177	id.	Ohlweiler	Tiefenbach	7. März	Kunz, Georg	280	»	»
178	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
179	id.	Castellaun	Mörz	8. März	Reif, Nikolaus	40	»	»
180	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
181	id.	Simmern	Kisselbach	10. Mai	Vollrath, Christoph	600	»	»
182	id.	id.	id.	id.	Lehnhardt, Adam	1100	»	»
183	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	4	»	»
184	id.	Ohlweiler	Reich	2. Juni	Möbus, Peter	105	»	»
185	id.	id.	id.	id.	Weyrauch, Wilhelm	35	»	»
186	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	4	»	»
187	id.	Simmern	Simmern	11. Juni	Michels, Christoph	1070	»	»
188	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	4	»	»
189	id.	Ohlweiler	Unzenberg	11. Mai	Zillig, Erb u. Reichenbach	140	»	»
190	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
191	id.	id.	Tiefenbach	7. August	Jäger, Michael	150	»	»
192	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»
193	id.	Kirchberg	Reckershausen	11. Sept.	Scherer, Peter	220	»	»
194	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	»	»

Digitized by Google

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des Brande. 1836.	Namen der Assecuranten.	Betrag des Schadens und der Taxations Gebühren. Thlr	Sgr	Pf
195	Simmern	Simmern	Klosterkumpt	6. Okt.	Hehn, Gebrüder	1270	″	″
196	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	″	″
197	id.	Gemünden	Henau	15. Dez.	Mohr, Joh. David	165	″	″
198	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	″	″
199	Wetzlar	Lützellinden	Dornholzhausen	19. Juni	Braun, Anton	17	″	8
200	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	″	″
201	id.	Wetzlar	Langgasse	30. Sept.	Langgasser Gemeinde	12	″	″
202	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	4	″	″
203	Zell	Sohren	Niederweiler	25. Febr.	Gold, Wilhelm	620	″	″
204	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	″	″
205	id.	Senheim	Altstrimmig	10. Sept.	Theisen, Joh. Joseph	10	″	″
206	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	″	″
207	Neuwied Gft.	Asbach	Asbach	12. Febr.	Kirchsp. Gem. Asbach	520	″	″
208	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	″	″
209	id.	Dierdorff	Steimel	14. Nov. 35	König, Jak. zu Dierdorff	200	″	″
210	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	″	″
211	id.	Puderbach	Puderbach	20. Mai 36	Schmidt, Peter	180	″	″
212	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	″	″
213	id.	id.	Raubach	15. Juli	Schumacher, Anton	217	″	″
214	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	″	″
215	id.	id.	Döttesfeld	20. Juli	Hartstang, Andreas	215	″	″
216	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	″	″
217	id.	Dierdorf	Isenburg	29. Juni	Schmengler, Jakob	120	″	″
218	id.	id.	id.	id.	Flammersfeld, Jakob	380	″	″
219	id.	id.	id.	id.	Schäfer, Johann	110	″	″
220	id.	id.	id.	id.	Gilles, Johann I.	390	″	″
221	id.	id.	id.	id.	Brink, Johann II.	5	″	″
222	id.	id.	id.	id.	Nesgen, Peter	5	″	″
223	id.	id.	id.	id.	Marci, Heinr. Wwe.	3	″	″
224	id.	id.	id.	id.	Schäfer, Pet. n. vers.	21	″	″
225	id.	id.	id.	id.	Spies, Peter desgl.	5	″	″
226	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	78	″	″
227	id.	Altenwied	Bühlingen	27. Sept.	Neufels, Theodor	60	″	″
228	id.	id.	id.	id.	Tax.-Geb.	2	″	″
229	id.	Puderbach	Linkenbach	2. Sept.	Henn, Joh. Peter	260	″	″
230	id.	id.	id.	id.	Lichtenthäler, Joh. Ant.	130	″	″
231	id.	id.	id.	id.	Dill, Jakob Wittwe	500	″	″
232	id.	id.	id.	id.	Rodenbach, Adam	270	″	″
233	id.	id.	id.	id.	Böhm, Joh. Peter	250	″	″
234	id.	id.	id.	id.	Schmidt, Joh. Peter	120	″	″
235	id.	id.	id.	id.	Neuer, Anton	800		
236	id.	id.	id.	id.	Schneider, Wilhelm	5	″	″
237	id.	id.	id.	id.	Noll, Joh. Theis Wwe.	5	″	″

Amts-Blatt.

№ 13. Coblenz, den 10. März 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Bücher-Debits-Erlaubniß. A. II. 675.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat folgenden außerhalb den deutschen Bundesstaaten erschienenen Schriften die Debits-Erlaubniß ertheilt:

1) Geranopygmaiomachia, oder Kampf der Kraniche mit den Pygmäen. Komisches Gedicht in fünf Gesängen von Heinr. Ernst Pöschl. Pesth, bei C. A. Hartleben. 1837, kl. 8°.

2) Anleitung zum ersten Unterricht im Zeichnen für Primar- und Secundarschulen. Ein Handbuch ꝛc. Von J. Chr. Buß. Erster Jahreskurs. Mit 7 lithograph. Blättern. Bern, gedruckt bei C. Fischer u. Comp. 1836. gr. 8°.

3) Encyklopädie der gesammten theoretischen und praktischen Pferde- und Rindvieh-Heilkunde, in alphabetischer Ordnung bearbeitet von J. J. Rychner und Eduard Im-Thurn. 2ter Band. Erste und 2te Lieferung. Dummkoller. Ernährung. Bern, 1836. Druck und Verlag von C. Fischer und Comp. 8°.

4) Theil VIII. des Werks: Ausgewählte Novellen und Dichtungen von Heinrich Zschokke. Dritte vollständige Original-Ausgabe. Aarau, 1836. Im Verlag bei Heinr. Remigius Sauerländer. gr. 8°.

5) Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz. 10tes Heft. Der Canton Solothurn. Von U. Peter Strohmeier. Auch unter dem Titel: Der Canton Solothurn, historisch-geographisch-statistisch geschildert ꝛc. St. Gallen und Bern, 1836, bei Huber und Comp. 8°.

6) Georg Thomas Flügels erklärte Cours-Zettel der bedeutendsten Europäischen und Ausser-Europäischen Handelsplätze nebst genauer Angabe der Münz-, Maaß- und Gewichts-Verhältnisse derselben. 17te, ganz umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. St. Gallen und Bern, 1837. Bei Huber u. Comp. 8°.

7) Die evangelische Gemeinde in Locarno, ihre Auswanderung nach Zürich und ihre weitern Schicksale. Ein Beitrag zur Geschichte der Schweiz im 16ten Jahrhundert. Von Ferdinand Meyer. Zweiter Band. Zürich, S. Höhr, 1836. gr. 8°.

Coblenz, den 4. Februar 1837.

Digitized by Google

Die Dienstleistungen der Königl. Gensd'armerie im Jahre 1836. A. II. 800.

Die Königl. Gensd'armerie unseres Bezirks hat im abgewichenen Jahre 21,890 Tags- und 6114 Nachtspatrouillen gemacht, bei den Assisen 55 und 908 sonstige Dienste geleistet, 3581 Arrestationen vorgenommen, 720 Extra-Transporte, 1 Executions- und 31 Post-Commando's sowie 2232 Correspondenzen abgemacht, 5147 Polizei- und 145 Accise-, Zoll-, Forst- und Post-Defraudationen zur Anzeige gebracht, und sich durch diese lobenswerthe Thätigkeit und das damit verbundene gute Betragen fortwährend unsere volle Zufriedenheit erworben.

Coblenz, den 18. Februar 1837.

Fromme Stiftung. A. IV. 935.

Ein bereits verstorbener Ungenannter hat mittelst der Summe von 1700 Rthlrn. eine wöchentliche Segenmesse in die zur hiesigen Pfarrei St. Castor gehörige Annex-Kirche ad St. Joannem Baptistam gestiftet, und hat diese fromme Stiftung die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Coblenz, den 25. Februar 1837.

Pferdezucht. A. II. 1056.

Der Einwohner Nikolaus Ohligschläger zu Niedermendig hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem Schauamte zu Mayen vorgeführten, für geeignet zur Zucht von Reit- und Wagenpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung: Farbe: Rothschimmel; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Alter: 3 Jahre; Landes-Race.

Coblenz, den 25. Februar 1837.

Pferdezucht. A. II. 892.

Der Einwohner Peter Göbert zu Klickert hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem Schauamte zu Mayen vorgeführten, für geeignet zur Zucht von Reit- und Wagenpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung: Farbe: hellbraun; Abzeichen: ein Stern und beide Hinterfüße weiß gefesselt; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Alter: 3 Jahre; Landes-Race.

Coblenz, den 25. Februar 1837.

Pferdezucht. A. II. 892.

Der Einwohner Johann Mathias Steffes zu Kennfuß hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem Schauamte zu Mayen vorgeführten, für geeignet zur Zucht von Reit- und Wagenpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung: Farbe: braun; Abzeichen: ein Stern; Größe 5 Fuß; Alter: 4 Jahre; Landes-Race.

Coblenz, den 25. Februar 1837.

Erledigte Schulstelle betr. A. IV. 1270.

Die katholische Lehrer- und Küsterstelle in der Filial-Gemeinde Mudersbach, Kreis Altenkirchen, welche ein Einkommen von 137 Rthlrn. gewährt, ist durch den Tod des bisherigen Lehrers erledigt worden. Bewerber um dieselbe haben sich bei dem Herrn Schul-Inspector Groß in Fischbach zu melden. Coblenz, den 26. Februar 1837.

Digitized by Google

Der Tischler Joseph Bender zu Boppard hat durch letztwillige Verordnung vom 13. Mai 1836 dem dortigen Hospitale für seine Verpflegung und den Unterhalt während seiner Krankheit die Hälfte seines, in circa 230 Rthlrn. bestehenden, Vermögens vermacht. Vermächtniß. A. III. 1306.

Coblenz, den 28. Februar 1837.

Diejenigen Militair-Ersatzpflichtigen, welche bei der Königl. Artillerie-Werkstatt zu Deutz als dreijährige Freiwillige einzutreten wünschen, werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß sie vor dem April desjenigen Jahres, in welchem sie gesetzlich bei der Aushebung zu concurriren haben, sich bei dem Vorstand der vorgedachten Werkstatt melden müssen, weil sie sonst, wenn nicht zufällig ein außerordentlicher Abgang bei der Handwerks-Compagnie stattgehabt, den bestehenden Vorschriften gemäß allemal abgewiesen werden müßten. Den Eintritt dreijähriger Freiwilligen bei der Königl. Artillerie-Werkstatt zu Deutz bet. A. V. 216.

Coblenz, den 28. Februar 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Im Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Post-Bezirke werden Briefe mit Wechseln, Quittungen, gerichtlichen Documenten rc., deren Geldbetrag auf der Adresse deklarirt ist, in Bezug auf das Porto, eben so behandelt, wie Briefe mit Geld, mit Papiergelde und mit Papieren au porteur, auch gleich den letzteren nur mit den Fahrposten befördert. Die Versendung der Briefe mit Wechseln, Quittungen rc. nach dem Fürstl. Thurn- und Taxis'schen Postbezirk betreffend.

Auf dieses Verfahren wird das correspondirende Publikum mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß, falls bei Versendungen von Wechseln, Quittungen, gerichtlichen Documenten rc. nach Orten des genannten Post-Bezirks mit der Briefpost dem Absender eine gewisse Garantie der richtigen Bestellung wünschenswerth ist, an Stelle der Declaration des Betrages jener Papiere, die Rekommandation angewendet werden muß.

Berlin, den 16. Februar 1837.

General-Post-Amt.

Der Rechnungsrath Reisch zu Berlin hat wie im Jahre 1834 für den damals geltenden Tarif, nunmehr auch Behufs richtiger Erhebung und erleichterter Berechnung der Abgaben-Beträge aus der Zoll-Erhebungs-Rolle für die Jahre 1837 bis 1839, nach Anweisung des Königl. Finanz-Ministeriums aufgestellte Rechnungstafeln herausgegeben, welche gegen die früheren noch durch Einschaltung einer Spalte der Abgaben-Beträge für den Zollsatz von 9 Thaler beim Rohzucker und Farin, und 25 Sgr. für die Ausgleichungs-Abgabe von Wein vervollständigt sind. Da diesem nach Tafeln für den Rabatt von $6\frac{2}{3}$ und 20 Prozent beim Eingang von fremdem Wein, für die Verwandlung des Bremer, Hamburger, Wiener, des französischen, des Zoll- oder Hessischen Gewichts rc. in Preußisches, ferner für die Reduktion des Friedrichsd'ors auf Silbergeld und der Gulden und Kreuzer des 24 Florin-Fußes auf Preußisches Silbergeld beigefügt, und diese Tafeln durch eine bequemere Ordnung derselben, Empfehlung von Rechnungs-Tafeln.

Digitized by Google

durch ein größeres Format als das bisherige und durch eine zweckmäßige innere Einrichtung für die Benutzung geschickter gemacht sind, so finde ich mich um so mehr veranlaßt, das Publikum auf dieses kürzlich in der Buchhandlung von G. Eichler erschienene Werkchen aufmerksam zu machen, als dasselbe auch sämmtlichen Zoll-Erhebungsstellen zum Gebrauch zugefertigt ist und somit den Steuerpflichtigen den Nutzen gewährt, sie auf leichte und sichere Weise von der Richtigkeit der amtlichen Berechnungen zu überzeugen.

Cöln, den 24. Februar 1837.

Der Wirkl. Geh. Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director,
v. Schütz.

Zeugen-Verhör.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Aachen vom 15ten dieses Monats ist über die Abwesenheit des Anton Hähnlein aus Düren ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Cöln, den 25. Februar 1837.

Der General-Prokurator, gez. Biergans.

Aufforderung an unbekannte Militair-Kassen-Gläubiger.

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen aus dem Jahre 1836 zu haben vermeinen, werden aufgefordert, selbige innerhalb zweier Monate und spätestens bis zum 1. Mai dieses Jahres unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei uns anzumelden, entgegengesetzten Falls sie sich die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben werden.

Nämlich: das 25., 28., 29., 30. Infanterie-Regiment, deren Bataillone und Garnison-Compagnien; die Bataillone des 25., 28., 29., 30. Landwehr-Regiments; das 2. Bataillon 4. Garde-Landwehr-Regiments; die Landwehr-Bataillone Nr. 39 und 40; die 3. und 4. Schützen-Abtheilung; das 4. Dragoner-, 7. und 8. Uhlanen-Regiment; das 9. Husaren-Regiment; die 15., 16. Divisions-Garnison und die 15., 16. Invaliden-Compagnie; die 15. und 16te Divisions-Schule; die Armee-Gensd'armerie des 8. Armee-Corps; die 8. Gensd'armerie-Brigade; die 8. Artillerie-Brigade; die 4. und 8. Artillerie-Handwerks-Compagnie; die Reserve-Festungs-Artillerie-Compagnie zu Saarlouis; die 7. und 8. Pionier-Abtheilung; das 19. Infanterie-Regiment und dessen 3 Bataillone; das 34. Infanterie-Regiment nebst dessen beiden Bataillonen; das 36. Infanterie-Regiment und dessen beide Bataillone; das 1. Bataillon 38. Infanterie-Regiments. Ferner: die Artillerie-Depots zu Coblenz, Cöln, Jülich, Trier und Saarlouis; die Artillerie-Werkstatt zu Deutz; die Train-Depots zu Ehrenbreitstein und Benrath; das Montirungs-Depot zu Düsseldorf; die Proviant-Aemter zu Coblenz, Cöln und Saarlouis; die Magazin-Rendanturen zu Jülich und Trier; die Magazin-Depots zu Bonn, Saarbrück und Andernach; die Garnison-Verwaltungen zu Coblenz, Cöln, Bonn, Trier, Jülich, Aachen, Saarlouis, Saarbrück und Wetzlar; die allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Cöln, Coblenz, Jülich, Trier, Saarlouis, Bonn, Wetzlar, Aachen, Saarbrücken; das Cantonnements-Lazareth zu Bensberg.

Coblenz, den 10. Februar 1837.

Königliche Intendantur 8. Armee-Corps.

Digitized by Google

Durch ein jetzt rechtskräftiges Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 21. November v. Js. ist der Gerichtsvollzieher Anton Müller zu Castellaun wegen mehrerer Dienstvergehen, namentlich wegen Vorenthaltung des im Dienst erhobenen fremden Geldes, für die Dauer eines Monats von seinem Amte suspendirt worden. Die Suspension hat den 5ten v. Mts. begonnen. Suspension.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1826 wird dieses hierdurch bekannt gemacht.

Coblenz, den 18. Februar 1837.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Am 13ten d. Mts. ertrank die unten näher bezeichnete Margaretha Höhn von Niederhausen in der Nahe, ihre Leiche konnte jedoch nicht aufgefunden werden, und ist wahrscheinlich durch das Wasser fortgetrieben worden. Ich ersuche daher sämmtliche Behörden, mir Nachricht zu geben, falls die Leiche gelandet werden sollte. Eine Ertrunkene betreff.

Coblenz, den 22. Februar 1837.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Person-Beschreibung.

Die Margaretha Höhn ist 16 Jahre alt, hat braune Haare, graue Augen, mittelmäßigen Mund und Nase, längliche Gesichtsbildung.

Dieselbe war bekleidet mit einer Jacke von braunem Bieber, einem Mieder von hellblauem Tuch, zwei Röcken von werchener Leinwand, einem hänfenen Hemde ohne Zeichen, Schuhen die mit Riemen zugebunden waren, um den Kopf hatte sie ein baumwollenes Halstuch gewunden.

Sicherheits-Polizei.

Requirirt durch die Churfürstlich Hessische Polizei-Direction zu Hanau veröffentliche ich die hierunten abgedruckte Bekanntmachung mit der Aufforderung an die gerichtlichen Polizeibeamten, den bezeichneten Straßenräuber, wenn derselbe im Bezirke anzutreffen, ergreifen und zur weitern Verfügung mir wohlverwahrt vorführen zu lassen. Steckbrief.

Coblenz, den 25. Februar 1837.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Gestern Abend um 6½ Uhr ist der Israelit Michael Orschel von Windecken, auf dem Wege dahin (von Frankfurt aus über Hanau gehend), eine Strecke von ungefähr 10 Minuten von Roßdorf, durch einen unbekannten Mann mittelst eines abgefeuerten Sackpistols lebensgefährlich verwundet und der Summe von 299 Fl., nebst einer Gurte worin er sie getragen, beraubt worden. Jener unbe-

Digitized by Google

kannte Mann ist nach Angabe des 2c. Orschel diesem schon an den Röderhöfen bei Frankfurt begegnet, gleich darauf demselben nachgeeilt, und ihm bis vor Hanau, ungeachtet der Eile des Israeliten, in einer Entfernung von 15 Schritten gefolgt. Vor Hanau haben beide sich unterredet, wonach sich Orschel in Begleitung eines Bruchköbler Mannes nach Windecken zu weiter begeben hat, und der Fremde auf der Mitte der Kinzigbrücke, als ob er in die Vorstadt habe gehen wollen, gesehen worden ist. Der Fremde hat angeblich erzählt: er habe von Offenbach nach Hanau gehen wollen, und sei aus einem Nassauischen Dorfe, wo guter Wein wachse, gebürtig. Nach der weiter abgegebenen Beschreibung war derselbe mit einem blauen Kittel, Schnürstiefeln, welche über die Knöchel gingen, und mit einer platten dunkelfarbigen Mütze, woran einledernes Schild, bekleidet; seiner Statur nach ziemlich groß und untersetzt, hatte ein rundes volles glattes Gesicht und schwarze Haare, welche hinten etwas lang herunter hingen, einen schwarzen nicht großen Backenbart, und ein Alter von 30 bis 35 Jahren; er hat ein helles glattes spanisches Rohr, wahrscheinlich mit einem Knopfe, aber kein Gepäck getragen, und ein Fuhrmann oder ein Botengänger zu sein geschienen.

Die entfremdete Geldgurte war von Kalbleder, zwar schon gebraucht und schmutzig, aber noch ganz gut, nur ist das Riemchen über der Schnalle an einem Ende abgerissen, auf der Gurte sind die Buchstaben M. O. mit Tinte geschrieben gewesen. Das geraubte Geld bestand aus drei doppelten und sechs einfachen Louisdor's und im Uebrigen aus einigen ganzen und Viertelkronenthalern, aus einer ziemlichen Menge harter preußischer Thaler, so wie auch 6tel, 12tel, auch 3tel preuß. Thalerstücken und aus 6 kr. Stücken.

Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden um sofortige Ergreifung und Ablieferung des Signalisirten, so wie um Mittheilung aller in Bezug auf ihn oder die geraubten Effekten sich etwa ergebender Spuren ersucht.

Hanau, den 21. Februar 1837.

Churfürstl. Landgericht,
gez. Kersting

Steckbrief. Requirirt durch das Churfürstl. Hessische Justizamt zu Witzenhausen ersuche ich die gerichtlichen Polizei-Beamten, die hierunten signalisirte Christine Elisabeth Köhler von Gertenbach, früher Dienstmagd zu Cöln, eines Kindsmordes angeschuldigt, falls sie im Bezirke anzutreffen, ergreifen und zur weitern Verfügung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 22. Februar 1837.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Statur untersetzt; Gesichtsfarbe blaß; Gesichtsform länglich; Haare blond; Augen braun; Augenbraunen blond; Mund klein; Lippen gewöhnlich; Stirne rund; Nase proportionirt; Kinn rund; Zähne gesund; Sprache: niederdeutscher Dialekt.

Besondere Kennzeichen: Auf der linken Hand eine Brandnarbe und zwei Schnittnarben.

Digitized by Google

Kleidung: Ein blauer Rock, gedruckte Schürze mit Kante, braunes Tuch mit Blumenkante und Franzen, braune baumwollene Jacke mit gelben Streifen, ein Unterrock von blauem Tuch, blauwollene Strümpfe.

Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der am 27. Januar d. Js. gegen den Vincenz Steiner aus Niederbreidbach erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da derselbe in Cöln verhaftet und der betreffenden Behörde übergeben worden ist.

Elberfeld, den 23. Februar 1837.

Der Königl. Ober-Prokurator,
(gez.) Wingender.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Johann Walther ist am 21. d. M. von der 4ten Eskadron des 9ten Königl. Husaren-Regiments aus der Garnison Saarbrück desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die Auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des vorgedachten Regiments nach Saarbrück abliefern zu lassen.

Coblenz, den 27. Februar 1837.

Signalement.

Der obengenannte Husar aus Senheim, Kreises Zell, Regierungs-Bezirks Coblenz gebürtig, ist 23 Jahr 7 Monate alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, gewöhnliche Nase, rundes Kinn, platte Stirn, graue Augen, mittelmäßigen Mund, schwarze aber vollständige Zähne, gesunde Gesichtsfarbe und ist von untersetzter Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstmütze, einer Halsbinde, einem Pelz, ein Paar Reithosen und ein Paar Stiefeln mit Sporn.

Steckbrief.

Der unten näher signalisirte des Diebstahls beschuldigte Fervers hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, den rc. Fervers im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 21. Februar 1837.

Der Landgerichtsrath und Instructionsrichter,
Fuchsius.

Signalement

Namen Michael Fervers; Geburtsort Kaienberg; Wohnort Heerdt bei Dahlen; Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirn breit; Augenbraunen blond; Nase mittelmäßig; Mund breit; Zähne gut; Bart röthlich; Kinn rund; Gesicht rund; Statur gesetzt.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruhet:

1) dem Schöffen Förster zu Pleitzenhausen, Bürgermeisterei Simmern, Kreises Simmern,
2) dem Schöffen Trapp zu Waldböckelheim, Bürgermeisterei Sobernheim, Kreises Creuznach,

das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Coblenz, den 25. Februar 1837.

Die an der katholischen Elementarschule zu U. L. F. in Coblenz angestellten Lehrer Peter Stolz und Wilhelm Syre sind in ihrem Amte definitiv bestätigt worden. Coblenz, den 25. Februar 1837.

Der Beigeordnete Jakob Schuhmacher zu Virneburg und der Pfarrer Hoffmann zu Retterath sind zu Mitgliedern der Armen-Verwaltung zu Virneburg ernannt worden.

Coblenz, den 2. März 1837.

Der Schullehrer Stahl zu Aledorf ist zum Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Masburg, Kreises Cochem, provisorisch ernannt worden. Coblenz, den 2. März 1837.

Der Königliche Landgerichtsrath von Glümer ist am 25sten v. Monats verstorben. Coblenz, den 11. Februar 1837.

Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Den Fabrik-Inhabern W. Dilthey und Comp. zu Rheydt ist unterm 26. Januar 1837 ein Patent

auf eine neue Vorrichtung an Jacquard-Maschinen zur Ersparung eines beträchtlichen Theils der dazu gebräuchlichen Pappen oder Karten, wie solche durch Zeichnung und Beschreibung näher dargestellt worden, jedoch ohne den Gebrauch bekannter Theile dieser Vorrichtung zu beschränken,

aufs sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem Königlichen Bibliothekar Dr. Spiker in Berlin ist unter dem 29. Januar 1837 ein Einführungs-Patent

auf eine ihm aus dem Auslande mitgetheilte, durch Zeichnung erläuterte Vorrichtung zum gänzlichen oder theilweisen Verschließen des Rostes unter den Flammfrischöfen, so wie auf ein angegebenes Verfahren zum Verfrischen des Roheisens in Flammöfen mittelst Maschinen-Vorrichtung, in einer durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Art,

auf fünf Jahre, von jenem Termine ab und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Hiebei öffentlicher Anzeiger Nr. 12.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 14. Coblenz, den 16. März 1837.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1837.

Das am 27ten Februar 1837 ausgegebene 2te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 1772, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. Dezember v. J. den Gewerbebetrieb im Umherziehen und das desfallsige Regulativ vom 4ten desselben Monats und Jahres betreffend.

Bekanntmachung der höhern Staatsbehörde.

Instruction
für die
Vormünder bei Verwaltung der Vormundschaften in der Rheinprovinz, mit Ausschluß der Ostrheinischen Landestheile des Regierungs-Departements Coblenz.

Die von des Königs Majestät über das Vormundschafts-Wesen in der Rheinprovinz kürzlich erlassenen Bestimmungen, und die zu deren Ausführung ergangenen Ministerial-Vorschriften sind von den Beamten und Vormündern mit eben so beifallswürdigem Eifer aufgefaßt und ausgeführt, als sie ihren Nutzen bereits bewährt haben. Damit den Vormündern die Erfüllung der ihnen in der vormundschaftlichen Verwaltung obliegenden Pflichten erleichtert werde, hat das Justiz-Ministerium die wesentlichen Vorschriften über diese Verwaltung in die gegenwärtige Instruktion für Vormünder zu ihrer Belehrung zusammenfassen lassen, und macht dieselbe ihnen zu ihrer Nachachtung mit dem Vertrauen bekannt, daß sie dieser, für das Wohl des Staats und insonderheit der Familien, so wichtigen Angelegenheit ihre volle Aufmerksamkeit gewissenhaft widmen werden.

Erster Abschnitt.
Von den Pflichten des Vormundes.

§. 1.

I. Pflichten des Vormundes überhaupt.

Jeder Vormund ist verpflichtet, mit väterlicher Sorgfalt, so wie er wünschen muß, daß nach seinem Tode, seine minderjährigen Kinder von ihrem Vormund behandelt werden mögen, für die Erziehung

Digitized by Google

und das persönliche Wohl seines Pflegebefohlenen zu sorgen, dessen Vermögen als ein guter Hausvater zu beschützen und zu verwalten, mithin auf die Sicherstellung, Erhaltung und Verbesserung desselben möglichst Bedacht zu nehmen. Mit dem Augenblicke, wo der Vormund die erforderliche Kenntniß davon erhält, daß ihm eine Vormundschaft anerfallen oder übertragen worden ist, nehmen seine Verpflichtungen ihren Anfang, und selbst dann, wenn er hinreichende Befreiungsgründe zu haben vermeint, ist er gehalten, die Vormundschaft provisorisch zu führen, wenn der Familienrath seine Entschuldigungen nicht angenommen hat. Erst durch die rechtskräftige Entscheidung in dem hierüber einzuleitenden Rechtsstreite, daß er von der Vormundschaft befreit werde, wird er von seinen Pflichten und deren Erfüllung entbunden.

Die Nichterfüllung seiner Obliegenheiten, hat nicht allein die Verbindlichkeit zum vollständigen Schadensersatze zur Folge, sondern ermächtigt auch das vormundschaftliche Gericht, angemessene Geldstrafen gegen ihn zur Anwendung zu bringen, oder wenn die Umstände dazu geeignet sind, seine Entsetzung zu veranlassen. (Civilgesetzbuch Art. 440, 450. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. April 1835.)

§. 2.

II. Pflichten in Ansehung der Personen der Pflegebefohlnen.

In Ansehung der Person des Pflegebefohlenen bestehen die wesentlichen Pflichten des Vormundes überhaupt in der Sorge für dessen angemessene tüchtige Bildung zu einem religiösen, sittlichen, treuen und brauchbaren Mitgliede der bürgerlichen Gesellschaft und seiner künftigen Bestimmung in derselben. Es hat daher der Vormund

1) für die dem Stand und dem Vermögen des Pflegebefohlenen angemessene Erziehung und den Unterhalt, mithin dafür zu sorgen, daß sein Mündel in den Vorschriften und Lehren der Religion, und in den für seinen künftigen Beruf erforderlichen Gegenständen gehörig und hinreichend unterrichtet werde.

2) Die Wahl der künftigen Bestimmung desselben so zu leiten, daß er in reiferen Jahren seinem Stande gemäß sich ernähren, und sein Fortkommen zu begründen im Stande ist;

3) dem vormundschaftlichen Gerichte wenigstens einmal im Jahre über Aufenthalt, Verpflegung, Unterricht und Erziehung seines Pflegebefohlenen entweder schriftlich oder mündlich zum Protokoll die erforderliche Auskunft zu ertheilen, und

4) bei dem Familienrathe die geeigneten Maßregeln in Antrag zu bringen, wenn er erhebliche Gründe hat, mit der Führung des elterlosen Minderjährigen unzufrieden zu sein.

Beabsichtigt der minderjährige Pflegebefohlene sich zu verehelichen, so muß hierzu die Einwilligung des Familienrathes eingeholt werden, wenn keine der Eltern oder Großältern mehr im Leben ist, oder wenn sie sich alle in einem Zustande befinden, der es ihnen unmöglich macht, ihren Willen zu äußern. (Bürgerliches Gesetzbuch Art. 160.)

§. 3.

III. Pflichten in Ansehung des Vermögens des Pflegebefohlenen.

1 Ermittelung und Feststellung desselben.

Zur gehörigen Ermittelung und Feststellung der Vermögensverhältnisse des Pflegebefohlenen ist der Vormund verpflichtet,

1) binnen den ersten zehn Tagen nach dem Anfall oder der Uebertragung der Vormundschaft die Abnahme der Siegel, wenn solche angelegt waren, zu veranlassen. (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 451.)

Digitized by Google

2) Die sofortige Aufnahme eines vollständigen, das ganze Mo- und Immobiliarvermögen umfassenden Inventars zu bewirken.

3) In der Regel muß die Aufnahme eines solchen Inventars durch einen Notar geschehen. Wenn jedoch der Vater oder die Mutter des Pflegebefohlenen noch am Leben ist, oder das Vermögen nach Abzug aller Schulden, nach einem ungefähren Ueberschlage die Summe von einhundert Thalern nicht übersteigt, so genügt es, wenn von dem Vormunde ein Privatvermögens-Verzeichniß in Gegenwart des Nebenvormundes angefertigt, und von beiden unterzeichnet wird. (Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. Juli 1834.)

4) Zur Feststellung des Werthes der **Mobilien** müssen zur Aufnahme des Inventars oder Vermögensverzeichnisses ein oder mehrere vereidete Taxatoren zugezogen werden, und ist der Werth der **Immobilien** nach den Erwerbungspreisen, der Pacht, und den sonstigen Erträgen, nach dem Kataster und in Ermangelung dieser oder ähnlicher Werthbestimmungen nach einer, durch Sachverständige vorzunehmenden Abschätzung anzunehmen. (Ministerial-Instruktion vom 16. August 1834.)

5) Forderungen des Vormundes an den Pflegebefohlenen sind in dem Inventar oder Privatvermögens-Verzeichnisse genau anzugeben, und zwar, wenn der betreffende Beamte ihn zu dieser Angabe aufgefordert hat, bei Strafe des Verlustes der nicht angegebenen Forderungen. (Bürgerliches Gesetzbuch Art. 451.)

6) Nach erfolgter Aufnahme des Inventars oder Privatvermögens-Verzeichnisses, bei dessen Anfertigung die in der Preußischen Allgemeinen Gerichtsordnung vorgeschriebene Form möglichst zu beobachten ist, hat der Vormund solches dem Friedensrichter unverzüglich einzureichen, und das Privatvermögens-Verzeichniß auf Erfordern eidlich zu bekräftigen. (Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. Juli 1834.)

7) In Monatsfrist nach erfolgter Aufnahme des Inventars oder des Privatvermögens-Verzeichnisses hat der Vormund in Gegenwart des Nebenvormundes sämmtliche Mobilien durch einen Notar, Gerichtsschreiber oder Gerichtsvollzieher öffentlich versteigern zu lassen, mit Ausnahme jedoch derjenigen, welche nach dem Beschlusse des Familienraths in Natur aufbewahrt, oder noch zur Zeit von der Versteigerung ausbeschieden werden sollen. (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 452.)

8) Die Eltern des Pflegebefohlenen sind jedoch zu einer solchen Versteigerung nicht verpflichtet, wenn sie die Aufbewahrung derselben vorziehen, in welchem Falle sie den Werth nach der aufgenommenen Taxe seiner Zeit zu erstatten haben, in so fern diese Mobilien in Natur nicht zurückgegeben werden können. (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 453.)

9) Wird wegen Absterbens oder Entlassung des bisherigen Vormundes ein neuer Vormund bestellt, so hat dieser von seinem Vorgänger oder dessen Erben sich das Vermögen des Pflegebefohlenen ausantworten, und vollständige Rechnung über die Vormundschafts-Verwaltung ablegen zu lassen. (Bürgerliches Gesetzbuch Art. 451 und 469.)

§. 4.

2. Verwaltung des Vermögens.

Anlangend die **Vermögens-Administration**, so hat, wenn die Vormundschaft nicht von dem Vater oder der Mutter geführt wird, der Vormund

Digitized by Google

1) die Verwaltungsregeln durch den Familienrath feststellen, und den jährlichen Betrag der Ausgaben für die Erziehung des Pflegebefohlenen, so wie für die Administration, wie nicht minder die Summe bestimmen zu lassen, mit welcher die Verbindlichkeit eintritt, den Ueberschuß der Einnahme aber zinsbar anzulegen. — (Bürgerliches Gesetzbuch Art. 454 und 455.)

2) Ist diese Anlegung binnen sechs Monaten nicht geschehen, oder ist die Bestimmung der solchergestalt zinsbar anzulegenden Summe nicht erwirkt worden, so ist der Vormund nach Ablauf dieser sechsmonatlichen Frist von dem Ueberschusse Zinsen zu zahlen verpflichtet. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 456.)

3) Zur näheren Kontrollirung der Vermögens-Verwaltung hat der Vormund dem Nebenvormunde in Gegenwart des Friedensrichters von Zeit zu Zeit eine Vermögens-Uebersicht vorzulegen. Die Zeit der Vorlegung dieser Vermögens-Uebersicht wird von dem Familienrathe bestimmt, und muß diese Uebersicht die Angabe des Vermögens, der Schulden, der Einnahme, der Ausgabe und des Betrages des etwanigen Ueberschusses unter Beifügung der Belege enthalten. — (Bürgl. Gesetzbuch Art. 470, und Ministerial-Instruktion vom 16. August 1834.)

4) Aktiv-Kapitalien der Pflegebefohlenen, wohin auch der Betrag aus abgelößten Renten gehört, Kaufgelder aus Veräußerungen von Immobilien und Partikular-Vermächtnisse, können mit rechtlicher Wirkung nur unter Zuziehung und in Gegenwart des Nebenvormundes an den Vormund ausgezahlt, so wie auch von dem Vormunde nur mit Zuziehung des Nebenvormundes Hypothekenlöschungen bewilligt werden können.

Alle, auf jeden Inhaber lautende, Papiere der Pflegbefohlenen können nur durch das die Vormundschaft leitende Friedensgericht mit rechtlichem Bestande außer Kours gesetzt werden, und müssen daher demselben zu diesem Zwecke durch den Notar, welcher das Inventarium über das Vermögen der Pflegebefohlenen aufnimmt, ungesäumt vorgelegt werden. Der Vormund selbst ist jedoch ebenfalls verpflichtet, die in seine Gewahrsam gelangten, noch nicht außer Kours gesetzten Papiere solcher Art zu demselben Zwecke dem Friedensgerichte ungesäumt vorzulegen. Wenn diese Papiere demnächst auf Ansuchen des Vormundes, oder aus einer andern Veranlassung wieder in Kours zu setzen sind, so darf dies nur in Gegenwart oder mit Vorwissen des Nebenvormundes, wovon das Friedensgericht sich glaubwürdig versichern muß, geschehen. — (Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Dezember 1836.)

5) Die Immobilien des Pflegebefohlenen können von dem Vormunde niemals länger, als auf neun Jahre vermiethet oder verpachtet werden, und ist derselbe nicht berechtigt, eine neue Vermiethung oder Verpachtung vorzunehmen, wenn die laufende Miethe bei Häusern nach zwei Jahren, die laufende Pachtung ländlicher Grundstücke aber noch drei Jahre fortbesteht. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 1429, 1430 und 1718.)

6) Bei hypothekarischen Kapital-Anlegungen hat der Vormund die Sicherheit der Hypothek sorgfältig zu prüfen, und darauf zu sehen, daß der schuldenfreie Werth des zur Hypothek gestellten Grundstücks wenigstens um ein Drittel den Betrag der darauf haftenden Schulden an Kapital und zweijährigen Zinsen übersteigt. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 2162.)

Digitized by Google

7) Die dem Pflegebefohlenen zugehörigen Gebäulichkeiten hat der Vormund in einem guten Zustande zu erhalten, und dieselben gegen etwanige Brandschäden gehörig assekuriren zu lassen. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 450.)

8) Sollen bedeutende Bauten vorgenommen, Passivkapitalien abgelegt, oder sonstige außerordentliche Ausgaben bestritten werden, so kann der Vormund die Gefahr, die Grenzen der Verwaltung zu überschreiten, nur dadurch von sich abwenden, daß er zu dergleichen Ausgaben die Autorisation des Familienraths sich ertheilen läßt.

§. 5.

3. Dispositions-Recht über das Vermögen.

Ein eigentliches Dispositionsrecht steht dem Vormunde über das Vermögen des Pflegebefohlenen nicht zu, und ist derselbe daher ohne Autorisation des Familienraths nicht befugt:

1) Darlehne für den Pflegebefohlenen aufzunehmen, die Immobilien desselben zu veräußern oder zur Hypothek zu stellen. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 457.)

2) Erbschaften, wozu auch Universallegate und Vermächtnisse unter einem Universaltitel zu rechnen sind, für den Pflegebefohlenen anzutreten, anzunehmen oder auszuschlagen;

3) Schenkungen für denselben anzunehmen. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 463.)

4) Klagen, welche Immobiliarrechte des Pflegebefohlenen betreffen, anzustellen, oder einen desfalls gegen denselben erhobenen Anspruch als richtig anzuerkennen. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 464.)

5) Theilungsklagen für denselben zu erheben. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 465.)

6) Vergleiche Namens des Pflegebefohlenen abzuschließen.

Der desfalls einzuholende Familienrathsbeschluß bedarf jedoch noch der Bestätigung des betreffenden Landgerichts, wenn der Vormund dadurch zur Aufnahme eines Darlehens, zu Veräußerungen von Immobilien, zur Bestellung einer Hypothek, oder zur Abschließung eines Vergleichs autorisirt werden soll, und ist ein solcher Beschluß erst nach dieser Bestätigung vollziehbar. — (Ebendaselbst Art. 467.)

§. 6.

4. Gerichtliche Vertretung des Pflegebefohlenen.

In gerichtlichen Angelegenheiten hat der Vormund den Pflegebefohlenen zu vertreten, und bedarf es hierzu nur in den Ausnahmsfällen, welche der vorhergehende Paragraph bezeichnet, einer Autorisation des Familienrathes. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 450 und 465.)

§. 7.

IV. Sicherung des Interesses des Pflegebefohlenen.

Das zwischen dem Vormunde und dem Pflegebefohlenen bestehende Rechtsverhältniß hat den Gesetzgeber bestimmt, den ersteren von dem Erwerbe des dem Bevormundeten zugehörigen Vermögens auszuschließen, und die Befugniß zur Benutzung desselben zu beschränken, und ist daher dem Vormunde nicht gestattet:

1) Mo- oder Immobilien des Pflegebefohlenen an sich zu kaufen. — (Bürgerliches Gesetzbuch Art. 450 und 1596.)

2) Die Güter desselben in Pachtung zu nehmen, es sei denn, daß der Nebenvormund von dem Familienrathe ermächtigt wäre, einen solchen Pachtkontrakt mit dem Vormunde abzuschließen. — (Daselbst Art. 450.)

Digitized by Google

3) Sich Rechte oder Forderungen abtreten zu lassen, welche einem Dritten gegen den Pflegebefohlenen zustehen. — (Ebendaselbst 450.)

§. 8.

Zur Sicherstellung der Rechte des Pflegebefohlenen ist demselben eine gesetzliche Hypothek auf das Vermögen des Vormundes eingeräumt, und Letzterer verpflichtet, solche in das Hypothekenbuch auf sein gegenwärtiges und künftiges Vermögen eintragen zu lassen. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 2121 und 2136.

§. 9.

V. Rechnungs-Ablegung.

Nach beendigter Vormundschaft hat der Vormund über die geführte Verwaltung vollständige Rechnung abzulegen, und jeder Vertrag, der zwischen ihm und dem frühern Pflegebefohlenen abgeschlossen wird, ist ungültig, wenn nicht wenigstens zehn Tage vorher die Rechnungsablage Statt gefunden hat, die hierauf sich beziehenden Belege ausgeliefert sind, und dieses Alles durch einen Empfangsschein des Rechnungsnehmers nachgewiesen ist. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 471 und 472.)

Zweiter Abschnitt.

Von den Pflichten des Nebenvormundes

§. 10.

Der Beruf des Nebenvormundes besteht im Allgemeinen darin, für das Interesse des Pflegebefohlenen zu sorgen, wenn es mit jenem des Vormundes in Widerspruch steht. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 420.)

Der Nebenvormund ist daher verpflichtet:

1) Bei der Aufnahme des Inventars oder Vermögensverzeichnisses gegenwärtig zu sein. — (Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. August 1834, und Bürgerl. Gesetzbuch Art. 451.)

2) Die von dem Vormunde zu legenden Verwaltungs-Uebersichten sorgfältig zu prüfen, und seine Erinnerungen dagegen vorzubringen. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 470, und Ministerial-Instruktion vom 16. August 1834.)

3) Der Versteigerung der Mo- oder Immobilien des Pflegebefohlenen beizuwohnen. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art 452 und 459.)

4) Von den Gelderhebungen des Vormundes aus Aktivkapitalien, abgelösten Renten, Immobiliarverkäufen, Partikularvermächtnissen, von den bewilligten Hypothekenlöschungen und von den wieder in Kours gesetzten, auf jeden Inhaber lautenden Papieren der Pflegebefohlenen, bei der nach §. 4 Nro. 4 angeordneten Zuziehung des Nebenvormundes die erforderliche Kenntniß zu nehmen.

5) Die Entsetzung oder Entlassung des Vormundes durch Beschluß des Familienrathes, wenn solche im Interesse des Minderjährigen nothwendig erscheint, in Antrag zu bringen, und die Bestätigung des desfallsigen Beschlusses bei dem betreffenden Landgerichte nachzusuchen. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 446.)

6) Den Sachverständigen zur Abschätzung derjenigen Mobilien zu ernennen, welche die Eltern des Pflegebefohlenen, so lange der ihnen zustehende gesetzliche Niesbrauch dauert, in Natur aufbewahren wollen. — (Daselbst Art. 453.)

7) In den Rechtsstreiten zwischen dem Vormunde und dem Pflegebefohlenen letzteren zu vertreten; — (daselbst §. 420), — und

Digitized by Google

8) Die Eintragung der gesetzlichen Hypothek des Pflegebefohlenen gegen den Vormund zu bewirken. — (Ebendaselbst Art. 2137.)

Dritter Abschnitt.

Gemeinschaftliche Pflichten des Vormundes und Nebenvormundes.

§. 11.

Sowohl der Vormund als der Nebenvormund sind verpflichtet, darauf zu wachen, daß die Vormundschaft vollständig besetzt sei, und jeder derselben ist daher gehalten, dem Friedensrichter davon Anzeige zu machen, wenn wegen erfolgten Absterbens, oder aus einem sonstigen Grunde ein neuer Vormund oder Nebenvormund angeordnet werden muß — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 421 und 424.)

Dieses sind im Wesentlichen die Obliegenheiten, welche die Haupt- und Nebenvormünder zu erfüllen haben.

Wenn die gegenwärtige Instruktion diese besonders angeführt hat, so werden doch dadurch die denselben sonst obliegenden Pflichten keinesweges aufgehoben oder geschwächt. Berlin, den 22. Dezember 1836.

Der Justiz-Minister, v. Kamptz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Errichtung einer allgemeinen Berliner Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Casse. A. I. 248.

Die Beilage zu der gegenwärtigen Nummer unseres Amtsblattes enthält die Ankündigung einer mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs errichteten

Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Casse

für diejenigen Unterthanen, deren Beitritt zur Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt nicht zulässig ist.

Der Zweck, die innere Einrichtung und die große Nützlichkeit dieser neuen Anstalt sind in der Ankündigung selbst so klar und anschaulich dargestellt, daß wir uns eines jeden Zusatzes enthalten können. Wohl aber erachten wir uns für verpflichtet, das Publikum und besonders die Familien-Väter auf das Wohlthätige dieses Vereins aufmerksam zu machen, und zugleich sämmtliche Beamte unseres Verwaltungsbezirks einzuladen, auch ihrerseits sich der Beförderung desselben möglichst anzunehmen.

Coblenz, den 19. Februar 1837.

Erlegte und eingefangene Wölfe betr. A. II. 1145.

Im verflossenen Jahre 1836 wurden auf der linken Rheinseite des Regierungs-Bezirks Coblenz 40 Wölfe getödtet, nämlich:

7 alte Wölfinnen,
6 alte Wölfe,
1 junger Wolf und
26 Nestwölfe.

Sämmtliche Prämien für diese Vertilgung betrugen 256 Thaler.

Coblenz, den 1. März 1837.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung,
betreffend die Veräußerung der beiden Amts-Oder-Mühlen in und bei der Stadt Oppeln.

Die hiesigen an der Oder und unmittelbar an der Stadt belegenen beiden fiskalischen Mühlen, die Stadt- und die Schloßmühle genannt, von resp. 3 und 4 Panzergängen, sollen im Wege der öffentlichen Lizitation zusammen oder einzeln an den Meistbietenden verkauft werden.

Beide Mühlen haben das ganze Jahr hindurch den nöthigen Bedarf an Mahlwasser aus dem Oderstrome und wird das Mahlgut der Einwohner der Stadt Oppeln, von 6600 Seelen und von 31 Ortschaften mit 11000 Einwohnern, von denselben gefördert. Die Stadtmühle ist in gangbarem Zustande. Die Schloßmühle aber muß umgebaut werden. Oberhalb dieser beiden Mühlen sind gar keine und erst sechs Meilen unterhalb derselben noch andere Mühlen an der Oder belegen, und da außer diesen nur noch die, eine Meile von hier entfernte, an der Malapane belegene Mühle zu Czarnowanz das ganze Jahr hindurch den benöthigten Wasserbedarf hat, so eignen sich die beiden verkäuflichen Mühlen vorzüglich zu einer sehr lohnenden Anlage im größten Maasstabe.

Der Termin zur Veräußerung derselben steht auf Montag den 2. April 1837 in dem Vernehmungszimmer des hiesigen Regierungsgebäudes, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an.

Indem wir dies den Kaufliebhabern hierdurch bekannt machen, fordern wir dieselben zugleich auf, sich in diesem Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Der Zuschlag wird jedoch der höheren Genehmigung vorbehalten, und bleibt jeder Bietende bis zu deren Eingang an sein Gebot gebunden, zu dessen Sicherheit er eine Caution von 1600 Rthlrn. baar oder in Staatspapieren zu bestellen hat. — Auch hat jeder Bietende vor dem Termine sich bei dem Commissarius Regierungs-Assessor von Rode über seine Qualifikation zur Erwerbung der qu. Mühlen auszuweisen.

Die Veräußerungs-Bedingungen sind der Königlichen Regierung zu Coblenz mitgetheilt, und können bei derselben von den Kaufliebhabern eingesehen werden.

Oppeln, den 2. Januar 1837.

Königliche Regierung,
Abtheilung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Post-Einrichtungen betreffend.

Das Publikum wird hierdurch davon benachrichtigt, daß die Station Monzelfeld aufgehoben und dafür Berncastel zur wirklichen Post-Station erhoben worden ist.

Hiernach werden, wie bisher schon die Schnellposten, auch künftig die Extraposten über Berncastel geleitet.

In Folge dieser Einrichtung sind auf den Grund des Allerhöchsten Gesetzes über die Lohnfuhrabgabe, von jetzt an auch Lohnfuhrscheine in Berncastel zu lösen.

Cöln, den 9. Februar 1837.

Im Auftrage des hohen General-Post-Amtes,
Der Königl. Post-Inspector, Schüller.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 15. Coblenz, den 19. März 1837.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1837.

Das am 2. März 1837 ausgegebene 3te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 1773, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1837, wegen des Tarifs für die Fähr-Anstalt auf dem Pregelflusse bei dem Gute Nettienen, im Regierungs-Bezirk Gumbinnen;

Nr. 1774, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. Februar 1837, über die Befugniß der Behörden, durch polizeiliche Bestimmungen die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage zu bewahren;

Nr. 1775, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9. Februar 1837, die Ernennung des Geheimen Staatsministers Rother zum Chef der Hauptbank und des Geheimen Ober-Regierungs-Raths von Lamprecht zum Präsidenten des Haupt-Banko-Directoriums mit dem Range eines Raths erster Klasse betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Pferdezucht. A. II. 847.

Der Einwohner Johann Joseph Dahm zu Weiler hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem Schauamte zu Mayen vorgeführten, für geeignet zur Zucht von Reit- und Wagenpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung: Farbe: schwarzrehbraun; Abzeichen: eine Flocke; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Alter: 3 Jahre; Landes-Raçe.

Coblenz, den 25. Februar 1837.

Pferdezucht. A. II. 989.

Der Einwohner Johann Münch auf den Elzerhöfen hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem Schauamte zu Mayen vorgeführten, für geeignet zur Zucht von Reit- und Wagenpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung: Farbe: kirschbraun; Abzeichen: ein Stern; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Alter: 3 Jahre; Landes-Raçe.

Coblenz, den 27. Februar 1837.

Pferdezucht. A. II. 1154.

Der Einwohner Wilhelm Wilkes zu Saffig hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem Schauamte zu Mayen vorgeführ-

Digitized by Google

ten, für geeignet zur Zucht von Wagen- und schweren Reitpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung: Farbe: kastanienbraun; Abzeichen: Stern und am rechten Hinterfuß gefesselt; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Alter; 8 Jahre; Landes-Race.

Coblenz, den 5. März 1837.

Die auf den Communalwegen auszuführenden Arbeiten betr. A. III. 1551.

Die von den Königl. Landräthen uns eingereichten Etats über die im laufenden Jahre auf den Communalwegen auszuführenden Arbeiten sind bei uns theilweise schon einer Prüfung unterworfen und remittirt worden, theilweise unterliegen dieselben noch der Revision. Die Königl. Landräthe und die Bürgermeister werden die Ausführung der nach dem vorhandenen Bedürfnisse und nach der Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden abgemessenen Arbeiten in solchen Zeitpunkten erfordern, wo keine dringende ländliche Verrichtungen vorzunehmen sind, und wo ohne Bedrückung der Eingesessenen auf den Wegebau die nöthigen Leistungen verwendet werden können. Dagegen erwarten wir auch, daß die Gemeinde-Einwohner, in Anerkennung der im allgemeinen und ihrem eigenen großen Interesse liegenden Instandsetzung und Unterhaltung stets guter und praktikabler Verbindungswege, den von ihnen in Anspruch genommenen Leistungen und Arbeiten sich bereitwilligst unterziehen und sich bemühen werden, nach Anordnung der vorgesetzten Behörden und Anleitung etwaiger besonderer Aufseher gehörige und tüchtige Arbeit zu liefern. Es wird dabei hauptsächlich darauf gesehen werden, daß außer der nothwendigen polizeilichen Unterhaltung aller Communalwege, kleine Strecken vollständig und dauerhaft in Stand gesetzt werden und so das vorgesteckte Ziel allmählig, aber sicher, erreicht werde, nicht aber durch allzugroße Versplitterung der Arbeit jedes Resultat der aufgewendeten Mühe in kurzer Zeit wieder verloren gehe.

Wir werden im Laufe des Jahres den Zustand der Communalwege mehrmals in Augenschein nehmen lassen, und hoffen uns dann sowohl davon zu überzeugen, daß die betreffenden Behörden, unserer Absicht entsprechend, sich die Förderung des Wegebaues eifrigst angelegen sein lassen, als auch Beweise der Bereitwilligkeit und Thätigkeit der zur Arbeitsleistung herangezogenen Eingesessenen unseres Verwaltungs-Bezirkes zu finden.

Coblenz, den 7. März 1837.

Geschenk bet. A. IV. 977.

Ein Ungenannter hat dem katholischen Pfarrer zu Linz ein Geschenk von 100 Rthlrn., theils zur Stiftung einer Lesemesse, theils für die Armen-Freischule daselbst übergeben.

Coblenz, den 7. März 1837.

Den Sitz der Bürgermeisterei Sohren betr. A. III. 1323.

Der Sitz der Bürgermeisterei Sohren, Kreises Zell, ist vorläufig von Büchenbeuren nach Sohren verlegt worden.

Coblenz, den 7. März 1837.

Pferdezucht. A. II. 1237.

Der Gastwirth Nikolaus Zerwas zu Rübenach hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem hiesigen Schauamte vorgeführten

Digitized by Google

für recht gut zur Zucht von Ackerpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung: Farbe hellbraun, Abzeichen ein Stern, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Alter 7 Jahre. Landes-Race.

Coblenz, den 8. März 1837.

Beurlaubungsgesuche auf unbestimmte Zeit betr. A. V. 239.

Den wiederholten öffentlichen Bekanntmachungen und Verfügungen entgegen, gehen dem Königl. General-Commando, sowohl von Behörden, als auch von Privaten, Gesuche um Beurlaubung einzelner Mannschaften des stehenden Heeres auf unbestimmte Zeit fortwährend zu.

Es wird daher wiederholt in Erinnerung gebracht, daß Beurlaubungen auf unbestimmte Zeit überhaupt nicht zulässig sind, indem eine Beurlaubung höchstens auf die Dauer von acht Wochen ertheilt werden darf; sofern dieser Zeitraum aber nicht ausreichen sollte, die Entlassung des betreffenden Individuums in Antrag zu bringen ist. Ein solcher Antrag ist aber stets durch Vermittelung der Königl. Landräthe Behufs Prüfung und eventueller Beförderung desselben an das Königl. General-Commando bei uns einzureichen. Private haben sich jedoch auch der Einreichung von bloßen Beurlaubungs-Gesuchen an die Königl. Militär-Behörden gänzlich zu enthalten und werden damit wiederholt an die Königl. Landräthe verwiesen. Coblenz, den 8. März 1837.

Das Pulvern der Arzneimittel bet. A. IV. 1532.

Bei der unlängst stattgefundenen Untersuchung der Apotheken wurde bemerkt, daß in einigen Officinen mehrere Arzneimittel, wenn gleich in völlig hinreichender Menge vorhanden, dennoch sowohl im Locale der Apotheke selbst, als auf der Material-Kammer nur gepulvert sich fanden und unseren mit der Untersuchung beauftragten Kommissarien in dieser Form vorgelegt wurden. Da die Kennzeichen der Aechtheit und Güte eines Arzneimittels zum großen Theil in den an der ganzen Arzneisubstanz wahrnehmbaren Charakteren liegen, so können die Verkäufer solcher Arzneistoffe sich den Verdacht zuziehen, es seyen die so reducirten Mittel, entweder von sehr geringer Sorte oder sogar unächt. Ueberdies verliert, wie bekannt, jedes längere Zeit in Pulverform aufbewahrte Arzneimittel an Kraft, und zwar um so mehr, wenn es nicht höchst vorsichtig von Licht und Luft abgeschlossen wird.

Wir sind zu der Erwartung berechtigt, daß es nur dieser Bekanntmachung bedarf, um diesen Fehler gänzlich gehoben zu sehen; das Gegentheil würde auf dem Disciplinarwege gerügt werden.

Coblenz, den 9. März 1837.

Verlooste Staatsschuldscheine betr. A. I, 297.

Nach einer dem Königl. Ministerium des Innern und der Polizei gemachten Mittheilung der Königl. Verwaltung der Staatsschulden ist ein sehr bedeutender Theil der in den letzten drei Verloosungen gezogenen Staatsschuldscheine der wiederholentlich erlassenen öffentlichen Erinnerungen und des den Besitzern erwachsenden beträchtlichen Zinsen-Verlustes ungeachtet, immer noch nicht zur Kapital-Erhebung bei der Staatsschulden-Tilgungskasse präsentirt worden. Die

Digitized by Google

Landräthe und Gemeinde-Vorsteher unseres Regierungs-Bezirks fordern wir auf, die von ihnen Verwalteten wiederholt auf die Nachtheile aufmerksam zu machen, welche ihnen durch die Unterlassung einer rechtzeitigen Präsentation, der von denselben etwa besessenen Staatsschuldscheine Behufs Erhebung des Kapitals erwachsen, namentlich aber dafür zu sorgen, daß die von der Königl. Verwaltung der Staatsschulden von Zeit zu Zeit erlassenen, hierauf bezüglichen Aufforderungen den Mitgliedern der einelnen Gemeinden in Gemäßheit des §. 8. der Allerhöchsten Verordnung vom 9. Juni 1819. Ges. S. 1819 pag. 150; rechtzeitig und möglichst allgemein bekannt gemacht werden, um auf diese Weise diejenigen Einwohner, welche sich im Besitze von Staatsschuldscheinen befinden, vor Verlusten zu bewahren. Insbesondere wird es sofort nöthig sein, und diese Maßregel auch fernerhin streng verfolgt werden müssen, daß da, wo moralische Personen öffentliche Stiftungen, oder Minorenne betheiligt sind, genaue Nachforschungen angestellt werden, ob sich bei ihnen vielleicht solche Staatsschuldscheine, welche zur Präsentation Behufs der Kapitals-Erhebung geeignet sind, ungesäumt eingefordert und demnächst der Königl. Staatsschulden-Tilgungskasse eingesandt werden.

Coblenz, den 9. März 1837.

Die Märkte zu Rhens betr. A. VII. 132.

Mit höherer Genehmigung werden zu Rhens, Kreises Coblenz, jährlich 2 Kram- und Viehmärkte, und zwar der erste am zweiten Dienstage nach Ostern und der zweite am ersten Dienstage im September abgehalten werden, welches hiermit unter der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß hiernach für dieses Jahr, der erste dieser Märkte am 4. April und der folgende am 5. September d. J. statt haben wird.

Coblenz, den 11. März 1837.

Die Einreichung der Sanitäts-Berichte betr. A. IV. 1548.

Neuere Verfügungen höherer Behörden, die Einreichung und Bearbeitung der Sanitäts-Berichte betreffend, veranlassen uns die zur Aufstellung dieser Berichte verpflichteten Midizinal-Personen, auf unsere Bekanntmachungen vom 6. Januar 1830 und vom 9. November 1832 (Amtsbl 1830 Nro. 1 und 1832 Nro. 58) aufmerksam zu machen und die Befolgung derselben in allen ihren Theilen auf das dringendste zu wiederholen.

Die unbesoldeten Medicinal-Personen werden in der Bekanntmachung des Königl. Ministeriums vom 25. September 1833 (Amtsbl. 1833 Nro. 67) geeignete Gründe finden, welche auch sie zur Einreichung von Berichten veranlassen.

Hinsichtlich der bei Aufstellung dieser Berichte zu beobachtenden Form bemerken wir noch, daß alle Berichte auf die rechte Hälfte der gebrochenen Bogen geschrieben werden müssen; auf der linken Hälfte wird nur die Rubrik dessen bemerkt, was gegenüberstehend verhandelt wird.

Bei dieser Veranlassung werden auch die Herren Apotheker an das unterm 29. November 1832 durch uns ihnen mitgetheilte Cirkulare des Königl. Medicinal-Collegiums erinnert, wodurch auch sie zur Einreichung von Berichten veranlaßt werden. Coblenz, den 13. März 1837.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Einen vermißten Knaben betreffend.

Am 19. des vorigen Monats ist der 14jährige Stiefsohn des Christian Kunz von Hahnroth daselbst verschwunden, und bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt. Da zu vermuthen steht, daß diesem Knaben irgend ein Unglück zugestoßen ist, so bringen wir dessen Person- und Kleidungs-Beschreibung mit dem Ersuchen hierdurch zur öffentlichen Kunde, jede sich ergebende nähere Nachricht über sein Schicksal uns mittheilen zu wollen. Neuwied, den 2. März 1837.

Fürstlich Wied'sche Regierung, gez. Pasch.

Signalement.

Geburtsort Dierdorf, Aufenthaltsort Hahnroth, Größe 4 Fuß, Alter 14 Jahre, Religion evangelisch, Haare schwarz, Stirne spitz, Nase desgleichen, Mund gewöhnlich, Augen schwarz, Augenbraunen schwarz, Gesichtsfarbe blaß.

Bekleidung.

Blau leinener Kittel, alte Mütze, altes wollenes Kamisol, grau tuchene Weste, weiß leinene Hose, weise wollene Strümpfe, Schuhe mit Riemen.

Vertheilung von Prämien.

Gemäß Beschlusses der 4. General-Versammlung des landwirthschaftlichen Lokal-Vereins in Coblenz, wird eine Preisvertheilung für die besten Zuchtstiere aus den Kreisen Coblenz, St. Goar, Neuwied und Mayen, und zwar:

eine Prämie von zwei Friedrichsd'or

für einen Stier von Westerwälder Race,

eine Prämie von zwei Friedrichsd'or

für einen Stier von der sogenannten Oberländer Race;

eine Prämie von einem Friedrichsd'or

für einen im Beringe des hiesigen Lokal-Vereins gezogenen, am 10. April d. J. auf dem Schloßplatze in Koblenz, woselbst zugleich Pferde- und Viehmarkt abgehalten wird, statt finden. Wir laden daher Gemeinden und Privaten höflichst ein, ihre Zuchtstiere an dem bezeichneten Tage und Orte zur Preisbewerbung aufzustellen Die Vertheilung der Prämien geschieht Vormittags 11 Uhr. Stiere, welche zur Concurrenz gelassen werden, müssen entweder zur Bedeckung für Kühe gegen Sprunggeld, oder Bedeckung der Kühe einer Gemeinde gehalten werden; sie müssen gesund und ohne Erbfehler, auch nicht unter anderthalb und nicht über vier Jahre alt sein.

Für das auswärtige zur Preisbewerbung und für den Markt bestimmte Vieh braucht nach einer vom Königlichen Haupt-Zollamte getroffenen Einrichtung an den Thoren der Stadt kein Geld deponirt zu werden.

In Betreff des Pferdemarkts haben wir noch zu bemerken, daß demjenigen Handelsmanne, welcher mehrere und anerkannt gute Gebrauchspferde auf den hiesigen Markt zum Verkauf aufstellt, eine Prämie von zwei Friedrichsd'or, dem Verkäufer eines veredelten Pferdes hiesiger Zucht eine Prämie von einem Friedrichsd'or zugesichert sind. Coblenz, den 9. März 1837.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Lokal-Vereins.

Digitized by Google

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat Januar 1837 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel																																
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln.			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	1	26	9	1	6	3	1	1	5	»	20	»	»	12	»	6	15	»	»	»	»	1	27	»	2	10	»	3	»	»	»	17	8
Andernach.	1	26	7	1	5	7	1	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	26	»	1	21	3	1	25	»	2	24	9	"	17	10
Creuznach.	1	24	10	1	11	»	1	1	2	»	20	»	»	20	»	»	»	»	»	»	»	1	8	»	1	8	»	»	"	»	»	21	»
Simmern .	»	»	»	1	15	1	»	»	»	»	18	9	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	17	6
Wetzlar . .	1	24	4	1	8	»	1	2	11	»	»	»	»	»	»	»	»	»	4	5	»	1	8	»	1	10	»	»	»	»	"	22	6
Summa	7	12	6	6	15	11	4	5	6	1	28	9	1	2	»	6	15	»	10	1	»	6	4	3	6	23	»	5	24	9	3	6	6
Durchschnitts-Preis	1	25	$7\frac{1}{2}$	1	9	$2\frac{1}{5}$	1	1	$4\frac{1}{2}$	»	19	7	»	16	»	6	15	»	5	»	6	1	16	$\frac{3}{4}$	1	20	9	2	27	$4\frac{1}{2}$	"	19	$3\frac{3}{5}$

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund												Der Orhof à 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 ℔		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Brandwein.			Bier.											
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	»	»	2	8	»	3	»	»	3	»	17	»	»	13	»	»	»	»	»	»	5	"	»	1	2	»	6	4	»	25	»	5	»	»
Andernach.	»	2	4	»	2	»	»	2	8	»	"	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	8	»	1	2	»	6	6	1	3	10	4	8	3
Creuznach.	»	2	2	»	1	8	»	2	9	»	2	"	»	»	»	»	»	»	8	»	»	»	5	»	»	1	»	»	5	9	1	5	»	5	10	»
Simmern .	»	2	»	»	1	2	»	2	6	»	2	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	1	»	»	6	6	1	»	»	4	20	»
Wetzlar . .	»	2	9	»	1	11	»	2	10	»	1	11	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	5	9	»	25	»	4	15	»
Summa	»	12	3	»	9	5	»	13	9	»	8	11	17	»	»	13	»	»	8	»	»	»	25	8	»	5	2	1	»	10	4	28	10	23	23	3
Durchschnitts-Preis	»	2	$5\frac{2}{5}$	»	1	$10\frac{3}{5}$	»	2	9	»	2	$2\frac{3}{4}$	17	»	»	13	»	»	8	»	»	»	5	$1\frac{3}{5}$	»	1	$\frac{2}{5}$	»	6	2	»	29	$9\frac{1}{5}$	4	22	$7\frac{4}{5}$

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 14. Coblenz, den 19. März 1837.

(Beilage zu No. 15 des Amtsblattes.)

(123) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des Herrn Heinrich Joseph Freiherrn von Hilgers, Königlich Preußischer Hauptmann außer Diensten, wohnhaft zu Coblenz, sollen in Verfolg des auf sein Betreiben gegen die Eheleute Heinrich Dietz, Gutsbesitzer, als Interdicirter repräsentirt durch seinen bestellten Curator Anton Kimpel, Holzhändler und Wirth, und Christine Dietz, gebornen Kratz, alle wohnhaft zu St. Goar, eingeleiteten Subhastations-Verfahrens, die hierunten verzeichneten Immobilien Freitag den dreißigsten Juni laufenden Jahres, um zehn Uhr Vormittags, an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich versteigert und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

Beschreibung der Immobilien.

	Flächeninhalt. Mrg.	Ruthen.	Angeb. Thaler.
1) Ein zu St. Goar in der Burg- oder Frau-Basengasse, zwischen Christoph Bauer und Wittwe von Ullmann Boruch gelegenes, dreistöckiges, mit Schiefern gedecktes, mit der Hausnummer neun und achtzig bezeichnetes, in Fachwerk aufgeführtes, von den schuldnerischen Eheleuten und mehreren Miethsleuten bewohntes Wohnhaus, welches nach der Straße im untern Stocke vier Fenster nebst der Hausthüre, sowie in jenen der übrigen Stockwerke ebenfalls vier Fenster hat, haltend zehn Ruthen, worauf von dem Extrahenten angeboten worden dreihundert Thaler	—	10	300
2) Ein Ackerfeld auf dem Banne St. Goar, auf dem Mühlenweg, zwischen dem Wege, Franz Matthias Hell, Johann Bauer und Carl Biegel jun., haltend einen Morgen hundert Ruthen, worauf von dem Extrahenten angeboten worden dreißig Thaler	1	100	30
3) Ein Ackerfeld daselbst, zwischen Christoph Bauer und Martin Schwarzhaupt, mit einem Schweinberg, haltend achtzig Ruthen, worauf von dem Extrahenten angeboten worden zwanzig Thaler	—	80	20
4) Ein Gestrüppe, theils mit Klee bepflanzt, zwischen Moises Mayer und Johann Seibert sen., haltend zwei Morgen, worauf von dem Extrahenten angeboten worden dreißig Thaler	2	—	30
Total des Angebots . .			380 Thaler.

Dreihundert und achtzig Thaler.

Diese Immobilien sind im Kreise, Friedensgerichtsbezirke und Gemeinde St. Goar gelegen und werden die drei zuletzt beschriebenen Grundstücke ebenfalls von den schuldnerischen Eheleuten bebaut und benutzt. Dieselben sind für das Jahr achtzehnhundert sechs und dreißig mit vier Thalern drei und zwanzig Silbergroschen sieben Pfennigen besteuert, und das Angebot hierauf beträgt dreihundert und achtzig Thaler. — Der vollständige Auszug der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Gegenwärtiges Patent soll gedruckt, hinreichende Exemplare davon in der Gemeinde und dem Hauptorte der Bürgermeisterei St. Goar, so wie an die äußere Thüre des Geschäftslokales vom Friedensrichter angeheftet, und durch eine dreimalige, von vierzehn zu vierzehn Tagen zu bewirkende Einrückung in die Regierungs-Amtsblätter öffentlich bekannt gemacht werden.

Gegeben zu Sanct Goar am sechsten März eintausend achthundert und sieben und dreißig.

Auf der Urschrift haben unterzeichnet:
Der Friedensrichter,
Wachter.
Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtschreiber,
Tappermann.

---

(124) **Gerichtliche Versteigerung.**

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 18ten vorigen Monats wurde die öffentliche Versteigerung des zum Falliment von August Friedrich zu Coblenz gehörigen, dahier auf der Firmungstraße gelegenen, mit Nr. 474 bezeichneten Wohnhauses, mit Nebengebäude, Hofraum und allen sonstigen Zubehörungen, begrenzt von Herrn Pottgeißer und Erben Dignet, verordnet und der unterzeichnete, zu Coblenz wohnhafte Notar mit dieser Versteigerung beauftragt, und wird demnach auf den Grund dieses Urtheils und auf Anstehen des Herrn Johann Friedrich Kehr, Buchdrucker, zu Coblenz wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als definitiver Syndik des gedachten Falliments,

Montag den 10. April nächsthin, Nachmittags 3 Uhr,

in der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur gerichtlichen Versteigerung dieses Wohnhauses mit Zubehörungen geschritten.

Das Bedingnißheft, so wie das Abschätzungs-Protokoll liegen in meiner Schreibstube zur Einsicht offen.

Coblenz, den 4. Februar 1837.

Simon, Notar.

---

(125) **Edictalladung.**

Johannes Hofmann zu Steindorf beabsichtigt nach Amerika auszuwandern; deshalb werden alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an ihn machen, aufgefordert, sich

Mittwoch den 12. April, Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Amte zu melden, widrigenfalls demselben sein Vermögen ausgehändigt werden wird.

Braunfels, den 8. März 1837.

Fürstlich Solms. Justiz-Amt,
Kloch.

Digitized by Google

(126) **Am 8. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Amtslokale des unterzeichneten commissarischen Bürgermeisters, nachfolgende Arbeiten öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert. Die desfallsigen Bedingnisse, so wie die Pläne und Kostenanschläge liegen in dem Amtslokal zur Einsicht offen.**

1) Die Lieferung von Subsellien für die Schule von Biebernheim, veranschlagt zu 67 Rthlr. 25 Sgr.
2) Die Reparaturen und baulichen Einrichtungen im dortigen Schulhause, veranschlagt zu 195 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf.
3) Die Anfertigung eines eisernen Thors an dem evangelischen Kirchhofe zu St. Goar und Herstellung der Einfriedigungsmauer, veranschlagt zu 142 Rthlr. 10 Sgr.
4) Die Anfertigung eines eisernen Thores an dem Kirchhofe zu Holzfeld und Herstellung der Einfriedigungsmauer, veranschlagt zu 121 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf.
5) Die baulichen Reparaturen in dem katholischen Pfarrhause zu St. Goar, veranschlagt zu 244 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf.
6) Die Erbauung eines neuen Spritzenhauses in Werlau, veranschlagt zu 55 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf.
7) Mehrere bauliche Umänderungen am Schulhause zu Werlau, veranschlagt zu 13 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf.

St. Goar, den 10. März 1837.

Der commissarische Bürgermeister,
Wegold.

---

(127) Donnerstag den 6. April, Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Bürgermeisterei-Amt Wiebelsheim, 51 eichen Stämme, 18½ Klafter eichen Knüppelholz und 1575 eichen Wellen, District Nastruth und Roßel, Gemeinde-Wald Damscheid, öffentlich meistbietend versteigert.

Oberwesel, den 10. März 1837.

Der Bürgermeister von Wiebelsheim,
J. Hörter.

---

(128) Montag den 3. April, Morgens 8 Uhr, werden im Mesenicher Walde, genannt Juden-Kirchhof, 341 Nutz- und Baustämme an den Meistbietenden versteigert. Der Transport an die Mosel ist sehr bequem.

Senheim, den 7. März 1837.

Der Bürgermeister,
Rittig.

---

(129) Donnerstag den 30. März, Morgens 10 Uhr, wird auf hiesiger Amtsstube, die Loh der Gemeinde Senheim und Grendrig an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Senheim, den 7. März 1837.

Der Bürgermeister,
Rittig.

---

(130) Am Donnerstag den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird in des unterzeichneten Geschäftszimmer dahier die Verdingung eines für die Gemeinde Basselscheid mit Verbindung eines Gemeindesaales zu erbauenden Backhauses, im Einzeln stattfinden. Plan und der 1052 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf. betragende Kostenanschlag und die Bedingungen darüber, unter welchen den Mindestfordernden der Zuschlag ertheilt wird, liegen bei mir zur Einsicht Unternehmungslustigen offen.

Halsenbach, den 10. März 1837.

Der Bürgermeister,
Jung.

---

(131) Am Donnerstag den 30. d. M., Nachmittags 1 Uhr, wird in meinem Geschäftszimmer dahier, die Erbauung eines neuen Backhauses für die Gemeinde Oppenhausen, womit zugleich ein Gemeindesaal eingerichtet werden soll, dem Wenigstfordernden im Einzeln verdungen werden. Unternehmungslustige mögen sich im Termine einfinden, auch vorher dahier Zeichnung und Kostenanschlag, welcher auf 816 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. festgestellt ist, wie die Bedingungen einsehen.

Halsenbach, den 10. März 1837.

Der Bürgermeister,
Jung.

---

(132) Die Loheschläge der Gemeinden Lohr, Faid, Greimersburg, Sehl, Pommern, Clotten, Kail, Brieden und Wierfuß, werden am Freitag den 31. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Bürgermeister-Amt dahier, meistbietend öffentlich versteigert werden.

Cochem, den 10 März 1837.

Der Bürgermeister,
Keiffenheim.

---

(133) Edictalladung.

Der seit etwa 40 Jahren von hier, unbekannt wo? abwesende Jakob Böhm von Bellersdorf, geboren den 23. November 1766, oder dessen etwaige Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, so gewiß innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf

Dienstag den 6. Juni d. J.

anberaumten Termine dahier zu erscheinen, als sonst das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen des Verschollenen dessen Geschwistern und Geschwisterkindern als Eigenthum, ohne alle Caution überwiesen werden soll.

Hohensolms, den 17. Februar 1837.

Fürstliches Justiz-Amt,
Münch.

---

(134) **Das Tuchlager**

von Th. Richrath, am Entenpfuhl in Coblenz, ist wieder bestens assortirt, in allen Sorten schwarz, blau, grün und sonstigen Farben, zu den billigsten Preisen.

Digitized by

Amts-Blatt.

№ 16. Coblenz, den 23. März 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Verheirathung militairpflichtiger Leute betr. A. IV. 1459.

Des Königs Majestät haben mittelst Allergnädigster Kabinets-Ordre vom 4. September 1831 zu bestimmen geruht, daß die, nach Allerhöchst Ihrer Verordnung vom 19. April 1824, den Militairpflichtigen, welche sich verheirathen oder ansäßig machen, vorzuhaltende Warnung, daß sie durch die Verheirathung oder Ansäßigmachung ihrer Militair-Verpflichtung nicht überhoben würden, alljährlich durch die Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und sämmtlichen Geistlichen, so wie auf der linken Rheinseite auch den Civilstands-Beamten die Weisung ertheilt werden soll, diese Militairpflichtigen bei Nachsuchung des Aufgebotes an jene Bestimmung besonders zu erinnern. Zu der deshalb aufzunehmenden Verhandlung ist kein Stempelbogen anzuwenden.

Sämmtliche Landräthe, Bürgermeister und Pfarrer werden daher hiermit angewiesen, sich nach diesen Allerhöchsten Bestimmungen in vorkommenden Fällen auf's genaueste zu richten.

Coblenz, den 8. März 1837.

Pferdezucht. A. II. 1277.

Der Einwohner Mathias Junglas vom Neuhof hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem Schauamte zu Mayen vorgeführten, für geeignet zur Zucht von Reit- und Wagenpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung: Farbe kirschbraun, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Alter 7 Jahre, Raçe etwas veredelt.

Coblenz, den 10. März 1837.

Pferdezucht. A. II. 1277.

Der Einwohner Johann Hoff zu Büschel hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem Schauamte zu Mayen vorgeführten, für vorzüglich geeignet zur Zucht von Reit- und Wagenpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung: Farbe Brandfuchs, Abzeichen eine Blässe, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Alter 4 Jahre, Landes-Raçe.

Coblenz, den 10. März 1837.

Pferdezucht. A. II. 1298.

Der Einwohner Jakob Bell zu Engel hat die Erlaubniß erhalten, seinem dem Schauamte zu Mayen vorgeführten, für

Digitized by Google

geeignet zur Zucht von Reit- und Wagenpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung: Farbe kirschbraun, Abzeichen ein Stern, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Alter 9 Jahre, Race vom Königl. Hengste.

Coblenz, den 11. März 1837.

Den Gebrauch des Herabwerfens der Gläser u. Flaschen bei Richtung eines Gebäudes oder Vollendung anderer Bauarbeit betreffend. A. II. 1232.

Da vor einiger Zeit der namentlich bei Bauhandwerkern übliche Gebrauch, bei ihren Feierlichkeiten nach Richtung eines Gebäudes oder Vollendung anderer Bauarbeit, von einem hohen Standpunkte die bei Ausbringung von Gesundheiten geleerten Gläser und Flaschen zur Erde herabzuwerfen, den Tod eines durch ein solches Glas getroffenen Kindes zur Folge gehabt hat, so ist von des Königs Majestät befohlen worden, daß von Polizei wegen dergleichen Unglücksfällen vorgebeugt werden solle.

Wir weisen die betreffenden Behörden daher demgemäß an, den Gebrauch des Herabwerfens der Gläser und Flaschen bei den in Rede stehenden Gelegenheiten, wo solcher in ihrem Bezirke stattfindet, als durchaus polizeiwidrig abzustellen und jede Zuwiderhandlung gesetzlich zu verfolgen.

Coblenz, den 11. März 1837.

Die Paßpolizei in Baiern betr. A. II. 1263.

Im Königreich Baiern ist unterm 17. Januar d. J. eine neue Verordnung über das Paßwesen erschienen, welche wesentlich den Zweck hat, die in unseren Bekanntmachungen vom 11. Oktober 1833 und 8. Janaur 1834 (resp. in Nro 61 und Nro. 4 dieses Blattes) erwähnten, paßpolizeilichen Vorschriften

wegen der Ausländer, die durch und nach Baiern reisen

zu modificiren; indem dieselbe im Art. 14 die Bestimmung enthält:

daß Unterthanen der zu dem deutschen Bunde oder zu dem deutschen Zoll-Vereine gehörigen Staaten für die von ihren vorgesetzten Behörden ausgestellten Pässe nach Baiern des Visa's einer baierischen Gesandtschaft nur insofern bedürfen, als die betreffende Regierung dieselbe Förmlichkeit bezüglich der aus Baiern nach ihrem Gebiete reisenden Baiern fordert.

Wir bringen diese, das bisherige Verfahren erleichternde Bestimmung, derzufolge diesseitige Unterthanen ihre nach Baiern hin lautenden Pässe Behufs der Zulassung daselbst von der Königl. Baierischen Gesandtschaft visiren zu lassen nicht gehalten sind, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 11. März 1837.

Selbstständiger Gewerbsbetrieb. A. VII. 133.

Auf Grund wohlbestandener Prüfung ist dem bisherigen Maurergesellen Carl Kern zu Ehrenbreitstein das Meister-Qualifications-Attest, und damit zugleich die Befugniß ertheilt worden, das Maurer-Handwerk stelbstständig als Meister zu betreiben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 11. März 1837.

Digitized by Google

Die verstorbene Wittwe Stephani hierselbst hat der hiesigen St. Castor-Kirche die Summe von 166 Rthlrn. 20 Sgr. zur Stiftung eines feierlichen Jahrgedächtnisses testamentarisch vermacht. — Fromme Stiftung. A. IV. 853.

Coblenz, den 11. März 1837.

Die Wittwe Johann Göret zu Erstdorf hat mittelst der Summe von 25 Rthlrn. eine Lesemesse in die Pfarrkirche zu Gelsdorf gestiftet. — Fromme Stiftung. A. IV. 1240.

Coblenz, den 11. März 1837.

Die Jungfrau Elisabetha Hoffmann zu Gelsdorf hat mittelst der Beträge von 40 und resp. 70 Rthlrn. eine Segenmesse und zwei Seelenämter in die dasige Kirche gestiftet. — Fromme Stiftungen. A. IV. 1239.

Coblenz, den 11. März 1837.

Da nach einer unter dem 10. d. M. eingegangenen Anzeige der Königlichen Regierung zu Arnsberg vom 28. v. M., der am 20 August v. J. zu Obernetphen im Kreise Siegen aufgegriffene angeblich taubstumme Knabe nunmehr entlarvt ist und sehr wohl hören und sprechen kann, so wird hierdurch, da seine Heimaths-Verhältnisse jetzt ermittelt sind, die in Nro. 62 des hiesigen Amtsblattes vom 1. November pr. (Fol. 358) bekannt gemachte Aufforderung wieder zurückgenommen. — Einen taubstummen Knaben bet. A. I. 317.

Coblenz, den 13. März 1837.

Fortwährend hat uns die Erfahrung gezeigt, daß mehrere Medicinal-Personen bei Behandlung der kranken Armen den Fonds nicht berücksichtigen, aus welchem die Zahlung der Arzneien erfolgen muß. Unpassende Recepte nehmen einen, oft sehr beträchtlichen Theil des Wohlthätigkeits-Fonds weg, auf welchen der Greis, die Wöchnerin, die Waise, der Genesende, der Verunglückte und eine Menge anderer Hülfsbedürftigen doch gleichfalls gerechte Ansprüche haben. — Vorschriften für Armenärzte bet. A. IV. 1619.

Dieses veranlaßt uns die Medicinal-Personen, welche auf Rechnung der Armen-Cassen verschreiben, auf's neue ernstlich anzuweisen, bei Behandlung der Kranken möglichst die Kosten zu sparen; und deshalb, so viel es das Wohl der Kranken erlaubt, wohlfeilere und inländische Mittel zu wählen, sich nach den in der Pharmacopaea militaris befindlichen Vorschriften zu richten, auf zweckdienliche Hausmittel aufmerksam zu machen, vorzüglich aber in der Form und Dispensation die möglichste Einfachheit zu beobachten.

Insbesondere werden die Königl. Physiker angewiesen, bei der Revision der Taxe der einschlagenden Recepte auf jede vernachläßigte Ersparung aufmerksam zu sein und aufmerksam zu machen, uns auch jene Aerzte anzuzeigen, welche fortdauernd gegen diese Vorschriften handeln. Wir werden überdies auch unsererseits die Recepte aus verschiedenen Bürgermeistereien uns abwechselnd vorlegen lassen und event. das Königl. Medicinal-Collegium um Beurtheilung derselben ersuchen.

Coblenz, den 15. März 1837.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 2. Juli vorigen Jahres, ist der Joseph Göbels aus Neuß für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 6. März 1837.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Ein Zeugenverhör betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 27ten v. Mts., ist über die Abwesenheit des Joseph Allendorf aus Coblenz, ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Cöln, den 9. März 1837.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Ein Zeugenverhör betr.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 4ten vorigen Monats, ist über die Abwesenheit der Brüder Heinrich und Nikolaus Peter Nattmann aus Ratingen, ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Cöln, den 10. März 1837.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Amts-Entsetzung betr.

Durch rechtskräftiges Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst, vom 28. Juni v. Js. ist der Königl. Notar Guittienne zu Großhemmersdorf, Canton Wallerfangen, wegen Vorenthaltung anvertrauter Gelder seines Amtes als Königl. Notar entsetzt worden, welches in Gemäßheit des Art. 52 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822, andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Saarbrücken, den 10. März 1837.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Deuster.

Landung einer männlichen Leiche.

Am 21ten v. Mts., ist in der Bürgermeisterei Benrath die Leiche eines unbekannten etwa 20 bis 25 Jahre alten Mannes gelandet, welche 5 Fuß 6 Zoll groß, von kräftigem Körperbau, breiter gewölbter Brust, schwarzem Kopfhaar, vollständigen, gesunden und starken Zähnen war. Eine nähere Beschreibung konnte wegen bereits eingetretener Fäulniß nicht angegeben werden und schien die Leiche etwa 6 bis 8 Wochen im Wasser gelegen zu haben.

An Kleidungsstücken fanden sich bei der Leiche noch vor:

1) eine schwarztuchene Halsbinde mit grau leinenem Futter, worin der Name Nikola Jdel zu lesen war;

Digitized by Google

2) ein Paar lange Stiefel mit eisernen Sporen, und sogenannten Kopfnägeln unter den Fußsohlen.

Wer über die Person der gelandeten Leiche Auskunft zu geben vermag, wolle sie mir oder der nächsten Polizei-Behörde mittheilen.

Düsseldorf, den 13. März 1837.

Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

Auf den Grund eines von dem Königlichen Untersuchungsrichter wegen angeschuldigter Prellerei, erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den Johann Rößler von Dieblich zu achten, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen. Steckbrief.

Das Signalement kann blos dahin gegeben werden, daß derselbe 18 Jahre alt, blasser Gesichtsfarbe und an einem Beine etwas gelähmt ist.

Coblenz, den 6. März 1837.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Personal-Chronik.

Des Herrn Fürsten zu Wied Durchlaucht haben den bisherigen Kammergerichts-Assessor Carl von Peleke zum Assessor bei der Fürstlichen Regierung zu Neuwied ernannt.

Coblenz, den 9. März 1837.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
gez. von Bodelschwingh.

Den Gymnasial-Oberlehrern Dr. Dronke in Coblenz, Dr. Bahrdt in Duisburg, Dr. Schierlitz in Wetzlar und Korten in Aachen, ist das Prädikat: Professor verliehen worden. Coblenz, den 8. März 1837.

Königlich Rheinisches Provinzial-Schul-Collegium.

Der Königl. Friedensrichter Georg Daniel Buß zu Stromberg, ist unterm 18ten v. M. zum Assessor bei dem hiesigen Landgerichte mit Beibehaltung seiner jetzigen Stellung ernannt worden.

Coblenz, den 4. März 1837.

Der Landgerichts-Präsident, Wurzer.

Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

Der Friedensrichter Bölling, bisher zu Castellaun, ist unterm 10ten v. Mts. nach Ahrweiler versetzt und hat die Friedensrichterstelle daselbst am 5ten d. Mts. übernommen. Coblenz, den 10. März 1837.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№. 15. Coblenz, den 23. März 1837.

(Beilage zu N°. 16 des Amtsblattes.)

(135) **Bekanntmachung.**

Die Lieferung der hierunten benannten Baumaterialien zur Unterhaltung und Instandsetzung der Kunststraßen pro 1837 soll am Samstag den 8. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem landräthlichen Büreau zu Coblenz, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, im Wege der Submission an den Wenigstfordernden in Verding gegeben werden, und zwar:

		Anschlagssumme Thlr	Sgr.	Pf.
	a) Straße von Kreuznach nach Bingerbrücke.			
1)	146 Schachtruthen Material zur Unterhaltung diesen Strecke; veranschlagt zu . .	460	22	—
2)	14 Schachtruthen Prophir-Steine, 216 Quadratfuß rohe achtzöllige Platten, 18 Berliner Tonnen trierischer Kalk und 3 Schachtruthen Sand zum Bau eines Durchlosses am Eingange von Kreuznach; veranschlagt zu	185	22	—
	b) Die Straße von Bingerbrücke nach Coblenz.			
3)	64 Schachtruthen Grauwacke zur Unterhaltung der Strecke zwischen Boppard u. Petersvay	361	26	—
4)	475 Kubikfuß beschlagenes Eichenholz zur Unterhaltung der Rheingeländer zwischen der Bingerbrücke und Bacharach	253	10	—
5)	316 1/2 dto. zu desgl. zwischen Bacharach und St. Goar	168	24	—
6)	475 dto. zu desgl. zwischen St. Goar und Boppard	253	10	—
7)	269 1/6 dto. zu desgl. zwischen Boppard und Rhens	143	16	8
8)	210 dto. zu desgl. zwischen Rhens und Coblenz	112	—	—
9)	34 Schachtruthen Sand zur Umlegung des Pflasters in Coblenz	86	4	—
10)	38 Schachtruthen Bruchsteine, 8 1/2 Schachtruthen Sand, 51 Berliner Tonnen trierischer Kalk, 149 Quadratfuß achtzöllige Bruchsteinplatten und 2400 Quadratfuß vierzöllige Bruchsteinplatten zur Anlegung eines Durchlosses in Niederheimbach . .	415	5	6
	c) Straße von Coblenz nach Cöln.			
11)	317 Kubikfuß beschlagenes Eichenholz zur Unterhaltung der Geländer zwischen Andernach und Sinzig	169	2	—
12)	475 desgl. zu desgl. zwischen Sinzig und der Grenze	253	10	—
13)	13 Schachtruthen Sand, zur Umlegung des Pflasters in Niederbreisig . . .	41	18	—
14)	19 Schachtruthen desgl. zu desgl. in Remagen	69	1	—
15)	46 1/2 Schachtruthen festen Schiefer, 51 2/3 Berliner Tonnen trierischer Kalk, 9 3/4 Schachtruthen Sand, zur Anlegung einer Schutzmauer am Krahneuberg unterhalb Andernach	255	2	—
	d) Straße von Coblenz nach Trier.			
16)	8 1/4 Schachtruthen Bruchsteine, 10 Berliner Tonnen trierischen Kalk und 1 3/4 Schachtruthen Sand, zur Errichtung einer Futtermauer längs dem Bache in Polch . .	60	8	
	e) Straße von Mainz nach Aachen.			
17)	88 Schachtruthen Material zur Unterhaltung der Strecke zwischen der Kreuznach-Coblenzer Straße und Stromberg	438	28	—
18)	157 Schachtruthen desgl. zu desgl. zwischen Stromberg und Argenthal . . .	845	25	—
19)	153 Schachtruthen desgl. zu desgl. zwischen Argenthal und Kirchberg . . .	1056	19	—
20)	85 Schachtruthen desgleichen zu desgleichen zwischen Kirchberg und Irmenach . .	545	5	—
21)	282 1/2 Kubikfuß beschlagenes Eichenholz, 12 Schachtruthen Bruchstein, 15 Berliner Tonnen trierischen Kalk und 2 1/2 Schachtruthen Sand zum Bau einer Brücke in Büchenbeuren	232	15	6
	f) Straße von Coblenz nach Berlin.			
22)	49 Schachtruthen Material zur Unterhaltung der Strecke zwischen Ehrenbreitstein und der Grenze bei Arenberg	259	14	—
23)	44 Schachtruthen Material zu desgleichen zwischen der Grenze bei Braunfels und Wetzlar	299	1	—
24)	98 Schachtruthen desgleichen zu desgleichen zwischen Wetzlar und der Grenze bei Dudenhofen	509	25	—
25)	14 Schachtruthen Grauwacken-Pflastersteine und 14 Schachtruthen Sand zur Umlegung des Pflasters in Ehrenbreitstein	144	20	—
26)	47 Schachtruthen Grauwacken-Pflastersteine und 63 Schachtruthen Sand zu desgleichen in Niederberg	502	—	—
27)	27 Schachtruthen Pflastersteine und 34 Schachtruthen Sand zur Umlegung des Pflasters in Braunfels	237	26	—
	g) Straße von Bremen nach Frankfurt.			
28)	217 Schachtruthen Material zur Unterhaltung der Strecke zwischen der Grenze bei Edingen und Wetzlar	1072	10	—
29)	107 Schachtruthen desgl. zu desgl. zwischen Wetzlar und der Grenze bei Niedercleen	565	16	—
30)	127 Schachtruthen Steine zur Pack- und Mittellage und 116 Schachtruthen Steine zur Decklage Behufs Instandsetzung der Fahrbahn zwischen Ehringshausen u. Wehrdorf	906	4	—
31)	12 Schachtruthen Steine zur Pack- und Mittellage und 18 Schachtruthen desgl. zur Decklage Behufs Umlegung der Fahrbahn in Großrechtenbach	200	—	—
32)	20 1/2 Schachtruthen Bruchsteine, 25 3/4 berl. Tonnen Kalk, und 4 1/4 Schachtruthen Sand, zur Verlängerung einer Futtermauer am Rheierswalde	149	18	7

Digitized by Google

	Anschlagssumme Thlr.	Sg.	Pf.
33) 1536 Quadratfuß gewöhnliche Tannenbord, 816 Quadratfuß 1 1/2 zöllige desgl. und 816 Quadratfuß 2zöllige desgl., zum Bau der Brücke am Langgasserthore zu Wetzlar	173	18	—
h) Straße von Cöln nach Frankfurt.			
34) 155 Schachtruthen Basalt zur Unterhaltung dieser Straße	1191	17	—
i) Straße von Ehrenbreitstein nach Bonn.			
35) 56 Schachtruthen Kies zur Unterhaltung der Strecke zwischen Bendorf und Neuwied	225	14	—
36) 119 Schachtruthen Material zu desgleichen zwischen Neuwied und Linz . .	466	3	—
37) 75 Schachtruthen desgleichen zwischen Linz und der Grenze . . .	270	12	—
38) 475 Kubikfuß beschlagenes Eichenholz zur Unterhaltung der Rheingeländer zwischen Neuwied und Linz	253	10	—
39) 38 dito zu desgleichen zwischen Linz und der Grenze	20	3	—
40) 14 1/2 Schachtruthen Bruchstein, 18 Berliner Tonnen trierischen Kalk, 3 Schachtruthen Sand, 2 1/2 Tonnen Traß und 19 1/4 Kubikfuß Hausteine zum Bau einer Brücke in Niederhammerstein	121	24	6
k) Straße von Coblenz nach Olpe.			
41) 92 Schtr. Material zur Unterhaltung der Strecke zwischen Ehrenbreitstein und Isenburg	637	6	—
42) 25 Schachtruthen Basalt zur Unterhaltung der Strecke zwischen Altenkirchen und Eichelhardt	266	20	—
43) 97 Schachtruthen Basalt zur Unterhaltung der Strecke zwischen der Kirchnerbrücke und der Grenze bei Oberasdorf	1254	10	—
44) 76 Kubikfuß beschlagenes Eichenholz zur Unterhaltung der Geländer zwischen Ehrenbreitstein und Isenburg	40	16	—
45) 14 Schachtruthen Grauwacken-Pflastersteine und 14 Schachtruthen Sand zur Umlegung des Pflasters in Ehrenbreitstein	131	18	—
46) 29 Schachtruthen Sand zur Umlegung des Pflasters in Bendorf	66	21	—
l) Straße von Gießen nach Gladenbach.			
47) 9 Schachtruthen Material zur Unterhaltung	55	6	—
m) Straße von Creuznach nach Kirn.			
48) 19 3/4 Schachtruthen Material zur Pack- und Mittellage und 81 1/4 Schachtruthen Material zur Decklage Behufs Instandsetzung der Fahrbahn zwischen Creuznach und Weinsheim	452	1	—

In den Submissionen, welche des Tages vor der Versteigerung, also spätestens bis zum 7. April d. Js., Abends 5 Uhr, auf dem landräthlichen Büreau in Coblenz gehörig verschlossen abgegeben sein müssen, muß der Rabatt bestimmt in Prozenten angegeben sein.

Es muß ferner die Addresse mit der Aufschrift: „Submission für Chausseebau-Materialien-Lieferung" versehen sein.

Am Tage der Verdingung, nämlich am 8. April, dürfen unter keinem Vorwande mehr Submissionen abgegeben werden.

Vierzehn Tage nach erfolgter Versteigerung wird jedem, der eine Submission eingereicht hat, schriftlich mitgetheilt, in wiefern seine gemachte Gebote berücksichtigt werden können, weshalb ein persönliches Erscheinen bei der Versteigerung für überflüssig erscheint.

Die Materialien-Lieferungen ad 1, 3, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 28, 29, 34, 35, 36, 37, 41, 42, 43 und 47 sollen versuchsweise auf 3, 6 oder 9 Jahre verdungen werden, weßhalb allenfallsige Liebhaber ihre diesfälligen Forderungen in ihren Submissionen besonders namhaft zu machen haben.

Die speciellen Material-Verzeichnisse und Bedingungen können bis zum 4. April d. J. eingesehen werden:

A) für die Lieferungen ad 1, 2 und 48 auf dem landräthlichen Bureau zu Creuznach,
B) für die Lieferungen ad 3 bis incl. 16, 22, 25, 26, 35 bis incl. 40, 41, 44, 45 und 46 auf dem landräthlichen Bureau zu Coblenz,
C) für die Lieferungen ad 17 bis incl. 21 auf dem landräthlichen Bureau zu Simmern,
D) für die Lieferungen ad 23, 24, 27, 28 bis incl. 33 und 47 auf dem landräthlichen Bureau zu Wetzlar,
E) für die Lieferungen ad 34, 42 und 43 auf dem landräthlichen Bureau zu Altenkirchen.

Außerdem liegen aber auch sämmtliche Anschläge und Bedingungen im Bureau des Unterzeichneten den Steigliebhabern zur Einsicht offen.

Coblenz, den 14. März 1837.

Der Königl. Oberwege-Inspector,
gez. Schmidt.

---

(136) **Aufforderung.**

Wer an der Hinterlassenschaft des verstorbenen Hochw. Herrn Pastor Mies von Beulich Forderung zu machen hat, muß sie vom gesetzten Datum an binnen drei Monaten beim Unterzeichneten geltend machen, indem jede spätere Forderung als erloschen angesehen wird.

Burgen, den 22. Februar 1837.

Der Testaments-Executor,
Hoff, Pfarrer.

---

(137) **Bekanntmachung.**

Dienstag den 4. April d. Js., Vormittags 9 Uhr, soll auf der Amtsstube des Unterzeichneten die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Raversbeuren, veranschlagt zu 2325 Thaler, öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen werden. Die Bedingungen können täglich in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

Büchenbeuren, den 15. März 1837.

Der Bürgermeister von Sohren, Jäger.

Digitized by Google

(138) Dienstag den 11. April, Morgens um 9 Uhr, werden in der Behausung des Wirth's Jakob Casper, in Perscheid,

40 eichen Stämme,
2 1/2 Klafter eichen Pfahlholz,
4 Klafter eichen Knüppelholz,
40 Klafter buchen Scheitholz,
18 1/2 Klafter buchen Knüppelholz,
6 Klafter Weichholz,
6875 buchen Wellen,
3525 gemischte Wellen,

Distrikt Spiegelstränk und Querstrank, im Perscheider Gemeinde-Walde; sodann Distrikt Querstränk ferner:

35 eichen Stämme,
3 Klafter eichen Knüppelholz und
1025 eichen Wellen,

öffentlich meistbietend versteigert.

Oberwesel, den 14. März 1837.

Der Bürgermeister von Wiebelsheim,
J. Hörter.

---

(139) Samstag den 15. April l. Js., Vormittags um zehn Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Niederheimbach, die Lohe in den Waldungen der Gemeinden dieser Bürgermeisterei, abgeschäzt zu 2800 Gebund, per 100 Gebund aufm Stock öffentlich und meistbietend versteigert werden.

Niederheimbach, den 10. März 1837.

Der Bürgermeister,
May.

---

(140) Mittwoch den 5. April, des Nachmittags 2 Uhr, soll auf der Schreibstube des Unterzeichneten, die Lohe im Distrikte Herresdorfer Graben, Gemeindewald von Niederlutzingen, 12 bis 15 Morgen groß, auf dem Stocke öffentlich versteigert werden.

Der Bürgermeister von Burgbrohl
Clotten.

---

(141) Mittwoch den 5. April l. Js., Morgens um 10 Uhr, wird auf der Schreibstube des Unterzeichneten, die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Niederbreitenbach, veranschlagt zu 1155 Rthlr., an den Wenigstfordernden öffentlich vergeben. Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen zur Einsicht offen.

Königsfeld, den 16. März 1837.

Der Bürgermeister,
gez. Hartung.

---

(142) Mittwoch den 5. April l. Js., Vormittags um 11 Uhr, wird auf der Schreibstube des Unterzeichneten, die Erbauung einer Mauer und eines Eingangthors an dem Friedhofe dahier, veranschlagt zu 157 Rthlr., an den Wenigstnehmenden öffentlich vergeben. Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen zur Einsicht offen.

Königsfeld, den 16. März 1837.

Der Bürgermeister,
gez. Hartung.

---

(143) Samstag den 1. April dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, wird auf dem Bürgermeisterei-Amte dahier, das der Gemeinde Dreckenach zugehörige, sub Section B. Nr. 72 verzeichnete und vollständig abgemessene, 1 Morgen 166 Ruthen 20 Fuß große Stück Land, welches wegen seiner Lage langs den Rothbach zur Bebauung mit einer Mahlmühle trefflich sich eignet und in Anspruch genommen wird, einem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Die Vermessung und Zeichnung, so wie die dem Verkaufe zu Grunde liegenden Bedingungen, können bis dahin täglich hier eingesehen werden.

Polch, am 12. März 1837.

Der Bürgermeister,
Münch.

---

(144) Donnerstag den 6. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird die Lohe der Gemeinden der Bürgermeisterei Eller einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Kein Nachgebot wird angenommen.

Eller, den 15. März 1837.

Der Bürgermeister,
gez. Friderichs.

---

(145) Die Lohrinde in den Gemeinde-Waldungen 1) von Ahrweiler circa 300 Gebund; 2) von Heimersheim circa 300 Gebund und 3) von Wadenheim circa 150 Gebund, wird am Samstage den 8ten April l. J., Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Lokale öffentlich und meistbietend aufm Stock versteigert werden.

Ahrweiler, den 18. März 1837.

Der Bürgermeister,
Zinken.

---

(146) Der Beulerhof in der Bürgermeisterei Sinzig, im Kreise Ahrweiler, eine Stunde vom Rhein gelegen, haltend nebst erforderlichen und wohlbehaltenen Gebäulichkeiten an Ackerland 63 Morgen 16 Ruthen 70 Fuß, an Wiesen 5 Morgen 70 Ruthen 50 Fuß, an Loh- und Rahmbüschen 2 Morgen 27 Ruthen 50 Fuß, steht gegen annehmliche Bedingungen aus der Hand zu kaufen. Liebhaber mögen sich wenden in Sinzig an

Kronenberg.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 17. Coblenz, den 25. März 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Dem Hospitale zu Cochem ist von dem Geistlichen Herrn Ignatz Wirz daselbst, eine jährliche Rente von 4 Scheffeln $11^1/_8$ Metzen Roggen und Gerste geschenkt worden, was wir unter Anerkennung dieser wohlthätigen Handlung bekannt machen. Schenkung. A. III. 1673.

Coblenz, den 15. März 1837.

Es ist in der Buchhandlung von Ludwig Oehmigke in Berlin eine von dem Professor Lindes daselbst bearbeitete Sammlung aller Gesetze und Verordnungen, welche in Bezug auf das Apotheken-Wesen für die Königlichen Preußischen Staaten erlassen sind, erschienen, welche wegen ihrer Vollständigkeit und zweckmäßigen Zusammenstellung verdient allgemein bekannt und verbreitet zu werden. Wir finden uns dadurch veranlaßt die Medizinal-Personen und namentlich die Apotheker unseres Regierungsbezirks darauf aufmerksam zu machen. Empfehlung eines Werks über Apotheken-Wesen. A. IV. 1646.

Coblenz, den 20. März 1837.

Mit höherer Genehmigung ist dem Orte Nürburg, im Kreise Adenau, jährlich ein Kram- und Viehmarkt bewilligt worden, welcher am Dienstag nach Kreuzes-Erfindung abgehalten werden soll. Demnach wird der diesjährige Kram- und Viehmarkt am 9ten des Monats Mai Statt haben, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Einen neu bewilligten Jahrmarkt betr. A. VII. 157.

Coblenz, den 20. März 1837.

Mit höherer Genehmigung ist die Dauer der in Coblenz stattfindenden und am zweiten Montage nach Ostern, und am dritten Montage im September beginnenden Jahrmärkte auf 8 Tage ausgedehnt worden. Der damit verbundene Viehmarkt wird in der Regel am ersten Montage, wenn aber an diesem Tage zugleich der Viehmarkt zu Vallendar oder Bendorf einfällt, am zweiten Montage, dem Schlußtage des Jahrmarks, abgehalten werden. Coblenz, den 20. März 1837. Die Jahrmärkte zu Coblenz betr. A. VII. 166.

Ein Ungenannter hat mittelst der Summe von 1000 Rthlrn. eine Donnerstags-sakramentalische Singmesse in die Kirche zu Pellig gestiftet. Coblenz, den 20. März 1837. Fromme Stiftung. A. IV. 1249.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Abwesenheits-Erklärung. Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Cöln vom 7. d. M. ist der Mathias Drimborn aus Bonn für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 20. März 1837.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Die Tabakssteuer betr. Nach der, von dem Herrn Finanz-Minister in Gemäßheit des §. 3 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. März 1828, auf den Grund der gemachten Vorschläge anderweit unterm 13ten v. Mts. für die Jahre 1837 bis 1839 einschließlich, erfolgten Einschätzung der Kreise der Rheinprovinz in die Tabackssteuer, gehören:

a) in die I. Klasse die Kreise Geldern, Kleve, Kreuznach und Rees;
b) in die II. Klasse die Kreise Stadt- und Landkreis Cöln, Mayen, Neuwied und der neu hinzugetretene Kreis Coblenz,
c) in die III. Klasse die Kreise Saarbrücken und Trier, und
d) in die IV. Klasse die Kreise Saarlouis, Merzig, Wittlich, Bitburg und der Siegkreis.

Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Cöln, den 13. März 1837.

Der wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director,
von Schütz.

Die vermißte Rosa Heymann betreffend. In der Nacht vom 13ten auf den 14ten März c. ist die Rosa Heymann, Tochter des hiesigen Handelsmannes Heymann Salomon, aus dem elterlichen Hause verschwunden, ohne daß man bisher eine Spur von ihr hat entdecken können und es steht zu vermuthen, daß dieselbe im Rheine verunglückt seye.

Wir bringen deren Person- und Kleidungs-Beschreibung mit dem Ersuchen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, jede etwaige Nachricht über ihr Schicksal oder das Auffinden ihrer Leiche uns baldigst mitzutheilen.

Neuwied, den 15. März 1837.

Fürstlich Wied'sche Regierung,
gez. Pasch.

Signalement.

Name: Rosa Heymann; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: dunkelblond; Stirne: hoch; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: oval; Statur: schlank.

Bekleidung: Roth und schwarz gestreifter Ueberrock von baumwollenem Zeug, gelb und braun gestreifte Schürze von gleichem Stoff, gelb und schwarz karrirtes Halstuch, einen wattirten Unterrock von Kattun, grau wollene Strümpfe

Digitized by Google

gez. R. H., schwarz lederne Schuhe, ein fein leinen Hemd gez. R. H., eine Tasche, worin mehrere Schlüsseln.

Einen Ertrunkenen betr.

Am 11. d. Mts. hat sich der Friedrich Wilhelm Moritz aus Thorn, Unteroffizier in der zweiten Fuß-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade, von der Rheinbrücke in den Rhein gestürzt. Derselbe ist 26 Jahre alt, hat 7 Zoll 1 Strich, schwarzes Haar, flache Stirn, braune Augen, lange und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute und vollständige Zähne, spitzes Kinn, längliches Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Sein Anzug bestand in einer blauen Militairjacke, und dergleichen grauen Hosen und kurzen Stiefeln.

Möchte die Leiche irgendwo gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 15. März 1837.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Landung einer männlichen Leiche.

Die in meiner Bekanntmachung vom 18. Dezember v. J. näher beschriebene Leiche des verunglückten Johann Georg Schmitt aus Fraulautern ist bei Saarlouis an der sogenannten kleinen Saar gelandet, welches hierdurch, unter Zurücknahme jener Bekanntmachung in so weit sie den rc. Schmitt betrifft, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Saarbrücken, den 18. März 1837.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Deuster.

Holzversteigerung.

Montag den 3. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden bei Paul Franzen in Uelmen aus den Schlägen Vogelsang Nro. 8 und 9 in der Waldwärterei Uelmen 200 Klafter mellirtes Scheit- und Knüppelholz und die in den Schlägen befindlichen Reiser versteigert.

Das Holz wird, so lange Brandholz verlangt wird, in dem Schlage Nro. 8 im Einzelnen, und der Rest so wie jenes im Schlage Nro. 9, als Kohlholz im Ganzen und die Reiser in kleinen Loosen der Versteigerung ausgesetzt. Die Schläge gränzen aneinander und sind zur Abfuhr der Kohlen auf die rheinischen Hüttenwerke gut gelegen.

Adenau den 15. März 1837.

Der Oberförster,
Lassaulx.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Digitized by Google

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat Februar 1837 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel: Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	1	27	9 1/2	1	6	10	1	1	5	»	20	»	»	12	»	6	20	»	»	»	»	2	5	»	2	15	»	3	5	»	»	17	8 1/2
Andernach	1	26	8	1	5	11	1	»	10	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	26	»	1	21	1	1	23	3	2	22	2	»	17	8
Creuznach	1	25	4	1	10	11	1	1	11	»	20	»	»	20	»	»	»	»	»	»	»	1	8	»	1	8	»	1	12	»	»	22	1
Simmern	»	»	»	1	17	»	»	»	»	»	19	11	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	19	10
Wetzlar	1	25	1	1	8	8	1	2	7	»	»	»	»	»	»	»	»	»	4	5	»	1	8	»	1	10	»	»	»	»	»	22	6
Summa	7	14	10 1/2	6	19	4	4	6	9	1	29	11	1	2	»	6	20	»	10	1	»	6	12	1	6	26	3	7	9	2	3	9	9 1/2
Durchschnitts-Preis	1	26	2 5/8	1	9	10 2/5	1	1	8 1/4	»	19	11 2/3	»	16	»	6	20	»	5	»	6	1	18	3/4	1	21	6 3/4	2	13	2/3	»	19	11 1/2

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund: Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Der Oxhof a 180 Berliner Quart: Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Das Berliner Quart: Brandwein.			Bier.			Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 ℔		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	»	3	»	»	2	5	»	3	1	»	»	»	16	»	»	12	»	»	»	»	»	»	5	»	»	1	»	»	6	8	»	25	»	5	»	»
Andernach	»	2	4	»	2	»	»	2	8	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	6	»	1	5	»	4	6	»
Creuznach	»	2	2	»	1	8	»	2	9	»	2	»	»	»	»	»	»	»	8	»	»	»	5	»	»	1	»	»	5	9	1	5	»	4	20	»
Simmern	»	2	»	»	1	»	»	2	6	»	2	4	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	1	»	»	6	9	1	»	»	4	20	»
Wetzlar	»	2	9	»	1	11	»	2	10	»	1	11	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	5	6	»	25	»	4	15	»
Summa	»	12	3	»	9	»	»	13	10	»	6	3	16	»	»	12	»	»	8	»	»	»	25	»	»	5	»	1	»	8	5	»	»	23	1	»
Durchschnitts-Preis	»	2	5 2/5	»	1	9 3/5	»	2	9 1/5	»	2	1	16	»	»	12	»	»	8	»	»	»	5	»	»	1	»	»	6	1 3/5	1	»	»	4	18 2/5	»

Digitized by Google

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Koblenz im Monat Februar 1837.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Wasserstand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	11	2	West	Trüb		
2	10	4	Süd-West	id.		
3	9	10½	Nord-West	Nebel		
4	9	5½	Süd-Ost	Trüb		
5	9	—	id.	id.		
6	8	6	Süd-West	Heiter		
7	8	1	Süd-Ost	id.		
8	7	8	Süd-West	id.	Eisgang	
9	7	4½	Süd	Trüb	id.	
10	7	5	Nord-Ost	id.	id.	
11	7	3	Süd-Ost	id.		
12	7	1	Süd	Heiter		
13	7	4	Süd-West	Regen		
14	7	10	id.	id.		
15	9	10	West	Trüb		
16	11	—	Süd-Ost	Nebel		
17	10	6	Nord-West	Trüb		
18	9	7	id.	Nebel		
19	9	1	Süd-West	Regen		
20	8	10	id.	id.		
21	11	—	id.	Trüb		
22	12	1	id.	id.		
23	12	5	West	id.		
24	11	7	Süd-West	Schnee		
25	13	3	Nord-West	Trüb		
26	13	7	id.	id.		
27	12	11	Süd	Schnee		
28	11	11	Nord-Ost	Heiter		

Oeffentlicher Anzeiger.

№. 16. Coblenz, den 25. März 1837.

(Beilage zu N°. 17 des Amtsblattes.)

(147) **Versteigerung.**

Mittwoch den 29. März c., Nachmittags 2 Uhr, sollen im hiesigen Gerichtslokale nachstehende zur Hinterlassenschaft des Nikolaus Staubach gehörende, in der hiesigen, Arzheimer und Horchheimer Gemarkung gelegenen Immobilien, als:

Nro.	Flur.	Grundstück.	Ruthen.	Morgen.	Schuh.	
1	8	166	—	—	—	Ein dahier im Oberdorfe zwischen Adam Werner und Peter Heimbach gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, sammt Scheune, Stallung und Hofraith.
2	1	17	1	27	80	Holzung im Ober-Polstücker, termen Horchheimer Gränze und Johann Zeitzem III.
3	1	68	—	141	50	dito zwischen Trank und Himmelreich, termen Nikol. Kaufmann und Siebenborn.
4	2	22	5	105	90	Ackerland am Kreuzwege, termen von Faber Erben und Frickel.
5	3	11	1	82	10	Ackerland auf dem Schaafstall, termen Joh. Staud- und Phil. Bender.
6	3	70	1	23	70	Ackerland auf der Fendel, termen Carl Wirz und Wilh. Pfaffendorf.
7	4	32	2	46	85	Ackerland auf dem Sande, termen Sebald Geisler und Anstoßer.
8	—	216	—	24	30	Ackerland auf dem Obergesetz, termen von Umbscheiden Erben und Fürst von der Leyen.
9	5	1	—	36	50	Ackerland auf der Rheinhell, termen Hensler u. Krebs,
10	5	27	—	118	80	Ackerland auf dem obern Platz, termen Geisler u. Mahr.
11	6	116	—	47	50	Ackerland in der Rheinhell, termen Hensler u. Seiden.
12	8	278	—	78	50	Ackerland auf der Spitz, termen Kilian u. Zeitzem.
13	8	45	—	119	50	Ackerland auf dem Untergesetz, termen Hehl u. Zeitzem.
14	3	241	—	112	80	Ackerland am Seel, termen Braun und Ufer.
15	3	301	—	30	20	Ackerland daselbst, termen Braun und Meder.
16	6	9	—	152	50	Ackerland in der Wolfskaul, termen Ufer u. Pfaffendorf.
17	7	294	—	116	70	Ackerland auf der Lier, termen Groschopp u. Heimbach.
18	7	296	—	122	60	Ackerland daselbst, termen Heimbach u. Krebs.
19	—	298	—	59	70	Ackerland daselbst, termen Krebs u. Hensler.
20	8	157	—	19	10	Garten im Rheingarten, termen Rittel u. Werner.
21	8	164	—	33	90	dito, termen Schuck u. Werner
22	8	182	—	60	50	Weinberg im Plentert, termen Müller III. u. Wimmert.
23	—	199	—	5	90	Weinberg im Kammert, termen der Weg u. Anstößer.
24	—	205	—	104	90	Weinberg daselbst, termen der Weg und von Umbscheiden.
25	—	206	—	50	80	Weinberg daselbst, termen der Weg u. Geisler.
26	—	249	—	24	60	Weinberg daselbst, termen Menz u. Kaufmann.
27	—	277	—	9	30	Wildland auf der Spitz, termen Kilian u. Zeitzem.
28	2	48	1	32	50	Wiese in der Langwies, termen Arzheimer Gränze Nikol. Lauter und Eginger.
29	3	257	—	30	60	Wiese in der Welerwiese, termen Georg Meder und Manrer.

Abtheilungshalber einer öffentlichen Versteigerung unter annehmlichen Zahlungsterminen ausgesetzt werden.

Pfaffendorf, den 20. März 1837.

Königl. Preuß. Schöffengericht.
Aus Auftrag:
Blum, Gerichtsschreiber

---

(148) Der über 70 Jahr alte, und seit 1786 unbekannt wo, abwesende Hilarius Hesseler von Girgenroth, oder seine Leibeserben werden zur Empfangnahme seines nach der letzten Curatel-Rechnung vom 5. August 1836 über 290 Rthlr. betragenden Vermögens, auf den 26. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, unter dem Nachtheile hierhin geladen, daß derselbe sonst für todt erklärt, und über sein Vermögen nach Anweisung Art. XIII. der Churtrierischen Verordnung vom 5. Dezember 1761 würde verfügt werden.

Linz, den 20. Februar 1837.

Königl. Preuß. Justiz-Amt,
Thewalt.

---

(149) Wer an dem Winzer Heinrich Gemünd älter in Leubsdorf zu fordern und sich noch nicht angemeldet hat, wird zur Liquidirung so wie Ausführung des etwaigen Vorzuges auf den 24. April, Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des sonst ohne Weiteres zu erkennenden Ausschlusses von der für die bevorzugten Gläubiger nicht zureichenden Masse hierhin geladen.

Linz, am 21. Februar 1837.

Königl. Preuß. Justiz-Amt,
Thewalt.

---

(150) Nachdem auf den Antrag des hiesigen Goldarbeiters Friedrich Daum, so wie mehrerer gegen ihn aufgetretenen Gläubiger, dato wegen erwiesener Vermögens-Insuffizienz gegen denselben der Konkurs

ist eröffnet worden, so ergeht hiermit an Alle, welche Ansprüche an die zu konstituirende Masse zu machen gedenken, die Aufforderung, in dem hierzu auf Dienstag den 25. April l. J. Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidations-Termine so gewiß in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzuzeigen, und solche gehörig zu liquidiren, als sie widrigenfalls, von diesem Konkurse nicht nur ausgeschlossen, sondern ihnen auch ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Wetzlar, den 22. Februar 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht,
Wiegand.

Ediktal-Ladung.

(151) Die Intestat-Erben des am 31. v. Mts. zu Vallendar verstorbenen Königl. Steuer-Einnehmers Jakob Lang haben dessen Verlassenschaft nur unter der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten. Es werden daher die bekannten und unbekannten Gläubiger, so wie Jeder, der aus was immer für einem Grunde an dem gedachten Nachlaß Ansprüche machen zu können sich berechtigt glaubt, hiermit aufgefordert, solche im Termine vom 20 April d. Js., Vormittags 9 Uhr, vor unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls er es sich selbst zuzuschreiben hat, daß die Ausfolgung der Verlassenschaft des Steuer-Einnehmers Lang ohne Rucksicht auf ihn erfolgen wird.

Ehrenbreitstein, den 25. Februar 1837.

v. c. Königl. Justiz-Amt,
Neumann.

Vertheilung von Prämien

bei Gelegenheit des am 10. April in Coblenz statthabenden Pferde- und Vieh-Marktes.

(152) Gemäß Beschlusses der 4. General-Versammlung des landwirthschaftlichen Lokal-Vereins in Coblenz wird eine Preisvertheilung für die besten Zuchtstiere aus den Kreisen Coblenz, St. Goar, Neuwied und Mayen und zwar:

eine Prämie von zwei Friedrichsd'ors

für einen Stier von Westerwälder Race,

eine Prämie von zwei Friedrichsd'ors

für einen Stier von der sogenannten Oberländer Race,

eine Prämie von einem Friedrichsd'or

für einen im Bezirke des hiesigen Lokal-Vereines gezogenen,

am 10. April d. J. auf dem Schloßplatze in Coblenz, woselbst zugleich Pferde- und Viehmarkt abgehalten wird, stattfinden. Wir laden daher Gemeinden und Privaten höflichst ein, ihre Zuchtstiere an dem bezeichneten Tage und Orte zur Preisbewerbung aufzustellen. Die Vertheilung der Prämie geschieht Vormittags 11 Uhr, Stiere welche zur Concurrenz gelassen werden, müssen entweder zur Bedeckung für Kühe gegen Sprunggeld oder Bedeckung der Kühe einer Gemeinde gehalten werden; sie müssen gesund und ohne Erbfehler, auch nicht unter anderthalb und nicht über vier Jahre alt sein.

Für das auswärtige zur Preisbewerbung und für den Markt bestimmte Vieh braucht nach einer vom Königl. Hauptzollamte getroffenen Einrichtung an den Thoren der Stadt kein Geld deponirt zu werden.

In Betreff des Pferdemarkts haben wir noch zu bemerken, daß demjenigen Handelsmann, welcher mehrere und anerkannt gute Gebrauchspferde auf den hiesigen Markt zum Verkauf ausstellt, eine Prämie von zwei Friedrichsd'or, dem Verkäufer eines veredelten Pferdes hiesiger Zucht eine Prämie von einem Friedrichsd'or zugesichert sind.

Coblenz, den 9. März 1837.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Lokal-Vereins.

---

(153) Ein zu Münstermayfeld an dem oberen Thore, an den Straßen nach Moselkern, Hatzenport, Löff, Lehmen, Gondorff :c. :c. schön gelegenes, neu erbautes, gut eingerichtetes, zur Gastwirthschaft und jedem anderen Gewerbe geeignetes Haus, mit Scheune, Stallungen, Brauhaus, Hofraum und Garten, wird am 1. Mai d. J. einer öffentlichen Versteigerung daselbst ausgesetzt, wenn es bis zum gedachten 1. Mai, aus freier Hand noch nicht verkauft ist.

Das Nähere ist bei Carl Hecken in Münstermayfeld und bei dem unterzeichneten Notar zu erfahren.

Münstermayfeld, den 15. März 1837.

Münch.

---

(154) Am Mittwoch den 19. April d. Js., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Lokal folgende Holzsortimente einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

1) 40 Klafter schönes Buchenholz im Schlage Reinenthal, der Gemeinde Denn,
2) 80 » » » » in der Denn, » » Kesseling u. Weidenbach,
3) 130 » » » » » » » Liers
4) circa 200 Gebund Lohrinde » » » » » Kesseling u. Weidenbach,
5) » 75 » » » » » » » Pützfeld.

Brück, den 15. März 1837.

Der commissarische Bürgermeister,
E. Oster.

---

(155) Mittwoch den 12. April 1837, Morgens 10 Uhr, wird auf hiesiger Amtsstube die Erbauung eines neuen Schulhauses und Stall an den Wenigstnehmenden verdungen werden. Der Kosten-Anschlag beträgt 1964 Rthlr.

Senheim, den 18. März 1837.

Der Bürgermeister,
Rittig.

Digitized by Google

(156) Die nachbenannten Holz- und Lohschläge der Bürgermeisterei Adenau werden Dienstag am 18. April d. Js., Morgens 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Lokale hierselbst öffentlich meistbietend versteigert.

Gemeinden.	Namen der Schläge.	Klafter.	Stämme.	Gebund Lohrinde.
Adenau	Dreselbach	»	»	1300
Wimbach	Wehrholz	»	5	»
Leimbach	Auf'm Hohn	»	15	»
Reifferscheid	Dötschkaul	80	6	»
Schuld	Essenbachs-Seifen	»	»	90
id.	Janneshau	»	14	»
Insul	In der Denn	25	»	»
id.	Rettersseifen	»	46	»
Siersheid	Dümpelhardt	»	2	»
Herschbach	Echtershalt	70	»	»
id.	Klinkenhart	»	»	600
Kaltenborn	Adenauer Weg	50	»	»
		225	88	1990

Das Klafterholz ist durchgängig sehr schönes gesundes buchen Scheitholz und zum Verkohlen sehr gut und bequem gelegen. Die Stämme sind nicht allein zu Bauholz, sondern zu jeder Art von Werk- und Nutzholz vorzüglich geeignet.

Adenau, am 13. März 1837.

Der Bürgermeister,
J. v. Reuters.

(157) Bekanntmachung.

Am Montag den 17. April dieses Jahres, Vormittags um zehn Uhr, wird der unterzeichnete Bürgermeister dahier in der Behausung des Gastwirths Neubusch nachfolgende Holzsortimenten und Lohe öffentlich an den Letzt- und Meistbietenden versteigern.

Gemeinden.	Schläge.	Eichenstämme.	Klafterholz.	Gebund Lohe.
1) Antweiler	Sittert	—	—	20
2) Barweiler	Lochert	—	—	16
3) Dorsel	Dorseler Wald	—	—	150
4) Hoffelt	Abseite	—	—	30
5) Ponster	Bettenberg	—	—	80
6) Wasserhoven	Henseisen	—	150	—
7) Eichenbach	Telenpützchen	—	15	—
8) Frohnhoven	In den Stecken	2	—	—
9) Ohlenhard	Kollersbusch	—	24	—
	Zusammen circa	2	189	296

Antweiler, den 16. März 1837.

Der Bürgermeister von Ahremberg,
Storck.

(158) Bekanntmachung.

Am Dienstag den 18. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, wird der Unterzeichnete die projectirte Herstellung des Pfarrhauses zu Hümmel, bestehend hauptsächlich in Dachdecker-, sodann in Maurer-, Tischler-, Tüncher- und Zimmermanns Arbeit, veranschlagt zu 181 Rthlr., dahier in seinem Geschäftslokale öffentlich an den Wenigstnehmenden verganten.

Der desfällige Kostenanschlag liegt bis dahin zu Jedermanns Einsicht in dem oben angeführten Lokale offen.

Antweiler, den 16. März 1837.

Der Bürgermeister von Ahremberg,
Storck.

(159) Der Hebammen-Distrikt Wershoven im Kreise Adenau, wird wegen Altersschwäche der jetzigen Hebamme Büdscheid erledigt. Da nun eine Lehrtochter in besagter Gemeinde nicht gefunden worden, so werden andurch gehörig approbirte Hebammen, welche Lust tragen diese Stelle, die außer einem Gehalte aus der Gemeindekasse von 26 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., noch an Entbindungsgebühren circa 12 Thaler jährlich einträgt und womit ein freies Bürgerloos Brennholz (zwei Klafter) verknüpft ist, anzunehmen, wollen sich binnen vier Wochen, schriftlich bei mir unter Vorlage ihrer Qualifications- und Aufführungs-Atteste melden.

Antweiler, den 16. März 1837.

Der Bürgermeister von Ahremberg,
Storck.

(160) Bekanntmachung.

Bei der hoch angeschwollenen Mosel im November abhin, ist einem hiesigen armen Schreiner ein Eichenstamm von 18 Fuß Länge und 2 Fuß im Beschlag, welcher unter Wasser ging, weggetrieben. Man bittet um Nachricht, wo der rc. Stamm allenfalls gelandet worden und ist der Eigenthümer gerne bereit, billige Landungskosten zu vergüten.

Cochem, den 7. März 1837.

(161) Selbstgezogene peruvianische Kartoffeln, über deren Vorzüglichkeit bereits vierjährige Erfahrung entschieden hat, sind von dem Steuer-Inspector Lenné zu Saffig die 25 Pfund a 8 Sgr. zu beziehen.

(162) Frischer Incarnat oder Rothkleesaamen ist billig zu haben bei
F. W. Collig, in Coblenz auf dem Gemüßmarkt.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 18. Coblenz, den 1. April 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Versendungen von Schießpulver zu Wasser betr. A. II. 1462.

Unterm 20. Juni 1834 haben wir in unserm Amtsblatte Nr. 36 diejenigen polizeilichen Bestimmungen publicirt, welche bei Transporten von Schießpulver zu Wasser und zu Land beobachtet werden sollen. Die Einführung der Dampfschiffe hat für den Wassertransport eine neue Vorsichtsmaasregel nöthig gemacht, weshalb höheren Orts ein Nachtrag zu jener Verordnung erlassen wurde, welchen wir nachstehend zur genauesten Befolgung publiciren.

Coblenz, den 22. März 1837.

Nachtrag

zu der Vorschrift über das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren vom 23. Dezember 1833.

§. 55.

Wenn einem mit Pulver beladenen Schiffsgefäße ein Dampfschiff begegnet, so muß dafür Sorge getragen werden, daß der nach §. 37 aufzuziehende schwarze Wimpel wirklich bis zur Mastspitze gebracht, und so dem Dampfschiffe sichtbar, nicht aber durch die Segel verdeckt werde, damit dasselbe möglichst ausweichen könne; auch ist dahin zu trachten, das Dampfschiff nicht **unter** dem Winde, sondern **über** demselben d. h. an **der Seite** zu passiren, **woher der Wind kommt**, damit der aus der Röhre des Dampfschiffes kommende Rauch und die möglicherweise darin befindlichen Funken, nicht auf das Pulverschiff niederschlagen.

Examen der Feldmesser betr. A. VI. 786.

Die Vorschriften vom 8. September 1831 und das Regulativ zur Prüfung der Feldmesser vom 8. Juli 1833 verordnen in Uebereinstimmung mit den älteren Vorschriften: für diejenigen, welche sich zum Feldmesser-Examen melden und eine Gymnasial-Bildung erhielten, daß sie die Kenntnisse nachweisen sollen, welche zur Entlassung aus der zweiten Klasse, als reif für die erste Klasse eines Gymnasiums erfordert werden, für die Privat-Baumeister aber in diesem Falle die Reife der dritten Klasse.

In dieser Bestimmung liegt, daß in Hinsicht der Kenntniß der griechischen Sprache nirgend eine Dispensation ausgesprochen ist. Häufig eingehende diesfällige Dispensations-Gesuche haben aber ergeben, daß hierin eine irrthümliche Ansicht obwaltet, daher in Gemäßheit höherer Verfügung vorgedachte Vorschriften hiermit und mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht werden, daß die Kenntniß

Digitized by Google

der griechischen Sprache, als zur Gymnasial-Bildung gehörig, bei Ausstellung der Atteste über die Reife zur Entlassung aus der zweiten, respective dritten Klasse, allerdings zu berücksichtigen ist. Coblenz, den 23. März 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die inländischen Zucker-Raffinerien betreffend.

Mit Bezug auf die Bestimmung Nro. 25 x. 3 Abtheilung II. der Zollerhebungsrolle für 18³⁷/₃₉, wonach unter den besonders vorzuschreibenden Bedingungen und Controllen Rohzucker für inländische Raffinerien zum Raffiniren gegen den ermäßigten Zollsatz von 5 Rthlr. pr. Ctnr. eingeführt werden kann, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß neu zu errichtende Raffinerien nur dann Anspruch auf diese Begünstigung haben, wenn sie sich an Orten befinden, wo ein Hauptamt oder ein zur Controlle von Zuckersiedereien ausnahmsweise ermächtigtes Amt seinen Sitz hat.

Ueber die sonst nothwendig erachteten Controll-Vorschriften mögen die Betheiligten sich zuvor an die betreffenden Hauptämter wenden.

Cöln, den 16. März 1837.

Der wirkliche Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.
v. Schütz.

Die Frachtbriefe bei Weinversendungen betreffend.

Das Publikum wird hierdurch mit Beziehung auf die Bekanntmachung des Herrn Provinzial-Steuer-Directors vom 23. August 1831 darauf aufmerksam gemacht, daß die Transport-Controlle bei Weinversendungen in Menge von einem Centner und darüber innerhalb der Rheinprovinz zwar zur Zeit noch immer aufgehoben, dieselbe jedoch bei denjenigen außerhalb dieser Provinz und namentlich auch bei Versendungen von Wein nach den Zollvereins-Staaten stets in Kraft ist, weshalb solche Weinversendungen in controllpflichtiger Menge jederzeit mit einem vorschriftsmäßig ausgestellten, von den diesseitigen Steuerhebestellen visirten und gestempelten Frachtbrief versehen sein müssen.

Creuznach, den 9. März 1837. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Den ertrunkenen Georg Andreas Pitsch aus Winningen betreffend.

Am 14ten d. M. ist der Weinwirth Georg Andreas Pitsch aus Winningen zwischen diesem Flecken und Cobern durch Wind- und Wellenschlag aus seinem überladenen Nachen geworfen, in der Mosel verunglückt.

Indem ich dessen Signalement zur Kenntniß bringe, ersuche ich, falls die Leiche gelandet werden möchte, um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 21. März 1837.

Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Signalement.

Pitsch, Georg Andreas; groß: 5 Fuß 6 Zoll; Alter: 43 Jahre; Haare: schwarz und kraus; Statur: stark und korpulent.

Derselbe war bekleidet mit einem blauen leinenen Kittel, Kammisol und langen Hosen von dunkelblauem Wollentuch, darunter ein weiß wollenes gestricktes Wams, ein Hemd von Leinwand gezeichnet G. A. P., blau melirte wollene Strümpfe, und genagelte Schuh.

Digitized by Google

Den vermißten Peter Joseph Sterling von Vallendar betreffend.

Seit dem Abende des 18ten dieses wird der Seiler Peter Joseph Sterling von Vallendar vermißt. Man vermuthet, daß er in den Rhein gefallen und ertrunken sey, indem er Leuten, die ihn zuletzt gesehen haben, gesagt hat, er sey Willens nach Niederwerth zu fahren. Sollte der rc. Sterling oder dessen Leiche irgendwo entdeckt werden, so ersuche ich Nachricht hiehin gelangen zu lassen.

Ehrenbreitstein, den 22. März 1837.

Königl. Preuß. Justiz-Amt, Neumann.

Signalement.

Alter: 44 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarz gelockt; Stirne: hoch; Augen: schwarz; Augenbraunen: schwarz; Nase: groß; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig; Bart: schwarz; Kinn: spitz; Gesicht: oval und gesund. Besondere Kennzeichen: eine Warze auf der rechten Wange.

Bekleidung: Ein grauer kurzer Frack; dunkelblaue Hosen; gelbe Weste, bis oben zugeknöpft; gelbes Halstuch; ein Paar graue Strümpfe, unten schwarz angestrickt; ein Paar Schuhe mit leinener Schnur; eine Kappe; ein Hemd gez. J. St.

Holzversteigerung.

An den nachstehend bemerkten Orten und Tagen werden die beigesetzten Holzquantitäten öffentlich in kleinen Loosen versteigert werden:

1. Montag den 17. April c., Vormittags 10 Uhr, zu Rheinböllen:
Aus dem Schlage „Hochsteinchen,“ Försterei Thiergarten.
85 Klafter Buchen Knüppel,
90 „ „ Reiser.
Aus dem Schlage „Heiligenborn“ Försterei Erbach.
216 Eichen Bau- und Nutzhölzer,
126 Klafter Eichen Scheit, Knüppel und Anbruch,
15 „ Buchen Scheit, Knüppel und Anbruch,
173 „ Eichen und Buchen Reiser.

2. Dienstag den 18. April c., Vormittags 10 Uhr, zu Dörrebach:
Aus dem Schlage „Kesselberg-Taubenbruch“ Försterei Neupfalz.
41 Eichen Bau- und Werkhölzer, worunter mehrere ausgezeichnete Klötze,
8 Klafter Eichen Nutzholz,
41 „ „ Scheit,
50 „ „ Knüppel und Anbruch,
98 „ Buchen Scheit,
15 „ „ Knüppel,
227 „ Eichen und Buchen Reiser.
Aus dem Schlage „Am alten Opel,“ derselben Försterei.
10 Eichen und Buchen Nutzholz-Abschnitte,
20 Klafter Buchen Scheit,
19 „ „ Reiser.

Neupfalz, den 22. März 1837.

Der Königl. Regierungs-Assessor und Oberförster,
Höffler.

Digitized by Google

Vorlesungen
auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Sommerhalbjahr 1837.

Evangelische Theologie.

Encyclopädie: Nitzsch. Einl. in d. kanonischen Bücher d. A. T.: Bleek. Genesis: Sommer. D. Weissagungen d. Jsaias: Redepenning. D. letzten Th. d. drei ersten Evangelien. Brief an die Hebräer: Bleek. Bibl. Theologie d. A. T. u. über d. Leben d. Erlösers: Nitzsch. Bibl. Geographie: Sommer. D. ersten Th. d. Kirchengesch.: Sack. Geschichte der Kirche von Gregor VII. bis zum Augsburgischen Religionsfrieden. Gesch. seit d. Augsburgischen Religionsfrieden: Redepenning. Archäologie d. christl. Kirche: Augusti. Christl. Dogmengesch: Nitzsch. D. Hauptstücke d. Dogmatik von d. Trinität u. von d. Person Christi: Augusti. Christl. Moral. Praktische Theologie d. Seelsorge u. d. Kirchenregiments: Sack. Exegetisches Repetitorium: Sommer. Uebungen d. theol. Seminariums: Augusti u. Bleek. D. homiletisch-katechetischen: Nitzsch u. Sack. Prof. Rheinwald wird seine Vorlesungen nach seiner Rückkehr anzeigen.

Katholische Theologie.

Bibl. Archäologie. Die vier letzten Bücher Mosis: Scholz. Evangelium d. h. Johannes: Braun. Apostelgeschichte: Scholz. Briefe Pauli an d. Korinther: Vogelsang. Briefe an d. Thessalonicher: Klee. Kirchengesch. erster Th.: Braun. Patrologie: Hilgers. Justins Apologien: Braun. Erkenntnißprincipien d. christkathol. Theologie: Hilgers. Dogmatik erster Th.: Klee. Dogmatik zweiter u. letzter Th.: Hilgers. Lehre von den letzten Dingen: Vogelsang. Prolegomena zur christkathol. Moral: Achterfeld. Christl. Ethik Klee. Moral: Vogelsang. Einl. in d. Pastoraltheologie u. derselben ersten Th.: Achterfeld. Exegetische Uebungen: Scholz. Homiletische u. Katechetische Uebungen. Repetitionen im Convictorium: Achterfeld.

Rechtswissenschaft.

Rechtsphilosophie: Walter. Encyklopädie u. Methodologie: Böcking und Maurenbrecher. Institutionen: Bethmann-Hollweg. Röm. Rechtsgeschichte: Nicolovius. Pandekten Böcking u. Arndts. Röm. Familienrecht: Böcking. Röm. Erbrecht. Ausgewählte Lehren d. Röm. Rechts: Arndts. Deutsche Rechtsgeschichte. Einzelne Lehren d. alten deutsch. Rechts: Walter. Deutsches Privatrecht: Deiters u. Perthes. Deutsches eheliches Güterrecht. Lehnrecht. Preußisches Landrecht: Deiters. Rheinisches Civilrecht nach dem Code Napoleon: Maurenbrecher. Deutsches u. Preußisches Staatsrecht: Nicolovius. Deutsches Staatsrecht: Pertes. Criminalrecht: Maurenbrecher. Gemeiner u. Preußischer Civil-Prozeß: Bethmann-Hollweg. Gemeiner Criminal-Prozeß: Maurenbrecher. Kirchenrecht aller christlichen Confessionen: Walter. Evangelisches Kirchenrecht. Europäisches Völkerrecht: Nicolovius.

Digitized by Google

Heilkunde.

Encyclopädie u. Methodologie: Windischmann, Ernst Bischoff u. Naumann. Von d. Erziehung d. Arztes: Nasse. Gesch. d. Medicin u. Chirurgie Harleß. Knochenlehre. Repetitorium d. Anatomie u. Physiologie: Weber. Anatomie d. Raçenunterschiedes d. ältern u. neueren Völker d. Erde: Mayer. Vergleichende Anatomie. Pathologische Anatomie: Weber. Chirurg. Anatomie Wutzer. Physiologie des Menschen. Entwickelung des Hühnchens im Ei: Mayer. Allgemeine Pathologie u. Semiotik: Harleß u. Naumann. Allgem. Pathologie. Allgem. Semiotik: Albers. Allgem. Therapie: Nasse. Specielle Pathologie: Albers. Specielle Pathologie u. Therapie: Naumann. Specielle Therapie: Harleß. Syphilitische Krankheiten: Albers. Von d. Cur d. Zustände d. Irreseyns: Nasse. Gesammte Arzneimittellehre: Ernst Bischoff. Generelle u. specielle Chirurgie: Wutzer. Knochenbrüche und Verrenkungen: Kilian. Verbandlehre. Operations-Cursus am Leichname: Wutzer. Gesammte Geburtshülfe. Geburtshüfliche Instrumentenlehre. Phantom-Uebungen: Kilian. Gerichtliche Medicin für Mediciner u. Juristen: E. Bischoff. Gerichtliche Medicin für Juristen: Kilian. Ausgewählte Capitel der medicinischen Polizei: Harleß. Thierseuchen: E. Bischoff. Propädeutisches medicinisches Klinikum. Therapeutisches medicinisches Klinikum u. Poliklinikum: Nasse. Chirurgisches u. augenärztliches Klinikum u. Poliklinikum: Wutzer. Geburtshüfliche Klinik u. Poliklinik: Kilian. Dr. Nasse wird seine Vorlesungen anzeigen, wenn er von seiner Reise zurückgekehrt sein wird.

Philosophie.

Gesch. d. Philosophie: Windischmann u. van Calker. Logik. Metaphysik u. Religionsphilosophie: Fichte. Empirische u. theoretische Psychologie. Aesthetik: van Calker. Pädagogik: Windischmann. Anfangsgründe d. philosophischen Rechts- u. Staatslehre: Delbrück. Unterredungen über die Vorträge der Psychologie: van Calker. Philosophische Unterredungen: Fichte. Professor Brandis ist mit Allerhöchster Genehmigung abwesend.

Mathematik.

Analytische Geometrie: Plücker. Integralrechnung nebst den Grundzügen d. Variationsrechnung: v. Riese. Astronomie. Methode d. kleinsten Quadrate: Argelander. Analytische Mechanik od. Elemente d. Astronomie: v. Riese. Physikalisch-geometrische Uebungen: Plücker.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik: Plücker. Meteorologie: v. Riese. Gesch. d. Feuerberge u. Erdbeben: Nöggerath. Reine u. angewandte Experimentalchemie: G. Bischof. Analytische Experimentalchemie: Bergemann. Phytochemie u. Zoochemie: G. Bischof. Zoochemie: Bergemann. Mineralogie, Geognosie: Nöggerath. Allgem. Botanik: Treviranus. Botanik, pharmaceutische Botanik: Nees v. Esenbeck. D. natürlichen Gewächsfamilien: Treviranus. Botanische Excursionen: Nees v. Esenbeck, Treviranus. Zoologie u. Zootomie, Naturgeschichte der Säugthiere: Goldfuß. Uebungen im naturwissenschaftlichen Seminar: Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, G. Bischof u. Plücker.

Digitized by Google

Philologie.

Griech. Litteraturgeschichte, Erklärung ausgewählter alter Kunstdenkmäler: Welcker. Mythologie d. Griechen u. Römer: Klausen. Röm. Alterthümer: Ritter. Metrische Uebungen: Näke. Ueber d. Ausgrabungen von Pompeji u. Herculanum: Lersch. Die Homerischen Hymnen: Klausen. Lykurgs Rede gegen Leokrates: Heinrich. Erkl. d. Sophokleischen Oedipus Tyrannus: Ritter. D. Frösche d. Aristophanes: Näke. D. Sermonen d. Horatius: Heinrich. Erkl. d. Bücher Cicero's von d. Pflichten: Delbrück. Ovid's Fasten: Lersch. Erkl. d. Taciteinischen Agricola: Ritter. Minucius Felix: Lersch. Philologische Uebungen, mündliche u. schriftliche, im Königl. philologischen Seminar: Heinrich. Propertius u. andere Uebungen im philologischen Seminar: Näke. Philologische Unterredungen: Klausen. Privatissima u. Repetitorien: Ritter.

Orientalische Sprachen.

Erkl. Arabischer Schriftsteller, d. Buch. Hiob: Freytag. Sanskrit u. d. Alt-Indische Literatur: v. Schlegel. Anfangsgründe des Sanskrit, Vergleichende Grammatik, Persisch, Privatissima über Sanskrit od. Zend: Lassen.

Neuere Sprachen u. Literatur.

Elemente d. althochdeutsch. Grammatik, mittelhochdeutsche Gedichte aus W. Wackernagels Lesebuch: Diez. Shakspeare's Romeo u. Julia, Englische, Französische u. Russische Sprache: Strahl. Ein Schauspiel von Calderon, die drei ersten Gesänge der Lusiaden des Camoens, Italienische, Spanische und Portugiesische Sprache: Diez.

Geschichte mit ihren Hülfswissenschaften.

Anl. zur Kenntniß d. vornehmsten historischen Schriftsteller, alte Geschichte: Loebell. Allgem. Gesch. d. Mittelalters: Hüllmann. Alte Geographie: v. Schlegel. Allgem. Erdkunde: Mendelssohn. Allgem. Ethnographie u. Geographie von ganz Europa, Geographie u. Statistik von Rußland: Strahl. Die Siegellehre, die Urkundenwissenschaft, praktisch: Bernd.

Staats- und Cameralwissenschaften.

Finanzwissenschaft, Polizeiwissenschaft: Kaufmann. Gesch. u. Theorie d. Geldwesens u. d. Banken: Hüllmann. Bergwerksverwaltung: Nöggerath. Specielle Landwirthschaftslehre, Cameralistische Excursionen: Kaufmann.

Bildende Künste.

Theorie der schönen Künste, neuere Kunstgeschichte: d'Alton.

Musik.

Grundsätze d. Harmonie, Leitung des Singvereins, Gesangübungen für Theologiestudierende, Unterricht im Orgelspiel: Breidenstein.

* * *

Elemente d. französischen Schrache; französische Sprache und Stilübungen; französische Grammatik: Nadaud. Zeichnen u. Malen, Linear- und Luftperspective; Excursionen zu landschaftlichen Studien nach der Natur: Hohe.

Gymnastische Künste.

Für die Reitkunst wird ein neuer Lehrer erwartet. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 17ten April festgesetzt. Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Sternstraße 182) nach.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 17. Coblenz, den 1. April 1837.

(Beilage zu N° 18 des Amtsblattes.)

(163) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen von Johann Jakob Zweiffel Landrentmeister wohnhaft zu Coblenz, wird Samstag am 5. August anni currentis, Morgens 8 Uhr, vor dem unterzeichneten Friedensrichter zu Creuznach, an gewöhnlicher Gerichtsstelle zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, gelegen in der Stadt Creuznach und in dessen Bann, Friedensgerichts-Bezirks und landräthlichen Kreises gleichen Namens geschritten und der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden. Dieselben sind am 15. Oktober 1835 gegen die Ehe- und Handelsleute Heinrich Carl Delbondio und Johanna geborne Böhler und deren Mutter resp. Schwiegermutter Maria geborne Seresse, Wittwe von Friedrich Böhler, zu Lebzeiten Rothgerber, sie Handelsfrau, alle in Kreuznach wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommen worden, als: 1) ein zu Creuznach unweit dem Eiermarkte gelegenes mit Nro. 483 bezeichnetes Wohnhaus (Lit. I. Nro. 299 Mannheimer Straße) dasselbe enthält einen ungefähren Flächeninhalt von elf Ruthen und ist begrenzt von der Mannheimerstraße, von dem Eigenthum des Schneidermeisters Korn, von der großen und kleinen Metzgergasse; gegen die Mannheimerstraße hin, im Erdgeschoß eine Hausthüre u. vier Fenster, in der ersten Etage fünf Fenster, in der zweiten Etage 2 Fenster, nach der großen Metzgergasse im Erdgeschoß, eine Haus- und Kellerthüre und vier Fenster, in der ersten Etage fünf Fenster; nach der kleinen Metzgergasse im Erdgeschoß sieben, und in der ersten Etage sieben Fenster. Uner dem Hause befindet sich ein Keller. Dieses Haus ist im Erdgeschoß von Steinen, sonst aber von Holz und Fachwänden erbaut, theils mit Ziegeln, theils mit Schiefern bedeckt. Dasselbe wird von den Schuldnern selbst und miethweise von Joseph Maurer Geschäftsführer wohnhaft zu Creuznach bewohnt. Angebot des Extrahenten 2500 Thaler. — 2) Eine Gerberei gelegen in der Gerbergasse dahier, zunächst dem Lauergäßchen (Lit. I Nro. 252) bestehend aus zwei Theilen, die eine Hälfte davon zunächst der Zwingelbrücke ist zweistöckig, das Erdgeschoß ist massiv von Steinen und der zweite Stock von Fachwerk erbaut. Nach der Fronte im Erdgeschoß eine Thüre, in dem zweiten ein Fenster mit einem Laden und auf der andern Seite im Erdgeschoß eine Thüre mit vier Fenster mit Gittern und im zweiten Stock mit mehreren Luftlöchern und nach der Zwingelbrücke auf der Giebelseite mit vier Thüren versehen; die andere Hälfte zunächst dem Lauergäßchen ist dreistöckig, auf der Fronte im Erdgeschoß eine Thüre und zwei Fenster, im zweiten Stock vier Fenster und im dritten Stock sechs Fenster und auf der Giebelseite vier Fenster, auf der andern Seite im Erdgeschoß mit einer Thüre und im zweiten und dritten Stock mit mehreren Luftlöchern. Das ganze Gerberei-Gebäude woran ringsum Lohkäsrahmen angebracht sind, ist mit Ziegeln und auf beiden Seiten mit Schiefern gedeckt und enthält einen Flächenraum sammt den Zubehörungen von ungefähr 6 Ruthen; diese Gebäulichkeiten werden begrenzt durch das Eigenthum der Erben Pitthan und den Ellerbach und benutzt von den Schuldnern selbst. Angebot 1000 Thaler. — 3) Eine in der kleinen Metzgergasse unter Hausnummer 476 angeführte Gerberei, begrenzt einseits durch das Eigenthum von Karl Hönes und Heinrich Anger, ist vorne nach der Gasse mit einem großen zweiflügelichen Thore und einer einige Schuh über der Erde stehenden Mauer, worauf sich doppelte Lohkäsrahmen befinden versehen, welche mit einem Ziegeldache bedeckt sind. Innerhalb dieser Einfriedigung befindet sich auch noch eine ebenfalls zu diesem Gerberei-Gebäude gehörigen Scheune nebst Hofraithe. Diese Gebäulichkeiten enthalten incl. Zubehörungen ungefähr vier Ruthen Flächeninhalt und werden von den Schuldnern benutzt. Angebot 1000 Thaler. — 4) Eine unter Nummero 475 daselbst in der kleinen Metzgergasse gelegene Scheune, begrenzt von dem Eigenthume der Schuldner und jenem der Erben Seiz, vorne durch die Straße, diese Scheune ist zweistöckig, das Erdgeschoß von Steinen und die erste Etage von Fachwänden erbaut, vorne nach der Straße ist sie mit einem zweiflügelichen Thore, worin sich eine kleine Eingangsthüre befindet, und im zweiten Stock befinden sich zwei Fensteröffnungen, welche mit Laden versehen sind, sie ist mit Ziegeln gedeckt. Diese nebst den Zubehörungen enthält an Flächenraum ungefähr drei Ruthen und wird von den Schuldnern selbst benutzt. Angebot 600 Thaler. 5) Ein Weinberg im untern Forst (Lit. A Nro. 164) von 1 Morgen 56 Ruthen 20 Fuß, begrenzt von Johann Gros und Martin Gros, derselbe wird von den Schuldnern selbst bebaut und benutzt. Angebot 500 Thaler. Die von vorstehenden Immobilien zu zahlende Grund- und Gebäudesteuern betrugen für das Jahr 1835 11 Thaler 11 Silbergroschen 2 Pfennig und betragen für das laufende Jahr 10 Thaler 18 Sgr. 10 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden. Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Creuznach, den 27. Februar 1837.

Der Friedensrichter,
gez. Franz.
Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Mayer.

---

(164) **Bekanntmachung.**

In Folge Homologations Urtheils des Königl. Landgerichts in Coblenz, vom 14. Februar currentis und auf Anstehen der Margaretha Friedrichs, Wittwe von Caspar Reinhard ohne Gewerbe, in Treis wohnhaft, handelnd für sich und in ihrer Eigenschaft als Vormünderin der mit ihrem verstorbenen Ehemann erzeugten noch minderjährigen Kinder, Katharina, Jakob, Margaretha und Anton Reinhard, unter Zuziehung deren ernannten Nebenvormundes Johann Joseph Preuß, Schuhmacher in Treis wohnhaft, sollen am 21. April 1837, Vormittags 9 Uhr zu Treis, im Gemeindehause durch den unterzeichneten, hiezu committirten in Carden wohnenden Notar nachstehende Grundstücke einer öffentlichen Versteigerung bei brennendem Lichte ausgesetzt werden: 1) Ein Acker auf Kienval, termt einerseits Herr Bürgermeister Reis, andrerseits Gemeinde Treis. 2) Ein dito daselbst, termt die Gemeinde Treis und

Johann Preuß. 3) Ein dito auf'm Feldchen, termt Johann Jakob Möntenich und Anton Dreisler. 4) Ein dito unten auf Pahluer, termt Anton Ruck und Anton Greisler. 5) Ein dito auf der Birkhek, termt Peter Joseph Laus Wittwe und Matthäus Joseph Spies. 6) Ein dito daselbst, termt einerseits Nikolaus Laus und Gemeinde, andrerseits mehrere Anstößer. 7) Ein Feld daselbst, termt Johann Eick und Anton Greisler. 8) Ein Feld daselbst, termt Johann Moritz und Johann Preuß sen. 9) Ein Feld daselbst, termt Johann Jakob Simonis beiderseits 10) Ein Feld in der Birkhek, termt Philipp Brayon und Franz Eick. 11) Ein Feld daselbst, termt Johann Gärtner und Joseph Sänger.

Sämmtliche vorgenannten Grundstücke sind zu 212 Thaler tarirt. Die Taxe und Bedingungen können beim unterzeichneten Notar eingesehen werden.

Carden, den 18. März 1837.

Aldenhoven,
Notar.

---

(165) Den 17. April nächsthin, des Vormittags um 11 Uhr, wird die im Banne von Eppenhausen gelegene Rauschenbergermühle mit zwei Mahlgängen, Schäl- und Oehlmühle nebst den dazu gehörigen Aeckern und Wiesen, einen Flächenraum von 15 Morgen 20 Ruthen 80 Fuß enthaltend und der anklebenden Weideberechtigung für 2 Kühe, ein Kalb und 4 Schweine im Königlichen Walde, so wie dem Rechte alljährlich das nöthige Brandholz gegen Taxe verlangen zu können, öffentlich gegen Bewilligung von Zahlungsterminen versteigert.

Boppard, den 25. März 1837.

Holthof.

Edictalladung

(166) Philipp Eisenhardt in Niederkleen hat für den Fall, daß ein zu versuchender Nachlaßvertrag mit seinen Gläubigern nicht zu Stande komme, sein Vermögen zu deren Befriedigung abgetreten.

Es werden daher alle, welche dahier auch unbekannte Ansprüche an diesem Vermögen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf Freitag den 5. Mai d. Js. Vormittags, anberaumten Termine so gewiß dahier anzumelden, als sie gegenfalls, und namentlich, auch im Falle des bei nicht zu Stande kommenden Nachlaßvertrags erkannt werdenden Concurses, ohne fernere Bekanntmachung des desfallsigen Decrets, als von der Masse ausgeschlossen erklärt werden.

Atzbach, den 22. März 1837.

Königlich Preußisches Justizamt,
Diesterweg.

Bekanntmachung.

(167) Am Donnerstag den 13. April d. J., Nachmittags um 3 Uhr, werden in der Wohnung des Herrn Paul Franzen zu Ulmen 89 Klafter Buchen-Scheitholz, welche der Gemeinde Ulmen aus dem Königl. Walde Hohenpochten, als Berechtigungsholz zustehen, durch den unterzeichneten Bürgermeister öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Kauflustige können das Holz im besagtem Walde Hohenpochten in Augenschein nehmen.

Lutzerath, den 21. März 1837.

Der Bürgermeister,
Theisen.

---

(168) Montag den 10. April l. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen auf der Amtsstube des Unterzeichneten die diesjährigen Loheschläge der Gemeinden Illerich, Landkern und Laubach in den Districten Forscheid Nro. VII. Blumenfirst und Festerbach öffentlich meistbietend versteigert werden.

Kaisersesch, den 20. März 1837.

Der Bürgermeister,
gez. Diedenhofen.

---

(169) Montag den 10. April l. Js., Morgens 9 Uhr, wird hier die Lohe der Gemeinden Pillig, Keldung, Wierschem, Hatzenport, Loef, Gondorff und Lehmen, meistbietend versteigert.

Münstermayfeld, den 22. März 1837.

Der Bürgermeister,
Heckmann.

---

(170) Die im öffentl. Anzeiger Nr. 16 (Amtsblatt Nr. 17) auf Mittwoch den 19. April c. angekündigte Holz- und Lohversteigerung der Bürgermeisterei Brück findet nicht an genanntem Tage, als einem gesetzlichen Feiertage, sondern Donnerstag den 20. April c. Statt.

Brück, den 22. März 1837.

Der kommissarische Bürgermeister,
C. Oster.

---

(171) Montag den 17. April 1837, Nachmittags 1 Uhr, werden im Schulhause zu Niederbreisig auf dem Stocke versteigert: a) 520 Gebund Lohrinde der Gemeinden Niederbreisig, Oberbreisig und Waldorf; b) 28 Stück Eichen im Walde der Gemeinde Waldorf.

Der Bürgermeister von Niederbreisig,
Conrads.

---

(172) Auf den am 10. April in Coblenz statthabenden Pferdemarkt werden von vielen Seiten Luxus- und Gebrauchspferde angebracht, so daß die Käufer einer eben so großen als schönen Auswahl versichert sein dürfen.

---

(173) Das Musikalien- und Instrumenten-Magazin von C. J. Falckenberg am Paradeplatz Nr. 458, ist jetzt wieder mit allen Instrumenten auf's Beste und Vollständigste assortirt, nämlich: mit Wiener Flügel- und Tafel-Pianofortes, Violinen, Violen, Contrabässen, Guitarren, Flöten, Clarinetten, Fagotts, Hörner, Trompeten, Possaunen, Klappenhörner rc. so wie auch mit vorzüglichen Saiten und allen andern zur Musik gehörenden Artikeln. Bei vorzüglicher Güte werden die möglichst billigsten Preise gestellt.

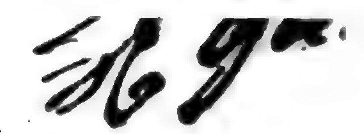

Amts-Blatt.

№. 19. Coblenz, den 5. April 1837.

Bekanntmachung der höhern Staatsbehörde.

Die Ausgabe der neuen Kassen-Anweisungen zu 500 Thaler betr.

Den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 5. Dezember v. J. wegen Einziehung der Bank- und Seehandlungs-Kassen-Scheine, so wie der Pommer'schen Bankscheine zu Fünf Thaler (Gesetz-Sammlung de 1836 Seite 318 — 319) gemäß, soll nunmehr, nachdem die danach zu deponirenden Staatsschuldscheine, deren Littern, Nummern, und Beträge durch die hiesigen Zeitungen bekannt gemacht werden, bei uns niedergelegt und außer Cours gesetzt worden sind, vom 3. April d. J. ab, zunächst mit der Ausgabe von Kassen-Anweisungen zu Fünfhundert Thalern vorgegangen werden. Wir bringen deßhalb die beifolgende Beschreibung dieser Kassen-Anweisungen, nach Vorschrift der oben erwähnten Allerhöchsten Kabinetsordre vom 5. Dezember pr. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 12. März 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden,
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

* * *

Beschreibung
der neuen Kassen-Anweisungen zu Fünfhundert Thaler.

Die neuen Kassen-Anweisungen zu Fünfhundert Thaler enthalten in einem weißgelblichen Papier in der Mitte als Wasserzeichen den Königlich Preußischen Adler in einem viereckigen Felde, über demselben die Königliche Krone und auf jeder Seite die Zahl: 500.

I. Die Schauseite.

In der Mitte befindet sich das Königliche Wappen, zu beiden Seiten oberhalb die Serien- und Folien-Zahl unter diesen links und rechts auf einem ovalen Liniengrunde die Werthbezeichnung: 500 Thlr. und unter dem Königlichen Wappen stehen die Worten:

Fünfhundert Thaler Courant,

nach dem Münzfuße von 1764, Berlin den 2ten Januar 1835. vollgültig in allen Zahlungen.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

und die Unterschriften der Mitglieder dieser Behörde:

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Digitized by Google

Die Verzierungen welche das Königliche Wappen und den darunter befindlichen Text umschließen sind:

1) in den äußern vier Ecken der Namenszug Seiner Majestät des Königs in einem Kranze von Eichenzweigen;

2) über dem Königlichen Wappen eine Leiste mit der Inschrift:

Königl. Preuss. Cassen-Anweisung.

umgeben von Lorbeerzweigen, welche von den in den Ecken befindlichen Königlichen Kronen ausgehen; rechts und links windet sich zwischen den Kronen ein Band mit der Aufschrift: Suum Cuique.

3) In der Mitte jedes der beiden Seitenstücke, ein Medaillon, rechts das Bild des Vulkan, links das Bild des Merkur enthaltend; über den Medaillons gekrönte Adler mit ausgebreiteten Flügeln, unter denselben die Fortuna.

4) Unter dem Text der Kassen-Anweisung eine Leiste mit Adlern, Königlichen Kronen, Ordenssternen und andern Staats-Insignien verziert, innerhalb dieser Leiste die Androhung der Strafen, welche nach den Landesgesetzen die Verfälscher und Nachmacher der Kassen-Anweisungen und die Verbreiter falscher Exemplare treffen.

II. Die Kehrseite.

In der Mitte der obern Verzierung befindet sich die Königliche Krone in einem Lorbeerkranze, getragen von zwei Genien, rechts und links derselben zwei Preußische Adler, von Eichenkränzen umgeben und durch Gewinde von Eichenlaub verbunden.

Unter der obern Verzierung erblickt man die Worte:

FÜNF

HUNDERT

THALER COURANT.

und zu beiden Seiten derselben, rechts das Bild der Weisheit, links das Bild der Gerechtigkeit zu deren Füßen kleine Genien mit Attributen des Ackerbaus, des Handels, der Künste und der Wissenschaften.

In der, die Unterlage bildenden Leiste befinden sich: die Littera, die geschriebene Nummer der Kassen-Anweisung, mit dem beigesetzten Namen eines Beamten des Ausfertigungs-Bureau, und die Jahreszahl 1835, an ihren beiden Seiten aber rechts die Worte:

Prussian Treasury Bill; links: *Billet du Trésor Prussien.*
und über der Leiste die Wiederholung der gesetzlichen Straf-Androhung, zur Warnung gegen die Verfälschung und Nachbildung der Kassen-Anweisungen.

Digitized by Google

Sämmtliche Verzierungen der Kehrseite schließt ein den Grund derselben bildendes Netz von verschiedenartigen Linien ein.

Berlin, den 12. März 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden,
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Den fünften Rheinischen Provinzial-Landtag betr.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 5. d. M. zu bestimmen geruht, daß der fünfte Rheinische Provinzial-Landtag am 21. Mai d. J. eröffnet werde.

Zum Landtags-Marschall haben Seine Majestät des Herrn Fürsten von Solms-Hohensolms-Lich Durchlaucht, zu dessen Stellvertreter den Herrn Grafen von Spee und zu Allerhöchst Ihrem Commissarius den Unterzeichneten allergnädigst ernannt.

Coblenz, den 28. März 1837.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Ein Vermächtniß betreff. A. III. 1723.

Die am 10. Februar 1834 dahier verstorbene Frau Elisabetha Wollersheim, geborne Beving, hat in ihrem Testamente vom 7. September 1833 dem hiesigen Bürgerhospitale ein Legat von 50 Rthlrn. vermacht.

Coblenz, den 22. März 1837.

Bücher-Debits-Erlaubniß. A. II. 1451.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat die Erlaubniß zum Debit der Hefte 1 bis 6 des ersten Halbjahrs (Julius bis Dezember 1836) und des Hefts 1 des zweiten Halbjahrs (Januar 1837) der zu Straßburg bei Philipp Scheurer (Stuttgart in Commission bei J. F. Steinkopf) erscheinenden Zeitschrift zur Förderung wahrer Bildung. Herausgegeben von C. G. Barth und Hänel (4°) unterm 3. dieses Monats ertheilt.

Coblenz, den 23. März 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Errichtung zweier Hauptämter zu Cöln und die Aufhebung des Hauptamts Bonn betr.

Nachdem höheren Orts beschlossen worden ist den Geschäftskreis des hiesigen Hauptsteueramts, der bisher den Zoll-Abfertigungsdienst, und das gesammte innere Steuerwesen in sich schloß zu trennen, und den ersteren einem besonderen Amte, genannt »Hauptsteueramt für ausländische Gegenstände« den Letzteren einem anderen genannt: »Hauptsteueramt für inländische Gegenstände« zu-

Digitized by Google

überweisen, so wird hiermit bekannt gemacht, daß diese Einrichtung nunmehr getroffen ist, und beide neue Hauptämter hier zur Cöln vom 1ten k. M. ab in Funktion treten werden, das für ausländische Gegenstände im Erdgeschoß des bisherigen Hauptamts-Locals mit dem Zugang durch das Mühlengassenthor, das für inländische Gegenstände im obern bisherigen großen Abfertigungs-Saale mit dem Zugang vermittelst der Thurmtreppe in der Mauthgasse. Zu dem Geschäftskreise des Hauptamts für ausländische Gegenstände gehört Alles, was auf den Zoll-Abfertigungs- und Erhebungsdienst im Freihafen und hier in der Stadt Bezug hat, ferner gehört dazu die Poststeuer-Expedition als Unterstelle, und der Empfangsdienst an der hiesigen Schiffbrücke; von der Poststeuer-Expedition wird jedoch der, damit bisher verbunden gewesene Stempelpapier-Debit getrennt, und dem Amte für inländische Gegenstände zugewiesen. Zu dem Geschäftskreise dieses letztgedachten Amtes gehört Alles, was auf die Stempel-Steuer, die Braumalz- und Branntwein-Steuer, die Mahl- und Schlacht-Steuer, die Wein- und Tabacksblätter-Steuer und die Communikations-Abgaben, mit Ausnahme der hiesigen Rheinschiffbrücke Bezug hat, und es ist demselben nicht allein der gesammte bisher, dem hiesigen Haupt-Amte zugehörig gewesene Landbezirk, sondern überdem auch noch der Bezirk des bisherigen Hauptsteuer-Amtes Bonn, diese Stadt einschließlich zugewiesen. Dieses letztgedachte Haupt-Amt wird demzufolge als solches aufgehoben und in ein Untersteuer-Amt, mit der Befugniß jedoch, in Bezug auf Zoll, daß Güter auf Begleitscheine II welche dorthin gerichtet werden, allda abgefertigt werden können, umgewandelt. Cöln, den 20. März 1837.

Der wirkliche geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Schütz.

Den Verkauf der Spiegel-Manufactur zu Neustadt an der Dosse betreffend.

Mit Bezug auf das vorläufige Publikandum vom 21. Januar d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Spiegel-Manufaktur zu Neustadt an der Dosse, Regierungsbezirks Potsdam, welche die einzige im Preußischen Staate ist, den Banquiers Herren Schickler und Splitgerber zu Berlin gehörte, und im Jahre 1835 vom Staate angekauft wurde, vom 1. Juli 1837 ab wieder veräußert werden soll.

Dieselbe besteht aus folgenden Realitäten, wofür als Minimum des Kaufpreises, die dabei bemerkten Beträge festgestellt sind.

I. an Grundstücken 265 Morgen 56 □ Ruthen, und zwar:

a)	55 Morgen	74 □ Ruthen	Gärten (incl. 10½ Morgen herrschaftlicher)	3694 Rthlr.	1 Sgr.	8 Pf.
b)	178 —	2 —	Wiesen	4058 —	23 —	4 —
c)	5 —	71 —	Lustgehölz	264 —	3 —	4 —
d)	18 —	179 —	Hof- u. Baustellen, Plätze, Wege rc.	„ —	„ —	„ —
e)	5 —	„ —	Sandgruben und			
f)	2 —	90 —	Ländereien b. Freienwalde, nebst dem Rechte auf dem Territorio der Stadt Freienwalde seinen Sand zu graben	230 —	„ —	„ —
			Summa I. . .	8246 Rthlr.	28 Sgr.	4 Pf.

II. an Gebäuden.	Uebertrag .		8246 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.
	Rthlr.	Sgr.	
a) ein herrschaftliches massives Wohnhaus mit 24 bewohnbaren Piecen, Kellern, besondern Stallraum, Gewächshaus u. Eiskeller	2750	—	
b) 34 Wohnhäuser resp. für 2 und 4 Familien eingerichtet u. mit dem nöthigen Stallgelaß versehen, zur Unterbringung der Offizianten und Arbeiter	4400	—	
c) die erforderlichen Fabrik- und Hüttengebäude, von denen jedoch ein Theil, im Falle die Spiegel-Manufaktur als solche nicht im Betriebe bleibt, abzubrechen seyn würde	3000	—	
d) 4 Mühlengebäude, Gerinne, Archen, Brücken und Packwerke	800	—	
e) die Oehlmühle incl. Wasserkraft zu einem Mahlgange	1980	—	
f) der Krug mit den dazu gehörigen Stallgebäuden	366	20	
g) die Bäckerei	290	—	
Summa II. . .			13586 — 20 — „ —

die sämmtlichen Gebäude sind von dem Baubeamten zu einem Werthe von 57,136 Rthlr. abgeschätzt.

III. die Wasserkraft der Dosse, welche excl. der oben ad II e bei der Oehlmühle bereits berücksichtigten noch auf 5 Mahlgänge ermittelt ist, und zu den Schleif- und Poliermühlen ꝛc. benutzt wird			3000 — „ — „ —

Die Kraft eines Mahlganges ist gleich 4 Pferdekräften einer Dampfmaschine oder mit einer Produktion von 7200 Scheffel Bäckergemahl gerechnet.

IV. an Gerechtigkeiten:	Rthlr.	Sgr.	
a) die Weidegerechtigkeit auf der Feldmark der Stadt Neustadt an der Dosse für 62 Stück Kühe, 80 Schweine und 4 Schaafe	2283.	10.	
b) die Fischerei in der Dosse und Schwenze innerhalb der Grenzen des Etablissements	20	—	
c) die kleine Jagd auf den zusammenhängenden Grundstücken des Etablissements	10	—	
d) das Recht zum Lehmgraben auf den Grundstücken des Freisassen Bismark zu Köritz	200	—	
Summa IV. . .			2513 — 10 — „ —
überhaupt . .			27346 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.

von welchem Betrage jedoch für die dem künftigen Erwerber des Etablissements aufzulegende Verpflichtung zur Dotation

zu übertragen . .	27346 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.

	Uebertrag . .	27346 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.
der Kommune, Unterhaltung der Schule und Besoldung des Schullehrers, Wegebesserung und Armenpflege		4000 — „ — „ —
abgeschätzt werden, so daß sich das Minimum des Kaufpreises für das ganze Etablissement auf		23346 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.

stellt, neben der Verpflichtung, eine den jedesmaligen Gesetzen gemäß von der Steuerbehörde festzusetzende Grundsteuer zu übernehmen, welche für jetzt auf jährlich 117 Rthlr. 20 Sgr. 7 Pf. arbitrirt ist.

Außerdem befindet sich

V. bei der Manufaktur ein vollständiges Inventarium aller zur Bereitung der Spiegel erforderlichen Geräthschaften, welche zu 9778 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt sind, und die dem künftigen Erwerber für das festgesetzte Minimum von 4500 Rthlr. auf Verlangen mit übergeben werden, event. aber dem Fiskus vorbehalten, und besonders verkauft werden sollen.

Das Etablissement hat eine angenehme Lage in einer bevölkerten Gegend am Zusammenfluß der Dosse und Schwenze, welche die Flößerei des Holzes aus den Hauptwaldungen der Provinz gestatten, unweit der Chaussée von Berlin nach Hamburg, 12 Meilen von der Residenz entfernt, und eignet sich sowohl zur Fortsetzung der Bereitung von gegossenen Spiegeln, wozu die erforderlichen Arbeiter sämmtlich vorhanden sind, als zur Anlage anderer Fabriken, namentlich wegen der im Ort und der Umgegend vorhandenen zahlreichen Handarbeiter zu einer Baumwollen- oder Wollenspinnerei.

Die früher von der Spiegel-Manufaktur besessenen Holzungsrechte, Abgabenbefreiungen und anderer Begünstigungen sind aufgehoben und werden nicht mit veräußert.

Es werden Erwerbslustige hierdurch mit dem Bemerken auf dieses Etablissement aufmerksam gemacht, daß solide und vermögende Fabrikanten und sonstige Kaufliebhaber, welche sich über ein genügendes Kapital-Vermögen ausweisen können, sich bei der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung zur Eröffnung von Unterhandlungen über den Ankauf aus freier Hand bis spätestens ultimo April c. melden können, nach welcher Zeit die Annahme von Geboten aus freier Hand nicht mehr statt finden, sondern die Licitation des Etablissements im Ganzen, eventualiter die Veräußerung im Einzelnen eintreten, und der Licitations-Termin sodann noch näher angezeigt werden wird.

Eine nähere Auskunft ist von der unterzeichneten Behörde, so wie von dem unweit Neustadt an der Dosse wohnenden Amtsrath Cochius zu Dreetz zu erlangen, an welchen letzteren man sich auch wegen der Besichtigung des Etablissements zu wenden hat.

Potsdam, den 8. März 1837.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domänen und Forsten,
Steltzer.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 18. Coblenz, den 5. April 1837.

(Beilage zu N°. 19 des Amtsblattes.)

(174) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des Herrn Heinrich Joseph Freiherrn von Hilgers, Königlich Preußischer Hauptmann außer Diensten, wohnhaft zu Coblenz, sollen in Verfolg des auf sein Betreiben gegen die Eheleute Heinrich Dietz, Gutsbesitzer, als Interdicirter repräsentirt durch seinen bestellten Curator Anton Kimpel, Holzhändler und Wirth, und Christine Dietz, gebornen Kratz, alle wohnhaft zu St. Goar, eingeleiteten Subhastations-Verfahrens, die hierunten verzeichneten Immobilien Freitag den dreißigsten Juni laufenden Jahres, um zehn Uhr Vormittags, an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich versteigert und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

Beschreibung der Immobilien.

	Flächeninhalt. Mrg.	Ruthen.	Angeb. Thaler.
1) Ein zu St. Goar in der Burg- oder Frau-Basengasse, zwischen Christoph Bauer und Wittwe von Ullmann Bornch gelegenes, dreistöckiges, mit Schiefern gedecktes, mit der Hausnummer neun und achtzig bezeichnetes, in Fachwerk aufgeführtes, von den schuldnerischen Eheleuten und mehreren Miethsleuten bewohntes Wohnhaus, welches nach der Straße im untern Stocke vier Fenster nebst der Hausthüre, sowie in jenen der übrigen Stockwerke ebenfalls vier Fenster hat, haltend zehn Ruthen, worauf von dem Extrahenten angeboten worden dreihundert Thaler	—	10	300
2) Ein Ackerfeld auf dem Banne St. Goar, auf dem Mühlenweg, zwischen dem Wege, Franz Matthias Hell, Johann Bauer und Carl Biegel jun., haltend einen Morgen hundert Ruthen, worauf von dem Extrahenten angeboten worden dreißig Thaler	1	100	30
3) Ein Ackerfeld daselbst, zwischen Christoph Bauer und Martin Schwarzhaupt, mit einem Schweinberg, haltend achtzig Ruthen, worauf von dem Extrahenten angeboten worden zwanzig Thaler	—	80	20
4) Ein Gestrüppe, theils mit Klee bepflanzt, zwischen Moises Mayer und Johann Seibert sen., haltend zwei Morgen, worauf von dem Extrahenten angeboten worden dreißig Thaler	2	—	30

Total des Angebots . . 380 Thaler.
Dreihundert und achtzig Thaler.

Diese Immobilien sind im Kreise, Friedensgerichtsbezirke und Gemeinde St. Goar gelegen und werden die drei zuletzt beschriebenen Grundstücke ebenfalls von den schuldnerischen Eheleuten bebaut und benutzt.

Dieselben sind für das Jahr achtzehnhundert sechs und dreißig mit vier Thalern drei und zwanzig Silbergroschen sieben Pfennigen besteuert, und das Angebot hierauf beträgt dreihundert und achtzig Thaler. — Der vollständige Auszug der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Gegenwärtiges Patent soll gedruckt, hinreichende Exemplare davon in der Gemeinde und dem Hauptorte der Bürgermeisterei St. Goar, so wie an die äußere Thüre des Geschäftslokales vom Friedensrichter angeheftet, und durch eine dreimalige, von vierzehn zu vierzehn Tagen zu bewirkende Einrückung in die Regierungs-Amtsblätter öffentlich bekannt gemacht werden.

Gegeben zu Sanct Goar am sechsten März eintausend achthundert und sieben und dreißig.

Auf der Urschrift haben unterzeichnet:
Der Friedensrichter,
Wachter.
Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtschreiber,
Tappermann.

---

(175) **Subhastations-Patent.**

Auf Ansehen des Herrn Konrad Wechler, Wirth und Adjunkt wohnhaft zu Langenlohnsheim, wird Samstag den achten Juli laufenden Jahrs, Morgens 8 Uhr, vor dem unterzeichneten Friedensrichter des Bezirks Kreuznach, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener Immobilien, gelegen in der Stadt Kreuznach und in seinem Bann, geschritten und der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden.

Dieselben sind am 18. Oktober 1836 gegen Johannes Speyer, Wirth in Kreuznach wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommen worden, als:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, nebst Hinterhaus, Letzteres früher Gerberei, und daranstoßenden Garten, gelegen dahier zu Kreuznach auf der Brück, einseits Leopold Pfaff, anderseits Georg Schnegans. Das Haus so wie das Hinterhaus sind von Holz und Fachwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt. Das Haus hat vorne nach der Straße zu eine Eingangsthüre und zwei Fenster im untern Stock, und ist gelb angestrichen, im zweiten Stock zwei Fenster und zwei Dachfenster und ist die ganze übrige vordere Fläche mit Schiefern bekleidet. Auf der Seite hat das Haus unten zwei Kellerlöcher; im ersten Stock zwei, im zweiten Stock drei Fenster, und ist diese Seite gelb angestrichen, nach der hintern Seite, welche ebenfalls gelb angestrichen ist, sind zwei kleine Fenster angebracht.

Das Hintergebäude hat unten eine Thüre und zwei Oeffnungen mit Laden versehen, im zweiten Stock eine Thüre und drei Oeffnungen und Laden, sodann hinten und seitwärts verschiedene Oeffnungen mit Laden, welche sämmtlich roth angestrichen sind. Das Ganze hat einen Flächenraum von 3 Ruthen 40 Fuß und ist in der Mutterrolle mit Lit. J. Nr. 638 und 639 bezeichnet. Angebot des Extrahenten 300 Rthlr. 2) Lit. E. Nr. 657, 109 Ruthen 2 Fuß Acker, in der untern Bein, einseits Friedrich Prinz, anderseits Jakob Wallauer. Angebot 10 Rthlr. 3) 3 Morgen 5 Ruthen 50 Fuß, früher Acker jetzt Weinberg am Galgenberg, einseits Valentin Pitthan, anderseits Friedrich Petermann von Bosenheim, in der Mutterrolle unter Lit. D. 321. Angebot 30 Rthlr. 4) 93 Ruthen 60 Fuß Acker daselbst,

einseits Valentin Pitthan, anderseits Friedrich Petermann, in der Mutterrolle unter Lit. D. Nr. 322. Angebot 5 Rthlr. 5) Lit. E. Nr. 776a, 36 Ruthen 23 Fuß Acker am Mühlenthor, einseits Wittib Dr. Hark, anderseits Philipp Clemens. Angebot 5 Rthlr. 6) Lit. E. Nr. 496, 2 Morgen 117 Ruthen 24 Fuß Acker im Planigerweg links, einseits Peter Anger, anderseits Hospitalgut. Angebot 30 Rthlr. Die vorbeschriebenen Immobilien liegen, wie schon gesagt, in der Stadt Kreuznach und in seinem Bann, Friedensgerichtsbezirks und Landräthlichen Kreises gleichen Namens, und werden von dem Schuldner selbst bewohnt, bebaut und benutzt, mit Ausnahme des Wohnhauses, welches auch zugleich miethweise von Anna Maria Matring mitbewohnt wird. Die davon zu zahlende Grund- und Gebäude-Steuern betrugen für das Jahr 1836 4 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden. Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Kreuznach, am 20. Februar 1837.

(unterschrieben) Franz, Friedensrichter.
Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber Mayer.

---

(176) Die Intestat-Erben der dahier verstorbenen Jungfrau Barbara Grenzhäuser haben deren Nachlaß nur mit der Rechtswohlthat des Gesetzes und des Inventars angetreten. Etwaige Anspruchsberechtigte werden demnach aufgefordert, ihre Forderungen spätestens bis zum 26. April l. J. bei unterzeichneter Stelle anzumelden, widrigenfalls das Vermögen ohne Weiteres den Erben ausgehändigt werden wird.

Vallendar, am 29. März 1837.

Königliches Schöffengericht,
Aus Auftrag:
Zimmermann, Gerichtsschreiber.

---

(177) Die Versteigerung der Lohrinden der Gemeinden Wiebelsheim, Damscheid, Langscheid und Perscheid, etwa 2050 Gebund, wird auf kommenden 20. April, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreibstube des Unterschriebenen statt finden, andurch veranzeigt.

Oberwesel, den 22. März 1837.

Der Bürgermeister von Wiebelsheim,
J. Hörter.

---

(178) Montag den 17. April d. J., des Vormittags um neun Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Burgen die Lohrinde der Gemeinde Burgen, im Distrikte Umkehr und Reitelpfad, abgeschätzt zu 500 Gebund, und jene von Oberfell, im Distrikte Buchhell, circa 300 Gebund gebend, auf dem Stocke meistbietend versteigert.

Burgen, am 24. März 1837.

Der Bürgermeister,
Fr. Kaiserswerth.

---

(179) Am Freitag den 21. April d. J., Morgens 10 Uhr, werden auf hiesiger Bürgermeisterei 168 Klafter sehr schönes gesundes buchen Scheitholz, aus dem Gemeindewalde von Jammelshoven, Distrikt Kump, öffentlich meistbietend verkauft werden. Das Holz ist zum Verkohlen sehr gut und bequem und an der Kohlstraße gelegen.

Virneburg, den 24. März 1837.

Der Bürgermeister,
Hermes.

---

(180) Am Samstag den 22. April d. J., Morgens 10 Uhr, werden im Pfarrhause zu Retterath circa 60 Klafter untermischtes buchen und eichen Scheit- und Knüpelholz und 6000 Wellen nebst mehreren eichen Nutzholzstämmen aus dem dortigen Kirchenwalde öffentlich meistbietend verkauft werden.

Virneburg, den 24. März 1837.

Im Auftrage des Kirchenraths,
Der Bürgermeister Hermes.

---

(181) Freitag den 7. April a. c., Nachmittags 2 Uhr, soll in loco Sebastianengers die Vergrößerung des dortigen Schulsaals, angeschlagen im Ganzen zu 142 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf., an den Wenigstnehmenden in Verding gegeben werden.

Plan und Kosten-Anschlag liegen bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen.

Kesselheim, den 28. März 1837.

Der commissarische Bürgermeister von St. Sebastian,
W. Nell.

---

(182) Freitag den 18. April Nachmittags zwei Uhr, werden circa 120 Centner feine Lohe aus dem Kirchenwalde zu Adenau bei dem Wirthe Franz Friedrich hierselbst öffentlich, meistbiethend versteigert.

Adenau, den 29. März 1837.

Die Kirchen-Verwaltung.

---

(183) Nachdem auf den Antrag des hiesigen Goldarbeiters Friedrich Daum, so wie mehrerer gegen ihn aufgetretenen Gläubiger, dato wegen erwiesener Vermögens-Insuffizienz gegen denselben der Konkurs ist eröffnet worden, so ergeht hiermit an Alle, welche Ansprüche an die zu konstituirende Masse zu machen gedenken, die Aufforderung, in dem hierzu auf Dienstag den 25. April l. J. Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidations-Termine so gewiß in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzuzeigen, und solche gehörig zu liquidiren, als sie widrigenfalls, von diesem Konkurse nicht nur würden ausgeschlossen, sondern ihnen auch ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Wetzlar, den 22. Februar 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht, Wiegand.

---

(184) Auf den am 10. April in Coblenz statthabenden Pferdemarkt werden von vielen Seiten Luxus- und Gebrauchspferde angebracht, so daß die Käufer einer eben so großen als schönen Auswahl versichert sein dürfen.

Amts-Blatt.

№ 20. Coblenz, den 8. April 1837.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1837.

Das am 24. März 1837 ausgegebene 4. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 1776, die Allerhöchste Kabinets-Orde vom 7. Februar 1837, wegen der gesetzlichen Feiertage der katholischen Kirche in der Rheinprovinz;

Nr. 1777, den Tarif vom 13. Februar 1837, nach welchem das Ufergeld für das Ein- und Ausschiffen bei Neusalz a. d. O. zu entrichten ist;

Nr. 1778, den Tarif vom 13. Februar 1837, nach welchem das Niederlagegeld für Benutzung des Abladeplatzes am Oder-Ufer zu Neusalz zu entrichten ist;

Nr. 1779, die Verordnung für den Justitiarius der Königlichen und Prinzlichen Hofmarschall-Aemter, vom 9. März 1837.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Vermögensverwaltung von Minderjährigen betr.

Auf Ihren Bericht vom 23ten v. M. setze Ich für diejenigen Theile der Rheinprovinz, in welchen die französische Gerichtsverfassung noch Anwendung findet, zum Schutze des Vermögens der Pflegebefohlenen fest, daß Aktivkapitalien der Pflegebefohlenen, wohin auch der Betrag aus abgelösten Renten zu zählen ist, Kaufgelder aus Veräußerungen von Immobilien und Partikular-Vermächtnisse, mit rechtlicher Wirkung nur unter Zuziehung und in Gegenwart des Nebenvormundes an den Vormund ausgezahlt, so wie von dem Vormunde auch nur mit Zuziehung des Nebenvormundes Hypothekenlöschungen bewilligt werden können. Ferner bestimme Ich, daß alle auf jeden Inhaber lautende Papiere der Pflegebefohlenen durch das die Vormundschaft leitende Friedensgericht außer Kours gesetzt, und demselben zu diesem Zwecke durch den Notar, der das Inventarium über das Vermögen der Pflegebefohlenen aufnimmt, ungesäumt vorgelegt werden sollen. Wenn sie demnächst auf Ansuchen des Vormundes wieder in Kours zu setzen sind, darf es nur in Gegenwart oder mit Vorwissen des Nebenvormundes, wovon das Friedensgericht sich glaubwürdig zu versichern hat, geschehen. Auf die Vormundschaft des Vaters oder der Mutter finden die Bestimmungen keine Anwendung. Ich beauftrage Sie, Meinen Erlaß durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 18. Dezember 1836.

gez. Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Justiz-Minister von Kamptz.

Digitized by Google

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre, die vermehrte Aufsicht der Vormünder in der Rheinprovinz bei den Gelderhebungen betreffend, wird auf Befehl Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöln, den 29. März 1837.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Peruvianische Kartoffeln betr. A. II. 1065.

Mit Bezugnahme auf unsern, in Nr. 11 des Amtsblattes vom Jahr 1835, und in Nr. 10, 16 und 29 des Amtsblattes vom Jahr 1836 enthaltenen Bekanntmachungen, betreffend den Anbau der peruvianischen Kartoffeln, bringen wir die Resultate, welche die Versuche mit dieser Kartoffel-Art im Jahre 1836 in sämmtlichen Kreisen unseres Regierungs-Bezirkes geliefert haben, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Wir bemerken dabei, daß auch im vergangenen Jahre die Witterung diese Versuche nicht besonders begünstigte, indem die anhaltende Dürre in den Monaten Juni, Juli und August dem Ansatze der Knollen Eintrag that, woraus sich der, gegen frühere Versuche besonders in einigen Kreisen erzielte geringere Ertrag erklären läßt. Was den Geschmack der peruvianischen Kartoffeln anbetrifft, so wurde ebenfalls von mehreren Seiten dem Geschmack unserer einheimischen Sorten der Vorzug vor ihnen gegeben, und bewährt sich hiernach unsere schon früher ausgesprochene Ansicht, daß jene bei ihrem bedeutenden höhern Ertrage, und großem Mehlreichthume hauptsächlich zum landwirthschaftlichen Gebrauche, namentlich zur Viehmastung sich eignen dürften.

Ertrag nach den verschiedenen Kreisen.

I. Kreis Ahrweiler:

In Königsfeld lieferten 6 ℔ peruvianische Kartoffeln in einem leichten Wiesenboden einen Ertrag von 82 ℔, während in demselben Boden 6 ℔ einheimischer, rother, runder Kartoffeln 46 ℔, und 6 ℔ gelber, runder Kartoffeln 72 ℔ gaben.

II. Kreis Creuznach:

Zu Creuznach wurden in einem gedüngten Lehmboden von 6 ℔ peruvianischer Kartoffeln 38 ℔ gezogen, während in demselben Boden 10 Scheffel gewöhnlicher Kartoffeln einen Ertrag von 71 Scheffel lieferten.

III. Kreis Coblenz:

1) In Horchheim gaben 2 ℔ peruvianischer Kartoffeln in gewöhnlichem Gartenlande einen Ertrag von 70 ℔; 2 ℔ einheimischer Kartoffeln dagegen in gleichem Boden, und bei gleicher Behandlungsart 60 ℔.
2) Zu Kesselheim lieferten 1 1/2 ℔ peruvianischer und eine gleiche Quantität einheimischer Kartoffeln in gewöhnlichem Ackerlande denselben Ertrag von 72 1/2 ℔.
3) Zu Rhens wurden:
   a) in einem thonhaltigen Gartenboden von 1/4 ℔ peruvianischer Kartoffeln 24 ℔, und von derselben Quantität einheimischer Kartoffeln nur 6 1/4 ℔ gezogen,
   b) in mageren Kleefeldern von 6 Loth peruvianischer Kartoffeln 8 1/2 ℔, und von 1 ℔ gewöhnlicher gelber Kartoffeln 9 ℔ geerndtet.
4) In Waldesch gaben:
   a) 1 Loth peruvianischer Kartoffeln, in Gartenland gepflanzt, einen Ertrag von 3 1/4 ℔, während in gleichem Boden 1 Loth gewöhnlicher Kartoffeln nur ein ℔ lieferte,
   b) 4 Loth peruvianischer Kartoffeln in leichtem Ackerlande 7 1/2 ℔, und dieselbe Quantität einheimischer Kartoffeln 4 3/4 ℔ Ertrag.

IV. Kreis Altenkirchen:

In Altenkirchen lieferten, in Ackerland von gleicher Quantität ausgesäet, 6 ℔ peruvianische Kartoffeln einen Ertrag von 225 ℔, dagegen 6 ℔ gewöhnlicher Kartoffeln 272 ℔.

Digitized by Google

V. Kreis Adenau:

1) Zu Adenau wurden in einem lehmhaltigen, ungedüngten Boden von 3 ℔ Aussaat 45 ℔ gezogen.
2) Zu Reifferscheid gaben in einem guten gedüngten Lehmboden 1½ ℔ Aussaat 30 ℔ Ertrag.

VI. Kreis Zell.:

In den Rotthecken der Gemeinde Briedel lieferten 6 ℔ peruvianischer Kartoffeln eine Erndte von 305 ℔, wogegen eine gleiche Quantität einheimischer Kartoffeln nur 148 ℔ Ertrag gaben.

Zugleich sind in diesem Kreise Versuche mit der ersteren Sorte in den Sandfeldern an den Ufern der Mosel gemacht worden, und ist zwar hier der Ertrag minder ergiebig ausgefallen, die Kartoffeln haben aber einen ausgezeichneten Wohlgeschmack.

VII. Kreis Neuwied:

1) In Neuwied wurden von 1 ℔ Aussaat in gut gedüngtem Gartenlande 75 ℔ gezogen.
2) Zu Romersdorf gaben 96 ℔ Aussaat in ungedüngtem, ziemlich leichtem, jedoch etwas feuchtem Gartenlande einen Ertrag von 3600 ℔.

VIII. Kreis Wetzlar:

1) In Wetzlar wurden:
   a) Von 62 ℔ peruvianischer Kartoffeln in gut gedüngtem, sandigen Lehmboden 1750 ℔ gezogen, während die in demselben Boden angeflanzten einheimischen Kartoffeln nur einen 18fachen Ertrag lieferten,
   b) von 4 ℔ peruvianischer Kartoffeln in gut gedüngtem, lehmigen Sandboden 96 ℔ geerndtet, während die in gleichem Boden gesetzten einheimischen Kartoffeln nur den 11fachen Ertrag gaben,
   c) von 1 ℔ Aussaat in gut gedüngtem, mit Thon und Sand vermischten Gartenlande 121 ℔ gezogen.
2) In Salzböden lieferten 10 ℔ Aussaat in gut gedüngtem, sandigen Lehmboden 220 ℔ Ertrag.
3) In Niedercleen gaben in gedüngtem Lehmboden 3¾ ℔ Aussaat einen Ertrag von 172 ℔.
4) In Atzbach wurden 12 ℔ in feuchtem Lehmboden gepflanzt, und davon 240 ℔ geerndtet.
5) In Volpertshausen wurden von 1 Loth Aussaat in einem vor 3 Jahren urbar gemachten Kiesboden 5 ℔ gewonnen.

IX. Kreis Simmern:

In Simmern gaben 3 ℔ peruvianischer Kartoffeln in einem guten Gartenboden 28 ℔ Ertrag, während dieselbe Quantität einheimischer gelber Kartoffeln in gleichem Boden nur 13½ ℔ lieferten.

X. Kreis St. Goar:

1) Zu Niederheimbach wurden von 1 ℔ peruvianischer Kartoffeln in einem gut gedüngten, lehmhaltigen, mit Schiefer gemischten Boden 24 ℔ gezogen; sie wurden am 22. October ausgegraben, hatten jedoch ihre völlige Reife noch nicht erlangt.
2) Zu Halsenbach haben:
   a) 6 Loth 2 Quentchen Aussaat in einem schweren, gut gedüngten Boden 1 ℔ 25 Loth,
   b) 14 Loth in leichtem, nicht gedüngtem Ackerlande 3 ℔ 22 Loth.,
   c) 8 Loth in gedüngtem, lehmhaltigem Boden 1 ℔ 22 Loth 2 Quentchen und
   d) 6 Loth 1 Quentchen in leichtem, gut gedüngtem Ackerlande 1 ℔ 12 Loth Ertrag gegeben.
3) In Oberwesel wurden von 4 Loth Aussaat in gut gedüngtem Gartenlande 12 ℔ gewonnen.
4) Zu Niederburg gab 1 ℔ in gut gedüngtem, lehmhaltigem Boden 69 ℔ 2 Loth Ertrag; das Kraut erreichte hierbei die bedeutende Höhe von 6 Fuß.
5) In Pfalzfeld wurde 1 ℔ auf einem mit Schiefer gemischten Lehmboden ausgesäet,

Digitized by Google

und davon 20 ℔ gewonnen, wobei der geringe Ertrag dem Einsetzen der ganzen Kartoffeln Schuld gegeben wird.

XI. Kreis Mayen:

In Mayen gab 1 Centner Aussaat in einem schwach gedüngten, mergelhaltigen Thonboden einen Ertrag von 25 Ctr, wobei zu bemerken, daß die Kartoffeln ihre vollständige Reife nicht erlangten.

XII. Kreis Cochem:

1) In dem Banne von Beuren wurden auf einer früheren Waldparzelle, die erst vor 3 Jahren zu Ackerfeld umgeschaffen worden, auf 3 gleich großen Distrikten von 180 ℔ peruvianischer Kartoffeln 6720 ℔, von 360 ℔ gelber Kartoffeln 4650 ℔, und von 360 ℔ rother Saar-Kartoffeln 4080 ℔ gezogen. Die erstere Sorte wurde hierbei ungleich weiter gepflanzt als die beiden letzteren, was auf den Ertrag günstig eingewirkt zu haben scheint.
2) In der Bürgermeisterei Eller gaben 2 Augen peruvianischer Kartoffeln, in Gartenland gesetzt, einen Ertrag von 160 ℔.
3) In der Gemeinde Sehl wurden:
   a) von 19 ℔ Aussaat in einem gut gedüngten Gartenlande, welches von Bäumen sehr beschattet war 1236 ℔,
   b) von 3 ℔ 16 Loth in einem theils fetten, theils sandigen Boden 100 ℔, und
   c) von ½ ℔ in fettem Boden 30 ℔ gezogen.
4) Zu Cochem gaben 2 ℔ Aussaat in ungedüngtem Wildlande einen Ertrag von 97 ℔.
5) In Clotten wurden von 10 ℔ in gutem Sandboden 500 ℔ gewonnen.
6) In Faid lieferten 6 Loth Aussaat in einem steinigen, mit Bäumen bepflanzten Boden 7 ℔ Ertrag.
7(In Treis gaben 3 ℔, in verschiedenen Boden gepflanzt, 193 ℔ Ertrag.
8) In Fankel wurden:
   a) aus 1 ℔ in gutem fetten Boden 90 ℔, und
   b) aus 1 ℔ in etwas magerem Boden 80 ℔ gewonnen.

Coblenz, den 25. März 1837.

Erledigung der 2ten Lehrerstelle zu Zell A. IV. 1614.

Die Mädchenlehrer- und Organistenstelle bei der katholischen Gemeinde zu Zell, im Kreise Zell, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt, außer freier Wohnung und 4 Klafter Holz und 50 Wellen zur Heitzung des Schullokals, durchschnittlich 220 Thlr. Qualifizirte Bewerber, welche besonders auch tüchtige Orgelspieler seyn müssen, haben sich bei dem Herrn Schul-Inspector Scherer zu Merl zu melden.

Coblenz, den 28. März 1837.

Pferde-Zucht A. II. 1504.

Der Einwohner Peter Weber zu Gammeln hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem Schauamte zu Mayen vorgeführten, für geeignet zur Zucht von Reit- und Wagenpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung.

Farbe: Grauschimmel; Abzeichen: ein Stern; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Alter: 3 Jahre; Landes-Raçe. Coblenz, den 29. März 1837.

Pferde-Zucht A. II. 1472.

Der Einwohner Peter Mohr zu Gering hat die Erlaubniß erhalten, seinen dem Schauamte zu Mayen vorgeführten, für geeignet zur Zucht von Reit- und Wagenpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Digitized by Google

Beschreibung.

Farbe: Rothschimmel; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Alter: 5 Jahre; Landes-Race.

Coblenz, den 29. März 1837.

Kram- und Viehmarkt zu Ursfeld betr. A. VII. 174.

Der nach dem Kalender pro 1837 auf den 1ten Donnerstag im Monat Mai d. J. angesetzte Kram- und Viehmarkt zu Ursfeld, Kreises Adenau, wird in diesem Jahre wegen des auf den 1ten Donnerstag fallenden Festtages, Christi Himmelfahrt, Tages zuvor, nämlich Mittwoch am 3. Mai abgehalten werden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 29. März 1837.

Die Kündigung verlooseter Staatsschuld-Scheine betr. C. V. 484.

Am 7. März des laufenden Jahres hat eine abermalige Verloosung von Staatsschuld-Scheinen zu Berlin statt gefunden, wobei die in der besondern Beilage dieses Amtsblattes nach ihren Nummern, Litern und Geldbeträgen verzeichneten Staatsschuld-Scheine zum Gesammtbetrage von 818,000 Rthlrn. gezogen worden sind.

Die Königliche Hauptverwaltung der Staatsschulden hat daher durch ihr desfallsiges, in den Berliner öffentlichen Blättern bereits zur allgemeinen Kenntniß gebrachtes Publikandum vom 7. März l. J. die verlooseten Staatsschuld-Scheine gekündigt und die Besitzer derselben aufgefordert, deren Nenn-Werth am 1. Juli 1837 bei der Controle der Staats-Papieren zu Berlin, Taubenstraße Nr. 30, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Mit dem 1. Juli 1837 hört die fernere Verzinsung dieser Staatsschuld-Scheine auf, indem deren Zinsen von da ab, nach Tit. V der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nr. 577) dem Tilgungsfonds zuwachsen; es müssen demnach mit den Staatsschuld-Scheinen selbst, auch die dazu gehörigen Zinscoupons Series VII Nr. 6 bis incl. 8, welche die Zinsen vom 1. Juli 1837 bis 1. Januar 1839 umfassen, an die Controle der Staatspapiere unentgeldlich mit abgeliefert werden, und wird, wenn dieselben nicht vollständig beigebracht werden, der Betrag der fehlenden vom Kapital des betreffenden Staatsschuld-Scheines zurückbehalten werden, damit den etwaigen spätern Präsentanten solcher Coupons deren Werth ausgezahlt werden kann.

Diejenigen Besitzer von den nunmehr ausgelooseten Staatsschuld-Scheinen welche außerhalb Berlin wohnen, können diese, da weder mit der Controle der Staatspapiere, noch mit der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden Correspondenzen dieserhalb zulässig sind, in doppelt ausgefertigten Verzeichnissen nach Nummer, Liter und Geldbetrag aufzuführenden Staatsschuld-Scheine, und die mit denselben zugleich abzuliefernden vorbezeichneten Zinscoupons zu Weiterbeförderung an die Controle der Staatspapiere, an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse portofrei einsenden.

Wir haben daher, und in Gemäßheit Verfügung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 7. März l. J. unsere Hauptkasse angewiesen, die gekündigten Staatsschuld-Scheine von den Besitzern derselben gegen Empfangsbescheinigung anzunehmen, und wegen deren Realisirung das Erforderliche zu ver-

Digitized by Google

anlassen. Da der, auf den 1. Juli 1837 bestimmten Auszahlung der Kapital-beträge jedoch die Einsicht und Vergleichung der Original-Dokumente nach den zu Berlin befindlichen Stammbüchern vorangehen muß; so wird es nothwendig die Einsendung der ersteren an unsere Hauptkasse möglichst zu beschleunigen, damit etwaige Mißverständnisse zur rechten Zeit noch berichtigt, und vor dem Eintritt des gedachten Rückzahlungs-Termins alle entgegenstehende Hindernisse beseitigt werden.

Die Einlösung der in Frage stehenden Staatsschuld-Scheine, solcher nämlich, welche durch Vermittelung unserer Hauptkasse an die Controle der Staatspapiere gelangen, erfolgt in termino bei unserer Hauptkasse.

Indem wir die Eingesessenen unseres Verwaltungs-Bezirks von dem Resultat der vorgedachten Verloosung und den darauf Bezug habenden Bestimmungen hierdurch in Kenntniß setzen, fordern wir die Besitzer von solchen Staatsschuld-Scheinen, welche bereits in der 4., 5., 6. und 7. Verloosung zur Ziehung gekommen, und resp. am 1. Juli 1835, 2. Januar und 1. Juli 1836, so wie am 2. Januar 1837 zahlbar gewesen, aber noch nicht zur Realisation präsentirt worden sind, zugleich auf, dieselben baldigst einzureichen, da von den vorstehend angegebenen Zahlungs-Terminen ab, von denselben keine weitere Zinsen gezahlt, die auf dergleichen Zinsen lautenden inzwischen aber realisirten Coupons vielmehr dereinst von den Kapital-Valuta der Staatsschuld-Scheine in Abzug gebracht werden müssen.

Coblenz, den 29. März 1837.

Der Verkauf der Spiegel-Manufaktur zu Neustadt an der Dosse betr.

Die Spiegel-Manufaktur zu Neustadt an der Dosse, Regierungsbezirks Potsdam, die einzige Manufaktur dieser Art im Preuß. Staate, soll vom 1. Juli 1837 ab wieder veräußert werden.

Das letzte Stück dieses Amtsblattes (Nr. 19) enthält in einer Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Potsdam die näheren Details über diesen interessanten Verkauf.

Coblenz, den 30. März 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Cöln vom 13ten dieses Monats ist der Johann Adam Peter Schmitz aus Oberkassel für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 29. März 1837.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Den vermißten Philipp Eß betreffend.

Der unten näher signalisirte Blödsinnige Philipp Eß von Hargesheim hat sich vor etwa vier Wochen heimlich von seinem Wohnorte entfernt, weßhalb ich sämmtliche Behörden ersuche, falls derselbe betroffen wird, mir davon Nachricht zu geben.

Coblenz, den 24. März 1837.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Digitized by Google

Person-Beschreibung.

Philipp Eß ist 5 Fuß 2 Zoll groß, 25 Jahre alt, hat blondes Haar, breite Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, eine dicke Nase, breiten Mund, rundes Kinn, vollständige Zähne, gesunde Gesichtsfarbe, volle Gesichtsbildung, untersetzte Statur. Besondere Kennzeichen: ist sehr beisichtig.

Derselbe ist bekleidet mit einer blauen Tuchjacke, blauen Weste, weiß leinenen Hosen, alten wollenen Strümpfen, Schuhen mit Riemen, einem schwarzen Halstuche und einer baumwollenen Kappe.

Suspension des Christian Bongartz zu Rheinberg betr.

Der Gerichtsvollzieher Christian Bongartz zu Rheinberg ist durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 2. Januar 1837 wegen Kostenüberhebungen, mehrfach begangener Unförmlichkeiten, Verschleppung eines erhaltenen Auftrags, ungesetzlicher Verwendung einer ihm geleisteten Zahlung und häufiger Trunkenheit zu dreimonatlicher Suspension verurtheilt worden.

In Gemäßheit der Nr. 8 der Allh. Kabinetsordre vom 21. Juli 1826 wird dieses mit der Bemerkung hierdurch bekannt gemacht, daß diese Suspension am 4ten d. M. begonnen hat und am 4. Juli c. ihr Ende erreicht.

Kleve, den 29. März 1837.

Der Ober-Prokurator: Bessel.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Johann Palmatius Radermacher ist am 15ten d. M. von der 11. Fuß-Compagnie der 8ten Königlichen Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der vorbezeichneten Artillerie-Brigade hierhin abliefern zu lassen.

Coblenz, den 19. März 1837.

Signalement.

Der oben genannte Kanonier aus Eynatten, Kreises Eupen, Regierungsbezirks Aachen, gebürtig, ist 22 Jahre 5 Monate alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare, braune Augenbraunen, gewöhnliche Nase, längliches Kinn, längliches Gesicht, hohe Stirn, graue Augen, etwas großen Mund, weiße Zähne, kleinen Bart, und als besondere Kennzeichen, einen finsteren Blick, und läßt nach dem Sprechen gewöhnlich den Mund offen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer guten Montirung, einer guten Tuchhose, einer Dienstmütze, einer Binde, ein Paar Schuhen, einem Hemd.

Steckbrief gegen Julius de Wellens u. F. Jos. Cogels.

Veranlaßt durch eine Requisition des Belgischen Gouvernements, ersuche ich die gerichtlichen Polizeibeamten des Bezirks,

Digitized by Google

die flüchtigen Julius de Wellens und Ferdinand Joseph Cogels beide aus Brüssel, eines betrügerischen Banquerouts angeklagt, sofern sie sich im Bezirk betreten lassen, ergreifen und zur weiteren Verfügung mir vorführen zu lassen.

Ein Signalement ist mir nicht mitgetheilt worden.

Coblenz, den 21. März 1837.

Der Königl. Oberprokurator,
v. Olfers.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den seitherigen Landgerichtsrath zu Trier, Friedrich Wilhelm van Spankeren zum Regierungsrath und Justitiarius bei dem hiesigen Regierungs-Collegio zu ernennen und dessen Bestallung unterm 26. Januar d. J. allergnädigst zu vollziehen geruht.

Coblenz, den 30. März 1837. Königl. Regierungs-Präsidium.

Der Pfarrer Math. Tobias ist von Beckingen nach Senheim versetzt worden.

Coblenz, den 7. März 1837.

An die Stelle des mit Tod abgegangenen Mitgliedes der Hospital-Verwaltungs-Commission zu Rhens Joh. Heyer ist der dortige Handelsmann und Gutsbesitzer Johann Wissing ernannt worden.

Coblenz, den 23. März 1837.

Der Heinrich Peter Enders aus Simmern hat in Folge bestandener Prüfung die Approbation zur Anfertigung von Bruchbändern erhalten.

Coblenz, den 28. März 1837.

Der bisherige provisorische Lehrer an der höheren Stadtschule zu Linz A. W. Reuffel ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 30. März 1837.

Die Lehrerin Barbara Weber zu Sayn ist zur Schullehrerin bei der katholischen Gemeinde zu U. L. Frauen in Coblenz provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 30. März 1837.

Der Rechtskandidat Adolph von Struensee geboren zu Stargard, wurde heute als Landgerichts-Auskultator verpflichtet.

Coblenz, den 20. März 1837. Der K. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Durch Bestallung vom 10. Februar c. wurde der bisherige Landgerichtsreferendar Peter Ignatz Arnold Maria v. Lassaulx zum Königl. Friedensrichter des Bezirks Castellaun ernannt und hat diese Stelle am 20. d. M. übernommen.

Coblenz, den 24. März 1837. Der K. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Hierbei öffentlicher Anzeiger Nr. 19. 1837.

Digitized by Google

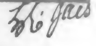

Amts-Blatt.

№ 21. Coblenz, den 13. April 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Erledigte Schulstelle zu Alsdorf A. IV. 1540.

Die Lehrerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Alsdorf, im Kreise Altenkirchen, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt, außer freier Wohnung und dem nöthigen Brennholze zur Heizung des Schullokals, durchschnittlich 110 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf. Qualifizirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Groß zu Fischbach zu melden.

Coblenz, den 30. März 1837.

Erledigte Schulstelle zu Kruft A. IV. 1559.

Die zweite Lehrer- und Küsterstelle bei der katholischen Gemeinde zu Kruft, im Kreise Mayen, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt, außer freier Wohnung, durchschnittlich 115 Rthlr. Qualifizirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Drueg zu Andernach zu melden.

Coblenz, den 30. März 1837.

Erledigte Schulstelle zu Bruttig A. IV. 1804.

Die Lehrer-, Küster-, Organisten- und Glöcknerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Bruttig, im Kreise Cochem, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt, außer freier Wohnung und 6 Klafter Holz zur Heizung des Schullokals und einem freien Bürgerloos, durchschnittlich 178 Rthlr. Qualifizirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Roll zu Bruttig zu melden.

Coblenz, den 30. März 1837.

Erledigte Schulstelle zu Bickenbach A. IV. 1421.

Die Lehrer-, Küster- und Glöcknerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Bickenbach, im Kreise St. Goar, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt, außer freier Wohnung und neun Klafter Holz zur Heizung des Schullokals und für den Lehrer, durchschnittlich 190 Rthlr. Qualifizirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Klütsch zu Alken zu melden.

Coblenz, den 30. März 1837.

Der Verkauf der Spiegel-Manufaktur zu Neustadt an der Dosse betr.

Die Spiegel-Manufaktur zu Neustadt an der Dosse, Regierungsbezirks Potsdam, die einzige Manufaktur dieser Art im Preuß. Staate, soll vom 1. Juli 1837 ab wieder veräußert werden.

Das vorletzte Stück dieses Amtsblattes (Nr. 19) enthält in einer Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Potsdam die näheren Details über diesen interessanten Verkauf.

Coblenz, den 30. März 1837.

Digitized by Google

Erledigte Schulstelle zu Mayen A. IV. 1962.

Bei der katholischen Schule zu Mayen ist eine neue Elementarklasse errichtet, an welcher eine Lehrerin angestellt werden soll. Das Einkommen derselben beträgt, außer einer Wohnungs-Entschädigung von 30 Rthlr. und 6 Klafter Holz und 100 Wellen zur Heizung des Schullokals, durchschnittlich 136 Rthlr. und 17½ Scheffel Roggen. Qualificirte Bewerberinnen haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Mertens zu Mayen zu melden.

Coblenz, den 31. März 1837.

Bücherdebits-Erlaubniß. A. II. 1560.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat nachstehenden, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes, in deutscher Sprache erschienenen Schriften, die Erlaubniß zum Debit innerhalb der K. Lande ertheilt:

1) Von den Wirkungen der gebräuchlichen Metalle auf den menschlichen Organismus überhaupt und als Heilmittel und dem Kupfersalmiak-Liquor und andern Kupferpräparaten als solchen insbesondere. Von Dr. Joh. Rudolph Köchlin. Zürich, 1837. S. Höhr. 8.
2) Die Enkel Winkelried's. Epische Dichtung von Salomon Tobler. Zürich, 1837. S. Höhr. 8.
3) Heft 2 des ersten Jahrgangs der Zeitschrift: Skandinavische Bibliothek ꝛc. Redigirt von J. B. v. Schepelern und A. v. Gähler. Kopenhagen und Leipzig bei K. Gundersen und Comp. und Rein. 1836. 8.
4) Lieferung 1 des ersten Bandes (Bogen 1 — 7). der Schrift: Studien im Fache der Dramatik von Dr. Rudolph Müller. Baden, im Aargau, 1836. Druck und Verlag der Zehnder'schen Buchhandlung. 8.
5) Vom Glauben der Christen. Vorlesungen von Joh. Georg Müller, Theil 1 und 2. Zweite mit nachgelassenen Zusätzen des seligen Verfassers vermehrte und verbesserte Auflage. Winterthur, in der Steinert'schen Buchhandlung, 1823. 8.
6) Lieder des Anakreon und der Sappho, übersetzt von R. J. L. S. v. Himmelstiern, (mit dem Original-Text). Riga, 1826, gedruckt bei Wilhelm Ferdinand Häcker, zu haben in der Hartmann'schen Buchh. kl. 8.
7) Tetralogie tragischer Meisterwerke der Alten und Neueren, zusammengestellt aus den Ursprachen, übersetzt und erläutert von L. Petz. Kaschau, 1824, Verlag von Otto Wigand. gr. 8.
8) Russisch-deutsches und deutsch-russisches Taschenwörterbuch in vier Theilen, herausgegeben von August Oldekop. Erster Theil: russisch-deutsches Wörterbuch A — N. St. Petersburg in der Druckerei der besondern Kanzlei des Ministeriums des Innern. 1824. 12.
9) Kurze praktische russische Grammatik von Carl Schlüter. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. St. Petersburg, 1830. Gedruckt in der Buchdruckerei der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. 8.
10) Praktische ungarische Sprachlehre für Deutsche, in Fragen und Antworten, nebst einer Auswahl deutsch-ungarischer Gespräche für das gesellschaftliche Leben. Von Johann Grafen Mailath. Zweite Ausgabe. Pesth, 1832. Verlag von C. A. Hartleben. 8.
11) Deutsch-ungarisches und ungarisch-deutsches Wörterbuch nach Holzmann,

Digitized by Google

Scheller, Päriz-Päpai und von Márton bearbeitet, und zum Gebrauche beider Nationen herausgegeben. Erster Band oder deutsch-ungarischer Theil. Pesth, 1827. Im Verlag von Conrad Adolph Hartleben's Buchhandlung. gr. 8.

Coblenz, den 3. April 1837.

Selbstständiger Gewerbsbetrieb A. VII. 137.

Auf Grund wohlbestandener Prüfung ist dem Mauergesellen Mathias Schüller zu Niederbreisig das Meister-Qualifikations-Attest, und damit zugleich die Befugniß ertheilt worden, das Mauerhandwerk als Meister selbstständig zu betreiben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 5. April 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vorlesungen an der K. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster im Sommersemester 1837.

An der hiesigen Königl. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt werden im Sommersemester 1837 folgende Vorlesungen gehalten werden:

Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Professor Waldeck: Montag und Freitag, Nachmittags von 3 — 4 Unterricht in der lateinischen, und an denselben Tagen von 4 — 5 in der deutschen Sprache.
2) Dr. Becks: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Vormittags von 8 — 9 Botanik; am Sonnabend Vormittags botanische Exkursionen.
3) Prof. Roling: Montag, Mittwoch und Freitag Vormittags von 10 — 11 Physik.
4) Dr. Smedding: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Vormittags von 11 — 12 Chemie.
5) Medizinal-Assessor Dr. Tourtual: Montag und Mittwoch Vormittags von 9 — 10 allgemeine Anatomie.
6) Derselbe: Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9 — 10 Osteologie und Syndesmologie.
7) Prosector Riefenstahl: Montag, Donnerstag und Freitag von 6 — 7 Abends Repetitorium über allgemeine und spezielle Anatomie mit Hülfe von Präparaten und Kupfertafeln.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Prof. Waldeck: Dienstag und Sonnabend Nachmittags von 3 — 4 Unterricht in der lateinischen Sprache und an denselben Tagen von 4 — 5 Stylübungen und Logik.
2) Prof. Dr. Haindorf: Montag und Dienstag Morgens von 6 — 7 Physiologie.
3) Regiments-Arzt Dr. Klatten: täglich Vormittags von 8 — 9 allgemeine und spezielle Chirurgie.
4) Dr. Pellengahr: täglich Morgens von 7 — 8 spezielle Pathologie und Therapie der akuten Krankheiten.

Digitized by Google

5) Dr. Wirtensohn: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Nachmittags von 2 — 3 Arzneimittellehre.

6) Dr. Tourtual: Mittwoch und Freitag Nachmittags von 3 — 4 Anatomie des Saugader- und Nervensystems und Sonnabend Nachmittags von 3 — 4 pathologische Anatomie.

7) Prosector Riefenstahl: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9 — 10 Repetitorium über Chirurgie.

8) Derselbe: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag Nachmittags von 5 — 6 Repetitorium über specielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.

Außerdem werden die Mitglieder dieser Abtheilung dem Repetitorio über allgemeine und spezielle Anatomie zum zweitenmale beiwohnen.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Prof. Waldeck: Mittwoch und Sonnabend Vormittags von 9 — 10 Erklärung gewählter Stücke aus dem Celsus.

2) Dr. Klövekorn: Donnerstag, Freitag und Sonnabend Morgens von 6 — 7 theoretischer Theil der Geburtshülfe.

3) Dr. Pellengahr u. Dr. Tourtual gemeinschaftlich: täglich von 10 — 12 Uebungen in der medizinisch-chirurgischen Klinik und Polyklinik, unter dem Beistande des Prosektors Riefenstahl.

4) Dr. Tourtual, unterstützt von Prosector Riefenstahl: Nachmittags von 3 — 5 Kursus der chirurgischen Operationen an Leichnamen, nach Maßgabe vorhandener Cadaver.

5) Dr. Smedding: Mittwoch Abend von 6 — 7 die Giftlehre.

Die Mitglieder der 3ten Abtheilung benutzen außerdem die bei der 2ten Abtheilung sub 3, 4, 5, 7 und 8 aufgeführten Lehr-Vorträge zum zweitenmale.

Das anatomische Museum der Anstalt wird für die Studirenden der 2ten und 3ten Abtheilung nach zu bestimmender Reihefolge derselben, Sonnabends von 2 — 3 Uhr zum Selbstunterrichte unter Anleitung der Lehrer der Anatomie geöffnet seyn.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf Montag den 17. April festgesetzt. Die Behufs der Aufnahme in die Anstalt vorzunehmenden schulwissenschaftlichen Prüfungen werden am 13. und 14. April, Nachmittags um 3 Uhr gehalten werden.

Münster, den 27. März 1837.

Der Ober-Präsident,
Vincke.

Dienstnachricht.

Der Königl. Notar Gabriel Thouvenin zu Schweppenhausen ist auf sein Ansuchen entlassen worden.

An dessen Stelle wurde dessen Sohn der Notariats-Candidat Franz Joseph Gisbert Thouvenin mittelst Bestallung vom 17. Februar c., zum Notar im Friedensgerichtsbezirke Stromberg mit Anweisung seines Wohnortes zu Schweppenhausen ernannt und als solcher heute vereidet.

In Gemäßheit Art. 55 der Allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1822 habe ich heute verordnet, daß die Urkunden des entlassenen Notars Thouvenin

Digitized by Google

zu Schweppenhausen dem neu ernannten Notar Thouvenin daselbst definitiv ausgeliefert werden sollen.

Coblenz, den 29. März 1837.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Aufgefundener Leichnahm des Ludwig Matheis betr.

Der Leichnahm des Ludwig Matheis von Hanroth ist am 17ten d. M. gefunden worden, welches mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 2ten d M., in Nr. 15 dieses Blattes vom 19. d. M., hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neuwied, den 30. März 1837.

Fürstl. Wied. Regierung,
(gez.) Pasch.

Lohrinden-Versteigerung zu Kirchen.

In nachbenannten Schlägen der Oberförsterei Kirchen, soll die in diesem Jahre zu gewinnende Eichen-Lohrinde auf dem Stamme versteigert werden.

1) Im Schlage Hümerich bei Marienthal, Försterei Breidscheid, circa 40 Centner im getrockneten Zustande.
2) Im Locherwald bei Harbach, Waldwärterei Oberaßdorf, circa 60 Centner im getrockneten Zustande.

Die Versteigerung der Lohrinde im Hümerich findet Montag den 24. April, des Morgens um 9 Uhr, in der Wohnung des Försters Birkenbeul zu Altenkirchen, und die des Schlages im Locherwald Dienstag den 25. desselben Monats, Morgens 10 Uhr, im Forsthause zu Kirchen statt.

Kirchen, den 31. März 1837.

Der Oberförster,
von Roques-Maumont.

Vermißter Nachen betr.

Unterm 24. Februar c. ist einem hiesigen armen Schiffsknechte der hier unten beschriebene Nachen, womit er das Brod für seine zahlreiche Familie zu verdienen suchte, von Coblenz weggetrieben, und es ist dem Eigenthümer noch nicht gelungen, den Landungsort auszumitteln. Der Eigenthümer ist gerne bereit, billige Landungs- und Aufbewahrungs-Kosten zu zahlen, wenn dem unterzeichneten Bürgermeister von Cochem der Ort bekannt gemacht wird, wo der rc. Nachen sich gegenwärtig befindet.

Der rc. Nachen trägt circa 20 Centner, beide Spitzen sind mit weißer Oehlfarbe angestrichen, es sind drei Sitzbänke darin, die hinterste fehlt. Am vordern Maulblock ist ein Stück weggerissen. Im Nachen lag eine eiserne Furke, worauf die Buchstaben J. H. geschlagen sind.

Cochem, am 31. März 1837.

Der Bürgermeister,
Reiffenheim.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 20. Coblenz, den 13. April 1837.

(Beilage zu N°. 21 des Amtsblattes.)

(197) Edictalladung.

Philipp Eisenhardt in Niederkleen hat für den Fall, daß ein zu versuchender Nachlaßvertrag mit seinen Gläubigern nicht zu Stande komme, sein Vermögen zu deren Befriedigung abgetreten.

Es werden daher alle, welche dahier auch unbekannte Ansprüche an diesem Vermögen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf Freitag den 5. Mai d. Js. Vormittags, anberaumten Termine so gewiß dahier anzumelden, als sie gegenfalls, und namentlich auch im Falle des bei nicht zu Stande kommenden Nachlaßvertrags erkannt werdenden Concurses, ohne fernere Bekanntmachung des desfallsigen Decrets, als von der Masse ausgeschlossen erklärt werden.

Atzbach, den 22. März 1837.

Königlich Preußisches Justizamt,
Diesterweg.

---

(198) Dem Johann Baptist Neuenburg von hier ist der hiesige Gastwirth Georg Aukenbrand als Curator angeordnet, welches unter dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß Niemand bei Vermeidung der Nichtigkeit Verträge irgend einer Art mit ihm ohne Zuziehung und Genehmigung des Curators eingehe.

Linz, den 3. April 1837.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Thewalt.

---

(199) Bekanntmachung.

Die Gewerkschaft der Gosenbacher Aufbereitungs-Anstalt, aus einem Pochwerk mit vier Sätzen und aus einem Waschwerk von zwei Stoßheerden bestehend, beabsichtigt das Waschwerk an demselben Rade mittelst einer Koppelwelle, ohne Veränderung des Wasserlaufs, um einen Stoßheerd zu erweitern.

Alle diejenigen, welche gegen diese Ausdehnung der Aufbereitungs-Anstalt gegründete Einreden zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche binnen einer präclusivischen Frist von Acht Wochen von heute ab bei dem unterzeichneten Bergamte sowohl als bei dem Verwalter Georg Utsch auf dem Gosenbacher Pochwerk anzumelden und zu begründen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist solche nicht weiter berücksichtigt werden.

Siegen, den 28. März 1837.

Königlich Preußisches Berg-Amt.

---

(200) Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche an der Nachlassenschaft des verstorbenen Hochwürd. Herrn Pfarrer Schützendorf zu Horhausen eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefodert, dieselbe binnen zwei Monaten von heute an, bei dem Unterzeichneten anzumelden und geltend zu machen, indem jede spätere Forderung nicht mehr angenommen wird.

Horhausen, den 28. März 1837.

Der angeordnete Testaments-Exekutor,
Wirtgen, Kirchenmeister.

---

(201) Am 24. April c, Morgens 8 Uhr, werden auf dem Gemeinde-Hause von Niederburg, nachstehend bezeichnete Holzsortimente, in dem Niederburger-Walde, Distrikt Bucherfeld und Strütchen stehend, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

1) 46 Klafter, meistens Eichenbrandholz,
2) 64 Eichen- und 2 Buchen Bau- und Nutzholzstämme,
3) 2025 Wellen.

St. Goar, den 30. März 1837.

Der commissarische Bürgermeister,
Wengold.

---

(202) Donnerstag den 20ten d. Mts., Nachmittags um 2 Uhr, werden auf der Schreibstube des unterzeichneten Bürgermeisters, etwa 300 Bürden Lohe, im Gemeindewalde von Alflen, Distrikt Heubert befindlich, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Lutzerath, den 1. April 1837.

Der Bürgermeister,
(gez.) Theisen.

---

(203) Montag den 24. April c. a., Morgens um 10 Uhr, soll auf hiesiger Bürgermeisterei der Neubau einer steinernen Fahrbrücke über den Nitzbach im Orte Virneburg, veranschlagt zu 825 Rthlr. 21 Sgr., an den Wenigstnehmenden öffentlich in Verding gegeben werden. Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können täglich hier eingesehen werden.

Virneburg, den 2. April 1837.

Der Bürgermeister,
Hermes.

---

(204) Freitag den 21ten d. Mts., um 10 Uhr Vormittags, werden durch den Unterzeichneten in dem Walde Teufelsplodt der Gemeinde Eller zustehend, 60 Klafter sehr schönes buchen Scheitholz öffentlich meistbietend versteigert.

Eller, den 2. April 1837.

Der Bürgermeister,
gez. Friderichs.

Digitized by

(205) Donnerstag am 27ten d. Mts., um eilf Uhr Vormittags, wird die Winterschaafweide der Gemeinde Ellenz-Poltersdorf durch den Unterzeichneten auf sechs nacheinander folgende Jahre mit dem Bemerken verpachtet, daß nicht allein das Gemeinde Eigenthum, sondern die Privatwiesen zur Beweidung mit verpachtet werden.

Eller, den 2. April 1837.

Der Bürgermeister,
gez. Friderichs.

---

(206) Montag den 17ten d. Mts, Morgens 9 Uhr, sollen in dem Urbacher Märkerwalde, Forstort Köpichen, 100 Klafter, und an demselben Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Urbach-Ueberdorfer Gemeindewald 40 Klafter buchen Scheitholz öffentlich meistbietend versteigert werden.

Kaufliebhaber wollen sich um die bestimmte Zeit bei dem Schöffen Marth zu Dernbach einfinden.

Dierdorf, den 3. April 1837.

Fürstlich Wiedisches Bürgermeister-Amt,
Mayer.

---

(207) Da die Genehmigung des Verkaufs der Lohe auf dem Stock aus dem diesjährigen Schlage der Gemeinde Kruft für das im Licitations-Termin am 15ten d. Mts. darauf abgegebene Gebot höhern Orts nicht erfolgt, vielmehr die anderweite Ausbietung dieser Lohe bestimmt worden ist, so ist hierzu ein neuer Termin auf

den 18 April c., Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause hierselbst angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß 12 bis 1400 Burden Lohe erbeutet werden können.

Andernach, den 4. April 1837.

Der Bürgermeister,
Keiffenheim.

---

(208) Dienstag den 25. April a. c., Nachmittags 2 Uhr, wird auf der Schreibstube des Unterzeichneten die Erbauung des hiesigen neuen Schulhauses, angeschlagen im Ganzen zu 2664 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf. exclusive der von der Gemeinde zu leistenden Frohnden, an den Wenigstnehmenden in Verding gegeben werden.

Plan und Kostenanschlag können täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Kesselheim, den 6. April 1837.

Der kommissarische Bürgermeister,
W. Nell.

---

(209) Dienstag den 25. April cur., Morgens um 10 Uhr, wird in der hiesigen katholischen Knabenschule das im Gemeindewalde Scheiz in der Goldgrube erbeutete Holzmaterial, bestehend in circa

30 Klafter Scheitholz,
20 „ Knüppelholz,
55 Stämme, und
10,000 Wellen,

öffentlich und meistbietend versteigert werden.

Remagen, den 6. April 1837.

Der Bürgermeister,
Queckenberg.

---

(210) Der über 70 Jahr alte, und seit 1786 unbekannt wo, abwesende Hilarius Hesseler von Girgenroth, oder seine Leibeserben werden zur Empfangnahme seines nach der letzten Curatel Rechnung vom 5. August 1836 über 290 Rthlr. betragenden Vermögens, auf den 26. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, unter dem Nachtheile hierhin geladen, daß derselbe sonst für todt erklärt, und über sein Vermögen nach Anweisung Art. XIII. der Churtrierischen Verordnung vom 5. Dezember 1761 würde verfügt werden.

Linz, den 20. Februar 1837.

Königl. Preuß Justiz-Amt,
Thewalt.

---

(211) **Bücher-Anzeige.**

Polizei-Strafgewalt in den Koniglichen Preußischen Staaten,

ein Handbuch für Friedens- und Polizeirichter und Polizei-Beamte, herausgegeben von W. G. von der Heyde, Königl. Hofrath in Magdeburg. Erster Theil 1 Rthlr. 15 Sgr., des zu Johanni 1837 erscheinenden 2ten Theils 1 Rthlr. 10 Sgr. Zu haben bei Heinrichshofen in Magdeburg und in allen Buchhandlungen in Coblenz.

Diese Schrift dürfte den betreffenden Herrn Beamten um so willkommener sein, als deren Inhaltseinrichtung eine wesentliche Erleichterung in Absicht des Verfahrens bei der Bestrafung der Polizei-Contraventionen ganz zweifellos machen.

Eine systematisch geordnete Zusammenstellung von Polizei-Straffällen formirt allein einen 40 Bogen starken Theil dieses Werks.

Jedem einzelnen Polizei-Straffalle folgt zuvörderst die Angabe des für denselben gesetzlich feststehenden Strafmaaßes, hiernächst das Gesetz, Rescript oder Verordnung, welches dasselbe ausspricht mit Hinweisung auf das Stück der Gesetzsammlung, des Amtsblatts oder der Nummer oder Seitenzahl der Annalen von Kamptz, wo die betreffende gesetzliche Bestimmung zu finden ist. Wo die Umstände es nothwendig machten, sind solche Erläuterungen hinzugefügt worden, wodurch zweifelhafte Fälle beseitigt worden, oder welche zum Anhalt für das richtige Verfahren dienen.

Diese Inhaltseinrichtung verleiht diesem Werke den Vorzug, daß dasselbe den Herrn Friedens- und Polizeirichtern ganz denselben Nutzen gewährt, welchen die Herrn Polizei-Beamten in den Provinzen, woselbst das Allgemeine Landrecht Gültigkeit besitzt, daraus ziehen können.

(212) **Güter-Versteigerung.**

In Gefolge eines von dem Kgl. Landgerichte zu Coblenz erste Civilkammer am 20. vorigen Monats erlassenen Urtheils und auf Ansuchen des Schieferdeckers Heinrich Farck wohnhaft in Bacharach, in seiner Eigenschaft als Curator der vakanten Nachlassenschaft des daselbst verstorbenen Kiefers Johann Steigerwald, werden

Donnerstag, den 27 ten dieses Monats

des Nachmittags um ein Uhr, in der Behausung des Kiefers Carl Mades zu Bacharach, die hiernach verzeichneten, zu der erwähnten vakanten Nachlassenschaft gehörigen und in der Gemarkung von Bacharach gelegenen Grundstücke, durch den unterzeichneten zu St. Goar wohnenden Notar, bei welchem auch die Bedingungen der Versteigerung eingesehen werden können, bei brennendem Lichte meistbietend öffentlich versteigert, als: 1) Ein Weinberg vor dem Zehntenthor, termt einerseits Philipp Fischel, anderseits Jakob Fischer; 2) Ein Weinberg im Hahn, termt zu beiden Seiten Wilhelm Greiffenstein; 3) Ein Kleefeld in der Wolfshöhle, termt zu Wald die Wittwe von Jakob Steinert, zu Rhein Georg Jäger; 4) Ein Acker auf der Vogelswiese, termt einerseits Johann Engelbert, anderseits Heinrich Hoffmann; 5) Ein Acker auf der Windmühle, termt zu Wald Ludwig Fischel, zu Rhein Carl Wilhelm Petry; 6) Ein Wieschen auf dem Kühlberg, termt einerseits Heinrich Wasserburger, anderseits die Wittwe von Jost Mades; 7) Ein Feld im Münchholz, termt einerseits Peter König von Nauheim, anderseits Michel Ketzer von Steeg; 8) Ein Feld hinter der Lohmühle, termt zu Rhein Carl Schröder, zu Wald Johann Becker; 9) Ein Feld in dem Oberlambach, termt einerseits Peter Römer, anderseits Ferdinand Staat.

St. Goar, den 8. April 1837.

Burger, Notar.

---

(213) Die Lieferung und resp. der Transport der hier unten benannten Bau-Materialien zur Instandsetzung des Leinenpfades zwischen Rhens und Capellen am Rhein sollen Montags den 24. dieses, Vormittags um 11 Uhr, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, im Wege der Submission an den Wenigstfordernden im Geschäftslokale des hiesigen Königlichen Landraths in Entreprise gegeben werden.

1) die Anlieferung von 163 1/3 Schachtruthen schwerer steinigter Erde, veranschlagt à 1 Rthlr.	163 Rthlr.	10 Sgr.	— Pf.
2) der Transport aus dem Königlichen Walde Unterforst, Försterei Halsenbach, bis zur Baustelle;			
a) von 62 1/4 Schock Faschienen von 12 Fuß Länge, 9 Zoll Dicke à 2 Rthlr. 10 Sgr.	145 „	7 „	6 „
b) von 124 1/2 Schock Buhnpfähle von 4 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke à 10 Sgr.	41 „	15 „	— „
3) die Anlieferung von 28 tausend Weidenpflanzstöcke von 3 Fuß Länge und 3 Zoll im Umfange dick, veranschlagt pro mille 3 Rthlr. 5 Sgr. oder im Ganzen zu	88 „	20 „	— „
	438 Rthlr.	22 Sgr.	6 Pf.

Die näheren Bedingungen können täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Coblenz, den 8. April 1837.

Der Königliche Wasserbau-Inspektor,
Elsner.

---

(214) Samstag den 22. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, wird auf dem hiesigen Bürgermeister-Amte zur öffentlichen Versteigerung der Lohrinde am Stocke in den diesjährigen Schlägen

1) der Gemeinde Polch „Kund und Polcherholz.“
2) „ Welling „Steirsberg.“
3) „ Ochtendung „Kühstiebel“ geschritten werden.

Polch, am 3. April 1837.

Der Bürgermeister,
Münch.

---

(215) Samstag den 29. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, wird auf der Schreibstube des Unterzeichneten die Erbauung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde Rheinbrohl, veranschlagt zu 3850 Rthlr. an den Wenigstnehmenden verdungen.

Plan und Kostenanschlag liegen zur Einsicht dahier offen.

Hönningen, am 8. April 1837.

Der Bürgermeister,
Haas.

---

(216) Montag den 1. Mai c., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Hause der Wittwe Andreas Mehren zu Rheinbrohl circa 350 Klafter Buchen Scheitholz aus dem dortigen Gemeindewalde versteigert.

Hönningen, am 5. April 1837.

Der Bürgermeister,
Haas.

---

(217) Es liegen in dem Walde der Hübinger Höfe, Gemeinde Oppenhausen, Schlag Günsterroth circa eilftausend hainbuchen und buchen Wellen gegen gleich baare Zahlung zu verkaufen, man wende sich deshalb an den früheren Eigenthümer Herrn Anton Haßlacher in Coblenz.

---

(218) **Anzeige.**

Der Unterzeichnete hat die Ehre einem verehrungswürdigen Publikum die Anzeige zu machen, daß er seinen frühern Wohnort Cochem verlassen und sich dahier in Coblenz als Uhrmacher niedergelassen hat. Er empfiehlt sich in allen Uhr-Reparaturen, so wie mit dem Verkaufe aller Sorten Haus-, Gold- und Silber-Uhren, mit Verpflichtung der Garantie und der reelsten Bedienung.

Anton Jünger, Uhrmacher,
auf der Firmungsstraße bei Hrn. Conditor Lambrecht.

Amts-Blatt.

№ 22. Coblenz, den 16. April 1837.

Gesetzsammlung Jahrgang 1837.

Das am 5. April 1837 ausgegebene 5te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 1780, den Tarif vom 31. Januar 1837, nach welchem das Brückengeld beim sogenannten Hundspaß, im Guhrauer Kreise, vom Dominio Niederschüttlau zu erheben ist.

Nr. 1781, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. Februar 1837, die Strafe des Adelsverlustes in der Rheinprovinz betreffend.

Nr. 1782, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. März 1837, betreffend die Form der zum Zwecke der Befreiung des Eigenthums von Privilegien und Hypotheken in der Rheinprovinz statt findenden Immobiliar-Versteigerungen.

Nr. 1783, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 22. März 1837 wegen Modification der Vorschriften §. 191 u. f. Tit. II und §. 16 Tit. III der allgemeinen Deposital-Ordnung vom 15. September 1783.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Bücherdebits-Erlaubniß betr. A. II. 1661.

Nachfolgenden beiden außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften:

1) Lehrbuch der Physiologie des Menschen von Dr. Friedrich Arnold. Zweiter Theil. Erste Abtheilung, auch unter dem Titel: Die Erscheinungen und Gesetze des lebenden menschlichen Körpers im gesunden und kranken Zustande. Dargestellt von Dr. Fr. Arnold und Dr. J. W. Arnold. Ersten Bandes zweiter Theil. Zürich bei Orell, Füßli u. Comp. 1837. 8.
2) Bericht an das englische Parlament über den Handel, die Fabriken und Gewerbe der Schweiz, von Dr. John Bowring. Nach der offiziellen Ausgabe aus dem Englischen übersetzt von Dr. H....e. Zürich bei Orell, Füßli u. Comp. 1837. 8.

ist die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Staaten durch das Königliche Ober-Censur-Collegium ertheilt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 6. April 1837.

Ein Geschenk betreffend. A. II. 1580.

Ein ungenannter Wohlthäter hat dem evangelischen Frauen-Vereine hierselbst ein Geschenk von 100 Rthlr. gemacht.

Coblenz, den 7. April 1837.

Digitized by Google

Selbstständiger Gewerbsbetrieb. A. VII. 198.

Der Zimmermann Johann Baulig zu Kärlich hat gehörig nachgewiesen schon vor Publikation der Verordnung vom 28. Juni 1821 das Zimmerhandwerk selbstständig als Meister betrieben zu haben, und ist demnach auch ferner dazu befugt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 8. April 1837.

Aufbewahrung und Verkauf von Schießpulver betr. A. II. 4356.

Im Auftrage des Herrn Oberpräsidenten bringen wir die, in unserem Verwaltungsbezirke über die Aufbewahrung und den Verkauf des Schießpulvers bestehenden Verordnungen, namentlich jene vom 19. Oktober 1816 und die Erläuterung vom 28. November n. J. (Amtsblatt von 1816 Nr. 37 pag. 361) hiermit in Erinnerung und fügen hinzu, daß die Verkäufer von Schießpulver nicht mehr als 10 Pfund und andere Personen nicht mehr als zwei Pfund auf einmal in ihre Wohnung nehmen dürfen; den Vorrath, von mehr als 1 Pfund, unter dem Dache, in einem wohlverschlossenen Gefäße von den Schornsteinen entfernt, den Vorrath von mehr als 10 Pfund aber außerhalb des Ortes an einer von der Polizeibehörde anzuweisenden Stelle aufbewahren müssen, und endlich weder an Kinder, noch bei Licht Schießpulver verkaufen dürfen.

Zuwiderhandlungen sollen, sofern dieselben nicht durch eine andere härtere Strafbestimmung getroffen werden, mit einer Geldbuße von 1 bis 5 Rthlr., oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe geahndet werden.

Sämmtliche Polizeibeamten werden hierdurch angewiesen, vorstehende Bestimmungen zu handhaben.

Coblenz, den 10. April 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Aufforderung der Eigenthümer von gerichtlichen Ueberführungs-Gegenständen.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 1. März v. J. (Amtsblatt Stück 10) fordere ich wiederholt diejenigen welche an den in dem gerichtlichen Depositorio des hiesigen Königl. Landgerichts beruhenden Ueberführungs-Gegenständen aus den Jahren 1828 bis 1832 Eigenthumsansprüche haben, auf, solche längstens bis zum 1. Juni c. geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist gedachte Gegenstände verkauft werden sollen.

Cöln, den 7. April 1837.

Der Ober-Prokurator,
Grundschöttel.

Den entwichenen Georg Kurz von Laubach betr.

Der unten näher bezeichnete Ackerer Georg Kurz hat sich am 29. März l. J. von seinem Wohnorte Laubach unter dem Vorgeben entfernt, in einem benachbarten Orte ein Geschäft abmachen zu wollen, ist aber seitdem nicht wieder zurückgekehrt und die Bemühungen seiner Angehörigen, ihn aufzufinden, waren vergeblich. Indeß sind Gründe vorhanden, zu vermuthen, daß derselbe sich in den Rhein gestürzt, weßhalb ich sämmtliche Behör-

Digitized by Google

den ersuche, falls die Leiche in ihrem Bezirke gelandet wird, mir davon Nachricht zu geben.

Coblenz, den 7. April 1837.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Person-Beschreibung.

Georg Kurz ist 70 Jahre alt, mittlerer Statur aber mager. Derselbe war bei seinem Verschwinden bekleidet mit einer blautuchenen Jacke, blautuchenen Weste, gestricktem weißwollenen Unterwams, weißleinenen Hosen, schwarzbaumwollenen Halstuch, baumwollenen Strümpfen, mit Nägel beschlagenen Schuhen mit Bändeln, als Kopfbedeckung trug derselbe eine hellblautuchene mit Pelz besetzte Mütze.

Besondere Kennzeichen: Auf dem vordern Theile des Kopfes fehlen die Haare, auf der linken Seite der Nase und an dem linken Auge befindet sich eine Wunde.

Hafer-Versteigerung zu Altenkirchen.

Freitag den 28. April 1837, Morgens 10 Uhr, wird unterzeichnete Rentei in ihrem Geschäftslokale hierselbst

540 Scheffel Hafer, auf dem hiesigen Königl. Fruchtspeicher lagernd,

zur Versteigerung an die Meistbietenden, in kleinen Partien, öffentlich aussetzen.

Kauflustige werden eingeladen sich im festgesetzten Termin hier einzufinden.

Altenkirchen, den 6. April 1837.

Königliche Rentei,
Breusing.

Holzversteigerung zu Sinzig betr.

Dienstag den 25. April, Vormittags 10 Uhr, werden zu Sinzig bei dem Gastwirth Broicher folgende Holzverkäufe aus der Försterei Franken abgehalten:

1) Aus dem Königl. Walde Wallers,
   10 Eichen Stämme,
   50 Klafter gemischtes Scheit- und Knüppelholz,
   160 „ dergleichen Reiserholz.
2) Aus dem Königl. Walde Breidel,
   32 Klafter Eichen Lohrinde auf dem Stock, und
   112 „ aufgebundene und gemischte Reiser.

Coblenz, den 9. April 1837.

Der Oberförster,
F. Keck.

Sicherheits-Polizei.

Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der Husar Johann Petermann, welcher gemäß Bekanntmachung in unserm Amtsblatte vom 24. November v. J. (Nr. 69 Pag. 397) steckbrieflich als Deserteur verfolgt wurde, ist nach einer Bekanntmachung des Commandeurs des Königl. 9ten Husaren-Regiments vom 24. c. in der Saar verunglückt, und dessen Leiche aufgefunden und als solche gerichtlich

Digitized by Google

konstatirt worden, daher der vorbezeichnete Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Coblenz, den 1. April 1837.

Steckbrief gegen Johann König von Bernkastel. Der unten näher signalisirte Schneider Johann König von Bernkastel hat sich, nachdem er sich der Verübung mehrerer qualifizirter Diebstähle dringend verdächtig gemacht, heimlich von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß man seiner bisher hätte habhaft werden können.

Alle Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, auf den 2c. König zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen lassen zu wollen.

Trier, den 7. April 1837.

Der Landgerichtsrath und Untersuchungs-Richter,
Hack.

Signalement des 2c. König.

Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: länglich; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Zähne: gesund aber unvollständig; Bart: schwarzbraun; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Personal-Chronik.

Dem als Apotheker erster Klasse geprüften und vereideten Joh. Herm. Oberhiminghofen ist die Verwaltung der Apotheke in Castellaun übertragen worden.

Coblenz, den 3. April 1837.

Der Schullehrer Hellhund zu Wollnkirchen ist zum Schullehrer bei der evangelischen Gemeine zu Reißkirchen ernannt worden.

Coblenz, den 4. April 1837.

Der Pfarrverwalter Krämer zu Horhausen, früher Pfarrer zu Arzheim, ist zum Pfarrer der katholischen Gemeinde zu Horhausen ernannt worden.

Coblenz, den 7. April 1837.

Der Rechtskandidat Heribert Joseph Franz Hubert Aldenhoven von Coblenz, welcher die erste Prüfung am Königl. Kammergerichte zu Berlin bestanden, wurde heute als Landgerichts-Auskultator verpflichtet.

Coblenz, den 3. April 1837.

Der Königl. Ober-Prokuratar,
v. Olfers.

Der bisherige Landgerichts-Auskultator Hermann Joseph Pung wurde durch Reskript des Königl. Justizministers vom 8ten v. M. zum Referendar ernannt.

Coblenz, den 8. April 1837.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 21. Coblenz, den 16. April 1837.

(Beilage zu N°. 22 des Amtsblattes.)

(219) **Bekanntmachung.**

Die Lieferung der hier unten benannten Baumaterialien zur diesjährigen Unterhaltung der Straße von Kreuznach nach Kirn soll am Mittwoch den 26. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem landräthlichen Büreau zu Coblenz, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, im Wege der Submission, an den Wenigstfordernden in Verding gegeben werden,

und zwar:

1) 94 Schachtruthen feste Wacken zur Unterhaltung der Strecke zwischen Kreuznach und Waldböckelheim . . . . 427 Rthlr. 8 Sgr.
2) 141 Schachtruthen desgleichen, zwischen Waldböckelheim und Martinstein . 558 — 29 —
3) 92 Schachtruthen Material zu desgleichen, zwischen Martenstein und der Gränze . . . . 266 — 24 —

In den Submissionen, welche des Tages vor der Versteigerung, also spätestens bis zum 25. April d. J., Abends 5 Uhr, auf dem landräthlichen Büreau in Coblenz, gehörig verschlossen, abgegeben seyn müssen, muß der Rabatt bestimmt in Prozenten angegeben seyn.

Es muß ferner die Adresse mit der Aufschrift: »Submission für Chausseebau-Materialien-Lieferung« versehen seyn.

Die obigen Lieferungen werden versuchsweise auch auf 3, 6 oder 9 Jahre verdungen, weßhalb allenfallsige Liebhaber ihre diesfälligen Forderungen in ihren Submissionen besonders namhaft zu machen haben.

Die speziellen Kosten-Anschläge und Bedingungen können im Büreau des Herrn Landrath zu Kreuznach sowohl als in dem des Unterzeichneten eingesehen werden.

Coblenz, den 6. April 1837.

Der Königl. Ober-Weg-Inspektor,
Schmidt.

---

(220) **Bekanntmachung.**

Die Gewerkschaft der Gosenbacher Aufbereitungs-Anstalt, aus einem Pochwerk mit vier Sätzen und aus einem Waschwerk von zwei Stoßheerden bestehend, beabsichtigt das Waschwerk an demselben Rade mittelst einer Koppelwelle, ohne Veränderung des Wasserlaufs, um einen Stoßheerd zu erweitern.

Alle diejenigen, welche gegen diese Ausdehnung der Aufbereitungs-Anstalt gegründete Einreden zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche binnen einer präclusivischen Frist von Acht Wochen von heute ab bei dem unterzeichneten Bergamte sowohl als bei dem Verwalter Georg Utsch auf dem Gosenbacher Pochwerk anzumelden und zu begründen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist solche nicht weiter berücksichtigt werden.

Siegen, den 28. März 1837.

Königlich Preußisches Berg-Amt.

---

(221) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen von Johann Jakob Zweiffel, Landrentmeister, wohnhaft zu Coblenz, wird Samstag am 5. August anni currentis, Morgens 8 Uhr, vor dem unterzeichneten Friedensrichter zu Creuznach, an gewöhnlicher Gerichtsstelle zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, gelegen in der Stadt Creuznach und in dessen Bann, Friedensgerichts-Bezirks und landräthlichen Kreises gleichen Namens geschritten und der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden. Dieselben sind am 18. Oktober 1835 gegen die Ehe- und Handelsleute Heinrich Carl Delbondio und Johanna geborne Böhler und deren Mutter resp. Schwiegermutter Maria geborne Seresse, Wittwe von Friedrich Böhler, zu Lebzeiten Rothgerber, sie Handelsfrau, alle in Kreuznach wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommen worden, als: 1) ein zu Creuznach unweit dem Eiermarkte gelegenes mit Nro. 483 bezeichnetes Wohnhaus (Lit. I. Nro. 299 Mannheimer Straße) dasselbe enthält einen ungefähren Flächeninhalt von elf Ruthen und ist begrenzt von der Mannheimerstraße, von dem Eigenthum des Schneidermeisters Korn, von der großen und kleinen Metzgergasse; gegen die Mannheimerstraße hin, im Erdgeschoß eine Hausthüre u. vier Fenster, in der ersten Etage fünf Fenster, in der zweiten Etage 2 Fenster, nach der großen Metzgergasse im Erdgeschoß, eine Haus- und Kellerthüre und vier Fenster, in der ersten Etage fünf Fenster; nach der kleinen Metzgergasse im Erdgeschoß sieben, und in der ersten Etage sieben Fenster. Unter dem Hause befindet sich ein Keller. Dieses Haus ist im Erdgeschoß von Steinen, sonst aber von Holz und Fachwänden erbaut, theils mit Ziegeln, theils mit Schiefern bedeckt. Dasselbe wird von den Schuldnern selbst und miethweise von Joseph Maurer Geschäftsführer wohnhaft zu Creuznach bewohnt. Angebot des Extrahenten 2500 Thaler. — 2) Eine Gerberei gelegen in der Gerbergasse dahier, zunächst dem Lauergäßchen (Lit. I Nro. 252) bestehend aus zwei Theilen, die eine Hälfte davon zunächst der Zwingelbrücke ist zweistöckig, das Erdgeschoß ist massiv von Steinen und der zweite Stock von Fachwerk erbaut. Nach der Fronte im Erdgeschoß eine Thüre, in dem zweiten ein Fenster mit einem Laden und auf der andern Seite im Erdgeschoß eine Thüre mit vier Fenster mit Gittern und im zweiten Stock mit mehreren Luftlöchern und nach der Zwingelbrücke auf der Giebelseite mit vier Thüren versehen; die andere Hälfte zunächst dem Lauergäßchen ist dreistöckig, auf der Fronte im Erdgeschoß eine Thüre und zwei Fenster, im zweiten Stock vier Fenster und im dritten Stock sechs Fenster und auf der Giebelseite vier Fenster, auf der andern Seite im Erdgeschoß mit einer Thüre und im zweiten und dritten Stock mit mehreren Luftlöchern. Das ganze Gerberei-Gebäude woran ringsum Lohkäsrahmen angebracht sind, ist mit Ziegeln und auf beiden Seiten mit Schiefern gedeckt und enthält einen Flächenraum sammt den Zubehörungen von ungefähr 6 Ruthen; diese Gebäulichkeiten werden begrenzt durch das Eigenthum der Erben Pitthan und den Ellerbach und benutzt von den Schuldnern selbst. Angebot 1000 Thaler. — 3) Eine in der kleinen Metzgergasse unter Hausnummer 476 angeführte Gerberei, begrenzt einseits durch das Eigenthum von Karl Hönes

und Heinrich Anger, ist vorne nach der Gasse mit einem großen zweiflügelichen Thore und einer einige Schuh über der Erde stehenden Mauer, worauf sich doppelte Lohkäsrahmen befinden versehen, welche mit einem Ziegeldache bedeckt sind. Innerhalb dieser Einfriedigung befindet sich auch noch eine ebenfalls zu diesem Gerberei-Gebäude gehörigen Scheune nebst Hofraithe. Diese Gebäulichkeiten enthalten incl. Zubehörungen ungefähr vier Ruthen Flächeninhalt und werden von den Schuldnern benutzt. Angebot 1000 Thaler. — 4) Eine unter Nummero 475 daselbst in der kleinen Metzgergasse gelegene Scheune, begrenzt von dem Eigenthume der Schuldner und jenem der Erben Zeiz, vorne durch die Straße, diese Scheune ist zweistöckig, das Erdgeschoß von Steinen und die erste Etage von Fachwänden erbaut, vorne nach der Straße ist sie mit einem zweiflügelichen Thore, worin sich eine kleine Eingangsthüre befindet, und im zweiten Stock befinden sich zwei Fensteröffnungen, welche mit Laden versehen sind, sie ist mit Ziegeln gedeckt. Diese nebst den Zubehörungen enthält an Flächenraum ungefähr drei Ruthen und wird von den Schuldnern selbst benutzt. Angebot 600 Thaler. 5) Ein Weinberg im untern Forst (Lit. A Nro. 164) von 1 Morgen 36 Ruthen 20 Fuß, begrenzt von Johann Gros und Martin Gros, derselbe wird von den Schuldnern selbst bebaut und benutzt. Angebot 500 Thaler. Die von vorstehenden Immobilien zu zahlende Grund- und Gebäudesteuern betrugen für das Jahr 1835 11 Thaler 11 Silbergroschen 2 Pfennig und betragen für das laufende Jahr 10 Thaler 18 Sgr. 10 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden. Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Creuznach, den 27. Februar 1837.

Der Friedensrichter,
gez. Franz.
Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Mayer.

---

(222) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des Herrn Heinrich Joseph Freiherrn von Hilgers, Königlich Preußischer Hauptmann außer Diensten, wohnhaft zu Coblenz, sollen in Verfolg des auf sein Betreiben gegen die Eheleute Heinrich Dietz, Gutsbesitzer, als Interdicirter repräsentirt durch seinen bestellten Curator Anton Kimpel, Holzhändler und Wirth, und Christine Dietz, gebornen Kratz, alle wohnhaft zu St. Goar, eingeleiteten Subhastations-Verfahrens, die hierunten verzeichneten Immobilien Freitag den dreißigsten Juni laufenden Jahres, um zehn Uhr Vormittags, an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich versteigert und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

Beschreibung der Immobilien.

	Flächeninhalt. Mrg.	Ruthen.	Angeb. Thaler.
1) Ein zu St. Goar in der Burg- oder Frau-Basengasse, zwischen Christoph Bauer und Wittwe von Ullmann Boruch gelegenes, dreistöckiges, mit Schiefern gedecktes, mit der Hausnummer neun und achtzig bezeichnetes, in Fachwerk aufgeführtes, von den schuldnerischen Eheleuten und mehreren Miethsleuten bewohntes Wohnhaus, welches nach der Straße im untern Stocke vier Fenster nebst der Hausthüre, sowie in jenen der übrigen Stockwerke ebenfalls vier Fenster hat, haltend zehn Ruthen, worauf von dem Extrahenten angeboten worden dreihundert Thaler	—	10	300
2) Ein Ackerfeld auf dem Banne St. Goar, auf dem Mühlenweg, zwischen dem Wege, Franz Mathias Hell, Johann Bauer und Carl Ziegel jun., haltend einen Morgen hundert Ruthen, worauf von dem Extrahenten angeboten worden dreißig Thaler	1	100	30
3) Ein Ackerfeld daselbst, zwischen Christoph Bauer und Martin Schwarzhaupt, mit einem Eckweinberg, haltend achtzig Ruthen, worauf von dem Extrahenten angeboten worden zwanzig Thaler	—	80	20
4) Ein Gesträuppe, theils mit Klee bepflanzt, zwischen Moises Mayer und Johann Seibert sen., haltend zwei Morgen, worauf von dem Extrahenten angeboten worden dreißig Thaler	2	—	30
Total des Angebots . .			380 Thaler.

Dreihundert und achtzig Thaler.

Diese Immobilien sind im Kreise, Friedensgerichtsbezirke und Gemeinde St. Goar gelegen und werden die drei zuletzt beschriebenen Grundstücke ebenfalls von den schuldnerischen Eheleuten bebaut und benutzt.

Dieselben sind für das Jahr achtzehnhundert sechs und dreißig mit vier Thalern drei und zwanzig Silbergroschen sieben Pfennigen besteuert, und das Angebot hierauf beträgt dreihundert und achtzig Thaler. — Der vollständige Auszug der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Gegenwärtiges Patent soll gedruckt, hinreichende Exemplare davon in der Gemeinde und dem Hauptorte der Bürgermeisterei St. Goar, so wie an die äußere Thüre des Geschäftslokales vom Friedensrichter angeheftet, und durch eine dreimalige, von vierzehn zu vierzehn Tagen zu bewirkende Einrückung in die Regierungs-Amtsblätter öffentlich bekannt gemacht werden.

Gegeben zu Sanct Goar am sechsten März eintausend achthundert und sieben und dreißig.

Auf der Urschrift haben unterzeichnet:
Der Friedensrichter,
Wachter.
Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtschreiber,
Tappermann.

---

(223) **Edictalladung.**

Philipp Eisenhardt in Niederkleen hat für den Fall, daß ein zu versuchender Nachlaßvertrag mit seinen Gläubigern nicht zu Stande komme, sein Vermögen zu deren Befriedigung abgetreten.

Es werden daher alle, welche dahier auch unbekannte Ansprüche an diesem Vermögen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf Freitag den 5. Mai d. Js. Vormittags, anberaumten

Termine so gewiß dahier anzumelden, als sie gegenfalls, und namentlich auch im Falle des bei nicht zu Stande kommenden Nachlaßvertrags erkannt werdenden Concurses, ohne fernere Bekanntmachung des desfallsigen Decrets, als von der Masse ausgeschlossen erklärt werden.

Atzbach, den 22. März 1837.

Königlich Preußisches Justizamt,
Diesterweg.

---

(224) Dem Johann Baptist Neuenburg von hier ist der hiesige Gastwirth Georg Ankenbrand als Curator angeordnet, welches unter dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß Niemand bei Vermeidung der Nichtigkeit Verträge irgend einer Art mit ihm ohne Zuziehung und Genehmigung des Curators eingehe.

Linz, den 3. April 1837.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Thewalt.

---

(225) Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche an der Nachlassenschaft des verstorbenen Hochwürd. Herrn Pfarrer Schützendorf zu Horhausen eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefodert, dieselbe binnen zwei Monaten von heute an, bei dem Unterzeichneten anzumelden und geltend zu machen, indem jede spätere Forderung nicht mehr angenommen wird.

Horhausen, den 23. März 1837.

Der angeordnete Testaments-Exekutor,
Wirtgen, Kirchenmeister.

---

(226) Dienstag den 25. April a. c., Nachmittags 2 Uhr, wird auf der Schreibstube des Unterzeichneten die Erbauung des hiesigen neuen Schulhauses, angeschlagen im Ganzen zu 2694 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf. exclusive der von der Gemeinde zu leistenden Frohnden, an den Wenigstnehmenden in Verding gegeben werden.

Plan und Kostenanschlag können täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Kesselheim, den 6. April 1837.

Der kommissarische Bürgermeister,
W. Nell.

---

(227) Montag den 8. Mai dieses Jahrs, des Morgens um neun Uhr, wird in dem Gemeindehause zu Macken der Neubau einer Pfarrscheune mit Ställen zu Macken, veranschlagt zu 777 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., und der Transport der zu diesem Baue erforderlichen Materialien, veranschlagt zu 185 Rthlr. 27 Sgr., wenigstnehmend in Verding gegeben. Gleichzeitig wird die alte Pfarrscheune mit Stallung zum Abbruche meistbietend versteigert. Die bezüglichen Kostenanschläge, Zeichnungen und Bedingungen können täglich bei mir eingesehen werden.

Burgen, am 10. April 1837.

Der Bürgermeister,
Fr. Kaiserswerth.

---

(228) Bekanntmachung.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,

sanktionirt durch Se. Majestät den König von Preußen und Se. Majestät den König von Bayern.

Folgendes war der Geschäftsstand dieser Gesellschaft am 1. Januar dieses Jahres.

1.	Das Aktien-Kapital beträgt	Pr. Ct. Thlr.	1,000,000
2.	Die bis zur Ansammlung von 200,000 Thlr. zu reservirende Gewinngutschrift beträgt à 114 Thlr. 12 Sgr. per Aktie	" " "	114,400
3.	Die Reserve für in 1837 ablaufende Versicherungen und für die Freijahre ist gestiegen von 189,663 Thlr. auf	" " "	212,243
4.	Die aus eingenommenen und einzunehmenden Prämien bestehende Reserve für 1837 und spätere Jahre beträgt	" " "	390,915
5.	Für unregulirte Brandschäden sind reservirt	" " "	25,000
6.	Mithin beträgt das ganze Gewährleistungs-Kapital anstatt vorjähriger 1,687,970 Thlr.	Pr. Ct. Thlr.	1,742,558
7.	Die Netto-Prämien-Einnahme incl. Nebenkosten vom Jahr 1836 beträgt	" " "	258,752
8.	Das am 31. Dezember 1836 laufende Versicherungs-Kapital ist gestiegen, gegen dasjenige vom Ende 1835, von 116,062,109 Thlr. auf . .	" " "	135,411,254
9.	Die Ende 1835 laufenden Versicherungen betragen mit den in 1836 neu abgeschlossenen zusammen	" " "	198,617,014
10.	An Brandschäden sind bezahlt bis zum 31. Dezember 1836	" " "	1,389,628
11.	Gewinnhälfte an gemeinnützige Anstalten bezahlt:		
	seit dem Bestehen der Gesellschaft	" " "	85,529
	für das Jahr 1836	" " "	50,000
	Von letzterer Summe kommt auf den Regierungsbezirk Coblenz	" " "	1,832

Die Statuten, Versicherungs-Bedingungen und Rechnungs-Abschlüsse sind bei dem unterzeichneten Hauptagenten, so wie bei allen Agenten der Gesellschaft, zur Einsicht zu erhalten.

Coblenz, den 7. April 1837.

Hauptagentur in Coblenz,
J. F. Geisselbrecht.

Digitized by Google

(229) Gemäß Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 20. Februar d. J., wird auf Ansuchen 1) von Anna Maria Butz, Witwe des verlebten Johann Schneider, Ackersfrau, wohnhaft in Plaidt, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Thomas, Ackerer, Elisabetha, ohne Gewerb, Mathias, Wagnerlehrling, Johann, Franziska und Catharina ohne Gewerb, alle wohnhaft zu Plaidt, und Anna, Magd zu Andernach wohnhaft; 2) von Michel Schneider, Wagner zu Plaidt wohnhaft; 3) von Joseph Schneider, Ackerer zu Miesenheim wohnhaft; 4) von den Eheleuten Conrad Franck, Metzger, und Anna Maria Schneider in Andernach wohnhaft, und 5) von den Ehe- und Ackersleuten Peter Krämer und Barbara Schneider zu Plaidt wohnhaft, von dem hierzu kommittirten zu Polch wohnenden Notar, den eilften Mai dieses Jahrs, des Mittags 1 Uhr, im Hause des Wirthes Wilkus, zur definitiven Versteigerung von 7 Morgen 146 Ruthen 78 Fuß Ackerland, bestehend in 16 Parzellen, 178 Ruthen 58 Fuß Wiesen, in 10 Parzellen, und 106 Ruthen 72 Fuß Holzung, in 4 Parzellen, alle im Gemeinde-Banne von Plaidt gelegen, geschritten werden.

Die Bedingungen und Abschätzungen sind bei dem unterzeichneten Notar einzusehen.

Polch, den 1. April 1837.

Münch.

---

(230) Ueber das Vermögen des Peter Hellmert zu Herdorf ist der Concurs rechtkräftig erklärt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an das Vermögen des rc. Hellmert zu bilden haben, zur Liquidation derselben und zu etwaiger Abschließung eines Nachlaß- oder Rundungs-Vertrages an dem 23. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle des Nichterscheinens mit ihren Ansprüchen auf diese Concursmasse ausgeschlossen und als den etwa abgeschlossenen Nachlaß- oder Rundungs-Vertrag genehmigend erachtet werden sollen.

Das seiner Zeit erfolgende Präclusio-Decret wird nur durch Affigirung an hiesiger Amtsstubenthüre bekannt gemacht werden.

Friedewald, am 25. März 1837.

Königliches Justizamt,
J. Schumann.

---

(231) Hausversteigerung.

Zufolge zweier am 28. Juli v. Js. und am 10. März d. Js. durch das Königliche Landgericht dahier erlassenen Urtheile

zwischen

Herrn Anton Marfels, Handelsmann, wohnhaft zu Coblenz, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Dr. Longard

und

Herr Wilhelm Heins, Gutsbesitzer, ebenfalls in Coblenz wohnhaft, in der Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Franzisca Krebs, Maria Anna Krebs, ohne Geschäft in Ehrenbreitstein, Margaretha Krebs, Rentnerin in Coblenz, und den Eheleuten Franz Christian Heckler, Handelsmann, und Magdalena Krebs, in Wiesbaden wohnhaft, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Werner, wird

Samstag den 20. Mai d. Js., Nachmittags 2 Uhr,

durch unterschriebenen Johann Joseph Deuster, Königlicher Notar, wohnhaft zu Coblenz, in dessen Schreibstube zur öffentlichen Versteigerung des den Parthieen unvertheilt angehörigen zu Coblenz auf der Löhrstraße unter Nr. 688 neben Wirth Engel und Metzger Kannengießer gelegenen Hauses geschritten werden, mit dem Bemerken, daß diesmal der Zuschlag ertheilt werden kann, wenn der Abschätzungspreis auch nicht erreicht werden sollte.

Bedingungen so wie die Abschätzung können auf der Schreibstube des versteigernden Notars eingesehen werden.

Coblenz, den 13. April 1837.

Deuster.

---

(232) Anzeige.

Der Unterzeichnete hat die Ehre einem verehrungswürdigen Publikum die Anzeige zu machen, daß er seinen frühern Wohnort Cochem verlassen und sich dahier in Coblenz als Uhrmacher niedergelassen hat. Er empfiehlt sich in allen Uhr-Reparaturen, so wie mit dem Verkaufe aller Sorten Haus-, Gold- und Silber-Uhren, mit Verpflichtung der Garantie und der reellsten Bedienung.

Anton Jünger, Uhrmacher,
auf der Firmungsstraße bei Hrn. Conditor Lambrecht.

---

(233) (Für die Herren Pferdebesitzer.) Untrügliche Anweisung, ein Pferd für die Hälfte der Kosten, als sonst gewöhnlich ist, zu füttern. Diese sehr gute und bewährte Fütterungsmethode ist sowohl bei Kutsch-, Reit- als Arbeitspferden überall leicht und mit dem besten Erfolge einzuführen; und besteht nicht in Schrot-, Kartoffel-, Leinkuchen-, Erbsen-, Bohnen- oder Garbenfütterung. Preis 1½ Rthlr.

Leute, die vom Vater, Großvater und Urgroßvater gesehen oder gehört haben, wie ein Pferd gefüttert wird, ohne jemals bedacht zu haben, ob die Fütterung nicht besser und wohlfeiler eingerichtet werden könne, werden hierüber den Kopf schütteln; aber Leute, die denken, werden anders dabei zu Werke gehen, sie werden eine Probe anstellen, und wenn sie alles berechnet haben, den guten Erfolg einsehen und ihren Vortheil daraus zu ziehen verstehen. Jedes Exemplar muß mit unserem Stempel versehen sein.

Die Verlags-Expedition in Berlin.

Für Coblenz und Umgegend übernimmt auch J. Hölscher Bestellung darauf.

Amts-Blatt.

№ 23. Coblenz, den 22. April 1837.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1837.

Das am 8. April 1837 ausgegebene 6te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 1784, den Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige vom Preußen und Seiner Königl. Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg, betreffend die Zoll- und Handelsverhältnisse, imgleichen die Besteuerung der innern Erzeugnisse in dem Fürstenthum Birkenfeld, vom 31. Dezember 1836;

Nr. 1785, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. Februar 1837 wegen Ausschließung der Oeffentlichkeit bei Verhandlungen von Religions-Angelegenheiten und kirchlichen Verhältnissen;

Nr. 1786, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. April 1837, betreffend die Entbindung des Staatsministers Rother von der Leitung der Verwaltungen für Handel, Fabrikation und Bauwesen, imgleichen für das Chaussee-Bauwesen, und die Uebertragung beider Verwaltungen an den Staats- und Finanzminister Grafen von Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Kreiskarten d. Regierungs-Bezirks Stettin. A. I. 431.

Die Königl. Regierung zu Stettin beabsichtigt von den 12 Kreisen ihres Verwaltungs-Bezirks spezielle Karten in einem hinglänglich großen Maaßstabe anfertigen und mit geographisch-statistischen Beschreibungen der Kreise lithographiren zu lassen.

Es kann sowohl auf sämmtliche 12 Karten, als auch auf die Karten jedes Kreises besonders subscribirt werden, und wird der Subscriptionspreis für das Stück mit der statistischen Beschreibung den Betrag von 7½ Sgr. nicht übersteigen.

Für den hiesigen Regierungs-Bezirk wird der Regierungs-Secretär Meder Subscriptionen in portofreien Briefen annehmen.

Coblenz, den 12. April 1837.

Kram- und Viehmarkt zu Kempenich. A. VII. 208.

In dem diesjährigen Kalender ist der zu Kempenich, im Kreise Adenau, abzuhaltende Kram- und Viehmarkt irthümlich auf den 3. Mai dieses Jahrs angesetzt worden; derselbe wird jedoch wie bisher am zweiten Montage im Monat Mai, also in diesem Jahre auf den 8. Mai abgehalten werden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 16. April 1837.

Ablösung fiskalischer Natural-Renten. B. III. 896.

Nachfolgend werden die Durchschnittspreise zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wonach während des Jahres 1837, bei Ab-

Digitized by Google

lösung von Naturalrenten des Domänen-Fiskus, die Naturalien in Geld umzurechnen sind.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 14. April 1835 — Amtsblatt Nr. 19 pro 1835 — machen wir zugleich die Zehnt- und Zinspflichtigen darauf aufmerksam, daß die Ablösung der Zehnten zum 20fachen Betrage, und der kleinen Grundzinsen die nicht über einen vollen Thaler im Geldwerthe betragen, so wie die bei Geldzinsen über volle Thaler überschießenden Groschen und Pfennige im 15fachen Betrage, nur noch bis Ende dieses Jahres gestattet ist und eine Verlängerung des Allerhöchsten Orts bestimmten Termins nicht eintreten wird. Damit die betreffenden Abgabepflichtigen der ihnen hierdurch gebotenen vortheilhaften Ablösung nicht durch Unkenntniß dieser Bestimmung verlustig gehen, sind die Kassen-Rendanten angewiesen worden, jedem einzelnen Zinspflichtigen eine Aufforderung zur Ablösung zugehen zu lassen, worin zugleich das zu zahlende Ablösungskapital angegeben ist.

Coblenz, den 14. April 1837.

Nachweisung

der Durchschnittspreise, nach welchen im Jahre 1837 die abzulösenden Natural-Renten in Geld zu berechnen sind:

		Durchschnitts-Preise bei Ablösungen im: 25fachen. Betrage Thlr.	Sgr.	Pf.	15fachen. Betrage Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Bei d. Bezirkskasse zu Kreuznach:	Roggen pro Schff.	1	11	6	—	27	8
	Hafer desgleichen	—	19	6	—	13	—
	Wein pro Viertel	—	—	—	—	4	4
2) Bei der Rentei Wetzlar:	Roggen pro Schff.	1	12	11	—	28	8
	Hafer desgleichen	—	22	3	—	14	10
3) Bei der Rentei Altenkirchen:	Hafer desgleichen	—	21	5	—	14	4
4) Bei der Rentei Linz:	Roggen desgleichen	1	10	11	—	27	4
	weißer Wein u. zwar:						
a. in den Bürgermeistereien Unkel und Linz, und zu Hönningen und Rheinbrohl, pro Viertel:		—	3	—	—	2	—
b. zu Leutesdorf und zu Ober- und Niederhammerstein, pro Viertel:		—	6	—	—	4	—
5) Bei der Rentei Bendorf:	Roggen pro Schff.	1	10	11	—	27	4

Allgemeine Kirchen-Collecte A. IV. 2299.

Des Königs Majestät haben der evangelischen Gemeine zu Kreuzberg, bei Deutschbrod in Böhmen, zum Bau eines Bethauses, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 8ten v. M., eine allgemeine evangelische Kirchen-Collecte zu bewilligen geruht. Demgemäß verordnen wir, daß diese Collecte Sonntag am 7. Mai d. J. in allen evangelischen Kirchen unseres

Digitized by Google

Verwaltungsbezirks zur Erhebung komme. Die eingehenden Beträge sind am 13. Mai an die Steuerempfänger, von diesen am 24. desselben Monats an die Bezirks- resp. Rentei-Kassen und von letztern am 1. Juni an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen erwarten wir am 22. künftigen Monats.

Coblenz, den 14. April 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Anwendung der Subhastations-Ordnung.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. März dieses Jahrs,

betreffend die Anwendung der Subhastations-Ordnung vom 1. August 1822 bei den Immobiliar-Versteigerungen in der Rheinprovinz zur Befreiung des Eigenthums von den darauf haftenden Privilegien und Hypotheken,

und das zur Ausführung derselben von des Herrn Justizministers von Kamptz Excellenz am 17. v. M. an uns erlassene Rescript bringen wir hiermit in Folge höchsten Auftrags zur öffentlichen Kenntniß.

Cöln, den 9. April 1837.

Der erste Präsident des Kgl. rheinischen Appellations-Gerichtshofs, Schwarz.

Der General-Prokurator beim Kgl. rheinischen Appellations-Gerichtshof, gez. Biergans.

Da die Immobiliar-Versteigerungen in der Rheinprovinz, wenn sie zur Befreiung des Eigenthums von den darauf haftenden Privilegien und Hypotheken veranlaßt werden, nach dem Art. 2187 des dortigen Civilgesetzbuchs in den für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Formen vorgenommen werden müssen, diese aber in der Subhastations-Ordnung für die Rheinprovinzen vom 1. August 1822 unter Aufhebung des 12. und 13. Titels Theil I Buch 5 der Civilprozeß-Ordnung festgesetzt worden sind, so kann Ich, zur Beseitigung der von mehreren rheinischen Gerichten deßhalb erhobenen Bedenken, Mich nur mit der in Ihrem Berichte vom 28. Januar curr. geäußerten Ansicht dahin einverstanden erklären, daß auch bei solchen Versteigerungen die Subhastations-Ordnung vom 1. August 1822 befolgt werden muß. Sie haben diese Belehrung der Gerichte durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und Sie, der Justizminister v. Kamptz, die weiter erforderlichen Verfügungen an die rheinischen Gerichtsbehörden zu erlassen.

Berlin, den 11. März 1837. gez. Friedrich Wilhelm.

An die Staats- und Justizminister von Kamptz und Mühler.

Euer Hochwohlgeboren erhalten anbei beglaubigte Abschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 11. dieses Monats, betreffend die Anwendung der Subhastations-Ordnung vom 1. August 1822 bei den Immobiliar-Versteigerungen in der Rheinprovinz, welche zur Befreiung des Eigenthums von den darauf haftenden Privilegien und Hypotheken veranlaßt werden.

Der Umstand, daß bei den eigentlichen Zwangsveräußerungen eine wirkliche

Digitized by Google

Exekution (Zwangsbefehl, Beschlagnahme u. s. w.) vorausgeht, die bei den Versteigerungen zum Zwecke der Befreiung des Eigenthums von den darauf haftenden Privilegien und Hypotheken nicht statt findet, macht erläuternde und ergänzende Bestimmungen zur Ausführung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre nothwendig, zu deren Erlassung ich in derselben angewiesen bin, und welche daher, wie nachfolgt, ertheilt werden.

Bei den in Gemäßheit des Artikels 2187 des Civilgesetzbuchs künftig vorzunehmenden Versteigerungen kommen die Art. 837 und 838 der Civilprozeß-Ordnung in Verbindung mit den §§. 1 und 12 bis einschließlich 31, sodann die §§. 33 bis einschließlich 40 der Subhastations-Ordnung vom 1. August 1822 mit nachfolgenden Modifikationen zur Anwendungen:

1) Derjenige, welcher die Versteigerung betreibt, überreicht dem Friedensrichter oder Deputirten des Landgerichts persönlich oder durch einen Bevollmächtigten
   a. eine exekutorische Ausfertigung des die Versteigerung verordnenden Urtheils, so wie die Urkunden über die Zustellung desselben an die betreffende Partei oder deren Anwalt, insofern sie mit einem solchen versehen ist;
   b. die Urschrift oder eine beglaubte Abschrift der, jenem Urtheile zum Grunde liegenden Veräußerungs-Urkunde;
   c. die Urschrift oder beglaubte Abschrift der, nach dem Art. 2185 des Civilgesetzbuchs über das Mehrgebot abgegebenen Erklärung;
   d. eine nach Vorschrift des §. 4 der Subhastations-Ordnung angefertigte Beschreibung der zu versteigernden Gegenstände;
   e. einen beglaubten Auszug aus der Steuerrolle;
   f. einen beglaubten Auszug des Hypothekenbuchs über die auf den Immobilien lastenden Hypotheken.
2) Der Friedensrichter oder Deputirte nimmt darüber unter Anführung der Stunde, des Tages, Monats und Jahres ein Protokoll auf, in welchem zugleich die betreibende Partei, wenn sie nicht in dem Friedensgerichtsbezirke wohnt, wo die Versteigerung gesehen soll, den von ihr in diesem Bezirke erwählten Wohnort anzugeben hat.
3) Der Friedensrichter oder Deputirter erläßt sodann das Subhastations-Patent, welches sich von dem im §. 12 der Subhastations-Ordnung erwähnten nur dadurch unterscheidet:
   a. daß darin außer dem Extrahenten sowohl der in dem Veräußerungsakte genannte Veräußerer, als der Erwerber und der Gläubiger, der das Uebergebot gethan, bezeichnet seyn muß;
   b. daß dabei, so wie bei dem ferneren Verfahren, der in dem Veräußerungs-Akte bestimmte Preis und das Uebergebot zusammen als erstes Gebot gelten, und dieser Akt an die Stelle der Kaufbedingungen tritt.
4) Statt der im §. 16 der Subhastations-Ordnung bestimmten Zustellung des Subhastations-Patents an den Schuldner erfolgt dieselbe an die in Nr. 3 lit. a vorstehend genannten Personen, soweit nicht von der einen oder andern selbst das Verfahren betrieben wird.
5) In den Fällen der §§. 17, 18, 19 und 20 der Subhastations-Ordnung kann, wenn der Extrahent das Verfahren nicht fortsetzt, jeder vor dem Ab-

gitized by Google

laufe von 14 Tagen nach Transscription des Veräußerungs-Akts inscribirte Gläubiger, so wie der in diesem Akte bezeichnete Erwerber, die Fortsetzung des Verfahrens in Antrag bringen.

6) Im Licitations-Termine sind, außer den im §. 18 der Subhastations-Ordnung bezeichneten Gerichtsvollzieher-Akten und Exemplaren des öffentlichen Anzeigers, die in den vorstehenden Nummern der gegenwärtigen Verfügung vorgeschriebenen Verhandlungen vorzulegen.

7) Der Gläubiger, welcher das Uebergebot gemacht hat, erhält den Zuschlag, wenn im Termine kein höheres Gebot erfolgt.

8) In dem nach §. 26 der Subhastations-Ordnung aufzunehmenden Protokolle müssen diejenigen Interessenten bezeichnet werden, welche oben in Nummer 3 lit. a genannt sind. Statt der Zahlungsaufforderung und Beschlagnahme sind die Urkunden über die Zustellung des die Versteigerung verordnenden Urtheils an die betreffende Partei und deren Anwalt, so wie die Veräußerungs-Urkunde zu erwähnen.

9) Die in den §§. 29 und 30 der Subhastations-Ordnung erwähnten Ladungen sind, bei Vermeidung der darin bestimmten Nachtheile, auch den oben in Nummer 3 lit. a genannten Personen zuzustellen, so weit sie nicht Extrahenten der Ladung sind.

10) Die Nichtbeobachtung der Vorschriften der Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 der gegenwärtigen Verfügung oder der Vorschriften der §§. 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 23 der Subhastations-Ordnung, soweit sie nicht vorstehend abgeändert worden, imgleichen eine Zuwiderhandlung gegen dieselben zieht die Nichtigkeit des Subhastations-Patents und des ganzen darauf gefolgten Verfahrens nach sich.

11) Die im §. 34 der Subhastations-Ordnung bestimmte Verpflichtung zur Räumung der versteigerten Immobilien trifft sowohl den im Veräußerungs-Akte genannten Veräußerer, als auch den darin genannten Erwerber.

Euer Hochwohlgeboren haben sowohl die Allerhöchste Kabinets-Ordre als diese Verordnung zur Nachachtung der rheinischen Gerichtsbehörden, so wie durch Einrückung in die Amtsblätter zur Kenntniß des Publikums zu bringen und auf deren Befolgung zu wachen.

Berlin, den 17. März 1837.

Der Justiz-Minister,
gez. von Kamptz.

An den ersten Präsidenten des Kgl. Appellations-Gerichtshofes, Herrn Schwarz, und den Kgl. General-Prokurator, Herrn Biergans, zu Cöln. E. 682.

Bericht der Königl. Schutzimpfungs-Anstalt zu Berlin.

In den Jahren 1835 und 1836 wurden in der hiesigen Königl. Schutzimpfungs-Anstalt mit Erfolg unentgeldlich geimpft, mit flüssiger Lymphe von Arm zu Arm, 5538 Personen. Unter diesen befanden sich 160 Kinder aus den nahe gelegenen Dorfschaften, und 361 meistens Erwachsene, welche revaccinirt wurden. Die Total-Summe aller in der Anstalt, seit ihrer Gründung im Dezember 1802, verrichteten Impfungen beläuft sich, bis zum Schluß des voriges Jahres, auf 84,850. Die Anzahl der Versendungen ächten

Impfstoffes betrug in den beiden Jahren 992; theils in trockener Form, auf 5633 elfenbeinenen Nadeln, 2 feinen Haarpinseln, 8 Paar Glasplatten; theils flüssig in 39 Haarröhrchen. 805 dieser Versendungen gingen in die verschiedenen Regierungs-Bezirke des Inlandes, namentlich erhielten die Regierungs-Bezirke Oppeln und Liegnitz je 2, Trier und Düsseldorf je 3, Breslau 4, Arnsberg 5, Bromberg 7, Stralsund 10, Magdeburg und Danzig je 14, Posen 16, Gumbinnen 17, Erfurt und Königsberg je 20, Minden 22, Marienwerder 37, Cöslin 50, Stettin 60, Merseburg 65, Frankfurt 83, Potsdam 351 (davon 115 für Berlin). Auch mehrere Aerzte des Auslandes benutzten den in der Anstalt fortgepflanzten Impfstoff, daher gelangten 187 dieser Versendungen in's Ausland, und zwar nach Hannover, Schweden und Schwarzburg-Rudolstadt je 2, den Niederlanden 3, der Walachei (Bucharest) 4, Anhalt-Köthen 5, Anhalt-Bernburg 6, Polen 7, Sachsen-Weimar 9, K. Sachsen 14, Galizien 16, Anhalt-Dessau 28, Mecklenburg-Strelitz 35, Mecklenburg-Schwerin 55. — Der zu obigen Impfungen und Versendungen erforderliche Impfstoff wurde aus den vollkommensten Pusteln von 512 gesunden, noch nicht entwöhnten Kindern entnommen, stets in demselben Stadium der Krankheit, nie früher oder später, als am 7ten Tage nach der Impfung, seit 35 Jahren, jeden Sonntag von 12 bis 2 Uhr.

Berlin, den 20. März 1837.

Direktion der Königl. Schutzimpfungs-Anstalt,
Dr. Bremer.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Johann Tulius von Winzenheim.

Der unten näher bezeichnete Johann Tulius ist am 7ten d. M. von der 9ten Compagnie des 29ten Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des vorgedachten Regiments, Hrn. Oberst v. Hirschfeld, hierselbst abliefern zu lassen.

Coblenz, den 12. April 1837.

Signalement.

Der oben genannte Füsilier aus Winzenheim, Kreises Kreuznach, gebürtig, ist 22 Jahr 1 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, schwarze Augenbraunen, stumpfe und dicke Nase, rundes Kinn, volles Gesicht, niedrige Stirn, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, wenig Bart jedoch einen kleinen schwarzen Schnurrbart, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von starker Statur, und als besondere Kennzeichen: auf dem Hinterkopf einen Ausbruch von der Dicke einer Haselnuß.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstjacke mit der Nr. des Regiments, ein Paar Tuchhosen, einer Dienstmütze, einer Halsbinde, einem Hemd und ein Paar Dienstschuhen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 22. Coblenz, den 22. April 1837.

(Beilage zu N° 23 des Amtsblattes.)

(234) Donnerstag den 18. Mai nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, wird auf Anstehen des Müllers Carl Hammes, die demselben zugehörige und von ihm bewohnte sogenannte Gilbertsmühle, am Beulicher-Steege, Gemeinde Beulich gelegen, nebst den dazu gehörigen nahe dabei gelegenen Ländereien, bestehend aus 34 Ruthen 18 Fuß Garten, 1 Morgen 50 Ruthen 90 Fuß Ackerland, und circa 1 1/2 Morgen Wiese, durch unterschriebenen Notar, in besagter Mühle selbst, öffentlich versteigert.

Die Mühle hat einen Mahlgang und eine Oelpresse, liegt an dem wasserreichen Ehrbache 2 Stunden vom Rheine und 1 Stunde von der Mosel entfernt, ist von vielen theils größeren theils kleineren Ortschaften umgeben, von welchen sie viele Kunden zählt, und bis heran mit Vortheil betrieben worden.

Boppard, den 15. April 1837.

Holthof.

(235) Joseph Müller aus Alsei, Großherzogthums Hessen, früher Schlossergeselle in der Maschinenfabrik des Hauses D'Ester zur Saynerhütte wird hiermit aufgefordert, in termino den 18. Mai c. so gewiß gegen Mathias Beyer, Schenkwirth auf der erwähnten Eisenhütte zu erscheinen, und gegen dessen Forderung an ihn ad 13 Thlr. 15 Sgr. Einwand zu erbringen, als er sonst mit demselben ausgeschlossen, dem genannten rc. Beyer der angesprochene Betrag zuerkannt, und die von ihm, dem rc. Müller, zurückgelassenen Kleider, so wie die in einem bei der hiesigen Post Expedition auf den Antrag des erwähnten rc. Beyer mit Arrest belegten, an ihn rc. Müller gerichteten Briefe enthaltenen 10 Fl. 30 Kr. dem Letzteren auf jene Forderung verabreicht, der Brief selbst aber seinen, des rc. Müller, Angehörigen zurückgesandt werden soll. Diese Ladung soll einmal in den öffentlichen Anzeiger eingerückt werden.

Bendorf, den 13. April 1837.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Hammerstein,
Emmelius.

(236) Holzversteigerung.

Montag den 1. Mai nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Bürgermeister-Amt dahier, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

1) 160 Klafter Buchen Scheitholz aus dem Schlage der Stadt Cochem, Distrikt Earburg,
2) 240 Klafter Buchen und Eichen Scheitholz aus dem Schlage der Gemeinde Greimersburg, Distrikt Kaus.

Cochem, den 14. April 1837.

Der Bürgermeister,
Keiffenheim.

(237) Bekanntmachung.

Dienstag den 2. Mai l. Js., Vormittags 9 Uhr, soll auf der Amtsstube des Unterzeichneten die Bedielung des Fußbodens der Kirche zu Sohren, veranschlagt zu 65 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf., öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen werden, wo auch täglich, in den Vormittagsstunden der Kostenanschlag und die Bedingungen eingesehen werden können.

Büchenbeuren, den 11. April 1837.

Der Bürgermeister von Sohren,
Jäger.

(238) Donnerstag den 27ten dieses, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Stadthause dahier, die Arbeiten an dem in Laubach neu zu erbauenden Schulhause im Einzelnen an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden. Dieselbe bestehen in Maurer-, Steinmetz-, Zimmermanns-, Dachdecker-, Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Tüncher-Arbeiten.

Plan und Kosten-Anschlag so wie die Bedingnisse können täglich auf der Bürgermeisterei hieselbst eingesehen werden.

Simmern, den 16. April 1837.

Der Bürgermeister,
Thüring

(239) Freitag den 28. April c., Vormittags 9 Uhr, werden aus den Gemeinde-Waldungen des Kirchspiels Spey, im Distrikt Moerderborn und Maipfuhl, auf dem Gemeindehause zu Oberspey, meistbietend versteigert: 50 Klafter buchen und eichen Scheitholz, 2690 Wellen und 26 Stämme, und hiernach die diesjährigen Gemeinde-Lohehecken in 18 Loosen auf dem Stocke, meistbietend ausgeschlagen.

Boppard, am 14. April 1837.

Der Bürgermeister,
Jacobs.

(240) Samstag den 29. April c., Vormittags 9 Uhr, werden auf der Amtsstube des Unterzeichneten die diesjährigen, der Gemeinde Boppard zugehörige Rotthecken in den Distrikten Heckenwegsheck und Steinigbach, eingetheilt in 57 Loosen auf dem Stock und gegen einjährige Benutzung des Bodens, meistbietend versteigert.

Boppard, den 14. April 1837.

Der Bürgermeister,
Jacobs.

(241) Montag den 8. Mai dieses Jahres, des Nachmittags um ein Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Dommershausen, behufs Erbauung eines neuen Pfarrhauses daselbst, folgende Arbeiten im Einzelnen, wenigstnehmend in Verding gegeben als: die Mauer-Arbeiten zu 332 Rthlr. 4 Sgr 3 Pf.,

Digitized by Google

[illegible] Arbeiten zu [illegible] Rthlr. 5 Sgr. 11 Pf., die Zimmermanns-Arbeiten zu 196 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf., die Dachdecker-Arbeiten zu 29 Rthlr., die Tischler-Arbeiten zu 307 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf., die Schlosser-Arbeiten zu 111 Rthlr. 22 Sgr, die Glaser-Arbeiten zu 112 Rthlr. 5 Sgr, die Klempner-Arbeiten zu 10 Rthlr. 15 Sgr., die Tüncher-Arbeiten zu 32 Rthlr. 19 Sgr 6 Pf., und die Lieferung aller zu diesen Arbeiten erforderlichen Materialien excl. der Bruchsteinen, des eichen Holzes und Sandes — bis Burgen zusammen zu 566 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf., nämlich der Kalk zu 183 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf., die Sandsteine zu 13 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf., die gebrannte Mauersteine zu 14 Rthlr. 7 Sgr., die Spalierlatten zu 23 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., die Schiefern zu 85 Rthlr., die Brettern zu 44 Rthlr., das Tannenholz zu 151 Rthlr. 2 Sgr., die Nägeln zu 37 Rthlr. 16 Sgr. 7 Pf., und das Heu, die Kälberhaare, der Rohrdrath und das Rohr zu 13 Rthlr. 13 Sgr. veranschlagt. Der Plan und Kostenauschlag so wie die Bedingungen können täglich bei mir eingesehen werden.

Burgen, den 13. April 1837.

Der Bürgermeister,
Fr. Kaiserswerth.

---

(242) **Fruchtversteigerung.**

Mittwoch den 3. Mai 1837, des Nachmittags 2 Uhr, werden bei hiesiger Receptur meistbietend versteigert:

circa 613 Malter Korn,
» 119 » Waizen,
» 481 » Gerste,
» 323 » Hafer.

Der Zuschlag wird bei annehmbaren Geboten sogleich als definitiv geschehen erklärt.

Hadamar, den 14. April 1837.

Herzoglich Nassauische Receptur,
Krekel.

---

(243) **Aufforderung.**

Alle Diejenigen, welche an der Nachlassenschaft des verstorbenen Hochwürd. Herrn Pfarrer Schützendorf zu Horhausen eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefodert, dieselbe binnen zwei Monaten von heute an, bei dem Unterzeichneten anzumelden und geltend zu machen, indem jede spätere Forderung nicht mehr angenommen wird.

Horhausen, den 28. März 1837.

Der angeordnete Testaments-Exekutor,
Wirtgen, Kirchenmeister.

---

(244) Dienstag den 25. April a. c., Nachmittags 2 Uhr, wird auf der Schreibstube des Unterzeichneten die Erbauung des hiesigen neuen Schulhauses, angeschlagen im Ganzen zu 2694 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf. exclusive der von der Gemeinde zu leistenden Frohnden, an den Wenigstnehmenden in Verding gegeben werden.

Plan und Kostenanschlag können täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Kesselheim, den 6. April 1837.

Der kommissarische Bürgermeister,
W. Nell.

---

(245) Dem Johann Baptist Neuenburg von hier ist der hiesige Gastwirth Georg Ankenbrand als Curator angeordnet, welches unter dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß Niemand bei Vermeidung der Nichtigkeit Verträge irgend einer Art mit ihm ohne Zuziehung und Genehmigung des Curators eingehe.

Linz, den 3. April 1837.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Thewalt.

---

(246) **Verpachtung.**

Mittwoch den 26ten dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, werden in der Gemeinde Bassenheim die Frühmesserei- und Beneficiums-Güter daselbst, aus circa 60 Morgen bestehend, auf neun nacheinander folgende Jahre durch unterzeichneten Notar unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich verpachtet.

Coblenz, den 19. April 1837.

Simon, Notar.

---

(247) **Gerichtliche Versteigerung.**

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts dahier, vom 3ten dieses Monats, wurde die öffentliche Versteigerung des zum Falliment von Carl Lunnebach hierselbst gehörigen, zu Coblenz an der Kornpfortstraße sub Nr. 197 gelegenen von den Herren Anton Helf und Mathias Daus begränzten Wohnhauses nebst Hintergebäuden und allen sonstigen Zubehörungen verordnet, und wird demnach auf den Grund dieses Urtheils und auf Anstehen des definitiven Syndiks der gedachten Fallitmasse Herrn Caspar Anton Müller, Handelsmann zu Coblenz wohnhaft,

Montag den 26. Juni nächstkin, Nachmittags 3 Uhr,

zur gerichtlichen Versteigerung des vorbeschriebenen Wohnhauses durch den unterzeichneten hierzu committirten und zu Coblenz wohnhaften Notar und in dessen Schreibstube geschritten.

Die Bedingungen und das Abschätzungs-Protokoll liegen bei mir zur Einsicht offen.

Coblenz, den 19. April 1837.

Simon, Notar.

---

(248) **Bekanntmachung.**

Samstag den 29ten dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, soll das alte Gemeinde-Hirtenhaus zu Würrich, auf Ort und Stelle, öffentlich meistbietend auf den Abbruch versteigert werden. Die Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst mitgetheilt.

Büchenbeuren, den 15. April 1837.

Der Bürgermeister von Sohren,
Jäger.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 24. Coblenz, den 27. April 1837.

Bekanntmachung des Königl. Rheinischen Consistoriums.

Geprüfte Pfarramts-Candidaten betreffend.

Nach abgehaltener Prüfung pro Ministerio vom 10. — 13. d. M. sind die Candidaten des Predigt-Amts:
1) Carl August Wortmann aus Barmen, ferner
2) Gustav Adolph Herminghaus aus Sonnborn bei Elberfeld;
3) Carl Josten aus Duisburg;
4) Gustav Adolph Lambeck aus Kaltenbach bei Rönderath;
5) Ludwig Friedrich Leschhorn aus Saarbrücken;
6) Wilhelm Daniel Müller aus Cöln am Rhein, und
7) Friedrich Rieden aus Mettmann; so wie
8) Abraham Friedrich Eger aus Elberfeld;
9) Johann Wilhelm Fischer aus Elberfeld;
10) Eduard Adolph Greeven aus Issum, und
11) Carl Eduard Vogt aus Klüppelberg bei Wipperfürt; endlich
12) Conrad Cörper aus Boos bei Sobernheim;
13) Georg Moritz Godtschalck aus Coblenz, und
14) Johann Carl Leopold Gondrom aus Hamm bei Altenkirchen,

für wahlfähig erklärt worden.

Coblenz, den 15. April 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Ein Geschenk betreffend. A. IV. 2018.

Der verstorbene Einwohner Johann Klapperich zu Frohnrath hat der Schule daselbst den Betrag von 29 Rthlrn. zur Verbesserung des Lehrergehalts geschenkt.

Coblenz, den 13. April 1837.

Die Fähr-Anstalten betr. A. VII. 170.

Nach §. 11 des von dem Königl. hohen Ministerio des Handels unterm 28. August 1822 erlassenen Reglements für die Fähranstalten (Amtsblatt 1822 Nr. 40) ist jeder Inhaber einer Fähr-Gerechtigkeit verpflichtet, den bestätigten Tarif auf dem Uebersatz-Gefäße selbst, oder am Ufer an einer schicklichen Stelle, auf einer gemalten Tafel zu Jedermanns Einsicht aufzustellen. Dieselbe Maßregel findet auch rücksichtlich der Damm-, Brücken- und Weggeld-Hebestellen Anwendung.

Da es höhern Orts zur Sprache gekommen ist, daß an manchen Hebestellen die Tarife nicht in der vorgedachten Art ausgestellt sind, das Publikum aber über den Betrag der zu entrichtenden Abgabe nicht in Zweifel bleiben darf, so fordern wir die Inhaber von Fähren u. s. w. hiermit auf, obiger Vorschrift gehörig nach-

Digitized by Google

zukommen, und ist von den Herren Landräthen und Bürgermeistern die nöthige Controle in dieser Hinsicht zu führen.

Coblenz, den 15. April 1837.

Ein Geschenk betreffend. A. IV. 2017.

Die verstorbenen Eheleute Johann Klapperich zu Frohnrath, Kreises Ahrweiler, haben der Schule daselbst zwei Grundstücke testamentarisch vermacht.

Coblenz, den 15. April 1837.

Verkauf von Geheimmitteln betr. A. IV. 2386.

Durch eine Verordnung der Königl. hohen Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und der Finanzen vom 25. v. M., ist der Eingang der Altonaer Wunder-Essenz, der Langen'schen Pillen und der Möller'schen Fiebertropfen, Geheimmittel, deren Schädlichkeit oder Gefährlichkeit nachgewiesen ist, für jetzt und für die fünf folgenden Jahre gänzlich verboten.

Indem wir dieses zur allgemeinen Kenntniß bringen, weisen wir zugleich die Herren Landräthe und Bürgermeister an, auf die Handhabung der gegen den inländischen Verkauf aller Geheimmittel bestehenden Verbote mit verdoppelter Aufmerksamkeit zu wachen.

Coblenz, den 18. April 1837.

Collecte der Bibelgesellschaft zu Berlin. A. IV. 2364.

Die von des Königs Majestät der Hauptbibel-Gesellschaft zu Berlin zur Förderung ihres Unternehmens bewilligte jährliche Collecte in allen evangelischen Kirchen der Monarchie, ist dieses Jahr am 14. Mai, als dem ersten Pfingsttage, zur Erhebung zu bringen.

Die eingesammelten Gelder sind bis zum 22. Mai an die Steuererheber, von diesen am 28. desselben Monats an die Bezirks- resp. Rentei-Kassen und von letztern am 6. Juni an unsere Haupt-Kasse abzuliefern.

Die Ertrags-Nachweisungen erwarten wir am 1. Juni dieses Jahres.

Coblenz, den 20. April 1837.

Sicherheits-Polizei.

Ungültigkeits-Erklärung eines Passes betr.

Dem zufolge gerichtlichen Erkenntnisses unter polizeilicher Aufsicht stehenden Michael Nehen aus Crefeld, welcher nach Gent auswandern zu wollen erklärt hatte, ist unterm 18. Oktober v. J. der Auswanderungs-Consens ertheilt und ihm demnächst am 25. October v. J. von der landräthlichen Behörde zu Crefeld ein Reisepaß unter Nr. 190 des Paßjournals zur Reise nach Gent und auf 1 Jahr gültig ausgefertigt worden. Es ist indessen ermittelt, daß der rc. Nehen von diesem Passe Mißbrauch gemacht und mit demselben sich vagirend umhergetrieben hat. Sein Paß ist am 18. Februar c. zu Münster und am 23. Februar c. zu Wesel zur weiteren Reise nach Neuwied visirt worden. Da der rc. Nehen dergestallt der wider ihn angeordneten polizeilichen Aufsicht sich entzogen hat, so wird der ihm ertheilte Paß hierdurch für ungültig erklärt. Die Polizeibehörden werden angewiesen, auf den rc. Nehen, dessen Signalement unten folgt, zu invigiliren, ihn im Betreffungsfalle zu ver-

Digitized by Google

haften und dem Polizei-Inspektor zu Crefeld vorführen zu lassen, den Paß und Auswanderungs-Consens des 2c. Neben aber an uns einzusenden.

Düsseldorf, den 8. April 1837.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement des Paßinhabers.

1) Religion: katholisch; 2) Alter: 30 Jahre; 3) Größe: 6 Fuß — Zoll; 4) Haare: braun; 5) Stirn: rund; 6) Augenbraunen: braun, schwach; 7) Augen: blau; 8) Nase: spitz; 9) Mund: gewöhnlich: 10) Bart: braun; 11) Kinn: rund; 12) Gesicht: oval; 13) Gesichtsfarbe: gesund; 14) Statur: schlank; 15) besondere Kennzeichen: keine. Unterschrift des Paßinhabers: kann nicht schreiben.

Steckbrief gegen Mathias Scherer von Cobern.

Auf den Grund eines von dem Königl. Instruktions-Richter hierselbst erlassenen Vorführungs-Befehls, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den eines Diebstahls beschuldigten Mathias Scherer aus Cobern zu achten, und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen. Er ist 36 Jahre alt, 5 Fuß und einige Zoll groß, hat blondes Haar, ein längliches frisches Gesicht, auswärts gebogene Knie, geht einwärts, und soll zuletzt mit einem Floße rheinabwärts gereiset seyn.

Coblenz, den 14. April 1837.

Der Königl. Oberprokurator,
v. Olfers.

Steckbrief gegen Nicolaus Lichter von Speicher.

Der unten näher bezeichnete Nicolaus Lichter ist am 11. d. M. von der 1ten reitenden Compagnie der Kgl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Andernach desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der Kgl. 8ten Artillerie-Brigade hierhin abliefern zu lassen.

Coblenz, den 15. April 1837.

Signalement.

Der oben genannte Kanonier aus Speicher, Kreises Bittburg, Regierungsbezirks Trier, gebürtig, ist 24 Jahr 10 Monate alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, dunkelbraune Augenbraunen, gewöhnliche Nase, rundes Kinn, breites und volles Gesicht, breite und flache Stirn, graue Augen, gewöhnlichen Mund, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von starker gesetzter Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstjacke mit schwarzen Kragenpatten und rothem Vorstoß, einer grauen Reithose mit rothen Streifen, einer tuchenen Halsbinde, ein Paar Stiefel mit Sporn, einer blauen Dienstmütze mit schwarzem Besatz und rothen Streifen, und einem Hemd.

Steckbrief gegen Heinrich Hünscheidt von Lauthausen.

Gegen den in der Nacht vom 17. zum 18. d. M. aus dem Garnisons-Lazarethe zu Coblenz entwichenen Sträfling Heinrich Hünscheidt von der 12ten Compagnie 8ten Artillerie-Brigade, attachirt der 29ten Infanterie-Regiments-Garnison-Compagnie, aus Lauthausen, im Kreise Sieg, Regierungsbezirks Cöln, gebürtig.

Alle Civil- und Militär-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den

Digitized by Google

unten näher bezeichneten Verbrecher vigiliren und im Betretungsfalle denselben an die hiesige Commandantur abliefern zu lassen.

Coblenz, den 18. April 1837.

Königl. Commandantur,
v. Stosch.

Signalement.

Der oben genannte Sträfling ist aus Lauthausen, im Kreise Sieg, des Regierungsbezirks Cöln, gebürtig, katholisch, 26 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, graue Augen, blonde Augenbraunen, proportionirte Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, blonden Bart, spitzes Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, untersetzte Statur, besondere Kennzeichen: am rechten Arm die Zeichnung eines Soldaten und auf der Brust die Zeichnung eines Kreuzes eingestochen, im Gesichte befinden sich einige Hitzblattern und tritt mit dem linken Fuß etwas schleppend auf und setzt ihn auswärts.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem ganz alten blau und weiß schmal gestreiften zwillichenen Krankenrock, außerhalb auf dem Rücken mit K schwarz gezeichnet, einer Hose vom nämlichen Stoffe, einem Paar Socken und einer Dienstmütze. Die Kranken-Pantoffeln hat er zurückgelassen und ist daher ohne Fußbekleidung entwichen.

Personal-Chronik.

Der als Apotheker erster Klasse approbirte und vereidete J. F. G. Rottmann hat das Provisorat in der Schmedes'schen Apotheke in Kreuznach übernommen.

Coblenz, den 14. April 1837.

Der Winzer Johann Schmitt zu Trechlingshausen ist zum ersten Beigeordneten, und der Winzer Franz Philipp Staßen zu Niederheimbach zum zweiten Beigeordneten der dortigen Bürgermeisterei ernannt worden.

Coblenz, den 20. April 1837.

Der Königl. Landgerichtsrath von Solemacher, bisher zu Cleve, ist durch ein Rescript des Königl. Justizministers vom 3. Februar c. in gleicher Eigenschaft an das hiesige Landgericht versetzt, demnach heute eingeführt und dem Königl. Justizsenate zugewiesen worden.

Coblenz, den 5. April 1837.

Der Königl. Landgerichts-Präsident, Wurzer. Der Königl. Oberprokurator, v. Olfers.

Dem Mechanikus Hacks und dem Tischlermeister Diepers zu Krefeld ist unter dem 23. März 1837 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung mitgetheilte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Seiden-Spuhlmaschine

auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Digitized by Google

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat März 1837.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Wasserstand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	11	3	Norden	Schnee		
2	10	6	id.	Trüb		
3	9	9	Süd-Ost	id.		
4	9	3	Süd-West	id.		
5	8	11½	Nord-Ost	id.		
6	8	8	West	Schnee		
7	8	4	Süd-West	Heiter		
8	8	2	West	Trüb		
9	7	11	id.	id.		
10	7	10	Süd-West	id.		
11	7	10	Süd-Ost	id.		
12	7	10	Süd-West	id.		
13	7	11	id.	id.		
14	8	2½	Nord-West	id.		
15	8	3	Nord-Ost	id.		
16	8	4	Ost	Nebel		
17	8	3	Nord-West	Trüb		
18	8	6	Nord-Ost	id.		
19	9	1	Nord-West	Heiter		
20	8	9	Norden	Schnee		
21	8	6	id.	Trüb		
22	8	3	id.	id.		
23	8	—	id.	Heiter		
24	7	9	Nord-Ost	Trüb		
25	7	5	Süd	id.		
26	7	3	Süd-West	Schnee		
27	7	1½	id.	id.		
28	7	1	Süd-Ost	Trüb		
39	6	11	id.	Heiter		
30	6	9	Süd	Trüb		
31	6	9	Nord	Schnee		

Digitized by Google

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat März 1837 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen. R.	sg.	pf.	Roggen. R.	sg.	pf.	Gerste. R.	sg.	pf.	Spelz. R.	sg.	pf.	Kartoffeln R.	sg.	pf.	Gerstengrütze. R.	sg.	pf.
Coblenz . .	1	28	7 1/5	1	8	7 1/5	1	1	5	»	20	»	»	12	»	6	15	»
Andernach.	1	28	1	1	7	6	1	»	2	»	»	»	»	»	»	»	»	»
Creuznach.	1	24	10	1	10	4	1	3	2	»	15	3	»	20	»	»	»	»
Simmern .	»	»	»	1	16	10	1	5	»	»	21	9	»	»	»	»	»	»
Wetzlar . .	1	25	2	1	10	»	1	5	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»
Summa	7	16	8 3/5	6	23	3 1/5	5	14	9	1	27	»	1	2	»	6	15	»
Durchschnitts-Preis	1	26	8 3/20	1	10	7 4/5	1	2	11 2/5	»	19	»	»	16	»	6	15	»

Namen der Städte.	Graupen. R.	sg.	pf.	Erbsen. R.	sg.	pf.	Linsen. R.	sg.	pf.	Bohnen. R.	sg.	pf.	Hafer. R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	»	»	2	5	»	2	10	»	3	5	»	»	19	10 3/5
Andernach.	5	26	»	1	14	2	1	14	6	2	17	10	»	19	10
Creuznach.	»	»	»	1	8	»	1	8	»	»	»	»	»	23	3
Simmern .	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	25	5
Wetzlar . .	4	5	»	1	8	»	1	10	»	»	»	»	»	23	4
Summa	10	1	»	6	5	2	6	12	6	5	22	10	3	21	8 1/5
Durchschnitts-Preis	5	»	6	1	16	3 1/2	1	18	2 1/2	2	26	5	»	22	4 1/20

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund: Rindfleisch. R.	sg.	pf.	Kalbfleisch. R.	sg.	pf.	Schweinefleisch. R.	sg.	pf.	Hammelfleisch. R.	sg.	pf.	Der Oxhof à 180 Berliner Quart: Rheinwein. R.	sg.	pf.	Moselwein. R.	sg.	pf.	Nahewein. R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	»	»	2	2	»	3	2	»	»	»	16	»	»	12	»	»	»	»	»
Andernach.	»	2	4	»	2	»	»	2	8	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»
Creuznach.	»	2	2	»	1	8	»	2	9	»	2	»	»	»	»	»	»	»	8	»	»
Simmern .	»	2	3	»	1	»	»	2	6	»	2	3	»	»	»	»	»	»	»	»	»
Wetzlar . .	»	2	9	»	1	11	»	2	10	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»
Summa	»	12	6	»	8	9	»	13	11	»	4	3	16	»	»	12	»	»	8	»	»
Durchschnitts-Preis	»	2	6	»	1	9	»	2	9 2/5	»	2	1 1/2	16	»	»	12	»	»	8	»	»

Namen der Städte.	Das Berliner Quart: Brandwein. R.	sg.	pf.	Bier. R.	sg.	pf.	Butter nach Berliner Pfund. R.	sg.	pf.	Heu pro Centner à 110 ℔ R.	sg.	pf.	Stroh per Schock oder 1200 ℔ R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	5	»	»	1	2	»	7	6	»	25	»	5	»	»
Andernach.	»	5	»	»	1	2	»	6	3	1	4	9	4	6	»
Creuznach.	»	5	»	»	1	»	»	5	9	1	5	»	4	20	»
Simmern .	»	5	»	»	1	»	»	6	»	1	»	»	4	20	»
Wetzlar . .	»	5	»	»	»	10	»	6	6	»	25	»	6	16	»
Summa	»	25	»	»	5	2	1	2	»	4	29	9	25	2	»
Durchschnitts-Preis	»	5	»	»	1	2/5	»	6	4 4/5	»	29	11 2/5	5	»	4 4/5

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 23. Coblenz, den 27. April 1837.

(Beilage zu N°. 24 des Amtsblattes.)

(249) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des Herrn Konrad Wechler, Wirth und Adjunkt wohnhaft zu Langenlohnsheim, wird Samstag den achten Juli laufenden Jahrs, Morgens 8 Uhr, vor dem unterzeichneten Friedensrichter des Bezirks Kreuznach, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener Immobilien, gelegen in der Stadt Kreuznach und in seinem Bann, geschritten und der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden.

Dieselben sind am 18. Oktober 1836 gegen Johannes Speyer, Wirth in Kreuznach wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommen worden, als:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, nebst Hinterhaus, Letzteres früher Gerberei, und daranstoßenden Garten, gelegen dahier zu Kreuznach auf der Brück, einseits Leopold Pfaff, anderseits Georg Schneegans. Das Haus so wie das Hinterhaus sind von Holz und Fachwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt. Das Haus hat vorne nach der Straße zu eine Eingangsthüre und zwei Fenster im untern Stock, und ist gelb angestrichen, im zweiten Stock zwei Fenster und zwei Dachfenster und ist die ganze übrige vordere Fläche mit Schiefern bekleidet. Auf der Seite hat das Haus unten zwei Kellerlöcher; im ersten Stock zwei, im zweiten Stock drei Fenster, und ist diese Seite gelb angestrichen, nach der hintern Seite, welche ebenfalls gelb angestrichen ist, sind zwei kleine Fenster angebracht.

Das Hintergebände hat unten eine Thüre und zwei Oeffnungen mit Laden versehen, im zweiten Stock eine Thüre und drei Oeffnungen und Laden, sodann hinten und seitwärts verschiedene Oeffnungen mit Laden, welche sämmtlich roth angestrichen sind. Das Ganze hat einen Flächenraum von 3 Ruthen 40 Fuß und ist in der Mutterrolle mit Lit. J. Nr. 638 und 639 bezeichnet. Angebot des Extrahenten 300 Rthlr. 2) Lit. E. Nr. 557, 109 Ruthen 2 Fuß Acker, in der untern Bein, einseits Friedrich Prinz, anderseits Jakob Wallauer. Angebot 10 Rthlr. 3) 3 Morgen 5 Ruthen 50 Fuß, früher Acker jetzt Weinberg am Galgenberg, einseits Valentin Pitthan, anderseits Friedrich Petermann von Bosenheim, in der Mutterrolle unter Lit. D. 321. Angebot 30 Rthlr. 4) 93 Ruthen 60 Fuß Acker daselbst, einseits Valentin Pitthan, anderseits Friedrich Petermann, in der Mutterrolle unter Lit. D. Nr. 322. Angebot 5 Rthlr. 5) Lit. E. Nr. 776a, 36 Ruthen 23 Fuß Acker am Mühlenthor, einseits Wittib Dr. Hark, anderseits Philipp Clemens. Angebot 5 Rthlr. 6) Lit. E. Nr. 496, 2 Morgen 117 Ruthen 24 Fuß Acker im Planigerweg links, einseits Peter Anger, anderseits Hospitalgut. Angebot 80 Rthlr. Die vorbeschriebenen Immobilien liegen, wie schon gesagt, in der Stadt Kreuznach und in seinem Bann, Friedensgerichtsbezirks und Landräthlichen Kreises gleichen Namens, und werden von dem Schuldner selbst bewohnt, bebaut und benutzt, mit Ausnahme des Wohnhauses, welches auch zugleich miethweise von Anna Maria Matring mitbewohnt wird. Die davon zu zahlende Grund- und Gebäude-Steuern betrugen für das Jahr 1836 4 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden. Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Kreuznach, am 20. Februar 1837.

(unterschrieben) Franz, Friedensrichter.
Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber Mayer.

---

(250) **Schulhaus-Bau.**

Die erforderlichen Arbeiten zur Erbauung von vier Schulsälen nebst Holzgelaß zu Sobernheim, sollen Dienstag den zweiten Mai 1837, Vormittags zehn Uhr, auf dem Stadthause zu Sobernheim, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, öffentlich und wenigstfordernd verdungen werden.

Selbige sind veranschlagt:

Erdarbeiten	13 Rthlr.	11 Sgr.	3 Pf.
Maurer	445 —	23 —	„ —
Steinhauer	301 —	21 —	6 —
Zimmermann	218 —	16 —	10 —
Dachdecker	345 —	8 —	6 —
Tischler	556 —	12 —	3 —
Glaser	101 —	1 —	8 —
Schlosser	244 —	22 —	3 —
Materialien	843 —	16 —	2 —
Fuhren	572 —	4 —	7 —
	3640 Rthlr.	17 Sgr.	7 Pf.

Die Pläne und Kostenanschläge liegen in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Sobernheim, den 19. April 1837.

Der Bürgermeister,
Thesmar.

---

(251) **Bekanntmachung.**

Freitag den 5. Mai l. J., Vormittags neun Uhr, werden die dem Armen-Fonds und der Kirchen-Fabrik zu Ahrweiler zugehörigen circa 40 Ohmen rothen Weine vom Jahr 1836, auf'm hiesigen Bürgermeisterei-Lokale einer öffentlichen Versteigerung meistbietend ausgesetzt.

Ahrweiler, den 18. April 1837.

Die Armen- und Kirchen-Verwaltung:
Der Bürgermeister,
Linken.

(252) Im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte Nr. 6 habe ich das Vorhaben des Anton Bermel zu Gondorf, im Banne dieser Gemeinde auf dem Rotherbache eine unterschlägige Mahlmühle bauen zu wollen, bekannt gemacht, wogegen keine Einsprüche eingegangen sind. Da nun der rc. Bermel seit dem sein Projekt geändert, und statt einer unterschlägigen nun eine oberschlägige Mühle bauen will, so bringe ich dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß Situations- und Nivellements-Plan hier, wo die für oder gegen vorzubringenden Bemerkungen binnen vierzehn Tagen abzugeben sind, zur Einsicht liegen.

Münstermayfeld, den 20. April 1837.

Der Bürgermeister,
Heckmann.

---

(253) Fortgesetzte Forstveräußerung im Linzer Kirchspiels-Walde, am 29. Mai d. J., von 1492 Morgen 130 Ruthen 69 Fuß.

Da nur ein kleiner Theil der am 6. März c. im Linzer Kirchspiels-Walde zum Verkauf ausgesetzten Forstgrundstücke, die höhere Genehmigung erhalten konnte und hat, weil auf den weit bedeutendern, bei der Versteigerung selbst, keine angemessenen Gebote geschehen, dagegen gleich nach derselben von vielen Licitanten Nachgebote angebracht wurden, die aber, zufolge der verkündigten Bedingungen, unberücksichtigt bleiben mußten; so hat die Königl. hochlöbliche Regierung zu Coblenz eine abermalige öffentliche Aussetzung der übrig gebliebenen 1492 Morgen 130 Ruthen 69 Fuß verordnet, die wir andurch, unter den nämlichen, von heute ab, nebst den bezüglichen Verzeichnissen und Waldkarten, zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, wie den vorigen, gegen Gewährung von Compensation, mittelst liquider Kirchspiels-Forderungen auf Montag den 29. Mai l. J., Morgens 9 Uhr, im hiesigen Rathhause, jedoch unter der ausdrücklichen Bemerkung anberaumt, daß nach Verlauf dieser Versteigerung unter keinem Vorwande Nachgebote werden angenommen und beachtet werden.

Linz, den 20. April 1837.

Veräußerungs- und Schulden-Tilgungs-Commission
des Kirchspiels.

---

(254) Der Unterzeichnete bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß und hält sich besonders den Herrn Bürgermeistern und Ortsvorständen empfohlen, daß er Glocken jeder Gattung, Größe und Gewicht, sowohl ganz neu, als auch zersprungene umgießt, dabei auch die nöthige Harmonie herstellt; alles dieß zu den billigst möglichsten Preisen. — Altes Glockenmetall wird zum wahren Werthe dabei angenommen, überhaupt wird die billigste und schleunigste Bedienung versprochen und für Dauer und Güte garantirt.

Müllenbach, in der Bürgermeisterei Kaisersesch, den 15. April 1837.

Mathias Schmitz, Glockengießer.

---

(255) Nebst dem in Nr. 13 und 15 dieses Anzeigers zum Verkauf angekündigten Beulerhof, steht auch der dabei gelegene Hombüchler-Hof, von 93 Morgen Ackerland, Wiesen, Gärten rc. im Ganzen zu verkaufen und zu verpachten. Liebhaber haben sich kürzlich zu wenden in Sinzig an

Kronenberg.

---

(256) Da Fälle vorgekommen, daß gerichtliche Zustellungen in den Johann Sarburg'schen Erbschafts- und selbst in meinen eigenen Angelegenheiten, die die Güter-Gemeinschaft meiner Ehe berühren, im Hause Nr. 71 in der Gemüßgasse abgegeben worden, ohne daß ich davon Kenntniß erhalten, so bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß ich auf dienstliche Veranlassung mein Domicil seit Juni 1835 in Ehrenbreitstein im Hause Nr. 199 habe nehmen müssen, und mein gesetzliches Domicil bei dem Hrn. Advokaten-Anwalt Cadenbach zu Coblenz erwählt habe. Da es sich ferner ereignet, daß theilweise von Unbefugten, Gelder von Gläubigern besagter Masse ohne mein Zuthun während meiner Ehe eingezogen; auch Gelder aus der Güter-Gemeinschaft ausgeliehen worden sind, so mache ich die Betheiligten darauf aufmerksam, daß sie sich die daraus entspringenden etwa für sie nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben, indem ich alle Handlungen und eingegangenen Verbindlichkeiten, welche ohne mein Zuthun vorgenommen oder kontrahirt werden, und welche die durch das Gesetz mir zugestandenen Rechte im mindesten verletzen, in Beziehung auf mich, für unwirksam und nichtig betrachten werde.

Während meiner Urlaubsreise nach Schlesien wird der Herr Advokat-Anwalt Cadenbach meine Rechte allein vertreten.

Coblenz, den 31. März 1837.

Rosemann,
Magazin-Assistent.

---

(257) Für Gastwirthe und Haushaltungen.

Als einen neuen einträglichen Erwerbszweig besonders für Gastwirthe in kleinen Städten und auf dem Lande können wir die Bereitung des Meths, als ein sehr angenehmes und wohlfeiles Getränk empfehlen. Wir besitzen die genaue Vorschrift, wie selbiger in Polen verfertigt und für den besten gehalten wird, und sind bereit, gegen portofreie Einsendung von 1 1/3 Rthlr. eine genaue Abschrift davon mitzutheilen. Die Fabrikation erfordert weder bedeutende Auslagen, noch kostspielige Apparate und kann in jeder beliebigen Quantität angefertigt werden. Jedes Exemplar ist mit unserm Stempel versehen.

Die Verlags-Expedition in Berlin.

Für Coblenz und Umgegend übernimmt auch Bestellung J. Hölscher.

---

(258) In der Büschler'schen Verlagsbuchhandlung in Elberfeld ist erschienen und in Coblenz bei Hölscher zu haben:

Evangelisches Gesangbuch zum kirchlichen Gebrauche. Mit Genehmigung des hochw. königl. Konsistorii und der hochw. Provinzialsynode von Jülich, Cleve, Berg. 27 Bogen mit Melodien. Dritte Auflage. 10 Sgr.

Die Vereinigung der beiden evangelischen Gemeinden in Unterbarmen gab dieser herrlichen und kräftigen Liedersammlung aus den beiden früher gebrauchten Gesangbüchern ihr Daseyn, hier wurde sie zuerst eingeführt, nach und nach in mehreren Gemeinden. Diese schon seit der Väter Zeiten im Segen bewährten Lieder sind mit den bekanntesten Melodien versehen und in jeder evangelischen Kirche zu gebrauchen.

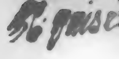

Amts-Blatt.

№ 25. Coblenz, den 29. April 1837.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1837.

Das am 12. April 1837 ausgegebene 7te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 1787, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. October 1836, womit der Entwurf eines Reglements, den Debit der Arznei-Waaren betreffend, genehmigt wird;

Nr. 1788, den Entwurf eines Reglements, den Debit der Arznei-Waaren betreffend, vom 16. September 1836.

Das am 15. April 1837 ausgegebene 8te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 1789, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. März 1837, betreffend die Bestrafung von Uebertretungen der in der Strom-, Deich- und Ufer-Ordnung für Ostpreußen und Litthauen vom 14. April 1806 enthaltenen Vorschriften;

Nr. 1790, das Gesetz vom 20. März 1837 wegen Bestrafung der Tarif-Ueberschreitungen bei Erhebung von Communikatioys-Abgaben;

Nr. 1791, das Gesetz über den Waffengebrauch des Militärs vom 20. März 1837;

Nr. 1792, das Gesetz über die Errichtung und Bekanntmachung der Verträge wegen Einführung oder Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft, vom 20. März 1837.

Bekanntmachung der höhern Staatsbehörde.

Die Mahl- und Schlachtsteuer betr.

Auf den Grund der Bestimmung §. 16 lit. c. des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820, wonach die Schlächter gehalten sind, dasjenige genau zu beobachten, was von der obersten Verwaltungs-Behörde zur Controle der Steuer vorgeschrieben werden wird, wird den Schlächtern in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten, sie mögen nach Stücksätzen oder nach Gewicht steuern, hierdurch zur Pflicht gemacht, das ausgeschlachtete Fleisch, welches sie sich unter einander ablassen, sowohl vor der Abgabe als vor der Annahme bei der betheiligten Steuerbehörde, Behufs der An- und Abschreibung in den Versteuerungsbüchern, auch da, wo von ihnen eine solche Anmeldung in den örtlichen Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativen nicht bestimmt gefordert ist, anzumelden, und zwar bei Vermeidung der im §. 90 der Steuerord-

Digitized by Google

nung vom 8ten Februar 1819 angedroheten Strafe von einem Thaler bis zehn Thalern.

Berlin, den 31. März 1837.

Der Finanz-Minister,
gez. Graf v. Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Ein Geschenk betreffend. A. III. 2149.

Der Hr. Reichs-Freiherr von Fürstenberg-Stammheim zu Bonn, hat den Armen der katholischen Gemeinde zu Remagen ein Geschenk von 100 Rthlrn. gemacht.

Coblenz, den 11. April 1837.

Erledigte Schulstelle zu Cochem. A. IV. 1721.

Die dritte Lehrerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Cochem wurde erledigt. Das Einkommen derselben besteht in 150 Rthlr. und in der Benutzung eines Gartens. Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Friderichs zu Moselkern zu melden.

Coblenz, den 14. April 1837.

Selbstständiger Gewerbsbetrieb. A. VII. 216.

Der Jakob Rottländer zu Laufersweiler, im Kreise Simmern, hat genügend nachgewiesen, schon vor Publikation der Verordnung vom 28. Juni 1821, das Maurerhandwerk selbstständig als Meister betrieben zu haben, und ist demnach dazu auch ferner befugt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 18. April 1836.

Empfehlung einer Schrift. A. I. 455.

Die Civilstandsbeamten im hiesigen Regierungsbezirke machen wir auf eine in diesem Jahre von dem Staatsprokurator Philippi zu Cleve unter dem Titel:

»die Civilstands-Gesetze in der Königl. Preuß. Rhein-Provinz,«

im Verlage der J. H. Tunder'schen Buchhandlung herausgegebene vollständige Sammlung der an vielen Orten zerstreuten Vorschriften über den Civilstand aufmerksam und empfehlen ihnen deren Anschaffung.

Coblenz, den 21. April 1837.

Gewerbsteuer-Contraventionen betr. B. I. 789.

Die seit einiger Zeit sich vermehrenden Contraventionen gegen die Vorschriften des Gewerbsteuer-Edikts vom 30. Mai 1820 und des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824, veranlassen uns das gesammte gewerbtreibende Publikum von Neuem aufzufordern, sich mit dem Inhalt der angeführten Gesetze, namentlich mit den darin ausgesprochenen Strafbestimmungen, genau bekannt zu machen, indem die gewöhnliche Ausflucht, daß das Vergehen aus Unkenntniß jener Gesetze geschehen, von der gesetzlichen Bestrafung nicht schützen kann. Insbesondere müssen wir diejenigen, welche das Bauhandwerk oder die Schenkwirthschaft betreiben wollen, davor warnen, das Gewerbe eher zu beginnen, als sie ihre Qualification nachgewiesen resp. die polizeiliche Erlaubniß dazu erhalten

Digitized by Google

haben, indem sie durch die Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften in den Fall gerathen, nicht nur in die gewöhnliche Gewerbsteuer-Contraventions-Strafe verurtheilt, sondern wegen Unterlassung der Nachsuchung der polizeilichen Genehmigung, auch noch in eine Polizeistrafe genommen zu werden.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Holzversteigerung auf dem Kgl. Forsthause Kolbenstein.

Dienstag den 9. Mai, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Königl. Forsthause zu Kolbenstein, oberhalb Boppard, aus dem Königl. Walde Daubisberg bei Herschwiesen, folgende Holzsortimente meistbietend versteigert:

18 Eichen Bau- und Nutzstämme,
42 Klafter Eichen Scheitholz,
70 Klafter Eichen Knüppel- und
96½ Klafter gemischtes Knüppelholz.

Coblenz, den 17. April 1837.

Der Oberförster,
F. Keck.

Holzversteigerung zu Bremm betreffend.

Dienstag den 9. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Bremm an der Mosel, aus dem Schlage Jockers, des Königl. Forstes Klitting,

86½	Klafter	Eichen	Scheit,
138½	„	„	Knüppel,
16½	„	„	Anbruch,
248	„	mellirt	Knüppel,

und die im Schlage befindlichen Reiser in kleinen Loosen versteigert.

Das Holz liegt eine halbe Meile von Bremm und ist zur Abfahrt dorthin gut gelegen. Adenau, den 16. April 1837.

Der Oberförster,
Lassaulx.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Adam Lerner von Kirchberg.

Da der gegen den Schustergesellen Adam Lerner aus Kirchberg unterm 7. Februar c. wegen qualifizirten Diebstahls von hiesigem Untersuchungs-Amte erlassene Vorführungsbefehl bisher nicht hat vollzogen werden können, so werden hierdurch alle betreffende Behörden ersucht, auf den unten signalisirten Lerner vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen. Bonn, den 19. April 1837.

Der Königl. Prokurator: Eversmann.

Person-Beschreibung.

Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart: blond; Augen: grau; Stirn: frei; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: länglich.

gitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 24. Coblenz, den 29. April 1837.

(Beilage zu N° 25 des Amtsblattes.)

(259) **E d i c t a l l a d u n g.**

Nachdem über den Nachlaß des verlebten Johann Peter Weller II. zu Gebertsheim der Concurs rechtskräftig erkannt worden ist, so werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen, unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse, auf den 24. Juni laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, hierher vorgeladen.

Auf schriftliche Eingabe kann dabei keine Rücksicht genommen werden, und erfolgen weitere Bekanntmachungen nur auf der hiesigen Amtsstube.

Freusburg, den 22. April 1837.

Königliches Justiz-Amt,
Sames.

---

(260) Freitag den 30. Juni laufenden Jahres, Nachmittags zwei Uhr, wird in Gefolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichtes dahier, in der Amtsstube des unterzeichneten Notars, das den minorennen Kindern des dahier verlebten Gastwirths Leonard Dzubon, namentlich Anna Maria, Anna, Wilhelm und Jakob Dzubon, alle vier ohne besonderes Gewerbe in Coblenz wohnhaft, unvertheilt zugehörige dahier in der Castorstraße sub. Num. 343 neben Wirth Mannheim und Kiefer Hamann gelegene Wohnhaus, auf Anstehen des Bäckermeisters Wilhelm Nauheim, als Hauptvormund gedachter Minorennen, und in Gegenwart deren Nebenvormundes Handlungs-Commis Heinrich Rohm, beide hierselbst wohnhaft, bei brennendem Lichte, freiwillig öffentlich versteigert.

Die Taxe und Bedingnisse liegen in der Amtsstube des unterzeichneten mit der Versteigerung beauftragten Notars zu Jedermanns Einsicht offen.

Coblenz, den 26. April 1837.

Grebel.

---

(261) Mittwoch den 10. Mai 1837, Nachmittags ein Uhr, wird die Erbauung eines neuen Oekonomie-Gebäudes zum Schulhause zu Niederbreisig, auf 844 Thaler veranschlagt, im alten Schulhause daselbst wenigstnehmend verdungen.

Niederbreisig, den 24. April 1837.

Der Bürgermeister von Niederbreisig,
Conrads.

---

(262) **Fortgesetzte Forstveräußerung im Linzer Kirchspiels-Walde, am 29. Mai d. J., von 1492 Morgen 130 Ruthen 69 Fuß.**

Da nur ein kleiner Theil der am 6. März c. im Linzer Kirchspiels-Walde zum Verkauf ausgesetzten Forstgrundstücke, die höhere Genehmigung erhalten konnte und hat, weil auf den weit bedeutendern, bei der Versteigerung selbst, keine angemessenen Gebote geschehen, dagegen gleich nach derselben von vielen Licitanten Nachgebote angebracht wurden, die aber, zufolge der verkündigten Bedingungen, unberücksichtigt bleiben mußten; so hat die Königl. hochlöbliche Regierung zu Coblenz eine abermalige öffentliche Aussetzung der übrig gebliebenen 1492 Morgen 130 Ruthen 69 Fuß verordnet, die wir andurch, unter den nämlichen, von heute ab, nebst den bezüglichen Verzeichnissen und Waldkarten, zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, wie den vorigen, gegen Gewährung von Compensation, mittelst liquider Kirchspiels-Forderungen auf Montag den 29. Mai l. J., Morgens 9 Uhr, im hiesigen Rathhause, jedoch unter der ausdrücklichen Bemerkung anberaumt, daß nach Verlauf dieser Versteigerung unter keinem Vorwande Nachgebote werden angenommen und beachtet werden.

Linz, den 20. April 1837.

Veräußerungs- und Schulden-Tilgungs-Commission
des Kirchspiels.

---

(263) Der Unterzeichnete bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß und hält sich besonders den Herren Bürgermeistern und Ortsvorständen empfohlen, daß er Glocken jeder Gattung, Größe und Gewicht, sowohl ganz neu, als auch zersprungene umgießt, dabei auch die nöthige Harmonie herstellt; alles dieß zu den möglichst billigsten Preisen. — Altes Glockenmetall wird zum wahren Werthe dabei angenommen, überhaupt wird die billigste und schleunigste Bedienung versprochen und für Dauer und Güte garantirt.

Müllenbach, in der Bürgermeisterei Kaisersesch, den 15. April 1837.

Mathias Schmitz, Glockengießer.

---

(264) **Druck-Formularien.**

Gemeinde-Etats, Gemeinde-Kassen-Revisions-Protokolle (zu monatlichen und Quartal-Abschlüssen), Gemeinde-Rechnungen, Zahlungs-Anweisungen, Geschäfts-Journale, Schulgeld-Hebelisten und Schulversäumniß-Listen, ferner Kirchen-Rechnungen und Büdgets sind, nach den neuesten Schema's und auf gutes starkes Schreibpapier angefertigt, nebst allen sonstigen Formularien, stets vorräthig zu haben in der Buchdruckerei von

W. Mainzer,
im wilden Mann in Coblenz.

Digitized by Google

55. Juiser

Amts-Blatt.

№ 26. Coblenz, den 4. Mai 1837.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1837.

Das am 24. April 1837 ausgegebene 9te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:
Nr. 1793, das Gesetz vom 31. März 1837 über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten;
Nr. 1794, das Gesetz vom 31. März 1837 über die Strafe der Widersetzlichkeiten bei Forst- und Jagd-Verbrechen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Taxe der Blutigel betr. A. IV. 2588.

Der Preis der Blutigel wird vom 10. Mai an auf einen Silbergroschen acht Pfennige per Stück festgesetzt.
Coblenz, den 24. April 1837.

Aenderung der Arzneitaxe betr. A. IV. 2498.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat uns unterm 8ten dieses die Veränderungen der Arzneitaxe zugehen lassen.

Diese Aenderungen sind vom 16. Mai an, bei Vermeidung der im Publikandum vom 1. October 1815, welches der Arzneitaxe vorgedruckt ist, angedrohten Strafe streng zu befolgen.

Hiermit verbinden wir die Anzeige, daß die veränderten Taxpreise, das Exemplar zu einem Silbergroschen bei unserm Regierungs-Secretär Hrn. Fecz, so wie in Berlin bei dem Buchhändler E. F. Plahn und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu haben sind.
Coblenz, den 24. April 1837.

Debit der Arzneiwaaren. A. IV. 2408.

Wir finden uns veranlaßt das Publikum, vorzüglich aber die Apotheker und Materialisten, sodann auch diejenigen Krämer welche gesetzwidrig mit Arzneien handeln möchten, auf die allerhöchste Kabinetsordre vom 17. October 1836, wodurch der Entwurf eines Reglements, den Debit der Arzneiwaaren betreffend, genehmigt wird, aufmerksam zu machen und sie zu warnen, indem sie nur durch die strengste Befolgung der darin enthaltenen Vorschriften die zugleich festgestellten Strafen vermeiden können.
Coblenz, den 25. April 1837.

Digitized by Google

Färbestoffe bei Zuckerwaaren u. Spielzeug. A. IV. 2476.

Die unterm 14. November 1828 von uns bekannt gemachte Oberpräsidial-Verfügung die Färbestoffe bei Zuckerwaaren und Spielzeug betreffend (Amtsblatt 1828 Nr. 48, S. 405) finden wir uns auf höhere Weisung veranlaßt, durch nachstehende Vorschriften zu ergänzen:

1) Die, rücksichtlich der Verfertigung von Spielzeug für schädlich erkannten und verbotenen Farben, dürfen eben so wenig von den Conditoren und Kuchenbäckern angewendet werden, und

2) Die Verkäufer der Eßwaaren und des Spielzeuges sind, eben sowohl für die Unschädlichkeit der nicht selbst verfertigten, als der selbst fabrizirten Waaren verantwortlich.

Wir weisen die Polizei-Behörden an hierauf zu achten und in vorkommenden Fällen nach der angeführten Verordnung zu verfahren.

Coblenz, den 25. April 1837.

Versicherung von Gebäuden bei fremden Assekuranzen. A. III. 2465.

Nach einer Anzeige des Directors der Provinzial-Feuer-Societät ist die Bestimmung des §. 12 des Reglements vom 5. Januar v. J., wonach Jeder, der sein Gebäude bei einer andern Gesellschaft versichert hat oder versichern läßt, dieß der gedachten Direction unmittelbar oder durch seine Ortsbehörde, mit Benennung der genommenen, nur bis zum Betrage des gemeinen Werths der Gegenstände zulässigen Versicherungs-Summe, anzeigen soll, bisher nur sehr unvollständig befolgt und dadurch die Controle der in §. 17 b des Reglements vorgeschriebene Beschränkung großentheils unmöglich gemacht.

Wir nehmen hiervon Veranlassung, das Publikum sowohl wie die Bürgermeister auf die pünktliche Erfüllung jener Vorschrift aufmerksam zu machen, und die Letztern aufzufordern, sowohl die eingegangenen Anzeigen auf das baldigste weiter zu befördern, als auch die zu ihrer Kenntniß gelangenden Contraventionen bei der Provinzial-Feuer-Societäts-Direction zur Anzeige zu bringen, indem nur durch strenge Controle die Doppelversicherungen und Versicherungen über den Werth zu vermeiden sind, welche beide die öffentliche Sicherheit in gleichem Maße gefährden.

Coblenz, den 26. April 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Aufgefundene Leiche betr.

Am 16. dieses wurde am Rheinufer, unterhalb Fahr, die Leiche eines Mannes von ungefähr 50 bis 60 Jahren geländet, die schon drei Wochen im Wasser gelegen zu haben schien, und deren Gesichtsbildung wegen bereits eingetretener Fäulniß unkenntlich geworden war. Die Kopfhaare waren schwarzgrau melirt, die Zähne vollständig, bis auf den linken obern Eckzahn, und ziemlich gut erhalten. Die Größe betrug 5 Fuß 6 Zoll, die Kleidung bestand aus einem tuchenen dunkelgrauen Oberrock mit Tuch überzogenen Knöpfen, dunkelgrau tuchenen Beinkleidern, grau tuchener Weste mit einigen gelben Metallknöpfen, Unterjacke von weißem Flanell, Hosenträger von grauem Tuch, einem ziemlich feinen leinenen Hemde, vorn gezeichnet I. G. A., schwarz seidenem zerrissenem Halstuche, langen weiß wollenen Strümpfen und Halbstiefeln.

Digitized by Google

Es wird dies mit dem Ersuchen öffentlich bekannt gemacht, jede etwa vorhandene nähere Auskunft der unterzeichneten Stelle mittheilen zu wollen.

Neuwied, den 18. April 1837.

Fürstlich Wied. Justizamt Heddesdorf,
Schadt.

Den vermißten Peter Krumm betreffend.

Am Abend des 19ten d. M. stürzte sich der Rekrut Peter Krumm, vom 25ten Infanterie-Regimente, von der Rheinbrücke in den Strom und ist wahrscheinlich ertrunken.

Derselbe hat blondes Haar, flache Stirn, stumpfe Nase, langes Kinn, gute Zähne, rundes Gesicht mit vielen Sommerflecken, untersetzte Statur, kurzen Hals, hohe Schulter, erst keimenden Bart.

Bekleidet war er mit einer Montirung des Regiments, Mütze, grauen Tuchhosen, schwarztuchener Halsbinde, benagelten Schuhen, Säbel mit Gehenk.

Möchte dessen Leiche gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 21. April 1837.

Der Königl. Oberprokurator,
v. Olfers.

Den vermißten Leopold Pfaff von Kreuznach betr.

Leopold Pfaff, Bürger zu Kreuznach, wird seit dem 12. curr. Abends vermißt, und man vermuthet, daß derselbe in der Nahe verunglückt sey.

Möchte dessen Leiche gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Wer die mit Gewißheit erkennbare Leiche desselben an's Ufer schafft, erhält 20 Rthlr. Belohnung.

Signalement.

Alter: 65 Jahre; Haare: grau; Augenbraunen: braun und stark; Augen: grau; Nase: spitzig; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund.

Bekleidung: grüne tuchene Kappe, weiß gestricktes wollenenes Kamisol mit Knöpfen, über einem weiß flanellenen Unterkamisol, graue tuchene Weste, graue tuchene Hosen, halbschwarz roth gestreiftes Halstuch, graue wollene lange Strümpfe, Schuhe mit Riemen, hänfenes Hemd gezeichnet L. P. Nr. 24, blau würflich verwaschenes Schnupftuch.

Coblenz, den 23. April 1837.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Aufgefundener Leichnam.

Am 21ten dieses Monats ist im Rheine in der Bürgermeisterei Neuß die Leiche einer hochschwangeren etwa 25 bis 30 Jahre alten Frauensperson gelandet. Dieselbe ist 5 Fuß 1 bis 2 Zoll groß, und hat hochblondes Haar. Eine nähere Beschreibung konnte wegen der bereits eingetretenen Fäulniß, da die Leiche 6 — 7 Wochen im Wasser gelegen, nicht angegeben werden. Die Kleidung bestand aus einem fast ganz zerrissenen blau kattunenen Kleide oder Rock, mit weißen Punkten darin, einem baumwollenen blau und

Digitized by

gelb carrirtem Halstuch, einem geflickten alten Hemde ohne Zeichen, einem Paar aschfarbigen wollenen Strümpfen, und Schuhen.

Wer über die Person der gelandeten Leiche nähere Auskunft geben kann, wolle sie mir mittheilen.

Düsseldorf, den 24. April 1837.

Der Königl. Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Friedrich Mitscher von Trarbach.

Der unten näher signalisirte Friedrich Mitscher, Schuster zu Trarbach, hat sich der wegen schwerer Verwundung gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter zu Simmern wider denselben erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Behörden auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und dem Kgl. Prokurator zu Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 20. April 1837.

Der Königl. Oberprokurator,
v. Olfers.

Person-Beschreibung.

Friedrich Mitscher ist 21 Jahre 8 Monate alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat blondes Haar, eine hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, eine stumpfe Nase, einen kleinen Mund, gute Zähne, blonden nicht starken Bart, länglich rundes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, untersetzte Statur.

Steckbrief gegen Carolina Brand von Wiesbaden.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminalgericht zu Wiesbaden, bringe ich den hier unten abgedruckten Steckbrief mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, die Caroline Brand, wenn sie im Bezirke anzutreffen, ergreifen und zur weitern Verfügung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 22. April 1837.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Steckbrief.

Carolina Brand von Wiesbaden, deren Signalement unten folgt, steht wegen Diebstahl dahier in Untersuchung, hat sich aber im Laufe der Untersuchung von hier entfernt, ohne daß man weiß wohin.

Wir ersuchen daher den Königl. Herrn Ober-Prokurator von Olfers in Coblenz auf diese Person fahnden, solche im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu lassen.

Wiesbaden, den 14. April 1837.

Herzoglich Nassauisches Criminalgericht,
gez. Reichmann.

Signalement.

Alter: 24 Jahre; Größe: 4′ 10″; Farbe der Haare: braun; Stirne: hoch; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

gitized by Google

Steckbrief gegen Caspar Meuser von Ensen.

Der unten näher bezeichnete Caspar Meuser ist am 20ten d. M. von der 10ten Fuß-Compagnie der Kgl. 8ten Artillerie-Brigade aus Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der vorgedachten Brigade, Hrn. Major v. Frankenberg hierselbst abliefern zu lassen.

Coblenz, den 24. April 1837.

Signalement.

Der oben genannte Kanonier aus Ensen, Kreises Mühlheim, Regierungsbezirks Cöln, gebürtig, ist 21 Jahr 3 Monate alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat hellblonde struppige Haare, blonde Augenbraunen, dicke und gebogene Nase, spitzes Kinn, graue Augen, gewöhnlichen Mund, gelbe und schmutzige Zähne, keinen Bart, blasse und gelbliche Gesichtsfarbe, niedere Stirn, ist von schlanker Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie-Dienstmütze, einer blauen Dienstjacke ohne Schöße, einer schwarzen tuchenen Halsbinde, ein Paar grauen tuchenen Beinkleidern und ein Paar Dienstschuhen.

Personal-Chronik.

Dem bisherigen Regierungs-Referendarius Jakob Kaufmann ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Königl. Dienste ertheilt worden.

Coblenz, den 22. April 1837.

Königl. Regierungs-Präsidium: v. Spiegel.

Der Landwirth Jakob Müller zu Virneburg ist zum Beigeordneten der dortigen Bürgermeisterei ernannt worden.

Coblenz, den 20. April 1837.

Die Schulamts-Candidatin Sophie Meurer aus Ehrenbreitstein ist zur Schullehrerin bei der katholischen Gemeinde zu Sayn provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 22. April 1837.

Der Schullehrer Mathias Joseph Felser zu Horchheim ist zum Schullehrer, Küster, Organisten und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Bruttig provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 26. April 1837.

Dem Kaufmann Karl Thirion zu Saarbrücken ist unter dem 12. April d. J. ein auf acht hinter einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staates gültiges Patent

auf eine Maschine zum Pressen von Drahtstiften, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ertheilt worden.

gitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 25. Coblenz, den 4. Mai 1837.

(Beilage zu N°. 26 des Amtsblattes.)

(265) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen von Johann Jakob Zweiffel, Landrentmeister, wohnhaft zu Coblenz, wird Samstag am 5. August anni currentis, Morgens 8 Uhr, vor dem unterzeichneten Friedensrichter zu Creuznach, an gewöhnlicher Gerichtsstelle zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, gelegen in der Stadt Creuznach und in dessen Bann, Friedensgerichts-Bezirks und landräthlichen Kreises gleichen Namens geschritten und der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden. Dieselben sind am 13. Oktober 1835 gegen die Ehe- und Handelsleute Heinrich Carl Delbondio und Johanna geborne Böhler und deren Mutter resp. Schwiegermutter Maria geborne Seresse, Wittwe von Friedrich Böhler, zu Lebzeiten Rothgerber, sie Handelsfrau, alle in Kreuznach wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommen worden, als: 1) ein zu Creuznach unweit dem Eiermarkte gelegenes mit Nro. 483 bezeichnetes Wohnhaus (Lit. I. Nro. 299 Mannheimer Straße) dasselbe enthält einen ungefähren Flächeninhalt von elf Ruthen und ist begrenzt von der Mannheimerstraße, von dem Eigenthum des Schneidermeisters Korn, von der großen und kleinen Metzgergasse; gegen die Mannheimerstraße hin, im Erdgeschoß eine Hausthüre u. vier Fenster, in der ersten Etage fünf Fenster, in der zweiten Etage 2 Fenster, nach der großen Metzgergasse im Erdgeschoß, eine Haus- und Kellerthüre und vier Fenster, in der ersten Etage fünf Fenster; nach der kleinen Metzgergasse im Erdgeschoß sieben, und in der ersten Etage sieben Fenster. Unter dem Hause befindet sich ein Keller. Dieses Haus ist im Erdgeschoß von Steinen, sonst aber von Holz und Fachwänden erbaut, theils mit Ziegeln, theils mit Schiefern bedeckt. Dasselbe wird von den Schuldnern selbst und miethweise von Joseph Maurer Geschäftsführer wohnhaft zu Creuznach bewohnt. Angebot des Extrahenten 2500 Thaler. — 2) Eine Gerberei gelegen in der Gerbergasse dahier, zunächst dem Lauergäßchen (Lit. I Nro. 252) bestehend aus zwei Theilen, die eine Hälfte davon zunächst der Zwingelbrücke ist zweistöckig, das Erdgeschoß ist massiv von Steinen und der zweite Stock von Fachwerk erbaut. Nach der Fronte im Erdgeschoß eine Thüre, in dem zweiten ein Fenster mit einem Laden und auf der andern Seite im Erdgeschoß eine Thüre mit vier Fenster mit Gittern und im zweiten Stock mit mehreren Luftlöchern und nach der Zwingelbrücke auf der Giebelseite mit vier Thüren versehen; die andere Hälfte zunächst dem Lauergäßchen ist dreistöckig, auf der Fronte im Erdgeschoß eine Thüre und zwei Fenster, im zweiten Stock vier Fenster und im dritten Stock sechs Fenster und auf der Giebelseite vier Fenster, auf der andern Seite im Erdgeschoß mit einer Thüre und im zweiten und dritten Stock mit mehreren Luftlöchern. Das ganze Gerberei-Gebäude woran ringsum Lohkäsrahmen angebracht sind, ist mit Ziegeln und auf beiden Seiten mit Schiefern gedeckt und enthält einen Flächenraum sammt den Zubehörungen von ungefähr 6 Ruthen; diese Gebäulichkeiten werden begrenzt durch das Eigenthum der Erben Pitthan und den Ellerbach und benutzt von den Schuldnern selbst. Angebot 1000 Thaler. — 3) Eine in der kleinen Metzgergasse unter Hausnummer 476 angeführte Gerberei, begrenzt einseits durch das Eigenthum von Karl Hönes und Heinrich Anger, ist vorne nach der Gasse mit einem großen zweiflügelichen Thore und einer einige Schuh über der Erde stehenden Mauer, worauf sich doppelte Lohkäsrahmen befinden versehen, welche mit einem Ziegeldache bedeckt sind. Innerhalb dieser Einfriedigung befindet sich auch noch eine ebenfalls zu diesem Gerberei-Gebäude gehörigen Scheune nebst Hofraithe. Diese Gebäulichkeiten enthalten incl. Zubehörungen ungefähr vier Ruthen Flächeninhalt und werden von den Schuldnern benutzt. Angebot 1000 Thaler. — 4) Eine unter Nummero 475 daselbst in der kleinen Metzgergasse gelegene Scheune, begrenzt von dem Eigenthume der Schuldner und jenem der Erben Zeiz, vorne durch die Straße, diese Scheune ist zweistöckig, das Erdgeschoß von Steinen und die erste Etage von Fachwänden erbaut, vorne nach der Straße ist sie mit einem zweiflügelichen Thore, worin sich eine kleine Eingangsthüre befindet, und im zweiten Stock befinden sich zwei Fensteröffnungen, welche mit Laden versehen sind, sie ist mit Ziegeln gedeckt. Diese nebst den Zubehörungen enthält an Flächenraum ungefähr drei Ruthen und wird von den Schuldnern selbst benutzt. Angebot 600 Thaler. 5) Ein Weinberg im untern Forst (Lit. A Nro. 164) von 1 Morgen 36 Ruthen 20 Fuß, begrenzt von Johann Gros und Martin Gros, derselbe wird von den Schuldnern selbst bebaut und benutzt. Angebot 500 Thaler. Die von vorstehenden Immobilien zu zahlende Grund- und Gebäudesteuern betrugen für das Jahr 1835 11 Thaler 11 Silbergroschen 2 Pfennig und betragen für das laufende Jahr 10 Thaler 18 Sgr. 10 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden. Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Creuznach, den 27. Februar 1837.

Der Friedensrichter,
gez. Franz.
Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Mayer.

(266) **Fortgesetzte Forstveräußerung im Linzer Kirchspiels-Walde, am 29. Mai d. J., von 1492 Morgen 130 Ruthen 69 Fuß.**

Da nur ein kleiner Theil der am 6. März c. im Linzer Kirchspiels-Walde zum Verkauf ausgesetzten Forstgrundstücke, die höhere Genehmigung erhalten konnte und hat, weil auf den weit bedeutendern, bei der Versteigerung selbst, keine angemessenen Gebote geschehen, dagegen gleich nach derselben von vielen Licitanten Nachgebote angebracht wurden, die aber, zufolge der verkündigten Bedingungen, unberücksichtigt bleiben mußten; so hat die Königl. hochlöbliche Regierung zu Coblenz eine abermalige öffentliche Aussetzung der übrig gebliebenen 1492 Morgen 130 Ruthen 69 Fuß verordnet, die wir andurch, unter den nämlichen, von heute ab, nebst den bezüglichen Verzeichnissen und Waldkarten, zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, wie den vorigen, gegen Gewährung von Compensation, mittelst liquider Kirchspiels-

Digitized by Google

Forderungen auf Montag den 29. Mai l. J., Morgens 9 Uhr, im hiesigen Rathhause, jedoch unter der ausdrücklichen Bemerkung anberaumt, daß nach Verlauf dieser Versteigerung unter keinem Vorwande Nachgebote werden angenommen und beachtet werden.

Linz, den 20. April 1837.

Veräußerungs- und Schulden-Tilgungs-Commission des Kirchspiels.

(267) Wer aus folgenden abhanden gekommenen, in den Aggravationsbüchern des Gerichts Hönningen, zu Gunsten des verlebten Gerichtsschultheißen Fr. C. Nennen in Königswinter und zur Last des gleichfalls verlebten Constantin Trepagné und dessen noch lebenden Ehefrau Maria Anna Dobeler in Bonn noch offen stehenden zwei Pfandverschreibungen vom 26ten Juli 1813 über 1500 Rthlr. und vom 5ten October 1813 über 500 Rthlr. (zu 60 Stüber), dann aus einem gerichtlichen Präferontionalarrest vom 24. April 1818 über 200 solcher Rthlr. Ansprüche zu haben glaubt, wird hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten und längstens bis zum 4. August d. J., dahier unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß sonst ohne Weiteres die Löschung jener Verpfändungen wird verfügt werden.

Linz, den 25. April 1837.

Königl. Justiz-Amt,
Thewalt.

(268) Edictalladung.

Nachdem über den Nachlaß des verlebten Johann Peter Weller II. zu Gebertsheim der Concurs rechtskräftig erkannt worden ist, so werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen, unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse, auf den 24. Juni laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, hierher vorgeladen.

Auf schriftliche Eingabe kann dabei keine Rücksicht genommen werden, und erfolgen weitere Bekanntmachungen nur auf der hiesigen Amtsstube.

Freusburg, den 22. April 1837.

Königliches Justiz-Amt,
Sames.

(269) Ausschreiben.

Die unten signalisirte geistesschwache Ehefrau des Joseph Führer von hier, hat sich am 17ten dieses Monats von Hause entfernt, und den angestellten Nachforschungen zufolge, sehr wahrscheinlich in die Lahn gestürzt. Die wohllöblichen Polizeibehörden werden ersucht, von dem etwaigen Auffinden der Vermißten Nachricht gefälligst hierhin gelangen zu lassen.

Limburg, den 20. April 1837.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Signalement der Vermißten.

Alter: 57 Jahre; Größe: 4 Schuh 6 bis 7 Zoll; Farbe der Haare und der Augenbraunen: braun; Stirn: frei; Augen: blau; Bildung der Nase: dick und stumpf; Mund: gewöhnlich; besondere Zeichen: Ohrlöcher ohne Ringe und fehlten die Backenzähne auf beiden Seiten der Kinnlade, sowohl oben als unten.

Dieselbe war bekleidet mit einem rosenrothen kattunenen Komodchen, einem weißen Halstuche, einer Jacke von ziegelgelbem Kattun mit Sternchen, einem Paar hellblau wollenen Strümpfen, einem Paar grünen mit Leder besetzten Winterschuhen, und einem flächsenen Hemd gezeichnet M. F.

(270) Bekanntmachung.

Der unterzeichnete jetzige Eigenthümer der auf dem Banne der Gemeinde Oppenhausen, Bürgermeisterei Halsenbach, gelegenen Hübinger Höfe, beabsichtigt dieselben einer theilweisen Versteigerung auszusetzen, und sieht sich zu dem Ende zu folgender Bekanntmachung veranlaßt.

Das Gut, enthaltend 525 Morgen, worunter 276 Morgen Ackerland, 42 Morgen Wiesen und 207 Morgen Waldung und Hecken, bildet ein zusammenhängendes Ganze. Seine Lage ist sehr angenehm und beinahe flach, und wenn gleich die Ländereien und Wiesen sich größtentheils in der I., II. und III. Klasse befinden, leicht zu bauen sind, und alle Fruchtgattungen vorzüglich schönen Waizen und Korn, auch Hanf und Flachs liefern, so ist doch zu erwarten, daß der Bedeutenheit des Gutes wegen und da die zwei zunächst gelegenen Gemeinden, Hirschwiesen und Oppenhausen, klein und zu seinem gehörigen Baue etwas zu weit entfernt sind, der Preis sich kaum ein Drittheil so hoch stellen wird, als das Land von gleicher Güte in den angränzenden Gemeinden kostet. Ich vermuthe nämlich, daß der Morgen durchschnittlich kaum 40 Thlr. erreichen wird.

Dieser Umstand bestimmt mich zu dem Entschluß jedem braven Landmann, der sich auf dem Gute niederlassen will, einen Bauplatz mit Hof und Garten von 50 Ruthen unentgeldlich, und das zum Bauen nothwendige Holz gegen billige Taxe zu überlassen. Ich mache dabei nur zur Bedingung, daß jeder derselben die Mittel besitzt, das Haus und Scheune zu erbauen, einzurichten und den nöthigen Viehstand anzuschaffen und für wenigstens 500 Thlr. Ländereien dazuzukaufen, und ist diese letztere Bedingung um so leichter zu erfüllen, da ich bei der Versteigerung achtjährliche Zahlungstermine gestatte, und zwar vier Jahre ohne und vier Jahre mit Interessen und keine Versteigerungskosten erhebe.

Es müßten ungünstige Verhältnisse zusammen wirken, wenn binnen dieser Zeit ein Morgen gutes Land, der 40 Thlr. kostet, sich nicht frei tragen sollte.

Diejenigen braven Bewohner des Hundsrücks oder der Umgegend, die es in ihrem Interesse finden, auf meinen Vorschlag einzugehen, können sich wegen Einsicht des Gutes und der Wahl eines Bauplatzes an den Herrn Förster Mainone zu Windhausen oder den Herrn Geometer Burger auf dem Gute selbst, mit dessen Vermessung er noch während zehn Tagen beschäftigt ist, oder auch bei mir melden.

Die Versteigerung wird gegen den 20ten künftigen Monats statt finden und der Tag noch näher bekannt gemacht.

Coblenz, den 26. April 1837.

Simon, Notar.

Digitized by Google

(271) Bekanntmachung.

Zufolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts in Coblenz vom 3. April 1837, sollen die nachgenannten dem Peter Carl Palm, Winzer in Moselkern wohnhaft, und dessen minderjährigen mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Henngen erzeugten Tochter Anna Maria Palm, deren natürlicher Hauptvormund er selbst, und deren Nebenvormund der in Merl wohnhafte Winzer Johann Henngen ist, zugehörigen Immobilien durch den unterzeichneten in Carden wohnenden Notar, am 26ten Mai currentis, Vormittags zehn Uhr, zu Moselkern in der Behausung des genannten Peter Carl Palm einer öffentlichen Versteigerung, bei brennendem Lichte, ausgesetzt werden.

A. Im Banne von Moselkern. 1) 95 Ruthen 40 Fuß Feld am Wrenschemer Weg, Flur 3, Nr. 71. 2) 92 Ruthen 80 Fuß Feld im Blasbalg, Flur 3, Nr. 298. 3) 81 Ruthen 50 Fuß Wiese und Holzung im obern Acker, Flur 5, Nr. 3 und 4. 4) 27 Ruthen 40 Fuß Weinberg in der Schleiß, Flur 5, Nr. 50. 5) 16 Ruthen 80 Fuß Weinberg daselbst, Flur 5, Nr. 51. 6) 41 Ruthen 90 Fuß Weinberg im Kampesberg, Flur 5, Nr. 125. 7) 33 Ruthen 30 Fuß Weinberg daselbst, Flur 5, Nr. 183. 8) 8 Ruthen 10 Fuß Weinberg daselbst, Flur 5, Nr. 192. 9) 33 Ruthen 20 Fuß Holzung und Weinberg im Kirchenberg, Flur 5, Nr. 418 und 419. 10) 70 Ruthen 60 Fuß Holzung unterem Acker, Flur 6 Nr. 25. 11) 4 Ruthen 30 Fuß Wiese daselbst, Flur 6, Nr. 36. 12) 8 Ruthen 30 Fuß Feld im obersten Kniegel, Flur 7, Nr. 12. 13) 6 Ruthen 70 Fuß Feld daselbst, Flur 7, Nr 14. 14) 23 Ruthen 50 Fuß Weinberg mitten über Elz, Flur 7, Nr. 35 15) 17 Ruthen 40 Fuß Weide und Weinberg daselbst, Flur 7, Nr. 49 und 50. 16) 12 Ruthen 80 Fuß Weinberg daselbst, Flur 7., Nr. 92. 17) 5 Ruthen 80 Fuß Weinberg oben über Elz, Flur 7, Nr. 127. 18) 11 Ruthen 70 Fuß Weinberg daselbst, Nr. 129, Flur 7. 19) 1 Ruthe 60 Fuß Weinberg, Flur 7, Nr. 130. 20) 17 Ruthen 60 Fuß Weinberg daselbst, Flur 7, Nr. 136. 21) 9 Ruthen 50 Fuß Weinberg daselbst, Flur 7, Nr. 138. 22) 11) Ruthen 10 Fuß Weinberg daselbst, Flur 7, Nr. 154. 23) 6 Ruthen 70 Fuß Wiese in Moselkern, Flur 9, Nr. 2. 24) 9 Ruthen 80 Fuß Garten daselbst, Flur 9, Nr. 15. 25) 10 Ruthen Weinberg auf'm Kaas, Flur 10, Nr. 181. 26) 15 Ruthen 40 Fuß Weinberg in der Mark, Flur 11, Nr. 107. 27) 16 Ruthen 60 Fuß Weinberg auf der groben Mauer, Flur 12, Nr. 48. 28) 9 Ruthen 40 Fuß Weinberg in der Mark, Flur 12, Nr. 121. 29) 6 Ruthen 20 Fuß Weinberg in der Mark, Flur 12, Nr. 123. 30) 93 Ruthen 80 Fuß Weinberg und Holzung auf'm Biel, Flur 13, Nr. 243 und 244. 31) 82 Ruthen 40 Fuß Weinberg unter der Fürth, Flur 13, Nr. 333. 32) Ein Feld im hintersten Winninsgraben, termt Nicola Linden und Erben Linden.

B. Im Banne von Burgen. 33) Ein Weinberg jenseits der Mosel an der Lay, termt Johann Ahrweiler und Peter Nicolas Heidger Erben. 34) Ein Weinberg daselbst, termt Conrad Zens und Johann Joseph Heidger. 35) Ein Weinberg daselbst, termt Johann Lallmann von Burgen und Peter Joseph Palm. 36) Eine Wiese jenseits der Mosel mit Busch, termt Balthasar Moritz und Peter Nicolaus Heidger Wittwe.

Sämmtliche Immobilien sind zu 228 Rthlr. taxirt, die Taxe und die Bedingungen können bei unterzeichnetem Notar eingesehen werden.

Carden, den 20. April 1837.

Aldenhoven.

---

(272) Mittwoch den 10. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, werden auf hiesigem Gemeindehause:
1) die Pflasterung einer Straße in Waldesch, veranschlagt zu 73 Rthlr. 8 Sgr., und
2) die Ummauerung des Putzgäßchens in Rhens, veranschlagt zu 18 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf.,
öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen.

Rhens, den 25. April 1837.

Der Bürgermeister,
Reusch.

---

(273) Die Lohe der Gemeinde Rhens, circa 2400 Bürden, welche bei der Versteigerung vom 21. dieses Monats nicht an den Werth gekommen, wird Mittwoch den 10. Mai c., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Gemeindehause einer anderweiten Versteigerung ausgesetzt. Nachgebote werden nicht angenommen.

Rhens, den 25. April 1837.

Der Bürgermeister,
Reusch.

---

(274) Bekanntmachung.

Nachdem die Versteigerung der zu 2325 Thlr. veranschlagten Erbauung eines Schulhauses zu Raversbeuren, am 4ten dieses Monats, kein Resultat geliefert hat, so sollen die hierzu erforderlichen Arbeiten, Freitag den 12. Mai dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten nochmals sowohl Einzeln als im Ganzen öffentlich ausgeboten werden.

Sohren, den 27. April 1837.

Der Bürgermeister,
Jäger.

---

(275) Bekanntmachung.

Da die Versteigerung der Stämme in Niederburg, welche durch den öffentlichen Anzeiger Nr. 20, zum Regierungs-Amtsblatt Nr. 21, angekündigt gewesen und am 24ten c. abgehalten worden, die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so werden dieselben am 13ten des künftigen Monats Mai, Nachmittags um zwei Uhr, auf dem Gemeindehause von Niederburg einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt werden, und zwar

64 eichen und 2 buchen Bau- und Nutzholzstämme,

in den Distrikten Bucherfeld und Strütchen liegend.

St. Goar, den 28. April 1837.

Der kommissarische Bürgermeister,
Weygold.

36. gauser

Amts-Blatt.

№ 27. Coblenz, den 7. Mai 1837.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1837.

Das am 29. April 1837 ausgegebene 10te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 1795, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 25. März 1837, betreffend die Anwendbarkeit der Vorschriften vom 8. August 1832 und 26. Dezember 1833 in Bezug auf die Geldentschädigungen, die bei Chaussee- und Kanal-Anlagen, so wie öffentlichen Flußbauten für abgetretenen Grund und Boden zu entrichten sind, auf die Provinzen Schlesien und Pommern, mit Ausschluß von Neu-Vorpommern.

Nr. 1796, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. März 1837, die Ernennung des geheimen Ober-Finanzraths v. Berger zum vierten Mitgliede der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden betreffend;

Nr. 1797, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. März 1837, betreffend die Uebertragung der Entscheidungen im Rekursverfahren wider disciplinarisch bestrafte Elementar-Schullehrer an die Oberpräsidenten, als Präsidenten der Provinzial-Schulkollegien und wegen des dabei zu beobachtenden Verfahrens;

Nr. 1798, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. März 1837, betreffend die Anwendung der Preußischen Gesetze in denjenigen Orten, welche bei Gränz-Regulirungen als Gebietstheile der Monarchie anerkannt oder in Folge eines Austausches an dieselbe abgetreten worden sind;

Nr. 1799, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. März 1837, durch welche des Königs Majestät der Stadt Czarnikau im Großherzogthum Posen die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruht haben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Rechnungs-Abschluß der Münchner u. Aachner Feuerversicherungs-Gesellschaft. A. III. 2289.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung in Nr. 34 des Amtsblatts für 1834, bringen wir hierdurch zur Kenntniß unserer Verwalteten, daß die löbliche Direction der Aachner und Münchner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft mittelst Schreiben vom 4. d. M. uns angezeigt, wie beim Abschlusse ihrer Rechnungs-Bilanz für das verflossene Jahr der auf den hiesigen Regierungsbezirk gefallene Gewinnantheil 1832 Rthlr. 23 Sgr. betrage. Dieselbe hat uns vorgeschlagen, diese freiwillige Gabe in der folgenden Weise zu vertheilen, wozu wir sehr gern unsere Zustimmung ertheilt haben, nämlich:

1) in der Bürgermeisterei Coblenz,

a. zu gemeinnützigen Zwecken der Stadt Coblenz .	432 Rthlr.	23 Sgr.
b. zu Anschaffung von Löschgeräthen in den Gemeinden Moselweiß und Capellen	200 —	„ —
	632 Rthlr.	23 Sgr.

Uebertrag . .	632 Rthlr. 23 Sgr.
2) der Stadt Neuwied zu Anschaffung einer neuen Brandspritze als Beitrag	300 Rthlr. „ Sgr.
3) der Stadt St. Goar, Beihülfe zum Stiftungsfonds eines städtischen Krankenhauses	150 — „ —
4) der Stadt Kreuznach, a. zur Anschaffung von Feuer-Eimern . 100 Rthlr. b. zu gemeinnützigen Zwecken . . . . 150 —	250 — „ —
5) der Stadt Andernach zu Errichtung eines öffentlichen Brunnens in der Steinwegstraße	200 — „ —
6) der Stadt Mayen zur Unterstützung armer Knaben ohne Unterschied der Religion, welche sich beim Erlernen eines Handwerks durch Fleiß und gutes Betragen auszeichnen	150 — „ —
7) der Stadt Simmern . . . . um während drei Wintern zur Unterstützung armer Familien, ohne Unterschied der Religion, zu dienen.	150 — „ —
Coblenz, den 28. April 1837. Sind . .	1832 Rthlr. 23 Sgr.

Die diesjährigen Landwehr-Uebungen des 7ten u. 8ten Armee-Corps bt. A. V. 480.

Des Königs Majestät haben in landesväterlicher Berücksichtigung der durch den langen Winter verspäteten Feldarbeiten und des dadurch veranlaßten dringenden Bedürfnisses ununbrochener Thätigkeit von Seiten des Landmannes beim Eintritte der günstigen Witterung Allergnädigst zu befehlen geruht, daß die Landwehr-Uebungen des 7ten und 8ten Armee-Corps in diesem Jahre nicht Statt finden sollen.

Coblenz, den 3. Mai 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Verfahren bei Einregistrirung der Urkunden von den Friedensgerichten.

Das Rescript vom 7. März 1831 (Lottners Samml. Bd. 3 S. 371) wegen der Verpflichtung der Friedensrichter zur Führung einer Stempel-Controlle über die einzuregistrirenden Urkunden ist von einem Friedensgerichte dahin angewendet worden, daß von der unterbliebenen Verwendung des vorschriftsmäßigen Stempels zu den Behufs der Einregistrirung eingereichten Urkunden nur dann, wenn die im §. 12 des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 zur Nachbringung des Stempels gestattete Frist von 14 Tagen abgelaufen ist und eine vollendete Stempel-Contravention vorliegt, Notiz genommen, vor Ablauf jener Frist aber die Urkunde zurückgegeben wird, ohne sich um den Mangel des Stempels zu bekümmern. Dieses Verfahren ist zur Kenntniß Sr. Excellenz des Herrn Justizministers gekommen, von Hochdemselben aber mißbilligt worden, da der §. 30 des Stempelgesetzes den Gerichten nicht nur die Rüge der Stempel-Contravention, sondern es ihnen überhaupt zur Pflicht macht, auf die Befolgung des Stempelgesetzes zu halten, hiernach die Gerichte schuldig sind, dafür zu sorgen, daß zu den ihnen vorgelegten stempelpflichtigen, mit dem

Digitized by Google

gesetzlichen Stempel nicht versehenen Urkunden, auch wenn noch keine Stempel-Contravention begangen worden, die erforderlichen Stempel nachträglich verwendet werden.

In Gemäßheit des, mittelst Rescripts Sr. Excellenz des Herrn Justizministers vom 12ten d. M. mir ertheilten Auftrags werden daher die Friedensgerichte hiermit angewiesen, die zur Einregistrirung vorgelegten Urkunden, wenn dazu der vorschriftsmäßige Stempel nicht verbraucht worden, auch außer dem Falle einer bereits verübten Stempel-Contravention anzuhalten, und den Produzenten nicht eher wieder auszuhändigen, bis der ihnen bekannt zu machende Stempel nachgebracht und zu der Urkunde kassirt worden, dieses auch in der Stempel-Colonne des Registers jedesmal besonders zu vermerken.

Cöln, den 26. April 1837.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Aufgefundener Leichnam.

Am 22ten d. M. ist im Rheine bei Niederzündorf eine weibliche Leiche gelandet, die nach einem ärztlichen Gutachten ungefähr sechs bis acht Wochen im Wasser gelegen hatte.

Indem ich diesen muthmaßlichen Unglücksfall zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich diejenigen, welche über das Verschwinden der aufgefundenen hier unten näher signalisirten Person oder deren Todesart irgend eine Auskunft zu geben vermögen, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst zu ertheilen.

Signalement.

Alter circa 30 Jahre, Größe fast fünf Fuß, Haare: schwarz und lang. Die Bekleidung bestand in einer roth und schwarz gestreiften kattunenen Jacke, einem schwarzblauen Halstuche von Kattun, einer blau und gelb gestreiften kattunenen Schürze, einem kattunenen Rocke von gelbem Grunde mit grünen Blumen, einem flächsenen Hemde mit den Zeichen R. H. 9, und grauen sayettenen Strümpfen.

Cöln, den 25. April 1837.

Der Ober-Prokurator,
Grundschöttel.

Erledigte Waldwärterei zu Barweiler.

Die Communal-Waldwärterei Barweiler, Bürgermeisterei Ahremberg, mit welcher ein jährliches Einkommen von 120 Rthlrn. verbunden ist, ist dermalen erledigt. Anspruchsberechtigte, die um diese Stelle sich bewerben wollen, haben binnen Monats-Frist sich bei dem Unterzeichneten schriftlich zu melden, ihren Eingaben aber zugleich ihre Dienstpapiere und einen eigenhändig geschriebenen Lebenslauf beizufügen.

Adenau, den 24. April 1837.

Der Königliche Landrath,
Gattermann.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Fr. Wilh. Viehweger von Dronßig.

Am 26ten d. M. ist der unten näher bezeichnete Militär-Sträfling Friedrich Wilhelm Viehweger, welcher wegen Wider-

Digitized by Google

setzung gegen Vorgesetzte rc. zu 3 1jähriger und 4monatlicher Festungsstrafe verurtheilt ist, von der Festungs-Arbeit hierselbst entwichen. Sämmtliche betreffende Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an die unterzeichnete Commandantur abliefern zu lassen.

Cöln, den 26. April 1837.

Königlich Preußische Commandantur, v. d. Lund.

Signalement.

Geburtort: Dronßig, Kreis Weißenfels, Regierungsbezirk Merseburg; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Dronßig; Religion: evangelisch; Stand oder Gewerbe: Schuster; Alter: 29 Jahre 2 Monat; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haar: hellbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: hellbraun; Augen: grau; Nase: spitz und klein; Mund: ordinär; Zähne: gesund; Bart: im Entstehen; Kinn: rund und breit; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: breit; Statur: klein und untersetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: im Gesicht etwas blatternarbig.

Bekleidung. Eine blau tuchene Sträflings-Jacke mit rothem Kragen und einer weißen Litze auf dem linken Arm, eine grau tuchene Sträflings-Hose, eine schwarz tuchene Binde, eine blau tuchene Mütze mit rothen Streifen, ein Hemd, ein Paar Schuhe.

Steckbrief gegen C. Drechsler von Lüttringhausen.

Am 26ten d. M. ist der unten näher bezeichnete Militär-Sträfling Carl Drechsler welcher wegen Desertion und Widersetzung zu einer 18jährigen und 10monatlichen Festungsstrafe verurtheilt ist, von der Festungsarbeit hierselbst entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Commandantur abliefern zu lassen. Cöln, den 26. April 1837.

Königlich Preußische Commandantur: v. d. Lund.

Signalement.

Geburtsort: Lüttringhausen, Kreis Lennep, Regierungsbezirk Düsseldorf; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Lüttringhausen; Religion: evangelisch; Stand oder Gewerbe: Seidenweber; Alter: 24 Jahr 4 Monate; Größe: 5 Fuß 6¾ Zoll; Haar: blond; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: klein; Zähne: im rechten obern Kinnbacken fehlt ein Zahn; Bart: blond; Kinn: lang; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: schlank; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: auf dem rechten Unterarm ein Herz mit den Buchstaben C. D. 1828 roth eingeätzt.

Bekleidung. 1) eine blau tuchene Sträflings-Jacke mit rothem Kragen und einer weißen Litze auf dem linken Aermel; 2) eine grau tuchene Sträflings-Hose; 3) eine schwarz tuchene Binde; 4) eine blau tuchene Mütze mit rothen Streifen; 5) ein Hemd; 6) ein Paar Schuhe.

Steckbrief gegen Joh. Wilh. Gäb von Vettelhofen.

Johann Wilhelm Gäb von Vettelhofen, im Kreise Ahrweiler, ist mehrerer verübter Prellereien verdächtig geworden. Auf den Grund eines von dem Königlichen Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehles, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf den hier näher bezeichneten Beschuldigten zu wachen und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 26. April 1837. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Digitized by Google

Johann Wilhelm Gäb, 24 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, schlanker Gestalt, hat blondes Haar, blaue lebhafte Augen, kleine Stirne, spitze Nase, gesunde Gesichtsfarbe, spitzes Kinn und ovales Gesicht.

Derselbe ist im Besitze eines Kriegsreserve-Passes und eines Führungs-Attestes von der 8ten Artillerie-Brigade am 30. September 1835 ausgestellt.

Zwischen dem 20. und 24. dieses Monats wurden hier die unten bezeichneten Kleidungsstücke entwendet. Die zur Entdeckung der Diebstähle dienenden Nachrichten ersuche ich an mich gelangen zu lassen. Entwendete Kleidungsstücke

Coblenz, den 27. April 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

1) Ein blauer Frackrock mit kurzen Schößen, schwarzem Sammetkragen und zwei Reihen gelben Wappenknöpfen, die Futterleinwand ist grau. 2) Ein Mantel von feinem blauen Tuche mit Aermeln und einem bis zu deren Mitte herabhängenden Kragen. Der Pelzkragen ist von schwarzem Astrachan, das Futter besteht aus rothem Merinos. Inwendig sind Brusttaschen mit Knöpfen. Eine geflochtene starke Schnur mit drei großen Quasten zieht sich um den Kragen.

Personal-Chronik.

Der Pharmaceute Carl Friedrich Feld, Besitzer einer Apotheke in Kreuznach, ist am 26ten vorigen Monats gestorben.

Coblenz, den 1. Mai 1837.

Bekanntmachung des Verschönerungs-Vereins der Stadt Coblenz.

In unserer in Nr. 24 des Amtsblattes der hiesigen Königlichen Regierung, so wie Nr. 111 der Rhein- und Moselzeitung und Nr. 34 des Coblenzer Anzeigers vom vorigen Jahre abgedruckten Bekanntmachung haben wir uns vorbehalten, über die Verwendung der aus freiwilligen Beiträgen aufgekommenen Gelder Rechnung zu legen und den Abschluß durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Wir erfüllen hiermit unser gegebenes Versprechen, indem wir bemerken, daß nach der abgenommenen Rechnung die gesammte

Einnahme sich auf	325 Rthlr.	9 Sgr.	5 Pf.
die Ausgabe aber auf	368 —	13 —	7 —
belaufen hat, mithin noch	43 Rthlr.	4 Sgr.	2 Pf.

zu decken sind. Es wurden nämlich verausgabt:

a. für die gänzliche Wiederherstellung der Clemenssäule in der Neustadt	151 —	12 —	6 —
b. für Reparatur und Anstrich des Geländers um die Lindenpromenade	121 —	8 —	1 —
c. für das Ebnen und Reinigen des Platzes an der Florinskirche	6 —	27 —	„ —
zu übertragen . . .	279 —	17 —	7 —

Digitized by Google

Uebertrag . . .	279 Rthlr.	17 Sgr.	7 Pf.
d. für den Abbruch eines Theiles der Mauer an der Promenade in der Neustadt	9 —	7 —	„ —
e. für 3 Gartenbänke in der Promenade der Neustadt	40 —	15 —	„ —
f. für das Bekleiden der drei steinernen Bänke im Rondel mit Holz und das Anbringen von Rücklehnen	24 —	6 —	„ —
g. für das Behauen von Rinnsteinen . . . . und	2 —	28 —	„ —
h. für das Einkassiren der freiwilligen Beiträge und Botenlohn	12 —	„ —	„ —
Summa wie oben . .	368 Rthlr.	13 Sgr.	7 Pf.

In der Voraussetzung, daß unsere durch die disponiblen Mittel bedingt gewesenen Leistungen Beifall gefunden haben, und unsere fernere Sorge für die Verschönerung der Stadt und ihrer Umgebungen nicht überflüssig erachtet werde, haben wir beschlossen, unsere Bemühungen für das laufende Jahr fortzusetzen. Unsere Hauptabsicht geht zunächst dahin, neben der Erhaltung des Bestehenden, eine schattenreiche Promenade für Fußgänger innerhalb des Glacis vom Weißer Thore bis an den Rhein anzulegen, wodurch einem allgemein gefühlten Bedürfnisse entsprochen werden wird. Die Erlaubniß hiezu ist nicht nur auf die eben so erfolgreiche als gütige Befürwortung unsers diesfälligen Gesuchs Seitens der hiesigen Königl. Hochlöbl. Commandantur vom Königlichen Allgemeinen Krieges-Departement ertheilt, sondern die Planirung dieser Promenade schon geschehen, und die geneigte Zusicherung ertheilt worden, daß die unsererseits gewünschte Anpflanzung einiger Schatten gewährender Gesträuche an der Hecke im nächsten Herbste bewirkt werden soll. Nur die Beschüttung dieses Fußweges mit Kies, die Anbringung von Ruhebänken und Eingangs-Barrieren ist dem unterzeichneten Vereine überlassen worden. Da hiezu, so wie zu manchen andern Verschönerungen der Umgegend der Stadt neue Mittel erforderlich sind, so hoffen wir solche, wie im vorigen Jahre, durch geneigte Theilnahme eines verehrlichen Publikums resp. durch freiwillige Beiträge zu beschaffen und werden zu diesem Ende in den nächsten Tagen eine Subscriptionsliste umhergehen lassen. Der Zweck der Verschönerung der hiesigen Stadt und ihrer Umgebungen kann fehlender Mittel wegen nur successive und nur dann erreicht werden, wenn die mit Kosten und Mühe bewirkten Verschönerungen nicht muthwilliger Weise zerstört werden. Wir empfehlen daher die Erhaltung unserer Anlagen dem Schutze des geehrten Publikums zu dessen Vergnügen sie gemacht sind.

Coblenz, den 29. April 1837.

Der Coblenzer Verschönerungs-Verein:

gez. v. Boos-Waldeck, S. Clemens, Geiselbrecht, Heins, v. Huene, W. Koch, Leroy, Longard, Mähler, Meurers, Mohr sen., v. Mühlbach, J. J. Reiff, Simon, v. Spiegel, v. Stosch, Tesche, Wahlert, Wegler sen., v. Wussow.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 26. Coblenz, den 7. Mai 1837.

(Beilage zu N°. 27 des Amtsblattes.)

(276) **Verpachtung**

eines Ackergutes bei Kreuznach, besonders in Beziehung auf Runkelrüben-Zucker-Fabrikation und Topf- und Ziegelbrennerei.

Von meinem nur eine viertel Meile von der Kreisstadt Kreuznach entfernten Wein- und Ackergute gedenke ich 70 bis 80 Morgen Aecker, unter den für den Pächter vortheilhaftesten Bedingungen, in langjährige Pacht zu geben.

Es liegen diese Felder im Zusammenhange, sind mit 321 Obstbäumen der edelsten Arten besetzt, und nur durch die nöthigen Wege getrennt. Alle bestehen aus schwerem Waizen-, Kohl- und Gerstenboden und sind vollständig bestellt, so daß der Pächter dieses Jahr nichts weiter zu thun hat, als die Erute in Empfang zu nehmen.

Eine unweit davon gelegene massive Scheune von 105 Fuß Länge und 36 Fuß Tiefe, mit Stallung für 24 Stück Vieh, nebst Hof- und Gartenraum wird dazu gegeben, und kann darin dem Pächter nach seinem Bedürfnisse eine gute Wohnung und sonstiger Gewerbsraum in wenig Wochen eingerichtet werden.

Ein Brunnen an der Scheune, ein Weiher und Trinkquelle in Mitte der Felder, sichern den Bedarf an Wasser auch in den trockensten Jahren, selbst zum Behufe des Runkelrüben- und Tabacksbaues und landwirthschaftlicher Fabrikationen.

Sollte der Pächter Ziegelbrennerei oder Töpferei betreiben wollen, so kann ihm eine reiche Grube der feinsten Thon-Erde in der Nähe des Wassers besonders überlassen werden.

Die Nähe der wöchentlichen viel besuchten Fruchtmärkte und Viehmärkte, alle vierzehn Tage in hiesiger Stadt, geben Gelegenheit zu schnellem und nahem Absatze aller Produkte.

Die vollständigsten Ackergeräthe können mit überlassen werden, auch für einen ausgedehnten Zucker-Rübenbau. Die Zuckerrübe gedeiht auf diesen Feldern, wie im ganzen Kreise, ganz vorzüglich, so daß im verflossenen Jahre, trotz der Dürre, von der weißen Zuckerrübe bis zu 8 und 12 Pfund Gewicht das Stück gezogen wurden, ohne frischen Dung. Es sind hier Runkelrüben in großen Quantitäten anzukaufen, da ihr Anbau schon seit fünf und zwanzig Jahren, wo zwei Zuckerfabriken hier bestunden, ganz allgemein geworden ist.

Das große Scheunengebäude kann, ohne namhafte Kosten, die nöthigen Einrichtungen, nach der Schuzenbachischen Methode oder der gewöhnlichen aufnehmen.

Es haften auf den Grundstücken weder der Zehnte noch andere Abgaben und Lasten, selbst die Grundsteuer übernimmt der Eigenthümer.

Solide Pächter, welche Sicherheit leisten können, auch durch ihre Kenntnisse und gute Empfehlung, wollen sich an den unterzeichneten Eigenthümer in frankirten Briefen wenden.

Kreuznach, im April 1837.

Hout,
Königlicher Landrath.

---

(277) Wer aus folgenden abhanden gekommenen, in den Aggrevationsbüchern des Gerichts Hönningen, zu Gunsten des verlebten Gerichtsschultheißen Fr. C. Nennen in Königswinter und zur Last des gleichfalls verlebten Constantin Trepagné und dessen noch lebenden Ehefrau Maria Anna Dobeler in Bonn noch offen stehenden zwei Pfandverschreibungen vom 26ten Juli 1813 über 1500 Rthlr. und vom 5ten October 1813 über 500 Rthlr. (zu 60 Stüber), dann aus einem gerichtlichen Präservationalarrest vom 24. April 1818 über 200 solcher Rthlr. Ansprüche zu haben glaubt, wird hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten und längstens bis zum 4. August d. J., dahier unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß sonst ohne Weiteres die Löschung jener Verpfändungen wird verfügt werden.

Linz, den 25. April 1837.

Königl. Justiz-Amt,
Thewalt.

---

(278) **Edictalladung.**

Nachdem über den Nachlaß des verlebten Johann Peter Weller II. zu Gebertsheim der Concurs rechtskräftig erkannt worden ist, so werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen, unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse, auf den 24. Juni laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, hierher vorgeladen.

Auf schriftliche Eingabe kann dabei keine Rücksicht genommen werden, und erfolgen weitere Bekanntmachungen nur auf der hiesigen Amtsstube.

Freusburg, den 22. April 1837.

Königliches Justiz-Amt,
Sames.

---

(279) **Ausschreiben.**

Die unten signalisirte geistesschwache Ehefrau des Joseph Führer von hier, hat sich am 17ten dieses Monats von Hause entfernt, und den angestellten Nachforschungen zufolge, sehr wahrscheinlich in die Lahn gestürzt. Die wohllöblichen Polizeibehörden werden ersucht, von dem etwaigen Auffinden der Vermißten Nachricht gefälligst hierhin gelangen zu lassen.

Limburg, den 20. April 1837.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Signalement der Vermißten.

Alter: 57 Jahre; Größe: 4 Schuh 6 bis 7 Zoll; Farbe der Haare und der Augenbraunen: braun; Stirn: frei; Augen: blau; Bildung der Nase: dick und stumpf; Mund: gewöhnlich; besondere Zeichen:

Ohrlöcher ohne Ringe und fehlten die Backenzähne auf beiden Seiten der Kinnlade, sowohl oben als unten.

Dieselbe war bekleidet mit einem rosenrothen kattunenen Komodchen, einem weißen Halstuche, einer Jacke von ziegelgelbem Kattun mit Sternchen, einem Paar hellblau wollenen Strümpfen, einem Paar grünen mit Leder besetzten Winterschuhen, und einem flächsenen Hemd gezeichnet M. F.

---

(280) Dienstag den 16. Mai, Vormittags 10 Uhr, werden auf der Schreibstube des unterzeichneten Bürgermeisters

50 Klafter buchen Scheitholz nebst einer Anzahl Wellen,

gelegen im Gemeindewalde von Rieden, Distrikt Wehrholz, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Zell, den 29. April 1837.

Der Bürgermeister,
Cl. J. v. Brewer.

---

(281) Samstag am 13. Mai c., Vormittags 9 Uhr, wird die Erbauung einer neuen Umfassungs-Mauer zur Einfriedigung des Begräbnißplatzes zu Niederspay, veranschlagt zu 304 Rthlr. 26 Sgr. Preuß. Courant, in dem hiesigen Bürgermeisterei-Geschäftslokale, woselbst Zeichnung, Plan und Kostenanschlag zur Einsicht vorliegen, öffentlich verdungen.

Boppard, den 30. April 1837.

Der Bürgermeister,
Jacobs.

---

(282) Samstag den 20ten dieses Monats, Morgens neun Uhr, wird auf der Schreibstube des Unterzeichneten die Erbauung eines neuen Back-, Gemeinde- und Spritzen-Hauses in Mastershausen, veranschlagt zu 1058 Rthlr., an den Wenigstfordernden öffentlich vergeben werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können täglich bei mir eingesehen werden.

Blankenrath, den 1. Mai 1837.

Der kommissarische Bürgermeister,
Werkoyen.

---

(283) Der Unterzeichnete bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß und hält sich besonders den Herren Bürgermeistern und Ortsvorständen empfohlen, daß er Glocken jeder Gattung, Größe und Gewicht, sowohl ganz neu, als auch zersprungene umgießt, dabei auch die nöthige Harmonie herstellt; alles dieß zu den möglichst billigsten Preisen. — Altes Glockenmetall wird zum wahren Werthe dabei angenommen, überhaupt wird die billigste und schleunigste Bedienung versprochen und für Dauer und Güte garantirt.

Müllenbach, in der Bürgermeisterei Kaisersesch, den 15. April 1837.

Mathias Schmitz, Glockengießer.

---

(284) Verkauf eines Landgutes.

Da der Unterschriebene wegen zu entfernter Lage seines nachbezeichneten Gutes den Ackerbau daselbst nicht mehr fortsetzen will, und sich in der Nähe seines Wohnortes andere Güter angeschafft hat, so ist er entschlossen dasselbe aus der Hand zu verkaufen.

Dasselbe liegt im Kreise Wittlich, in der angenehmsten und reitzendsten Fläche des Thales, eine Stunde von Wittlich und drei Viertelstunde von Uerzig an der Mosel, und besteht unter dem Namen Scheuerhof bei Bombogen und Neuerburg,

in

1) einem sehr geräumigen zweistöckigem Wohnhause mit Backofen,
2) großer Scheune, sammt Pferde-, Küh- und Schweinställen,
3) 16 Morgen 38 Ruthen 50 Fuß Ackerlandes,
4) 8 Morgen 157 Ruthen 40 Fuß Wiesenlandes,
5) 1 Morgen 155 Ruthen 90 Fuß Garten,
6) 1 Morgen 171 Ruthen Weingarten im Alter von sechs Jahren, nebst einem darin gelegenen Kelterhause,
7) circa 250 Stücken tragbaren Kern- und Steinobstbäumen der besten Meyer Sorten, und
8) 42 Ruthen 50 Fuß Fischteich: alles in einem Beringe und von der besten Qualität, und kann gleich bezogen werden.

Auf Verlangen können auch noch 25 — 30 Morgen außer dem Beringe nicht weit davon gelegenes Ackerland dazu gesetzt werden.

Dabei wird bemerkt, daß auch noch von andern Partikularen mehrere Ackerparzellen nahe an dem Hofgute, um billige Preise käuflich an sich zu bringen sind.

Das Ganze könnte sich vorzüglich wegen den drei verschiedenen dort befindlichen Sorten Wassers zur Anlage einer Bierbrauerei und Brandweinbrennerei mit besonders allda gedeihlicher Hopfenpflanzung eignen.

Wegen den Bedingnissen beliebe man sich in portofreien Briefen oder persönlich zu wenden an

Joh. Wilh. Christ. Deuster
zu Wittlich.

Druck-Formularien.

Gemeinde-Etats, Gemeinde-Kassen-Revisions-Protokolle (zu monatlichen und Quartal-Abschlüssen), Gemeinde-Rechnungen, Zahlungs-Anweisungen, Geschäfts-Journale, Schulgeld-Hebelisten und Schulversäumniß-Listen, ferner Kirchen-Rechnungen und Büdgets sind, nach den neuesten Schema's und auf gutes starkes Schreibpapier angefertigt, nebst allen sonstigen Formularien, stets vorräthig zu haben in der Buchdruckerei von

W. Mainzer,
im wilden Mann in Coblenz.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 28. Coblenz, den 10. Mai 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Verleihung der bischöflichen Würde betr. A. IV. 2796.

Da des Königs Majestät dem wirklichen Ober-Consistorialrath und Probst, Herrn Dr. Roß, unter Ertheilung der bischöflichen Würde, zum General-Superintendenten der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen, und den Consistorialrath, Herrn Küpper, zum Vice-General-Superintendenten der Rheinprovinz allergnädigst zu ernennen geruht haben, so finden wir uns auf höhere Verfügung veranlaßt, die evangelischen Kirchen-Gemeinen und ihre Vorsteher, so wie auch die Privatpatronats-Behörden und alle an der Beaufsichtigung und Verwaltung des evangelischen Kirchen- und Schulwesens theilhabende Personen weltlichen Standes in unserm Regierungsbezirke zu derjenigen Ehrerbietung, Willfährigkeit und Folgsamkeit gegen diese Beamten aufzufordern, welche denselben als ersten geistlichen Vorgesetzten der Provinz und als beständige Commissarien des Königlichen Consistoriums und der Regierung gebührt.

Coblenz, den 25. April 1837.

Füllenschau u. Pferdemarkt zu Düsseldorf. A. II. 2061.

Mit dem alljährlich zu Düsseldorf statt findenden Pferderennen ist eine Füllenschau und ein allgemeiner Pferdemarkt verbunden worden, welcher letzterer in diesem Jahre den 19ten d. M. und zwar auf der Rennbahn auf der Holzheimer-Heide nach Beendigung des Rennens abgehalten werden wird.

Coblenz, den 2. Mai 1837.

Kreiskarte des Regierungsbezirks Düsseldorf. A. I. 501.

Auf Veranlassung der Königlichen Regierung zu Düsseldorf ist eine geographisch-topographische Karte des Regierungsbezirks Düsseldorf bearbeitet worden, welche in dem Maßstabe von $^1/_{100000}$ von den besten Zeichnern des Königlichen lithographischen Instituts zu Berlin lithographirt, und bis zum Monat Juni dieses Jahrs zum Subscriptionspreis von $3^1/_2$ Rthlr. erscheinen wird.

Für den hiesigen Regierungsbezirk wird der Regierungs-Secretär Meder Subscriptionen in portofreien Briefen annehmen.

Coblenz, den 3. Mai 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Kündigungsfrist d. 2prozentigen Bank-Obligationen.

Da die bisher statt gehabte Belegung von Kapitalien bei der Königlichen Bank gegen zwei Prozent Zinsen und achttägige Kündigung durch Corporationen und Privat-Personen zu Mißverhältnissen geführt

hat, ist beschlossen worden, dergleichen Kapitalien vom 1. Juni d. J. ab, sowohl bei der Hauptbank, als bei den Provinzial-Comptoiren nur gegen Festsetzung einer dreimonatlichen Kündigung anzunehmen. Es werden deshalb von diesem Zeitpunkte an die über solche Belegungen für Corporationen und Privat-Personen auszufertigenden zweiprozentigen Obligationen diese Kündigungsfrist enthalten, wovon das Publikum mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt wird, daß die bisherige Belegung der Kapitalien für Minderjährige, Kirchen, Schulen und milde Stiftungen bei der Königlichen Bank, so wie deren gesammter Geschäfts-Verkehr mit den Gerichten hierdurch keine Aenderung erleidet. Ebenso verbleibt es in Betreff der bis zum 1. Juni d. J. an Corporationen und Privat-Personen ausgestellten zweiprozentigen Bank-Obligationen bei der obligationsmäßigen Kündigung.

Berlin, den 25. April 1837.

Haupt-Bank-Direktorium,
(gez.) Hundt. Witt. Reichenbach.

Aufgefundener Leichnam.

Am 23ten d. M. ist an der Bislicher Insel unweit Xanten ein wie folgt signalisirter Leichnam gefunden worden. Ein Alter von 30 bis 40 Jahren schien erreicht zu seyn. Der Körper war stark gebaut und etwa 5 Fuß 5 Zoll groß, jedoch überall bereits stark angeschwollen, so daß sich im Uebrigen nur die hohe Stirn, die dunkelblonde Farbe der Haare, welche ziemlich stark den Hintertheil des Kopfes (vorn war derselbe kahl) bedeckte, so wie die gesunden weißen und vollständigen Zähne erkennen ließen.

Die Kleidung, bei der indessen eine Kopfbedeckung vermißt wurde, war folgende: 1) ein feiner grüner tuchener Ueberrock mit gewirkten Knöpfen, die Rockschöße waren mit blauer Seide, inwendig war der Rock mit schwarzem Schockleinen gefüttert; 2) eine schwarz seidene Cravatte mit stählener Schnalle; 3) ein runder Halskragen (s. g. Vatermörder) von weißem Leinen; 4) ein weißes Vorhemdchen ohne Knöpfe; 5) eine schwarz seidene Weste; 6) eine feine schwarztuchene ganz modisch zugeschnittene Hose, unter den Stiefeln mit breiten ledernen Riemen befestigt; 7) hohe noch fast neue Stiefel mit hohen Absätzen, in letztern waren eiserne Stifte; 8) ein weiß leinenes ziemlich feines Hemd. An diesem Hemde auf der Brust waren 3 kleine Knöpfe von Perlemutter befestigt. Unten am Hemde waren die Buchstaben L. P. / I mit rother Seide eingenähet; 9) eine Unterhose von weißem sogenannten Bombasin, und 10) kurze graue wollene Strümpfe.

Angenommen wurde, der Körper habe 6 bis 8 Wochen im Wasser gelegen, Spuren von Verletzungen, die im Leben zugefügt wären, zeigten sich überall nicht.

Wer in diesem Befunde den Verblichenen erkennt, wird aufgefordert, mir entweder unmittelbar oder durch seine Polizeibehörde zur Veranlassung weiterer Feststellung alsbald davon Anzeige zu machen.

Cleve, den 28. April 1837.

Der Ober-Prokurator: Bessel.

Den Waffengebrauch des Militärs betr.

Se. Majestät haben bei Vollziehung des im 8ten Stücke der Gesetzsammlung erschienenen Gesetzes über den Waffengebrauch

des Militärs vom 20ten v. Mts., am nämlichen Tage zu bestimmen geruhet, daß in jedem vorkommenden Falle eines Arrestaten-Transports in Begleitung des Militärs den Arrestaten vorher bekannt zu machen, wie das Militär angewiesen sey, von seinen Waffen Gebrauch zu machen, sobald der Arrestat zu entfliehen versuchen sollte.

Demzufolge fordere ich sämmtliche Beamte, welche mir Gefangene unter Militär-Begleitung vorführen lassen, auf, in jedem einzelnen Falle die befohlene Bekanntmachung zu veranlassen.

Coblenz, den 29. April 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Entwendung eines Nachens zu Cochem.

In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. ist einem armen Fischer zu Cochem sein einziger zum Broderwerb dienender Nachen welcher mittelst Kette und Schloß an einem Steine befestigt war, gestohlen worden.

Indem ich dieses Nachens Beschreibung veröffentliche, ersuche ich um Nachricht falls derselbe irgendwo zum Vorschein kommen möchte.

Coblenz, den 27. April 1837.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Beschreibung des Nachens.

Ein kleiner Fischernachen, sogenanntes Dreibord, mit zwei Sitzbänken hinten und einer vorne, außer den kleinen Kurben (Rippen) in den beiden Spitzen befinden sich deren vier Paar, im Nachen und in dessen Mitte eine welche ganz in der Quere durchläuft. Vorne unter dem Schemel ist eine kleine Höhlung und die Hefe hinter der kleinen Bank ist etwas kürzer.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben in die bei der hiesigen Regierung vacante Dirigentenstelle der Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domänen und Forsten den Ober-Regierungsrath Herrn Focke aus Liegnitz zu versetzen geruht, und wird derselbe, nachdem dessen Einführung in das Collegium am 3ten d. M. statt gefunden hat, am 9ten d. M. seine Funktion antreten.

Coblenz, den 7. Mai 1837.

Königliches Regierungs-Präsidium: v. Spiegel.

Seine Majestät haben den bisherigen Advokat-Anwalt Justizrath Bernard Meurers hierselbst zum Landgerichtsrath zu ernennen geruht und ist derselbe heute als solcher verpflichtet worden.

Coblenz, den 2. Mai 1837.

Der Landgerichts-Präsident, Wurzer. Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 27. Coblenz, den 10. Mai 1837.

(Beilage zu N°. 28 des Amtsblattes.)

(285) **Verpachtung**
eines Ackergutes bei Kreuznach, besonders in Beziehung auf Runkelrüben-Zucker-Fabrikation und Topf- und Ziegelbrennerei.

Von meinem nur eine viertel Meile von der Kreisstadt Kreuznach entfernten Wein- und Ackergute gedenke ich 70 bis 80 Morgen Aecker, unter den für den Pächter vortheilhaftesten Bedingungen, in langjährige Pacht zu geben.

Es liegen diese Felder im Zusammenhange, sind mit 321 Obstbäumen der edelsten Arten besetzt, und nur durch die nöthigen Wege getrennt. Alle bestehen aus schwerem Waizen-, Kohl- und Gerstenboden und sind vollständig bestellt, so daß der Pächter dieses Jahr nichts weiter zu thun hat, als die Erute in Empfang zu nehmen.

Eine unweit davon gelegene massive Scheune von 105 Fuß Länge und 36 Fuß Tiefe, mit Stallung für 24 Stück Vieh, nebst Hof- und Gartenraum wird dazu gegeben, und kann darin dem Pächter nach seinem Bedürfnisse eine gute Wohnung und sonstiger Gewerbsraum in wenig Wochen eingerichtet werden.

Ein Brunnen an der Scheune, ein Weiher und Trinkquelle in Mitte der Felder, sichern den Bedarf an Wasser auch in den trockensten Jahren, selbst zum Behufe des Runkelrüben- und Tabacksbaues und landwirthschaftlicher Fabrikationen.

Sollte der Pächter Ziegelbrennerei oder Töpferei betreiben wollen, so kann ihm eine reiche Grube der feinsten Thon-Erde in der Nähe des Wassers besonders überlassen werden.

Die Nähe der wöchentlichen viel besuchten Fruchtmärkte und Viehmärkte, alle vierzehn Tage in hiesiger Stadt, geben Gelegenheit zu schnellem und nahem Absatze aller Produkte.

Die vollständigsten Ackergeräthe können mit überlassen werden, auch für einen ausgedehnten Zucker-Rübenbau. Die Zuckerrübe gedeiht auf diesen Feldern, wie im ganzen Kreise, ganz vorzüglich, so daß im verflossenen Jahre, troß der Dürre, von der weißen Zuckerrübe bis zu 8 und 12 Pfund Gewicht das Stück gezogen wurden, ohne frischen Dung. Es sind hier Runkelrüben in großen Quantitäten anzukaufen, da ihr Anbau schon seit fünf und zwanzig Jahren, wo zwei Zuckerfabriken hier bestanden, ganz allgemein geworden ist.

Das große Scheunengebäude kann, ohne namhafte Kosten, die nöthigen Einrichtungen, nach der Schuzenbachischen Methode oder der gewöhnlichen aufnehmen.

Es haften auf den Grundstücken weder der Zehnte noch andere Abgaben und Lasten, selbst die Grundsteuer übernimmt der Eigenthümer.

Solide Pächter, welche Sicherheit leisten können, auch durch ihre Kenntnisse und gute Empfehlung, wollen sich an den unterzeichneten Eigenthümer in frankirten Briefen wenden.

Kreuznach, im April 1837.

Hout,
Königlicher Landrath.

---

(286) Wer aus folgenden abhanden gekommenen, in den Aggravationsbüchern des Gerichts Hönningen, zu Gunsten des verlebten Gerichtsschultheißen Fr. C. Nennen in Königswinter und zur Last des gleichfalls verlebten Constantin Trepagné und dessen noch lebenden Ehefrau Maria Anna Dobeler in Bonn noch offen stehenden zwei Pfandverschreibungen vom 26ten Juli 1813 über 1500 Rthlr. und vom 5ten October 1818 über 500 Rthlr. (zu 60 Stüber), dann aus einem gerichtlichen Präferentionalarrest vom 24. April 1818 über 200 solcher Rthlr. Ansprüche zu haben glaubt, wird hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten und längstens bis zum 4. August d. J., dahier unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß sonst ohne Weiteres die Löschung jener Verpfändungen wird verfügt werden.

Linz, den 25. April 1837.

Königl. Justiz-Amt,
Thewalt.

---

(287) Am 31ten laufenden Monats, Nachmittags um ein Uhr, werde ich in meiner Schreibstube dahier die Uebernahme nachbenannter Arbeiten und Reparaturen dem Wenigstfordernden öffentlich in Verding geben:

Gegenstand.	Gemeinde.	Anschlag der Arbeiten des Maurers.			Zimmermanns.			Tischlers.			Schlossers resp. Schmieden.			Dachdeckers.			Besondere Arbeiten.			Summa.		
		Thl.	Gr.	Pf.	Thl.	Gr.	Pf.	Thl.	Gr.	Pf.	Thl.	Gr.	Pf.	Thl.	Gr.	Pf.	Thl.	Gr.	Pf.	Thl.	Gr.	Pf.
Anfertigung 1 neuen Kelter u. Reparatur des Kelterhauses .	Norath	1	—	—	5	15	9	2	—	—	41	27	—	—	—	—	—	26	—	51	8	9
Desgl. einer Brandleiterscheune . . .	ditto	2	26	8	4	1	4	—	—	—	—	25	—	14	10	2	—	—	—	22	3	2
Reparatur des Pfarrhauses	ditto	48	13	4	2	25		10	25	—	9	28	—	—	—	—	—	—	—	72	1	4
Desgl. des Gemeindehauses	Bickenbach	4	4	3	—	—	—	38	28	9	—	—	—	11	23	—	4	20	6	59	23	6

Lusttragenden Unternehmern liegen Zeichnungen und Kostenanschläge hier zur Einsicht offen.

Norath, am 1. Mai 1837.

Der Bürgermeister von Pfalzfeld,
Jung.

Amts-Blatt.

№ 29. Coblenz, den 13. Mai 1837.

Bekanntmachung der höhern Staatsbehörde.

Die Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen von 100 Thlr. C I V. 726.

Nachdem die Staats-Schuld-Scheine, welche nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5. Dezember v. J. (Gesetz-Sammlung de 1836 Seite 318 — 319) deponirt werden sollten, wie wir unter dem 12ten v. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht haben, bereits vor Erlaß der eben gedachten Bekanntmachung verwahrlich bei uns niedergelegt und außer Cours gesetzt worden sind, soll nunmehr, und zwar am 8. Mai dieses Jahrs ab, mit der Ausgabe auch von Kassen-Anweisungen zu Einhundert Thalern vorgegangen werden, und wird die Beschreibung derselben, den Vorschriften der vorgedachten Allerhöchsten Kabinets-Ordre gemäß, hier beigefügt.

Berlin, den 22. April 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Beschreibung
der neuen Kassen-Anweisungen zu Einhundert Thaler.

Die neuen Kassen-Anweisungen zu Einhundert Thaler enthalten in einem bläulichen Papier in der Mitte als Wasserzeichen den Königlich Preußischen Adler in einem viereckigen Felde, über demselben die Königliche Krone und auf jeder Seite die Zahl **100**.

I. Die Schauseite.

In der Mitte befindet sich das Königliche Wappen, oberhalb zu beiden Seiten die Serien- und Folien-Zahl, unter diesen links und rechts auf einem ovalen Liniengrunde die Werthbezeichnung **100 Thlr.** und unter dem Königlichen Wappen stehen die Worte:

Einhundert Thaler Courant
nach dem Münzfuße von 1764. vollgültig in allen Zahlungen.
Berlin den 2. Januar 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden

und die Unterschriften der Mitglieder dieses Behörde:

Rother. v. Schütze. Belitz. Deetz. v. Lamprecht.

die Verzierungen, welche das Königliche Wappen und den darunter befindlichen Text umschließen, sind:

Digitized by Google

1) oben in den äußern Ecken der Preußische Adler in einem Lorbeerkranze;
2) über dem Königlichen Wappen eine Leiste mit der Inschrift:

Königl. Preuss. Cassen-Anweisung.

mit Laubwerk umgeben.

3) In der Mitte der beiden Seitenstücke, das Bild der Fortuna, in der einen Hand das Füllhorn, in der andern ein Ruder haltend, unter diesen Figuren zwei kniende Genien mit Tafeln, auf welchen die Werthbezeichnung: = 100 Thaler = sichtbar ist.
4) Unter dem Text der Kassen-Anweisung eine mit Kronen und Laubwerk verzierte Arabeske, welche die Androhung der Strafen umschließt, die nach den Landes-Gesetzen die Verfälscher und Nachmacher der Kassen-Anweisungen und die Verbreiter falscher Exemplare treffen.

II. Die Kehrseite.

In der Mitte der obern Verzierung das Bild der Borussia, rechts das Bild des Friedens und ein Genius mit dem Oelzweige, links das Bild der Kraft den Zweig einer Eiche haltend, welchen ein Genius zu erfassen sich bemüht.

Unter der Borussia sieht man die Worte:

EIN HUNDERT
THALER COURANT.

und zu beiden Seiten derselben, rechts das Bild des Vulkan in einem Medaillon mit der Umschrift: *Prussian treasury Bill. 100*, links das Bild des Merkur in einem ähnlichen Medaillon mit der Umschrift: *Billet du Trésor prussien. 100.*

In der die Unterlage bildenden Leiste befinden sich:
die Littera, die geschriebene Nummer der Kassen-Anweisung mit dem beigefügten Namen eines Beamten des Ausfertigungs-Bureau und die Jahreszahl 1835. Ueber dieser Leiste die Wiederholung der gesetzlichen Straf-Androhung, zur Warnung gegen die Verfälschung und Nachbildung der Kassen-Anweisungen. Sämmtliche Verzierungen der Kehrseite umschließt ein den Grund derselben bildendes Netz von verschiedenartigen Linien.

Berlin, den 22. April 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden,
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Durch Frankreich reisende fremde Auswanderer nach Amerika. A. II. 2118.

Nach einer uns gewordenen Benachrichtigung ist von dem Königl. Französischen Gouvernement in Bezug auf diejenigen Individuen fremder Staaten, welche, um sich nach Amerika zu begeben, durch Frankreich reisen, eine Verordnung erlassen worden, der zufolge von jedem solchen Auswanderer

1) ein von der vaterländischen Regierung ertheilter und von einer Französischen Gesandtschaft visirter Paß,

2) der Nachweis einer baaren Summe von 400 Gulden im 24 Gulden Fuß für sich, so wie von demselben Betrage für jedes in dem Alter von 18 Jahren und darüber befindliche Mitglied seiner Familie, und von 200 Gulden für jedes Mitglied unter 18 Jahren; und
3) die Vorlegung eines mit einem Schiffskapitän abgeschlossenen Vertrags, durch welchen derselbe sich für den Transport verpflichtet, oder der Nachweis über die im Hafenplatze der Einschiffung erfolgte Deponirung der für die Ueberfahrt erforderlichen Summe,

gefordert werden soll.

Auch soll Fremden, welche blos mit gewöhnlichen, zur Reise nach Frankreich ausgestellten Pässen sich einfinden, falls sie die Absicht haben, sich nach Amerika einzuschiffen, die Erlaubniß hierzu nicht ertheilt werden, sofern nicht in den Pässen zugleich das Vorhaben der Inhaber, sich über Meer begeben zu wollen, angegeben ist.

Indem wir dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, beauftragen wir die Kreis- und Orts-Polizei-Beamten, bei Anträgen zur Auswanderung und Aushändigung von Pässen auf den Nachweis dieser Reisemittel streng zu halten.

Coblenz, den 5. Mai 1837.

Bücher-Debits-Erlaubniß betr. A. II. 2108.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat für folgende Schriften:

1) Ueber die Helvetier und ihr Verhältniß zu einer ältern Bevölkerung der Schweiz, nebst einigen Worten über Völkerwanderungen und über die Swewen. Eine akademische Amtsrede von Friedrich Brömel, Dr. der Philosophie und ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität zu Basel. Basel, verlegt von J. G. Neukirch. 1836.
2) Jugendblätter, Monatschrift zur Förderung wahrer Bildung, herausgegeben von C. G. Barth und L. Hänel. 4°. Straßburg bei Philipp Scheurer (Stuttgart in Commission bei J. F. Steinkopf). 2tes und 3tes Heft des zweiten Halbjahrs (Februar und März 1837).

die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt.

Coblenz, den 5. Mai 1837.

Erledigte Schulstelle zu Kell betr. A. IV. 2810.

Die Lehrer-, Küster- und Glöcknerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Kell, im Kreise Mayen, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt, außer freier Wohnung mit Garten, durchschnittlich 150 Rthlr. Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Drueg zu Andernach zu melden. Coblenz, den 6. Mai 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Holzversteigerung zu Kaisersesch betr.

Donnerstag den 18. Mai, Morgens 10 Uhr, werden im Posthause zu Kaisersesch aus den Schlägen des Königlichen Forstes „Hochpochten" versteigert:

Schlag	Pferdseifen	39¹/₂	Klafter	buchen	Scheit,	79	Klafter	Knüppel,
„	Kessel	92¹/₂	„	„	„	56	„	„
„	Heustrodt	49¹/₂	„	„	„	41	„	„

Adenau, den 1. Mai 1837. Der Königliche Oberförster: Lassaulx.

gitized by Google

Wasserstand
am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat April 1837.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Wasserstand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	6	9	Norden	Heiter		
2	6	11	West	Trüb		
3	7	5	Süd	id.		
4	8	—	id.	id.		
5	8	2	Ost	id.		
6	8	6	West	id.		
7	8	10	id.	Schnee		
8	8	10	Nord-West	id.		
9	8	10	Nord	Trüb		
10	9	—	Süd-West	Schnee		
11	8	10	Süd-Ost	Trüb		
12	8	9	id.	id.		
13	8	7	Nord-Ost	id.		
14	8	5	Norden	id.		
15	8	2	id.	Heiter		
16	8	—	id.	id.		
17	8	1	West	Schnee		
18	8	10	Ost	Trüb		
19	9	2	Süd-Ost	id.		
20	10	6	Süd-West	id.		
21	12	—	Süd	Heiter		
22	12	—	Süd-Ost	Trüb		
23	11	2	West	Regen		
24	10	6	Süd-Ost	Heiter		
25	9	10	Süd-West	Trüb		
26	9	6	Nord	Heiter		
27	9	3	Süd	Regen		
28	9	1	id.	Trüb		
29	9	1	id.	id.		
30	9	2	West	Regen		

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 28. Coblenz, den 13. Mai 1837.

(Beilage zu N° 29 des Amtsblattes.)

(288) **Bekanntmachung.**

Die Gewerkschaft des durch Urkunde vom 28. April 1825 concedirten Braunkohlen-Bergwerks Elisa bei Wohlscheid, in der Bürgermeisterei Kempenich, Kreis Adenau, Regierungsbezirk Coblenz, hat durch ihren Repräsentanten Dr. Gustav Bischof, Professor zu Bonn, unterm 12. dieses Monats erklärt, die vorbezeichnete Bergwerks-Conzession aufgeben zu wollen.

Im Auftrage des Königlichen Oberbergamtes für die niederrheinischen Provinzen bringen wir dieses Renunciations-Gesuch durch Anschlag und Verkündigung während zwei Monaten allhier zu Düren, zu Bonn, Linz und in den Gemeinden der Bürgermeisterei Kempenich, so wie durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Coblenz zur öffentlichen Kenntniß, und erwarten innerhalb der Publikationsfrist die etwa dagegen zu machenden Einsprüche.

Gegeben Düren, am 18. April 1837.

Königlich Preußisches Berg-Amt.

---

(289) **Verpachtung**

eines Ackergutes bei Kreuznach, besonders in Beziehung auf Runkelrüben-Zucker-Fabrikation und Topf- und Ziegelbrennerei.

Von meinem nur eine viertel Meile von der Kreisstadt Kreuznach entfernten Wein- und Ackergute gedenke ich 70 bis 80 Morgen Aecker, unter den für den Pächter vortheilhaftesten Bedingungen, in langjährige Pacht zu geben.

Es liegen diese Felder im Zusammenhange, sind mit 321 Obstbäumen der edelsten Arten besetzt, und nur durch die nöthigen Wege getrennt. Alle bestehen aus schwerem Waizen-, Kohl- und Gerstenboden und sind vollständig bestellt, so daß der Pächter dieses Jahr nichts weiter zu thun hat, als die Ernte in Empfang zu nehmen.

Eine unweit davon gelegene massive Scheune von 105 Fuß Länge und 36 Fuß Tiefe, mit Stallung für 24 Stück Vieh, nebst Hof- und Gartenraum wird dazu gegeben, und kann darin dem Pächter nach seinem Bedürfnisse eine gute Wohnung und sonstiger Gewerbsraum in wenig Wochen eingerichtet werden.

Ein Brunnen an der Scheune, ein Weiher und Trinkquelle in Mitte der Felder, sichern den Bedarf an Wasser auch in den trockensten Jahren, selbst zum Behufe des Runkelrüben- und Tabacksbaues und landwirthschaftlicher Fabrikationen.

Sollte der Pächter Ziegelbrennerei oder Töpferei betreiben wollen, so kann ihm eine reiche Grube der feinsten Thon-Erde in der Nähe des Wassers besonders überlassen werden.

Die Nähe der wöchentlichen viel besuchten Fruchtmärkte und Viehmärkte, alle vierzehn Tage in hiesiger Stadt, geben Gelegenheit zu schnellem und nahem Absatze aller Produkte.

Die vollständigsten Ackergeräthe können mit überlassen werden, auch für einen ausgedehnten Zucker-Rübenbau. Die Zuckerrübe gedeiht auf diesen Feldern, wie im ganzen Kreise, ganz vorzüglich, so daß im verflossenen Jahre, trotz der Dürre, von der weißen Zuckerrübe bis zu 8 und 12 Pfund Gewicht das Stück gezogen wurden, ohne frischen Dung. Es sind hier Runkelrüben in großen Quantitäten anzukaufen, da ihr Anbau schon seit fünf und zwanzig Jahren, wo zwei Zuckerfabriken hier bestunden, ganz allgemein geworden ist.

Das große Scheunengebäude kann, ohne namhafte Kosten, die nöthigen Einrichtungen, nach der Schuzenbachischen Methode oder der gewöhnlichen aufnehmen.

Es haften auf den Grundstücken weder der Zehnte noch andere Abgaben und Lasten, selbst die Grundsteuer übernimmt der Eigenthümer.

Solide Pächter, welche Sicherheit leisten können, auch durch ihre Kenntnisse und gute Empfehlung, wollen sich an den unterzeichneten Eigenthümer in frankirten Briefen wenden.

Kreuznach, im April 1837.

Hout,
Königlicher Landrath.

---

(290) **Ediktalladung.**

Der Conrad Kräuter jun. von Cöllschhausen, im hiesigen Amte, und seine Ehefrau Anna Maria eine geborne Päusch von Großaltenstädten, im Amte Hohensolms, beabsichtigen nach Amerika auszuwandern.

Zur Liquidation etwaiger Ansprüche an dieselben ist Termin auf Donnerstag den ersten Juni, Nachmittags um 2 Uhr, dahier anberaumt, in welchem solche so gewiß geltend zu machen sind, als später den Auswandernden das Vermögen zur Exportation ohne Weiteres überwiesen wird.

Greifenstein, den 1. Mai 1837.

Fürstliches Justiz-Amt,
Wilhelmi.

---

(291) Der pensionirte Königliche Förster Carl Henn zu Fischbacherhütte ist am 24. April c. mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, und ist zur Eröffnung des Testaments Termin auf den eilften Juli c., Morgens 9 Uhr, anberaumt worden.

Die unbekannten nächsten Verwandten desselben, so wie etwaige sonstige Erbberechtigte werden unter dem Nachtheile zu diesem Termin vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle das Testament von Amtswegen eröffnet und Falls kein sichtbarer Mangel wahrgenommen, dem eingesetzten Erben der Nachlaß ausgeantwortet werden wird.

Freusburg, den 27. April 1837.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Sames.

(292) **Ausschreiben.**

Die unten signalisirte geistesschwache Ehefrau des Joseph Führer von hier, hat sich am 17ten dieses Monats von Hause entfernt, und den angestellten Nachforschungen zufolge, sehr wahrscheinlich in die Lahn gestürzt. Die wohllöblichen Polizeibehörden werden ersucht, von dem etwaigen Auffinden der Vermißten Nachricht gefälligst hierhin gelangen zu lassen.

Limburg, den 20. April 1837.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Signalement der Vermißten.

Alter: 57 Jahre; Größe: 4 Schuh 6 bis 7 Zoll; Farbe der Haare und der Augenbraunen: braun; Stirne: frei; Augen: blau; Bildung der Nase: dick und stumpf; Mund: gewöhnlich; besondere Zeichen; Ohrlöcher ohne Ringe und fehlten die Backenzähne auf beiden Seiten der Kinnlade, sowohl oben als unten.

Dieselbe war bekleidet mit einem rosenrothen kattunenen Komodchen, einem weißen Halstuche, einer Jacke von ziegelgelbem Kattun mit Sternchen, einem Paar hellblau wollenen Strümpfen, einem Paar grünen mit Leder besetzten Winterschuhen, und einem flächsenen Hemd gezeichnet M. F.

---

(293) Ueber das Vermögen des Heinrich Molisch hierselbst ist der Konkurs heute erkannt worden, und werden deßhalb sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert in termino den 14. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, ihre etwaige Ansprüche an den rc. Molisch so gewiß vor dem unterzeichneten Justiz-Amte an- und auszuführen, als sie sonst damit von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Diese Ladung ist einmal in den öffentlichen Anzeiger einzurücken. Alle weitere Verfügungen sollen an der hiesigen Gerichtsstätte angeheftet werden.

Bendorf, den 7. Mai 1837.

Königlich Preußisches Justiz-Amt Hammerstein,
Emmelius.

---

(294) In Folge eines den bei dem hiesigen Königlichen Friedensgerichte am 28. Dezember vorigen Jahres aufgenommenen Familienraths Beschluß, bestätigenden Urtheils des Königlichen Hochlöblichen Landgerichts zu Coblenz vom 15. März dieses Jahres, und auf Anstehen von: a) Franz Lersch, Müller auf der Klebmühle bei Langenthal wohnend, sowohl für sich so wie auch in seiner Eigenschaft als Hauptvormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Philippina Roos gezeugten noch minderjährigen Kinder, Johann Lersch, Mühlknecht zu Ueberhochstetten, Maria Elisabetha Lersch, Magd zu Kirschroth, Johann Ludwig Lersch, Mühlknecht auf der Nahmühle bei Monzingen, Johann Peter Lersch, Philipp Lersch, Catharina Elisabetha Lersch, Christian Lersch und Heinrich Lersch, diese fünf letztern ohne besonderes Geschäft bei ihrem Vater auf der Klebmühle wohnend; und b) der großjährigen Kinder des genannten Franz Lersch, namentlich Franz Lersch, ohne besonderes Gewerb auf der genannten Klebmühle, und Sophia Lersch, Dienstmagd zu Langenthal wohnend; im Beiseyn von Nicolaus Kehrein, Ackerer zu Pferdsfeld wohnend, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der oben genannten Minorennen, werden die hiernach verzeichneten in der Gemeinde Langenthal, Bürgermeisterei Monzingen, gelegenen den Requirenten gemeinschaftlich mit den gedachten Minderjährigen zugehörigen Immobilien am Donnerstag den sechsten Juli dieses Jahres, Vormittags zehn Uhr, auf der mitzuversteigernden Klebmühle bei Langenthal vor dem unterzeichneten zu Kirn wohnenden hierzu committirten Notar Martin Maubach, öffentlich bei brennenden Lichtern, versteigert werden, nämlich:

a) die sogenannte Klebmühle bei Langenthal mit den Wohngebäulichkeiten, einer dabei stehenden Schenne nebst Pflanzgarten, Mühlenteich und allen sonstigen Appartinenzien, das Ganze einen Flächenraum von 108 Ruthen 40 Fuß einnehmend, zwischen den Gefurchen oben der Weg und unten die nachbezeichnete Wiese, eingetragen im Kataster unter Flur VI., Nr. 20, 21 und 22.

b) zwei Morgen 33 Ruthen Wiese bei der obigen Mühle, begränzt oben vom Mühlenteich, unten von der Buch, Flur VI., Nr. 19.

c) 85 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf Mühlenflur unweit der obigen Mühle, der sogenannte Hausacker, begränzt von dem Flurweg und der Bach, Flur VI., Nr. 23.

Taxe und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht.

Kirn, den 20 April 1837.

Maubach.

---

(295) **Holzversteigerung im St. Goar'er Walde am 5. Juni.**

Am 5. Juni nächsthin, Morgens 8 Uhr, werden auf dem Stadthause von St. Goar nachbenannte Holzsortimente in dem St. Goar'er Walde, in den Distrikten „auf dem Gleichen" und „Eichberg" stehend, öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

400 Klafter Buchen- und Eichenholz,
200 Bau- und Nutzholzstämme,
26800 Wellen.

St. Goar, am 4. Mai 1837.

Der kommissarische Bürgermeister,
Weygold.

---

(296) **Bekanntmachung.**

Die Gebrüder Mathias und Bartolomäus Thome zu Nachtsheim beabsichtigen auf ihrem Eigenthum daselbst, Flur VI, Parzelle Nr. 22, 41, 42, 49, 50 und 167, eine eingängige oberschlägige Mahlmühle zu erbauen, und das Wasser des Wässerungsgraben aus dem Lüxemer Holzbach dazu zu benutzen.

Zu allen und jeden Einsprüchen gegen dieses Vorhaben wird hiermit ein Präclusiv-Termin bis zum 6. Juni d. J. anberaumt.

Mayen, den 5. Mai 1837.

Der kommissarische Bürgermeister,
Max Kloh.

(297) Samstag den 20. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf der Schreibstube des Unterzeichneten die Erbauung eines Schulhauses für die evangelische Gemeinde Castellaun, veranschlagt zu 1679 Rthlr., an den Wenigstnehmenden öffentlich in Verding gegeben. Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen hier zur Einsicht offen.

Castellaun, den 4. Mai 1837.

Der Bürgermeister,
Cadenbach.

---

(298) Montag den 29. Mai 1837, Morgens 8 Uhr, werden in Lisenich 60 Klafter Brandholz nebst 53 Baustämme an den Meistbietenden öffentlich versteigert; dann werden Dienstag den 30. Mai 1837, 9 Uhr Morgens, auf hiesiger Amtsstube noch 219 Klafter Holz im Ganzen meistbietend verlassen.

Senheim, den 6. Mai 1837.

Der Bürgermeister,
Rittig.

---

(299) Bekanntmachung.

Da die Versteigerung der Erbauung eines Gemeinde-, Back- und Spritzenhauses zu Sohren vom 28. Februar c. die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so sollen die hierzu erforderlichen, im Ganzen zu 1510 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf. veranschlagten Arbeiten, Freitag den 19ten dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten sowohl im Einzelnen als im Ganzen, nochmals öffentlich ausgeboten werden.

Sohren, den 8. Mai 1837.

Der Bürgermeister,
Jäger.

---

(300) Mittwoch den 7. Juni laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Niederheckenbach das daselbst befindliche alte Schulhaus nebst einem dabei gelegenen freien Platz an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Königsfeld, am 9. Mai 1837.

Der Bürgermeister,
Hartung.

---

(301) Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Bekanntmachung Königlicher Hochlöblicher Regierung vom 26. April d. J., im Amtsblatte Nr. 26 vom 4. dieses Monat, hat auf die bei unserer Gesellschaft versicherten Personen nicht Bezug, da wir für letztere die im §. 12 des Reglements der Provinzial-Feuer-Societät vorgeschriebene Anzeige der Hochlöblichen Direktion dieser Societät, im Einverständniß mit derselben, gemacht und demnach der deßfallsigen Verpflichtung genügt haben, auch derselben bei künftigen Versicherungs-Abschlüssen in gleicher Weise genügen werden.

Aachen, im Mai 1837.

Die Direktion,
L. Seyffardt.

---

(302) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Herrn Konrad Wechler, Wirth und Adjunkt wohnhaft zu Langenlohnsheim, wird Samstag den achten Juli laufenden Jahrs, Morgens 8 Uhr, vor dem unterzeichneten Friedensrichter des Bezirks Kreuznach, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener Immobilien, gelegen in der Stadt Kreuznach und in seinem Bann, geschritten und der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden.

Dieselben sind am 18. Oktober 1836 gegen Johannes Speyer, Wirth in Kreuznach wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommen worden, als:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, nebst Hinterhaus, Letzteres früher Gerberei, und daranstoßenden Garten, gelegen dahier zu Kreuznach auf der Brück, einseits Leopold Pfaff, anderseits Georg Schneegans. Das Haus so wie das Hinterhaus sind von Holz und Fachwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt. Das Haus hat vorne nach der Straße zu eine Eingangsthüre und zwei Fenster im untern Stock, und ist gelb angestrichen, im zweiten Stock zwei Fenster und zwei Dachfenster und ist die ganze übrige vordere Fläche mit Schiefern bekleidet. Auf der Seite hat das Haus unten zwei Kellerlöcher; im ersten Stock zwei, im zweiten Stock drei Fenster, und ist diese Seite gelb angestrichen, nach der hintern Seite, welche ebenfalls gelb angestrichen ist, sind zwei kleine Fenster angebracht.

Das Hintergebäude hat unten eine Thüre und zwei Oeffnungen mit Laden versehen, im zweiten Stock eine Thüre und drei Oeffnungen und Laden, sodann hinten und seitwärts verschiedene Oeffnungen mit Laden, welche sämmtlich roth angestrichen sind. Das Ganze hat einen Flächenraum von 5 Ruthen 40 Fuß und ist in der Mutterrolle mit Lit. J. Nr. 638 und 639 bezeichnet. Angebot des Extrahenten 300 Rthlr. 2) Lit. E. Nr. 557, 109 Ruthen 2 Fuß Acker, in der untern Bein, einseits Friedrich Prinz, anderseits Jakob Wallauer. Angebot 10 Rthlr. 3) 8 Morgen 5 Ruthen 50 Fuß, früher Acker jetzt Weinberg am Galgenberg, einseits Valentin Pitthan, anderseits Friedrich Petermann von Bosenheim, in der Mutterrolle unter Lit. D. 321. Angebot 30 Rthlr. 4) 93 Ruthen 60 Fuß Acker daselbst, einseits Valentin Pitthan, anderseits Friedrich Petermann, in der Mutterrolle unter Lit. D. Nr. 322. Angebot 5 Rthlr. 5) Lit. E. Nr. 776a, 36 Ruthen 23 Fuß Acker am Mühlenthor, einseits Wittib Dr. Harf, anderseits Philipp Clemens. Angebot 5 Rthlr. 6) Lit. E. Nr. 496, 2 Morgen 117 Ruthen 24 Fuß Acker im Planigerweg links, einseits Peter Unger, anderseits Hospitalgut. Angebot 30 Rthlr. Die vorbeschriebenen Immobilien liegen, wie schon gesagt, in der Stadt Kreuznach und in seinem Bann, Friedensgerichtsbezirks und Landräthlichen Kreises gleichen Namens, und werden von dem Schuldner selbst bewohnt, bebaut und benutzt, mit Ausnahme des Wohnhauses, welches auch zugleich miethweise von Anna Maria Matring mitbewohnt wird. Die davon zu zahlende Grund- und Gebäude-Steuern betrugen für das Jahr 1836 4 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf. Der vollständige Auszug aus der

Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden. Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Kreuznach, am 20. Februar 1837.

(unterschrieben) Franz, Friedensrichter.
Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber Mayer.

---

(303) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen der Johannetta geborne Schneegans, früher Mehlhändlerin, dermalen privatisirend, wohnhaft zu Kreuznach, Wittwe von dem daselbst verlebten Mehlhändler Werner Schneider, werden vor dem unterzeichneten Landgerichts-Assessor und Friedensrichter des Kantons Stromberg, die hier nachbezeichneten gegen die Eheleute Philipp Heinrich Theis senior, Mahlmüller, und Catharina geborne Stüber, ohne Gewerbe, beide wohnhaft auf der Steinmühle, im Gemeindebann von Seibersbach, mit Beschlag belegten Immobilien, am Freitag den 15. September 1837, um 9 Uhr des Vormittags, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Stromberg, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen:

Beschreibung der Immobilien.

A. Im Gemeindebanne von Seibersbach.

1)	Lit. B. Nr. 503, 7 Morgen 161 Ruthen 4 Schuh Acker über der Straße, neben Jakob Sahler von der Neuhütte, und Heinrich Wasum. Angebot	50 Rthlr.	„ Sgr.
2)	Lit. B. Nr. 725, 6 Ruthen 84 Schuh Hecke auf der Steinmühle, neben Carl Utsch und Erben Puricelli. Angebot	1 —	„ —
3)	Lit. B Nr. 726, 1 Morgen 132 Ruthen 56 Schuh Acker auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot	30 —	„ —
4)	Lit. B. Nr. 727, 72 Ruthen 56 Schuh Wiese auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot	5 —	„ —
5)	Lit. B. Nr. 728, 8 Ruthen 60 Schuh Acker auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot	1 —	„ —
6)	Lit. B. Nr. 729, 34 Ruthen 20 Schuh Hecke auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot	1 —	„ —
7)	Lit. B. Nr. 733, 4 Morgen 118 Ruthen 18 Schuh Wiese auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot	30 —	„ —
8)	Lit. B. Nr. 734, 93 Ruthen 12 Schuh Gesträuch auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot	1 —	„ —
9)	Lit. B. Nr. 737, 27 Ruthen 83 Schuh Oedland auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot	1 —	„ —
10)	Lit. B. Nr. 738, 30 Ruthen 44 Schuh Hecke auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot - - - - - - - - - - - - - - -	1 —	„ —
11)	Lit. B. Nr. 739, 54 Ruthen 16 Schuh Wiese auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot - - - - - - - - - - - - - - -	2 —	„ —
12)	Lit. B. Nr. 740, 6 Ruthen 80 Schuh Hecke auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot - - - - - - - - - - - - - - -	„ —	10 —
13)	Lit. B. Nr. 741, 137 Ruthen 88 Schuh Acker auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot - - - - - - - - - - - - - -	10 —	„ —
14)	Lit. B. Nr. 742, 21 Ruthen Oedland auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot - - - - - - - - - - - - - - - - -	„ —	10 —
15)	Lit. B. Nr. 743, 35 Ruthen 60 Schuh Hecke auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot - - - - - - - - - - - - - - -	1 —	„ —
16)	Lit. B. Nr. 744, 15 Ruthen 38 Schuh Hecke auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot - - - - - - - - - - - - - - -	1 —	„ —
17)	Lit. B. Nr. 745, 12 Morgen 148 Ruthen 70 Schuh Acker auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot - - - - - - - - - - -	100 —	„ —
18)	Lit. B. Nr. 746, 24 Ruthen Gesträuch auf der Steinmühle, neben Jakob Sahler von der Neuhütte und den Schuldnern selbsten. Angebot - - - -	1 —	„ —

B. Im Gemeindebann von Darweiler.

19)	Lit. B. Nr. 482, 2 Morgen 77 Ruthen 52 Schuh Acker im Schneidmühlberg, neben den Erben Schuhbach und Jakob Mattes. Angebot - - - - - - -	10 —	„ —
20)	Lit. B Nr. 486 und 487, 3 Morgen 98 Ruthen 70 Schuh Acker im Schneidmühlberg, neben Georg Keil von Stromberg und Gebrüder Sahler. Angebot	20 —	„ —
21)	Lit. B. Nr. 490, 491, 492, 493 und 494, 115 Ruthen 3 Schuh, wovon 108 Ruthen 27 Schuh Acker und 6 Ruthen 76 Schuh Gesträuch sind, im Schneidmühlberg, neben Martin Mohr und Gebrüder Sahler. Angebot - - - -	1 —	„ —
	Total des Angebots - - - - - - -	267 Rthlr.	20 Sgr.

Diese Immobilien, welche mit 8 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf. besteuert sind, liegen im Kreis Kreuznach, Friedensgerichtsbezirk Stromberg, Gemeindebann von Seibersbach und Darweiler, und werden von den Schuldnern selbst bebaut und benutzt. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zu Einsicht offen. Gegeben zu Stromberg am 5ten Mai 1837.

Der Königliche Landgerichts-Assessor und Friedensrichter,
(gez.) Buß.
Für gleichlautende Ausfertigung,
Der Hülfsgerichtsschreiber: Paganetti.

---

(304) **Das Hutlager**
von Th. Richrath in Coblenz
wurde neuerdings bestens assortirt sowohl in Filz- als in Seide-Hüten.

Auch in Haus- und [illegible] eine große [illegible]

Amts-Blatt.

№. 30. Coblenz, den 21. Mai 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Erneuerung von Hypothekar-Inscriptionen. A. IV. 2727.

Sämmtliche Verwaltungen der Kirchen-, Armen-, Schul- und sonstigen Stiftungs-Güter auf dem linken Rheinufer unsers Verwaltungsbezirks werden — unter Bezugnahme auf die im Amtsblatte Nr. 46 des Jahres 1829 enthaltene Bekanntmachung des Königl. General-Prokurators zu Köln vom 23. September 1829 — darauf aufmerksam gemacht, daß die gesetzliche Bestimmung, wonach Hypotheken-Rechte mit dem Ablaufe von zehn Jahren erlöschen, fortwährend in Kraft ist.

Gedachte Verwaltungen werden daher angewiesen, zur Vermeidung der aus dem Ablaufe der zehnjährigen Frist entstehenden Nachtheile, in Zeiten für die Erneuerung der Hypothekar-Inscriptionen zu sorgen und überhaupt diese Sorgfalt jedes Jahr zu beobachten, wenn Veranlassung dazu vorhanden ist.

Coblenz, den 9. Mai 1837.

Fromme Stiftung betreffend. A. IV. 2877.

Der verstorbene Pfarrer Frings zu Alflen hat mittelst des Betrages von 12 Rthlrn. und eines für 20 Rthlr. angekauften Grundstücks, ein Singanniversarium in die dasige Kirche gestiftet.

Coblenz, den 11. Mai 1837.

Aushebung der Ersatzmannschaft für 1837. A. V. 526.

Da der Termin zur Aushebung der Ersatzmannschaften für das laufende Jahr herannaht, so sehen wir uns veranlaßt, auf die Bekanntmachung in unserm Amtsblatte für 1832, Nr. 11, Seite 103, aufmerksam zu machen, nach welcher nämlich diejenigen militärpflichtigen jungen Leute, deren Einstellung die Erhaltung der Familie gefährden könnte, verpflichtet sind, dieses und zwar mit den nöthigen Beweismitteln über die zur Berücksichtigung geeigneten Verhältnisse, bei der Kreis-Ersatzaushebungs-Commission vorzubringen, indem den Worten des Gesetzes nach, auf die Verheißung eines nachträglich zu führenden Beweises keine Rücksicht genommen werden wird.

Da die diesfälligen Atteste nicht anders als von wirklichen, verpflichteten, obrigkeitlichen Personen — für deren Richtigkeit diese persönlich verantwortlich bleiben — ausgestellt sein müssen, so haben sich die Militärpflichtigen, welche reklamiren wollen, ohne den geringsten Verzug, bei ihrem Bürgermeister zu melden, damit dieser noch Zeit habe, die Verhältnisse zu untersuchen, und noch vor dem Zusammentritt der Kreis-Commission darüber zu attestiren.

Mit Hinweisung auf die darüber sprechenden Militär-Ersatzaushebungs-Instruktionen, wiederholen wir hiedurch nochmals, daß die Departements-Ersatz-

Digitized by Google

Aushebungs-Commission auf Zurückstellungs-Gesuche nur dann Rücksicht nehmen wird, wenn diese bereits bei den Kreis-Ersatzaushebungs-Commissionen vorgetragen, oder wenn etwa die sie begründenden Verhältnisse erst in der Zwischenzeit eingetreten sein sollten.

Auf spätere Entlassungs-Anträge für solche Militärpflichtige, von denen oder von deren Angehörigen es versäumt worden ist, die Gesuche um Zurückstellung der Ersatz-Aushebungs-Commission, zur gehörigen Zeit vorzutragen und zu begründen, kann nach erfolgter Einstellung keine Rücksicht genommen werden.

Coblenz, den 12. Mai 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Berliner allgemeine Wittwen-, Pensions- und Unterstützungs-Kasse.

Die seit dem 1. Januar d. J. eröffnete Berliner allgemeine Wittwen-, Pensions- und Unterstützungs-Kasse, welche in dem 1ten Receptions-Termin bereits zahlreiche Theilnahme erhalten hat, wird mit dem 1. Juni d. J. anfangen für den zweiten Termin Interessenten aufzunehmen. Es werden daher diejenigen, welche beizutreten wünschen, hierdurch aufgefordert, sich zeitig mit den vorschriftsmäßigen Attesten, von welchen das Gesundheits-Zeugniß nicht vor dem 1. Mai c. ausgestellt sein darf, zu versehen, und solche nebst dem ersten halbjährigen Beitrage und den zur Ausfertigung des Receptionsscheins gesetzmäßig erforderlichen 15 Sgr. Stempelgeld entweder an den ihnen zunächst wohnenden Agenten oder unmittelbar an die unterzeichnete Direktion so zeitig abzusenden, daß alles spätestens bis zum 15. Juli, wo der Termin geschlossen wird, hier eintreffen kann.

Berlin, den 25. April 1837.

Direktion der Berliner allgemeinen Wittwen-, Pensions- und Unterstützungs-Kasse,
(gez.) Graf von der Schulenburg.

Das Auffinden der Rosa Haymann von Neuwied.

Unser Publikandum vom 15. März d. J., das Verschwinden der Rosa Haymann von hier betreffend, hat dadurch seine Erledigung gefunden, daß eingegangenen amtlichen Nachrichten zufolge, die Leiche derselben am 22. v. M. zu Porz im Rheine gelandet worden ist.

Neuwied, den 5. Mai 1837.

Fürstlich Wiedische Regierung,
(gez.) Pasch.

Aufgefundene Leiche in der Bürgermeisterei Monheim.

Am 6ten dieses Monats ist am Oedstein, Bürgermeisterei Monheim, die Leiche eines unbekannten etwa 50 Jahre alten Mannes gelandet.

Dieselbe ist 5 Fuß groß, von zarter Constitution, und hat schwarz graues Haar, anscheinend nach vorne eine Glaze, einen starken schwarz und grau melirten Backenbart, eine kleine Nase, unvollständige Zähne und rundes Gesicht. Nach

Digitized by Google

dem Grade der Verwesung zu urtheilen, hat die Leiche über zwei Monate im Wasser gelegen.

An Kleidungsstücken fanden sich bei derselben vor, ein feines flächsenes Hemd unten an den Aermeln kraus, mit breiten Borden besetzt und dort als auch am Halse mit Bändeln zugebunden, eine graue wollene Weste mit zwei Reihen metallener Knöpfe und grauem Schottleinen gefüttert, ein hirschledener elastischer Hosenträger, silbergraue wollene Beinkleider mit einer schmalen Latze und zu beiden Seiten Taschen ohne Futter, eine grobleinene Unterhose, ein weißleinenes Tuch unterhalb des rechten Knies über letztere gebunden, ein Paar grau wollene Socken und leichte Schuhe mit Bändeln und ohne Nägel. Wer über die Person der gelandeten Leiche Auskunft geben kann, wolle sie mir mittheilen.

Düsseldorf, den 9. Mai 1837.

Der Ober-Prokurator,
Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Joh. Adam Lescher von Faid.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Johann Adam Lescher welcher wegen Mißhandlung in Verhaft gewesen, ist am 3ten curr. von der Arbeit auf dem Brauweiler Vicinalwege entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 5. Mai 1837.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Gebutsort: Faid; letzter Aufenthaltsort: Faid; Religion: katholisch; Stand: Schifferknecht; Alter: 35 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: schmal; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Kinn: oval; Gesicht: rund; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Ein Hemd von Hanfleinen, eine Jacke von grau Wolltuch, eine Jacke von Drillich, eine Hose von Drillich, ein blau und weiß gestreiftes Halstuch, eine Paar leinene Strümpfe, eine blaue Mütze mit Pelz, ein Paar lederne Schuhe.

Steckbrief gegen Joh. Adam Hermann von Kellenbach.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Johann Adam Hermann, welcher wegen Bettelei und Diebstahl in Verhaft gewesen, ist am 3ten curr. von der Arbeit auf dem Brauweiler Vicinalwege entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 5. Mai 1837.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Kellenbach; letzter Aufenthaltsort: Kellenbach; Religion: evangelisch; Stand: Korbmacher; Alter: 26 Jahr; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare:

Digitized by Google

braun; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: klein; Nase und Mund: breit; Kinn: breit; Gesicht: rund; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: auf dem linken Auge blind.

Bekleidung. Ein Hemd von Hanfleinen, eine Jacke von grau Wolltuch, eine Hose von Drillich, ein blau und weiß gestreiftes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, eine grau tuchene Mütze, ein Paar lederne Schuh.

Steckbrief gegen Maria Margaretha Schug.

Die unten näher signalisirte Maria Margaretha Schug, Ehefrau des Guckkastenzeigers Tobias Marz, gebürtig von Oberkostenz, hat sich der wegen Diebstahls wider sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter zu Simmern wider dieselbe erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Behörden auf dieselbe zu wachen, dieselbe im Betretungsfalle verhaften und dem Königl. Prokurator zu Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 5. Mai 1837.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Person-Beschreibung.

Die Maria Margaretha Schug, Ehefrau des Tobias Marz, ist 40 Jahre alt, fünf Fuß groß, hat schwarze Haare, eine runde Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, eine längliche Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, frische etwas braune Gesichtsfarbe.

Zurücknahme eines Steckbriefs gegen Caspar Meuser.

Der in unserem Amtsblatte sub Nr. 26 pag. 187 pro 1837 enthaltene Steckbrief gegen den Kanonier Caspar Meuser wird in Folge Requisition des Königlichen Artillerie-Brigad.-Commando's hiermit zurückgenommen, indem der Entwichene wieder eingebracht worden ist.

Coblenz, den 5. Mai 1837.

Steckbrief gegen P. Götschmann von Sibigiratha.

Der unter Polizei-Aufsicht stehende Peter Götschmann, 42 Jahre alt, evangelisch, Steinhauer, zu Sibigiratha in Sachsen gebürtig, zuletzt in Köln wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen; indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 8. Mai 1837.

Der Instruktions-Richter,
Wever.

Signalement des rc. Götschmann.

Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Gesicht: oval; Haare: schwarzbraun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: braun; Nase: proportionirt; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Bart: schwarzbraun; Gesichtsfarbe: bräunlich; besondere Kennzeichen: sächsischen Dialekt, und hat in Folge von Gicht einen schleppenden Gang.

Digitized by Google

Steckbrief gegen Joh. Dene von Lützerath.

Der unten näher bezeichnete Johann Dene ist von dem 40ten Königlichen Infanterie-Regimente aus der Bundesfestung Mainz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Regiments, Herrn Oberst v. Knappe zu Mainz, abliefern zu lassen.

Coblenz, den 9. Mai 1837.

Signalement.

Der oben genannte Musketier aus Lützerath, Kreises Cochem, gebürtig, ist 26 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe; besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstjacke, grauen Tuchhosen, einer Tuchmütze ohne Schirm roth eingefaßt, einem grauen Mantel, ein Paar Halbstiefel, einem Chakot mit Schuppenketten, ein Paar grauen Tuchhandschuhen, einem Hemd und einem Säbel mit Troddel und Gehenke.

Steckbrief gegen Lorenz Pudenz von Düterode.

Der unten näher signalisirte des Diebstahls beschuldigte Lorenz Pudenz, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, den ꝛc. Pudenz im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 10. Mai 1837.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
Fuchsius.

Signalement.

Namen: Lorenz Pudenz; Geburtsort: Düterode bei Heiligenstadt; letzter Aufenthaltsort: Düsseldorf; Alter: 26 Jahre; Stand: Bedienter; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Nase: proportionirt; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Kinn: oval; Zähne: gut; Gesichtsbildung: oval: Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: eine Narbe von 2½ Zoll Länge auf der rechten Wange, und schielt etwas.

Diebstahl verschiedener Gegenstände.

Im Laufe der vorigen Woche sind aus dem im Urbacher Märker-Walde gelegenen sogenannten Carls-Hause vermittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet worden:

1) zwölf bis vierzehn große Hirschgeweihe,
2) vier Leuchter von Rehbocks-Geweihen zusammen gesetzt,
3) acht Teller von weißem Porzellan mit gebogenem Rande,
4) ein Obst-Teller von weißem Porzellan,
5) eine Kaffee- und eine Milch-Kanne von weißem Porzellan,
6) eine Kaffee-Kanne und eine Milch-Kanne von weißem Blech mit geflochtenen Griffen,

Digitized by Google

7) ein Salzfaß von weißem Porzellan,
8) eine Kaffee-Mühle,
9) eine Feuerzange,
10) ein Spiegel, circa zwei Fuß hoch und anderthalb Fuß breit mit schwarzem Rahmen,
11) eine zu einer Pumpe gehörige eiserne Stange mit ledernem Eimerchen oder Klappe,
12) ein schwerer eiserner Pumpenschwengel, mit einer unten daran befestigten eisernen Kugel,
13) ein zur Pumpe gehöriges bleiernes Rohr, ungefähr 1½ Fuß lang, nebst einer daran befindlichen Schraube.

Es wird hiermit nicht nur ein Jeder vor dem Ankauf dieser Gegenstände gewarnt, sondern ersucht, alle Anzeigen, welche zur Entdeckung der gestohlenen Sachen oder den Urheber des Diebstahls führen könnten, schleunigst der unterzeichneten Stelle oder seiner nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Dierdorf, den 11. Mai 1837.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt: v. Lassaulx.

Personal-Chronik.

Der Schullehrer Arens zu Monreal ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 26. April 1837.

Der als praktischer Arzt und Wundarzt approbirte und vereidete Doctor Carl d'Ester hat sich in Vallendar niedergelassen.

Coblenz, den 4. Mai 1837.

An die Stelle des verstorbenen Beigeordneten Blum zu Antweiler ist der Ackerer und Krämer Michael Neubusch daselbst ernannt worden.

Coblenz, den 5. Mai 1837.

Der als Wundarzt zweiter Klasse approbirte und vereidete Heinrich Werner hat sich in obiger Eigenschaft in Wetzlar niedergelassen.

Coblenz, den 8. Mai 1837.

An die Stelle des verstorbenen Bürgermeisterei-Beigeordneten von Großrechtenbach Johann Schmidt aus Volpertshausen ist der Adam Schmidt jun. aus Großrechtenbach von uns ernannt worden.

Coblenz, den 11. Mai 1837.

Der bisherige Regierungs-Referendarius zu Cöln, Freiherr Leopold von Hauer, ist in gleicher Eigenschaft bei der hiesigen Königl. Regierung eingetreten.

Coblenz, den 11. Mai 1837.

Königliches Regierungs-Präsidium: v. Spiegel.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 29. Coblenz, den 21. Mai 1837.

(Beilage zu N° 30 des Amtsblattes.)

(305) **Verpachtung**
eines Ackergutes bei Kreuznach, besonders in Beziehung auf Runkelrüben-Zucker-Fabrikation und Topf- und Ziegelbrennerei.

Von meinem nur eine viertel Meile von der Kreisstadt Kreuznach entfernten Wein- und Ackergute gedenke ich 70 bis 80 Morgen Aecker, unter den für den Pächter vortheilhaftesten Bedingungen, in langjährige Pacht zu geben.

Es liegen diese Felder im Zusammenhange, sind mit 321 Obstbäumen der edelsten Arten besetzt, und nur durch die nöthigen Wege getrennt. Alle bestehen aus schwerem Waizen-, Kohl- und Gerstenboden und sind vollständig bestellt, so daß der Pächter dieses Jahr nichts weiter zu thun hat, als die Ernte in Empfang zu nehmen.

Eine unweit davon gelegene massive Scheune von 105 Fuß Länge und 36 Fuß Tiefe, mit Stallung für 24 Stück Vieh, nebst Hof- und Gartenraum wird dazu gegeben, und kann darin dem Pächter nach seinem Bedürfnisse eine gute Wohnung und sonstiger Gewerbsraum in wenig Wochen eingerichtet werden.

Ein Brunnen an der Scheune, ein Weiher und Trinkquelle in Mitte der Felder, sichern den Bedarf an Wasser auch in den trockensten Jahren, selbst zum Behufe des Runkelrüben- und Tabacksbaues und landwirthschaftlicher Fabrikationen.

Sollte der Pächter Ziegelbrennerei oder Töpferei betreiben wollen, so kann ihm eine reiche Grube der feinsten Thon-Erde in der Nähe des Wassers besonders überlassen werden.

Die Nähe der wöchentlichen viel besuchten Fruchtmärkte und Viehmärkte, alle vierzehn Tage in hiesiger Stadt, geben Gelegenheit zu schnellem und nahem Absatze aller Produkte.

Die vollständigsten Ackergeräthe können mit überlassen werden, auch für einen ausgedehnten Zucker-Rübenbau. Die Zuckerrübe gedeiht auf diesen Feldern, wie im ganzen Kreise, ganz vorzüglich, so daß im verflossenen Jahre, trotz der Dürre, von der weißen Zuckerrübe bis zu 8 und 12 Pfund Gewicht das Stück gezogen wurden, ohne frischen Dung. Es sind hier Runkelrüben in großen Quantitäten anzukaufen, da ihr Anbau schon seit fünf und zwanzig Jahren, wo zwei Zuckerfabriken hier bestunden, ganz allgemein geworden ist.

Das große Scheunengebäude kann, ohne namhafte Kosten, die nöthigen Einrichtungen, nach der Schuzenbachischen Methode oder der gewöhnlichen aufnehmen.

Es haften auf den Grundstücken weder der Zehnte noch andere Abgaben und Lasten, selbst die Grundsteuer übernimmt der Eigenthümer.

Solide Pächter, welche Sicherheit leisten können, auch durch ihre Kenntnisse und gute Empfehlung, wollen sich an den unterzeichneten Eigenthümer in frankirten Briefen wenden.

Kreuznach, im April 1837.

Hout,
Königlicher Landrath.

---

(306) **Ediktalladung.**

Wer an nachstehende Personen von Altenkirchen, welche nach Amerika auswandern wollen
1) Johann Georg Schäfer V. Eheleute,
2) Peter Netz und dessen Ehefrau, geborne Gauß, und
3) Johann Georg Gauß, ledig,
Forderungen zu haben vermeint, hat dieselbe so gewiß
Dienstag den 20. Juni c., Morgens 9 Uhr,
dahier anzuzeigen, als sonst ohne Berücksichtigung derselben das Vermögen der Auswanderer zur Exportation überwiesen werden soll.

Hohensolms, den 8. Mai 1837.

Fürstliches Justiz-Amt,
Münch.

---

(307) Die den Herren Heinrich Thiel, Christian Klein zu Neuwied, und Simon Seifan zu Isenburg, gemeinschaftlich zugehörige zu Isenburg gelegene Mühle, außer zwei Mahlgängen, einem Oehlgange und Mehlmagazin, eine geräumige Wohnung, Stallungen und einem gewölbten Keller, alles durch eine Ringmauer umgeben, enthaltend, soll
Montag den 29ten dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr,
zu Isenburg einer öffentlichen freiwilligen Versteigerung unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen ausgesetzt werden.

Dierdorf, den 12. Mai 1837.

Fürstlich Wiedisches Justizamt,
Lassaulx.

---

(308) In Verfolg seiner Bekanntmachung vom 28ten des vorigen Monats über die Veräußerung der Hübinger Höfe, gelegen auf dem Banne der Gemeinde Oppenhausen, bringt der Unterzeichnete andurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die theilweise Versteigerung derselben Montag und Dienstag am 22ten und 23ten dieses Monats, Vormittags 8 Uhr, auf den Höfen selbst vorgenommen wird.

Sodann werden am folgenden Tage, als Mittwoch den 24ten dieses Monats, Morgens 9 Uhr, in dem zu den fraglichen Höfen gehörigen Walddistrikte, auf Klopp, 109 sehr schöne eichen Bau- und Nutzholzstämme, die zur Abfuhr gut gelegen sind, mit Zahlungs-Ausstand bis Martini dieses Jahrs, öffentlich verkauft.

Diejenigen, welche von dem Anerbieten, das in der vorerwähnten Bekanntmachung enthalten ist, Gebrauch machen, und sich auf dem Gute niederlassen, oder dessen Abtheilung näher einsehen wollen, be-

Digitized by Google

lieben sich am Tage vor der Versteigerung, als Sonntags am 21ten dieses Monats an den Unterzeichneten, auf dem Gute selbst zu wenden.

Coblenz, den 12. Mai 1837.

Simon, Notar.

---

(309) In Gefolge Urtheils des Königlichen Landgerichts dahier vom 26. Mai v. J. und 12. Januar und 27. April l. J. werden Montags den 26ten nächsten Monats Juni, des Nachmittags zwei Uhr, folgende, dem Gutsbesitzer Peter Fett dahier, Theilungskläger, vertreten durch Advokat Anwalt Häßlacher und seinen mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Sommer gezeugten Kindern nämlich: 1) Helena Fett, Ehefrau des Küsters Michel Eiden; 2) Catharina Fett, Ehefrau des Schiffers Anton Glöckner; 3) Franziska Fett, Ehefrau des Staabstrompeters Eduard Jentsch; 4) Scholastika Fett, Ehefrau des Gärtners Anton Müller; 5) Charlotte Fett, und 6) Anna Maria Fett, beide ohne Gewerbe und unter Vormundschaft ihres besagten Vaters — alle zu Coblenz wohnhaft, Theilungs-Beklagte, durch Advokat-Anwalt Werner vertreten — unvertheilt zugehörige Immobilien in der Amtsstube des unterzeichneten dazu kommittirten Notars Moritz Grebel, bei brennendem Lichte und im Beisein des Nebenvormundes Heinrich Müller, Gutsbesitzer hierselbst wohnhaft, Abtheilungs halber, versteigert:

1) ein Wohnhaus in der Castinostraße dahier sub Num. 917, neben Heinrich Konsbrück, nebst Hintergebäuden; 2) ein Wohnhaus daselbst sub Num. 918, nebst Bauplatz, neben Kiefer Knapp; 3) ein Feld am grauen Stein, neben Mathias Missemer und Joseph Ackermann; 4) ein Feld am Steinweg, neben Peter Becker und Joseph Ackermann, diese zwei Felder im Banne von Coblenz gelegen; 5) 9 Aren 56 Centiaren Feld in der Klaus neben der alten Landstraße und Johann Schoor; 6) ein Feld daselbst von nämlicher Größe, neben Schuster Mayer, beide im Bann Neuendorf gelegen.

Die Taxe, die Bedingungen und ein Plan der Abtheilung der beiden Häuser liegen bei dem Notar zur Einsicht offen.

Coblenz, den 17. Mai 1837.

Grebel, Notar.

---

(310) Montag den 22ten dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Wohnung des Wirthes Johann Brunner zu Rheinbrohl circa 240 Klafter buchen Scheitholz aus dem dortigen Communal-Walde verkauft.

Hönningen, am 8. Mai 1837.

Der Bürgermeister,
Haas.

---

(311) Mittwoch den 31ten dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr anfangend, sollen in dem Urbacher Märkerschaftswalde, und zwar in den Distrikten

a) Flößer:	268½	Klafter buchen Scheitholz,
b) Haferhähn:	110	„ „ „
c) daselbst:	50	„ „ „
d) Pfaffenpfadsbehäng:	50	„ eichen Prügelholz,
e) Dornbacher Köpfchen:	96	„ buchen Scheitholz,

öffentlich meistbietend versteigert werden, was hierdurch mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß Kaufliebhaber sich beim Karlshause einzufinden haben.

Dierdorf, den 9. Mai 1837.

Fürstlich Wiedisches Bürgermeister-Amt,
Mayer.

---

(312) Auf dem Gemeindehause zu Beulich werden Samstag den 3. Juni c., des Nachmittags um ein Uhr, folgende Holzsortimenten meistbietend öffentlich versteigert, als

aus dem Gemeindewalde von Beulich, Distrikt Vietsch, 65 Klafter gemischtes Scheit- und Knüppelholz, 2300 gemischte Wellen und 2 eichene Bau- und Nutzholzstämme, im Distrikte Eisberg 18 eichene Bau- und Nutzstämme, und im Distrikte Langgiers 12 eichene Bau- und Nutzholzstämme, dann einen im Brandholzschlage liegenden Eichenstamm,

b. aus dem von Morshausen, Distrikt Büttelwald, 33 Klafter eichen und 19½ Klafter buchen Scheitholz nebst 400 gemischten Wellen, und

c. aus jenem von Niedergondershausen, Distrikt Langenrückenberg, 2 eichene Bau- und Nutzholzstämme, und im Distrikte Hesheck ein eichen Bau- und Nutzholzstamm.

Burgen, am 12. Mai 1837.

Der Bürgermeister,
Fr. Kaiserswerth.

---

(313) Einem geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich die von meinem verstorbenen Sohne Albert Bauer hinterlassene Buchbinderei, Schreibmaterialien- und Buchhandlung für meine Rechnung übernommen habe und unter der alten Firma

Albert Bauer Sohn

fortsetzen werde. Die Führung des Geschäfts aber habe ich meinem Sohne Joseph Bauer, der die vollkommenste Sachkenntniß davon besitzt, übertragen.

Derselbe wird sich bestreben durch elegante und dauerhafte Arbeit sowohl, als durch die billigsten Preise, das Zutrauen welches der Verstorbene in hohem Grade besessen hat, und um dessen Fortsetzung ich bitte, auch ferner zu rechtfertigen.

Cochem, den 8. Mai 1837.

Albert Bauer.

---

(314) Heppinger und Tönnissteiner Mineralwasser, so wie Brohler Traß, zu bestellen bei C. Dhal junior in Coblenz.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 31. Coblenz, den 25. Mai 1837.

Bekanntmachung der höhern Staatsbehörde.

Liste der aufgerufenen und der Königl. Controle der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1836 als gerichtlich ꝛc. amortisirt nachgewiesenen Staatspapiere.

I. Staats-Schuld-Scheine.

Des Documents.				Datum
Nro.	Litt.	Geldsorte.	Betrag. Rthlr.	des rechtskräftigen Erkenntnisses.
138,777	D	Courant	25	vom 19. November 1835.
24,793	A	»	1000	
13,532	B	»	400	
12,070	A	»	200	vom 10 Dezember 1835.
12,070	B	»	200	
12,070	C	»	200	
17,610	A	»	1000	
17,658	A	»	1000	
17,723	A	»	1000	
37,438	A	»	500	
3,284	B	»	100	
25,505	G	»	100	Laut Verfügung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 7. März 1836 in Folge der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819, §. 3, Gesetz-Samml. Nr. 549, als mortifizirt erklärt.
68,082	K	»	100	
76,798	K	»	100	
45,466	K	»	50	
39,102	H	»	25	
39,129	C	»	25	
17,400	E	»	400	vom 3. März 1836. (Erkenntniß.)
3,689	A	»	1000	
16,104	A	»	1000	
37,620	A	»	1000	
38,493	A	»	1000	
56,949	A	»	1000	vom 18. Januar 1836. (Desgleichen.)
59,234	A	»	1000	
104,078	A	»	1000	
54,398	G	»	300	
45,047	A	»	100	

Digitized by Google

I. Staats-Schuld-Scheine.

Des Documents.				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nro.	Litt.	Geldsorte.	Betrag. Rthlr.	
45,054	R	Courant	100	
59,458	C	»	100	
91,517	G	»	100	
92,194	D	»	100	
93,651	G	»	100	
94,523	G	»	100	
95,504	B	»	100	
96,167	H	»	100	
100,717	B	»	100	
28,192	G	»	50	
40,048	C	»	50	vom 18. Januar 1836.
40,244	D	»	50	
40,244	G	»	50	
55,301	K	»	50	
132,540	H	»	50	
32,215	G	»	25	
38,877	D	»	25	
40,122	U	»	25	
55,215	AA	»	25	
55,695	B	»	25	
55,695	D	»	25	
12,628	B	»	500	vom 1. Februar 1836.
69,390	K	»	100	
45,941	D	»	25	vom 28. März 1836.
58,283	K	»	25	
42,465	I	»	100	vom 4. Juli 1836.
55,452	E	»	50	vom 11. August 1836.
40,057	C	»	50	vom 2. Januar 1837.

II. Neumärkische Interims-Scheine.

3,038	A	»	1000	vom 23. März 1835.
2,694	A	»	1000	vom 29. October 1835.
365	A	»	500	vom 24. August 1836.

Berlin, den 11. April 1837.

Königliche Controle der Staats-Papiere.

igitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Verpflegung und Heilung unterwegs erkrankter Armen betr. A. II. 2537.

Da sich kürzlich wieder der Fall ereignet hat, daß unserer Cirkular-Verordnung vom 27. August 1821, die Verpflegung und Heilung der unterwegs erkrankten Armen betreffend, zuwider gehandelt worden ist, obgleich wir dieselbe unterm 12. September 1834 nochmals zur allgemeinen Kenntniß gebracht haben, so sehen wir uns veranlaßt, die genannte Verordnung ihrem wesentlichen Inhalte nach hiermit wiederholt in Erinnerung zu bringen und zu bestimmen:

daß unterwegs erkrankende Arme auf Kosten der Gemeinde, wo sie erkrankten, verpflegt und geheilt werden sollen, und ihre Weiterbeförderung nur auf den Grund eines ärztlichen Attestes, daß der Transport ohne Gefahr und Nachtheil für den Kranken geschehen könne, zulässig ist.

Wir machen auf diese Bestimmung die betreffenden Behörden mit dem Anfügen nochmals aufmerksam, daß sie auch auf das auswärts dienende Gesinde, wenn es erkrankt, Anwendung findet, und daß wir jede Zuwiderhandlung streng untersuchen lassen und ahnden werden.

Coblenz, den 16. Mai 1837.

Erledigte Schulstelle zu Nürburg. A. IV. 3145.

Die Lehrer-, Küster- und Glöcknerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Nürburg, im Kreise Adenau, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung und dem zur Heizung des Schullokals erforderlichen Holzes ungefähr 87 Rthlr. Qualificirte Bewerber haben sich wegen Erledigung der Schul-Inspektion bei dem Ortsschulvorstande zu Nürburg zu melden.

Coblenz, den 18. Mai 1837.

Erledigte Schulstelle zu Katzenbach. A. IV. 3034.

Die Lehrerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Katzenbach, im Kreise Altenkirchen, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung und dem zur Heizung des Schullokals erforderlichen Holze 81 Rthlr. Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Groß zu Fischbach zu melden.

Coblenz, den 18. Mai 1837.

Die Nichtannahme abgeschliffener, durchlöcherter u. nicht mehr gerändeter halber und viertel Brabanter Kronenthaler betr. C. V. 747.

In mehreren süddeutschen Staaten, auch in der Stadt Frankfurt sind die halben und viertel Brabanter Kronenthaler theils im Course herabgesetzt, theils ganz verboten. Wenn nur zwar nach Vorschrift der Königl. Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 10. Mai 1828 (Gesetzsammlung e. a. Nr. 11 Seite 69).

der halbe Kronenthaler zu 22 Sgr. 4 Pf.
der viertel „ „ 11 — 1 —

bei Zahlungen an öffentlichen Kassen angenommen werden soll; so sind darunter immer nur solche dergleichen Stücke zu verstehen, welche das gesetzliche Gewicht haben. Abgeschliffene, nicht mehr geränderte oder durchlöcherte Münzstücke dieser

Digitized by Google

Art sind dagegen als zu leicht von den öffentlichen Kassen zurückzuweisen, wovon wir zugleich das Publikum zur Warnung hierdurch in Kenntniß setzen.

Coblenz, den 19. Mai 1837.

Selbstständiger Gewerbebetrieb betr. A. VII. 266.

Der Mathias Kurz zu Laufersweiler, im Kreise Simmern hat genügend nachgewiesen, schon vor Publikation der Verordnung vom 28. Juni 1821 das Zimmerhandwerk selbstständig als Meister betrieben zu haben, weßhalb derselbe auch ferner dazu befugt ist, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 18. Mai 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung.

Die Eheleute Jacob Weber zu Fischbach verschuldeten laut gerichtlicher Schuld- und Pfandverschreibung vom 15. Juni 1796, vol. 26 pag. 433 des hiesigen Hypothekenbuchs, 150 Gulden Kapital an den Amtsverwalter Cramer zu Bendorf.

Zur Abtragung dieses Kapitals ließen die Eheleute Jacob Weber im Jahr 1808 die verpfändeten Grundstücke öffentlich verkaufen, und kaufte bei dieser Gelegenheit Heinrich Wehler von Fischbach 48 Ruthen Feld vor der Struth — Gemarkung Fischbach — jetzt an dem Scheuerkamp genannt, an Wittwe Hensel, gelegen.

Die gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung ist aber bis jetzt nicht gelöscht, und sind von dem oben genannten Grundstück zu dem Chausseebau 16 Ruthen 82 Fuß, tarirt zu 25 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf., verwendet worden, welche Summe auf Veranlassung der Königlichen Regierung zu Coblenz dahier deponirt worden ist.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus der genannten Schuld- und Pfandverschreibung Rechte auf die deponirte Summe haben sollten, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen drei Monaten vom Tage der Einrückung gerechnet, dahier geltend zu machen, widrigenfalls das deponirte Geld an die Wittwe Wehler zu Fischbach ausbezahlt, und die Pfandverschreibung in so weit sie auf dem genannten Grundstück haftet, in dem hiesigen Hypothekenbuch gelöscht werden wird.

Weitere Bekanntmachungen erfolgen nur auf der hiesigen Amtsstube.

Freusburg, den 9. Mai 1837.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Sames.

Den vermißten Franz Karl Krall von Freusburg betr.

Der hiesige Amtsdiener Franz Carl Krall wird seit der Nacht vom 5. auf den 6. dieses Monats vermißt, und ist derselbe wahrscheinlich in dem Siegfluß unterhalb Freusburg ertrunken.

Da bis jetzt alle Nachforschungen ohne Erfolg geblieben sind, so werden alle Behörden, welche Auskunft über den Vermißten geben können, ersucht, solche dem unterzeichneten Justizamte mitzutheilen.

Digitized by

Zu dem Ende füge ich nachstehendes Signalement bei:

Der Vermißte war 52 Jahre alt, 5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, hatte dunkelblonde Haare, der Scheitel war jedoch größtentheils kahl. Seine Kleidung bestand aus einem hellblauen Kittel von baumwollenem Zeuge mit einem Kragen versehen, woran sich ein Haken und eine Schlinge befanden, ebenso waren die Aermel am Ende mit Haken und Schlingen versehen; aus einem Paar blauen Hosen von baumwollenem Zeuge mit rothen Streifen versehen; einem Paar Halbstiefel von Rindsleder; einer gelben wollenen Weste; einer Jacke von blauem Tuch mit gelben Metallknöpfen versehen; zwei gelben Halstüchern, so wie aus einem weiß leinenen Hemde, wovon die Aermel und Kragen halb mit baumwollenem Zeuge eingeschlagen waren.

Freusburg, den 12. Mai 1837.

Königliches Justiz-Amt,
Sames.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Carl Aug. Underberg von Eversael.

Der unten näher bezeichnete Carl August Underberg ist am 9. d. M. von der 4ten Fuß-Compagnie der 8ten Königlichen Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der vorbezeichneten Brigade Herrn Major v. Frankenberg abliefern zu lassen.

Coblenz, den 12. Mai 1837.

Signalement.

Der oben genannte Kanonier aus Eversael, Kreis Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf, gebürtig, ist 19 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat schwarze Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbrauen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde und vollzählige Zähne, spitzes Kinn, keinen Bart, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Mütze, einer Jacke, ein Paar Tuchhosen, ein Paar Schuhen, einer tuchenen Halsbinde.

Steckbrief gegen Joseph Knieriemen von Scherfede.

Der unten näher bezeichnete Joseph Knieriemen ist am 9. d. M. von der 3ten Fuß-Compagnie der 8ten Königlichen Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der vorbezeichneten Brigade Herrn Major v. Frankenberg abliefern zu lassen.

Coblenz, den 12. Mai 1837.

Signalement.

Der oben genannte Kanonier aus Scherfede, Kreises Warburg, Regierungsbezirk Minden, gebürtig, ist 20 Jahre 5 Monate alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat

Digitized by Google

braune Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, weiße und gesunde Zähne, spitzes Kinn, keinen Bart, längliches und hageres Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und mittelmäßige schlanke Statur, und als besondere Kennzeichen einen langsamen schleppenden Gang, etwas nach vorn über, spricht etwas unbeholfen und nicht fest.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer guten Dienstjacke, ein Paar noch guten grauen Tuchhosen, einer Dienstmütze, ein Paar Schuh.

Steckbrief gegen C. Heinrich Menk von Kirn.

Der unten näher bezeichnete Carl Heinrich Menk ist am 9. d. M. von der 11ten Fuß-Compagnie der 8ten Königlichen Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der vorbezeichneten Brigade Herrn Major v. Frankenberg hierselbst abliefern zu lassen.

Coblenz, den 12. Mai 1837.

Signalement.

Der oben genannte Kanonier aus Kirn, Kreises Kreuznach, Regierungsbezirk Coblenz, gebürtig, ist 18 Jahre 10 Monate alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, gewöhnliche Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche etwas gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, weiße Zähne, rundes Kinn, keinen Bart, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen kurze nach außen gebogene Beine, etwas platte Füße, und einen unsichern etwas schweren Gang.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung, einer grauen Diensttuchhose, einer Dienstmütze, einer Halsbinde, ein Paar Stiefeln mit langen Schäften, einem Hemd.

Zurücknahme eines Steckbriefs gegen J. A. Wimmer.

Der der Unterschlagung beschuldigte Handlungsdiener Johann Arnold Wimmer von Kaiserswerth ist gefänglich eingebracht worden, weßhalb der unter dem 16. November 1835 erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 16. Mai 1837.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Personal-Chronik.

Der evangelische Predigtamts-Kandidat Lorenz Götz zu Simmern ist zum Rektor der höhern Stadtschule daselbst und zum Pfarrer von Ravengiersburg ernannt worden.

Coblenz, den 9. Mai 1837.

Den Gymnasial-Oberlehrern Dr. Axt in Wetzlar und Dr. Lucas in Bonn ist das Prädikat eines Königlichen Professors beigelegt worden.

Coblenz, den 11. Mai 1837.

Königl. Preußisches Provinzial-Schulkollegium.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 30. Coblenz, den 25. Mai 1837.

(Beilage zu N° 31 des Amtsblattes.)

Ediktalladung.

(315) Wer an nachstehende Personen von Altenkirchen, welche nach Amerika auswandern wollen

1) Johann Georg Schäfer V. Eheleute,

2) Peter Retz und dessen Ehefrau, geborne Ganß, und

3) Johann Georg Ganß, ledig,

Forderungen zu haben vermeint, hat dieselbe so gewiß

Dienstag den 20. Juni c., Morgens 9 Uhr,

dahier anzuzeigen, als sonst ohne Berücksichtigung derselben das Vermögen der Auswanderer zur Exportation überwiesen werden soll.

Hohensolms, den 8. Mai 1837.

Fürstliches Justiz-Amt,
Münch.

---

(316) Am siebenten Juni nächsthin, um zwei Uhr des Nachmittags, wird die Erbauung eines neues Schulhauses und Stallgebäudes für den Schulverband von Braunshorn in meinem Geschäftslokale dahier öffentlich verdungen werden.

Die Anschlapssätze sind folgende und zwar für

a) von dem Schulhause:

den Maurer	177	Rthlr.	21	Sgr.	11	Pf.
den Zimmermann	175	—	12	—	7	—
den Steinmetz	40	—	13	—	„	—
den Dachdecker	27	—	„	—	„	—
den Tischler	205	—	21	—	3	—
den Schlosser	92	—	13	—	„	—
den Glaser	99	—	20	—	„	—
den Klempner	9	—	6	—	8	—
den Tüncher	15	—	26	—	3	—
die Materialien	465	—	19	—	11	—
die Anfuhr derselben	268	—	15	—	7	—
Summa	1577	Rthlr.	20	Sgr.	2	Pf.

b) von dem Stallgebäude:

den Maurer	21	Rthlr.	6	Sgr.	3	Pf.
den Zimmermann	21	—	20	—	2	—
den Steinmetz	8	—	12	—	6	—
den Dachdecker	6	—	„	—	„	—
den Tischler	18	—	1	—	„	—
den Schlosser	9	—	„	—	„	—
den Glaser	1	—	22	—	6	—
die Materialien	68	—	22	—	2	—
die Anfuhr derselben	37	—	„	—	9	—
Summa	191	Rthlr.	25	Sgr.	4	Pf.

nach deren einzelnen Abtheilungen und dann im Ganzen, je nachdem es eine Conkurrenz von Unternehmungslustigen wünschenswerth macht, die Verdingung statt finden wird, über deren Bedingungen das Heft sowohl als Pläne und Kostenanschläge derselben zur Einsicht hier offen gelegt sind.

Norath, den 13. Mai 1837.

Der Bürgermeister von Pfalzfeld,
Jung.

---

(317) Montag den 5ten kommenden Monats Juni, Vormittags 9 Uhr, werden dahier

117 eichen und

25 buchen Bau- und Nutzholzstämme,

32 Klafter eichen und

271 „ buchen Holz

aus dem Stickeincher Gemeindewalde öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Mit dem Verkaufe der Stämme wird der Anfang gemacht.

Andernach, den 15. Mai 1837.

Der Bürgermeister,
Reiffenheim.

---

(318) Dienstag den 6. Juni l. J., Nachmittags ein Uhr, werden in der Schreibstube des Unterzeichneten dahier die nachbenannten Arbeiten und Reparaturen dem Wenigstfordernden öffentlich in Verding gegeben werden:

I. Die Umfassung des Brantweihers zu Hirschwiesen, angeschlagen

a) die Maurer-Arbeiten zu	50	Rthlr.	2	Sgr.	6	Pf.
b) die Schlosser-Arbeiten zu	15	„	15	„	—	„
Summa	65	Rthlr.	17	Sgr.	6	Pf.

II. Den Beschlag und Verputzung des Schulhauses zu Dörth, angeschlagen

a) die Schieferdecker-Arbeiten zu	9	Rthlr.	—	Sgr.	—	Pf.
b) die Maurer-Arbeiten zu	6	„	2	„	6	„
c) die Materialien zu	68	„	14	„	1	„
d) die Anfuhr der letztern zu	14	„	2	„	6	„
Summa	97	Rthlr.	19	Sgr.	1	Pf.

III. Die Herstellung der Einfriedigungs-Mauer um den Kirchhof zu Hirschhausen, angeschlagen

a) die Maurer-Arbeiten zu	14	Rthlr.	16	Sgr.	4	Pf.
b) die Materialien incl. Fuhrlohn	54	„	12	„	6	„
c) die Schmiede-Arbeiten zu	31	„	16	„	6	„
Summa	100	Rthlr.	15	Sgr.	4	Pf.

Die Pläne und Kosten-Anschläge liegen hier zur Einsicht offen.

Halsenbach, den 16. Mai 1837.

Der Bürgermeister,
Jung.

(319) Auf dem Zechenhause der Silber- und Bleierz-Gruben oberer und unterer Schiefer bei Neustadt im Wiedbach-Thale soll Freitags den 2. Juni d. J., Vormittags zehn Uhr, eine Partie Erze und zwar ungefähr 45 Scheffel Scheiderze und Schlich, und ungefähr 1500 Scheffel Pocherze öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Kaufliebhaber werden eingeladen.

Neuwied, den 19. Mai 1837.

Fürstlich Wiedisches Berggericht,
Schadt.

---

(320) Montag den 5. Juni c., Vormittags 9 Uhr, werden in der Gemeinde Laubach
50 starke eichene Bau- und Nutzholzstämme,
28 Klafter eichen Knüppelholz, und
850 eichene Wellen,
meistbietend öffentlich versteigert werden.

Halsenbach, den 16. Mai 1837.

Der Bürgermeister,
Jung.

---

(321) Kommenden Dienstag den 13. Juni a. c., Morgens um 8 Uhr, werden auf dem Stadthause hierselbst nachstehende aus dem Schlage Königsfelderheide, Oberweseler Stadtwalde, erdeuteten Holzsortimente öffentlich meistbietend versteigert werden, als:

1) 11¾ Klafter eichen Pfahlholz,
2) 12 „ buchen Scheitholz,
3) 6½ „ buchen Knüppelholz,
4) 10½ „ gemischtes Knüppelholz,
5) 52½ „ Weichholz, und
6) 15000 gemischte Wellen.

Oberwesel, den 17. Mai 1837.

Der Bürgermeister,
J. Hörter.

---

(322) Mittwoch am 31ten dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, werden die in hiesiger Stadt p. a. c. auszuführenden Pflasterarbeiten, veranschlagt im Ganzen mit der Materialien-Lieferung zu 1341 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., öffentlich ausgeboten, und liegen die Bedingungen und Kostenanschlag hier zur Einsicht offen.

Boppard, den 19. Mai 1837.

Der Bürgermeister,
Jacobs.

---

(323) Zufolge Verständigung mit den Grund-Eigenthümern der Gemeinde Salzig, soll die Winterschaafweide auf dem Privat-Eigenthum zum Vortheil der Gemeindekasse, Mittwoch den 31ten dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr, auf dem Gemeindehause hierselbst öffentlich verpachtet werden. Nähere Bezeichnung der Distrikte, worin besonders viele Wiesen einbegriffen sind, so wie die Verpachtungs-Bedingungen können hier eingesehen werden.

Boppard, den 19. Mai 1837.

Der Bürgermeister,
Jacobs.

---

(324) Donnerstag den 8. Juni laufenden Jahrs, des Nachmittags um ein Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Trechlingshausen, 43 Klafter buchen Scheit-, 35 Klafter buchen Knüppelholz, und 4750 buchene Wellen, und

Freitags den 9. Juni c., des Morgens um neun Uhr, auf dem Gemeindehause zu Niederheimbach, 46 Klafter buchen Knüppelholz, 5900 Wellen, und 49 eichene Bau- und Nutzstämmchen, sodann am nämlichen Tage des Nachmittags um zwei Uhr, auf dem Gemeindehaus von Oberheimbach, 21 Klafter buchen Knüppelholz, 175 Wellen, und 12 eichene Bau- und Nutzstämmchen öffentlich und meistbietend versteigert werden.

Niederheimbach, am 22. Mai 1837.

Der Bürgermeister,
May.

---

(325) **Neue Musikalien-Leihanstalt.**

Das Studium der Musik sowohl, als auch die Unterhaltung mit dieser Kunst, erfordern in neuerer Zeit die Bekanntschaft, wenn nicht mit allen, doch mit den meisten musikalischen Erscheinungen.

Um es nun Jedem möglich zu machen, von allen guten Neuigkeiten Einsicht zu nehmen und sich zu gleicher Zeit auf eine billige Art Musikalien anzuschaffen, habe ich nachstehend beschriebenes Abonnement errichtet.

Ein Abonnent bezahlt:

per Jahr 6 Thaler, und erhält dafür Musikalien im Werthe von 3 Thaler als Eigenthum, die er sich nach Gefallen und zu jeder Zeit auswählen kann;
per Halbjahr 3 Thaler, und erhält für 1½ Thaler Musikalien;
per Vierteljahr 2 Thaler, und erhält für 1 Thaler Musikalien;
per Monat 1 Thaler, und erhält für 15 Sgr. Musikalien;

Der Abonnent erhält zwei Nummern zum Gebrauch und kann damit umtauschen so oft es ihm beliebt.

Es findet ferner noch ein jährliches Abonnement statt, für welches der Abonnent 5 Thaler bezahlt, er erhält für 1½ Thaler Musikalien, bekommt jedoch nur eine Nummer zum Gebrauch.

Auch Ausleihungen auf Tage finden statt, und wird von jedem Nummer per Tag 6 Pf. entrichtet.

J. M. Busch, Musikalienhändler,
Castorstraße Nr. 1038 in Coblenz.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№. 32. Coblenz, den 28. Mai 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Bücher-Debits-Erlaubniß. A. II. 2310.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat folgenden, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienenen Schriften die Debits-Erlaubniß ertheilt:

1) Ueber das Verhältniß der Kunst zum Kultus. Ein Wort an alle gebildeten Verehrer der Religion und der Kunst, von Carl Meyer. Zürich. 1837. S. Höhr. 8°.

2) Stimmen der deutschen Kirche über das Leben Jesu von Dr. Strauß. Ein Beitrag zur theologischen Literatur-Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts für Theologen und Nichttheologen von Johannes Zeller. V. D. M. Zürich, gedruckt in der Bürklischen Officin. 1837. 8°.

Coblenz, den 20. Mai 1837.

Fromme Stiftung betr. A. IV. 3165.

Anton und Peter Fabry zu Adenau haben in der dortigen Kirche durch ein Kapital von 36 Rthlrn. ein Singanniversarium für ihren Vetter Anton Fabry gestiftet.

Coblenz, den 21. Mai 1837.

Auszahlung der zum 1. Juli 1837 gekündigten Staatsschuldscheine. C. V. 794.

Die durch unsere Bekanntmachung vom 7. März d. J. zum 1. Juli 1837 gekündigten Staatsschuldscheine im Betrage von 818,000 Rthlr. nebst deren am 1. Juli c. zur Realisation kommenden Zins-Coupons sollen gegen die in jener Bekanntmachung vorgeschriebenen Quittungen schon vom 1. Juni d. J. ab, hier in Berlin bei der Staatsschulden-tilgungs-Kasse, Taubenstraße Nr. 30, eingelöset werden.

Die außerhalb Berlin wohnenden Inhaber solcher gekündigten Staatsschuldscheine können dem gemäß die derartigen Effekten mit den dazu gehörigen und unentgeldlich mit abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 1. Juli 1837 ab, schon vor dem 1. Juni d. J. portofrei unter Beifügung doppelter Verzeichnisse in welchen die Staatsschuldscheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen geordnet sind, an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse einsenden, wonach ihnen alsdann die Valuta derselben bis zum 1. Juli c. ausgezahlt werden wird.

Berlin, den 11. Mai 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden,
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Vorstehendes Publikandum bringen wir hierdurch und in Beziehung auf unsere deßfallsige Bekanntmachung vom 29. März l. J. C. V. Nr. 484 zur Kenntniß des betheiligten Publikums. Coblenz, den 22. Mai 1837.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Verkauf von Domanial-Gegenstände zu Mülheim.

Am Montage den 5. des kommenden Monats Juni, Vormittags 10 Uhr, werden in dem Gasthause des Herrn Esterer zu Mülheim nachstehende Domanial-Gegenstände öffentlich zum Verkauf ausgestellt werden:

1) Eine Ackerparzelle von 7 Morgen 84 Ruthen im Westhover Felde, verpachtet an Johann Hasenberg zu Poll bis 31. August 1838 um die Abgabe von 22 Thlr. incl. 7½ Thlr. Gold.
2) Eine dergleichen von 4 Morg. 25 Ruth. im nämlichen Felde, beim Beginnenbusch, verpachtet an Johann Klein zu Westhoven um die Abgabe von 13 Thlr. 15 Sgr. incl. 5 Thlr. Gold.
3) Eine dergleichen von 5 Morg. 150 Ruth. 98 Fuß daselbst, auf dem Sande, verpachtet an Wilhelm Klein zu Poll bis ultimo Dezember 1837 um die Abgabe von 5½ Malter oder 14 Scheffel 5⁸/₁₀ Metzen Roggen, zahlbar in Gelde nach den Martini-Marktpreisen.
4) Eine dergleichen von 11 Morg. 7 Ruth. daselbst über den Damm, verpachtet an Heinrich Coock zu Poll bis ultimo Dezember 1837, um die Abgabe von 7 Maltern oder 18 Scheffeln 4⁴/₁₀ Metzen Roggen, zahlbar in Gelde wie vor.
5) Eine dergleichen von 18 Morg. 160 Ruth. daselbst, die 15 Morgen genannt, verpachtet an den vorigen Heinrich Coock bis ultimo Dezember 1837 um die Abgabe von 16¼ Malter oder 42 Scheffeln 7 Metzen Roggen, zahlbar in Gelde wie vor.
6) Eine dergleichen von 3 Morg. 130 Ruth. daselbst, im großen Driesch, verpachtet bis ultimo Dezember 1837 an Peter Jacobs zu Westhoven um die Abgabe von 3 Malter oder 7 Scheffeln 13⁴/₁₀ Metzen Roggen, zahlbar in Gelde wie vor.
7) Eine dergleichen von 8 Morg. 53 Ruth. daselbst, verpachtet an Johann Hermes daselbst bis ultimo Dezember 1837 um die Abgabe von 3 Maltern 8 Vierteln Roggen, zahlbar in Gelde wie vor.
8) Der Domanial Hebborner-Hof bei Gladbach, haltend mit den aufstehenden, in Lehmfachwerk erbauten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden

a. an Haus- und Hoflage	1 Morg.	22 Ruth.	— Fuß
b. an Gärten und Baumgärten . .	5 —	163 —	90 —
c. an Ackerland	122 —	158 —	80 —
d. an Wiesen	12 —	138 —	30 —
Zusammen . . .	142 Morg.	123 Ruth.	— Fuß

und verpachtet an Jacob Kierdorf zu Hebborn bis 22. Februar 1838 um die Pachtabgabe von 320 Thlr. incl. 107½ Thlr. Gold.

Mit diesem Gute wird zugleich verkauft der Paffrather- oder sogenannte Domkapitularische Sack- und Geldzehnten, welcher früher jährlich in den Domänen-Frohnhof zu Paffrath, gegenwärtig aber in den vorbesagten Hebborner Hof von den Zehntpflichtigen mit 25 Malt. 12 Viert. 1½ Mdg. Hafer kölnisch Maaß abgeliefert und wobei 1 Rthlr. 48 Stbr. Berg. Courant Hühnergeld und 7 Rthlr.

Digitized by

40⅓ Stbr. Berg. Courant an Heckzehnten bezahlt wird, verpachtet an den vorbesagten Jacob Kierdorf bis 22. Februar 1838 um die Abgabe von 38 Thlrn. Dagegen übernimmt der Ankäufer auch die Last, nicht allein jenen Zehntpflichtigen, sondern auch den Pflichtigen des zur Competenz des Pfarrers zu Paffrath gehörigen Feldzehntens das in einem Ziel-Ochsen und einem Eber bestehende Ziel-Vieh zu stellen und zu unterhalten, wie dieses alles von dem mehrbesagten Pächter Kierdorf geschehen ist und kontraktmäßig bis zum 22. Februar 1838 für dieselbe Pachtabgabe von 38 Thlrn. geschehen muß.

9) Die Domanial Hebborner Hofes-Waldungen in den Umgebungen des besagten Hofes gelegen und bestehend in

I. einer Forstparzelle in der Haide, groß 6 Morg. 148 Ruth. Schlagholz mit Eichen.

II. einer ditto im Bohlen, groß 31 Morg. 40 Ruth. Buchenstangen und Kopfholz.

III. drei ditto im Hügelter-Felde, groß 7 Morg. 30 Ruth., mit hochstämmigen Buchen und Eichen.

IV. einer ditto Gemarkenberg, groß 20 Morg. 65 Ruth., mit Buchenstangenholz.

V. einer ditto Klingskuhl, groß 2 Morg. 15 Ruth. mit Buchenkopfholz.

VI. zwei dergleichen im Eichholz, groß 44 Morg. 50 Ruth., theils Buchenkopfholz mit Eichen und theils junger Schlag.

VII. einer ditto im Nickholz, groß 3 Morg. 100 Ruth. Buchenstangenholz mit Eichen.

VIII. einer ditto im Brand, groß 14 Morg. 175 Ruth. bestanden wie vor.

Die Ausstellung der Verkaufs-Objekte sub Nro. 8 u. 9 erfolgt auf folgende Weise:

Die zuletzt benannten Forstparzellen VI. bis VIII. werden zuerst einzeln für sich zum Verkaufe, hierauf die 5 ersten Forstparzellen I. bis V. mit dem Hofe und dem Zehnten und demnach der ganze Complexus zum Verkauf und alternativ zur Erbverpachtung ausgebotrn.

Die Steuern von sämmtlichen in gegenwärtiger Bekanntmachung bezeichneten Domänen- und Forst-Gegenständen sind zur Last des Staats.

Köln, den 6. Mai 1837.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, der Domänen und Forsten.

Versteigerung einer Mahlmühle zu Opperzau.

Am Donnerstag den 15ten künftigen Monats Juni, Vormittags 11 Uhr, wird von dem Königlichen Landrath Sonore zu Waldbröl in dessen Geschäftslokale daselbst, die oberschlächtige Mahlmühle zu Opperzau, Sammtgemeinde Morsbach, im Kreise Waldbröl, haltend an Grundfläche mit den dazu gehörigen Teichen 1 Morgen 92 Ruthen, meistbietend zum Ankaufe und zur Erbverpachtung ausgestellt werden.

Köln, den 11. Mai 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domänen und Forsten: Rolshausen.

Digitized by Google

Den aufgefundenen Joh. Johannes von Liesdorf betr.

Die Leiche des in meiner Bekanntmachung vom 18. Dezember v. J. näher beschriebenen verunglückten Johann Johannes aus Liesdorf ist in der Saar unweit Pachten gelandet worden, welches hierdurch, unter Zurücknahme oben gedachter Bekanntmachung, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Saarbrücken, den 16. Mai 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
Deuster.

Einen gelandeten Leichnam zu Bonn betr.

Am 13ten dieses wurde am hiesigen Rheinufer eine unbekannte männliche Leiche gelandet, deren nähere Beschreibung ich hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde bringe, daß die vorgefundenen Effekten zur etwaigen Recognition hier aufbewahrt sind.

Die stark von der Fäulniß ergriffene Leiche maß 5 Fuß 7 Zoll, hatte kurze schwarze Haare mit einer großen Glatze am Hinterkopfe, und keine Zähne außer einem Schneidezahn in jeder Kinnlade; dieselbe war bekleidet mit einem kattunenen Halstuche von gelblicher Grundfarbe mit schmalen schwarzen Streifen, einer kurzen Weste mit Aermeln von hellederfarbigem wollenen Tuche mit Metallknöpfen von verschiedener Gattung, einer langen Hose von blauer Leinwand mit schwarzen und weißen durchlöcherten beinenen so auch Metallknöpfen, in der Tasche derselben befand sich ein Zuschlagmesser, dessen Klinge 4 Zoll lang und das Heft von blaß gelbem Horne mit Metallplatten war, ferner mit veilchenblauen wollenen Strümpfen, wovon der linke mit wollenem Garn gestopft war, unter diesen Strumpfstücken war ein anderer Theil von grau wollenem Garn angestrickt, und unten von der Hälfte beider Füße nach den Zehen zu weiße Leinwandstücke angenäht, ferner rindlederne halbe Schnürstiefeln, durchaus stark mit Nägeln beschlagen, und an der innern Seite des linken Fußes mit einem Stücke Hufeisen, an der rechten Hand ein Theil eines wollenen Handschuhes von rother Farbe ohne Fingerlinge, sodann mit einem langen Hemde von grober Leinwand, am linken Aermel mit einem Knopfe von weißer Perlmutter und am rechten Aermel mit einem schwarzen Knopfe.

Bonn, den 17. Mai 1837.

Der Staats-Prokurator,
Eversmann.

Postveränderung zwischen Trier und Bingen.

Mit dem 1. Juni dieses Jahrs treten in Folge der Vermehrung der Schnellpost zwischen Bingen und Trier von 3- auf 4mal wöchentlich, folgende Postveränderungen ein:

1) die Botenpost zwischen Büchenbeuren und Kirn über Rhaunen, geht statt bisher 3mal, 4mal wöchentlich,

im Sommer

aus Kirn:		aus Büchenbeuren:
Sonntag Dienstag Donnerstag Freitag	2 Uhr Morgens,	An denselben Tagen 3½ Uhr Nachmittags.

Digitized by Google

im Winter

aus Kirn:		aus Büchenbeuren:
Montag Mittwoch Freitag Sonnabend	6 Uhr Morgens,	An neben stehenden Tagen, 2 Uhr Nachmittags.
Ist in Büchenbeuren 6 Stund. später.		Ist in Kirn 6 Stunden später.

2) Die Botenpost zwischen Berncastel und Trarbach geht statt 3mal, 4mal

aus Trarbach:		aus Berncastel:
Sonntag Dienstag Donnerstag Freitag	$8^{1}/_{2}$ Uhr Morgens,	An denselben Tagen $11^{1}/_{2}$ Uhr Vormittags.
Ist in Berncastel $1^{1}/_{2}$ Stunde später.		Ist in Trarbach $1^{1}/_{2}$ Stunde später.

3) Bei der Kariolpost zwischen Lutzerath und Trarbach, über Alf und Bertrich, und bei der Botenpost zwischen Alf und Zell, wird die 3te bisher Freitags statt gefundene Verbindung, auf Sonnabend verlegt.

Durch die Veränderungen 2 und 3 erhalten die Orte Trarbach und Zell eine tägliche Postverbindung mit Coblenz und Trier.

4) Die Kariolpost zwischen Cochem und Lutzerath wird auf
Montag
Mittwoch
Sonnabend
und die Botenpost zwischen diesen beiden Orten auf
Dienstag und
Freitag verlegt.

Welches Alles hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Kreuznach, den 18. Mai 1837.

Im Auftrage des hohen General-Postamts,
Der Postdirector: Loffen.

Gefundene Leiche betr.

Die Leiche des verunglückten Amtsdieners Krall von hier ist bereits aufgefunden worden, weßhalb es weiterer Nachforschungen und Bekanntmachungen nicht mehr bedarf.

Freusburg, den 19. Mai 1837.

Königliches Justizamt: Sames.

Einen gelandeten Leichnam zu Fahr betr.

Am 20ten dieses wurde an dem Rheinufer unterhalb Fahr der Leichnam eines Mannes gelandet, dessen nähere Beschreibung beigefügt ist. Das unterzeichnete Justizamt bringt dieß mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, jede über diesen wahrscheinlichen Unglücksfall zu ertheilende nähere Auskunft hierhin oder der nächsten Polizei-Behörde mittheilen zu wollen.

Neuwied, den 21. Mai 1837.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt Heddesdorf,
Schadt.

Digitized by Google

Signalement.

Alter: 24 bis 26 Jahre; Körperbau: stark und untersetzt; Größe: 5 Schuh 2½ Zoll; Haare: schwarz stark und nach vornhin lang; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Bart, Backenbart und Schurbart: schwach und klein; Zähne: vollkommen und gut erhalten; Nase: klein; Gesicht: voll und rund. Die Kleidung bestand aus einem dunkelgrünen alten abgetragenen Leibrock mit gelben Metallknöpfen, schwarzer Tuchweste, wovon die Knöpfe abgerissen, schwarz seidenem Halstuche mit einer mit violettem Leder eingefaßten Papp-Einlage, langen dunkelblauen Hosen mit Seitentaschen, neuangeschuhten Halbstiefeln, weißer offener Chemisette, einem guten leinenen Hemde und gestreiften baumwollenen Hosenträgern.

In der rechten Westentasche fand sich eine silberne Taschenuhr und in der linken Hosentasche eine hornerne Pfeiffenspitze.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Jos. Vossen von Aachen.

Der Kaufmann Joseph Vossen zuletzt hierselbst wohnhaft, wird beschuldigt, falsche Wechsel in Umlauf gesetzt zu haben, und hat sich derselbe der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den Vossen zu wachen, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 15. Mai 1837.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
Fuchsius.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Joseph Vossen; Stand: Kaufmann; Geburtsort: Aachen; letzter Wohnort: Düsseldorf; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun kraus; Stirn: offen; Augenbraunen: braun; Augen: braun-grau; Nase: stark; Mund: proportionirt; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel.

Personal-Chronik.

Der Ackerer Peter Hetzel zu Rheinböllen ist zum Mitglied der Armen-Verwaltung daselbst ernannt worden.

Coblenz, den 19. Mai 1837.

Der Rechts-Kandidat Carl Wilhelm Ernst Augusti aus Bonn, welcher die erste Prüfung am Königlichen Kammergerichte zu Berlin bestanden, wurde heute als Landgerichts-Auskultator verpflichtet.

Coblenz, den 22. Mai 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Digitized by Google

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat April 1837 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel																																
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.
Coblenz . .	1	29	$5\frac{1}{2}$	1	14	$2\frac{1}{2}$	1	1	5	»	20	»	»	12	»	6	20	»	»	»	»	2	10	»	2	10	»	3	5	»	»	21	7
Andernach.	1	29	1	1	12	3	1	1	10	»	26	1	»	»	»	»	»	»	5	26	»	1	14	11	1	15	3	2	17	10	»	21	6
Creuznach.	1	26	3	1	15	1	1	6	7	»	23	3	»	20	»	»	»	»	»	»	»	1	8	»	1	8	»	1	12	»	»	27	10
Simmern .	»	»	»	1	21	6	1	12	7	»	25	1	»	26	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	28	5
Wetzlar . .	1	25	8	1	11	9	1	3	4	»	»	»	»	»	»	»	»	»	4	5	»	1	8	»	1	10	»	»	»	»	»	24	»
Summa	7	20	$5\frac{1}{2}$	7	14	$5\frac{1}{2}$	5	25	9	3	4	5	1	28	»	6	20	»	10	1	»	6	10	11	6	13	3	7	4	10	4	3	4
Durchschnitts-Preis	1	27	$7\frac{3}{8}$	1	14	$10\frac{7}{10}$	1	5	$1\frac{4}{5}$	»	23	$7\frac{1}{4}$	»	19	4	6	20	»	5	»	6	1	17	$8\frac{1}{4}$	1	18	$3\frac{3}{4}$	2	11	$7\frac{1}{3}$	»	24	8

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund												Der Orhof a 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 ℔		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Brandwein.			Bier.											
	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	»	»	2	2	»	3	2	»	»	»	15	»	»	11	»	»	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	6	2	»	25	»	5	»	»
Andernach.	»	2	4	»	1	8	»	2	8	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	5	9	1	5	9	4	7	6
Creuznach.	»	2	2	»	1	8	»	2	9	»	2	»	»	»	»	»	»	»	8	»	»	»	5	»	»	1	»	»	5	9	1	15	»	5	15	»
Simmern .	»	2	6	»	1	»	»	2	6	»	2	3	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	1	»	»	6	»	1	10	»	5	13	»
Wetzlar . .	»	2	9	»	1	11	»	2	10	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	4	11	1	»	»	7	»	»
Summa	»	12	9	»	8	5	»	13	11	»	4	3	15	»	»	11	»	»	8	»	»	»	20	»	»	5	2	»	28	7	5	25	9	27	5	6
Durchschnitts-Preis	»	2	$6\frac{3}{5}$	»	1	$8\frac{1}{5}$	»	2	$9\frac{2}{5}$	»	2	$1\frac{1}{2}$	15	»	»	11	»	»	8	»	»	»	5	»	»	1	[illegible]	»	5	$8\frac{3}{5}$	1	5	$1\frac{4}{5}$	5	15	1[illegible]

Oeffentlicher Anzeiger.
№ 31. Coblenz, den 28. Mai 1837.
(Beilage zu N° 32 des Amtsblattes.)

(326) **Gerichtliche Versteigerung.**

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts dahier, vom 2ten dieses Monats, wurde die öffentliche Versteigerung des zum Falliment von Carl Lunnebach hierselbst gehörigen, zu Coblenz an der Kornpfortstraße sub Nr. 197 gelegenen, von den Herren Anton Helf und Mathias Daus begränzten Wohnhauses nebst Hintergebäuden und allen sonstigen Zubehörungen verordnet, und wird demnach auf den Grund dieses Urtheils und auf Ansteheu des definitiven Syndiks der gedachten Fallitmasse Herrn Caspar Anton Müller, Handelsmann zu Coblenz wohnhaft,

Montag den 26 Juni nächsthin, Nachmittags 3 Uhr,

zur gerichtlichen Versteigerung des vorbeschriebenen Wohnhauses durch den unterzeichneten hierzu committirten und zu Coblenz wohnhaften Notar und in dessen Schreibstube geschritten.

Die Bedingungen und das Abschätzungs-Protokoll liegen bei mir zur Einsicht offen.

Coblenz, den 19. April 1837.

Simon, Notar.

---

(327) **Edictalladung.**

Wer an nachstehende Personen von Altenkirchen, welche nach Amerika auswandern wollen

1) Johann Georg Schäfer V. Eheleute,
2) Peter Metz und dessen Ehefrau, geborne Ganß, und
3) Johann Georg Ganß, ledig,

Forderungen zu haben vermeint, hat dieselbe so gewiß

Dienstag den 20. Juni c., Morgens 9 Uhr,

dahier anzuzeigen, als sonst ohne Berücksichtigung derselben das Vermögen der Auswanderer zur Exportation überwiesen werden soll.

Hohensolms, den 8. Mai 1837.

Fürstliches Justiz-Amt,
Münch.

---

(328) Montag den 5ten kommenden Monats Juni, Vormittags 9 Uhr, werden dahier

117 eichen und
25 buchen Bau- und Nutzholzstämme,
32 Klafter eichen und
271 „ buchen Holz,

aus dem Etickeincher Gemeindewalde öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Mit dem Verkaufe der Stämme wird der Anfang gemacht.

Andernach, den 15. Mai 1837.

Der Bürgermeister,
Keiffenheim.

---

(329) Alle diejenigen, so an den Nachlaß des hier am 10. November vorigen Jahrs verlebten Königlichen Revier-Obersteigers Herrn Baltzer noch eine Forderung haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens bis zum 1. Juni d. J. bei dem unterzeichneten Curator dieser vakanten Masse geltend zu machen.

Mayen, den 22. Mai 1837.

C. F. Ehrenberger.

---

(330) Heppinger und Tönnissteiner Mineralwasser, so wie Brohler Traß, zu bestellen bei C. Dhal junior in Coblenz.

☞ Druckformularien.

Gemeinde-Etats, Gemeinde-Kassen-Revisions-Protokolle zu monatlichen und Quartal-Abschlüssen, Zahlungs-Anweisungen, Geschäfts-Journale, Feldhüter- und Holzversteigerungs-Protokolle, Eheverkündigungen, Pensions-Quittungen, Schulgeld-Hebelisten und Schulversäumniß-Listen, sämmtliche Etappen-Formularien, Gemeinde-Rechnungen, Einnahme- und Ausgabe-Manuale, Einnahme-Journale und Manuale rc., ferner Kirchen-Rechnungen und Büdgets, Fremden-Bücher, Melde- und Speise-Zettel, Frachtbriefe rc. sind, nach den neuesten Schema's auf gutes starkes Schreibpapier angefertigt, stets vorräthig zu haben in der Buchdruckerei von

W. Mainzer,
im wilden Mann in Coblenz.

Gleichzeitig erlaube ich mir meine Buchdruckerei, welche mit einer hinreichenden Auswahl schöner Schriften, Tabellen-Linien, Einfassungen und Verzierungen rc. rc., sowie mit einer besondern Presse, vermittelst welcher ich nicht allein dem gedruckten Papier das Ungleiche benehme, sondern dasselbe auch gleichzeitig glätte, versehen ist, bestens zu empfehlen, und werde ich es mir stets angelegen sein lassen, jeden in mein Fach einschlagenden Auftrag auf's pünktlichste, schnellste und billigste zu effectuiren.

Amts-Blatt.

№ 33. Coblenz, den 2. Juni 1837.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1837.

Das am 22. Mai 1837 ausgegebene 11te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 1800, die Allerhöchste Kabinets-Ordre von 15. April 1837, die Ergänzung der durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. Februar 1832 (Gesetzsammlung Nr. 1344) wegen Regulirung des Kautionswesens für die Staats-Kassen- und Magazin-Beamten getroffenen Bestimmungen betreffend;

Nr. 1801, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. April 1837, betreffend die Ueberweisung der gegen Justizbediente im Wege der Aufsicht oder durch Erkenntniß festgesetzter Geldstrafen an den Unterstützungs-Fonds für hülfsbedürftige Kinder verstorbener Justizbeamten;

Nr. 1802, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9. Mai 1837, wegen Vermehrung der Kassen-Anweisungen um 3 Millionen Thaler gegen Deposition des gleichen Betrages in Staatsschuld-Scheinen oder Obligationen der Anleihe von 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Collecte zur Fortsetzung der Restauration des Doms zu Cöln. A. IV. 3163.

Des Königs Majestät haben für dieses Jahr zur Fortsetzung der Restauration des Doms zu Cöln mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 25. Januar c. die Summe von 10,000 Rthlrn. in der Voraussetzung allergnädigst zu bewilligen geruht, daß ein gleicher Betrag durch die Cathedral-Steuer und die in der Rheinprovinz und in der Provinz Westphalen in diesem Jahre abzuhaltende katholische Haus- und Kirchen-Collecte aufkommen werde.

Wir bestimmen demnach, daß die Kirchen-Collecte Sonntag den 18. Juni d. J. und die Haus-Collecte Montag den 19. Juni abgehalten werde. Die eingesammelten Gelder sind am 24. Juni an die Steuer-Empfänger, von diesen am 30. Juni an die Bezirks- resp. Rentei-Kassen, und von letztern am 6. Juli an unsere Hauptkasse abzuliefern. Die Ertrags-Nachweisungen erwarten wir am 3. Juli d. J.

Die Herren Pfarrer und die Ortsbehörden wollen es sich angelegen sein lassen, dahin zu wirken, daß, so wie die hohe Theilnahme Sr. Majestät des Königs für die Erhaltung des gedachten Denkmals der Vorzeit, durch bedeutende Gnaden-

Digitized by

geschenke sich fortwährend ausspricht, auch das Interesse dafür Seitens der Einwohner des Regierungsbezirks durch möglichst reichliche Beiträge bethätigt werde.

Coblenz, den 26. Mai 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Verfahren bei Consignations-Fällen.

Nachstehende Bekanntmachung, betreffend das in Consignations-Fällen in der Rheinprovinz zu beobachtende Verfahren, bringen wir in Folge des Auftrags Sr. Excellenz des Herrn Justizministers mit der Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß, daß der Termin zur Ausführung derselben mit dem ersten Juli dieses Jahrs anfangen soll.

Cöln, den 17. Mai 1837.

Der erste Präsident des K. rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
Schwarz.

Der General-Prokurator beim K. rheinischen Appellations-Gerichtshofe,
Biergans.

Bekantmachung

betreffend das in Consignations-Fällen in der Rheinprovinz zu beobachtende Verfahren.

In Uebereinstimmung mit dem Herrn wirklichen geheimen Staatsminister Rother Excellenz, als Chef der Hauptbank werden, in Ansehung des in Consignations-Fällen in den Theilen der Monarchie, in welchen das französische Recht gilt, zu beobachtenden Verfahrens nachstehende Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1) Bei dem Banko-Comptoir in Cöln sind alle in baarem Gelde bestehende Consignationen zu bewirken, welche vormals in den obgenannten Landestheilen in die delegirten Spezialkassen der Amortisations-Kasse und später in die General-Depositenkasse zu Düsseldorf zu leisten waren, und die entweder freiwillig (Art. 1257 folg. des Civ. G. B.) oder in Folge richterlichen Entscheidung oder gesetzlichen Bestimmung erfolgen, insofern nicht unter sämmtlichen Betheiligten eine Vereinigung bestehet, nach welcher die Hinterlegung an einen andern Ort erfolgen soll.

2) Es ist zu dem Ende bei dem genannten Banko-Comptoir die Einrichtung getroffen worden, daß auch die zu consignirenden Summen unter fünfzig Thaler, ingleichen bei höhern Summen auch die nicht mit 10 aufgehenden Beträge angenommen werden.

Doch verzinset dasselbe nur diejenigen Summen zu dem bankomäßigen Zinsfuße, welche in Preußischen kassenmäßigen Gold- oder Silbermünzen oder in Preußischen Kassenanweisungen eingezahlt worden, wenigstens 50 Thlr. betragen, und höhere Beträge, nur so weit sie durch 10 theilbar sind.

3) Ueber den Empfang der consignirten Summe ertheilt das Comptoir:

a. wenn dieselbe nicht 50 Thlr. beträgt, und ingleichen über den etwaigen nicht durch 10 theilbaren Betrag bei Summen über 50 Thlr. einen den Consignationsgrund angebenden, auf den Deponenten lautenden, aber an jeden Inhaber zahlbaren Depositions-Schein.

b. Wenn die Summe über 50 Thlr. beträgt, über alle mit 10 theilbaren

Digitized by Google

Summen einen Interims-Schein an dessen Stelle hiernächst eine ebenfalls den Consignationsgrund angebende und auf den Deponenten lautende, aber an jeden Inhaber zahlbare Obligation der Hauptbank zu Berlin.

4) In den Fällen, in welchen die Consignation gesetzlich unter Mitwirkung eines ministeriellen Beamten erfolgt, treten noch folgende Bestimmungen ein:

a. Die Einzahlung des Geldes geschieht, der Regel nach, unmittelbar beim Banko-Comptoir, doch ist es den außerhalb Cöln wohnenden Parteien gestattet, dieselbe mittelst portofreier Einsendung durch die Post zu bewirken, und hat der Deponent im Falle des Art. 1259 des Civ. G. B. zu dem Ende seinen Gegner, der die offerirte Summe nicht annehmen will, auffordern zu lassen, um zu sehen, daß an dem bestimmten Tage und zur bestimmten Stunde die einzuzahlenden Gelder behufs der Beförderung an das Banko-Comptoir zur Post abgegeben werden. Bei Berechnung der zu deponirenden Summe ist jedoch darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Verzinsung des Geldes bei dem Königl. Banko-Comptoir erst mit dem dem wirklichen Empfange folgenden Tage beginnt.

Das über die wirkliche Abgabe des Geldes zur Post aufgenommene Consignations-Protokoll ist in Abschrift dem Banko-Comptoir mitzutheilen.

b. Letzteres ertheilt dem instrumentirenden Beamten über die geschehene Hinterlegung die ad 3 bezeichneten Dokumente, in welche aus dem Consignations-Protokolle auch die Namen, Stand und Wohnort des Schuldners, Gläubigers und Beamten eingetragen werden.

c. Diese Dokumente werden von jenem Beamten, insofern sich die betheiligten Parteien darüber einigen, bei der von ihnen bezeichneten Person oder Stelle, sonst aber bei derjenigen hinterlegt, welche von dem betreffenden Gerichte zu dem Ende bezeichnet wird, und welche die Bankozinsen ebenfalls zu erheben und zu asserviren hat.

d. Sobald der Grund der Deposition gesetzlich gehoben ist, händigt der gewählte oder ernannte Verwahrer dem zum Empfange des Geldes Berechtigten das in seiner Verwahrung befindliche Dokument, auf Grund dessen das Depositum erhoben werden kann, und die davon erhobenen Zinsen ein.

Im Uebrigen behält es, was die Förmlichkeiten und Wirkungen der Hinterlegungen betrifft, bei den desfalls bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sein Bewenden.

Berlin, den 19. April 1837.

Der Justizminister,
gez. von Kamptz.

Die Aufsicht der Gruben im Kreise Wetzlar betr.

Die polizeiliche und technische Aufsicht über die im Kreise Wetzlar gelegenen Gruben, welche bisher von dem Königlichen Berggeschworenen Daub zu Salchendorf geführt wurde, wird am 1. Juli a. c. von dem letzteren an den Königlichen Ober-Einfahrer von Hövel zu Siegen übertragen werden, welches hierdurch mit der Bemerkung bekannt gemacht wird,

Digitized by Google

daß die Schurf-Muthungs- und Fristungs-Gesuche unmittelbar an das Königl. Bergamt zu Siegen einzureichen sind.

Bonn, den 20. Mai 1837.

Königl. Preußisches Ober-Bergamt für die niederrheinischen Provinzen.

Holzversteigerung.

An den nachstehend bemerkten Orten und Tagen sollen folgende Holz-Quantitäten in kleinen Loosen öffentlich versteigert werden:

I. Montag den 5. Juni c., Vormittags 8 Uhr, zu Winterbach,

1) Aus dem Schlage „Struth," Försterei Reichenbach:

62 Eichen Bau- und Werkhölzer,
186 Klafter Eichen Scheit, Knüppel und Anbruch,
322 „ Buchen „ „ „ „
792 „ harte Reiser.

2) Aus dem Schlage „Mündwald," derselben Försterei:

33 Eichen Bau- und Werkhölzer,
9½ Klafter Eichen Nutzholz,
100 „ „ Scheit, Knüppel und Anbruch,
64 „ Buchen „ „ „ „
350 „ harte und weiche Reiser.

II. Dienstag den 6. Juni c., Vormittags 8 Uhr, zu Winterbach,

1) Aus dem Schlage „Hectorscoupe und Todtenbruch," Försterei Reichenbach:

10 Eichen und Buchen Nutzhölzer,
185 Klafter Buchen Scheit, Knüppel und Anbruch,
673 „ harte und weiche Reiser.

2) Aus den Schlägen „Steineberg und alter Husar," derselben Försterei:

5 Eichen Bauhölzer,
116 Klafter Eichen Scheit, Knüppel und Anbruch,
54 „ Buchen „ „ „ „
40 „ harte Reiser.

3) Aus dem Schlage „Hammerberg," an der Gräfenbacher Eisenhütte, Försterei Neupfalz:

5 Eichen Bau- und Werkhölzer,
90 Klafter Eichen Nutzholz,
20 „ Eichen und Buchen Anbruch,
750 „ hart und weich melirte Reiser.

III. Donnerstag den 8. Juni c., Vormittags 8 Uhr, zu Dörrebach,

1) Aus dem Schlage „Salzlack," Försterei Neupfalz:

19 Eichen Bau- und Werkhölzer,
3 Klafter Eichen Nutzholz,
115 „ „ Scheit und Anbruch,
1 Buchen und 5 Weichholz Nutzholz-Abschnitte,

Digitized by Google

195 Klafter Buchen Scheit und Anbruch,
6 „ weiches Nutzholz,
50 Leiterbäume,
1200 Klafter harte und weiche Reiser.

2) Aus dem Schlage „Häusgesbruch," derselben Försterei:
42 Eichen und 11 Weichholz Bauhölzer,
16 Klafter Eichen und Buchen Anbruch,
22 Leiterbäume,
980 Klafter hart und weich melirte Reiser.

3) Aus dem Schlage „Langholz," Försterei Thiergarten:
4 Kiefern Nutzhölzer,
14 Klafter Kiefern Knüppel,
47 „ Kiefern und Lerchen Reiser.

IV. Freitag den 9. Juni c., Vormittags 9 Uhr, zu Rheinböllen,

1) Aus dem Schlage „Geisselborn," Försterei Thiergarten:
1 Eichen und 5 Weichholz Nutzhölzer,
60 Stangen,
27 Klafter Buchen Scheit, Knüppel und Anbruch,
1 „ weiches Nutzholz,
54 „ weiche Knüppel,
129 „ harte und weiche Reiser.

2) Aus dem Schlage „Heiligenborn," Försterei Erbach:
50 Eichen Bau- und Werkhölzer,
15 Klafter Eichen Scheit und Knüppel,
3 Buchen Nutzhölzer,
65 Klafter Buchen Scheit und Knüppel,
80 „ harte Reiser.

3) Aus dem Schlage „Lenkersborn," derselben Försterei:
1 Kiefern und 9 Aspen Nutzhölzer,
$4\frac{1}{2}$ Klafter Nutzholz }
110 „ Scheit und Knüppel } Weichholz.
255 „ Reiser }

Neupfalz, den 18. Mai 1837.

Der Königl. Regierungs-Assessor und Oberförster,
Höffler.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl zu Valmünster.

In der Nacht vom 15. auf den 16. dieses Monats sind aus einem Wohnhause zu Valmünster in Frankreich folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) zwölf große Bestecke von Silber, flach in englischer Façon;
2) zwölf silberne Bestecke für Dessert, von der nämlichen Façon wie die vorhergehenden;
3) zwölf silberne Kaffee-Löffelchen;

gitized by Google

Diese sämmtliche Geräthschaften sind mit einem erhabenen Schildchen unter einer Grafenkrone, welches in einem azurnen Felde drei Ochsenköpfe in der Fronte darstellt, bezeichnet.

4) fünfzig Franken in Fünffrankenstücken;

5) zwei hänfene Hemden mit den Buchstaben F. C. gezeichnet.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur allgemeinen Kunde bringe, ersuche ich zugleich Jedermann, der über die gestohlenen Gegenstände oder deren jetzigen Besitzer Auskunft zu ertheilen vermag, diese der nächsten Polizeibehörde zur Mittheilung an mich oder mir direkt anzuzeigen.

Saarbrücken, den 19. Mai 1837.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Deuster.

Steckbrief gegen Gertrude Klein von Rörmund.

Die unten näher signalisirte des Diebstahls beschuldigte Klein hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher die Polizeibehörden, die ꝛc. Klein im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 20. Mai 1837.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
Fuchsius.

Signalement.

Namen: Gertrude Larbonlete, Wittwe von Wilhelm Klein, Stand: Näherinn; letzter Wohnort: Rörmund; Geburtsort: Aachen; Religion: katholisch; Alter: 37 bis 38 Jahre; Größe: 5 Fuß 4½ Zoll; Haare: hellbraun; Stirn: schmal; Augen: blaugrau; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: keine.

Steckbrief gegen Therese Findeling v. Mariarachdorf.

Die Dienstmagd Therese Findeling aus Mariarachdorf, circa 21 Jahre alt, von schwacher und kleiner Statur (etwa 4 Fuß groß) blaß von Farbe, mit blonden Haaren, und bekleidet mit einem schlechten leichten Röckchen, ohne Kopfbedeckung, hat sich am 17. curr. heimlich aus ihrem Dienste und aus hiesiger Stadt entfernt, und der Entwendung folgender Gegenstände, nämlich:

1) 1 Paar Schuhe von gepreßtem Leder (Hauspantoffeln) im Innern bezeichnet mit dem Namen Julius;

2) 1 Paar dergleichen, mit dem Namen Nella bezeichnet;

3) 1 Paar blau baumwollener Strümpfe, wahrscheinlich J. B. gezeichnet;

4) eines silbernen Eßlöffels, gezeichnet F. B. Nr. 12;

höchst verdächtig gemacht.

Die betreffenden Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, die genannte Weibsperson, wenn sie ausfindig gemacht würde, sofort zu verhaften und an unterzeichnete Stelle abliefern zu lassen, auch auf die entwendeten Gegenstände,

vor deren Ankauf zugleich gewarnt wird, vigiliren, dieselben bei Ausfindigmachung in Beschlag nehmen, und hierhin übersenden zu wollen.

Neuwied, den 20. Mai 1837.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt,
K. Weidenbach.

Steckbrief gegen C. Friedr. Klier von Barmen.

Am heutigen Tage ist der unten bezeichnete Militär-Sträfling Carl Friedrich Klier, welcher wegen versuchter Ermordung, 2ter Desertion, thätlicher Widersetzung gegen Gensdarmen, so wie wegen thätlicher Widersetzung gegen einen Vorgesetzten im Dienst zur sechs und dreißigjährigen Festungsstrafe verurtheilt ist, von der Festungs-Arbeit hierselbst entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 22. Mai 1837.

Königl. Preußische Commandantur,
v. d. Lundt.

Signalement.

Geburtsort: Barmen, Kreis Elberfeld; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Barmen; Religion: evangelisch; Stand oder Gewerbe: Gastwirth und Pferdehändler; Alter: 39 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: hellbraun; Augen: blau; Nase: ziemlich dick; Mund: ordinär; Zähne: fehlerhafte Backzähne; Bart: blond; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: voll; Statur: untersetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: auf der Brust mehrere weiße Flecken, auf der linken Wange eine leichte Narbe.

Bekleidung. Eine blau tuchene Sträflings-Jacke mit rothem Kragen, hellblauen Achselklappen mit Nr. 15 bezeichnet, und einer weißen Litze auf dem linken Aermel, 1 graue Tuchhose, 1 blaue Tuchmütze mit rothen Streifen und Schirm, 1 Halsbinde, 1 Paar Schuhe, 1 Hemd, 1 Unterjacke von grauem Tuch.

Personal-Chronik.

Der Kammergerichts-Auskultator Heinrich Rudolph Rosentreter ist nach erfolgter Entlassung aus dem Justizdienste und nach wohlbestandener Prüfung zum Königlichen Regierungs-Referendarius ernannt worden.

Coblenz, den 27. Mai 1837.

Königliches Regierungs-Präsidium,
v. Spiegel.

Nachstehende Lehrtöchter wurden als Hebammen approbirt und vereidet: Margaretha Dillenburg in Bertrich, Amalia Oppenheimer in Kreuznach und Catharina Mohr in St. Goar.

Coblenz, den 29. Mai 1837.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 32. Coblenz, den 2. Juni 1837.

(Beilage zu N° 33 des Amtsblattes.)

(331) Freitag den 30. Juni laufenden Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, wird in Gefolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichtes dahier, in der Amtsstube des unterzeichneten Notars, das den minorennen Kindern des dahier verlebten Gastwirths Leonard Dzubon, namentlich Anna Maria, Anna, Wilhelm und Jakob Dzubon, alle vier ohne besonderes Gewerbe in Coblenz wohnhaft, unvertheilt zugehörige dahier in der Castorstraße sub Num. 343 neben Wirth Mannheim und Kiefer Hamann gelegene Wohnhaus, auf Anstehen des Bäckermeisters Wilhelm Nauheim, als Hauptvormund gedachter Minorennen, und in Gegenwart deren Nebenvormundes Handlungs-Commis Heinrich Rohm, beide hierselbst wohnhaft, bei brennendem Lichte, freiwillig öffentlich versteigert.

Die Taxe und Bedingnisse liegen in der Amtsstube des unterzeichneten mit der Versteigerung beauftragten Notars zu Jedermanns Einsicht offen.

Coblenz, den 26. April 1837.

Grebel.

(332) Auf Anstehen des Herrn Valentin Helffenstein, Rothgerber in hiesiger Stadt Kirn wohnend, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der von den hierselbst verlebten Eheleuten Friedrich Wildt, zeitlebens Handelsmann, und Dorothea geborne Helffenstein hinterlassenen Minorennen, Wilhelm Julius Wildt, Bernhard Wildt, Eduard Wildt und Valentin Wildt, alle vier noch ohne besonderes Geschäft dahier zu Kirn wohnend, und auf gemeinschaftlichen Antrag der großjährigen Kinder der genannten verlebten Eheleute Wildt, namentlich Herrn Friedrich Philipp Wildt, Buchbinder, und Fräulein Elisabetha Wildt, ohne besonderes Geschäft, beide gleichfalls zu Kirn wohnend, werden die hier nach verzeichneten auf der Gemarkung von Kirn gelegenen den genannten minderjährigen und großjährigen Kindern Wildt in Gemeinschaft zugehörigen Grundstücke am Samstag den zwei und zwanzigsten Juli dieses Jahrs, Nachmittags drei Uhr, in der Wohnung des Requirenten Herrn Valentin Helffenstein dahier auf dem Viehmarkte vor dem unterzeichneten zu Kirn residirenden, durch das unten bezogene Urtheil hierzu kommittirten Notar Martin Maubach einer öffentlichen Versteigerung, bei brennenden Lichtern, ausgesetzt werden, nämlich:

1) 133 Ruthen 60 Fuß Ackerland am Gesach an dem Kuhstebel, befurcht von Conrad Engisch, Flur V. Nr. 168.
2) 135 Ruthen 60 Fuß Ackerland in Nägelspitz im heiligen Stein, begränzt von Andreas Helffenstein und dem Wald, Flur VI. Nr. 604.
3) 122 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf dem Gänsacker neben dem Schlag und der Chaussee, Flur VI. Nr. 244.
4) 1 Morgen 116 Ruthen 40 Fuß Weingarten auf der Winn, befurcht von Anton Rheinländer und Bernhard Andres, Flur V. Nr. 77.
5) 54 Ruthen 40 Fuß Wildland auf Halmen, 14 Ruthen 50 Fuß Felsen daselbst und 18 Ruthen 70 Fuß Weinberg in der Hülsbach, begränzt von Wittib Andres und Wittwe Wegemann, Flur II. Nr. 42, 43 und 44.
6) 35 Ruthen 80 Fuß Ackerland an der Unterkiesel, begränzt von Anton Klooß und Carl Nonweiler, Flur II. Nr. 188.
7) 38 Ruthen 40 Fuß Wiese auf der Unterkiesel, befurcht von Wittib Menk und der Nahe, Flur II. Nr. 200.
8) 125 Ruthen 30 Fuß Wiese im Hundsstall, befurcht von Philipp Bartolmeh und Christian Helffenstein, Flur I. Nr. 390 a.
9) 144 Ruthen 40 Fuß Wiese im Unterneuenberg, neben Carl Nonweiler und der Gemeinde, Flur VI. Nr. 189.
10) 79 Ruthen 60 Fuß Ackerland im herrschaftlichen Garten, befurcht von Christian Engisch und Heinrich Stumm, Flur III. Nr. 604.
11) 1 Morgen 135 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf der Winn, neben Anton Rheinländer und Wittib Heym, Flur V. Nr. 77 a.
12) 1 Morgen 6 Ruthen Ackerland auf der Winn, begränzt von Geiß von Bergen und Bernhard Helffenstein, Flur V. Nr. 39.
13) 129 Ruthen 40 Fuß Wildland auf der Winn, befurcht von Bernhard Helffenstein und Anton Rheinländer, Flur V. Nr. 41 a.
14) 1 Morgen 63 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf der Winn, befurcht von Wittib Scharf und dem Weg, Flur V. Nr. 63.

Alles im Magdeburger Maaße.

Diese Versteigerung hat statt im Beisein des Nebenvormunds der obgenannten Minderjährigen in der Person ihres Bruders des gleichfalls besagten Herrn Friedrich Philipp Wildt, auf den Grund eines Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 18. April dieses Jahrs, enthaltend die Homologation des bei dem hiesigen Friedensgerichte am 15. März anni currentis aufgenommenen Familienraths-Beschlusses.

Schätzungspreis und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht.

Kirn, den 17. Mai 1837.

Der Notar,
Maubach.

(333) Heppinger und Tönnissteiner Mineralwasser, so wie Brohler Traß, zu bestellen bei C. Dhal junior in Coblenz.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 34. Coblenz, den 6. Juni 1837.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1837.

Das am 25. Mai 1837 ausgegebene 12te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 1803, die Landesherrliche Bestätigung des Statuts der Stiftung für die Rheinische ritterbürtige Ritterschaft zum Besten der von der Succession in das Grund-Eigenthum ausgeschlossenen Söhne und Töchter, vom 13. Mai 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Den Waffengebrauch der Forst- u. Jagdbeamten betr. B. II. 1103.

Das im 9te Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung unter Nr. 1793 enthaltene Gesetz vom 31. März 1837, über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten, wird in Folge höherer Anordnung zur möglichsten Bekanntmachung der darin enthaltenen Bestimmungen hierdurch, mit dem Bemerken, zur allgemeinen Kenntniß gebracht,

1) daß das im §. 2 erwähnte Abzeichen bei dem Forstmeister oder Forst-Inspector und bei dem Oberförster in der Tragung eines grünen Interims- oder dergleichen Ueberrocks mit Uniforms-Knöpfen, bei den Förstern, Hülfsjägern und Waldwärtern aber, in Ermanglung der Uniform, in dem Hirschfänger und dem vorgeschriebenen Koppel bestehen soll, welches dieselben, falls sie bei Regen oder starker Kälte, einen Kittel überhängen, über demselben zu tragen haben.

2) daß der nach §. 4 des Gesetzes bei den Untersuchungen über den Thatbestand einer vorgekommenen Anwendung der Waffen zuzuziehende Oberforstbeamte jedesmal der unmittelbare nächste Vorgesetzte des Forstbeamten, von welchem die Verletzung statt gefunden hat, sein soll, nämlich: bei dem Waldwärter, Förster und Hülfsjäger der Oberförster, bei diesem der Forst-Inspector oder Forstmeister, und bei Letzterm der Oberforstbeamte bei der Königlichen Regierung.

Schließlich wollen wir die Eingesessenen unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit noch angelegentlichst verwarnen, sich vor Schaden und Nachtheil zu hüten.

Coblenz, den 24. Mai 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung.

Die Eheleute Jacob Weber zu Fischbach verschuldeten laut gerichtlicher Schuld- und Pfandverschreibung vom 15. Juni 1796,

gitized by Google

vol. 26 pag. 433 des hiesigen Hypothekenbuchs, 150 Gulden Kapital an den Amtsverwalter Cramer zu Bendorf.

Zur Abtragung dieses Kapitals ließen die Eheleute Jacob Weber im Jahr 1808 die verpfändeten Grundstücke öffentlich verkaufen, und kaufte bei dieser Gelegenheit Heinrich Wehler von Fischbach 48 Ruthen Feld vor der Struth — Gemarkung Fischbach — jetzt an dem Scheuerkamp genannt, an Wittwe Hensel, gelegen.

Die gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung ist aber bis jetzt nicht gelöscht, und sind von dem oben genannten Grundstück zu dem Chausseebau 16 Ruthen 82 Fuß, taxirt zu 25 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf., verwendet worden, welche Summe auf Veranlassung der Königlichen Regierung zu Coblenz dahier deponirt worden ist.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus der genannten Schuld- und Pfandverschreibung Rechte auf die deponirte Summe haben sollten, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen drei Monaten vom Tage der Einrückung gerechnet, dahier geltend zu machen, widrigenfalls das deponirte Geld an die Wittwe Wehler zu Fischbach ausbezahlt, und die Pfandverschreibung in so weit sie auf dem genannten Grundstück haftet, in dem hiesigen Hypothekenbuch gelöscht werden wird.

Weitere Bekanntmachungen erfolgen nur auf der hiesigen Amtsstube.

Freusburg, den 9. Mai 1837.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Sames.

Holzversteigerung.

Es werden folgende Holzsortimenten aus den Königlichen Forsten der Oberförsterei Entenpfuhl in kleinen Loosen versteigert und zwar:

Dienstag den 13. Juni 1837 zu Winterbach, des Morgens 9 Uhr.

1) Aus dem Schlage Gröseböhe, der Försterei Gebroth:
   a. Eichen: Baustämme 2 Stück, ½ Klafter eichen Scheit, ½ Klafter eichen Knüppel, 2 Klafter eichen Anbruch,
   b. Buchen: 90 Klafter Scheit, 23½ Klafter Knüppelholz und 31½ Anbruch, 222 Klafter ditto Reiser,
   c. Schlagholz: 9½ Klafter Knüppelholz und 77 Klafter Reiser.
2) Aus dem Schlag Grabenborn:
   a. Buchen: 12 Werkholzstämme, 52 Klafter Scheit, 11½ Klafter Knüppel, 1½ Klafter Anbruchholz, 72 Klafter ditto Reiser,
   b. Schlagholz: 47 Klafter Reiser.
3) Aus dem Schlag Ellerspring:
   a. Eichen: 3 Stämme und 3 Klafter Anbruch,
   b. Buchen: 11 " Werkholz, 104½ Klft. Anbruch und 79 Klft. Wellen.
4) Aus dem Schlag in der Strase:
   a. Buchen: 2 Kftr. Scheit, 2½ Kftr. Prügel, 20 Kftr. ditto Wellen,
   b. Schlagholz: 1 Nutzreidel, 9½ " " 55 " " "

gitized by Google

5) Aus dem Schlag Grabenborn:
   a. Eichen: 2 Klafter Anbruch,
   b. Buchen: 8½ „ „ 51 Klafter Reiser,
   c. Schlagholz: 80 Klafter Reiser.
6) Aus dem Schlag Schlücht, der Försterei Allenfeld:
   a. Eichen: 4 eichen Baustämme, 7½ Klafter Nutzholz, 27 Stück Nutzreidel, 44 Klafter Knüppelholz,
   b. gemischt: 144 Klafter Wellen.
7) Aus dem Schlag Wieserwald:
   a. Eichen: 8½ Klafter Knüppel,
   b. Buchen: 3 „ „
   c. Schlagholz: 13 „ „ und 400 Klafter Reiser.

Mittwoch den 14. Juni zu Eckweiler, des Morgens 9 Uhr.

1) Aus dem Schlag Münchwald, der Försterei Allenfeld:
   a. Buchen: 8 Klafter Knüppelholz, 40 Klafter Wellen,
   b. Schlagholz: 56½ Klafter Knüppelholz 5 Fuß Länge, 147 Klafter Wellen.
2) Aus dem Schlag Entenpfuhlerhöhe, der Försterei Pferdsfeld:
   a. Eichen: 1 Klafter Nutzholz, 20½ ditto Scheit, 25 ditto Knüppel, 13½ Anbruch,
   b. Buchen: 19 Klafter Scheit, 10½ ditto Knüppel, 10 ditto Anbruch und 110 Klafter Reiser,
   c. Schlagholz: 10 Klafter Knüppelholz, und 29 Klafter Wellen.
3) Aus dem Schlag Nicolauswieserschlag, desgleichen:
   a. Eichen: 10 Bau- und Werkholzstämme, 24 Stück Nutzreidel, 2½ Klafter eichen Scheitholz, 23½ Klafter ditto Knüppelholz, 5½ Anbruchholz,
   b. Buchen: 27½ Klafter Scheit, 15½ Klafter Knüppelholz, 9½ Kftr. Anbruchholz, 84 Klafter Wellen,
   c. Schlagholz: 28 Stück Aspen, ¾ Klafter birken Nutzholz, 161½ Klafter Knüppelholz, 355 Klafter Wellen.
4) Aus dem Schlag Grosehöhe, desgleichen:
   a. Eichen: 3 Baustämme, 10 Klafter Anbruch,
   b. Buchen: 6 Klafter Anbruch und 30 Klafter Wellen,
   c. Schlagholz: 10 Stück Reidel und 300 Klafter Wellen.
5) Aus dem Schlag Petersborn, desgleichen:
   a. Eichen: 2 Stämme, 10 Klafter Anbruch,
   b. Buchen: 18 Klafter Anbruch, 128 Klafter Reiser.
6) Aus dem Schlag Bitzelrach, desgleichen:
   a. Eichen: 6 Stämme,
   b. Buchen: 2½ Klafter Anbruch und 106 Klafter Reiser.
7) Aus dem Schlag Gräfenbrühl, der Försterei Sensbach:
   a. Eichen: 2 Stämme, ½ Klafter Scheitholz, 3 Klafter Knüppel, 3 Klafter Anbruch,

Digitized by Google

b. Buchen: 24½ Klafter Scheitholz, 17½ Klafter Knüppel, 25 Anbruch und 83 Reiser,
c. Schlagholz: 1½ Klafter Knüppelholz, 14 Klafter Wellen.

8) Aus dem Schlag Rechenborn, desgleichen:
a. Eichen: 10 Baustämme,
b. Buchen: 10 Baustämme, 120 Klafter Scheit, 30 Anbruch, 200 Klafter Wellen.

9) Weeg im Verbottenensoon:
a. Buchen: 3 Klafter Prügelholz,
b. Schlagholz: 9 Klafter Prügelholz, 24 Klafter Wellen.

Freitag den 16. Juni, des Morgens 8 Uhr, auf der Trifthütte, bei ungünstiger Witterung in Seesbach.

1) Aus dem Schlag Winterbornerwald Nr. 1, Försterei Seesbach:
a. Eichen: 30 Klafter Knüppelholz.

2) Aus dem Schlag Wintersbornerwald Nr. 2:
a. Buchen: 30 Klafter Scheit, 10 Klafter Knüppel, 8 Klafter anbrüchig, 50 Klafter Wellen,
b. Schlagholz: 2 Nutzholzstücke, 18 Klftr. Prügel, 70 Klftr. Wellen.

3) Aus dem Schlag Schwanzbeck:
a. Eichen: 26 Stück geringe Eichen, 8 Klafter Scheit, 15 Klafter Prügel, 8½ Anbruch,
b. Buchen: 19 Klafter Scheit, 10 Klafter Prügelholz, 4 Klafter Anbruch, 20 Klafter Wellen,
c. Schlagholz: 15 Klafter Prügel, 104 Klafter Reiser.

4) Schlag Verbottenensoon:
a. Eichen: 30 Eichen und 20 geringere desgleichen,
b. 3 Werkholzstämme,
c. Schlagholz: 30 Stück Reideln, 80 Klftr. Knüppel, 750 Klftr. Wellen.

5) Aus dem Schlag Kohlblacken:
a. Eichen: 2 Stämme, 8 Klafter Anbruchholz,
b. Buchen: 26 Klafter Wellen,
c. Schlag: 675 » »

6) Aus dem Schlag Bergbau:
a. Schlagholz: 171 Klafter Wellen.

7) Aus dem Triftweg:
a. Eichen: 9 Stämme, 1½ Klafter Scheitholz, 9½ Knüppel, 27 Klafter Wellen.

Samstag den 17., des Morgens 8 Uhr, auf dem Wildbergerhäuschen, bei ungünstiger Witterung aber zu Tiefenbach.

1) Aus dem Schlag Schmilmenschlag, der Försterei Mengerschied:
a. Eichen: 13 Stämme (geringe), 5 Klftr. Knüppelholz, 1 Klftr. Anbruch,
b. Buchen: 2 » Werkholz, 103 ditto Scheit, 30½ ditto Knüppel, 211 Klafter Reiser,
c. Schlagholz: 14 Klafter Reiser.

Digitized by Google

2) Aus dem Schlag Lichtewald, desgleichen:
   a. Buchen: 1½ Klafter Nutzholz, 18 Klafter Anbruch, 146 Wellen.
3) Aus dem Schlag Potaschblacken, desgleichen.
   a. Eichen: 1 Stamm,
   b. Buchen: 12¼ Klafter Knüppel, 8¼ ditto Anbruch, 43 ditto Wellen.
   c. Schlagholz: 62 Klafter Reiser.
4) Aus dem Schlag Salzlack Nr. 23:
   a. Eichen: 6 Stück geringes Bauholz, ¼ Scheit, 1¼ Klafter Knüppel,
   b. Buchen: 11 Stück zu Werkholz, 40¼ Scheit, 16 Knüppel, 71 Klafter Wellen.
5) Aus dem Schlag Salzlack Nr. 24, desgleichen:
   a. Eichen: 1 Klafter Knüppelholz,
   b. Buchen: 29 Klafter Scheit, 30 ditto Knüppelholz, 2½ Anbruch, 80 Klafter Wellen,
   c. Schlagholz: 46 Klafter Knüppelholz, 437 Klafter Reiser.
6) Aus dem Schlag Langebruch, desgleichen:
   a. Eichen: 3¼ Klafter Anbruchholz,
   b. Buchen: 1 Stamm Nutzholz, 23¼ Klafter Anbruchholz, 123 Klafter Wellen,
   c. Schlagholz: 24 Klafter Reiser,
7) Aus der Totalität, Windfallholz:
   a. Eichen: 1 Klafter Knüppelholz,
   b. Buchen: 11 Klafter anbrüchig.

Mit der Bemerkung, daß bei der Versteigerung von allen notorisch unzahlfähigen Ansteigerern, und solchen, welche sich in den vergangenen Jahren in Zahlung der Kaufgelder saumselig gezeigt, und es bis zur Exekution haben kommen lassen; so wie von allen Ausländern, die nicht als solvable bekannt sind, zahlfähige anerkannte Bürgen, welche die Versteigerungs-Protokollen mit unterschreiben müssen, verlangt werden.

Sobernheim, den 24. Mai 1837.

Der Königliche Oberförster,
Näher.

Geschenk von 150 Rthlr. für die Armen in Mayen.

Indem ich der verehrlichen Direction der Aachener-Münchener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, für die im Amtsblatt Nr. 27 vom 7ten dieses Monats, der Stadt Mayen zugewendeten 150 Rthlr. verbindlichst danke, mache ich zugleich bekannt, daß diese Summe bei der Königlichen Bezirks-Kasse dahier erhoben und der Armen-Verwaltung zu dem bestimmten Zwecke überwiesen worden ist.

Mayen, den 25. Mai 1837.

Der kommissarische Bürgermeister,
Max Klotz.

Den vermißten Andr. Karbach von Oberwesel.

Der unten näher beschriebene Holzhändler Andreas Karbach von Oberwesel, der schon seit einigen Jahren an Blödsinn litt,

Digitized by Google

verließ am 3ten d. M. seinen Wohnort, um sich nach Vallendar zu begeben, und ist seit dieser Zeit verschwunden, ohne daß es seinen Angehörigen gelingen wollte, bisher, etwas mehr von ihm zu erfahren, weshalb zu vermuthen steht, daß derselbe im Rheine verunglückte. Ich ersuche daher sämmtliche Behörden, mich zu benachrichtigen, falls dessen Leiche gefunden werden sollte.

Coblenz, den 26. Mai 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Person-Beschreibung.

Andreas Karbach ist 48 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blondes Haar und Augenbraunen, graue Augen, eine starke Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, einen blonden Bart, spitzes Kinn, ovales Gesicht.

Derselbe war bekleidet mit einem grauen Ueberrock mit sammetnen Kragen, dunkelblauen Tuchhosen, schwarztuchener Weste, alten kalbledernen Stiefeln, schwarzseidenem Halstuch, einem hänfenen Hemde, gezeichnet A. K. Auf dem Kopfe trug derselbe eine Mütze von Seehundfell.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl zu Luneville.

Am Morgen des 23. Mai d. J. sind aus einem Wohnhause zu Luneville folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein silbernes Besteck, ohne Kennzeichen,
2) ein silberner Vorlegelöffel, ohne Kennzeichen,
3) fünf silberne Löffel, wovon der eine auf dem Stiel der Länge nach und inwendig gezeichnet ist: J. N. PERAIN. Me DES POSTES; der zweite mit den Buchstaben C. C.; der dritte mit den ineinander verflochtenen Buchstaben LA.; der vierte D.* L.; der fünfte aber wieder ohne Zeichen.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich, unter Verwarnung vor dem Ankaufe des gestohlenen Gutes, zugleich alle Polizeibehörden, auf die entwendeten Gegenstände gefälligst genau vigiliren zu lassen, dieselben, wenn sie etwa zum Vorschein kommen sollten, in Beschlag zu nehmen und mir hiervon sowohl als über den Besitzer derselben sofort Anzeige machen zu wollen.

Saarbrücken, den 28. Mai 1837.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Deuster.

Steckbrief gegen Peter Rosbach von Boserod.

Peter Rosbach, Taglöhner von Boserod, im Siegkreise, der wegen qualifizirten Diebstahls durch Vorführungsbefehl des hiesigen Instructionsrichters vergeblich verfolgt wird, soll sich im angränzenden Regierungsbezirke Coblenz unter mancherlei angenommenen Namen als Gottfried Rosbach, Gottfried Klein vagirend umhertreiben, auch daselbst, im Amte Altenkirchen, neuerdings einen Diebstahl mit Einbruch verübt haben.

Indem ich sein Signalement untenstehend mittheile, ersuche ich alle betreffende

Digitized by Google

Behörden, ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen, oder doch von seiner Verhaftung mir Kunde zu geben.

Bonn, den 22. Mai 1837.

Der Königliche Prokurator: Eversmann.

Signalement.

Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 bis 7 Zoll; Haare: schwarz; Augen: schwarz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: leidet schon längere Zeit an einer offenen Wunde am Bein.

Zurücknahme eines Steckbrief gegen Christian Hild.

Der unterm 25. März 1833 von mir durch Steckbrief verfolgte Schneider Christian Hild von Kaisersesch, wurde, als er bei Saarbrück über die Grenze zurückgekehrt, am 9ten dieses arretirt.

Coblenz, den 24. Mai 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Steckbrief gegen M. Marg. Usinger von Arnoldshain.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminalgericht zu Wiesbaden bringe ich den hier unten abgedruckten Steckbrief mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, die bezeichnete ꝛc. Usinger, wenn sie im Bezirke anzutreffen, ergreifen und mir zur weitern Verfügung vorführen zu lassen.

Coblenz, den 27. Mai 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Steckbrief.

Die unten signalisirte Maria Margaretha Usinger aus Arnoldshain, Herzoglichen Amts Usingen, Tochter des dort verstorbenen Nagelschmieds Conrad Usinger, eines Diebstahls dringend verdächtig, hat sich der gegen sie anhängigen Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen daher die betreffenden Behörden, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und unter Escorte hierher abliefern zu lassen.

Wiesbaden, den 20. Mai 1837.

Herzoglich Nassauisches Criminal-Gericht,
gez. Reichmann.

Signalement.

Alter 17 Jahre, Statur mittlere, Haare braun, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund.

Personal-Chronik.

Unterm 2. l. M. ist der Gerichtsvollzieher Heinrich Jacob Kruse, bisher zu Boppard, nach Castellaun versetzt und dort am 6ten l. Mts. eingeführt worden.

Coblenz, den 26. Mai 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 33. Coblenz, den 6. Juni 1837.

(Beilage zu N°. 34 des Amtsblattes.)

(334) In Folge eines bei dem hiesigen Königlichen Friedensgerichte am 28. Dezember vorigen Jahres aufgenommenen Familienraths-Beschluß, bestätigenden Urtheils des Königlichen Hochlöblichen Landgerichts zu Coblenz vom 15. März dieses Jahres, und auf Anstehen von: a) Franz Lersch, Müller auf der Klebmühle bei Langenthal wohnend, sowohl für sich so wie auch in seiner Eigenschaft als Hauptvormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Philippina Roos gezeugten noch minderjährigen Kinder, Johann Lersch, Mühlknecht zu Ueberhochstetten, Maria Elisabetha Lersch, Magd zu Kirschroth, Johann Ludwig Lersch, Mühlknecht auf der Nahmühle bei Monzingen, Johann Peter Lersch, Philipp Lersch, Catharina Elisabetha Lersch, Christian Lersch und Heinrich Lersch, diese fünf letztern ohne besonderes Geschäft bei ihrem Vater auf der Klebmühle wohnend; und b) der großjährigen Kinder des genannten Franz Lersch, namentlich Franz Lersch, ohne besonderes Gewerb auf der genannten Klebmühle, und Sophia Lersch, Dienstmagd zu Langenthal wohnend; im Beiseyn von Nicolaus Kehrein, Ackerer zu Pferdsfeld wohnend, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der oben genannten Minorennen, werden die hiernach verzeichneten in der Gemeinde Langenthal, Bürgermeisterei Monzingen, gelegenen den Requirenten gemeinschaftlich mit den gedachten Minderjährigen zugehörigen Immobilien am Donnerstag den sechsten Juli dieses Jahres, Vormittags zehn Uhr, auf der mitzuversteigernden Klebmühle bei Langenthal vor dem unterzeichneten zu Kirn wohnenden hierzu committirten Notar Martin Maubach, öffentlich bei brennenden Lichtern, versteigert werden, nämlich:

a) die sogenannte Klebmühle bei Langenthal mit den Wohngebäulichkeiten, einer dabei stehenden Scheune nebst Pflanzgarten, Mühlenteich und allen sonstigen Appartinenzien, das Ganze einen Flächenraum von 108 Ruthen 40 Fuß einnehmend, zwischen den Geiurchen oben der Weg und unten die nachbezeichnete Wiese, eingetragen im Kataster unter Flur VI., Nr. 20, 21 und 22.

b) zwei Morgen 33 Ruthen Wiese bei der obigen Mühle, begränzt oben vom Mühlenteich, unten von der Bach, Flur VI., Nr. 19.

c) 85 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf Mühlenflur unweit der obigen Mühle, der sogenannte Hanfacker, begränzt von dem Flurweg und der Bach, Flur VI., Nr. 23.

Taxe und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht.

Kirn, den 20. April 1837.

Maubach.

---

(335) Donnerstag den 15. Juni, Morgens 9 Uhr, werden zu Linz auf dem Rathhause das in dem Leubsdorfer Gemeindewald, Forstort Hähnchen, 106 Klafter buchen Knüppelholz, dann in dem Forstort Himmelshecke an gemischtem eichen Scheit- und Knüppelholz 79 Klafter, meistbietend verkauft werden, wozu Lustragende anmit einladet

Linz, den 26. Mai 1837.

Der Bürgermeister,
F. Kerp.

---

(336) Donnerstag den 15. Junius, Morgens 9 Uhr, werden zu Linz, auf dem Rathhaus, das im Dattenberger Gemeindewald, Forstort Rabenbach, und Sauhalle, ungefähr 140 Klafter buchen Scheit- und Knüppelholz, meistbietend verkauft werden, wozu Lustragende anmit einladet

Linz, den 29. Mai 1837.

Der Bürgermeister,
F. Kerp.

---

(337) Freitag den sechszehnten laufenden Monats, Nachmittags um zwei Uhr, werden dahier in meinem Geschäftslokale nachbenannte Arbeiten öffentlich in Verding gegeben werden:

a) das Ausweißen und Plätten der evangelischen Pfarrkirche in Pfalzfeld, nebst einigen andern Reparaturen, veranschlagt zu 133 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf.;

b) das Beschlagen der westlichen Giebelseite an der Pfarrscheune daselbst mit Schiefern, veranschlagt zu 49 Rthlr., und

c) das Ausweißen der katholischen Pfarrkirche dahier, veranschlagt zu 30 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf.

Unternehmungslustige, mögen von den Kostenanschlägen und den Bedingungen hier Einsicht nehmen.

Norath, am 1. Juni 1837.

Der Bürgermeister von Pfalzfeld,
Jung.

---

(338) Donnerstag den 15. künftigen Monats, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Hause des Herrn Schultheißen Schoop dahier, circa 500 Klafter buchen Scheitholz von ausgezeichneter schöner Qualität aus dem hiesigen Gemeindewalde verkauft werden.

Hönningen, den 29. Mai 1837.

Der Bürgermeister,
Haas.

---

(339) Montag den 19. Juni c., Nachmittags 2 Uhr, wird auf der Schreibstube des Unterzeichneten die Pflasterung einer neuen Straße dahier, veranschlagt zu 351 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., und die Anlage eines Pflasters zu Ariendorf, veranschlagt zu 313 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf., öffentlich verdungen werden.

Die Kostenanschläge liegen dahier zur Einsicht vor.

Hönningen, am 31. Mai 1837.

Der Bürgermeister,
Haas.

Amts-Blatt.

№. 35. Coblenz, den 10. Juni 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die von den Unterthanen des Herzogth. Sachsen-Altenburg außerhalb Landes eingegangenen Ehen. A. I. 567.

Nach einer höhern Orts eingegangenen Mittheilung werden die von den Unterthanen des Herzogthums Sachsen-Altenburg außerhalb Landes geschlossenen Ehen nicht für gültig erkannt, wenn nicht zuvor eine gerichtliche Beglaubigung über die dort erlangte Erlaubniß zur Verheirathung ertheilt und das Aufgebot daselbst bewirkt worden ist. Zur Verhütung des möglicher Weise aus der Unkenntniß der Herzogl. Sachsen-Altenburgischen Gesetzgebung für diesseitige Unterthanen entstehenden Nachtheils bringen wir diese Bestimmung mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 18. Februar 1834, (Amtsblatts Nr. 13) von jenem Jahre, die von den Unterthanen des Herzogthums Oldenburg unter der Erb-Herrschaft Jever in und außer dem Lande zu schließenden Ehe betreffend, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und weisen die Herren Pfarrer und Bürgermeister unseres Bezirks zur entsprechenden Beachtung derselben gleichzeitig an.

Coblenz, den 31. Mai 1837.

Selbstständiger Gewerbsbetrieb. A. VII. 276.

Der Joseph Scheiber zu Schnorbach, im Kreise Simmern, hat genügend nachgewiesen, bereits vor Publikation der Verordnung vom 28. Juni 1821, das Zimmermanns-Handwerk selbstständig betrieben zu haben, und ist daher auch ferner dazu befugt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 3. Juni 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Güter-Versteigerung zu Waldorf.

Mittwoch den 23. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden im Schulhause zu Waldorf, die nachbenannten in der Gemarkung von Waldorf gelegenen Grundstücke, von dem aus der Straffection zu Wesel desertirten vormaligen Kanonier der 7ten Artillerie-Brigade Engelbert Waldorf von Waldorf herrührend, und durch gerichtliches Erkenntniß dem Fiskus zugesprochen, versteigert. Dieses wird hierdurch mit dem Zusatze bekannt gemacht, daß etwaige Ansprüche auf gedachtes Vermögen vor Ablauf des Versteigerungs-Termins, bei Vermeidung des Ausschlusses, dahier geltend zu machen sind, wo auch die Verkaufs-Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Digitized by Google

Lauf.-Nr.	Der Flur Nro.	Der Flur Grundstücks-Nro.	Namen der Flur-Abtheilung.	Kultur-Art.	Klasse.	Flächen-Inhalt Morg.	Flächen-Inhalt Ruth.	Flächen-Inhalt Fuß	Rein-Ertrag Rthlr.	Rein-Ertrag Sgr.	Rein-Ertrag Pf.
1	3	1109a	Am Weilerweg	Acker	4	—	15	80	—	3	5
2	4	371	Oben im Raubachswies	Wiese	4	—	6	60	—	1	2
3	5	524	Im Erlingsgraben	Acker	5	—	23	10	—	1	11
4	6	48	Im Mertenbach	ditto	5	—	11	90	—	2	7
5	11	506a	Mitten auf dem Scheid	Holzung	3	—	21	60	—	1	5
						—	79	—	—	10	6

Für die Richtigkeit vorstehenden Güter-Auszugs, angefertigt behufs der erwähnten Subhastation.

Niederbreisig, den 23. Mai 1837.

Der Bürgermeister,
Conrads.

Den beim Fischen verunglückten Schüller von Urmitz betr.

Vorgestern, kurz vor Mitternacht, ist der hier unten bezeichnete bejahrte Fischer Schüller von Urmitz beim Maifischfang im Rhein in der Gegend der Neuwied gegenüber angelegten Landbrücke mit seinem Nachen verunglückt.

Indem ich dessen Signalement mittheile, ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke, falls dessen Leiche gelandet werden möchte.

Signalement.

Schüller, Heinrich, Fischer aus Urmitz, 72 Jahre alt, circa 5 Fuß 3 — 4 Zoll groß, greises langes Haar, mittlern Mund, rundes Kinn, greisen Bart, rundes Gesicht mit stark hervorstehenden Backenknochen, und ohne besondere Zeichen.

Derselbe war bekleidet mit einem dunkelblauen wollenen Kamisol nach altem Schnitt, lange abgetragene blaue Hosen von gewebtem Zeuge, und eine kurze wollene Hose, Unterjacke von Wollenzeug, schwarz wollenes Halstuch, Weste von blauem gewebten Zeug, blau wollene lange Strümpfe, wergenes Hemd gezeichnet J. K. S. und Schuhen mit Riemen.

In seinen Taschen wird sich befinden eine kurze irdene Pfeife, eine Schweinsblase mit etwas Tabak, und ein Zulegemesser, auch vielleicht einige Groschen Geld.

Coblenz, den 27. Mai 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Abwesenheits-Erklärung des Heinrich Wittgens.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 25. vorigen Monats ist der Heinrich Wittgens aus Langwaden für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 29. Mai 1837.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Digitized by Google

Am 25. d. M. wurde am Rheinufer unterhalb Andernach eine unbekannte männliche Leiche gelandet, etwa 50 Jahre alt, starker Konstitution, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit kahlem Scheitel, am Hinterkopfe blondes ziemlich ergrautes Haar, volles rundes Gesicht ohne Bart, kurze eingedrückte Nase, breiten Mund, Zähne im Unterkiefer vollständig, kurzen Hals, breite Brust, grau-blaue Augen, stark hervorgetretener Darmbruch.

Eine gelandete Leiche betr.

Die Kleidung besteht in einer schwarzen Jacke mit dunkelblauen Aermeln von wollenem Zeug, weiß leinenem Halstuch und Halsbinde von Filz, leinenem Hemde und Vorhemdchen, gestrickte weiß wollene Unterjacke und dergleichen Hosenträger, graue Unterhose von Drill, weiß wollene Socken, Stiefel von Rindsleder mit Absätzen, — in der rechten Hosentasche eine Brille mit Bügel von Messing, und eine Hosenschnalle von Kupfer.

Möchte Jemand die Person kennen, so bitte ich um Nachricht.

Coblenz, den 30. Mai 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Gegen den der Beleidigung von Beamten beschuldigten Johann Weber, Taglöhner von Udenhausen, im Kreise St. Goar, hat der Königl. Instruktions-Richter einen Vorführungs-Befehl erlassen.

Steckbrief gegen J. Weber von Udenhausen.

Unter Mittheilung der Personbeschreibung des Beschuldigten ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf denselben zu achten, und im Betretungsfalle ihn mir vorzuführen.

Coblenz, den 30. Mai 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Person-Beschreibung.

Johann Weber ist 19 Jahre alt, 5 Fuß 3 Strich groß, untersetzter Gestalt. Er hat röthlich-blondes Haar, bedeckte Stirne, blaue Augen, kleinen Mund, gute Zähne, ovales Gesicht, frische Farbe, und soll sich Rheinabwärts, wahrscheinlich mit einer Flosse, begeben haben.

Der unten signalisirte Johann Froitzheim von Buschdorf, wegen qualificirten Diebstahls und Widersetzlichkeit beschuldigt, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Alle betreffende Behörden werden hierdurch ersucht, auf ihn zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Steckbrief gegen Joh. Froitzheim von Buschdorf.

Bonn, den 30. Mai 1837.

Der Königliche Prokurator,
Eversmann.

Signalement.

Alter: 43 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: gebogen; Mund: gewöhnlich; Bart:

Digitized by Google

braun; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel — gedrungen; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: hat auf der obern Seite des Zeigefingers, linker Hand, Schnittnarben.

Bekleidung: eine schwarze Tuchmütze mit Lederschirm, buntes Halstuch, kurzer grauer Frack von wollenem Tuche; lange graue Beinkleider und Schnürstiefel.

Steckbrief gegen Catharina Weingärtner v. Rauenthal.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Kriminalgericht zu Wiesbaden bringe ich den hier unten abgedruckten Steckbrief zur öffentlichen Kenntniß und ersuche, die rc. Weingärtner, wenn sie im Bezirke anzutreffen, ergreifen und zur weitern Verfügung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 31. Mai 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Steckbrief.

Catharina Weingärtner von Rauenthal, Herzoglichen Amts Eltville, 31 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, mit blondem Haar, schmaler Stirn, blauen Augen, spitzer Nase, kleinem Munde, langem Halse und schleppendem Gang, ist mehrerer Vergehen beschuldigt, und eines kürzlich in Mainz unter beschwerenden Umständen begangenen Weißzeugdiebstahls dringend verdächtig.

Sie hält sich schon seit mehreren Jahren als Dienstmagd von Haus entfernt, und die letzte Visa in ihrem Dienstbuch war zu Mainz am 21. April d. J. ertheilt.

Wir ersuchen alle einschlagenden Behörden des In- und Auslandes, auf diese Person zu fahnden, sie im Betretungsfalle zu verhaften und anher abliefern zu lassen.

Wiesbaden, den 24. Mai 1837.

Herzoglich Nassauisches Kriminal-Gericht,
Reichmann.

Diebstahl in Neuwied.

In der Nacht vom 23. auf den 24. curr. sind aus der katholischen Kirche dahier mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände entwendet worden:

a. die blechenen Krampen vom Meßbuche;
b. das kupferne Halbmondchen aus der Monstranz;
c. ein zinnenes Meßkännchen;
d. drei an der Monstranz hängende silberne und vergoldete Schaumünzen, deren eine den heiligen Matthias und eine andere die Steinigung des heiligen Stephanus vorstellt.

Zum Zweck der Ermittelung des Thäters und der Ausfindigmachung der entwendeten Gegenstände wird dieses öffentlich bekannt gemacht, mit dem Ersuchen, alle zur Erreichung dieses Zweckes sich ergebenden Anzeigen der unterzeichneten Stelle oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Zugleich wird vor dem Ankaufe der entwendeten Stücke gewarnt.

Neuwied, den 31. Mai 1837.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt,
K. Weidenbach.

Digitized by Google

Zurücknahme eines Steckbriefs gegen Joh Röseler.

Der Johann Röseler von Dieblich, verfolgt durch meine Bekanntmachung vom 6. März c., wurde am 15. desselben Monats zu Mallendar arretirt.

Coblenz, den 31. Mai 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Steckbrief gegen Carl Stolz von Thum.

Der unten näher bezeichnete Karl Stolz ist am 27. d. M. von der 3ten reitenden Compagnie der 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der vorbezeichneten Brigade hierselbst abliefern zu lassen.

Coblenz, den 31. Mai 1837.

Signalement.

Der oben genannte Karl Stolz aus Thum, Kreis Düren, Regierungsbezirk Aachen, gebürtig, ist 22 Jahre 3 Monate alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, kurze Stirn etwas gewölbt, dunkelblonde Augenbraunen, blau-graue Augen, kleine gestülpte Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde gelbliche Zähne, spitzes Kinn, der Bart ist im Entstehen, scheuen Blick, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Kollet als reitender Artillerist, Reithosen desgleichen, Stiefel mit Sporen, Artillerie-Mütze.

Steckbrief gegen Herrmann Mödder von Sinthern.

Herrmann Mödder, zuletzt wohnhaft in Poulheim, hat sich der gegen ihn wegen mehrerer Diebstähle eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, und soll sich wahrscheinlich im Bergischen umhertreiben. Indem ich das Signalement des Mödder bekannt mache, ersuche ich die betreffenden Behörden, auf ihn zu wachen, und ihn mir im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Köln, am 31. Mai 1837.

Der Instruktions-Richter,
Wever.

Signalement.

Namen: Herrmann Mödder; Geburtsort: Sinthern; Wohnort: zuletzt Poulheim, Regierungsbezirks Köln; Religion: katholisch; Gewerb: Schneider; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: niedrig; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: lang; Mund: rund; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Personal-Chronik.

Der Superientendent Schneider, der Kaufmann Trütschler und der Apotheker Oster, sämmtlich zu Kirchberg wohnhaft, sind zu Mitglieder des Verwaltungsrathes des Kirchberger Pastoreifonds ernannt worden.

Coblenz, den 30. Mai 1837.

Digitized by Google

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat Mai 1837.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Wasserstand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	9	3	Süd	Trüb		
2	9	8	Süd-West	id.		
3	10	—	id.	id.		
4	11	3	West	Regen		
5	14	6	id.	Trüb		
6	16	6	id.	Regen		
7	15	8	id.	Trüb		
8	14	6	Nord-West	id.		
9	14	4	Süd-West	id.		
10	13	11	West	Regen		
11	14	5	Nord-West	id.		
12	14	4	Norden	Heiter		
13	14	2	Süd-Ost	Trüb		
14	13	10	Ost	id.		
15	13	2	Süd-Ost	Heiter		
16	13	—	Nord	Trüb		
17	12	5	id.	id.		
18	12	—	West	id.		
19	12	7	Nord	Regen		
20	13	3	Nord-West	Trüb		
21	13	$10\frac{1}{2}$	id.	Heiter		
22	14	4	West	Trüb		
23	14	2	Norden	Heiter		
24	14	—	id.	Trüb		
25	13	5	id.	Heiter		
26	12	8	West	Trüb		
27	12	4	Nord-West	id.		
28	11	10	Nord	Nebel		
29	11	6	Nord-Ost	Heiter		
30	11	3	Süd-Ost	Trüb		
31	10	10	Süd	Heiter		

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 34. Coblenz, den 10. Juni 1837.

(Beilage zu N° 35 des Amtsblattes.)

(340) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen der Johannetta geborne Schneegans, früher Mehlhändlerin, dermalen privatisirend, wohnhaft zu Kreuznach, Wittwe von dem daselbst verlebten Mehlhändler Werner Schneider, werden vor dem unterzeichneten Landgerichts-Assessor und Friedensrichter des Kantons Stromberg, die hier nachbezeichneten gegen die Eheleute Philipp Heinrich Theis senior, Mahlmüller, und Catharina geborne Stüber, ohne Gewerbe, beide wohnhaft auf der Steinmühle, im Gemeindebann von Seibersbach, mit Beschlag belegten Immobilien, am Freitag den 15. September 1837, um 9 Uhr des Vormittags, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Stromberg, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen:

Beschreibung der Immobilien.

A. Im Gemeindebanne von Seibersbach.

		Rthlr.		Sgr.
1)	Lit. B. Nr. 503, 7 Morgen 161 Ruthen 4 Schuh Acker über der Straße, neben Jakob Sahler von der Neuhütte, und Heinrich Wasum. Angebot	50 Rthlr.	„	Sgr.
2)	Lit. B. Nr. 725, 61 Ruthen 84 Schuh Hecke auf der Steinmühle, neben Carl Utsch und Erben Puricelli. Angebot	1	— „	—
3)	Lit. B. Nr. 726, 1 Morgen 134 Ruthen 56 Schuh Acker auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot	50	— „	—
4)	Lit. B. Nr. 727, 72 Ruthen 56 Schuh Wiese auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot	5	— „	—
5)	Lit. B. Nr. 728, 3 Ruthen 60 Schuh Acker auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot	1	— „	—
6)	Lit. B. Nr. 729, 34 Ruthen 20 Schuh Hecke auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot	1	— „	—
7)	Lit. B. Nr. 733, 4 Morgen 118 Ruthen 18 Schuh Wiese auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot	30	— „	—
8)	Lit. B. Nr. 734, 93 Ruthen 12 Schuh Gesträuch auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot	1	— „	—
9)	Lit. B. Nr. 737, 27 Ruthen 88 Schuh Oedland auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot	1	— „	—
10)	Lit. B. Nr. 738, 30 Ruthen 44 Schuh Hecke auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot - - - - - - - - - - - - - - -	1	— „	—
11)	Lit. B. Nr. 739, 54 Ruthen 16 Schuh Wiese auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot - - - - - - - - - - - - - - -	2	— „	—
12)	Lit. B. Nr. 740, 6 Ruthen 30 Schuh Hecke auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot - - - - - - - - - - - - - - -	„	— 10	—
13)	Lit. B. Nr. 741, 137 Ruthen 88 Schuh Acker auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot - - - - - - - - - - - - - - -	10	— „	—
14)	Lit. B. Nr. 742, 21 Ruthen Oedland auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot - - - - - - - - - - - - - - -	„	— 10	—
15)	Lit. B. Nr. 743, 35 Ruthen 66 Schuh Hecke auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot - - - - - - - - - - - - - - -	1	— „	—
16)	Lit. B. Nr. 744, 15 Ruthen 38 Schuh Hecke auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot - - - - - - - - - - - - - - -	1	— „	—
17)	Lit. B. Nr. 745, 12 Morgen 148 Ruthen 70 Schuh Acker auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot - - - - - - - - - -	100	— „	—
18)	Lit. B. Nr. 746, 24 Ruthen Gesträuch auf der Steinmühle, neben Jakob Sahler von der Neuhütte und den Schuldnern selbsten. Angebot - - - -	1	— „	—

B. Im Gemeindebann von Darweiler.

19)	Lit. B. Nr. 482, 2 Morgen 77 Ruthen 52 Schuh Acker im Schneidmühlberg, neben den Erben Schubbach und Jakob Mattes. Angebot - - - - - - - -	10	— „	—
20)	Lit. B. Nr. 486 und 487, 3 Morgen 98 Ruthen 70 Schuh Acker im Schneidmühlberg, neben Georg Keil von Stromberg und Gebrüder Sahler. Angebot	20	— „	—
21)	Lit. B. Nr. 490, 491, 492, 493 und 494, 115 Ruthen 3 Schuh, wovon 108 Ruthen 27 Schuh Acker und 6 Ruthen 76 Schuh Gesträuch sind, im Schneidmühlberg, neben Martin Mohr und Gebrüder Sahler. Angebot - - - -	1	— „	—
	Total des Angebots - - - - - - -	267 Rthlr.	20 Sgr.	

Diese Immobilien, welche mit 8 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf. besteuert sind, liegen im Kreis Kreuznach, Friedensgerichtsbezirk Stromberg, Gemeindebann von Seibersbach und Darweiler, und werden von den Schuldnern selbst bebaut und benutzt. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zu Einsicht offen.

Gegeben zu Stromberg, am 5ten Mai 1837.

Der Königliche Landgerichts-Assessor und Friedensrichter,
(gez.) Buß.

Für gleichlautende Ausfertigung,
Der Hülfsgerichtsschreiber: Paganetti.

(341) Der pensionirte Königliche Förster Carl Henn zu Fischbacherhütte ist am 24. April c. mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, und ist zur Eröffnung des Testaments Termin auf den eilften Juli c., Morgens 9 Uhr, anberaumt worden.

Die unbekannten nächsten Verwandten desselben, so wie etwaige sonst Erbberechtigte werden unter dem Nachtheile zu diesem Termin vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle das Testament von Amts wegen eröffnet und Falls kein sichtbarer Mangel wahrgenommen, dem eingesetzten Erben der Nachlaß ausgeantwortet werden wird.

Freusburg, den 27. April 1837.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Sames.

---

(342) Publikandum.

Die der Schiefergewerkschaft gehörige, bei Oberbieber gelegene und unten näher beschriebene Metallhütte soll mit dem dazu gehörigen Grundeigenthum, dem Hüttengezähn, ferner 85 1/2 Centner Bleistein, 50 Centner Metallheerd, Abstrich ꝛc. und einigen Mobilien, Freitag den 7. Juli d. Js., Vormittags 9 Uhr, unter vortheilhaften, auf der Berggerichtsschreiberei täglich einzusehenden Bedingungen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Die Versteigerung wird auf der Hütte selbst stattfinden und werden Kaufliebhaber ersucht sich dort einzufinden. — Dann werden Samstags den 8. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Zechenhause der Silber- und Bleierzgruben „oberer und unterer Schiefer" bei Neustadt im Wiedbachsthale circa 4000 Scheffel Pocherze öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Neuwied, den 25. Mai 1837.

Fürstlich Wiedisches Berggericht,
Schadt.

Beschreibung der Oberbieberer Metallhütte.

Die im Jahre 1828 von der Schiefergewerkschaft neuerbaute Metallhütte liegt im Braunsberger Thale, ohnweit des eine Stunde von Neuwied entfernten Dorfes Oberbieber.

Sie besteht aus einem einstöckigen, massiv von Stein aufgeführten Gebäude und enthält: a) einen Schmelzofen; b) einen Treibofen; c) einen Feinbrennofen; d) eine Vorrichtung zur Anlage eines Gaarheerdes; e) ein noch in gutem Zustande befindliches Kastengebläse, und f) die zur Röstung der Erze nöthigen Röstöfen.

Mit dem Hüttengebäude ist ein Wohngebäude aus 5 Zimmern bestehend vereinigt.

Auch ist in der Hütte noch Raum zur Anlage einer Küche und zweier andern Zimmer vorhanden. — Das zu der Hütte gehörige Grundeigenthum besteht aus zwei Morgen größtentheils nutzbaren Wiesen. — Die Hütte ist mit einem 18 Fuß hohen oberschlägigen Wasserrade versehen und wird von dem in der Nähe vorbeifließenden Aubache mit hinlänglichem Aufschlagewasser versorgt.

Sie eignet sich daher nicht nur dieserhalb sondern auch ihrer vorzüglichen Lage wegen zum Betriebe mancher andern Gewerbe.

---

(343) Freitag den 16ten dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, sollen bei der unterzeichneten Stelle nachstehende Gegenstände unter annehmlichen Bedingungen an den Meistbietenden versteigert werden:

1) eine Traubenbütte, haltend . . . . 60 Ohmen,
2) vier dergleichen, haltend jede . . . . 22 „
3) eine dergleichen, haltend . . . . 10 „
4) vier ditto, haltend jede . . . . 6 „
5) sieben ditto, haltend jede . . . . 4 „
6) achtzehn ditto, haltend jede . . . . 2 „
7) sämmtliche Geräthschaften, welche zu drei großen Keltern gehören,
8) dreißig gutgehaltene weingrüne Stückfässer,
9) zehn dergleichen Fuderfässer,
10) sieben dergleichen Zulässe,
11) eine Parthie eichen Kieferholz, bestehend in Faßdauben, welche zu Stückfässern und Bütten gebraucht werden können,
12) eine Parthie eiserner Reife von verschiedener Größe.

Neuwied, den 2. Juni 1837.

Fürstlich Wiedische Kellerei,
(gez.) Hauprich.

---

(344) Bekanntmachung.

Das den Erben des abgelebten Lothar Neuroth zugehörige dahier gelegene massiv von Stein aufgeführte Haus, enthaltend im untern Stock vier große geräumige Zimmer, einer großen Küche mit einem Brunnen, im zweiten Stock einen großen Saal, drei Nebenzimmer, im obern Stock einen großen Speicher, einem schönen Kelterhaus, großen geräumigen Hof, unter dem Haus einen schönen gewölbten Keller in drei Abschlüssen von circa 40 Fuder, dann einen daneben gelegenen Garten enthaltend 47 Ruthen 80 Fuß, in der schönsten Lage am Rhein gegen Andernach über, soll wegen Untheilbarkeit am 22ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, dahier bei Gericht einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und verlassen werden.

Leutesdorf, den 5. Juni 1837.

Von Gerichtswegen
C. Wölfing, Gerichtsschreiber.

---

(345) Donnerstag den 15ten c., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Hause des Herrn Schultheißen Schoop dahier 29 buchen und 15 eichen Nutzholzstämme und circa 900 Stück buchene Fälgen aus dem hiesigen Gemeindewalde versteigert. Die Stämme haben durchschnittlich eine Länge von 15 bis 20 Fuß und eine Dicke von 15 bis 20 Zoll.

Hönningen, am 1. Juni 1837.

Der Bürgermeister,
Haas.

Amts-Blatt.

№ 36. Coblenz, den 15. Juni 1837.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1837.

Das am 2. Juni 1837 ausgegebene 13te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 1804, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. April 1837, betreffend die Gestattung einer Nachfrist und die Festsetzung eines Präklusiv-Termins zur Einlösung der noch in Circulation befindlichen Coupons über rückständige Zinsen von Königsberger Stadt-Magistrats- und von Bennigser'schen Obligationen, aus dem Zeitraume vom 1. Januar 1808 bis zum letzten Dezember 1820;

Nr. 1805, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. Mai 1837, die Verhältnisse der mit Pension zur Disposition gestellten Offiziere betreffend;

Nr. 1806, das Gesetz über die persönliche Fähigkeit und Ausübung der Rechte der Standherrschaft, der Gerichtsbarkeit und des Patronats, vom 8. Mai 1837;

Nr. 1807, das Gesetz über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen, vom 8. Mai 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Den Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten betr. B. II. 1439.

Das im 9ten Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung unter Nr. 1793 enthaltene Gesetz vom 31. März 1837, über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten, wird in Folge höherer Anordnung zur möglichsten Bekanntmachung der darin enthaltenen Bestimmungen hierdurch, mit dem Bemerken, zur allgemeinen Kenntniß gebracht,

1) daß das im §. 2 erwähnte Abzeichen bei dem Forstmeister oder Forst-Inspector und bei dem Oberförster in der Tragung eines grünen Interims- oder dergleichen Ueberrocks mit Uniforms-Knöpfen, bei den Förstern, Hülfsjägern und Waldwärtern aber, in Ermanglung der Uniform, in dem Hirschfänger und dem vorgeschriebenen Koppel bestehen soll, welches dieselben, falls sie bei Regen oder starker Kälte, einen Kittel überhängen, über demselben zu tragen haben.

2) daß der nach §. 4 des Gesetzes bei den Untersuchungen über den Thatbestand einer vorgekommenen Anwendung der Waffen zuzuziehende Oberforstbeamte jedesmal der unmittelbare nächste Vorgesetzte des Forstbeamten, von welchem die Verletzung statt gefunden hat, sein soll, nämlich: bei dem Waldwärter, Förster und Hülfsjäger der Oberförster, bei diesem der Forst-

Inspektor oder Forstmeister, und bei Letzterm der Oberforstbeamte bei der Königlichen Regierung.

Schließlich wollen wir die Eingesessenen unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit noch angelegentlichst verwarnen, sich vor Schaden und Nachtheil zu hüten.

Coblenz, den 24. Mai 1837.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c.

verordnen über die Befugniß der Forst- und Jagdbeamten, von ihren Waffen Gebrauch zu machen, und über das wegen mißbräuchlicher Anwendung zu beobachtende Verfahren, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums und nach erfordertem Gutachten Unseres Staatsraths, für den ganzen Umfang Unserer Monarchie wie folgt:

§. 1. Unsere Forst- und Jagdbeamten, so wie die in Communal- oder Privatdienste stehenden, wenn sie auf Lebenszeit angestellt sind, oder die Rechte der auf Lebenszeit Angestellten haben, nach Vorschrift des Gesetzes vom 7. Juni 1821, §. 20 vereidigt und mit ihrem Diensteinkommen nicht auf Pfandgelder, Denunziantenantheil oder Strafgelder angewiesen sind, haben die Befugniß, in ihrem Dienste zum Schutze der Forsten und Jagden gegen Holz- und Wilddiebe, gegen Forst- und Jagd-Contraventionen, von ihren Waffen Gebrauch zu machen:

1) wenn ein Angriff auf ihre Person erfolgt, oder wenn sie mit einem solchen Angriffe bedroht werden;
2) wenn diejenigen, welche bei einem Holz- oder Wilddiebstahl, bei einer Forst- oder Jagd-Contravention auf der That betroffen, oder als der Verübung oder Absicht zur Verübung eines solchen Vergehens verdächtig in dem Forste oder dem Jagdrevier gefunden werden, sich der Anhaltung, Pfändung oder Abführung zu der Forst- oder Polizeibehörde, oder der Ergreifung bei versuchter Flucht thätlich oder durch gefährliche Drohungen widersetzen.

Der Gebrauch der Waffen darf aber nicht weiter ausgedehnt werden, als es zur Abwehrung des Angriffs und zur Ueberwindung des Widerstandes nothwendig ist.

Der Gebrauch des Schießgewehrs als Schußwaffe ist nur dann erlaubt, wenn der Angriff oder die Widersetzlichkeit mit Waffen, Aexten, Knütteln oder andern gefährlichen Werkzeugen, oder von einer Mehrheit, welche stärker ist als die Zahl der zur Stelle anwesenden Forst- oder Jagdbeamten, unternommen oder angedrohet wird. Der Androhung eines solchen Angriffs wird es gleich geachtet, wenn der Betroffene die Waffe oder Werkzeuge nach erfolgter Aufforderung nicht sofort ablegt, oder sie wieder aufnimmt.

§. 2. Die Beamten müssen, um sich der Waffen bedienen zu dürfen, in Uniform, oder mit einem amtlichen Abzeichen versehen sein.

§. 3. Der Forst- oder Jagdbeamte, der hiernach von seinen Waffen Gebrauch gemacht und Jemand dadurch verletzt hat, ist verpflichtet, so weit es ohne Gefahr für seine Person geschehen kann, dem Verletzten Beistand zu leisten, und wenn er auf Jemand geschossen hat, nachzuforschen, ob derselbe dadurch verletzt sei. Ist es erforderlich, so muß der Beamte dafür sorgen, daß der Verletzte

Digitized by Google

zum nächsten Orte gebracht werde, wo die Polizeibehörde für die ärztliche Hülfe und für die nöthige Bewachung Sorge zu tragen hat.

Die Kurkosten sind erforderlichen Falls, und zwar hinsichtlich Unserer Forsten und Jagden, von der Forst- und Jagdverwaltung, hinsichtlich der andern Forsten und Jagden aber von den Forst- und Jagdberechtigten vorzuschießen, welche den Ersatz von dem Verletzten und den Theilnehmern des Frevels, oder von den Beamten, je nachdem die Anwendung der Waffen gerechtfertigt befunden worden ist, oder nicht, verlangen können.

§. 4. Auf die Anzeige, daß Jemand von einem Unserer Forst- oder Jagdbeamten (§. 1.) im Dienste durch Anwendung der Waffen verletzt worden, hat das Gericht des Orts, wo die Verletzung vorgefallen ist, mit Zuziehung eines Ober-Forstbeamten den Thatbestand festzustellen und zu ermitteln: ob ein Mißbrauch der Waffen stattgefunden habe. Das Gericht ist schuldig, hierbei auf die Anträge Rücksicht zu nehmen, welche der Ober-Forstbeamte zur Aufklärung der Sache zu machen für nothwendig erachtet.

§. 5. Werden in Ansehung eines Forst- oder Jagdbeamten, der nicht zu Unsern Beamten gehört, die im §. 4 vorgeschriebenen Ermittelungen erforderlich; so ist hinsichtlich der standesherrlichen Forstbeamten statt des im §. 4 erwähnten Ober-Forstbeamten, der standesherrliche Oberbeamte für die Polizei, oder in Ermangelung eines solchen, der Kreis-Landrath, hinsichtlich aller andern Forstbeamten aber in jedem Falle der Kreis-Landrath bei der Ermittelung zuzuziehen.

§. 6. Nach beendigter vorläufigen Untersuchung sind die Akten an das betreffende Gericht einzusenden, welches die Verhandlungen, sobald sie als vollständig befunden worden, der Regierung zur Erklärung über die Einleitung der gerichtlichen Untersuchung mittheilt.

§. 7. Nach Eingang dieser Erklärung beschließt das Gericht über die Eröffnung der Untersuchung. Wird diese gegen die Ansicht und den Widerspruch der Regierung beschlossen, so muß die Sache nach den über die Kompetenz-Conflikte zwischen den Gerichten und Verwaltungsbehörden ertheilten Vorschriften erlediget werden.

§. 8. In der Rheinprovinz, so weit dort die Französische Justizverfassung bestehet, werden die Verhandlungen über die vorläufige Untersuchung an den Ober-Prokurator des betreffenden Landgerichts eingesandt, und durch diesen der Rathskammer desselben mitgetheilt, welche auf den Bericht des Instruktions-Richters, nach Anhörung der Staatsbehörde, die im §. 6 erwähnte Prüfung vornimmt und den im §. 7 vorgeschriebenen Beschluß abfaßt.

§. 9. Mit der Verhaftung eines des Waffenmißbrauchs beschuldigten Forst- oder Jagdbeamten darf nur verfahren werden, wenn die vorgesetzte Dienstbehörde darauf anträgt, oder wenn die Eröffnung der gerichtlichen Untersuchung definitiv feststehet.

§. 10. Gegen den Forst- oder Jagdbeamten, welcher angeklagt ist, seine Befugniß zum Gebrauch der Waffen überschritten zu haben, können die Angaben des Verletzten, der Theilnehmer an dem Holz- oder Wilddiebstahl, an der Forst- oder Jagdkontravention, und solcher Personen, die schon wegen Widersetzlichkeit gegen Forst- oder Jagdbeamte oder wegen Wilddiebstahls zu einer Strafe, oder

Digitized by Google

wegen Holzdiebstahls und Forstcontraventionen zu einer Criminalstrafe verurtheilt worden sind, für sich allein keinen zur Anwendung einer Strafe hinreichenden Beweis begründen.

§. 11. In Ansehung der Strafe der Forst- und Jagdbeamten, welche des Mißbrauchs der Waffen schuldig befunden worden, behält es bei den bestehenden Vorschriften der Gesetze sein Bewenden.

§. 12. Für die Eigenthümer, Besitzer und Inhaber von Forsten oder Jagd-Gerechtigkeiten, so wie für die Förster, Waldwärter und Jäger, welche die im §. 1 bezeichneten Eigenschaften nicht besitzen, wird durch dieses Gesetz an den bestehenden Vorschriften über die Selbsthülfe und Nothwehr nichts abgeändert.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 31. März 1837.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Carl, Herzog zu Mecklenburg.

v. Kamptz. Mühler. v. Ladenberg.

Beglaubigt: Für den Staatssekretair:

Düesberg.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Gelandete Leiche zu Baumberg betr.

Am 30. vorigen Monats ist zwischen Baumberg und Monheim die Leiche eines unbekannten etwa 35 bis 45 Jahre alten Mannes gelandet, deren nähere Bezeichnung ich mit dem Ersuchen um Mittheilung näherer Nachrichten über die Person derselben zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Dieselbe ist 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braunes kurzgeschnittenes Haar, einen unter dem Kinn fortlaufenden Backenbart, eine runde Stirne, kleine Nase und Mund, gesunde Zähne, war muskulösen Körperbaues und hatte an der linken Seite einen Wasserbruch.

Sie war bekleidet mit einer Cravatte von Merinos mit stählerner Schnalle, einer schwarz wollenen mit grauem Schottleinen gefütterten Weste mit Seitentaschen und zwei Reihen gewirkten Knöpfen, einem ledernen Hosenträger mit metallenen Ringen, einer violett wollenen gestrickten Unterweste, einem flächsenen Hemde mit französischen Aermeln und am Halse mit Bändeln zugebunden, einem schwarz seidenen Halstuche um den linken Arm gebunden, einer am obern Theile mit grauem Schottleinen gefütterten Hose von grau gekippertem Nankin mit schwarzen Streifen und einem Paar Halbstiefel.

Nach dem ärztlichen Gutachten hat die Leiche 8 bis 14 Tage im Wasser gelegen.

Düsseldorf, den 2. Juni 1837.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an die Kasse des 1ten Bataillons des 25ten Infanterie-Regiments zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, selbige innerhalb sechs Wochen, spätestens aber bis zum 15. Juli 1837, unter Beifügung der nöthigen Beweismittel,

Digitized by

bei dem unterzeichneten Commando geltend zu machen, widrigenfalls sie die aus der Nichtanmeldung etwa hervorgehenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben werden.

Ehrenbreitstein, den 4. Juni 1837.

Commando des 1ten Bataillons 25ten Infanterie-Regiments.

Aufforderung an Militärpflichtige von 1835 u. 1836.

Auf den Antrag der Königlichen Regierung hierselbst werden nachfolgende Militairpflichtige:

I. Des Kreises Altenkirchen:

1) Gerhard Hockardt von Brachbach, geb. 24. August 1816,
2) Karl Hüpper von Bruchen, geb. 12. Januar 1816;

II. des Kreises Coblenz:

3) Joseph Busch von Pfaffendorf, geb. 26. April 1813,
4) Anton Wirges von Arenberg, geb. 19. August 1813,
5) Anton Peter Kamp von Bendorf, geb. 14. Juni 1816,
6) Johann Caspari von Ehrenbreitstein, geb. 17. Mai 1815,
7) Anton Groos von da, geb. 20. Januar 1816;

III. des Kreises Neuwied:

8) Johann Bernhard Michel von Neuwied, geb. 24. März 1815,
9) Johann Rüdisch von Engers, geb. 20. November 1814,
10) Friedrich Wilh. August Kirschmann von Neuwied, geb. 28. April 1814,
11) Johann Heinrich Hausen von Rheinbrohl, geb. 10. August 1815,
12) Heinrich Arnold Tillmann von Rheinbreitbach, geb. 12. Februar 1815,
13) Christian Clemer von Hönningen, geb. 7. Juni 1816,
14) Johann Reisdorf von Leudesdorf, geb. 20. April 1816,
15) Swibert Glaas von Rheinbrohl, geb. 19. Dezember 1816,
16) Jakob Schilowsky von da, geb. 8. September 1816,
17) Jakob Wagner von Kurtscheid, geb. 27. März 1816;

IV. des Kreises Wetzlar:

18) Gottlieb Will genannt Dittert von Wetzlar, geb. 28. Juli 1811,
19) Johann Mutz von Griedelbach, geb. 1. August 1815,
20) Ludwig Baumann von Neukirchen, geb. 8. Februar 1815,
21) Conrad Rinker von Aßlar, geb. 1. Juli 1814,
22) Johann Heinrich Winter von Biskirchen, geb. 31. Juli 1815,
23) Heinrich Althof von Ehringshausen, geb. 15. Februar 1815,
24) Peter Riebsch von Obersemp, geb. 27. September 1816,
25) Johann Christian Isengart von Wetzlar, geb. 21. August 1816,
26) Heinrich Helm von Kleinrechtenbach, geb. 5. Mai 1816,
27) Johann Heinrich Jung von Obercleen, geb. 3. Januar 1816,
28) Friedrich Johannes von Allendorf, geb. 18. Oktober 1816,
29) Johann Wilhelm Bergens von Hörnsheim, geb. 22. Dezember 1816,
30) Wilhelm Reitz von Kröffelbach, geb. 13. Oktober 1816,
31) Karl Christian Schindler von Wetzlar, geb. 12. Juni 1816,
32) Johann Sorg von Kröffelbach, geb. 25. Mai 1816,
33) Johann Körber von Wismar, geb. 24. Juni 1816,
34) Johann Georg Donges von Altenkirchen, geb. 30. März 1816,

Digitized by Google

welche weder in dem bestimmten Aushebungs-Termin erschienen sind, noch später auf die durch das Amtsblatt wiederholt an sie ergangene öffentliche Vorladung sich gestellt haben, und deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch wiederholt öffentlich aufgefordert, ungesäumt zurückzukehren. Es ist zugleich zu ihrer Verantwortung Termin auf Dienstag den 29. August, Morgens 10 Uhr, in dem Gerichtslokale des unterzeichneten Collegiums vor dem dazu ernannten Deputirten Landgerichtsrath Linz anberaumt worden.

Sollten die Vorgenannten in diesem Termine nicht erscheinen, oder sich zum wenigsten nicht schriftlich melden; so wird angenommen werden, daß sie sich entfernt, um sich dem Militärdienste zu entziehen, und soll alsdann nach dem Antrage der Königlichen Regierung, auf Confiskation ihres ganzen jetzigen, oder ihnen künftig noch anfallenden, Vermögens erkannt werden.

Coblenz, den 31. Mai 1837.

Königlicher Justiz-Senat,
Wurzer.

Abwesenheits-Erklärung des P. Cremer aus Weinsheim.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 28. März dieses Jahrs, ist der Strohdecker Peter Cremer aus Weinsheim für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 3. Juni 1837.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Anmeldung der mit Tabak bepflanzten Grundstücke.

Gemäß §. 5 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. März 1828, ist der Inhaber einer mit Tabak bepflanzten Grundfläche von 6 und mehr Quadratruthen verbunden, vor Ablauf des Monats Juli dem betreffenden Steueramte die von ihm bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen Preußisch, genau und wahrhaft schriftlich oder mündlich anzugeben, worüber ihm eine Bescheinigung ertheilt werden wird.

Die Tabaks-Kultivateurs werden an diese gesetzliche Verpflichtung, bei Verwarnung vor der angeordneten Strafe, hierdurch erinnert, und wird ihnen empfohlen, daß wenn sie der Größe ihres Tabakslandes nicht völlig gewiß sein sollten, sie sich derselben vor der Anmeldung, zu welcher übrigens die Gemeinde-Behörden mit Formularien versehen sind, gehörig zu vergewissern haben.

Köln, den 3. Juni 1837.

Königliche Provinzial-Steuer-Direction,
Mayer.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Jak. Biehl von Schiffweiler.

Der unten näher signalisirte durch vielfache qualifizirte Diebstähle sowie Ausbrüche aus Gefängnissen berüchtigte höchst gefährliche und verschmitzte Dieb Jakob Biehl von Schiffweiler, hat sich neuerdings, nachdem er von der Königlich Baierische Behörden zu Zweibrücken, wo

Digitized by Google

derselbe ebenfalls wegen qualifizirten Diebstahls verhaftet war, als wahnsinnig an die diesseitigen administrativen Behörden ausgeliefert, in die Irren-Anstalt zu Trier gebracht, und unter dem 28. April d. J. entsprungen ist, verschiedener qualifizirter Diebstähle verdächtig gemacht. Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden des In- und Auslandes werden daher auf diesen, der allgemeinen Sicherheit höchst gefährlichen und sehr gewandten Dieb aufmerksam gemacht, und ersuche, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, und die bei ihm befindlichen Effekten in Beschlag zu nehmen und denselben, jedoch unter sehr guter Bedeckung und zur Verhütung des von ihm oft auf kühne und gewandte Weise verübten Ausbruchs, unter besonderer Aufsicht mir vorführen zu lassen.

Saarbrücken, den 3. Juni 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
Deuster.

Signalement.

1) Namen und Vornamen: Biehl Jakob; Geburtsort: Welschbach: Aufenthaltsort: Schiffweiler; Religion: katholisch; Gewerbe: Schuhmacher; Alter: 27 Jahre; Größe: ungefähr 5 Fuß; Haare: röthlich-blond; Stirn: nieder; Augenbraunen: blond; Augen: graublau; Nase: mittel; Mund: mittel; Bart: röthlich, schwach; Statur: klein und untersetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: stammelt etwas und hat einen niedergeschlagenen unstäten Blick.
2) Kleidung: grüne Tuchmütze mit Schirm, blauen Ueberrock, dunkle Weste und dunkle Beinkleider.

In der neueren Zeit fingirt derselbe Geistes-Verrücktheit, indem er gebeugt, mit sich selbst sprechend, fortwährend unverständliche Worte vor sich hinsagt.

Der Erklärung seiner Verwandten nach, hat der rc. Biehl die Absicht, sich nach Süddeutschland, insbesondere nach dem Kaiserl. Oestreichischen Staate zu wenden.

Personal-Chronik.

Der bisherige Regierungs-Referendarius Friedrich Emil Hermann von der Mülbe ist nach bestandener Prüfung von den Königl. hohen Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen am 22. Mai d. J. zum Regierungs-Assessor ernannt und nach Minden versetzt worden.

Coblenz, den 1. Juni 1837.

Königliches Regierungs-Präsidium,
v. Spiegel.

Dem Gutsbesitzer J. van Romyn zu Brienen bei Kleve ist unterm 24. Mai 1837 ein Patent

auf einen als neu und eigenthümlich anerkannten Apparat zum Filtriren des unreinen Wassers Behufs der Speisung der Dampfkessel, in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 85. Coblenz, den 15. Juni 1837.

(Beilage zu N°. 36 des Amtsblattes.)

(346) Die Reparatur

1) des Pfarrhauses zu Dümpelfeld, angeschlagen zu - - - -	125 Rthlr.	28 Sgr.	10 Pf.
2) jenes zu Schuld, angeschlagen zu - - - - - - - -	205 —	6 —	7 —
3) des Schulhauses zu Herschbach, angeschlagen zu - - - - -	110 —	» —	» —

wird am 3. Juli c., Morgens 10 Uhr, auf der Bürgermeisterei-Amtsstube hierselbst öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen.

Adenau, den 2. Juni 1837.

Der Bürgermeister,
gez. J. v. Meurers.

---

(347) Dienstag den 20. Juni d. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Burgermeisterei-Amte dahier, die Sommer-Weide für 600 Schaafe auf dem Banne der Gemeinde Monreal auf 3, 6, 9 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Mayen, den 3. Juni 1837.

Der kommissarische Bürgermeister,
Max Kloy.

---

(348) **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 28ten dieses, Nachmittags zwei Uhr, wird dahier die Ausführung des Baues eines Schulsaals für die hiesige katholische Schulgemeinde, veranschlagt zu 1009 Rthlr., an den Wenigstnehmenden öffentlich vergeben.

Plan und Kostenanschlag liegen hier zu Jedermanns Einsicht offen.

Rheinböllen, am 2. Juni 1837.

Der Bürgermeister,
Friedr. Mades.

---

(349) Die erforderlichen Arbeiten und Materialien-Lieferung zur Erbauung eines Schulhauses mit Oekonomie-Gebäuden für die katholische Gemeinde zu Sobernheim, wird

Donnerstag den 22. Juni 1837, Vormittags zehn Uhr, auf dem Stadthause zu Sobernheim öffentlich und wenigstnehmend im Einzelnen, unter Annahme von Nachgeboten auf das Ganze begeben; solche bestehen:

1) Erdarbeiten - - - - - - - - - - - - -	83 Rthlr.	7 Sgr.	6 Pf.
2) Maurer:			
a. Arbeitslohn - - - - - - - - - - - -	588 »	26 »	2 »
b. Zusatzmaterialien mit Fuhrlohn - - - - - -	102 »	3 »	10 »
3) Baumaterialien-Lieferung mit Transport - - - -	1295 »	9 »	— »
4) Steinhauer mit Material und Fuhrlohn - - - -	336 »	11 »	— »
5) Zimmermann:			
a. Holzankauf mit Fuhrlohn - - - - - - -	429 »	26 »	10 »
b. Arbeitslohn - - - - - - - - - - -	224 »	25 »	6 »
6) Dachdecker:			
a. Materialien mit Fuhrlohn - - - - - - -	191 »	28 »	8 »
b. Arbeitslohn - - - - - - - - - - -	42 »	17 »	9 »
7) Tischler mit Materialien und Transport - - - -	620 »	2 »	8 »
8) Glaser desgleichen - - - - - - - - -	104 »	26 »	9 »
9) Schlosser desgleichen - - - - - - - - -	218 »	8 »	— »
	4188 Rthlr.	22 Sgr.	10 Pf.

Pläne und Kosten-Anschläge können in dem Geschäfts-Lokal des Unterzeichneten eingesehen werden.

Sobernheim, den 7. Juni 1837.

Der Bürgermeister,
Thesmar.

---

(350) Am drei und zwanzigsten des laufenden Monats, Nachmittags um zwei Uhr, werde ich dahier in meinem Geschäfts-Lokale:

1) die Erbauung einer neuen steinernen Brücke für die Gemeinde Pfalzfeld, veranschlagt:

a) die Maurerarbeit zu - - -	50 Thlr.	12 Sgr.	10 Pf.
b) des Steinmetzen Arbeit zu -	6 »	20 »	— »
c) die Materialien zu - - - -	69 »	15 »	— »
zusammen - -	126 Thlr.	17 Sgr.	10 Pf.

2) desgleichen einer dito für die Gemeinde Hausbay, veranschlagt:

a) die Maurerarbeit zu - - - -	57 Thlr.	12 Sgr.	— Pf.
b) die des Steinmetzen - - - -	6 »	20 »	— »
c) die Materialien - - - - -	29 »	25 »	— »
zusammen - -	73 Thlr.	27 Sgr.	— Pf.

worüber Kosten-Anschläge und Zeichnungen hier zur Einsicht offen liegen, wenigstnehmend verdungen; sodann:

3) die Materialien an dem alten Backhause der Gemeinde Pfalzfeld, estimirt zu 38 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., auf den Abbruch öffentlich meistbietend versteigern.

Norath, am 7. Juni 1837.

Der Bürgermeister von Pfalzfeld,
Jung.

Amts-Blatt.

№ 37. Coblenz, den 18. Juni 1837.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Kautionswesen für Staats-Kassen u. Magazinbeamten.

Zur Ergänzung der durch Meine Ordre vom 11. Februar 1832, Gesetz-Sammlung pag. 61—63, wegen Regulirung des Kautionswesens für die Staatskassen- und Magazin- ꝛc. Beamten getroffenen Bestimmungen, setze Ich auf den Antrag des Staatsministerii fest:

1) die von dem Beamten bestellte Kaution haftet
   a. für die Erfüllung der Pflichten, welche demselben, vermöge der ihm zur Zeit der Kautionsbestellung, so wie später übertragenen Amtsgeschäfte obliegen;
   b. für alle von ihm aus seiner Amtsführung zu vertretende Schäden und Mängel an Kapital und Zinsen, so wie an gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten der Ermittelung des Defekts und der etwaigen Stellvertretung des Beamten, so weit solche aus dessen zurückbehaltenem Gehalte nicht gedeckt worden.
2) Cessionen, Verpfändungen oder Arrestschläge der Amtskautionen sind nicht der General-Staatskasse, sondern der vorgesetzten Dienstbehörde des Kautionsstellers auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise bekannt zu machen, und hat dieselbe nach Auflösung des Dienstverhältnisses, für welches die Kaution bestellt worden ist, sowohl ob und was aus der Amtsführung noch zu vertreten, als wer zur Empfangnahme des Kautionskapitals legitimirt ist, zu bescheinigen.
3) Im Falle des Verlustes der von der General-Staatskasse über eingezahlte Amtskautionen ausgestellten Empfangscheine bedarf es in der Regel der gerichtlichen Amortisation nicht, sondern es genügt der Mortifikations-Schein des Kautionsstellers oder sonst legitimirten letzten Inhabers des Empfangsscheins; die Dienstbehörde hat aber unter den in der Verordnung vom 9. Dezember 1809 §. 6 angeführten Umständen und sonst nach ihrem Ermessen die Befugniß, eine gerichtliche Amortisation des fraglichen Dokuments zu fordern.

Diese Meine Ordre ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 15. April 1837.

gez. Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Provinzial-Feuer-Societät für Westphalen u. d. Rheinprovinz.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 8. Mai d. J. zu befehlen geruht, daß der §. 2 b. des Reglements für die Provinzial-Feuer-Societät der Provinz

Westfalen vom 5. Januar 1836 (Gesetz-Samml. des genannten Jahres pag. 50) auch für die Rheinprovinz Gültigkeit haben und als eine Erläuterung des §. 2 des Reglements für die Provinzial-Feuer-Societät der Rheinprovinz vom gleichen Tage angesehen werden soll.

Die angeführte Gesetzesstelle lautet:

»Dagegen bezieht sich die vorausgesprochene Auflösung zwar im Allgemeinen auch auf diejenigen etwa bisher bestandenen Societäten, welche bei Brandunfällen sich den gegenseitigen Schaden-Ersatz nicht in Gelde, sondern durch Naturalhülfen an Baufuhren, Strohlieferungen, Baumaterialien-Lieferungen und dergleichen mehr oder minder vollkommen leisten, dergestalt, daß auch diese Vereine in der Regel Kraft gegenwärtiger Verordnung erlöschen. Wo inzwischen und so weit die gegenseitigen Conventionen dahin gehen und resp. abgeändert und neu geschlossen werden möchten,

»daß sich die Nachbaren unter einander mit Hülfsfuhren, Stroh, Holz und dergleichen nicht umsonst, sondern gegen Bezahlung eines angemessenen gleichförmigen Preises unterstützen und daß es in jedem einzelnen Fall in des Brandbeschädigten Wahl steht, von dieser Unterstützung ganz oder nur zum Theil oder gar nicht Gebrauch zu machen,«

da sollen dieselben nicht nur neben der Provinzial-Feuer-Societät, ohne nachtheilige Folgen beim Eintritt in dieselbe (§. 11), ferner bestehen dürfen, sondern es soll Uns auch in Betracht, daß es Orte und Zeiten giebt, in welchen Fuhren, Stroh und dergleichen für Geld nicht zu haben oder in übermäßigem Preise sind, zum Wohlgefallen gereichen, wenn solche ersprießliche Vereine, die ihrer Natur nach nur klein sein können, sich unter Aufsicht und besonderer Genehmigung Unserer Regierungen möglichst vervielfältigen.

Es müssen jedoch die Statuten der etwa schon bestehenden Vereine dieser Art einer Revision unterworfen, auch die Anordnung getroffen werden, daß ihr Dasein und ihre Leistungen derjenigen Haupt-Feuer-Versicherungs-Societät, bei welcher die Gebäude versichert stehen, zu gehöriger Zeit bekannt werden.«

Vorstehender Allerhöchster Befehl wird hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 3. Juni 1837.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Unterhaltungs-Kosten sämmtlicher Bezirksstraßen für 1836 betr. A. VI. 1560.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17. September 1822, wird die Verwendung der Behufs Unterhaltung sämmtlicher auf der linken Rheinseite des Regierungsbezirks Coblenz belegenen Bezirksstraßen mit den direkten Steuern erhobenen Steuer-Zusätze, für das Jahr 1836, durch folgende Nachweisung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 6. Juni 1837.

Nachweisung

über die Verwendung der zur Unterhaltung der Bezirks-Straßen auf der linken Rheinseite des Regierungsbezirks Coblenz mit den direkten Steuern erhobenen Zusatz-Centimen für das Jahr 1836

Nro.	Bezeichnung der Straßen rc.	Beträge Einzeln. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Überhaupt. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen.
	Einnahme.							
1	Bestand aus dem Jahre 1835 .	17,400	26	1				Der Bestand betrug nach der Nachweisung pro 1835 Rthlr. Sgr. Pf. 17,418 24 —
2	Mit den direkten Steuern pro 1836 sind eingegangen	24,223	28	8				hiervon geht jedoch ab, an Weniger-Einnahme pro 1835 gegen den Etat 17 27 11
3	Chaussee-Schaden-Ersatzgelder	—	11	11				es verbleibt also wirklicher Bestand 17,400 26 1
	Summa der Einnahme	—	—	—	41,625	6	8	
	Ausgabe.							
	I. Wegewärtersold für 15 Wegewärter, laut Rechnung .	—	—	—	1,519	6	—	
	II. Wegewärterkleider, laut Rechnung sind dafür ausgegeben	—	—	—	134	6	7	
	III. Unterhaltungskosten der Bezirksstraßen							
1	Für die Unterhaltung der Straße von Coblenz nach Lüttig	5,154	5	3				
2	Für die Unterhaltung der Straße zwischen Coblenz und dem Karthäuser Berge	542	12	-				
3	Für die Unterhaltung der Straße v. Boppard nach Simmern . . .	3,159	27	6				
4	Für die Unterhaltung der Straße v. Kreuznach nach Kirn	383	21	8				Diese Straße ist zwar seit dem 1. Januar 1836 Staatsstraße, die Ausgabe ist jedoch für unbeendigte Baue aus dem Jahre 1835.
5	Für die Unterhaltung der Straße v. Kreuznach nach Staudernheim	219	27	7				
6	Für die Unterhaltung der Straße v. Kreuznach nach Stromberg . .	1,650	27	1				
7	Für die Unterhaltung der Straße v. Kreuznach nach Mannheim . .	265	25	11				
8	Für die Unterhaltung der Straße v. Mainz nach Trier	131	27	7				
9	Für die Unterhaltung der Straße v. Bonn nach Trier	2,013	15	3				
10	Für die Unterhaltung der Straße v. Lutzerath nach Alf	7,614	13	3				
11	Für die Unterhaltung der Straße v. Mayen nach Kehrig	489	6	11				
	zu übertragen . .	21,626	—	—	1653	12	7	

Digitized by Google

Nro.	Bezeichnung der Straßen ꝛc.	Beträge Einzeln. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Überhaupt. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen.
	Uebertrag	21,626	—	—	1653	12	7	
12	Für die Unterhaltung der Straße v. Göderoth nach Zell	527	10	3				
13	Unterhaltung des Wegewärter-Arbeitsgeschirres, Aufnahme-Kosten ꝛc.	358	13	6				
	Summa III. . . .				22,511	23	9	
	Summa aller Ausgaben				24,165	6	4	

B a l a n c e.

die Einnahme beträgt . . . 41,625 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.
die Ausgabe . . . . 24,165 » 6 » 4 »

mithin verbleibt ein Bestand von 17,460 Rthlr. — Sgr. 4 Pf.
dessen Verwendung in der Rechnung pro 1837 nachgewiesen werden wird.

Fromme Stiftung zu Cochem betr. A. IV. 3616.

Die Anna Sybilla Hötzel aus Cochem hat in der Pfarrkirche zu Cochem zwei Stiftungen jede zu 83 Rthlr. 10 Sgr. errichtet, die eine zur Abhaltung eines Singanniversarii, die andere zur Bestreitung der Kosten des Maigebetes und der Ausschmückung des heiligen Grabes.

Coblenz, den 8. Juni 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Aachen vom 29. vorigens Monats ist der Mathias Braun aus Kesternich für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 9. Juni 1837.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Domänen-Verkauf.

Da bei dem am 18ten und 19ten vorigen Monats zu Meckenheim in der Königlichen Domänen-Rentei Bonn stattgefundenen Parzellar-Verkaufe der Länderei des ehemaligen Cäcilien-Gutes dortselbst nicht alle Artikel zugeschlagen worden sind, so findet sich die unterzeichnete Königliche Regierung veranlaßt, den ganzen Complexus der an den genannten beiden Tagen einzeln ausgestellten Grundstücke zusammen zur öffentlichen Veräußerung ausstellen zu lassen, und dazu den Termin in dem Lokale des Gastwirths Johann

Digitized by Google

Unkelbach zu Meckenheim hiermit auf Donnerstag den 22sten laufenden Monats, 10 Uhr Vormittags, anzuberaumen. Es wird nachrichtlich bemerkt, daß diese sämmtliche Länderei eine Größe von 94 Morgen 42 Ruthen Magd. hat, und gegen ein Locarium von überhaupt 288 Rthlr. 15 Sgr. incl. 50 Rthlr. Gold nebst den Steuern bis zum 22. September 1838 parzellenweise verpachtet ist.

Cöln, den 7. Juni 1837.

Königlich Preußische Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern,
Domänen und Forsten.
Rolshausen.

Angekaufte Grundstücke zum Straßenbau.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbau in der Stadt Bacharach gezogen worden:

Von dem Königlichen Rendant Schulze

1) ein Wohnhaus gelegen zu Bacharach in der obern Straß,
2) ein Nebengebäude allda,
3) ein Hofraum allda,

angekauft für die Summe von 1277 Rthlrn. 18 Sgr. 11 Pf. Der über bemeldten Ankauf, gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath Heuberger zu St. Goar Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 15. Februar 1837 gefertigte, am 3. April genehmigte, den 13. ejusdem auf der Hypotheken-Bewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 27. Mai 1837 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 31. dieses Monats statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 30. Mai 1837.

Der Ober-Secretär, Justizrath,
Kretzer.

Vorstehender Auszug wird in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 30. Mai 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Angekauftes Grundstück zum Straßenbau.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbau zwischen Monzinger-Brücke und Martinstein gezogen worden:

Von dem Vorstand der katholischen Schule zu Martinstein

51 Ruthen 10 Fuß Acker, gelegen auf dem Banne von Simmern unter Dhaun im Deichgarten, Flur 9 Nr. 155 des Katasters.

Digitized by Google

Angekauft für die Summe von 204 Thalern 12 Silbergroschen. Der über bemeldten Ankauf gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath Hout zu Creuznach Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 20. Januar 1837 gefertigte, am 30. März genehmigte, den 10. April auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 27. Mai 1837 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden. Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 31sten dieses Monats Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 30. Mai 1837.

Der Ober-Sekretair, Justizrath,
Kretzer.

Vorstehender Auszug wird in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 30. Mai 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Angekauftes Grundstück zum Straßenbau.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbau zwischen Monzinger-Brücke und Martinstein gezogen worden:

Von Philipp Seibel zu Martinstein

13 Ruthen 29 Fuß Garten, gelegen im Dorfe Martinstein, Flur 1 Nr. 112 des Katasters.

Angekauft für die Summe von 79 Thalern 22 Silbergroschen 2 Pfennige. Der über bemeldten Ankauf gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath Hout zu Creuznach Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 20. Januar 1837 gefertigte, am 30. März genehmigte, den 10. April 1837 auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 27. Mai 1837 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden. Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 31sten dieses Monats Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 30. Mai 1837.

Der Ober-Sekretair, Justizrath,
Kretzer.

Vorstehender Auszug wird in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen

Digitized by Google

Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 30. Mai 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Angekaufte Grundstücke zum Straßenbau.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbau zwischen Monzinger-Brücke und Martinstein gezogen worden:

Von dem Ackerer Peter Fickinger zu Martinstein

1) 7 Ruthen 21 Fuß Acker, gelegen auf dem Banne von Simmern unter Dhaun im Deichgarten, Flur 9 Nr. 145 des Katasters;
2) 5 Ruthen 85 Fuß Acker daselbst, Nr. 139 des Katasters.

Angekauft für die Summe von 52 Thalern 7 Silbergroschen 2 Pfennige. Der über bemeldten Ankauf gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath Hout zu Creuznach Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 20. Januar 1837 gefertigte, am 30. März genehmigte, den 10. April 1837 auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 27. Mai 1837 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden. Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 31sten dieses Monats Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 30. Mai 1837.

Der Ober-Sekretair, Justizrath,
Kretzer.

Vorstehender Auszug wird in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 30. Mai 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Angekaufte Grundstücke zum Straßenbau.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbau zwischen Monzinger-Brücke und Martinstein gezogen worden:

Von Jakob Gräf, Ackerer zu Martinstein,

1) 12 Ruthen Acker auf dem Banne von Simmern unter Dhaun im Deichgarten, Flur 9 Nr. 148 des Katasters;
2) allda 6 Ruthen 28 Fuß Acker, Nr. 142 des Katasters.

Angekauft für die Summe von 73 Thalern 3 Silbergroschen 7 Pfennige.

Digitized by Google

Der über bemeldten Ankauf gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath Hout zu Creuznach Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 20. Januar 1837 gefertigte, am 30. März genehmigte, den 10. April auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 27. Mai 1837 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden. Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 31sten dieses Monats Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 30. Mai 1837.

Der Ober-Sekretair, Justizrath,
Kretzer.

Vorstehender Auszug wird in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 30. Mai 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Angekaufte Grundstücke zum Straßenbau.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbau zwischen Monzinger-Brücke und Martinstein gezogen worden:

Leonhard Schmitt, pensionirter Schullehrer zu Martinstein,

1) 5 Ruthen 91 Fuß Acker auf dem Banne von Simmern unter Dhaun im Deichgarten, Flur 9 Nr. 149 des Katasters;
2) allda 6 Ruthen 6 Fuß Acker, Nr. 147 des Katasters;
3) allda 5 Ruthen 69 Fuß Acker, Nr. 141 des Katasters.

Angekauft für die Summe von 70 Thalern 19 Silbergroschen 2 Pfennige.

Der über bemeldten Ankauf gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath Hout zu Creuznach Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 20. Januar 1837 gefertigte, am 30. März genehmigte, den 10. April auf der Hypothenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 27. Mai 1837 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden. Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 31sten dieses Monats Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 30. Mai 1837.

Der Ober-Sekretair, Justizrath,
Kretzer.

Digitized by Google

Vorstehender Auszug wird in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 30. Mai 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Angekaufte Grundstücke zum Straßenbau.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbau zwischen Monzinger-Brücke und Martinstein gezogen worden:

Von Friedrich Weidiger, Ackerer zu Martinstein,

1) 6 Ruthen 2 Fuß Acker, gelegen auf dem Banne von Simmern unter Dhaun im Deichgarten, Flur 9 Nr. 150 des Katasters;
2) allda 6 Ruthen 96 Fuß Acker, Nr. 146 des Katasters;
3) allda 5 Ruthen 57 Fuß Acker, Nr. 140 des Katasters.

Angekauft für die Summe von 74 Thalern 6 Silbergroschen. Der über bemeldeten Ankauf gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath Hout zu Creuznach Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 20. Januar 1837 gefertigte, am 30. März genehmigte, den 10. April auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 27. Mai 1837 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden. Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 31sten dieses Monats Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde. Coblenz, den 30. Mai 1837.

Der Ober-Sekretair, Justizrath,
Kretzer.

Vorstehender Auszug wird in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 30. Mai 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Angekauftes Grundstück zum Straßenbau.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbau zwischen Monzinger-Brücke und Martinstein gezogen worden:

Von David Füllmann, Ackerer zu Martinstein,

6 Ruthen 43 Fuß Acker, gelegen auf dem Banne von Simmern unter Dhaun im Deichgarten, Flur 9 Nr. 151 des Katasters.

Angekauft für die Summe von 25 Thalern 21 Silbergroschen 7 Pfennige. Der über bemeldten Ankauf gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath Hout zu Creuznach Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 20. Januar 1837 gefertigte, am 30. März genehmigte, den 10. April auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 27. Mai 1837 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden. Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 31sten dieses Monats Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde. Coblenz, den 30. Mai 1837.

Der Ober-Sekretair, Justizrath,
Kretzer.

Vorstehender Auszug wird in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 30. Mai 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Angekauftes Grundstück zum Straßenbau.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbau zwischen Monzinger-Brücke und Martinstein gezogen worden:

Von Philipp Klippel, Ackerer zu Martinstein,

6 Ruthen 60 Fuß Acker auf dem Banne von Simmern unter Dhaun im Deichgarten, Flur 9 Nr. 153 des Katasters.

Angekauft für die Summe von 26 Thalern 12 Silbergroschen. Der über bemeldten Ankauf gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath Hout zu Creuznach Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 20. Januar 1837 gefertigte, am 30. März genehmigte, den 10. April auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 27. Mai 1837 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden. Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 31sten dieses Monats Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde. Coblenz, den 30. Mai 1837.

Der Ober-Sekretair, Justizrath,
Kretzer.

Vorstehender Auszug wird in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen

Digitized by Google

Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 30. Mai 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Angekaufte Grundstücke zum Straßenbau.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbau zwischen Monzinger-Brücke und Martinstein gezogen worden:

Von Simon Fuchs, Ackerer zu Martinstein,

1) 6 Ruthen 12 Fuß Acker auf dem Banne von Simmern unter Dhaun im Deichgarten, Flur 9 Nr. 156 des Katasters;
2) 16 Ruthen 29 Fuß Acker allda, Nr. 143 des Katasters;
3) 6 Ruthen 53 Fuß Acker allda, Nr. 137 des Katasters.

Angekauft für die Summe von 115 Thalern 22 Silbergroschen 10 Pfennige. Der über bemeldten Ankauf gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath Hout zu Creuznach Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 20. Januar 1837 gefertigte, am 30. März genehmigte, den 10. April auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 27. Mai 1837 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden. Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 31sten dieses Monats Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 30. Mai 1837.

Der Ober-Sekretair, Justizrath,
Kretzer.

Vorstehender Auszug wird in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 30. Mai 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Angekaufte Grundstücke zum Straßenbau.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbau zwischen Monzinger-Brücke und Martinstein gezogen worden:

Von Johann Leiden, Gastwirth zu Martinstein,

1) 4 Ruthen 50 Fuß Garten, gelegen im Dorfe Martinstein, Flur 1 Nr. 19 des Katasters;
2) 1 Ruthe 50 Fuß Garten allda, Nr. 20 des Katasters;
3) 3 Ruthen 15 Fuß Hofraum allda, Nr. 26 des Katasters.

Digitized by Google

Angekauft für die Summe von 54 Thalern 27 Silbergroschen. Der über bemeldten Ankauf gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath Hout zu Creuznach Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 20. Januar 1837 gefertigte, am 30. März genehmigte, den 10. April auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 27. Mai 1837 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden. Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 31sten dieses Monats Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.
Coblenz, den 30. Mai 1837.

Der Ober-Sekretair, Justizrath,
Kretzer.

Vorstehender Auszug wird in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 30. Mai 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Angekauftes Grundstück zum Straßenbau.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbau zwischen Monzinger-Brücke und Martinstein gezogen worden:

Von Johann Klock, Ackerer zu Martinstein,

5 Ruthen 40 Fuß Garten gelegen im Dorfe Martinstein, Flur 1 Nr. 18 des Katasters.

Angekauft für die Summe von 32 Thalern 12 Silbergroschen. Der über bemeldten Ankauf, gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath Hout zu Kreuznach Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 20. Januar 1837 gefertigte, am 30. März genehmigte, den 10. April auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt, ist am 27. Mai 1837 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 31. dieses Monats Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.
Coblenz, den 30. Mai 1837.

Der Ober-Sekretär, Justizrath,
Kretzer.

Vorstehender Auszug wird in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Ge-

Digitized by Google

setzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 30. Mai 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Angekauftes Grundstück zum Straßenbau.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbau zwischen Monzinger-Brücke und Martinstein gezogen worden:

Von Jacob Stein, Taglöhner zu Martinstein,

4 Ruthen 10 Fuß Garten gelegen im Dorfe Martinstein, Flur 1 Nr. 17 des Katasters.

Angekauft für die Summe von 24 Thalern 18 Silbergroschen. Der über bemeldten Ankauf, gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath Hout zu Kreuznach Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 20. Januar 1837 gefertigte, am 30. März genehmigte, den 10. April auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt, ist am 27. Mai 1837 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 31. dieses Monats Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 30. Mai 1837.

Der Ober-Sekretär, Justizrath,
Kretzer.

Vorstehender Auszug wird in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 30. Mai 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Angekauftes Grundstück zum Straßenbau.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbau zwischen Monzinger Brücke und Martinstein gezogen worden,

Von Peter Dams, Bäcker zu Martinstein,

2 Ruthen 92 Fuß Garten, gelegen im Dorfe Martinstein, Flur 1 Nr. 15 des Katasters.

Angekauft für die Summe von 17 Thalern 15 Silbergroschen 7 Pfennige. Der über bemeldten Ankauf, gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath Hout zu Kreuznach Namens

Digitized by Google

der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 20. Januar 1837 gefertigte, am 30. März genehmigte, den 10. April auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt, ist am 27. Mai 1837 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 31. dieses Monats Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.
Coblenz, den 30. Mai 1837.

Der Ober-Sekretär, Justizrath,
Kretzer.

Vorstehender Auszug wird in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, deu 30. Mai 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Angekauftes Grundstück zum Straßenbau.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbau zwischen Monzinger-Brücke und Martinstein gezogen worden:

Von dem Kirchenvorstande der katholischen Kirche zu Martinstein,

21 Ruthen 78 Fuß Acker auf dem Banne von Simmern unter Dhaun im Deichgarten, Flur 9 Nro. 154 des Katasters.

Angekauft für die Summe von 87 Thalern 3 Silbergroschen 7 Pfennige. Der über bemeldten Ankauf, gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath Hout zu Kreuznach Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 20. Januar 1837 gefertigte, am 30. März genehmigte, den 10. April auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt, ist am 27. Mai 1837 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 31. dieses Monats Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.
Coblenz, den 30. Mai 1837.

Der Ober-Sekretär, Justizrath,
Kretzer.

Vorstehender Auszug wird in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffent-

Digitized by Google

lichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 30. Mai 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Angekaufte Grundstücke zum Straßenbau.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbau zwischen Monzinger-Brücke und Martinstein gezogen worden:

Von Johann Leiden, Gastwirth und Ackerer zu Martinstein,

1) 5 Ruthen 94 Fuß Acker auf dem Banne von Simmern unter Dhaun im Deichgarten, Flur 9 Nr. 152 des Katasters,
2) allda 21 Ruthen 53 Fuß Acker, Nr. 144 des Katasters,
3) allda 5 Ruthen 95 Fuß Acker, Nr. 138 des Katasters.

Angekauft für die Summe von 133 Thalern 20 Silbergroschen 5 Pfennige. Der über bemeldten Ankauf, gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Special-Commissär Herrn Landrath Hout zu Kreuznach Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 20. Januar 1837 gefertigte, am 30. März genehmigte, den 10. April auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt, ist am 27. Mai 1837 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 31. dieses Monats Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde. Coblenz, den 30. Mai 1837.

Der Ober-Sekretär, Justizrath,
Kretzer.

Vorstehender Auszug wird in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 30. Mai 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Angekauftes Grundstück zum Straßenbau

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbau zwischen Monzinger-Brücke und Martinstein gezogen worden:

Von Heinrich Maas, Ackerer zu Martinstein,

3 Ruthen 70 Fuß Garten im Dorfe Martinstein, Flur 1 Nr. 16 des Katasters.

Angekauft für die Summe von 22 Thalern 6 Silbergroschen. Der über bemeldten Ankauf, gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem

Spezial-Commissär Herrn Landrath Hout zu Kreuznach Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 20. Januar 1837 gefertigte, am 30. März genehmigte, den 10. April auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt, ist am 27. Mai 1837 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 31. dieses Monats Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde. Coblenz, den 30. Mai 1837.

Der Ober-Sekretär, Justizrath,
Kretzer.

Vorstehender Auszug wird in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 30. Mai 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung.

Die Eheleute Jacob Weber zu Fischbach verschuldeten laut gerichtlicher Schuld- und Pfandverschreibung vom 15. Juni 1796, vol. 26 pag. 433 des hiesigen Hypothekenbuchs, 150 Gulden Kapital an den Amtsverwalter Cramer zu Bendorf.

Zur Abtragung dieses Kapitals ließen die Eheleute Jacob Weber im Jahr 1808 die verpfändeten Grundstücke öffentlich verkaufen, und kaufte bei dieser Gelegenheit Heinrich Wehler von Fischbach 48 Ruthen Feld vor der Struth — Gemarkung Fischbach — jetzt an dem Scheuerkamp genannt, an Wittwe Hensel, gelegen.

Die gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung ist aber bis jetzt nicht gelöscht, und sind von dem oben genannten Grundstück zu dem Chausseebau 16 Ruthen 82 Fuß, taxirt zu 25 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf., verwendet worden, welche Summe auf Veranlassung der Königlichen Regierung zu Coblenz dahier deponirt worden ist.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus der genannten Schuld- und Pfandverschreibung Rechte auf die deponirte Summe haben sollten, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen drei Monaten vom Tage der Einrückung gerechnet, dahier geltend zu machen, widrigenfalls das deponirte Geld an die Wittwe Wehler zu Fischbach ausbezahlt, und die Pfandverschreibung in so weit sie auf dem genannten Grundstück haftet, in dem hiesigen Hypothekenbuch gelöscht werden wird.

Weitere Bekanntmachungen erfolgen nur auf der hiesigen Amtsstube.

Freusburg, den 9. Mai 1837.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Sames.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 38. Coblenz, den 22. Juni 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Die Censur im Regierungs-bezirke Trier betreffend.

Die Censur der im Bereiche des Regierungs-Bezirks Trier erscheinenden juristischen, politischen, staatswirthschaftlichen und aller andern Schriften, welche nicht zu den medicinischen, theologischen, philosophischen und militärischen gehören, ist nach erfolgter Versetzung des seither damit beauftragten Landgerichts-Raths, jetzigen Regierungs-Raths von Spankeren dem Königlichen Regierungs-Rathe Sebaldt zu Trier mit höherer Genehmigung übertragen worden.

Düsseldorf, den 8. Juni 1837.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Belobung des Heinr. Joseph Ginzler von Green betr. A. II. 2572.

Am 27. v. M. fiel die 14jährige Helene Borg zu Green, Kreises Ahrweiler, in die Ahr, der Einwohner Heinrich Joseph Ginzler, welcher in der Nähe arbeitete und sie in dem Augenblick bemerkte, wo sie bereits 600 Schritte weit fortgetrieben war, sprang, ohne sich zu besinnen, bis über die Hälfte des Leibes in das Wasser und brachte sie glücklich ans Ufer, wo sie ohne Anwendung von Belebungsmitteln bald wieder zu sich kam.

Wir machen diese menschenfreundliche That belobend hierdurch bekannt.

Coblenz, den 12. Juni 1837.

Fromme Stiftung betr. A. IV. 3774.

Der verlebte Mathias Meurer zu Kell hat zur jährlichen Abhaltung von 4 Lesemessen in der Pfarrkirche daselbst 83 Thlr. 10 Sgr. legirt.

Coblenz, den 14. Juni 1837.

Fromme Stiftung betr. A. IV. 3775.

Der zu Niederlützingen verlebte W. Distelrath hat zur Stiftung einer Jahresmesse in der dortigen Pfarrkirche 30 Thlr. legirt.

Coblenz, den 15. Juni 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Mißen des Eisensteins und Regulirung des Naturalzehntens im Bergamtsbezirke Siegen.

Die nachstehende Verordnung wird, auf Grund eines Genehmigungs-Rescripts des Herrn Finanz-Ministers, Grafen von Alvensleben Excellenz vom 13. Mai d. J., hierdurch zu öffentlichen Kenntniß gebracht.

Digitized by Google

Verordnung

wegen Messens des Eisensteins und Regulirung des Natural-Zehntens in den Berg-Revieren Siegen, Müsen und Kirchen im Bergamts-Bezirke Siegen.

Zur Sicherstellung des Natural-Zehntens auf den Eisensteingruben in den Berg-Revieren Siegen, Müsen und Kirchen und zur Erhaltung der Ordnung bei Vermessung und Abfuhr des Eisensteins wird zur Nachachtung der Gewerken, Schichtmeister, Steiger und Zechen-Vorsteher verordnet:

§. 1.

Der auf jeder Grube gewonnene Eisenstein soll entweder bei der Förderung oder bei der Scheidung auf einen, oder nach der Lokalität auf mehrere Haufen gestürzt, durch ein bestimmtes Zeichen als Eigenthum der Grube oder der Gesammt-Gewerkschaft kennbar gemacht, und nach dem Fördergefäße als Wagen, Hunde, Karren, Kübel notirt werden.

§. 2.

Nach der Scheidung und Sortirung soll der Eisenstein vermessen, in gleiche Haufen von einer bestimmten und auf dem Zeichen bemerkten Tonnen oder Scheffelzahl, gewöhnlich von fünf Tonnen Inhalt vom Steiger oder Zechen-Vorsteher gleichförmig aufgesetzt und bis zur Verzehntung mit dem Zeichen des Eigenthums der Grube versehen werden.

§. 3.

Der Königl. Revierbeamte, Zehntaufseher oder Steinmesser hat am Quartal- oder Monatsschluß das Maaß und die Gleichförmigkeit des aufgesetzten Eisensteins zu untersuchen und im Falle der Richtigkeit, bei zehntpflichtigen Gruben, den zehnten Haufen nach seiner Wahl mit dem herrschaftlichen Zeichen zu versehen.

Die übrigen Haufen werden dem Schichtmeister zur Vertheilung an die einzelnen Gewerken übergeben, und sind sofort mit deren besonderem Zeichen zu versehen. Ueber diese Vertheilung des Eisensteins wird ein besonderes, zur Einsicht der Revierbeamten, Zehntaufseher und Steinmesser stehendes und mit der Jahres-Rechnung an das Königl. Bergamt einzureichendes Buch geführt.

§. 4.

Die Untersuchung des Maaßes und der Gleichförmigkeit geschieht durch Ummessen einzelner Haufen durch den vereideten Steinmesser. Beträgt die nach der Angabe des Zeichens bei einem Haufen ermittelte Differenz weniger als $^1/_{20}$ von dem Inhalte, so ist derselbe für richtig, wenn aber $^1/_{20}$ und mehr, für unrichtig anzunehmen.

Finden sich drei unrichtige Haufen auf einer Grube, so werden sämmtliche Haufen auf Kosten des Steigers oder Zechen-Vorstehers, unter Aufsicht des Steinmessers umgemessen und richtig aufgesetzt. In diesem Falle geschieht die Wahl des zehnten Haufes, wenn solche statt findet, durch den Schichtmeister der Grube. Die unrichtigen Haufen bleiben unter dem Zeichen der Grube bis zur Ummessung und richtigem Aufsetzen stehen.

§. 5.

Die auf dem Haldenplatze im Zeichen der einzelnen Gewerken stehenden Haufen dürfen nicht verändert werden. Das Laden und die Abfuhr geschieht unter

Digitized by Google

der Aufsicht der Steiger oder Schichtmeister; die Fuhrleute haben sich unweigerlich nach deren Anweisung zu achten.

Die einzelnen Gewerken müssen den in ihr Zeichen gesetzten Eisenstein innerhalb vier Wochen abfahren lassen; nach Ablauf derselben soll der Eisenstein auf ihre Kosten von dem Haldenplatz der Grube entfernt werden.

§. 6.

Contraventionen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden nach Maaßgabe der Art. 30 bis einschließlich 35 der Bergpolizei-Strafordnung für den Bergamts-Bezirk Siegen vom 2. Dezember 1823 bestraft.

Die Steiger und Zechen-Vorsteher sollen in Wiederholungs-Fällen nach summarischer Untersuchung von dem Königlichen Bergamte entlassen werden.

Bonn, den 30. Mai 1837.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die niederrheinischen Provinzen.

General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft.

Die zehnte General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft wird am Montag den 3. Juli d. J., Nachmittags um 5 Uhr, in dem Justizgebäude hieselbst Statt finden.

Alle diejenigen Mitglieder der Gesellschaft, welche nach §. 8 der Statuten stimmberechtigt sind, insbesondere aber die verehrlichen Mitglieder der Ausschüsse der Tochtergesellschaften und Hülfsvereine werden demnach höflichst eingeladen, die diesjährige Versammlung mit ihrer Anwesenheit beehren und der herkömmlichen Berichterstattung des Ausschusses wie der Rechnungslage über Einnahme und Ausgabe ihre Aufmerksamkeit widmen zu wollen. Zugleich werden etwanige Vorschläge, die das Wirken der Gesellschaft befördern dürften, in Berathung genommen und schließlich zur statutenmäßigen Erneuerung eines Theils der Mitglieder des Ausschusses geschritten werden.

Düsseldorf, den 13. Juni 1837.

Graf v. Spee. Göring. Menckhoff. v. Sybel. v. Voß. Heinzen. v. Lasberg. Dr. Ebermaier. Fliedner. Hatzfeld. Deus. Jacobi. v. Hymmen. Fasbender. Joesten. Lindhorst. Wolters. von Oven. von Virbahn. Förster. Schnaase. von Ammon. von Woringen.

Sicherheits-Polizei.

Zurücknahme eines Steckbriefs gegen Th. Findeling.

Der am 20. v. M. gegen Therese Findeling erlassene Steckbrief hat in so weit seine Erledigung gefunden, als die verfolgte Person, welche übrigens Maria Theresia Becker heißt, ergriffen worden und dahier verhaftet ist, auch unter den Effecten derselben sich die entwendeten Gegenstände bis auf den silbernen Löffel, gefunden haben.

Sollten sich daher von letzterm irgendwo Spuren ergeben, so wird um deßfallsige schleunigste Veranlassung der zweckdienlichen Vorkehrungen wiederholt ersucht.

Neuwied, den 5. Juni 1837.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt,
K. Weidenbach.

Digitized by Google

Zurücknahme eines Steckbriefs betr.

Nachdem der steckbrieflich verfolgte Schustergesell Adam Lerner aus Kirchberg nunmehr zur Haft gebracht worden ist, so wird der unterm 19. April d. J. wider ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 13. Juni 1837.

Der Königliche Prokurator,
Eversmann.

Steckbrief gegen Adolph Strasfeld von Lechenich.

Der unten näher bezeichnete Adolph Strasfeld ist am 10. huj. von der Arbeit aus der Festung Jülich desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandanten Herrn General-Major von Kinsky nach Jülich abliefern zu lassen.

Coblenz, den 14. Juni 1837.

Signalement.

Der oben genannte Festungs-Sträfling aus Lechenich gebürtig, ist 27 Jahre 4 Monate alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, niedrige etwas bedeckte Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, hellblaue Augen, kurze gebogene Nase, etwas aufgeworfenen Mund, braunen Bart, ovales Kinn, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von gesetzter Statur, und als besondere Kennzeichen am rechten Arm ein Herz, mit den Buchstaben A. S. roth eingeätzt.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Jacke mit rothem Kragen, einer grauen Tuchhose, einer Mütze mit rothen Streifen, ein Paar Stiefeln und einem Hemd.

Steckbrief gegen Christian Wagner von Dörrebach.

Der unten näher bezeichnete Christian Wagner ist am 6. d. M. von der 2ten Fuß-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der vorgedachten Abtheilung Herrn Major v. Frankenberg abliefern zu lassen.

Coblenz, den 15. Juni 1837.

Signalement.

Der oben genannte Kanonier aus Dörrebach, Kreises Kreuznach, gebürtig, ist 20 Jahre 2 Monate alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, graue Augen, stumpfe und eingedrückte Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige und gesunde Zähne, keinen Bart, rundes Gesicht, braune Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie-Jacke, einer dergleichen Mütze, einem Paar graue tuchene Militärbeinkleider, einem Paar Stiefel und einem Hemd.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Der provisorische Bürgermeister Oheil sen. **ist auf seinen Wunsch von der Verwaltung der Bürgermeisterei Windesheim, im Kreise Kreuznach, entbunden, und dieselbe ist dem Joseph Oheil** jun. **vom 1. Juli d. J. ab kommissarisch übertragen worden, während der Erstere die kommissarische Verwaltung der Bürgermeisterei Stromberg fortführt.**

Der kommissarische Verwalter der Bürgermeisterei Windesheim, Joseph Oheil jun. **nimmt seinen Amtssitz in Windesheim und der kommissarische Verwalter der Bürgermeisterei Stromberg, Joseph Oheil** sen. **den seinigen in Stromberg.**

Coblenz, den 6. Juni 1837.

Die Schulamtsaspirantinnen Kügelchen, Gärtner, Scheu und Zils sind für anstellungsfähig, die drei letztgenannten vorläufig für die Unterklasse einer Mädchenschule, erklärt worden.

Coblenz, den 9. Juni 1837.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Köchling in Vallendar ist nunmehr auch als Geburtshelfer approbirt und vereidet worden.

Coblenz, den 9. Juni 1837.

Der bisherige Regierungs-Referendarius Freiherr Wilhelm Stach von Goltzheim ist nach wohlbestandenem Examen von den Königlichen Hohen Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen am 26. v. M. zum Regierungs-Assessor ernannt und nach Aachen versetzt worden.

Coblenz, den 12. Juni 1837.

Königliches Regierungs-Präsidium,
Frhr. v. Spiegel.

Der Ackerer Peter Herberts zu Beuren ist zum Beigeordneten für die Bürgermeisterei Sohren ernannt worden.

Coblenz, den 13. Juni 1837.

Dem Bau-Conducteur P. Trübe in Berlin ist unter dem 31. Mai 1837 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesene mechanische Vorrichtung, um Längen- und Kreis-Theilungen zu bewirken,

und zwar für die Dauer von acht Jahren, von obigem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 36. Coblenz, den 22. Juni 1837.

(Beilage zu № 38 des Amtsblattes.)

(351) **Publikandum.**

Die der Schiefergewerkschaft gehörige, bei Oberbieber gelegene und unten näher beschriebene Metallhütte soll mit dem dazu gehörigen Grundeigenthum, dem Hüttengezähn, ferner 85 1/2 Centner Bleistein, 50 Centner Metallheerd, Abstrich 2c. und einigen Mobilien, Freitag den 7. Juli d. Js., Vormittags 9 Uhr, unter vortheilhaften, auf der Berggerichtsschreiberei täglich einzusehenden Bedingungen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Die Versteigerung wird auf der Hütte selbst stattfinden und werden Kaufliebhaber ersucht sich dort einzufinden. — Dann werden Samstags den 8. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Zechenhause der Silber- und Bleierzgruben „oberer und unterer Schiefer" bei Neustadt im Wiedbachsthale circa 4000 Scheffel Pocherze öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Neuwied, den 25. Mai 1837.

Fürstlich Wiedisches Berggericht,
Schadt.

Beschreibung der Oberbieberer Metallhütte.

Die im Jahre 1828 von der Schiefergewerkschaft neuerbaute Metallhütte liegt im Braunsberger Thale, ohnweit des eine Stunde von Neuwied entfernten Dorfes Oberbieber.

Sie besteht aus einem einstöckigen, massiv von Stein aufgeführten Gebäude und enthält: a) einen Schmelzofen; b) einen Treibofen; c) einen Feinbrennofen; d) eine Vorrichtung zur Anlage eines Gaarheerdes; e) ein noch in gutem Zustande befindliches Kastengebläse, und f) die zur Röstung der Erze nöthigen Röstöfen.

Mit dem Hüttengebäude ist ein Wohngebäude aus 5 Zimmern bestehend vereinigt.

Auch ist in der Hütte noch Raum zur Anlage einer Küche und zweier andern Zimmer vorhanden. — Das zu der Hütte gehörige Grundeigenthum besteht aus zwei Morgen größtentheils nutzbaren Wiesen. — Die Hütte ist mit einem 18 Fuß hohen oberschlägigen Wasserrade versehen und wird von dem in der Nähe vorbeifließenden Aubache mit hinlänglichem Aufschlagewasser versorgt.

Sie eignet sich daher nicht nur dieserhalb sondern auch ihrer vorzüglichen Lage wegen zum Betriebe mancher andern Gewerbe.

---

(352) Der pensionirte Königliche Förster Carl Henn zu Fischbacherhütte ist am 24. April c. mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, und ist zur Eröffnung des Testaments Termin auf den eilften Juli c., Morgens 9 Uhr, anberaumt worden.

Die unbekannten nächsten Verwandten desselben, so wie etwaigen sonst Erbberechtigte werden unter dem Nachtheile zu diesem Termin vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle das Testament von Amtswegen eröffnet und Falls kein sichtbarer Mangel wahrgenommen, dem eingesetzten Erben der Nachlaß ausgeantwortet werden wird.

Kreuzburg, den 27. April 1837.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Sames.

---

(353) Die Wittwe Reinhard Brenner zu Niederhammerstein hat zu Gunsten ihrer Gläubiger bonis cedirt, und ist, da die Schulden das Vermögen derselben übersteigen, der Concurs über das letztere heute erkannt worden. Demgemäß werden sämmtliche Gläubiger der 2c. Brenner aufgefordert, in termino den 17. August c., vor dem unterzeichneten Justizamte ihre etwaigen Ansprüche so gewiß an- und auszuführen, als ihnen sonst der kurtrierischen Concurs-Ordnung gemäß ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Alle weiteren Verfügungen werden blos an der hiesigen Gerichtsstelle angeheftet werden.

Bendorf, den 2. Juni 1837.

Königlich Preußisches Justiz-Amt Hammerstein,
Emmelius.

---

(354) **Bekanntmachung.**

Nachdem Johann Georg Piscator von hier durch rechtskräftiges Urtheil vom 9. Mai c. unter Curatel gesetzt ist, Conrad Wilhelm Piscator und Jakob Wilhelm Lebershauß von hier aber zu dessen Curatoren ernannt worden sind; so wird dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Niemand, bei Vermeidung der Nichtigkeit, Verträge irgend einer Art mit Johann Georg Piscator ohne Zuziehung und Genehmigung der Curatoren eingehe.

Greifenstein, den 5. Juni 1837.

Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt,
Hahn.

---

(355) **Verpachtung von drei Höfen.**

Die dem evangelischen Stifte dahier zugehörigen, in der Gemarkung von Bibernheim gelegenen drei Höfe, nämlich der große Hof, der kleine Hof, und der Hahnenhof, wovon die Verpachtung mit dem nächsten Jahre zu Ende geht, werden Freitags den 30. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des Verwaltungsrathes des besagten Stifts in dem evangelischen Schulgebäude dahier, auf weitere neun nacheinander folgende Jahre meistbietend öffentlich verpachtet.

Die Bedingungen der Verpachtung können bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.

St. Goar, den 12. Juni 1837.

Der Königliche Notar,
Burger.

---

(356) Auf Anstehen des Herrn Valentin Helffenstein, Mathaerber in hiesiger Stadt Cirn... mund, der...

Wildt, zeitlebens Handelsmann, und Dorothea geborne Helffenstein hinterlassenen Minorennen, Wilhelm Julius Wildt, Bernhard Wildt, Eduard Wildt und Valentin Wildt, alle vier noch ohne besonderes Geschäft dahier zu Kirn wohnend, und auf gemeinschaftlichen Antrag der großjährigen Kinder der genannten verlebten Eheleute Wildt, namentlich Herrn Friedrich Philipp Wildt, Buchbinder, und Fräulein Elisabetha Wildt, ohne besonderes Geschäft, beide gleichfalls zu Kirn wohnend, werden die hier nach verzeichneten auf der Gemarkung von Kirn gelegenen den genannten minderjährigen und großjährigen Kindern Wildt in Gemeinschaft zugehörigen Grundstücke am Samstag den zwei und zwanzigsten Juli dieses Jahrs, Nachmittags drei Uhr, in der Wohnung des Requirenten Herrn Valentin Helffenstein dahier auf dem Viehmarkte vor dem unterzeichneten zu Kirn residirenden, durch das unten bezogene Urtheil hierzu kommittirten Notar Martin Maubach einer öffentlichen Versteigerung, bei brennenden Lichtern, ausgesetzt werden, nämlich:

1) 133 Ruthen 60 Fuß Ackerland am Gesach an dem Kuhstebel, besurcht von Conrad Engisch, Flur V. Nr. 168.
2) 135 Ruthen 60 Fuß Ackerland in Nägelspitz im heiligen Stein, begränzt von Andreas Helffenstein und dem Wald, Flur VI. Nr. 604.
3) 122 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf dem Gänsacker neben dem Schlag und der Chaussee, Flur VI. Nr. 244.
4) 1 Morgen 116 Ruthen 40 Fuß Weingarten auf der Winn, besurcht von Anton Rheinländer und Bernhard Andres, Flur V. Nr. 77.
5) 54 Ruthen 40 Fuß Wildland auf Halmen, 14 Ruthen 50 Fuß Felsen daselbst und 18 Ruthen 70 Fuß Weinberg in der Hülsbach, begränzt von Wittib Andres und Wittwe Wegemann, Flur II. Nr. 42, 43 und 44.
6) 35 Ruthen 80 Fuß Ackerland an der Unterkiesel, begränzt von Anton Klouß und Carl Nonweiler, Flur II. Nr. 188.
7) 38 Ruthen 40 Fuß Wiese auf der Unterkiesel, besurcht von Wittib Menk und der Nahe, Flur II. Nr. 200.
8) 123 Ruthen 30 Fuß Wiese im Hundsstall, besurcht von Philipp Bartolmeh und Christian Helffenstein, Flur I. Nr. 390 a.
9) 144 Ruthen 40 Fuß Wiese im Unterneuenberg, neben Carl Nonweiler und der Gemeinde, Flur VI. Nr. 189.
10) 79 Ruthen 60 Fuß Ackerland im herrschaftlichen Garten, besurcht von Christian Engisch und Heinrich Stumm, Flur III. Nr. 604.
11) 1 Morgen 135 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf der Winn, neben Anton Rheinländer und Wittib Heym, Flur V. Nr. 77 a.
12) 1 Morgen 6 Ruthen Ackerland auf der Winn, begränzt von Geiß von Bergen und Bernhard Helffenstein, Flur V. Nr. 39.
13) 129 Ruthen 40 Fuß Wildland auf der Winn, besurcht von Bernhard Helffenstein und Anton Rheinländer, Flur V. Nr. 41 a.
14) 1 Morgen 63 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf der Winn, besurcht von Wittib Scharf und dem Weg, Flur V. Nr. 63.

Alles im Magdeburger Maaße.

Diese Versteigerung hat statt im Beisein des Nebenvormunds der obgenannten Minderjährigen in der Person ihres Bruders des gleichfalls besagten Herrn Friedrich Philipp Wildt, auf den Grund eines Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 18. April dieses Jahrs, enthaltend die Homologation des bei dem hiesigen Friedensgerichte am 15. März anni currentis aufgenommenen Familienraths-Beschlusses.

Schätzungspreis und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht.

Kirn, den 17. Mai 1837.

Der Notar,
Maubach.

---

(357) **Bekanntmachung.**

Die Lieferung der hier unten benannten Baumaterialien zur extraordinären Herstellung der Decklage auf verschiedenen Strecken der im hiesigen Regierungsbezirke belegenen Staatsstraßen, soll am Mittwoch den 5. Juli dieses Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, auf dem landräthlichen Büreau zu Coblenz, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, im Wege der Submission, an den Wenigstfordernden in Verding gegeben werden, und zwar:

Straße von Kreuznach nach Coblenz.	Anschlags-Summe.
1) 92½ Schachruthen 1½" Kieselschiefer vom Sohneck, zur Herstellung der Decklage auf mehreren Strecken zwischen Bingerbrück und Bacharach, veranschlagt zu	400 Rthlr. 10 Sgr. — Pf.
2) 100 Schachtruthen desgleichen zu desgleichen zwischen St. Goar und Boppard, veranschlagt zu	716 " 20 " — "
3) 62½ Schachtruthen 1½" Basalt aus den Brüchen am Unkelstein, zu desgleichen zwischen Coblenz und Rhens, angeschlagen zu	920 " 25 " — "
Straße von Giessen nach Gladenbach.	
4) 104 Schachtruthen 1½ zöllige Kalksteine aus den Brüchen bei Frankenberg, zur Herstellung der Decklage auf dieser Straße, veranschlagt zu	589 " 10 " — "

In den Submissionen, welche des Tages vor der Versteigerung, also spätestens bis zum 4. Juni dieses Jahrs, Abends 5 Uhr, auf dem landräthlichen Büreau in Coblenz, gehörig verschlossen, abgegeben sein müssen, muß der Rabatt bestimmt in Prozenten angegeben sein.

Es muß ferner die Addresse mit der Aufschrift: „Submission für Chausseebau-Materialien-Lieferung" versehen sein.

Gleich nach erfolgter Genehmigung wird Jedem, der eine Submission eingereicht hat, schriftlich mitgetheilt, in wie fern seine gemachten Gebote berücksicht werden können, weßhalb ein persönliches Erscheinen bei der Versteigerung für überflüssig erscheint.

Die speziellen Material-Verzeichnisse und Bedingungen für die Lieferung ad 4 können im Büreau

Digitized by Google

des Herrn Landraths zu Wetzlar, für sämmtliche Lieferungen aber in jenem des Unterzeichneten eingesehen werden.

Coblenz, den 1. Juni 1837.

Der Königliche Ober-Weg-Inspector,
gez. Schmidt.

---

(358) Der Müller Mathias Loch aus Polch, beabsichtigt auf seinem Eigenthum im Banne der Gemeinde Dreckenach, genannt im schlechten Graben, Section B. Nr. 72, eine oberschlächtige Mahlmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des Art. 9 des Regierungsbeschlusses vom 19. Ventose Jahr 6, und der Instruktion vom 19. Termidor nämlichen Jahres, wird dies hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, mit dem Bemerken, daß das Nivellement und der Situationsplan während 6 Wochen auf hiesigem Bürgermeisterei-Amte zur Einsicht offen liegen, und allenfallsige Einsprüche gegen das Project daselbst zu Protokoll gegeben werden können

Polch, den 1. Juni 1837.

Der Bürgermeister,
Münch.

---

(359) Freitag den 30. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, werden in der Schreibstube des Unterzeichneten dahier nachbenannte Arbeiten, Behufs der Einrichtung des Gemeindehauses dahier zur Lehrerwohnung und Erbauung eines Stallgebäudes, den Wenigstfordernden öffentlich in Verding gegeben werden.

Die Arbeiten sind folgende:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.		Rthlr.	Sgr.	Pf.
Maurer - -	59	3	11	Steinmetzen - -	36	25	6
Zimmermann -	20	15	9	Dachdecker - -	5	—	—
Tischler - -	18	15	—	Schlosser - -	52	24	8
Glaser - - -	7	15	—	Tüncher - -	4	13	6
Materialien-Lieferung	112	14	3				
				in Summa - - - -	297	5	7

Halsenbach, den 11. Juni 1837.

Der Bürgermeister,
Jung.

---

(360) Dienstag den 27. dieses Monats, Morgens 8 Uhr, sollen auf dem hiesigen Rathhause nachfolgende Holz-Quantitäten aus dem Gemeindewalde von Boppard öffentlich versteigert werden,

a) im Distrikte Granenstein: 14,850 Wellen, 10 Klafter buchen Brennholz und 1 Nutzholzabschnitt,

b) im Distrikte Ellig: 283 Klafter 4 Schuh buchen und eichen Brennholz, 53 Bau- und Nutzholz-Abschnitte und 22,750 Wellen.

Boppard, den 12. Juni 1837.

Der Bürgermeister,
Jacobs.

---

(361) In der 5. Klasse 75. Königlichen Klassen-Lotterie haben folgende Nummern in meiner Einnahme gewonnen:

Nro.	41670	2000	Thlr.
»	45799	1000	»
»	58026	1000	»
»	67133	1000	»
»	99052	1000	»
»	21529	200	»
»	21550	200	»
»	31391	200	»
»	45788	200	»

Nro. 41667, 41950, 98801 und 99087 jede 100 Thlr. Nro. 1746, 1747, 4545, 21524, 21525, 21526, 21527, 21532, 21639, 21540, 21542, 21547, 31351, 31360, 31362, 31371, 31380, 31385, 31396, 31400, 38916, 38918, 38920, 38934, 38938, 38940, 41653, 41655, 41656, 416 0, 41662, 41946, 41947, 42000, 42888, 42891, 42892, 42896, 45776, 45777, 45779, 45782, 45787, 45789, 45792, 45797, 48385, 52462, 57119, 57120, 58027, 61068, 67124, 67125, 67126, 67130, 67132, 67136, 75676, 75677, 75975, 80820, 82004, 82005, 82009, 82012, 82016, 82017, 82018, 82019, 90187, 98814, 98815, 98816, 98818, 98824, 98825, 99008, 99011, 99013, 99021, 99023, 99026, 99027, 99031, 99036, 99038, 99041, 99042, 99044, 99046, 99049, 99057, 99058, 99059, 99068, 99069, 99070, 99072, 99079, 99080, 99083, 99091, 101552, 101553, 101555, 101558, 101561, 106453, 106455, 106459, 111681, und 111682 jede 60 Thlr.

Indem ich die verehrlichen Interessenten hiervon ergebenst in Kenntniß setze, lade ich dieselben zugleich ein, ihre Gewinnbeträge bei mir und meinen betreffenden Unter-Einnehmern gefälligst in Empfang nehmen zu wollen.

Loose zur 1. Klasse 76. Lotterie, deren Ziehung den 20. und 21. Juli c. stattfindet, sind stets zu haben.

Ehrenbreitstein, den 11. Juni 1837.

Der Lotterie-Einnehmer,
J. R. Goldschmidt.

Amts-Blatt.

№. 39. Coblenz, den 25. Juni 1837.

Bekanntmachungen der höhern Staatsbehörden.

Auszug

aus den Bestimmungen über die Annahme der zum Dienst auf Beförderung in die Armee eintretenden jungen Männer und deren Eintritts, als gleichzeitige Portepee-Fähnrichs-Prüfung, so wie über die Ausstellung der Zeugnisse der Reife zum Portepee-Fähnrich.

1) Die Annahme eines jungen Mannes zum Dienst auf Beförderung kann von dem betreffenden Truppentheil nur geschehen, und so weit sie bei dem Garde-Corps erfolgen soll, Allerhöchsten Orts nur in Antrag gebracht werden, wenn derselbe in einer zuvor abgehaltenen förmlichen Prüfung bei der Examinations-Commission dargethan hat, daß er die zum Portepee-Fähnrich in der Anlage 1 vorgeschriebenen Kenntnisse besitzt, mithin in diesem Examen unbedingt bestanden ist.

2) Diese Prüfung zum Portepee-Fähnrich wird mit Weglassung des bisherigen Eintritts-Tentamens nicht mehr bei einer andern Division abgehalten, sondern von der Examinations-Commission derjenigen Division, bei welcher der junge Mann einzutreten wünscht und auf den Antrag des Truppentheils, welcher ihn nach bestandenem Examen annehmen wird.

3) Wer in der Prüfung darthut, daß er die zum Portepee-Fähnrich erforderlichen Kenntnisse nicht besitzt, wird zurückgewiesen und ihm überlassen, sich zu einer zweiten und letzten Prüfung nochmals zu melden.

4) Je nach dem dargethanen größeren oder geringeren Grad der Bildung und Kenntnisse, wird die Examinations-Commission gleich die Zeit bestimmen in welcher dieses wiederholte Examen statt finden kann, entweder nach 3, 6 Monaten oder selbst erst nach Ablauf eines Jahres. Der Examinande erhält eine Bescheinigung über den Ausfall seiner Prüfung, in welcher, im Fall des Nichtbestandenseins, die erwiesenen Mängel seines Wissens umständlich aufgeführt sind. Der Truppentheil, welcher ihn angemeldet, wird von dem Ausfall der Prüfung schriftlich benachrichtigt, und kann ihn nur erst, wenn er unbedingt bestanden ist, annehmen oder resp. in Vorschlag bringen.

5) Die Examinations-Commissionen dürfen keinen jungen Mann vor dem Alter von 17 Jahren, welches durch den Taufschein zu beweisen ist, zur Prüfung annehmen, sofern nicht eine Allerhöchste Genehmigung dessen früheren Eintritt gestattet. Gleichfalls muß der Examinande seine Schul-Atteste vorlegen.

6) Da Fälle eintreten können, wo ein junger Mann bei einem Truppentheil eines andern General-Commandos einzutreten beabsichtigt, so wird, um zu

Digitized by Google

vermeiden, daß derselbe nicht vielleicht eine weite Reise im Falle des Nichtbestehens vergeblich macht, nachgegeben, daß in solchem Falle derselbe das Examen bei der Examinations-Commission ablegt, welche seinem Aufenthalt am nächsten ist. Er muß zu dem Ende sich mit einer Bescheinigung des Truppentheils, bei welchem er einzutreten wünscht, darüber versehen, daß dieser ihn nach bestandenem Examen annehmen wird, mit welcher er sich bei dem betreffenden Divisions-Commandeur meldet, der die Examinations-Commission dann zu der Prüfung anweiset. Ueber den Ausfall derselben erhält der junge Mann die oben vorgeschriebene Bescheinigung und sofern er bestanden ist, werden die Prüfungs-Verhandlungen vollständig geschlossen, der Examinations-Commission derjenigen Division übersandt, wo derselbe eintritt, die sie zur Zeit durch das Dienstzeugniß u. s. w. vervollständigt, der Ober-Militär-Examinations-Commission einreicht.

Berlin, den 17. Dezember 1836.

Kriegs-Ministerium,
gez. v. Witzleben.

Anforderungen

welche künftig bei dem Eintritts- oder Portepeefähnrichs-Examen zu machen sind.

I. Deutsche Sprache.

Es wird eine deutliche gut leserliche Handschrift verlangt, von der Grammatik die Kenntnisse der Redetheile und die Rection derselben, und von der Syntax die Bildung eines Satzes und einer Periode, also im Allgemeinen nur die Grundregeln der Sprache. Ueber einen geeigneten Gegenstand muß sich der Examinande ohne ortographische und grammatische Fehler in einer zusammenhängenden und angemessenen Schreibart mündlich und schriftlich ausdrücken können.

II. Französische Sprache.

Fertiges Lesen, Kenntniß des etymologischen Theils der Grammatik, ein gehöriger Vorrath von Vocabeln und Phrasen und einige Geläufigkeit im Uebersetzen eines leichten französischen Schriftstellers.

III. Geschichte.

Außer einer allgemeinen Kenntniß der großen Epochen der Weltgeschichte soll der Examinand das Feld der allgemeinen Geschichte in den größten Umrissen der Zeit nach beschreiben, und die welt-historischen Völker und Staaten mit den sich vorzüglich auszeichnenden Personen, jedoch ohne weitere Ausführung des Einzelnen, angeben können.

Specieller soll er die alte und vaterländische Geschichte kennen.

Die Geschichte der Griechen nach den Hauptperioden derselben und den Hauptbegebenheiten und berühmten Männern, die Geschichte der Römer bis Augustus möglichst vollständig, und von den späteren Imperatoren die Ausgezeichnetsten: von der vaterländischen Geschichte, einen allgemeinen Umriß derselben bis zu dem großen Kurfürsten, und von da ab die Geschichte der Regenten nach den Hauptbegebenheiten unter ihnen, wobei besonders auf die allmählige Erwerbung der jetzigen Provinzen des Preußischen Staats Rücksicht genommen werden soll.

Digitized by Google

IV. Mathematik.

a) Arithmetik.

Die vier Rechnungsarten in ganzen Zahlen, gewöhnlichen und zehntheiligen Brüchen in positiven und negativen Zahlen, dieselben vier Species in Buchstaben, die wichtigsten Sätze aus der Lehre von den einfachen und zusammengesetzten Zahlen, die Quadratzahlen und die Quadratwurzel, die Potenzen mit ganzen positiven Exponenten, die Theorie der geometrischen Proportionen, und ihre Anwendung auf die einfache und doppelte, grade und umgekehrte Regeldetrie, mit Ausschluß solcher Theilungs-Aufgaben welche die Verhältnißwerthe, nach denen eine Zahl getheilt werden soll, nicht unmittelbar angeben.

b) Ebene Geometrie.

Die Congruenz der Dreiecke, die vierseitigen Figuren, insbesondere die Theorie der Parallelen und Parallelogramme, die Gleichheit der geradelinigen Figuren, die geraden Linien und Winkel im und die Figuren beim Kreise, Berechnung des Flächeninhalts ebener Figuren, ausgenommen die des Kreises, die Aehnlichkeit der Dreiecke, Anwendung dieser Figuren auf Constructionen, Verwandlungen und Theilungen solcher Figuren.

V. Geographie.

Die Elemente der mathematischen Geographie, so weit sie zur ersten Orientirung im Weltgebäude und zum Verständniß der Globen und Karten nothwendig sind. Allgemeine Eintheilung der Erdoberfläche — Vertheilung von Land und Meer — Benennung, Gestalt und allgemeinste Raumverhältnisse der einzelnen Länder und Meere, Halbinseln, Inseln und Meerestheile ꝛc. — Erste Grundzüge der klimatischen Verhältnisse. Die verschiedenen Formen des Landes aller Erdtheile, Gebirgen und Ebenen, stehende und fließende Gewässer (nach ihrer Vertheilung, Lage und Richtung und Ausdehnung — nicht nach ihrer physischen Beschaffenheit). Die bedeutendsten Staaten nach Ausdehnung und Bevölkerung, Wohnplätze, Sprache und Religion ihrer Einwohner (von den mittel-europäischen Staaten, besonders von den vaterländischen auch die administrative Eintheilung und sonstige allgemeinste statistische Notizen.)

VI. Zeichnen.

Einige Fertigkeit im Handzeichnen und in der Construction mathematischer Figuren, als Vorschule für die militärische Zeichnung.

Berlin, den 17. Dezember 1836.

Kriegs-Ministerium,
gez. v. **Witzleben.**

Die Zins-Coupons von Königsberger'schen Stadtmagistrats- u. von Benningsen'schen Obligationen betr.

Das Publikum ist durch die Bekanntmachung des Magistrats der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Königsberg vom 27. Januar 1837, (Beilage zu Nr. 17 der Königsberger Hartung'schen Zeitung vom 8. Februar 1823) so wie durch die der unterzeichneten Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 14. Juni 1823 (Allgemeine Preußische Staats-Zeitung Nr. 73, Berliner Intelligenzblatt Nr. 147, Voß'sche und Haude- und Spener'sche Zeitungen Nr. 74, Königsberger Intelli-

genz-Zettel Nr. 150, Hartung'sche und Haberland'sche Zeitungen Nr. 76, Amtsblätter sämmtlicher Königlichen Regierungen) bereits davon in Kenntniß gesetzt, daß und in welcher Art die nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17. Dezember 1821 auf die Staatskasse übernommenen Zinsen-Rückstände von den zur Kriegs-Schuld der Provinz Ostpreußen und Lithauen gehörigen Königsberger-, Magistrats- sogenannten von Benningsen'schen- und Stadt-Obligationen, aus den dazu gehörenden Zins-Coupons und Zins-Scheinen für die Zeit vom 1. Januar 1808 bis Ende Dezember 1820, innerhalb eines Zeitraums von 15 Jahren, bis zum letzten Dezember 1836 eingelöset und getilgt werden sollten.

Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. April d. J., Gesetz-Sammlung Nr. 1804, ist indessen den Inhabern derselben eine darin näher bezeichnete Nachfrist bewilligt und werden dieselben in Gefolge dessen hiermit aufgefordert, ihre noch uneingelösten Zins-Coupons oder Zinsscheine von den vorgedachten Obligationen aus der so eben erwähnten Zeit

unter Beifügung eines genauen Verzeichnisses derselben ungesäumt und spätestens bis zum 30. September 1837 der unterzeichneten Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden zur Empfangnahme des Betrags einzureichen, oder den etwaigen Verlust derselben mit bestimmter Angabe der Nummer und des Geldbetrags zur weitern vorschriftsmäßigen Verfügung anzuzeigen.

Berlin, den 20. Mai 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden,
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Ein Geschenk betreffend. A. III. 2258.

Die am 10. Februar 1834 hier verstorbene Frau Elisabetha Wollersheim geborne Beving, hat in ihrem Testamente vom 7. September 1833, dem Frauenvereine hierselbst ein Legat von 50 Rthlrn. vermacht.

Coblenz, den 15. Juni 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Eröffnung der Assisen zu Coblenz betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Coblenz für das III. Quartal des Jahres 1837 wird hiermit auf Montag den 17. Juli d. J. festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Haugh zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Cöln den 8. Juni 1837.

Der erste Präsident des Königl. rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(L. S.) unterz. Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Ober-Sekretär,
J. Themer.

Digitized by Google

Aufforderung an Militärpflichtige von 1835 u. 1836.

Auf den Antrag der Königlichen Regierung hierselbst werden nachfolgende Militairpflichtige:

I. Des Kreises Altenkirchen:

1) Gerhard Hockardt von Brachbach, geb. 24. August 1816,
2) Karl Hüpper von Bruchen, geb. 12. Januar 1816;

II. des Kreises Coblenz:

3) Joseph Busch von Pfaffendorf, geb. 26. April 1813,
4) Anton Peter Kamp von Bendorf, geb. 14. Juni 1816,
5) Johann Caspari von Ehrenbreitstein, geb. 17. Mai 1815,
6) Anton Groos von da, geb. 20. Januar 1816;

III. des Kreises Neuwied:

7) Johann Bernhard Michel von Neuwied, geb. 24. März 1815,
8) Johann Rüdisch von Engers, geb. 20. November 1814,
9) Friedrich Wilh. August Kirschmann von Neuwied, geb. 28. April 1814,
10) Heinrich Arnold Tillmann von Rheinbreitbach, geb. 12. Februar 1815,
11) Christian Clemer von Hönningen, geb. 7. Juni 1816,
12) Johann Reisdorf von Leudesdorf, geb. 20. April 1816,
13) Swibert Glaas von Rheinbrohl, geb. 19. Dezember 1816,
14) Jakob Schilowsky von da, geb. 8. September 1816,

IV. des Kreises Wetzlar:

15) Gottlieb Will genannt Dittert von Wetzlar, geb. 28. Juli 1811,
16) Johann Mutz von Griedelbach, geb. 1. August 1815,
17) Ludwig Baumann von Neukirchen, geb. 8. Februar 1815,
18) Conrad Rinker von Aßlar, geb. 1. Juli 1814,
19) Johann Heinrich Winter von Bißkirchen, geb. 31. Juli 1815,
20) Heinrich Althof von Ehringshausen, geb. 15. Februar 1815,
21) Peter Riebsch von Oberlemp, geb. 27. September 1816,
22) Johann Christian Isengart von Wetzlar, geb. 21. August 1816,
23) Heinrich Helm von Kleinrechtenbach, geb. 5. Mai 1816,
24) Johann Heinrich Jung von Obercleen, geb. 3. Januar 1816,
25) Friedrich Johannes von Allendorf, geb. 18. Oktober 1816,
26) Johann Wilhelm Bergens von Hörnsheim, geb. 22. Dezember 1816,
27) Wilhelm Reitz von Kröffelbach, geb. 13. Oktober 1816,
28) Karl Christian Schindler von Wetzlar, geb. 12. Juni 1816,
29) Johann Sorg von Kröffelbach, geb. 25. Mai 1816,
30) Johann Körber von Wismar, geb. 24. Juni 1816,
31) Johann Georg Donges von Altenkirchen, geb. 30. März 1816,

welche weder in dem bestimmten Aushebungs-Termin erschienen sind, noch später auf die durch das Amtsblatt wiederholt an sie ergangene öffentliche Vorladung sich gestellt haben, und deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch wiederholt öffentlich aufgefordert, ungesäumt zurückzukehren. Es ist zugleich zu ihrer Verantwortung Termin auf Dienstag den 29. August, Morgens 10 Uhr, in dem Gerichtslokale des unterzeichneten Collegiums vor dem dazu ernannten Deputirten Landgerichtsrath Linz anberaumt worden.

Sollten die Vorgenannten in diesem Termine nicht erscheinen, oder sich zum wenigsten nicht schriftlich melden, so wird angenommen werden, daß sie sich ent-

Digitized by Google

Die Rheinische ritterbürtige Ritterschaft betr.

Nachdem des Königs Majestät dem in der diesjährigen Gesetzsammlung Nr. 12 abgedruckten Statut für die Rheinische ritterbürtige Ritterschaft die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruht haben, so wird zur Verhütung aller Anstände und Zweifel darauf aufmerksam gemacht, daß die zur Geschäftsführung der Genossenschaft erforderlichen Kosten nach §. 65 des vorerwähnten Statuts durch jährliche Beiträge der Mitglieder in Folge der desfalls von der General-Versammlung zu treffenden Bestimmungen aufgebracht werden sollen und hat nach §. 67 der aus der Mitte der General-Versammlung gewählte Ausschuß der Genossenschaft darauf zu halten, daß von jedem Mitgliede der ihn treffende Beitrag in der bestimmten Art geleistet werde.

Im Säumungsfalle erläßt gedachter Ausschuß Zahlungs-Aufforderungen und nach fruchtlosem Ablaufe der darin gesetzten Frist exekutorische Verfügungen, welchen die Kraft der exekutorischen Klausel landesherrlich beigelegt ist. Verfügungen dieser Art müssen daher, wenn von dem Ausschusse hiezu der Auftrag ertheilt wird, im gesetzlichen Wege zur Exekution gebracht werden, ohne daß hiezu eine Vollstreckbarkeits-Erklärung Seitens der gerichtlichen Behörden erforderlich ist.

Die Gerichtsvollzieher werden demnach angewiesen, hiernach zu verfahren und haben dieselben in vorkommenden Fällen die desfallsigen Aufträge des Ausschusses pünktlich zu erledigen.

Cöln, den 13. Juni 1837.

Der General-Prokurator beim Königl. rheinischen Appellations-Gerichtshofe,
gez. Biergans.

Abwesenheits-Erklärung des Joh. Brückmann v Cöln.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Cöln vom 24. v. M. ist der frühere Seiler Johann Brückmann aus Cöln für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 14. Juni 1837.

Der General-Prokurator: gez. Biergans.

Taxe bei Wechsel-Protesten der Gerichtsvollzieher betr.

Des Herrn Justiz-Ministers Excellenz haben mittelst hohen Rescripts vom 3. d. M. zu genehmigen geruhet, daß die Gerichtsvollzieher für die bei Aufnahme von Wechsel-Protesten zuzuziehenden Zeugen besondere Gebühren, als zu den baaren Auslagen gehörig, liquidiren können, und ist die Höhe dieser Gebühren in Uebereinstimmung mit der Verfügung vom 9. Juni v. J. Nr. 3 (Jahrbücher Bd. 47 S. 642) auf den in der Taxordnung für die Notarien bestimmten Satz von 5 Sgr. für jeden Zeugen festgestellt worden. Für die Abschrift des Wechsels in der Urschrift und der zugestellten Copie des Protestaktes, so wie für die Eintragung des Protestes in das durch den Art. 176 des Handels-Gesetzbuches vorgeschriebene Repertorium dürfen dagegen keine Gebühren angesetzt werden.

Indem ich diese Bestimmung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz zur öffentlichen Kenntniß bringe, werden die Gerichtsvollzieher aufgefordert, sich hiernach bei der Berechnung ihrer Gebühren zu achten.

Cöln, den 17. Juni 1837.

Der General-Prokurator: gez. Biergans.

Digitized by Google

Abwesenheits-Erklärung des Michael Hart von Piesport.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 16. dieses Monats ist über die Abwesenheit des Michael Hart von Piesport ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Cöln, den 23. Juni 1837.

Der General-Prokurator, gez. Biergans.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Johann Müller von Sinnersdorff.

Am heutigen Tage ist der untenstehend bezeichnete Militär-Sträfling Johann Müller, vormals vom Königlichen 7ten Uhlanen-Regiment, welcher wegen wiederholter Insubordination, Widersetzung gegen Vorgesetzte und verübter Tödtung eines andern Sträflings zu resp. $1^1/_2$jähriger, 20- und 10jähriger, im Ganzen zu $31^1/_2$jähriger Festungs-Strafe verurtheilt ist, von der Festungs-Arbeit hierselbst entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militär-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Cöln, den 15. Juni 1837.

Königlich Preußische Commandantur.

Signalement.

Geburtsort: Sinnersdorff, Landkreis und Regierungs-Bezirk Cöln; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Sinnersdorff; Religion: katholisch; Stand oder Gewerbe: Tischler; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß $8^1/_2$ Zoll; Haar: roth; Stirn: hoch; Augenbraunen: roth; Augen: blau; Nase: ordinär; Mund: ordinär; Zähne: gesund; Bart: roth; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: groß; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: auf dem rechten Unterarm die Buchstaben in einem Quadrat blau ausgestochen: I. H. S. J. M. 1822.

Bekleidung. Eine blaue Tuchmütze mit rothen Streifen, eine Binde, eine graue Zwillichhose, einem Paar Schuhe, einem Hemd mit dem Zeichen B. L. D. Coeln.

Steckbrief gegen G. Wilh. Schmidt von Weidenbuch.

Der unten näher signalisirte des Diebstahls beschuldigte Schmidt hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, den ꝛc. Schmidt im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 17. Juni 1837.

Der Landgerichtsrath und Instruktions-Richter,
Fuchsius.

Signalement.

Namen: Gerhard Wilhelm Schmidt; Gewerbe: Schuhmachergeselle; Geburtort: Weidenbuch im Nassauischen; letzter Wohnort: Düsseldorf; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: lang; Mund: klein; Kinn: rund; Bart: schwach; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittler.

Digitized by Google

Diebstahl eines Pferdes zu Kruft.

Am 21sten d. Mts. wurde zu Kruft das hier näher bezeichnete Pferd entwendet. Alle Nachrichten, welche zu dessen Wiedererlangung und zur Ermittelung des Diebes dienen möchten, ersuche ich, an mich oder an die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Coblenz, den 23. Juni 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Fuchs-Wallach mit weißem Stern, etwa 14 Jahre alt, 17 Faust hoch, auf dem linken Auge blind; die Vorderhufe sogenannte Platthufe; angeschirrt mit gewöhnlichem Zaume, spitzem Kommet, welcher mit Kupfer beschlagen ist und in zwei Zugriemen verläuft, an deren Spitze Zugketten von zwei Fuß Länge.

Steckbrief gegen Phil. Seibert von Walsdorf.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminalgericht zu Dillenburg bringe ich den hierunten abgedruckten Steckbrief mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, den Philipp Seibert, wenn derselbe im Bezirke anzutreffen, ergreifen und mir wohlverwahrt zur weitern Verfügung vorführen zu lassen.

Coblenz, den 24. Juni 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Philipp Seibert aus Walsdorf, im Herzogl. Amt Idstein, hat sich wiederholt eines Diebstahls schuldig gemacht und seine Heimath verlassen. Unter Anfügung seines Signalements ersuchen wir dienstergebenst, diesen der öffentlichen Sicherheit sehr gefährlichen Menschen, der im Besitze einer am 20. April dieses Jahres von Herzoglichem Amt Idstein ausgestellten Sicherheits-Karte ist, im Betretungsfalle zu arretiren und mit seinen Effekten wohlverwahrt an uns abliefern zu lassen.

Dillenburg, den 14. Juni 1837.

Herzoglich Nassauisches Criminalgericht.

Signalement des Philipp Seibert aus Walsdorf.

Stand: Schneider, unverheirathet; Alter: 25 Jahre; Größe: 4 Fuß 9 Zoll Rhein. Maaßes; Haare: braun, kurz; Stirn: hoch und schmal; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: klein, spitz; Mund: dick; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsform: oval, und ohne besondere charakteristische Zeichen.

Zurücknahme eines Steckbriefs gegen Wagner.

Der Steckbrief gegen den Kanonier Wagner wird hierdurch zurückgenommen, da derselbe bereits aufgegriffen worden ist.

Coblenz, den 27. Juni 1837.

Personal-Chronik.

Der Schulamts-Candidat Krischer ist zum Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Bickenbach provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 23. Juni 1837.

Digitized by Google

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director Herr Helmentag ist von dem hohen Finanz-Ministerio mit einstweiliger Leitung der Provinzial-Steuer-Direktion in Cöln beauftragt worden, und hat derselbe diese Funktion mit dem heutigen Tage angetreten.

Düsseldorf, den 23. Juni 1837.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

Der bisherige Regierungs-Referendarius zu Magdeburg, Gustav von Barby, ist in gleicher Eigenschaft bei der hiesigen Königlichen Regierung eingetreten.

Coblenz, den 21. Juni 1837.

Königliches Regierungs-Präsidium,
Frhr. v. Spiegel.

Der Herr Graf von Hatzfeld hat durch Dekret vom 8ten d. Mts.:

1) den standesherrlichen Berggeschwornen Engelbert Daub zur Wißerhütte zum Mitgliede der Armen-Commission zu Wissen, rechts der Sieg,
2) den Franz Wilhelm Dörner in Brückhöf zum Einnehmer, und
3) den zeitlichen Lehrer zu Birken zum Sekretair seines Armen-Instituts ernannt.

Coblenz, den 20. Juni 1837.

Der bisherige provisorische Schullehrer bei der katholischen Gemeine zu Bacharach, Fr. Colle, ist in dieser Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 22. Juni 1837.

Der bisherige provisorische Schullehrer bei der katholischen Gemeine zu Kreuznach, Joseph Reicher, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 23. Juni 1837.

Der bisherige provisorische Schullehrer bei der katholischen Gemeine zu Daxweiler, Nikolaus Häffer, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 23. Juni 1837.

Von des Herrn Fürsten zu Solm-Hohensolms-Lich Durchlaucht ist der Pfarrer Mally zu Hohensolms zum geistlichen und Schul-Inspector für das standesherrliche Gebiet ernannt worden.

Coblenz, den 24. Juni 1837.

Der Gerichtsvollzieher Joseph Hubert Knasten ist von Wachtendonk im Landgerichtsbezirk Cleve in den hiesigen Landgerichts-Bezirk versetzt. Demselben ist die Stadt Boppard zum Wohnsitz angewiesen, wo er am 27. dieses Monats eingetroffen ist.

Coblenz, den 16. Juni 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat Mai 1837 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel																																
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	1	28	7³/₄	1	15	8	1	1	5	»	20	»	»	12	»	6	25	»	»	»	»	2	15	»	2	15	»	3	22	»	»	22	8
Andernach.	1	29	2	1	14	4	1	2	2	»	»	»	»	11	5	»	»	»	5	26	»	1	14	»	1	14	»	2	17	10	»	20	11
Creuznach.	1	29	7	1	20	11	1	10	3	»	»	»	»	16	8	»	»	»	»	»	»	1	12	»	1	12	»	1	16	»	1	»	3
Simmern .	»	»	»	1	27	6	1	16	8	»	27	1	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	26	»
Wetzlar . .	1	26	11	1	17	3	1	4	8	»	»	»	»	»	»	»	»	»	4	5	»	1	8	»	1	10	»	»	»	»	»	24	»
Summa	7	24	3³/₄	8	5	8	6	5	2	1	17	»	1	10	1	6	25	»	10	1	»	6	19	»	6	21	»	7	25	10	4	3	10
Durchschnitts-Preis	1	28	7	1	19	1³/₅	1	7	²/₅	»	23	6	»	13	4¹/₅	6	25	»	5	»	6	1	19	9	1	20	3	2	18	7¹/₂	»	24	9¹/₂

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund												Der Orhof a 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 ℔		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Brandwein.			Bier.											
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	»	»	2	2	»	3	2	»	»	»	15	»	»	11	»	»	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	7	"	»	25	»	5	»	»
Andernach.	»	2	4	»	1	6	»	2	8	»	3	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	5	5	1	5	5	4	9	»
Creuznach.	»	2	2	»	1	8	»	2	9	»	2	»	»	»	»	»	»	»	8	»	»	»	5	»	»	1	»	»	5	9	1	15	»	5	15	»
Simmern .	»	2	4	»	1	»	»	2	6	»	2	3	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	1	»	»	6	»	1	10	»	5	13	»
Wetzlar . .	»	2	9	»	1	11	»	2	10	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	5	3	1	»	»	7	»	»
Summa	»	12	7	»	8	3	»	13	11	»	7	3	15	»	»	11	»	»	8	»	»	»	25	»	»	5	2	"	29	5	5	25	5	27	7	"
Durchschnitts-Preis	»	2	6¹/₅	»	1	7¹/₅	»	2	9¹/₅	»	2	5	15	»	»	11	»	»	8	»	»	»	5	»	»	1	²/₅	»	5	10¹/₅	1	5	1	5	13	4²/₅

Hierbei öffentlicher Anzeiger Nr. 38. — 1837.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 41. Coblenz, den 8. Juli 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Lieferung von Buchenholz. C. V. 1041.

Da die Beschaffung von 180 — 200 Klafter Buchenholz bei der Regierung in Verding gegeben werden soll, so werden Lieferungslustige aufgefordert, ihre Anerbietungen versiegelt, unter Adresse Königl. Regierung mit Beifügen: »Soumission für Holzlieferung« bis zum 24. Juli d. J. einzureichen, und ihre Gebote in bestimmten Zahlen (Preuß. Courant per Klafter) darin auszudrücken.

Die Bedingungen sind folgende:

1) die Lieferung muß durchaus in starkem, ungeschwemmten buchenem Scheitholze, vom diesjährigen Schlage bestehen; die Klafter zu 108 Kubikfuß Preuß. Maaßes.
2) Mit der Ablieferung kann gleich nach geschlossenem Contract begonnen werden; jedenfalls muß dieselbe jedoch bis zum 30. September c. beendigt seyn, widrigenfalls das Fehlende auf Gefahr und Kosten des Unternehmers angeschafft werden würde: dasselbe bleibet auch für den Fall der nicht annehmbaren Qualität des Holzes vorbehalten.
3) für das Anfahren, Abmessen und Aufstellen des Holzes auf dem Holzplatze der Regierung wird nichts vergütet, und hat der Unternehmer zugleich auch die Kosten des Stempels und der Sporteln zu tragen.
4) die Eröffnung der Soumissionen geschieht am 24. Juli c., von wo ab die Einreichenden 8 Tage lang an ihr Anerbieten gebunden sind; wer aber bis dahin nicht von der Annahme seiner Offerte benachrichtiget ist, hat dieses als eine Erklärung der Nichtbeachtung zu betrachten.
5) die Regierung behält sich die Auswahl unter den Mindestfordernden bevor, und hat der, welchem die Lieferung übertragen wird, auf Erfordern einen annehmbaren Bürgen zu stellen.
6) die Zahlung des ganzen Lieferungspreises geschieht bei der Regierungs-Hauptkasse gleich nach der Ablieferung auf ein Attest der, von der Regierung mit der Holzabnahme beauftragten Beamten.

Coblenz, den 27. Juni 1837.

Erledigte Schulstelle zu Kirchen. A. IV. 8263.

Die Erledigung der Lehrer-, Küster- und Organisten-Stelle bei der katholischen Gemeinde zu Kirchen, im Kreise Altenkirchen, wird hierdurch nochmals bekannt gemacht. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung und 35 Rthlr. zur Anschaffung des zur Heizung des Schullokals erforderlichen Holzes durchschnittlich 165 Rthlr. Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspector Groß zu Fischbach zu melden.

Coblenz, den 4. Juli 1837.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Abwesenheits-Erklärung des N. Ternes von Weiskirchen.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 6. d. M. ist der Nikolaus Ternes, zuletzt wohnhaft in Weiskirchen, für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 22. Juni 1837.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Danksagung.

Die Aachner und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat von der wohlthätigen Festsetzung ihrer Statuten, zufolge deren die eine Hälfte des reinen Gewinns, milden oder gemeinnützigen Zwecken gewidmet werden soll, bei dem Rechnungs-Abschluß pro 1836 eine Anwendung zu Gunsten der hiesigen Universität gemacht, indem sie von dem auf den Regierungsbezirk Cöln gefallenen Antheile dem Stiftungs-Fonds für die Freitische dürftiger Studirender die Summe von 500 Rthlrn. zugedacht hat.

Nachdem dieses Geschenk von Staatswegen genehmigt und, der Absicht der Geber gemäß, durch Kapitalisirung bei dem Stiftungs-Vermögen des betreffenden Instituts rentbar gemacht worden, gereicht es der unterzeichneten Stelle zu einer angelegentlichen Verpflichtung, dasselbe zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und damit, sowohl im Namen unserer dürftigen Studirenden, welche darin eine neue Quelle des Trostes und der Aufmunterung finden werden, als der ganzen Universität den aufrichtigsten Dank auszusprechen für eine Handlung der Wohlthätigkeit, in welcher sich vaterländische Gesinnung, Zutrauen zu dieser großen Bildungs-Anstalt und Theilnahme für die höhern geistigen Interessen der Provinz auf die würdigste Weise ausdrücken.

Bonn, den 23. Juni 1837.

Der Königl. ausserordentliche Regierungs-Bevollmächtigte und Curator,
gez. von Rehfues.

Den vermißten Heinr. Mich. Müller von Lauffersweiler.

Der unten näher beschriebene 13jährige, schwachsinnige und beinahe taubstumme Heinrich Michel Müller, Sohn des Ackerers Jakob Müller von Lauffersweiler, hat sich zu Anfang dieses Monats heimlich aus dem elterlichen Hause entfernt, und konnte bis jetzt nicht aufgefunden werden, weshalb ich sämmtliche Behörden ersuche mir Nachricht zu geben, falls derselbe im Bezirk angetroffen werden sollte.

Coblenz, den 28. Juni 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Person-Beschreibung.

Heinrich Michel Müller ist 13 Jahr alt, 4½ Fuß groß, bekleidet mit einem Hemde, leinenen Hosen, einer blautuchenen Jacke, ohne Strümpfe, ohne Schuhe und ohne Kopfbedeckung.

Suspension.

Durch rechtskräftiges Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 6ten d. M. ist der Gerichtsvollzieher Amling

Digitized by Google

zu Ottweiler, wegen verschiedener Dienstvergehen mit einer 14tägigen Suspensionsstrafe belegt worden, welches andurch in Gemäßheit des Art. 8. des Gesetzes vom 21. Juli 1826 bekannt gemacht wird.

Saarbrücken, den 20. Juni 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
Deuster.

Versteigerung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der fiskalische Antheil an der Rheininsel zu Oberhammerstein am Freitag den 4. August l. J. des Nachmittags um 2 Uhr zu Niederhammerstein bei Herrn Schultheiß Bleidt dem Meistbietenden öffentlich zur Versteigerung ausgesetzt werden wird.

Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können aber auch vorher bei der unterzeichneten Rentei eingesehen werden.

Linz, den 1. Juli 1837.

Königliche Domainen-Rentei,
Zimmermann.

Sicherheits-Polizei.

Entwendung von 4 silbernen Leuchtern zu Neuwied.

Am 19. d. M. sind dahier 4 silberne Leuchter von gewöhnlicher Form, mit rundem Fuß, entwendet worden. Von den, an solchen Leuchtern gewöhnlich befindlichen obern Einsätzen, in welche die Kerzen eingesteckt werden, hat der Dieb nur einen Einsatz mitgenommen, die drei übrigen aber zurückgelassen.

Vor dem Ankaufe dieser Leuchter wird gewarnt, und Jedermann ersucht, alle Nachrichten, welche zur Wiedererlangung dieser entwendeten Gegenstände, oder zur Autfindigmachung des Thäters dienen könnten, ungesäumt an unterzeichnete Stelle oder an die nächste Gerichts- oder Polizeibehörde gelangen lassen zu wollen.

Neuwied, den 26. Juni 1837.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt,
K. Weidenbach.

Zurücknahme des Steckbriefs gegen P. Seibert v. Walsdorf.

Der durch Bekanntmachung vom 24ten c. verfolgte Nassauische Unterthan Philipp Seibert von Walsdorf ist zu Bergen arretirt.

Coblenz, den 27. Juni 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Zurücknahme der Steckbriefe gegen L. Wolf u. S. Levy.

Die der Fälschung und des Diebstahls beschuldigte Ehefrau Leyser Wolf, Henriette geborne Levy und der des Diebstahls beschuldigte Handelsjude Seligmann Levy, beide von Schelsen, wovon die erstere mittelst Steckbriefes des frühern Instructionsrichters von Marés vom 18. December 1833, der letztere mittelst Steckbriefes vom 10. Januar 1834 ver-

Digitized by Google

folgt worden, sind beide zur Haft gebracht und verurtheilt worden, weshalb gedachte Steckbriefe hiermit zurückgenommen werden.

Düsseldorf, den 27. Juni 1837.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Steckbrief gegen Aug. Lenz von Colberg.

Der unten näher bezeichnete August Lenz ist am 22. d. M. von der 3ten Compagnie des 25ten Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenwerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des 1ten Bataillons jenes Regiments zu Ehrenbreitstein abliefern zu lassen.

Coblenz, den 26. Juni 1837.

Signalement.

Der obengenannte Musketier aus Colberg, Kreises Fürstenthum, Regierungsbezirks Cöslin gebürtig, ist 22 Jahre 2 Monate alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat hellblonde Haare, blaue und kleine Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, dicke und stumpfe Nase, gesunde Zähne, gewöhnliches Kinn, keinen Bart, gesunde Gesichtsfarbe, schmale und bedeckte Stirn, hat eine gesetzte Statur und als besondere Kennzeichen: an der linken Hand fehlen die beiden ersten Gelenke des Zeigefingers. Außerdem hat er einen verlegenen schüchternen Blick, blinzelt beim Sprechen mit den Augen, und spricht etwas langsam und bedächtig.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit: einer alten Dienstjacke, ein Paar Pantalons, pro 1833, einer Halsbinde, einem Hemde und ein Paar neuen Stiefeln.

Steckbrief gegen M. Friedr. Grietzke von Stargard.

Der unten näher bezeichnete Joh. Michael Friedr. Grietzke ist am 22ten d. M. von der 8ten Compagnie des Königl. 29ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des vorbezeichneten Regiments Herrn Oberst v. Hirschfeld hierselbst abliefern zu lassen.

Coblenz, den 26. Juni 1837.

Signalement.

Der obengenannte Gefreite aus Stargard, Regierungs-Bezirks Stettin gebürtig, ist 23 Jahr 5 Monate alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, graue Augen, braune Augenbraunen, breiten Mund, mittelmäßige Nase, schwärzliche etwas auseinanderstehende Zähne, rundes Kinn, wenig Bart, schmales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, flache Stirn, und als besondere Kennzeichen: zieht bei einiger Entfernung in Folge seiner Kurzsichtigkeit die Augenlieder zusammen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit: einer Dienstmütze, einer schwarztuchnen Halsbinde, einer blautuchnen Jacke, einer grautuchnen und einer weißen leinenen Hose, einem ausrangirten Mantel.

Hierzu eine Beilage Formularien für Kosten-Liquidationen in Justiz-Sachen betr.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№. 39. Coblenz, den 8. Juli 1837.

(Beilage zu N° 41 des Amtsblattes.)

(386) Die Lieferung und resp. der Transport der hier unten benannten Baumaterialien zur Instandsetzung mehrerer Wasserbauten am Rheine sollen Donnerstag den 20. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, im Wege der Submission, an den Wenigstfordernden im Geschäfts-Locale des hiesigen Königlichen Landraths in Entreprise gegeben werden.

I. Zur Instandsetzung des Leinenpfades zwischen Peterspay und dem Tauberbache,

a) die Anlieferung von 20 Schachtruthen schwerer grober Steinschrotteln, veranschlagt à 1 Rthlr. 24 Sgr. - - - 36 Rthlr. — Sgr. — Pf.

b) der Transport von 8 Schock Faschinen, von 12 Fuß Länge und 9 Zoll Dicke, aus dem Königlichen Walde genannt Unterforst, bis zur Baustelle, veranschlagt à 2 Rthlr. 17 Sgr. - - - 20 » 16 » — »

c) desgleichen von 16 Schock Buhnpfähle, von 4 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke, aus demselben Forstorte, veranschlagt pro Schock 11 Sgr. 5 » 26 » — »

d) die Anlieferung von $5^{1}/_{3}$ tausend Weidenpflanzstöcke, von 3 Fuß Länge und 3 Zoll im Umfange dick, veranschlagt pro mille 3 Rthlr. 5 Sgr. 17 » 3 » — »

II. Zur Instandsetzung des rechtseitigen Rheinufers und Leinenpfades von oberhalb dem Dorfe Pfaffendorf bis unterhalb demselben.

a) die Anlieferung von 161 Schachtruthen schwerer grober Steinschrotteln, veranschlagt à 1 Rthlr. 14 Sgr. - - - 236 » 4 » — »

b) der Transport von $107^{1}/_{2}$ Schock Faschinen, von 12 Fuß Länge und 9 Zoll Dicke, aus dem Königlichen Walde genannt Unterforst, bis zur Baustelle, veranschlagt à 3 Rthlr. - - - 322 » 15 » — »

c) desgleichen von 215 Schock Buhnpfähle, von 4 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke, aus demselben Forstorte, veranschlagt à 18 Sgr. - - 129 » — » — »

d) die Anlieferung von 48tausend Weidenpflanzstöcke, von 3 Fuß Länge und 3 Zoll im Umfange dick, veranschlagt pro mille à 2 Rthlr. 25 Sgr. 136 » — » — »

III. Zur Instandsetzung des Rheinufers und Leinenpfades oberhalb dem Dorfe Kesselheim.

a) die Anlieferung von $57^{1}/_{2}$ Schachtruthen schwerer grober Steinschrotteln, veranschlagt à 1 Rthlr. 20 Sgr. - - - 95 » 25 » — »

b) der Transport von $20^{1}/_{4}$ Schock Faschinen, von 12 Fuß Länge und 9 Zoll Dicke, aus dem Königlichen Forstorte genannt das Grauwäldchen, bis zur Baustelle, veranschlagt à 2 Rthlr. 10 Sgr. - - 47 » 13 » 4 »

c) desgleichen von $40^{2}/_{3}$ Schock Buhnpfähle, von 4 Fuß Länge 3 Zoll Dicke, aus demselben Walde, bis zur Baustelle, à 10 Sgr. - 13 » 16 » 8 »

d) die Anlieferung von $9^{1}/_{10}$ tausend Weidenpflanzstöcke, von 3 Fuß Länge und 3 Zoll im Umfange dick, veranschlagt pro mille à 3 Rthlr 5 Sgr. 28 » 24 » 6 »

IV. Zur Instandsetzung des Leinenpfades und Rheinufers unterhalb dem Dorfe Kesselheim.

a) die Anlieferung von $31^{2}/_{3}$ Schachtruthen schwerer grober Steinschrotteln, veranschlagt à 1 Rthlr. 19 Sgr. - - - 51 » 21 » 8 »

b) der Transport von 21 Schock Faschinen, von 12 Fuß Länge und 9 Zoll Dicke, aus dem Königlichen Forstorte genannt das Grauwäldchen, bis zur Baustelle, à 2 Rthlr. 20 Sgr. - - - 56 » — » — »

c) der Transport von 42 Schock Buhnpfähle, von 4 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke, aus demselben Forstorte, bis zur Baustelle, à 12 Sgr. 16 » 24 » — »

d) die Anlieferung von $11^{3}/_{4}$ tausend Weidenpflanzstöcke, von 3 Fuß Länge und 3 Zoll im Umfang dick, pro mille 3 Rthlr. 5 Sgr. - - 36 » 8 » — »

V. Zur Instandsetzung des Leinenpfades unterhalb dem Dorfe Kesselheim,

a) die Anlieferung von 31 Schachtruthen Steinschrotteln, veranschlagt per Schachtruthe 1 Rthlr. 19 Sgr. - - - 50 » 19 » — »

VI. Zur Instandsetzung des Leinenpfades und Rheinufers längs dem Dorfe St. Sebastianengers,

a) die Anlieferung von $11^{1}/_{2}$ Schachtruthen schwerer grober Steinschrotteln, veranschlagt à 1 Rthlr. 19 Sgr. - - - 18 » 23 » 6 »

b) desgleichen von $5^{1}/_{2}$ tausend Weidenpflanzstöcke, von 3 Fuß Länge und 3 Zoll im Umfange dick, pro mille 3 Rthlr. 5 Sgr. - - 16 » 14 » — »

VII. Zur Instandsetzung des Leinenpfades gleich oberhalb dem Dorfe Urmitz,

a) die Anlieferung von $146^{1}/_{4}$ Schachtruthen zum Theil schwere grobe Steinschrotteln und zum Theil schwerer grober Kies, veranschlagt à 1 Rthlr. 5 Sgr. - - - 171 » 6 » 3 »

b) der Transport von $51^{3}/_{4}$ Schock Faschinen von 12 Fuß Länge und 9 Zoll Dicke, aus dem Königlichen Forstorte genannt das Grauwäldchen, bis zur Baustelle, veranschlagt pro Schock à 2 Rthlr. 10 Sgr. 120 » 22 » 6 »

c) desgleichen von $103^{1}/_{2}$ Schock Buhnpfähle, von 4 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke, aus demselben Forstorte, bis zur Baustelle, à 10 Sgr. 34 » 15 » — »

Digitized by Google

d) die Anlieferung von $25\frac{1}{4}$ tausend Weidenpflanzstöcke, von 3 Fuß Länge und 3 Zoll im Umfange dick, veranschlagt pro mille à 3 Rthlr. 5 Sgr. — 78 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf.

VIII. Zur Instandsetzung des Leinenpfades gleich unterhalb dem Dorfe Urmitz,

a) die Anlieferung von $75\frac{1}{2}$ Schachtruthen zum Theil schwere grobe Steinschrotteln und zum Theil schwerer grober Kies, veranschlagt à 1 Rthlr. 7 Sgr. - - - - - - - - - - - - 93 » 3 » 6 »

b) der Transport von $30\frac{1}{3}$ Schock Faschinen, von 12 Fuß Länge und 9 Zoll Dicke, aus dem Königlichen Forstorte genannt das Grauwäldchen, bis zur Baustelle, à 2 Rthlr. 10 Sgr. - - - - - - 70 » 23 » 4 »

c) desgleichen von $60\frac{2}{3}$ Schock Buhnpfähle, von 4 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke, aus demselben Forstorte, bis zur Baustelle, à 10 Sgr. 20 » 6 » 8 »

d) die Anlieferung von $18\frac{1}{5}$ tausend Weidenpflanzstöcke, von 3 Fuß Länge und 3 Zoll im Umfange dick, veranschlagt pro mille à 3 Rthlr. 5 Sgr. 57 » 19 » — »

IX. Zur Instandsetzung des Leinenpfades und Rheinufers längs dem Dorfe Brohl,

a) die Anlieferung von $83\frac{2}{3}$ Schachtruthen schwerer steinigter Erde, veranschlagt à 1 Rthlr. - - - - - - - - - - - - 83 » 20 » — »

b) desgleichen von $82\frac{2}{3}$ Schachtruthen schwerer grober Steinschrotteln, veranschlagt à 1 Rthlr. 5 Sgr. - - - - - - - - - - 96 » 13 » 4 »

c) der Transport von $20\frac{2}{3}$ Schock Faschinen, von 12 Fuß Länge und 9 Zoll Dicke, aus dem Königlichen Walde Laacherwalde, bis zur Baustelle, veranschlagt pro Schock à 1 Rthlr. 26 Sgr. - - - - 38 » 17 » 4 »

d) desgleichen von $41\frac{1}{3}$ Schock Buhnpfähle, von 4 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke, aus demselben Walde, veranschlagt à 8 Sgr. - - 11 » — » 8 »

e) die Anlieferung von 14tausend Weidenpflanzstöcke, von 3 Fuß Länge und 3 Zoll im Umfange dick, veranschlagt pro mille 3 Rthlr. 5 Sgr. 44 » 10 » — »

X. Zur Instandsetzung des Leinenpfades zwischen dem Unkelerfähr und Oberwinter,

a) die Anlieferung von $67\frac{1}{2}$ Schachtruthen schwerer grober Steinschrotteln, veranschlagt a 1 Rthlr. 25 Sgr. - - - - - - - 123 » 22 » 6 »

b) der Transport von $31\frac{1}{6}$ Schock Faschinen, von 12 Fuß Länge und 9 Zoll Dicke, aus dem Königlichen Forstorte genannt Dellee, bis zur Baustelle, veranschlagt à 2 Rthlr. 20 Sgr. - - - - - - 83 » 3 » 4 »

c) desgleichen von $62\frac{1}{3}$ Schock Buhnpfähle, von 4 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke, aus demselben Forstorte, bis zur Baustelle, veranschlagt pro Schock à 12 Sgr. - - - - - - - - - - - - 24 » 28 » — »

d) die Anlieferung von $15\frac{3}{5}$ tausend Weidenpflanzstöcke, von 3 Fuß Länge und 3 Zoll im Umfange dick, veranschlagt pro mille 3 Rthlr. 15 Sgr. - - - - - - - - - - - - - - 54 » 18 » — »

XI. Zur Instandsetzung des Leinenpfades zwischen Oberwinter und Rolandswerth,

a) die Anlieferung von $119\frac{2}{3}$ Schachtruthen schwerer grober Steinschrotteln, veranschlagt pro Schachtruthe à 1 Rthlr. 10 Sgr. - - 159 » 16 » 8 »

b) der Transport von 53 Schock Faschinen, von 12 Fuß Länge und 9 Zoll Dicke, aus dem Königlichen Walde genannt auf Dellee, bis zur Baustelle, veranschlagt pro Schock à 2 Rthlr. 20 Sgr. - - 141 » 10 » — »

c) desgleichen von $106\frac{1}{3}$ Schock Buhnpfähle, von 4 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke, aus demselben Forstorte, bis zur Baustelle, pro Schock à 12 Sgr. - - - - - - - - - - - - - - 42 » 16 » — »

d) die Anlieferung von $24\frac{3}{4}$ tausend Weidenpflanzstöcke, von 3 Fuß Länge und 3 Zoll im Umfange dick, pro mille 3 Rthlr. 15 Sgr. - 86 » 5 » — »

Die näheren Bedingungen dieser Versteigerung können täglich im Geschäftslocale des Unterzeichneten eingesehen werden.

Coblenz, den 30. Juni 1837.

Der Königliche Wasserbau-Inspektor,
Elsner.

---

(387) **Bekanntmachung.**

In Folge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts in Coblenz vom 29. Mai 1837, und auf Anstehen des Johann Klein, Ackerer, in Brohl wohnhaft, als gesetzlicher Hauptvormund der von ihm mit seiner verstorbenen Ehefrau Gertrud geborne Becker erzeugten noch minderjährigen Kinder: Maria Katharina und Nicolaus Klein, in Zustand deren Nebenvormundes des in Pillig wohnenden Ackerers Philipp Hald, sollen durch den unterzeichneten hierzu kommittirten Notar nachbeschriebene den genannten Minderjährigen gehörige, im Banne von Brohl und Binningen gelegene Grundstücke

Dienstag den 25. Juli currentis, Mittags zwölf Uhr, zu Brohl in der Behausung des Wirthes Knobloch, einer öffentlichen Versteigerung, bei brennendem Lichte, ausgesetzt werden.

A. Im Banne von Brohl.

1) 62 Ruthen 70 Fuß Feld im Flur 7 Nr. 120.
2) 85 » Feld an der Straße, Flur 10 Nr. 20.
3) Von 125 Ruthen 70 Fuß Feld im Brühl, Flur 10 Nr. 35, die Hälfte neben Mathias Michels dem ältern.
4) 137 Ruthen 60 Fuß Feld ober Schlacks, Flur 1 Nr. 161.
5) 79 » 70 » » für Baumholz, Flur 4 Nr. 90.
6) Von 104 Ruthen Feld vor dem Steinborn, Flur 5 Nr. 284, die vordere Hälfte.

Digitized by Google

7) 127 Ruthen 50 Fuß Feld in der Krummfuhr, Flur 7 Nr. 65.
8) Von 1 Morgen 70 Ruthen 60 Fuß Feld oder Schlacks, Flur 1 Nr. 166, die Hälfte neben Johann Geyermann.

B. Im Banne von Binningen.

9) Von 102 Ruthen 90 Fuß Feld auf Großforst, Flur 7 Nr. 102, die Hälfte neben Peter Junglas von Paffenhausen,
10) 1 Morgen 69 Ruthen 60 Fuß Feld unten auf Großforst, Flur 7 Nr. 113.

Taxe und Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.

Carden, den 18. Juni 1837.

gez. Aldenhoven.

---

(388) Bekanntmachung.

In Folge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 29. Mai 1837, und auf Anstehen der Margarethe Klein, Wittwe des auf der Neumühle, Gemeinde Binningen, verlebten Müllers Anton Münch, sie selbst Müllerin daselbst wohnhaft, handelnd für sich und als gesetzliche Hauptvormünderin ihrer mit genanntem Münch erzeugten minderjährigen Kinder Johann und Johann Joseph Münch, in Zustand deren Nebenvormundes Joseph Ternes, Ackerer in Binningen wohnhaft, sollen mehrere der Requirentin Wittwe Münch und ihren genannten Kindern gemeinschaftlich zugehörige in den Gemeinden Binningen und Kail gelegene und nachbeschriebene Grundstücke durch den unterzeichneten hierzu kommittirten Notar

Montag den 28. August curr., Vormittags zehn Uhr, in der Behausung der Requirentin, auf der Neumühle, Gemeinde Binningen,

einer öffentlichen Versteigerung, bei brennendem Lichte, ausgesetzt werden, als:

A. Im Banne von Binningen.

1) 94 Ruthen 60 Fuß Feld im Oberflur, Flur 2 Nr. 134.
2) 70 » 80 » id. daselbst, Flur 2 Nr. 158.
3) 124 » 60 » id. im Kammerforst, Flur 4 Nr. 48.
4) 49 » 80 » id. im Unterflur, Flur 4 Nr. 151.
5) 132 » 20 » id. im Karstell, Flur 4 Nr. 211.
6) 60 » 80 » id. hinter Wiesenplatz, Flur 5 Nr. 27.
7) 75 » 60 » id. daselbst, Flur 5 Nr. 65.
8) 2 Morgen 32 Ruthen 80 Fuß Feld bei der Neumühle, Flur 9 Nr. 1.
9) 1 » 3 » 40 » Holzung im Straußkamp, Flur 9 Nr. 70.
10) 73 Ruthen 80 Fuß Wiese bei der Neumühle, Flur 9 Nr. 5.
11) 84 » 40 » Holzung im Straußkamp, Flur 9 Nr. 75.
12) 64 » 40 » Holzung in den Trümmer, Flur 9 Nr. 16.
13) 49 » 40 » Wiese in der Spessenwiese, Flur 10 Nr. 79.

B. Im Banne von Kail.

14) 1 Morgen 89 Ruthen 90 Fuß Feld ober Bernan, Flur 7 Nr. 157.
15) 119 Ruthen 80 Fuß Feld in der Kirst, Flur 8 Nr. 86.
16) 1 Morgen 113 Ruthen 20 Fuß Feld daselbst, Flur 8 Nr. 91.
17) 40 Ruthen 20 Fuß Feld auf der Kirst, Flur 8 Nr. 122.
18) 131 Ruthen Wiese in der Pommerbach, Flur 9 Nr. 3.
19) 125 » 40 Fuß Feld auf der Kirst, Flur 8 Nr. 96.
20) 140 » 20 » id. unten in Pergins, Flur 7 Nr. 240.
21) 68 » 80 » id. auf der Kirst, Flur 8 Nr. 125.
22) 72 » 60 » id. daselbst, Flur 8 Nr. 137.
23) 42 » 55 » Wiese am Hornbusch, Flur 9 Nr. 46.
24) 99 » Feld unten in Pirgins, Flur 7 Nr. 239.

Taxe und Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Notar einzusehen.

Carden, den 19. Juni 1837.

gez. Aldenhoven.

---

(389) Bekanntmachung.

In Folge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts in Coblenz vom 5. Juni 1837, und auf Anstehen des Johann Sesterhenn, Ackerer, in Zustand des ihm als gerichtlicher Beistand zugeordneten Herrn Mathias Joseph Sesterhenn dem Aeltern, Rentner, beide in Brohl wohnhaft, sodann des Herrn Franz Anton Brauer, Gastwirth in Carden wohnhaft, als Hauptvormund der von dem Requirenten Johann Sesterhenn mit seiner verlebten Ehefrau Eva Catharina Müller erzeugten noch minderjährigen Kinder: Maria Catharina, Anna Maria, Maria Anna, Gertrud, Johann Mathias und Franz Anton Sesterhenn, in Zustand deren Nebenvormundes des in Brieden wohnenden Rentners Jakob Müller, sollen durch den unterzeichneten hierzu kommittirten Notar die nachbeschriebenen dem Requirenten Johann Sesterhenn und den genannten Minderjährigen gemeinschaftlich zugehörigen, im Banne von Brohl gelegenen Grundstücke:

Freitag den ersten September dieses Jahrs, Mittags zwölf Uhr, zu Brohl in der Behausung des Requirenten Johann Sesterhenn,

einer öffentlichen Versteigerung, bei brennendem Lichte, ausgesetzt werden:

1) 82 Ruthen 10 Fuß Feld im Flur, Flur 7 Nr. 281.
2) 81 » 50 » id. daselbst, Flur 7 Nr. 283.
3) 132 » 20 » id. auf Großforst, Flur 5 Nr. 79.
4) 1 Morgen 89 Ruthen Feld jenseits Rungswiese, Flur 4 Nr. 9.
5) 1 » 104 » 40 Fuß Feld auf Großforst, Flur 5 Nr. 77.
6) 135 Ruthen Wiese im Dimperthal, Flur 6 Nr. 332.
7) 115 Ruthen 18 Fuß Feld am Eiserweg oder auf der Mohl, Flur 7 Nr. 35.
8) 2 Morgen 56 Ruthen 10 Fuß Feld im Schuppert, Flur 8 Nr. 174 und 176.
9) 1 Morgen 125 Ruthen Feld im Schwerscheid, Flur 6 Nr. 251.

10) 1 Morgen 18 Ruthen 40 Fuß Feld vor Dimperthal, Flur 6 Nr. 339.
11) 116 Ruthen 10 Fuß Wiese im Dimpenthal, Flur 6 Nr. 335.
12) 172 Ruthen 10 Fuß Feld in der Krummfuhr am Forster Pfad, Flur 7 Nr. 69.
Taxe und Bedingungen können beim unterzeichneten Notar eingesehen werden.
Carden, den 18. Juni 1837.

gez. Aldenhoven.

---

(390) **Holz-Versteigerung.**

Dienstag den 18. Juli dieses Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, werden auf Ersuchen des Herrn Franz Michael Hausmann, Handelsmann in Cochem wohnhaft, in dem Heinzerhölzchen bei Morshausen an Ort und Stelle selbst, circa 120 Klafter buchen Scheitholz und 18,000 Wellen in einzelnen Loosen oder auch Partienweise unter ausgedehnten Zahlungs-Terminen einer freiwilligen Versteigerung ausgesetzt.

Münstermayfeld, den 30. Juni 1837.

Aus Auftrag:
Küaelgen, Notar.

---

(391) **Bekanntmachung.**

Wegen Wohnungsveränderung beabsichtigt der Herr Carl Imhäußer zur Eichelhardt sein daselbst eine Stunde von der Kreisstadt Altenkirchen an der neu erbauten Rheinstraße von Coblenz nach Berlin, an der Kreuzstraße aus dem Bergischen ins Nassauische gelegenes Gut öffentlich meistbietend zu verkaufen. Dasselbe besteht aus einem vor drei Jahren neu erbauten Wohnhaus mit drei großen Kellern, zehn großen Zimmern, zwei über einander gelegenen Speichern, aus einer Scheuer mit Stallungen, einem großen schönen Garten, 35 Morgen Ackerland, 18 Morgen Wiesen nebst Antheil Wald, und eignet sich um so mehr zum Betrieb der Gastwirthschaft, für Brenn- und Brauerei, als dies auf einer Entfernung von drei Stunden der Rheinstraße nach das einzige Wirthshaus ist. Die Grundstücke sind größtentheils rund um das Haus ziemlich eben gelegen, sämmtlich in sehr gutem Stande und kann Ankäufer einen großen Theil des Kaufschillings gegen 5% Zinsen stehen lassen.

Der Termin zum Verkaufe ist auf den 17. August dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, in loco Eichelhardt anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber einladet

Altenkirchen, Regierungsbezirk Coblenz, den 20. Juni 1837.

Königliche Schultheißerei,
Cramer.

---

(392) **Bekanntmachung.**

Montag den 17. Juli a. c., werden

1) in der Gemeinde	Boos,	Vormittags um	9 Uhr,	40 Stück,
2) " " "	Münk,	Nachmittags "	2 "	2 "
3) " " "	Lurem,	" "	3 "	5 "
			Zusammen . .	47 Stück

eichene Bau- und Nutzhölzer, warunter mehrere Mühlen-Wellen sind, öffentlich und meistbietend versteigert werden.

Mayen, den 3. Juli 1837.

Der kommissarische Bürgermeister,
Max Kloß.

---

(393) Donnerstag den 13. Juli 1837, Nachmittags um 3 Uhr, werden dahier auf dem Bürgermeisterei-Amte, 599 Klafter buchen Holz im Stadt Mayerer Walde, Distrikt Denekopf, stehend, meistbietend öffentlich versteigert werden.

Mayen, den 3. Juli 1837.

Der kommissarische Bürgermeister,
Max Kloß.

---

(394) Von der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung zu Birkenfeld, wird auf die Dauer von 2 — 3 Jahren ein technischer Gehülfe bei der Leitung des Civilbauwesens gesucht, welcher außer der gehörigen theoretischen Ausbildung auch Gelegenheit gehabt hat, sich in diesem Fache praktisch zu üben, und namentlich in den beim Straßenbau vorkommenden Nivellirungs- und Revisions-Arbeiten hinreichende Gewandheit besitzt.

Nach Maaßgabe der zu erwartenden Brauchbarkeit kann ein jährliches fixes Gehalt von 500 fl., dann bei auswärtigen Geschäften ein Taggeld von 1 fl. 45 kr. — 2 fl. 30 kr. gerechnet werden.

Anmeldungen sind an die Großherzogliche Regierung zu Birkenfeld zu richten, und mit den erforderlichen persönlichen Ausweisungen, Moralitäts- und Fähigkeits-Attesten, auch allenfallsigen Probezeichnungen versehen, bis zum 1. August d. J. einzureichen.

Birkenfeld, den 19. Juni 1837.

Druck-Formularien.

Gemeinde-Etats, Gemeinde-Kassen-Revisions-Protokolle (zu monatlichen und Quartal-Abschlüssen), Gemeinde-Rechnungen, Zahlungs-Anweisungen, Geschäfts-Journale, Schulgeld-Hebelisten und Schulversäumniß-Listen, ferner Kirchen-Rechnungen und Büdgets sind, nach den neuesten Schema's und auf gutes starkes Schreibpapier angefertigt, nebst allen sonstigen Formularien, stets vorräthig zu haben in der Buchdruckerei von

W. Mainzer.
im wilden Mann in Coblenz.

☞ Ein gesitteter junger Mensch kann in meiner Buchdruckerei unter vortheilhaften Bedingungen in die Lehre treten.

W. Mainzer.

Amts-Blatt.

№ 42. Coblenz, den 14. Juli 1837.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Folgende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

»Nach Ihrem Antrage vom 20. v. M. bestimme Ich, daß die in Meiner Ordre vom 15. Januar 1825 den Polizeibehörden in den Städten der Rheinprovinz zum Verfahren wider die öffentlichen Weibspersonen beigelegte Befugniß den Polizei-Behörden auch gegen die in den Landgemeinden der Provinz sich aufhaltenden liederlichen Dirnen zustehen soll. Ich überlasse Ihnen, hiernach weiter zu verfügen.

Berlin, den 15. Mai 1837.

gez. Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister von Rochow.«

wird hierdurch unter Hinweisung auf unsere bezügliche Bekanntmachung vom 11. Februar 1825, zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Ueber die Ausführung dieser Bestimmung werden die Polizei-Behörden mit besonderer Instruktion von uns versehen werden.

Coblenz, den 23. Juni 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung der höhern Staatsbehörde.

Die Durchkreuzung der eingelösten Kassen-Anweisungen betr.

Nach einer früheren von uns erlassenen, zuletzt unterm 27. September 1834 in den hiesigen Zeitungen und Intelligenz-Blättern vom 10. und resp. vom 11. October 1834, so wie in den Amtsblättern sämmtlicher Königlichen Regierungen wiederholten Bekanntmachung, werden Zins-Coupons von Staats-Schuld-Scheinen, wenn sie bei einer Provinzial-Kasse eingelöset werden, auf der Schauseite mit schwarzer Dinte stark durchkreuzt, und sind alsdann, als bereits realisirt nicht weiter gültig. Diese Maaßregel ist seitdem auch auf die bei der Kontrole der Staatspapiere eingelöseten Kassen-Anweisungen ausgedehnt worden. Um etwa möglichen Irrungen und Mißbräuchen zu begegnen, machen wir daher dem Publikum hierdurch bekannt, daß auch Kassen-Anweisungen auf deren Schauseite sich ein starkes Kreuz von schwarzer Dinte befindet, bereits realisirt, deßhalb ungültig sind, und nicht zum zweitenmale eingelöset werden, weßhalb dieselben überall, wo dergleichen etwa zum Vorschein kommen, anzuhalten und an uns ein-

Digitized by Google

zusenden sind. Sollte Letzteres besonderer Umstände wegen nicht geschehen können, so ist uns wenigstens sofort eine Anzeige davon zu machen.

Berlin, den 24. Juni 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden,
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Erledigte Schulstelle zu Welling. A. IV. 4270.

Die Lehrer-, Küster- und Glöcknerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Welling, im Kreise Mayen, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung und vier Klafter Holz zur Heizung des Schullokals durchschnittlich 109 Rthlr. Qualifizirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Fergen zu Mertloch zu melden.

Coblenz, den 6. Juli 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Versteigerung eines Grundstücks in Plaidt.

In Gemäßheit Verfügung Königlicher Regierung, wird am Montag den 31. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Plaidt bei dem Schöffen Schmitz daselbst, aus dem konfiszirten Vermögen des vom 17ten Königlichen Infanterie-Regimente desertirten Arnold Bartz aus Plaidt ein in der dasigen Gemarkung, Flur 5 Nr. 63, gelegenes in zwei Parzellen bestehendes, einen Flächeninhalt von 60 Ruthen 75 Fuß enthaltendes Grundstück, meistbietend öffentlich versteigert werden.

Die Veräußerungs-Bedingungen sind in hiesigem Bürgermeisterei-Büreau einzusehen, und werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche an den ꝛc. Bartz oder dessen Vermögen haben, eingeladen, solche bis zum Verkaufs-Termin anzumelden.

Andernach, den 26. Juni 1837.

Der Bürgermeister,
Keiffenheim.

Aufbewahrung der Urschriften von Notorietäts-Acten.

Da die Aufbewahrung der Urschriften der in Gefolge des Art. 155 des Civilgesetzbuchs aufgenommenen Notorietäts-Acte bei den Friedensgerichten um so weniger nothwendig ist, als bei Ausantwortung derselben an die requirirende Partei sie dennoch als Belege zum Heirathsacte nach Art. 43 und 44 a. a. O. zur gerichtlichen Bewahrung gelangen; da ferner bereits durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. November 1828 Nr. 2 das Princip sanktionirt ist, daß die Urschriften von Notorietäts-Acten ähnlicher Art an die Parteien ausgeantwortet werden können, so haben des Herrn Justiz-Ministers Excellenz mittelst hohen Rescripts vom 16. d. M. zu bestimmen geruht:

daß die in Gemäßheit des Art. 155 des Civilgesetzbuches aufgenommenen Notorietäts-Acte unter Beidrückung des Gerichtssiegels in Urschrift an den Requirenten anszuantworten sind.

Digitized by Google

Indem ich diese Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß bringe, veranlasse ich die Friedensgerichte, hiernach künftighin zu verfahren.

Cöln, den 30. Juni 1837.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Angekauftes Grundstück zum Straßenbau.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbau von Altenahr nach dem Rhein gezogen worden:
von Maria Magdalena Lösch, Wittwe von Cyriak Schmelzer, und ihren großjährigen Kindern Jakob Schmelzer und Anna Gertrud Schmelzer zu Laach,
7 Ruthen 30 Fuß Weinberg gelegen in der Gemeinde Laach im Dreiwegen, Flur 1 Nr. 91.

Angekauft für die Summe von 19 Rthlrn. 18 Sgr. Der über bemeldten Ankauf, gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath v. Gärtner zu Ahrweiler Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und den vorbenannten Eigenthümern als Verkäufer am andern Theile, unterm 6. März 1837 gefertigte, am 25. April genehmigte, den 1. Mai auf der Hypothekenbewahrung zu Bonn gebuchte Kaufkontrakt, ist am 21. Juni 1837 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 23. dieses Monats statt haben. Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 22. Juni 1837.

Der Ober-Secretär, Justizrath,
Kretzer.

Vorstehender Auszug wird in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 22. Juni 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Angekaufte Grundstücke zum Straßenbau.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbau von Altenahr nach dem Rheine gezogen worden,
von der Gemeinde Altenahr:

1) 30 Ruthen 70 Fuß Oedland, gelegen zu Altenahr im Vogelsang, Flur 1 Nr. 301.

2) 38 Ruthen 50 Fuß Oedland, gelegen zu Altenahr im Eck, Flur 1 Nr. 356.

Angekauft für die Summe von 15 Rthlrn. 14 Sgr. 3 Pf. Der über bemeldten Ankauf, gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath v. Gärtner zu Ahrweiler Namens der Königlichen

Digitized by Google

Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und der vorbenannten Eigenthümerin als Verkäuferin am andern Theile, unterm 6. März 1837 gefertigte, am 25. April genehmigte, den 1. Mai auf der Hypothekenbewahrung zu Bonn gebuchte Kaufkontrakt, ist am 21. Juni 1837 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 23. dieses Monats statt haben. Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 22. Juni 1837.

Der Ober-Secretär, Justizrath,
Kretzer.

Vorstehender Auszug wird in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 22. Juni 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Angekaufte Grundstücke zum Straßenbau.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbau von Altenahr nach dem Rhein gezogen worden,

von Mathias Radermacher zu Reimerzhoven:

1) 2 Ruthen 10 Fuß Weinberg gelegen zu Altenahr, Distrikt Berg, Flur 1 Nr. 84 b.
2) 6 Ruthen Weinberg daselbst, Flur 1 Nr. 85.

Angekauft für die Summe von 25 Rthlrn. 22 Sgr. 2 Pf. Der über bemeldten Ankauf, gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath v. Gärtner zu Ahrweiler Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile, unterm 6. März 1837 gefertigte, am 25. April genehmigte, den 1. Mai auf der Hypothekenbewahrung zu Bonn gebuchte Kaufkontrakt, ist am 21. Juni 1837 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 23. dieses Monats statt haben. Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 22. Juni 1837.

Der Ober-Secretär, Justizrath,
Kretzer.

Vorstehender Auszug wird in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein

Digitized by Google

Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 22. Juni 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Angekaufte Grundstücke zum Straßenbau.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbau von Altenahr nach dem Rhein gezogen worden, von Peter Joseph Josten zu Reimerzhoven,

1) 11 Ruthen 41 Fuß Weinberg zu Altenahr am tiefen Thal, Flur 1 Nr. 300.
2) 1 Ruthe 80 Fuß Weinberg allda, Nr. 300 a.

Angekauft für die Summe vom 53 Rthlrn. 4 Sgr. 10 Pf. Der über bemeldten Ankauf, gemäß Art. 12. des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath v. Gärtner zu Ahrweiler Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile, unterm 6. März 1837 gefertigte, am 25. April genehmigte, den 1. Mai auf der Hypothekenbewahrung zu Bonn gebuchte Kaufkontrakt, ist am 21. Juni 1837 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontraks wird am 23. dieses Monats statt haben. Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 22. Juni 1837.

Der Ober-Secretär, Justizrath,
Kretzer.

Vorstehender Auszug wird in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 22. Juni 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Angekauftes Grundstück zum Straßenbau.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbau von Altenahr nach dem Rhein gezogen worden, von Peter Joseph Roth zu Reimerzhoven:

7 Ruthen 90 Fuß Weinberg gelegen zu Altenahr am tiefen Thal, Flur 1 Nr. 299.

Angekauft für die Summe von 37 Rthlrn. 3 Sgr. Der über bemeldten Ankauf, gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath v. Gärtner zu Ahrweiler Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile, unterm 6. März 1837 gefertigte, am 25. April

Digitized by Google

genehmigte, den 1. Mai auf der Hypothekenbewahrung zu Bonn gebuchte Kaufkontrakt, ist am 21. Juni 1837 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 23. dieses Monats statt haben. Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 22. Juni 1837.

Der Ober-Secretär, Justizrath,
Kretzer.

Vorstehender Auszug wird in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 22. Juni 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Angekauftes Grundstück zum Straßenbau.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbau von Altenahr nach dem Rhein gezogen worden,

von Maria Petronella Rößel, Wittwe von Michael Lösch zu Mayschoß:

3 Ruthen 20 Fuß Weinberg gelegen zu Altenahr im Berg, Flur 1 Nr. 86. Angekauft für die Summe von 10 Rthlrn. 21 Sgr. Der über bemeldeten Ankauf, gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath v. Gärtner zu Ahrweiler Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und der vorbenannten Eigenthümerin als Verkäuferin am andern Theile, unterm 6. März 1837 gefertigte, am 25. April genehmigte, den 1. Mai auf der Hypothekenbewahrung zu Bonn gebuchte Kaufkontrakt, ist am 21. Juni 1837 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 23. dieses Monats statt haben. Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 22. Juni 1837.

Der Ober-Secretär, Justizrath,
Kretzer.

Vorstehender Auszug wird in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 22. Juni 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Digitized by Google

Dienst-Suspensation.

Durch rechtskräftiges Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 6. Juni d. J., ist der Gerichtsvollzieher Peter Keller zu Baumholder wegen verschiedener Dienstvergehen mit einer vierzehntägigen Suspensations-Strafe belegt worden, welches in Gemäßheit des Art. 8 des Gesetzes vom 21. Juli 1826, hierdurch bekannt gemacht wird.

Saarbrücken, den 2. Juli 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
Deuster.

Den ertrunkenen Pet. Jos. Oster von Horperath betr.

Der hier unten beschriebene Hufschmiedgeselle Peter Joseph Oster aus Horperath ist am 30. dieses Monats, Nachmittags, beim Badem im Rheine ertrunken.

Signalement.

Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: klein; Bart: entstehend blond; Kinn: rund; Gesicht: oval: Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt; besondere Zeichen: keine.

Möchte die noch erkennbare Leiche gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht.

Coblenz, den 2. Juli 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Einen bisher unbekannten Knaben betreffend.

Der durch die Bekanntmachung vom 19. August pr. beschriebene unbekannte Knabe heißt nach näherer Ermittelung Johann Wilhelm Schwenck und gehört der Gemeinde Oberjeckenbach, im Kreise St. Wendel, an.

Coblenz, den 5. Juli 1837.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Jakob und Rudolph Haan betr.

Die Gebrüder Jakob und Rudolph Haan aus Nettesheim, haben sich der wider sie wegen qualifizirter Mißhandlung und thätlicher Widersetzlichkeit eingeleiteten Untersuchung, durch die Flucht entzogen. Indem ich deren Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden auf dieselben zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 27. Juni 1837.

Der Instruktions-Richter,
Beckers.

Signalement des Jakob Haan.

Vor- und Zuname: Jakob Haan; Gewerbe: ohne; Alter: 29 Jahre; Geburts- und Wohnort: Nettesheim: Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Nase groß und lang; Mund: mittelmäßig;

Digitized by Google

Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: hinkt etwas mit dem linken Fuße.

Signalement des Rudolph Haan.

Vor- und Zuname: Rudolph Haan; Gewerbe: keines; Alter: 30 Jahre; Geburts- und Wohnort: Nettesheim; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: hellbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: hellbraun; Augen: braun; Nase: breit; Mund: aufgeworfen; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: etwas pockennarbig.

Taschen-Uhren Diebstahl zu Coblenz.

Am 25sten und 26sten d. Mts. wurden hier nachbeschriebene Taschen-Uhren gestohlen. Ich ersuche dienstergebenst, zur Entdeckung des Diebes und Wiedererlangung der Uhren mitwirken, und die geeigneten Nachforschungen anordnen zu wollen.

Auf die Wiedererlangung der unter 1 und 2 beschriebenen Uhren ist für jede eine Belohnung von 5 Rthlrn. gesetzt.

Coblenz, den 28. Juni 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

1) Eine goldene Damenuhr von der Größe eines Thalers, die Rückseite ist Sonnenstrahlen ähnlich guillochirt, sie hat ein goldenes Zifferblatt mit römischen Zahlen und Stahlzeigern, um das Zifferblatt ist eine Guirlande von mattem Gold, sie wird auf dem Zifferblatt aufgezogen, inwendig befindet sich die Nr. 46,498.

An der Uhr war eine lange schmale Kette von schwarzen Perlen mit kleinen Figuren von Gold- und Silberperlen, und ein goldener Uhrschlüssel mit vier Granaten.

2) Eine Repetir-Uhr, ziemlich groß und dick, der Rand vom Gehäuse und der Reif worin das Glas befestigt ist, sind von Gold, die Rückseite des Gehäuses ist eine silberne Platte, welche mit kleinen Caros verziert und zum Ausdrücken ist, und wird da die Uhr aufgezogen; an dem Schlüsselloch ist ein Zeichen, daß die Uhr von der rechten zur linken Seite aufgezogen wird, das Werk ist durch einen Deckel gedeckt, der Stiel und der Bügel sind von Silber und vergoldet, das Zifferblatt ist weiß, hat aber in der Mitte eine runde goldene Platte, es sind deutsche Zahlen darauf, an der Zahl 5 ist ein Stückchen vom Zifferblatt losgesprungen, die Zeiger sind von Stahl, an der Uhr war eine tombachne Kette und Uhrschlüssel mit zwei goldenen Sprengringen.

3) Eine eingehäusige silberne Uhr, ziemlich flach, mittlerer Größe, sie hat ein weißes Zifferblatt mit römischen Zahlen, gelben Stunden- und Minutenzeigern und einem stählernen Datumzeiger, sie wird auf dem Zifferblatt aufgezogen, und ist da ein Stückchen ausgesprungen, auf der Rückseite des Gehäuses ist eine Beule, an der Uhr war ein schwarz seidenes Bändchen mit kupfernem Schlüssel.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 43. Coblenz, den 18. Juli 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Der Consistorial-Rath a. D. Herr Cunz zu Coblenz ist auf sein Ansuchen von der Censur der in den Regierungs-Bezirken Coblenz, Trier und Aachen erscheinenden evangelisch-theologischen Schriften entbunden, und diese Censur dem Königl. Regierungs-Schulrathe Herrn Dr. Eilers zu Coblenz übertragen worden. Censur der evangelisch-theologischen Schriften betr.

Düsseldorf, den 8. Juli 1837.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Mit Bezugnahme auf den §. 6 des Gesetzes vom 8. Mai d. J., über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen, also lautend: Mobiliar-Versicherungen betr. A. II. 2789.

„Ausländische Gesellschaften bedürfen zu Versicherungs-Geschäften in Unsern Landen der Erlaubniß Unseres Ministeriums des Innern und der Polizei, dem auch die Befugniß zustehen soll, die ertheilte Erlaubniß, wieder zurückzunehmen, wenn es dazu Veranlassung findet. Die Ertheilung oder Zurücknahme einer solchen Erlaubniß hat das Ministerium durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß bringen zu lassen;“

bringen wir hierdurch im Auftrage des Königl. hohen Ministerii des Innern und der Polizei Folgendes zur allgemeinen Kenntniß.

Es ist den Agenten ausländischer Versicherungs-Gesellschaften und diesen selbst vom Tage der Bekanntmachung nicht mehr gestattet, neue Mobiliar-Versicherungen zu übernehmen, bevor sie nicht dazu die spezielle Genehmigung des Königl. Ministerii erhalten haben. Diejenigen Gesellschaften, welche diese Genehmigung nachzusuchen beabsichtigen, müssen mit diesem Gesuche dem Königl. Ministerio die Art ihrer Institution vollständig nachweisen. Dazu ist erforderlich:

1) Die Einreichung der ihnen ertheilten Statuten;
2) Die Vorlegung ihrer Versicherungs-Bedingungen und einer vollständigen Police;
3) Die Vorlegung ihres letzten Rechnungs-Abschlusses.

Ausländische Aktien-Gesellschaften haben insonderheit nachzuweisen:

a. auf wie hoch das Aktienkapital festgesetzt ist;
b. wie weit es durch wirklich emittirte Aktien realisirt;
c. auf wie viel es etwa durch gebildete Reservefonds und zurückgelegten Gewinn vermehrt, und
d. zu welchem Betrage auf die Aktien-Baarzahlung bedungen oder geleistet ist.

Digitized by Google

Ist die ausländische Versicherungs-Gesellschaft eine gegenseitige, so hat sie, außer den oben ad 1 — 3 gedachten Nachweisen, noch gewissenhaft anzugeben:

a. auf wie hoch sich das wirklich gezeichnete Versicherungs-Kapital beläuft;
b. wie viel die sämmtlichen Prämien eines Jahres betragen;
c. welche Zahlungs-Verpflichtungen die Gesammtheit aller Interessenten zusammen übernommen hat, sei es durch eingelegte Wechsel, oder auf andere in den Statuten begründete Weise.

Bevor auf diese Nachweisungen von dem Königlichen Ministerio über die Zulassung der auswärtigen Gesellschaft bestimmt worden, ist es den bereits bestätigten Agenten derselben nur erlaubt, die laufenden Versicherungen fortzuführen; Prolongationen derselben sind jedoch nicht gestattet; auch versteht es sich von selbst, daß von den laufenden Versicherungen die im §. 35 vorgeschriebene nachträgliche Anzeige erstattet werden muß.

Ferner hat das gedachte K. hohe Ministerium hinsichtlich des §. 14 des Gesetzes vom 8. Mai d. J. bestimmt, daß bei den, der Polizei-Obrigkeit einzureichenden Versicherungs-Anträgen,

1) Die Gattungen oder einzelne Versicherungs-Gegenstände gehörig zu bezeichnen sind und für jede Gattung oder resp. für jedes einzeln benannte Stück eine bestimmte Summe anzugeben ist.

Es ist nicht ausreichend, daß z. B. in dem Antrage gesagt wird: »Mobiliar = 3000 Rthlr.«, sondern es müssen die Gattungen des Mobiliars angegeben seyn, als: eigentliche Möbel und Hausgeräth, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche u. s. w. Ebenso genügt nicht die allgemeine Angabe: »Maschinen und Fabrikgeräth,« sondern es muß jede einzelne Gattung von Maschinen angegeben werden.

2) Muß Anfang und Ende der Versicherung angegeben seyn.

Handelt es sich künftig von Prolongationen bereits genehmigter Versicherungen, so bedarf es keines förmlichen neuen Antrags, sondern nur der Anzeige der angemeldeten Prolongation.

Endlich ist von dem Königl. hohen Ministerio zu dem §. 19 des gedachten Gesetzes darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Exemtion von den Bestimmungen der §§. 14 und 15 auf eigentliche Waarenlager beschränkt ist. Werden von den Besitzern der Waarenlager zugleich andere Gegenstände versichert, (worüber keine ordnungsmäßigen Bücher geführt werden) so unterliegen diese Versicherungen der vorgeschriebenen Anzeige.

Schließlich machen wir hiermit nochmals ausdrücklich auf die Bestimmung in §. 9 des in Rede stehenden Gesetzes aufmerksam, wonach auch die im Lande bereits vorhandenen Agenten zur Fortsetzung ihres Geschäfts die Bestätigung bei uns nachzusuchen schuldig sind, bei Vermeidung der, im §. 29 angedrohten Geldstrafe von fünfzig bis fünfhundert Thalern. Sollte diese Erlaubniß nicht spätestens innerhalb der nächsten vier Wochen bei uns nachgesucht seyn, so werden wir gegen die Contravenienten sofort einschreiten.

Coblenz, den 7. Juli 1837.

Selbstständiger Gewerbsbetrieb. A VII. 363.

Der Maurer Johann Kastor zu Heimbach, im Kreise Neuwied, hat genügend nachgewiesen, bereits vor Publikation der Verordnung vom 28. Juni 1821 das Maurerhandwerk selbstständig betrieben

Digitized by Google

zu haben, und ist daher auch ferner dazu berechtigt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 17. Juni 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Competenz der Rheinischen Polizei-Gerichte betr.

Nachstehenden Beschluß des Königlichen Hohen Staats-Ministeriums vom 27. Mai c.,

die Kompetenz der Rheinischen Polizei-Gerichte für alle, mit einer Geldbuße von höchstens 5 Rthlrn. zu ahnenden Polizei-Uebertretungen betreffend,

bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung Seitens der Gerichte.

Cöln, den 4. Juli 1837.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Da über den §. 33 des Ressort-Reglements für die Rheinprovinz vom 20. Juli 1818, welcher verordnet, „Bei jeder Uebertretung eines Polizei-Gesetzes, die nicht besonders verpönt ist, soll von den Polizei-Gerichten auf eine Geldstrafe von 1 bis 5 Thlr. erkannt werden, in Ansehung der Kompetenz der Polizei-Gerichte in den Fällen, wo ein bestimmtes Strafgesetz vorliegt, Zweifel und abweichende Entscheidungen entstanden sind, und Seine Majestät der König mittelst Allerhöchsten Befehls vom 26. Februar d. J. diesen Gegenstand zur Erledigung des Staats-Ministeriums verwiesen haben, weil von diesem das Ressort-Reglement emanirt worden: so hat das Staatsministerium beschlossen,

das künftig in allen Fällen, ohne Unterschied, ob ein besonderes Strafgesetz vorliegt oder nicht die Polizei-Gerichte für alle Polizei-Uebertretungen, welche mit einer Geldbuße von höchstens fünf Thalern zu ahnden sind, als die kompetenten Gerichte angesehen werden sollen.

Berlin, den 27. Mai 1837.

Königliches Staats-Ministerium,
(gez.) v. Altenstein, v. Brenn, v. Kamptz, Mühler,
Im Allerhöchsten Auftrage:
v. Rauch, v. Rochow, v. Nagler, v. Alvensleben.

Sicherheits-Polizei.

Zurücknahme des Steckbriefs gegen A. Bachmann v. Sagan

Der wegen qualifizirten Betrugs durch Steckbrief vom 1. Dezember 1831 verfolgte August Bachmann von Sagan ist zur Haft gebracht.

Coblenz, den 30. Juni 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Steckbrief gegen Elisabetha Hofmann von Limburg.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Kriminal-Gericht zu Wiesbaden bringe ich den hier unten abgedruckten Steckbrief

Digitized by Google

mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, die Elisabetha Hofmann, falls sie im Bezirke anzutreffen, ergreifen, und mir zur weitern Verfügung vorführen zu lassen.

Coblenz, den 4. Juli 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Steckbrief.

Die unten signalisirte Elisabetha Hofmann von Limburg, welche seither als Magd dahier gedient, hat mehrere Diebstähle begangen, und sich dann der dieserhalb gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Man ersucht alle einschlagenden Behörden des In- und Auslandes, auf diese Person zu invigiliren, und sie im Betretungsfalle zu arretiren, und unter Eskorte anher abliefern zu lassen.

Wiesbaden, den 25. Juni 1837.

Herzoglich Nassauisches Kriminal-Gericht,
gez. Reichmann.

Signalement.

Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: dunkelbraun und lang; Stirn: hoch; Augen: braun; Augenbraunen: braun; Nase: klein; Mund: groß; Zähne: gut; Kinn: oval; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Zeichen: keine.

Ein gestohlenes Pferd betr.

Das in meiner Bekanntmachung vom 23. vorigen Monats näher bezeichnete zu Kruft gestohlene Pferd, ist dem rechtmäßigen Eigenthümer überliefert worden. Der wahrscheinliche Dieb wurde am 22. v. M. zu Mertloch bei Polch gesehen. Er trug einen ziemlich starken röthlichen Bart, abgerissenen Kittel, dunkelblaue Hosen, zerrissene Stiefel und eine Mütze. Seine rechte Hand war verbunden. Das Alter desselben wird auf 40 bis 50 Jahre geschätzt. Er versicherte, daß er Einig heiße.

Coblenz, den 1. Juli 1837.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Steckbrief gegen Jos. Müller von Bechtholsheim.

Am 22. Juni d. J. kam in einem Gasthause zu St. Johann ein unbekannter Fremder mit einem Lohnkutscher aus Alzey an, entfernte sich jedoch kurze Zeit darauf, als er nach seinem Paß befragt wurde, mit Hinterlassung eines Koffers, der später von dem gedachten Alzeyer Kutscher nach Forbach gefahren, und einem dortigen Gastwirthe für die, von diesem vorgeschossene Befriedigung des Alzeyer Kutschers im Betrage von 23 Thlrn. in Verwahr belassen wurde.

Spätere Ermittelungen haben es höchst wahrscheinlich gemacht, daß das in dem fraglichen Koffer noch vorhandene Geld in ungefähr 700 Preuß. Thlrn. bestehend, dem Kaufmann G. W. A. Ziegler zu Mainz gehört, und dessen vormaliger Commis Joseph Müller aus Bechtholsheim des Diebstahls jener Summe dringend verdächtig gemacht.

Die von dem Kutscher aus Alzey gemachte Person-Beschreibung des von ihm nach Saarbrücken gefahrnen Fremden paßt ganz genau auf jenen Joseph Müller,

Digitized by Google

weshalb ich dessen Signalement hier unter beifüge mit dem Ersuchen an alle resp. Polizei- und sonstigen Behörden, auf den rc. Müller genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir zur fernern Verfügung vorführen zu lassen.

Saarbrücken, den 1. Juli 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
Deuster.

Signalement.

Name: Joseph Müller; Stand: Handlungs-Commis; letzter Aufenthaltsort: Bechtholdsheim; Haare: schwarz; Gesichtsfarbe: schwarzgelb; kleines schwarzes Backenbärtchen; kleine schwächliche Statur;

Kleidung: Dunkle Schirmkappe; dunkelbrauner Ueberrock; Beinkleider von karrirtem, beinahe schmutzigem Sommerstoff.

Personal-Chronik.

Der bisherige evangelische Pfarrer Hegermann zu Winningen ist zum zweiten evangelischen Pfarrer in St. Goar ernannt worden.

Coblenz, den 29. Juni 1837.

Die Verwaltung der, durch das Ableben des rc. Scheidweiler vakant gewordenen Bürgermeisterei Engers, ist dem Landwehr-Hauptmann Herrn Ankenbrand kommissarisch übertragen worden.

Coblenz, den 5. Juli 1837.

Der Schullehrer Philipp Brück zu Welling, ist zum Schullehrer bei der katholischen Gemeinde zu Cochem provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 6. Juli 1837.

Der als Feldmesser geprüfte und vereidigte Theodor Kellig zu Andernach, ist in die Nachweisung der Feldmesser unseres Verwaltungs-Bezirks aufgenommen worden.

Coblenz, den 7. Juli 1837.

Der Rechtscandidat Eduard Paniel von Simmern wurde heute als Landgerichtsauscultator verpflichtet.

Coblenz, den 30. Mai 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der Landgerichts-Referendar Jakob Wilhelm Garz ist vom Königlichen Landgerichte zu Trier an das hiesige Landgericht durch Ministerial-Rescript vom 21. März c. versetzt worden.

Coblenz, den 28. Juni 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.
№ 40. Coblenz, den 18. Juli 1837.
(Beilage zu N° 43 des Amtsblattes.)

(395) Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der in Kreuznach unter der Firma Beckhard und Söhne bestehenden Weinhandlung, wofür zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens bei dem in Mayen wohnenden Privatmann Friedrich Adam Breil Domicil gewählt ist, sollen am Montag den dreizehnten November laufenden Jahres 1837, Morgens neun Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte des Bezirks Mayen, in dessen Sitzungs-Saale, auf dem Rathhause zu Mayen, die hier unten näher beschriebenen, im Banne von Mayen, Bürgermeisterei, Friedensgerichts-Bezirks und Kreises Mayen, gelegenen und gegen die Eheleute Christian van Haut, Wirth, und Maria Anna Bell, wohnhaft in Mayen, in gerichtlichen Beschlag genommenen, den Schuldnern Eheleute Haut eigenthümlich zugehörigen und von ihnen selbst besessen und benutzt werdenden Immobilien, auf den Grund der von der Impetrantin einzeln darauf gemachten Angebote, definitiv und meistbietend öffentlich versteigert werden, nämlich:

1) Ein Wohnhaus, gelegen zu Mayen vor dem Nenthor, unter Flur 21 Nr. 772b, begränzt von der Neugasse und der Straße nach dem Nettbache zu, dasselbe ist dreistöckig, von Stein gebaut und mit Schiefern gedeckt. Im Erdgeschosse befindet sich der Hausflur, vier Zimmer, der Laden und die Küche, hat vorne an der Neugasse die Eingangsthüre und hinten in den Hof eine Thüre, im Ganzen 44 Fenster, wovon 7 mit Läden versehen, auf der Fronte ein glaseuer Ladenkasten, und an dem Dache eilf Gaublöcher und ist nicht angestrichen. Der dritte Stock ist an den Kreiswundarzt Philipp Friedrich Bamberger vermiethet. Das Uebrige bewohnen die Schuldner. Zu diesem Hause gehört ferner der dahinter befindliche Hofraum und Garten, nebst der auf der Seite an der Straße nach dem Nettbache zu sich befindenden Hofpforte, das Ganze umfaßt einen Flächenraum von 29 Ruthen und gehört nach dem Kataster zur ersten Klasse mit einem Reinertrage von 24 Sgr. 2 Pf. Angebot - - - - - - - - - - - - - - - - 1000 Rthlr.

2) Ein Wohnhaus, gelegen daselbst, unter Flur 21 Nr. 773a, 773b und 774, begränzt von dem vorbezeichneten Hause und der Neugasse, so wie Michael Müller, Anton Miesem, Joseph Nöthen und der Stadtmauer. Dasselbe ist zweistöckig, von Stein erbaut und mit Schiefern gedeckt, hat an der Straße eine Eingangsthüre und hinten in den Hof eine Thüre mit Oberlicht. Dasselbe ist gelb angestrichen, hat im Ganzen 15 Fenster, wovon vorn auf der Fronte 10 mit Läden versehen; auf dem Dache befinden sich 3 Gaublöcher, und ist an Michael Weill, Johann Knopp und die Wittwe von Heinrich Meurer vermiethet.

Zu diesem Hause gehört ferner der hinten an die Stadtmauer angebrachte Anbau, welcher zweistöckig und mit Schiefern gedeckt ist, eine Thüre, 7 Fenster und das Dach mit 2 Gaublöchern versehen, hat, dabei ist ein kleiner Hofraum; der Anbau wird von den Schuldnern bewohnt resp. benutzt. Angebot - - - - - - - 450 —

3) Ein Feld, unter Flur 2 Nr. 445, am Layerborn, erster Klasse, mit einem Reinertrage von 1 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf., haltend 50 Ruthen 10 Fuß, begränzt von Wolf Bermann und Johann Nikolaus Alken. Angebot - - - - - - - 15 —

4) Eine Wiese, unter Flur 2 Nr. 446, daselbst, zweiter Klasse, mit einem Reinertrag von 2 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf., haltend 128 Ruthen 50 Fuß, begränzt von Wolf Bermann und Johann Nöthen, Tuchscheerer. Angebot - - - - - - - 20 —

5) Ein Feld, unter Flur 2 Nr. 70, am Kleeblatt, zweiter Klasse, mit einem Reinertrag von 2 Thlrn. 7 Sgr., haltend 154 Ruthen 50 Fuß, begränzt von Johann Klee und Franz Joseph Elotten. Angebot - - - - - - - 17 —

Total der Angebote - - - - 1602 Rthlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Mayen, wonach diese Immobilien für das laufende Jahr 1837 mit einer Grundsteuer von 12 Thlrn. 28 Sgr. 8 Pf. belegt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Mayen, den 3. Juli 1837.

Der Friedensrichter,
gez. Hammer.

Der Gerichtsschreiber,
gez. Reifferscheid.

Für richtige Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
Reifferscheid.

(395) Subhastations-Patent.

Auf den Grund der gehörig zugestellten und transcribirten Beschlagnahms-Verfügung vom 20. October 1836, sollen die nachgenannten auf dem Banne von Monzingen, Kreises Kreuznach, belegenen, den Schuldnern Philipp Küstner, Wagner, und dessen Ehefrau Elisabetha Margaretha Emmermann, beide in Monzingen wohnhaft, gehörigen Immobilien, auf Anstehen der extrahirenden Gläubigerin Agnes Utsch, Rentnerin in Bretzenheim wohnhaft, im Amtslocale des Friedensgerichts hier, am zweiten November dieses Jahres, Nachmittags zwei Uhr, öffentlich versteigert und an den Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Flur 6 Nr. 130, Acker auf der Ley, gefurcht Philipp Küstner und Jakob Jäger, enthaltend 27 Ruthen 90 Schuh. Angebot - - - - - - - 10 Rthlr.

2) Flur 6 Nr. 310, Weinberg in Sepling, gefurcht Johann Nikolaus Schauß und Johann Fuchse Wittwe, enthaltend 35 Ruthen 70 Schuh. Angebot - - - - - 12 —

Digitized by Google

3) Flur 11 Nr. 331, Acker im Knäfelsgefach, gefurcht Jakob Jäger und Johann Heinrich Jäger, enthaltend 48 Ruthen 70 Schuh. Angebot - - - - - - - - 12 Rthlr.
4) Flur 13 Nr. 370, Weinberg in Musberg, gefurcht Jakob Schmitt und Friedrich Christoph Alt, enthaltend 27 Ruthen. Angebot - - - - - - - - - 11 —
5) Flur 13 Nr. 383, Weinberg in Musberg, gefurcht Jakob Waldmann und Michel Jung, enthaltend 44 Ruthen 20 Schuh. Angebot - - - - - - - - 12 —
6) Flur 14 Nr. 339, Wiese hinter der Stadt, gefurcht Johann Nikolaus Schanß und Philipp Soine, enthaltend 8 Ruthen 80 Schuh. Angebot - - - - - - 5 —
7) Flur 14 Nr. 340, Garten hinter der Stadt, gefurcht Johann Nickel Schanß und Philipp Soine, enthaltend 4 Ruthen 90 Schuh. Angebot - - - - - - 3 —
8) Flur 16 Nr. 430, Weinberg in Ebenstein, gefurcht Friedrich Dick und Philipp Friedrich Fuchs, Metzger, enthaltend 28 Ruthen 30 Schuh. Angebot - - - - 10 —
9) Flur 16 Nr. 760, Acker in Okes, gefurcht Philipp Alt der Vierte und Thielmann Dick der Fuhrmann, enthaltend 37 Ruthen 70 Schuh. Angebot - - - - - 12 —
10) Flur 16 Nr. 760, Weinberg in Eirbach, gefurcht Johann Nickel Womrath und Friedrich Waldmann, enthaltend 60 Ruthen. Angebot - - - - - - - - 15 —

Summa - - - 102 Rthlr.

Diese Liegenschaften werden von den Schuldnern selbst bebaut, und zahlen für das Jahr 1836/37 vier Thaler sechs und zwanzig Silbergroschen sieben Pfennige Steuer.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind zur Einsicht auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts hier deponirt. Gegenwärtiges Patent soll auf die vom Gesetz vorgeschriebene Weise bekannt gemacht werden.

Kirn, den 3. Juli 1837.

Der Friedensrichter,
gez. Diefenbard.
Der Gerichtschreiber,
gez. Leven.
Für die Abschrift:
Der Gerichtschreiber,
Leven.

---

(397) Aufforderung.

Am 5. April 1809 wurde auf Anstehen des Peter Meyer, dessen dahier in der Neustraße sub Nummero 170 gelegenes Wohnhaus, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und dem Joseph Machheim für die Summe von 900 fl. zugeschlagen. Auf diesen Steigschilling sind von dem Machheim abschläglich 300 fl. bezahlt, und haftet mithin auf gedachtem Wohnhause noch ein Kapital von 600 fl., wovon die Zinsen bisheran von einem gewissen Schiffer aus Niederwallauf, Herzogthum Nassau, bezogen worden sind. Da der Schiffer nun auch Ansprüche auf das Kapital selbst macht, der P. Meyer aber noch mehrere Erben hinterlassen haben soll, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche auf das besagte Kapital zu haben vermeinen, aufgefordert, in dem auf den 9. Oktober c. festgesetzten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche urkundlich zu begründen, widrigenfalls gedachtes Kapital an den Schiffer verabfolgt werden wird.

Ehrenbreitstein, den 10. Juli 1837.

Königl. Preuß. Schöffengericht,
v. c. Blum,
Gerichtsschreiber.

---

(398) Edictalladung.

Ueber das Vermögen der Präsenzmeister Johannes Fritz'schen Eheleute dahier, ist wegen Ueberschuldung desselben, auf den Antrag mehrerer Gläubiger der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die zu konstituirende Masse zu haben vermeinen, aufgefordert, in dem hierzu auf

Dienstag den 8. August dieses Jahrs,

Morgens 9 Uhr, angeordneten Liquidations-Termine so gewiß in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und gehörig zu liquidiren, als sie widrigenfalls von diesem Concurse nicht nur würden ausgeschlossen, sondern ihnen auch ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Wetzlar, den 2. Juni 1837.

Königlich Preußisches Stadtgericht,
Wigand.

---

(399) Die Anna Margaretha Brühl zu Dernbach ist durch rechtskräftiges Urtheil, publicirt am 24. Mai 1837, für blödsinnig erklärt und derselben in der Person des Johann Peter Brühl daselbst, ein Curator bestellt worden.

Freusburg, den 22. Juni 1837.

Königl. Justiz-Amt,
Sames.

---

(400) Das gräflich von nesselrodische zum Rittersitz Vilzelt, bei Erpel, gehörige, durch den Ankauf des Königlichen Antheils bedeutend vergrößerte Jagdgerechtsam, soll Montag den 7. August dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, bei Gastwirth Hirzmann in Erpel, öffentlich meistbietend, vom 24. August c. ab, auf längere Jahre verpachtet werden.

Ereshoven, den 3. Juli 1837.

Gräfliche Verwaltung,
Fromm.

(401) Am 31. Juli, Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Büreau der Bürgermeisterei von St. Goar nachbenannte Arbeiten zur Erbauung eines neuen Backhauses nebst Gemeindestube und Spritzenraum in der Gemeinde Urbar öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen:

1) Die Maurerarbeiten taxirt zu - - - -	136 Rthlr.	9 Sgr.	10 Pf.
2) Die Steinmetzerarbeiten taxirt zu - - - -	81 »	8 »	— »
3) Die Zimmererarbeiten taxirt zu - - - -	35 »	29 »	7 »
4) Die Dachdeckerarbeiten taxirt zu - - - -	15 »	22 »	6 »
5) Die Tischlerarbeiten taxirt zu - - - -	66 »	11 »	3 »
6) Die Schlosserarbeiten taxirt zu - - - -	72 »	11 »	4 »
7) Die Glaserarbeiten taxirt zu - - - -	26 »	3 »	— »
8) Die Tüncherarbeiten taxirt zu - - - -	7 »	— »	3 »
In Summa zu -	441 Rthlr.	5 Sgr.	9 Pf.

Plan und Kosten-Anschlag sind auf gedachtem Büreau einzusehen, und wird noch bemerkt, daß die auf 247 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf. veranschlagten Materialien von der Gemeinde im Oeconomie-Wege beschafft werden.

St. Goar, am 5 Juli 1837.

Der kommissarische Bürgermeister,
Weygold.

---

(402) Winter-Schaafweide.

Montag den 7. August nächsthin, Vormittags 10 Uhr, wird die Winter-Schaafweide der Gemeinde Clotten, auf den Distrikten diesseits Kaderbach, im Gemeindehause daselbst, auf drei Jahre, von Nikolai 1837 ab, einer öffentlichen Verpachtung meistbietend ausgesetzt werden.

Cochem, den 7. Juli 1837.

Der Bürgermeister,
Keiffenheim.

---

(403) Bekanntmachung.

Der Müller Jakob Theisen zu Zell beabsichtigt auf einem der Stadt Zell gehörigen Stücke Wildland, in der Flur 21, Distrikt Büchenhöll, an dem Notenauerbach, eine oberschlägige Mahlmühle zu errichten.

In Folge des Art. 9 des Regierungs-Beschlusses vom 19. Ventose, Jahres 6, wird dieses zur öffentlichen Kunde gebracht, mit dem Bemerken, daß das Nivellement und der Plan bei mir eingesehen werden können.

Sollte Jemand Einsprüche zu machen beabsichtigen, so wird derselbe eingeladen, dieselben binnen längstens sechs Wochen vorzubringen.

Zell, den 5. Juli 1837.

Der Bürgermeister,
v. Coll.

---

(404) Der Peter Joseph Frohnrath, Blaufärber in Kesseling, beabsichtigt auf seinem Eigenthum, im Banne von Denn, Flur VI. Nr. 425, genannt auf Keschkaul, in dem am Einflusse des Dennbachs in die Ahr gelegenen ehemaligen Pochwerks-Gebäude mit dem hierzu concessionirten Wasserlaufe, eine oberschlägige Mahlmühle mit einem Gange anzulegen.

Zu allen und jeglichen Einsprüchen gegen dieses Vorhaben wird hiermit Präklusiv-Termin auf den 5. August dieses Jahres hiermit festgesetzt.

Brück, den 2. Juli 1837.

Der kommissarische Bürgermeister,
E. Oster.

---

(405) Weinverkauf zu Mayschoß.

Montag den 24. Juli c., Nachmittags 2 Uhr, werden im Pfarrhause zu Mayschoß:

2$^{1}/_{2}$ Zulast rother
und 2 » weißer Ahrwein,

1835er und 1836er Wachsthum, der dasigen Kirche, öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Altenahr, den 7. Juli 1837.

Der Bürgermeister,
Christmann.

---

(406) Holzverkauf zu Mayschoß.

Montag den 24. Juli c., Morgens 8 Uhr, findet an der Lochmühle zu Mayschoß der öffentliche Verkauf an den Meistbietenden statt, von

96 Haufen Knüppelholz, zum Verkohlen geeignet,
und 5375 Gebund Wellen.

Das Holz liegt im Gemeindewalde von Mayschoß, und wird Liebhabern vom dasigen Gemeinde-Förster angezeigt werden.

Altenahr, den 7. Juli 1837.

Der Bürgermeister,
Christmann.

---

(407) Bekanntmachung.

Samstag den 22. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Amtszimmer des unterzeichneten Bürgermeisters die Jagden der Gemeinden Belg, Büchenbeuren, Hirschfeld, Niederweiler, Wahlenau und Lötzbeuren, so wie der Vogelfang und die Fischerei auf dem Banne dieser Gemeinden, öffentlich meistbietend, unter den im Versteigerungs-Locale einzusehenden Bedingungen, neuerdings verpachtet werden.

Sohren, den 11. Juli 1837.

Der Bürgermeister,
Jäger.

Amts-Blatt.

№ 44. Coblenz, den 23. Juli 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Selbstständiger Gewerbbetrieb. A. VII. 414.

Der Joseph Thielmann zu Ochtendung, im Kreise Mayen, hat genügend nachgewiesen, schon vor Publikation der Verordnung vom 28. Juni 1821, das Zimmerhandwerk als Meister selbstständig betrieben zu haben, und ist derselbe hiernach dazu auch ferner befugt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 8. Juli 1837.

Selbstständiger Gewerbsbetrieb betr. A. VII. 405.

Der Mathias Weinand zu Pillig, im Kreise Mayen, hat genügend nachgewiesen, bereits vor Publikation der Verordnung vom 28. Juni 1821, das Zimmerhandwerk selbstständig betrieben zu haben, und ist derselbe daher auch ferner dazu befugt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 10. Juli 1837.

Einreichung der Nachweisen über abgehaltene Collecten betr. A. IV. 4312.

Damit die Königl. Landräthe in den Stand gesetzt werden, die Nachweisungen der Erträge abgehaltener Collekten zur bestimmten Zeit an uns einreichen zu können, ist es erforderlich, daß auch Seitens der Herren Pfarrer die Abgabe ihrer Bescheinigungen über eingegangene Kirchen-Collektengelder nicht verzögert werde.

Wir bestimmen daher, daß die gedachten Bescheinigungen künftig spätestens am dritten Tage nach Abhaltung der jedesmaligen Collekte, von den Herren Pfarrern den betreffenden Bürgermeistern übersandt werden.

Coblenz, den 11. Juli 1837.

Kirchen-Collekte für die katholische Gemeinde zu St. Paulus in Trier. A IV 4292.

Das Königliche hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, hat der katholischen Gemeinde zu St. Paulus in Trier zur Wiederherstellung des durch einen Blitzstrahl am 2. März pr. eingeäscherten Thurmes ihrer Pfarrkirche, eine katholische Kirchen-Collekte in der Rheinprovinz bewilligt.

Wir bestimmen demnach, daß diese Collekte Sonntag den 17. September d. J. in den katholischen Kirchen unseres Verwaltungsbezirks abgehalten werde.

Die eingehenden Beträge sind am 25. September an die Steuer-Empfänger, von diesen am 2. Oktober an die Bezirks- resp. Rentei-Kassen, und von letztern am 6. Oktober an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertrags-Nachweisungen erwarten wir am 2. Oktober d. J.

Coblenz, den 11. Juli 1837.

Digitized by Google

Belohnung. A. II. 2921.

Am 2. vorigen Monats arbeitete die Frau des Michael Schumacher von Merl in ihrem vor dem Orte gelegenen Gärtchen, und hatte ihren 4jährigen Knaben, so wie ihr 13jähriges Mädchen bei sich. Vor dem Garten an einer der tiefsten Stellen, welche immer 6 — 8 Fuß Wasser hat, hielt ein Schiff, und der Knabe mochte sich wohl mit demselben beschäftiget haben, als wahrscheinlich ein Windstoß dasselbe weiter ins Wasser trieb und ihn, an demselben hängend, mit hinaus zog. Sein Hülferuf brachte die Mutter herbei, sie sah aber nur, wie ihr Kind vor ihren Augen ins Wasser fiel und sogleich von den Wellen verschlungen wurde. Besinnungslos glitt sie aus, fiel gleichfalls ins Wasser, und zog ihre Tochter, welche die Mutter retten wollte und sie gefaßt hatte, das hohe Ufer hinab sich nach.

Der Hülferuf hatte auch den in einem benachbarten Garten arbeitenden Xaver Sehl aufmerksam gemacht, der kaum die Gefahr bemerkte, als er sich in einigen Sprüngen muthig über Tochter und Mutter hinaus, zwischen diese und das Schiff, in den Fluß stürzte, zuerst die Mutter ans Land zog, dann die Tochter das Ufer hinaufwarf, hierauf nach dem verschwundenen Knaben fischte, ihn erhaschte und ebenwohl glücklich ans Ufer brachte, wo er sich, obgleich anscheinend leblos, mit der ohnmächtigen Mutter bald erholte.

Eine solche ausgezeichnete That, welche drei Menschenleben rettete, belohnt sich zwar durch sich selbst, indessen machen wir sie, doch auch zur allgemeinen Anerkennung mit Vergnügen und dankbar hierdurch bekannt.

Coblenz, den 12. Juli 1837.

Den entwichenen Pet. Dreis aus Bremm. A. II. 2894.

Der nachstehend bezeichnete dreizehnjährige Knabe Peter Dreis aus Bremm entfernte sich vor längerer Zeit aus dem väterlichen Hause, und wurde zuletzt in der Nähe der Utscher-Hütte bei Stromber gesehen. Im Betretungsfalle ist das Kind zu seinen Eltern zurückbringen zu lassen.

Coblenz, den 13. Juli 1837.

Signalement.

Familiennamen: Dreis; Vornamen: Peter; Geburts- und Aufenthaltsort: Bremm, im Kreise Cochem; Religion: katholisch; Alter: 13 Jahre 7 Monate; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: hellbraun; Augen: blau; Zähne: vollständig; Gesichtsfarbe: gesund; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: eine kleine Narbe auf dem rechten Auge.

Bekleidung. Blau baumwollener Kittel mit zwei Taschen, einem Gürtel mit Schnalle und 6 Knöpfen, eine grün tuchene Weste, graue Leinwandhose, Schnürstiefel, Mütze von grünem Tuch.

Tragt bei sich andere Kleidungsstücke in einem gestreiften baumwollenen Taschentuche, nämlich: eine Hose, Weste und ein Halstuch von grünem und gelbem farbigem Zeuge, eine Jacke von blau wollenem Tuche, einige Hemden und Halskragen.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Zulassung zum 1jährigen freiwilligen Militärdienst betr.

Zur Beseitigung mehrfach geschehener Anfragen über die erforderliche Qualifikation zur Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst, verweisen wir auf die im Amtsblatt abgedruckte Bekanntmachung der hiesigen Königlichen Regierung vom 10. April 1822, und bemerken, daß, wenn der erste Montag der Monate Februar, Mai, August und November auf einen gesetzlichen oder kanonischen Feiertag, oder im August auf den 3. dieses Monats fallen sollte, die Prüfung ohne weitere Bekanntmachung an dem zunächst darauf folgenden Montage abgehalten werden wird.

Coblenz, am 3. Juli 1837.

Die Departemental-Prüfungs-Commission zum 1jährigen Militär-Dienst.

Den abwesenden Carl Josten von Saarburg betr.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Trier vom 19ten v. M., ist über die Abwesenheit des Karl Josten von Saarburg ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Cöln, den 8. Juli 1837.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Den ertrunkenen And. Cron von Capellen betr.

Am 8. dieses Monats ist Andreas Cron von Capellen unweit des Sieghauses im Rheine ertrunken, indem ein Windstoß seinen mit Wellen beladenen Kahn, den er führte, umwarf.

Er war 48 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, bekleidet mit langen Hosen und Weste mit Aermeln von grau wollenem Zeuge und Schnürschuhen, ohne Strümpfe und Hemd, er ist besonders durch eine Spalte in der Oberlippe kenntlich.

Möchte die Leiche gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 11. Juli 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Eine gelandete Leiche zu Urdenbach betr.

Am 4. dieses Monats ist am Rheinufer zu Urdenbach die Leiche eines völlig entkleideten etwa 13 bis 15 Jahre alten Knaben angetrieben, deren nähere Bezeichnung ich mit dem Ersuchen, um Benachrichtung von der Person derselben zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Dieselbe ist 4 Fuß 3 Zoll groß, hat hellbraune Haare und Augenbraunen, letztere sehr spärlich, eine breite etwas gewölbte Stirne, eine kurze stumpfe auf dem Rücken etwas eingebogene Nase, einen ziemlich großen Mund, dicke Lippen, starke gesunde und vollständige Zähne, und rundes Kinn und Gesicht.

Nach dem ärztlichen Gutachten hat die Leiche vier bis sechs Tage im Wasser gelegen.

Düsseldorf, den 10. Juli 1837.

Der Ober-Prokurator,
Schnaase.

Digitized by Google

Den Anton Brenck von Rickenich betr.

Der vom Königl. Garde-Kürassier-Regiment beurlaubte Anton Brenck, geboren zu Glees am 2. Januar 1815, wohnhaft in Rickenich, welcher seit längerer Zeit ohne Urlaub sich aus seiner Heimath entfernt hat, wird hiermit, in Folge Requisition des Königl. Commandos des 2ten Bataillons, 4ten Garde-Landwehr-Regiments zu Coblenz, aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten bei mir oder dem genannten Commando zu stellen, bei Strafe, sonst als Deserteur angesehen und verfolgt zu werden.

Mayen, den 10. Juli 1837.

Der Königliche Landrath,
Aus Auftrag:
Der Kreis-Secretär,
Linz.

Versteigerung von Domanial-Wiesen.

Donnerstag den 27. Juli, Morgens zehn Uhr, werden zufolge Verfügung hochlöblicher Regierung zu Coblenz folgende Domanial-Wiesen, als:

a) eine Wiese in der Gemarkung von Altweidelbach von 170 Ruthen 50 Fuß,
b) fünf Wiesen in der Gemarkung von Mutterschied, zusammen von 2 Morgen 135 Ruthen,

unter den bisher gewöhnlichen Veräußerungs-Bedingungen, welche bei der Königlichen Forst-Kasse zu Simmern eingesehen werden können, auf dem Stadthause zu Simmern meistbietend versteigert werden.

Kreuznach, den 5. Juli 1837.

Königliche Bezirks-Kasse.

Danksagung.

Der verehrlichen Direction der Aachener-Münchener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft sage ich im Namen der Stadt Simmern für die ihr zugewendeten 150 Rthlr. den verbindlichsten Dank, indem ich zugleich bemerke, daß dieser Betrag der Gemeinde-Kasse überwiesen worden ist, um zu dem bestimmten Zwecke verwendet zu werden.

Simmern, am 5. Juli 1837.

Der Bürgermeister,
Thüring.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Peter Jos. Guisbarn v. Mohrenhoven.

Der unten näher signalisirte eines Angriffs auf die Schamhaftigkeit beschuldigte Peter Joseph Guisbarn aus Mohrenhoven, Kreis Rheinbach, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche daher alle betreffende Behörden auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 30. Juni 1837.

Der Königl. Landgerichtsrath und Untersuchungsrichter,
Wiersberg.

Signalement.

Namen: Peter Joseph Guisbarn; Geburtsort: Mohrenhoven, Kreis Rhein-

Digitized by Google

bach; Wohnort: Mohrenhoven; Stand: Musikus; Religion: katholisch; Größe: 5 Fuß 6 Zoll 4 Strich; Alter: 22 Jahre; Haare: blond; Stirn: hoch und oval; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: kurz und dick; Mund: groß; Bart: keinen; Kinn: lang; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: stark; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: spricht durch die Nase.

Steckbrief gegen Georg Wagener v. Irmgarteichen.

Der Georg Wagener aus Irmgarteichen, welcher wegen verschiedener zum Theil gewaltsamer Diebstähle inhaftirt war, ist in der Nacht vom 9. auf den 10. dieses Monats aus dem hiesigen Gefängnisse ausgebrochen und entwichen. Vielleicht beabsichtigt er nach Amerika zu entkommen. Wir ersuchen alle inländische und auswärtige Behörden, diesen unten signalisirten Verbrecher im Betretungsfalle arretiren und an das Königliche Justiz-Amt zur Arnsberg überliefern zu lassen.

Siegen, den 10. Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadgericht.

Signalement.

1) Namen: Wagener. 2) Vornamen: Georg. 3) Geburtsort: Irmgarteichen. 4) Wohnort: daselbst. 5) Alter: 33 Jahre. 6) Größe: 5 Fuß 4 Zoll. 7) Statur: stark. 8) Haare: blond. 9) Stirne: gewöhnlich. 10) Augenbraunen: blond. 11) Augen: blau. 12) Nase: gewöhnlich. 13) Mund: desgleichen. 14) Kinn: stark. 15) Bart: schwarz. 16) Gesicht: gewöhnlich, ziemlich voll. 17) Gesichtsfarbe: gesund. 18) Spricht deutsch. 19) besondere Kennzeichen: keine.

Steckbrief gegen Joseph Ries von Kreis.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Joseph Ries, welcher wegen Diebstahl und Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 7. c. von der Feldarbeit außerhalb der Ringmauer der Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 8. Juli 1837.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Kreis; letzter Aufenthaltsort: Kreis; Religion: katholisch; Alter: 15 Jahr; Größe: 4 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: klein; Mund: klein; Kinn: oval; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Ein Hemd von Hanfleinen; eine Jacke und eine Hose von Drillich, ein blau und weiß gestreiftes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, eine Mütze von grau Wolltuch, ein Paar lederne Schuh.

Steckbrief gegen Joh. Wilh. Spies v. Fischbacher-Hütte.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Johann Wilhelm Spies, welcher wegen Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 7. curr. von der Feldarbeit außerhalb der Ringmauer der Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 8. Juli 1837.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Digitized by Google

Signalement.

Geburtsort: Fischbacher-Hütte; letzter Aufenthaltsort: Bruchen; Religion: katholisch; Alter: 19 Jahre; Größe: 4 Fuß; Haare: schwarz; Stirn: rund; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn: gut; Gesicht: rund; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Ein Hemd von Hanfleinen, eine Jacke und eine Hose von Drillich, ein blau und weiß gestreiftes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, eine Mütze von grau Wolltuch, ein Paar lederne Schuh.

Personal-Chronik.

Der seitherige Militär-Ober-Prediger Groos ist von des Königs Majestät zum Consistorial-Rath bei dem Königl. Rheinischen Consistorio und von der Königl. Regierung in Coblenz zum Pfarrer der evangelischen Civil-Gemeinde daselbst ernannt worden.

Düsseldorf, den 14. Juli 1837.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz: Bodelschwingh.

Der Schulamts-Candidat Philipp Jung zu Oberhausen ist zum Schullehrer und Küster bei der evangelischen Gemeine daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 12. Juli 1837.

Der Schulamts-Candidat Peter Mayer zu Schweppenhausen ist zum Schullehrer und Küster bei der evangelischen Gemeine daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 12. Juli 1837.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Justiz-Commissarius, Kreis-Justizrath, Dr. Straß, zu Berlin, neben seinem Amte als Justiz-Commissarius beim Königlichen Stadtgerichte daselbst, zum Advokat-Anwalt beim Königlich Rheinischen Revisions- und Kassationshofe ernannt worden ist.

Cöln, den 10. Juli 1837.

Der General-Prokurator: gez. Biergans.

Der Landgerichts-Auskultator Valentin Reis, bisher zu Cöln, ist unterm 13. Juni currentis in gleicher Eigenschaft an das hiesige Landgericht versetzt worden.

Coblenz, den 13. Juli 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator: v. Olfers.

Berichtigung.

In der von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, in Nr. 39 Seite 270 unseres Amts-Blattes erlassenen Bekanntmachung für die Besitzer älterer Zins-Coupons von Königsberg'schen Stadt-Magistrats- und von Benningsen'schen Obligationen, vom 20. Mai d. J. hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen, indem das Datum der im Anfange derselben angezogenen Bekanntmachung des Magistrats zu Königsberg irrthümlich mit dem 27. Januar 1837 bezeichnet ist. Dasselbe muß heißen vom 27. Januar **1823**.

Digitized by Google

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat Juni 1837 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel																																
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	1	29	6 1/5	1	20	11	1	1	5	»	20	»	»	12	»	6	20	»	»	»	»	2	20	»	2	20	»	3	25	»	»	23	3
Andernach.	2	»	5	1	19	2	1	4	9	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	26	»	1	21	9	1	21	9	2	22	2	″	23	7
Creuznach.	2	2	7	1	25	7	1	12	5	»	»	»	»	16	8	»	»	»	»	»	»	1	12	»	1	12	»	1	16	»	″	28	2
Simmern .	»	»	»	2	2	2	″	″	″	»	27	4	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	25	3
Wetzlar . .	2	2	6	1	21	10	1	8	1	»	»	»	»	»	»	»	»	»	4	5	»	1	8	»	1	10	»	»	»	»	»	25	»
Summa	8	5	»	8	29	8	4	26	8	1	17	4	»	28	8	6	20	»	10	1	»	7	1	9	7	3	9	8	3	2	4	5	3
Durchschnitts Preis	2	1	3	1	23	11 1/5	1	6	8	»	23	8	»	14	4	6	20	»	5	»	6	1	22	11 1/4	1	23	5 1/4	2	21	2/3	»	25	3/5

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund												Der Ochsof à 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 ℔		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Brandwein.			Bier.											
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	4	»	2	2	»	3	2	»	3	4	14	»	»	10	»	»	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	5	″	»	25	»	5	»	»
Andernach.	»	2	6	»	1	6	»	2	8	»	3	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	4	2	1	5	5	4	10	5
Creuznach.	»	2	2	»	1	8	»	2	9	»	2	»	»	»	»	»	»	»	8	»	»	»	5	»	»	1	4	»	5	6	1	5	»	5	15	»
Simmern .	»	2	3	»	1	2	»	2	6	»	2	6	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	5	6	1	5	»	5	13	»
Wetzlar . .	»	3	»	»	1	5	»	2	10	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	4	3	1	»	»	7	»	»
Summa	»	13	3	»	7	11	»	13	11	»	10	10	14	»	»	10	»	»	8	»	»	»	25	»	»	5	8	″	24	5	5	10	5	27	8	5
Durchschnitts-Preis	»	2	7 4/5	»	1	7	»	2	9 2/5	»	2	8 1/2	14	»	»	10	»	»	8	»	»	»	5	»	»	1	1[illegible]	»	4	10 3/5	1	2	1	5	13	8[illegible]

Wasserstand
am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat Juni 1837.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Wasserstand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	10	7	West	Trüb		
2	10	7	id.	id.		
3	10	7	id.	id.		
4	10	10	id.	id.		
5	10	8	id.	id.		
6	10	7	Süd-Ost	id.		
7	10	5	Nord-West	id.		
8	10	4	Süd-Ost	Heiter		
9	10	4	id.	Trüb		
10	10	2	Süd	Regen		
11	10	2	West	Trüb		
12	10	—	Süd-West	id.		
13	10	—	Süd-Ost	Heiter		
14	9	11	Süd	id.		
15	9	10	West	Trüb		
16	9	11	Nord-West	Heiter		
17	9	10	Süd-Ost	Trüb		
18	10	2	Süd	Heiter		
19	10	3	id.	Trüb		
20	10	5	id.	Heiter		
21	10	8	Nord-West	Trüb		
22	11	—	Nord	Regen		
23	11	1	West	Nebel		
24	11	2	Süd-Ost	Heiter		
25	11	3	id.	id.		
26	11	1	West	Nebel		
27	11	—	id.	Trüb		
28	10	11	id.	id.		
29	10	9	Süd	Heiter		
30	10	7	id.	id.		

(Hierbei öffentlicher Anzeiger Nr. 41.)

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 45. Coblenz, den 27. Juli 1837.

Bekanntmachung der höhern Staatsbehörde.

Den Umtausch alter Kassen-Anweisungen betr.

Mit Bezug auf unsere, in den hiesigen Zeitungen und sämmtlichen Amtsblättern der K. Regierungen enthaltenen Bekanntmachungen vom 30. April, 22. October und 10. Dezember 1836, durch welche das Publikum von der Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen unterrichtet ist, bringen wir hierdurch fernerweit zur allgemeinen Kenntniß, daß nunmehr auch mit dem, nach §. 4 der Allerhöchsten Königl. Verordnung vom 14. November 1835 (Gesetz-Sammlung Nr. 1706) bisher vorbehaltenen Umtausch der alten gegen neue Kassen-Anweisungen vorgegangen werden soll. Der Umtausch beginnt sofort und erfolgt hier in Berlin bei der Controle der Staats-Papiere, in den Provinzen aber bei den Regierungs-Hauptkassen. Wer daher alte Kassen-Anweisungen vom Jahr 1824 besitzt, und solche nicht mehr in den nächsten Zeiten zu Abgaben-Zahlungen verwenden kann, liefert selbige bei einer der bezeichneten Kassen ab, und empfängt, wenn solche sonst gesetzlich zum Umtausche geeignet sind, dafür den Ersatz in neuen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder in baarem Gelde.

Berlin, den 3. Juli 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden,
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Bücher-Debits-Erlaubniß betr. A. II 5071.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat für nachfolgende, außerhalb des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften die Debits-Erlaubniß innerhalb der Königl. Lande ertheilt.

1) Versuch einer Reitinstruction für die Eidgenössische Artillerie. Zunächst für den Reitunterricht in der Eidgenössischen Militairschule bearbeitet. Mit vier Steindrucktafeln. Zürich, 1836. Bei Orell, Füßli und Comp. fl. 8°.
2) Ueber das Leben und die Schriften von Diamant Corny. Von Dr. Ludw. von Sinner. Aus dem Französischen, mit Zusätzen von Conrad Ott. Zürich, 1837. Verlag von Orell, Füßli und Comp. 8°.
3) Die Volkszählung des Cantons Zürich am 9., 10. und 11. Mai 1836. Ein Nachtrag zu Gerold Meyers von Knonau Gemälde des Cantons Zürich, und Friedrich Vogels Ortslexikon des Cantons Zürich. Zürich, 1837, bei Orell, Füßli und Comp. 8°.
4) Ein Wort für die Umschaffung der Kinderlehre in einen wirklichen Jugendgottesdienst. Vorzüglich den Gliedern der Zürcher Geistlichkeit zur Prüfung

Digitized by Google

empfohlen von einem Synodalen. Zürich 1836, bei Orell, Füßli und Comp. 8°.

5) Lebensbeschreibung von Carl Müller von Friedberg, gewesener Landaman des Cantons St. Gallen (Aus den Schweizerischen Annalen besonders abgedruckt) Zürich 1836, bei Orell, Füßli und Comp. 8°.

6) Ueber die Einführung von Banken in der Schweiz. Mit besonderer Berücksichtigung der zu errichtenden Bank in Zürich. Aus den Verhandlungen der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft abgedruckt. Zürich 1836 bei Orell, Füßli und Comp. 8.,

7) Wegweiser der Schweiz, enthaltend die besuchtesten Gegenden des Landes. In Kärtchen (Tagereisen) mit begleitendem Texte (als Supplement) dargestellt von L. v. Bolmann 1. 2. Bern, 1836. Verlag von J. F. Wagner 8.

Coblenz, den 19. Juli 1837.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft betr. A. II. 2990.

Bei den Vorzügen, welche die von des Königs Majestät privilegirte, und unter die Aufsicht eines besondern Commissarii gestellte Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft hat, wird das Publikum und werden insbesondere die Beamten auf den Inhalt der anliegenden Benachrichtigung über die Wirksamkeit dieser Gesellschaft aufmerksam gemacht.

Die Agenten der Gesellschaft sind:

zu	Coblenz	Hr.	J. J. Geißelbrecht,	zu	Linz	Hr.	J. G. Schmitz,
»	Adenau	»	J. N. Baur,	»	Mayen	»	S. Schlecht,
»	Ahrweiler	»	J. N. Heydinger,	»	Neuwied	»	J. Cäsar,
»	Andernach	»	P. H. Caratiola,	»	Oberfell	»	S. Schweißthal,
»	Boppard	»	J. P. Wilhelm,	»	Simmern	»	C. Marein,
»	Cochheim	»	J. J. Pauli,	»	St. Goar	»	H. Herff,
»	Kreuznach	»	J. F. Maurer,	»	Trarbach	»	W. H. Kayser,
»	Engers	»	W. Bombled,	»	Wissen	»	A. Bleeser,
»	Kirn	»	C. E. Beltz.	»	Zell	»	A. Madert.

Coblenz, den 13. Juli 1837.

Bücher-Debits-Erlaubniß betr. A. II. 3005.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat mittelst Verfügung vom 12ten v. M. den Debit der außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienenen Schrift:

Memoiren aus Algier von Heinrich H. Bern 1837. Druck und Verlag von L. Fischer und Comp. 8°.

innerhalb der deutschen Lande gestattet.

Coblenz, den 14. Juli 1837.

Ein Geschenk betreffend. A. IV. 4457.

Die Geschwister Alef zu Niederesch haben in der Kirche zu Holzweiler vier Anniversarien mit einem Kapitalbetrag von 100 Rthlrn. gestiftet.

Coblenz, den 15. Juli 1837.

Digitized by Google

Die Margaretha Schild zu Wallhausen hat mittelst Ueberweisung einer Summe von 30 Thalern in der dortigen Pfarrkirche für ihre verstorbenen Eltern ein Aniversarium gestiftet.

Ein Geschenk betreffend. A. IV. 4322.

Coblenz, den 19. Juli 1837.

Die neu creirte 3te Lehrerstelle bei der evangelischen Gemeinde zu Winningen im Kreise Coblenz ist zu besetzen. Das Einkommen derselben beträgt außer der auf 20 Rthlr. angeschlagenen Entschädigung für die fehlende Wohnung, 100 Rthlrn. Preuß. Cour. Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspector Fischer zu Bacharach zu melden.

Erledigte Lehrerstelle zu Winningen. A. IV. 5430.

Coblenz, den 20. Juli 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Es haben sich im ersten Semester 1837 bei dem Bergbau des Dürener Bergamts-Bezirks vier Unglücksfälle ereignet, und dadurch vier Menschen das Leben verloren. Davon kam ein Unglücksfall beim Steinkohlenbergbau, einer beim Braunkohlenbergbau, einer beim Eisensteinbergbau und der vierte bei der Mühlsteingewinnung, vor.

Unglücksfälle beim Bergbau betreffend.

Die näheren Umstände waren folgende:

1) Am 2. Januar wurde auf der Steinkohlen-Grube Souley der Häuer Michael Bücken von Scherberg durch eine unvermuthet sich ablösende Kohlenwand erschlagen.
2) Am 13. Januar stürzte der Steinbruchs-Arbeiter Joh. Sauerborn aus Cottenborn auf einer Mühlsteingrube bei Mayen durch einen unglücklichen Zufall in den 80 Fuß tiefen Schacht, und starb nach vier Stunden an den dabei erhaltenen Verletzungen.
3) Am 1. Februar fiel der Haspelzieher Heinrich Rippen von Quadrath auf der Braukohlengrube Schlenderhein bei Quadrath durch Unvorsichtigkeit beim Anhängen des leeren Förderkorbes an das Haspelseil in den Schacht hinab, und beschädigte sich so stark, daß der Tod nach zwei Stunden erfolgte.
4) Am 23. Juni stürzte der Bergarbeiter Johann Timons von Straß auf der Eisensteingrube Johanna, unweit Kufferath, beim Ausfahren aus einem Schachte von der Fahrt und starb des folgenden Tages an den Folgen der dabei erlittenen Gehirn-Erschütterung.

Bonn, den 8. Juli 1837.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Der hier unten bezeichnete Sohn eines Fuhrmanns zu St. Goar stürzte vorgestern von einem Schiffe bei St. Goar in den Rhein und konnte nicht gerettet werden.

Den im Rheine verunglückten Carl Louis v. St. Goar betr.

Möchte dessen Leiche irgendwo aufgefunden werden so bitte ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke

Coblenz, den 14. Juli 1837.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Digitized by Google

S i g n a l e m e n t.

Name: Carl Louis; Alter: 9 Jahre; Größe: 3 Fuß; Haare: blond; Stirne: rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund.

Bekleidung. Jacke von blau und grauem Sommerzeug; alte Hose von grauer Leinwand; blau wollene Strümpfe; Schuh mit Bänder; grobes Hemd, wahrscheinlich ohne Zeichen.

Amts-Suspensation betr.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Cöln vom 6. April 1837, ist der Gerichtsvollzieher Wilhelm Placke dahier wegen mehrerer Dienstunregelmäßigkeiten zu einer dreimonatlichen Suspension von seinem Amte verurtheilt worden, welches hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Köln, den 17. Juli 1837.

Der Ober-Prokurator,
Grundschöttel.

Sicherheits-Polizei.

Einen entwendeten Nachen betreffend.

Im Laufe der vorigen Woche wurde dem Gastwirth Emmerich Burg zu Pallien am linken Moselufer der nachstehend beschriebene Nachen entwendet.

Der Nachen ist neu, geschandeckelt, niedrig gebaut, und nur zwei Bord hoch, er ist mit einem Streichloch und mit zwei Ruderschlägen versehen, wovon eins vornen auf der linken und eins hinten auf der rechten Seite sich befindet, auf der vordern Bank sind die Buchstaben I. H. eingeritzt, ferner befand sich eine acht Fuß lange Kette an demselben, mittelst welcher er befestigt, aber nicht angeschlossen war.

An dem hintern Theile mag der Nachen etwas rinnen, weil daselbst einige Sindeln fehlen, vorne rechts ist ein Splitter ausgestoßen.

Dieser Diebstahl wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Trier, den 15. Juli 1837.

Der Königliche Untersuchungs-Richter,
Stark.

Steckbrief gegen Joh. Christ von Oberwesel.

Der unten näher bezeichnete Johann Christ ist am 11. d. M. von dem 1ten Bataillon des 38ten Königl. Infanterie-Regiments aus dem Garnisons-Orte Saarlouis desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des vorbezeichneten Bataillons Herrn Major v. Stilfried nach Saarlouis abliefern zu lassen.

Coblenz, den 18. Juli 1837.

S i g n a l e m e n t.

Der oben genannte Musketier aus Oberwesel, Kreises St. Goar, gebürtig, ist 21 Jahre 8 Monate alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat ovale Stirn, blonde Haare,

Digitized by Google

blonde Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, spitzes Kinn, wenig Bart, längliches Gesicht, blasse sommersprossige Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Feldmütze, einer schwarz tuchenen Halsbinde, einer Dienstjacke, einem Paar weißen Pantalons, einem Hemde, und einem Paar Halbstiefeln, und hat außerdem noch ein Paar weiß leinene Pantalons mitgenommen.

Steckbrief gegen Joh. Heinr. Klerx von Elmpt.

Am 14. dieses Monats ist der untenstehend bezeichnete Festungs-Baugefangene Johann Heinrich Klerx, welcher wegen qualifizirtem Diebstahl eine achtjährige Zwangs-Arbeit zu verbüßen hatte, von der Festungs-Arbeit hierselbst entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an die diesseitige Commandantur abliefern zu lassen. Cöln, den 15. Juli 1837.

Königlich Preußische Commandantur,
In Abwesenheit der Commandanten: Schälle.

Signalement.

Geburtsort: Elmpt, Kreises Erkelenz, Regierungs-Bezirk Aachen; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Elempt; Religion: katholisch; Stand oder Gewerbe: Schneider; Alter: 36 Jahre 2 Monate; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: niedrig und bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: länglich; Mund: gewöhnlich; Zähne gut; Bart schwarz; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: mittelmäßig; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: hat nur ein Auge, das linke, und auf den beiden Armen verschiedene Figuren ausgestochen, unter welchen sich die Buchstaben J. K. und die Jahreszahl 1819 und 1822 befinden.

Bekleidung. Baugefangene Bekleidung, halb grau und halb gelb.

Personal-Chronik.

Der katholische Pfarrer Meyer zu Adenau, ist an die Stelle des von Kempenich versetzten Pfarrers Rhein, zum Schul-Inspektor für die Pfarreien Adenau, Barweiler, Dümpelfeld, Herschbach, Hönningen, Kaltenborn, Kempenich, Kesseling und Lird, ernannt worden. Coblenz, den 21. Juli 1837.

Der Königl. Notar Heinrich Hahn zu Andernach ist am 11. dieses gestorben.
Coblenz, den 13. Juli 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator: v. Olfers.

Berichtigung.

In Nr. 43 des Amtsblattes, Seite 298, Zeile 15 von unten lies Kullig statt Kellig.

(Hierzu eine Beilage.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 42. Coblenz, den 27. Juli 1837.

(Beilage zu N°. 45 des Amtsblattes.)

(423) **P u b l i k a n d u m.**

Nachdem das Königl. Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen unter dem 12. Mai d. J. die Berechtigungs-Urkunde für das Quecksilber-Bergwerk Lemberg ausgefertigt und vollzogen hat, bringen wir, im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde

Art. 1.

Dem Carl Günther, Bergwerks- und Gutsbesitzer zu Bingarth bei Kreuznach, im Königl. Baierischen Rheinkreise, wird die Quecksilber-Ablagerung, gelegen in der Gemeinde Niederhausen, Bürgermeisterei Hüffelsheim, im Kreise Kreuznach, im Regierungsbezirk Coblenz, zum Betriebe eines Quecksilber-Bergwerks, welches er Lemberg genannt, in einer Flächen-Ausdehnung von 408,245 Quadratlachtern (178 Hectaren 72 Aren 54 Centiaren) in Concession gegeben, nachdem der vorgenannte Concessionär unter dem 6. März 1837 bereits schriftlich erklärt hat, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2.

Die Gränzen des concedirten Feldes werden, mit Bezug auf den der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 14. Januar 1837 beglaubigten Riß, folgendermaßen bestimmt:

Dasselbe ist begränzt,

Gegen Norden, durch die Gemarkungs-Gränze zwischen der Gemeinde Niederhausen und Ebernburg, welche Gränze zum Theil durch eine abgesteinte Linie, an dem Trombach, zum Theil aber durch diesen Bach gebildet wird, von dem Punkte a des Concessionsrisses bis zum Pumkte b.

Gegen Osten und Süden, durch die abgesteinte Gemarkungs-Gränze der Gemeinde Feil von b bis zum Punkte a und durch eine gerade 34 Lachter lange, h. 10. 2½ streichende Linie, von d bis zum Punkte e an der Nahe.

Gegen Westen, durch den Nahe Fluß von e bis zum Anfangspunkte a.

Ueberall, wo es für nöthig erachtet wird, sollen in einer Frist von sechs Monaten, auf Kosten des Concessionärs, unter Aufsicht des Königl. Bergamtes, dauerhafte und kenntliche Lochsteine gesetzt werden.

Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamts verwahrt werden.

Art. 12.

Die in Gemäßheit der Art. 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächenbesitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von drei Pfennigen für den Hectar oder 2284,2 Preußische Quadrat-Lachter festgesetzt, und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von dem Concessionär nach den Bestimmungen der Art. 43 und 44 des gedachten Gesetzes zu leisten ist.

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 19. Juni 1837.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

(424) **P u b l i k a n d u m.**

Nachdem das Königl. Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen unter dem 12. Mai curr. die Berechtigungs-Urkunde für das Quecksilber-Bergwerk Kellerberg ausgefertigt und vollzogen hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde

Art. 1.

Dem Carl Günther, Bergwerks- und Gutsbesitzer zu Bingarth bei Kreuznach, im Königl. Baierischen Rheinkreise, wird die Quecksilber-Ablagerung, gelegen in der Gemeinde Weinsheim, Bürgermeisterei Hüffelsheim, Kreise Kreuznach, im Regierungs-Bezirke Coblenz, zum Betriebe eines Quecksilber-Bergwerks, welches er Kellerberg genannt, in einer Flächenausdehnung von 20,995 Quadratlachtern (9 Hectaren 19 Aren 15 Centiaren) in Concession gegeben, nachdem der vorgenannte Concessionär unter dem 6. März 1837 bereits schriftlich erklärt hat, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2.

Die Gränzen des concedirten Feldes werden, mit Bezug auf den der Urschrift dieses beilie-

genden, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 14. Januar 1837 beglaubigten Riß, folgendermaßen bestimmt:

Das Feld ist begränzt:

Gegen Norden und Westen, durch die abgesteinte Gemarkungs-Gränze der Gemeinde Weinsheim und Sponheim, von dem auf dem Concessionsrisse bemerkten Punkte a woselbst solche den Weg von der Leyen-Mühle nach Weinsheim scheidet, bis b zum Steinkaulen-Schlag.

Gegen Osten, durch den mittelst Schleuße getrennten Steinkaulen-Schlag, vom Punkte b bis c.

Gegen Süden, durch den Weg von der Leyen-Mühle nach Weinsheim, von c bis zum Anfangspunkte a.

Ueberall, wo es für nöthig erachtet wird, sollen in einer Frist von sechs Monaten, auf Kosten des Concessionärs, unter Aufsicht des Königlichen Bergamts, dauerhafte und kenntliche Lochsteine gesetzt werden.

Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamts verwahrt werden.

Art. 12.

Die in Gemäßheit der Art. 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächenbesitzer zu leistende Grund-Rechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von drei Pfennigen pro Hectar (2284,2 Quadrat-Lachter) festgesetzt und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von dem Concessionär nach den Bestimmungen der Art. 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten ist.

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 19. Juli 1837.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

---

(425) Zur Eröffnung des von der am 11ten vorigen Monats verlebten Jungfrau Maria Anna Frickarz von hier hinterlassenen Testaments ist Tagfahrt auf den 18. September d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumt. Die nächsten Verwandten, deren Leben und Aufenthalt hier unbekannt ist, werden daher auf dann unter dem Rechtsnachtheile hierhin vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall das Testament von Amtswegen eröffnet, und, sofern es an keinem sichtbaren Mangel leidet, in Vollzug wird gesetzt werden.

Linz, am 13. Juli 1837.

Königlich Preuß. Justiz-Amt,
Thewalt.

---

(426) Aufforderung.

Am 5. April 1809 wurde auf Anstehen des Peter Meyer, dessen dahier in der Neustraße sub Nummero 170 gelegenes Wohnhaus, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und dem Joseph Machheim für die Summe von 900 fl. zugeschlagen. Auf diesen Steigschilling sind von dem Machheim abschläglich 300 fl. bezahlt, und haftet mithin auf gedachtem Wohnhause noch ein Kapital von 600 fl., wovon die Zinsen bisheran von einem gewissen Schiffer aus Niederwallauf, Herzogthum Nassau, bezogen worden sind. Da der Schiffer nun auch Ansprüche auf das Kapital selbst macht, der P. Meyer aber noch mehrere Erben hinterlassen haben soll, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche auf das besagte Kapital zu haben vermeinen, aufgefordert, in dem auf den 9. Oktober c. festgesetzten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche urkundlich zu begründen, widrigenfalls gedachtes Kapital an den Schiffer verabfolgt werden wird.

Ehrenbreitstein, den 10. Juli 1837.

Königl. Preuß. Schöffengericht,
v. c. Blum,
Gerichtsschreiber.

---

(427) Versteigerung eines Backhauses.

Auf freiwilliges Anstehen des Herrn Erben von Johann Wilhelm wird Dienstag den 8. August nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, in dem Gasthause der Frau Wittwe Jacob Spenkoch zu Trechlingshausen, das allda in der Backhausstraße gelegene Backhaus nebst einer geräumigen Wohnung, worin immer eine Schenkwirthschaft mit dem besten Erfolg betrieben wurde, und anhabendem Neubau, enthaltend einen großen Tanzsaal und Pferdestall, unter ausgedehnten Zahlungs-Terminen, öffentlich abtheilungshalber versteigert.

Bacharach, den 12. Juli 1837.

Der Königliche Notar,
gez. Diel.

---

(428) Immobilien-Versteigerung.

Dienstag den 8. August dieses Jahres, Morgens um 9 Uhr, werden, mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Coblenz, 19 Morgen 153 Ruthen 20 Quadrat-Ruthen, der Gemeinde Lehmen zugehörige Waldung, gelegen auf dem Banne der Gemeinde Oberfell, Distrikt Frommertshell, Flur VI Nr. 96 des Grundstücks, in 40 gleichen Parzellen, unter vortheilhaften Bedingungen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Bei günstiger Witterung wird die Versteigerung an Ort und Stelle, sonst aber zu Oberfell statt finden; und liegen die Verkaufs-Bedingungen, das Abschätzungs-Protokoll und der Abtheilungsplan zu Jedermanns Einsicht auf dem hiesigen Bürgermeistereiamte offen.

Münstermayfeld, den 17. Juli 1837.

Aus Auftrag:
Kügelchen, Notar.

(429) Am Freitag den eilften August nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, werden die Eigenthümer der Marktmühle zu Ahrweiler wegen Untheilbarkeit und aus Haß der Gemeinschaft die ihnen gemeinsam zugehörige in der Mitte der Stadt Ahrweiler, unweit dem Marktplatze, gelegene Mahlmühle, bestehend aus in Stein massiv ganz neu gebauten Wohn- und Mühlengebäuden, sammt Kanal und Stallungen, meistbietend durch den in Ahrweiler wohnenden Notar, Herrn Kriechel, im Wohnhause des Wirthen Anton Joseph Ludwig, unter sehr annehmbaren Bedingnissen und ausgedehnten Zahlungs-Terminen, versteigern lassen. Besagte Mühle hat sich wegen ihrer Lage sowohl als wegen ihren innern Einrichtungen immer der mehrsten und besten Kunden erfreut, und kann es dem neuen Ankäufer bei übrigens erforderlichen Qualitäten und Kenntnissen nicht fehlen darauf sich und seine Familie zu ernähren.

Die Eigenthümer.

---

(430) Bekanntmachung.

Der Müller Jakob Theisen zu Zell beabsichtigt auf einem der Stadt Zell gehörigen Stücke Wildland, in der Flur 21, Distrikt Büchenhöll, an dem Rotenauerbach, eine oberschlägige Mahlmühle zu errichten.

In Folge des Art. 9 des Regierungs-Beschlusses vom 19. Ventose, Jahres 6, wird dieses zur öffentlichen Kunde gebracht, mit dem Bemerken, daß das Nivellement und der Plan bei mir eingesehen werden können

Sollte Jemand Einsprüche zu machen beabsichtigen, so wird derselbe eingeladen, dieselben binnen längstens sechs Wochen vorzubringen.

Zell, den 5. Juli 1837.

Der Bürgermeister,
v. Coll.

---

(431) Bekanntmachung.

Der Rothgerber Johann Morgenschweiß in Sassenroth, ist willens, die vor mehreren Jahren eingegangene, an dem Zuleitungs-Graben der Sassenrother Wiesen, dicht an der Südseite des Dorfes Sassenroth, gelegene unterschlägige Lohmühle wieder herzustellen und zugleich zum Knochenstampfen einzurichten. Wer bei dieser Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hat den Widerspruch innerhalb acht Wochen präklusivischer Frist, von heute an gerechnet, sowohl bei dem Bauherrn, als auch bei dem Unterzeichneten schriftlich einzulegen.

Kirchen, den 15. Juli 1837.

Der Bürgermeister,
Fr. W. Beinhauer.

---

(432) Die Winterschaafweide der Gemeinde Langscheid wird Donnerstag den 17. August, Morgens um 9 Uhr, in der Schreibstube des Unterschriebenen auf 3 Jahre öffentlich versteigert.

Oberwesel, den 18. Juli 1837.

Der Bürgermeister von Wiebelsheim,
J. Hörter.

---

(433) Bekanntmachung.

Mittwoch den 2. August d. Js, Morgens 9 Uhr, sollen in hiesigem Stadthaussaale folgende Bau-reparaturen versteigert werden:

1) Die Bedielung der Kirche zu Merl mit eichen Dielen, veranschlagt zu 297 Thlr.
2) Die Vergoldung dreier Zifferblätter der Kirchenuhr zu Zell, veranschlagt zu 27 Thaler.
3) Die Erbauung einer Brücke über den Rotenauerbach am Weg nach Raversbeuren, veranschlagt zu 214 Thlr.
4) Die Erbauung von vier Durchlässen auf der Straße von Zell nach Castellaun, veranschlagt zu 200 Thlr.

Zell, den 21. Juli 1837.

Der Bürgermeister,
v. Coll.

---

(434) Freitag den eilften August dieses Jahrs, Vormittags acht Uhr, werden auf hiesigem Gemeindehause:

1) die Erbauung eines Brunnens, nebst Pumpe, zu Rhens, veranschlagt zu 258 Rthlr. 15 Sgr., und
2) ein Theil des innern Ausbaues der neuen Kirche zu Waldesch, nämlich: Anfertigung einer Communikanten-Bank und 12 Kirchenstühle, veranschlagt zu 132 Rthlr.

öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen.

Plan und Kostenanschläge können bei mir eingesehen werden.

Rhens, den 22 Juli 1837.

Der Bürgermeister,
Mensch.

---

(435) Freitag den vierten August dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, wird in dem Hause des Schultheißen Schopp dahier, der Neubau einer Freitreppe und anstoßender Futtermauer vor dem Haupteingange der Kirche, im Anschlage von 350 Rthlr., dahier öffentlich verdungen.

Plan und Kostenanschlag liegen zur Einsicht dahier offen.

Hönningen, den 19. Juli 1837.

Der Bürgermeister,
Haas.

Ein gesitteter junger Mensch kann in meiner Buchdruckerei unter vortheilhaften Bedingungen in die Lehre treten.

W. Mainzer,
im wilden Mann in Coblenz.

Amts-Blatt.

№ 46. Coblenz, den 2. August 1837.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1837.

Das am 24. Juli 1837 ausgegebene 14te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 1808, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13. Juni 1837, betreffend die Wiederherstellung der bei dem Brande der Stadt Goldapp im Jahr 1834, so wie des Schloßgebäudes in der Stadt Lyck im Jahre 1833, vernichteten Hypotheken-Bücher und Grundakten und die Amortisation der dabei verloren gegangenen Dokumente;

Nr. 1809, der Schifffahrts-Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Majestät dem Könige der Niederlande, vom 3. Juni 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Versendung von Waaren inländischer Fabrikanten.

Die Zollordnungen für das Königreich Sachsen, und diejenigen für die Thüringischen Vereinsstaaten, für das Großherzogthum Baden, das Herzogthum Nassau und für die freie Stadt Frankfurt a. M., enthalten die Bestimmung, daß in den, von dem Inhaber einer Baumwollen-Fabrik, Branndweinbrennerei oder Zucker-Siederei über Gegenstände ihres Gewerbes, oder in den, von einem Weinbergsbesitzer über eigenes Erzeugniß an Wein ausgestellten Frachtbriefen, die Eigenschaft des Ausstellers darin, neben der Unterschrift angegeben, und von der Ortsbehörde oder einer Zoll- oder Steuerstelle beglaubigt sein müsse. — Zur Vermeidung von Weiterungen, welche inländischen Gewerbetreibenden, welche Versendungen in die vorgenannten Vereinsländer machen, aus der Nichtbeachtung jener Bestimmung erwachsen könnten, wird dieselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zur Beachtung empfohlen.

Cöln, den 18. Juli 1837.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director,
Helmentag.

Zeugenverhör über die Abwesenheit des G. Westhoven

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Cöln vom 12. April d. J., ist über die Abwesenheit des Johann Bertram Gottfried Westhoven aus Neunkirchen ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Cöln, den 25. Juli 1837.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Digitized by Google

Den in der Mosel ertrunkenen J. Staub v. Horchheim.

Am 17ten d. M. fiel der Zimmergeselle Johann Staub von Horchheim unterhalb Moselkern von einem beladenen Nachen in die Mosel und konnte nicht gerettet werden.

Er war 22 Jahre alt, mittler Statur, hatte schwarzes Haar und blaue Augen. Bekleidet war derselbe mit blau leinenen oben geflickten Hosen, einer grau tuchenen, übereinander geschlagenen Weste, Hemdsärmeln und Halbstiefeln.

Möchte dessen Leiche gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 20. Juli 1837.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Eine gelandete Leiche bei Rheinbrohl betr.

Am 17. dieses landete am Rheinufer bei Rheinbrohl, Bürgermeisterei Leutesdorf, die unten näher signalisirte männliche Leiche. Da die Person des Verstorbenen dahier unbekannt ist, so wird dieser Fall hiermit vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bendorf, den 18. Juli 1837.

Königl. Justiz-Amt Hammerstein: v. c. Schwamborn.

Beschreibung.

Der wahrscheinlich durch ein Unglück Umgekommene war etwa 11 bis 12 Jahre alt, 3½ Fuß groß, und die Leiche schon so sehr in Fäulniß übergegangen, daß die fleischigten Theile des Gesichts und die obere Haut der Finger, der Füße und Kniee sich schon größtentheils abgelöst befanden. Die Zähne waren vollständig und gesund, die Haare hellblond, und besondere Kennzeichen nicht vorfindlich. Die Leiche war mit einem Kamisol von blau baumwollenem Stoffe, einer alten leinenen mit Lappen geflickten Hose, einem alten leinenen Hemde ohne Namenszeichnung, mit blauen wollenen Strümpfen, und Schuhen von Rindsleder mit Nägeln versehen, bekleidet.

Neuer Post-Cours zwischen Aachen und Trier betr.

Mit dem 1. August d. J. erhält der Post-Cours zwischen Aachen und Trier eine neue Einrichtung, welche hauptsächlich auf das Bedürfniß des Publikums und die Belebung des Verkehrs jener Gegenden berechnet ist. Zu dem Ende werden folgende Posten eingerichtet:

A. Schnellpost zwischen Aachen und Trier.

Täglich

Abgang aus Aachen täglich 6 Uhr Morgens, nach Ankunft der Schnellposten aus Cöln, Belgien ꝛc.

In Montjoie 10 Uhr 30 M. Vormittags.

In Bütgenbach 1 Uhr Mittags, zum Anschluß an die Schnellpost nach Malmedy und die Post nach St. Vith.

In Prüm 5 Uhr 55 M. Abends.

In Trier 3 Uhr Morgens, zum Anschluß an die Schnellposten nach Saarbrücken, Metz, Luxemburg, Coblenz u. Bingen.

Täglich

Abgang aus Trier täglich 6 Uhr Abends, nach Ankunft der Schnellposten v. Saarbrücken, Birkenfeld (Kreuznach).

In Prüm 2 Uhr 30 Minuten früh.

In Bütgenbach 7 Uhr 30 M. früh, wo sich die Posten von Malmedy und St. Vith anschließen.

In Montjoie 10 Uhr Vormittags.

In Aachen 2 Uhr 45 M. Nachmittags, zum Anschluß an alle Nachmittags und Abends von Aachen abgehende Posten.

Digitized by Google

Bei dieser Post werden bequeme Wagen zu 6 Personen eingestellt.

Melden sich mehr Personen, so werden Beichaisen gegeben. Das Personengeld ist auf 10 Sgr. pro Meile festgesetzt, wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können.

B. **Schnellpost zwischen Malmedy und Bütgenbach.**

Abgang aus Malmedy, täglich 5 Uhr früh.
In Bütgenbach 7 Uhr früh, zum Anschluß an die Schnellpost nach Aachen.

Abgang aus Bütgenbach, täglich 1 Uhr 30 M. Mittags, nach Ankunft der Schnellpost von Aachen.
In Malmedy 3 Uhr 30 Min. Nachmittags.

Auch bei dieser Post ist das Personengeld auf 10 Sgr. pro Meile festgesetzt, wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können. Beichaisen werden gestellt.

C. **Cariolpost zwischen Losheim und Stadtkyl.**

Abgang aus Losheim, Montag, Mittwoch und Sonnabend 6 Uhr früh, nach Ankunft der Schnellpost von Prüm.
In Stadtkyl desselben Tages 9 Uhr früh, zum Anschluß an die Cariolpost nach Blankenheim und Hillesheim.

Abgang aus Stadtkyl, Montag, Mittwoch und Sonnabend 12 Uhr Mittags, nach Ankunft der Cariolpost v. Blankenheim.
In Losheim, desselben Tages, 3 Uhr Nachmittags, zum Anschluß an die Schnellpost nach Prüm.

Mit dieser Cariolpost können zwei Personen befördert werden, und zwar jede für ein Personengeld von 12 Sgr. für die ganze Tour.

D. **Cariolpost zwischen Bitburg und Neuerburg.**

Abgang aus Bitburg, Montag und Donnerstag 6 Uhr früh, nach Ankunft der Schnellpost von Trier und Aachen.
In Neuerburg 11 Uhr Vormittags.

Abgang aus Neuerburg, Montag und Donnerstag 2 Uhr Nachmittags.
In Bitburg 7 Uhr Abends, zum Anschluß an die Schnellposten nach Aachen u. Trier.

In dem Cariol finden zwei Personen Beförderung. Jede zahlt 18 Sgr. für die ganze Tour.

In Neuerburg und Losheim werden Post-Expeditionen, in Helehnenberg zwischen Trier und Bitburg wird eine Briefsammlung eingerichtet.

Helehnenberg und Losheim werden förmliche Poststationen, wo alles Postfuhrwerk die Pferde wechselt, und wo mithin auch Extrapost-Pferde gestellt werden.

Demnach sind auch vom 1. August d. J. an dort Lohnfuhrzettel auf den Grund der Allerhöchsten deßfallsigen gesetzlichen Bestimmungen zu lösen.

In Folge obiger Einrichtungen werden aufgehoben:

1) Die tägliche dreispännige Schnellpost zwischen Aachen und Montjoie,
2) Die tägliche zweispännige Schnellpost zwischen Malmedy und Montjoie,
3) Die wöchentlich zweimalige Güter- und Personenpost zwischen Aachen u. Trier,
4) Die wöchentlich zweimalige Fahrpost zwischen Malmedy und Bütgenbach, und
5) Die wöchentlich dreimalige Cariolfahrt zwischen Prüm und Stadtkyl.

Kreuznach, den 14. Juli 1837.

Im Auftrage des hohen General-Post-Amtes:
Der Königliche Post-Inspektor,
Schüller.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen J. Striem von Wehrheim.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminalgericht zu Wiesbaden bringe ich den hierunten abgedruckten Steckbrief mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, diesen angeblich Taubstummen, falls er im Bezirke sich betreten lassen möchte, ergreifen und zur weitern Verfügung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 18. Juli 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Steckbrief.

Im Monate Mai dieses Jahres trieb sich der unten signalisirte Bursche im Amte Idstein herum, und verübte daselbst, indem er sich für taubstumm und einen Lehrer des Taubstummen-Instituts zu Camberg ausgab, jedoch ganz leise sprach und sich außerdem durch Schreiben Anderen verständlich machte, mehrere Unterschlagungen und Betrügereien. Derselbe soll sich auch schon in früherer Zeit in hiesigen Gegenden herumgetrieben und gleicher Vergehen schuldig gemacht haben.

Da nun dieser Mensch ein sehr gefährlicher Gauner, gegen welchen bereits in Nr. 25 des Herzoglich Nassauischen Intelligenzblattes von diesem Jahre von Herzoglichem Amte Usingen ein Steckbrirf enthalten, und derselbe zu sein scheint, welcher unterm 28. Juni d. Js. von dem Großherzoglich Hessischen, Gräflich Solmsischen Landgerichte zu Rödelheim wegen Verdachts der Entwendung von 115 Fl. in öffentlichen Blättern mit Steckbriefen verfolgt worden ist, und nach diesen Philipp Knecht heißen, und aus Diezenbach, Großherzoglich Hessischen Landgerichts Langen gebürtig sein, sich jedoch als vorgeblich Taubstummer auch unter den Namen Johannes Striem, Jakob Stein und Johannes Steins Sohn herumtreiben soll; so ersuche wir die verehrlichen Polizeibehörden dienstergebenst, auf diesen Burschen ein wachsames Auge zu haben und im Betretungsfalle zu verhaften und uns gefänglich vorführen zu lassen.

Wiesbaden, den 8. Juli 1837.

Herzoglich Nassauisches Criminal-Gericht,
gez. Reichmann.

Signalement.

Namen: angeblich Johannes Striem aus Wehrheim, Herzoglichen Amts Usingen; Alter: 18 bis 23 Jahren; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: schwarz; Schnitt derselben: lang; Stirn: niedrig; Augen: schwarz, groß; Augenbraunen: braun; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Bart: schwarz, rasirt; Gesichtsform: rund.

Besondere Kennzeichen: Sommerflecken, hat eine alte Narbe über dem rechten Auge, und war bei seiner Entfernung mit folgenden Kleidungsstücken bekleidet, nämlich: einer schwarzen Tuchkappe mit schwarz ledernem Schild, hellrothem kattunenem Halstuche mit kleinen dunkelrothen Blümchen, hellblauen, weiß gefüttertem baumwollenem Wamms, rother Weste mit gelben Streifen, grauen Tuchhosen und Schuhen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 43. Coblenz, den 2. August 1837.

(Beilage zu N° 46 des Amtsblattes.)

(436) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen von Max Weyrich, Winzer zu Traben wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau Maria Elisabetha Andrä vertretend, sollen am Montag den neunten October dieses Jahrs, Morgens neun Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte des Kantons Trarbach, in dessen gewöhnlichen Sitzungssaale vor dem Weyherthore zu Trarbach, die hier unten näher beschriebenen, auf dem Banne von Traben und Starkenburg, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirks Trarbach, Kreises Zell, gelegenen, gegen Daniel Andrä, Schmied, und dessen Ehefrau Juliane Claus zu Traben, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, welche den Schuldnern eigenthümlich zugehören und von ihnen besessen und benutzt werden, auf den Grund der darauf von dem Impetranten speciell gemachten Angebote definitiv und meistbietend öffentlich versteigert werden, nämlich:

A. Gebäulichkeiten. 1) Flur 8 Nr. 323, Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Hofraum, 2 Ruthen 50 Fuß enthaltend, gelegen zu Traben auf dem Marktplatze bei Marx Molz senior und Simon Molz. Dasselbe ist dreistöckig, in jedem Stocke befinden sich nach dem Marktplatze zu 5 Fenstern, die untere Etage ist massiv, die beiden obern Stöcke aber mit Holzfachwerk aufgebaut, das Dach ist mit Schiefern gedeckt, Angebot 250 Thlr.

B. Ackerland. 2) Flur 2 Nr. 124, 25 Ruthen 50 Fuß Wies im Grömchen, begränzt von Conrad Andrä und Maria Elisabetha Andrä, Angebot 5 Thlr. 3) Flur 3 Nr. 84, 12 Ruthen 30 Fuß Holzung daselbst, begränzt von Carl Simon Andrä und Heinrich Simon Andrä, Angebot 3 Thlr. 4) Flur 3 Nr. 112, 21 Ruthen 80 Fuß Holzung in der Lach, begränzt von Peter Cremer Wittib und Peter Andrä, Angebot 3 Thlr. 5) Flur 4 Nr. 352, 11 Ruthen 90 Fuß Acker auf der Res, begränzt von Christoph Knodt und Heinrich Merten, Angebot 1 Thlr. 6) Flur 4 Nr. 362, 7 Ruthen 50 Fuß Acker allda, begränzt von Peter Westermann und Just Andrä, Angebot 1 Thlr. 7) Flur 4 Nr. 642, 9 Ruthen 10 Fuß Acker im Laubach unter dem Hirtenpfädchen, begränzt von Peter Andrä und Elias Becker, Angebot 4 Thlr. 8) Flur 4 Nr. 645, 7 Ruthen 60 Fuß Acker allda, begränzt von Maria Molz junior und Marx Dinkel, Angebot 2 Thlr. 9) Flur 4 Nr. 759, 8 Ruthen 20 Fuß Acker auf der Zeil, begränzt von Jakob Westermann und Peter Winrich, Angebot 2 Thlr. 10) Flur 4 Nr. 764, 11 Ruthen 70 Fuß Acker daselbst, begränzt von Peter Westermann und Conrad Andrä, Angebot 1 Thlr. 11) Flur 4 Nr. 774, 10 Ruthen 40 Fuß Acker allda, begränzt von Peter Westermann und Peter Trarbach, Angebot 2 Thlr. 12) Flur 4 Nr. 857, 8 Ruthen 90 Fuß Acker in Laubloch auf Korwaier-Wingert, begränzt von Georg Peter Volz und Peter Flick, Angebot 4 Thlr. 13) Flur 4 Nr. 1121, 17 Ruthen 50 Fuß Acker in der Enkircher Herrnwies am Pitzchen, begränzt von Peter Aßmann und Just Claus I., Angebot 3 Thlr. 14) Flur 5 Nr. 389, 18 Ruthen 80 Fuß Weingarten hinter Neuenberg, begränzt von Elisabetha Maria Andrä und Wilhelm Brack, Angebot 1 Thlr. 15) Flur 7 Nr. 141, 8 Ruthen 10 Fuß Weingarten in Priwingert, begränzt von Christoph Haußmann und Franz Jakob Pfeiffer, Angebot 2 Thlr. 16) Flur 7 Nr. 437, 35 Ruthen 70 Fuß Weingarten hinter Untels, begränzt von Anna Elisabetha Job und Philipp Peter Metzger, Angebot 2 Thlr. 17) Flur 7 Nr. 613, 10 Ruthen 30 Fuß Weingarten allda, begränzt von Katharina Richard und Karl Rödig, Angebot 2 Thlr. 18) Flur 7 Nr. 919, 9 Ruthen 80 Fuß Acker in Brauer am Turnweg, begränzt von Peter Schetter und Maria Elisabetha Andrä, Angebot 1 Thlr. 19) Flur 7 Nr. 1171, 6 Ruthen 90 Fuß Acker auf der Nuß, begränzt von Maria Elisabetha Andrä und Heinrich Eckhard, Angebot 1 Thlr. 20) Flur 7 Nr. 1851, 5 Ruthen 50 Fuß Wies unter dem Turnweg, begränzt von Christian Haußmann und Marx Hack, Angebot 2 Thlr. 21) Flur 7 Nr. 1856, 8 Ruthen 70 Fuß Acker hinter der Kirch, begränzt von Elias Polg Wittib und Heinrich Bauer, Angebot 1 Thlr. 22) Flur 8 Nr. 262, 90 Fuß Hofgering in der Schwannegaß, begränzt von Wilhelm Ritz und Caspar Weirich Wittib, Angebot 2 Thlr. 23) Flur 8 Nr. 399, 8 Ruthen 80 Fuß Garten im Hinterdorf, begränzt von Andreas Haußmann und Franz Pfeiffer, Angebot 1 Thlr. 24) Flur 9 Nr. 321, 15 Ruthen 80 Fuß Weingarten im Pächter, begränzt von Friedrich Veltes und Christoph Claus Wittib, Angebot 2 Thlr. 25) Flur 10 Nr. 26, 5 Ruthen 70 Fuß Wies im Boden, begränzt von Just Andrä und Georg Peter Pilger, Angebot 2 Thlr. 26) Flur 10 Nr. 357, 9 Ruthen 80 Fuß Acker auf Kartnich, begränzt von Christian Emert und der zweiten Pfarrei, Angebot 1 Thlr. 27) Flur 10 Nr. 540, 11 Ruthen 20 Fuß Acker daselbst, begränzt von Stephan Claus und Peter Cremer, Angebot 2 Thlr. 28) Flur 11 Nr. 230, 15 Ruthen 40 Fuß Wies in Hildesgarten, begränzt von Just Claus und Nicolaus Nalbach, Angebot 1 Thlr. 29) Flur 12 Nr. 263, 9 Ruthen Weingarten im letzten Loos, begränzt von Heinrich Caspari und Peter Mitscher II., Angebot 1 Thlr. 30) Flur — Nr. 663, 18 Ruthen 40 Fuß Weinberg hinter Backes, begränzt von Maria Elisabetha Job und Daniel Arnoldi, Angebot 2 Thlr. 31) Flur 14 Nr. 28, 17 Ruthen 30 Fuß Weingarten hinter Adler, begränzt von Conrad Andrä und Peter Claus I, Angebot 1 Thlr. 32) Flur 15 Nr. 31, 29 Ruthen 40 Fuß Weide am Kuhweg, begränzt von Philipp Heinrich Bonn Wittib und Eigenthümer selbst, Angebot 1 Thlr. 33) Flur 15 Nr. 32, 53 Ruthen 60 Fuß Weingarten allda, begränzt vom Eigenthümer und Heinrich Arnoldi, Angebot 2 Thlr. 34) Flur 16 Nr. 98, 44 Ruthen 20 Fuß Holzung auf der Tradt, begränzt von Friedrich Daniel Spier und Nicolaus Lanf und Consorten, Angebot 4 Thlr. 35) Flur 16 Nr. 164a., 13 Ruthen 40 Fuß Holzung in Padel, begränzt von Conrad Claus junior und Peter Jlges, Angebot 2 Thlr. 36) Flur 17 Nr. 17, 21 Ruthen 50 Fuß Weingarten in Sertenmosel, begränzt von Christian Claus und Wilhelm Ritz, Angebot 2 Thlr. 37) Flur 17 Nr. 20, 5 Ruthen 90 Fuß Weingarten allda, begränzt von Andreas Haußmann und Anton Emert, Angebot 2 Thlr. 38) Flur 17 Nr. 100, 17 Ruthen 70 Fuß Weide allda, begränzt von Wilhelm Haußmann und Eigenthümer, Angebot 1 Thlr. 15 Sgr. 39) Flur 17 Nr. 101, 116 Ruthen 90 Fuß Weingarten allda, begränzt vom

hlr. 40) Flu

Ruthen 80 Fuß Acker in Brauer am Turnweg, begränzt von Christian Emert und Conrad Andrä Wittib, Angebot 15 Sgr. Total der Angebote 352 Thlr. Preuß. Cour.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Trarbach, wornach die erwähnten Immobilien für das verflossene Jahr mit 7 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf. Grundsteuer belastet sind, so wie die Kaufbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Gerichtsschreiberei offen.

Trarbach, den 15. Juni 1837.

Der Friedensrichter,
gez. Heyd.

Der Gerichtsschreiber,
gez. Mons.

Für gleichlautende Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
Mons.

---

(437) Subhastations-Patent.

Auf Ansehen des Andreas Kremenz, Metzgermeister, wohnhaft zu Coblenz, als extrahirender Gläubiger, soll nachbezeichnetes dem Schuldner Thadäus Jax, Advokat-Anwalt, wohnhaft zu Coblenz, zugehöriges und gemäß Protokoll vom siebenzehnten April laufenden Jahres in Beschlag genommenes Immöbel in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz, im Schlosse dahier, am Donnerstag den fünften October laufenden Jahrs, um zehn Uhr Vormittags, an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

Ein zu Coblenz, Gemeinde, Kreises und Friedensgerichts-Bezirks nämlichen Namens, in der Castorstraße unter der Nummer dreihundert neun und fünfzig gelegenes, einerseits von dem Hause der Wittwe Margaretha Koch und anderseits von jenem der Wittwe Margaretha Klag begränztes Wohnhaus.

Dasselbe hat zwei Abtheilungen, in der Mitte von beiden befindet sich ein circa zwölf Fuß langer und eilf Fuß breiter Hofraum mit einem mit der Wittwe Margaretha Klag gemeinschaftlichen Brunnen.

Die erste Abtheilung hat ihren Eingang nach der Castorstraße und hat drei Stockwerke und einen Speicher; im Erdgeschoß hat es ein Zimmer nach der Straße mit einem Fenster nach derselben und eine Küche nach dem Hofe; im zweiten und dritten ebenfalls in jedem ein Zimmer nach der Straße mit zwei Fenstern nach derselben und in jedem eine Küche nach dem Hofe; ober dem dritten einen Speicher mit einem Fenster; die ganze Abtheilung hat eine Länge von drei Ruthen und eine Breite von neun bis zehn Fuß.

Die zweite Abtheilung hat im Erdgeschoß einen Eingang nach der sogenannten Brack mit der Aussicht auf den Moselfluß, hat vier Stockwerke und einen Speicher.

Der Eingang ist nur für das Erdgeschoß geeignet, indem er in das Zimmer im Erdgeschoß führt; es hat im Erdgeschoß ein Zimmer nach der Mosel mit einem Fenster nach derselben, und eine Küche nach dem Hofe; im zweiten, dritten und vierten Stocke, in jedem ein Zimmer nach der Mosel oder sogenannten Brack; jedes Zimmer hat zwei Fenster nach derselben, und jedes eine Küche nach dem Hofe; ober dem vierten Stocke einen Speicher mit einem Fenster nach der Mosel oder Brack und zwei Lucken nach dem Hause der Wittwe Klag.

Diese Abtheilung hat eine Länge von drei Ruthen und eine Breite von circa einer Ruthe, das Ganze ist von Fachwerk aufgeführt und mit Schiefern gedeckt, unter jeder Abtheilung befindet sich ein Keller, und wird von der Wittwe Wonnenberg, Wittwe Enderlein, Wittwe Wolf, Johann Georg Schmitt, Taglöhner, und Adam Klas, Steuermann, bewohnt, und von dem Extrahenten zweihundert Thaler Courant auf das Ganze angeboten.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach vorbeschriebenes Haus für dieses Jahr eine Grundsteuer von sechs Thalern zwölf Silbergroschen sechs Pfennige bezahlt, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz zur Einsicht niedergelegt.

Gegeben zu Coblenz am zwanzigsten Juni achtzehnhundert sieben und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,
gez. Burret.
Der Gerichtsschreiber,
gez. Gevenich.
Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

---

(438) Subhastations-Patent.

Auf Ansteben von Jakob Hellbach, ohne Gewerbe zu Boppard, sollen unten bezeichnete, gegen die Schuldner Johann Peter Gäck, Ackerer zu Brey, Philipp Gäck, Winzer zu Niederspay, die Eheleute Andreas Weingarten und Anna Gäck, Winzer zu Brey, Peter Gäck, Ackerer zu Brey, und Margaretha Gäck, ohne Gewerbe zu Brey, gemäß Protokoll vom zwölften Juni currentis in Beschlag genommenen, auf dem Banne der Gemeinde Brey, Bürgermeisterei Boppard, Kreises St. Goar, gelegene, und von den Schuldnern selbst bebaute und besessene Immobilien, am Mittwoch den achten November currentis, Morgens acht Uhr, in öffentlicher Sitzung des Friedensgerichtes zu Boppard, in dessen gewöhnlichem Amtslokale, an den Meist- und Letztbietenden versteigert werden:

1) Ein Gemüßgarten im Dorfe Brey, ein und zwanzig Ruthen zwei und vierzig Fuß groß, termt Johann Müller und Jakob Müller, eingetragen in Flur 2 Nr. 250 des Katasters, erstes Gebot des Extrahenten . . . . 5 Rthlr.

2) Ein Obstgarten daselbst, ein und zwanzig Ruthen acht Fuß groß, termt Johann Müller und Jacob Müller, eingetragen in Flur 2 Nr. 250 des Katasters, erstes Gebot . . . . 5 —

3) Hofraum daselbst, fünf Ruthen achtzehn Fuß ...

und Michel Rüdel, eingetragen in Flur 2 Nr. 252 des Katasters, erstes Gebot . . . . 2 Rthlr

4) Ackerland auf Rüssel, zwei und sechszig Ruthen zwölf Fuß groß, termt Wittwe Nikolaus Kneip und Michael Bersch von Rhens, eingetragen in Flur 2 Nr. 655 des Katasters, erstes Angebot . . . . 12 —

5) Eine Wiese im Hastel, groß sechs und dreißig Ruthen vier Fuß, termt der Wald und Erben von Nikolaus Zilz, eingetragen in Flur 2 Nr. 807 des Katasters, erstes Angebot . . . . 10 —

6) Ein Stück Ackerland auf Gesetz, groß vier und dreißig Ruthen, termt Johann Rüdel und Joseph Kemp von Niederspay, eingetragen in Flur 2 Nr. 897 des Katasters, erstes Angebot . . . . 10 —

7) Ein Stück Ackerland auf dem Ackerweg, groß acht und fünfzig Ruthen fünf und vierzig Fuß, termt Franz Kneip Wittwe von Capellen und Georg Deynet, eingetragen in Flur 2 Nr. 935 des Katasters, erstes Angebot . . . . . . 15 —

8) Ein Stück Ackerland auf Mauer, groß zwei und zwanzig Ruthen zwei und dreißig Fuß, termt Peter Wolf Wittwe und Michel Feldens, eingetragen in Flur 2 Nr. 984 des Katasters, erstes Gebot . . . . 6 —

9) Ein Stück Ackerland im vordersten Gensberg, ein und zwanzig Ruthen ein und vierzig Fuß groß, termt Michel Rüdel und Michel Feldens, eingetragen in Flur 2 Nr. 1068 des Katasters, erstes Gebot . . . . 6 —

10) Ein Weingarten daselbst, groß acht Ruthen vierzig Fuß, termt Michel Rüdel und Michel Feldens, eingetragen in Flur 2 Nr. 1068a des Katasters, erstes Angebot . . . . 2 —

11) Ein Stück Ackerland am Höllenpfad, groß ein Morgen zwei und siebenzig Ruthen neunzehn Fuß, termt Jakob Schuth und Nikolaus Faßbender Wittwe, eingetragen in Flur 3 Nr. 32 des Katasters, erstes Angebot . . . . . . 20 —

12) Ein Stück Ackerland auf Tell, groß einhundert sieben und vierzig Ruthen dreizehn Fuß, termt Johann Siebenborn von Oberspay, eingetragen in Flur 5 Nr. 119 des Katasters, erstes Angebot . . . . 15 —

13) Ein Stück Ackerland auf der Thalbeck, groß einhundert sieben und vierzig Ruthen acht und vierzig Fuß, termt Albert Rüdel und Michel Rausch Wittwe, eingetragen in Flur 19 Nr. 71 des Katasters, erstes Angebot des Extrahenten 15 —

14) Ein Weingarten im Hemmichen, groß einhundert zwei Ruthen ein und sechszig Fuß, termt Johann Müller, und Philipp Loch's Erben, erstes Angebot des Extrahenten 12 —

15) Ein Weingarten daselbst, groß neun und dreißig Ruthen fünf und neunzig Fuß, termt Philipp Rüdel und Jakob Carbach, eingetragen in Flur 10 Nr. 122 des Katasters, erstes Angebot . . . . 4 —

16) Ein Weingarten im breiten Berg, groß einhundert ein und dreißig Ruthen termt Johann Rüdel und Johann Müller, eingetragen in Flur 10 Nr. 185 des Katasters, erstes Gebot . . . . 10 —

17) Ein Stück Ackerland daselbst, groß acht Ruthen drei und siebenzig Fuß, termt Johann Rüdel und Mathias Wilhelm, eingetragen in Flur 10 Nr. 189 des Katasters, erstes Angebot . . . . 2 —

18) Ein Weingarten im Königsberg, groß fünf und zwanzig Ruthen neunzig Fuß, termt Jakob Müller und Jakob Carbach, eingetragen in Flur 10 Nr. 301 des Katasters, erstes Gebot . . . . 4 —

19) Ein Weingarten im obersten Gensberg, groß neun und dreißig Ruthen fünf und zwanzig Fuß, termt Anton Rüdel und Anton Müller, eingetragen in Flur 10 Nr. 366 des Katasters, erstes Angebot . . . . 5 —

20) Ein Stück Ackerland in der Breyerbach, groß einhundert vier und vierzig Ruthen fünf und siebenzig Fuß, termt der Gemeindeweg und Anton Rüdel, eingetragen in Flur 11 Nr. 39 des Katasters, erstes Gebot . . . . . . 12 —

21) Ein Stück Ackerland im Haseloch, groß ein Morgen einhundert fünf und dreißig Ruthen vier und achtzig Fuß, termt Johann Dieler und Erben von Jakob Schuth, eingetragen in Flur 11 Nr. 143 des Katasters, erstes Angebot . 20 —

22) Eine Wiese in der Breyerbach, groß neun und vierzig Ruthen acht Fuß, termt Johann Dieler und Mathias Lindau von Rhens, eingetragen in Flur 12 Nr. 10 des Katasters, erstes Gebot . . . . 5 —

23) Eine Wiese daselbst, groß ein Morgen zwei und sechszig Ruthen vierzig Fuß, termt Johann Mies und Wittwe Ockenfeld von Rhens, eingetragen in Flur 12 Nr. 16 des Katasters, erstes Gebot . . . . 5 —

24) Ein im Dorfe Brey, zwischen Jakob Müller und Johann Müller gelegenes mit Nr. 32 bezeichnetes zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stall, alles

unter einem mit Schiefer gedeckten Dache. Im ersten Stocke befindet sich eine Stube, eine Küche, die Scheune und der Stall. Im zweiten Stocke zwei Stuben und eine Kammer und darauf ist ein kleiner Speicher; unter dem Hause ist ein getriebener Keller, alles ist in Holz mit Fachwerk und Lehm aufgeführt, ist eingetragen in Flur 2 Nr. 249 des Katasters, und hat einen Flächenraum von 28 Ruthen 44 Fuß, erstes Angebot des Extrahenten . 100 —

Summa . . 302 Rthlr.

Die vollständige Steuerrolle, wonach die Immobilien mit 4 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. besteuert sind, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht niedergelegt.

Gegeben zu Boppard, am 14. Juli 1837.

Der Friedensrichter,
gez. Schüller.
Für die Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
Oblig.

---

(439) Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an die Nachlassenschafts-Masse des verlebten Hofraths und Postmeisters Alexander Kleber, so wie seiner ebenfalls verlebten Ehefrau, geborne Eisenmenger und später verehelichte Appelius, irgend eine Forderung machen zu können glauben, haben solche in dem auf Dienstag den 5. September d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termine, entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte, um so gewisser dahier anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse nicht nur ausgeschlossen, sondern auch mit einem ewigen Stillschweigen werden belegt werden.

Wetzlar, den 24. Juli 1837.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht,
Wigand.

---

(440) Montag den vierzehnten August nächsthin, Vormittags 10 Uhr, wird durch den unterschriebenen Königlichen Notar zur öffentlichen und freiwilligen Versteigerung der auf dem Banne von Ney gelegenen Schönecker-Mühle mit Zubehörungen, auf Anstehen des Eigenthümers Johann Kneib in der Mühle selbst, mit Bewilligung von Zahlungsterminen geschritten werden.

Das Ganze hat eine vortheilhafte Lage, besteht aus einem Wohngebäude mit Mahlmühle, einer Oelmühle, Scheuer und Ställen, 1 Morgen 99 Ruthen 95 Fuß Wasserleitung, und 35 Morgen 175 Ruthen 15 Fuß Gärten, Aecker, Wiesen und Strauchholz, und bildet so zu sagen eine Parzelle.

Die Mühlen, auf welche gut unterhaltene Wege führen, können, da sie an dem wasserreichen Ehrbache liegen, von vielen Ortschaften umgeben, und nur 2 Stunden vom Rheine und eben so weit von der Mosel entfernt sind, mit Vortheil betrieben werden, und das dazu gehörige Ackerland, so wie die Wiesen sind sehr ergiebig. Ein oberhalb der Mühle gelegener großer Weiher schützt vor Wassermangel zur Sommerszeit.

Boppard, den 30. Juli 1837.

Holthof.

---

(441) Montag den 14. August c., Vormittags um 9 Uhr, werden auf der Bürgermeisterei
1) die Winterschaafweiden auf dem Banne von Treis und Fankel auf 3, 6, 9 Jahre,
2) die Jagden auf'm Banne von Cond und Valwig,
öffentlicher Verpachtung ausgesetzt.

Treis, den 24. Juli 1837.

Der Bürgermeister,
Reis.

---

(442) Am 12. August nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause in Niederburg, 35 Klafter eichen Scheitholz, worunter sich auch sehr gutes Pfahlholz befindet, und in dem dortigen Gemeindewalde, in den Distrikten Bucherfeld und Strütchen sitzt, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

St. Goar, den 26. Juli 1837.

Der kommissarische Bürgermeister,
Weygold.

---

(443) Donnerstag den 10. August c., Vormittags 9 Uhr, werden in der Schreibstube des Unterzeichneten dahier nachbenannte Arbeiten zur Reparatur des hiesigen Pfarrhauses den Wenigstfordernden öffentlich in Verding gegeben werden, als:

1) die Maurer-Arbeiten, taxirt zu	12 Rthlr.	7 Sgr.	6 Pf.
2) die Schieferdecker-Arbeiten, taxirt zu	14 »	5 »	— »
3) die Tischler-Arbeiten, taxirt zu	2 »	10 »	— »
4) die Schlosser-Arbeiten, taxirt zu	2 »	20 »	— »
5) die Klempner-Arbeiten, taxirt zu	9 »	16 »	— »
5) die Materialien-Lieferung, taxirt zu	42 »	21 »	6 »
Summa	83 Rthlr.	20 Sgr.	— Pf.

Halsenbach, den 27. Juli 1837.

Der Bürgermeister,
Jung.

Amts-Blatt.

№ 47. Coblenz, den 6. August 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Neue Post-Verbindungen betreffend.

Mit dem 4. August dieses Jahrs tritt die, zwischen der Königl. Preußischen und Großherzogl. Oldenburgischen Staats-Regierung geschlossene Convention in Wirsamkeit, nach welcher Königl. Preußischer Seits die Verwaltung des gesammten Postwesens im Fürstenthum Birkenfeld übernommen wird.

In Folge dessen werden die Post-Course jener Gegenden neu regulirt, und nachstehende neue Posten eingerichtet:

I. **Schnellpost zwischen Kreuznach und Saarbrücken, 18 Meilen.**

Täglich	Täglich
Abgang von Kreuznach, 2 Uhr früh nach Ankunft der Schnellpost von Bingerbrücke (Mainz, Coblenz.)	Abgang von Saarbrücken 4 Uhr früh nach Ankunft der Malle-Post von Paris 3 Uhr früh.
Ankunft in Birkenfeld 9 Uhr 10 M. Vorm.	Ankunft in Birkenfeld 10 U. 35 M. Vorm.
» » Saarbrücken 4 Uhr Nachmitt. zum Anschluß an die Malle-Post nach Paris 4½ Uhr Abends.	» » Kreuznach 6 U. 35 M. Abends. zum Anschluß an die Schnellpost nach Bingerbrücke (Mainz, Coblenz.)

Bei dieser Post werden bequeme, zu 6 Personen eingerichtete Wagen eingestellt, welche ein Condukteur begleitet.

II. **Schnellpost zwischen Trier und Birkenfeld, 7½ Meilen.**

Abgang aus Trier	Abgang von Birkenfeld
Montag, Mittwoch, Sonnabend 2 Uhr früh	Montag, Mittwoch, Sonnabend 11 Uhr 30 M. Vorm.
Ankunft in Birkenfeld 8 U. 30 M. Morg., zum Anschluß an die Schnellposten nach Kreuznach und Saarbrücken Nr. 1.	nach Ankunft der Schnellposten von Kreuznach und Saarbrücken Nr. 1.
	Ankunft in Trier 6 Uhr Nachmittags.

Durch diese Post wird Trier eine tägliche Personen- und Correspondenz-Verbindung mit Kreuznach, Mainz und Frankfurt a. M. erhalten, indem selbige schon viermal wöchentlich, Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, vermittelst der Schnellpost über Bernkastel und Bingen, besteht.

III. **Fahrpost zwischen Saarlouis und Birkenfeld, 8 Meilen, über Lebach, Tholey und Seelbach.**

Abgang von Saarlouis	Ankunft in Birkenfeld
Montag, Donnerstag 10 Uhr Abends	Dienstag, Freitag 7 Uhr 10 Min. früh.

zum Anschluß an die Schnellpost nach Kreuznach Nr. 1.

Digitized by Google

Abgang von Birkenfeld
Dienstag } 11 Uhr 30 M. Vorm.
Freitag }
nach Ankunft der Schnellpost von Kreuznach Nr. 1.

Ankunft in Saarlouis
Dienstag } 8 Uhr 40 M. Abends.
Freitag }

IV. **Fahrpost zwischen Saarlouis und St. Wendel, $5^1/_4$ Meilen, über Lebach und Tholey.**

Abgang von Saarlouis
Dienstag } 10 Uhr Abends.
Freitag }
Ankunft in St. Wendel
Mittwoch } 4 Uhr 30 M. früh
Sonnabend }
zum Anschluß an die Schnellpost nach Kreuznach Nr. 1.

Abgang von St. Wendel
Mittwoch } 1 Uhr Mittag,
Sonnabend }
nach Ankunft der Schnellpost von Kreuznach Nr. 1.
Ankunft in Saarlouis 7 Uhr 30 M. Abds.

Bei den Posten II, III und IV werden bequeme Wagen zu vier Personen eingestellt.

Das Personen-Geld ist bei den Posten I, II, III und IV auf acht Sgr. pro Meile festgesetzt, wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können.

Melden sich mehr Reisende, als der Wagen fassen kann, so werden bei allen vier Posten Beichaisen gestellt.

V. **Botenpost zwischen Birkenfeld und Kusel über Baumholder, $3^1/_2$ Meilen.**

Abgang von Birkenfeld
Montag 2 Uhr früh
Mittwoch } 6 Uhr früh.
Freitag }
Ankunft in Kusel $5^1/_2$ Stunde später, zum Anschluß an die Botenpost nach Homburg.

Abgang von Kusel
Montag 9 Uhr früh
Mittwoch } 1 Uhr Nachmittags,
Freitag }
nach Ankunft der Botenpost v. Homburg.
Ankunft in Birkenfeld $5^1/_2$ Stunde später.

VI. **Cariolpost zwischen St. Wendel und Baumholder.**
(Ging bisher wöchentlich zweimal.)

Abgang von St. Wendel
Montag }
Mittwoch } 8 Uhr früh,
Freitag }
nach Ankunft der Schnellpost von Saarbrück Nr. 1.
Ankunft in Baumholder $11^1/_2$ Uhr Vorm., zum Anschluß an die Botenpost nach Grumbach und Kusel Nr. 5.

Abgang von Baumholder
Montag }
Mittwoch } $3^1/_2$ Uhr Nachmittags,
Freitag }
nach Ankunft der Botenpost von Grumbach und Kusel Nr. 5.
Ankunft in St. Wendel 7 Uhr Abends.

In Folge dieser Einrichtungen werden nachstehende Posten aufgehoben:
1) Die wöchentlich zweimalige Fahrpost zwischen Kreuznach und Saarbrück,
2) " " viermalige Reitpost zwischen Kreuznach und Saarbrück,

Digitized by Google

3) Die wöchentlich dreimalige Fahrpost zwischen Trier und Hermeskeil,
4) » » dreimalige Botenpost zwischen Hermeskeil und Birkenfeld,
5) » » dreimalige Cariolpost zwischen Saarlouis und Tholey,
6) » » einmalige Botenpost zwischen St. Wendel und Baumholder.

In Sobernheim, Lebach, Tholey und Hermeskeil werden Poststationen eingerichtet, wo künftig auch Extra-Postpferde gestellt werden.

Demnach wird dort von jetzt an auch die gesetzliche Lohnfuhr-Abgabe entrichtet.

Der Ort Seelbach bekommt eine Briefsammlung.

Berlin, den 11. Juli 1837.

General-Post-Amt.

Neuer Post-Cours zwischen Aachen und Trier betr.

Mit dem 1. August d. J. erhält der Post-Cours zwischen Aachen und Trier eine neue Einrichtung, welche hauptsächlich auf das Bedürfniß des Publikums und die Belebung des Verkehrs jener Gegenden berechnet ist. Zu dem Ende werden folgende Posten eingerichtet:

A. Schnellpost zwischen Aachen und Trier.

Täglich

Abgang aus Aachen täglich 6 Uhr Morgens, nach Ankunft der Schnellposten aus Cöln, Belgien rc.
In Montjoie 10 Uhr 30 M. Vormittags.
In Bütgenbach 1 Uhr Mittags, zum Anschluß an die Schnellpost nach Malmedy und die Post nach St. Vith.
In Prüm 5 Uhr 55 M. Abends.
In Trier 3 Uhr Morgens, zum Anschluß an die Schnellposten nach Saarbrücken, Metz, Luxemburg, Coblenz u. Bingen.

Täglich

Abgang aus Trier täglich 6 Uhr Abends, nach Ankunft der Schnellposten v. Saarbrücken, Birkenfeld (Kreuznach).
In Prüm 2 Uhr 30 Minuten früh.
In Bütgenbach 7 Uhr 30 M. früh, wo sich die Posten von Malmedy und St. Vith anschließen.
In Montjoie 10 Uhr Vormittags.
In Aachen 2 Uhr 45 M. Nachmittags, zum Anschluß an alle Nachmittags und Abends von Aachen abgehende Posten.

Bei dieser Post werden bequeme Wagen zu 6 Personen eingestellt.

Melden sich mehr Personen, so werden Beichaisen gegeben. Das Personengeld ist auf 10 Sgr. pro Meile festgesetzt, wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können.

B. Schnellpost zwischen Malmedy und Bütgenbach.

Abgang aus Malmedy, täglich 5 Uhr früh.
In Bütgenbach 7 Uhr früh, zum Anschluß an die Schnellpost nach Aachen.

Abgang aus Bütgenbach, täglich 1 Uhr 30 M. Mittags, nach Ankunft der Schnellpost von Aachen.
In Malmedy 3 Uhr 30 Min. Nachmittags.

Auch bei dieser Post ist das Personengeld auf 10 Sgr. pro Meile festgesetzt, wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können. Beichaisen werden gestellt.

C. Cariolpost zwischen Losheim und Stadtkyl.

Abgang aus Losheim, Montag, Mittwoch und Sonnabend 6 Uhr früh, nach Ankunft der Schnellpost von Prüm.

In Stadtkyl desselben Tages 9 Uhr früh, zum Anschluß an die Cariolpost nach Blankenheim und Hillesheim.

Digitized by Google

Abgang aus Stadtkyl, Montag, Mittwoch und Sonnabend 12 Uhr Mittags, nach Ankunft der Cariolpost v. Blankenheim.

In Losheim, desselben Tages, 3 Uhr Nachmittags, zum Anschluß an die Schnellpost nach Prüm.

Mit dieser Cariolpost können zwei Personen befördert werden, und zwar jede für ein Personengeld von 12 Sgr. für die ganze Tour.

D. **Cariolpost zwischen Bitburg und Neuerburg.**

Abgang aus Bitburg, Montag und Donnerstag 6 Uhr früh, nach Ankunft der Schnellpost von Trier und Aachen.
In Neuerburg 11 Uhr Vormittags.

Abgang aus Neuerburg, Montag und Donnerstag 2 Uhr Nachmittags.
In Bitburg 7 Uhr Abends, zum Anschluß an die Schnellposten nach Aachen u. Trier.

In dem Cariol finden zwei Personen Beförderung. Jede zahlt 18 Sgr. für die ganze Tour.

In Neuerburg und Losheim werden Post-Expeditionen, in Helehnenberg zwischen Trier und Bitburg wird eine Briefsammlung eingerichtet.

Helehnenberg und Losheim werden förmliche Poststationen, wo alles Postfuhrwerk die Pferde wechselt, und wo mithin auch Extrapost-Pferde gestellt werden.

Demnach sind auch vom 1. August d. J. an dort Lohnfuhrzettel auf den Grund der Allerhöchsten deßfallsigen gesetzlichen Bestimmungen zu lösen.

In Folge obiger Einrichtungen werden aufgehoben:
1) Die tägliche dreispännige Schnellpost zwischen Aachen und Montjoie,
2) Die tägliche zweispännige Schnellpost zwischen Malmedy und Montjoie,
3) Die wöchentlich zweimalige Güter- und Personenpost zwischen Aachen u. Trier,
4) Die wöchentlich zweimalige Fahrpost zwischen Malmedy und Bütgenbach, und
5) Die wöchentlich dreimalige Cariolfahrt zwischen Prüm und Stadtkyl.

Kreuznach, den 14. Juli 1837.

Im Auftrage des hohen General-Post-Amtes:
Der Königliche Post-Inspektor,
Schüller.

Amts-Suspension.

Durch rechtskräftiges Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 18. d. M., ist der Königlich Notar **Retiene** zu Wallerfangen wegen wahrheitswidriger Beurkundung, daß dargelehnte Gelder in seiner, des Notars Gegenwart baar hingezahlt worden, auf 14 Tage von seinem Amte suspendirt worden, welches andurch in Gemäßheit des Art. 52 der Notariats-Ordnung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Saarbrücken, den 28. Juli 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
Deuster.

Aufforderung zur Unterstützung der Bewohner von Kaisersesch.

Ich sehe mich durch ein großes Unglück, welches die Gemeinde **Kaisersesch** betroffen hat, in die traurige Nothwendigkeit versetzt, die Mildthätigkeit der Bewohner des Regierungs-Bezirks sowohl als auswärtiger in Anspruch zu nehmen.

In der Nacht vom 27. auf den 28. dieses, wurden 73 Gebäude, worunter

36 Wohnhäuser, 17 Scheunen und 20 Stallungen in Asche gelegt, ohne daß, aller Anstrengung ungeachtet, Rettung möglich gewesen ist.

Vierzig Familien, worunter 31 unbemittelt sind, wurden durch dieses Unglück mit 140 Kindern ihres Obdachs und ihres ganzen Mobiliar-Vermögens in einem Zeitraume von weniger als 2 Stunden beraubt, und finden sich ohne Nahrung und ohne Bekleidung in der aller traurigsten Lage.

Ein Greis von 70 Jahren fand seinen Tod in den Flammen, als er im Begriffe war, seinem Sohne zu Hülfe zu eilen, welcher letztere ebenfalls lebensgefährlich verletzt ist.

Die Bewohner der Rheinprovinz haben so vielfältig und kräftig ihren Wohlthätigkeits-Sinn an Tag gelegt, daß ich mir erlauben kann, mich mit Zuversicht und der dringendsten Bitte um Hülfe für ihre unglücklichen Mitmenschen an sie zu wenden.

Die von mir ernannte Unterstützungs-Commission in Kaisersesch, der Herr Oberbürgermeister zu Coblenz sowohl als ich, werden die milden Gaben gerne in Empfang nehmen, und später über die Vertheilung öffentlich Rechnung abzulegen sich beehren.

Cochem, den 29. Juli 1837.

Der Königliche Landrath,
Oster.

Aufforderung zur Unterstützung für die Bewohner von Kaisersesch.

Kaum habe ich meine Mitbürger zu milden Beiträgen zur Unterstützung der Bewohner der überschwemmten Niederungen von Tilsit aufgefordert, und deren schon so viele in der kürzesten Zeit erhalten, so finde ich, wie sich denn oft Unglück an Unglück reiht, die dringende Gelegenheit, wieder für andere Leidende in der Nähe ihr Mitleiden in Anspruch zu nehmen.

In der Nacht vom 27. zum 28. dieses entspann sich zu Kaisersesch eine Feuersbrunst, die lange in den Tag des 28. fortwährte. Es wurden 36 Wohnhäuser, 17 Scheunen und 20 Ställe, im Ganzen 73 Gebäude, ein Raub der Flammen. Ein Greis von 70 Jahren verlor darin das Leben, und sein Sohn wurde nur schwer verwundet dem Feuertode entrissen. Vierzig Familien, unter denen 31 Arme mit 140 Kindern sich befinden, sind ohne Obdacht und haben dazu beinahe alle ihre bewegliche Habe, Vorräthe u. s. w. eingebüßt. Den Unglücklichen fehlt nun Alles, um ihr Leben zu fristen, da sie nur mit dem nackten Leben der Gefahr entronnen. Daß sie in der Runde zunächst um Hülfe rufen, ist die erste Folge ihrer Noth. Wer solche Hülfe ihnen zu leisten geneigt ist, sei es in Geld, sei es in Effekten aller Art, der möge mir seine Beiträge senden, ich werde sie, nach Weisung des Königlichen Herrn Landraths in Cochem, an den Ort ihrer Bestimmung befördern, und über das Gegebene Rechenschaft ablegen.

Coblenz, den 30. Juli 1837.

Der Ober-Bürgermeister,
Mähler.

Anstellung von Militär-Invaliden als Nachtwächter.

Die nächtliche Bewachung mehrerer innerhalb der Stadtbefestigung von Coblenz zwischen dem Löhr- und Mosel-Weißer-

Digitized by Google

Thor gelegenen Artillerie- und Magazin-Gebäude so wie der dabei im Freien aufgestellten Magazin-Vorräthe soll hinführo zweien Militär-Invaliden, welche mit einem Civil-Versorgungs-Schein versehen sind, übertragen werden. Für diese Dienstleistung wird für jeden der erforderlichen beiden Wächter, welche sich im Nachtwacht-Dienste ablösen sollen, ein Monatslohn von sechs Thalern gezahlt werden, wogegen der Genuß des demselben etwa zuständigen Militair-Einkommens wegfällt. Versorgungsberechtigte gehörig qualificirte Bewerber wollen sich ehestens bei der unterzeichneten Stelle melden.

Coblenz, den 27. Juli 1837.

Königliches Proviant-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen C. Bungardt von Neusrath.

Der wegen Diebstahls vor das hiesige Zuchtpolizeigericht verwiesene Caspar Bungardt, gebürtig zu Neusrath im Kreise Solingen, wohnhaft zuletzt in Paffrath, Kreis Mülheim, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich daher dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben sorgfältigst vigiliren, im Betretungsfalle ihn verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 19. Juli 1837.

Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement des Caspar Bungardt.

Alter: 42 Jahr; Gewerbe: unbestimmt; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase und Mund: mittelmäßig; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittlere.

Zurücknahme des Steckbriefs gegen Joh. Wilh. Spies und Joseph Ries.

Die in Nr. 44 dieses Blattes vom laufenden Jahre steckbrieflich verfolgten Johann Wilhelm Spies von der Fischbacher Hütte und Joseph Ries von Treis sind in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 24. Juli 1837.

Personal-Chronik.

Der Schullehrer Joseph Steinhoff aus Eikelborn ist zum Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Muderсbach provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 24. Juli 1837.

Dem Kaufmann Fr. Martini zu Elberfeld ist unterm 4. Juli 1837 ein Patent
auf eine durch Beschreibung und Zeichnung erläuterte neue Vorrichtung an der Haarflechtmaschine

auf fünf Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 44. **Coblenz, den 6. August** **1837.**

(Beilage zu N°. 47 des Amtsblattes.)

(444) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen der Johannetta geborne Schneegans, früher Mehlhändlerin, dermalen privatisirend, wohnhaft zu Kreuznach, Wittwe von dem daselbst verlebten Mehlhändler Werner Schneider, werden vor dem unterzeichneten Landgerichts-Assessor und Friedensrichter des Kantons Stromberg, die hier nachbezeichneten gegen die Eheleute Philipp Heinrich Theis senior, Mahlmüller, und Catharina geborne Stüber, ohne Gewerbe, beide wohnhaft auf der Steinmühle, im Gemeindebann von Seibersbach, mit Beschlag belegten Immobilien, am Freitag den 15. September 1837, um 9 Uhr des Vormittags, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Stromberg, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen.

Beschreibung der Immobilien.

A. Im Gemeindebanne von Seibersbach.

1)	Lit. B Nr. 503, 7 Morgen 161 Ruthen 4 Schuh Acker über der Straße, neben Jakob Sahler von der Neuhütte, und Heinrich Wasum. Angebot	50 Rthlr.	— Sgr.
2)	Lit. B Nr. 725, 64 Ruthen 84 Schuh Hecke auf der Steinmühle, neben Carl Utsch und Erben Puricelli. Angebot	1 "	— "
3)	Lit. B Nr. 726, 1 Morgen 134 Ruthen 56 Schuh Acker auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot	30 "	— "
4)	Lit. B Nr. 727, 72 Ruthen 56 Schuh Wiese auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot	5 "	— "
5)	Lit. B Nr. 728, 8 Ruthen 60 Schuh Acker auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot	1 "	— "
6)	Lit. B Nr. 729, 34 Ruthen 20 Schuh Hecke auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot	1 "	— "
7)	Lit. B Nr. 733, 4 Morgen 118 Ruthen 18 Schuh Wiese auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot	30 "	— "
8	Lit. B Nr. 734, 93 Ruthen 12 Schuh Gesträuch auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot	1 "	— "
9)	Lit B Nr. 737, 27 Ruthen 88 Schuh Oedland auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot	1 "	— "
10)	Lit. B Nr. 738, 30 Ruthen 44 Schuh Hecke auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot	1 "	— "
11)	Lit. B Nr. 739, 54 Ruthen 16 Schuh Wiese auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot	2 "	— "
12)	Lit. B Nr. 740, 6 Ruthen 80 Schuh Hecke auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot	— "	10 "
13)	Lit. B Nr. 741, 137 Ruthen 88 Schuh Acker auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot	10 "	— "
14)	Lit. B Nr. 742, 21 Ruthen Oedland auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot	— "	10 "
15)	Lit. B Nr. 743, 35 Ruthen 66 Schuh Hecke auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot	1 "	— "
16)	Lit. B Nr. 744, 15 Ruthen 38 Schuh Hecke auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot	1 "	— "
17)	Lit. B Nr. 745, 12 Morgen 148 Ruthen 70 Schuh Acker auf der Steinmühle, beiderseits die Schuldner. Angebot	100 "	— "
18)	Lit. B Nr. 746, 24 Ruthen Gesträuch auf der Steinmühle, neben Jakob Sahler von der Neuhütte und den Schuldnern selbsten. Angebot	1 "	— "
	B. Im Gemeindebann von Darweiler.		
19)	Lit. B Nr. 482, 2 Morgen 77 Ruthen 52 Schuh Acker im Schneidmühlberg, neben den Erben Schublach und Jakob Mattes. Angebot	10 "	— "
20)	Lit. B Nr. 486 und 487, 3 Morgen 98 Ruthen 70 Schuh Acker im Schneidmühlberg, neben Georg Keil von Stromberg und Gebrüder Sahler. Angebot	20 "	— "
21)	Lit. B Nr. 490, 491, 492, 493 und 494, 115 Ruthen 3 Schuh, wovon 108 Ruthen 27 Schuh Acker und 6 Ruthen 76 Schuh Gesträuch sind, im Schneidmühlberg, neben Martin Mohr und Gebrüder Sahler. Angebot	1 "	— "
	Total des Angebots	267 Rthlr.	20 Sgr.

Diese Immobilien, welche mit 8 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf. besteuert sind, liegen im Kreise Kreuznach, Friedensgerichtsbezirk Stromberg, Gemeindebann von Seibersbach und Darweiler, und werden von den Schuldnern selbst bebaut und benutzt. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Gegeben zu Stromberg, am 5. Mai 1837.

Der Königliche Landgerichts-Assessor und Friedensrichter: (gez.) Buß.

Für gleichlautende Ausfertigung,

Der Hülfsgerichtsschreiber: Paganetti.

---

(445) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen von Johann Jakob Oswald, Handelsmann zu Coblenz, welcher für das gegenwärtige Verfahren bei der zu Andernach wohnenden Weinwirthin Wittwe Theodor Baum, Wohnsitz gewählt hat, in seiner Eigenschaft als Cessionar des zu Coblenz wohnenden Privatmannes Peter Mathieu, sollen die nachbenannten gegen: 1) die Eheleute Peter Joseph Konz, Wirth, und Catharina Künster; 2) Johann Michael Caratiola, Handelsmann, und 3) Wilhelm Menninger, Brantweinbrenner,

Andernach wo

des Königlichen Friedensgerichts in Andernach, am Dienstag den vierzehnten November dieses Jahres, Vormittags um neun Uhr, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften, meistbietend verkauft werden.

1) Flur eins, Nummero fünfhundert acht und vierzig a und fünfhundert neun und dreißig b, ein zu jedem Geschäft geeignetes Wohnhaus, sammt Scheune, Hofraum und Garten, bezeichnet mit Nummero zwei und sechzig und gelegen zu Andernach in der Rheinstraße, neben Wilhelm Menninger und Jacob Syre, dasselbe ist in Stein gebaut, und besteht in einem Keller, Erdgeschoß, zwei Stockwerken und zwei Speicher. Das Erdgeschoß enthält Hausflur, Küche und vier geräumige Zimmer, und befinden sich an demselben fünf Fenster, die Haupteingangsthüre ist in der Rheinstraße. Das erste Stockwerk besteht in einem Saal, drei Zimmern und einer Küche, und es befinden sich an demselben im Ganzen zehn Fenster. Das zweite Stockwerk besteht aus einem Saal und fünf geräumigen Zimmern und enthält achtzehn Fenster; an den beiden Speichern befinden sich vierzehn Dachfenster. Der Flächenraum beträgt inclusive des hier unten sub 2 benannten Grundstücks acht und vierzig Ruthen fünf und sechszig Fuß. Extrahent hat angeboten 800 Rthlr.

2) Ein Theil des vorerwähnten Gartens, umschlossen mit einer Mauer, und benutzt von dem Drittbesitzer Wilhelm Menninger, enthalten im Kataster unter Flur eins, Nummero fünfhundert neun und dreißig b. Angebot des Extrahenten beträgt . . 150 —

3) Flur eins, Nummero fünfhundert acht und dreißig a und fünfhundert neun und dreißig a. Ein Wohnhaus gelegen zu Andernach an der Holzgasse, bezeichnet mit Nummero sieben und vierzig, gränzend an das Eigenthum des Peter Thonet und an das hier oben sub 1 erwähnte Immobil, nebst einem hinterwärts zu diesem Hause beigemessenen und unmittelbar anliegenden Hofraum von zwölf Fuß in der Breite, das Haus besteht aus zwei Stockwerken und zwei Speichern, an demselben befindet sich eine Scheune und unter demselben ein Keller; der erste Stock enthält Hausflur, Küche und zwei Zimmern; der zweite Stock vier Zimmern, ersterer hat drei und letzterer acht Fenster und an dem Speicher befinden sich dreizehn Dachfenster. Angebot des Extrahenten . . 450 —

Summa . . 1400 Rthlr.

Die sub 1 und 3 erwähnten Gebäulichkeiten sind massiv in Stein erbaut und mit Schiefern gedeckt, die sub Nummero 1 benannten Immobilien werden von den Eheleuten Peter Joseph Konz und mehreren Pächtern, die sub Nummero 2 von Wilhelm Menninger, und die sub Nummero 3 von Johann Michael Caratiola und mehreren Pächtern benutzt; die Steuer für das laufende Jahr beträgt von Nummero 1 und 2 fünf Thaler neun und zwanzig Silbergroschen zehn Pfennige, und von Nummero 3 drei Thaler zwei Silbergroschen fünf Pfennige; der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen bei der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Andernach, den 25. Juli 1837.

Der Friedensrichter, Schüller.

Der Gerichtsschreiber, Müller.

Für die richtige Abschrift: Müller, Gerichtsschreiber.

---

(446) In Folge eines vom Königlichen Landgerichte zu Coblenz unterm 10. April 1837 erlassenen Homologations-Urtheils und auf Ansuchen: 1) des Werner Liesenfeld, Ackerer in Basselscheid wohnhaft, als Vormund von Werner Seis, ohne Gewerb in Liesenfeld wohnhaft, minderjähriger Sohn der zu Thörlingen verlebten Eheleute Peter Seis und Margaretha Nick; 2) des Peter Hirt, Ackerer in Thörlingen wohnhaft, als Vormund der von ihm in seiner Ehe mit der vorgedachten Margaretha Nick erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Anna Maria und Johann Hirt; sodann unter Zuziehung a. des Peter Liesenfeld, Ackerer zu Thörlingen wohnhaft, als Nebenvormund des Minorennen Seis, und b. des Philipp Nick, Müller zu Schwall wohnhaft, als Nebenvormund der Minorennen Hirt, wird der unterzeichnete hierzu kommittirte Notar am Samstag den 23. September laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr, das den Minorennen Seis und Hirt in ungetheilter Gemeinschaft zugehörige zu Thörlingen gelegene Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Garten, Hofraithe und allen andern Zubehörungen einer öffentlichen Versteigerung aussetzen.

Die Licitation hat in dem Hause selbst statt, und können Taxe und Bedingungen auf der Schreibstube des Notars eingesehen werden.

Castellaun, den 11. Juli 1837.

Der Notar, Wachter.

---

(447) Am 22. August d. J., Vormittags zehn Uhr, werden zu Niederheckenbach:

1) 36 schöne eichen Stämme, wovon einer sich zu einer Mühlenachse ganz vorzüglich eignet;
2) 26 Haufen gemischtes Abfallholz;
3) 10 buchene Nutzholzstämme;
4) 125 Klafter gemischtes Scheitholz;
5) circa 3000 Gebund Wellen, und
6) 30 Loose Heide,

aus dem Heckenbacher Gemeindewald an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kauflustigen werden die Waldwärter Zimmer zu Oberheckenbach, Philippi zu Niederheckenbach, Koll zu Fronrath und Koll zu Kossel, die zu verkaufenden Gegenstände auf Verlangen anzeigen.

Königsfeld, den 27. Juli 1837.

Der kommissarische Bürgermeister, gez. Hartung.

---

(448) Bekanntmachung.

Da die auf den 22. c. anberaumt gewesene Verpachtung der Winterschaafweide auf dem Banne der Gemeinde Niederhirzenach-Rheinbay wegen Mangel an Steiglustigen nicht statt gefunden hat, so wird gedachte Schaafweide am Samstag den neunzehnten August c., Morgens um 8 Uhr, auf dem Stadthause hierselbst einer nochmaligen Verpachtung auf 3, 6, 9 Jahre meistbietend öffentlich ausgesetzt werden.

St. Goar, den 29. Juli 1837.

Der kommissarische Bürgermeister,

Amts-Blatt.

№ 48. Coblenz, den 10. August 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Impfungen für 1836 betr. A. IV. 5082.

Aus der nachstehenden Tabelle ergiebt sich das Resultat der Impfungen für das Jahr 1836. Durch die für dieses Geschäft höchst ungünstige Witterung in der ersten Hälfte dieses Jahrs wurde die Beendigung desselben verspätet, so wie durch die erschienenen Varioloiden und Blattern schwieriger. Um so erfreulicher ist das Resultat.

Noch finden wir uns veranlaßt, jene Privatärzte und Wundärzte, welche mitunter Privat-Impfungen vornehmen, an die gesetzliche Verpflichtung zu erinnern, jedesmal am Ende Aprils den angestellten Impfärzten eine vollständige Nachweisung der von ihnen im verflossenen Zeitraume gemachten Impfungen einzureichen, worin sich der Tag der Geburt des Impflings, sein Vornamen, der Namen und Wohnort des Vaters, der Tag der gemachten Impfung und der Erfolg derselben angezeigt sich findet.

Coblenz, den 4. August 1837.

Übersicht der Resultate der Impfungen für das Jahr 1836.

Namen der Kreise.	Es waren gegen die Blattern zu schützen.			Davon sind				Gleichlautende Summe.
	aus den vorigen Jahren	Neugeborne.	Summa.	vor der Impfung gestorben oder weggezogen.	mit Erfolg geimpft worden.	von den Blattern ergriffen worden.	zurückgesetzt.	
Adenau	18	927	945	184	741	—	20	945
Ahrweiler . .	57	1213	1270	229	1014	—	27	1270
Altenkirchen .	67	1323	1390	167	1156	9	58	1390
Coblenz . . .	74	1955	2029	305	1704	1	20	2029
Cochem	32	1271	1303	180	1093	1	30	1303
St. Goar . . .	43	1316	1359	234	1071	7	47	1359
Kreuznach . .	59	1869	1928	237	1609	—	82	1928
Mayen	20	1618	1638	207	1412	—	19	1638
Neuwied . . .	26	635	661	94	546	1	20	661
Simmern . .	34	1320	1354	174	1135	—	45	1354
Wetzlar. . . .	19	622	641	125	508	—	8	641
Zell	7	1049	1056	121	933	—	2	1056
	456	15118	15574	2257	12920	19	378	15574

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Neue Post-Verbindungen betreffend.

Mit dem 4. August dieses Jahrs tritt die, zwischen der Königl. Preußischen und Großherzogl. Oldenburgischen Staats-Regierung geschlossene Convention in Wirsamkeit, nach welcher Königl. Preußischer Seits die Verwaltung des gesammten Postwesens im Fürstenthum Birkenfeld übernommen wird.

In Folge dessen werden die Post-Course jener Gegenden neu regulirt, und nachstehende neue Posten eingerichtet:

I. Schnellpost zwischen Kreuznach und Saarbrück, 18 Meilen.

Täglich	Täglich
Abgang von Kreuznach, 2 Uhr früh nach Ankunft der Schnellpost von Bingerbrück (Mainz, Coblenz.)	Abgang von Saarbrück 4 Uhr früh nach Ankunft der Malle-Post von Paris 3 Uhr früh.
Ankunft in Birkenfeld 9 Uhr 10 M. Vorm.	Ankunft in Birkenfeld 10 U. 35 M. Vorm.
» » Saarbrück 4 Uhr Nachmittags zum Anschluß an die Malle-Post nach Paris 4½ Uhr Abends.	» » Kreuznach 6 U. 35 M. Abends. zum Anschluß an die Schnellpost nach Bingerbrück (Mainz, Coblenz.)

Bei dieser Post werden bequeme, zu 6 Personen eingerichtete Wagen eingestellt, welche ein Condukteur begleitet.

II. Schnellpost zwischen Trier und Birkenfeld, 7½ Meilen.

Abgang aus Trier	Abgang von Birkenfeld
Montag, Mittwoch, Sonnabend: 2 Uhr früh	Montag, Mittwoch, Sonnabend: 11 Uhr 30 M. Vorm.
Ankunft in Birkenfeld 8 U. 30 M. Morg., zum Anschluß an die Schnellposten nach Kreuznach und Saarbrück Nr. 1.	nach Ankunft der Schnellposten von Kreuznach und Saarbrück Nr. 1.
	Ankunft in Trier 6 Uhr Nachmittags.

Durch diese Post wird Trier eine tägliche Personen- und Correspondenz-Verbindung mit Kreuznach, Mainz und Frankfurt a. M. erhalten, indem selbige schon viermal wöchentlich, Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, vermittelst der Schnellpost über Bernkastel und Bingen, besteht.

III. Fahrpost zwischen Saarlouis und Birkenfeld, 8 Meilen, über Lebach, Tholey und Seelbach.

Abgang von Saarlouis	Abgang von Birkenfeld
Montag, Donnerstag: 10 Uhr Abends	Dienstag, Freitag: 11 Uhr 30 M. Vorm.
Ankunft in Birkenfeld	nach Ankunft der Schnellpost von Kreuznach Nr. 1.
Dienstag, Freitag: 7 Uhr 10 Min. früh.	Ankunft in Saarlouis
zum Anschluß an die Schnellpost nach Kreuznach Nr. 1.	Dienstag, Freitag: 8 Uhr 40 M. Abends.

Digitized by Google

IV. Fahrpost zwischen Saarlouis und St. Wendel, 5¼ Meilen, über Lebach und Tholey.

Abgang von Saarlouis
Dienstag, Freitag 10 Uhr Abends.
Ankunft in St. Wendel
Mittwoch, Sonnabend 4 Uhr 30 M. früh
zum Anschluß an die Schnellpost nach Kreuznach Nr. 1.

Abgang von St. Wendel
Mittwoch, Sonnabend 1 Uhr Mittag,
nach Ankunft der Schnellpost von Kreuznach Nr. 1.
Ankunft in Saarlouis 7 Uhr 30 M. Abds.

Bei den Posten II, III und IV werden bequeme Wagen zu vier Personen eingestellt.

Das Personen-Geld ist bei den Posten I, II, III und IV auf acht Sgr. pro Meile festgesetzt, wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können.

Melden sich mehr Reisende, als der Wagen fassen kann, so werden bei allen vier Posten Beichaisen gestellt.

V. Botenpost zwischen Birkenfeld und Kusel über Baumholder, 3¼ Meilen.

Abgang von Birkenfeld
Montag 2 Uhr früh
Mittwoch, Freitag 6 Uhr früh.
Ankunft in Kusel 5¼ Stunde später,
zum Anschluß an die Botenpost nach Homburg.

Abgang von Kusel
Montag 9 Uhr früh
Mittwoch, Freitag 1 Uhr Nachmittags,
nach Ankunft der Botenpost v. Homburg.
Ankunft in Birkenfeld 5¼ Stunde später.

VI. Cariolpost zwischen St. Wendel und Baumholder.

(Ging bisher wöchentlich zweimal.)

Abgang von St. Wendel
Montag, Mittwoch, Freitag 8 Uhr früh,
nach Ankunft der Schnellpost von Saarbrück Nr. 1.
Ankunft in Baumholder 11½ Uhr Vorm.,
zum Anschluß an die Botenpost nach Grumbach und Kusel Nr. 5.

Abgang von Baumholder
Montag, Mittwoch, Freitag 3½ Uhr Nachmittags,
nach Ankunft der Botenpost von Grumbach und Kusel Nr. 5.
Ankunft in St. Wendel 7 Uhr Abends.

In Folge dieser Einrichtungen werden nachstehende Posten aufgehoben:

1) Die wöchentlich zweimalige Fahrpost zwischen Kreuznach und Saarbrück,
2) » » viermalige Reitpost zwischen Kreuznach und Saarbrück,
3) » » dreimalige Fahrpost zwischen Trier und Hermeskeil,
4) » » dreimalige Botenpost zwischen Hermeskeil und Birkenfeld,
5) » » dreimalige Cariolpost zwischen Saarlouis und Tholey,
6) » » einmalige Botenpost zwischen St. Wendel und Baumholder.

In Sobernheim, Lebach, Tholey und Hermeskeil werden Poststationen eingerichtet, wo künftig auch Extra-Postpferde gestellt werden.

Digitized by

Demnach wird dort von jetzt an auch die gesetzliche Lohnfuhr-Abgabe entrichtet.

Der Ort Seelbach bekommt eine Briefsammlung.

Berlin, den 11. Juli 1837.

General-Post-Amt.

Neuer Post-Cours zwischen Aachen und Trier betr.

Mit dem 1. August d. J. erhält der Post-Cours zwischen Aachen und Trier eine neue Einrichtung, welche hauptsächlich auf das Bedürfniß des Publikums und die Belebung des Verkehrs jener Gegenden berechnet ist. Zu dem Ende werden folgende Posten eingerichtet:

A. Schnellpost zwischen Aachen und Trier.

Täglich

Abgang aus Aachen täglich 6 Uhr Morgens, nach Ankunft der Schnellposten aus Cöln, Belgien 2c.

In Montjoie 10 Uhr 30 M. Vormittags.

In Bütgenbach 1 Uhr Mittags, zum Anschluß an die Schnellpost nach Malmedy und die Post nach St. Vith.

In Prüm 5 Uhr 55 M. Abends.

In Trier 3 Uhr Morgens, zum Anschluß an die Schnellposten nach Saarbrück, Metz, Luxemburg, Coblenz u. Bingen.

Täglich

Abgang aus Trier täglich 6 Uhr Abends, nach Ankunft der Schnellposten v. Saarbrück, Birkenfeld (Kreuznach).

In Prüm 2 Uhr 30 Minuten früh.

In Bütgenbach 7 Uhr 30 M. früh, wo sich die Posten von Malmedy und St. Vith anschließen.

In Montjoie 10 Uhr Vormittags.

In Aachen 2 Uhr 45 M. Nachmittags, zum Anschluß an alle Nachmittags und Abends von Aachen abgehende Posten.

Bei dieser Post werden bequeme Wagen zu 6 Personen eingestellt.

Melden sich mehr Personen, so werden Beichaisen gegeben. Das Personengeld ist auf 10 Sgr. pro Meile festgesetzt, wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können.

B. Schnellpost zwischen Malmedy und Bütgenbach.

Abgang aus Malmedy, täglich 5 Uhr früh.

In Bütgenbach 7 Uhr früh, zum Anschluß an die Schnellpost nach Aachen.

Abgang aus Bütgenbach, täglich 1 Uhr 30 M. Mittags, nach Ankunft der Schnellpost von Aachen.

In Malmedy 3 Uhr 30 Min. Nachmittags.

Auch bei dieser Post ist das Personengeld auf 10 Sgr. pro Meile festgesetzt, wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können. Beichaisen werden gestellt.

C. Cariolpost zwischen Losheim und Stadtkyl.

Abgang aus Losheim, Montag, Mittwoch und Sonnabend 6 Uhr früh, nach Ankunft der Schnellpost von Prüm.

In Stadtkyl desselben Tages 9 Uhr früh, zum Anschluß an die Cariolpost nach Blankenheim und Hillesheim.

Abgang aus Stadtkyl, Montag, Mittwoch und Sonnabend 12 Uhr Mittags, nach Ankunft der Cariolpost v. Blankenheim.

In Losheim, desselben Tages, 3 Uhr Nachmittags, zum Anschluß an die Schnellpost nach Prüm.

Mit dieser Cariolpost können zwei Personen befördert werden, und zwar jede für ein Personengeld von 12 Sgr. für die ganze Tour.

Digitized by Google

D. Cariolpost zwischen Bitburg und Neuerburg.

Abgang aus Bitburg, Montag und Donnerstag 6 Uhr früh, nach Ankunft der Schnellpost von Trier und Aachen.
In Neuerburg 11 Uhr Vormittags.

Abgang aus Neuerburg, Montag und Donnerstag 2 Uhr Nachmittags.
In Bitburg 7 Uhr Abends, zum Anschluß an die Schnellposten nach Aachen u. Trier.

In dem Cariol finden zwei Personen Beförderung. Jede zahlt 18 Sgr. für die ganze Tour.

In Neuerburg und Losheim werden Post-Expeditionen, in Helehnenberg zwischen Trier und Bitburg wird eine Briefsammlung eingerichtet.

Helehnenberg und Losheim werden förmliche Poststationen, wo alles Postfuhrwerk die Pferde wechselt, und wo mithin auch Extrapost-Pferde gestellt werden.

Demnach sind auch vom 1. August d. J. an dort Lohnfuhrzettel auf den Grund der Allerhöchsten deßfallsigen gesetzlichen Bestimmungen zu lösen.

In Folge obiger Einrichtungen werden aufgehoben:
1) Die tägliche dreispännige Schnellpost zwischen Aachen und Montjoie,
2) Die tägliche zweispännige Schnellpost zwischen Malmedy und Montjoie,
3) Die wöchentlich zweimalige Güter- und Personenpost zwischen Aachen u. Trier,
4) Die wöchentlich zweimalige Fahrpost zwischen Malmedy und Bütgenbach, und
5) Die wöchentlich dreimalige Cariolfahrt zwischen Prüm und Stadtkyl.

Kreuznach, den 14. Juli 1837.

Im Auftrage des hohen General-Post-Amtes:
Der Königliche Post-Inspektor,
Schüller.

Die Verzichtleistung auf die Bleierzgrube bei Wimbach.

Nachstehender Beschluß des Königl. Finanz-Ministerii, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen, wegen Verzichtleistung der Geschwister Abels zu Commern, auf die Bleierzgrube Catharina bei Wimbach, d. d. Berlin den 21. Juni 1837, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 27. Juli 1837.

Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Bergamt.

Nachdem die Gewerkschaft des Bleibergwerks Catharina bei Wimbach auf dessen Besitz freiwillig verzichtet, und die Aufhebung der ihr ertheilten Conzession nachgesucht hat, auch diesem Gesuche die erforderliche Offenkundigkeit gegeben und während der Publikations-Frist von zwei Monaten von Niemanden Widerspruch erhoben worden ist, erkläret und verordnet das K. Finanz-Ministerium wie folgt:

Art. 1.

Die den Geschwistern Abels, namentlich Albert Abels, Bürgermeister von Commern, Catharina Abels, verwittwete Frowein zu Bonn, und Christoph Abels zu Rhöndorf wohnhaft, unter dem 21. November 1827 ertheilte Conzession für das Bleibergwerk Catharina bei Wimbach wird und ist hierdurch aufgehoben.

Art. 2.

Alle durch diese Conzession erworbenen Rechte und aus derselben entstandenen Verpflichtungen der besagten Conzessionärs haben mit dem Anfange des laufenden

Digitized by Google

Jahres aufgehört, und sind sowohl der Staat als auch die Eigenthümer der Oberfläche des Grubenfeldes in ihre frühern Rechte wieder eingetreten.

Art. 3.

Gegenwärtiger Beschluß soll den Geschwistern Abels ausgefertigt und durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Coblenz bekannt gemacht werden.

Berlin, den 21. Juni 1837.

(L. S.) Finanz-Ministerium,
Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen,
gez. von Veltheim.

Erledigung der Schulstelle zu Irlich.

Durch Quiescirung des Schullehrers Weber zu Irlich wird die dasige Lehrer- und Küster-Stelle erledigt. Dieselbe wird für erst einen Gehalt von wenigstens 120 Rthlrn. nebst freier Wohnung und Antheil an Gemeindeholz, eintragen; in der Folge aber bedeutend verbessert werden können, besonders wenn der Neuanzustellende gute Fertigkeit auf der Orgel besitzt.

Katholische Schulamts-Candidaten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden eingeladen, ihre Gesuche und Qualifications-Atteste durch den Schulvorstand in Irlich an uns gelangen zu lassen.

Neuwied, den 27. Juli 1837.

Fürstlich Wiedische Regierung,
gez. Pasch.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen J. Meudt von Bilkheim.

Requirirt durch das Herzogl. Nassauische Kriminal-Gericht zu Dillenburg, bringe ich den hier unten abgedruckten Steckbrief, mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, den rc. Meudt, wenn er im Bezirke anzutreffen, ergreifen und zur weitern Verfügung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 1. August 1837.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Steckbrief.

Johannes Meudt von Bilkheim, Herzoglichen Amts Wallmerod, wegen wiederholten Diebstahls zu einer 2jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt und weiterer Diebstähle dringend verdächtig, hat sich am 23. v. M. auf flüchtigen Fuß gesetzt, und ist seitdem nicht zurückgekehrt. Unter Beifügung seines Signalements, ersuchen wir dienstergebenst auf ihn achten, ihn, wo er betroffen wird, verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Dillenburg, den 12. Juli 1837.

Herzogl. Nassauisches Kriminal-Gericht.

Signalement.

Stand: Erdwaarenhändler; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun, kurz; Augen: grau; Nase: lang; Mund: weit; dicke Lippen; Zähne: gut; Kinn: gespalten; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; besonderes Zeichen: Pockennarben.

Digitized by Google

Kleidung. Eine blaue Tuchkappe, blauer ziemlich neuer Kittel, vorn mit Taschen, blaue Hosen von Tuch oder Manchester, und Schuhe.

Steckbrief gegen W. Thelen von Schönbach.

Der Taglöhner Wilhelm Thelen von Schönbach hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines von dem Königlichen Instruktions-richter hierselbst erlassenen Vorführungs-Befehls, mache ich das Signalement des Beschuldigten bekannt und ersuche die Polizei-Beamten, denselben im Betretungs-falle mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 31. Juli 1837.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Wilhelm Thelen ist 24 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, er hat schwarzes Haar, bedeckte Stirn, braune tiefliegende Augen, dicke Nase, dicken Mund, rundes Kinn, das ovale Gesicht trägt Narben der Blattern.

Zurücknahme des Steckbriefs gegen Balthasar Helmrath.

Der im 17ten Stücke unseres Amtsblattes vom Jahr 1833 steckbrieflich verfolgte Balthasar Helmrath aus Thür ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgeliefert worden.

Coblenz, den 4. August 1837.

Personal-Chronik.

Der als praktischer Arzt und Wundarzt approbirte und vereidete Doctor Johann Theodor Burgmer hat sich in obiger Eigenschaft in Treis, Kreis Cochem, niedergelassen.

Coblenz, den 28. Juli 1837.

Der katholische Pfarrer Prions zu Kelberg ist an die Stelle des von Kempenich versetzten Pfarrers Rhein zum Schulinspector für die Pfarreien Kelberg, Langenfeld, Nürnburg, Retterath, Uersfeld, Ueß, Wanderath und Welcherath ernannt worden.

Coblenz, den 1. August 1837.

Ankündigung.

Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preußischen Staaten ist erschienen, die 25te Lieferung, gr. 4°, in farbigem Umschlag geheftet, mit einer Abbildung, im Selbstverlage des Vereins. Preis 1½ Rthlr., zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Secretär des Vereins, Kriegsrath Heynich, in Berlin.

Buchdruckerei von Wilhelm Mainzer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 45. Coblenz, den 10. August 1837.

(Beilage zu N° 48 des Amtsblattes.)

(449) Bekanntmachung
einer Verzichtleistung auf die Steinkohlen-Conzession Georg Wilhelm bei Kirn.

Durch die Conzessions-Urkunde der Königl. Oberberghauptmannschaft vom 30. Juli 1822, wurde die Steinkohlengrube Georg Wilhelm bei Kirn, dem Christian Wilhelm Medicus und Georg Keiper, beide zu Kirn wohnhaft, conzedirt. Der Letztere verkaufte seinen Antheil an den Carl Leyser zu Kirn, während der Antheil des Ersteren nach seinem Tode an die Erben Anton Schneberger zu Kirn, Adam Uebel zu Ueberhochstätten, Georg Nicolas zu Hochstätten und Friedrich Eid zu Soberuheim überging.

Da die Bemühungen der Gewerkschaft zur Erlangung eines günstigen Betriebs-Resultats erfolglos blieben, so entschloß sich dieselbe kürzlich, auf die Conzession Verzicht zu leisten, und gingen die Renunziations-Gesuche, respective vom 8. Mai und 20. Juni d. J. bei uns ein.

Vorstehendes bringen wir, gemäß Bestimmung eines Königl. Hochlöblichen Ober-Bergamts durch zweimonatliche Anheftung und Verkündigung in der Bürgermeisterei Kirn, zu Kreuznach, Coblenz und Merxheim im Hessenhomburgischen, so wie durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Coblenz zur Kenntniß des Publikums, und fordern Jeden, welcher Einsprüche gegen die Verzichtleistung vorzubringen oder Forderungen und Ansprüche hinsichtlich dieser Steinkohlen-Berechtigung zu machen hat, auf, seine deßfallsigen Erklärungen innerhalb zwei Monaten an uns abzugeben, damit solche vor der erfolgenden Annahme der Verzichtleistung und Freierklärung des Conzessions-Feldes berücksichtigt werden können.

Saarbrücken, den 27. Juli 1837.

Königlich Preußisches Bergamt.

---

(450) Zur Eröffnung des von der am 11ten vorigen Monats verlebten Jungfrau Maria Anna Frickarz von hier hinterlassenen Testaments ist Tagfahrt auf den 18. September d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumt. Die nächsten Verwandten, deren Leben und Aufenthalt hier unbekannt ist, werden daher auf dann unter dem Rechtsnachtheile hierhin vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall das Testament von Amtswegen eröffnet, und, sofern es an keinem sichtbaren Mangel leidet, in Vollzug wird gesetzt werden.

Linz, am 13. Juli 1837.

Königlich Preuß. Justiz-Amt,
Thewalt.

---

(451) Philipp Simon (Philipp Ludwig) Bücker aus Bendorf, der im Jahre 1805 als Bäckergeselle auf die Wanderschaft gegangen ist, und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen, oder dessen etwaigen Leibes-Erben, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten a dato oder spätestens in termino den 9. November d. J., Morgens neun Uhr, vor unterzeichneter Stelle so gewiß zu erscheinen, und ihre Ansprüche an das Vermögen des Verschollenen geltend zu machen, als sonst der, das siebenzigste Lebensjahr überschrittene Abwesende für todt erklärt und das unter Curatel stehende Vermögen desselben dessen Erben als Eigenthum ausgeantwortet werden wird.

Bendorf, den 22. Juli 1837.

Königliches Justiz-Amt,
v. a. Schwambern.

---

(452) Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an die Nachlassenschafts-Masse des verlebten Hofraths und Postmeisters Alexander Kleber, so wie seiner ebenfalls verlebten Ehefrau, geborne Eisenmenger und später verehelichte Appelius, irgend eine Forderung machen zu können glauben, haben solche in dem auf Dienstag den 5. September d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termine, entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte, um so gewisser dahier anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse nicht nur ausgeschlossen, sondern auch mit einem ewigen Stillschweigen werden belegt werden.

Wetzlar, den 24. Juli 1837.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht,
Wigand.

---

(453) Bekanntmachung.

Der Rothgerber Johann Morgenschweiß in Sassenroth, ist willens, die vor mehreren Jahren eingegangene, an dem Zuleitungs-Graben der Sassenrother Wiesen, dicht an der Südseite des Dorfes Sassenroth, gelegene unterschlägige Lohmühle wieder herzustellen und zugleich zum Knochenstampfen einzurichten. Wer bei dieser Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hat den Widerspruch innerhalb acht Wochen präklusivischer Frist, von heute an gerechnet, sowohl bei dem Bauherrn, als auch bei dem Unterzeichneten schriftlich einzulegen.

Kirchen, den 15. Juli 1837.

Der Bürgermeister,
Fr. W. Beinhauer.

---

(454) Der unterzeichnete Bürgermeister beauftragt, die Winterschaafweide der Gemeinde Ellenz Poltersdorf auf sechs nacheinander folgende Jahre (das Gemeinde- und Privat-Eigenthum mit einbegriffen) nach vortheilhaften Bedingnissen aus freier Hand zu verpachten; Reflectirende können stündlich bei mir die Bedingnisse einsehen, und den Kauf, falls das Gebot den Taxwerth erreicht, abschließen.

Eller, den 27. Juli 1837.

Der Bürgermeister,
gez. Friderichs.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 49. Coblenz, den 13. August 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Am 5. v. M. fiel die sechsjährige Wilhelmine Stein, Tochter des Taglöhners Friedrich Stein zu Simmern, in den sehr angeschwollenen Simmerbach von einem über denselben führenden Steeg, und wurde von dem Strome fortgetrieben. Auf das Hülfegeschrei einiger nicht weit davon arbeitenden Frauen, eilte der Taglöhner Peter Hofmann hinzu, ging bis unter die Arme ins Wasser, konnte aber, da er selbst Gefahr lief, vom Wasser fortgerissen zu werden, die Rettung nicht bewirken. Der indessen gleichfalls hinzugekommene Peter Steil folgte mit eigener Lebensgefahr dem Kinde bis mitten in den Strom, und war so glücklich, es zu retten. Belobung betr. A. II. 2571.

Wir erfüllen eine angenehme Pflicht, diese entschlossene, menschenfreundliche That belobend hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Coblenz, den 27. Juni 1837.

Um die Wundärzte 1ter Klasse die sich zu häufig in großen Städten niederlassen ihrer eigentlichen und ursprünglichen Bestimmung als Landärzte näher zu bringen, und dem Landvolke eine ausreichendere und zweckmäßigere ärztliche Hülfe zu schaffen, haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 17. Juni d. J. festzusetzen geruht: Die Wundärzte 1ter Klasse betr. A. IV. 4678.

„daß vom nächsten Prüfungs-Semester an, den neu zu prüfenden und zu approbirenden Wundärzten 1ter Klasse die Niederlassung an Orten, wo bereits ein approbirter und promovirter praktischer Arzt ansäßig ist, gänzlich untersagt sein soll, und eine Ausnahme nur dann stattfindet, wenn ihnen durch die Berufung zu amtlichen Stellen die freie Wahl ihres Wohnortes beschränkt wird. Demzufolge dürfen auch bereits ansäßige Wundärzte 1ter Klasse, die ihren bisherigen Wohnort, wo bereits promovirte Aerzte domicilirten, freiwillig verändern, nur einen solchen Ort wählen, wo sich kein promovirter Arzt befindet; waren sie aber an ihrem bisherigen Wohnorte zur ärztlichen Praxis befugt, und lassen sie sich an einem Orte nieder, woselbst ihnen diese Befugniß nicht zusteht, so sollen sie verpflichtet sein, ihre Approbationen als Wundärzte 1ter Klasse in die der Wundärzte 2ter Klasse umwandeln zu lassen, können auch, wenn sie sich bereits 5 Jahre lang der ärztlichen Praxis haben enthalten müssen, die höhere Approbation, behufs einer abermaligen Veränderung ihres Aufenthalts nur nach Erneuerung einer äztlichen Prüfung wieder erlangen.“

Digitized by Google

Indem wir nun diesen Allerhöchsten Beschluß hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir demnach, daß

1) keinem Wundarzte 1ter Klasse, dessen Approbation vom 1. Januar 1838 ab ausgefertigt worden und der weder im Civil- noch höherm Militär-Dienste angestellt ist, die Niederlassung an einem Orte, wo sich bereits ein promovirter praktischer Arzt befindet, von uns gestattet werden wird,

2) in gleicher Art soll von nun an mit den früher approbirten Wundärzten 1ter Klasse, die ihr bisheriges Domicil freiwillig ändern, verfahren werden. Eben so sollen diejenigen, deren Approbation bereits 5 Jahre alt ist und die an einem Orte ansässig waren, an welchem ihnen die ärztliche Praxis untersagt war, zur Wiederholung einer ärztlichen Prüfung angewiesen werden, wenn sie sich nunmehr an einem Orte niederlassen wollen, an dem ihnen der Betrieb der ärztlichen Praxis zusteht,

3) jedem approbirten Wundarzte 1ter Klasse, der sich lediglich behufs der Ausübung der chirurgischen Praxis ein neues Domicil an einem Orte wählt, in dem bereits ein promovirter praktischer Arzt ansässig ist, wird die Approbation abgenommen und zur Umschreibung in die Approbation eines Wundarztes 2ter Klasse dem Ministerio eingesendet. Lassen sich solche Wundärzte dann aber auch Wundärzte 1ter Klasse oder wohl gar praktische Aerzte nennen, suchen sie sich als solche beim Publikum geltend zu machen, so werden sie nicht nur in Ordnungsstrafen genommen, sondern auch, wenn sie sich die Ausübung der ärztlichen Praxis anmaßen, ganz nach den Gesetzen, wie sie für die zur ärztlichen Praxis nicht berechtigten Chirurgen und ärztlichen Pfuscher bestehen, behandelt werden.

Coblenz, den 4. August 1837.

Die Eröffnung der kleinen Jagd betr. B. II. 1881.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 26. Dezember v. J. also lautend:

„Nach Ihrem Antrage vom 29. v. M. will Ich auch den beiden Regierungen „zu Cöln und Coblenz die Befugniß ertheilen, in ihrem ganzen Verwaltungs-„Bezirke den Tag der Eröffnung und des Schlusses der kleinen Jagd alljähr-„lich festzusetzen. Berlin, den 26. Dezember 1836. Gez. Friedrich Wil-„helm. An die Staats-Minister v. Rochow und v. Ladenberg."

setzen wir die Eröffnung der kleinen Jagd in dem hiesigen Regierungs-Bezirk für dieses Jahr auf den 8. k. M. September fest, und machen zugleich auf die, mittelst unserer Bekanntmachungen vom 19. September 1829 (Amtsblatt Nr. 45), 26. Juni 1830 (Amtsblatt Nr 26) und 15. Januar 1833 (Amtsblatt Nr. 3) ertheilten Vorschriften und empfohlenen Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung des unzeitigen Entladens der Perkussions-Gewehre, wiederholt aufmerksam.

Coblenz, den 9. August 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Neue Post-Verbindungen betreffend.

Mit dem 4. August dieses Jahrs tritt die, zwischen der Königl. Preußischen und Großherzogl. Oldenburgischen Staats-

Digitized by Google

Regierung geschlossene Convention in Wirsamkeit, nach welcher Königl. Preußischer Seits die Verwaltung des gesammten Postwesens im Fürstenthum Birkenfeld übernommen wird.

In Folge dessen werden die Post-Course jener Gegenden neu regulirt, und nachstehende neue Posten eingerichtet:

I. **Schnellpost zwischen Kreuznach und Saarbrück, 18 Meilen.**

Täglich

Abgang von Kreuznach, 2 Uhr früh nach Ankunft der Schnellpost von Bingerbrück (Mainz, Coblenz.)

Ankunft in Birkenfeld 9 Uhr 10 M. Vorm.

» » Saarbrück 4 Uhr Nachmittags zum Anschluß an die Malle-Post nach Paris 4½ Uhr Abends.

Täglich

Abgang von Saarbrück 4 Uhr früh nach Ankunft der Malle-Post von Paris 3 Uhr früh.

Ankunft in Birkenfeld 10 U. 35 M. Vorm.

» » Kreuznach 6 U. 35 M. Abends. zum Anschluß an die Schnellpost nach Bingerbrück (Mainz, Coblenz.)

Bei dieser Post werden bequeme, zu 6 Personen eingerichtete Wagen eingestellt, welche ein Condukteur begleitet.

II. **Schnellpost zwischen Trier und Birkenfeld, 7¼ Meilen.**

Abgang aus Trier
Montag, Mittwoch, Sonnabend } 2 Uhr früh

Ankunft in Birkenfeld 8 U. 30 M. Morg., zum Anschluß an die Schnellposten nach Kreuznach und Saarbrück Nr. 1.

Abgang von Birkenfeld
Montag, Mittwoch, Sonnabend } 11 Uhr 30 M. Vorm.

nach Ankunft der Schnellposten von Kreuznach und Saarbrück Nr. 1.

Ankunft in Trier 6 Uhr Nachmittags.

Durch diese Post wird Trier eine tägliche Personen- und Correspondenz-Verbindung mit Kreuznach, Mainz und Frankfurt a. M. erhalten, indem selbige schon viermal wöchentlich, Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, vermittelst der Schnellpost über Bernkastel und Bingen, besteht.

III. **Fahrpost zwischen Saarlouis und Birkenfeld, 8 Meilen, über Lebach, Tholey und Seelbach.**

Abgang von Saarlouis
Montag, Donnerstag } 10 Uhr Abends

Ankunft in Birkenfeld
Dienstag, Freitag } 7 Uhr 10 Min. früh.

zum Anschluß an die Schnellpost nach Kreuznach Nr. 1.

Abgang von Birkenfeld
Dienstag, Freitag } 11 Uhr 30 M. Vorm.

nach Ankunft der Schnellpost von Kreuznach Nr. 1.

Ankunft in Saarlouis
Dienstag, Freitag } 8 Uhr 40 M. Abends.

IV. **Fahrpost zwischen Saarlouis und St. Wendel, 5¼ Meilen, über Lebach und Tholey.**

Abgang von Saarlouis
Dienstag, Freitag } 10 Uhr Abends.

Ankunft in St. Wendel.

Mittwoch, Sonnabend } 4 Uhr 30 M. früh

zum Anschluß an die Schnellpost nach Kreuznach Nr. 1.

Digitized by Google

Abgang von St. Wendel
Mittwoch, Sonnabend 1 Uhr Mittag,
nach Ankunft der Schnellpost von Kreuznach Nr. 1.
Ankunft in Saarlouis 7 Uhr 30 M. Abds.

Bei den Posten II, III und IV werden bequeme Wagen zu vier Personen eingestellt.

Das Personen-Geld ist bei den Posten I, II, III und IV auf acht Sgr. pro Meile festgesetzt, wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können.

Melden sich mehr Reisende, als der Wagen fassen kann, so werden bei allen vier Posten Beichaisen gestellt.

V. **Botenpost zwischen Birkenfeld und Kusel über Baumholder, $3\frac{1}{2}$ Meilen.**

Abgang von Birkenfeld
Montag 2 Uhr früh
Mittwoch, Freitag 6 Uhr früh.
Ankunft in Kusel $5\frac{1}{2}$ Stunde später, zum Anschluß an die Botenpost nach Homburg.

Abgang von Kusel
Montag 9 Uhr früh
Mittwoch, Freitag 1 Uhr Nachmittags,
nach Ankunft der Botenpost v. Homburg.
Ankunft in Birkenfeld $5\frac{1}{2}$ Stunde später.

VI. **Cariolpost zwischen St. Wendel und Baumholder.**
(Ging bisher wöchentlich zweimal.)

Abgang von St. Wendel
Montag, Mittwoch, Freitag 8 Uhr früh,
nach Ankunft der Schnellpost von Saarbrück Nr. 1.
Ankunft in Baumholder $11\frac{1}{2}$ Uhr Vorm., zum Anschluß an die Botenpost nach Grumbach und Kusel Nr. 5.

Abgang von Baumholder
Montag, Mittwoch, Freitag $3\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags,
nach Ankunft der Botenpost von Grumbach und Kusel Nr. 5.
Ankunft in St. Wendel 7 Uhr Abends.

In Folge dieser Einrichtungen werden nachstehende Posten aufgehoben:
1) Die wöchentlich zweimalige Fahrpost zwischen Kreuznach und Saarbrück,
2) » » viermalige Reitpost zwischen Kreuznach und Saarbrück,
3) » » dreimalige Fahrpost zwischen Trier und Hermeskeil,
4) » » dreimalige Botenpost zwischen Hermeskeil und Birkenfeld,
5) » » dreimalige Cariolpost zwischen Saarlouis und Tholey,
6) » » einmalige Botenpost zwischen St. Wendel und Baumholder.

In Sobernheim, Lebach, Tholey und Hermeskeil werden Poststationen eingerichtet, wo künftig auch Extra-Postpferde gestellt werden.

Demnach wird dort von jetzt an auch die gesetzliche Lohnfuhr-Abgabe entrichtet.

Der Ort Seelbach bekommt eine Briefsammlung.

Berlin, den 11. Juli 1837. General-Post-Amt.

Veränderung in der Begränzung einiger Bergwerks-Reviere des Bergamts Siegen.

Zufolge höherer Bestimmung tritt vom 1. Oktober laufenden Jahrs an, die nachbezeichnete Veränderung in der Begränzung der zur Bergmeisterei Kirchen gehörigen Geschwornen-Re-

Digitized by Google

viere, Kirchen und Heller (Herdorf) ein, und es wird dieses hierdurch dem bergbautreibenden Publikum mit dem besondern Bemerken bekannt gemacht, daß sich dasselbe von diesem Tage an, wegen Schurferlaubniß- und Muthungs-Gesuchen in dem, dem Revier Kirchen zugewiesenen Theile, nur an den Königl. Ober-Geschwornen Dormann zu Kirchen zu wenden habe.

Derjenige Theil des Heller-Reviers welcher dem Reviere Kirchen vom 1. Oktober laufenden Jahrs an zugetheilt wird, wird begränzt von der Sieg bei Betzdorf an durch die Heller, diese entlang bis zur Daadenbach, die Daadenbach hinauf über Schutzbach, Biersdorf, Daaden, Mauden und Emmertshausen bis zur Herzoglichen Nassauischen Gränze, also daß der ganze Gebietstheil auf der linken Seite der Sieg, der Heller und Daadenbach bis zur Gränze mit der Herrschaft Schönstein und dem Herzogthume Nassau dem Geschwornen-Reviere Kirchen zufällt.

Siegen, den 20. Juli 1837.

Königlich Preußisches Berg-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Eberhard Meinhard von Marienborn.

Der unten signalisirte Lehmförmer und Jäger Johann Eberhard Meinhard aus Marienborn, welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen war, hat sich von hier heimlich entfernt. Wir ersuchen alle inländische und ausländische Behörden auf den ꝛc. Meinhard vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Siegen, den 31. Juli 1837.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Signalement
des Johann Eberhard Meinhard von Marienborn.

Religion: evangelisch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirne: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: groß; Bart: röthlich; Kinn: gespalten; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: frisch; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: trägt einen Schnurbart.

Steckbrief gegen Wilhelm Köster von Baldenberg.

Der unten signalisirte Wilhelm Köster von Baldenberg, Kreis Waldbröl, wegen qualifizirten Diebstahls beschuldigt, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Alle betreffende Behörden werden daher geziemend ersucht, auf denselben zu wachen, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 2. August 1837.

Der Königliche Prokurator,
Eversmann.

Signalement.

Religion: reformirt; Gewerbe: Haarflechter; Alter: 29 bis 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 9 Zoll; Haare: braun-schwarz; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase und Mund: mittel; Bart: braun; Kinn: gegrübt, klein; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: verkrüppelte Füße.

Digitized by Google

Steckbrief gegen Conrad Roth von Erfelden.

Requirirt durch das Herzoglich Hessische Landgericht Groß-gerau bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß Conrad Roth von Erfelden in der Nacht vom 18. auf den 19. v. M. seinen Schwiegervater erschossen hat und flüchtig geworden.

Indem ich dessen Signalement hier unten bekannt mache, fordere ich die Polizei-Beamten des Bezirks auf, auf den Flüchtigen genau zu achten, und ihn im Betretungsfalle mir zur weitern Verfügung wohlverwahrt vorführen zu lassen.

Coblenz, den 2. August 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Signalement des Conrad Roth.

Alter: 40 Jahre; Größe 7 Fuß 3 Zoll Großherzogl. Hess. Maaßes; Haare: schwarz und mit einigen grauen; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Gesicht: mager; Gesichtsfarbe: bleich; Bart: schwarz; Augen: schwarzbraun; Stirn: hoch; besondere Zeichen: hat an der rechten Seite am Kopf keine Haare.

Derselbe trug bei seiner Entweichung eine grüne Kappe, ein dunkelblaues tuchenes Kamisol, eine wollene roth und weißgestreifte Weste, welche auf einer Seite geflickt war, ein leinenes Hemd C. R. gezeichnet, und ein Paar blaue sommerzeugene lange Hosen.

Zurücknahme des Steckbriefs gegen Johann Weber.

Der unterm 27. v. M. von mir verfolgte Johann Weber, Taglöhner von Udenhausen, ist zu Düsseldorf arretirt.

Coblenz, den 3. August 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Steckbrief gegen W. Junker von Eupen.

Der unten näher bezeichnete Wilhelm Junker ist am 5. d. M. von der 10ten Fuß-Compagnie 8ten Königl. Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der Compagnie, Herrn Hauptmann Loschwitz, hier abliefern zu lassen.

Coblenz, den 8. August 1837.

Signalement.

Der oben genannte Kanonier aus Eupen, Regierungs-Bezirks Aachen, gebürtig, ist 21 Jahre 7 Monate alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blond gekräuselte Haare, gewöhnliche Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, spitzes Kinn, keinen Bart, blasse Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit: einer blau tuchnen Dienstjacke, einer grauen tuchnen Diensthose, einer blau tuchnen Dienstmütze und einer schwarz tuchnen Halsbinde.

Digitized by Google

Wasserstand
am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat Juli 1837.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Wasserstand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	10	5	Süd-West	Heiter		
2	10	3	Nord	Trüb		
3	10	1	id.	id.		
4	10	—	West	id.		
5	9	11	id.	id.		
6	9	10	Nord	Heiter		
7	9	10	West	Trüb		
8	9	8½	id.	id.		
9	9	7	Nord	id.		
10	9	4	Süd	Heiter		
11	9	4	Nord-Ost	id.		
12	9	4	West	Trüb		
13	9	—	id.	Regen		
14	8	10	id.	Trüb		
15	9	½	Süd-Ost	id.		
16	9	2½	West	id.		
17	9	4	Süd-West	Regen		
18	9	6	id.	id.		
19	9	8	Süd	id.		
20	9	10	Süd-West	Trüb		
21	9	11	West	id.		
22	10	3	Nord-West	id.		
23	10	6	West	id.		
24	11	4	Süd-West	Regen		
25	11	10	Süd-West	Trüb		
26	12	2	Süd	Nebel		
27	12	2	id.	Heiter		
28	11	9	Nord-West	id.		
29	11	2	Süd	Trüb		
30	10	8	Süd-West	id.		
31	10	4	id.	id.		

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 46. Coblenz, den 13. August 1837.

(Beilage zu N° 49 des Amtsblattes.)

(455) Zur Eröffnung des von der am 11ten vorigen Monats verlebten Jungfrau Maria Anna Frickarz von hier hinterlassenen Testaments ist Tagfahrt auf den 18. September d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumt. Die nächsten Verwandten, deren Leben und Aufenthalt hier unbekannt ist, werden daher auf dann unter dem Rechtsnachtheile hierhin vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall das Testament von Amtswegen eröffnet, und, sofern es an keinem sichtbaren Mangel leidet, in Vollzug wird gesetzt werden.

Linz, am 15. Juli 1837.

Königlich Preuß. Justiz-Amt,
Thewalt.

(456) Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an die Nachlassenschafts-Masse des verlebten Hofraths und Postmeisters Alexander Kleber, so wie seiner ebenfalls verlebten Ehefrau, geborne Eisenmenger und später verehelichte Appelius, irgend eine Forderung machen zu können glauben, haben solche in dem auf Dienstag den 5. September d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termine, entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte, um so gewisser dahier anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse nicht nur ausgeschlossen, sondern auch mit einem ewigen Stillschweigen werden belegt werden.

Wetzlar, den 24. Juli 1837.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht,
Wigand.

(457) In der gerichtlichen Theilungssache der Eheleute Mathias Olig, Lehrer, und Catharina Freund, wohnhaft zu Boos, im Kreise Mayen, Licitations-Kläger, vertreten durch Herrn Justizrath Werner, Advokat-Anwalt, in Coblenz wohnend, wider 1) Peter Freund, Schreiner, wohnhaft zu Boos; 2) die Eheleute Johann Clasen, Taglöhner, und Maria Freund, wohnhaft in Beresborn; 3) die Eheleute Michael Kugel, Wirth und Ackerer, und Anna Maria Freund, wohnhaft zu Nachtsheim; 4) Johann Peter Simon, Hufschmied, in Retterath wohnhaft, in eigenem Namen und in seiner Eigenschaft als Hauptvormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Anna Catharina Freund erzeugten noch minderjährigen Kinder: Peter Simon und Maria Anna Simon, beide ohne Gewerbe in Retterath wohnend, deren Nebenvormund der genannte Peter Freund ist; und 5) Franz Weber, Müller, auf seiner Mühle bei Mannebach, in der Gemarkung Ahrbach wohnend, in eigenem Namen und als Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Susanna Freund gezeugten noch minderjährigen Kinder Peter Weber, Maria Weber und Mathias Weber, alle ohne Gewerbe auf besagter Mühle wohnend, deren Nebenvormund ebenfalls der gedachte Peter Freund ist, Licitations-Verklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Hayn in Coblenz wohnend, mit Ausnahme der besagten Eheleute Kugel, welche keinen Anwalt bestellt haben, hat das Königl. Landgericht zu Coblenz, zweite Civil-Kammer, vom 26. Januar 1837, die öffentliche Versteigerung der den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, in Banne von Boos gelegenen Immobilien verordnet, und den unterzeichneten Wilhelm Gottfried Günther, Königlicher Notar im Wohnsitze zu Mayen, mit dem Verkaufe beauftragt.

Auf den Grund dieses Urtheils und auf Anstehen der besagten Eheleute Olig wird demnach der kommittirte Notar, bei welchem die von dem betreibenden Theil hinterlegten Bedingungen, unter welchen der Verkauf statt finden soll, zur Einsicht offen liegen, am Montag den 16. Oktober d. J., Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Wirthen Johann Monitor zu Boos, zur definitiven Versteigerung, 1) eines Wohnhauses sammt Appartinenzien und zweier dabei liegenden Gärten, zu Boos an der Hauptstraße gelegen, begränzt von Jakob Simon, Eva Hilgenbach und Stephan Weber, bezeichnet im Kataster unter Flur 4 Nr. 163, 164 und 190 auf der Kort, haltend im Ganzen 33 Ruthen 54 Fuß, abgeschätzt zu 300 Thlr.; und 2) eines Feldes gelegen auf dem Thalpösch, begränzt von Mathias Retterath und Eva und Anna Gilles, bezeichnet im Kataster unter Flur 5 Nr. 810, haltend 6 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 7 Thlr., mittelst Erlöschens angesteckter Kerzchen, schreiten.

Mayen, den 1. August 1837.

Der Königliche Notar,
Günther.

(458) Bekanntmachung.

Der Rothgerber Johann Morgenschweiß in Sassenroth, ist willens, die vor mehreren Jahren eingegangene, an dem Zuleitungs-Graben der Sassenrother Wiesen, dicht an der Südseite des Dorfes Sassenroth, gelegene unterschlägige Lohmühle wieder herzustellen und zugleich zum Knochenstampfen einzurichten. Wer bei dieser Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hat den Widerspruch innerhalb acht Wochen präklusivischer Frist, von heute an gerechnet, sowohl bei dem Bauherrn, als auch bei dem Unterzeichneten schriftlich einzulegen.

Kirchen, den 15. Juli 1837. Der Bürgermeister: Fr. W. Deinhauer.

(459) Mittwoch den 23. August 1837, Morgens acht Uhr, werden im Walde Budes, unweit Merl, 225 Klafter eichen Holz an den Meistbietenden verlassen, dasselbe ist leicht an die Mosel zu bringen.

Senheim, den 7. August 1837.

Der Bürgermeister,
Rittig.

(460) Am 14. August, Morgens um acht Uhr, wird die Rübenacher Feldjagd in loco versteigert werden.

Rübenach, am 8. August 1837.

Weiß.

Amts-Blatt.

№ 50. Coblenz, den 20. August 1837.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1837.

Das am 10. August 1837 ausgegebene 15. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 1810, den Staats-Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg wegen Bestimmung der, aus dem Anschlusse der katholischen Kirchen im Herzogthume Oldenburg an die Diözese Münster hervorgehenden staatsrechtlichen Verhältnisse, vom 10. Mai 1837.

Nr. 1811, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. Juli 1837, betreffend die Unanwendbarkeit der §§. 797 — 799, Titel 20, Theil II, des allgemeinen Landrechts auf diejenigen vorsätzlichen Beschädigungen, welche den Tod der Beschädigten zur Folge gehabt haben.

Bekanntmachung der höhern Staatsbehörde.

Den Salzverbrauch betr.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 31. August 1824 zu verordnen geruhet, daß die in einigen Landestheilen zur Unterdrückung der Salzdefraudation und zur Sicherstellung des Einkommens der Staatskasse vom Salzdebit, bestehende Controle des Salzverbrauchs zur Erlangung gleicher Zwecke auf alle Distrikte, wo mit Salz kontrebandirt wird, ausgedehnt und diese Controle nach den Allerhöchst vorgeschriebenen Grundsätzen vom 19. August 1823, welche durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung in Coblenz vom Jahre 1831, Nr. 17, Pag. 169, bereits publizirt worden, eingerichtet werden soll.

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Bestimmung wird die Controle des Salzverbrauchs vom 1. September d. J. an, in den landräthlichen Kreisen Altenkirchen, Neuwied, Linz, St. Goar und Simmern, im Kreise Coblenz, mit Ausschluß der Stadt Coblenz, im Kreise Mayen, in den Bürgermeistereien Andernach und Burgbrohl, und im Kreise Kreuznach in den Bürgermeistereien Kreuznach, mit Ausnahme von Carlshall und Theodorhall, Hüffelsheim, mit Ausnahme von Münster am Stein; Langenlonsheim; in dem zur Bürgermeisterei Sobernheim gehörigen Orte Spoubeim und in der Layer und Bockenauer-Mühle; ferner in den Bürgermeistereien Stromberg, Wallhausen, Mandel, Waldalgesheim und Windesheim, zur Beseitigung der überhandnehmenden Salzdefraudation, eingeführt werden, und mit gedachtem Tage in Wirksamkeit treten. Diese Verordnung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Salzquantum, welches eine jede Gemeinde der gedachten Kreise vom 1. September d. J. ab, aus der,

Digitized by Google

derselben von der Königlichen Regierung zu Coblenz namhaft zu machenden Factorei, abzuholen verpflichtet ist, der Gemeinde von gedachter Königlichen Regierung bekannt gemacht werden wird. Uebrigens bleibt die Einbringung des fremden Salzes ferner wie bisher bei der im §. III der Zoll- und Verbrauchssteuer-Ordnung vom 26. Mai 1818 bestimmten Strafe verboten.

Berlin, den 31. Juli 1837.

Der Finanz-Minister,
Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Ein Vermächtniß betreffend. A. IV. 4768.

Die verstorbene Anna Maria Conrad zu Waldalgesheim hat:

1) der dasigen Kirche den Betrag von 140 Rthlrn. zur Haltung von vier Anniversarien, und
2) den katholischen Armen daselbst den Betrag von 140 Rthlrn.

vermacht.

Coblenz, den 5. August 1837.

Die Ablösung von Domanial-Gefällen u. Leistungen betr. B. III. 696.

Nach einer neuern Allerhöchsten Bestimmung sollen die durch die Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 2. Februar 1828 und 9. März 1835 für Westphalen und die Rheinprovinz noch bis zum 31. Dezember 1837 Allerhöchst nachgegebenen Erleichterungen bei der Ablösung der kleinen Domanial-Renten, welche jährlich nicht über einen vollen Thaler an Gelde oder Geldeswerth betragen, so wie der über ganze Thaler überschießenden Groschen und Pfennige, nicht weniger der noch unabgelöseten Natural-Zehnten, mit dem 1. Januar 1838 aufhören, und von da an, diese Ablösungen nur im 25fachen Betrage vorgenommen werden dürfen.

Indem wir die Abgabepflichtigen mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 14. April c. (Amtsblatt Nr. 23) hiervon in Kenntniß setzen, fordern wir dieselben wiederholt auf, die ihnen noch bis Ende dieses Jahres freistehende vortheilhafte Ablösung zu benutzen.

Coblenz, den 7. August 1837.

Erledigte Schulstelle zu Boppard betr. A. IV. 5201.

Die fünfte Lehrerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Boppard, im Kreise St. Goar, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt, incl. Entschädigung für fehlende Wohnung, 175 Rthlr.

Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schulinspektor Klein zu Bacharach zu melden.

Coblenz, den 9. August 1837.

Erledigte Schulstelle zu Wetzlar betr. A. IV. 5206.

Die 5te Elementar-Lehrerstelle bei der evangelischen Gemeinde in Wetzlar ist durch die Versetzung des Lehrers Sartorius an die Mädchenschule zu Braunfels erledigt. Mit derselben ist ein Gehalt von 150 Thlrn.

Digitized by Google

incl. Entschädigung für fehlende Wohnung verbunden. Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Superintendenten Schmidtborn in Wetzlar zu melden.

Coblenz, den 11. August 1837.

Eine nicht genannt sein wollende Wohlthäterin hat dem Armenfonds zu Erpel ein Geschenk von 50 Rthlrn. gemacht, und die Armenkommission daselbst ist zur Annahme dieses Geschenks von uns ermächtigt worden. Ein Geschenk. A. III. 4785.

Coblenz, den 14. August 1837.

Der Maurer Peter Müller zu Lay, im Kreise Coblenz, hat vollständig nachgewiesen, schon vor Publikation der Verordnung vom 28. Juni 1821 das Maurerhandwerk als Meister selbstständig betrieben zu haben, und ist derselbe daher auch ferner hierzu befugt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Selbstständiger Gewerbebetrieb. A. VII. 538.

Coblenz, den 12. August 1837.

Bei dem im vorigen Monate zu Kaisersesch entstandenen Brande zeichnete sich neben vielen andern Einwohnern, welche ihren unglücklichen Mitbürgern zu helfen sich beeilten, vorzüglich der Schumacher Chrisant Jonas von Kaisersesch aus, welcher schon bei einem frühern Brande ein Bein gebrochen, und ohne Rücksicht auf die frühere Verletzung, der größten Gefahr sich aussetzte. Ebenso verdient machten sich der Beigeordnete Mehlem, die beiden Schieferdecker Gebrüder Marx aus Cochem, welche mit einer seltenen Unerschrockenheit handelten, und der Schneider Link aus Brohl, welcher schon bei einem frühern Brande sich bemerklich machte. Die lobenswerthen und erfolgreichen Bemühungen dieser Personen bringen wir hiermit unter dankbarer Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß. Belobung betr. A. II. 3302.

Coblenz, den 15. August 1837.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat für nachstehende außerhalb der Staaten des deutschen Bundes, in deutscher Sprache erschienenen Schriften die Debits-Erlaubniß innerhalb der Königl. Lande ertheilt: Bücher-Debits-Erlaubniß betr. A. II. 3301.

1) Ueber die Ursachen der großen Sterblichkeit der Kinder des ersten Lebensjahres und über die diesem Uebel entgegenzustellenden Maaßregeln. Nebst 2 Tabellen. Von J. R. Lichtenstädt, Dr. und Prof. der Medicin. St. Petersburg, 1837. Verlag von Eggers und Pelz. 8.
2) Schlüssel zur Botanik nach Linné's System in Klassen und Ordnungen. Für Gymnasien und zum Selbstunterricht, entworfen von M. B. Termo. Nebst bildlicher Uebersicht aller Klassen und Ordnungen auf einem Tableau. Leipzig und Baltimore. Md. Verlag von C. Scheld und Comp., 1837. klein 8.
3) Handbuch der medicinischen Chemie nach den neuesten und besten Quellen mit Berücksichtigung ihrer technischen Anwendung, bearbeitet für Aerzte, Wundärzte und Studirende, so wie zum Selbststudium und zur Vorberei-

Digitized by Google

tung zum Examen von Carl Gottl. Wilh. Reichel. Bevorwortet von Dr. Heinrich Ficinus, Prof. der Physik und Chemie rc. Erste Abtheilung. Leipzig und Baltimore. Mo. Verlag von C. Scheld und Comp. (W. Einhorn), 1837. 8.

Coblenz, den 8. August 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Gerichts-Ferien für 1837 betr.

Auszug aus der Verordnung des Herrn ersten Präsidenten des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, die Bildung des Ferien-Senats bei dem Gerichtshofe für das Jahr 1837 betreffend.

Die Eröffnung des Senats geschieht am 1. September, Vormittags neun Uhr Die gewöhnlichen Audienztage sind: der 8., 9., 11., 12., 22., 23., 25. 26. September, der 6., 7., 9., 10., 20., 21., 23., 24. Oktober.

Köln, am 5. August 1837.

Der erste Präsident des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
unterschr. Schwarz.

Für gleichlautenden Auszug:
Der Ober-Secretär,
J. Themer.

Gefundene Kleider am Rheinufer bei Engers betr.

Am 7. d. M., des Nachmittags um 2 Uhr wurde die Bekleidung einer Mannsperson an dem Rheinufer bei Engers, unterhalb der Urmitzer Insel, gefunden, und heute durch das Fürstliche Bürgermeister-Amt zu Neuwied dahier die Vermuthung begründet, daß diese Kleidungsstücke einem Gesellen des Peter Reinhardt zu Neuwied, Namens Johann Baptist Praspar, welcher sich an jenem Tage, ohne zurück zu kehren, von Neuwied entfernt hat, gehören dürften. Da nun dieser Mann aller Wahrscheinlichkeit nach in dem Rheine seinen Tod gefunden hat, so mache ich das Signalement desselben mit dem Ersuchen an alle respectiven Behörden bekannt, bei Landung der Leiche des Erstern Mittheilung hierher zu machen.

Bendorf, den 8. August 1837.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Hammerstein,
Emmelius.

Signalement.

Namen: Joh. Baptist Prasper; Wohnort: Neuwied; Geburtsort: Saint vie, Dept. de Vosges; Alter: 29 Jahre; Größe; 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: rund; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase und Mund: mittel; Kinn: rund; Bart: schwarz; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: keine.

Gelandete Leiche bei Rolandswerth betr.

Am 29. v. M. wurde am Rheine bei Rolandswerth die unbekleidete Leiche eines zwölf- bis vierzehnjährigen unbekannten Knaben gelandet, dessen Haupthaar stark und dunkelbraun, Stirn gewölbt, Nase mittelmäßig, Mund gewöhnlich, Zähne vollständig, Kinn und Gesichtsbildung rund, Augen von unkenntlicher Farbe.

Digitized by Google

Möchte Jemand den Knaben kennen und über dessen Todesart Auskunft geben können, so ersuche ich um Nachricht.

Coblenz, den 8. August 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Anstellung von Militär-Invaliden als Nachtwächter.

Die nächtliche Bewachung mehrerer innerhalb der Stadtbefestigung von Coblenz zwischen dem Löhr- und Mosel-Weißer-Thor gelegenen Artillerie- und Magazin-Gebäude, so wie der dabei im Freien aufgestellten Magazin-Vorräthe, soll hinsüro zweien Militär-Invaliden, welche mit einem Civil-Versorgungs-Scheine versehen sind, übertragen werden. Für diese Dienstleistung wird für jeden der erforderlichen beiden Wächter, welche sich im Nachtwacht-Dienste ablösen sollen, ein Monatslohn von sechs Thalern gezahlt werden, wogegen der Genuß des demselben etwa zuständigen Militär-Einkommens wegfällt. Versorgungsberechtigte gehörig qualificirte Bewerber wollen sich ehestens bei der unterzeichneten Stelle melden.

Coblenz, den 27. Juli 1837.

Königliches Proviant-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Zurücknahme des Steckbriefs gegen M. M. Schug.

Die durch Steckbrief vom 5. Mai c. verfolgte Maria Margaretha Schug, angebliche Ehefrau des Tobias März, Guckkastenzeigers von Oberkostenz, ist zu Mainz arretirt und ausgeliefert worden.

Coblenz, den 9. August 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Personal-Chronik.

Der Lehrer Franz Neubeisel aus Boppard ist zum Schullehrer und Organisten bei der katholischen Gemeinde zu Zell provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 4. August 1837.

Die Lehrerin Wilhelmine Kügelchen aus Rhens ist zur Lehrerin bei der katholischen Mädchenschule zu Mayen provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 8. August 1837.

Der Ackerer Hubert Nett zu Kempenich ist an die Stelle des verstorbenen Michael Dahm zum Mitglied der Armen-Verwaltung der Bürgermeisterei Kempenich ernannt worden.

Coblenz, den 9. August 1837.

Der als Arzt und Wundarzt approbirte Doctor Hermann Joseph Unckell hat sich einstweilen in Heppingen niedergelassen.

Coblenz, den 14. August 1837.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 47. Coblenz, den 20. August 1837.

(Beilage zu N°. 50 des Amtsblattes.)

(461) **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der in Kreuznach unter der Firma Beckhard und Söhne bestehenden Weinhandlung, wofür zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens bei dem in Mayen wohnenden Privatmann Friedrich Adam Breil Domicil gewählt ist, sollen am Montag den dreizehnten November laufenden Jahres 1837, Morgens neun Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte des Bezirks Mayen, in dessen Sitzungs-Saale, auf dem Rathhause zu Mayen, die hier unten näher beschriebenen, im Banne von Mayen, Bürgermeisterei, Friedensgerichts-Bezirks und Kreises Mayen, gelegenen und gegen die Eheleute Christian van Haut, Wirth, und Maria Anna Bell, wohnhaft in Mayen, in gerichtlichen Beschlag genommenen, den Schuldnern, Eheleute Haut eigenthümlich zugehörigen und von ihnen selbst besessen und benutzt werdenden Immobilien, auf den Grund der von der Impetrantin einzeln darauf gemachten Angebote, definitiv und meistbietend öffentlich versteigert werden, nämlich:

1) Ein Wohnhaus, gelegen zu Mayen vor dem Neuthor, unter Flur 21 Nr. 772b, begränzt von der Neugasse und der Straße nach dem Nettbache zu, dasselbe ist dreistöckig, von Stein gebaut und mit Schiefern gedeckt. Im Erdgeschosse befindet sich der Hausflur, vier Zimmer, der Laden und die Küche, hat vorne an der Neugasse die Eingangsthüre und hinten in den Hof eine Thüre, im Ganzen 44 Fenster, wovon 7 mit Läden versehen, auf der Fronte ein gläsener Ladenkasten, und an dem Dache eilf Gaublöcher und ist nicht angestrichen. Der dritte Stock ist an den Kreiswundarzt Philipp Friedrich Bamberger vermiethet. Das Uebrige bewohnen die Schuldner. Zu diesem Hause gehört ferner der dahinter befindliche Hofraum und Garten, nebst der auf der Seite an der Straße nach dem Nettbache zu sich befindenden Hofpforte, das Ganze umfaßt einen Flächenraum von 29 Ruthen und gehört nach dem Kataster zur ersten Klasse mit einem Reinertrage von 24 Sgr. 2 Pf. Angebot - - - - - - - - - - - - - - - - 1000 Rthlr.

2) Ein Wohnhaus, gelegen daselbst, unter Flur 21 Nr. 773a, 773b und 774, begränzt von dem vorbezeichneten Hause und der Neugasse, so wie Michael Müller, Anton Miesem, Joseph Nöthen und der Stadtmauer. Dasselbe ist zweistöckig, von Stein erbaut und mit Schiefern gedeckt, hat an der Straße eine Eingangsthüre und hinten in den Hof eine Thüre mit Oberlicht. Dasselbe ist gelb angestrichen, hat im Ganzen 13 Fenster, wovon vorn auf der Fronte 10 mit Läden versehen; auf dem Dache befinden sich 8 Gaublöcher, und ist an Michael Weill, Johann Knopp und die Wittwe von Heinrich Meurer vermiethet.

Zu diesem Hause gehört ferner der hinten an die Stadtmauer angebrachte Anbau, welcher zweistöckig und mit Schiefern gedeckt ist, eine Thüre, 7 Fenster und das Dach mit 2 Gaublöchern versehen, hat, dabei ist ein kleiner Hofraum; der Anbau wird von den Schuldnern bewohnt resp. benutzt. Angebot 450 —

3) Ein Feld, unter Flur 2 Nr. 445, am Layerborn, erster Klasse, mit einem Reinertrage von 1 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf., haltend 50 Ruthen 10 Fuß, begränzt von Wolf Bermann und Johann Nikolaus Alfen. Angebot - - - - - 15 —

4) Eine Wiese, unter Flur 2 Nr. 446, daselbst, zweiter Klasse, mit einem Reinertrag von 2 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf., haltend 128 Ruthen 50 Fuß, begränzt von Wolf Bermann und Johann Nöthen, Tuchscheerer. Angebot 20 —

5) Ein Feld, unter Flur 2 Nr. 70, am Kleeblatt, zweiter Klasse, mit einem Reinertrag von 2 Thlrn. 7 Sgr., haltend 154 Ruthen 50 Fuß, begränzt von Johann Klee und Franz Joseph Clotten. Angebot - - - - - - 17 —

Total der Angebote - - - - 1502 Rthlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Mayen, wonach diese Immobilien für das laufende Jahr 1837 mit einer Grundsteuer von 12 Thlrn. 28 Sgr. 8 Pf. belegt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Mayen, den 3. Juli 1837.

Der Friedensrichter,
gez. Hammer.

Der Gerichtsschreiber,
gez. Reifferscheid.

Für richtige Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
Reifferscheid.

(462) **Subhastations-Patent.**

Auf den Grund der gehörig zugestellten und transcribirten Beschlagnahme-Verfügung vom 20. October 1836, sollen die nachgenannten auf dem Banne von Monzingen, Kreises Kreuznach, belegenen, den Schuldnern Philipp Küstner, Wagner, und dessen Ehefrau Elisabetha Margaretha Emmermann, beide in Monzingen wohnhaft, gehörigen Immobilien, auf Anstehen der extrahirenden Gläubigerin Agnes Utsch, Rentnerin in Bretzenheim wohnhaft, im Amtslocale des Friedensgerichts hier, am zweiten November dieses Jahres, Nachmittags zwei Uhr, öffentlich versteigert und an den Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Flur 6 Nr. 130, Acker auf der Ley, gefurcht Philipp Küstner und Jakob Jäger, enthaltend 27 Ruthen 90 Schuh. Angebot - - - - - - - - - - 10 Rthlr.

2) Flur 6 Nr. 310, Weinberg in Sehling, gefurcht Johann Nikolaus Schans und Johann Fuchse Wittwe, enthaltend 33 Ruthen 70 Schuh. Angebot - - - - 12 —

3) Flur 11 Nr. 331, Acker im Kräćelsgesach, gefurcht Jakob Jäger und Johann Heinrich Jäger, enthaltend 43 Ruthen 70 Schuh. Angebot - - - - - - - - 12 Rthlr.
4) Flur 13 Nr. 370, Weinberg in Rusberg, gefurcht Jakob Schmitt und Friedrich Christoph Alt, enthaltend 27 Ruthen. Angebot - - - - - - - - 11 —
5) Flur 13 Nr. 383, Weinberg in Rusberg, gefurcht Jakob Waldmann und Michel Jung, enthaltend 44 Ruthen 20 Schuh. Angebot - - - - - - - 12 —
6) Flur 14 Nr. 339, Wiese hinter der Stadt, gefurcht Johann Nikolaus Schauß und Philipp Soine, enthaltend 8 Ruthen 80 Schuh. Angebot - - - - - - - 5 —
7) Flur 14 Nr. 340, Garten hinter der Stadt, gefurcht Johann Nickel Schauß und Philipp Soine, enthaltend 4 Ruthen 90 Schuh. Angebot - - - - - - - 3 —
8) Flur 16 Nr. 430, Weinberg in Edenstein, gefurcht Friedrich Dick und Philipp Friedrich Fuchs, Metzger, enthaltend 28 Ruthen 30 Schuh. Angebot - - - - - 10 —
9) Flur 16 Nr. 760, Acker in Okes, gefurcht Philipp Alt der Vierte und Thielmann Dick der Fuhrmann, enthaltend 37 Ruthen 70 Schuh. Angebot - - - - - 12 —
10) Flur 16 Nr. 760, Weinberg in Kirbach, gefurcht Johann Nickel Womrath und Friedrich Waldmann, enthaltend 60 Ruthen. Angebot - - - - - - - - 15 —

Summa - - - 102 Rthlr.

Diese Liegenschaften werden von den Schuldnern selbst bebaut, und zahlen für das Jahr 1836/37 vier Thaler sechs und zwanzig Silbergroschen sieben Pfennige Steuer.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind zur Einsicht auf der Gerichtschreiberei des Friedensgerichts hier deponirt. Gegenwärtiges Patent soll auf die vom Gesetz vorgeschriebene Weise bekannt gemacht werden.

Kirn, den 3. Juli 1837.

Der Friedensrichter,
gez. Diefenhard.
Der Gerichtschreiber,
gez. Leven.
Für die Abschrift:
Der Gerichtschreiber,
Leven.

---

(165) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen der Eheleute Simon Oden, Wagner, und Barbara geborne Wirzenthal, in Neuendorf wohnhaft, sollen die nachbezeichneten gegen deren Hypothekar-Schuldner die Eheleute Johann Riethen, Wirth und Handelsmann, und Anna Maria geborne Weller, in Wallersheim wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, am Sonnabende den 11. November des laufenden Jahres, Vormittags um 9 Uhr, in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Metternich (Coblenz II), an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Coblenz, im Schlosse, einer Versteigerung ausgesetzt werden.

Beschreibung der Immobilien.

1) Section A Nr. 826, 827 und 830, 13 Aren 75 Centiaren, ein Wohnhaus zu Wallersheim, Nr. 7, zur schönen Aussicht genannt, nebst einer mit demselben unter einem Schieferdache gelegenen Stallung und einem daran gränzenden Garten, von Heinrich Schneider, Sebastian Riethen und Peter Thiel junior begränzt, zweistöckig in Stein aufgeführt, hat im Erdgeschoß einen gewölbten Keller, über diesem ein Zimmer und eine Küche; im obern Stock einen großen Tanzsaal nebst zwei kleinen Nebenzimmern und einem Speicher, ist nach der Rheinseite mit zwölf, nach der Straße mit einem und nach der Rückseite mit drei Fenstern versehen, sechs Ruthen lang und zwei Ruthen breit. Angebot - - - - - - - - - - - - - - - 300 Rthlr.
2) Section A Nr. 170a, 4 Aren 42 Centiaren Ackerfeld auf dem Heerd, zwischen Peter Weller und Peter Urmitzer junior gelegen. Angebot - - - - - - 15 —
3) Section A Nr. 717a, 3 Aren 72 Centiaren Feld ober dem hohen Wege, zwischen Peter Alsbach und Anna Maria Arsch. Angebot - - - - - - - 20 —
4) Section A Nr. 1134, 1 Are 43 Centiaren Feld in den untersten Bungerten, zwischen Michael Comes und Johann Bonskirch. Angebot - - - - - - 10 —
5) Section A Nr. 509, 6 Aren 16 Centiaren Feld in den Wingerten, zwischen Jakob Schaaf und Augustin Comes. Angebot - - - - - - - - 30 —
6) Section A Nr. 127, 2 Aren 89 Centiaren Feld im Karvel, zwischen Philipp Thomä und den Anstößern. Angebot - - - - - - - - - 15 —
7) Section A Nr. 832, 1 Are 13 Centiaren Wiese im Dorfe, zwischen Severin Riethen und Peter Thiel junior. Angebot - - - - - - - - - 15 —
8) Section A Nr. 269, 2 Aren 5 Centiaren Ackerfeld auf dem Heerd, zwischen Hubert Schüller und dem Weg. Angebot - - - - - - - - - 20 —
9) Section A Nr. 1230b, 11 Aren 40 Centiaren Wiese in der Grube, zwischen mehreren Anstößern und dem Leinpfad. Angebot - - - - - - - 50 —
10) Section B Nr. 194a, 7 Aren 23 Centiaren Feld in den Trümmer, zwischen Simon Kroll und Peter Weller. Angebot - - - - - - - - - 20 —
11) Section B Nr. 276a, 4 Aren 56 Centiaren Feld im Rennmorgen, zwischen Simon Thiel und Joseph Bleidt. Angebot - - - - - - - - - 20 —
12) Section B Nr. 336a, 6 Aren 11 Centiaren Feld im Zehnenfrei, zwischen Jakob Schaaf Sohn von Johann, und Joseph Höfer. Angebot - - - - - - 30 —
13) Section B Nr. 1053c, 7 Aren 19 Centiaren Feld in der Franzosenlänge, zwischen Johann Höfer und Mathias Kreyer. Angebot - - - - - - - 20 —
14) Section B Nr. 951 und 952, 31 Aren 21 Centiaren Feld im Steinreich, zwischen Simon Thiel und Friedrich Schmitz. Angebot - - - - - - - 50 —

Im Ganzen - - - 615 Rthlr.

Dieselben liegen im Gemeindebanne von Wallersheim, Friedensgerichtsbezirk Metternich (Coblenz II), Kreis Coblenz, und werden von den Schuldnern besessen und benutzt. Die Grundsteuer des laufenden Jahres beträgt 4 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Coblenz, den 3. Juli 1837.

Der Königliche Friedensrichter: gez. Kopp.
Für die gleichlautende Abschrift:
Der Gerichtsschreiber: Schram.

---

(464) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen von Anton Mainzer dem Dritten, Gutsbesitzer, wohnhaft in Eller, wird am 4. November d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Friedensrichter des Bezirks von Treis, an gewöhnlicher Gerichtsstelle zur öffentlichen Versteigerung der hier unten beschriebenen, im Gemeindegebiete von Clotten, Kreis Cochem, gelegenen Immobilien geschritten, und der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden. Dieselben sind gegen Peter Joseph Loosen dem Aeltern, Winzer, und dessen Ehefrau Anna Katharina Schaden, beide wohnhaft in Clotten, am 12. Oktober 1835 in gerichtlichen Beschlag genommen worden, und sind folgende:

1) Ein Wohnhaus mit Stallung und Hofgerechtigkeit, bezeichnet mit Nr. 84, gelegen in Clotten, begränzt einerseits von der Gemeindestraße, anderseits von Johann Koch. Dasselbe ist zweistöckig und mit Schiefern gedeckt, enthält einen Flächenraum von ungefähr 18 Ruthen 80 Fuß, und wird von Johann Thomas, Winzer in Clotten, besessen. Angeboten - - - - - - 100 Rthlr.
2) Ein Feld an der Runenwies, termt oben der Weg der Gemeinde Illerich, unten Nikolaus Joseph Steffes, groß 1¹/₂ Morgen, und wird von dem Winzer und Kiefer Johann Joseph Löhr von Clotten besessen. Angeboten - - - - - - 25 —
3) Ein Weingarten auf Backopf, begränzt oben von Johann Peter Wies, unten von Friedrich Collmann, groß 112 Stöck. Angeboten - - - - - - 5 —
4) Ein ditto daselbst, enthält 121 Stöck, begränzt oben von Wilhelm Heinhard, unten von Adam Schneeberger. Angeboten - - - - - - 5 —
5) Eine Wiese jenseits der Mosel, enthält ungefähr 800 Stöck, begränzt unten von der Pfarrei Clotten, oben von Franz Loosen. Angeboten - - - - - - 5 —

Zusammen - - - - 140 Rthlr.

Die drei letztern Grundstücke werden von den Schuldnern besessen.

Die von den Schuldnern zu zahlende Grundsteuer betrug pro 1835 4 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Treis, den 6. Juli 1837.

Der Königliche Friedensrichter: gez. Grebel.
Für die Abschrift:
Der Hülfsgerichtsschreiber: P. J. Gelhausen.

---

(465) Philipp Simon (Philipp Ludwig) Rücker aus Bendorf, der im Jahre 1805 als Bäckergeselle auf die Wanderschaft gegangen ist, und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen, oder dessen etwaigen Leibes-Erben, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten a dato oder spätestens in termino den 9. November d. J., Morgens neun Uhr, vor unterzeichneter Stelle so gewiß zu erscheinen, und ihre Ansprüche an das Vermögen des Verschollenen geltend zu machen, als sonst der, das siebenzigste Lebensjahr überschrittene Abwesende für todt erklärt und das unter Curatel stehende Vermögen desselben dessen Erben als Eigenthum ausgeantwortet werden wird.

Bendorf, den 22. Juli 1837.

Königliches Justiz-Amt,
v. c. Schwamborn.

---

(466) Wer an den Winzer Johann Peter Aufdermauren von Ockenfels Ansprüche zu machen, und solche noch nicht angemeldet hat, wird zu deren Angabe und Liquidirung auf den 21. September d. J., Morgens 9 Uhr, hierhin, bei Vermeidung des Ausschlusses von der für die facirten Schulden unzureichenden Masse, geladen.

Zugleich ist davon das etwaige Vorzugsrecht von ein oder anderm mit anzugeben und werden alle weitere Verfügungen nur hier verkündet und angeheftet.

Linz, den 4. August 1837.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Thewalt.

---

(467) Edictalladung.

Nachdem über den Nachlaß des zu Erda verstorbenen Försters Großmann der Concurs erkannt worden, wird nunmehr zur Liquidation der Forderungen, so wie zum Versuche einer gütlichen Vereinigung unter den Gläubigern auf:

Freitag den 20. Oktober dieses Jahrs, Morgens neun Uhr,

Termin unter der Verwarnung anberaumt, daß die nicht persönlich erscheinenden Gläubiger als dem Beschlusse der Erschienenen beitretend, angesehen, diejenigen aber, welche sich gar nicht gemeldet, von der zu bildenden Masse, ohne öffentliche Bekanntmachung des deßfallsigen Dekrets, ausgeschlossen werden sollen.

Hohensolms, den 8. August 1837.

Fürstliches Justiz-Amt,
Münch.

---

(468) Mittwoch den 30. August, Nachmittags ein Uhr, wird eine Büchersammlung, herrührend von dem verstorbenen Herrn Pastor Schünendorf zu Herhausen, in dem Pfarrhause zu Sayn, öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Das Verzeichniß liegt zur Einsicht bei Herrn Hölscher in Coblenz.

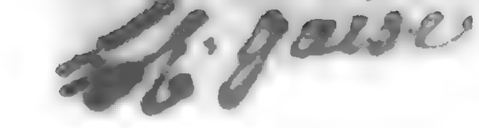

Amts-Blatt.

№ 51. Coblenz, den 25. August 1837.

Bekanntmachungen der höhern Staatsbehörden.

Weinsteuer-Gesetz betr.

Die zur Ausführung der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 28. September 1834, wegen Abänderung der §§. 3 und 4 des Weinsteuer-Gesetzes, erlassene Bekanntmachung vom 10. September 1835, bestimmt im §. 2 daß,

wenn die Anmeldung des Weingewinnes später als 3 Tage nach der Kelterung geschieht, oder wenn, sofern letztere innerhalb der ersten 20 Tage nach dem Anfange der Weinlese noch nicht geschehen, an diesem 20ten Tage die Nachsuchung einer besonderen Fristverlängerung für die Anmeldung unterlassen worden,

gegen den Säumigen nur eine Ordnungsstrafe nach §. 90 der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819 eintreten solle.

Da aber, nach §. 60 dieser Steuer-Ordnung, die unterlassene oder unrichtige Anzeige der Gewerbehandlung, von deren Ausübung der Weinbauer dem Staat die Weinsteuer zu entrichten hat, die Defraudations-Strafe nach sich ziehen soll, und diese Gewerbshandlung in der Kelterung besteht, auch obgedachte Cabinets-Ordre vom 28. September 1834, hierin nichts ändert, so wird die angeführte Stelle im §. 2 der Bekanntmachung vom 10. September 1835, dahin berichtigt, daß in allen Fällen, wo die Anmeldung des Weingewinnes nach der Lese, in den vorgeschriebenen Fristen gar nicht, oder unrichtig erfolgt, die Defraudations-Strafe nach §. 60 und nicht die Ordnungs-Strafe nach §. 90 der Steuer-Ordnung eintritt.

Berlin, den 22. Juli 1837.

Finanz-Ministerium,
In Vertretung des Herrn Chefs,
(gez.) Kuhlmeyer.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Winkel-Consulenten betr. A. II. 3475.

Da wir seit einiger Zeit wiederholt die Erfahrung machen mußten, daß Eingesessene des hiesigen Regierungs-Bezirks, mit Anliegen, mit welchen sie bereits öfter und motivirt abgewiesen worden, die ihnen vorgesetzten Verwaltungs-Behörden dennoch immer neuerdings wieder belästigen, und daß dieser Uebelstand hauptsächlich dem unbefugten Treiben von Winkel-Consulenten beizumessen stehe, so finden wir uns veranlaßt, auf die nach den Allerh. Cabinets-Ordres vom 6. März 1821 (Gesetzsamml. 1821, S. 30) und 2. August

Digitized by Google

1834 (Gesetzsamml. 1834, S. 148.) auch für die diesseitigen Provinzen geltende Strafbestimmung des §. 176, Tit. 20, Thl. II des allgemeinen Landrechts aufmerksam zu machen, der zufolge:

Heimliche Consulenten und Schriftsteller, welche hartnäckige Querulanten in ihren gesetzwidrigen Gesuchen oder Beschwerden mit Rath und That unterstützen und bestärken, nach fruchtlos erhaltener Warnung zu 3 — 6 monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt werden sollen.

Vorkommenden Falls werden wir die betreffenden Gerichtsbehörden um deren Anwendung requiriren.

Coblenz, den 16. August 1837.

Die Taxen der Gastwirthe betreffend.

In unserer Verordnung vom 2. August 1816 (Amtsblatt Nr. 24) ist den Gastwirthen, welche Fremde logieren oder speisen, die Verpflichtung auferlegt:

eine Taxe von dem Preise der Wohnung und der Bewirthung anzufertigen, sie der Orts-Polizei-Behörde zur Unterschrift vorzulegen, sie in allen Fremdenzimmern aufzuhängen und ein Exemplar davon bei der Polizei zu deponiren.

Da hiergegen öfters gefehlt wird, so bringen wir diese Verordnung hiermit zur genauesten Befolgung in Erinnerung. Die betreffenden Polizei-Behörden aber werden, mit Bezug auf unsere Circular-Verfügung vom heutigen Datum, angewiesen, auf die Vollziehung obiger Vorschrift streng zu halten und allenfallsige Contraventionen gesetzlich zu verfolgen.

Coblenz, den 17. August 1837.

Die Eröffnung der kleinen Jagd betr. B. II. 1989.

Im Verfolge der in unserem diesjährigen Amtsblatte Nr. 49 enthaltenen Bekanntmachung über die Eröffnung der kleinen Jagd und auf verschiedene bei uns eingegangene offizielle Anzeigen, daß in den Gebirgsgegenden, die Erndte durch anhaltende Nässe sehr verspätet werde, ermächtigen wir die resp. Herrn Landräthe, den auf den 8ten k. M. September anberaumten Termin zur Eröffnung der kleinen Jagd in denjenigen Bürgermeistereien, wo solches nöthig erscheint, bis zum 20ten k. M. September hinaus zu rücken. Die dieserhalb zu nehmenden Bestimmungen müssen gehörig publicirt, und den Jagd-Inhabern besonders insinuirt werden.

Coblenz, den 18. August 1837.

Gewerb-Scheine betreffend. B. I. 1419.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 15. September a. p. (Amts-Blatt Nr. 52) die Anmeldung zur Erlangung der Gewerbescheine pro 1837 betr., fordern wir alle diejenigen Personen, welche im künftigen Jahre ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, hierdurch auf, sich den gesetzlichen Bestimmungen gemäß hierzu drei Monate vor Ablauf dieses Jahres, wo möglich aber schon bis Mitte November c. bei der Polizei-Behörde ihres Wohnorts zu melden, damit ihnen die Gewerbescheine mit dem Anfange des Jahres 1838 rechtzeitig zugefertigt werden können.

Coblenz, den 19. August 1837.

Digitized by Google

Mit Bezug auf die in Nr. 50 unseres Amtsblatts enthaltene Bekanntmachung des Königl. Finanz-Ministerii vom 31. Juli c. wegen Einführung der Salzverbrauchs-Controle in einigen ausdrücklich genannten Districten unseres Verwaltungs-Bezirks, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die in jenen Districten aus den Königlichen Salz-Niederlagen herrührenden Salz-Bestände am 1ten September c., nach ihrem Gewichte in Preußischen Pfunden von den Besitzern bei den ihnen zunächst gelegenen Steuer-Hebestellen schriftlich declarirt werden müssen, worauf dann die Verification durch die Steuer-Beamten erfolgen wird. Die Declarationen können jedoch nur an solche Steuer-Hebestellen abgegeben werden, welche in einem der drei Haupt-Amts-Bezirke von Coblenz, Creuznach oder Neuwied belegen sind. Salzverbrauchs-Controle betr. A. VII. 559.

Coblenz, den 19. August 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Freitags den 1ten künftigen Monats September, Vormittags 11 Uhr, wird von dem Königl. Landrathe zu Waldbröl, in dessen Geschäftslokale daselbst, die oberschlächtige Domanial Mahlmühle zu Opperzau in der Bürgermeisterei Dattenfeld, im Kreise Waldbröl, haltend an Grundfläche mit den dazu gehörigen Deichen 1 Morgen 92 Ruthen nochmals meistbietend zum Verkauf ausgestellt werden. Verkauf einer Mühle betr.

Cöln, den 11. August 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Rolshausen.

Am 16. dieses, Abends 9 Uhr, ist der Soldat Heinrich Thelen von der 8ten Compagnie des Königlichen 29ten Infanterie-Regiments, gebürtig aus Kalteuborn, domicilirt zu Mayschoß, Kreises Ahrweiler, im Rheine unterhalb des hiesigen Hafens beim Baden ertrunken. Den im Rhein verunglückten Hein. Thelen v. Kaltenborn.

Der Verunglückte war 21 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hatte blonde Haare, flache Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, und rundes Gesicht.

Im Falle der Landung der Leiche ersuche ich um Nachricht.

Ehrenbreitstein, den 18. August 1837.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
v. c. Aßmann.

Am 14. August c., ist am Rheinufer zu Kaiserswerth, die Leiche einer etwa 20 bis 30 Jahren alten Weibsperson angetrieben, deren nähere Bezeichnung ich mit dem Ersuchen um Benachrichtigung von der Person derselben zur öffentlichen Kenntniß bringe. Gelandete Leiche zu Kaiserswerth betr.

Dieselbe hat braunröthliche Haare, dicke Nase, gewölbte Stirne, aufgeworfenen Mund und ist starker Statur. Sie ist bekleidet mit einem blau gedruckten kattunenen Kleide, schwarzer merinos Schürze, weiß leinenem Halstuch, blau und

Digitized by Google

weiß baumwollenen Strümpfen, Pantoffeln von buntem Stramin und hat zwei kleine goldene Ohrringe in den Ohren.

Nach dem ärztlichen Gutachten hat die Leiche etwa drei Tage im Wasser gelegen.

Düsseldorf, den 16. August 1837.

Der Ober-Prokurator,
Schnaase.

Gelandete Leiche bei Cöln.

Am 11. d. M. wurde bei Cöln die ganz nackte Leiche eines ungefähr 40 bis 50jährigen Mannes vom Rheine angetrieben, die am Halse eine bedeutende Schnittwunde hatte. Indem ich nachstehend das Signalement dieser Leiche möglichst vollständig mittheile, ersuche ich einen Jeden, der über den Verstorbenen und dessen Todesart Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde baldigst mitzutheilen.

Cöln, den 13. August 1837.

Der Instructions-Richter,
Weyer.

Signalement.

Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarz mit grau durchstochen; Backenbart: schwarz und stark; Augen: schwarz; Nase: klein; Mund: groß; Zähne: vollständig; Gesicht: rund; Statur: stark.

Besondere Kennzeichen: an Brust und Unterschenkeln ungewöhnlich stark behaart, und am linken Nasenflügel eine kleine Narbe.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Joh. König von Dornheim.

Requirirt durch das Großherz. Hessische Landgericht zu Rödelheim, bringe ich den hierunten abgedruckten Steckbrief mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, den rc. König, falls er im Bezirke anzutreffen, ergreifen und mir wohlverwahrt zur weitern Verfügung vorführen zu lassen.

Coblenz, den 15. August 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Steckbrief.

Der unten signalisirte, wegen mehreren Diebstählen, Unterschlagungen und Betrügereien dahier in Untersuchung stehende Johann König von Dornheim, Kreis Grosgerau, ist in der Nacht vom 13ten auf den 14ten August, nachdem er vorher die Kette, womit er gefesselt war, aufgesprengt hatte, aus dem Gefängniß durchgebrochen. Man bittet deßhalb alle Justiz- und Polizei-Behörden auf diesen, der öffentlichen Sicherheit im höchsten Grad gefährlichen Menschen, der wegen ähnlichen Vergehen schon mit 2 Jahren Zuchthaus bestraft worden, zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu verhaften, und wohlverwahrt hierher abzuliefern.

Rödelheim, den 14. August 1837.

Großh. Heß. Gräfl. Solm. Landgericht,
(gez.) Buff.

Digitized by Google

Signalement.

Alter: 20 Jahr; Größe: 6 Fuß 4⁴/₁₀ Zoll Hessisch oder 5 Fuß 1¹/₂ Zoll Rheinisch; Haare: braun; Augen und Augenbraunen: braun; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß, mager mit Sommerflecken; besondere Kennzeichen: über dem rechten Auge eine Narbe; stellt sich taubstumm.

Kleidung: Wammes und Beinkleider von ungebleichter Leinwand, Schnürschuhe, schwarze Tuchkappe mit Schild.

Begangener Raubmord bei Lauterbach.

Am 17. dieses Monats, ungefähr um 2 Uhr des Nachmittags, ist auf dem Fußwege zwischen Lauterbach und Ludweiler im Walde, auf diesseitigem Gebiete, ein Raubmord an einem Handwerksburschen Namens August Keßler aus dem Badischen, verübt worden.

Der Verdacht dieses Raubmordes ruht auf einem angeblichen Gipser aus der Provinz Brandenburg, der seit längerer Zeit in Frankreich theils als Knecht, theils auf seiner Profession arbeitend, sich aufgehalten hat, dessen Signalement hier unten folgt. In der dem Keßler abgenommenen Brieftasche von ziemlicher Größe, rothem Saffian, im Innern mit mehreren Pergamentblättern und Taschen, auf welch letzteren sich Gemälde befanden, wovon eins die Stadt Schaffhausen, das andere zwei Hirsche mit einem Jäger darstellt, waren nachstehende Gegenstände enthalten:

1) das Wanderbuch des ꝛc. Keßler in einem bläulichen Futteral von Pappendeckel, die Decke des Wanderbuchs ist grünlich. Dasselbe ist im Jahr 1834 vom Oberamte zu Ettenheim anfänglich irrthümlich auf den Namen August Löffler ausgestellt, welches durch einen Randzusatz in August Keßler verbessert worden ist; die Profession des ꝛc. Keßler ist darin als Mühlbereiter angegeben.

2) Ein Heimathschein des Keßler von dem Bürgermeister zu Ringsheim im August v. J. ausgestellt, von dem französischen Gesandten zu Karlsruhe und dem badischen Gesandten zu Paris legalisirt.

3) Ein Empfehlungs-Schreiben von dem frühern Lehrmeister des Keßler, Namens Johann Anton Hülser von Zoll am Harmesbach, im Kinzigthale, an einen gewissen Hülser zu Walskirch bei Freiburg.

4) Einige Papiere die auf eine Verurtheilung des Keßler in Schlettstadt wegen Schmuggelei Bezug hatten.

Indem ich dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe, und zu vermuthen steht, daß der Raubmörder auf den Namen und die Legitimations-Papiere des ꝛc. Keßler reiset, ersuche ich alle und jede Polizei- und sonstigen Behörden so dringend als ganz ergebenst auf den Verdächtigen sorgfältigst zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Bedeckung mir vorführen zu lassen.

Saarbrücken, den 19. August 1837.

Der Königl. Ober-Prokurator, Deuster.

Signalement.

Namen: unbekannt; Alter: 22 bis 24 Jahre; Gesicht: rund und vollkommen; Haare: blond und lang; Gesichtsfarbe: roth und gesund; Bart: keiner; Statur: ziemlich klein aber stark.

Digitized by Google

Bekleidung. Ueberhemd von Baumwollenzeug, ganz fein blau und weiß gestreift, auf der Brust ganz offen, mit einem umliegenden Kragen, am Halse mit einem schwarz angelaufenen Krampen versehen, um den Leib eine am Kittel selbst festgenähete Binde von demselben Zeuge und in der Gegend der Hüften auf beiden Seiten mit Taschen versehen; Hosen von ähnlichem Zeuge nur breiter gestreift und auf den Knien mit zwei aufgesetzten Stücken geflickt; ein Paar alte Stiefeln, wovon einer an der Zehe ein Loch hatte; dunkelblaue Tuchkappe an den Seitenstücken circa einen Finger lang gerippt, mit einem dreieckigen Boden, der etwas auf die Seite herunter hing, einen kleinen Schirm, in der Mitte etwas los und einem Sturmband von schwarzem Glanzleder.

In Beschlag genommene Gegenstände.

In dem Besitze zweier sehr verdächtigen Personen, haben sich die nachstehend verzeichneten Gegenstände vorgefunden, die sehr wahrscheinlich von Diebstählen herrühren; ich ersuche daher denjenigen, dem diese Sachen entwendet sind, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Cöln, am 19. August 1837.

Der Instructions-Richter,
(gez.) Weyer.

Verzeichniß der Sachen.

1) Ein Tuch von rothem Grunde mit bunten Blumen von Seide.
2) Ein gelbseidenes Tuch mit weißen Pünktchen.
3) Ein schwarz und weiß menglirtes Tuch mit Jäger-Figuren zu Pferde.
4) Ein Tuch von rothem Grunde mit bunter Kante.
5) Ein Tuch mit gelben Blumen.
6) Ein Tuch von schwarzem Grunde mit gelben Blumen.
7) Ein schwarz und grau gesprenkeltes Tuch, inwendig mit Blumen und rother Kante.
8) Ein Tuch mit rothem Grunde und gelben Punkten mit schwarzen Sternchen und gelb bunter Kante.
9) Eine Tabackspfeife ohne Beschlag und auf dem Kopf die Stadt Mainz.
10) Eine Cigarren-Spitze von Bernstein, am Ende eine Hand vorstellend.
11) Einen abgetragenen blauen Fuhrmannsmantel mit Aermel und grauem Kragen, und inwendig mit schwarz und weiß gestreiftem Futter versehen.

Personal-Chronik.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 8. August v. J. bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß an die Stelle des in einen andern Landgerichtsbezirk versetzten Referendars Stommel der Referendar Etscheit hierselbst beauftragt ist, den die Funktionen des öffentlichen Ministerii am Polizeigericht Metternich (Coblenz II.) wahrnehmenden Referendar Blum II. in Verhinderungsfällen zu vertreten.

Coblenz, den 9. August 1837.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 48. Coblenz, den 25. August 1837.

(Beilage zu N° 51 des Amtsblattes.)

(469) Philipp Simon (Philipp Ludwig) Rücker aus Bendorf, der im Jahre 1805 als Bäckergeselle auf die Wanderschaft gegangen ist, und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen, oder dessen etwaigen Leibes-Erben, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten a dato oder spätestens in termino den 9. November d. J., Morgens neun Uhr, vor unterzeichneter Stelle so gewiß zu erscheinen, und ihre Ansprüche an das Vermögen des Verschollenen geltend zu machen, als sonst der, das siebenzigste Lebensjahr überschrittene Abwesende für todt erklärt und das unter Curatel stehende Vermögen desselben dessen Erben als Eigenthum ausgeantwortet werden wird.

Bendorf, den 22. Juli 1837.

Königliches Justiz-Amt,
v. c. Schwamborn.

---

(470) Wer an den Winzer Johann Peter Aufdermauren von Ockenfels Ansprüche zu machen, und solche noch nicht angemeldet hat, wird zu deren Angabe und Liquidirung auf den 21. September d. J., Morgens 9 Uhr, hierhin, bei Vermeidung des Ausschlusses von der für die facirten Schulden unzureichenden Masse, geladen.

Zugleich ist davon das etwaige Vorzugsrecht von ein oder anderm mit anzugeben und werden alle weitere Verfügungen nur hier verkündet und angeheftet.

Linz, den 4. August 1837.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Thewalt.

---

(471) Edictalladung.

Nachdem über den Nachlaß des zu Erda verstorbenen Försters Großmann der Concurs erkannt worden, wird nunmehr zur Liquidation der Forderungen, so wie zum Versuche einer gütlichen Vereinigung unter den Gläubigern auf:

Freitag den 20. Oktober dieses Jahrs, Morgens neun Uhr,

Termin unter der Verwarnung anberaumt, daß die nicht persönlich erscheinenden Gläubiger als dem Beschlusse der Erschienenen beitretend, angesehen, diejenigen aber, welche sich gar nicht gemeldet, von der zu bildenden Masse, ohne öffentliche Bekanntmachung des deßfallsigen Dekrets, ausgeschlossen werden sollen.

Hohensolms, den 8. August 1837.

Fürstliches Justiz-Amt,
Rauch.

---

(472) Edictalladung.

Johann Peter Blum, Sohn der zu Wissen verstorbenen Eheleute Johann Blum und Anna Elisabetha Becher, hat am 12. März 1790 seinen Wohnort Wissen verlassen, ist angeblich bei dem holländischen Militair angeworben worden; hat seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht hierhin gelangen lassen; und haben daher seine Intestat-Erben, nämlich:

1) die Erben der verlebten Eheleute Johann Peter Höfer und Anna Katharina, geborne Blum, und zwar
   a. die Maria Josepha Höfer, im Zustande ihres Ehemanns Johann Ebach, zu Wissen;
   b. die Kinder des verlebten Johann Höfer: Gottfried, Christina, Johann Adam und Anton Höfer, daselbst;
2) die Erben des verlebten Franz Joseph Blum, nämlich:
   a. Sophia Blum mit ihrem Ehemann Jakob Alzen zu Wissen;
   b. Johann Adam Blum daselbst, und
   c. Anna Catharina Blum, im Zustande ihres Ehemannes Johann Brück zu Gösingshütte;
3) Johann Peter Blum von Brachbach, Sohn des verstorbenen Gottfried Blum; und
4) Johann Adam Blum von Wissen;

auf Todes-Erklärung und Extradition des durch einen Curator verwalteten Vermögens angetragen.

Da der Curator diesem Antrag Nichts entgegen zu setzen und der Abwesende nach dem producirten Taufscheine das 70te Jahr zurückgelegt hat; so werden sowohl der abwesende Johann Peter Blum von Wissen selbst, als seine etwa vorhandenen näheren Leibes- oder allenfallsigen Testaments-Erben nach Maßgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 andurch aufgefordert: ihre Ansprüche auf das Vermögen in Frage binnen drei Monaten um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle anzubringen und zu begründen, als der mehrbemeldete Johann Peter Blum von Wissen ansonst pro mortuo declarirt, und dessen Vermögen den Imploranten verabfolgt werden wird.

Schloß-Schönstein, den 18. August 1837.

Das Standesherrliche Justiz-Amt,
Wachter.

---

(473) Bekanntmachung.

Nachdem die Friedrich Conrad Pfeffer Eheleute von Werdorf, durch rechtskräftiges Urtheil vom 30. Mai c., wegen ihrer verschwenderischen Lebensweise unter Curatel gesetzt, Ernst Pfeffer, Conrad Becker und Friedrich Christian Lon, sämmtlich dahier, aber zu deren Curatoren ernannt worden sind, so wird dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Niemand bei Vermeidung der Nichtigkeit, Verträge irgend einer Art, mit den besagten Eheleuten ohne Zuziehung und Genehmigung der Curatoren eingehe, und nur an diese gültige Zahlungen geschehen können.

Zur Anmeldung und Liquidation der, gegen dieselben bestehenden Passiven wird Tagfahrt

auf Samstag den 9. September currentis, Morgens 8 Uhr

Digitized by Google

anberaumt, und werden deren Gläubiger vorgeladen, bei obiger Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile, ihre Rechte gehörig zu wahren, als auf sie außerdem keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Greifenstein, den 5. August 1837.

Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt,
Hahn.

---

(474) **Verpachtung von Weinbergen und Feldern.**

Da die am 29. März d. Js. abgehaltene Verpachtung der dem Hospital von Oberwesel zugehörigen, in den Gemarkungen von Oberwesel und Niederburg gelegenen Weinbergen und Felder von der Königl. hochlöblichen Regierung zu Coblenz nicht genehmigt worden ist, so werden diese Weinberge und Felder Mittwochs den 20. September nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, in dem Gemeinde-Hause zu Oberwesel, auf 29 Jahre an den Meistbietenden anderweit öffentlich verpachtet.

St. Goar, den 19. August 1837.

Burger, Notar.

---

(475) **Holzverkauf im Linzer Kirchspielswalde.**

Montag den 11. künftigen Monats September d. J., Morgens 9 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhaus, mehreres dem Kirchspiel gehöriges und in den Waldorten Steinigerhohle, Stolzberg, Mindeberg, Muhlenpfad und Stur isolirt stehendes Tannen- Eichen- und Buchen-Gehölz, auf dem Stock, meistbietend versteigert werden.

Linz, den 11. August 1837.

Veräußerungs- und Schulden-Tilgungs-Commission.

---

(476) Mit Bezug auf die Bekanntmachung der Königl. hochlöblichen Regierung vom 11. März d. J., Amtsblatt Nr. 15, wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß der diesjährige zweite Kram- und Viehmarkt in Rhens am Dienstage den 5. September d. J. abgehalten und während desselben ebenso, wie am ersten Markttage die ganze freie Ueberfahrt von Menschen, Waaren und Vieh an hiesiger Rheinfähre stattfinden wird.

Da der am 4. April d. J. stattgefundene erste Markt hierselbst sehr gut ausgefallen ist und die Krämer und Handelsleute, welche ihn besucht, ihre Rechnung gefunden haben, so kann ich den ferneren Besuch desselben nur empfehlen.

Rhens, den 12. August 1837.

Bürgermeister-Amt,
Mensch.

---

(477) Dienstag den 5. September a. c., Nachmittags 3 Uhr, werden nachbeschriebene, der Gemeinde Berg zugehörige, unweit Altenahr gelegenen Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1)	Flur	XII.	Nr.	690.	6	Morgen	155	Ruthen	10	Fuß Wald	im Distrikt Gassenloch.
2)	»	»	»	684.	»	—	42	—	70	—	Waldboden daselbst.
3)	»	»	»	691.	2	—	160	—	20	—	Waldboden daselbst.
4)	»	»	»	699.	6	—	22	—	40	—	Waldboden daselbst.

Die Versteigerung findet im Geschäftslokale des Unterzeichneten Statt, woselbst auch die Karte und die Bedingungen eingesehen werden können.

Altenahr, den 12. August 1837.

Der Bürgermeister,
Christmann.

---

(478) Der Gastwirth und Handelsmann Peter Kalt zu Ochtendung beabsichtigt auf seinem Eigenthum im Banne von Ochtendung, District Schleewiese, Section A Nr. 810, eine unterschlächtige Mahlmühle zu erbauen und zu dem Ende das Wasser mittelst eines Teiches aus der Wiesenwässerungs-Leitung über sein gedachtes Eigenthum in den Mutterbach, die Nette, zu führen.

Der bestehenden Vorschrift gemäß, wird dieses hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, mit dem Bemerken, daß das Nivellement und der Situationsplan während 6 Wochen auf hiesigem Amte zur Einsicht offen liegen und allenfallsige Einsprüche gegen das Vorhaben daselbst zu Protokoll gegeben werden mögen.

Polch, am 15. August 1837.

Der Bürgermeister, Münch.

---

(479) Montag den 18. September, Morgens 8 Uhr, wird auf dem hiesigen Stadthause, die pachtlos gewordene Winterschaafweide auf dem Banne der Gemeinde Urbar, auf 3, 6, 9 Jahre öffentlich meistbietend versteigert werden.

St. Goar, den 14. August 1837.

Der kommissarische Bürgermeister,
gez. Weygold.

---

(480) Freitag den 1. September dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Hause des Herrn Schultheißen Schoop dahier

1) die Erbauung eines Ökonomie-Gebäudes zu dem neuen Schulhause zu Rheinbrohl, veranschlagt zu 708 Thaler 5 Sgr. 11 Pf., und

2) die Anfertigung der nöthigen Subsellien in die Schule, veranschlagt zu 261 Thaler 15 Sgr.

an den Wenigstnehmenden öffentlich verdungen.

Pläne und Kostenanschläge liegen zur Einsicht hier vor.

Hönningen, am 17. August 1837.

Der Bürgermeister, Haas.

---

(481) Die Gräflich von Spee'sche Mahlmühle zu Hümersheim an der Ahr, $1\frac{1}{2}$ Stunde vom Rhein, mit hinreichendem Wasser, dauerhafter Wohnung, versehen, und zu einem höhern Betrieb geeignet, wird Freitag den zwanzigsten Oktober laufenden Jahrs, Nachmittags ein Uhr, bei Gastwirth Herrn Krahforst in Sinzig öffentlich versteigert.

Kronenberg.

Amts-Blatt.

№ 52. Coblenz, den 31. August 1837.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1837.

Das am 16. August 1837 ausgegebene 16te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 1812, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. Juni 1837, betreffend das Verbot des Verkehrs mit Promessen zu den Prämienscheinen der Seehandlung, oder zu ausländischen mit einer ähnlichen Prämien-Verloosung verbundenen Staats-Anleihen;

Nr. 1813, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. Juli 1837, betreffend die Umwandlung und Vollstreckung der von Civil-Gerichten gegen gemeine Soldaten vor ihrer Einstellung erkannten rechtskräftigen Gefängnißstrafen;

Nr. 1814, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20. Juli 1837, betreffend die Wiederherstellung der bei dem Brande des Städtchens Seidenberg im Jahr 1834 vernichteten Grundakten und die Amortisation der dabei verloren gegangenen Dokumente.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Erledigte Schullstelle zu Oberwesel betr. A. IV. 6381.

Die zweite Knabenlehrer- und Organistenstelle bei der katholischen Gemeinde zu Oberwesel, im Kreise St. Goar ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung mit Garten durchschnittlich 216 Rthlr. Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspector Klein zu Bacharach zu melden.

Coblenz, den 25. August 1837.

Auflösung des Schulden-Tilgungs-Ausschusses zu Dattenberg betr. A. III. 5045.

Die Gemeinde Dattenberg hat sich in dem laufenden Jahre des Restes ihrer Schulden entledigt, und ist dadurch nunmehr vollends schuldenfrei geworden. Es wird demnach der Schulden-Tilgungs-Ausschuß dieser Gemeinde mit Anerkennung seiner Bemühungen hiermit aufgelöst.

Coblenz, den 26. August 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Eine gelandete Leiche bei Piwipp betr.

Am 3. d. M. landete am Rheinufer unterhalb Piwipp, Bürgermeisterei Worringen, eine männliche Leiche. Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, und das Signalement beifüge, ersuche ich Jeden,

Digitized by Google

der über die Person des Verunglückten nähere Aufschlüsse zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Signalement.

Alter: circa 40 Jahre; Größe: 4 Fuß 11 Zoll, von gesetztem Körperbau; Haare und Augenbraunen: schwarz; Nase und Mund: klein; Zähne: gesund, jedoch fehlt an der rechten Seite der erste Backzahn; weitere Kennzeichen konnten wegen eingetretener Fäulniß nicht angegeben werden. Die Kleidung bestand in einem Frackrock von blau wollenem Tuch mit metallenen Knöpfen, hellblau und grau gestreiftem baumwollenen Pantalons mit leinenen Lappen besetzt, roth und weiß gewürfelter Halsbinde von Kattun; ein gutes leinenes Hemd ohne Zeichen; ein Paar grau wollene kurze Strümpfe und alte zerrissene und geflickte Schuh mit Nägel und Riemen.

Spuren von Gewaltthätigkeiten fanden sich keine vor.

Cöln, den 20. August 1837.

Der Ober-Prokurator,
Grundschöttel.

Den zurückgebrachten Heinr. Mich. Müller betr.

Der in der Bekanntmachung vom 28. Juni l. J. erwähnte schwachsinnige Heinrich Michael Müller von Lauferswеiler ist seinen Eltern zurück gegeben.

Coblenz, den 16. August 1837.

Der Ober-Prokurator: v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Eine gestohlene Uhr betr.

Am 25. v. M. wurde aus einem Hause zu Rengsdorf eine doppelgehäusige sogenannte englische Uhr, mit römischen Ziffern auf dem Zifferblatte, einem daran befestigten Bändchen von violetter Farbe, einer messingenen Uhrkette mit Schlüssel und Pettschaft von gleichem Metalle, in welchem letztern ein braun marmorirter Stein gefaßt war, wahrscheinlich von einem fremden jungen Burschen von ungefähr 20 Jahren, der Tropfen gegen Magenschmerzen feil bot, und mit einem alten blauen Fuhrkittel, weißer leinener Jacke und einer Mütze mit Schirm bekleidet war, entwendet.

Mit Verwarnung vor dem Ankaufe dieser Uhr, ersucht die unterzeichnete Stelle alle Behörden und Jedermann, welcher über sie und den Thäter etwas in Erfahrung bringen sollte, davon gefällige Mittheilung hierhin gelangen zu lassen.

Neuwied, den 18. August 1837.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt Heddesdorf,
Schadt.

Steckbrief gegen C. Schlagwein und Jos. Biermann.

In der verflossenen Nacht ist es dem Clemens Schlagwein aus Cöln, welcher durch Urtheil des hiesigen Correctionsgerichts vom 18. Januar d. J., wegen wiederholter Diebstähle zu fünfjähriger Gefängnißstrafe 2c. verurtheilt worden, und dem Joseph Biermann aus Cöln, welcher wegen eines Diebstahls mittelst Einbruchs, vor den hiesigen Assisenhof verwiesen ist, gelungen, mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Arresthause

Digitized by Google

zu entweichen. Bei dieser Gelegenheit haben dieselbe folgende, ihren Mitgefangenen zugehörige Kleidungsstücke mittelst Einbruchs gestohlen, nämlich: 1) zwei braune tuchene Ueberröcke; 2) einen schwarz tuchenen Ueberrock; 3) eine hellblaue tuchene Hose; 4) eine aschgraue Hose von Circassien; 5) eine gelb und schwarz geblümte Weste von Pique, und 6) ein feines weißes Mannshemd.

Indem ich das Signalement dieser, für das Eigenthum Anderer sehr gefährlichen Subjecte unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf dieselben sorgfältigst zu vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften, und mir unter sicherer Bedeckung vorführen zu lassen.

Cöln, den 23. August 1837.

Der Ober-Prokurator,
Grundschöttel.

Signalement des Clemens Schlagwein.

Geburts- und Wohnort: Cöln; Alter: 25 Jahre; Gewerbe: Schlosser; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare und Augenbraunen: braun; Stirne: bedeckt; Augen: grau; Nase: dick; Mund: mittler; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: unterstützt.

Signalement des Joseph Biermann.

Geburts- und Wohnort: Cöln: Alter: 23 Jahr, Gewerbe: Kattunweber; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare und Augenbraunen: braun; Stirne: hoch: Augen grau; Nase: dick; Mund: ordinair; Kinn: breit; Bart: blond; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt.

Dieselben sind wahrscheinlich mit den oben als gestohlenen Kleidungsstücken bekleidet, indem sie ihre Gefangenenkleidung im Arresthause zurückgelassen haben.

Berichtigung. Den Aug. Keßler betr.

Nach neuern Ermittelungen ist der, in der Bekanntmachung des Königl. Ober-Prokurators zu Saarbrücken vom 19. d. M. (Amtsbl. Nr. 51, S. 345) bezeichnete, des Raubmordes an dem Handwerksburschen August Keßler aus dem Badischen, höchst verdächtige Mensch, kein Preuße aus der Provinz Brandenburg, sondern er ist im Belgischen, in der Gegend von Luxemburg zu Hause. Derselbe spricht das Französische schlecht, und das Deutsche in dem bei Luxemburg gewöhnlichen Dialekte, und führt den Vornamen François, welches zur Berichtigung jener Bekanntmachung vom 19. d. M. auf Veranlassung des oben genannten Herrn Ober-Prokurators zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 25. August 1837.

Personal-Chronik.

Der Schulamts-Candidat Morsbach zu Altenkirchen ist zum Schullehrer und Küster bei der katholischen Gemeine daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 23. August 1837.

Der Gerichtsvollzieher Marcus Weygold zu Simmern ist am 9ten c. gestorben.

Coblenz, den 11. August 1837.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 49. Coblenz, den 31. August 1837.

(Beilage zu N°. 52 des Amtsblattes.)

(482) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen von Jakob Hellbach, ohne Gewerbe zu Boppard, sollen unten bezeichnete, gegen die Schuldner Johann Peter Gäck, Ackerer zu Brey, Philipp Gäck, Winzer zu Niederspay, die Eheleute Andreas Weingarten und Anna Gäck, Winzer zu Brey, Peter Gäck, Ackerer zu Brey, und Margaretha Gäck, ohne Gewerbe zu Brey, gemäß Protokoll vom zwölften Juni currentis in Beschlag genommenen, auf dem Banne der Gemeinde Brey, Bürgermeisterei Boppard, Kreises St. Goar, gelegene, und von den Schuldnern selbst bebaute und besessene Immobilien, am Mittwoch den achten November currentis, Morgens acht Uhr, in öffentlicher Sitzung des Friedensgerichtes zu Boppard, in dessen gewöhnlichem Amtslokale, an den Meist- und Letztbietenden versteigert werden:

1) Ein Gemüßgarten im Dorfe Brey, ein und zwanzig Ruthen zwei und vierzig Fuß groß, termt Johann Müller und Jakob Müller, eingetragen in Flur 2 Nr. 250 des Katasters, erstes Gebot des Extrahenten . . . . . 5 Rthlr.

2) Ein Obstgarten daselbst, ein und zwanzig Ruthen acht Fuß groß, termt Johann Müller und Jacob Müller, eingetragen in Flur 2 Nr. 250 des Katasters, erstes Gebot . . . . . 5 —

3) Hofraum daselbst, fünf Ruthen achtzehn Fuß groß, termt Johann Müller und Michel Rüdel, eingetragen in Flur 2 Nr. 252 des Katasters, erstes Gebot . . . . . 2 —

4) Ackerland auf Rüssel, zwei und sechszig Ruthen zwölf Fuß groß, termt Wittwe Nikolaus Kneip und Michael Bersch von Rhens, eingetragen in Flur 2 Nr. 655 des Katasters, erstes Angebot . . . . . 12 —

5) Eine Wiese im Hastel, groß sechs und dreißig Ruthen vier Fuß, termt der Wald und Erben von Nikolaus Zilz, eingetragen in Flur 2 Nr. 807 des Katasters, erstes Angebot . . . . . 10 —

6) Ein Stück Ackerland auf Gesetz, groß vier und dreißig Ruthen, termt Johann Rüdel und Joseph Kemp von Niederspay, eingetragen in Flur 2 Nr. 897 des Katasters, erstes Angebot . . . . . 10 —

7) Ein Stück Ackerland auf dem Ackerweg, groß acht und fünfzig Ruthen fünf und vierzig Fuß, termt Franz Kneip Wittwe von Capellen und Georg Deynet, eingetragen in Flur 2 Nr. 935 des Katasters, erstes Angebot . . . . . 15 —

8) Ein Stück Ackerland auf Mauer, groß zwei und zwanzig Ruthen zwei und dreißig Fuß, termt Peter Wolf Wittwe und Michel Feldens, eingetragen in Flur 2 Nr. 984 des Katasters, erstes Gebot . . . . . 6 —

9) Ein Stück Ackerland im vordersten Gensberg, ein und zwanzig Ruthen ein und vierzig Fuß groß, termt Michel Rüdel und Michel Feldens, eingetragen in Flur 2 Nr. 1068 des Katasters, erstes Gebot . . . . . 6 —

10) Ein Weingarten daselbst, groß acht Ruthen vierzig Fuß, termt Michel Rüdel und Michel Feldens, eingetragen in Flur 2 Nr. 1068a des Katasters, erstes Angebot . . . . . 2 —

11) Ein Stück Ackerland am Höllenpfad, groß ein Morgen zwei und siebenzig Ruthen neunzehn Fuß, termt Jakob Schuth und Nikolaus Faßbender Wittwe, eingetragen in Flur 3 Nr. 32 des Katasters, erstes Angebot . . . . . 20 —

12) Ein Stück Ackerland auf Tell, groß einhundert sieben und vierzig Ruthen dreizehn Fuß, termt Johann Siebenborn von Oberspay, eingetragen in Flur 5 Nr. 119 des Katasters, erstes Angebot . . . . . 15 —

13) Ein Stück Ackerland auf der Thalheck, groß einhundert sieben und vierzig Ruthen acht und vierzig Fuß, termt Albert Rüdel und Michel Rausch Wittwe, eingetragen in Flur 19 Nr. 71 des Katasters, erstes Angebot des Extrahenten 15 —

14) Ein Weingarten im Hemmchen, groß einhundert zwei Ruthen ein und sechszig Fuß, termt Johann Müller, und Philipp Loch's Erben, erstes Angebot des Extrahenten 12 —

15) Ein Weingarten daselbst, groß neun und dreißig Ruthen fünf und neunzig Fuß, termt Philipp Rüdel und Jakob Carbach, eingetragen in Flur 10 Nr. 122 des Katasters, erstes Angebot . . . . . 4 —

16) Ein Weingarten im breiten Berg, groß einhundert ein und dreißig Ruthen termt Johann Rüdel und Johann Müller, eingetragen in Flur 10 Nr. 185 des Katasters, erstes Gebot . . . . . 10 —

17) Ein Stück Ackerland daselbst, groß acht Ruthen drei und siebenzig Fuß, termt Johann Rüdel und Mathias Wilhelm, eingetragen in Flur 10 Nr. 189 des Katasters, erstes Angebot	2	Rthlr.
18) Ein Weingarten im Königsberg, groß fünf und zwanzig Ruthen neunzig Fuß, termt Jakob Müller und Jakob Carbach, eingetragen in Flur 10 Nr. 301 des Katasters, erstes Gebot	4	—
19) Ein Weingarten im obersten Gensberg, groß neun und dreißig Ruthen fünf und zwanzig Fuß, termt Anton Rüdel und Anton Müller, eingetragen in Flur 10 Nr. 366 des Katasters, erstes Angebot	5	—
20) Ein Stück Ackerland in der Breyerbach, groß einhundert vier und vierzig Ruthen fünf und siebenzig Fuß, termt der Gemeindeweg und Anton Rüdel, eingetragen in Flur 11 Nr. 39 des Katasters, erstes Gebot	12	—
21) Ein Stuck Ackerland im Haselech, groß ein Morgen einhundert fünf und dreißig Ruthen vier und achtzig Fuß, termt Johann Dieler und Erben von Jakob Schuth, eingetragen in Flur 11 Nr. 143 des Katasters, erstes Angebot .	20	—
22) Eine Wiese in der Breyerbach, groß neun und vierzig Ruthen acht Fuß, termt Johann Dieler und Mathias Lindau von Rhens, eingetragen in Flur 12 Nr. 10 des Katasters, erstes Gebot	5	—
23) Eine Wiese daselbst, groß ein Morgen zwei und sechszig Ruthen vierzig Fuß, termt Johann Mies und Wittwe Ockenfeld von Rhens, eingetragen in Flur 12 Nr. 16 des Katasters, erstes Gebot	5	—
24) Ein im Dorfe Brey, zwischen Jakob Müller und Johann Müller gelegenes mit Nr. 32 bezeichnetes zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stall, alles unter einem mit Schiefer gedeckten Dache. Im ersten Stocke befindet sich eine Stube, eine Küche, die Scheune und der Stall. Im zweiten Stocke zwei Stuben und eine Kammer und darauf ist ein kleiner Speicher; unter dem Hause ist ein getriebener Keller, alles ist in Holz mit Fachwerk und Lehm aufgeführt, ist eingetragen in Flur 2 Nr. 249 des Katasters, und hat einen Flächenraum von 28 Ruthen 44 Fuß, erstes Angebot des Extrahenten	100	—
Summa . .	302	Rthlr.

Die vollständige Steuerrolle, wonach die Immobilien mit 4 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. besteuert sind, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht niedergelegt.

Gegeben zu Boppard, am 14. Juli 1837.

Der Friedensrichter,
gez. Schüller.
Für die Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
Ohlig.

---

(483) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen von Max Weyrich, Winzer zu Traben wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau Maria Elisabetha Andrä vertretend, sollen am Montag den neunten October dieses Jahrs, Morgens neun Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte des Kantons Trarbach, in dessen gewöhnlichen Sitzungssaale vor dem Weyherthore zu Trarbach, die hier unten näher beschriebenen, auf dem Banne von Traben und Starkenburg, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirks Trarbach, Kreises Zell, gelegenen, gegen Daniel Andrä, Schmied, und dessen Ehefrau Juliane Claus zu Traben, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, welche den Schuldnern eigenthümlich zugehören und von ihnen besessen und benutzt werden, auf den Grund der darauf von dem Impetranten speciell gemachten Angebote definitiv und meistbietend öffentlich versteigert werden, nämlich:

A. Gebäulichkeiten. 1) Flur 8 Nr. 323, Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Hofraum, 8 Ruthen 50 Fuß enthaltend, gelegen zu Traben auf dem Marktplatze bei Marx Molz senior und Simon Molz. Dasselbe ist dreistöckig, in jedem Stocke befinden sich nach dem Marktplatze zu 5 Fenstern, die untere Etage ist massiv, die beiden obern Stöcke aber mit Holzfachwerk aufgebaut, das Dach ist mit Schiefern gedeckt, Angebot 250 Thlr.

B. Ackerland. 2) Flur 2 Nr. 124, 25 Ruthen 50 Fuß Wies im Grömchen, begränzt von Conrad Andrä und Maria Elisabetha Andrä, Angebot 5 Thlr. 3) Flur 3 Nr. 34, 12 Ruthen 30 Fuß Holzung daselbst, begränzt von Carl Simon Andrä und Heinrich Simon Andrä, Angebot 3 Thlr. 4) Flur 3 Nr. 112, 21 Ruthen 30 Fuß Holzung in der Lach, begränzt von Peter Cremer Wittib und Peter Andrä, Angebot 3 Thlr. 5) Flur 4 Nr. 352, 11 Ruthen 90 Fuß Acker auf der Res, begränzt von Christoph Knodt und Heinrich Merten, Angebot 1 Thlr. 6) Flur 4 Nr. 362, 7 Ruthen 50 Fuß Acker allda, begränzt von Peter Westermann und Just Andrä, Angebot 1 Thlr. 7) Flur 4 Nr. 642, 9 Ruthen 10 Fuß Acker im Laubach unter dem Hirtenpfädchen, begränzt von Peter Andrä und Elias Wecker, Angebot 4 Thlr. 8) Flur 4 Nr. 645, 7 Ruthen 60 Fuß Acker allda, begränzt von Maria Molz junior und Marx Dinkel, Angebot 2 Thlr. 9) Flur 4 Nr. 759, 8 Ruthen 20 Fuß Acker auf der Zeil, begränzt von Jakob Westermann und Peter Winrich, Angebot 2 Thlr. 10) Flur 4 Nr. 764, 11 Ruthen 70 Fuß Acker daselbst, begränzt von Peter Westermann und Conrad Andrä, Angebot 1 Thlr.

11) Flur 4 Nr. 774, 10 Ruthen 40 Fuß Acker allda, begränzt von Peter Westermann und Peter Trarbach, Angebot 2 Thlr. 12) Flur 4 Nr. 857, 8 Ruthen 90 Fuß Acker in Laubloch auf Korwaiers Wingert, begränzt von Georg Peter Polg und Peter Klick, Angebot 4 Thlr. 13) Flur 4 Nr. 1121, 17 Ruthen 50 Fuß Acker in der Enkircher Herrnwies am Pitzchen, begränzt von Peter Aßmann und Just Claus I., Angebot 3 Thlr. 14) Flur 5 Nr. 389, 18 Ruthen 80 Fuß Weingarten hinter Neuenberg, begränzt von Elisabetha Maria Andrä und Wilhelm Brack, Angebot 1 Thlr. 15) Flur 7 Nr. 141, 8 Ruthen 10 Fuß Weingarten in Priwingert, begränzt von Christoph Haußmann und Franz Jakob Pfeiffer, Angebot 2 Thlr. 16) Flur 7 Nr. 437, 85 Ruthen 70 Fuß Weingarten hinter Untels, begränzt von Anna Elisabetha Job und Philipp Peter Metzger, Angebot 2 Thlr. 17) Flur 7 Nr. 613, 10 Ruthen 30 Fuß Weingarten allda, begränzt von Katharina Richard und Karl Rödig, Angebot 2 Thlr. 18) Flur 7 Nr. 919, 9 Ruthen 80 Fuß Acker in Brauer am Turnweg, begränzt von Peter Schetter und Maria Elisabetha Andrä, Angebot 1 Thlr. 19) Flur 7 Nr. 1171, 6 Ruthen 90 Fuß Acker auf der Ruh, begränzt von Maria Elisabetha Andrä und Heinrich Eckhard, Angebot 1 Thlr. 20) Flur 7 Nr. 1851, 5 Ruthen 50 Fuß Wies unter dem Turnweg, begränzt von Christian Haußmann und Marx Hack, Angebot 2 Thlr. 21) Flur 7 Nr. 1856, 8 Ruthen 70 Fuß Acker hinter der Kirch, begränzt von Elias Polg Wittib und Heinrich Bauer, Angebot 1 Thlr. 22) Flur 8 Nr. 262, 90 Fuß Hofgering in der Schwannegaß, begränzt von Wilhelm Ritz und Caspar Weirich Wittib, Angebot 2 Thlr. 23) Flur 8 Nr. 399, 8 Ruthen 80 Fuß Garten im Hinterdorf, begränzt von Andreas Haußmann und Franz Pfeiffer, Angebot 1 Thlr. 24) Flur 9 Nr. 321, 15 Ruthen 80 Fuß Weingarten im Pächter, begränzt von Friedrich Biltes und Christoph Claus Wittib, Angebot 2 Thlr. 25) Flur 10 Nr. 26, 5 Ruthen 70 Fuß Wies im Boden, begränzt von Just Andrä und Georg Peter Pilger, Angebot 2 Thlr. 26) Flur 10 Nr. 357, 9 Ruthen 80 Fuß Acker auf Kartnich, begränzt von Christian Emert und der zweiten Pfarrei, Angebot 1 Thlr. 27) Flur 10 Nr. 520, 11 Ruthen 20 Fuß Acker daselbst, begränzt von Stephan Claus und Peter Cremer, Angebot 2 Thlr. 28) Flur 11 Nr. 230, 15 Ruthen 40 Fuß Wies in Hildesgarten, begränzt von Just Claus und Nicolaus Nalbach, Angebot 1 Thlr. 29) Flur 12 Nr. 263, 9 Ruthen Weingarten im letzten Loos, begränzt von Heinrich Caspari und Peter Mitscher II., Angebot 1 Thlr. 30) Flur — Nr. 663, 18 Ruthen 40 Fuß Weinberg hinter Backes, begränzt von Maria Elisabetha Job und Daniel Arnoldi, Angebot 2 Thlr. 31) Flur 14 Nr. 28, 17 Ruthen 30 Fuß Weingarten hinter Adler, begränzt von Conrad Andrä und Peter Claus I., Angebot 1 Thlr. 32) Flur 15 Nr. 31, 29 Ruthen 40 Fuß Weide am Kuhweg, begränzt von Philipp Heinrich Born Wittib und Eigenthümer selbst, Angebot 1 Thlr. 33) Flur 15 Nr. 32, 53 Ruthen 60 Fuß Weingarten allda, begränzt vom Eigenthümer und Heinrich Arnoldi, Angebot 2 Thlr. 34) Flur 16 Nr. 98, 44 Ruthen 20 Fuß Holzung auf der Tradt, begränzt von Friedrich Daniel Spier und Nicolaus Lauf und Consorten, Angebot 4 Thlr. 35) Flur 16 Nr. 104a., 13 Ruthen 40 Fuß Holzung in Padel, begränzt von Conrad Claus junior und Peter Jlges, Angebot 2 Thlr. 36) Flur 17 Nr. 17, 21 Ruthen 50 Fuß Weingarten in Sertenmosel, begränzt von Christian Claus und Wilhelm Ritz, Angebot 2 Thlr. 37) Flur 17 Nr. 20, 5 Ruthen 90 Fuß Weingarten allda, begränzt von Andreas Haußmann und Anton Emert, Angebot 2 Thlr. 38) Flur 17 Nr. 100, 17 Ruthen 70 Fuß Weide allda, begränzt von Wilhelm Haußmann und Eigenthümer, Angebot 1 Thlr. 15 Sgr. 39) Flur 17 Nr. 101, 116 Ruthen 90 Fuß Weingarten allda, begränzt vom Eigenthümer und Peter Lahm, Angebot 8 Thlr. 40) Flur 23 Nr. 84, 17 Ruthen 60 Fuß Ackerland in Hasselborn, begränzt von Peter Medig und Peter Andrä, Angebot 1 Thlr. 41) Flur 7 Nr. 901, 8 Ruthen 80 Fuß Acker in Brauer am Turnweg, begränzt von Christian Emert und Conrad Andrä Wittib, Angebot 15 Sgr. Total der Angebote 332 Thlr. Preuß. Cour.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Trarbach, wornach die erwähnten Immobilien für das verflossene Jahr mit 7 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf. Grundsteuer belastet sind, so wie die Kaufbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Gerichtsschreiberei offen.

Trarbach, den 15. Juni 1857.

Der Friedensrichter,
gez. Heyd.

Der Gerichtsschreiber,
gez. Mons.

Für gleichlautende Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
Mons.

---

(434) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des Andreas Kremenz, Metzgermeister, wohnhaft zu Coblenz, als extrahirender Gläubiger, soll nachbezeichnetes dem Schuldner Thadäus Jar, Advokat-Anwalt, wohnhaft zu Coblenz, zugehöriges und gemäß Protokoll vom siebenzehnten April laufenden Jahres in Beschlag genommenes Immöbel in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz, im Schlosse dahier, am Donnerstag den fünften October laufenden Jahrs, um zehn Uhr Vormittags, an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

Ein zu Coblenz, Gemeinde, Kreises und Friedensgerichts-Bezirks nämlichen Namens, in der Castorstraße unter der Nummer dreihundert neun und fünfzig gelegenes, einerseits von dem Hause der Wittwe Margaretha Koch und anderseits von jenem der Wittwe Margaretha Klag begränztes Wohnhaus.

Dasselbe hat zwei Abtheilungen, in der Mitte von beiden befindet sich ein circa zwölf Fuß langer und eilf Fuß breiter Hofraum, mit einem mit der Wittwe Margaretha Klag gemeinschaftlichen Brunnen.

Die erste Abtheilung hat ihren Eingang nach der Castorstraße und hat drei Stockwerke und einen Speicher; im Erdgeschoß hat es ein Zimmer nach der Straße mit einem Fenster nach derselben und eine Küche nach dem Hofe; im zweiten und dritten ebenfalls in jedem ein Zimmer nach der Straße mit zwei Fenstern nach derselben und in jedem eine Küche nach dem Hofe; ober dem dritten einen Speicher mit einem Fenster; die ganze Abtheilung hat eine Länge von drei Ruthen und eine Breite von neun bis zehn Fuß.

Die zweite Abtheilung hat im Erdgeschoß einen Eingang nach der sogenannten Brack mit der Aussicht auf den Moselfluß, hat vier Stockwerke und einen Speicher.

Der Eingang ist nur für das Erdgeschoß geeignet, indem er in das Zimmer im Erdgeschoß führt; es

Google

hat im Erdgeschoß ein Zimmer nach der Mosel mit einem Fenster nach derselben, und eine Küche nach dem Hofe; im zweiten, dritten und vierten Stocke, in jedem ein Zimmer nach der Mosel oder sogenannten Brack; jedes Zimmer hat zwei Fenster nach derselben, und jedes eine Küche nach dem Hofe; ober dem vierten Stocke einen Speicher mit einem Fenster nach der Mosel oder Brack und zwei Lucken nach dem Hause der Wittwe Klag.

Diese Abtheilung hat eine Länge von drei Ruthen und eine Breite von circa einer Ruthe, das Ganze ist von Fachwerk aufgeführt und mit Schiefern gedeckt, unter jeder Abtheilung befindet sich ein Keller, und wird von der Wittwe Wonnenberg, Wittwe Enderlein, Wittwe Wolf, Johann Georg Schmitt, Taglöhner, und Adam Kläs, Steuermann, bewohnt, und von dem Extrahenten zweihundert Thaler Courant auf das Ganze angeboten.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach vorbeschriebenes Haus für dieses Jahr eine Grundsteuer von sechs Thalern zwölf Silbergroschen sechs Pfennige bezahlt, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz zur Einsicht niedergelegt.

Gegeben zu Coblenz am zwanzigsten Juni achtzehnhundert sieben und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,
gez. Burret.
Der Gerichtsschreiber,
gez. Gevenich.
Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

---

(485) **Bekanntmachung.**

In Theilungssachen: 1) des Laurenz Klapperich, Müller zu Marschwiesen wohnhaft; 2) Bartel Klapperich, Schullehrer, in Retterath wohnhaft; 3) Balthasar Klapperich, Ölmüller, in Marschwiesen wohnhaft; 4) der Eheleute Philipp Schmitt und Anna Elisabetha Klapperich, Taglöhner in Niederzissen wohnhaft, Kläger, vertreten durch Herrn Adams, Advokat-Anwalt, wohnhaft in Coblenz; gegen 1) Nikolaus Klein, Dienstknecht in Langenbahn; 2) Peter Klein, Ackerer in Volkesfeld, als Nebenvormund der minderjährigen Kinder der Eheleute Stephan Klein und Magdalena Klapperich, Namens Christine und Matthias; 3) der Eheleute Balthasar Schäfer und Elisabetha Klein, Ackersleute, wohnhaft in Hausten, Verklagte, vertreten durch Herrn Longard I., Advokat-Anwalt, in Coblenz wohnhaft; und 4) Anna Maria Porz, ohne Gewerbe, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer noch minderjährigen mit ihrem verlebten Ehemann Johann Klapperich erzeugten drei Kinder, Anna, Stephan und Christian Klapperich, ohne Gewerbe bei der Mutter, diese früher in Marschwiesen, dermalen auf dem Langhardter-Hof wohnhaft, Mitverklagte, welche keinen Anwalt bestellt, hat das Königliche Landgericht zu Coblenz durch Urtheil vom zehnten März dieses Jahres verordnet, daß die den Partheien in Gemeinschaft zugehörigen, nicht theilbar erklärten Immobilien, deren Bezeichnung unten folgt, behufs der Theilung zur öffentlichen Licitation gebracht werden sollen, und zur Abhaltung dieser Licitation den unterschriebenen zu Adenau wohnenden Notar beauftragt.

Demzufolge werden Donnerstag den sechs und zwanzigsten October laufenden Jahres, um eilf Uhr Vormittags, im Hause des Mitbetheiligten vorbesagten Balthasar Klapperich, Ölmüller zu Marschwiesen versteigert werden.

1) Eine Wiese im Seifen, 50 Ruthen bei Christian Radermacher von Weibern. 2) Ein Schiffel im Seifen 56 Ruthen, bei Johann Hubert Müller. 3) Ein Acker in der Viertelstell, 134 Ruthen unter Johann Hubert Müller von Marschwiesen. 4) Eine Wiese auf Trenkenpösch bei Peter Klapperich und Johann Andres, 18 Ruthen. 5) Ein Schiffel unter dem Wehrholz unter dem Gemeinde-Wald 84 Ruthen. 6) Ein dito auf der Schelmersbrück 122 Ruthen. 7) Eine Wiese oder Feld auf dem Altenfeld, langs Joseph Klapperich und der Weg, 35 Ruthen. 8) Ein Feld auf der Schubswiese langs der Weg und bei Matthias May, 1 Morgen 85 Ruthen. 9) Ein Schiffel im Quelsberg bei Laurenz Klapperich 154 Ruthen. 10) Ein dito im Schuhmachersacker über Stephan Rausch 34 Ruthen. 11) Ein zusammengefallenes Haus sammt dem daran stoßenden Hofrecht und Feld, bei Peter Müller und Peter Klapperich 120 Ruthen. 12) Eine Wiese in der Marwiese auf Pöschen genannt, bei Stephan Klein, 22 Ruthen. 13) Ein Schiffel in den Aipeln bei Joseph Klapperich 100 Ruthen. 14) Ein Acker unter dem Langenweg auch Geymerweg genannt, 68 Ruthen. 15) Ein Schiffel auf Trommen-Driesch langs Joseph Klapperich. Alle diese Gegenstände sind gelegen in der Gemeinde Hausten und Marschwiesen. 16) Eine Wiese gelegen im Friedensgerichts-Bezirke Mayen in der Gemeinde Volkesfeld Distrikt Arzfeld, langs den Nettbach, 28 Ruthen.

Adenau, den 12 August 1837.

Keiffenheim, Notar.

---

(486) **Bekanntmachung.**

In der Theilungssache der Erben des zu Adenau verstorbenen Rothgerbers Anna Helten, nämlich: Arnold Helten, Rothgerber, zu Adenau wohnhaft, Kläger, vertreten durch Herrn Justizrath Adams, Advokat-Anwalt, in Coblenz wohnhaft, gegen 1) die Eheleute Johann Helten, Ackerer und Anna Maria Frank; 2) die Eheleute Franz Friedrich, Wirth und Christina geborne Frank; 3) Anna Maria Helten, ledigen Standes und ohne Gewerbe; 4) Mathias Wirz, Wirth, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der von dem zu Adenau verstorbenen Papierfabrikanten Johann Stephan Helten und Maria Katharina Frank erzeugten noch minderjährigen Kinder, Peter; Jakob; Mathias; Arnold; Anna; Christina; Anna Luzia und Catharina; 5) Stephan Conradi, ohne Gewerbe; 6) die Eheleute Joseph Thiesen, Bäcker und Anna Maria Conradi; 7) die Eheleute Michel Weber, Fuhrmann und Gertruda Conradi, sämmtlich in Adenau wohnhaft; 8) Stephan Conradi, Rothgerber; 10) die Eheleute Simon Clásgens, Leinenweber und Anna Maria Conradi, ohne Gewerbe, die drei letztgenannten in Barrweiler wohnhaft; Katharina Conradi, Köchinn bei Pastor Hargarten zu Hasborn, im Kreise Ottweiler wohnhaft, Beklagte, vertreten durch Herrn Schrant, Advokat-Anwalt in Coblenz wohnhaft; und Gertruda Helten, ohne Gewerbe, zu Coblenz wohnhaft, Wittwe von Philipp von Speicher, zeitlebens Privatmann, daselbst wohnhaft, Mitbeklagten, vertreten durch vorbesagten Herrn

Justizrath Adams ist durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom dreizehnten April dieses Jahres, die Licitation der hier unten bezeichneten, untheilbar erklärten, den Partheien in Gemeinschaft zuerfallenen Immobilien verrodnet, und zur Abhaltung derselben der unterschriebene zu Adenau wohnende Notar committirt worden.

Termin hierzu ist festgesetzt auf Freitag den sieben und zwanzigsten October dieses Jahres, Nachmittags ein Uhr, im Hause des mitbetheiligten vorbesagten Franz Friedrich, Wirth zu Adenau, und werden zum Verkaufe kommen:

1) Ein Wohnhaus mit Zubehörungen zu Adenau in der Kollengasse. 2) ein Gerbhaus mit Zubehörung zu Adenau in der Weinbachsgasse. Ferner in der Gemeinde Adenau. 3) Flur III. Nr. 7. Ein Garten auf'm Bertrott. 4) Flur III. Nr. 597. Ein Garten auf dem Birgel. 5) III. 886. Ein Garten auf dem Steinweg. 6) III. 1134. Ein Garten auf dem Bleichplätzchen. 7) II. 430. Ein Acker in der Kukuksdell. 8) II. 603. Ein Acker in der Kallerbach. 9) II. 612. Ein Acker daselbst. 10) III. 79. Ein Acker auf dem Bertrott. 11) III. 151. Ein Acker daselbst. 12) III. 175. Ein Acker auf Kollenthal. 13) III. 445. Ein Acker über Schenkelbach. 14) III. 534. Ein Acker in Lenzenkessel. 15) III. 571. Ein Acker auf dem Birgel. 16) II. 603. Eine Wiese in der Kallenbach. 17) II. 738. Eine Wiese im Krampenberg. 18) II. 732. Eine Wiese daselbst. 19) III. 17. Eine Wiese auf Bertrotsgarten. 20) III. 501. Eine Wiese in der Weinbach. 21) IV. Eine Wiese in der Bach unter Adenau bei Johann Joseph Friedrichs Wittib und Christophel Blankart. 22) Eine dito daselbst bei Johann Löhr und Anton Baur. 23) Eine dito allda, bei Matthias Fabry und dem Bache, 17 Ruthen. 24) Eine dito allda bei Franz Friedrichs und Joseph Baur, 36 Ruthen. 25) Eine dito daselbst, bei Arnold Thiesen und dem Bache, 34 Ruthen. 26) Flur III. 1120. Ein Gerbhaus mit Zubehörung in der Weinbachsgasse. 27) III. 1121. Ein dito daselbst mit Zubehörung.

In der Gemeinde Breidscheid.

28) I. 225. Eine Wiese zu Breidscheid bei Franz Friedrichs und Johann Joseph Friedrichs, 67 Ruthen. 29) I. 1321. Ein Schiffel daselbst.

In der Gemeinde Herschbroich.

30) II. 1348. Eine Holzung genannt Steinigehart.

In der Gemeinde Niederadenau.

31) IV. 526. Eine Holzung genannt der Schürzenberg.

In der Gemeinde Wimbach.

32) II. 1162. Eine Wiese auf Nählenwasem. 33) II. Daselbst eine Holzung im Districte Mayenkaul, bei Conrad Strödder, Erben und Stephan Reuter. 34) I. 295 b. Neun Pinten oder den achten Theil aus 59 Morgen Wald auf Silbach.

Adenau, den 12. August 1837.

Reiffenheim, Notar.

---

(487) Bekanntmachung.

Aus den hiesigen Festungs-Approvisionnements-Beständen steht noch ein ansehnliches Quantum Brandwein faßweise aus freier Hand zu billigen Preisen zu verkaufen.

Das Nähere ist in unserem Bureau zu erfahren.

Coblenz, den 28. August 1837.

Königliches Proviant-Amt.

---

(488) Die Gläubiger des verlebten Joseph Chappa von Oberbieber werden, nachdem die Kinder desselben die ganz unbedeutende Erbschaft ausgeschlagen haben, zur Anmeldung und Begründung ihrer Ansprüche auf Donnerstag den 28. September d. J., Morgens 9 Uhr, unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die alsdann nicht Erscheinenden bei der Vertheilung des Nachlasses nicht werden berücksichtigt werden.

Neuwied, den 18. August 1837.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt Heddesdorf.
Schadt.

---

(489) Bekanntmachung.

Dienstag den 5. September d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen in hiesigem Stadthaussaale 4 Eichstämme und 121 Klafter eichen und buchen Scheit- und Knüppelholz aus dem Kaimter-Walde Müh versteigert werden.

Das Holz steht sämmtlich an dem Rosenauerbache, eine Stunde von hier und kann sowohl geschwemmt, als auch auf dem oberen Wege leicht abgefahren werden.

Das Holz wird zuerst nach den einzelnen Nummern und sodann dasjenige, welches etwa die Taxe nicht erreichen sollte, im Ganzen versteigert.

Zell, den 23. August 1837.

Der Bürgermeister,
Coll.

---

(490) Dienstag den 12. September d. Js, des Nachmittags um zwei Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Macken eine abermalige Versteigerung des in 66 Klaftern 3 Fuß eichen Scheitholz, in 31 Klaftern fünf Fuß buchen Scheit- und Knüppelholz, und in der zu 4 Fuß abgeschätzten Holzhauerhütte, im Distrikte Lauert Gemeindewald von Macken, dann in 23 Klaftern 5 Fuß eichen und buchen Scheit- und Knüppelholz im Distrikte Evershäuserberg Gemeindewald von Evershausen, bestehenden Holzmaterials vorgenommen, da die unterm 18ten v. M. geschehene Vergantung die höhere Genehmigung nicht erhalten hat.

Burgen, am 19. August 1837.

Der Bürgermeister,
gez. F. Kaiserswerth.

---

(491) Wer an den Winzer Johann Peter Aufdermauren von Ockenfels Ansprüche zu machen, und solche noch nicht angemeldet hat, wird zu deren Angabe und Liquidirung auf den 21. September d. Js, Morgens 9 Uhr, hierhin, bei Vermeidung des Ausschlusses von der für die facirten Schulden unzureichenden Masse, geladen.

Zugleich ist davon das etwaige Vorzugsrecht von ein oder anderm mit anzugeben und werden alle weitere Verfügungen nur hier verkündet und angeheftet.

Linz, den 4. August 1837.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,

Amts-Blatt.

№ 53. Coblenz, den 3. September 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Eidesleistungen der Juden betreffend.

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 6. d. M. setze Ich nach dem Antrage desselben fest, daß die Judenschaft jedes Orts schuldig seyn soll, bei Eidesleistungen ihrer Glaubensgenossen, wenn sie auch nicht zur Synagoge des Orts gehören, und zu den Kosten des Gottesdienstes daselbst nichts beitragen, den Gebrauch ihrer Synagoge und die Zuziehung ihrer Rabbiner und Gelehrten gegen eine billige, von der Polizei-Behörde des Orts festzusetzende Vergütung für das Local und gegen vorschriftsmäßige Remuneration der Rabbiner ꝛc. unweigerlich zu gestatten ꝛc.

Berlin, den 30. April 1837.

gez. Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Obige Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 30. August 1837.

Offenlage der Katastral-Abschätzungs-Revision betr. B. I. 2116.

Während des Zeitraums vom 4. September bis zum 3. October d. J., sollen in den Bürgermeistereien Coblenz, St. Sebastian, Bassenheim, Winningen und Polch und zwar in den Amts-Localen der betreffenden Bürgermeister, die Ergebnisse der Katastral-Abschätzungs-Revision sämmtlicher Gemeinden dieser Bürgermeistereien, sowie der Gemeinde Kehrig aus der Bürgermeisterei Mayen, offengelegt werden, damit jeder betheiligte Grundbesitzer dieselben einsehen, mit der bisherigen Klassirung vergleichen und über die Richtigkeit derselben seine Erklärung abgeben könne.

Indem wir die betheiligten Grundbesitzer hiervon in Kenntniß setzen, machen wir dieselben auf die Wichtigkeit der Sache und besonders darauf aufmerksam, daß diejenigen, welche während des obigen Zeitraumes über die gedachten Revisions-Ergebnisse keine Erklärung abgeben, als mit denselben einverstanden betrachtet werden und auf Berücksichtigung etwaiger späterer Reclamationen keinen Anspruch haben.

Coblenz, den 26. August 1837.

Empfehlung eines Buchs betr. A. IV. 6546.

Der Lehrer an der Berliner Krankenwärterschule Herr Dr. Gedike, hat eine Anleitung zur Krankenwartung herausgegeben, welche durch ihre höchst zweckmäßige Bearbeitung allgemeine Ver-

Digitized by Google

breitung verdient. Diese Anleitung kann vorzüglich allen Kranken-Anstalten als nothwendig empfohlen werden, sie wird aber auch größern Familien, besonders jenen auf dem Lande, sodann angehenden Praktikern nützlich seyn und letztere in Stand setzen, in Privathäusern die den Wärterdienst besorgenden Umstehenden mit dem was sie zu befolgen und zu beobachten haben, näher bekannt zu machen. Man findet dieses Werk in Berlin bei Hirschwald und bald in allen Buchhandlungen der Monarchie.

Coblenz, den 29. August 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vorlesungen bei der Königl. medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt zu Münster im Winter-Semester 1837/38.

An der Königl. medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt zu Münster, werden im bevorstehenden Winter-Semester 18³⁷/₃₈ folgende Vorlesungen gehalten werden.

Erste (jüngste) Abtheilung.

1. Prof. Waldeck: Montag und Freitag von 3 bis 4 Uhr Unterricht in der lateinischen Sprache, und von 4 bis 5 Uhr im deutschen Aufsatz.
2. Dr. Becks: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 10 bis 11 Uhr Naturgeschichte.
3. Prof. Robling: Mittwoch Morgens von 8 bis 9 Uhr und Freitag von 3 bis 4 Uhr Physik.
4. Dr. Schmeddinck: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 8 bis 9 Uhr Morgens Chemie.
5. Medizinal-Assessor Dr. Tourtual: täglich von 9 bis 10 Uhr spezielle Anatomie, enthaltend die Muskel-Eingeweide und Gefäß-Lehre.
6. Derselbe und Prosektor Riefenstahl in Gemeinschaft: täglich von 11 bis 1 Uhr und Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von 2 bis 5 Uhr Secir-Uebungen.
7. Dr. Haindorf: Montag, Dienstag und Mittwoch von 7 bis 8 Uhr Morgens Physiologie.
8. Dr. Bernay: Diätetik, Montag und Sonnab. Vorm. von 10 bis 11 Uhr.
9. Dr. Wirthensohn: allgemeine Pathologie und Therapie, Montag, Mittwoch und Freitag von 5 bis 6 Uhr Abends.
10. Derselbe: Sonnabend von 6 bis 7 Uhr Abends Repetitorium über allgemeine Pathologie und Therapie.
11. Prosektor Riefenstahl: Montag, Freitag und Sonnabend von 2 bis 3 Uhr Repetitorium über spezielle Anatomie.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1. Prof. Waldeck: Dienstag und Sonnabend von 3 bis 4 Uhr lateinische Sprache und von 4 bis 5 Uhr deutsche Stylübungen.
2. Medizinal-Assessor Dr. Tourtual: Montag und Donnerstag von 3 bis 5 Uhr, und Mittwoch und Freitag von 3 bis 4 Uhr erster Theil der operativen Chirurgie.
3. Regiments-Arzt Dr. Klatten: Dienstag und Mittwoch von 8 bis 9 Uhr Morgens Bandagenlehre.

Digitized by Google

4) Derselbe: Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 8 bis 9 Uhr Morgens, Lehre von den Frakturen und Luxationen.
5 Dr. Pellengahr: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 2 bis 3 Uhr spezielle Pathologie und Therapie der chronischen Krankheiten.
6. Dr. Bernay: Dienstag und Donnerstag von 5 bis 6½ Uhr Abends Repetitorium über spezielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.
7. Prosektor Riefenstahl: Donnerstag von 6 bis 7 Uhr, Sonnabend von 5 bis 6, Mittwoch und Freitag von 4 bis 5 Uhr Abends Repetitorium über Chirurgie.

Außerdem nehmen die Zöglinge dieser Abtheilung an den für die erste Abtheilung unter 5, 6, 9, 10 und 11 aufgeführten Lehrvorträgen und Uebungen Theil.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1. Dr. Klövekorn: Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 7 bis 8 Uhr Morgens praktischer Theil der Geburtshülfe und am Sonnabend von 6 bis 8 Uhr Abends Anleitung zur geburtshülflichen Untersuchung.
2. Dr. Pellengahr: Montag, Freitag und Sonnabend von 2 bis 3 Uhr Medicina forensis et castrensis.
3. Derselbe: Donnerstag von 5 bis 6 Uhr Abends Lehre von den plötzlichen Lebensgefahren und der Rettung Scheintodter.
4. Derselbe und Midizinal-Assessor Dr. Tourtual, unterstützt von dem klinischen Assistenz-Arzte Riefenstahl: täglich von 10 bis 12 Uhr praktische Uebungen im medizinisch-chirurgischen Klinikum.
5. Dr. Klövekorn: zu geeigneter Zeit geburtshülfliche Klinik.

Die Zöglinge der 3. Abtheilung wohnen überdies den für die mittlere Abtheilung unter 2, 3, 4, 6 und 7 bestimmten Vorlesungen und Repetitorien zum zweiten Male bei.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf Montag den 23. October c. festgesetzt. — Die Zulassungsscheine müssen Tages vorher von den Zöglingen gelöset werden, widrigenfalls ihnen der Zutritt zu den Vorlesungen nicht gestattet werden kann.

Münster, den 14. August 1837.

Abwesenheits-Erklärung des Corn. Collet aus Cöln.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Cöln vom 8. dieses Monats ist über die Abwesenheit des Cornelius Collet aus Cöln ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Cöln, den 28. August 1837.

Der General-Prokurator: gez. Biergans.

Eine gelandete Leiche bei Deutz betr.

Am 19. d. M. ist bei Deutz am Rhein eine männliche Leiche gelandet, über deren Herkunft bis jetzt nichts hat ermittelt werden können.

Indem ich daher das Signalement derselben unten mittheile, ersuche ich Jeden der Auskunft über die Person des Verunglückten geben kann, solche mir baldigst mitzutheilen.

Cöln, den 25. August 1837.

Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Google

S i g n a l e m e n t.

Alter: in den dreißiger Jahren; Größe: circa 5 Fuß 7 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirne: rund; Augen: blau; Nase: stark; Mund: ordinär; Zähne: gesund und ganz vollzählig; Kinn: rund; Gesicht: rund; Statur: stark und wohlgenährt.

Die Kleidung der Leiche bestand in einer grau leinenen Hose, Weste von gelbem Grunde mit schwarzen Streifen, weiß leinenem Hemde, unten roth gezeichnet mit G. S. T. 6, schwarz ledernen Hosenträger, und Schnürschuhen.

S i c h e r h e i t s = P o l i z e i.

Steckbrief gegen Ph. Möntenich von Liesenich betr.

Der Häusling der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler, Philipp M ö n t e n i c h genannt Wenzel von Liesenich, entwich am 11. Juni d. J. von seiner Arbeitsstelle zu Epperath und treibt sich bis jetzt vagirend umher.

Sämmtliche Polizei-Behörden unseres Regierungs-Bezirks werden angewiesen, die auswärtigen aber ersucht, den M ö n t e n i c h im Betretungsfalle festzunehmen und auf den Transport nach Brauweiler zu geben.

S i g n a l e m e n t.

Familiennamen: M ö n t e n i c h; Vornamen: Philipp; Geburtsort: Liesenich; Religion: katholisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß, 3 Zoll; Haare: braun; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichsbildung: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: klein; Sprache: deutsch; besondere Zeichen: auf dem linken Arme eine blau und rothe Einätzung.

C o b l e n z, den 28. August 1837.

Zurücknahme des Steckbriefs gegen Franz Decker.

Der durch meinen Steckbrief vom 19ten d. Mts., wegen Raubmord-Versuches an dem Handwerksburschen August K e s s l e r, aus dem Großherzogthum Baden, verfolgte Mensch, aus dem Großherzogthum Luxemburg bei Arlon, Namens Franz D e c k e r, ist in Thionville verhaftet, weshalb Eingangs gedachter Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

S a a r b r ü c k e n, den 27. August 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
D e u s t e r.

P e r s o n a l = C h r o n i k.

Der bisherige Friedensgerichtsschreiber K r a u s zu Sinzig ist als Landgerichtssecretair an das Untersuchungs-Amt zu Bonn versetzt worden.

Der bisherige Gerichtsschreiber-Candidat, Feuerwerker, Christian F e h r s hierselbst, ist zum Friedensgerichtsschreiber in Sinzig ernannt, und hat dieses Amt am 2ten d. Mts. übernommen.

C o b l e n z, den 26. August 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator: v. O l f e r s.

Digitized by Google

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat Juli 1837 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	1	27	11 3/4	1	19	8 1/4	1	1	5	»	20	»	»	12	»
Andernach	1	28	3	1	19	11	1	2	5	»	»	»	»	»	»
Creuznach	1	29	11	1	24	9	1	8	3	»	»	»	»	16	8
Simmern	»	»	»	2	1	1	″	″	″	»	29	5	»	»	»
Wetzlar	2	»	4	1	19	3	1	9	1	»	»	»	»	»	»
Summa	7	26	5 3/4	8	24	8 3/4	4	21	2	1	19	5	»	28	8
Durchschnitts Preis	1	29	1 7/16	1	22	11 7/20	1	5	3 1/2	»	24	8 1/2	»	14	4

Namen der Städte.	Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	6	25	»	»	»	»	2	25	»	2	25	»	4	»	»	»	23	3 1/2
Andernach	»	»	»	6	»	»	1	21	9	1	22	6	2	25	5	″	25	″
Creuznach	»	»	»	»	»	»	1	16	»	1	16	»	1	20	»	″	26	3
Simmern	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	26	9
Wetzlar	»	»	»	4	5	»	1	8	»	1	10	»	»	»	»	»	24	6
Summa	6	25	»	10	5	»	7	10	9	7	13	6	8	15	5	4	5	9 1/2
Durchschnitts Preis	6	25	»	5	2	6	1	25	2 1/4	1	25	10 1/2	2	25	1 2/3	»	25	1 9/10

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund: Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Der Oxhoft a 180 Berliner Quart: Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Das Berliner Quart: Brandwein.			Bier.			Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 Pfd.			Stroh per Schock oder 1200 Pfd.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	»	3	4	»	2	6	»	3	2	»	3	3	14	»	»	10	»	»	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	5	″	»	25	»	5	»	»
Andernach	»	2	6	»	1	6	»	″	″	»	2	11	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	4	6	1	5	9	4	18	6
Creuznach	»	2	9	»	2	″	»	3	″	»	2	6	»	»	»	»	»	»	8	»	»	»	5	»	»	1	4	»	5	6	1	»	»	5	15	»
Simmern	»	2	3	»	1	6	»	2	6	»	2	6	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	1	»	»	5	3	1	5	»	5	13	»
Wetzlar	»	3	»	»	1	8	»	2	10	»	2	6	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	4	3	»	25	»	6	»	»
Summa	»	13	10	»	9	2	»	11	6	»	13	8	14	»	»	10	»	»	8	»	»	»	25	»	»	5	6	″	24	6	5	»	9	26	16	6
Durchschnitts-Preis	»	2	9 1/5	»	1	10	»	2	10 1/2	»	2	8 4/5	14	»	»	10	»	»	8	»	»	»	5	»	»	1	1 1/5	»	4	10 4/5	1	»	1 4/5	5	9	3 3/5

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 50. Coblenz, den 3. September 1837.

(Beilage zu N° 53 des Amtsblattes.)

(492) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des Johann Scherer, Kammmacher, wohnhaft in Coblenz, der für gegenwärtiges Verfahren zu Cochem in der Behausung des Handelsmanns Mathias Joseph Himmen Wohnsitz wählt, sollen vor dem unterzeichneten Landgerichts-Assessor und Königlichen Friedensrichter des Bezirks Cochem die nachbeschriebenen gegen: 1) Maria Anna Zimmer, und 2) Gertrud Zimmer, beide ohne Gewerbe, dann 3) Anton Zimmer, 4) Philipp Zimmer, 5) Christine Zimmer, 6) Wilhelm Zimmer, 7) Johann Zimmer, 8) Elisabeth Zimmer, und 9) Margaretha Zimmer, die beiden ersten großjährige, die sieben übrigen aber noch minderjährige Kinder der verlebten Eheleute Philipp Zimmer und Christine Klöppel, alle in Cochem wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommene, in der Gemeinde Cochem, Kanton und Kreis gleichen Namens gelegene Immobilien, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts in Cochem am Montag den achtzehnten Dezember dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften, an den Meist- und Letztbietenden versteigert werden:

1) Flur 3 Nr. 32 des Grundstückes, eine Lohhecke im Falderberge, groß ein Morgen vier und fünfzig Ruthen vierzig Fuß, termt Hubert Joseph Pauly und Johann Joseph Lenz, Angebot . . . . 5 Rthlr.

2) Flur 7 Nr. 298, eine Wiese jetzt Feld im Falderberge, groß neun und vierzig Ruthen achtzig Fuß, termt Johann Peter Cochems Wittwe und Leonard Schenck Wittwe, Angebot . . . . 2 —

3) Flur 9 Nr. 322, ein Weinberg, ist größtentheils Garten, auf den Weiden, groß ein und vierzig Ruthen neunzig Fuß, termt Matthias Joseph Müller und Friedrich Hürter, Angebot . . . . 10 —

4) Flur 8 Nr. 267, ein Wohnhaus gelegen zu Cochem in der Borngasse, termt oben Jakob Steinborn, unten Wittwe Christian Klerings, bezeichnet mit Nr. 8, groß 2 Ruthen 70 Fuß; dasselbe hat einen Ausgang zur Straße und einen zur Mosel; das untere desselben zur Straße besteht in einem Gange und einem Laden, aus ersterm führt eine kleine Treppe in die Küche, aus dieser eine andere ins Wohnzimmer, welches zur Straße zwei Fenstern hat, in der Küche ist auch die Haupt- ins Oberhaus führende Treppe, der erste, zweite und dritte Stock besteht jeder aus zwei Zimmern, eins zur Straße und eins zur Mosel, darüber sind zwei übereinander gelegene Speicher, beide gebödert, das Haus ist mit Schiefern gedeckt, hat einen gewölbten Keller und ist noch in einem guten baulichen Zustande, Angebot . . . . 350 —

5) Flur 8 Nr. 305, ein Schlachthaus im sogenannten Bräudigams-Hofe, dem vorbeschriebenen Hause gegenüber, groß 70 Fuß, termt Johann Roß, und Johann Dreis Wittwe, ist neu gebaut, hat oben sich einen Speicher und ist mit Schiefern gedeckt, Angebot . . . . 50 —

417 Rthlr.

Sämmtliche Immobilien werden von den genannten Kindern der verlebten Eheleute Philipp Zimmer bewohnt und benutzt; die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt 4 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf.; der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen bei der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Gegeben Cochem, am 21. August 1837.

Der Königl. Landgerichts-Assessor und Friedensrichter,
gez. Kiefer.
Für die Ausfertigung,
Veling, Gerichtsschreiber.

---

(493) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen von Johann Jakob Oswald, Handelsmann zu Coblenz, welcher für das gegenwärtige Verfahren bei der zu Andernach wohnenden Weinwirthin Wittwe Theodor Baum, Wohnsitz gewählt hat, in seiner Eigenschaft als Cessionär des zu Coblenz wohnenden Privatmannes Peter Mathieu, sollen die nachbenannten gegen: 1) die Eheleute Peter Joseph Konz, Wirth, und Catharina Künster; 2) Johann Michael Caratiola, Handelsmann, und 3) Wilhelm Meuninger, Brandweinbrenner, beide letztere als Dritt- und Mitbesitzer, alle zu Andernach wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Andernach, Kreises Mayen, gelegenen Immobilien, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts in Andernach, am Dienstag den vierzehnten November dieses Jahres, Vormittags um neun Uhr, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften, meistbietend verkauft werden

Digitized by Google

1) Flur eins, Nummero fünfhundert acht und vierzig a und fünfhundert neun und dreißig b, ein zu jedem Geschäft geeignetes Wohnhaus, sammt Scheune, Hofraum und Garten, bezeichnet mit Nummero zwei und sechszig und gelegen zu Andernach in der Rheinstraße, neben Wilhelm Menninger und Jacob Syre, dasselbe ist in Stein gebaut, und besteht in einem Keller, Erdgeschoß, zwei Stockwerken und zwei Speicher. Das Erdgeschoß enthält Hausflur, Küche und vier geräumige Zimmer, und befinden sich an demselben fünf Fenster, die Haupteingangsthüre ist in der Rheinstraße. Das erste Stockwerk besteht in einem Saal, drei Zimmern und einer Küche, und es befinden sich an demselben im Ganzen zehn Fenster. Das zweite Stockwerk besteht aus einem Saal und fünf geräumigen Zimmern und enthält achtzehn Fenster; an den beiden Speichern befinden sich vierzehn Dachfenster. Der Flächenraum beträgt inclusive des hier unten sub 2 benannten Grundstücks acht und vierzig Ruthen fünf und sechszig Fuß. Extrahent hat angeboten 800 Rthlr.

2) Ein Theil des vorerwähnten Gartens, umschlossen mit einer Mauer, und benutzt von dem Drittbesitzer Wilhelm Menninger, enthalten im Kataster unter Flur eins, Nummero fünfhundert neun und dreißig b. Angebot des Extrahenten beträgt . . 150 —

3) Flur eins, Nummero fünfhundert acht und dreißig a und fünfhundert neun und dreißig a. Ein Wohnhaus gelegen zu Andernach an der Holzgasse, bezeichnet mit Nummero sieben und vierzig, gränzend an das Eigenthum des Peter Thonet und an das hier oben sub 1 erwähnte Immobil, nebst einem hinterwärts zu diesem Hause beigemessen und unmittelbar anliegenden Hofraum von zwölf Fuß in der Breite, das Haus besteht aus zwei Stockwerk und zwei Speichern, an demselben befindet sich eine Scheune und unter demselben ein Keller; der erste Stock enthält Hausflur, Küche und zwei Zimmern; der zweite Stock vier Zimmern, ersterer hat drei und letzterer acht Fenster und an dem Speicher befinden sich dreizehn Dachfenster. Angebot des Extrahenten . . 450 —

Summa . . 1400 Rthlr.

Die sub 1 und 3 erwähnten Gebäulichkeiten sind massiv in Stein erbaut und mit Schiefern gedeckt, die sub Nummero 1 benannten Immobilien werden von den Eheleuten Peter Joseph Konz und mehreren Pächtern, die sub Nummero 2 von Wilhelm Menninger, und die sub Nummero 3 von Johann Michael Caratiola und mehreren Pächtern benutzt; die Steuer für das laufende Jahr beträgt von Nummero 1 und 2 fünf Thaler neun und zwanzig Silbergroschen zehn Pfennige, und von Nummero 3 drei Thaler zwei Silbergroschen fünf Pfennige; der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen bei der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Andernach, den 25. Juli 1837.

Der Friedensrichter,
Schüller.

Der Gerichtsschreiber,
Müller.

Für die richtige Abschrift:
Müller,
Gerichtsschreiber.

---

(494) Die Gläubiger von Wilhelm Probst zu Hönningen, und seiner verlebten Ehefrau Gertrud Roos, werden zur Anmeldung, und Richtigstellung ihrer Forderungen auf den 6. October, Morgens 9 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses von der unzureichenden Masse, und zugleich nach der churtririschen Concursordnung vom 26. Januar 1732, §. V bei Strafe des ewigen Stillschweigens vorgeladen; und es wird alsdann auch über den Verzug verhandelt, und jede weitere Verfügung nur hier angeheftet, und zu Hönningen bekannt gemacht.

Linz, den 18. August 1837.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Thewalt.

---

(495) In Gefolge Urtheils des hiesigen Königl. Landgerichts vom 5. vorigen Monats, wird das den Erben des verlebten Kammer-Präsidenten, Herrn J. W. Clesius namentlich: Herrn Johann Nikolaus Clesius, Auskultator, und Fräulein Magdalena Josepha Clesius, diese ohne Gewerbe, und als emancipirt unter Curatel des Herrn Advokat-Anwalt Hubert Cadenbach, alle drei dahier wohnhaft, zugehörige, hierselbst auf dem alten Graben sub Num. 768, zwischen Menges und Erbar gelegene Wohnhaus nebst zwei Hintergebäuden, und das Gut zu Moselweis, bestehend in einem Hause mit Stallung und anliegenden circa anderthalb Morgen großen Blumen-, Gemüß- und Weingarten, und einem Weinberge im Hamm, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, abtheilungshalber versteigert.

Die Häuser und Grundstücke sind im besten Zustand, auch empfiehlt sich erstgedachtes Haus noch durch seine gute Lage und Geräumigkeit.

Die Versteigerung dieses letztern Hauses findet Mittwoch den 27. September laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in der Amtsstube des Notars, wo auch die Bedingnisse und Taxe einzusehen sind, statt, diejenige des Gutes aber am nämlichen Tage, Nachmittags 3 Uhr, zu Moselweis im Hofhause.

Coblenz, den 17. Juli 1837.

Grebel, Notar.

---

(496) Edictalladung.

Über das Vermögen des Johannes Scherer zu Hohensolms ist unterm heutigen der Concurs erkannt worden und werden alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an dasselbe zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben in dem auf:

Freitag den 3. November c., Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine so gewiß anzumelden und liquid zu stellen, als sie sonst ohne besondere Bekanntmachung des desfallsigen Decrets von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Hohensolms, den 14. August 1837.

Fürstliches Justiz-Amt,
Münch.

Digitized by Google

(497) **Bekanntmachung.**

Nach dem von der Königl. Regierung dahier genehmigten Reglement, werden künftig die Plätze zu den Buden auf hiesigem Jahrmarkte an den Meistbietenden versteigert. Diese Versteigerung für den nächsten am 18. September c, anfangenden Jahrmarkt, wird Montag den 11. k. M., Morgens 9 Uhr, auf dem Stadthause hierselbst vorgenommen, wovon die Interessenten andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Bei dieser Gelegenheit wird noch bemerkt, daß der nächste Viehmarkt Montag den 25. des kommenden Monats hierselbst Statt haben wird.

Coblenz, den 30. August 1837.

Für den Ober-Bürgermeister,
Der Beigeordnete,
J. Zimmermann.

---

(498) **Edictal-Ladung.**

Johann Peter Blum, Sohn der zu Wissen verstorbenen Eheleute Johann Blum und Anna Elisabetha Becher, hat am 12. März 1790 seinen Wohnort Wissen verlassen, ist angeblich bei dem holländischen Militär angeworben worden, hat seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht hierhin gelangen lassen, und haben daher seine Intestat-Erben, nämlich:

1) Die Erben der verlebten Eheleute Johann Peter Höfer und Anna Katharina geborne Blum, und zwar:
   a. die Maria Josepha Höfer, im Zustande ihres Ehemannes Johann Ebach zu Wissen;
   b. die Kinder des verlebten Johann Höfer: Gottfried, Christina, Johann Adam und Anton Höfer daselbst;
2) die Erben des verlebten Franz Joseph Blum, nämlich:
   a. Sophia Blum mit ihrem Ehemann Jakob Alzen zu Wissen;
   b. Johann Adam Blum daselbst, und
   c. Anna Katharina Blum, im Zustande ihres Ehemannes Johann Brück zu Gößlngshütte;
3) Johann Peter Blum von Brachbach, Sohn des verstorbenen Gottfried Blum, und
4) Johann Adam Blum von Wissen;

auf Todes-Erklärung und Extradition des durch einen Curator verwalteten Vermögens angetragen.

Da der Curator diesem Antrage nichts entgegen zu setzen und der Abwesende nach dem producirten Taufscheine das 70ste Jahr zurückgelegt hat, so werden sowohl der abwesende Johann Peter Blum von Wissen selbst, als seine etwa vorhandenen nähere Leibes- oder allenfallsigen Testaments-Erben nach Maßgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 andurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf das Vermögen in Frage binnen drei Monaten um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle anzubringen und zu begründen, als der mehrberührte Johann Peter Blum von Wissen ansonst pro mortuo declarirt, und dessen Vermögen den Imploranten verabfolgt werden wird.

Schloß Schönstein, den 18. August 1837.

Das Standesherrliche Justiz-Amt,
Wachter.

---

(499) **Winter-Schafweide.**

Montag den 18. September nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, wird die Winter-Schafweide im Bann der Gemeinde Ernst auf 3 Jahre, vom 6. Dezember c. ab, auf dem Gemeindehaus daselbst, meistbietend verpachtet werden.

Cochem, den 29. August 1837.

Der Bürgermeister,
Reiffenheim.

---

(500) Samstag den 9. September a. c., Nachmittags 3 Uhr, wird in der Behausung des Herrn Gerichts-Schöffen Veith zu Erpel ein dem Kirchspiel Erpel zugehörges, neben Johann Kamp und der Straße gelegenes, von der verlebten Hebamme Abels bewohntes Haus, auf das Angebot von 200 Thlrn. öffentlich meistbietend verkauft, wozu Steiglustige einladet

Unkel, den 22. August 1837.

Der Bürgermeister,
Maurers.

---

(501) **Holzverkauf im Linzer Kirchspielswalde.**

Montag den 11. künftigen Monats September d. J., Morgens 9 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhaus, mehreres dem Kirchspiel gehöriges und in den Waldorten Steinigerhohle, Stolzberg, Mindeberg, Muhlenpfad und Stur isolirt stehendes Tannen-, Eichen- und Buchen-Gehölz, auf dem Stocke meistbietend versteigert werden.

Linz, den 11. August 1837.

Veräußerungs- und Schulden-Tilgungs-Commission.

---

(502) Die Ausstellung von Gewerbegegenständen aus dem Regierungsbezirk Coblenz wird vom 1. bis zum 16. October in dem großen Gymnasium-Saale stattfinden.

Die einzusendenden Gegenstände werden von der, von dem Vereine gewählten Kommission vom 20. bis zum 28. September angenommen, alles was später eingeliefert wird, kann in dem zu druckenden Katalog nicht mehr aufgeführt werden.

Die Gegenstände werden frachtfrei erbeten, auch ist der Preis, um welche solche zu verkaufen sein dürften, anzugeben.

Coblenz, den 25. August 1837.

Der Vorstand des Gewerbe-Vereins.

---

(503) Frischer Inkarnat- oder Rothkleesaamen, welcher jetzt am vortheilhaftesten gesäet werden kann, ist billig zu haben, bei F. B. Collig in Coblenz.

---

(404). In Mayen in einer gelegenen Straße steht ein geräumiges dreistöckiges Wohnhaus mit einem großen Hofraum, Scheune und Stallung, zu jedem Geschäfte geeignet, besonders zu einer Bierbrauerei und Brandweinbrennerei, aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

Liebhaber dazu können sich in Mayen in der Buchdruckerei von Ludwig Hipp näher erkundigen.

Amts-Blatt.

№ 54. Coblenz, den 10. September 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Gleichstellung der Grundsteuer im Kreise St. Wendel betr.

Zur Erledigung des im §. 1 des Gesetzes wegen Einrichtung des Abgabenwesens im Kreise St. Wendel vom 30. Juli 1835 gemachten Vorbehalts, wegen Gleichstellung der Grundsteuer in diesem Kreise mit der der übrigen Kreise der Provinzen Rheinland und Westphalen, ertheile Ich auf Ihren Antrag vom 15. v. M. folgende Vorschriften:

1) Mit Benutzung der vorhandenen Vorarbeiten ist ein Parzellar-Kataster des Kreises St. Wendel nach den deshalb für die westlichen Provinzen im Allgemeinen erlassenen Bestimmungen aufzunehmen. Die Kosten dieses Katasters sollen nach dem noch festzusetzenden allgemeinen Vertheilungs-Maasstabe von den sämmtlichen Kreisen der westlichen Provinzen getragen werden, wogegen die Grundsteuerpflichtigen des Kreises St. Wendel ihrerseits zu den Kosten der sämmtlichen Kreise verhältnißmäßig beizutragen haben.

2) Von den 21½ Procent Beischlägen, welche der Kreis jetzt zur Bestreitung der Departemental-Ausgaben entrichtet, werden 15¹⁰/₁₀₀ vom Jahr 1838 ab mit der Prinzipalsteuer vereinigt, 5⁸⁴/₁₀₀ Procent aber als zur Deckung der Justiz-Verwaltungskosten bestimmt mit 1335 Rthlrn. vermittelst eines Beischlags, welcher diese Summe gewährt, besonders aufgebracht.

3) Zu den Grundsteuer-Remissionen werden vom Jahre 1838 ab, im Kreise jährlich 2 Procent der Prinzipalsteuer ausgeschlagen, welche in den für den ganzen Regierungs-Bezirk gemeinschaftlichen Fonds fließen. Aus diesem Fonds werden die Grundsteuer-Nachlässe und Unterstützungen im Kreise künftig nach denselben Grundsätzen, wie in den übrigen Kreisen gewährt.

4) An den im Regierungsbezirk Trier zum Bau und zur Unterhaltung der Bezirksstraßen etatsmäßigen Fonds zahlt der Kreis vom künftigen Jahre ab, 10½ Procent seiner jetzigen Prinzipalsteuer mit 2400 Rthlr. 9 Sgr., welche mittelst besondern Beischlags aufgebracht werden.

5) Die sowohl von der Prinzipalsteuer als von den Beischlägen zu berechnenden Elementar-Erhebungskosten sind auf einen, so weit thunlich, ermäßigten Procentsatz festzustellen, wonächst für die Kosten des Katasters vom Jahre 1838 ab, jährlich eine solche Summe auszuschlagen ist, daß dadurch, unter Hinzurechnung der Prinzipalsteuer und Beischläge jedes Jahres die pro 1837 ausgeschriebene Summe an Prinzipalsteuer und Beischlägen erreicht wird.

Digitized by Google

6) Sobald im Kreise St. Wendel das Kataster eines Verbandes vollendet ist, tritt dieser Verband in die allgemeine Grundsteuer-Ausgleichung mit den übrigen Landestheilen der westlichen Provinzen, nach dem deshalb früher vorgeschriebenen Verfahren, ein.

7) Insoweit die seit dem 1. Juli 1834 erhobenen Beischläge der Grundsteuer, so wie der Personal- und Mobiliar-Steuer für die Zwecke, für welche sie bestimmt, nicht verwendet worden sind, ist der Betrag derselben dem Kataster-Fonds als Beitrag des Kreises St. Wendel zu überweisen.

Sie haben diese Anordnungen durch die Amtsblätter der Regierungen in den westlichen Provinzen bekannt zu machen.

Berlin, den 14. August 1837.

gez. Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister Grafen von Alvensleben.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 2. September 1837.

Eine Schenkung betr. A. IV 5501.

Der zu Beulich verstorbene Pfarrer Mies hat in seinem unterm 17. Januar d. J. errichteten Testamente, der Kirche daselbst die Summe von 20 Rthlrn. zur Lesung einer Seelenmesse vermacht.

Coblenz, den 29. August 1837.

Debits-Erlaubniß betreffend. A. II. 3585.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat für nachstehende, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften die Debits-Erlaubniß innerhalb der Königl. Lande ertheilt:

1) Nekrologe der denkwürdigen Schweizer P. Usteri, J. G. Ebel, H. Füßli, J. K. Horner. Zürich, Verlag von Orell, Füßli und Comp. 1837.

2) Die Auflösung der höheren numerischen Gleichungen, von Dr. C. H. Gräffe, Professor der Mathematik. Zürich, Druck und Verlag von Fr. Schultheß. 1837. 4°.

3) Lebensbilder aus beiden Hemisphären. Vom Verfasser der Legitimen, der Transatlantischen Reiseskizzen, des Virey ꝛc. 6ter Theil. Zürich, Dr. und Verl. von Fr. Schultheß. 1837.

4) Geographische Tabellen der Mineralwässer und Bäder in den deutschen Staaten, in Ungarn, Frankreich, Schweiz, Italien und Großbritanien, mit einer Hydracologie begleitet, vorzüglich für Aerzte von J. L. Zürich bei Fr. Schultheß 1836. 8°.

5) Gemälde der Länder und Völker von Europa von A. Gustav Schweizer. 1tes Bändchen. Portugal, Spanien und Frankreich. Zürich Dr. und Verl. von Fr. Schultheß. 1836. 8°.

Digitized by Google

6) Synodalpredigt über Röm. IX. 1. 6., gehalten am 1. November 1836 in der St. Peterskirche vor der Zürcherischen Synode von Alexander Schweizer, Prof. der Theologie. Zürich bei Fr. Schultheß. 1836. 8°.

7) Leben und Feldzüge des Generals Andreas Jackson von Joh. Heinr. Eaton, Kriegsminister der vereinigten Staaten. 1837. Leipzig in Commission bei Avenarius und Friedlein. 8°.

8) Französische Chrestomathie. 2ter prosaischer Theil, enthaltend eine Auswahl von historischen Darstellungen ꝛc. von Conrad von Orelli, Zürich, Dr. und Verl. von Fr. Schultheß. 1837. 8°.

9) Lehrbuch der reinen Mathemathik von Dr. C. R. Gräffe. Zürich in der Schultheß'schen Buchhandlung. 1835. 8°.

10) Der Schweizerische Geschichtforscher. 9ter Band. Bern, Verl. von C. A. Jenni, Sohn. 1837. 8°.

11) Die Lieder der Edda von den Niebelungen. Stabreimende Verdeutschung nebst Erläuterungen von Ludw. Ettmüller. Zürich bei Orell, Füßli und Comp.

12) Die evangelische reformirte Kirche und ihre Fortbildung im XIX. Jahrhundert, besonders im Canton Bern. Von Ferd. Friedr. Zyro, ordentlicher Professor der Theologie. Bern, 1837. Verl. von C. A. Jenni, Sohn. 8°.

13) Anleitung zur Kranken-Wartung. Stuttgard und Zürich bei Franz Hoffmann. 1837 4°.

14) Das Blümchen Wunderhold von Carolina Reinhold. Kellenberger'sche Buchhandlung. 1836. 8°.

15) 48 dreistimmige und 2 vierstimmige Lieder von J. G. Laib, Chur. Verlag der ehemals Kellenberger'schen Buchhandlung. 4°.

16) Das menschliche Leben in Bildern. Ein A. B. C. Buch. Chur, Kellenberger'sche Buchhandlung sine anno 8°.

17) Das allerliebste Bilderbuch. Chur, Kellenberger'sche Kunst- und Buchhandlung, 8°.

18) Die Brandweinpest. Von Heinrich Zschocke. Aarau 1837. Im Verl. von H. R. Sauerländer 8°.

19) Wissenschaftlich praktische Beurtheilung des Selbstmordes. Von Ferd. Fried. Zyro. Bern, Chur und Leipzig. — Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1837. 8°.

20) Mustersammlung deutscher Lesestücke. Von C. F. Zehender. Bern, Chur und Leipzig. Verl. und Eigenthum von J. F. J. Dalp 1837 8°.

21) Der tüdske Grammatik für Dansktalende. of P. Hjort. Tredie, Udgave, Kjöbenhavn 1836.

22) Der Anfangspunkt alles Schulunterrichts von J. J. Gallus. St. Gallen, 1836. Gedruckt bei Wartmann und Scheitlin. 8°.

Digitized by Google

23) Vierstimmige Lieder für den Elementar-Chorgesang. Gesammelt von J. Greith. St. Gallen, Verlag von C. P. Scheitlin. 1837.

24) Neues Familien-Kochbuch. Glarus. Verl. der Schmid'schen Buchhandlung 12.°

25) Sechs Predigten von J. J. Bernet. V. D. M. in St. Gallen, St. Gallen Verl. von C. P. Scheitlin, 1837. 8°.

26) Ueber die Wunder und heilsamen Wirkungen des kalten Wassers ꝛc. Glarus. Druck und Verlag von Fridolin Schmid. In Commission zu haben bei Wartmann und Comp. in St. Gallen. 1837 8°.

27) Anleitung zur Kenntniß und Behandlung des Stutzers. Hauptsächlich für angehende Schützen bearbeitet. Glarus, Dr. und Verl. von Fridolin Schmidt 1836 12°.

28) Reine und angewandte Raumlehre ꝛc. von A. Göldi mit 11 Steintafeln. St. Gallen, Dr. und Verl. von Wartmann und Scheitlin 1837.

29) Tydsk. Laesebog for Danskalende. Udgiven af. Dr. Peder Hjart. Kjöbenhavn. 1835. 8°.

30) Glossarium der friesischen Sprache, zusammengetragen von R. Outzen. Herausgegeben von L. Engelstoft und C. Molbech. Kopenhagen, Verlag der Gyldendal'schen Buchhandlung, Druck von Fabritius de Tengnagel 1837.

31) Tydsk Dansk Parleur til Brug for Begge Nationer af Friedrich Bresemann. Kjöbenhavn, 1835.

32) Tydsk-Dansk og Dansk-Tydsk. Hand Ordbog. Ved B. C. Grünberg. Förste Deel. Tydsk-Dansk. Anden forögede og forbetrede Udgave. Kjöbenhavn, 1836. Anden Deel. Dansk. Tydsk. Ibidem 1826 8°.

Coblenz, den 18. August 1837.

Uebersicht

der Resultate der Impfung in den Standes-Gebieten Wied und Solms-Braunfels für das Jahr 1836.

Namen der Standes-Gebiete.	Es waren gegen die Blattern zu schützen: aus den vorigen Jahren	Neugeborne	Summa	Davon sind: vor der Impfung gestorben od. weggezogen.	mit Erfolg geimpft worden.	von den Blattern ergriffen worden.	zurückgesetzt worden	Gleichlautende Summe	Bemerkungen.
Wied	91	1478	1569	257	1226	—	86	1569	
Solms-Braunfels	26	657	683	71	602	—	10	683	
Summa . .	117	2135	2252	328	1828	—	96	2252	

Die Resultate aus den Standes-Gebieten Hohensolms und Schönstein-Wildenburg sind in den Uebersichten der Kreise Wetzlar und Altenkirchen mit enthalten.

Coblenz, den 4. September 1837.

Digitized by Google

Der Buchhändler Amberger zu Solingen, welcher mit rastloser Mühe den Plan der Stiftung eines Waisenhauses in Solingen verfolgt, giebt eine lithographische Zeichnung: — »die betende Waise« — heraus, um aus dem Erlöse die Einrichtung eines für diesen Zweck bestimmten Lokals zu beschaffen, welches bereits theilweise aus dem Ertrag des Debits einer von Amberger herausgegebenen Zeichnung der Stadt Solingen angekauft wurde. Empfehlung eines Bildes betr. A. II. 3580.

In Berücksichtigung des milden Zweckes, wozu der Ertrag jenes Bildes bestimmt ist, empfehlen wir die Abnahme desselben, und bemerken, daß unser Regierungs-Sekretair Meder Bestellungen auf dasselbe annimmt.

Coblenz, den 2. September 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der Schullehrer A. Fischer in Kurtscheid ist auf sein Ansuchen von dem Schul-Amte so wie dem damit verbundenen Küsterdienste entlassen worden. Eine erledigte Schullehrer-Stelle betr.

Katholische Schul-Amts-Kandidaten, welche sich um diese Stelle, deren Gehalt gegen 90 Thaler beträgt, bewerben wollen, haben sich unter Beifügung ihrer Atteste an den Schulinspektor, Herrn Pfarrer Wendel in Neustadt zu wenden.

Neuwied, den 28. August 1837.

Fürstlich Wiedische Regierung,
gez. Pasch.

Am 26ten d. M. ist der unten bezeichnete Knabe, Sohn des Winzer Vogt zu Hirzenach, daselbst im Rhein ertrunken. Den im Rhein ertrunkenen Jakob Vogt betr.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich um Nachricht, sofern die Leiche gelandet werden möchte.

Coblenz, den 31. August 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers

Signalement.

Name: Jakob Vogt; Alter: 15 Jahre; Größe: 3 Fuß 8 Zoll; Haare: hellblond; Stirne: frei; Augenbraunen: blond; Augen hellblau; Nase: klein, dick; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig und gut; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund und vollkommen; Statur: dick.

Besondere Kennzeichen: auf der linken Wange eine Narbe von einem Pferdeschlag; ganz nackt.

Am Mittwoch den 18. October d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen im Amtslocale der Königlichen Rentei dahier, folgende **Domainen-Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich:** Versteigerung von Domainen-Grundstücken betr.

a) **die sogenannte Waaswiese gelegen an der Lahn, in der Gemarkung von**

Digitized by Google

Dorlar, Flur VIII Nr. 219 und 221, enthaltend 3 Morgen 130 Ruthen 60 Fuß; der Verkauf geschieht nach dem Wunsche der Licitanten in zwei Abtheilungen oder auch im Ganzen;

b) die Wiese, genannt der alte Anfluß, gelegen in der Gemarkung von Dorlar, enthaltend 1 Morgen 147 Ruthen 1 Fuß Localmaas;

c) die Wiese, genannt der neue Anfluß, ebenfalls in der Gemarkung von Dolar gelegen, und 148 Ruthen 2 Schuh Localmaas enthaltend.

Die Wiesen sub b und c sind bei der neuen Katastrirung zusammen vermessen, und unter dem Namen »Wiese in der Aue,« in der Flur VI unter Nr. 874, mit einem Flächen-Inhalte von 3 Morgen 179 Ruthen 50 Fuß eingetragen. Nach dem Wunsche der Licitanten wird diese Wiese in drei Abtheilungen, im Ganzen oder auch nach den Benennungen unter b und c zum Verkaufe ausgesetzt.

d) das bis auf einige Ruthen von der Lahn weggeschwemmte Grundstück im Bodenfelde, in der Gemarkung von Wetzlar, eingetragen im Kataster unter Nr. 80 Flur II.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht offen und werden auch im Termine den Licitanten bekannt gemacht werden.

Wetzlar, den 29. August 1837.

Königliche Rentei,
Engisch.

Sicherheits-Polizei.

Zurücknahme des Steckbriefs gegen Wilh. Thelen.

Der durch Steckbrief vom 31. Juli c. verfolgte Wilhelm Thelen von Schönbach ist zu Kelberg arretirt worden.

Coblenz, den 4. September 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Personal-Chronik.

Der evangelische Pfarrer Pfarrius zu Obercostenz ist zum Pfarrer in Burgspanheim ernannt worden.

Coblenz, den 31. August 1837.

Dem Verfertiger meteorologischer Instrumente, J. G. Greiner jun. in Berlin, ist unterm 21. August 1837 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Verbesserung der Maximum-Thermometer

für die Dauer von Acht Jahren, von jenem Termine ab und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Gedruckt bei Wilh. Mainzer.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 51. Coblenz, den 10. September 1837.

(Beilage zu N°. 54 des Amtsblattes.)

(505) Die Aachener und Münchener Feuer-Assekuranz Gesellschaft hat von ihrem Gewinne auch den Gemeinden diesseitiger Bürgermeisterei einen Antheil zugedacht, und sich über den Zweck, zu dem die Verwendung geschehen soll, ausgesprochen, nämlich:

1) der Stadt Coblenz, Beitrag zur Sonntags-Schule des Gewerbe-Vereins	100 Rthlr.	—	Sgr.
für den landwirthschaftlichen Verein, zu Prämien auf dem städtischen Viehmarkte	50 »	—	»
Beitrag zu Anlegung einer Pumpe am Seilerwall	182 »	23	»
	332 Rthlr.	23	Sgr.
2) der Gemeinde Moselweiß, zur Anschaffung von Feuerlöschgeräthen . .	100 »	—	»
3) der Gemeinde Kapellen, zu gleichem Zwecke	100 »	—	»
4) der Gemeinde Neuendorf, als Beitrag zum Bau ihres Schulhauses . .	100 »	—	»
Summa . .	632 Rthlr.	23	Sgr.

Annahme und Verwendung haben die Bestätigung der Königlichen Regierung erhalten, und wird dieß hiermit mit Anerkennung bekannt gemacht.

Coblenz, den 11. August 1837.

Der Ober-Bürgermeister,
Mähler.

(506) Zufolge eines Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 22. Juni d. J. und auf Anstehen von 1) Gangolf Brachtendorf, Ackerer und Schuhmacher, wohnhaft in Gappenach, in eigenem Namen und als Curator des gesetzlich interdizirten Joseph Brachtendorf, ursprünglich in Girschnach wohnhaft gewesen, dermalen in Verhaftung zu Werden; 2) Peter Jungklas, und dessen Ehefrau Elisabetha Brachtendorf, Ackersleute zu Girschnach wohnhaft; und 3) Matthias Brachtendorf Schmied zu Welling wohnhaft, wird den 3. November d. J., um 1 Uhr Nachmittags, zu Girschnach im Hause des Matthias Porth, durch den unterzeichneten hierzu committirten, zu Polch wohnenden Notar Johann Wilhelm Münch zur definitiven Versteigerung, von den nachbezeichneten im Gemeinde-Banne von Girschnach und Münstermayfeld gelegenen Liegenheiten:

1) 30 Ruthen 10 Fuß Ackerland im Polcherpfädchen, Flur 2 Nr. 75, termt Joseph Ackermann.
2) 116 Ruthen 90 Fuß Ackerland im Flürchen, Flur 4 Nr. 87, termt derselbe.
3) 87 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, Flur 4 Nr. 90, termt Klöckner.
4) 1 Morgen 4 Ruthen 30 Fuß Ackerland in der kurzen Fuhr, Flur 4 Nr. 187, termt derselbe.
5) 58 Ruthen 50 Fuß Wiese im Erlenwäldchen, Flur 5 Nr. 5, termt Franz Georg Weckbecker.
6) 81 Ruthen 70 Fuß Wiese daselbst, Flur 5 Nr. 8, termt Gebrüder Weckbecker.
7) 32 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, Flur 5 Nr. 13, termt Anton Porth.
8) 79 Ruthen 50 Fuß Ackerland in der Klaus, Flur 5 Nr. 38, termt Johann Klöckner.
9) 35 Ruthen Wohnhaus, Scheune und Stallung im Dorfe Girschnach, begränzt von Anton Porth.
10) 48 Ruthen 40 Fuß Wiese ober dem Weyer, Flur 5 Nr. 53, termt Gebrüder Weckbecker.
11) 23 Ruthen 40 Fuß Garten im Dorfe, Flur 5 Nr. 96, termt Anton Porth.
12) 59 Ruthen 60 Fuß Ackerland hinter der Kirche, Flur 5 Nr. 127, termt Michel Wahl.
13) 1 Morgen 45 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf der Klaus, Flur 5 Nr. 182, termt Philipp Kiefelbach.
14) 166 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf Kälich, Flur 5 Nr. 190, termt Pfarrgut zu Münster.
15) 161 Ruthen Ackerland auf der Steinkaul, Flur 6 Nr. 183, termt derselbe.
16) 1 Morgen 72 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf'm Nünnberg, Flur 7 Nr. 110, termt Matthias Weckbecker.
17) 85 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, Flur 7 Nr. 112, termt derselbe.
18) 156 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, Flur 8 Nr. 34, termt Conrad Sevenich.
19) 26 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, Flur 8 Nr. 40, termt derselbe.
20) 1 Morgen 35 Ruthen 80 Fuß Ackerland an Rothererde, Flur 9 Nr. 11, termt Heinrich Adams.
21) 124 Ruthen 60 Fuß Wiese daselbst, Flur 9 Nr. 17, termt derselbe.
22) 1 Morgen 14 Ruthen 50 Fuß Wiese in der Rotherwiese, Flur 5 Nr. 1, termt Joseph Schwaab.
23) 157 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Girschnacher-Birnbaum, Flur 5 Nr. 20, termt Hubert Boos.
24) 1 Morgen 39 Ruthen 10 Fuß Ackerland in den Sannäcker, Flur 6 Nr. 26, termt derselbe.

geschritten werden.

Die Bedingungen und Abschätzungs-Preise sind bei dem Notar einzusehen.

Polch, den 22. August 1837.

Münch.

(507) Die Gläubiger von Wilhelm Probst zu Hönningen, und seiner verlebten Ehefrau Gertrud Moos, werden zur Anmeldung und Richtigstellung ihrer Forderungen auf den 6. October, Morgens 9 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses von der unzureichenden Masse, und zugleich nach der churtririschen Concursordnung vom 26. Januar 1732, §. V bei Strafe des ewigen Stillschweigens vorgeladen; und es wird alsdann auch über den Vorzug verhandelt, und jede weitere Verfügung nur hier angeheftet und zu Hönningen bekannt gemacht.

Linz, den 18. August 1837.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Thewalt.

(508) Edictalladung.

Über das Vermögen des Johannes Scherer zu Hohensolms ist unterm heutigen der Concurs er-

kannt worden und werden alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an dasselbe zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben in dem auf:

Freitag den 3. November c., Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine so gewiß anzumelden und liquid zu stellen, als sie sonst ohne besondere Bekanntmachung des desfallsigen Decrets von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Hohensolms, den 14. August 1837.

Fürstliches Justiz-Amt,
Münch.

---

(509) Vorladung unbekannter Erben.

Am 14. April d. J. verstarb dahier die unverehelichte Henriette Kreiling, deren Vater ehemals ein Hessen-Casselisches Postamt verwaltete, und aus Rauschenberg, in Churhessen, gebürtig war, so wie ihre Mutter aus Schwaben stammen soll.

Dieselbe hat ein kleines Vermögen hinterlassen, und es sind ihre Intestat-Erben bis jetzt nicht auszumitteln gewesen. Auf Antrag des bestellten Curators, Justiz-Commissär Hesse, werden daher die unbekannten Erben derselben ad terminum den 1. December c., Morgens 9 Uhr, hiermit edictaliter vorgeladen, um ihre Erbansprüche zu begründen und ihre Legitimationen beizubringen, widrigenfalls auf spätere Anmeldungen nicht würde Rücksicht genommen, und über den Nachlaß zu Gunsten der sich meldenden und legitimirenden nächsten Intestat-Erben verfügt werden. Zugleich werden auch alle unbekannte Gläubiger, so wie die, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an besagtem Nachlaß zu machen vermeinen, zu dem obigen Termin mit vorgeladen, um ihre Forderung zu begründen, oder zu gewärtigen, daß sie bei Regulirung des Nachlasses würden ausgeschlossen, und ihre Ansprüche nicht weiter berücksichtigt werden.

Wetzlar, den 24. August 1837.

Königlich Preußisches Stadtgericht,
Wigand.

---

(510) Nach der Anzeige im Kalender ist der diesjährige Michaeli-Markt in Andernach auf Samstag den 30. September angekündigt; derselbe wird jedoch nicht an diesem Tage, sondern am darauf folgenden Montag als am 2. October c., abgehalten werden, welches dem Publikum mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß gleichzeitig Viehmarkt damit verbunden ist.

Andernach, den 30. August 1837.

Der Bürgermeister,
Keiffenheim.

---

(511) Freitag den 15. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden die zum Nachlasse des Aegid Mose von hier gehörigen Färbereigeräthschaften, bestehend in Formen, drei Farbküppen, wovon eine ganz neu, fünfzehn Ohmen hält, nebst allem Zubehör dazu, einigen Bütten, einer Reibschale mit Kugeln, einem Drucktisch, einem Nachen am Rhein und andern Gegenständen, bei Herrn Gerichts-Schöffen Weber dahier gegen baare Zahlung versteigert werden.

Unkel, den 1. September 1837.

Von Gerichts wegen,
Bennerscheid.

---

(512) Vertheilung von Prämien

bei Gelegenheit des am 25. September in Coblenz stattfindenden Pferde- und Viehmarkts.

Montag den 25. September, Vormittags 11 Uhr, wird auf dem Schloßplatze in Coblenz bei Gelegenheit des daselbst abzuhaltenden Pferde- und Viehmarktes folgende Prämien-Vertheilung statt haben:

Eine Prämie von 1 Friedrichsd'or für das beste nicht über 5 Jahr alte Acker- oder Wagenpferd. Es können nur Pferde concurriren, welche nachweislich in dem Beringe des hiesigen landwirthschaftlichen Local-Vereins, d. h. in den Kreisen Coblenz, Neuwied, Mayen, St. Goar und Cochem gezogen sind. Das von einem Königl. Landbeschäler stammende Pferd erhält, im Falle die Veredelung seinen Eigenschaften als Zugpferd keinen Abbruch gethan, den Vorzug.

Eine Prämie von 1 Friedrichsd'or für den schönsten zur Mast geeigneten Ochsen, gleichviel welcher Race.

Zwei Prämien à ½ Friedrichsd'or für die schönsten Milchkühe, gleichviel welcher Race; unter der Bedingung, daß die Eigenthümer der Thiere im Beringe des Lokal-Vereines wohnhaft sind.

Auf mehrere Anfragen wird hiermit bemerkt, daß die Vertheilung von Prämien für Zuchtthiere nur bei Gelegenheit der Coblenzer Frühjahrs-Märkte statt hat.

Für das auswärtige zur Preisbewerbung und für den Markt bestimmte Vieh braucht nach einer vom Königl. Haupt-Zollamte getroffenen Einrichtung an den Thoren der Stadt kein Geld deponirt zu werden.

Demjenigen Handelsmann, welcher die meisten und verhältnißmäßig besten Pferde auf dem Markte zum Verkaufe aufstellt, wird auch diesesmal **eine Prämie von 2 Friedrichsd'or** zugesichert.

Coblenz, den 3. September 1837.

Der Vorstand
des landwirthschaftlichen Lokal-Vereins.

Amts-Blatt.

№ 55. Coblenz, den 15. September 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Fromme Stiftung betreffend. A. IV. 5666.

Die Erben Andreas Caspers zu Kelberg haben in die dasige Pfarrkirche die Summe von 35 Rthlrn. zur Haltung einer jährlichen Singmesse, und den Betrag von 2½ Rthlr. zu Unterhaltung der Schwarzenberger Kapelle gestiftet.

Coblenz, den 6. September 1837.

Selbstständiger Gewerbsbetrieb. A. VII. 604.

Der Johann Oberdrees zu Weiß, im Kreise Neuwied, hat genügend nachgewiesen, bereits vor Publikation der Verordnung vom 28. Juni 1821 das Maurerhandwerk selbstständig betrieben zu haben, weßhalb derselbe auch ferner dazu berechtigt ist, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 7. September 1837.

Berichtigung, die Schulstelle zu Oberwesel betr. A. VI. 5736.

Unsere, die Erledigung und Wiederbesetzung der zweiten Lehrerstelle zu Oberwesel betreffende Bekanntmachung vom 25. vorigen Monats (Amtsblatt vom 31. August c., Nr. 52) wird dahin berichtigt, daß mit dem Einkommen der gedachten Stelle keine Wohnung und Garten verbunden ist.

Coblenz, den 7. September 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die gelandete Leiche des J. Vogt von Hirzenach betr.

Die Leiche des Jakob Vogt von Hirzenach (vergl. Bekanntmachung vom 31. v. M.) ist zu Braubach, im Herzogthum Nassau, gelandet worden.

Coblenz, den 6. September 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Matthias Wollsiefen betr.

Am 26ten d. M. ist der unten stehend bezeichnete Festungsbaugefangene Matthias Wollsiefen, welcher wegen qualificirten Diebstahls im Wiederholungsfalle eine zwanzigjährige Zwangs-Arbeit zu verbüßen hatte, von der Festungs-Arbeit hierselbst entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden ersucht auf den-

Digitized by Google

selben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Commandantur abliefern zu lassen.

Cöln, den 26. August 1837.

Königlich Preußische Commandantur: v. d. Lund.

Signalement.

Geburtsort: Hergarten, Kreis Schleiden, Regierungs-Bezirk Aachen; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthaltsort: Hergarten; Religion: katholisch; Stand oder Gewerbe: Hufschmidt; Alter: 36 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: schmal; Augenbraunen dunkelbraun; Augen bläulich; Nase: gewöhnlich, die Spitze derselben etwas dick; Mund: dick; Zähne: gut; Bart: schwarz; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: mittelmäßig; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: Jacke, Hose und Mütze: halb grau und halb gelb; war gefesselt mit einem Fußsprenger und einem Halseisen.

Steckbrief gegen H. Hönscheidt und W. Schildgen.

Am 4ten d. M., Mittags zwischen 12 und 1 Uhr entwichen durch eine Schießscharte auf Pfaffendorfer Höhe während der Mittagsruhe die Sträflinge Heinrich Hönscheidt von der 12ten Fuß-Compagnie 8ter Artillerie-Brigade, aus Lauthausen im Kreise Sieg, Regierungs Bezirks Cöln, und Wilhelm Schildgen von der 7ten Compagnie 40ten Infantrie-Regiments, aus Monheim im Kreise Solingen, Regierungs-Bezirks Düsseldorf, gebürtig.

Alle respectiven Militair- und Civil-Behörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf die unten näher bezeichneten Verbrecher vigiliren und im Betretungsfalle dieselben an die hiesige Commandantur abliefern zu lassen.

Coblenz, den 4. September 1837.

Königlich Preußische Commandantur,
v. Stosch.

Signalement des Heinrich Hönscheidt.

Vor- und Zunamen: Heinrich Hönscheidt; Alter: 26 Jahr 4 Monat; Haare; braun; Stirn: frei; Augen: grau; Augenbraunen: braun; Nase: proportionirt; Mund: desgl. Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: am rechten Arm die Zeichnung eines Artilleristen und auf der Brust die eines Kreuzes.

Signalement des Wilhelm Schildgen.

Vor- und Zuname: Wilhelm Schildgen; Alter: 25 Jahre 11 Monate; Haare: schwarz; Stirn: breit; Augen: blau; Augenbraunen: braun; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: keinen; Kinn: klein und rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark und untersetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm eine Krone nebst der Bezeichnung W. S. 1833. 7. C. 40. R. eingeätzt.

Dieselben waren bei ihrer Entweichung bekleidet mit: alten blauen Oberjacken mit rothen Kragen, leinenen zwillichnen Hosen, kurzen, noch ziemlich guten Schuhen, alten Dienstmützen, groben, noch ziemlich guten Hemden und Halsbinden.

Digitized by Google

Steckbrief gegen Ferdinand Uhlmann aus Arnsberg.

Der unten näher signalisirte Buchbinder Uhlmann aus Arnsberg, welcher wegen Fälschung und Unterschlagung zur Untersuchung gezogen werden sollte, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf denselben zu wachen, im Betretungs-Falle zu verhaften, und hierher abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 7. September 1837.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktions-Richter,
Fuchsius.

Signalement.

Vornamen: wahrscheinlich Ferdinand; Alter: 25 Jahre; Geburtsort: Arnsberg; letzter Wohnort: Düsseldorf; Statur: gesetzt; Haare: schwarz; Augen: schwarz; Bart: schwarz; besondere Kennzeichen: schielt sehr.

Bekleidung. Einen blauen Kittel, eine Kappe und eine schwarze Tuchhose.

Personal-Chronik.

Der Predigtamts-Candidat Weinmann ist zum evangelischen Pfarrer in Biebernheim ernannt worden.

Coblenz, den 1. September 1837.

Der als Wundarzt erster Klasse gehörig approbirte und vereidete Fr. Pies hat sich in dieser Eigenschaft in Rhens niedergelassen.

Coblenz, den 9. September 1837.

Der Königl. Landgerichtsrath von Solemacher hierselbst ist durch Ministerial-Rescript vom 25. pr. aus dem Justizsenate in das Königl. Landgericht hierselbst versetzt worden.

Coblenz, den 6. September 1837.

Der Königl. Landgerichts-Präsident, Wurzer. — Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Der Königl. Landgerichts-Referendar Doinet vertritt seit dem 5. dieses den auf vier Monate beurlaubten Königl. Friedensrichter Wachter zu St. Goar.

Coblenz, den 7. September 1837.

Der Landgerichts-Präsident, Wurzer. — Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nach Maaßgabe des Art. 11 der Notariats-Ordnung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der bisherige Notariats-Candidat Joseph Holthoff an Stelle des verstorbenen Notars Hoogen, zum Notar zu Dülken, Friedensgerichtsbezirk Dülken, bestellt und als solcher vereidet ist.

Kleve, den 2. September 1837.

Der Ober-Prokurator,
Für denselben:
Der Staatsprokurator,
Philippi.

Digitized by Google

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat August 1837.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Wasserstand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	10	2	Süd-Ost	Trüb		
2	10	2	Süd	id.		
3	10	—	Süd-West	id.		
4	10	2	Nord-West	Heiter		
5	10	3	Süd	Trüb		
6	10	3	Nord	id.		
7	9	10	id.	id.		
8	9	8	Nord-Ost	id.		
9	9	8	id.	id.		
10	9	11	West	Regen		
11	10	1	Süd	Trüb		
12	9	10	id.	Heiter		
13	9	9	Süd-Ost	Trüb		
14	9	9	West	id.		
15	9	7	Nord	id.		
16	9	8	Ost	Heiter		
17	10	2	Süd	Trüb		
18	10	4	id.	id.		
19	10	4	Süd-Ost	Nebel		
20	10	2	Nord	id.		
21	9	8	id.	Heiter		
22	9	4	Süd	Trüb		
23	9	—	Nord	Regen		
24	8	10	Nord-West	Trüb		
25	8	8	Süd	Heiter		
26	8	5	id.	Nebel		
27	8	3	West	Trüb		
28	8	2	id.	id.		
29	8	—	Süd-Ost	Regen		
30	8	—	Süd	Trüb		
31	8	4	id.	id.		

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 52. Coblenz, den 15. September 1837.
(Beilage zu N° 55 des Amtblattes.)

(513) **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der Margaretha Ursch, Wittwe Puricelli, Rentnerin, in Bretzenheim wohnhaft, als betreibende Gläubigerin

gegen:

1) Christina Lindner, Wittwe von Jakob Closhen, Winzerin, 2) Christina geborne Jung und 3) deren Ehemann Johann Scholles, Ackersleute, alle drei in Munster wohnhaft, als Hypothekar-Schuldner, werden vor dem unterzeichneten Königlichen Landgerichts-Assessor und Friedensrichter des Bezirks Stromberg die hier nach beschriebenen, gegen die genannten Schuldner mit Beschlag belegten Immobilien,

Mittwoch den zwanzigsten December 1837,

um neun Uhr des Vormittags, im gewöhnlichen Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts zu Stromberg einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

Beschreibung.

	Ungefähr. Flächeninhalt nach Preuß. Maaß.		nürnberg. Maaß		Beschreibung.	Angebote des Extrahenten	
	Morgen.	Ruth.	Viertel	Ruth.	A. Bann von Sarmsheim.	Rthlr.	Sgr.
1)	»	149	2	$4^3/_4$	Weinberg am Fiedersberg, oben von Ritter unten Carl Jung	50	—
2)	»	67	1	»	Weinberg im Keßlersberg, zwischen Carl Jung u. N. Gärtchen	11	—
3)	»	31	—	$18^3/_4$	Weinberg in der Liebenhöll, eins. Fr. Ph. Stumm, anders. Carl Jung	3	—
4)	»	51	—	30	Weinberg auf den Zeilen, oben G. Adam, unten Joh. Lindner sen.	10	—
5)	»	52	—	31	Weinberg auf der Lehr, neben P. Miltenberger und F. Ph. Stumm	6	—
6)	»	68	1	$1^1/_2$	Weinberg am Fiedersberg, einers. Weiß, anders. Peter Mörschbach	15	—
7)	»	109	1	25	Weinberg hinter Haußen, neben Carl Jung und Georg Gattung	15	—
8)	»	50	—	29	Wüstfeld in der Liebenhöll, oben N. Velten, unten Fr. Ph. Stumm	3	—
9)	»	23	—	14	Acker auf der Haberstopfel, neben G. Wohlfahrt und Fried. Antoni	1	—
10)	»	154	2	12	Acker im Assenberg, einers. F. Ph. Stumm, anders. Anstößer	7	—
11)	»	83	1	9	Acker in der Oberwiese, oben Anstößer, unten F. Ph. Stumm	6	—
12)	»	130	1	37	Acker im Haukenbickel, neben Val. Kratz und Fr. Ph. Stumm	6	—
13)	»	155	2	—	Acker im Drachenloch, neben Peter Kratz und Gottfried Karst	15	—
14)	»	60	—	36	Acker auf'm Speß, neben Anstößer und Fr. Ph. Stumm	1	15
15)	2	69	6	16	Acker auf dem Frondel, oben Hein. Damm, unten Fr. Ph. Stumm	50	—
16)	»	51	—	30	Acker in der Backesgasse, neben Wittib Lober und Peter Seitz	5	—
17)	»	177	2	26	Acker auf Kesslersberg, neben Fr. Ph. Stumm und Anstößer	10	—
18)	»	55	—	33	Acker auf dem obern Frondel, neben Johann Werner und David Roth	5	—
19)	»	71	1	3	Acker an der alten Mühl, neben Carl Jung und Weeg.	8	—
20)	»	80	1	8	Acker in den Oberwiesen, neben Fr. Ph. Stumm und Carl Jung	9	—
21)	»	67	1	—	Acker im Drachenloch, neben Carl Jung und Fr. Ph. Stumm	8	—
22)	»	51	—	30	[illegible], neben Carl Jung unten [illegible] . . .	5	—
23)	»	34	$^1/_2$	—	[illegible] an der Mauer, neben Caspar [illegible] und [illegible]		

[Digitized] by Google

	Morgen.	Ruth.	Viertel.	Ruth.		Rthlr.	Sgr.
24)	»	34	1/2	—	Weinberg im Auweg, zwischen Jakob und Johann Lindner	5	—
25)	»	67	1	—	Acker auf der Löhr, neben Caspar Hornäcker und Johann Lindner	8	—
26)	»	10½	—	—	Acker im Wilbloch, neben Joh. Heckler und Jac. Scheck	1	—
27)	»	50	—	—	Acker im Hummelbach, eins. Anstößer anders. And. Burckard	5	—
28)	»	139½	—	—	Acker in den neun Morgen, eins. Adam Heinz anders. Weeg	10	—
29)	»	29	—	—	Weinberg hinter den Mühlen, neben M. Weinheimer u. J. Gundlach	5	—
					B. Bann von Münster.		
30)	»	67	1	—	Weinberg hinter der Kirche, neben Jak. Heckert und G. Wohlfahrt	12	—
31)	»	30	—	—	Weinberg daselbst, neben Franz Diez und selbst . .	8	—
32)	»	38	—	—	Ein Wohnhaus im Dorfe Münster in der Schöngasse gelegen, sammt Scheuer, Stallung, Hofrecht, Garten und Appartinenzien, begrenzt einerseits von Margaretha Kratz, anderseits von Jakob Closhen, hinten von der Bach, vorn von der Straße. Von der Straße führt eine mit einem 2flüglichen hölzernen Thor versehene Einfahrt in den Hof, an dessen Nordseite beim Eingang links, das oben erwähnte Scheuergebäude, das zugleich auch als Kelterschoppen dient, gelegen ist, östlich an das Wohnhaus, westlich an die Straße anstoßend — es hat in den Hof einen offenen breiten Eingang und von der Straße her eine mit einem Thor versehene Einfahrt. Das neben diesem Scheuergebäude gelegene und daranstoßende ebenfalls an der Nordseite des Hofes stehende, oben erwähnte Wohnhaus ist einstöckig, rauh beworfen und hat in seiner in den Hof gehenden Fronte eine Eingangsthür; zu welcher eine zweiseitige hölzerne Treppe führt, und 2 Fenster, beide beim Aufgehen links von besagter Eingangsthüre. Die Stallung steht am östlichen Ende des Hofes, ist zweistöckig, hat ihre Fronte in den Hof, zwei Thüren zur ebenen Erde und im obern zur Wohnung eingerichtete Stockwerk vier in den Hof gehende Fenster. Sämmtliche Gebäulichkeiten sind mit Ziegeln gedeckt und werden von der Schuldnerinn Wittib Closhen und ihren Kindern, und von den genannten Eheleuten Scholles bewohnt und benutzt . . .	100	—
					Summa des Angebots.	405	15

Diese Immobilien, welche für das laufende Jahr mit sechs Thaler zwanzig Sgroschen fünf Pf. besteuert sind, liegen im Kreise Creuznach, Friedensgerichtsbezirks Stromberg, Bürgermeisterei Waldalgesheim, Gemeinde-Bann von Sarmsheim und Münster, und werden von den Schuldnern selbst besessen und benutzt. Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle nebst den Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden. Gegeben zu Stromberg am 24. August 1837.

Der Königl. Landgerichts-Assessor und Friedensrichter,
gez. Buß.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
gez. J. Fuchs

---

(514) Edictal-Ladung.

Johann Peter Blum, Sohn der zu Wissen verstorbenen Eheleute Johann Blum und Anna Elisabetha Becher, hat am 1. März 1790 seinen Wohnort Wissen verlassen, ist angeblich bei dem holländischen Militär angeworben worden, hat seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht hierhin gelangen lassen, und haben daher seine Intestat-Erben, nämlich:

1) Die Erben der verlebten Eheleute Johann Peter Höfer und Anna Katharina geborne Blum, und zwar:
   a. die Maria Josepha Höfer, im Zustande ihres Ehemannes Johann Ebach zu Wissen;
   b. die Kinder des verlebten Johann Höfer: Gottfried, Christina, Johann Adam und Anton Höfer daselbst;
2) die Erben des verlebten Franz Joseph Blum, nämlich:
   a. Sophia Blum mit ihrem Ehemann Jakob Alzen zu Wissen;

b. Johann Adam Blum daselbst, und

c. Anna Katharina Blum, im Zustande ihres Ehemannes Johann Brück zu Gösingshütte;

3) Johann Peter Blum von Brachbach, Sohn des verstorbenen Gottfried Blum, und

4) Johann Adam Blum von Wissen;

auf Todes-Erklärung und Extradition des durch einen Curator verwalteten Vermögens angetragen.

Da der Curator diesem Antrage nichts entgegen zu setzen und der Abwesende nach dem producirten Taufscheine das 70ste Jahr zurückgelegt hat, so werden sowohl der abwesende Johann Peter Blum von Wissen selbst, als seine etwa vorhandenen nähere Leibes- oder allenfallsigen Testaments-Erben nach Maßgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 andurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf das Vermögen in Frage binnen drei Monaten um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle anzubringen und zu begründen, als der mehrberührte Johann Peter Blum von Wissen ansonst pro martuo declarirt, und dessen Vermögen den Imploranten verabfolgt werden wird.

Schloß Schönstein, den 18. August 1837.

Das Standesherrliche Justiz-Amt,
Wachter.

---

(515) Die Gläubiger von Wilhelm Probst zu Hönningen, und seiner verlebten Ehefrau Gertrud Moos, werden zur Anmeldung und Richtigstellung ihrer Forderungen auf den 6. October, Morgens 9 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses von der unzureichenden Masse, und zugleich nach der churtririschen Concursordnung vom 26. Januar 1732, §. V bei Strafe des ewigen Stillschweigens vorgeladen; und es wird alsdann auch über den Vorzug verhandelt, und jede weitere Verfügung nur hier angeheftet und zu Hönningen bekannt gemacht.

Linz, den 18. August 1837.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Thewalt.

---

(516) Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Johannes Scherer zu Hohensolms ist unterm heutigen der Concurs erkannt worden und werden alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an dasselbe zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben in dem auf:

Freitag den 3. November c., Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine so gewiß anzumelden und liquid zu stellen, als sie sonst ohne besondere Bekanntmachung des desfallsigen Decrets von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Hohensolms, den 14. August 1837.

Fürstliches Justiz-Amt,
Münch.

---

(517) Edictalladung.

Maria Elisabetha Petri, verehelichte Hartmann und die unverheirathete Anna Catharina Petri, beide zu Oberlemp, welche im Jahre 1804 nach Amerika ausgewandert sind, und seit 30 Jahren keine Nachricht von ihrem Leben oder Aufenthalte gegeben haben, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und längstens in dem auf:

Dienstag den fünften Dezember c.,

anberaumten Termin zur Empfangnahme ihres 303 Thlrn. betragenden Vermögens dahier so gewiß zu erscheinen, als sonst das letztere der Implorantin Anna Maria Pfeifer geborne Petri zu Oberlemp, gegen Kaution überlassen werden soll.

Hohensolms, den 27. August 1837.

Fürstliches Justiz-Amt,
Münch.

---

(518) Die Wittwe des Adolph Wirz zu Niederhammerstein hat zu Gunsten ihrer Gläubiger bonis cedirt. Da nun die Schulden derselben das Vermögen übersteigen, so ist heute der Concurs über das letztere erkannt worden, und demnach alle ihre Creditoren aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche am 15. November a. c., Morgens neun Uhr, dahier an- und auszuführen, widrigenfalls ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Alle weiteren Verfügungen sollen blos an der hiesigen Gerichtsstelle angeheftet, und dieses Dekret der Geringfügigkeit der Masse halber, nur Einmal öffentlich bekannt gemacht werden.

Bendorf, den 28. August 1837.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Hammerstein,
Emmelius.

---

(519) Große Mobiliar-Versteigerung auf dem Schlosse Burgbrohl.

Selbige beginnt am 18. dieses, um 9 Uhr Morgens, und wird an den folgenden Tagen fortgesetzt. Gegenstände derselben sind: ein bedeutender Viehstand, als Pferde, Fohlen, Zug- und Zielochsen, Kühe, Rinder, Kälber, Schweine und Färkeln, einige hundert Stück Widder, Hämmel und Schaafe, Acker- und Oekonomie-Geräthschaften jeder Gattung, eine schöne Orangerie, Matratzen, Federbetten, Leinwand, Meerschaumene mit Silber beschlagene Pfeiffen-Köpfe, ein Flügel-Klavier, Pendülen, Kaunitz, Kanapeen, Kommoden, Spiegel, und überhaupt Möbel jeder Art für herrschaftliche und bürgerliche Wohnungen; endlich Wein, Apfelwein, Fässer, Küfen, Victualien u. s. w. Gegen Bürgschaft wird ein Zahlungs-Ausstand auf mehrere Monate bewilligt.

Remagen, am 11. September 1837.

Der Königliche Notar,
A. F. Queckenberg.

---

(520) Der Herr Richter-Commissär der Fallite von F. Karcher in Kreuznach, hat heute eine Ordonnanz erlassen, welche eine Versammlung der Gläubiger auf den 4. Oktober d. J., Nachmittags zwei Uhr, im Locale des hiesigen Handelsgerichts verordnet, um über die Contestation, welche zwischen einem Debitor der Masse und dem Unterzeichneten besteht, zu berathen, und letztern eintretenden Falles

zu ermächtigen, klagend gegen genannten Debitor aufzutreten. Ich ersuche die anerkannten Gläubiger der Masse dringend, sich an obgedachtem Tage und Orte zu versammeln.

Coblenz, den 6. September 1837.

Der definitive Syndik:
Eichacker I.

---

(521) Die in den Nr. 34, 36, 37 dieses Blattes angekündigte und am 7. und 8. Juli d. J. stattgehabte Versteigerung der Blei- und Silberschmelze bei Oberbieber und einer Parthie Pocherze hat die Genehmigung nicht erhalten und es soll daher die gedachte Hütte mit allen, in der Bekanntmachung vom 25. Mai d. J. näher angegebenen Zubehörungen, ferner den bei Neustadt an dem Wiedbache gelegenen, der Gewerkschaft R. Heinz et Comp. gehörigen Silber-, Blei- und Kupfererz-Gruben: Unterer Schiefer, Oberer dito, Kupfertrumm und Bertenauerkopf, so wie dem bei diesen Gruben gelegenen, noch in sehr gutem Zustande befindlichen Poch- und Waschwerke, ferner den auf den Gruben lagernden Erzvorräthen,

Freitag den 20. October d. J. Vormittags 10 Uhr,

auf dem Zechenhause der Schiefergruben bei Neustadt unter sehr vortheilhaften, auf der Berggerichtsschreiberei täglich einzusehenden Bedingungen, einer anderweiten Versteigerung ausgesetzt werden.

Die Gruben, bei welchen sich ein geräumiges Zechenhaus befindet, liegen von der Metallhütte circa 4 Stunden entfernt. Die bereits aufgeschlossenen Erze haben nach der von Sachverständigen vorgenommenen Taxation einen bedeutenden Werth und es bieten die Gruben, auf denen seither aus Mangel an Fonds nur wenige Versucharbeiten betrieben werden konnten, für die Zukunft viele Hoffnung dar.

Neuwied, den 1. September 1837.

Fürstlich Wiedisches Berggericht,
Schadt.

---

(522) Nach der Anzeige im Kalender ist der diesjährige Michaeli-Markt in Andernach auf Samstag den 30. September angekündigt; derselbe wird jedoch nicht an diesem Tage, sondern am darauf folgenden Montag als am 2. October c., abgehalten werden, welches dem Publikum mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß gleichzeitig Viehmarkt damit verbunden ist.

Andernach, den 30. August 1837.

Der Bürgermeister,
Reiffenheim.

---

(523) Verkaufs-Ankündigung.

Montag den 2. Oktober l. J., Morgens 9 Uhr, sollen mit Genehmigung Königlich Hochlöblicher Regierung, verschiedene, der Stadt Linz eigenthümlich zustehende in und außerhalb der Mauern belegene Grundstücke und freie Plätze, worunter drei Waldparzellen pr. Dattenberg von drei Morgen 98 Ruthen 75 Fuß, nebst Holzbestand, öffentlich versteigert werden.

Verzeichniß und Bedingungen liegen zu eines Jeden Einsicht offen.

Linz, den 2. September 1837.

Königliches Bürgermeister-Amt.

---

(524) Mittwoch den 27. d. M., Vormittags 11 Uhr, werden die Winter Schaafweiden der Gemeinde Ellenz-Poltersdorf, das Privat Eigenthum mit einbegriffen, auf sechs nacheinanderfolgende Jahre und die der Gemeinde Bremm und Nehren auf ein Jahr, auf hiesiger Bürgermeisterei-Amtsstube durch den unterzeichneten Bürgermeister, einer öffentlichen Verpachtung ausgesetzt, mit dem Bemerken, daß keine Nachgebote angenommen werden und der Zuschlag, wenn der Taxwerth erreicht, erfolgen wird.

Eller, den 2. September 1837.

Der Bürgermeister,
gez. Friderichs.

---

(525) Während der hiesigen Messe, soll Donnerstag den 21ten d., Morgens 10 Uhr, auf dem Fruchtmarkte eine Partie eiserner Küchenpfannen, Feuerzangen, Schippen, Spaten und eine Bürde Stahl an den Meistbiethenden, gegen gleich baare Zahlung durch den unterzogenen Gerichtsvollzieher, öffentlich versteigert werden.

Coblenz, den 11. September 1837.

gez. J. Wiersch.

---

(526) Die Gräflich von Spee'sche Mahlmühle zu Hamersheim an der Ahr, 1½ Stunde vom Rhein, mit hinreichendem Wasser, dauerhafter Wohnung, versehen, und zu einem höhern Betrieb geeignet, wird Freitag den zwanzigsten Oktober laufenden Jahrs, Nachmittags ein Uhr, bei Gastwirth Herrn Krahforst in Sinzig öffentlich versteigert.

Kronenberg.

---

(527) Empfohlenes Buch.

Die im Verlag der Creutz'schen Buchhandlung hierselbst erschienene: Vollständige systematische Sammlung der Königl. Preußischen Medicinal-Gesetze und Verordnungen, herausgegeben vom K. Med. Assessor Dr. C. F. Koch (Preis 3 Thlr.) verdient wegen ihrer Vollständigkeit und sorgfältigen Anordnung, allen Aerzten und Beamten der Monarchie als ein höchst brauchbares Werk empfohlen zu werden.

Königliche Regierung zu Magdeburg.

Zu beziehen durch K. Bädeker in Coblenz.

---

(528) Abraham Hell & Comp.

von Immendorf,

werden eine Anzahl guter Gebrauchpferde auf den am 25. September stattfindenden Coblenzer Pferdemarkt bringen.

Amts-Blatt.

№ 56. Coblenz, den 21. September 1837.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1837.

Das am 9. September 1837 ausgegebene 17te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 1815, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. Juni 1837, betreffend die Einziehung der Geldbeträge, welche die Mediatstädte der Provinz Posen zur Entschädigung der durch das Gesetz vom 13. Mai 1833 aufgehobenen persönlichen und gewerblichen Abgaben aufzubringen haben;

Nr. 1816, einen Auszug aus der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 6. Juli 1837, betreffend das Reglement für das Berggericht in Siegen;

Nr. 1817, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. August 1837, betreffend die Wiederherstellung des §. 34 des Anhangs zur allgemeinen Gerichts-Ordnung in Beziehung auf Kurhessische Unterthanen;

Nr. 1818, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. August 1837, durch welche des Königs Majestät der Stadt Kozmin, im Großherzogthum Posen, die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruht haben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Zulassung ausländischer Feuer-Assecuranz-Gesellschaften betr. A. II. 586.

Wir bringen hiermit in Gemäßheit des §. 6 des Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Wesen vom 8. Mai c. zur öffentlichen Kenntniß, daß

1) der fünften Hamburger Assecuranz-Compagnie;
2) der zweiten Hamburger See- und Land-Feuer-Assecuranz;
3) der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft;
4) der Londoner Phönix-Feuer-Assecuranz-Gesellschaft;
5) der Feuer-Versicherung-Bank zu Gotha,

letzterer jedoch vorbehaltlich einiger künftighin noch näher zu bestimmenden Abänderungen der Statuten, von dem Königl. Ministerio des Innern und der Polizei die Erlaubniß ertheilt worden ist, Mobiliar-Feuer-Versicherungen in den Königl. Staaten zu übernehmen und durch Agenten vermitteln zu lassen.

Zugleich machen wir auf die Bestimmungen des vorgedachten Gesetzes in §. 26, wonach

Versicherungen bei nicht zugelassenen ausländischen Gesellschaften mit einer Geldbuße von zehn bis fünfhundert Thalern bestraft werden,

hiermit ausdrücklich aufmerksam.

Coblenz, den 12. September 1837.

Verzeichniß der bestätigten Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaften betr. A. II. 3756.

Der Vorschrift in §. 12 des Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Wesen vom 8. Mai c. zufolge bringen wir das Verzeichniß der von uns bestätigten Agenten der zugelassenen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

I. Achener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Hauptagent.

Geißelbrecht, Johann Friedrich, zu Coblenz.

Agenten.

Baur, Nikolaus, zu Adenau.
Heidinger, Nikolaus, zu Ahrweiler.
Bleeser, Anton, zu Wissen.
Pauly, Johann Joseph, zu Cochem.
Herff, Heinrich, zu St. Goar.
Wilhelm, Joh. Peter, zu Boppard.
Schweißthal, Severus, zu Oberfell.
Maurer, Jak. Friedr., zu Kreuznach.
Beltz, Eduard, zu Kirn.
Schlecht, Samuel, zu Mayen.
Caratiola, Bened. Hub., zu Andernach.
Cäsar, Johann, zu Neuwied.
Bombled, Wigand, zu Engers.
Schmitz, Joh. Gottfried, zu Linz.
Marein, Carl, zu Simmern.
Hepp, Clemens, zu Wetzlar.
Madert, Andreas, zu Zell.
Kayser, Wilh. Heinr., zu Trarbach.

II. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld.

Hauptagenten.

Steinebach und Leroy zu Coblenz.

Agenten.

Hachenberg, Carl, zu Bendorf.
Engel, Jakob, zu Vallendar.
Abfalter, Jakob, zu Ahrweiler.
Fischenich, Heinrich, zu Oberwesel.
Maurer, Ferdinand, zu Boppard.
Renck, Jakob, zu Kreuznach.
Stuplin, Winand, zu Andernach.
Hoffmann, Nikolaus, zu Neuwied.
Rotmann, Peter Joseph, zu Simmern.
Moltz, Jakob Wilhelm, zu Trarbach.

III. Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Meyer, Bernard, zu Coblenz.

IV. Gothaer Feuer-Societät.

Bepler, Daniel, zu Wetzlar.

Zugleich machen wir auf die Bestimmungen des vorgedachten Gesetzes in §. 29, wonach

derjenige, welcher im Namen einer Gesellschaft Versicherungs-Geschäfte besorgt, ohne als Agent bestätigt zu sein, oder nachdem die Bestätigung widerrufen oder die Vollmacht zurückgenommen oder aufgegeben worden, in eine Geldstrafe von fünfzig bis fünfhundert Thaler verfällt.

hiermit ausdrücklich aufmerksam.

Coblenz, den 12. September 1837.

Belobung des Nic. Schaaf von Ediger. A. II. 3700.

Am 23. Juli d. J. wagte sich der zwölfjährige Knabe Becker zu Ediger beim Baden zu weit in die angeschwollene

Mosel und versank. Der in der Nähe befindliche Nicolaus Schaaf lief sogleich tief in den Fluß, konnte aber an der stark strömenden Stelle, da er befürchten mußte, selbst umgerissen zu werden, den Knaben nicht sogleich erreichen; er eilte deßhalb wieder zurück, um ein anderes Rettungsmittel zu suchen. Auf seinen Hülferuf kam der Tagelöhner Mathias Joseph Holl ebenfalls hinzu, worauf beide in den Strom gingen, und es so einrichteten, daß letzterer den Schaaf bei der Hand festhielt, während dieser tiefer und bis an den Hals in das Wasser sich wagte. Auch gelang es dem Schaaf, den verunglückten Knaben, als er an einer aufwallenden Stelle der Oberfläche des Wassers sich wieder näherte, zu ergreifen und zu retten.

Wir bringen diese menschenfreundliche Handlung hiermit belobend zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 14. September 1837.

Selbstständiger Gewerbsbetrieb betr. A. VII. 596.

Auf den Grund wohlbestandener Prüfung, ist dem bisherigen Pionir-Unteroffizier und Zimmer-Gesellen Carl Posern hierselbst, das Qualifications-Attest als Zimmer-Meister und mit demselben zugleich die Befugniß ertheilt, das Zimmerhandwerk selbstständig zu betreiben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 15. September 1837.

Uebertragung der fiscalischen Prozeßführung auf d. linken Rheinufer betr. C. V. 1814.

Zur Berücksichtigung Seitens der betreffenden Unterbehörden wird hierdurch bekannt gemacht, daß dem Herrn Advokat-Anwalt Mosler hierselbst, die fiscalische Prozeßführung auf der linken Rhein-Seite unsers Verwaltungs-Bezirks übertragen worden ist.

Coblenz, den 11. September 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Weingewinn-Anmeldung betr.

Dem Weinbau treibenden Publikum wird hierdurch, in Gemäßheit des §. 5 des Gesetzes vom 25. September 1820, sowie des §. 2 der Anweisung des Königlichen Finanz-Ministerii vom 25. Februar 1826, und des §. 2 des Publikandi des gedachten Königlichen Ministerii vom 10. September 1835 bekannt gemacht, daß der 20tägige Zeitraum bis zu dessen Ablauf die Weingewinn-Anmeldungen spätestens erfolgen müssen, sofern nicht schon eine frühere Anmeldung, nach der Bestimmung, daß sie am dritten Tage, nach Vollendung der Kelterung geschehen soll, erforderlich ist, auch in diesem Jahre mit dem Tage des von der Ortsbehörde festgesetzten Anfangs der Weinlese beginnt.

Wer bis zu dem 20sten Tage mit der Kelterung nicht fertig ist, hat spätestens an diesem Tage bei der Steuer-Hebestelle, unter Angabe der Gründe, eine besondere Frist-Verlängerung für die Anmeldung nachzusuchen. Wer dies unterläßt, hat gleich demjenigen, welcher später als am dritten Tage nach vollendeter Kelterung seine Anmeldung abgiebt, die nach den oben angeführten Verordnungen angedrohten Strafen zu gewärtigen.

Digitized by

Wenn Trauben an einem andern Orte, als wo sie gewachsen sind, gekeltert werden, so richtet sich die Frist zur Anmeldung des daraus gewonnenen Weines nach dem Orte der Kelterung.

Wegen des Transports des schon gekelterten Weines nach andern Orten und der daraus entspringenden Folgen, wird hierdurch auf die oben erwähnten Verordnungen, so wie auf die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. September 1834, und auf meine Bekanntmachung vom 24. Februar 1836, noch besonders verwiesen und hinsichtlich der Verpflichtung zur Anmeldung und Versteuerung des verbrauchten und aus der Gemeinde gebrachten ältern Weines, auf die Bestimmungen sub Nr. 2 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. September 1834 und der §§. 6 und 7 der Ministerial-Bekanntmachung vom 10. September 1835 aufmerksam gemacht.

Cöln, den 15. September 1837.

Der geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director,
Helmentag.

Vorlesungen
auf der
rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität Bonn
im Winterhalbjahre 1837/38.

Katholische Theologie.

Encyclopädie u. Hodegetik: Achterfeldt. Allgemeine Einleit. in d. heiligen Schriften d. A. u. N. T. nebst biblischer Kritik u. Hermeneutik; Buch Josua; die kleinern Propheten: Scholz. Evangel. d. heiligen Johannes: Klee. Brief an d. Römer: Vogelsang. Brief an die Epheser: Klee. Kirchengeschichte, erster Theil; Kirchengeschichte, dritter Theil; Kirchliche Geographie: Hilgers. Einleitung in die Dogmatik; Dogmatik, erster Theil: Vogelsang. Dogmatik, zweiter Theil: Klee. Christliche Moral; Pastoraltheologie, zweiter und dritter Theil: Achterfeldt. Exegetische Uebungen im A. und N. T.: Scholz. Examina u. Disputationen über Gegenstände d. christl. Moral: Achterfeld. Repetitionen im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten unter Leitung des Prof. Achterfeldt.

Evangelische Theologie.

Encyclopädie: Sack. Genesis nebst pragmatischer Uebersicht d. ganz. Pentateuchs: Augusti. Das Buch der Richter: Sack. Den Propheten Jesaias: Bleek. Ausgewählte kleine Propheten: Lic. Sommer. Die chaldäischen Abschnitte des A. T. mit Einleitung in d. biblischen u. thargumischen Chaldaismus: Bleek. Einleit. in d. Apokryphen d. A. T.: Lic. Kinkel. Biblische Archäologie und Jüdische Geschichte: Lic. Sommer. D. Evangelium d. Johannes: Redepenning. Den Brief an die Römer: Bleek. D. Pastoralbriefe d. Apostels Paulus: Redepenning. D. beiden Briefe Pauli an d. Corinther: Lic. Kinkel. D. erste Hälfte d. Kirchengeschichte: Redepenning. D. Kirchengeschichte zweiten Theil: Sack. Christliche Religionslehre für Studirende evangelischer Con-

Digitized by Google

fession; Christliche Dogmatik: Nitzsch. D. praktischen oder angewandten Theil d. christl. Sittenlehre: Augusti. Homiletik u. Katechetik: Nitzsch. Uebungen d. theologischen Seminars: Augusti, Sack u. Bleek. Uebungen d. homiletischen u. katechetischen Seminars: Nitzsch, Sack. Exegetisches Repetitorium über d. klassischen, insbesondere d. messianischen Stellen d. A. T.: Lic. Sommer. Prof. Rheinwald wird seine Vorlesungen nach seiner Rückkehr anzeigen.

Rechtswissenschaft.

Naturrecht: Maurenbrecher. Encyclopädie u. Methodologie: Walter. Juristische Litterärgeschichte: Maurenbrecher. Institutionen; ausgewählte Stücke aus dem röm. Recht: Böcking. Röm. Rechtsgeschichte: Walter. Pandekten: Bethmann-Hollweg. Röm. Erbrecht: Arndts. Ueber d. vierte Buch d. Gajus: Bethmann-Hollweg. Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte: Deiters. Deutsche Rechtsgeschichte: Dr. Perthes. Deutsches Privatrecht; Ausgewählte Lehren d. deutschen Rechts: Walter. Lehnrecht: Deiters. Preußisches Landrecht: Nicolovius, Deiters. Preußisches Erbrecht: Deiters. Französisches Civilrecht: Arndts. Deutsches u. Preußisches Staatsrecht: Maurenbrecher. Deutsches Staatsrecht: Dr. Perthes. Criminalrecht: Böcking, Maurenbrecher. Preußischer Civilprozeß; Gemeiner Civilprozeß: Arndts. Kirchenrecht: Böcking, Nicolovius. Ausgewählte Stücke aus dem preußischen Kirchenrecht: Nicolovius.

Heilkunde.

Encyclopädie u. Methodologie: Naumann, Albers. Geschichte der Medicin: Windischmann. Platon's Timäus; T. L. Carus de rerum natura: Harleß. Knochen-, Bänder-, Muskel- u. Gefäßlehre; über d. Lage d. Eingeweide des Menschen: Weber. Allgem. Anatomie d. Fötus: Mayer. Anatomische Secirübungen: Mayer u. Weber gemeinschaftlich. Physiologie d. Menschen: Weber. Neuest. in der Physiologie durch d. Mikroskop gemachte Entdeckungen: Mayer. Allgemeine Pathologie: Harleß. Allgemeine Pathologie u. Semiotik: Naumann, Albers. Pathologische Anatomie; Anatomie d. Brüche: Weber. Die Lehre von den Eingeweidewürmer: Mayer. Allgem. Therapie: Harleß. Specielle Therapie: Nasse. Specielle Therapie d. acuten Krankheiten: Harleß. Pathologie u. Theraphie d. chronischen Krankheiten: Naumann. Kinderkrankheiten: Kilian. Unterhaltungen über wichtige Krankheitsfälle: Nasse. Gesammte Pharmakologie: E. Bischoff. Gesammte Arzneimittellehre: Harleß. Allgemeine u. specielle Arzneimittellehre: Albers. Repetitorium u. Examinatorium über Pharmakologie; Formulare: E. Bischoff. Formulare: Albers. Von d. chirurgischen Operationen; Augenheilkunde; Gewählte Theile d. chirurgischen Klinik: Wutzer. Gesammte Geburtshülfe; Phantomübungen: Kilian. Gerichtliche Medicin: E. Bischoff, Kilian. Mediciniſche Klinik u. Poliklinik: Nasse. Chirurgisch-augenärztliche Klinik u. Poliklinik: Wutzer. Geburtshülfl. Klinik u. Poloklinik: Kilian.

Philosophie.

Ueber gehörige Einrichtung d. akademischen Lebens u. Studiums: Delbrück. Krit. Geschich. d. philosophischen Systeme älterer u. neuerer Zeit: van Calker.

Geschich. u. Kritik. d. Kant'schen, Fichte'schen, Schelling'schen u. Hegel'schen Lehren: Windischmann. Geschich. d. neueren philosophischen Systeme v. Kant bis Hegel und Herbart: Fichte. Logik u. allgem. Einleit. in d. Studium d. Philosophie: van Calker. Logik u. philosophische Encyclopädie: Fichte. Psychologie: Windischmann. Psychologie u. Anthropologie: van Calker, Fichte. Aesthetik d. i. die Lehre vom Wesen des Schönen, mit Anwendung auf die darstellenden Künste: Delbrück. Dialektische Uebungen: van Calker.

Mathematik.

Algebra: von Riese. Differential- u. Integral-Rechnung: Plücker. Elemente d. analytischen Geometrie in Verbindung mit d. ebenen u. sphärischen Trigonometrie: von Riese. Mathematische Geographie; Anleitung zur geographischen Ortsbestimmmung: Argelander. Mathematisch-physikalische Uebungen: Plücker. Populäre Astronomie: von Riese.

Naturwissenschaften.

Encyclopädie: v. Riese. Experimentalphysik: Plücker. Analytische Experimentalchemie; Ueber die Mineralwasser: G. Bischoff. Pharmacie: Nees v. Esenbeck. Mineralogie: Goldfuß. Populäre Geologie; Von den metallischen Gängen: Nöggerath. Petrefactenkunde: Goldfuß. Anatomie u. Physiologie der Gewächse; Phytogamische Gewächse: Treviranus. Kryptogamische Gewächse: Nees von Esenbeck. Oekonomische u. Forst-Botanik: Treviranus. Uebungen im naturwissenschaftlichen Seminar: Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, G. Bischof u. Plücker.

Philologie.

Griech. u. röm. Mythologie: Welcker. Wissenschaft u. Kunst d. Lateinschreibens: Heinrich. Geschich. u. Grundsätze d. Kritik mit Uebungen: Näke. Griechische Syntax: Klausen. Metrik d. Griechen, Römer u. Deutschen: Ritter. Röm. Epigraphik: Lersch. Homers Ilias: Näke. Homers Odyssee: Düntzer. Sophokles Ajas: Klausen. Pindarische Oden: Welcker. Gedichte des Pindar: Dr. Heimsoeth. Die Sermonen des Horatius: Heinrich. Cicero's Reden gegen Verres: Ritter. Virgil's Aeneis: Dr. Lersch. Die Oden des Horaz: Dr. Düntzer. Das erste Buch des Celsus: Ritter. Arnobius: Lersch. Philologische Uebungen, mündliche u. schriftliche, im philologischen Seminar: der Director Prof. Heinrich. Die kleineren Virgilischen Gedichte, u. andere Uebungen im philolog. Seminar: Näke. Privatissima und Repetitorien: Ritter. Philologische Unterredungen: Klausen.

Morgenländische Sprachen.

Hebräische Grammatik mit Uebungen; Erklärung d. Psalmen; Erklärung Arabischer Schriftsteller: Freitag. Sanskrit Alt-Indischer Literatur: v. Schlegel. Sanskrit: Lassen. Indische Alterthümer; Anfangsgründe d. Persischen; Privatissima über Sanskrit u. Zend: Lassen.

Neuere Sprachen und Literatur.

Ursprung d. Declinationsformen in d. Indogermanischen Sprachen: Dr. Düntzer. Geschich. d. deutschen National-Literatur; Elemente d. althochdeutschen Grammatik; Mittelhochdeutsche Gedichte aus W. Wackernagels Lesebuch: Diez. Englische, französische u. russische Sprache; Shakspeare's Coriolanus: Strahl.

Digitized by Google

Italiänische, spanische u. portugiesische Sprache; Die vier bis fünf ersten Gesänge aus dem rasenden Roland: **Diez.**

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Allgem. Einleit. in d. historischen Studien: v. **Schlegel.** Geschich. d. Griechen u. Römer: **Hüllmann.** Römische Geschichte: **Klausen.** Geschich. d. alten Deutschen; Geschichte des Mittelalters: **Löbell.** Deutsche Kaisergeschichte bis zu Maximilian I.: Dr. v. **Gagern.** Geschich. d. Preußischen Staats: **Hüllmann.** Statistik d. Preußischen Staats: **Loebell.** Praktische Politik: v. **Gagern.** Allgemeine Urkundenwissenschaft: Archivwissenschaft: **Bernd.**

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Encyclopädie der Cameral- u. Staats-Wissenschaften; Staatswirthschaftslehre; Geschichte der staatswirthschaftlichen Systeme; Allgemeine Landwirthschaftslehre: **Kaufmann.** Technologie: G. **Bischof.**

Bildende Künste.

Studium d. griechischen Kunst; Neuere Kunstgeschich.: **d'Alton.**

Musik.

Geschichte der Musik, insbesondere d. Kirchenmusik; Grundsätze der Harmonie: Leitung d. Singvereins; Unterricht im Orgelspiel: **Breidenstein.**

* * *

Moliere's Tartuffe; ausgewählte neuere französischer Dichter u. Prosaiker, verbunden mit schriftlichen Arbeiten und Sprechübungen; französische Grammatik, verbunden mit Sprech- u. Styl-Uebungen: Lector **Nadaud.** Aquarelle, Gouache- u. Oel-Malen, Perspective u. Farbenlehre, Excursionen zum Zeichnen landwirthschaftlicher Studien nach der Natur: **Hohe.**

Gymnastische Künste.

Für die Reitkunst wird ein neuer Lehrer erwartet. Fechtkunst: **Segers.** Tanzkunst: **Radermacher.**

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 23. October festgesetzt. Wohnungen für Studirende weist der Bürger **Großgarten** (Sternstraße 182) nach.

Dienst-Suspensation.

In Gemäßheit des Art. 52 der Notariats-Verordnung vom 25. April 1822 wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Notar Ludwig Bertrand **Müller** zu Trier durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln vom 22. Juli c. wegen **Vorenthaltung fremder Gelder** mit einer **dreimonatlichen Suspensionsstrafe** belegt worden ist.

Dieselbe hat mit dem 7. Juni d. J. bereits begonnen.

Trier, den 5. September 1837.

Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte,
Heintzmann,
Geheimer Justizrath.

Den entlaufenen Joh. Altmeyer aus Cöln betr.

Der zwölfjährige Johann **Altmeyer**, Sohn des Tagelöhners Johann **Altmeyer**, zu Cöln (Kreis Saarbrücken) ist im Februar d. J. seinen Eltern entlaufen.

Indem ich untenstehend dessen Signalement mittheile, ersuche ich Jedermann, der über den gegenwärtigen Aufenthalt des gedachten Knaben Auskunft geben kann, solche der nächsten Polizeibehörde zur Mittheilung an mich, oder mir direkt zugehen zu lassen.

Saarbrücken, den 7. September 1837.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Für denselben: Der Staats-Prokurator,
W. Friețem.

Signalement.

Namen: Johann Altmeyer; Wohnort: Cöln, (Kreis Saarbrücken); Religion; katholisch; Alter: 12 Jahre; Größe: 3 Fuß 6 Zoll; Haare: weiß; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: groß; Mund: gewöhnlich; Bart: ohne; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: bleich; Statur: schwächlich; besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung. Eine Mütze ohne Schirm mit rothen Streifen, eine Jacke von Leinwand, blau gefärbt, eine Weste von baumwollen Zeug, blau gestreift, Hosen von Leinwand, blau gefärbt, Schuhe, Strümpfe von weißer Wolle.

Zeugen-Verhör über den abwesenden Jos. Link.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 29. v. M. ist über die Abwesenheit des Joseph Link aus Kaisersesch ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Cöln, den 9. September 1837.

Der General-Prokurator: gez. Biergans.

Zeugenverhör über den abwesenden J. W. Schwarz.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz, vom 30ten v. M., ist über die Abwesenheit des Johann Wilhelm Schwarz aus Kreuznach ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Cöln, den 9. September 1837.

Der General-Prokurator: gez. Biergans.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. sind aus einer Wohnung in Gaderberg, außer verschiedenen Victualien, folgende Gegenstände gestohlen worden: Ein Tischtuch, gezeichnet C. M. 6., zwei graue Schürzen, ein hellbraun seidenes Regenschirm, ein Sonnenschirm, mit schwerer grüner Seide überzogen, mit gedrehtem Stock von braunem Holze und schwarzem Handgriffe, ein Sonnenschirm mit brauner Seide, braunem Rohrstock, und einem Gemshörnchen als Handgriff, im Schirme befindet sich ein Riß, der mit einem schwarz seidenen Bändchen geflickt ist; Sonnenschirm mit schwarzer Seide und schwazem Stocke, und ein Kinder-Regenschirm von brauner Seide, mit Rohrstock und hornernem Handgriff.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder über den jetzigen Besitzer der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 12. September 1837.

Der Königliche Prokurator: Eversmann.

Hierzu öffentlicher Anzeiger Nr. 53.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 57. Coblenz, den 28. September 1837.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19ten v. M., betreffend das abgekürzte Verfahren bei Klagen gegen Hypotheken-Bewahrer wegen verweigerter Amtshandlung, bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Cöln, den 17. September 1837.

Der Erste Präsident, Schwarz. — Der General-Prokurator, gez. Biergans.

Auf Ihren Bericht vom 25ten v. M., bestimme Ich zur Beseitigung der bei den Rheinischen Gerichten entstandenen Zweifel nach Ihrem Antrage: daß, wenn in den Landestheilen unter französischer Gerichtsverfassung ein Hypotheken-Bewahrer auf Vollziehung einer, als gesetzwidrig von ihm verweigerten Amtshandlung belangt wird, nicht der gewöhnliche Civil-Prozeß, sondern mittelst Schriftwechsels dasjenige abgekürzte Verfahren statfinden soll, welches nach Art. 17 des französischen Gesetzes vom 18. März 1801 und Art. 74 des Bergischen Dekrets über die Einregistrirungs-Gebühren vom 17. December 1811 für gewisse Rechts-Sachen der Verwaltung zur Anwendung kommt.

Sie haben diesen Erlaß durch die Amtsblätter der Rheinprovinz zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 19. August 1837.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister von Kamptz und Grafen von Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Fromme Stiftung betr. A. IV. 5914.

Die zu Ahrweiler verstorbene Sybilla Herfel, Wittwe Knieps, hat der dortigen Pfarrkirche ein Kapital von 50 Rthlrn., zur jährlichen Abhaltung zweier Lesemessen vermacht.

Coblenz, den 16. September 1837.

Kirchen-Collekte für die Schullehrer-Wittwen-Kasse betr. A. IV. 6024.

Die höhern Orts genehmigte allgemeine Kirchen-Collekte für die Pensions-Anstalt der Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer, ist in diesem Jahre Sonntag den 3. December in allen christlichen Kirchen des Regierungsbezirks abzuhalten.

Wir können diese Collekte nicht genug empfehlen, da sie den so gemeinnützigen und wohlthätigen Zweck hat, einerseits dem Schullehrer bei seinem so mühseligen als wichtigen Amte wenigstens einigen Trost über das Schicksal seiner Familie

Digitized by Google

nach seinem Tode zu geben, anderseits zu verhindern, daß in demselben Falle die Gemeinden wegen der Versorgung solcher Familien nicht zu sehr in Anspruch genommen werden.

Wir laden daher die Herren Pfarrer ein, die Collekte den Sonntag vorher schon anzukündigen und am Tage der Collekte selbst sich das Verdienst zu erwerben, ihren Pfarrkindern den Gegenstand dringend ans Herz zu legen.

Die eingesammelten Beträge sind bis zum 15. December an die Steuer-Empfänger, von diesen bis zum 22. December an die Bezirks- resp. Rentei-Kassen, und von letztern bis zum 1. Januar an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertrags-Nachweisungen sind uns bis zum 16. December einzusenden.

Coblenz, den 18. September 1837.

Erledigte Schulstelle zu Münstermaifeld. A. IV. 5049.

Zu Münstermaifeld ist eine dritte katholische Elementarschule errichtet worden. Die Besoldung des Lehrers besteht nebst freier Wohnung, in einem jährlichen Gehalte von 166 Rthlrn. 20 Sgr., so wie in dem Bezuge von 14 Scheffel Korn; ferner werden zur Heizung des Schulsaales 4 Klafter Holz gewährt.

Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspector Mertens zu Mayen zu melden.

Coblenz, den 18. December 1837.

Die Kündigung verlooseter Staatsschuldscheine betr. C. V. 1551.

Am 23. August des laufenden Jahrs hat eine abermalige Verloosung von Staatsschuldscheinen zu Berlin Statt gefunden, wobei die in der besondern Beilage dieses Amtsblattes nach ihren Nummern, Litern und Geldbeträgen verzeichneten Staatsschuldscheine zum Gesammtbetrage von 818,000 Rthlrn. gezogen worden sind.

Die Königliche Haupt-Verwaltung der Staatsschulden hat daher durch ihr desfallsiges, in den Berliner öffentlichen Blättern bereits zur allgemeinen Kenntniß gebrachtes Publicandum vom 23. August l. J., die verlooseten Staatsschuldscheine gekündigt, und die Besitzer derselben aufgefordert, deren Nennwerth am 2. Januar 1838 bei der Controle der Staatspapiere zu Berlin, Taubenstraße Nr. 30 in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Mit dem 1. Januar 1838 hört die fernere Verzinsung dieser Staatsschuldscheine auf, indem deren Zinsen von da ab, nach Tit. V der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetz-Sammlung Nr. 577) dem Tilgungsfonds zuwachsen; es müssen demnach mit den Staatsschuldscheinen selbst, auch die dazu gehörigen Zins-Coupons Series VII Nr. 7 und 8, welche die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1838 bis 1. Januar 1839 umfassen, an die Controle der Staatspapiere unentgeldlich mit abgeliefert werden, und wird, wenn solche nicht vollständig beigebracht werden, der Betrag der fehlenden vom Capital des betreffenden Staatsschuldscheines zurückbehalten, damit den etwaigen spätern Präsentanten solcher Coupons deren Werth ausgezahlt werden kann.

Diejenigen Besitzer von den nunmehr verlooseten Staatsschuldscheinen, welche außerhalb Berlin wohnen, können diese, (da weder mit der Controle der Staatspapiere noch mit der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden Corr-

Digitized by Google

spondenzen dieserhalb zulässig sind), in doppelt ausgefertigten Verzeignissen nach Nummer, Liter und Geldbetrag aufzuführenden Staatsschuldscheine, und die mit denselben zugleich abzuliefernden, vorbezeichneten Zins-Coupons zur Weiter-Beförderung an die Controle der Staatspapiere an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse portofrei einsenden.

Wir haben daher, und in Gemäßheit Verfügung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 23. August l. J., unsere Haupt-Kasse angewiesen, die gekündigten Staatsschuldscheine von den Besitzern derselben gegen Empfangs-Bescheinigung anzunehmen, und wegen Realisirung derselben das Erforderliche zu veranlassen. Da der auf den 2. Januar 1838 bestimmten Auszahlung der Capital-Beträge jedoch die Einsicht und Vergleichung der Original-Documente nach den zu Berlin befindlichen Stammbüchern vorangehen muß; so wird es nothwendig, die Einsendung der ersteren an unsere Haupt-Kasse möglichst zu beschleunigen, damit etwaige Mißverständnisse zur rechten Zeit noch berichtigt, und vor dem Eintritt des gedachten Rückzahlungs-Termins alle entgegenstehende Hindernisse beseitigt werden.

Die Einlösung der in Frage stehenden, durch Vermittelung unserer Haupt-Kasse an die Controle der Staatspapiere gelangenden Staatsschuldscheine erfolgt zur Verfallzeit bei unserer Haupt-Kasse, welche den Besitzern der verlooseten Staatsschuldscheine auch über die Quitirung der zur Rückzahlung kommenden Capital-Beträge die erforderliche Anleitung geben wird.

Indem wir die Eingesessenen unseres Verwaltungs-Bezirks von der fraglichen 9ten Verloosung von Staatsschuldscheinen, von dem Resultate und den darauf Bezug habenden Bestimmungen hierdurch in Kenntniß setzen, fordern wir die Besitzer von solchen Staatsschuldscheinen, welche bereits in der 4ten, 5ten, 6ten, 7ten und 8ten Verloosung gezogen worden, und resp. den 1. Juli 1835, 2. Januar und 1. Juli 1836, so wie am 2. Januar und 1. Juli 1837 zahlbar gewesen, aber noch nicht zur Realisation präsentirt worden sind, hiedurch von Neuem auf, dieselben einzureichen, da von den eben angeführten Auszahlungs-Terminen ab, von denselben keine weitere Zinsen gezahlt, und die auf dergleichen Zinsen lautenden inzwischen etwa realisirten Coupons vielmehr dereinst von dem Capital-Betrage in Abzug gebracht werden müssen.

Coblenz, den 19. September 1837.

Erledigte Schulstelle zu Arzheim. A. IV. 5772.

Zu Arzheim ist eine zweite katholische Elementar-Schule errichtet worden, mit welcher, nebst Abgabe des zur Heizung des Schulsaales erforderlichen Holzes, eine jährliche incl. Mieths-Entschädigung für fehlende Wohnung, Besoldung von 120 Thlr. verbunden ist. Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Hrn. Schulinspector Geschwind in Ehrenbreitstein zu melden.

Coblenz, den 20. September 1837.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Anton Becker.

Requirirt durch den Großherzoglich Hessischen Staats-Prokurator zu Mainz, bringe ich den hierunten abgedruckten Steck-

brief mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, den rc. Becker, wenn er im Bezirke anzutreffen, ergreifen und zur weiteren Verfügung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 17. September 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Anton Becker, Schullehrer-Candidat von Nierstein, ist beschuldigt, unterm 12ten dieses, den katholischen Schullehrer Jakob Jörg daselbst, mittelst Steinwürfe meuchlerisch zu tödten versucht zu haben, hat sich aber unmittelbar nach der That, der gegen ihn bereits erhobenen Untersuchung zu entziehen gewußt. Alle in- und ausländische Behörden werden daher dringend ersucht, auf dieses gefährliche Individuum sorgfältigst invigiliren und im Betretungsfalle dasselbe mir sogleich wohlverwahrt vorführen zu lassen.

Mainz, den 15. September 1837.

Der Großherzogliche Staats-Prokurator,
Schalk, Substitut.

Personal-Beschreibung.

Alter: 22 Jahre; Größe: 7 Schuh, Großherz. Hess. Maaßes; Haare: blond; Stirne: breit; Augen: blau; Augenbraunen: blond; Nase: länglich; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Kinn: oval; Gesicht: lang; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: keine.

Becker ist wahrscheinlich mit einem, zur Reise nach Frankfurt, Wimpfen und Aschaffenburg um gute Freunde zu besuchen, ihm einige Zeit vor der That von dem Großherzogl. Bürgermeister der Gemeinde Nierstein ausgestellten Heimathschein versehen, und dessen Bekleidung bestand bei seiner Entweichung in einem russisch-grünen Oberrock, einem Paar roth oder braun gestreiften Hosen, einem Paar Stiefeln, einem blauen runden Käppchen und in einem weißen eingelegten Hemdekragen ohne Halsbinde.

Personal-Chronik.

Dem Papiermachergesellen Philipp Schmiel aus Herborn, ist für die Rettung des in die Nettbach gestürzten Knaben Johann Bettendorf von Mayen, von dem Königl. Ministerio des Innern und der Polizei die Rettungs-Medaille ertheilt worden.

Coblenz, den 20. September 1837.

Der als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer gehörig approbirte und vereidete Doctor Peter Brühl, hat sich in Herdorf, Kreis Altenkirchen, Regierungsbezirk Coblenz, niedergelassen.

Coblenz, den 18. September 1887.

Die als Hebamme gehörig geprüfte und vereidigte Ehefrau Louise Weber, hat sich in Dutenhofen, Kreis Wetzlar, niedergelassen.

Coblenz, den 18. September 1837.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 54. Coblenz, den 28. September 1837.

(Beilage zu N°. 57 des Amtsblattes.)

(539) **Bekanntmachung.**

Verdingung der Brod- und Fourage-Lieferung für die zu Neuwied, Simmern und Wetzlar garnisonirenden Truppen, so wie der Lieferung des Fourage-Bedarfs für Durchmärsche auf den inländischen Etappenplätzen des Regierungsbezirks und auf den ausländischen Etappen zu Montabaur, Limburg und Bingen pro 1838.

Die unmittelbare Brod- und Fourage-Lieferung für

1) die Garnison zu Neuwied, bestehend aus dem 1. Bataillon 29. Landwehr-Regiments
2) „ „ „ Simmern, „ „ „ 3. Bataillon gedachten Regiments
3) „ „ „ Wetzlar, „ „ der 3. und 4. Schützen-Abtheilung

so wie des Fourage-Bedarfs für die etwa durch genannte Städte marschirenden und zur Fourage-Verpflegung auf die Magazine daselbst angewiesenen Truppen,

4) des Fourage-Bedarfs für die Etappen-Plätze zu Remagen, Linz, Polch, Kaisersesch, Lützerath, Adenau, Ahrweiler, Mayen, Münster-Mayfeld, Boppard, St. Goar, Bacharach, Rheinböllen, Castellaun, Kirchberg, Büchenbeuren, Creuznach, Kirn, Sobernheim, Dierdorf und Braunfels im Regierungsbezirk Coblenz, so wie für die ausländischen Etappen zu Montabaur, Limburg und Bingen, soll höherer Verfügung gemäß für das Jahr 1838 an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden.

Der ungefähre Lieferungs-Bedarf ist veranschlagt wie folgt:

1) für das Magazin zu Neuwied 3,800 Stück Brode, à 6 Pfd.; 25 Wispel Hafer à 24 Scheffel; 180 Centner Heu, à 110 Pfd.; 25 Schock Stroh, à 1200 Pfd.;
2) für das Magazin zu Simmern 3,800 Stück Brode, à 6 Pfd.; 25 Wispel Hafer, à 24 Scheffel; 180 Centner Heu, à 110 Pfd.; 25 Schock Stroh, à 1200 Pfd.;
3) für das Magazin zu Wetzlar 25,000 Stück Brode, à 6 Pfd.; 6 Wispel Hafer, à 24 Scheffel; 115 Centner Heu, à 110 Pfd.; 6 Schock Stroh, à 1200 Pfd.;
4) für die Etappen-Magazine 50 Wispel Hafer, à 24 Scheffel; 200 Centner Heu, à 110 Pfd.; 25 Schock Stroh, à 1200 Pfd.;

Ein jedes der vorerwähnten vier Lieferungs-Geschäfte soll im Submissions-Wege besonders verdungen werden, und eine Verschmelzung der einzelnen Verpflegungs-Geschäfte in eine Haupt-Entreprise auf keinen Fall stattfinden.

Zu dem Ende sind zwei Termine angesetzt, welche an den nachbezeichneten Tagen abgehalten werden sollen, nämlich:

I. Behufs Sicherstellung der bezüglichen Verpflegung für die Garnison-Städte Neuwied und Simmern, so wie des Fourage-Bedarfs für die Etappen-Magazine

am 12. October c., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Geschäfts-Lokale hierselbst,

II. Behufs Sicherstellung des Verpflegungs-Bedarfs für die Garnison zu Wetzlar,

am 18. October, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Stadthause zu Wetzlar.

Wir laden daher die Unternehmungslustigen, besonders aber die inländischen Producenten hierdurch ein, ihre Submissionen versiegelt und portofrei,

a) wegen der vorstehend ad I erwähnten 3 Verpflegungs-Geschäfte, in unserem Geschäfts-Lokale,
b) wegen der Garnison-Verpflegung zu Wetzlar, in dem Bürgermeisterei-Büreau daselbst rechtzeitig einzureichen, und ihre Preis-Forderungen darin:

für ein 6pfündiges Roggen-Brod,
für einen Scheffel Hafer,
für einen Centner Heu, à 110 Pfd., excl. Strohseil,
für ein Schock Stroh zu 60 Bund, à 20 Pfd.,

und zwar für jeden Artikel besonders auszudrücken.

Mit den billigsten, kautionsfähigen und sonst berücksichtigungswerthesten Submittenten sollen demnächst, nach Bewandniß der Umstände, weitere Unterhandlungen gepflogen werden, deren Genehmhaltung der resp. Oberbehörde eben so wie eventuell die Wahl anderweiter Verpflegungs-Maaßregeln vorbehalten bleibt.

Die bezüglichen nähern Lieferungs-Bedingungen wegen der Garnison-Verpflegung sind in den resp. Amtsstuben der Herrn Bürgermeister zu Neuwied, Simmern und Wetzlar und ferner auch, nebst den Lieferungs-Bedingungen wegen des Fourage-Bedarfs auf den Etappen, in unserem Büreau zur Einsicht der Lieferungslustigen niedergelegt worden.

Coblenz, den 16. September 1837.

Königliches Proviant-Amt.

---

(540) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen von Jakob Hellbach, ohne Gewerbe zu Boppard, sollen unten bezeichnete, gegen die Schuldner Johann Peter Gäck, Ackerer zu Brey, Philipp Gäck, Winzer zu Niederspay, die Eheleute Andreas Weingarten und Anna Gäck, Winzer zu Brey, Peter Gäck, Ackerer zu Brey, und Margaretha Gäck, ohne Gewerbe zu Brey, gemäß Protokoll vom zwölften Juni currentis in Beschlag genommenen, auf dem Banne der Gemeinde Brey, Bürgermeisterei Boppard, Kreises St. Goar, gelegene, und von den Schuldnern selbst bebaute und besessene Immobilien, am Mittwoch den achten November currentis, Morgens acht Uhr, in

Digitized by Google

öffentlicher Sitzung des Friedensgerichtes zu Boppard, in dessen gewöhnlichem Amtslokale, an den Meist- und Letztbietenden versteigert werden:

1) Ein Gemüßgarten im Dorfe Brey, ein und zwanzig Ruthen zwei und vierzig Fuß groß, termt Johann Müller und Jakob Müller, eingetragen in Flur 2 Nr. 250 des Katasters, erstes Gebot des Extrahenten . . . . . . 5 Rthlr.

2) Ein Obstgarten daselbst, ein und zwanzig Ruthen acht Fuß groß, termt Johann Müller und Jacob Müller, eingetragen in Flur 2 Nr. 250 des Katasters, erstes Gebot . . . . . . 5 —

3) Hofraum daselbst, fünf Ruthen achtzehn Fuß groß, termt Johann Müller und Michel Rüdel, eingetragen in Flur 2 Nr. 252 des Katasters, erstes Gebot . . . . . . 2 —

4) Ackerland auf Rüssel, zwei und sechzig Ruthen zwölf Fuß groß, termt Wittwe Nikolaus Kneip und Michael Bersch von Rhens, eingetragen in Flur 2 Nr. 655 des Katasters, erstes Angebot . . . . . . 12 —

5) Eine Wiese im Hastel, groß sechs und dreißig Ruthen vier Fuß, termt der Wald und Erben von Nikolaus Zilz, eingetragen in Flur 2 Nr. 807 des Katasters, erstes Angebot . . . . . . 10 —

6) Ein Stück Ackerland auf Gesetz, groß vier und dreißig Ruthen, termt Johann Rüdel und Joseph Kemp von Niederspay, eingetragen in Flur 2 Nr. 897 des Katasters, erstes Angebot . . . . . . 10 —

7) Ein Stück Ackerland auf dem Ackerweg, groß acht und fünfzig Ruthen fünf und vierzig Fuß, termt Franz Kneip Wittwe von Capellen und Georg Deynet, eingetragen in Flur 2 Nr. 935 des Katasters, erstes Angebot . . . . . . 15 —

8) Ein Stück Ackerland auf Mauer, groß zwei und zwanzig Ruthen zwei und dreißig Fuß, termt Peter Wolf Wittwe und Michel Feldens, eingetragen in Flur 2 Nr. 984 des Katasters, erstes Gebot . . . . . . 6 —

9) Ein Stück Ackerland im vordersten Gensberg, ein und zwanzig Ruthen ein und vierzig Fuß groß, termt Michel Rüdel und Michel Feldens, eingetragen in Flur 2 Nr. 1068 des Katasters, erstes Gebot . . . . . . 6 —

10) Ein Weingarten daselbst, groß acht Ruthen vierzig Fuß, termt Michel Rüdel und Michel Feldens, eingetragen in Flur 2 Nr. 1068a des Katasters, erstes Angebot . . . . . . 2 —

11) Ein Stück Ackerland am Höllenpfad, groß ein Morgen zwei und siebenzig Ruthen neunzehn Fuß, termt Jakob Schuth und Nikolaus Faßbender Wittwe, eingetragen in Flur 3 Nr. 32 des Katasters, erstes Angebot . . . . . . 20 —

12) Ein Stück Ackerland auf Tell, groß einhundert sieben und vierzig Ruthen dreizehn Fuß, termt Johann Siebenborn von Oberspay, eingetragen in Flur 5 Nr. 119 des Katasters, erstes Angebot . . . . . . 15 —

13) Ein Stück Ackerland auf der Thalheck, groß einhundert sieben und vierzig Ruthen acht und vierzig Fuß, termt Albert Rüdel und Michel Rausch Wittwe, eingetragen in Flur 19 Nr. 71 des Katasters, erstes Angebot des Extrahenten 15 —

14) Ein Weingarten im Hemmchen, groß einhundert zwei Ruthen ein und sechzig Fuß, termt Johann Müller, und Philipp Loch's Erben, erstes Angebot des Extrahenten 12 —

15) Ein Weingarten daselbst, groß neun und dreißig Ruthen fünf und neunzig Fuß, termt Philipp Rüdel und Jakob Carbach, eingetragen in Flur 10 Nr. 122 des Katasters, erstes Angebot . . . . . . 4 —

16) Ein Weingarten im breiten Berg, groß einhundert ein und dreißig Ruthen termt Johann Rüdel und Johann Müller, eingetragen in Flur 10 Nr. 185 des Katasters, erstes Gebot . . . . . . 10 —

17) Ein Stück Ackerland daselbst, groß acht Ruthen drei und siebenzig Fuß, termt Johann Rüdel und Mathias Wilhelm, eingetragen in Flur 10 Nr. 189 des Katasters, erstes Angebot . . . . . . 2 —

18) Ein Weingarten im Königsberg, groß fünf und zwanzig Ruthen neunzig Fuß, termt Jakob Müller und Jakob Carbach, eingetragen in Flur 10 Nr. 301 des Katasters, erstes Gebot . . . . . . 4 —

19) Ein Weingarten im obersten Gensberg, groß neun und dreißig Ruthen fünf und zwanzig Fuß, termt Anton Rüdel und Anton Müller, eingetragen in Flur 10 Nr. 366 des Katasters, erstes Angebot . . . . . . 5 —

20) Ein Stück Ackerland in der Breyerbach, groß einhundert vier und vierzig Ruthen fünf und siebenzig Fuß, termt der Gemeindeweg und Anton Rüdel, eingetragen in Flur 11 Nr. 39 des Katasters, erstes Gebot . . . . . . 12 —

21) Ein Stück Ackerland im Haseloch, groß ein Morgen einhundert fünf und dreißig Ruthen vier und achtzig Fuß, termt Johann Dieler und Erben von Jakob Schuth, eingetragen in Flur 11 Nr. 143 des Katasters, erstes Angebot . 20 —

22) Eine Wiese in der Breyerbach, groß neun und vierzig Ruthen acht Fuß, termt Johann Dieler und Mathias Lindau von Rhens, eingetragen in Flur 12 Nr. 40 des Katasters, erstes Gebot . . . . 5 —

23) Eine Wiese daselbst, groß ein Morgen zwei und sechszig Ruthen vierzig Fuß, termt Johann Mies und Wittwe Ockenfeld von Rhens, eingetragen in Flur 12 Nr. 16 des Katasters, erstes Gebot . . . . 5 —

24) Ein im Dorfe Brey, zwischen Jakob Müller und Johann Müller gelegenes mit Nr. 32 bezeichnetes zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stall, alles unter einem mit Schiefer gedeckten Dache. Im ersten Stocke befindet sich eine Stube, eine Küche, die Scheune und der Stall. Im zweiten Stocke zwei Stuben und eine Kammer und darauf ist ein kleiner Speicher; unter dem Hause ist ein getriebener Keller, alles ist in Holz mit Fachwerk und Lehm aufgeführt, ist eingetragen in Flur 2 Nr. 249 des Katasters, und hat einen Flächenraum von 28 Ruthen 44 Fuß, erstes Angebot des Extrahenten 100 —

Summa . . 302 Rthlr.

Die vollständige Steuerrolle, wonach die Immobilien mit 4 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. besteuert sind, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht niedergelegt.

Gegeben zu Boppard, am 14. Juli 1837.

Der Friedensrichter,
gez. Schüller.
Für die Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
Oblig.

---

(541) **Bekanntmachung.**

In Theilungssachen: 1) des Laurenz Klapperich, Müller zu Marschwiesen wohnhaft; 2) Bartel Klapperich, Schullehrer, in Retterath wohnhaft; 3) Balthasar Klapperich, Ölmüller, in Marschwiesen wohnhaft; 4) der Eheleute Philipp Schmitt und Anna Elisabetha Klapperich, Taglöhner in Niederzissen wohnhaft, Kläger, vertreten durch Herrn Adams, Advokat-Anwalt, wohnhaft in Coblenz; gegen 1) Nikolaus Klein, Dienstknecht in Langenbahn; 2) Peter Klein, Ackerer in Wolkesfeld, als Nebenvormund der minderjährigen Kinder der Eheleute Stephan Klein und Magdalena Klapperich, Namens Christine und Matthias; 3) der Eheleute Balthasar Schäfer und Elisabetha Klein, Ackersleute, wohnhaft in Hausten, Verklagte, vertreten durch Herrn Longard I., Advokat-Anwalt, in Coblenz wohnhaft; und 4) Anna Maria Porz, ohne Gewerbe, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer noch minderjährigen mit ihrem verlebten Ehemann Johann Klapperich erzeugten drei Kinder, Anna, Stephan und Christian Klapperich, ohne Gewerbe bei der Mutter, diese früher in Marschwiesen, dermalen auf dem Langhardter-Hof wohnhaft, Mitverklagte, welche keinen Anwalt bestellt, hat das Königliche Landgericht zu Coblenz durch Urtheil vom zehnten März dieses Jahres verordnet, daß die den Partheien in Gemeinschaft zugehörigen, nicht theilbar erklärten Immobilien, deren Bezeichnung unten folgt, behufs der Theilung zur öffentlichen Licitation gebracht werden sollen, und zur Abhaltung dieser Licitation den unterschriebenen zu Adenau wohnenden Notar beauftragt.

Demzufolge werden Donnerstag den sechs und zwanzigsten October laufenden Jahres, um eilf Uhr Vormittags, im Hause des Mitbetheiligten vorbesagten Balthasar Klapperich, Ölmüller zu Marschwiesen versteigert werden.

1) Eine Wiese im Seifen, 50 Ruthen bei Christian Radermacher von Welbern. 2) Ein Schiffel im Seifen 36 Ruthen, bei Johann Hubert Müller. 3) Ein Acker in der Viertelsdell, 134 Ruthen unter Johann Hubert Müller von Marschwiesen. 4) Eine Wiese auf Trenkenpösch bei Peter Klapperich und Johann Andres, 18 Ruthen. 5) Ein Schiffel unter dem Wehrholz unter dem Gemeinde-Wald 84 Ruthen. 6) Ein dito auf der Schelmersbrück 122 Ruthen. 7) Eine Wiese oder Feld auf dem Altenfeld, langs Joseph Klapperich und der Weg, 35 Ruthen. 8) Ein Feld auf der Schubkwiese langs der Weg und bei Matthias May, 1 Morgen 85 Ruthen. 9) Ein Schiffel im Quelsberg bei Laurenz Klapperich 154 Ruthen. 10) Ein dito im Schuhmachersacker über Stephan Rausch 54 Ruthen. 11) Ein zusammengefallenes Haus sammt dem daran stoßenden Hofrecht und Feld, bei Peter Müller und Peter Klapperich 120 Ruthen. 12) Eine Wiese in der Märwiese auf Pöschen genannt, bei Stephan Klein, 22 Ruthen. 13) Ein Schiffel in den Aspeln bei Joseph Klapperich 100 Ruthen. 14) Ein Acker unter dem Langenweg auch Heymerweg genannt, 68 Ruthen. 15) Ein Schiffel auf Trommen-Driesch langs Joseph Klapperich. Alle diese Gegenstände sind gelegen in der Gemeinde Hausten und Marschwiesen. 16) Eine Wiese gelegen im Friedensgerichts-Bezirke Mayen in der Gemeinde Wolkesfeld Distrikt Arzfeld, langs den Nettbach, 28 Ruthen.

Adenau, den 12. August 1837.

Reiffenheim, Notar.

---

(542) **Bekanntmachung.**

In der Theilungssache der Erben des zu Adenau verstorbenen Rothgerbers Anna Helten, nämlich: Arnold Helten, Rothgerber, zu Adenau wohnhaft, Kläger, vertreten durch Herrn Justizrath Adams, Advokat-Anwalt, in Coblenz wohnhaft, gegen 1) die Eheleute Johann Helten, Ackerer und Anna Maria Frank; 2) die Eheleute Franz Friedrich, Wirth und Christina geborne Frank; 3) Anna Maria Helten, ledigen Standes und ohne Gewerbe; 4) Mathias Wirz, Wirth, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der von dem zu Adenau verstorbenen Papierfabrikanten Johann Stephan Helten und Maria Katharina Frank erzeugten noch minderjährigen Kinder, Peter; Jakob; Mathias; Arnold;

Anna; Christina; Anna Luzia und Katharina; 5) Stephan Conradi, ohne Gewerbe; 6) die Eheleute Joseph Thiesen, Bäcker und Anna Maria Conradi; 7) die Eheleute Michel Weber, Fuhrmann und Gertruda Conradi, sämmtlich in Adenau wohnhaft; 8) Stephan Konradi, Rothgerber; 9) Anna Conradi, Rothgerber; 10) die Eheleute Simon Cläsgens, Leinenweber und Anna Maria Conradi, ohne Gewerbe, die drei letztgenannten in Barrweiler wohnhaft; 11) Katharina Conradi, Köchinn bei Pastor Hargarten zu Hasborn im Kreise Ottweiler wohnhaft, Beklagte, vertreten durch Herrn Schraut, Advokat-Anwalt in Coblenz wohnhaft; und Gertruda Helten, ohne Gewerbe, zu Coblenz wohnhaft, Wittwe von Philipp von Speicher, zeitlebens Privatmann, daselbst wohnhaft, Mitbeklagten, vertreten durch vorbesagten Herrn Justizrath Adams, ist durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom dreizehnten April dieses Jahres, die Licitation der hier unten bezeichneten, untheilbar erklärten, den Partheien in Gemeinschaft zuerfallenen Immobilien verrodnet, und zur Abhaltung derselben der unterschriebene zu Adenau wohnende Notar committirt worden.

Termin hierzu ist festgesetzt auf Freitag den sieben und zwanzigsten October dieses Jahres, Nachmittags ein Uhr, im Hause des mitbetheiligten vorbesagten Franz Friedrich, Wirth zu Adenau, und werden zum Verkaufe kommen:

1) Ein Wohnhaus mit Zubehörungen zu Adenau in der Kollengasse. 2) ein Gerbhaus mit Zubehörung zu Adenau in der Weinbachsgasse. Ferner in der Gemeinde Adenau. 3) Flur III. Nr. 7. Ein Garten ans'm Bertrott. 4) Flur III. Nr. 597. Ein Garten auf dem Birgel. 5) III. 886. Ein Garten auf am Steinweg. 6) III. 1134. Ein Garten auf dem Bleichplätzchen. 7) II. 430. Ein Acker in der Kukuksdell. 8) II. 603. Ein Acker in der Kallerbach. 9) II. 612. Ein Acker daselbst. 10) III. 79. Ein Acker auf dem Bertrott. 11) III. 151. Ein Acker daselbst. 12) III. 175. Ein Acker auf Kollenthal. 13) III. 445. Ein Acker über Schenkelbach. 14) III. 534. Ein Acker in Lenzenkessel. 15) III. 571. Ein Acker auf dem Birgel. 16) II. 603. Eine Wiese in der Kallenbach. 17) II. 738. Eine Wiese im Krampenberg. 18) II. 732. Eine Wiese daselbst. 19) III. 27. Eine Wiese auf Bertrotsgarten. 20) III. 501. Eine Wiese in der Weinbach. 21) IV. Eine Wiese in der Bach unter Adenau bei Johann Joseph Friedrichs Wittib und Christophel Blankart. 22) Eine dito daselbst bei Johann Löhr und Anton Baur. 23) Eine dito allda, bei Matthias Fabry und dem Bache, 17 Ruthen. 24) Eine dito allda bei Franz Friedrichs und Joseph Baur, 36 Ruthen. 25) Eine dito daselbst, bei Arnold Thiesen und dem Bache, 34 Ruthen. 26) Flur III. 1120. Ein Gerbhaus mit Zubehörung in der Weinbachsgasse. 27) III. 1121. Ein dito daselbst mit Zubehörung.

In der Gemeinde Breidscheid.

28) I. 225. Eine Wiese zu Breidscheid bei Franz Friedrichs und Johann Joseph Friedrichs, 67 Ruthen. 29) I. 1821. Ein Schiffel daselbst.

In der Gemeinde Herschbroich.

30) II. 1838. Eine Holzung genannt Steinigehart.

In der Gemeinde Niederadenau.

31) IV. 526. Eine Holzung genannt der Schürzenberg.

In der Gemeinde Wimbach.

32) II. 1162. Eine Wiese auf Nählenwasem 33) II. Daselbst eine Holzung im Districte Matzenkaul, bei Conrad Ströder, Erben und Stephan Reuter. 34) I. 295 b. Neun Pinten oder den achten Theil aus 59 Morgen Wald auf Silbach.

Adenau, den 12. August 1837.

Reiffenheim, Notar.

---

(543) Bau-Verdingungen.

Dienstag den 17. October l. J., Morgens 10 Uhr, wird die Einrichtung eines Schulsaals und Anschaffung der Subsellien hierselbst, veranschlagt zu 472 Thlr. an den Wenigstnehmenden im hiesigen Rathhause,

und

Mittwoch, den 18. October a. c., Morgens 10 Uhr, im Gemeindehause zu Lehmen, die Erbauung eines Pfarrhauses daselbst, veranschlagt zu 2906 Thlr. öffentlich verdungen, wobei nur Bauverständige und betheiligte Handwerker zugelassen werden.

Ebenfalls wird zu Lehmen am 18. October c., der Abbruch des alten Pfarrhauses mit Ueberlassung der Bau-Materialien vergeben.

Pläne, Kosten-Anschläge und Bedingnisse liegen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht.

Münstermayfeld, den 20. September 1837.

Der Bürgermeister,
Heckmann.

---

(544) Mittwoch den 11. October nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, wird dahier in meiner Wohnung die Anfertigung und Lieferung neuer Subsellien für die Schule zu Pfalzfeld, veranschlagt zu 70 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., verdingsweise dem Wenigstnehmenden öffentlich verlassen werden.

Norath, am 19. September 1837.

Der Bürgermeister von Pfalzfeld,
Jung.

---

(545) Mobilar-Versteigerung.

Am Montag den zweiten Oktober nächsthin, Morgens, neun Uhr wird der Unterzeichnete in dem Wohnhause des dahier verstorbenen Schuhmachers Michel Perl zur freiwilligen Versteigerung der von demselben hinterlassenen Mobilien, bestehend in allerlei Haus- und Küchengeräthe, Leinwand, Lebensmitteln, circa dreißig Zentner Heu, und sechs Fuderfässer Wein, aus den Jahren 1833, 1834, 1835 und 1836, schreiten.

Boppard, den 18. September 1837.

Ohlig,
Gerichtschreiber.

Amts-Blatt.

№ 58. Coblenz, den 2. October 1837.

Bekanntmachung der höhern Staatsbehörde.

Umtausch alter gegen neue Kassen-Anweisungen betr.

Mit Bezugnahme auf unsere durch die hiesigen Zeitungen und die Amtsblätter der Königl. Regierungen erlassene Bekanntmachung vom 3. Juli d. J. fordern wir die Inhaber alter Kassenanweisungen vom Jahr 1824 wiederholt auf, solche entweder zu ihren nächsten Zahlungen an Königl. Kassen zu verwenden oder hier in Berlin an die Controle der Staatspapiere, in den Provinzen aber an die Regierungs-Hauptkassen gegen Empfangnahme des Betrags in neuen Kassenanweisungen vom Jahre 1835 oder in baarem Gelde baldigst einzuliefern. Wir machen zugleich mit Hinweisung auf die Bestimmung in §. IV der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. November 1835 (Gesetzsamml. Nr. 1706) darauf aufmerksam, daß nach Verlauf von 6 Wochen vom Erlaß dieser zweiten Bekanntmachung angerechnet der Präklusiv-Termin für die Einlösung der alten Kassen-Anweisungen anberaumt werden wird. Berlin, den 16. September 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden,
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Kirchen-Collekte für dürftige Studierende der Universität Bonn. A. IV. 6207.

Die von des Königs Majestät in der Stiftungs-Urkunde für die Universität Bonn vom 18. October 1818 §. 14 zu Freitischen für dürftige und gesittete Studierende bestimmte, in allen Gotteshäusern der Rheinprovinz ohne Unterschied der Confession jährlich zweimal abzuhaltende Collekte, wird für die zweite Hälfte dieses Jahrs in allen christlichen Kirchen auf den 29. Octbr. und in deu Synagogen auf den 28. Octbr. d. J. festgesetzt.

Die Ablieferung der eingegangenen Gelder ist bis zum 15. November an die Steuer-Empfänger, bis zum 25. November an die vorgesetzten Bezirkskassen resp. Renteyen, und bis zum 6. December d. J., an unsere Hauptkasse zu bewirken.

Die Ertrags-Nachweisungen erwarten wir am 20. November d. J.

Coblenz, den 27. September 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Den Unterricht an der Provinzial-Gewerbe-Schule zu Cöln betr.

Der Unterricht an der hiesigen Provinzial-Gewerbe-Schule für das künftige Schuljahr wird am 23. October d. J., Morgens um 8 Uhr beginnen.

Die Schule wird künftig zwei Klassen bilden, in die untere Klasse werden nur diejenigen aufgenommen, welche die Elementar-Schule mit dem Zeugnisse der Reife verlassen haben. Der Unterricht wird von vier Lehrern ertheilt werden und zwar

I. In der untern Klasse:

1) wöchentlich während 8 Stunden im Zeichnen und während 6 Stunden im Modelliren;

2) wöchentlich während 4 Stunden in der Arithmetik mit bestimmten Zahlen, mit Einschluß der kaufmännischen Rechnungen, während 6 Stunden in der Elementar-Geometrie in ihrer ganzen Ausdehnung und in der ebenen Trigonometrie und während 6 Stunden in der Buchstabenrechnung, in der Lehre der Potenzen und Wurzeln, der Logarithmen mit Einschluß des Gebrauchs der logarithmischen Tafeln und in der Auflösung der Gleichungen vom ersten Grade und der unreinen quardrathischen Gleichungen;
3) wöchentlich während 6 Stunden in der Physik und in der Mechanik.

II. In der obern Klasse:

1) wöchentlich während 8 Stunden im Zeichnen und während 6 Stunden im Modelliren;
2) wöchentlich während 8 Stunden in der sphärischen Trigonometrie, in der analitischen Geometrie ausgedehnt auf die krummen Linien der zweiten Ordnung, in der beschreibenden Geometrie und ihrer vorzüglichsten Anwendungen, in der Lehre der Kettenbrüche, in der Auflösung der unbestimmten Gleichungen, der Gleichungen der höhern Grade, desgleichen der numerischen Gleichungen, in der Lehre der Permutationen, Combinationen und Variationen, in dem binomischen Lehrsatz für alle rationelle Exponenten und in den unendlichen Reihen;
3) wöchentlich während 12 Stunden in der Physik, in der Mechanik und in der Chemie.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Schule geschehen bei dem Vorsteher derselben, dem Regierungs- und Baurath Hetzrodt.

Das Schulgeld beträgt jährlich zehn Thaler, welche in zwei Hälften praenumerando an den Rendanten der Schule, dem Regierungs-Assistenten Baasel zu entrichten sind.

Befreiungen von der Entrichtung des Schulgeldes werden nur durch uns auf schriftliche Anträge zugestanden.

Cöln, den 19. September 1837.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern,
Kloß.

Eröffnung der Assisen für das 4. Quartal zu Coblenz betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Coblenz für das IV. Quartal des Jahres 1837, wird hiermit auf Montag den eilften December d. J. festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath von Ammon zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Cöln, den 20. September 1837.

Der erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung,
Der Ober-Sekretair,
(L. S.) J. Themer.

Sicherheits-Polizei.

Zurücknahme des Steckbriefs gegen J. A. Lescher.

Der in Nr. 30 dieses Blattes vom laufenden Jahre signalisirte Johann Adam Lescher von Faid ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 22. September 1837.

Steckbrief gegen Johann Dorando von Wesel.

Der unten signalisirte Schneidergesell Johann Dorando aus Wesel, welcher einer schweren Verwundung beschuldigt ist, hat sich vor eingeleiteter Untersuchung von hier weiter auf Wanderung begeben, ohne daß sein dermaliger Aufenthalt ausgemittelt worden.

Es werden daher auf den Grund des von dem Untersuchungsrichter erlassenen Vorführungsbefehles sämmtliche Polizei-Behörden geziemend ersucht, den erwähnten Dorando im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 23. September 1837.

Der Königliche Prokurator,
Eversmann.

Signalement.

Alter: 24 Jahre; Haare: braun; Stirne: frei: Augenbraunen: braun; Augen: blaugrau; Nase und Mund: mittelmäßig; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: keine.

Der ꝛc. Dorando war versehen mit einem Wanderbuch, ausgestellt von der Königl. Regierung zu Erfurt am 11. Juli 1836, welches zuletzt am 22. Juli c. von hier nach Wesel zurück visirt worden ist.

Steckbrief gegen Anton Kronenberg von Materborn.

Unterm heutigen Tage ist der laut Erkenntniß des Königl. Assisenhofes zu Cleve vom 16. Januar 1833 wegen qualifizirter Diebstähle zu lebenslänglicher Zwangs-Arbeit verurtheilte, unten stehend näher bezeichnete ꝛc. Anton Kronenberg, von der Festungs-Arbeit hierselbst entwichen. Sämmtliche betreffende Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Cöln, den 23. September 1837.

Königlich Preußische Commandantur,
v. d. Lundt.

Signalement.

Geburtsort: Materborn, Kreis Cleve, Regierungsbezirk Düsseldorf; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: hat sich zuletzt zu Heerberg bei Arnheim, in Holland, aufgehalten; Religion: katholisch; Stand oder Gewerbe: Strumpfweber; Alter: 49 Jahre 5 Monate; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: spitz und eingebogen; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: untersetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: ist pockennarbig und hat vom Halse bis zum Unterleibe hinreichend

Digitized by Google

verschiedene Figuren und Namenszüge blau und roth ausgestochen, worunter unter andern die Jahreszahlen 1786, 1801, 1806, ein Jägerhorn, 85. Regiment und der Name Napoleon u. s. w. sichtbar sind.

Bekleidung. Eine Jacke, eine Hose und eine Mütze von halb gelb und halb grauem Tuche und war mit Fußsprenger gefesselt.

Steckbrief gegen Andreas Regel.

Der unten näher bezeichnete Andreas Regel ist am 17. d. M., von der 11ten Compagnie des 29ten Königl. Infanterie-Regiments aus Coblenz zum 3ten Male desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des vorbezeichneten Regiments, Herrn Oberst von Hirschfeld hierselbst abliefern zu lassen.

Coblenz, den 23. September 1837.

Signalement.

Der oben genannte Füßelier aus Heitsbach, im Königreiche Baiern, gebürtig und zu Clotten, Kreises Cochem zuletzt domicilirt, ist 32 Jahre 6 Monat alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, breite Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, mittelmäßigen Mund, gute Zähne, breites Kinn, braunen Bart, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, kleine und starke Statur und ohne besondere Kennzeichen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit: einer Dienstmütze, einer Dienstjacke, einer leinenen Hose, einer Halsbinde, und ein Paar Halbstiefeln.

Steckbrief gegen Carl Fried. Otto.

Steckbrief gegen den am 20. September c. dahier von der Arbeit entwichene Sträfling Carl Friedrich Otto, von der 4ten Fuß-Compagnie 8ter Artillerie-Brigade, attachirt der 25. Infanterie-Regiments Garnisien-Compagnie, welcher wegen wiederholter Desertion und schwerer körperlichen Verletzung eines Sträflings zu mehrjähriger Festungsstrafe verurtheilt war.

Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den unten näher bezeichneten Verbrecher vigiliren und im Betretungsfalle denselben an die hiesige Commandantur abliefern zu lassen.

Coblenz, den 21. September 1837.

Königliche Commandantur, v. Stosch.

Signalement.

Vor- und Zuname: Carl Friedrich Otto; Geburtsort: Nauen, Kreis und Regierungs-Bezirk: Potsdam; Alter: 24 Jahr; Größe: 5 Zoll 1 Strich; Religion: evangelisch; Haare: blond; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: etwas dick; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: deutsch; Profession: Seiler; besondere Kennzeichen: spricht etwas heiser.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit: einer grautuchenen Mütze mit rothem Streif und Pasbol, einer schwarzen Halsbinde, einer dunkelblauen Jacke mit rothem Kragen, grauleinener Arbeitshose, einem Hemde, ein Paar Schuhe. Anmerkung: die Jacke, Hose und das Hemde sind gezeichnet: 25. R. 1837.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Der Regierungs-Assessor Freiherr Adam Friedrich v. Diepenbroick-Grüter ist von den Königlichen hohen Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen unterm 7. d. M. zur Königl. Regierung in Düsseldorf versetzt worden.
Coblenz, den 26. September 1837.
Königliches Regierungs-Präsidium, v. Spiegel.

Der bisherige provisorische Schullehrer Nicolaus Münch zu Bremm ist zum Schullehrer, Küster und Glöckner bei der dortigen katholischen Gemeinde definitiv ernannt worden. Coblenz, den 23. September 1837.

Der Königliche Kreisphysikus und Medicinal-Rath Dr. Settegast dahier und der Distriktsarzt Dr. Graff in Trarbach haben unter Bezeigung der Zufriedenheit des Königlichen Ministeriums mit ihren Leistungen die silberne Impfmedaille erhalten. Coblenz, den 26. September 1837.

Durch Justiz-Ministerial-Rescript vom 29ten v. Mts. ist dem Referendar Etscheid die Advokatur bei dem Fürstlichen Obergerichte zu Neuwied, so wie bei den Königlichen und Fürstlichen Justiz-Aemtern und Untergerichten gestattet worden. Coblenz, den 20. September 1837.
Königlicher Justiz-Senat, Wurzer.

Der bisherige Landgerichts-Assessor Bachem hierselbst wurde von Sr. Majestät zum Landgerichts-Rath ernannt und tritt vom 1. October c. ab, zum Königlichen Justiz-Senat über.
Coblenz, den 19. September 1837.
Der Landgerichts-Präsident, Wurzer. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Der Frau von Wodpol aus Kosten ist unterm 9. September 1837 ein Patent
auf eine durch Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesene rotirende Dampfmaschine
auf Acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem Mechanikus C. Hummel in Berlin ist unterm 12. September 1837 ein Patent
zur Ausführung eines von dem Mechaniker Schönherr zu Schneeberg erfundenen, durch Modell nachgewiesenen und für neu und eigenthümlich erkannten mechanischen Webestuhls in seiner ganzen Zusammensetzung
auf Zehn Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt werden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 55. Coblenz, den 2. October 1837.

(Beilage zu N° 58 des Amtblattes.)

(546) **Subhastation-Patent.**

Auf Anstehen des Johann Scherer, Kammmacher, wohnhaft in Coblenz, der für gegenwärtiges Verfahren zu Cochem in der Behausung des Handelsmanns Mathias Joseph Himmen Wohnsitz wählt, sollen vor dem unterzeichneten Landgerichts-Assessor und Königlichen Friedensrichter des Bezirks Cochem die nachbeschriebenen gegen: 1) Maria Anna Zimmer, und 2) Gertrud Zimmer, beide ohne Gewerbe, dann 3) Anton Zimmer, 4) Philipp Zimmer, 5) Christine Zimmer, 6) Wilhelm Zimmer, 7) Johann Zimmer, 8) Elisabeth Zimmer, und 9) Margaretha Zimmer, die beiden ersten großjährige, die sieben übrigen aber noch minderjährige Kinder der verlebten Eheleute Philipp Zimmer und Christine Klöppel, alle in Cochem wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommene, in der Gemeinde Cochem, Kanton und Kreis gleichen Namens gelegene Immobilien, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts in Cochem am Montag den achtzehnten Dezember dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften, an den Meist- und Letztbietenden versteigert werden:

1) Flur 3 Nr. 32 des Grundstückes, eine Lohhecke im Faiberberge, groß ein Morgen vier und fünfzig Ruthen vierzig Fuß, termt Hubert Joseph Pauly und Johann Joseph Lenz, Angebot	5 Rthlr.
2) Flur 7 Nr. 208, eine Wiese jetzt Feld im Faiberberge, groß neun und vierzig Ruthen achtzig Fuß, termt Johann Peter Cochems Wittwe und Leonard Schenck Wittwe, Angebot	2 —
3) Flur 9 Nr. 322, ein Weinberg, ist größtentheils Garten, auf den Weiden, groß ein und vierzig Ruthen neunzig Fuß, termt Matthias Joseph Müller und Friedrich Hürter, Angebot	10 —
4) Flur 8 Nr. 267, ein Wohnhaus gelegen zu Cochem in der Borngasse, termt oben Jakob Steinborn, unten Wittwe Christian Klerings, bezeichnet mit Nr. 8, groß 2 Ruthen 70 Fuß; dasselbe hat einen Ausgang zur Straße und einen zur Mosel; das untere desselben zur Straße besteht in einem Gange und einem Laden, aus ersterm führt eine kleine Treppe in die Küche, aus dieser eine andere ins Wohnzimmer, welches zur Straße zwei Fenstern hat, in der Küche ist auch die Haupt- ins Oberhaus führende Treppe, der erste, zweite und dritte Stock besteht jeder aus zwei Zimmern, eins zur Straße und eins zur Mosel, darüber sind zwei übereinander gelegene Speicher, beide gebödert, das Haus ist mit Schiefern gedeckt, hat einen gewölbten Keller und ist noch in einem guten baulichen Zustande, Angebot	350 —
5) Flur 8 Nr. 305, ein Schlachthaus im sogenannten Bräudigams-Hofe, dem vorbeschriebenen Hause gegenüber, groß 70 Fuß, termt Johann Roß, und Johann Dreis Wittwe, ist neu gebaut, hat oben sich einen Speicher und ist mit Schiefern gedeckt, Angebot	50 —
	417 Rthlr.

Sämmtliche Immobilien werden von den genannten Kindern der verlebten Eheleute Philipp Zimmer bewohnt und benutzt; die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt 4 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf.; der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen bei der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Gegeben Cochem, am 21. August 1837.

Der Königl. Landgerichts-Assessor und Friedensrichter,
gez. Kiefer.
Für die Ausfertigung,
Welling, Gerichtsschreiber.

---

(547) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen von Johann Jakob Oswald, Handelsmann zu Coblenz, welcher für das gegenwärtige Verfahren bei der zu Andernach wohnenden Weinwirthin Wittwe Theodor Baum, Wohnsitz gewählt hat, in seiner Eigenschaft als Cessionär des zu Coblenz wohnenden Privatmannes Peter Mathieu, sollen die nachbenannten gegen: 1) die Eheleute Peter Joseph Konz, Wirth, und Catharina Künster, 2) Johann Michael Caratiola, Handelsmann, und 3) Wilhelm Menninger, Brandweinbrenner; beide letztere als Dritt- und Mitbesitzer, alle zu Andernach wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Andernach, Kreises Mayen, gelegenen Immobilien, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts in Andernach, am Dienstag den vierzehnten November dieses Jahres, Vormittags um neun Uhr, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften, meistbietend verkauft werden,

1) Flur eins, Nummern fünfhundert acht und vierzig a und fünfhundert neun und dreißig b, ein zu jedem Geschäft geeignetes Wohnhaus, sammt Scheune, Hofraum und Garten, bezeichnet mit Nummero

zwei und sechzig und gelegen zu Andernach in der Rheinstraße, neben Wilhelm Menninger und Jacob Syre, dasselbe ist in Stein gebaut, und besteht in einem Keller, Erdgeschoß, zwei Stockwerken und zwei Speicher. Das Erdgeschoß enthält Hausflur, Küche und vier geräumige Zimmer, und befinden sich an demselben fünf Fenster, die Haupteingangsthüre ist in der Rheinstraße. Das erste Stockwerk besteht in einem Saal, drei Zimmern und einer Küche, und es befinden sich an demselben im Ganzen zehn Fenster. Das zweite Stockwerk besteht aus einem Saal und fünf geräumigen Zimmern und enthält achtzehn Fenster; an den beiden Speichern befinden sich vierzehn Dachfenster. Der Flächenraum beträgt inclusive des hier unten sub 2 benannten Grundstücks acht und vierzig Ruthen fünf und sechzig Fuß. Extrahent hat angeboten 800 Rthlr.

2) Ein Theil des vorerwähnten Gartens, umschlossen mit einer Mauer, und benutzt von dem Drittbesitzer Wilhelm Menninger, enthalten im Kataster unter Flur eins, Nummero fünfhundert neun und dreißig b. Angebot des Extrahenten beträgt . . 150 —

3) Flur eins, Nummero fünfhundert acht und dreißig a und fünfhundert neun und dreißig a. Ein Wohnhaus gelegen zu Andernach an der Holzgasse, bezeichnet mit Nummero sieben und vierzig, gränzend an das Eigenthum des Peter Thonet und an das hier oben sub 1 erwähnte Immobil, nebst einem hinterwärts zu diesem Hause beigemessen und unmittelbar anliegenden Hofraum von zwölf Fuß in der Breite, das Haus besteht aus zwei Stockwerk und zwei Speichern, an demselben befindet sich eine Scheune und unter demselben ein Keller; der erste Stock enthält Hausflur, Küche und zwei Zimmern; der zweite Stock vier Zimmern, ersterer hat drei und letzterer acht Fenster und an dem Speicher befinden sich dreizehn Dachfenster. Angebot des Extrahenten . . 450 —

Summa . . 1400 Rthlr.

Die sub 1 und 3 erwähnten Gebäulichkeiten sind massiv in Stein erbaut und mit Schiefern gedeckt, die sub Nummero 1 benannten Immobilien werden von den Eheleuten Peter Joseph Konz und mehreren Pächtern, die sub Nummero 2 von Wilhelm Menninger, und die sub Nummero 3 von Johann Michael Caratiola und mehreren Pächtern benutzt; die Steuer für das laufende Jahr beträgt von Nummero 1 und 2 fünf Thaler neun und zwanzig Silbergroschen zehn Pfennige, und von Nummero 3 drei Thaler zwei Silbergroschen fünf Pfennige; der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen bei der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Andernach, den 25. Juli 1837.

Der Friedensrichter, Schüller. Der Gerichtsschreiber, Müller.

Für die richtige Abschrift: Müller, Gerichtsschreiber.

---

(548) Zufolge eines Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 22. Juni d. J. und auf Anstehen von 1) Gangolf Brachtendorf, Ackerer und Schuhmacher, wohnhaft in Gappenach, in eigenem Namen und als Curator des gesetzlich interdizirten Joseph Brachtendorf, ursprünglich in Girschnach wohnhaft gewesen, dermalen in Verhaftung zu Werden; 2) Peter Jungklas, und dessen Ehefrau Elisabetha Brachtendorf, Ackersleute zu Girschnach wohnhaft; und 3) Matthias Brachtendorf Schmied zu Welling wohnhaft, wird den 3. November d. J., um 1 Uhr Nachmittags, zu Girschnach im Hause des Matthias Porth, durch den unterzeichneten hierzu committirten, zu Polch wohnenden Notar Johann Wilhelm Münch zur definitiven Versteigerung, von den nachbezeichneten im Gemeinde-Banne von Girschnach und Münstermayfeld gelegenen Liegenheiten:

1) 30 Ruthen 10 Fuß Ackerland im Polcherpfädchen, Flur 2 Nr. 75, termt Joseph Ackermann.
2) 116 Ruthen 90 Fuß Ackerland im Flürchen, Flur 4 Nr. 87, termt derselbe.
3) 87 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, Flur 4 Nr. 90, termt Klöckner.
4) 1 Morgen 4 Ruthen 30 Fuß Ackerland in der kurzen Fuhr, Flur 4 Nr. 187, termt derselbe.
5) 38 Ruthen 50 Fuß Wiese im Erlenwäldchen, Flur 5 Nr. 5, termt Franz Georg Weckbecker.
6) 81 Ruthen 70 Fuß Wiese daselbst, Flur 5 Nr. 8, termt Gebrüder Weckbecker.
7) 32 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, Flur 5 Nr. 13, termt Anton Porth.
8) 79 Ruthen 50 Fuß Ackerland in der Klaus, Flur 5 Nr. 38, termt Johann Klöckner.
9) 35 Ruthen Wohnhaus, Scheune und Stallung im Dorfe Genschnach, begränzt von Anton Porth.
10) 48 Ruthen 40 Fuß Wiese oben dem Weyer, Flur 5 Nr. 55, termt Gebrüder Weckbecker.
11) 25 Ruthen 40 Fuß Garten im Dorfe, Flur 5 Nr. 96, termt Anton Porth.
12) 59 Ruthen 60 Fuß Ackerland hinter der Kirche, Flur 5 Nr. 127, termt Michel Wahl.
13) 1 Morgen 45 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf der Klaus, Flur 5 Nr. 182, termt Philipp Kieselbach.
14) 163 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf Kälich, Flur 5 Nr. 190, termt Pfarrgut zu Münster.
15) 161 Ruthen Ackerland auf der Steinkaul, Flur 6 Nr. 183, termt derselbe.
16) 1 Morgen 72 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf'm Nürnberg, Flur 7 Nr. 110, termt Matthias Weckbecker.
17) 85 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, Flur 7 Nr. 112, termt derselbe
18) 156 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, Flur 8 Nr. 34, termt Conrad Sevenich.
19) 26 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, Flur 8 Nr. 40, termt derselbe.
20) 1 Morgen 35 Ruthen 80 Fuß Ackerland an Rothererde, Flur 9 Nr. 11, termt Heinrich Adams.
21) 124 Ruthen 60 Fuß Wiese daselbst, Flur 9 Nr. 17, termt derselbe.
22) 1 Morgen 14 Ruthen 50 Fuß Wiese in der Rotherwiese, Flur 5 Nr. 1, termt Joseph Schwaab.
23) 157 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Girschnacher-Birnbaum, Flur 5 Nr. 20, termt Hubert Boos.
24) 1 Morgen 39 Ruthen 10 Fuß Ackerland in den Sannäcker, Flur 6 Nr. 26, termt derselbe.

geschritten werden.

Die Bedingungen und Abschätzungs-Preise sind bei dem Notar einzusehen.

Polch, den 22. August 1837. Münch.

---

(549) Im Depositorium des hiesigen Königl. Stadtgerichts befinden sich nachstehend verzeichnete Deposita, wozu die Berechtigten nicht mehr ex actis zu ermitteln sind;

1) Ein Depositum von 82 Fl. 27 Kr. zur Sache Wittwe Amalie Elisabeth Goddain und Consorten zu Kassel wider den Juden Löw Heymann Dietz zu Wetzlar, deponirt beim ehemaligen Reichskammergericht am 19. November 1737. Die Sache ist seit 1789 liegen geblieben.

2) Ein Depositum von 58 Fl. 19 Kr. zur Sache des Kaiserl. Fiskals Dinzenhöfer zu Bamberg wider dessen Creditoren. Das Geld wurde durch Sentenz des ehemaligen Reichskammergerichts vom 23. Dezember 1758 für die beiden Dinzenhöfer'schen Gläubigerinnen, Wittwe Haupt und Wittwe Hymm zu Wetzlar, auf Antrag deren Gläubigern mit Arrest belegt, und die Sache zur Entscheidung an den Magistrat zu Wetzlar verwiesen, ohne daß der Verfolg zu ermitteln wäre.

3) Ein Depositum von 4 Rthlrn. 18 Sgr. 11 Pf., welche in verschiedenen Parcellen vor mehreren Jahren in einem Behälter des Gerichtshauses sind gefunden worden.

Da nun zur ferneren gerichtlichen Aufbewahrung dieser Gelder kein Grund vorliegt, so werden alle diejenigen, welche an dem Einen oder Andern der genannten Posten, irgend Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche spätestens in termino Donnerstag den 28. December c., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls die specificirten Gelder für herrnloses Gut würden erachtet, und dem Königl. Fiskal überwiesen und ausgeliefert werden.

Wetzlar, den 28. August 1837.

Königlich Preußisches Stadtgericht,
Dr. Wigand.

---

(550) **Vorladung unbekannter Erben.**

Am 14. April d. J. verstarb dahier die unverehelichte Henriette Kreiling, deren Vater ehemals ein Hessen Casselisches Postamt verwaltete, und aus Rauschenberg, in Churhessen, gebürtig war, so wie ihre Mutter aus Schwaben stammen soll.

Dieselbe hat ein kleines Vermögen hinterlassen, und es sind ihre Intestat-Erben bis jetzt nicht ausgumitteln gewesen. Auf Antrag des bestellten Curators, Justiz-Commissär Hesse, werden daher die unbekannten Erben derselben ad terminum den 1. December c., Morgens 9 Uhr, hiermit edictaliter vorgeladen, um ihre Erbansprüche zu begründen und ihre Legitimationen beizubringen, widrigenfalls auf spätere Anmeldungen nicht würde Rücksicht genommen, und über den Nachlaß zu Gunsten der sich meldenden und legitimirenden nächsten Intestat-Erben verfügt werden. Zugleich werden auch alle unbekannte Gläubiger, so wie die, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an besagtem Nachlaß zu machen vermeinen, zu dem obigen Termin mit vorgeladen, um ihre Forderung zu begründen, oder zu gewärtigen, daß sie bei Regulirung des Nachlasses würden ausgeschlossen, und ihre Ansprüche nicht weiter berücksichtigt werden.

Wetzlar, den 24. August 1837.

Königlich Preußisches Stadtgericht,
Wigand.

---

(551) **Edictalladung.**

Auf Ansteben der großjährigen Erben des verlebten Herrn Forstraths Dörr dahier, der Vormünder über die minderjährigen Kinder desselben und in Folge Auftrags des Königlichen hochlöblichen Justiz-Senats zu Coblenz, werden alle, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Verlebten, zur Anmeldung und Begründung ihrer Ansprüche an den Nachlaß desselben und zum Versuche eines Nachlaßvertrages, damit öffentlich auf

Donnerstag den 2. November d. J., Morgens 9 Uhr

vorgeladen, daß die Nichterscheinenden

1) im Falle, daß ein Nachlaßvertrag zu Stande kommen sollte, als der Mehrzahl der Gläubiger beitretend angesehen,

2) auf den Fall aber, daß kein Nachlaßvertrag zu Stande kommen sollte, als auf ihre Ansprüche verzichtend betrachtet und von der Masse gänzlich ausgeschlossen werden sollen.

Braunfels, den 15. September 1837.

Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt,
Kloch.

---

(552) Der Mathias Ecker sen. von hier, welcher seinen Wohnort zu verändern beabsichtigt, wird seine sämmtliche Besitzungen, bestehend: a) in einem geräumigen, ganz von Stein aufgeführten Wohnhause, nebst zwanzig Ruthen Hofraum; b) einer Scheune mit Stallung; c) einem Kelterhause; d) dreizehn Morgen Grundliegenschaften, Ackerland, Wiesen, Weinberge und Waldungen,

Dienstag den 10. October d. J., Nachmittags 2 Uhr,

unter sehr vortheilhaften, bei dem unterzeichneten Gerichte täglich einzusehenden Bedingungen, einer öffentlichen Versteigerung aussetzen lassen.

Das Wohnhaus, bei welchem sich ein schöner Garten befindet, hat eine sehr freundliche Lage und bietet einen angenehmen Sommer-Aufenthalt dar. Es eignet sich auch, seiner zweckmäßigen innern Einrichtung wegen, zum Betriebe einer Wirthschaft.

Die Versteigerung wird in dem zu verkaufenden Hause statt finden.

Hüllenberg bei Neuwied, den 23. September 1837.

Fürstlich Wiedisches Voluntärgericht,
Ecker, Schultheiß.

---

(553) **Geschäfts-Eröffnung.**

Unsere dahier neu errichtete und heute eröffnete Lederhandlung beehren wir uns hiermit einem geehrten Publikum ganz ergebenst anzuzeigen; und empfehlen uns zugleich mit allen Ledersorten zu möglichst billigen Preisen.

Coblenz, den 25. September 1837.

Gebrüder Mayer,
Entenpfuhl N[illegible]

Amts-Blatt.

№ 59. Coblenz, den 7. October 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Erledigte Schulstelle zu Waldalgesheim. | A IV 6077

Durch die Pensionirung des Lehrers Peter Reiber ist die Lehrer-Küster- und Glöcknerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Waldalgesheim, im Kreise Kreuznach erledigt. Das mit derselben verbundene Einkommen beträgt außer freier Wohnung mit Garten und 2 Klafter Holz zur Heizung des Schulsaales, jährlich 206 Rthlr. 5 Sgr., wobei dem neuen Lehrer jedoch die Verpflichtung obliegt, von obigem Gehalte, bis zum Absterben des ꝛc. Reiber, einen jährlichen Beitrag von 40 Rthlrn. zu dessen Pension zu leisten.

Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspector Stanger zu Kreuznach zu melden.

Coblenz, den 22. September 1837.

Fromme Stiftung betr. A. III 5651.

Der in Wetzlar verstorbene ehemalige Reichskammer-Copist Schäfer, hat dem dortigen Johann David Winckler'schen Waisenfonds 100 Fl. oder 55 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. legirt, zu deren Annahme die Verwaltung jenes Fonds von uns authorisirt worden ist.

Coblenz, den 26. September 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Versteigerung von Domänen Grundstücken.

Am 16. und 17. k. Mts. October werden nachstehende Domainen-Grundstücke nochmals zum Verkaufe ausgestellt werden:

A. Montag am 16ten, Vormittags 9 Uhr, im Stern zu Siegburg:

Zwei einzelne Ackerparzellen vom Frohnhofe zu Siegburg-Mülldorf; das sogenannte Ziffendorfer Gütchen zu Seligenthal, und dreißig verschiedene kleinere und größere Acker- Wiesen- und Weingarten-Parzellen zu Seligenthal, Troisdorf, Lülsdorf, Siegburg, Aulgoß und Wolsdorf.

An demselben Tage werden ferner zum Verkauf und alternativ zur Erbverpachtung ausgestellt werden: verschiedene größere Widdauer- und Brückberger-Parzellen zu Siegburg, und die zwei Drolshagener Gütchen nebst zwei dazu gehörigen besonders verpachteten Grundstücken zu Rheidt.

B. Am Dienstag den 17. k. M. October, Vormittags 10 Uhr, im Berliner Hofe zu Königswinter:

Dreizehn verschiedene Wiesen- und Ackerparzellen zu Honnef, Berghausen, Steinring, Bennert und Oberpleis gelegen.

Digitized by Google

Flächeninhalt und Pachtverhältnisse sämmtlicher Grundstücke sind in unserm Amtsblatte näher zu ersehen.

Cöln, den 27. September 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, der Domainen und Forsten,
Rolshausen.

Reitpost zwischen Kreuznach und Alsenz.

Mit dem 1. October c. wird eine Reitpost zwischen Kreuznach und Alsenz in Rheinbaiern, über die Salinen und Ebernburg eingerichtet, welche

von Kreuznach abgeht:
Täglich $2^1/_2$ Uhr Nachmittags, nach Ankunft der Reitpost von Coblenz;
zu Alsenz ankommt:
4 Uhr Nachmittags, zum Anschluß an die Botenpost von dort über Rockenhausen und Winnweiler nach Sembach.

von Alsenz abgeht:
Täglich 6 Uhr Abends, nach Ankunft der Botenpost von Sembach.
zu Kreuznach ankommt:
$7^1/_2$ Uhr Abends, zum Anschluß an die Schnellpost nach Bingerbrücke.

Da die Botenpost zwischen Alsenz und Sembach sich in letzterm Orte, hin und herwärts, genau an die Malle-Post zwischen Frankfurt a. M. und Paris anschließt, so wird auch die Correspondenz nach und von Kaiserslautern, Homburg und Zweibrücken mittelst gedachter Reitpost befördert werden.

Dies wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Kreuznach, den 27. September 1837.

Im Auftrage des hohen General-Postamts:
Der Postdirector,
Lossen.

Verpachtung der Rheinfähr-Gerechtsame bei Andernach.

Die Rheinfähr-Gerechtsame bei Andernach, welche mit Ende dieses Jahres pachtlos wird, soll im Auftrage der Königl. Provinzial-Steuer-Verwaltung, Donnerstag den 12. October, Morgens 10 Uhr, in dem Gasthause des Herrn Wehr zu Andernach anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Verpachtungs-Termine bekannt gemacht, können aber auch schon früher bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Neuwied, den 28. September 1837.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Verpachtung der Rheinfähr-Gerechtsame bei Oberwinter

Die Rheinfähr-Gerechtsame bei Oberwinter, welche mit Ende dieses Jahres pachtlos wird, soll im Auftrage der Königl. Provinzial-Steuer-Verwaltung, Freitag den 13. October, Morgens 10 Uhr, im Hause des Gastwirths Herrn L. W. Langen zu Oberwinter anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Verpachtungs-Termine bekannt gemacht, können aber auch schon früher bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Neuwied, den 28. September 1837.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Digitized by Google

Die Rheinfähr-Gerechtsame bei Engers, welche mit dem Ende dieses Jahres pachtlos wird, soll im Auftrage der Königl. Provinzial-Steuer-Verwaltung, Donnerstag den 12. October, Morgens 10 Uhr, im Hause des Wirths Herrn Scheidweiler zu Engers anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Verpachtungs-Termine bekannt gemacht, können aber auch schon früher bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden. Verpachtung der Rheinfähr-Gerechtsame bei Engers.

Neuwied, den 28. September 1837.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Die Rheinfähr-Gerechtsame bei Fahr, welche mit dem Ende dieses Jahres pachtlos wird, soll im Auftrage der Königl. Provinzial-Steuer-Verwaltung, Freitag den 13. October, Morgens 10 Uhr, im Hause des Wirths Herrn Melsbach zu Fahr anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Verpachtungs-Termine bekannt gemacht, können aber auch schon früher bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden. Verpachtung der Rheinfähr-Gerechtsame bei Fahr.

Neuwied, den 28. September 1837.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Mittwoch den 18. d. M. und die folgenden Tage, Vormittags 9 Uhr, sollen im hiesigen Königlichen Train-Depot verschiedene ausrangierte Militär-Effekten, worunter eine bedeutende Quantität Lederzeug, Blech- und Holzgeräth so wie 2 Fahrzeuge gegen gleich baare Zahlung meistbietend versteigert werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Versteigerung von Militär-Effekten.

Ehrenbreitstein, den 4. October 1837.

Königliches Train-Depot.

Sicherheits-Polizei.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Balthasar Helmerath, welcher wegen Diebstahl und Landstreicherei in Verhaft gewesen, ist am 25. c., mittelst Ausbruchs aus der Anstalt entwichen. Steckbrief gegen Balthasar Helmerath.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 26. September 1837.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Thür; letzter Aufenthaltsort: Thür; Religion: katholisch; Stand: Schneider; Alter: 33 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: offen; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Kinn: breit; Gesicht: rund; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: am linken Arm Blatternarben.

Bekleidung: ein Hemd von Hanfleinen, eine Jacke und eine Hose von Drillich, eine grün tuchne Weste, ein blau und weiß gestreiftes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, eine grau tuchene Mütze mit Schirm, ein Paar lederne Schuh.

Digitized by Google

Steckbrief gegen Joh. Bapt. Dötsch.

Wir **Friedrich Wilhelm III.**, von Gottes Gnaden König von Preußen, Großherzog vom Niederrhein ꝛc. Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser Untersuchungsrichter am Landgerichte zu Saarbrücken nachfolgenden Verhaftsbefehl erlassen hat.

Wir Johann Weisgerber, Untersuchungsrichter am Königl. Preußischen Landgerichte zu Saarbrücken, befehlen hiermit allen Gerichtsvollziehern und Inhabern der öffentlichen Gewalt, zu verhaften und ins hiesige Arresthaus abzuliefern:

„den neben signalisirten Goldarbeiter Johann Baptist Dötsch, zuletzt wohn„haft in Saarlouis, des fraudulösen Bankeruts, mithin des im Art. 593 „bis 595 des Handelsgesetzbuchs, und Art. 402 des Strafgesetzbuchs vorge„sehenen Verbrechens beschuldigt, in Bezug auf welches Verbrechen die Kri„minal-Untersuchung wider ihn hierorts bereits eingeleitet ist."

Wir befehlen dem Aufseher des Arresthauses, den Beschuldigten daselbst aufzunehmen und bis auf weitere gerichtliche Befehle in Verhaft zu halten.

Wir fordern endlich alle Inhaber der bewaffneten Macht hiermit auf, im Nothfalle zu Vollstreckung dieses Befehls hülfreiche Hand zu leisten.

Zur Bekräftigung dessen ist unserm Namen das Königliche Amtssiegel beigedruckt worden.

So geschehen zu Saarbrücken, den 27. September 1837.

gez. Weisgerber.

Zur linken Seite des Verhaftsbefehls, auf dem Rande, befand sich folgendes Signalement:

Geburtsort: Coblenz; Aufenthaltsort: Saarlouis; Religion: katholisch; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: länglich; Gesichtsbildung: desgleichen; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch, dabei wahrscheinlich auch französisch.

gez. Weisgerber.

Gebieten und befehlen allen darum ersuchten Gerichtsvollziehern, gegenwärtigen Verhaftsbefehl zu vollstrecken. Unsern General- und Ober-Prokuratoren, denselben zu handhaben. Allen Commandanten und Offizieren der bewaffneten Macht, oder deren Stellvertretern, starke Hand zu leisten, wenn sie gesetzlich dazu aufgefordert werden.

Dessen zur Bekräftigung ist das Original durch Unsern Königlichen Untersuchungsrichter unterschrieben und seinem Namen das Amtssiegel beigedruckt worden.

Für die Richtigkeit der dem öffentlichen Ministerio eingereichten Ausfertigung.

(L. S.) Der Landgerichts-Secretär: Tosetti.

Der unterzeichnete Ober-Prokurator bei dem Königlichen Preußischen Landgerichte zu Saarbrücken ersucht alle in- und ausländische Justiz- und Polizei-Behörden, unter Erbieten zu allen ähnlichen rechtlichen Gegendiensten, auf den vorstehend gedachten Beschuldigten zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und ihm vorführen zu lassen, so wie die Effekten welche der ꝛc. Dötsch bei sich hat, in Beschlag zu nehmen, und hierher mit zu übersenden.

Saarbrücken, den 27. September 1837.

(L. S.) Der Königlich Preußische Ober-Prokurator: Deuster.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 56. Coblenz, den 7. October 1837.

(Beilage zu N°. 59 des Amtsblattes.)

(554) **Bekanntmachung.**

Der Bedarf an Schreib- und Pack-Materialien und sonstigen kleinen Bedürfnissen unserer Geschäfts-Büreaux soll für das nächste Jahr im Wege schriftlicher Sonmissionen an den Mindestfordernden verdungen werden.

Es sind muthmaßlich erforderlich:

I. an Papier.

1) 2 Rieß fein schwer Super-Royal;
2) 25 » mittelfein Royal;
3) 3 » mittelfein groß holländisch Median;
4) 10 » mittelfein schwer Median;
5) 4 » fein schwer groß Median;
6) 25 » ordinär fein groß Median;
7) 16 » mittelfein Einhorn;
8) 45 » ordinär Einhorn;
9) 15 » fein groß Pro Patria;
10) 80 » mittelfein Pro Patria;
11) 120 » ordinär Pro Patria;
12) 5 » Velin-Briefpapier;
13) 125 » gelblich Concept;
14) 2 » Löschpapier;
15) 6 » weiß Actendeckel (Imperial-Format);
16) 12 » blau Actendeckel (Einhorn-Format),
17) 10 » graues Packpapier;

II. an sonstigen Bedürfnissen.

1) 200 Bund Federspulen;
2) 8 Pfund Siegellack Nr. 0;
3) 16 » » Nr. 3;
4) 25 » » Nr. 5;
5) 40 » Oblaten Nr. 3;
6) 5 » » Nr. 4;
7) 6 Dutzend Bleistifte;
8) 5 » Rothstifte;
9) 1/2 » Fläschchen Sandarak;
10) 1/2 Pfund Gummielasticum;
11) 120 » Bindfaden;
12) 1/2 » Heftseide;
13) 50 » Heftzwirn;
14) 200 Stück Heftnadeln;
15) 4 Pfund Stecknadeln;
16) 8 Quart rothe Dinte;
17) 350 Ellen Wachsleinen;

Rücksichlich der Beschaffenheit dieser Gegenstände wird bemerkt:

1) Das Papier muß durchgängig Sommerfabrikat sein.
2) Das Schreibpapier muß bei gehöriger Dichtigkeit auch die erforderliche Glätte haben, um bequem darauf schreiben zu können.
3) Die Federspulen müssen von guter Mittelsorte und gehöriger Elasticität sein und sich in gerader Linie und ohne Zähne spalten lassen.
4) Der Siegellack muß von rother Farbe sein und im Brennen leicht fließen ohne zu tröpfeln.
5) Die Blei- und Rothstifte dürfen, wenn sie gespitzt werden, nicht leicht zerbrechen oder zerbröckeln und es muß sich weich damit schreiben lassen.

Sämmtliche Artikel müssen kostenfrei bis in das Regierungs-Gebäude geliefert werden, und erfolgt die Lieferung des Papierbedarfs für das ganze Jahr auf einmal, die der übrigen Gegenstände aber nach Bedarf auf vierteljährige Anweisungen.

Die Kosten gegenwärtiger Bekanntmachung und die Stempel- und Sportel-Kosten des Lieferungs-Vertrags fallen den Unternehmern pro rata zur Last.

Lieferungslustige werden eingeladen, ihre versiegelten, auf der Adresse als »Sonmission für die Schreibmaterialien-Lieferung« bezeichneten Anerbietungen unter Beifügung von Mustern (welche letztere jedoch nicht mit dem Namen des Sonmissionärs, sondern mit einer Nummer oder sonstigen Marke bezeichnet sein müssen) spätestens bis zum 15. November dieses Jahrs, Nachmittags 6 Uhr, an unsern Botenmeister im Regierungs-Gebäude abgeben zu lassen.

Die eingegangenen Sonmissionen werden am Tage nach obigem Termine geöffnet und soll alsdann entweder mit dem Mindestfordernden oder dem ihm zunächst stehenden der Lieferungs-Vertrag abgeschlossen werden.

Nachgebote werden nicht angenommen, und soll die Entscheidung oder der Zuschlag spätestens bis zum 1. Dezember d. J. erfolgen.

Cöln, den 21. September 1837.

Königliche Regierung,
Ruppenthal.

(555) Die Lieferung der gegenwärtig für die Waldwärter des hiesigen Fürstlichen Gebiets erforderlichen Armatur und Uniformstücke, namentlich der Säbel und Koppel, soll im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden verdungen werden.

Lieferungs-Lustige wollen uns ihre Offerten daher bis zum 20. October c. einreichen, mit etwaigen Anfragen und Gesuchen um Vorzeigung der Muster aber sich an den Regierungs-Secretär Bender wenden, welcher die gewünschte Auskunft sowohl Vor- als Nachmittags im Regierungs-Gebäude geben wird.

Braunfels, den 24. September 1837.

Fürstlich Solmsische Regierung,
gez. Stephan.

---

(556) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Eheleute Nikolaus Bremm, Schenkwirth, und Anna Maria Jung, wohnhaft in Cochem, sollen vor dem unterzeichneten Königlichen Landgerichts-Assessor und Friedensrichter des Bezirks Cochem, die nachbeschriebenen gegen die Maria Magdalena Hölzel, Wittwe des verlebten Gisbert Tölsch, ohne Gewerb in Cochem wohnhaft, am sechs und zwanzigsten August jüngst in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Stadt Cochem, Kanton und Kreis gleichen Namens, gelegenen Immobilien, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Cochem vom Montag den fünfzehnten Januar achtzehnhundert acht und dreißig, Vormittags neun Uhr, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften an den Meist- und Letztbietenden versteigert werden, und zwar:

a) Ein in Cochem an der sogenannten Pfarrpforte gelegenes Gasthaus zum römischen König genannt, bezeichnet mit Nr. 95, begränzt oben von dem Gasthause des Johann Georg Kehrer, unten von Philipp Joseph Schmitz. Dieses Haus hat am Eingange gerade durch eine ziemlich geräumige Küche, mit einem großen Kochherde und einer kupfernen Pumpe versehen, rechts beim Eingange ins Haus ist der Eingang in einen gewölbten circa sechs Fuder haltenden Hauskeller, und einen kleinen circa $2^1/_2$ Fuder haltenden Keller, neben diesem Eingange führt eine kleine Treppe in das Wohnzimmer, welches vier Fenster zur Mosel hat, aus diesem führt eine mit einer Thüre abgeschlossene Treppe in ein kleines Schlafzimmerchen und eine zweitere in den Saal, worin dermalen ein Verschlag, zum Comptoir dienend, angebracht ist. Hinter diesem Saale sind noch zwei Nebenzimmer, und ober demselben vier ganz neu gebaute Schlafzimmerchen, unter demselben sind zwei, zwanzig Pferde fassende Ställe, rechts vom Eingange ins Wohnzimmer führt eine Treppe auf das auf der erwähnten Pfarrpforte gelegene Gebäude, Klöppelchen genannt, welches neu gebaut ist, sechs Zimmer und darüber einen großen Speicher hat. Die gedachte Treppe führt ferner auf den ersten Stock des Haupthauses, welcher aus vier Zimmern zwei zur Mosel und zwei zur Straße besteht, eben so der zweite Stock. Ueber diesen Gebäulichkeiten sind zwei große übereinander gelegene geböderte Speicher. Dem Haupthause gegenüber unter der Farrpforte ist eine Waschküche, und darunter ein ein Stück Vieh haltender Stall. Diese Gebäulichkeiten werden zum Theil von der Schuldnerin selbst und zum Theil von den Eheleuten Joseph Haßlacher miethweise bewohnt und benutzt. Auf diese Gebäulichkeiten bietet der betreibende Theil . . . . 2000 Rthlr.

b) Ein Wohnhaus gelegen zu Cochem in der Burgfriedenstraße, bezeichnet mit Nr. 125, termt unten Wittwe Petri, oben Wilhelm Zenz; dasselbe hat unten einen großen achtzehn Pferde fassenden Stall, ober demselben sechs Zimmer und darüber einen großen Speicher; neben diesem Stalle ist der Eingang ins Haus, welcher unten rechts ein Wohnzimmer, dahinter eine Küche, und aufm ersten Stock drei Zimmer hat; ober diesem Hause sind noch zwei Speicher; und hinter demselben liegt ein aus zwei Etagen bestehendes Gärtchen; diese Gebäulichkeiten und Garten, worauf der betreibende Theil anbietet . . . . 500 —
und zwar der Stall und der Speicher ober demselben werden von den Eheleuten Haßlacher, die übrigen, so wie der Garten von der Ehefrau Schmal und der Wittwe Haas miethweise bewohnt und benutzt.

Auf diesen Immobilien haften für das laufende Jahr vierzehn Thaler siebenzehn Silbergroschen fünf Pfennige Grundsteuer. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtskanzlei zur Einsicht offen.

Gegeben Cochem, am ein und zwanzigsten September 1837.

Der Königl. Landgerichts-Assessor und Friedensrichter,
gez. Kiefer.
Für die Ausfertigung,
Weling, Gerichtsschreiber.

---

(557) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der einzigen Kinder und Erben des zu Coblenz verlebten Rentners Hubert Schlink, namentlich: der Frau Maria Walburga geborne Schlink, Wittwe von Franz Willmart, Rentnerin, und des Johann Nepomuk Schlink, Rentner, beide zu Coblenz wohnhaft, sollen unten bezeichnete gegen die Schuldner Eheleute Philipp Tesch, Handelsmann, und Maria Anna Sophia geborne Engelbert, in Coblenz wohnhaft, gemäß Protokoll vom eilften September dieses Jahrs in Beschlag genommenen Immobilien, Mittwoch den siebenzehnten Januar achtzehnhundert acht und dreißig, um zehn Uhr Vormittags, vor hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich versteigert und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) Ein zu Sanct Goar an der Hauptstraße zwischen Franz Wenzel, der Ochsenstraße, dem Tempelhofe und Sebastian Schild gelegenes dreistöckiges mit Schiefern gedecktes und mit der Hausnummer vier und fünfzig bezeichnetes in Fachwerk aufgeführtes Wohnhaus, welches nach der Haupt-

und zwei Fe

drei Fenster, nach der Ochsenstraße, im untern Stock, eine Haus- und Kellerthüre und fünf Fenster, und in den beiden obern Stockwerken in jedem sieben Fenster hat, in der Kataster-Mutterrolle unter Flur B Nummero einhundert und zwanzig eingetragen ist, und einen ungefähren Flächeninhalt von zwei und achtzig Centiaren hat. Angebot des Extrahenten fünfhundert Thaler 500 Rthlr.

2) Ein zu Sanct Goar, nahe bei diesem Hause, zwischen Johann Baptist B.ener und der Wittwe von Gottfried Bernhard gelegenes zweistöckiges mit Schiefern gedecktes Magazin-Gebäude, welches im untern Stocke eine große Thüre, und ein Fenster mit Laden, im zweiten Stocke zwei Fenster mit Laden hat, in der Kataster-Mutterrolle unter Flur B Nummero einhundert und sechszehn eingetragen ist, und einen ungefähren Flächeninhalt von vier und zwanzig Centiaren hat. Angebot des Extrahenten fünfzig Thaler . . . . 50 Rthlr.

3) Ein Garten zu Sanct Goar auf dem Porpel hinter Feld, zwischen Joseph Baschta und Wilhelm Otto gelegen, in der Kataster-Mutterrolle unter Flur B Nummero drei und dreißig eingetragen, von Flächeninhalt ungefähr zwölf Aren dreißig Centiaren. Angebot des Extrahenten dreißig Thaler . . . . 30 —

Zusammen fünfhundert und achtzig Thaler . . 580 Rthlr.

Diese Immobilien liegen zu Sanct Goar, Bürgermeisterei, Kreises und Friedensgerichtsbezirks gleichen Namens, und werden die unter eins und zwei bezeichneten Gebäude augenblicklich nicht bewohnt, der unter Nummer drei bezeichnete Garten wird aber von dem Herrn Kreisförster Andreä zu Sanct Goar im Pachte benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Immobilien für das laufende Jahr mit sechs Thalern zwei Silbergroschen besteuert sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei des Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht bereit.

Gegeben zu St. Goar, am neun und zwanzigsten September achtzehnhundert sieben und dreißig.

Der Stellvertreter des Königl. Friedensrichters:
Landgerichts-Referendar,
gez. Doinet.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtschreiber,
Tappermann.

---

(558) **Bekanntmachung.**

Auf Anstehen des Herrn Albert Stahl, Hutmacher und Wirth, wohnhaft zu Andernach, in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Catharina Josepha geborne Palm erzeugten noch minderjährigen fünf Kinder, namentlich: 1) Joseph, 2) Johann Adam, 3) Maria Magdalena, 4) Elisabetha, und 5) Albert Stahl, und in Gemäßheit zweier am 20. Juni und 11. September dieses Jahrs durch das Königl. Landgericht zu Coblenz erlassenen Urtheile, wird

Montag den 4. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Herrn Gastwirthen Wilbert zu Andernach,

durch unterschriebenen Johann Joseph Deuster, Königlicher Notar, wohnhaft zu Coblenz, in Beisein von Herrn Joseph Palm, Blaufärber, wohnhaft zu Andernach, Nebenvormund der besagten Minderjährigen, zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten dem Requirenten und seinen Kindern zugehörigen auf dem Gemeindebezirk von Andernach gelegenen Immobilien, unter den bei unterschriebenem Notar zu Jedermanns Einsicht hinterlegten Bedingnisse geschritten, nämlich:

1) 1 Morgen 36 Ruthen 50 Fuß Acker am heiligen Baum, Flur 39 Nr. 61, begränzt von Mathias von Düsseldorf und Joseph Deblier.

2) 46 Ruthen 10 Fuß Acker in der Schmidt, Flur 40 Nr. 260, begränzt vom Hospital und Erben Johann Nahlbach.

3) 63 Ruthen 80 Fuß Feld in der Mittelgasse, Flur 27 Nr. 300, begränzt von Cornel Palm und Heinrich Hahn.

4) 96 Ruthen Acker im Fillmachers-Pfad, Flur 28 Nr. 326, begränzt von Heinrich Schumacher und Kiefer Marr.

5) 1 Morgen 108 Ruthen Acker unter der Miesenheimer-Höhe, Flur 17 Nr. 25, begränzt von Wittwe Müjel und dem Gemeindeweg.

6) Ein Haus nebst Stallung und Hofraum gelegen zu Andernach auf der Schafbach, Flur 1 und 17 Nr. 301 und 302, begränzt von Christian Tick und Joseph Gerdom.

Coblenz, den 28. September 1837.

Deuster.

---

(559) **Bekanntmachung.**

Auf Anstehen von Herrn Johann Georg Elz, Metzger, wohnhaft zu Andernach, in der Eigenschaft als Hauptvormund der von den daselbst verstorbenen Eheleuten Johann Peter Reichelstein, zu Lebzeiten Metzger, und Anna Maria Reuter hinterlassenen noch minderjährigen Tochter Namens Catharina Reichelstein, und in Gemäßheit zweier unterm 26. Juni und 14. August dieses Jahrs durch das Königliche Landgericht zu Coblenz erlassenen Urtheile, wird

Samstag den 9. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Herrn Gastwirthen Wilbert zu Andernach,

durch unterschriebenen Johann Joseph Deuster, Königlicher Notar, wohnhaft zu Coblenz, in Beisein von Philipp Reuter, Ackerer, wohnhaft zu Andernach, Nebenvormund der besagten Minderjährigen zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten von den oben genannten Eheleuten Reichelstein hinterlassenen auf dem Gemeindebezirk von Andernach gelegenen Immobilien, unter den bei unterschriebenem Notar zu Jedermanns Einsicht hinterlegten Bedingnisse geschritten, nämlich:

1) Flur 1 Nr. 456, 457 und 458, ein Wohnhaus nebst Scheuer und Garten, haltend zusammen 14 Ruthen 20 Fuß, gelegen zu Andernach auf der Hochstraße, begränzt vom Hospital von Andernach und Erben Anton Reichelstein.

2) Flur 28 Nr. 102, ein Acker im Martinsberg, haltend 65 Ruthen 60 Fuß, begränzt einerseits von Doktor Wollersheim, anderseits die Erben Krämer.

3) Flur 28 Nr. 228, ein Acker auf dem Martinsberg, groß 34 Ruthen, begränzt von Peter Leyendecker und Johann Cronenthal.

Coblenz, den 8. September 1837. Deuster.

---

(560) **Bekanntmachung.**

Zufolge eines am 17. August d. J. durch das Königliche Landgericht zu Coblenz erlassenen Urtheiles

zwischen

den Eheleuten Friedrich Fauck, Feuerwerker, und Catharina Spitzlei, wohnhaft zu Coblenz, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Folmer

und

Herrn Joseph Bruno Wolff, Notar, wohnhaft zu Coblenz, als gerichtlich ernannter Curator des abwesenden Buchdruckers Mathias Spitzlei, Theilungsverklagten, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Doktor Longard I., Catharina Bisch, ohne Gewerb, wohnhaft zu Coblenz, Wittwe des verstorbenen Gärtners Mathias Spitzlei, für sich und als Vormünderin ihres mit gedachtem Mathias Spitzlei erzeugten noch minderjährigen Kindes Josephine Spitzlei, endlich Gertruda Spitzlei, Dienstmagd, in Coblenz wohnhaft, Theilungsverklagte, die beiden letzteren vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Werner, wird

Donnerstag den 7. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr,

durch unterschriebenen Johann Joseph Deuster, Königlicher Notar, wohnhaft zu Coblenz, in dessen Schreibstube, zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten den Partien unvertheilt zugehörigen zu Coblenz und in dessen Gemeindebezirk gelegenen Immobilien, unter den bei Unterzeichnetem zu Jedermanns Einsicht hinterlegten Bedingnissen geschritten, nämlich:

1) Ein Haus, bezeichnet mit Nr. 575, gelegen zu Coblenz im Meisengäßchen, neben Marei und Benks.
2) Ein Gärtchen, gelegen am Judenkirchhof, neben Heymann und Porth.
3) Ein Feld am grauen Stein, neben Wirth und Gies.
4) Ein Feld in der Sauhole, neben Fett von Coblenz und Cron von Capellen.

Coblenz, am 28. September 1837. Deuster.

---

(561) **Edictal-Ladung.**

Forderungs-Ansprüche an der überschuldeten Nachlaß-Masse des kürzlich verstorbenen Geometers Michael Weissenfels von Dinkelbach, dessen nächste Verwandte die Erbschaft ausgeschlagen haben, sind unter dem Rechtsnachtheile des, nur im hiesigen Amtsbezirke zur Publikation gelangenden Ausschlusses von der Masse

Dienstag den 17. October d. J., Vormittags neun Uhr,

dahier hinsichtlich ihrer Liquidität wie Vorzugsrechte zu begründen.

Asbach, den 6. September 1837.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt Altenwied,
Machenberg.

---

(562) **Edictal-Ladung.**

Auf Anstehen der großjährigen Erben des verlebten Herrn Forstraths Dörr dahier, der Vormünder über die minderjährigen Kinder desselben und in Folge Auftrags des Königlichen hochlöblichen Justiz-Senats zu Coblenz, werden alle, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Verlebten, zur Anmeldung und Begründung ihrer Ansprüche an den Nachlaß desselben und zum Versuche eines Nachlaßvertrages, damit öffentlich auf

Donnerstag den 2. November d. J., Morgens 9 Uhr

vorgeladen, daß die Nichterscheinenden

1) im Falle, daß ein Nachlaßvertrag zu Stande kommen sollte, als der Mehrzahl der Gläubiger beitretend angesehen,

2) auf den Fall aber, daß kein Nachlaßvertrag zu Stande kommen sollte, als auf ihre Ansprüche verzichtend betrachtet und von der Masse gänzlich ausgeschlossen werden sollen.

Braunfels, den 15. September 1837.

Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt: Kloch.

---

(563) **Winterschafweide.**

Mittwoch den 18. October d. J., Vormittags 10 Uhr, soll auf meinem Amtszimmer die Winterschafweide auf dem Gemeindeland von Briedel, für 500 Stück ausreichend, öffentlich verpachtet werden.

Zell, den 23. September 1837.

Der Bürgermeister,
Coll.

---

(564) Der Gemeinde-Weinkeller von Uerzig, welcher sich in einem durchaus soliden Zustande befindet und zur Aufnahme von wenigstens 45 Fuder eingerichtet ist, wird am Dienstag den 17. October, Nachmittags 2 Uhr, im Bürgersaale hierselbst, neuerdings auf 3, 6 und 9 Jahre zur öffentlichen Verpachtung ausgesetzt werden.

Uerzig, den 28. September 1837.

Der Bürgermeister,
Fuchs.

---

(565) Die Ausstellung von Industrie-Gegenständen aus dem Regierungs-Bezirk Coblenz nimmt Sonntag den 8. dieses ihren Anfang, und wird bis zum 22sten dauern.

Der Saal wird von Morgens 10 bis Nachmittags 4 Uhr geöffnet bleiben.

Zur Deckung der Kosten wird ein Eintrittsgeld von 2½ Sgr. à Person erhoben, Kinder unter 10 Jahren haben keinen Zutritt.

Ein gedruckter Katalog wird an der Kasse zu 1 Sgr. abgegeben. Auch liegt ein Buch offen, um Bestellungen auf allenfalls verkäufliche Gegenstände niederzuschreiben, welche nach Beendigung der Ausstellung abgeliefert werden.

Coblenz, den 3. October 1837.

Der Vorstand des Gewerbe-Vereins.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 60. Coblenz, den 12. October 1837.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1837.

Das am 25. September 1837 ausgegebene 18. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 1819, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 6. August 1837, Erläuterungen und Ergänzungen der Verordnungen über die Censur der Druckschriften vom 18. October 1819 und 28. Dezember 1824 enthaltend;

Nr. 1820, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. August 1837, betreffend die Bestätigung des Tarifs zur Erhebung eines Brückengeldes bei Henrichenburg, im Regierungsbezirk Münster;

Nr. 1821, den Tarif zur Erhebung eines Brückengeldes bei Henrichenburg, vom 17. August 1837;

Nr. 1822, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. August 1837, über die Befugnisse des Justizministers zur Ertheilung von Geschäfts-Instruktionen;

Nr. 1823, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. August 1837, die Anwendbarkeit der §§. 34 bis 106, Tit. 35, Theil I, der allgemeinen Gerichtsordnung über das fiskalische Untersuchungs-Verfahren in der Rheinprovinz und in Neuvorpommern betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Belobung. A. II. 3889.

Der neunjährige Sohn des Wegewärters List zu Wetzlar badete sich am 29. Juni d. J. in der Lahn unterhalb des Hospital-Mühlenwehrs, wurde von dem Strom ergriffen und fortgerissen. Der Maurergeselle Johann Georg Birck von Naunheim, welcher eben mit dem Maurergesellen Carl Rehm von Wetzlar auf der großen Lahnbrücke sich befand, sah das Kind mit den Wellen kämpfen und einer sehr gefährlichen Stelle zutreiben, er stürzte sich ins Wasser, schwamm dem Kinde nach, und es gelang ihm, dasselbe mit Hülfe des gleichzeitig nachgesprungenen Carl Rehm zu ergreifen und glücklich ans Land zu bringen.

Wir bringen diese menschenfreundliche Handlung hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 29. September 1837.

Die Zulassung ausländischer Feuer-Versicherungs-Gesellschaften betr. A. II. 8914.

Wir bringen hiermit in Gemäßheit des §. 6 des Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Wesen vom 8ten Mai c. zur öffentlichen Kenntniß, daß

1) den englischen Versicherungs-Gesellschaften

Sun fire office und Royal Exchange

von dem Königl. Ministerio des Innern und der Polizei am 15. v. M.

die Erlaubniß ertheilt worden ist, Mobiliar-Versicherungen gegen Feuers-Gefahr in den Königl. Staaten zu übernehmen, und daß

2) der Gesellschaft

West of Scotland

einstweilen gestattet ist, ihre laufenden Versicherungen innerhalb Landes vorläufig zu prolongiren, nicht aber neue Risicos zu übernehmen.

Coblenz, den 3. October 1837.

Erledigte Schulstellen zu Rheinbrohl. A. IV. 5816.

Die erste Lehrer- und Organisten-, so wie die zweite Lehrer- und Küsterstelle bei der katholischen Gemeinde zu Rheinbrohl im Kreise Neuwied sind erledigt. Das Einkommen der ersten beträgt außer freier Wohnung und zwei und ein halb Klafter Holz zur Heizung des Schullokals 180 Thlr.; das Einkommen der zweiten Stelle außer freier Wohnung und zwei Klafter Holz zur Heizung des Schullokals 150 Thlr. Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspector Sebastiani zu Linz zu melden.

Coblenz, den 5. October 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Verpachtung der Rheinfähr-Gerechsame bei Andernach.

Die Rheinfähr-Gerechtsame bei Andernach, welche mit Ende dieses Jahres pachtlos wird, soll im Auftrage der Königlichen Provinzial-Steuer-Verwaltung, Donnerstag den 12. October, Morgens 10 Uhr, in dem Gasthause des Herrn Webr zu Andernach anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Verpachtungs-Termine bekannt gemacht, können aber auch schon früher bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Neuwied, den 28. September 1837.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Verpachtung der Rheinfähr-Gerechtsame bei Oberwinter

Die Rheinfähr-Gerechtsame bei Oberwinter, welche mit Ende dieses Jahres pachtlos wird, soll im Auftrage der Königlichen Provinzial-Steuer-Verwaltung Freitag den 13. October, Morgens 10 Uhr, im Hause des Gastwirths Herrn L. W. Langen zu Oberwinter anderweit auf sechs Jahre verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Verpachtungs-Termine bekannt gemacht, können aber auch schon früher bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Neuwied, den 28. September 1837.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Verpachtung der Rheinfähr-Gerechtsame bei Engers.

Die Rheinfähr-Gerechtsame bei Engers, welche mit dem Ende dieses Jahres pachtlos wird, soll im Auftrage der Königl. Provinzial-Steuer-Verwaltung, Donnerstag den 12. October, Morgens 10 Uhr, im Hause des Wirths Herrn Scheidweiler zu Engers anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Verpachtungs-Termine bekannt gemacht, können aber auch schon früher bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Neuwied, den 28. September 1837.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Digitized by Google

Die Rheinfähr-Gerechtsame bei Fahr, welche mit dem Ende dieses Jahres pachtlos wird, soll im Auftrage der Königlichen Provinzial-Steuer-Verwaltung Freitag den 13. October, Morgens 10 Uhr, im Hause des Wirths Herrn Melsbach zu Fahr anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Verpachtungs-Termine bekannt gemacht, können aber auch schon früher bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden. Verpachtung der Rheinfähr-Gerechtsame bei Fahr.

Neuwied, den 28. September 1837.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Sicherheits-Polizei.

In der Nacht vom 27. — 28. August d. J. sind bei dem Schmied Chrysanth Esser zu Waldorf, die untenverzeichneten Gegenstände gestohlen worden. Dringender Verdacht wegen dieses Diebstahls fällt auf den gerade Tages vorher entsprungenen (durch Steckbrief der Königlichen Commandantur zu Cöln vom 26. August — Cölner Amtsblatt Stück 36 — verfolgten) Mathias Wollsiefen, welcher früher bei Esser gedient, und des Lokals kundig ist. Die betreffenden Behörden werden daher besonders ersucht, bei etwaiger Ergreifung des Wollsiefen auf die gestohlenen Kleidungsstücke ihr Augenmerk zu richten, sie in Beschlag zu nehmen und mir Anzeige zu machen. Diebstahl zu Waldorf.

Bonn, den 30. September 1837.

Der Königl. Procurator: Eversmann.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) Ein paar Stiefeln, 2) eine hölzerne Pfeife mit Rohr von Horn, mit Silber beschlagen und mit einer silbernen Kette versehen; auf dem hintern Beschlage stehen die Buchstaben C. A. eingravirt, 3) eine Kappe von Seehundsfell, 4) eine graue Hose mit einer silbernen Schnalle am Gürtel, 5) eine halbseidene Weste, dunkelgrün mit hellröthlichen Streifen, 6) eine Jacke von weißer Baumwolle mit rothen Streifen, 7) eine blaue tuchene Weste, 8) ein roth seidenes Halstuch, 9) eine leinene Hose, 10) zwei flächsene Hemden, ohne Zeichen, 11) ein Tabaksbeutel von schwarzer Seide und bunten Perlen gestrickt, mit C. A. gezeichnet, mit einem kupfernen Pfeifenräumer, 12) ein Spiegel mit Etui von Blech, 13) ein schwarz tuchen Camisol, 14) ein leinen ditto, 15) ein Ueberhandchen mit C. A. gezeichnet, und 16) ein roth katunen Sacktuch.

Personal-Chronik.

Der Regierungs-Assessor Hans Albert von Borstell ist durch Verfügung der Königl. hohen Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen von der Königl. Regierung zu Merseburg zur hiesigen Königl. Regierung versetzt worden.

Coblenz, den 7. October 1837.

Königl. Regierungs-Präsidium: v. Spiegel.

Der bisherige provisorische Schullehrer bei der evangelischen Gemeine zu Altenkirchen, Carl Hundhausen, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 25. September 1837.

Digitized by Google

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat August 1837 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel																																
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	1	26	9 2/5	1	19	4 1/5	1	2	6 1/5	»	24	»	»	12	»	6	20	»	»	»	»	2	20	»	2	20	»	3	25	»	»	23	9 3/5
Andernach.	1	23	11	1	18	8	1	3	11	»	»	»	»	11	3	»	»	»	»	»	»	1	22	11	1	22	8	2	26	6	"	25	3
Creuznach.	1	28	2	1	15	6	1	3	11	»	16	9	»	16	8	»	»	»	»	»	»	1	16	»	1	16	»	1	20	»	"	20	6
Simmern .	»	»	»	1	24	6	"	"	"	»	23	2	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	22	9
Wetzlar . .	1	25	11	1	18	2	1	7	3	»	»	»	»	»	»	»	»	»	4	5	»	1	8	»	1	10	»	»	»	»	»	24	6
Summa	7	14	9 2/5	8	6	2 3/5	4	17	7 1/5	2	3	11	1	9	11	6	20	»	4	5	»	7	6	11	7	8	8	8	11	6	4	2	9 3/5
Durchschnitts Preis	1	26	2 7/20	1	19	3	1	4	4 4/5	»	21	3 2/3	»	13	3 2/3	6	20	»	4	5	6	1	24	2 1/5	1	24	8	2	23	10	»	24	6 18/25

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund												Der Oxhoft a 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 ℔		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Brandwein.			Bier.											
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	4	»	2	6	»	3	2	»	3	"	13	»	»	9	»	»	»	»	»	»	4	6	»	1	2	»	5	10	»	25	»	5	»	»
Andernach.	»	2	6	»	1	8	»	"	"	»	2	10	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	4	9	1	6	»	4	19	10
Creuznach.	»	2	9	»	2	6	»	3	"	»	2	6	»	»	»	»	»	»	8	»	»	»	5	»	»	1	4	»	5	3	1	»	»	4	15	»
Simmern .	»	2	4	»	1	6	»	2	10	»	2	6	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	"	1	2	»	5	9	»	25	»	4	24	»
Wetzlar . .	»	2	10	»	2	"	»	2	10	»	2	4	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	4	6	»	25	»	5	15	»
Summa	»	13	9	»	10	2	»	11	10	»	13	7	13	»	»	9	»	»	8	»	»	»	24	6	»	5	8	"	26	1	4	21	»	24	13	10
Durchschnitts-Preis	»	2	9	»	2	2/5	»	2	11 1/2	»	2	7 3/5	13	»	»	9	»	»	8	»	»	»	4	10 [illegible]	»	1	1 [illegible]	»	5	2 [illegible]	"	28	2 2/5	4	[illegible]	[illegible]

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 61. Coblenz, den 19. October 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Erledigte Schulstelle zu Oberwinter betr. A. IV. 5948.

Die Lehrer-, Küster-, Organisten- und Glöcknerstelle bei der evangelischen Gemeinde zu Oberwinter im Kreise Ahrweiler ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung mit Garten 193 Thlr. 7 Sgr.

Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Superintendenten Fischer zu Bacharach zu melden.

Coblenz, den 8. October 1837.

Führung der Preuß. Landes- u. Handelsflagge der Schiffer betr. A. IV. 708.

In Folge eines Rescripts des Königl. hohen Ministerii der Finanzen vom 22. vorigen Monats, die Führung der Landes- und Handelsflagge durch die Preußischen Schiffer betreffend, bringen wir hiermit unsere Verfügung vom 27. November 1834 (Amtsblatt Nro. 68, Seite 438 v. J. 1834) in Erinnerung.

Coblenz, den 9. October 1834.

Schauämter für die zu benutzenden Beschälhengsten. A. II. 4040.

Nach Vorschrift des §. 1 der Köhrordnung vom 20sten December 1832 wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Köhrung der zur Beschälung zu benutzenden Hengste Schauämter zu Mayen, Simmern, Coblenz und Wetzlar angeordnet sind.

Coblenz, den 10. October 1837.

Verheirathungen Fürstlich-Schwarzburg-Sondershausenschen Unterthanen mit Ausländerinnen A. I. 1019.

Nach Vorschrift des Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Gesetzes über das Unterthanen- und Heimathsrecht vom 19. Februar 1833 braucht in dem Falle, wo ein dortiger Unterthan mit oder ohne Schuld eines inländischen Geistlichen sich mit einer Ausländerin ohne Erlaubniß der nächst vorgesetzten Behörde seines Heimathsortes oder gegen den Willen der letzteren verheirathet hat, weder seine Frau noch seine eheliche Nachkommenschaft in das dortige Gebiet aufgenommen zu werden.

Um den Nachtheilen, welche durch Nichtbeachtung dieser gesetzlichen Bestimmung entstehen möchten, möglichst vorzubeugen, bringen wir dieselbe dem Wunsche der Fürstlich Schwarzburg-Sonderhausenschen Regierung gemäß, auf höhere Veranlassung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und fordern die Herren Pfarrer und Bürgermeister unseres Bezirks zu ihrer entsprechenden Berücksichtigung gleichzeitig auf.

Coblenz, den 11. October 1837.

Verlegung des Kram- und Viehmarkts zu Engers betr. A. VII. 731.

Der zu Engers im Kreise Neuwied auf Katharinen-Tag (25. November) angesetzte Kram- und Viehmarkt, ist auf den

igitized by Google

Mittwoch vor Katharina verlegt, und wird daher in dem laufenden Jahre 1837 am Mittwoch den 22. November abgehalten werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 11. October 1837.

Fiskalische Prozeß-Führung auf der rechten Rheinseite. C. V. 1641.

Dem Herrn Advokat-Anwalt Huyn hierselbst ist die fiscalische Prozeßführung auf der rechten Rheinseite unseres Verwaltungs-Bezirks übertragen worden.

Coblenz, den 4. October 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Versendung ausgleichungssteuerpflichtiger Waaren auf dem Rhein betr.

Es sind neuerlich mehrere Fälle vorgekommen, in denen Waaren, die nach den bestehenden Zoll-Vereinigungs-Verträgen, bei ihrem Uebergange aus Nassau, Hessen, Baiern, Würtemberg und Baden einer Ausgleichungs-Abgabe unterliegen, Rheinaufwärts nach preußischen Orten oberhalb Coblenz versandt wurden, ohne daß die Waaren vor dem Austritte aus dem Preußischen über Coblenz in diejenige Rheinstrecke, wo die Ufer zweiherrisch sind, einem dießseitigen Haupt-Steuer-Amte zur vorschriftsmäßigen Abfertigung gestellt worden waren. Da bei dem Mangel einer solchen Abfertigung der Beweis über die inländische Abstammung der Waare verloren geht, davon aber die Folge ist, daß die Waaren nur gegen Entrichtung der Ausgleichungs-Abgabe ins Preußische wieder eingelassen werden können, so wird auf die Nothwendigkeit der Gestellung solcher Waaren zur steuerlichen Abfertigung beim Haupt-Steuer-Amte des Versendungs-Ortes und auf die Folgen der Unterlassung der letzteren hierdurch aufmerksam gemacht.

Cöln, den 6. October 1837.

Der geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director,
Helmentag.

Zeugenverhör über den abwesenden Wilh. Faßbender.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Cöln vom 7. Juni d. J. ist über die Abwesenheit des Wilhelm Faßbender aus Gravenrheindorf ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Cöln, den 10. October 1837.

Der General-Prokurator: gez. Biergans.

Versetzung.

Der Notariatscandidat Gronen ist provisorisch zum Königl. Notar zu Lützerath durch Ministerial-Rescript vom 25. August c. ernannt, und als solcher am 23. c. vereidet worden.

Die Gemäßheit des Art. 55 der Notariatsordnung vom 25. April 1822 wurde heute von mir verordnet, daß der nach Castellaun versetzte Königl. Notar Bieger die Urkunden, welche zu Lützerath in seinem Besitze gewesen, an den Königl. Notar Gronen daselbst nach einem anzufertigenden Verzeichnisse überliefern soll.

Coblenz, den 30. September 1837.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Digitized by Google

Durch Ministerial-Rescript vom 25. August c., ist der Königliche Notar Bieger von Lützerath nach Castellaun versetzt worden. Versetzung.

In Gemäßheit Art. 55 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822, wurde heute von mir verordnet, daß der nach Andernach versetzte Königliche Notar Wachter sämmtliche Urkunden, welche zu Castellaun in seinem Besitze gewesen, an den dahin versetzten Königlichen Notar Bieger nach einem anzufertigenden Verzeichnisse abgeben soll.

Coblenz, den 30. September 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
von Olfers.

Der Königliche Notar Wachter, bisher zu Castellaun, ist durch Ministerial-Rescript vom 25. August c. nach Andernach versetzt worden, und dort am 1sten c. eingetroffen. Versetzung.

Am heutigen Tage wurde von mir verordnet, daß der Königliche Notar Reicharz zu Sinzig als einstweiliger Verwahrer der Urkunden des verstorbenen Königlichen Notars Hahn von Andernach diese Urkunden dem Königlichen Notar Wachter zu Andernach definitiv ausliefern soll.

Coblenz, den 5. October 1837.

Der Königl. Ober-Prokurator,
von Olfers.

Durch Urtheil des Königl. Assisenhofes hieselbst vom 18ten Februar 1837 ist der Ackerer Johann Maubach 32 Jahre alt, zu Kleinenbroich geboren und zu Unrath wohnend, wegen qualificirten Diebstahls unter andern Strafübeln aus dem Soldatenstande ausgestoßen und für unfähig erklärt worden, je das Bürgerrecht oder den Besitz eines Grundstücks in den Königl. Staaten zu erwerben. Ausstoßung aus dem Soldatendienst.

In Gemäßheit höherer Vorschrift wird dieses öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 5. October 1837.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben:
Der Staats-Prokurator,
Kühlwettes.

Die nachbenannten Nutzhölzer sollen auf dem Wege öffentlicher Licitation für die hiesige Artillerie-Werkstatt angekauft und im Laufe dieses Winters, spätestens aber bis ultimo Mai 1838 durch den Mindestfordernden geliefert werden. Nutzhölzerungs-Lieferung.

I. Rüstern- oder Ulmenholz.

52 Stück 3½″ge Bohle, 12′ lang 17″ breit;
7 » 3″ge » 12′ lang 15″ breit.

II. Elsenholz.

32 Stück Kloben, 6′ lang 7 bis 8″ an der Spaltseite stark.

III. Eichenholz.

50 Stück 3″ge Bohle, 12′ lang 15″ breit;
14 » Sattelbäume, 14′ lang 7″ Quadrat;
656 » Doppelschwingen, 4′ lang 4½″ breit, 4″ Borke 3″ Kernseite;
13 » große Achsen, 7½″ lang 12″ breit 8½″ stark;
18 » mittlere Achsen, 7½′ lang 10″ breit 7½″ stark.

IV. Kiefernholz.

30 Fuß 8″ges Ganzholz;
30 » 9″ges Ganzholz.

Alle diejenigen, welche bei gehöriger Kautionsfähigkeit gesonnen sind, diese Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, werden hiermit aufgefordert, sich zu dem am 8. November d. J. angesetzten Termine, Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Artillerie-Werkstatt einzufinden, zuvor aber ihre schriftlichen Forderungen versiegelt, bis spätestens den 7. November c. in unserem Büreau abzugeben, woselbst auch die nähern Bedingungen täglich einzusehen sind.

Deutz, den 12. October 1837.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Michael Juber aus Hollnig.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Michael Juber, welche wegen Diebstähle in Verhaft gewesen, ist am 9ten curr. von der Feldarbeit außerhalb der Ringmauer der Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 11. October 1837.

Die Direction der Provinzial-Arbeits-Anstalt

Signalement.

Geburtsort: Hollnig; letzter Aufenthaltsort: Reich; Religion: katholisch; Stand: Kleinhändler; Alter: 47 Jahr; Größe; 5 Fuß 5 Zoll; Haare; grau melirt; Stirn: hoch; Augenbraunen und Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: grau; Kinn: breit; Gesicht: rund; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Hemd von Hanfleinen; eine Jacke und eine Hose von grau Wolltuch; ein blau und weiß gestreiftes Halstuch; ein Paar leinene Strümpfe; eine grau tuchene Mütze; ein Paar lederne Schuh.

Steckbrief gegen Fr. Ludw. Linck von Kirchberg.

Der Tischlerlehrling Friedrich Ludwig Linck aus Kirchberg im Kreise Simmern, hat sich der wegen Hausdiebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf den Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehls bringe ich das Signalement des Beschuldigten zur öffentlichen Kenntniß, und ersuche die Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 8. October 1837.

Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Digitized by Google

Signalement.

Derselbe ist 17 Jahr alt; 5 Fuß groß; Gestalt: schlank; Haare: schwarzbraun; Augen: braun; Mund und Nase: mittelmäßig; Kinn: rund; Stirn: niedrig: Gesichtsfarbe: blaß; Sommersprossen und ist in der untern Kinnlade ihm ein Schneidezahn zerbrochen.

Zurücknahme eines Steckbriefes betr.

Nachdem die aus dem hiesigen Arresthause entsprungenen Clemens Schlagwein und Joseph Biermann wieder zur Haft gebracht sind, so wird der unterm 23. August c. gegen dieselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Cöln, den 9. October 1837.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben:
Der Königl. Erste Prokurator,
Stammel.

Hausdiebstahl.

Aus der Wohnung des Hofjägers Hadler zu Montrepos ist gestern Nachmittag eine sogenannte Birsch-Büchse entwendet worden, deren Schaft von hellgelbem Nußbaum-Holz gefertigt und auf dessen Kolben einige Blumen im Holze ausgearbeitet sind. Auf dem Schieber des Magazins, worin acht Kugeln sammt Pflaster waren, befindet sich ein länglich messingenes Blättchen und ein messingener Federdruck. Sie hat ein Percussionsschloß mit einem eisernen Sicherungsdeckel und der gezogene Lauf hat ein messingenes Korn und ein eisernes Visir mit einer Klappe; der Riemen ist von innen mit ausgezackten grünem Tuche besetzt.

Ich ersuche Jedermann, welcher über diesen Diebstahl und seinen Thäter Auskunft zu ertheilen im Stande ist, diese gegen Vergütung etwaiger Kosten hierhin zu ertheilen und verwarne zugleich vor dem Ankauf der Büchse.

Neuwied, den 9. October 1837.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt Heddesdorf,
Schadt.

Personal-Chronik.

Der evangelische Pfarrer Sentius zu Gödenroth ist zum zweiten Pfarrer in Winningen ernannt worden.

Coblenz, den 30. September 1837.

Des Königs Majestät haben dem Kreischirurgus Ludwig Wilhelm Meyer in Altenkirchen bei der am 3. August d. J. eingetretenen Feier seines fünfzigjährigen Dienst-Jubiläums das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Coblenz, den 30. September 1837.

Der Schullehrer Heinrich Schweitzer zu Ebergöns ist zum Schullehrer, Küster, Organisten und Glöckner bei der evangelischen Gemeine zu Garbenheim ernannt worden.

Coblenz, den 9. October 1837.

Dem praktischen Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Mebicus in Kirn, ist die erledigte Distriktarztstelle daselbst übertragen worden.
Coblenz, den 9. October 1837.

Der bisherige provisorische evangelische Schullehrer Friedrich Praffel zu Kinzenbach, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.
Coblenz, den 9. October 1837.

Da der nach unserer in Nro. 48 des diesjährigen Amtsblattes enthaltenen Bekanntmachung zum Schulinspector ernannte Pfarrer Priens in Kelberg diese Stelle wegen Kränklichkeit nicht hat annehmen können, so ist der Pfarrer Hoffmann zu Retterath zum Schulinspector für die Pfarreien Kelberg, Langenfeld, Nürburg, Retterath, Uersfeld, Ueß, Wanderath und Welcherath ernannt worden.
Coblenz, den 10. October 1837.

Der Tabacksfabrikant Joseph Schneider zu Mayen ist zum Mitglied der dortigen Armen-Verwaltung ernannt worden.
Coblenz, den 12. October 1837.

Das Königliche hohe Ministerium des Innern und der Polizei hat die auf den Buchhalter bei der bisherigen bergischen Brand-Assecuranz, Anton Bewer, gefallene Wahl zum Rendanten der Rheinischen-Provinzial-Feuer-Societät durch Verfügung vom 8ten d. M. bestätigt. Coblenz, den 13. October 1837.

Dem Fabrikanten Friedrich Werbeck zu Barmen ist unter dem 21. September 1837 ein Patent

auf die von demselben angegebene, durch Modell und Beschreibung erläuterte Verbesserung der Bandmühlen-Lade mit bogenförmigen, in Kreisbahnen sich bewegenden Schützen, in soweit solche für neu und eigenthümlich erkannt worden,

sechs hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung des Patents an gerechnet und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Dem Fabrikanten Gottl. Friedr. H. Albert Tannhäuser in Berlin, ist unter dem 4. October 1837 ein Patent

auf ein Verfahren, Flachs- und Hanf-Fasern und daraus gefertigte Produkte gegen die zerstörende Einwirkung der Nässe zu sichern,

auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem Lehrer am Königlichen Gewerbe-Institute zu Berlin, Boy, ist unterm 27. September 1817 ein Patent

auf eine Maschine, wodurch Basreliefs und Figuren in einem beliebigen Material copirt und ausgearbeitet werden, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 58. Coblenz, den 19. October 1837.

(Beilage zu N°. 61 des Amtsblattes.)

(583) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen der Fräulein Karoline Amalie Elisabethe von Treplitz, Rentnerin, wohnhaft in Coblenz, sollen die nachbezeichneten gegen die Eheleute Peter Schuster, Ackerer, und Elisabetha Steffens, wohnhaft in Rös, durch Akt vom 26. August dieses Jahrs in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, gelegen im Gemeindebanne von Rös, Friedensgerichtsbezirke von Treis und Kreise von Cochem, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichtes zu Treis an gewöhnlicher Gerichtsstelle am 14. Februar 1838, Vormittags neun Uhr, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Beschreibung der Immobilien.

1) Ein Wohnhaus, gelegen zu Rös auf Großgarten oben im Dorfe, begränzt von der Straße und einem Garten der Schuldner, bezeichnet mit Nr. 8, mit der Hälfte des zwischen dem Wohnhaus und der diesem gegenüber gelegenen Scheune befindlichen Hofraums, nebst dem hinter dem Hause gelegenen Garten, so wie einem Theile des daran stoßenden Wieschens, so weit als die besagte Hälfte des Hofraums die gerade Linie durch dasselbe bildet. Das Wohnhaus ist halb massiv, zweistöckig und mit Stroh gedeckt. Im untern Stocke befinden sich auf der Frontseite die Thüre und zwei Fenster, und nebenan ein Stall. Im obern Stocke befinden sich auf der Frontseite zwei, so wie auf der entgegengesetzten Seite ebenwohl zwei und endlich auf der Seite zur Straße zu im obern und untern Stocke gleichfalls zwei Fenster. Das Ganze enthält einen Flächeninhalt von circa 18 Ruthen. Angebot . . . . 80 Rthlr.

2) Eine dem eben beschriebenen Wohnhause gegenüber gelegene Scheune, mit der Hälfte der zwischen dieser und dem Wohnhause gelegenen Hofraums, nebst dem daneben gelegenen Wieschen, so weit als die besagte Hälfte des Hofraums die gerade Linie durch dasselbe bildet. Die Scheune selbst enthält zugleich zwei Ställe, ist einstöckig, von Fachwerk gebaut und mit einem Strohdache versehen. Das Ganze enthält einen Flächenraum von circa 18 Ruthen. Angebot 40 —

3) Ein Acker über Weilborn, groß 64 Ruthen, begränzt einerseits von Peter Zillien, anderseits von Steffens. Angebot . . . . . . 13 —

4) Ein ditto auf Ahremberg, groß ein Morgen 19 Ruthen, begränzt von beiden Seiten von Franz Georg Steffens. Angebot . . . . . 50 —

5) Ein ditto auf dem Brachtendorfer Kolm, groß 78 Ruthen 60 Fuß, begränzt einerseits von Philipp Schmidt, anderseits von Margaretha Sesterhenn. Angebot 30 —

6) Ein ditto auf der Langmark, groß 76 Ruthen 40 Fuß, begränzt einerseits von Wilhelm Fuhrmann, anderseits von Peter Reichert. Angebot . . 30 —

7) Ein ditto am Nonnenwieschen, groß 49 Ruthen 10 Fuß, termt einerseits Johann Liesenfeld, anderseits Peter Hilgert. Angebot . . . 20 —

8) Ein ditto daselbst, groß 49 Ruthen 50 Fuß, termt einerseits Peter Reichert, anderseits Anna Maria Spengler Wittwe. Angebot . . . 15 —

9) Eine Wiese im Keissenheimer Graben, groß 67 Ruthen 91 Fuß, termt einerseits von Peter Reichert, anderseits von Peter Wirschem. Angebot . 25 —

10) Ein Acker auf der Zweiweid, begränzt von Christoph Lohn, groß 39 Ruthen 80 Fuß. Angebot . . . . 9 —

11) Ein ditto in der Korn, groß zwei Morgen 65 Ruthen 10 Fuß, begränzt einerseits von Franz Georg Steffens, anderseits von Nicolaus Einig. Angebot 100 —

12) Ein ditto auf dem Hohenrech, groß 109 Ruthen 60 Fuß, begränzt einerseits von Lorenz Fröhlich, anderseits von Nicolaus Schmitz. Angebot . 20 —

13) Ein ditto auf dem Kolm, groß 92 Ruthen 80 Fuß, begränzt einerseits von Johann Klöckner, anderseits von Margaretha Sesterhenn. Angebot . 15 —

14) Ein ditto in der Hinternah, groß 70 Ruthen 40 Fuß, begränzt einerseits von Peter Schmitz, anderseits von Bartholome Eberz. Angebot . . 20 —

15) Ein ditto auf Kolm, groß 68 Ruthen 70 Fuß, begränzt einerseits von Johann Peter Schmidt, anderseits von Georg Steffens. Angebot . 9 —

16) Ein ditto auf dem Kolligerbusch, groß 117 Ruthen, begränzt einerseits von Johann Joseph Geisbüsch, anderseits von Wilhelm Fuhrmann. Angebot 15 —

17) Ein ditto auf der Korn, groß 53 Ruthen 90 Fuß, begränzt einerseits von Erben Weckbecker, anderseits von Margaretha Sesterhenn. Angebot . 20 —

18) Ein ditto in dem Bodersgraben, groß 72 Ruthen, begränzt beiderseits von Johann Peter Peters. Angebot . . . . 30 —

19) Ein ditto im Krummacker, groß 67 Ruthen 90 Fuß, begränzt einerseits von Wilhelm Fuhrmann, anderseits Oster Spengler. Angebot . . 15 —

20)	Ein Acker auf dem Birkenberg, groß 69 Ruthen 90 Fuß, begränzt einerseits von Nicolaus Wolf, anderseits von Johann Faber. Angebot .	15	—
21)	Ein ditto auf der Wolfskaul, groß 69 Ruthen 20 Fuß, begränzt einerseits von Heinrich Sesterhenn, anderseits von Johann Schüller. Angebot .	20	—
22)	Ein ditto auf der Höhe, von 134 Ruthen 60 Fuß, begränzt einerseits von Nicolaus Wirschem, anderseits von Johann Adam Schaub von Brohl. Angebot	40	—
23)	Eine Wiese auf der Straße, groß 33 Ruthen 90 Fuß, begränzt einerseits von Nicolaus Schmitz, anderseits von Gemeindegut. Angebot . . .	18	—
24)	Eine ditto in der Langwiese, von 16 Ruthen 10 Fuß, begränzt einerseits von Anton Spengler, anderseits von Andreas Lohn. Angebot . .	6	—
25)	Ein Acker in Zeiler Nußbäumen, groß 85 Ruthen 80 Fuß, begränzt einerseits von Franz Georg Steffens und anderseits von Johann Klöckner. Angebot	25	—
	Summa . .	680 Rthlr.	

Die vorbeschriebenen Immobilien werden von den schuldnerischen Eheleuten selbst bewohnt, bebaut und benutzt. Die davon zu zahlenden Steuern für das laufende Jahr betragen 6 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf. Der vollständige Auszug aus der Grund-Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes eingesehen werden.

Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Gegeben zu Treis am 2. October 1837.

Der Königliche Friedensrichter,
gez. Grebel.
Fur die richtige Abschrift.
Der Gerichtsschreiber,
Gelhausen.

---

(584) Montag den 20. November laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr, wird in Gefolge Urtheil des Königlichen Landgerichts vom 17. April und 7. October laufenden Jahres, und auf Anstehen des Bäckermeisters Wilhelm Nauheim, als Vormund der minderjährigen Kinder des dahier verlebten Gastwirths Leonard Dzubon, Namens Anna Maria, Wilhelm, Jakob und Anna Maria Dzubon, in Gegenwart des Nebenvormundes Handlungscommis Heinrich Rohm, alle zu Coblenz wohnhaft, das den besagten Minorennen zugehörige, dahier in der Castorstraße Nr. 343 neben Manheim und Hamann gelegene Wohnhaus, in der Amtsstube des unterzeichneten Notars einer abermaligen Versteigerung ausgesetzt, so daß der Zuschlag auch unter der Taxe ertheilt wird. Letztere und die Bedingnisse erfährt man bei dem Notar.

Coblenz, den 16. October 1837.

Grebel, Notar.

---

(585) Auszug aus einer Gütertrennungs-Klage.

Josephine Schäfer, Ehefrau des zu Uelmen wohnenden nunmehr gewerblosen Johann Peter Joseph Maria Theresia Eiser, sie ebenfalls daselbst wohnhaft, für welche am Königl. Landgerichte zu Coblenz der daselbst wohnende Advokat-Anwalt Cadenbach bestellt ist und auftreten wird, hat, nachdem sie durch Ordonnanz des Präsidenten der Ferienkammer des Königl. Landgerichts Herr Frech vom 11. September dieses Jahrs hierzu autorisirt worden, durch Ladung vom 5. October jüngsthin eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann erhoben.

Vorstehender Auszug soll in Gemäßheit des Art. 866 u. f. der bürgerlichen Proz.-Ordnung bekannt gemacht werden.

Coblenz, den 10. October 1837.

Cadenbach, Advokat-Anwalt.

---

(586) Samstag den 28. October dieses, Vormittags 9 Uhr, wird auf hiesigem Gemeindehause die Winterschafweide auf dem Banne der Gemeinde Waldesch öffentlich meistbietend verpachtet.

Rhens, den 8. October 1837.

Bürgermeister-Amt,
Reusch.

---

(587) Die Winterschafweiden der Gemeinden Ellenz-Poltersdorf, Bremm und Nehren werden Freitag den 27. dieses Monats, Morgens 11 Uhr, einer anderweitigen Verpachtung, weil der Taxwerth bei der am 27. vorigen Monats abgehaltenen Verlassung nicht erreicht worden, auf ein Jahr durch den Unterzeichneten ausgesetzt werden.

Eller, den 10. October 1837.

Der Bürgermeister,
gez. Friderichs.

---

(588) Montag den 30. October 1837, Morgens 10 Uhr, wird die Winterschafweide von Senheim, Mesenich und Briedem auf ein Jahr meistbietend dahier verpachtet.

Senheim, den 11. October 1837.

Der Bürgermeister,
Rittig.

---

(589) Geschäfts-Eröffnung.

Unsere dahier neu errichtete und heute eröffnete Lederhandlung beehren wir uns hiermit einem geehrten Publikum ganz ergebenst anzuzeigen; und empfehlen uns zugleich mit allen Ledersorten zu möglichst billigen Preisen.

Coblenz, den 25. September 1837.

Gebrüder Mayer,
Entenpfuhl Nr. 148, gegen Herrn Leyenthal über.

Amts-Blatt.

№ 62. Coblenz, den 25. October 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Die an die K. Bibl. zu Berlin u. an die Univ.-Bibl. zu Bonn zu liefernden Frei-Exemplare betr.

Durch eingegangene Klagen über Vernachlässigungen in der Ablieferung der in hiesiger Provinz erscheinenden Druckschriften an die Königliche Bibliothek zu Berlin und die Universitäts-Bibliothek zu Bonn bin ich veranlaßt, den Verlegern von Druckschriften die Befolgung der Ober-Präsidial-Verfügung vom 3. April 1826 (Coblenzer Amtsblatt Seite 133 und 134) in Erinnerung zu bringen.

Zugleich mache ich die Buchdrucker darauf aufmerksam, daß sie von allen im Auftrage von ausländischen Buchhandlungen oder von ausländischen Selbstverlegern gedruckten Werken die gesetzlichen Frei-Exemplare an die zuvor genannten Bibliotheken abliefern müssen, da jede Schrift, die im Inland gedruckt wird, auch als eine im Inlande verlegte angesehen werden soll, und die sonst dem Verleger obliegende Verpflichtung in den oben angeführten Fällen auf den Drucker übergeht.

Coblenz, den 12. October 1837.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz, Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Fromme Stiftungen betr. A. IV. 6556.

Die Wittwe des Johann Heinrich Philipps aus Hommelsberg, so wie die Eheleute Husch von Eilenroth haben zur Abhaltung von zwei Singanniversarien, zu Gunsten der katholischen Kirche zu Gebhardshain, zwei Kapitalien jedes im Betrage von 20 Rthlrn. gestiftet.

Coblenz, den 13. October 1837.

Erledigte Schulstelle zu Seibersbach. A. IV. 6564.

Die evangelische Schullehrer-, Organisten- und Küsterstelle zu Seibersbach, im Kreise Kreuznach, ist erledigt. Die Competenz derselben beträgt, außer freier Wohnung und Garten, 145 Rthlr. Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Superintendenten Schneegans in Kreuznach zu melden.

Coblenz, den 13. October 1837.

Die Einlösung verlooster Staatsschuldscheine betr. C. V. 1747.

Die durch unser Publikandum vom 23. August d. J., zum 2. Januar 1838 gekündigten Staatsschuldscheine im Betrage von 818,000 Rthlrn., sollen mit ihren, am 2. Januar k. J. fällig werdenden Zins-Coupons, schon vom 1. December d. J. ab hier in Berlin bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, Taubenstraße Nr. 30, gegen die in jenem Publikandum vorgeschriebenen Quittungen eingelöset werden. Außerhalb Berlin wohnende Inhaber solcher gekündigten Staatsschuldscheine, können diese mit den

dazu gehörigen und unentgeldlich mit abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 1. Januar 1838 ab, schon vor dem 1. December c., portofrei unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staatsschuldscheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen geordnet sind, an die ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Haupt-Kassen, zur weitern Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse einsenden und hiernächst die Auszahlung der Valuta derselben bis zum 2. Januar 1838 gewärtigen.

Berlin, den 5. October 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden,
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Vorstehende Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bringen wir im Verfolg der im 57sten Stück unseres Amtsblatts für's laufende Jahr abgedruckten Bekanntmachung vom 19. September c. hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, und fordern gleichzeitig die Inhaber der auf den 2. Januar 1838 zur baaren Rückzahlung gekündigten Staatsschuldscheine hierdurch auf, solche unter Beachtung der in der vorstehenden Bekanntmachung gegebenen Bestimmungen schon vor dem 1. Dezember l. J. zur Weiterbeförderung an die Königl. Staatsschulden-Tilgungskasse gegen Interims-Quittung an unsere Hauptkasse einzusenden.

Coblenz, den 18. October 1837.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Leonard Keulen aus Höngen.

Der unten näher bezeichnete Joh. Leonard Keulen ist am 10. d. M. von der 9ten Compagnie des 25. Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Füsilier-Bataillons jenes Regiments Herr Major von Wentzel abliefern zu lassen.

Coblenz, den 12. October 1837.

Signalement.

Der obengenannte Füsilier aus Höngen, Kreises Heinsberg, Regierungs-Bezirk Aachen, gebürtig, ist 19 Jahr 10 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, lange und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, gewöhnliches Kinn, einen im Entstehen begriffenen Bart, rundes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: hat etwas krumme Beine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit: einer grauen Civiljacke von Tuch, einer Militärmütze ohne Schirm, einer grauen Hose, einem Hemd, ein Paar Schuhe. Außerdem hat er noch eine Civilhose mitgenommen.

Steckbrief gegen Friedrich Hoffbauer von Kreuznach.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Friedrich Hofbauer, welcher wegen qualificirten Diebstahl in Verhaft gewesen, ist am

12. curr. aus dem Cachot, mittelst Uebersteigung der Ringmauer der Anstalt, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 13. October 1837.

Die Direction der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Kreuznach; letzter Aufenthaltsort: Kreuznach; Religion: katholisch; Stand: Taglöhner; Alter: 28 Jahr; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: hellbraun; Stirn: schmal; Augenbraunen: hellbraun; Augen: grau; Nase: etwas dick; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: rund; Sprache: deutsch.

Bekleidung: ein Hemd von Hanfleinen, eine Jacke und eine Hose von grau Wolltuch, ein blau und weiß gestreiftes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, eine grau tuchene Mütze, ein Paar lederne Schuh.

Steckbrief gegen Jos. Kessenich aus Niederberg.

Der wegen Anfertigung falscher Briefe und wissentlich in betrügerischer Absicht davon gemachten Gebrauchs vor den hiesigen Assisenhof verwiesene Schneider Johann Joseph Kessenich aus Niederberg hat die Flucht ergriffen und sich dadurch der ferneren Untersuchung entzogen.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben sorgsam zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir unter sicherer Begleitung vorführen zu lassen.

Cöln, den 13. October 1837.

Der Ober-Prokurator,
Für denselben
Der Königl. Erste Prokurator,
Stammel.

Signalement.

Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: mittelmäßig; Kinn: breit; Bart: braun; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank und schwach.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer schwarzen Kappe, schwarzem Frackrock, hellgrauen abgetragenen Hosen, blauer Weste mit eingenähten Aermeln und Stiefeln.

Zurücknahme des Steckbriefs gegen Scherer von Cobern.

Der durch Steckbrief vom 14. April d. J. verfolgte Mathias Scherer von Cobern hat sich hier gestellt, und ist derselbe nunmehr außer Verfolgung gesetzt.

Coblenz, den 14. October 1837.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Digitized by Google

Steckbrief gegen Joh. Sommerschuh von Niederrad.

Requirirt durch das peinliche Verhöramt zu Frankfurt a. M. bringe ich den hier unten abgedruckten Steckbrief mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, den ꝛc. Sommerschuh, wenn er im Bezirke anzutreffen, ergreifen und zur weitern Verfügung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 17. October 1837.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Steckbrief.

Alle respect. hochlöbliche Justiz- und Polizei-Behörden werden unter Erbieten zu gleicher Willfähigkeit ersucht, auf den hier unten signalisirten Taglöhner Johannes Sommerschuh von Niederrath fahnden, betretenden Falles arretiren zu lassen und uns davon zu benachrichtigen.

Diese Maßregel wurde veranlaßt, weil Sommerschuh sich der wider ihn wegen Nothzucht und Verdachts des qualificirten Diebstahls verhängten Untersuchungshaft durch Entspringen aus den Händen seiner Wächter heute Morgen kurz nach eilf Uhr entzogen hat.

Frankfurt am Main, den 16. October 1837.

Peinliches Verhör-Amt,
gez. Dr. A. Dietze.

Person-Beschreibung.

Alter: circa 35 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll circa; Haare: dunkelblond und stark; Augen: blaugrau; Augenbraunen: dunkelblond; Nase: stark und etwas aufgestülpt: Mund: gewöhnlich; Stirn: offen; Bart: wenig; Kinn: etwas vorstehend; Gesicht: lang und starkknochig; Gesichtsfarbe: bleich; Statur: schlank.

Kleidung. Dunkelgrauer Stutzer, schwarze Weste, blaue Hosen, grüne Mütze.

Personal-Chronik.

Se. Majestät der König haben geruht, den Justitiar bei den Verwaltungs-Räthen der Gymnasial- und Stiftungsfonds zu Cöln, von Bianco, zum Justiz-Rath, so wie den Rendanten jener Fonds, Bochem, zum Rechnungs-Rath Allergnädigst zu ernennen.

Coblenz, den 11. October 1837.

Königl. Rheinisches Provinzial-Schul-Collegium.

Der provisorische Lehrer Saueressig zu Kirn ist zum zweiten Lehrer der evangelischen Elementar-Schule daselbst definitiv ernannt worden.

Coblenz, den 17. October 1837.

Der Schulamts-Candidat Christian Dücker aus Nisterberg, ist zum Schullehrer bei der evangelischen Gemeine zu Biersdorf provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 17. October 1837.

Nachweisung

der die Victualien-Preise vom Monat September 1837 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen. R.	sg.	pf.	Roggen. R.	sg.	pf.	Gerste. R.	sg.	pf.	Spelz. R.	sg.	pf.	Kartoffeln. R.	sg.	pf.	Gerstengrütze. R.	sg.	pf.
Coblenz . .	1	24	¼	1	17	8	1	2	10	»	25	»	»	12	»	6	15	»
Andernach.	1	21	11½	1	15	10½	1	″	8½	»	»	»	»	10	»	»	»	»
Creuznach.	1	22	»	1	12	»	″	29	6	»	18	»	»	10	»	»	»	»
Simmern .	»	»	»	1	18	3	″	″	″	»	18	3	»	»	»	»	»	»
Wetzlar . .	1	25	4	1	19	4	1	10	″	»	»	»	»	»	»	»	»	»
Summa	7	3	3¾	7	23	1½	4	13	½	2	1	3	1	2	»	6	15	»
Durchschnitts Preis	1	23	4	1	16	7½	1	3	3⅛	»	20	5	»	10	8	6	15	»

Namen der Städte.	Graupen. R.	sg.	pf.	Erbsen. R.	sg.	pf.	Linsen. R.	sg.	pf.	Bohnen. R.	sg.	pf.	Hafer. R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	»	»	2	18	»	2	18	»	3	22	»	»	22	6
Andernach.	»	»	»	1	21	6	1	21	9	2	26	6	″	24	6
Creuznach.	»	»	»	1	6	»	1	6	»	1	10	»	″	22	6
Simmern .	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	21	1
Wetzlar . .	4	5	»	1	8	»	»	»	»	»	»	»	»	24	6
Summa	4	5	»	6	23	6	5	15	9	7	28	6	3	25	1
Durchschnitts Preis	4	5	»	1	20	10½	1	25	3	2	19	6	»	23	⅕

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund: Rindfleisch. R.	sg.	pf.	Kalbfleisch. R.	sg.	pf.	Schweinefleisch. R.	sg.	pf.	Hammelfleisch. R.	sg.	pf.	Der Orhoft a 180 Berliner Quart: Rheinwein. R.	sg.	pf.	Moselwein. R.	sg.	pf.	Nahewein. R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	4	»	2	8	»	3	2	»	3	″	13	»	»	9	»	»	»	»	»
Andernach.	»	2	6	»	1	10	»	2	8	»	2	9½	»	»	»	»	»	»	»	»	»
Creuznach.	»	2	9	»	2	6	»	3	″	»	2	9	»	»	»	»	»	»	8	»	»
Simmern .	»	2	3	»	1	6	»	3	″	»	2	3	»	»	»	»	»	»	»	»	»
Wetzlar . .	»	2	10	»	2	3	»	3	1	»	2	4	»	»	»	»	»	»	»	»	»
Summa	»	13	8	»	10	9	»	14	11	»	13	1½	13	»	»	9	»	»	8	»	»
Durchschnitts-Preis	»	2	8⅘	»	2	1⅘	»	2	11⅘	»	2	7½	13	»	»	9	»	»	8	»	»

Namen der Städte.	Das Berliner Quart: Brandwein. R.	sg.	pf.	Bier. R.	sg.	pf.	Butter nach Berliner Pfund. R.	sg.	pf.	Heu pro Centner à 110 ℔ R.	sg.	pf.	Stroh per Schock oder 1200 ℔. R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	4	6	»	1	2	»	5	8	»	20	»	4	5	»
Andernach.	»	5	»	»	1	2	»	5	1	1	5	6	4	17	6
Creuznach.	»	5	»	»	1	4	»	5	″	1	»	»	3	15	»
Simmern .	»	5	»	»	1	2	»	5	6	1	»	»	5	13	»
Wetzlar . .	»	5	»	»	»	10	»	5	3	»	25	»	5	»	»
Summa	»	24	6	»	5	8	″	26	6	4	20	6	22	20	6
Durchschnitts-Preis	»	4	10⅘	»	1	1[illegible]	»	5	3⅗	″	28	1⅕	4	16	1[illegible]

Digitized by Google

Wasserstand
am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat September 1837.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Wasserstand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	8	8	Süd	Regen		
2	9	2	Süd-West	Trüb		
3	9	9	Süd	id.		
4	10	5	West	Nebel		
5	10	11	Süd-Ost	Heiter		
6	10	10	Nord-Ost	Trüb		
7	12	—	id.	Nebel		
8	12	8	Süd-Ost	Heiter		
9	12	2	Süd-West	Nebel		
10	11	10	West	Trüb		
11	11	2	Nord-Ost	Nebel		
12	10	5	Süd	id.		
13	9	9	Süd-Ost	Trüb		
14	9	5	id.	id.		
15	9	3	Süd	id.		
16	9	5½	Süd-West	Regen		
17	9	6	West	Heiter		
18	9	7	id.	Trüb		
19	9	8½	id.	id.		
20	9	5	Nord-West	Nebel		
21	9	—	Ost	Heiter		
22	8	8	id.	id.		
23	8	4	id.	id.		
24	8	—	Nord-Ost	Trüb		
25	7	10	West	id.		
26	7	8½	id.	Nebel		
27	7	7	id.	id.		
28	7	5	Süd	id.		
29	7	3½	Süd-Ost	id.		
30	7	2	Süd	id.		

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeger.

№ 59. Coblenz, den 25. October 1837.

(Beilage zu N° 62 des Amtsblattes.)

(590) Ein, der Gräflich Maximilian von Hatzfeldt'schen Stiftung für die Armen des Standesgebiets Wildenburg-Schönstein gehöriges Kapital von 9000 Thalern, ist im Ganzen oder in Einzel-Kapitalien von 1000 Thalern zu verleihen. Wer ein derartiges Darlehen zu übernehmen wünscht und sichernde Hypothek dafür zu stellen vermag, kann sich bei dem Unterzeichneten dieserhalb anmelden.

Schloß-Schönstein, den 22. September 1837.

Der Oberbeamte des Standesgebiets Wildenburg-Schönstein, Polizeirath,
Wachter.

---

(591) **Vorladung unbekannter Erben.**

Am 14. April d. J. verstarb dahier die unverehelichte Henriette Kreiling, deren Vater ehemals ein Hessen Casselisches Postamt verwaltete, und aus Rauschenberg, in Churhessen, gebürtig war, so wie ihre Mutter aus Schwaben stammen soll.

Dieselbe hat ein kleines Vermögen hinterlassen, und es sind ihre Intestat-Erben bis jetzt nicht auszumitteln gewesen. Auf Antrag des bestellten Curators, Justiz-Commissär Hesse, werden daher die unbekannten Erben derselben ad terminum den 1. December c., Morgens 9 Uhr, hiermit edictaliter vorgeladen, um ihre Erbansprüche zu begründen und ihre Legitimationen beizubringen, widrigenfalls auf spätere Anmeldungen nicht würde Rücksicht genommen, und über den Nachlaß zu Gunsten der sich meldenden und legitimirenden nächsten Intestat-Erben verfügt werden. Zugleich werden auch alle unbekannte Gläubiger, so wie die, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an besagtem Nachlaß zu machen vermeinen, zu dem obigen Termin mit vorgeladen, um ihre Forderung zu begründen, oder zu gewärtigen, daß sie bei Regulirung des Nachlasses würden ausgeschlossen, und ihre Ansprüche nicht weiter berücksichtigt werden.

Wetzlar, den 24. August 1837.

Königlich Preußisches Stadtgericht,
Wigand.

---

(592) **Bekanntmachung.**

Auf Anstehen von Anton Simonis, Ackerer, wohnhaft zu Rübenach, in der Eigenschaft als Hauptvormund der von den daselbst verlebten Eheleuten Johann Simonis und Margaretha geborne Simonis, hinterlassenen noch minderjährigen Kinder, namentlich: Anton und Peter Simonis, beide ohne Gewerb, wohnhaft zu Rübenach, und in Beisein von Peter Simonis, Maurer, wohnhaft zu Rübenach, in der Eigenschaft als Nebenvormund der gedachten Minderjährigen, sodann in Gemäßheit eines am 28. August d. J., durch das Königliche Landgericht zu Coblenz erlassenen Homologations-Urtheils wird

Montag den 20. November d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, durch unterschriebenen Johann Joseph Deuster, Königlicher Notar, im Wohnsitze der Stadt Coblenz, zur öffentlichen Versteigerung des den gedachten Minderjährigen zugehörigen Wohnhauses nebst Scheune, Stallung und Hofraum, gelegen zu Rübenach an der Hundsstraße, einerseits Johann Hacht, anderseits Jakob Stromberg, bezeichnet mit Nr. 121, geschritten werden.

Die Versteigerung geschieht in der Wohnung des Gastwirths Herrn Anton Müller daselbst, und die Bedingnisse so wie die Abschätzung können bei unterschriebenem Notar eingesehen werden.

Coblenz, den 14. September 1837.

Deuster.

---

(593) **Bekanntmachung.**

Auf Anstehen der Maria Margaretha Schaden, Wittwe des in Clotten verlebten Winzers Anton Mayer, Winzerin daselbst wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Hauptvormünderin ihrer mit gedachtem Mayer erzeugten noch minderjährigen Kinder: Johann Joseph Anton und Christine Mayer, unter Beistand des Nebenvormundes der letztern, des in Clotten wohnenden Winzers Johann Thomas der Erste, sodann deren großjährigen Kindern des Johann Mayer, Schmied in Clotten, und des Peter Mayer, Soldat in Coblenz wohnhaft, und zufolge Urtheils des Königlichen Landgerichts in Coblenz vom ein und zwanzigsten August 1837, sollen die nachverzeichneten der Wittwe und den Kindern Mayer theils gemeinschaftlich, theils den letztern ausschließlich gehörigen Immobilien am eilften Dezember dieses Jahrs, Vormittags eilf Uhr, in der Behausung des Peter Müller dem Dritten zu Clotten, durch den unterzeichneten Notar einer öffentlichen Versteigerung, bei brennendem Lichte, ausgestellt werden.

I. Im Bann von Clotten.

1) Ein Wohnhaus nebst Kelterhaus, Stallung und Hofgerechtigkeit, termt Anton Gräfen Wittwe und die Straße.
2) Ein Weinberg im Reft, termt Heinrich Koch und Johann Gippat;
3) Ein Weinberg an der Fellerbach, termt oben Johann Joseph Hörter Wittwe, unten Philipp Schäfer.
4) Eine Wiese in der Wolfskaul, termt oben Johann Ackermann.
5) Ein Feld im Kratzsaufen, termt oben Hof Sommer, unten der Gemeindeweg. 6) Ein Weingarten im Kailberg, Flur 18 Nr. 254. 7) Ein ditto im Braunenberg, termt Herr Pastor Gilles, unten Aloys Reitz. 8) Ein ditto im Ströhl, Flur 4 Nr. 180. 9) Ein ditto im Brühl, Flur 4 Nr. 554. 10) Ein ditto an der Hundslay, Flur 11 Nr. 60. 11) Ein ditto an der Fellerbach, termt Franz Reitz und Marx Joseph Balthasar. 12) Eine Wiese in der Wolfskaul, termt Johann Hermes und Johann Koch. 13) Ein ditto am Mühlenbohr, Flur 14 Nr. 426. 14) Ein Weinberg auf Bonkof, termt Anton Thomas und Peter Müller der Dritte.

Digitized by Google

II. Im Bann von Valwig.

Ein Feld im Förstchen, termt oben Jakob Tönnes.

Taxe und Bedingungen können bei unterzeichnetem Notar eingesehen werden.

Carden, den 3. October 1837.

Aldenhoven.

---

(594) Von der Aachener und Müchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ist im Laufe dieses Jahres der Stadt St. Goar eine Summe von einhundert fünfzig Thalern als Stiftungsfonds zu einem städtischen Krankenhause überwiesen worden.

Nachdem von Seiten Königl. Hochlöblicher Regierung die Annahme dieser Summe und die Verwendung in angegebener Art genehmigt worden, wird der gedachten Gesellschaft Namens der Stadt St. Goar hiermit für dieses Geschenk gedankt.

St. Goar, den 30. September 1837.

Der kommissarische Bürgermeister,
Weygold.

---

(595) Montag den 30. dieses und die folgenden Tage, lasse ich meine zu Burabrohl und Glees gelegenen, ehemals von Bourscheidt'schen Waldungen, bestehend in ungefähr 700 Morgen Hochwald von vorzüglich gutem Bestande in Eichen-, Buchen- und Nadelholz, unter annehmbaren Bedingungen in Loosen von einem Morgen oder auch in größern Abtheilungen versteigern.

Der Anfang wird zu Burgbrohl am 30. dieses, Morgens um 8 Uhr, gemacht und die Fortsetzung erfolgt zu Glees am Donnerstag den 2. November, ebenfalls Morgens um 8 Uhr.

Münstermayfeld, den 14. October 1837.

F. G. Weckbecker.

---

(596) Die Winterschafweiden der Gemeinden Ellenz-Poltersdorf, Bremm und Nehren werden Freitag den 27. dieses Monats, Morgens 11 Uhr, einer anderweitigen Verpachtung, weil der Taxwerth bei der am 27. vorigen Monats abgehaltenen Verlassung nicht erreicht worden, auf ein Jahr durch den Unterzeichneten ausgesetzt werden.

Eller, den 10. October 1837.

Der Bürgermeister,
gez. Friderichs.

---

(597) Montag den 30. October 1837, Morgens 10 Uhr, wird die Winterschafweide von Senheim, Mesenich und Briedern auf ein Jahr meistbietend dahier verpachtet.

Senheim, den 12. October 1837.

Der Bürgermeester,
Rittig.

---

(598) **Vortheilhaftes Anerbieten.**

Sollte Jemand willens sein, eine Färberei nebst Druckerei anzulegen, sei es in Baumwolle, Leinen, Wollen oder Seide und hätte dazu die nöthigen Kenntnisse nicht, so ist ein in diesem Fach sehr erfahrener Mann erbötig, gegen leichte Bedingungen, solches gehörig einzurichten und darin gründlichen Unterricht zu ertheilen.

Die Expedition dieses Blattes giebt nach Verlangen nähere Auskunft.

---

(599) **Das Musikalien- und Instrumenten-Magazin**

von C. J. Falckenberg in Coblenz, am Paradeplatz Nr. 458,

ist jetzt wieder vollständig assortirt. Man findet darin nämlich: die neuesten und besten Musikwerke für alle Instrumente und den Gesang; vorzüglich gute Wiener Flügel- und Tafel-Pianofortes in Mahagoni und Nußbaumholz, Violinen, Violas, Contre-Bässe, Guitarren, Flöten, Picolo's, Clarinetten in B, C, Es, F, Inventions-Hörner, Trompeten, Tenor- Alt- und Baß-Posaunen, Klappenhörner, auch Violinbogen, Steege, Wirbel, Saitenhalter, Griffbretter rc. rc. so wie ächt romanische und deutsche Saiten für alle Instrumente. Alle diese Gegenstände sind aus den anerkannt besten Fabriken und werden um die möglich billigsten Preise abgegeben.

☞ **Druckformularien.**

Gemeinde-Etats, Gemeinde-Kassen-Revisions-Protokolle zu monatlichen und Quartal-Abschlüssen, Zahlungs-Anweisungen, Geschäfts-Journale, Feldhüter- und Holzversteigerungs-Protokolle, Eheverkündigungen, Pensions-Quittungen, Schulgeld-Hebelisten und Schulversäumniß-Listen, sämmtliche Etappen-Formularien, Gemeinde-Rechnungen, Einnahme- und Ausgabe-Manuale, Einnahme-Journale und Manuale rc., ferner Kirchen-Rechnungen und Büdgets, Fremden-Bücher, Melde- und Speise-Zettel, Frachtbriefe rc. sind, nach den neuesten Schema's auf gutes starkes Schreibpapier angefertigt, stets vorräthig zu haben in der Buchdruckerei von

W. Mainzer,
im wilden Mann zu Coblenz.

Amts-Blatt.

№ 63. Coblenz, den 31. October 1837.

Bekanntmachungen der höhern Staatsbehörden.

Anberaumung eines Präclusions-Termins für die ältern Königsberger Zinscoupons.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 15. April d. J., Gesetz-Sammlung Nro. 1804, sind die Inhaber der rückständigen Zins-Coupons und Zinsscheine von den zur Ostpreußischen und Litthauschen Provinzial-Kriegsschuld de 1807 gehörigen Königsberger Stadt-Magistrats- und von Bennigsenschen Obligationen aus dem Zeitraum vom 1. Januar 1808 bis Ende Dezember 1820, deren Realisirung nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17. Dezember 1821 auf die Staatskassen übernommen worden ist, durch unsere in den öffentlichen Blättern erlassene Bekanntmachung vom 20. Mai d. J. aufgefordert worden: diese Zins-Coupons und resp. Zinsscheine bis zum 30. September d. J. zur Empfangnahme des Betrages bei uns einzureichen oder den etwaigen Verlust derselben anzuzeigen. Da dessen ungeachtet diese Papiere bis jetzt noch nicht sämmtlich zur Einlösung präsentirt worden sind; so werden in weiterer Befolgung des Eingangs allegirten Allerhöchsten Befehls die Inhaber derselben hiermit wiederholentlich und zum letztenmal erinnert:

ihre noch uneingelöseten derartigen Zins-Coupons und Zinsscheine aus dem vorangegebenen Zeitraum unter Beifügung eines genauen Verzeichnisses derselben spätestens bis zum

31. Januar 1838 einschließlich

Behufs ihrer Realisation bei uns einzureichen oder deren etwaigen Verlust mit bestimmter Angabe der Nummer, des Geldbetrages und des Fälligkeitstermins anzumelden.

Nach Ablauf des 31. Januars 1838 erlischt ein jeder Anspruch aus den bis dahin weder präsentirten noch angemeldeten Zins-Coupons und Zinsscheinen von Königsberger Stadt-Magistrats und von Bennigsenschen Obligationen aus der Zeit vom 1. Januar 1808 bis Ende Dezember 1820 und werden die Inhaber damit für immer präcludirt. Berlin, den 12. October 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden,
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Vertheilung des Klassensteuercontingents pro 1838 betr. B. I. 2553.

Nachdem die Vertheilung des von dem Regierungsbezirke Coblenz für das Jahr 1838 aufzubringenden Klassensteuer-Contingents ad 235,915 Thlr. 15 Sgr. nach den Vorschriften des Ministerial-Regulativs vom 2. Juni 1829 (Amtsbl. de 1829 Nr. 30) auf die Kreise und auf die Bürgermeistereien bewirkt worden ist; so werden deren Resultate in beiliegender Berechnung mit dem Hinzufügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß unverzüglich zur Subrepartition auf die klassensteuerpflichtigen Einwohner der betreffenden Bürgermeistereien geschritten werden wird, und daß die contingentirten Summen überall genau veranlagt werden müssen.

Coblenz, den 14. October 1837.

Digitized by Google

Nach-
über die Vertheilung des Klassensteuer-Contingents

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Festgesetztes Klassensteuer-Contingent.		Hiervon betragen 2⅔ Prozent und zwar: für die Bürgermeistereien 2 Prozent.			für den allgemeinen Deckungs- u. Remissions-Fonds ⅔ %			Zusammen.		
			Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
1	Coblenz	Coblenz	1465	15	29	9	3	9	23	1	39	2	4
		Bassenheim	3700	—	74	–	—	24	20		98	20	—
		Winningen	3244		64	26	5	21	18	10	86	15	3
		Rhens	1101	—	22	–	7	7	10	2	29	10	9
		St. Sebastian	1205	15	24	3	4	8	1	1	32	4	5
		Bendorf	1954	—	39	2	5	13	—	10	52	3	3
		Ehrenbreitstein	2130	15	42	18	4	14	6	1	56	24	5
		Vallendar	2435	—	48	21	–	16	7	—	64	28	—
		Summa . .	17235	15	344	21	4	114	27	1	459	18	5
2	St. Goar	Bacharach	2740	–	54	24	—	18	8	–	73	2	–
		Niederheimbach	1052	—	21	1	2	7	—	5	28	1	7
		Oberwesel	1308	—	26	4	10	8	21	7	34	26	5
		Wiebelsheim	935	–	18	21	-	6	7	—	24	28	—
		Obergondershausen	1509	—	30	5	5	10	1	10	40	7	3
		Boppard	3856	—	77	3	7	25	21	2	102	24	9
		Brodenbach	1491	—	29	24	7	9	28	2	39	22	9
		Halsenbach	1209	—	24	5	5	8	1	10	32	7	3
		St. Goar	2509	–	50	5	5	16	21	10	66	27	3
		Pfalzfeld	1347	–	26	28	2	8	29	5	35	27	7
		Summa . .	17956	—	359	3	7	119	21	3	478	24	10
3	Simmern	Simmern	5304	15	106	2	8	35	10	11	141	13	7
		Rheinböllen	2414	–	48	8	5	16	2	10	64	11	3
		Ohlweiler	2536	15	50	21	11	16	27	4	67	19	3
		Kirchberg	3422	—	68	13	2	22	24	5	91	7	7
		Gemünden	1975	—	39	15	—	13	5	—	52	20	—
		Castellaun	4448	15	88	29	1	29	19	8	118	18	9
		Summa . .	20100	15	402	–	3	134	—	2	536	—	5

Digitized by Google

weisung
pro 1838 im Regierungs-Bezirke Coblenz.

Nach Abzug der 2⅔ Proz. verbleiben als effective Soll-Einnahme für die Spezial-Kassen.			Hiervon ab 4 Prozent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten und zwar:									Bleibt Ueberschuß zur Regierungs-Hauptkasse.			Bemerkungen.
			1 Prozent zu Veranlagungs-Kosten als Druck- u. Anfertigungs-Kosten der Hebe-Rollen u. s. w.			3 Prozent Hebungs-Kosten der Steuer-Empfänger.			Zusammen.						
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	
1426	12	8	14	7	11	42	23	9	57	1	8	1369	11	—	
3601	10	—	36	—	5	108	1	2	144	1	7	3457	8	5	
3157	14	9	31	17	3	94	21	9	126	9	—	3031	5	9	
1071	9	3	10	21	6	32	4	6	42	26	—	1028	23	3	
1173	10	7	11	22	—	35	6	—	46	28	—	1126	12	7	
1901	26	9	19	—	7	57	1	9	76	2	4	1825	24	5	
2073	20	7	20	22	1	62	6	4	82	28	5	1990	22	2	
2370	2	—	23	21	—	71	3	1	94	24	1	2275	7	11	
16775	26	7	167	22	9	508	8	4	671	1	1	16104	25	6	
2666	28	—	26	20	1	80	—	3	106	20	4	2560	7	8	
1023	28	5	10	7	2	30	21	7	40	28	9	982	29	8	
1273	3	7	12	21	11	38	5	10	50	27	9	1222	5	10	
910	2	—	9	3	—	27	9	—	36	12	—	873	20	—	
1468	22	9	14	20	8	44	1	11	58	22	7	1410	-	2	
3753	5	3	37	15	11	112	17	10	150	3	9	3603	1	6	
1451	7	3	14	15	4	43	16	1	58	1	5	1393	5	10	
1176	22	9	11	23	—	35	9	1	47	2	1	1129	20	8	
2442	2	9	24	12	8	73	7	11	97	20	7	2344	12	2	
1311	2	5	13	3	4	39	10	—	52	13	4	1258	19	1	
17477	5	2	174	23	1	524	9	6	699	2	7	16778	2	7	
5163	1	5	51	18	11	154	26	9	206	15	8	4956	15	9	
2349	18	9	23	14	11	70	14	8	93	29	7	2255	19	2	
2468	25	9	24	20	8	74	1	11	98	22	7	2370	3	2	
3330	22	5	33	9	3	99	27	8	133	6	11	3197	15	6	
1922	10	—	19	6	8	57	20	1	76	26	9	1845	13	3	
4329	26	3	43	8	11	129	26	11	173	5	10	4156	20	5	
19564	14	7	195	19	4	586	28	—	782	17	4	18781	27	3	

Digitized by Google

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Festgesetztes Klassensteuer-Contingent.		Hiervon betragen 2⅔ Prozent und zwar: für die Bürgermeistereien 2 Prozent.			für den allgemeinen Deckungs- u. Remissions-Fonds ⅔ %			Zusammen.		
			Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
4	Kreuznach	Kreuznach	8848	—	176	28	10	58	29	7	235	28	5
		Hüffelsheim	2051	15	41	–	11	13	20	4	54	21	3
		Mandel	1882	—	37	19	2	12	16	5	50	5	7
		Langenlonsheim	3063	—	61	7	10	20	12	7	81	20	5
		Sobernheim	4411	15	88	6	11	29	12	4	117	19	3
		Stromberg	2588	15	51	23	1	17	7	8	69	—	9
		Waldalgesheim	2320	15	46	12	3	15	14	1	61	26	4
		Wallhausen	1430	—	28	18	—	9	16	–	38	4	—
		Windesheim	2193	15	43	26	1	14	18	9	58	14	10
		Kirn	2090	15	41	24	4	13	28	1	55	22	5
		Monzingen	2537	15	50	22	6	16	27	6	67	20	—
		Winterburg	1405	15	28	3	3	9	11	1	37	14	4
		Summa ..	34822	—	696	13	2	232	4	5	928	17	7
5	Zell	Zell	4299	15	85	29	8	28	19	11	114	19	7
		Trarbach	3603	—	72	1	10	24	—	7	96	2	5
		Sohren	3290	—	65	24	—	21	28	—	87	22	—
		Senheim	2024	—	40	14	5	13	14	10	53	29	3
		Blankenrath	1641	—	32	24	7	10	28	2	43	22	9
		Summa ..	14857	15	297	4	6	99	1	6	396	6	—
6	Mayen	Mayen	5707	15	114	4	6	38	1	6	152	6	—
		St. Johann	3175	—	63	15	—	21	5	.	84	20	—
		Burgbrohl	1834	—	36	20	5	12	6	9	48	27	2
		Andernach	5807	—	116	4	2	38	21	5	154	25	7
		Münstermayfeld	4538	—	90	22	10	30	7	7	121	—	5
		Polch	4753	—	95	1	10	31	20	7	126	22	5
		Summa ..	25814	15	516	8	9	172	2	10	688	11	7

Digitized by Google

Nach Abzug der 2⅓ Proz. verbleiben als effective Soll-Einnahme für die Spezial-Kassen.			Hiervon ab 4 Prozent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten und zwar: 1 Prozent zu Veranlagungskosten, als Druck- u. Anfertigungs-Kosten der Hebe-Rollen u. s. w.			3 Prozent Hebungs-Kosten der Steuer-Empfänger.			Zusammen.			Bleibt Ueberschuß zur Regierungs-Hauptkasse.			Bemerkungen.
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	
8612	1	7	86	3	7	258	10	10	344	14	5	8267	17	2	
1996	23	9	19	29	–	59	27	1	79	26	1	1916	27	8	
1831	24	5	18	9	7	54	28	8	73	8	3	1758	16	2	
2981	9	7	29	24	5	89	13	2	119	7	7	2862	2	–	
4293	25	9	42	28	2	128	24	6	171	22	8	4122	3	1	
2519	14	3	25	5	10	75	17	6	100	23	4	2418	20	11	
2258	18	8	22	17	7	67	22	9	90	10	4	2168	8	4	
1391	26	–	13	27	6	41	22	8	55	20	2	1336	5	10	
2135	—	2	21	10	7	64	1	6	85	12	1	2049	18	1	
2034	22	7	20	10	5	61	1	3	81	11	8	1953	10	11	
2469	25	—	24	21	—	74	2	10	98	23	10	2371	1	2	
1368	—	8	13	20	5	41	1	3	54	21	8	1313	9	—	
33893	12	5	338	28	1	1016	24	--	1355	22	1	32537	20	4	
4 84	25	5	41	25	6	125	16	4	167	11	10	4017	13	7	
3506	27	7	35	2	1	105	6	3	140	8	4	3366	19	3	
3202	8	—	32	--	8	96	2	1	128	2	9	3074	5	3	
1970	--	9	19	21	--	59	3	--	78	24	--	1891	6	9	
1597	7	3	15	29	2	47	27	6	63	26	8	1533	10	7	
14461	9	--	144	18	5	433	25	2	578	13	7	13882	25	5	
5555	9	--	55	16	7	166	19	9	222	6	4	5333	2	8	
3090	10	–	30	27	1	92	21	4	123	18	5	2966	21	7	
1785	2	10	17	25	6	53	16	7	71	12	1	1713	20	9	
5652	4	5	56	15	8	169	16	11	226	2	7	5426	1	10	
4416	29	7	44	5	1	132	15	3	176	20	4	4240	9	3	
4626	7	7	46	7	11	138	23	8	185	1	7	4441	6	–	
25126	3	5	251	7	10	753	23	6	1005	1	4	24121	2	1	

Digitized by Google

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Festgesetztes Klassensteuer-Contingent.		Hiervon betragen 2⅔ Prozent und zwar:								
					für die Bürgermeistereien 2 Prozent.			für den allgemeinen Deckungs- u. Remissions-Fonds ⅔ %			Zusammen.		
			Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
7	Cochem	Cochem	2599	—	51	29	5	17	9	10	69	9	3
		Pommern	1207	15	24	4	6	8	1	6	32	6	—
		Eller	1690	15	33	24	4	11	8	1	45	2	5
		Carden	2113	—	42	7	10	14	2	7	56	10	5
		Kaiseresch	3147	15	62	28	6	20	29	6	83	28	—
		Lutzerath	2763	15	55	8	1	18	12	8	73	20	9
		Treis	2792	15	55	25	6	18	18	6	74	14	—
		Summa . .	16313	15	326	8	2	108	22	8	435	—	10
8	Ahrweiler	Ahrweiler	3634	15	72	20	8	24	6	11	96	27	7
		Gelsdorf	2981	15	59	18	11	19	26	4	79	15	3
		Remagen	2857	15	57	4	6	19	1	6	76	6	—
		Niederbreisig	2030	15	40	18	4	13	16	1	54	4	5
		Sinzig	2011	—	40	6	7	13	12	2	53	18	9
		Königsfeld	2033	—	40	19	9	13	16	7	54	6	4
		Altenahr	1658	—	33	4	10	11	1	7	44	6	5
		Summa . .	17206	—	344	3	7	114	21	2	458	24	9
9	Adenau	Adenau	2738	15	54	23	1	18	7	8	73	—	9
		Brück	1021	—	20	12	7	6	24	2	27	6	9
		Virneburg	1584	—	31	20	5	10	16	10	42	7	3
		Kelberg	1660	—	33	6	—	11	2	—	44	8	—
		Kempenich	1125	—	22	15	—	7	15	—	30	—	—
		Antweiler	1926	15	38	15	11	12	25	4	51	11	3
		Summa . .	10055	—	201	3	—	67	1	—	268	4	—

Digitized by Google

Nach Abzug der 2 1/2 Proz. verbleiben als effective Soll-Einnahme für die Spezial-Kassen.			Hiervon ab 4 Prozent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten und zwar: 1 Prozent zu Veranlagungskosten, als Druck- u. Anfertigungs-Kosten der Hebe-Rollen u. s. w.			3 Prozent Hebungs-Kosten der Steuer-Empfänger.			Zusammen.			Bleibt Ueberschuß zur Regierungs-Hauptkasse.			Bemerkungen.
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	
2529	20	9	25	8	11	75	26	9	101	5	8	2428	15	1	
1175	9	—	11	22	7	35	7	9	47	—	4	1128	8	8	
1645	12	7	16	13	7	49	10	11	65	24	6	1579	18	1	
2056	19	7	20	17	—	61	21	—	82	8	—	1974	11	7	
3063	17	—	30	19	1	91	27	3	122	16	4	2941	—	8	
2689	24	3	26	26	11	80	20	10	107	17	9	2582	6	6	
2718	1	—	27	5	5	81	16	2	108	21	7	2609	9	5	
15878	14	2	158	23	6	476	10	8	635	4	2	15243	10	—	
3537	17	5	35	11	3	106	3	10	141	15	1	3396	2	4	
2901	29	9	29	—	7	87	1	10	116	2	5	2785	27	4	
2781	9	—	27	24	5	83	13	2	111	7	7	2670	1	5	
1976	10	7	19	22	11	59	8	8	79	1	7	1897	9	—	
1957	11	3	19	17	3	58	21	8	78	8	11	1879	2	4	
1978	23	8	19	23	7	59	10	11	79	4	6	1899	19	2	
1613	23	7	16	4	2	48	12	4	64	16	6	1549	7	1	
16747	5	3	167	14	2	502	12	5	669	26	7	16077	8	8	
2665	14	3	26	19	8	79	28	11	106	18	7	2558	25	8	
993	23	3	9	28	2	29	24	5	39	22	7	954	—	8	
1541	22	9	15	12	6	46	7	7	61	20	1	1480	2	8	
1615	22	—	16	4	9	48	14	2	64	18	11	1551	3	1	
1095	—	—	10	28	6	32	25	6	43	24	—	1051	6	—	
1875	3	9	18	22	6	56	7	7	75	—	1	1800	3	8	
9786	26	—	97	26	1	293	18	2	391	14	3	9395	11	9	

Digitized by Google

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Festgesetztes Klassensteuer-Contingent.		Hiervon betragen 2⅓ Prozent und zwar: für die Bürgermeistereien 2 Prozent.			für den allgemeinen Deckungs- u Remissions-Fonds ⅓ %			Zusammen.		
			Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sg.	Pf	Rthlr	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf.
10	Neuwied	Neuwied	4480	15	89	18	4	29	26	1	119	14	5
		Heddesdorf	2956	--	59	3	7	19	21	3	78	24	10
		Anhausen	1450	15	29	—	3	9	20	1	38	20	4
		Dierdorf Puderbach Niederwambach	4017	15	80	10	6	26	23	6	107	4	--
		Neuerburg	1508	—	30	4	10	10	1	7	40	6	5
		Neustadt	1080	--	21	18	--	7	6	--	28	24	--
		Asbach	1450	—	29	--	—	9	20	--	38	20	--
		Altenwied	1141	—	22	24	7	7	18	2	30	12	9
		Engers	1906	--	38	3	7	12	21	2	50	24	9
		Linz	3185	--	63	21	—	21	7	--	84	28	--
		Unkel	2091	15	41	24	11	13	28	4	55	23	[illegible]
		Leutesdorf	2208	--	44	4	10	14	21	7	58	26	[illegible]
		Summa . .	27474	—	549	14	5	183	4	9	732	19	[illegible]
11	Altenkirchen	Altenkirchen	2586	15	51	21	11	17	7	4	68	29	3
		Flammersfeld	1780	15	35	18	4	11	26	1	47	14	5
		Weyerbusch	1464	--	29	8	5	9	22	9	39	1	2
		Hamm	1406	15	28	3	11	9	11	5	37	15	4
		Wissen	1579	15	31	17	8	10	15	11	42	3	7
		Friesenhagen	588	--	11	22	9	3	27	7	15	20	4
		Gebhardshayn	986	--	19	21	7	6	17	2	26	8	9
		Kirchen	3140	--	62	24	—	20	28	--	83	22	—
		Daaden	2043	15	40	26	1	13	18	8	54	14	9
		Summa . .	15574	15	311	14	8	103	24	11	415	9	7

Digitized by Google

Nach Abzug der 2¾ Proz. verbleiben als effective Soll-Einnahme für die Spezial-Kassen.			Hiervon ab 4 Prozent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten und zwar: 1 Prozent zu Veranlagungs-Kosten als Druck- u. Anfertigungs-Kosten der Hebe-Rollen u. s. w.			3 Prozent Hebungs-Kosten der Steuer-Empfänger.			Zusammen.			Bleibt Ueberschuß zur Regierungs-Hauptkasse.			Bemerkungen.
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	
4361	–	7	43	18	4	130	24	11	174	13	3	4186	17	4	
2877	5	2	28	23	2	86	9	6	115	2	8	2762	2	6	
1411	24	8	14	3	7	42	10	8	56	14	3	1355	10	5	
3910	11	—	39	3	1	117	9	4	156	12	5	3753	28	7	
1467	23	7	14	20	4	44	1	—	58	21	4	1409	2	3	
1051	6	–	10	15	4	31	16	1	42	1	5	1009	4	7	
1411	10	–	14	3	5	42	10	2	56	13	7	1354	26	5	
1110	17	3	11	3	2	33	9	6	44	12	8	1066	4	7	
1855	5	3	18	16	7	55	19	8	74	6	3	1780	29	-	
3100	2	—	31	—	—	93	—	1	124	–	1	2976	1	11	
2035	21	9	20	10	9	61	2	2	81	12	11	1954	8	10	
2149	3	7	21	14	9	64	14	2	85	28	11	2063	4	8	
26741	10	10	267	12	6	802	7	3	1069	19	9	25671	21	1	
2517	15	9	25	5	3	75	15	9	100	21	–	2416	24	9	
1733	—	7	17	9	11	51	29	9	69	9	8	1663	20	11	
1424	28	10	14	7	6	42	22	6	57	—		1367	28	10	
1368	29	8	13	20	8	41	2	1	54	22	9	1314	6	11	
1537	11	5	15	11	3	46	3	7	61	14	10	1475	26	7	
572	9	8	5	21	8	17	5	1	22	26	9	549	12	11	
959	21	3	9	17	11	28	23	9	38	11	8	921	9	7	
3056	8	—	30	16	11	91	20	8	122	7	7	2934	—	5	
1989	—	3	19	26	8	59	20	1	79	16	9	1909	13	6	
15159	5	5	151	17	9	454	23	3	606	11	—	14552	24	5	

Digitized by Google

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Festgesetztes Klassensteuer-Contingent.		Hiervon betragen 2⅔ Prozent und zwar: für die Bürgermeistereien 2 Prozent.			für den allgemeinen Deckungs- u. Remissions-Fonds ⅔ %			Zusammen.		
			Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
12	Wetzlar	Launspach	1127	15	22	16	6	7	15	6	30	2	—
		Atzbach	2250	—	45	--	—	15	—	—	60	—	—
		Lützellinden	2330	—	46	18	—	15	16	—	62	4	–
		Rechtenbach	1245	15	24	27	4	8	9	1	33	6	5
		Braunfels	3325	15	66	15	4	22	5	1	88	20	5
		Schöffengrund	2247	15	44	28	6	14	29	5	59	27	11
		Greifenstein	1745	–	34	27	—	11	19	—	46	16	—
		Aßlar	2698	—	53	28	10	17	29	7	71	28	5
		Hohensolms	1537	15	30	22	6	10	7	6	41	—	–
		Summa . .	18506	15	370	4	–	123	11	2	493	15	2

Digitized by Google

Nach Abzug der $2^2/_3$ Proz. verbleiben als effective Soll-Einnahme für die Spezial-Kassen.			Hiervon ab 4 Prozent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten und zwar: 1 Prozent zu Veranlagungskosten, als Druck- u. Anfertigungs-Kosten der Hebe-Rollen u. s. w.			3 Prozent Hebungs-Kosten der Steuer-Empfänger.			Zusammen.			Bleibt Ueberschuß zur Regierungs-Hauptkasse.			Bemerkungen.
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	
1097	13	—	10	29	3	32	27	8	43	26	11	1053	16	1	
2190	—	—	21	27	—	65	21	—	87	18	—	2102	12	—	
2267	26	—	22	20	4	68	1	1	90	21	5	2177	4	7	
1212	8	7	12	3	8	36	11	1	48	14	9	1163	23	10	
3236	24	7	32	11	1	97	3	2	129	14	3	3107	10	4	
2187	17	1	21	26	3	65	18	10	87	15	1	2100	2	—	
1698	14	—	16	29	7	50	28	7	67	28	2	1630	15	10	
2626	1	7	26	7	10	78	25	5	105	1	3	2521	—	4	
1496	15	—	14	28	11	44	26	10	59	25	9	1436	19	3	
18012	29	10	180	3	11	540	11	8	720	15	7	17292	14	3	

Die zu veranlagende Summe der jährlichen Klassensteuer beträgt . . . . 235915 Rthlr. 15 Sgr. — Pf.

Nach der Berechnung, welche der diesjährigen Fixation zum Grunde liegt, fällt davon auf Ausfälle, Erlasse u. s. w. $2^2/_3$ Prozent . . 6291 » 2 » 4 »

Bleibt . . . 229624 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf.

Hiervon betragen die Hebungs- und Veranlagungs-Kosten 4 Prozent . . . . . 9184 » 29 » 4 »

Bleibt Contingent . . . 220439 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.

In runder Summe . . 220430 » — » — »

Coblenz, den 14. October 1837.

Digitized by Google

Zahlung der Zinsen von den vormals kurtrierischen Landesschulden. C. V. 1726.

Die von dem Königl. Preußischen Gouvernement vorläufig übernommene Zinsen-Rate von den, durch die geistlichen und weltlichen Stände des vormaligen Nieder-Erzstifts Trier contrahirten, mit Nassau theilbaren Landesschulden wird für das Jahr 1837 vom 10. November l. J. ab, an diejenigen Gläubiger gezahlt werden, die als rechtmäßige Eigenthümer oder Nutznießer der bezüglichen Kapitalien von uns bereits anerkannt worden und seitdem im Besitze ihre Rechte geblieben sind.

Die Zahlung dieser Zinsen wird, wie früher, durch unsere Hauptkasse bewirkt, und müssen zu den desfallsigen Quittungen die bei denselben vorhandenen gedruckten Formulare gebraucht werden.

Zu den Quittungen über 50 Rthlr. und darüber, haben die Empfänger der Zinsen den gesetzlichen Stempel beizubringen.

Coblenz, den 21. October 1837.

Den vermißten Ant. Hollbach aus Oberwesel betr. A. II. 4193.

Am 27. Juli d. J. entfernte sich der unten näher bezeichnete Anton Hollbach, Sohn des Taglöhners Martin Hollbach von Oberwesel, aus der Schule dort, ohne das sein Aufenthalt bis jetzt bekannt geworden ist.

Diejenigen, welche desfalls oder sonst über den Verschwundenen dienliche Aufschlüsse geben können, werden beziehungsweise aufgefordert und ersucht, dieselben der Bürgermeisterei-Behörde zu Oberwesel Kreises St. Goar baldigst mitzutheilen.

Coblenz, den 21. October 1837.

Person-Beschreibung.

Größe: 3 Fuß 6 Zoll; Alter: 11 Jahre; Haare: hellblond; Augenbraunen: ditto; Augen: blau: Nase und Mund: gewöhnlich; Gesichtsform: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: gesetzt.

Bekleidung: einen langen, grünen alten Wammes von Wollentuch, eine weißleine Hose, welche auf beiden Knieen geflickt ist, ein Paar Schnürschuhe und ohne Strümpfe, eine alte grüne Mütze mit Schirm.

Wahlfähige Schul-Candidaten. A. IV. 6403.

Bei den am 16. September c. stattgehabten Entlassungen aus dem Schullehrer-Seminar zu Brühl ist den nachstehend benannten Candidaten das Zeugniß der Reife zur Wählbarkeit zu Schulstellen ertheilt worden:

Mit Nro. 1 wurde entlassen: Jakob Schäfer zu Sinzig, mit Nro. 2: Mathias Lellmann zu Welling, Peter Joseph Arzdorf zu Remagen, Johann Bergweiler zu Mayen, Peter Dietzler zu Rieden, Johann Eich zu Kärlich, Nikolaus Hörsch zu Naunheim, Leopold Limbach zu Coblenz und Peter Wesfeld zu Coblenz; mit Nro. 3: Johann Jakob Olbermann zu Beltheim, Peter Mönch zu Altenahr und Peter Mohr zu Oberwesel.

Coblenz, den 23. October 1827.

Zulassung ausländischer Feuer-Versicherungs-Gesellschaften. A. II. 4258.

Der Mecklenburg'schen Brand-Assecuranz-Gesellschaft zu Neu-Brandenburg ist durch Verfügung des Königl. Ministerii des

Innern und der Polizei vom 7. d. M. die Concession ertheilt worden, Mobiliar-Versicherungen in den Königl. Staaten zu übernehmen.

Coblenz, den 25. October 1837.

Bücher-Debits-Erlaubniß betr. A. II. 4265

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat für nachfolgende außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften die Debits-Erlaubniß innerhalb der Königlichen Lande ertheilt:

1) Anleitung zur Schön- und Schnell-Schreibe-Kunst von Chr. Fr. Fischer, Lehrer der Buchhandlung und Kalligraphie an der Realschule in Bern. Bern 1833. Gedruckt bei Ludw. Albr. Haller. 4.
2) Die Verfassung des Servius Tullius in ihrer Entwickelung; dargestellt von Franz Dorot. Gerlach, Dr. der Philosophie. Basel in der Schweighauserschen Buchhandlung. 1837. 4.
3) Tacitus Germania. Text-Uebersetzung, Erläuterung von Fried. Dorot. Gerlach und Wilh. Wackernagel. Zweite Abtheilung. Uebersetzung und Erläuterung. Heft 1. Basel in der Schweighauserschen Buchhandlung. 1837. Auch unter dem Titel: Tacitus germania übersetzt und erläutert von Frd. Dor. Gerlach. 8.
4) Das Beten im Geist und in der Wahrheit, besonders beleuchtet von N. v. Brunn Pfr. Basel. Verlag der Schweighauserschen Buchhandlung. 1837. 8.
5) Encyclopädie der gesammten theoretischen und praktischen Pferde- und Rindvieh-Heilkunde, in alphabetischer Ordnung, bearbeitet von J. J. Rychner und Ed. Im-Thurn. Dritter Band. Zweite und dritte Lieferung. Hautjucken — Koller. Bern 1837. Druck und Verlag von C. Fischer et Comp. 8.
6) Ehegerichts-Ordnung für den Kanton Basel — Stadttheil. 1837. Basel. Druck der Schweighauserschen Buchhandlung. 8.
7) Staatshandbuch der schweiz. Eidgenossenschaft für das Jahr 1837. Herausgegeben von Dr. C. Herzog. Bern 1837. Druck und Verlag von C. Fischer et Comp. 8.
8) Von der radicalen Heilung der Brüche, von Mathias Mayor, Dr. der Medizin. Aus dem Französischen von J. Finster M. D. Zürich 1837. Druck und Verlag von Fr. Schultheß. 8.
9) Naturgeschichte für das Volk. Ein Buch für Schule und Haus zur Verbreitung der Erkenntniß Gottes aus seinen Werken, von J. Baumann. Luzern 1837. Verlag von Xaver Meyer. 8.
10) Allgemeine Naturgeschichte als philosophische und Humanitäts-Wissenschaft für Naturforscher, Philosophen und das höher gebildete Publikum, bearbeitet von Maximilian Perti. Erste Lieferung. (ersten Bandes erste Hälfte.) Bern 1837. Druck und Verl. von C. Fischer et Comp. 8.
11) Appenzellischer Sprachschatz. Eine Sammlung appenzellischer Wörter, Redensarten rc. Herausgegeben von Dr. Titus Tobler, Zürich 1837. Druck und Verlag von Orell, Füßli et Comp. gr. 8.
12) Ueber die Bestandtheile und Entstehung der Mineralquellen. Eine naturwissenschaftliche Abhandlung von C. Löwig. Zürich bei Fr. Schultheß. 1837. Auch unter dem Titel: die Mineralquellen von Baden im Kanton Aargau. In chemisch-physikalischer Beziehung beschrieben. 8.
13) Theil IV. des Werks: Erzählungen aus der Schweizergeschichte nach den Chroniken von Rudolph Hanhard. Basel in der Schweighauserschen Buchhandlung. 1838. 8.
14) Heft 2 des zweiten Halbjahrs der Monatschrift, Jugendblätter. Augustheft 1837. Stuttgart, in Commission bei J. F. Steinkopf. Straßburg, bei Philipp Schenzer. 4.

Coblenz, den 23. October 1837.

Bücher-Debits-Erlaubniß betr. A. II. 4264.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat für nachstehende zwei außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften die Debits-Erlaubniß innerhalb der Königlichen Lande ertheilt:

1) Die Studienreform der Kapuziner, ein Wink für geistliche und weltliche Obern die guten Willens sind. Verfaßt von P. Franz Sebastian Amman, von Schönau, Kanton St. Gallen. St. Gallen. Druck und Verlag von Wartmann und Scheitlin. 1836. 8.
2) Das seltene uralte geistreiche Büchlein, die deutsche Theologie oder die Christusreligion in ihrer echten und reinen Confession, wie dieselbe vor der Kirchentrennung bestanden. Mit einer Einleitung neu herausgegeben von Dr. Troxler, Professor an der Hochschule zu Bern. St. Gallen. Druck und Verlag von Wartmann und Scheitlin. 1837. 8.

Coblenz, den 23. October 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Edictal-Citation.

Der ehemalige Jäger Franz (Joseph) Blankenstein des Kaiser Franz Grenadier-Regiments, aus Oesterreich gebürtig, welcher am 5. Juni 1814 verabschiedet worden, im Jahre 1821 in Ehrenbreitstein sich aufgehalten hat, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert, dem vorgedachten Regimente, behufs Ererbung eines eisernen Kreuzes 2ter Klasse, seinen jetzigen Wohnort binnen 3 Monaten, also bis zum 20. Januar 1838 anzuzeigen, widrigenfalls derselbe zu gewärtigen hat, in der Reihefolge der Erbberechtigten übergangen zu werden. Sollte derselbe etwa verstorben sein, so werden diejenigen, welche darüber oder überhaupt über sein Verbleiben nähere Auskunft zu geben im Stande sind, um gefällige Nachricht dienstergebenst ersucht.

Berlin, den 20. October 1837.

Hochstetter, Oberst- und Regiments-Commandeur.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Joh. Wilh. Göb aus Wesselhager.

Der nachstehend signalisirte Johann Wilhelm Göb, 25 Jahre alt, Dienstknecht, zu Wesselhager, Kreis Ahrweiler gebürtig, in Frechen zuletzt wohnhaft, hat sich der wegen Prellerei gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche daher die betreffenden Behörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und mir vorführen zu lassen.

Köln, am 17. October 1837.

Der Instructions-Richter. gez. Wever.

Signalement.

Größe: 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich; Haare: röthlich; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau und klein; Nase: mittelmäßig; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Gesicht: voll; Gesichtsfarbe: gesund; Körperbau: stark und gesetzt.

Personal-Chronik.

Der Schulamts-Candidat Jakob August Hauch aus Altercülz, ist zum Schullehrer und Glöckner bei der evangelischen Gemeine zu Biebernheim provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 17. October 1837.

Oeffentlicher Anzeger.

№ 60. Coblenz, den 31. October 1837.

(Beilage zu N° 63 des Amtsblattes.)

(600) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen der einzigen Kinder und Erben des zu Coblenz verlebten Rentners Hubert Schlink namentlich: der Frau Maria Walburga geborne Schlink, Wittwe von Franz Willmart, Rentnerin, und des Johann Nepomuk Schlink, Rentner, beide zu Coblenz wohnhaft, sollen unten bezeichnete gegen die Schuldner Eheleute Philipp Tesch, Handelsmann, und Maria Anna Sophia geborne Engelbert, in Coblenz wohnhaft, gemäß Protokoll vom eilften September dieses Jahrs in Beschlag genommenen Immobilien, Mittwoch den siebenzehnten Januar achtzehnhundert acht und dreißig, um zehn Uhr Vormittags, vor hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich versteigert und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) Ein zu Sanct Goar an der Hauptstraße zwischen Franz Wenzel, der Ochsenstraße, dem Tempelhofe und Sebastian Schild gelegenes dreistöckiges mit Schiefern gedecktes und mit der Hausnummer vier und fünfzig bezeichnetes in Fachwerk aufgeführtes Wohnhaus, welches nach der Hauptstraße, im untern Stocke, die Hausthüre und zwei Fenster, und in jedem der übrigen Stockwerke drei Fenster, nach der Ochsenstraße, im untern Stock, eine Haus- und Kellerthüre und fünf Fenster, und in den beiden obern Stockwerken in jedem sieben Fenster hat, in der Kataster-Mutterrolle unter Flur B Nummero einhundert und zwanzig eingetragen ist, und einen ungefähren Flächeninhalt von zwei und achtzig Centiaren hat. Angebot des Extrahenten fünfhundert Thaler . . . 500 Rthlr.
2) Ein zu Sanct Goar, nahe bei diesem Hause, zwischen Johann Baptist Breuer und der Wittwe von Gottfried Bernhard gelegenes zweistöckiges mit Schiefern gedecktes Magazin-Gebäude, welches im untern Stocke eine große Thüre, und ein Fenster mit Laden, im zweiten Stocke zwei Fenster mit Laden hat, in der Kataster-Mutterrolle unter Flur B Nummero einhundert und sechszehn eingetragen ist, und einen ungefähren Flächeninhalt von vier und zwanzig Centiaren hat. Angebot des Extrahenten fünfzig Thaler . . . . 50 —
3) Ein Garten zu Sanct Goar auf dem Porpel hinter Feld, zwischen Joseph Baschta und Wilhelm Otto gelegen, in der Kataster-Mutterrolle unter Flur B Nummero drei und dreißig eingetragen, von Flächeninhalt ungefähr zwölf Aren dreißig Centiaren. Angebot des Extrahenten dreißig Thaler . . . . 30 —

Zusammen fünfhundert und achtzig Thaler . . . 580 Rthlr.

Diese Immobilien liegen zu Sanct Goar, Bürgermeisterei, Kreises und Friedensgerichtsbezirks gleichen Namens, und werden die unter eins und zwei bezeichneten Gebäude augenblicklich nicht bewohnt, der unter Nummer drei bezeichnete Garten wird aber von dem Herrn Kreisförster Andreä zu Sanct Goar im Pachte benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Immobilien für das laufende Jahr mit sechs Thalern zwei Silbergroschen besteuert sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei des Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht bereit.

Gegeben zu St. Goar, am neun und zwanzigsten September achtzehnhundert sieben und dreißig.

Der Stellvertreter des Königl. Friedensrichters:
Landgerichts-Referendar,
gez. Doinet.
Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtschreiber,
Tappermann.

---

(601) **Subhastation-Patent.**

Auf Anstehen des Johann Scherer, Kammmacher, wohnhaft in Coblenz, der für gegenwärtiges Verfahren zu Cochem in der Behausung des Handelsmanns Mathias Joseph Himmen Wohnsitz wählt, sollen vor dem unterzeichneten Landgerichts-Assessor und Königlichen Friedensrichter des Bezirks Cochem die nachbeschriebenen gegen: 1) Maria Anna Zimmer, und 2) Gertrud Zimmer, beide ohne Gewerbe, dann 3) Anton Zimmer, 4) Philipp Zimmer, 5) Christine Zimmer, 6) Wilhelm Zimmer, 7) Johann Zimmer, 8) Elisabeth Zimmer, und 9) Margaretha Zimmer, die beiden ersten großjährige, die sieben übrigen aber noch minderjährige Kinder der verlebten Eheleute Philipp Zimmer und Christine Klöppel, alle in Cochem wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommene, in der Gemeinde Cochem, Kanton und Kreis gleichen Namens gelegene Immobilien, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts in Cochem am Montag den achtzehnten Dezember dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften, an den Meist- und Letztbietenden versteigert werden:

1) Flur 3 Nr. 32 des Grundstückes, eine Lohhecke im Falberberge, groß ein Morgen vier und fünfzig Ruthen vierzig Fuß, termt Hubert Joseph Pauly und Johann Joseph Lenz. Angebot . . . . 5 Rthlr.
2) Flur 7 Nr. 298, eine Wiese jetzt Feld im Falberberge, groß neun und vierzig Ruthen achtzig Fuß, termt Johann Peter Cochems Wittwe und Leonard Schenck Wittwe, Angebot . . . . 2 —

3) Flur 9 Nr. 322, ein Weinberg, ist größtentheils Garten, auf den Weiden, groß ein und vierzig Ruthen neunzig Fuß, termt Matthias Joseph Müller und Friedrich Hürter, Angebot . . . . 10 Rthlr.

4) Flur 8 Nr. 267, ein Wohnhaus gelegen zu Cochem in der Borngasse, termt oben Jakob Steinborn, unten Wittwe Christian Klerings, bezeichnet mit Nr. 8, groß 2 Ruthen 70 Fuß; dasselbe hat einen Ausgang zur Straße und einen zur Mosel; das untere desselben zur Straße besteht in einem Gange und einem Laden, aus ersterm führt eine kleine Treppe in die Küche, aus dieser eine andere ins Wohnzimmer, welches zur Straße zwei Fenstern hat, in der Küche ist auch die Haupt- ins Oberhaus führende Treppe, der erste, zweite und dritte Stock besteht jeder aus zwei Zimmern, eins zur Straße und eins zur Mosel, darüber sind zwei übereinander gelegene Speicher, beide gebödert, das Haus ist mit Schiefern gedeckt, hat einen gewölbten Keller und ist noch in einem guten baulichen Zustande, Angebot . . . . 350 —

5) Flur 8 Nr. 305, ein Schlachthaus im sogenannten Bräudigams-Hofe, dem vorbeschriebenen Hause gegenüber, groß 70 Fuß, termt Johann Roß, und Johann Dreis Wittwe, ist neu gebaut, hat ober sich einen Speicher und ist mit Schiefern gedeckt, Angebot . . . . 50 —

417 Rthlr.

Sämmtliche Immobilien werden von den genannten Kindern der verlebten Eheleute Philipp Zimmer bewohnt und benutzt; die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt 4 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf.; der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen bei der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Gegeben Cochem, am 21. August 1837.

Der Königl. Landgerichts-Assessor und Friedensrichter,
gez. Kiefer.
Für die Ausfertigung,
Veling, Gerichtsschreiber.

---

(602) Zu der für nächstes Frühjahr beabsichtigten Umpflasterung etlicher Strecken der Rhein- und Schloß-Straße hiesiger Stadt, werden beiläufig 200 Schachtruthen behauener Mendiger- oder Basalt-Steine erforderlich. Die Lieferung des einen oder andern Materials, frei bis zur Baustelle wird Mittwoch den 8ten k. M. November, Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Wenigstnehmenden verganter werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch vorläufig auf hiesiger Bürgermeisterei eingesehen werden.

Neuwied, den 26. October 1837.

Der kommissarische Bürgermeister,
Reinhardt.

---

(603) Samstag den 25. November, Nachmittags um zwei Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Langscheid die daselbst gelegenen Gemeinde-Wiesen in mehreren Parzellen auf 3, 6, 9 Jahre meistbietend verpachtet.

Oberwesel, den 26. October 1837.

Der Bürgermeister von Wiebelsheim,
J. Hörter.

---

(604) Montag den 30. dieses und die folgenden Tage, lasse ich meine zu Burgbrohl und Glees gelegenen, ehemals von Bourscheidt'schen Waldungen, bestehend in ungefähr 700 Morgen Hochwald von vorzüglich gutem Bestande in Eichen-, Buchen- und Nadelholz, unter annehmbaren Bedingungen in Loosen von einem Morgen oder auch in größern Abtheilungen versteigern.

Der Anfang wird zu Burgbrohl am 30. dieses, Morgens um 8 Uhr, gemacht, und die Fortsetzung erfolgt zu Glees am Donnerstag den 2. November, ebenfalls Morgens um 8 Uhr.

Münstermayfeld, den 14. October 1837.

F. G. Weckbecker.

---

(605)

Für Herren und Damen

gut wattirte Schlaf-, Haus- und Morgenröcke von soliden Stoffen, schönes und billiges Tuch zu Herrenmäntel, auch alle sonstige Zeuge zu Damenmäntel, besitzt in großer Auswahl

Th. Kirhrath,
am Entenpfuhl in Coblenz.

---

(606)

Kneisels Kronen-Zahn-Tinktur

nebst der dazu gehörigen Anweisung zur diätetischen Behandlung der Zähne beim weiblichen Geschlechte

und zum Gebrauche jener Tinktur, als des sichersten Mittels die Gesundheit und Schönheit der Zähne bis ins späteste Alter zu erhalten, Schmerzen, Blutungen, übelen Geruch und andere Folgen der Zahnleiden zu verhüten und zu heben, kann mittelst portofreier Briefe, die Flasche für einen Thaler, bezogen werden von

Fr. Chr. Kneisel,
Leib- und Hofzahnarzt Ihrer Königl. Hoheiten der Prinzen Carl und August von Preußen ic.

Amts-Blatt.

№ 64. Coblenz, den 2. November 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Erhebung eines Pflastergeldes für die Stadt Neuwied.

Auf Veranlassung des Königlichen Ober-Präsidii der Rheinprovinz wird der Allerhöchst genehmigte, seit dem 16. März d. J. in Anwendung gekommene, Tarif zur Erhebung eines Pflastergeldes für die Stadt Neuwied nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 26. October 1837.

Tarif

zur Erhebung eines Pflastergeldes für die Stadt Neuwied.

1) Auf der Staatsstraße von der Einfahrt in die Stadt durch die Engerser-, Schloß- und Feldkircher-Straße und auf ungepflasterten Straßen, wenn nur diese und keine andere als die vorgedachten gepflasterten Straßen berührt werden, wird kein Pflastergeld erhoben.

Sonst ist zu entrichten:

2) Von einem beladenen Wagen (vierrädrigen Fuhrwerke),			
a. wenn er nur mit einem Pferde bespannt ist	1	Sgr.	— Pf.
b. für jedes weiter angespannte Pferd	—	»	4 »
3) Von einem beladenen zweirädrigen Karrn:			
a. wenn er mit einem Pferde bespannt ist	—	»	8 »
b. für jedes weitere Pferd	—	»	4 »
4) Von einem mit einem Ochsen, einer Kuh oder einem Esel bespannten, beladenen Fuhrwerke, incl. Schlitten . . .	—	»	5 »
für jedes weitere derartige Zugthier	—	»	3 »
5) Von jedem Reit- oder unangespannten Pferde oder Maulthier	—	»	5 »
6) Von einem Ochsen, einer Kuh oder einem Esel	—	»	4 »
7) Von Fohlen, Schweinen, Schaafen, Kälbern und Ziegen per Stück	—	»	3 »

Anmerkungen.

1. Die Verpflichtung zur Zahlung des Pflastergeldes tritt in dem Augenblicke ein, wo das Fuhrwerk oder Thier irgend einen gepflasterten Theil der Stadt passirt, und trifft namentlich auch diejenigen Fuhren oder Thiere, welche auf der Staatsstraße in die Stadt gelangen, sobald sie eine der Seitenstraßen berühren, ohne Unterschied, ob sie sich wieder zu der Staatsstraße wenden oder nicht.

2. Das Pflastergeld muß von dem Verpflichteten bei Passirung der Hebestellen, oder wenn eine solche nicht passirt wird, auf Aufforderung der zur Hebung legitimirten Empfänger entrichtet werden.

Ausnahmen.

Pflastergeld wird nicht erhoben:

1. Von Königlichen und den Prinzen des Königlichen Hauses, so wie dem Fürstlich Wiedischen Hause gehörigen Pferden und Wagen.

2. Von Armeefuhrwerken, desgleichen von Fuhrwerken und Thieren, welche Militär auf dem Marsche bei sich führt.

3. Von in Dienstangelegenheiten reisenden Offizieren und öffentlichen Beamten.

4. Von öffentlichen Courieren und Estafetten, ingleichen von Reit-, Kariol-, Fahr- und Schnellposten und den dazu gehörigen Beiwagen, so wie von den von allen Postbeförderungen ledig zurückkehrenden Postpferden und Wagen.

5. Von Transporten, welche für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen, ingleichen von Vorspann- und Lieferungsfuhren auf der Hin- und Rückreise.

6. Von allem Chaisen-Fuhrwerke.

7. Von Feuerlöschungs- und sonstigen Hülfsfuhren; ingleichen von Armen- und Arrestanten-Fuhren.

8. Von allem Fuhrwerk der Einwohner der Stadt Neuwied, insofern sie solches in der Stadt und nicht auf auswärtigen Besitzungen halten.

9. Vom Fuhrwerke, welches mit Materialien zum Chausseebau oder zu städtischen Bauten beladen ist.

10. Von dem auf die Jahrmärkte zu Neuwied gebracht werdenden Vieh.

Strafen.

Wer eine Hebestelle passirt, ohne das festgesetzte Pflastergeld zu entrichten, oder der Aufforderung eines legitimirten Empfängers zur Zahlung nicht Folge leistet, zahlt außer den verkürzten Gefällen als Strafe den vierfachen Betrag derselben.

Berlin, den 31. Dezember 1836.

(L. S.) gez. Friedrich Wilhelm.

v. Rochow. Rother. Graf v. Alvensleben.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Weinsteuer aus dem Jahr 1836 betr.

Wegen der geringen Güte und Werthlosigkeit des vorjährigen Weins hat des Herrn Finanz-Ministers Excellenz auf Grund der demselben dazu durch §. 9 des Weinsteuer-Gesetzes vom 25. September 1820 ertheilten Ermächtigung, genehmigt, daß die Weinsteuer aus dem Jahr 1836 in den Rhein-Provinzen allgemein zur Hälfte erlassen werde.

Indem ich das betheiligte Publikum hiervon in Kenntniß setze, bemerke ich zugleich, daß die betreffenden Hebestellen mit der nöthigen Anweisung versehen sind, und die betheiligten Winzer von denselben wegen Abschreibung der Steuer resp. wegen Zurückzahlung der etwa bereits über die Hälfte bezahlten Beträge das Nähere erfahren werden.

Cöln, den 27. October 1837.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,

Helmentag.

Eine gelandete Leiche zu Monheim betr.

Am 4. d. M. ist am sogenannten alten Holz, Gemeinde Monheim, die Leiche eines unbekannten etwa 35 bis 45 Jahre alten Mannes, der 5 bis 6 Wochen im Wasser gelegen haben mag, gelandet. Ich bringe deren nähere Beschreibung, so weit sie bei dem bereits eingetretenen hohen Grad der Fäulniß zulässig, mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich von der Person derselben zu benachrichtigen.

Dieselbe ist 5 Fuß 4 Zoll groß, gesetzter Statur, hat dunkelbraune auf dem Scheitel ziemlich lange Haare, und nach vorne eine angehende Glatze, eine breite und niedrige Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, spitze Nase, einen aufgeworfenen Mund, rundes Kinn und vollständige Zähne. Sie war bekleidet mit einem schwarz seidenen Halstuch, einer grau wollenen Weste mit zwei Reihen metallener Knöpfe, einer ditto Hose, braunem alten Frackrock, gestricktem Hosenträger mit eisernen Schnallen, einem feinen flächsenen Hemde und kurzen angeschuhten Stiefeln mit Büchsen zum anstechen der Spornen, in den Ohren befanden sich gelb metallene Ohrringe.

Düsseldorf, den 14. October 1837.

Schnaase.

Verpachtung der Rheinfähr-Gerechtsame bei Fahr.

Die unterm 13. dieses Monats geschehene Verpachtung des Rheinfähr-Gerechtsams bei Fahr hat die höhere Genehmigung nicht erhalten. Es wird daher ein anderweiter Termin für die Verpachtung auf Montag den 6. November, Morgens 10 Uhr, im Hause des Wirthes Melsbach abgehalten, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Die Pachtbedingungen werden bei der Verpachtung bekannt gemacht, können aber auch schon früher bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Neuwied, den 26. October 1837.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Verpachtung der Rheinfähr-Gerechtsame bei Engers.

Da die unterm 12. dieses Monats geschehene Verpachtung des Rheinfähr-Gerechtsams zu Engers die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so ist zu dessen anderweiten Versteigerung ein neuer Termin auf Freitag den 10. künftigen Monats, Morgens 10 Uhr, festgesetzt, und wird solcher im Hause des Wirths Scheidweiler zu Engers abgehalten werden.

Die Pachtbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, können aber auch schon früher bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Neuwied, den 27. October 1837.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen C. Schlagwein, Jak. Weber und Chr. Kruse betr.

Den nachstehend signalisirten Verbrechern Clemens Schlagwein, Jakob Weber und Christian Kruse, von denen die beiden ersteren bereits mehrmals wegen Diebstahls bestraft sind, und die jetzt wiederum wegen bedeutender unter erschwerenden Umständen begangenen Verbrechen in Untersuchung sind, ist es gelungen, in der vergangenen Nacht

mittelst Gewalt an Personen aus dem hiesigen Arresthause zu entspringen. Schlagwein hat sich schon früher einer Entweichung aus dem Arresthause zu Cöln mittelst Ausbruch schuldig gemacht.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit muß ich die baldige Wiederergreifung dieser, besonders der beiden ersten Personen, dringend wünschen. Ich ersuche deßhalb alle Polizeibehörden, dieselben im Betretungsfalle anzuhalten und mit möglichster Vorsicht mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 24. October 1837.

Der Ober-Prokurator,
Für denselben,
Der Staats-Prokurator,
gez. v. Kösteritz.

Signalements.

Namen: Clemens Schlagwein, Schlosser, geboren und wohnend zu Cöln; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: ordinär; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: blond; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt. Besondere Merkmale: wahrscheinlich eine frische Hiebwunde auf dem Kopf. Bekleidung. Eine schwarze tuchene Kappe mit Schirm, ein blauer tuchener Ueberrock mit Sammetkragen, eine schwarze seidene Cravatte, eine schwarze Tuchweste, eine schwarz und grau gestreifte Hose, ein Paar Halbstiefel.

Namen: Jakob Weber, Seideweber, geboren und wohnhaft zu Elberfeld; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: spitz; Bart: braun; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt. Besondere Merkmale: keine. Bekleidung: eine braune Tuchmütze mit ledernem Schirm, ein weiß geblümtes Halstuch, ein grau tuchenes Kamisol, eine graue Tuchweste, eine graue Tuchhose, Halbstiefeln.

Namen: Christian Kruse, Tagelöhner, zu Wipperfürth geboren und wohnend; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: braun; Augen: blaugrau; Nase: gewöhnlich; Mund: ordinär; Zähne: mangelhaft; Kinn: rund; Bart: braun; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel. Besondere Merkmale: blatternarbig und eine Schnittwunde auf der linken Hand. Bekleidung: einen runden Hut, einen dunkelgrünen Tuchüberrock, ein farbig seidenes Halstuch, ein Pique dunkle Weste, eine blaue Tuchhose, eine Paar hohe Schuhe mit Riemen.

Ein Diebstahl betr.

Am 23. dieses Monats wurden hier neun silberne Eßlöffel entwendet. Sie sind von gewöhnlicher Form. Sieben derselben sind gezeichnet a. a. und tragen den Stempel Geßwein. Die beiden andern sind gezeichnet A. A. Der Stempel des Anfertigers enthält die Buchstaben F. P.

Die zur Entdeckung des Diebes dienenden Nachrichten ersuche ich an mich gelangen zu lassen.

Coblenz, den 25. October 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Amts-Blatt.

№ 65. Coblenz, den 8. November 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Eintragung in die Ritterguts-Matrikel betr.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 16. vorigen Monats allergnädigst zu genehmigen geruhet, daß das dem Carl Johann Anton Friedrich von Räsfeldt zugehörige Gut Haus Tervoort in die Ritterguts-Matrikel der Rheinprovinz nachträglich eingetragen werde.

Coblenz, den 24. October 1837.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Bestätigung von Feuer-Versicherungs-Agenten. A. II. 4243.

Der Vorschrift im §. 12 des Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen vom 8. Mai d. J. zufolge, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß: daß der Stephan Dewald von hier ermächtigt worden ist, die Agentschaft für die zu Gotha bestehende Feuer-Versicherungs-Bank zu übernehmen.

Coblenz, den 27. October 1837.

Bücher-Debits-Erlaubniß betr. A. II. 4336.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat den Debit nachstehender außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienenen Schriften innerhalb der Königlichen Lande gestattet:

1) Über die englische Strafrechtspflege von J. Rüttmann. Amtlicher Bericht an die Züricher Gesetzes-Revisions-Commission. Zürich, Buchhandlung Franz Hoffmann. 1837. 8.
2) Louise. Aus Original-Briefen entlehnt. Anonym eingesandt. Helsingfors, bei G. O. Wasenius. 1835. 8.
3) Beiträge zur Anatomie und Phisiologie der Gewächse, von Dr. Hugo Mohl. Erstes Heft über den Bau und die Formen der Pollenkörner. Bern, bei Chr. Fischer et Comp. 1834. 4.
4) Biographische Skizze, von R. F. E. von Gumöns, Oberst im Königl. Niederländischen Generalstaab. Bern, Druck und Verlag von C. Fischer et Comp. 1835. 8.
5) Bujatrik oder die sporadischen innerlichen und eigenthümlichen äußerlichen Krankheiten des Rindviehes, von J. J. Rychner, ausübendem Thierarzt und Docent rc. rc. Bern und Leipzig. Bei C. Fischer und Comp. 1835. 8.
6) Zur Morphologie Reise-Bemerkungen aus Taurien von Heinrich Rathke. Riga und Leipzig. Eduard Franzen's Buchhandlung. 1837. 4.
7) Bildungsgeschichte des Rückenmarkssystems, mit Benutzung der allgemeinen Bildungsgeschichte. Von Otto Gottl. Leonhard Girgensohn. Riga und Leipzig. Verl. von Ed. Franzen's Buchhandlung. 1837. 8.

Digitized by Google

8) Die Osterrechnung oder Vorschlag zur Einführung eines kirchlichen Kalenders und Osterkanons, welche mit den Satzungen des Nicäischen Conciliums besser als die bisherigen übereinstimmen. Nebst einer genauen Prüfung, in wie fern der gregorianische Kalender diesen Forderungen Genüge leistet. Vom Professor Dr. Georg Paucker. Leipzig und Riga. Ed. Frankensche Buchhandlung (In Commission.) 1837. 4.

9) Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-Ehst- und Kurlands, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostseeprovinzen. Ersten Bandes erstes und zweites Heft. Riga und Leipzig 1837. Eduard Franzen's Buchhandlung. 8.

10) Allgemeine Polizei-Strafordnung für den Kanton Basel. Stadttheil nebst einem Anhang darauf bezüglicher Verordnungen. 1837. Basel. Druck der Schweighauser'schen Buchdruckerei. 8.

11) Repertorium für Anatomie und Phisiologie. Von G. Valentin. Zweiter Band. Jahrgang 1837. Bern und St. Gallen. Verlag von Huber et Comp. 8.

12) Jugendblätter. Monatschrift zur Förderung wahrer Bildung. Herausgegeben von C. G. Bärth und L. Hänel. Drittes Halbjahr. Drittes Heft. September 1837. Stuttgart in Commission bei J. F. Steinkopf. Straßburg bei Philipp Scheurer. 4.

Coblenz, den 31. October 1837.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Peter Köcher aus Rheindürkheim.

Requirirt durch den Großherzoglich Hessischen Staatsprokurator zu Alzei, bringe ich dessen hier unten abgedruckte Requisition mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, für den Fall, daß der Leichnam des rc. Köcher gefunden werden möchte, denselben nicht beerdigen, sondern wohl bewahren zu lassen, und mir, resp. dem Königlichen Prokurator zu Simmern, sofort durch Expressen Nachricht zu geben.

Coblenz, den 22. October 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Am Abend des 8. October 1837 ist Peter Köcher Porzellainhausirer, in Rheindürkheim in Rheinhessen plötzlich verschwunden, und hat allem Vermuthen nach seinen Tod in den Fluthen des Rheins gefunden. Da derselbe aber vor seinem Verschwinden mißhandelt und wahrscheinlich gewaltsamerweise in den Rhein geworfen wurde, so ist es, wenn dessen Leichnam etwa aufgefunden werden sollte, nicht allein wegen des Beweises der Identität, sondern auch wegen der Constatirung dieser Delicte von Interesse, eine genaue Beschreibung des Leichnams zu erhalten.

Indem ich Sie, Herr Ober-Prokurator, daher dienstergebenst ersuche, auf den Leichnam dieses Peter Köcher invigiliren und im Falle der Landung desselben in Ihrem Bezirke Protokoll über dessen Zustand erheben und hierher gelangen zu lassen, beehre ich mich dessen Person-Beschreibung, wie die Bezeichnung der Kleider, die er bei seinem Verschwinden getragen haben soll, beizufügen.

Personal-Beschreibung.

Alter: 36 Jahre; Größe: 69 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Nase: stark; Mund: aufgeworfen; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesicht: oval; Statur: gesetzt.

Bekleidung: ein leinenes Hemd gezeichnet P. K., blaue baumwollene

Digitized by Google

Strümpfe, blau tuchene Hosen mit gelb gestreiften kattunenen Hosenträgern, gelbe kattunene Halsbinde, blaue geblümte kattunene Weste mit gelben Knöpfchen, und Schnürschuhe.

Alzei, den 20. October 1837.

Der Staats-Prokurator,
gez. J. Millet.

Den ermordeten Heinrich Bolz aus Oberkripp betr.

Der Faßbinder und Weinhändler Heinrich Bolz aus Oberkripp, Bürgermeisterei Remagen ist, nachdem er am Sonnabend den 7. d. M. Abends nach 6 Uhr von Uerdingen abgereist, am darauf folgenden Morgen unfern der von Heerdt nach Düsseldorf führenden Landstraße ermordet und beraubt gefunden worden. Der Verdacht der That ruhet zunächst auf einem Unbekannten, in dessen Begleitung er von Uerdingen gegangen, und welchen die Zeugen beschreiben als etwa 30 bis 33 Jahr alt, von mittlerer Größe, etwa 5 Fuß 4 bis 5 Zoll, schlank doch von starkem Knochenbau, vollem Gesicht, röthlich gelbem Haar, ärmlich gekleidet, in einem Rock von dunkler Farbe, mit einer grauen geflickten Hose und mit einer Kappe. Die Ermordung ist wahrscheinlich durch Erdrosselung mit einem Stricke und nach längerm Kampfe verübt. Die Baarschaft bestehend in 38 Thalern in Fünfsilbergroschenstücken, 2 Wilhelmsd'or und wahrscheinlich auch in mehrern Kronenthalern, ferner eine englische, silberne Uhr, deren Kasten nicht gut schloß, und an welcher dünne, nebeneinander liegende silberne Kettchen vielleicht auch ein großer Schlüssel mit einem Stein und eine Halskette von weißem Kupferdrath hingen, ein blau tuchener Frackrock mit schwarzem Sammetkragen und gelben Knöpfen, ein runder schwarzer Hut mit hoher Kippe und bläulich geblümtem Futter, ein Regenschirm von blauem carrirten Cattum, endlich eine alte Brieftasche von Leder mit Litteralien, namentlich einem Gewerbschein, sind dem Ermordeten geraubt.

Jeder, welcher Umstände angeben kann, welche zur Entdeckung des Thäters oder doch des Begleiters des Ermordeten führen mögten, wird hiernach dringend ersucht, dieselben mir oder der nächsten Polizei-Behörde ungesäumt anzugeben, auch hat die hiesige Königliche Regierung demjenigen, welcher die Entdeckung der Thäter bewirkt, ein Belohnung von einhundert Thaler bewilligt.

Düsseldorf, den 27. October 1837.

Der Ober-Prokurator
Schnaase.

Steckbrief gegen Herrmann Hirt von Hersfeld.

Der unten signalisirte Tuchmacher-Geselle Herrmann Hirt aus Hersfeld, in Kurhessen, hat sich eines zu Euskirchen am 7. Februar d. J. verübten qualifizirten Diebstahls dringend verdächtig gemacht, weßhalb ich auf den Grund des von dem Untersuchungs-Richter erlassenen Vorführungsbefehls alle betreffende Polizeibehörden ersuche, auf den erwähnten Hirt vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 24. October 1837.

Der Königliche Prokurator,
Eversmann.

Digitized by Google

Signalement.

Alter: 25 — 26 Jahre; Haare: blond; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: wenig und blond; Gesichtsfarbe: gesund; Gesicht: oval; Statur: schlank; Sprache: deutsch, Hessischen Dialekt. Besondere Kennzeichen: hatte eine feine längliche Narbe an der Stirn. Bekleidung: einen feinen wollblauen Ueberrock mit Lilla Futter, einen ditto olivenfarbig, eine feine wollblaue Tuchhose, und eine Unterjacke von weißem feinen Tuch.

Steckbrief gegen M. Schumacher aus Saarlouis.

Die eines Hausdiebstahls beschuldigte Magd Maria Schumacher aus Saarlouis ist flüchtig geworden. Auf den Grund eines von dem Königlichen Untersuchungs-Richter erlassenen Vorführungsbefehls bringe ich davon Signalement zur öffentlichen Kenntniß, und ersuche sämmtliche Polizei-Beamten im Betretungsfalle die Beschuldigte mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 24. October 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Die Maria Schumacher ist 26 Jahre alt, fünf Fuß groß, mittler Gestalt. Sie hat braunes Haar, freie Stirn, graue Augen, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Farbe.

Sie ist im Besitze eines von dem Königl. Landarthe zu Saarlouis unterm 21. März dieses Jahrs ausgestellten Reisepasses.

Steckbrief gegen Joh. Peter Gudelius aus Wurden.

Der unten näher bezeichnete Johann Peter Gudelius, ist am 21. d. M., von der 2. Eskadron des 9ten Königl. Husaren-Regiments, aus der Garnison Saarlouis desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Regiments Herrn Obersten v. Strantz in Saarbrücken abliefern zu lassen.

Coblenz, den 28. October 1837.

Signalement.

Der oben genannte Husar aus Wurden, Kreises Altenkirchen, Regierungsbezirks Coblenz gebürtig, ist 22 Jahre 8 Monate alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, etwas stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Dienstjacke, einer neuen Mütze, ein Paar alten Reithosen und ein Paar Stiefeln mit Sporn.

Personal-Chronik.

Der Schullehrer J. Horn zu Sayn ist zum Schullehrer bei der katholischen Gemeinde zu Alsdorf ernannt worden.

Coblenz, den 27. October 1837.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 61. Coblenz, den 8. November 1837.

(Beilage zu N° 65 des Amtsblattes.)

(607) **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Johann van Noorden, Rentners, wohnhaft in Bonn, wofür zum Zwecke des Gegenwärtigen in der Behausung des in Cürnberg wohnenden Schullehrers Dominikus Geroldstein Wohnsitz gewählt ist, sollen

am Mittwoch den ein und zwanzigsten Februar 1838, und die folgenden Tage,
jedesmal des Morgens um acht Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte des Bezirks Mayen, in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Mayen, die hier unten näher beschriebenen, im Banne der Gemeinde Cürnberg, Bürgermeisterei, Friedensgerichtsbezirks und Kreises Mayen gelegenen, gegen die Ehe- und Ackersleute Wilhelm Schmitt und Magdalena Schäfer, wohnhaft in Cürnberg, in gerichtlichen Beschlag genommenen, denselben eigenthümlich zugehörigen und von ihnen selbst besessen und benutzt werdenden Immobilien auf den Grund der von dem Impetranten speciell darauf gemachten Angebote definitiv und meistbietend öffentlich versteigert werden, nämlich:

	Angebote
1) Ein Ackerfeld gelegen auf Ahlert, Flur 2 Nr. 78, haltend 74 Ruthen 24 Fuß, neben Jakob Jünger und Stadt Mayen	2 Rthlr.
2) ein ditto daselbst, Flur 2 Nr. 82, haltend 107 Ruthen 52 Fuß, neben Mathias Schäfer und Johann Jäbb	5 »
3) ein ditto in der Allerhöll, Flur 2 Nr. 101, haltend 155 Ruthen 74 Fuß, neben Johann Schmitt, Nikolaus Adorf und Jakob Schäfer	15 »
4) eine Wiese in Rothseifen, Flur 2 Nr. 177, haltend 25 Ruthen 10 Fuß, neben Anton Jünger und dem Gemeindewege	4 »
5) eine ditto daselbst, Flur 2 Nr. 183, haltend 31 Ruthen 18 Fuß, neben Nikolaus Adorf und Maternus Schmitt	4 »
6) ein Schiffelland im Härichthal, Flur 2 Nr. 247, haltend 75 Ruthen 40 Fuß, neben Bernhard Schäfer und Mathias Schäfer	4 »
7) ein Ackerfeld daselbst, Flur 2 Nr. 252, haltend 52 Ruthen 20 Fuß, neben Johann Frein und Jakob Schäfer	4 »
8) ein Schlagholz im Welenbohr, Flur 2 Nr. 318, haltend 83 Ruthen 20 Fuß, neben Georg Görgen und Johann Wagner	5 »
9) eine Wiese daselbst, Flur 2 Nr. 336, haltend 20 Ruthen, neben Wittwe Spitzley und Anstößer	3 »
10) eine ditto daselbst, Flur 2 Nr. 358, haltend 6 Ruthen 73 Fuß, neben Georg Görgen und Jakob Hames	2 »
11) eine ditto daselbst, Flur 2 Nr. 370, haltend 9 Ruthen 46 Fuß, neben Maternus Schmitt beiderseits	4 »
12) eine ditto daselbst, Flur 2 Nr. 373, haltend 12 Ruthen 25 Fuß, neben Johann Schäfer und Wittwe Georg Schäfer	4 »
13) eine ditto daselbst, Flur 2 Nr. 378, haltend 14 Ruthen, neben Mathias Adams und Johann Schmitt	5 »
14) ein Acker in Wellenbohrkaul, Flur 2 Nr. 421, haltend 43 Ruthen 31 Fuß, neben Johann Jäbb und Anton Schmitt	6 »
15) ein ditto im Borthal, Flur 3 Nr. 35, haltend 59 Ruthen 10 Fuß, neben Peter Schneider und Gertrud Schäfer	6 »
16) ein ditto daselbst, Flur 3 Nr. 75, haltend 48 Ruthen 10 Fuß, neben Erben Jakob Jünger und Anstößer	3 »
17) eine Wiese im Dorf, Flur 3 Nr. 109, haltend 3 Ruthen 45 Fuß, neben Johann Wagner und Jakob Schäfer	5 »
18) eine ditto daselbst, Flur 3 Nr. 119, haltend 8 Ruthen 7 Fuß, neben Peter Schneider und Dominikus Geroldstein	5 »
19) eine ditto daselbst, Flur 3 Nr. 170, haltend 4 Ruthen 70 Fuß, neben Wilhelm Schäfer und Stephan Görgen	2 »
20) eine ditto im Hummesrein, Flur 3 Nr. 285, haltend 10 Ruthen 6 Fuß, neben Peter Schneider beiderseits	4 »
21) eine ditto daselbst, Flur 3 Nr. 287, haltend 15 Ruthen 12 Fuß, neben dem Vorigen	5 »
22) eine Wiese in der Eberzwiese, Flur 3 Nr. 378, haltend 19 Ruthen 15 Fuß, neben Peter Doll und dem Gemeindewalde	4 »
23) eine ditto daselbst, Flur 3 Nr. 398, haltend 11 Ruthen 73 Fuß, neben Johann Jäbb und Johann Wagner	4 »
24) ein Ackerfeld auf Schleiberg, Flur 3 Nr. 430, haltend 63 Ruthen 71 Fuß, neben Georg Görgen und Kirche zu Weiler	5 »
25) ein ditto daselbst, Flur 3 Nr. 433, haltend 60 Ruthen 76 Fuß, neben Anton Hammes und Johann Röder	8 »
26) eine ditto auf der Haumbechheck, Flur 3 Nr. 469, haltend 49 Ruthen 25 Fuß, neben Johann Frein und Johann Jäbb	5 »
27) eine Wiese auf dem Hügel, Flur 3 Nr. 535, haltend 37 Ruthen 72 Fuß, neben Jo-	

Angebote.

28) eine Wiese im alten Garten, Flur 3 Nr. 560, haltend 15 Ruthen 67 Fuß, neben Georg Görgen und Sylvester Adorf . . . . 2 Rthlr.

29) eine ditto daselbst, Flur 3 Nr. 565, haltend 4 Ruthen 74 Fuß, neben Wittwe Nikolaus Jünger und Anstößer . . . . 2 »

30) eine ditto daselbst, Flur 3 Nr. 572, haltend 5 Ruthen 2 Fuß, neben Anton Jünger und Georg Görgen . . . . 2 »

31) eine ditto daselbst, Flur 3 Nr. 600, haltend 4 Ruthen 18 Fuß, neben Hermann Paßbach und Anton Schäfer . . . . 2 »

32) ein Ackerfeld unter der großen Lück, Flur 3 Nr. 707, haltend 37 Ruthen 80 Fuß, neben Peter Schneider und Stephan Görgen . . . . 4 »

33) ein ditto daselbst, Flur 3 Nr. 735, haltend 36 Ruthen 86 Fuß, neben Johann Schmitt und Mathias Schäfer . . . . 4 »

34) ein ditto im Hintereschesthal, Flur 3 Nr. 20, haltend einen Morgen 51 Ruthen 63 Fuß neben Peter Jünger und Maternus Schmitt . . . . 19 »

35) ein ditto in der Muck, Flur 4 Nr. 99, haltend 40 Ruthen 75 Fuß, neben Jakob Schäfer und Johann Görgen . . . . 5 »

36) ein Schiffelland daselbst, Flur 4 Nr. 131, haltend 133 Ruthen 7 Fuß, neben Leonhard Wagner und dem Gemeindewege . . . . 3 »

37) ein Ackerfeld vor dem Eschesthal, Flur 4 Nr. 168, haltend 83 Ruthen 57 Fuß, neben Anton Schmitt und Maternus Nürnberg . . . . 3 »

38) ein Schiffelland daselbst, Flur 4 Nr. 184, haltend 75 Ruthen 66 Fuß, neben Georg Görgen und Nikolaus Jünger . . . . 2 »

39) ein Ackerfeld daselbst, Flur 4 Nr. 216, haltend 18 Ruthen 44 Fuß, neben Maternus Schäfer und Georg Görgen . . . . 7 »

40) ein ditto daselbst, Flur 4 Nr. 276, haltend 62 Ruthen 15 Fuß, neben Maternus Schäfer und Dominikus Geroldstein . . . . 5 »

41) eine Wiese in der Fraubachswiese, Flur 15, haltend 34 Ruthen, neben Simon Schlaf und Jakob Jünger . . . . 7 »

42) eine Hecke in der Fraubach, Flur 5 Nr. 82, haltend 31 Ruthen 20 Fuß, neben Johann Wagner und Erben Johann Weiler . . . . 10 »

43) ein Ackerfeld im Brinkel, Flur 5 Nr. 144, haltend 31 Ruthen 61 Fuß, neben Nikolaus Adorf und Johann Schäfer . . . . 4 »

44) ein ditto am Hanzenkreuz, Flur 5 Nr. 232, haltend 80 Ruthen 80 Fuß, neben Dominikus Geroldstein und Peter Schmitt . . . . 8 »

45) ein ditto auf Welchert, Flur 5 Nr. 332, haltend 59 Ruthen 18 Fuß, neben Dominikus Geroldstein und Peter Schmitt . . . . 9 »

46) ein ditto am Scheid, Flur 5 Nr. 372, haltend 58 Ruthen 89 Fuß, neben Nikolaus Jünger und Nikolaus Adorf . . . . 7 »

47) eine Wiese in der Rubthalswiese, Flur 5 Nr. 421, haltend 15 Ruthen 77 Fuß, neben Mathias Adams und Nikolaus Adorf . . . . 6 »

48) eine ditto daselbst, Flur 5 Nr. 419, haltend 26 Ruthen 50 Fuß, neben Johann Wagner und Peter Schmitt . . . . 6 »

49) ein Acker auf Welchert, Flur 6 Nr. 58, haltend 27 Ruthen 61 Fuß, neben Anton Hames und Georg Schäfer . . . . 7 »

50) ein ditto daselbst, Flur 6 Nr. 120, haltend 62 Ruthen 66 Fuß, neben Mathias Schäfer und Peter Schmitt . . . . 6 »

51) ein ditto am Dreicherweg, Flur 6 Nr. 132, haltend 39 Ruthen 51 Fuß, neben Johann Jäbb und Johann Schmitt . . . . 9 »

52) ein ditto daselbst, Flur 6 Nr. 154, haltend 51 Ruthen 73 Fuß, neben Jakob Schäfer und Franz Schmitt . . . . 4 »

53) ein Garten auf den Steinen, Flur 6 Nr. 168, haltend 1 Ruthe 70 Fuß, neben Georg Görgen und Johann Wagner . . . . 2 »

54) ein ditto daselbst, Flur 6 Nr. 175, haltend eine Ruthe 75 Fuß, neben den Vorigen . 2 »

55) ein Ackerfeld daselbst, Flur 6 Nr. 197, haltend 46 Ruthen 90 Fuß, neben Jakob Schäfer und Franz Schmitt . . . . 6 »

56) ein ditto hinter den Steinen, Flur 6 Nr. 286, haltend 17 Ruthen 75 Fuß, neben Johann Jäbb und Johann Schmitt . . . . 6 »

57) eine Wiese in Brohlenbohrswiese, Flur 6 Nr. 297, haltend 31 Ruthen 45 Fuß, neben Maternus Schmitt und Michael Schäfer . . . . 10 »

58) eine ditto daselbst, Flur 6 Nr. 301, haltend 17 Ruthen 96 Fuß, neben Wilhelm Schäfer und Jakob Görgen . . . . 5 »

59) ein Ackerfeld am Brohlenbohrsweg, Flur 6 Nr. 337, haltend 93 Ruthen 84 Fuß, neben Peter Schneider und Johann Schmitt . . . . 10 »

60) ein ditto daselbst, Flur 6 Nr. 377, haltend 49 Ruthen 65 Fuß, neben Peter Jünger und Franz Schmitt . . . . 12 »

61) ein ditto in dem Steinengarten, Flur 6 Nr. 413, haltend 16 Ruthen 10 Fuß, neben Anton Weber und Peter Neis . . . . 6 »

62) ein Garten an der Bloß, Flur 6 Nr. 465, haltend 13 Ruthen 25 Fuß, neben Nikolaus Adorf und Johann Görgen . . . . 17 »

63) ein Acker an den Steinen, Flur 6 Nr. 500, haltend 28 Ruthen 31 Fuß, neben Leonhard Wagner und Jakob Schäfer . . . . 10 »

64) ein ditto daselbst, Flur 6 Nr. 555, haltend 20 Ruthen 74 Fuß, neben Peter Jünger und Franz Schmitt . . . . 5 »

65) ein ditto auf dem [illegible], Flur 7 Nr. 53, haltend [illegible] Ruthen [illegible] Fuß, neben Anton

Angebote.

66) Ein ditto daselbst, Flur 7 Nr. 109, haltend 69 Ruthen 13 Fuß, neben Johann Jäbb und Nikolaus Schäfer . . . . 7 Rthlr.
67) Ein ditto daselbst, Flur 7 Nr. 131, haltend 26 Ruthen 34 Fuß, neben Maternus Schäfer und Sylvester Adorf . . . . 4 »
68) Ein ditto daselbst, Flur 7 Nr. 183, haltend 73 Ruthen, neben Nikolaus Adorf und Wilhelm Schäfer . . . . 9 »
69) Ein ditto am Kreisgraben, Flur 7 Nr. 235, haltend 90 Ruthen 52 Fuß, neben Johann Wagner und Anstößer . . . . 7 »
70) Ein ditto daselbst, Flur 7 Nr. 245, haltend einen Morgen 14 Ruthen 87 Fuß neben Wittwe Nikolaus Jünger und Gertrud Spitzley . . . . . 24 »
71) Ein ditto ober der kleinen Branzbeck, Flur 7 Nr. 311, haltend 129 Ruthen 20 Fuß, neben Nikolaus Adorf beiderseits . . . . . . 7 »
72) Eine Wiese in der Furth, Flur 7 Nr. 403, haltend 33 Ruthen 86 Fuß, neben Anton Schäfer und Peter Schneider . . . . 18 »
73) Eine ditto daselbst, Flur 7 Nr. 410, haltend 20 Ruthen 90 Fuß, neben Georg Görgen und Mathias Bläser . . . . 14 »
74) Eine ditto daselbst, Flur 7 Nr. 425, haltend 17 Ruthen 15 Fuß, neben Michael Schäfer und Peter Junger . . . . 9 »
75) Eine ditto im Kreisgraben, Flur 7 Nr. 438, haltend 26 Ruthen 83 Fuß, neben Johann Wagner und Peter Schmitt . . . . 7 »
76) Eine ditto daselbst, Flur 7 Nr. 466, haltend 82 Ruthen 90 Fuß, neben Mathias Adams und Nikolaus Kremer . . . . 24 »
77) Eine ditto daselbst, Flur 7 Nr. 488, haltend 24 Ruthen 12 Fuß, neben Leonhard Wagner und Johann Weiler . . . . 9 »
78) Eine ditto in der Kirchenbeck, Flur 7 Nr. 503, haltend 21 Ruthen 93 Fuß, neben Anton Schmitt und Johann Görgen . . . . 7 »
79) Eine ditto daselbst, Flur 7 Nr. 511, haltend 9 Ruthen 34 Fuß, neben Maternus Schäfer und Peter Jünger . . . . 4 »
80) Eine ditto daselbst, Flur 7 Nr. 527, haltend 24 Ruthen 51 Fuß, neben Johann Wagner und Peter Jünger . . . . 7 »
81) Eine ditto daselbst, Flur 7 Nr. 541, haltend 45 Ruthen 43 Fuß, neben Peter Schneider und Johann Wagner . . . . 14 »
82) Ein Acker im Schindhengst, Flur 8 Nr. 20, haltend einen Morgen 76 Ruthen neben Ignaz Weiler und Catharina Schäfer . . . . 15 »
83) Ein ditto daselbst, Flur 8 Nr. 69, haltend 124 Ruthen 60 Fuß, neben Wittwe Nikolaus Weber und Peter Schlaf . . . . 5 »
84) Ein ditto daselbst, Flur 8 Nr. 74, haltend 135 Ruthen 85 Fuß, neben Johann Röder und Gertrud Spitzley . . . . 6 »
85) Ein ditto daselbst, Flur 8 Nr. 77, haltend 42 Ruthen 62 Fuß, neben Bernhard Schäfer und Gertrud Spitzley . . . . 6 »
86) Ein ditto daselbst, Flur 8 Nr. 83, haltend 88 Ruthen 17 Fuß, neben Simon Schlaf und Johann Engels . . . . 5 »
87) Ein ditto daselbst, Flur 8 Nr. 90, haltend 65 Ruthen 39 Fuß, neben Nikolaus Adorf und Anton Hames . . . . 5 »
88) Ein ditto daselbst, Flur 8 Nr. 100, haltend 79 Ruthen 86 Fuß, neben Wittwe Nikolaus Weber und Stephan . . . . 5 »
89) Eine Wiese in der Straßenwiese, Flur 8 Nr. 187, haltend 54 Ruthen 20 Fuß neben Johann Jöbb und Johann Wagner . . . . 7 »
90) Eine Wiese in der Hollenwies, Flur 8 Nr. 330, haltend 75 Ruthen 70 Fuß, neben Georg Schäfer und Peter Schneider . . . . 14 »
91) Eine ditto in der Trillenbach, Flur 8 Nr. 499, haltend 19 Ruthen 15 Fuß, neben Anton Jünger und Maternus Nürnberg . . . . . . 7 »
92) Eine ditto daselbst, Flur 8 Nr. 529, haltend 19 Ruthen 90 Fuß, neben Johann Wagner und Bernhard Schäfer . . . . 8 »
93) Ein Acker auf dem Neudelsterzerpätchen, Flur 9 Nr. 98, haltend 99 Ruthen 44 Fuß, neben Jakob Schäfer und Peter Schmitt . . . . . . 4 »
94) Ein ditto unter der Warth, Flur 9 Nr 159, haltend 70 Ruthen 60 Fuß, neben Anton Schmitt und Maternus Spitzley . . . . 5 »
95) Ein ditto daselbst, Flur 9 Nr. 181, haltend 82 Ruthen 75 Fuß, neben Peter Schmitt und Jakob Schäfer . . . . 6 »
96) Ein ditto daselbst, Flur 9 Nr. 185, haltend 73 Ruthen 21 Fuß, neben Nikolaus Adorf und Nikolaus Schäfer . . . . 6 »

97) Ein Acker unter der Waht, Flur 9 Nr. 188, haltend 58 Ruthen 66 Fuß, neben Nicolaus Adorf und Peter Schmitt . . . . 5 Rthlr.

98) Ein ditto in der Wieseskaul, Flur 10 Nr. 206, haltend 87 Ruthen 51 Fuß, neben Nicolaus Adorf und Anton Schmitt . . . . 10 "

99) Ein Ackerfeld daselbst, Flur 10 Nr. 222, haltend 77 Ruthen 80 Fuß, neben Georg Görgen und Johann Wagner . . . . 7 "

100) Ein ditto auf dem Mayerfelde, Flur 10 Nr. 292, haltend 78 Ruthen 13 Fuß, neben Leonhard Wagner und dem Gemeindeweg . . . . . 17 "

101) Ein ditto am Schützenstück, Flur 10 Nr. 332 haltend 64 Ruthen 13 Fuß, neben Peter Schneider und Silvester Adorf . . . . 7 "

102) Ein ditto daselbst, Flur 10 Nr. 345, haltend 127 Ruthen 41 Fuß, neben Maternus Schäfer und dem Gemeindewege . . . . 10 "

103) Ein ditto unter der Straße, Flur 10 Nr. 377, haltend 66 Ruthen 13 Fuß, neben Peter Jünger und Leonhard Wagner . . . . 7 "

104) Ein ditto daselbst, Flur 10 Nr. 380, haltend 38 Ruthen 43 Fuß, neben Nicolaus Adorf und Jakob Schäfer . . . . 9 "

105) Ein ditto daselbst, Flur 10 Nr. 420, haltend 64 Ruthen 68 Fuß, neben Nikolaus Adorf und Wittwe Franz Bläser . . . . 7 "

106) Eine Wiese in dem Besem, Flur 11 Nr. 12, haltend 30 Ruthen 61 Fuß, neben Maternus Schmitt und Ignaz Weiler . . . . 10 "

107) Ein Ackerfeld hinter dem Mayerfelde, Flur 11 Nr. 63, haltend 86 Ruthen 81 Fuß, neben Maternus Schmitt und Anton Schäfer . . . . . 14 "

108) Ein ditto im Breitenthal, Flur 11 Nr. 106, haltend 2 Morgen 73 Ruthen 55 Fuß, neben Leonhard Wagner und Jakob Krayer . . . . . . 50 "

109) Eine Wiese im obersten Sohr, Flur 11 Nr. 209, haltend 28 Ruthen, neben Johann Wagner und Peter Schneider . . . . 9 "

110) Ein Ackerfeld im Sürerberg, Flur 11 Nr. 269, haltend 1 Morgen 52 Ruthen 68 Fuß, neben Peter Schmitt und Ignaz Weiler . . . . . . 14 "

111) Ein ditto auf der Brotzerch, Flur 11 Nr. 295, haltend 68 Ruthen 25 Fuß, neben Georg Schäfer und Simon Schlaf . . . . 4 "

112) Ein ditto daselbst, Flur 11 Nr. 303, haltend 82 Ruthen 39 Fuß, neben Peter Schneider und Jakob Hames . . . . 5 "

113) Eine Wiese in der Kromichwies, Flur 11 Nr. 376, haltend 28 Ruthen 20 Fuß, neben Nikolaus Adorf und Anton Hames . . . . 15 "

114) Eine ditto daselbst, Flur 11 Nr. 406, haltend 22 Ruthen 88 Fuß, neben Georg Görgen und Gertrud Spitzley . . . . 6 "

115) Eine ditto im obersten Zwerseifen, Flur 11 Nr. 432, haltend 19 Ruthen 3 Fuß, neben Nikolaus Adorf und Wittwe Nikolaus Weber . . . . . 4 "

116) Ein Ackerfeld im Bürresheimer Thal, Flur 12 Nr. 79, haltend einen Morgen 3 Ruthen 94 Fuß, neben Jakob Schäfer und Anstößer . . . . . 15 "

Total der Angebote . . . . . 865 Rthlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Mayen, wonach diese Immobilien für das laufende Jahr 1837 mit einer Grundsteuer von 9 Thalern 2 Silbergroschen 4 Pfennige belastet sind, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Die Bekanntmachung des gegenwärtigen Subhastations-Patents soll auf dem gesetzlichen Wege bewirkt werden.

Mayen, den 20. October 1837.

Der Friedensrichter,
gez. Hammer.

Der Gerichtsschreiber,
gez. Reifferscheidt.

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
F. H. Reifferscheidt.

---

(608) Ueber das Vermögen des Schuhmachermeisters Joseph Megerle dahier ist der Concurs-Prozeß erkannt, und Termin zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen, auch Ausführung des Vorzugsrechts auf den 18. Dezember, Vormittags 9 Uhr, festgesetzt worden, wozu die bekannten und unbekannten Gläubiger, unter Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse, vorgeladen werden.

Ehrenbreitstein, den 2. November 1837.

Königliches Justiz-Amt,
Neumann.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 66. Coblenz, den 12. November 1837.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1837.

Das am 31. October 1837 ausgegebene 19. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 1824, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13. September 1837, wodurch der Werth des Franks bei Geldstrafen, Kosten oder Gebühren, im Bezirke des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Cöln, auf acht Silbergroschen bestimmt wird;

Nr. 1825, die Verordnung vom 16. September 1837 wegen des in Neu-Vorpommern von den statuarischen Erbportionen der Ehegatten zu entrichtenden Erbschaftsstempels;

Nr. 1826, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. September 1837, die Anwendung der Vorschriften der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 1. Januar 1831 auf die Anlage und den Gebrauch von Dampfkesseln zu anderen Zwecken, als zum Maschinenbetriebe, betreffend;

Nr. 1827, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. October 1837, durch welche des Königs Majestät der Stadt Lobsens im Großherzogthum Posen die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruht haben;

Nr. 1828, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12. October 1837, über die Competenz der Berggerichte;

Nr. 1829, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. October 1837, über das in den Terminen zur Beantwortung der Klage oder der Appellation im summarischen Prozesse nach der Verordnung vom 1. Juni 1833 zu beobachtende Contumatial-Verfahren;

Nr. 1830, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. October 1837, betreffend die Kosten der Untersuchungen wegen Beleidigungen bei erfolgtem Verzicht.

Bekanntmachung des Königl. Rheinischen Consistoriums.

Wahlfähige Predigtamts-Candidaten betr. C. 1075.

Nach abgehaltener Prüfung pro ministerio am 2. — 4. dieses Monats sind die Predigtamts-Candidaten:

1) August Franz von Trarbach,
2) Gustav Lang von Sobernheim, und
3) Carl Theodor Reck von Neuwied, ferner
4) Friedrich Philipp Spener von Sulzbach, und

Digitized by Google

5) Wilhelm Spies von Elberfeld, endlich
6) Wilhelm Ludwig Werlemann von Repelen,
für wahlfähig erklärt worden.
Coblenz, den 31. October 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Fromme Stiftung betreffen. A. IV. 6812.

Die Familie Cremer aus Blankenheim hat zur Abhaltung eines Singanniversariums bei der Kirche zu Barweiler ein Kapital von 30 Rthlrn. gestiftet. Coblenz, den 25. October 1837.

Selbstständiger Gewerbsbetrieb betr. A. VII. 750.

Der Maurer Bernhard Neideck zu Leutesdorf, im Kreise Neuwied, hat hinreichend nachgewiesen, das Maurerhandwerk schon vor Publikation der Verordnung vom 28. Juni 1821 selbstständig betrieben zu haben, und es ist derselbe daher auch ferner hierzu berechtigt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Coblenz, 26. October 1837.

Erledigte Hebammenstelle betr. A. IV. 6991.

Der Hebammen-Distrikt zu Güls und Bisholder ist erledigt. Qualificirte Hebammen, welche solchen nachzusuchen gesonnen sind, haben sich deßhalb an den Bürgermeister Herrn Weckbecker in Winningen zu wenden.
Coblenz, den 3. November 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Edictal-Citation betr.

Der Handlungsgehülfe Andreas Krecker, aus Wetzlar gebürtig und zuletzt in Düsseldorf wohnhaft, gegen welchen wegen Beleidigung eines Polizei-Beamten in officio die fiskalische Untersuchung eingeleitet worden ist, wird, da sein gegenwärtiger Wohnort unbekannt ist, hierdurch unter dem Präjudize des Contumazial-Verfahrens aufgefordert, im Termine vom 12. Februar 1838, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Instructions-Amte zur Rechtfertigung über die ihm zur Last gelegten Beschuldigung sich einzufinden.
Düsseldorf, den 28. October 1837.

Der Instructions-Richter: Bukers.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Peter Zardt aus Lommersdorf betr.

Der unten näher bezeichnete Peter Zardt ist am 27. d. M. von der 9. Compagnie des 25. Königl. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Füsilier-Bataillons jenes Regiments Herrn Major v. Wentzel abliefern zu lassen.
Coblenz, den 30. October 1837.

Digitized by Google

Signalement.

Der obengenannte Füsilier aus Lommersdorf, Kreises Schleiden, Regierungs-Bezirks Aachen gebürtig, ist 22 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, niedrige Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, schwarze Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, im Entstehen begriffenen Bart, ovales Kinn, rundes Gesicht, etwas braune Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit: einer Militairdienst-Mütze, einer dergleichen Jacke, einer ditto Tuch-Hose, ein Paar Schuhe und einem Hemd.

Steckbrief gegen Franz Fink aus Düsseldorf betr.

Der unter näher bezeichnete Franz Fink ist am 23. d. M. von der 4. Escadron des Königlichen 8ten Husaren-Regiments aus der Garnison Düsseldorf desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des oben genannten Regimentes abliefern zu lassen.

Coblenz, den 30. October 1837.

Signalement.

Der obengenannte Husar aus Düsseldorf gebürtig, ist 21 Jahr 6 Monate alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, schwarzen Bart, gelbliche Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: Geschwüre an der rechten Hand.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit: einem blauen Dollmann mit weißen Schnüren und Knöpfen, grauen Tuch-Hosen ohne Leder-Besatz blauer Mütze mit hellblauem Vorstoß, einer Halsbinde und Stiefeln mit Sporn.

Steckbrief gegen Jakob Elsner aus Jülich betr.

Der unter näher bezeichnete Jakob Elsner ist am 23. d. M. von der 4. Escadron des Königlichen 8. Husaren-Regiments aus der Garnison Düsseldorf desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des vorbezeichneten Regiments Herrn Oberst von Simolin abliefern zu lassen.

Coblenz, den 30. October 1837.

Signalement.

Der obengenannte Husar aus Jülich gebürtig, zuletzt in Wetzlar wohnhaft, ist 20 Jahr 8 Monate alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, längliches Kinn, im Entstehen begriffenen Bart, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit: einem blauem Dollmann mit weißen Schnüren und Knöpfen, grauen Tuch-Hosen ohne Leder-Besatz blauer Mütze mit hellblauem Vorstoß, einer Halsbinde und Stiefeln mit Sporn.

Digitized by Google

Steckbrief gegen Carl aus Aachen betr.

Der unten näher bezeichnete Carl ist am 27. d. M. von der 1. reitenden Compagnie der Königlichen 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Andernach desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der vorgenannten Artillerie-Brigade Herrn Major v. Frankenberg hier abliefern zu lassen.

Coblenz, den 31. October 1837.

S i g n a l e m e n t.

Der obengenannte Kanonier aus dem Regierungs-Bezirk Aachen gebürtig, ist 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, breite und bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, breiten Mund, breites Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, starke Statur, und als besondere Kennzeichen: eine Narbe an der rechten Hand.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit: einer blauen Dienstmütze, schwarz besetzt, einer schwarz tuchenen Halsbinde, einem blauen Kollet mit schwarzem Kragen, einer grauen Reithose mit rothen Streifen, ein Paar Stiefel ohne Sporn, einem Hemd.

Steckbrief gegen Wittwe Merkelbach aus Wirscheid.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminalgericht zu Dillenburg bringe ich den hierunten abgedruckten Steckbrief mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, die Merkelbachs Wittwe, wenn sie im Bezirke anzutreffen, ergreifen und zur weitern Verfügung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 31. October 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
von Olfers.

S t e c k b r i e f.

Heinrich Merkelbachs Wittwe, Catharina geborne Laroche aus Wirscheid, Herzogl. Amts Selters, welche wegen wiederholten Diebstahls hier in Untersuchung steht, zieht bettelnd umher und ist im vorigen Monat aus dem Bezirks-Gefängnisse zu Bensheim ausgebrochen. Unter Anfügung ihres Signalements ersuchen wir dienstergebenst, dieselbe im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Eskorte an uns abliefern zu lassen.

Dillenburg, den 20. October 1837.

Herzoglich Nassauisches Criminal-Gericht.

S i g n a l e m e n t.

Alter: 27 Jahre; Größe: 4 Fuß 2 bis 3 Zoll; Haare: röthlich lang; Stirne: niedrig; Augenbraunen: röthlich; Augen: grau; Nase: klein; Mund: klein; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsform: rund; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Zeichen: dieselbe ist übersichtig.

Personal-Chronik.

Der seitherige Oberlandesgerichts-Referendarius Eduard von Möller zu Paderborn ist nach erfolgter Entlassung aus dem Justiz-Dienste zum Referendarius bei der hiesigen Königlichen Regierung ernannt worden.
Coblenz, den 6. November 1837.

Königliches Regierungs-Präsidium,
Bodelschwingh.

Der bisherige Schulamts-Candidat Limbach aus Coblenz ist zum zweiten Schullehrer bei der katholischen Gemeinde zu Vallendar provisorisch ernannt worden.
Coblenz, den 27. October 1837.

Der Schullehrer Götz aus Weiler ist zum Schullehrer Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Waldalgesheim provisorisch ernannt worden.
Coblenz, den 27. October 1837.

Der Predigtamts-Candidat Marx aus Nauborn ist zum evangelischen Pfarrer in Obercostenz ernannt worden.
Coblenz, den 28. October 1837.

Der Schullehrer Morsbach aus Altenkirchen ist zum Schullehrer bei der katholischen Gemeinde zu Boppard provisorisch ernannt worden.
Coblenz, den 28. October 1837.

Der Schulamts-Candidat Thomas Bauer aus Adenau ist zum Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Kell provisorisch ernannt worden. Coblenz, den 28. October 1837.

Die Ernennung des Lehrers Daniel Roth von Lippe als Schullehrer zu Hohensolms hat die landesherrliche Zustimmung erhalten.
Coblenz, den 28. October 1837.

Der Schullehrer Merten zu Rheinbrohl ist zum Schullehrer, Küster und Organisten bei der katholischen Gemeinde zu Weiler provisorisch ernannt worden.
Coblenz, den 28. October 1837.

Der Schulamts-Candidat Johann Georg Fobes aus Leutesdorf ist zum Schullehrer und Organisten bei der katholischen Gemeinde zu Rheinbrohl provisorisch ernannt worden.
Coblenz, den 29. October 1837.

Der Privatmann Jakob Harlos zu Rheinböllen ist zum Rechner und der Pfarrer Paniel daselbst zum Secretär der dortigen Armenverwaltung ernannt worden. Coblenz, den 3. November 1837.

Digitized by Google

Der Schullehrer Abel zu Weiler ist zum Schullehrer bei der evangelischen Gemeine zu Wißmar provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 7. November 1837.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Königliche Ministerium der Geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten unter dem 28. September c., die nach dem Tode des Synodal-Assessors, Pfarrers Schreiner zu Traben, auf den Pfarrer Spieker zu Trarbach gefallene Wahl zum Assessor der Kreis-Synode Trarbach bestätigt hat.

Coblenz, den 1. November 1837.

Königlich Rheinisches Consistorium.

Der Landgerichts-Auskultator Franz Xaver Statz, ist durch Ministerial-Rescript vom 2. c. an das Königliche Landgericht zu Cöln versetzt worden.

Coblenz, den 18. October 1837.

Der Landgerichts-Präsident, Für denselben: Der Kammer-Präsident: Frech.

Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

Dem Friedensgerichtschreiber Johann Hugo Gelhausen ist die erbetene Entlassung mit Pension vom 1. November d. J. ab bewilligt worden.

Coblenz, den 23. October 1837.

Der Landgerichts-Präsident, Für denselben: Der Kammer-Präsident: Frech.

Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Des Königs Majestät haben geruhet, den Bergamts-Director Bergrath Sello zu Saarbrücken, zum Ober-Bergrath zu ernennen, und das darüber ausgefertigte Patent unterm 10. Mai dieses Jahrs Allerhöchstselbst zu vollziehen.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor von Beughem ist als Justitiarius und Bergrichter bei dem Königl. Bergamte zu Siegen angestellt und von des Königs Majestät zum Bergerichts-Rath ernannt worden.

Der Dr. Joseph Burkart ist bei unterzeichneter Stelle als Oberbergamts-Secretär angestellt, und

Die Stelle des verstorbenen Schichtmeisters Helmsdorf bei der Steinkohlengrube Kronprinz Friedrich Wilhelm, Bergamtsbezirks von Saarbrücken, dem bisherigen Rechnungs-Gehülfen Spitznas übertragen worden.

Bonn, den 22. October 1837.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Dem Inhaber einer chemischen Bleiche, Carl Friedrich Sommer zu Erfurt, ist unterm 21. October 1837 ein Patent

auf einen an einen Spiral-Trockenrahmen anzubringenden Mechanismus als Hülfsmittel zum Anschlagen mit der Hand, nach der durch Zeichnung und Beschreibung dargestellten, in Rücksicht ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten Einrichtung,

auf Sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat October 1837.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Wasserstand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	7	1	Nord	Trüb		
2	6	11	Süd	id.		
3	6	10	West	id.		
4	6	7	Süd-West	Nebel		
5	6	5	id.	Trüb		
6	6	5	id.	Nebel		
7	6	5	Nord-West	id.		
8	6	5	Süd	Regen		
9	6	5	Nord-West	id.		
10	6	5	West	id.		
11	6	5	Ost	Sonnenschein		
12	6	6	Nord	Nebel		
13	6	7½	Süd-West	Trüb		
14	6	7	Nord	Nebel		
15	6	8	Süd	Trüb		
16	6	5	Nord-West	id.		
17	6	5	id.	Nebel		
18	6	2	Süd	Regen		
19	6	—	West	Trüb		
20	5	11	Nord	id.		
21	5	10	Nord-West	Nebel		
22	5	9	Nord	id.		
23	5	8	Süd-Ost	Trüb		
24	5	8	Süd	id.		
25	5	7	id.	Regen		
26	5	6½	Süd-West	Trüb		
27	5	5½	Süd	id.		
28	5	5	Ost	Heiter		
29	5	4½	Süd	Trüb		
30	5	6	id.	id.		
31	5	8	id.	Heiter		

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 62. Coblenz, den 12. November 1837.

(Beilage zu N° 66 des Amtsblattes.)

(616) Ueber das Vermögen des Schuhmachermeisters Joseph Megerle dahier ist der Concurs-Prozeß erkannt, und Termin zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen, auch Ausführung des Vorzugsrechts auf den 18. Dezember, Vormittags 9 Uhr, festgesetzt worden, wozu die bekannten und unbekannten Gläubiger, unter Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse, vorgeladen werden.

Ehrenbreitstein, den 2. November 1837.

Königliches Justiz-Amt,
Neumann.

---

(617) **Publikandum.**

Der jetzige Pächter der hiesigen herrschaftlichen Mahlmühle, Peter Heydorn von Brechhofen, beabsichtigt oberhalb Brückrachdorf am Holzbache, auf zwei von Christian Leitgen und Ludwig Lay zu Brückrachdorf acquirirten Wiesenörter eine unterschlägige Mahlmühle mit zwei Rädern zu erbauen.

Es werden daher alle diejenigen, welche durch diese Mühlen-Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Einsprüche dagegen innerhalb acht Wochen zerstörlicher Frist, sowohl bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte als dem Bauherrn selbst, vorzubringen.

Dierdorf, den 3. November 1837.

Fürstlich Wiedisches Bürgermeister-Amt,
Mayer.

---

(618) **Ediktalladung.**

(Das Schuldenwesen der Heinrich Erlenbachs Eheleute zu Winterwerb betreffend.)

Nachdem durch nunmehr rechtskräftiges Urtheil vom 11. September dieses Jahrs der Concurs-Prozeß gegen den Heinrich Erlenbach und dessen Ehefrau zu Winterwerb erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an die vorhandene Masse machen wollen, hierdurch aufgefordert, solche

Montag den 11. Dezember dieses Jahrs, Morgens acht Uhr,

bei Vermeidung des ansonst von Rechtswegen eintretenten Ausschlusses von der Masse, vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren. Diejenigen Creditoren, welchen das Recht sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen zusteht, wird zugleich bemerkt, daß in der denselben zu ertheilenden Vollmacht die Befugniß zu Erklärungen über Gegenstände der Masseverwaltung enthalten seyn muß.

Braubach, den 14. October 1837.

Herzoglich Nassauisches Justiz-Amt,
Usener v. c.

---

(619) Die Winterschafweide der Gemeinde Waldesch, welche bei der Verpachtung am 28. vorigen Monats nicht an den Werth gekommen, wird Freitag den 24. dieses Monats, Morgens zehn Uhr, auf hiesigem Gemeindehause einer anderweiten Verpachtung ausgesetzt.

Rhens, den 4. November 1837.

Bürgermeister-Amt,
Reusch.

---

(620) **Weinversteigerung.**

Am 20. nächstkünftigen Monats, Nachmittags um 2 Uhr wird der Handelsmann Herr Johann Michael May vor unterschriebenem Notar die nachverzeichneten dahier lagernden gut und rein gehaltenen 1834r weißen Weine einer öffentlichen Versteigerung aussetzen, nämlich:

10 Stück Winzenheimer Riesel,
4 " Boppader Hamm,
4 Fuder desgleichen.

Die Versteigerung wird dahier in der Behausung des Herrn May abgehalten, wo auch die Proben an den Fässern abgegeben werden.

Boppard, den 28. October 1837.

Holthof.

---

(621) Die zu Martini l. J. leibfällig werdende Schaafweide der Gemeinde Heimbach, wird am Mittwoch den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr, in dem Geschäftszimmer der Bürgermeisterei auf 3—6—9 Jahre anderweit verpachtet.

Engers, den 6. November 1837.

Der Bürgermeister.
Ankenbrand.

---

(622) Wer an Peter Müller zu Leubsdorf eine Forderung macht, und solche noch nicht angemeldet hat, wird zu deren Angabe und Richtigstellung auf Donnerstag den 21. Dezember d. J. Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der überverschuldeten Masse hierhin vorgeladen.

Alle weiteren Verfügungen werden nur hier verkündet und angeheftet.

Linz, am 7. November 1837.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Thewalt.

---

(623) **C. Heinrich Potthoff,**

aus Bielefeld

zeigt hiermit ergebenst an, daß er in hiesiger Stadt ein Geschäft in allen Arten Leinen errichtet.

So wie er bisher das Vertrauen seiner geehrten Abnehmer genoß, so wird er sich dasselbe i[illegible] neuen Etablissement durch reelle und billige Bedienung auch ferner zu erhalten suchen.

Seine Wohnung ist [illegible] und Rheinstraße [illegible]

Amts-Blatt.

№ 67. Coblenz, den 19. November 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Bücher-Debits-Erlaubniß betr. A. II. 4438.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat für nachbenannte außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften die Debits-Erlaubniß innerhalb der Königlichen Lande ertheilt:

1) Zürich im Jahre 1837. Nach den natürlichen und geselligen Verhältnissen geschildert für Einheimische und Fremde. Zürich, Buchhändler Franz Hoffmann. 8.
2) Platon's Gorgias. Uebersetzt von Georg Schultheß. Von neuem durchgesehen und bearbeitet. Zürich, gedruckt bei Orell, Füßli und Comp. 1838.
3) Encyclopädie der gesammten theoretischen und praktischen Pferde- und Rindviel-Heilkunde in alphabetischer Ordnung bearbeitet von J. J. Rychner und Ed. Im-Thurn. Bd. 3. Lieferung 4 und 5. Bern 1837. Druck und Verlag von C. Fischer und Comp. 8.
4) Die Erscheinungen und Gesetze des lebenden menschlichen Körpers im gesunden und kranken Zustande. Dargestellt von Dr. Fr. Arnold und Dr. J. W. Arnold. 2ten Bandes 2ter Theil. Zürich bei Orell, Füßli und Comp. 1837. Auch mit dem Titel: Lehrbuch der pathologischen Physiologie des Menschen von Dr. J. W. Arnold. 2ten Theil 1ste Abth. 8.
5) Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz. 17tes Heft. Der Kanton Thurgau von J. A. Pupikofer, St. Gallen und Bern 1837, bei Huber und Comp. Auch mit dem Titel: der Kanton Thurgau, historisch, geographisch statistisch geschildert ꝛc. 8.
6) Vollständige Anleitung zur italienischen und deutschen Conversation. Guida etc. etc. dal Prof. M. G. Fries e da s. Gicizinto Lavezarri. Aarau 1837. Im Verlag von H. R. Sauerländer. 8.
7) Vollständige Anleitung zur französischen und deutschen Conversation, Phraxeologie etc. par M. G. Fries. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Aarau 1836. Im Verlag bei H. R. Sauerländer. 8.
8) Guide of english and german. Conversation. Anleitung zur englischen und deutschen Conversation. Von M. G. Fries. Aarau 1836. Im Verlag bei H. R. Sauerländer. 8.

Coblenz, den 6. November 1837.

Taxe der Blutigel betr. A. IV. 7201.

Der Preiß der Blutigel wird vom 15. d. M. an auf zwei Silbergroschen 3 Pfennige pro Stück festgesetzt.

Coblenz, den 8. November 1837.

Den Kleinhandel mit geistigen Getränken betr. A. VII. 801.

Es sind Fälle vorgekommen, in welchen von den wegen unbefugten Kleinhandels mit geistigen Getränken zur Untersuchung und Bestrafung gezogenen Personen der Einwand gemacht worden ist, daß von ihnen ein Kleinhandel nicht betrieben worden, indem sie die Getränke in hölzernen Gebinden verkauft hätten. Zur Beseitigung dieser und ähnlicher Einwendungen und da zum öftern so kleine hölzerne Gebinde angefertigt worden sind, daß solche kaum ein halbes Quart enthalten, ist seitens des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei, sowie des Königliche Ministerii des In-

Digitized by Google

nern für Gewerbe-Angelegenheiten unter Bezugnahme auf das Gesetz vom 7. Februar 1835, den Kleinhandel mit Getränken auf dem Lande betreffend, mittelst Rescripts vom 12. v. M. festgesetzt worden, daß die zum Verkauf zu adhibirenden hölzernen Gebinde mindestens die Größe eines halben Ankers haben müssen, welche Declaration hiermit zur Kenntniß des handeltreibenden Publikums gebracht wird.

Coblenz, den 9. November 1837.

Kirchen-Collekte zum Wiederaufbau der abgebrannten katholischen Kirche in Lubiewo betr. A. IV. 7150.

Das Königliche hohe Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat zum Wiederaufbau der abgebrannten katholischen Kirche in Lubiewo, Amts Schwetz, Regierungs-Bezirk Marienwerder, eine allgemeine Collekte in den katholischen Kirchen des Staats zur Erleichterung der Baulast der armen Gemeine, welche bei dem daselbst stattgehabten großen Brande sehr gelitten hat, mittelst Verfügung vom 18. v. M. bewilligt.

Wir bestimmen demnach, daß diese Collekte in sämmtlichen katholischen Kirchen unsers Verwaltungs-Bezirks Sonntag den 7. Januar künftigen Jahrs zur Erhebung komme.

Die eingegangenen Gelder sind am 17. Januar an die Steuer-Erheber, von diesen am 27. Januar an die Bezirks- resp. Rentei-Kassen, und von letztern bis zum 6. Februar k. J. an unsere Haupt-Kasse abzuliefern.

Die Ertrags-Nachweisungen erwarten wir am 15. Januar.

Coblenz, den 9. November 1837.

Den entlaufenen W. Wirtz von Dillendorf betr. A. II. 4484.

Gegen Ende vorigen Monats entfernte sich der unten näher bezeichnete Wilhelm Wirtz von Dillendorf heimlich aus dem älterlichen Hause, ohne daß sein Aufenthaltsort bisher ermittelt worden ist.

Diejenigen, welche darüber oder sonst dienliche Aufschlüsse geben können, werden beziehungsweise aufgefordert und ersucht, der Bürgermeisterei-Behörde zu Kirchberg, im Kreise Simmern, baldige Mittheilung davon zu machen.

Coblenz, den 10. November 1837.

Personbeschreibung.

Name: Wilhelm Wirtz; Geburtsort: Strimmig; Gewerbe: ohne; Wohnort: Dillendorf; Religion: katholisch; Alter: 14 Jahre; Größe: etwa 4 Fuß; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: mittel; Zähne: gut; Bart: ohne; Kinn: oval; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine hellblau wollene Mütze, ein schwarz seidenes Halstuch; ein weiß leinener Jakken und eben so eine Hose, ein werchenes Hemd und ein Paar Halbstiefel.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Eröffnung der Provinzial-Gewerbe-Schule für das Winter-Semester 1837/38.

Die in hiesiger Stadt errichtete Provinzial-Gewerbe-Schule wird mit dem 6 November c. eröffnet werden.

Die sehr bedeutenden Unterstützungen zur Besoldung der

Digitized by Google

Lehrer, und zur Anschaffung von chemischen und physikalischen Apparaten und sonstigen Unterrichts-Mitteln, welche sowohl höheren Orts gewährt, als von der hiesigen Stadt beigetragen werden, haben dieses nützliche Institut nunmehr zu dem Grade der Ausdehnung und Tüchtigkeit gefördert, daß wir uns veranlaßt finden, diejenigen, welchen das Bestehen und die Einrichtung dieser Anstalt nicht bekannt ist, hiermit auf diese dem Bedürfniß unserer Zeit so sehr entsprechende Schule aufmerksam zu machen, und die jungen Leute, welche sich auf eine würdige Weise für den Gewerbestand vorzubereiten beabsichtigen, zum Besuche derselben aufzumuntern. Die wesentlichste Einrichtung dieser Schule, in welcher jetzt außer dem Director noch fünf Hülfslehrer beschäftigt sind, ist aus folgender Angabe der Unterrichts-Gegenstände zu ersehen. Es werden nämlich die Schüler unterrichtet in der Mathematik, Physik, Chemie, Mechanik, Mineralogie und Waarenkunde, Buchhaltung und Handels-Geographie, im Maschinen-Zeichnen, architektonischen und freien Handzeichnen, im Modeliren, und diejenigen, welche es wünschen, auch noch in der französischen und englischen Sprache. Außerdem erhalten die Schüler Anleitung zum praktischen Vermessen, und werden mit mechanischen Arbeiten in der Werkstätte beschäftiget.

Das Institut ist indessen nicht blos für die höhere industrielle Klasse, für Fabrikanten, welche mit mechanischen und chemischen Hülfsmitteln arbeiten, sondern auch für die höheren Handwerker, insbesondere für Bauhandwerker, Zimmerleute, Maurer, Schlosser und Steinhauer bestimmt, für welche letztere sich neben der Gewerbschule noch besondere Gelegenheit zur Ausbildung in den, von dem Mechanikus Hrn. Wenk mit seltener Uneigennützigkeit gegründeten und fortdauernd, ohne die geringste Entschädigung, mit großem Eifer betriebenen, Sonntagsschule darbietet.

Um die Anstalt möglichst allgemein nützlich zu machen, kann in besondern Fällen auch der Besuch von einzelnen Unterrichtsstunden, z. B. der Vorträge über Physik, Chemie u. s. w. gestattet werden.

Nähere Auskunft über diese Schule enthält das Programm über das verflossene Schuljahr, wovon noch einige Exemplare bei dem Direktor der Gewerbschule Hrn. Hartmann zur Austheilung bereit liegen; bei letzterem sind auch die Anmeldungen zum Besuche des neuen Lehr-Cursus anzubringen.

Trier, den 31. October 1837.

Königliche Regierung.

Verzeichniß der zum Straßenbau gezogenen Grundstücke betr.

Verzeichniß der zum Straßenbau zwischen Monzingerbrücke und Martinstein gezogenen Grundstücke, worüber die Kauf-Contracte in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Commissar Herrn Landrath Hout zu Kreuznach, Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz, als Käufer an einem Theile, und den nachbenannten Eigenthümern als Verkäufern am andern Theile unterm 20. Januar 1837 gefertigt, am 24. April resp. 9. Juni genehmigt, und am 13. Mai c. resp. 15. Juni auf der Hypotheken-Bewahrung zu Simmern gebucht worden sind.

Digitized by Google

Laufende Nummer	Namen und Wohnorte der Eigenthümer.		Bezeichnung des Distrikts.	Cultur-Art.
	I. In der Gemarkung Weiler.			
1	Balzer, Philipp, Ackerer zu Weiler		auf dem Rothen Fels	Ackerland
2	Strohm, Philipp, ditto daselbst		Rothen Fels	desgl.
3	Hönick, Wilhelm, Metzger daselbst	a	Untern Flur	desgl.
		b	Rothe Fels	desgl.
		c	Unterm Flur	desgl.
		d	vor der Bann unt. Weg	Weinberg
4	Rübenich, Georg, Ackerer daselbst	a	Rothen Fels	Ackerland
		b	vor d. Bann unt. Weg	Weinberg
5	Orth, Johann Philipp, ditto daselbst		Rothen Fels	Ackerland
6	Feld, Heinrich Peter, ditto daselbst	a	Rothen Fels	desgl.
		b	Untern Flur	desgl.
		c	vor d. Bann unt. Weg	Weinberg
7	Heddesheimer, Heinr. Pet., ditto das.	a	Rothen Fels	Ackerland
		b	Herrenzehntel	desgl.
		c	Auf'm Saß	Weinberg
8	Grill, Franz Adolph, Gutsbesitzer das.		Rother Fels	Ackerland
9	Heddesheimer, Wilh., Ackerer daselbst	a	im Klaus	desgl.
		b	vor d. Bann unt. Weg	Weinberg
10	Becker, Martin, Tagelöhner daselbst		im Klaus	Acker
11	Becker, Johann, ditto daselbst		im Klaus	desgl.
12	Jung, Heinrich, Ackerer daselbst		im Klaus	desgl.
13	Kilp, Heinrich, Messerschmied daselbst		im Klaus	Ackerland
14	Schwinn, Nikolaus, Maurer daselbst	a	im Klaus	desgl.
		b	Untern Flur	desgl.
15	Crummenauer, Heinr., Ackerer daselbst	a	im Klaus	desgl.
		b	vor d. Bann unt. Weg	Weinberg
16	Eßling, Philipp sen., ditto daselbst	a	Untern Flur	Acker
		b	im Klaus	desgl.
		c	Untern Flur	desgl.
		d	Untern Flur	desgl.
17	Heinz, Franz, Schmied daselbst	a	Untern Flur	desgl.
		b	Untern Flur	desgl.
		c	Untern Flur	desgl.
18	Fehres, Andreas, Ackerer daselbst	a	Untern Flur	desgl.
		b	Untern Flur	desgl.

Flur.	Nr. des Catasters	Flächen-Inhalt der abgetretenen Grundstücke □R.	□F.	Ankaufs-Beträge. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Nr. des Kaufkontrakts.
VI.	485	31	34	62	20	5	Kaufkontrakt Nr. 1. vom 20. Januar 1837
VI.	483	16	4	32	2	5	id. Nr. 2. desgl.
VII.	526	—	52	1	24	7	
VI.	482	11	1	22	—	7	id. Nr. 3. desgl.
VII.	526	8	74	30	17	8	
VIII	469	—	11	—	9	11	
VI.	481	171	69	545	2	1	id. Nr. 4. desgl.
VIII	460	26	5	78	4	6	
VI.	513	23	20	46	12	—	id. Nr. 5. desgl.
VI.	514	3	66	10	29	5	
VI.	585	3	19	11	4	11	id. Nr. 6. desgl.
VIII	494	9	2	36	2	5	
VI.	519	66	20	198	18	—	
VII.	522	14	—	42	—	—	id. Nr. 7. desgl.
VII.	656	12	—	36	—	—	
VI.	523	59	62	208	20	1	id. Nr. 8. desgl.
VI.	540	5	70	17	3	—	id. Nr. 9. desgl.
VIII	490	19	62	78	14	5	
VI.	452	7	75	23	7	6	id. Nr. 10. desgl.
VI.	452a	93	38	186	22	10	id. Nr. 11. desgl.
VI.	447	22	90	60	24	—	id. Nr. 12. desgl.
VI.	448	8	40	16	24	—	id. Nr. 13. desgl.
VI.	449	6	80	13	18	—	id. Nr. 14. desgl.
VI.	1352	28	6	84	5	5	
VI.	445	24	38	73	4	2	id. Nr. 15. desgl.
VIII	462	2	31	6	27	11	
VII.	1335	—	55	1	27	9	
VI.	444	4	95	14	25	6	
VI.	580	13	15	46	—	9	id. Nr. 16. desgl.
VI.	1335	35	40	123	27	—	
VII.	524	1	45	5	2	3	
VII.	524	3	48	10	13	2	id. Nr. 17. desgl.
VII.	550	5	6	17	21	4	
VI.	527	5	29	18	15	5	id. Nr. 18. desgl.
VI.	549	24	44	85	16	2	

Digitized by Google

Laufende Nummer	Namen und Wohnorte der Eigenthümer.		Bezeichnung des Distrikts.	Cultur-Art.
19	Eberle, Jacob, Ackerer zu Weiler		Untere Flur	Ackerland
20	Brunk, Christian, ditto daselbst		Untere Flur	desgl.
21	Körper, Peter jun., ditto daselbst	a	Untere Flur	Acker
		b	Untere Flur	desgl.
22	Reichard, Joh. Philipp, ditto daselbst	a	Untere Flur	desgl.
		b	Untere Flur	desgl.
23	Reichard, Leopold, ditto daselbst	a	Untere Flur	Ackerland
		b	Untere Flur	desgl.
24	Cullmann, Zacharias Wittwe, dto. das.	a	Untere Flur	desgl.
		b	vor d. Bann unt. Weg	Weinberg
25	Fuchs, Philipp jun., ditto daselbst	a	Untere Flur	Ackerland
		b	v. der Bann unt. Weg	Weinberg
26	Rübenich, Friedrich, ditto daselbst		Untere Flur	Ackerland
27	Feld, Georg Philipp, ditto daselbst	a	Untere Flur	desgl.
		b	v. d. Bann unterm Weg	Weinberg
28	Feld, Georg Heinrich jun., ditto daselbst		Untere Flur	Ackerland
29	Feld, Georg Heinr. jun., ditto daselbst		vor d. Bann unt. Weg	Weinberg
30	Feld, Conrad, ditto daselbst	a	Unterm Flur	Ackerland
		b	vor d. Bann unt. Weg	Weinberg
31	Lamp, Peter, ditto daselbst		Unterm Flur	Ackerland
32	Eßling, Peter (Erben) neml. Pet. Eßling Leopold Eßling und Heinrich Eßling, alle drei Ackerer zu Weiler		Unter Flur	desgl.
33	Seibel, Dan., ohne Gewerbe z. Martinstein	a	Unter Flur	desgl.
		b	Herrenzehntel	desgl.
34	Kimnach, Pet. Wittwe, Gutsbes. z. Weiler	a	Unter Flur	desgl.
		b	Herrenzehntel	desgl.
35	Brumm, Philipp, Ackerer zu Weiler		Untere Flur	desgl.
36	Seipel, Philipp, Gastwirth zu Martinstein	a	Unter Flur	desgl.
		b	vor d. Bann unt. Weg	desgl.
		c	Simmerberg	desgl.
37	Wirth, Carl, Gutsbesitzer zu Weiler	a	Untere Flur	desgl.
		b	vor d. Bann unt. Weg	Weinberg
		c	Auf'm Saß	Ackerland
38	Cullmann, Jacob, Ackerer daselbst	a	vor d. Bann unt. Weg	Acker
		b	daselbst	Weinberg
		c	daselbst	Acker
		d	daselbst	Weinberg

Digitized by Google

Flur.	Nr. des Catasters.	Flächen-Inhalt der abgetretenen Grundstücke. □R.	□F.	Ankaufs-Beträge. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Nr. des Kaufkontrakts.
VI.	551	4	54	15	26	8	Kaufkontrakt Nr. 19. vom 20. Januar 1837
VI.	552	3	20	11	6	—	id. Nr. 20. desgl.
VII.	554	-	22	—	23	1	id. Nr. 21. desgl.
VII.	554	4	37	15	8	10	
VII.	556	1	75	5	7	6	id. Nr. 22. desgl.
VII.	556	33	78	101	10	2	
VI.	548	20	-	70	—	—	id. Nr. 23. desgl.
VI.	582	3	72	13	-	7	
VI.	574	5	25	18	11	3	id. Nr. 24. desgl.
VIII.	456	30	66	26	29	5	
VI.	576	4	27	14	28	4	id. Nr. 25. desgl.
VIII.	461	2	52	7	16	10	
VI.	577a	4	95	17	9	9	id. Nr. 26. desgl.
VI.	583	6	72	23	15	7	id. Nr. 27. desgl.
VIII.	496	5	70	22	24	—	
VI.	584	3	19	11	4	11	id. Nr. 28. desgl.
VIII.	495	4	29	17	4	10	id. Nr. 29. desgl.
VI.	586	3	19	11	4	11	id. Nr. 30. desgl.
VIII.	497	5	46	21	25	2	
VI.	587	3	84	13	13	2	id. Nr. 31. desgl.
VI.	1334	143	60	502	18	-	id. Nr. 32. desgl.
VI.	1359	48	70	146	3	—	id. Nr. 33. desgl.
VII.	506	27	1	81	—	11	
VI.	1357	—	51	1	15	11	id. Nr. 34. desgl.
VII.	505	42	9	147	9	5	
VI.	1358	70	19	210	17	1	id. Nr. 35. desgl.
VI.	1358a	12	61	37	24	11	id. Nr. 36. desgl.
VIII.	502	22	89	68	20	1	
VII.	666	62	30	218	1	6	
VI.	1360	1	60	4	24	—	id. Nr. 37. desgl.
VIII.	405	3	62	10	25	10	
VII.	658	132	10	429	9	9	
VIII.	488	7	5	21	4	6	id. Nr. 38. desgl.
VIII.	489	2	80	11	6	—	
VIII.	488	39	30	117	27	—	
VIII.	489	48	96	195	25	2	

Digitized by Google

Laufende Nummer	Namen und Wohnorte der Eigenthümer.		Bezeichnung des Distrikts.	Cultur-Art.
39	Körper, Leopold, Ackerer zu Weiler		vor d. Bann unt. Weg	Weinberg
40	Orth, Andreas II., ditto daselbst	a	daselbst	Oedland
		b	daselbst	desgl.
41	Baus, Nicolaus, ditto daselbst	a	daselbst	Weinberg
		b	Herrenzehntel	Ackerland
42	Orth, Philipp Georg, ditto daselbst	a	vor d. Bann unt. Weg	Oedland
		b	daselbst	Weinberg
43	Reichard, Wilhelm, ditto daselbst	a	daselbst	Ackerland
		b	daselbst	desgl.
44	Strom, Phil. Reichard, Erben, zu Martinstein, Jacob Eßling		daselbst	desgl.
45	Balzer, Georg, Ackerer zu Weiler	a	daselbst	Weinberg
		b	daselbst	Ackerland
46	Schmitt, Leonhard, pensionirter Schullehrer zu Martinstein	a	Herrenzehntel	Acker
		b	daselbst	desgl.
47	Eßling, Philipp jun., Ackerer zu Weiler		Auf'm Saß	Weinberg
48	Dams, Peter, Bäcker zu Martinstein	a	Simmerberg	Acker
		b	daselbst	desgl.
		c	daselbst	desgl.
49	Fuchs, Simon, Ackerer zu Martinstein		daselbst	Ackerland
50	Katholische Pfarrei zu Martinstein		daselbst	desgl.
51	Heddesheimer, Heinr. Pet., Ackerer z. Weiler		Rothe Fels	desgl.
52	Crumenauer, Heinrich, Ackerer daselbst		im Klaus	desgl.
	II. Gemarkung Monzingen.			
1	Weber, Christ., Wittwe geb. Catharina, Magdalena Jäger und deren großjährige Söhne Heinr. Pet. Weber und Heinrich Nicol. Weber zu Monzingen	a	im Bann	Acker
		b	Elbrigsäcker	desgl.
2	Alt, Heinr. Christoph, Ackerer daselbst	a	im Bann	desgl.
		b	daselbst	desgl.
3	Schmitt, Johann Nicol., Schneider daselbst		daselbst	desgl.
4	Alt, Heinr. Peter, Ackerer daselbst	a	daselbst	Ackerland
		b	daselbst	desgl.
		c	daselbst	desgl.
		d	daselbst	desgl.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 68. Coblenz, den 23. November 1837.

Bekanntmachungen der höhern Staatsbehörden.

Die Tilgung rückständiger Kur- und Neumärkscher Zins-Coupons für das Jahr 1837 betr.

Nach Ausweis der Rechnung über die Tilgung der älteren Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zinsscheine resp. aus dem Zeitraum vor dem 1. Mai und 1. Juli 1818 sind für das Jahr 1837 an dergleichen Effecten zusammen:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.	incl.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
	266,847	21	8	„	3725	22	6
zum Börsen-Course angekauft und demnächst vorläufig cassirt worden. Unter Zurechnung der nach unserem letzten Publicando vom 21. Dezember v. J. bereits früher getilgten	2,933,178	—	2	„	88,874	7	6
betragen daher die bis jetzt überhaupt zur Einlösung gelangten rückständigen Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons aus jenem Zeitraume	3,200,025	21	10	„	92,600	—	—

welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Berlin, den 28. October 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Conservation der Denkmale in Kirchen. B. III, 925.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen- Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, welchem durch eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. März 1835 die Sorge für die Conservation der Denkmale der Architectur, Sculptur und Malerei im Allgemeinen übertragen worden ist, hat mittelst Rescripts vom 19. August c., uns aufgetragen, sämmtliche unter unserer Oberaufsicht stehenden Behörden und Institute anzuweisen, auf die Erhaltung der ihrer Aufsicht untergebenen Kunstsachen obiger Art, mögen sich solche in Kirchen, in städtischen oder andern öffentlichen Sammlungen befinden, ein wachsames Auge zu haben, und ohne unsere Genehmigung daran keine Restauration 2c. vorzunehmen, noch weniger aber irgend ein Kunstobjekt obiger Kategorie zu verkaufen. Indem wir Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringen, weisen wir die Königl. Landräthe, die HH. Bürgermeister und Bauinspectoren, so wie im Einverständnisse Sr. erzbischöflichen Hochwürden, des Herrn Erzbischofs zu Cöln, und des hochwürdigen bischöflichen Officii zu Trier, sämmtliche

Digitized by Google

Herren Pfarrer hierdurch an, der Verfügung des gedachten Königl. Ministerii genau nachzukommen, und ihrerseits für die Erhaltung der erwähnten Kunstgegenstände möglichst Sorge zu tragen.

Coblenz, den 8. November 1837.

Belobung A II. 1160.

Am 23. August d. J. gerieth der zehnjährige Johann Remaculus Sebastiani von Kond, Kreises Cochem, beim Baden in der Mosel in Schlamm und versank darin bis unter die Oberfläche des Wassers.

Der in der Nähe befindliche Johann Schmitz, gleichfalls von Kond, eilte, obgleich erst 15 Jahre alt, demselben sofort zu Hülfe, wagte sich bis an den Hals in den Strom und war nach ungewöhnlicher Anstrengung und großer Gefahr so glücklich, den Knaben aus dem Schlamme soweit fortzuziehen, daß er ihn dem zwischenzeitlich hinzu geeilten Joseph Schämen, auch von Kond, übergeben konnte, der ihn scheintodt ans Ufer brachte, wo er sich indeß in Folge angewandter entsprechender Mittel bald wieder erholte.

Wir machen diese That, welche eben so viel Menschenliebe, als Muth und Entschlossenheit bekundet mit gebührendem Lobe hierdurch bekannt.

Coblenz, den 11. November 1837.

Bücher-Debits-Erlaubniß betr. A. II. 4576.

Dem Werke: „Eidgenössische Liederchronik. Sammlung rc. von Ernst Ludwig Rochholz. Bern. Druck und Verlag von C. Fischer und Comp. 1835. 8. —
ist von dem Königlichen Ober-Censur-Collegio die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt worden.

Coblenz, den 17. November 1837.

Den Fonds d. Polizeistrafgelder betr. A. II. 4522.

Nachstehende summarische Berechnung enthält die Einnahme und Ausgabe des Fonds der Polizei-Strafgelder von den letzten zwölf Jahren. Es ist dabei Folgendes zu bemerken:

1) Dieser Fonds geht blos die Gemeinden des linken Rheinufers an, also die Kreise Coblenz (linker Rheinseite) St. Goar, Kreuznach, Simmern, Zell, Cochem, Mayen, Adenau und Ahrweiler. Diese Gemeinden haben dagegen die Verpflichtung, sämmtliche Kosten für die Polizei-Gefängnisse in den friedensrichterlichen Bezirken zu bestreiten.
2) Auf diesen Fonds haben zuerst Anspruch: A. die verlassenen Kinder (enfans abandonnés), nemlich solche, deren Eltern, mit Zurücklassung der Kinder, sich entfernt haben, ohne daß man weiß, wo sie sich befinden und ob sie noch am Leben sind oder nicht. B. Hierauf folgen (in so weit der Fonds reicht) die Waisen- und Findelkinder. C. Was dann noch übrig bleibt, welches jedoch bei der zunehmenden Zahl verlassener Kinder selten der Fall ist, wird zu gemeinnützigen Gemeindezwecken verwendet.
3) Die Zahl solcher Kinder ist auf 160 bis 170 angewachsen. Sie wurden meistens an ordentliche Leute zur Erziehung gegeben, oder die Gemeinden

Digitized by Google

wurden, je nachdem es der Fonds zugab, zu diesem Zwecke unterstützt, die Knaben bei Handwerkern in die Lehre gegeben rc.

4) Die Herren Pfarrer und Bürgermeister haben die specielle Aufsicht über solche Kinder, welche sich bei Leuten zur Erziehung befinden.

Coblenz, den 11. November 1837.

Summarische Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des Polizei-Strafgelder-Fonds in den Jahren 1825 bis 1836 einschließlich:

Jahrgang	Einnahme. An Polizei-Strafgeldern exclusive Bestand aus dem zunächst verflossenen Jahre der unexigibeln rc. Einnahme und der Erhebungskosten			Ausgabe. Für verlassene „Findel- und Waisen-Kinder."			Zu gemeinnützigen Zwecken zum Vortheil von Gemeinden.			Ueberhaupt.		
	Rthlr	Sgr.	Pf	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1825	3516	25	8	3440	25	8	76	—	—	3516	25	8
1826	3266	5	5	3211	5	5	55	—	—	3266	5	5
1827	3725	28	3	3582	28	3	143	—	—	3725	28	3
1828	3354	25	10	3270	25	10	76	—	—	3354	25	10
1829	3669	3	8	3669	3	8	—	—	—	3669	3	8
1830	3333	25	8	3283	25	8	50	—	—	3333	25	8
1831	3332	15	4	3332	15	4	—	—	—	3332	15	4
1832	3592	15	10	3592	15	10	—	—	—	3592	15	10
1833	3331	9	6	3331	9	6	—	—	—	3331	9	6
1834	3737	12	5	3657	12	5	80	—	—	3737	12	5
1835	4611	28	11	4551	28	11	60	—	—	4611	28	11
1836	4590	23	—	4302	12	—	15	—	—	4317	12	—
Summa	44063	9	6	43234	28	8	555	—	—	43789	28	6

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Dienstversetzung betr.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachungen vom 8. August v. J. und vom 9. August d. J. bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß der Königl. Landgerichts-Referendar Blum II. vom 1. Dezember c. ab von der Verwaltung des öffentlichen Ministerii am Polizeigericht Metternich entbunden und diese Verwaltung von gedachtem Tage ab dem Landgerichts-Referendar Burret bis auf weitere Verfügung von mir übertragen ist.

Dessen Stellvertreter in Verhinderungsfällen ist der Referendar Etscheidt.

Die gerichtlichen Polizeibeamten des erwähnten Bezirks können ihre Frevel-Protokolle direkt an den Referendar Burret einsenden.

Coblenz, den 7. November 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Digitized by Google

Waldwärter-Gesuch betr.

Für die Waldung hiesigen Hospitals soll ein eigener Waldwärter mit 50 Rthlr. Besoldung angestellt werden.

Versorgungsberechtigte haben sich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Wetzlar, den 9. November 1837.

Der Bürgermeister, Waldschmidt.

Empfehlung eines Neujahr-Buchs betr.

Es ist zum Besten der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt unseres Regierungs-Bezirks von dem hiesigen Elementar-Ober-Lehrer und Schul-Inspektor Hund abermals ein Aachener Neujahrs-Büchlein für die Jugend, als 10ter Jahrgang, für das Jahr 1838 erschienen, welches in jeder Hinsicht, sowohl des innern Werthes als der vollendetern äußern Ausstattung empfehlenswürdig ist. Der Preis ist ganz gleich den frühern Jahrgängen.

Bestellungen darauf anzunehmen sind:

1) Die Dumont-Schauberg'sche Buchhandlung zu Cöln,
2) Die J. H. Funk'sche Buchhandlung zu Crefeld,
3) Die Stahl'sche Buch- und Kunsthandlung zu Düsseldorf,
4) Herr G. Posthof zu Ronsdorf bei Crefeld,
5) Herr H. J. Stupp zu Ahrweiler, sowie der
6) Der Herausgeber

erbötig.

Von den Herren Landräthen, Schulinspektoren und von den städtischen Schulcommissionen erwarten wir auch die Bereitwilligkeit, mit Empfehlung dieses Werkchens, auch etwa Subscribenten zu sammeln und die desfallsigen Verzeichnisse bald dem Schulinspektor Hund zukommen zu lassen, damit die Versendung nach den Bestellungen zur rechten Zeit bewirkt werden könne.

Aachen, den 7. November 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Dienstentsetzung betr.

Durch gleichlautende Erkenntnisse des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 1. Juli 1837 und des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln vom 22. September ej. a. ist der Gerichtsvollzieher Xavier Hubert Göbbels zu Neuerburg wegen Nachlässigkeit und Unachtsamkeit im Dienste und Zurückbehaltung eingezogener Gelder seines Amtes entsetzt worden. Trier, den 10. November 1837.

Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte,
Heintzmann. Geheimer Justizrath.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Joseph Metternich und Joseph Hermes betr.

Die Inquisiten Joseph Metternich, 18 Jahre alt, zu Wesel gebürtig, in Cöln wohnhaft, und Joseph Hermes 20 Jahr alt, zu Cöln gebürtig und wohnhaft, welche beide wegen mehrerer Diebstähle zur Untersuchung gezogen worden sind, haben gestern Abend Gelegenheit gefunden, auf dem Wege nach dem Arresthause zu entweichen. Indem ich das Signalement dieser beiden höchst gefährlichen Diebe unten mittheile, ersuche

Digitized by Google

ich sämmtliche Polizeibehörden, auf diese Individuen sorgfältigst zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, am 5. November 1837.

Der Instructions-Richter,
gez. Maus.

Signalement des Joseph Metternich.

Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: klein; Mund: mittel; Kinn: etwas länglich; Gesichtsbildung: oben breit; Gesichtsfarbe: frisch; Bart: fehlt; Gestalt: gesetzt; besondere Kennzeichen: auf der rechten Hand mehrere kleine Wunden.

Bei seiner Entweichung war er mit einem schwarzbraunen Kamisol, graugestreiften Sommerhosen, Stiefel und lichtblauer Mütze bekleidet.

Signalement des Joseph Hermes.

Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarz kraus; Stirn: schmal und hoch; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: sehr dunkel; Nase und Mund: mittel; Kinn: klein; Gesichtsbildung: voll und oval; Gesichtsfarbe: bräunlich; Bart: dunkel; Gestalt: mittel.

Bei seiner Entweichung war er mit einem schwarz grünen Kamisol mit Sammetkragen, brauner Hose, grüner Kappe mit Schirm und Schuhen bekleidet.

Personal-Chronik.

Nachstehende Lehrtöchter sind als Hebammen unterrichtet, approbirt und vereidet worden: Maria Fides Andrä von Gebroth, Antoinette Louise Weber aus Stromberg und Gertudis Heß von Waldalgesheim, Kreis Kreuznach; Magdalena Berger aus Neef, Kreis Zell; Maria Margaretha Kirschner aus Sorgenroth und Barbara Schmidt aus Gemünden, Kreis Simmern; Katharina Ginsterblum aus Boos, Kreis Mayen; Elisabeth Dörner zu Friesenhagen, Kreis Altenkirchen; Christina Pürling aus Adenau, Kreis Adenau; Magdalena Scherhag aus Immendorf und Anna Maria Vogt aus Horchheim, Kreis Coblenz.

Coblenz, den 16. November 1837.

Der Gerichtsschreiber-Amts-Candidat Peter Joseph Gelhausen wurde zum Friedensgerichtschreiber des Bezirks Treis ernannt und als solcher heute verpflichtet.

Coblenz, den 30. October 1837.

Der Landsgerichts-Präsident. Für denselben: Der Kammer-Präsident, Frech.

Der Ober-Prokurator, von Olfers.

Der Landgerichts-Assessor Mathieu, bisher zu Elberfeld, ist durch Rescript des Königlichen Justiz-Ministers vom 7. September c. an das hiesige Landgericht versetzt und heute eingeführt worden.

Coblenz, den 2. November 1837.

Der Landgerichts-Präsident, Wurzer.

Der Ober-Prokurator, von Olfers.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 64. Coblenz, den 23. November 1837.

(Beilage zu N°. 68 des Amtblattes.)

(635) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen der Fräulein Karoline Amalie Elisabethe von Töplitz, Rentnerin, wohnhaft in Coblenz, sollen die nachbezeichneten gegen die Eheleute Peter Schuster, Ackerer, und Elisabetha Steffens, wohnhaft in Rös, durch Akt vom 26. August dieses Jahrs in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, gelegen im Gemeindebanne von Rös, Friedensgerichtsbezirke von Treis und Kreise von Cochem, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Treis an gewöhnlicher Gerichtsstelle am 14. Februar 1838, Vormittags neun Uhr, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Beschreibung der Immobilien.

1) Ein Wohnhaus, gelegen zu Rös auf Großgarten oben im Dorfe, begränzt von der Straße und einem Garten der Schuldner, bezeichnet mit Nr. 8, mit der Hälfte des zwischen dem Wohnhaus und der diesem gegenüber gelegenen Scheune befindlichen Hofraums, nebst dem hinter dem Hause gelegenen Garten, so wie einem Theile des daran stoßenden Wieschens, so weit als die besagte Hälfte des Hofraums die gerade Linie durch dasselbe bildet. Das Wohnhaus ist halb massiv, zweistöckig und mit Stroh gedeckt. Im untern Stocke befinden sich auf der Frontseite die Thüre und zwei Fenster, und nebenan ein Stall. Im obern Stocke befinden sich auf der Frontseite zwei, so wie auf der entgegengesetzten Seite ebenwohl zwei und endlich auf der Seite zur Straße zu im obern und untern Stocke gleichfalls zwei Fenster. Das Ganze enthält einen Flächeninhalt von circa 18 Ruthen. Angebot . . . . 80 Rthlr.

2) Eine dem eben beschriebenen Wohnhause gegenüber gelegene Scheune, mit der Hälfte des zwischen dieser und dem Wohnhause gelegenen Hofraums, nebst dem daneben gelegenen Wieschen, so weit als die besagte Hälfte des Hofraums die gerade Linie durch dasselbe bildet. Die Scheune selbst enthält zugleich zwei Ställe, ist einstöckig, von Fachwerk gebaut und mit einem Strohdache versehen. Das Ganze enthält einen Flächenraum von circa 18 Ruthen. Angebot 40 —

3) Ein Acker über Weilborn, groß 64 Ruthen, begränzt einerseits von Peter Zillien, anderseits von Steffens. Angebot . . . . . . 13 —

4) Ein ditto auf Ahremberg, groß ein Morgen 19 Ruthen, begränzt von beiden Seiten von Franz Georg Steffens. Angebot . . . . . 50 —

5) Ein ditto auf dem Brachtendorfer Kolm, groß 78 Ruthen 60 Fuß, begränzt einerseits von Philipp Schmidt, anderseits von Margaretha Sesterhenn. Angebot 30 —

6) Ein ditto auf der Langmark, groß 76 Ruthen 40 Fuß, begränzt einerseits von Wilhelm Fuhrmann, anderseits von Peter Reichert. Angebot . . 30 —

7) Ein ditto am Nonnenwieschen, groß 49 Ruthen 10 Fuß, termt einerseits Johann Liesenfeld, anderseits Peter Hilgert. Angebot . . . . 20 —

8) Ein ditto daselbst, groß 49 Ruthen 50 Fuß, termt einerseits Peter Reichert, anderseits Anna Maria Spengler Wittwe. Angebot . . . . 15 —

9) Eine Wiese im Keissenheimer Graben, groß 67 Ruthen 91 Fuß, termt einerseits von Peter Reichert, anderseits von Peter Wirschem. Angebot . 25 —

10) Ein Acker auf der Zweiweid, begränzt von Christoph Lohn, groß 39 Ruthen 80 Fuß. Angebot . . . . 9 —

11) Ein ditto in der Korn, groß zwei Morgen 63 Ruthen 10 Fuß, begränzt einerseits von Franz Georg Steffens, anderseits von Nicolaus Einig. Angebot 100 —

12) Ein ditto auf dem Hohenrech, groß 109 Ruthen 60 Fuß, begränzt einerseits von Lorenz Fröhlich, anderseits von Nicolaus Schmitz. Angebot . 20 —

13) Ein ditto auf dem Kolm, groß 92 Ruthen 80 Fuß, begränzt einerseits von Johann Klöckner, anderseits von Margaretha Sesterhenn. Angebot . . 15 —

14) Ein ditto in der Hinternah, groß 70 Ruthen 40 Fuß, begränzt einerseits von Peter Schmitz, anderseits von Bartholome Eberz. Angebot . . 20 —

15) Ein ditto auf Kolm, groß 68 Ruthen 70 Fuß, begränzt einerseits von Johann Peter Schmidt, anderseits von Georg Steffens. Angebot . 9 —

16) Ein ditto auf dem Kolligerbusch, groß 117 Ruthen, begränzt einerseits von Johann Joseph Geisbüsch, anderseits von Wilhelm Fuhrmann. Angebot 15 —

17) Ein ditto auf der Korn, groß 53 Ruthen 90 Fuß, begränzt einerseits von Erben Weckbecker, anderseits von Margaretha Sesterhenn. Angebot . 20 —

18) Ein ditto in dem Bobersgraben, groß 72 Ruthen, begränzt beiderseits von Johann Peter Peters. Angebot . . . . 30 Rthlr.
19) Ein ditto im Krummacker, groß 67 Ruthen 90 Fuß, begränzt einerseits von Wilhelm Fuhrmann, anderseits Oster Spengler. Angebot . . 15 —
20) Ein Acker auf dem Birkenberg, groß 69 Ruthen 90 Fuß, begränzt einerseits von Nicolaus Wolf, anderseits von Johann Faber. Angebot . . . . 15 —
21) Ein ditto auf der Wolfskaul, groß 69 Ruthen 20 Fuß, begränzt einerseits von Heinrich Sesterhenn, anderseits von Johann Schüller. Angebot . 20 —
22) Ein ditto auf der Höhe, von 134 Ruthen 60 Fuß, begränzt einerseits von Nicolaus Wirschem, anderseits von Johann Adam Schaub von Brohl. Angebot 40 —
23) Eine Wiese auf der Straße, groß 33 Ruthen 90 Fuß, begränzt einerseits von Nicolaus Schmitz, anderseits von Gemeindegut. Angebot . . . 18 —
24) Eine ditto in der Langwiese, von 16 Ruthen 10 Fuß, begränzt einerseits von Anton Spengler, anderseits von Andreas Lohn. Angebot . . 6 —
25) Ein Acker in Zeiller Nußbäumen, groß 85 Ruthen 80 Fuß, begränzt einerseits von Franz Georg Steffens und anderseits von Johann Klöckner. Angebot 25 —

Summa . . 680 Rthlr.

Die vorbeschriebenen Immobilien werden von den schuldnerischen Eheleuten selbst bewohnt, bebaut und benutzt. Die davon zu zahlenden Steuern für das laufende Jahr betragen 6 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf. Der vollständige Auszug aus der Grund-Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden.

Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Gegeben zu Treis am 2. October 1837.

Der Königliche Friedensrichter,
gez. Grebel.

Für die richtige Abschrift,
Der Gerichtsschreiber,
Gelhausen.

---

(636) **Publikandum.**

Der jetzige Pächter der hiesigen herrschaftlichen Mahlmühle, Peter Heydorn von Brechhofen, beabsichtigt oberhalb Brückrachdorf am Holzbache, auf zwei von Christian Leitgen und Ludwig Lay zu Brückrachdorf acquirirten Wiesenörter eine unterschlägige Mahlmühle mit zwei Rädern zu erbauen.

Es werden daher alle diejenigen, welche durch diese Mühlen-Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Einsprüche dagegen innerhalb acht Wochen zerstörlicher Frist, sowohl bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte als dem Bauherrn selbst, vorzubringen.

Dierdorf, den 3. November 1837.

Fürstlich Wiedisches Bürgermeister-Amt,
Mayer.

---

(637) **Edictalladung.**

(Das Schuldenwesen der Heinrich Erlenbach's Eheleute zu Winterwerb betreffend.)

Nachdem durch nunmehr rechtskräftiges Urtheil vom 11. September dieses Jahrs der Concurs-Prozeß gegen den Heinrich Erlenbach und dessen Ehefrau zu Winterwerb erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an die vorhandene Masse machen wollen, hierdurch aufgefordert, solche

Montag den 11. Dezember dieses Jahrs, Morgens acht Uhr,

bei Vermeidung des ansonst von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der Masse, vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren. Diejenigen Creditoren, welchen das Recht sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen zusteht, wird zugleich bemerkt, daß in der denselben zu ertheilenden Vollmacht die Befugniß zu Erklärungen über Gegenstände der Masseverwaltung enthalten seyn muß.

Braubach, den 14. October 1837.

Herzoglich Nassauisches Justiz-Amt,
Usener v. c.

---

(638) Wer an Peter Müller zu Leubsdorf eine Forderung macht, und solche noch nicht angemeldet hat, wird zu deren Angabe und Richtigstellung auf Donnerstag den 21. Dezember d. J. Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der überverschuldeten Masse hierhin vorgeladen.

Alle weiteren Verfügungen werden nur hier verkündet und angeheftet.

Linz, am 7. November 1837.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Thewalt.

---

(639)

C. Heinrich Potthoff,

aus Bielefeld

zeigt hiermit ergebenst an, daß er in hiesiger Stadt ein Geschäft in allen Arten Leinen errichtet hat.

So wie er bisher das Vertrauen seiner geehrten Abnehmer genoß, so wird er sich dasselbe in seinem neuen Etablissement durch reelle und billige Bedienung auch ferner zu erhalten suchen.

Seine Wohnung ist Paradeplatz- und Rheinstraßen-Ecke in dem ehemaligen Heriot'schen Hause

Coblenz, den 1. November 1837.

(640) **Bekanntmachung.**

Auf Anstehen von Hubert Fuchs junior, Ackerer, wohnhaft zu Namedy, in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund des mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria geborne Auer erzeugten noch minderjährigen Kindes Elisabetha Fuchs, und in Gemäßheit zweier am 13. Februar und 11. September d. J. durch das Königliche Landgericht zu Coblenz erlassenen Urtheile, wird

Montag den 11. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in der Wohnung des Anton Lomp zu Namedy durch unterschriebenen Johann Joseph Deuster, Königlicher Notar, wohnhaft zu Coblenz, in Beisein von Andreas Auer, Ackerer, wohnhaft zu Namedy, Nebenvormund des besagten Minderjährigen, zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten dem Requirenten und seinem Kinde zugehörigen auf dem Banne von Namedy gelegenen Immobilien, unter den bei unterschriebenem Notar zu Jedermanns Einsicht hinterlegten Bedingnissen geschritten, nämlich:

1) Flur 6, Nr. 567, Holzung auf dem Gleichenpfädchen, zwischen Andreas Fuchs und Johann Benz, haltend 100 Ruthen 40 Fuß.
2) Flur 10, Nr. 367, eine Wiese im Blänzer, langs Johann Kirchesch senior und Johann Kirchesch junior, haltend 10 Ruthen 90 Fuß
3) Flur 10 Nr. 368, Wiese daselbst, zwischen Hubert Fuchs und Anton Auer, haltend 10 Ruthen 40 Fuß.
4) Flur 10 Nr. 370, Wiese daselbst, zwischen Hubert Fuchs und Mathias Kalmund, haltend 6 Ruth.
5) Flur 10 Nr. 646, ein Baumgarten (Ackerland) an der Halmus, zwischen Peter Hölscher und Wilhelm Klöckner, haltend 13 Ruthen 80 Fuß.
6) Flur 10 Nr. 716, ein Weinberg unter dem Kappeswackerweg, zwischen Johann Auer und Johann Kirchesch senior, haltend 6 Ruthen 70 Fuß.
7) Flur 8 Nr. 34, Acker auf dem hintersten Umläufchen, zwischen Anton Röber und Balthasar Weber, haltend 16 Ruthen.
8) Flur 8 Nr. 63, Weinberg auf dem hohen Steeg, langs Johann Kirchesch senior und Jac. Droishagen, haltend 14 Ruthen 90 Fuß.
9) Flur 8 Nr. 340, Weinberg in der Korrau, zwischen Peter Rickenbach und Gymnasium von Andernach, haltend 5 Ruthen 40 Fuß.
10) Flur 8 Nr. 590, ein Busch daselbst, zwischen Johann Kirchesch junior und Christian Roos senior haltend 121 Ruthen 60 Fuß.
11) Flur 9 Nr. 329, eine Wiese in der Goldgrube, zwischen Johann Kirchesch junior und Jacob Droishagen, haltend 9 Ruthen 90 Fuß.
12) Flur 9 Nr. 94, ein Busch (Holzung) im Sulter, zwischen Herrn von Solemacher von Coblenz, haltend 1 Morgen 14 Ruthen 40 Fuß.

Coblenz, am 30 September 1837.

Deuster.

---

(641) **Edictal-Ladung.**

Ueber den Nachlaß des verlebten Anton Schneider zu Niederlahnstein ist der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden. Alle diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche hieran zu haben vermeinen, haben solche Montag den 18. Dezember d. J., Morgens 8 Uhr, bei Vermeidung des ausonst von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse vor dem unterzeichneten Amte anzumelden.

Braubach, den 13. November 1837.

Herzoglich Nassauisches Amt,
Usener. v. c.

---

(642) Alle unbekannte Anspruchsberechtigte welche auf eine am 13. Februar 1804 von den Eheleuten Peter Bohl in Herkersdorf ausgestellte Pfandverschreibung über 500 Fl. active auf den Ecribenten Sendler in Freusburg lautend, Anspruch machen, haben binnen 3 Monaten ihre Rechte dahier geltend zu machen, widrigenfalls die gedachte Schuld und Pfandverschreibung mortificirt, und demnach im Hypothekenbuch Fol. 30 Pag. 63 gelöscht werden soll.

Weitere Bekanntmachungen erfolgen nur auf der hiesigen Amtsstube.

Freusburg, den 29. October 1837.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Sames.

---

(643) **Fruchtversteigerung.**

Freitag den 15. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr, sollen dahier versteigert werden:

534 Malter Korn,
266 „ Waizen,
300 „ Gerste,
326 „ Hafer und
4 Malter 10 Simmer Erbsen.

Dietz, am 16. November 1837.

Herzoglich Nassauische Receptur,
Dombois.

---

(644) **Bekanntmachung.**

Der Johann Jax zu Münk beabsichtigt auf seinem Eigenthum daselbst Flur VII. Nr. 277, eine oberschlächtige Mahl- und Holzschneide-Mühle anzulegen, zu deren Betrieb das Wasser des Eschbachs bei der Wiese des Paul Molitor daselbst, Flur VII. Nr. 315, aufzufangen, über sein Eigenthum zu führen, und daselbst auch dem Mutterbache wiederzugeben.

Diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde ihr Interesse bei diesem Vorhaben beeinträchtigt glauben, haben ihre Einsprüche in einer peremtorischen Frist von vier Wochen von heute an schriftlich bei mir einzugeben

Mayen, den 15. November 1837.

Der c. Bürgermeister,

Amts-Blatt.

№. 69. Coblenz, den 23. November 1837.

Bekanntmachungen der höhern Staatsbehörden.

Der Erzbischof von Cöln, Clemens August Freiherr Droste zu Vischering, hat bald nach dem Antritte seiner Würde, die mit derselben verbundene amtliche Wirksamkeit auf eine Weise auszuüben gesucht, welche, ganz unverträglich mit den Grundgesetzen der Monarchie, von keinem anderen Bischof derselben in Anspruch genommen wird, auch in keinem andern deutschen Lande zugelassen ist.

Seine Majestät der König durfte ein solches Benehmen um so weniger erwarten, als Allerhöchstdieselben in den Rheinlanden die Herstellung der daselbst während der Fremdherrschaft in tiefen Verfall gerathenen katholischen Kirche Sich mit besonderer Sorgfalt haben angelegen sein lassen. Die Wiederherstellung der Kirchengewalt durch eine von allen Angehörigen der katholischen Kirche dankbar aufgenommene Uebereinkunft mit dem Papste, die treue und gewissenhafte Ausführung derselben von Seiten der Staatsbehörden, die großen Anstalten für die Bildung und Erziehung der katholischen Bevölkerung und Geistlichkeit, das förderliche Zusammenwirken der Staats- und kirchlichen Behörden mußten den Erzbischof auf das eindringlichste an seine Pflicht erinnern, daß er auch seinerseits nichts verabsäumen dürfe, um die freundlichen Verhältnisse, welche sich während des Laufes der letzten Jahrzehnde zwischen der Staats- und katholischen Kirchengewalt gebildet hatten, und die er bei dem Antritt seiner Würde vorfand, in ihrer gedeihlichen Entwickelung zu erhalten. Statt diese gerechte Erwartung zu erfüllen, welche er durch eine seiner Wahl vorausgegangene schriftliche Versicherung zu einem vollen Vertrauen befestigt hatte, setzte er sich mit Willkühr über die Landesgesetze hinweg, verkannte das Königliche Ansehen und brachte verwirrende Störung in geordnete Verhältnisse.

Da die zunächst auf Anordnung der höchsten Staatsbehörden angewandten und sodann auf unmittelbaren Allerhöchsten Befehl wiederholten Versuche, den Erzbischof auf gütlichem Wege über die Schranken seiner Amtsbefugnisse zu verständigen, eben so fruchtlos gewesen sind, als die Warnungen über die unvermeidlichen ernstlichen Folgen seines fortgesetzten Widerstrebens gegen die bestehenden Gesetze, derselbe vielmehr erklärt hat, bei der Anwendung der von ihm aufgestellten Grundsätze, wie bisher, so auch ferner beharren zu wollen, zuletzt auch sich nicht gescheuet, selbst Schritte zur Aufregung der Gemüther zu thun; so blieb unter diesen Umständen Seiner Majestät dem Könige, indem Sie Sich aus Rücksicht auf die bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse mit dem päpstlichen Stuhle enthalten

Digitized by Google

wollten, der Strenge der Gesetze auf das Verfahren des Erzbischofs Anwendung zu geben, zur Wahrung der Rechte Ihrer Krone, zur Abwendung verderblicher Störungen in dem Gange der Verwaltung eines der wichtigsten Theile der öffentlichen Angelegenheiten, vorzüglich aber zur Aufrechthaltung des Friedens und der Eintracht unter Ihren Unterthanen, für welchen Zweck die göttliche Vorsehung Ihre Bemühungen unausgesetzt gesegnet hat, kein anderes Mittel übrig, als wenigstens der Ausübung der amtlichen Wirksamkeit des genannten Prälaten in aller und jeder Beziehung ein Ziel zu setzen.

Zu dem Ende haben Allerhöchstdieselben mittelst Ordre vom heutigen Tage anzuordnen geruhet, daß der Erzbischof seinen Sprengel verlasse und außerhalb desselben seinen Wohnsitz nehme, das Metropolitan-Kapitel zu Cöln aber unter Mittheilung dieser Allerhöchsten Verfügung aufgefordert werde, nach den canonischen Vorschriften diejenigen Maßregeln einzuleiten und zu treffen, welche zur Aufrechthaltung des unentbehrlichen Geschäftsganges erforderlich und dem Zustande der eingetretenen Hemmung des erzbischöflichen Amtes angemessen sind, auch über diesen Vorgang an den päbstlichen Stuhl, welcher von dem Gange der Ereignisse in vollständiger Kenntniß erhalten worden ist, mit den ihm geeignet scheinenden Anträgen zur weiteren Veranlassung unmittelbar zu berichten.

Bei der Veröffentlichung dieses Publikandi ist jener Allerhöchste Befehl bereits vollzogen, und erwarten Seine Majestät um so mehr die Zustimmung aller Wohlgesinnten und das Unterbleiben jedes Versuchs, sich den Allerhöchsten Befehlen entgegenzusetzen, als die bisherigen Erfahrungen des guten Sinnes, Gehorsams und Vertrauens zu der beruhigenden Hoffnung berechtigen, daß diese Maßregel, zu welcher Seine Majestät nur durch das Benehmen des Erzbischofs gezwungen worden sind, in ihrem wahren Lichte von allen Unterthanen werde erkannt und durch nichts werde gestört werden, was als Auflehnung gegen die Allerhöchsten Befehle und Verletzung der Pflichten treuer Unterthanen würde angesehen und gerügt werden müssen.

Gleichzeitig haben Seine Majestät der König mittelst der obgedachten Kabinets-Ordre zu bestimmen geruhet:

1) Bis zur Herstellung einer geregelten kirchlichen Verwaltung, welche die Königliche Regierung sich mit aller Sorgfalt angelegen sein lassen wird sobald als möglich, unter Benehmen mit dem päpstlichen Stuhle, herbeizuführen, haben die katholischen Unterthanen, und alle, die es angeht, in geistlichen und anderen, zu jener Verwaltung gehörigen Angelegenheiten sich nach der zu erwartenden Bekanntmachung des Kapitels zu richten.
2) Jeder Geschäftsverkehr mit dem Erzbischofe Clemens August, Freiherrn Droste zu Vischering, wird den Staats- und kirchlichen Behörden, den Decanen, Pfarrern, und überhaupt allen Geistlichen und Laien, ohne Unterschied des Standes, ernstlich untersagt.
3) Sollte der Erzbischof der ihm deshalb gemachten Eröffnung entgegen amtliche Handlungen vornehmen, oder Verfügungen und Entscheidungen ausgehen lassen, so sind diese, abgesehen von den ein solches Verfahren sonst treffenden Folgen, als nicht geschehen und völlig wirkungslos zu betrachten.

Digitized by Google

4) Derjenige, welcher dem Verbote des Geschäftsverkehrs mit dem Erzbischofe zuwider handelt (2), soll, in so fern auf seinen, durch Uebertretung des Verbots bewiesenen Ungehorsam gegen die Befehle der höchsten Gewalt nach den bestehenden Gesetzen mit Rücksicht auf die Umstände des besonderen Falles nicht eine härtere Strafe in Anwendung zu bringen ist, mit einer Geldbuße bis 50 Rthlr. oder einer Gefängnißstrafe bis auf 6 Wochen belegt werden.

Mit der Ausführung der Allerhöchsten Ordre beauftragt, machen wir den Inhalt derselben hierdurch zur Nachricht und Achtung öffentlich bekannt.

Berlin, den 15. November 1837.

Die Minister
der geistlichen Angelegenheiten, gez. von Altenstein. der Justiz, gez. von Kamptz. des Innern und der Polizei, gez. von Rochow.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Die einstweilige Verwaltung der Erzdiözese Cöln betr.

In Verfolg des Publikandi der hohen Ministerien der geistlichen Angelegenheiten, der Justiz und des Innern und der Polizei vom 15. November d. J. wird hiermit bekannt gemacht, daß das hiesige Metropolitan-Capitel unter dem heutigen Tage die einstweilige Verwaltung der Erzdiözese Cöln übernommen und beschlossen hat, innerhalb der canonischen Frist von 8 Tagen zur Wahl eines Capitular-Verwesers zu schreiten.

Cöln, den 21. November 1837.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Kanonier Bonvoison betr.

Der gegen den Kanonier Bonvoisin erlassene Steckbrief Amtsblatt Nr. 67 wird hierdurch zurückgenommen, da derselbe von der Desertion zurückgekehrt ist.

Coblenz, den 16. November 1837.

Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Balthasar Helmerath betr.

Der in dem 59. Stück dieses Blatts steckbrieflich verfolgte Balthasar Helmerath von Thür ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 17. November 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Eine gelandete Leiche zu Heerdt betr.

Am 4. dieses Monats ist zu Heerdt die Leiche eines etwa 50 Jahre alten Mannes gelandet, deren nähere Bezeichnung ich mit dem Ersuchen um Benachrichtigung von der Person derselben zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Digitized by Google

Dieselbe hatte etwa 4 bis 5 Monate im Wasser gelegen, war 5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, hatte graues Haar, grauen Backenbart, einen eingefallenen Mund, in der obern Kinnlade nur einige Zähne und eine platt eingedrückte Nase. Sie war bekleidet mit einem Hemde gez. P. K. c., am Halse und an den Aermeln mit Perlmutterknöpfen besetzt, einer wollenen Unterweste mit knochernen Knöpfen, einer grau tuchenen Hose, in deren Tasche sich eine kurze irdene Pfeife befand, einem schwarz seidenen Halstuche mit eingeschlagener Kravatte, einem Paar grau wollenen alten Socken, und einem Paar ledernen ganz zerrissenen Schuhen; an einem Arme befand sich eine wollene Manchette.

Düsseldorf, den 9. November 1837.

Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Johann Carl aus Kruft betr.

Der Tagelöhner Johann Carl zuletzt in Kruft wohnhaft, welcher wegen Diebstahls in Untersuchung steht, ist flüchtig geworden, und hat der Königliche Instruktions-Richter einen Vorführungsbefehl gegen denselben erlassen. Das Signalement theile ich hier mit, und ersuche die Polizei-Beamten, denselben im Falle der Betretung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 14. November 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
von Olfers.

Signalement.

Johann Carl, ist geboren zu Simmern, etwa 36 Jahre alt, fünf Fuß drei Zoll groß, schlanker Gestalt. Er hat schwarze Haare, schwarze Augen, niedere Stirn, gewöhnlichen Mund und Nase. Seine Gesichtsbildung ist hager und seine Farbe gesund. Er nennt sich bisweilen Kutscher und war früher Postillon.

Personal-Chronik.

Der Schul-Amts-Candidat P. Wesfeld zu Westum ist zum Schullehrer, Küster, Organisten und Glöckner bei der katholischen Gemeinde daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 15. November 1837.

Der bisherige provisorische erste Schullehrer bei der katholischen Gemeine zu Ahrweiler A. J. Weidenbach ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 18. November 1837.

Der Schul-Amts-Candidat Adolpf Beling hierselbst ist zum vierten Elementarlehrer an der hiesigen katholischen Knabenschule zu U. L. F. provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 18. November 1837.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 70. Coblenz, den 26. November 1837.

Bekanntmachungen der höhern Staatsbehörden.

Präklusiv-Termin für die Einlieferung und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824.

Nachdem wir durch unsere in den hiesigen Zeitungen und den Amtsblättern der Königlichen Regierungen erlassenen Bekanntmachungen vom 3. Juli und 16. September d. J. die Inhaber der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 wiederholt aufgefordert haben, solche entweder zu ihren nächsten Zahlungen an Königliche Kassen zu verwenden, oder hier in Berlin an die Controle der Staatspapiere, in den Provinzen aber an die Regierungs-Haupt-Kassen gegen Empfangnahme des Betrages in neuen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder in baarem Gelde abzuliefern, bestimmen wir nunmehr in Gemäßheit des §. 4 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. November 1835 (Gesetz-Sammlung Nro. 1706) den Präklusiv-Termin zur Einlieferung der alten Kassen-Anweisungen auf den 30. Juni 1838 und fordern die Inhaber solcher Kassen-Anweisungen auf, sich derselben bis dahin in der bezeichneten Art zu entledigen. Mit dem Ablaufe dieses Termins hört der Umtausch oder die Realisirung der alten Kassen-Anweisungen auf und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen. Anmeldungen zum Schutze gegen die Präklusion werden nicht angenommen, sondern es tritt unmittelbar nach dem Ablaufe des obigen Termins, also mit dem 1. Juli 1838 die Präklusion gegen diejenigen ein, welche den Umtausch nicht bewirkt haben. Alle alsdann noch nicht eingelieferte alte Kassenanweisungen vom Jahr 1824 werden werthlos und sollen, wo sie etwa noch zum Vorschein kommen, angehalten und an uns abgeliefert werden.

Berlin, den 12. November 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden,
gez. Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Den Gewerbsbetrieb in verschiedenen Orten desselben Steuerbezirks. B. I. 1776.

Durch unsere Bekanntmachung vom 8. Februar 1827 (in Nr. 6 des Amtsblattes Seite 57) sind die Bäcker und Schlächter, welche ihr stehendes Gewerbe in verschiedenen Gewerbesteuer-Bezirken treiben, belehrt worden, daß sie in jedem dieser Bezirke zur Steuer herangezogen werden. Nachträglich zu dieser Bekanntmachung machen wir die Herren Landräthe, Bürgermeister und sonstigen Polizei-Beamten, so wie die Gewerbtreibenden der genannten Klassen darauf aufmerksam, daß die Zahlung der Gewerbe-Steuer zunächst nur zum Gewerbsbetriebe innerhalb des Polizei-Bezirks des Wohn-

Digitized by Google

orts berechtigt und daß die Ausübung des Gewerbes an einem sonstigen Orte des Steuer-Bezirks nur dann zulässig ist, wenn an demselben eine wirkliche Niederlassung statt findet, und ein dauerndes Gewerbe-Etablissement errichtet wird. Es versteht sich hierbei von selbst, daß eine solche Ausdehnung von der vorher bei der Orts-Polizei-Behörde einzuholenden Erlaubniß, gemäß unserer Bekanntmachung vom 24. September 1827, im Amts-Blatte des J. 1827 Seite 360, abhängig bleibt.

Die Gewerbtreibenden haben sich um so mehr nach dem Vorstehenden zu achten, als derjenige, welcher nicht fortdauernd, sondern nur zu Zeiten (jedoch außer auf Jahrmärkten, oder insofern seine Waaren zu den Wochenmarkts-Artikeln gehören, auf Wochenmärkten,) die von ihm gefertigten Waaren auch außerhalb des Polizei-Bezirks seines Wohnortes feil bietet, oder zu dem Ende zurichtet, nach §. 2 des Regulativs vom 28. April 1824, als einer, der sein Gewerbe im Umherziehen betreibt, mit einem Gewerbeschein versehen sein muß, und beim Nichtbesitze desselben in die gesetzliche Strafe verfällt.

Coblenz, den 17. November 1837.

Erledigte Schulstelle zu Ahrweiler betr. A. IV. 7426.

Die Stelle einer zweiten Lehrerinn bei der katholischen Mädchenschule zu Ahrweiler ist erledigt. Mit derselben ist außer freier Wohnung ein jährlicher Gehalt von 100 Rthlrn. verbunden.

Qualificirte Bewerberinnen haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Pfarrer Schmitz zu Ahrweiler zu melden.

Coblenz, den 20. November 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Ausmittelung der Bergwerks-Steuer auf der linken Rheinseite betr.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre d. d. Teplitz den 30. August 1820, die Ausmittelung der Bergwerks-Steuer auf der linken Rheinseite betreffend, beschließt das unterzeichnete Ober-Bergamt

I.

Die Bergwerks-Besitzer in den Berg-Amts-Bezirken Düren und Saarbrücken, welche gegen die Festsetzung der Bergwerks-Steuer in Bezug auf ihre Quoten pro 1836 Reklamationen gegen Uebersteuerung vorbringen zu können glauben, haben solche in Begleitung der ihnen als Beweismittel geeignet scheinenden Papiere, und der Quittungen über die bezahlten Steuer-Beträge desselben Jahres, innerhalb drei Monaten von dem Datum des gegenwärtigen Amts-Blattes ab, bei dem unterzeichneten Ober-Bergamt einzureichen.

II.

Nach Ablauf dieses Termins werden keine Reklamationen dieser Art mehr angenommen.

III.

Gegenwärtiger Beschluß soll durch die Amts-Blätter der Königlichen Regierungen zu Cöln, Aachen, Coblenz und Trier zur Offenkunde gebracht werden.

Bonn, den 10. November 1837.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Digitized by Google

Sicherheits=Polizei.

Steckbrief gegen Christina Tappe aus Langenberg.

Die unten signalisirte, des Diebstahls beschuldigte Christina Tappe, zuletzt zu Düsseldorf wohnhaft, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche die betreffenden Behörden, auf dieselbe ein wachsames Auge zu halten, sie im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 17. November 1837.

Der Landgerichtsrath und Instructionsrichter, Kon.

Signalement.

Geburtsort: Langenberg; Alter: 45 Jahre; Stand: Dienstmagd; Größe: 4 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Stirne: frei; Nase: spitz; Mund: klein; Kinn: rund; Zähne: gesund; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Sprache: deutsch.

Steckbrief gegen Johann Leonard Keulen aus Höngen.

Der unten näher bezeichnete Johann Leonard Keulen ist am 13ten d. M., von der 9ten Comp. des 25ten Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz abermals desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs=Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Bataillons, Herrn Major v. Wenzel hierselbst abliefern zu lassen. Coblenz, den 17. November 1837.

Signalement.

Der obengenannte Füsilier aus Höngen, Kreises Heinsberg, Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist 20 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, ovales Kinn, im Entstehen begriffenen Bart, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit: einer grauen Jacke, ein Paar grauen Hosen mit rothen Streifen, einer Militair-Mütze mit Schirm, ein Paar Schuhen und einem Hemd.

Steckbrief gegen Johann Röder aus Elm betr.

Am gestrigen Tage ist es dem wegen Diebstahls in Untersuchung und Haft befindlichen Johann Röder, aus Elm im Curhessischen gebürtig, in Cöln wohnhaft, gelungen, aus dem hiesigen Arresthause zu entweichen. Indem ich das Signalement unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben sorgfältigst zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn verhaften und mir vorführen zu lassen. Cöln, den 15. November 1837.

Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Alter: 24 Jahr; Gewerbe: Maurergesell; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare und Augenbraunen: blond; Stirne: flach; Augen: blaugrau; Nase: breit und vorne spitz; Mund: ordinair; Kinn: rund; Bart: braun; Gesicht: breit; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: schielt.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer grünen Tuchmütze, einer grau wollenen Gefangenenjacke und dergleichen Hose und mit Halbstifeln.

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

№ 65. Coblenz, den 26. November 1837.

(Beilage zu No. 70 des Amtblattes.)

(645) **Publikandum.**

Der jetzige Pächter der hiesigen herrschaftlichen Mahlmühle, Peter Heyborn von Brechhofen, beabsichtigt oberhalb Brückrachdorf am Holzbache, auf zwei von Christian Leitgen und Ludwig Latz zu Brückrachdorf acquirirten Wiesenörter eine unterschlägige Mahlmühle mit zwei Rädern zu erbauen.

Es werden daher alle diejenigen, welche durch diese Mühlen-Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Einsprüche dagegen innerhalb acht Wochen zerstörlicher Frist, sowohl bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte als dem Bauherrn selbst, vorzubringen.

Dierdorf, den 3. November 1837.

Fürstlich Wiedisches Bürgermeister-Amt,
Mayer.

---

(646) **Ediktalladung.**

(Das Schuldenwesen der Heinrich Erlenbachs Eheleute zu Winterwerb betreffend.)

Nachdem durch nunmehr rechtskräftiges Urtheil vom 11. September dieses Jahrs der Concurs-Prozeß gegen den Heinrich Erlenbach und dessen Ehefrau zu Winterwerb erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an die vorhandene Masse machen wollen, hierdurch aufgefordert, solche

Montag den 11. Dezember dieses Jahrs, Morgens acht Uhr,

bei Vermeidung des ansonst von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der Masse, vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren. Diejenigen Creditoren, welchen das Recht sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen zusteht, wird zugleich bemerkt, daß in der denselben zu ertheilenden Vollmacht die Befugniß zu Erklärungen über Gegenstände der Masseverwaltung enthalten seyn muß.

Braubach, den 14. October 1837.

Herzoglich Nassauisches Justiz-Amt,
Usener v. c.

---

(647) Wer an Peter Müller zu Leubsdorf eine Forderung macht, und solche noch nicht angemeldet hat, wird zu deren Angabe und Richtigstellung auf Donnerstag den 21. Dezember d. J. Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der überverschuldeten Masse hierhin vorgeladen.

Alle weiteren Verfügungen werden nur hier verkündet und angeheftet.

Linz, am 7. November 1837.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Thewalt.

---

(648) Die zum Nachlasse des hier verstorbenen Sattlermeisters Wilhelm Kunz gehörigen Mo- und Immobiliar-Gegenstände sollen zum Zwecke der Nachlaßregulirung, und zwar

I. Die Mobilien, bestehend aus Kommoden, Tischen, Stühlen, Kanapeen, Schränken, Spiegel, Tafel- und Taschenuhren, Kupferstichen, Kleidungsstücken, Gold- und Silbergeräthe, Bettung, Leinwand und sonstigem Hausgeräthe, dann aus vielen fertigen Sattlerarbeiten, als: ein- und zweispännigen plattirten Wagengeschirren, einer bedeutenden Auswahl plattirten Kanthaaren und Trensen, Gurten, Stallhalter, Reisetaschen, Schultaschen, Kindertaschen, Mantelsäcken, Reit- und Fahrpeitschen, dann einer großen Auswahl fertiger Hosenträger, so wie Hosenträgergurten von allen Sorten, Pferde- und Hundehalsbändern, Waffengehängen, Roßhaaren, Springfedern, mehreren ganz modernen rohen Chaisen-Kasten mit Gestellen und Rädern, einem fertigen Kinderwagen, Wagenborden, Wagenlaternen, Bronze-verzierungen, Säbel ꝛc. ꝛc.

Montag den 4. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr,

und an den folgenden Tagen in dem Hause des Verstorbenen, Kirchstraße Nr. 64,

II. das vorbezeichnete, sehr vortheilhaft gelegene, und ganz neu eingerichtete Wohnhaus nebst Zubehörungen, eben so wie der zu dem Nachlasse gehörige, gegen der Louisenstraße gelegene Garten, welcher 24 Ruthen 4 Schuh alten, oder 39 Ruthen 25 Fuß neuen Maaßes hält, sollen

Montag den 11. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthause zum wilden Mann dahier unter sehr vortheilhaften Bedingungen zur Versteigerung ausgesetzt werden.

Neuwied, den 16. November 1837.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt,
Weidenbach.

---

(649) Dienstag den 5. Dezember, Morgens 9 Uhr, werden in dem Walde Teufelsplod, der Gemeinde Ediger zugehörig, durch den unterzeichneten Bürgermeister 200 schwere Eichen-Stämme, vorzüglich zu Schiffs Dauben und Bauholz geeignet, einer öffentlichen Versteigerung gegen baare Zahlung, Behufs Erbauung eines neuen Schulhauses, ausgesetzt.

Eller, den 17. November 1837.

Der Bürgermeister,
gez. Friderichs.

---

(650) Die Königliche General-Lotterie-Direktion zu Berlin hat sich veranlaßt gefunden, mir die Lotterie-Einnahme für Coblenz anzuvertrauen, welches ich einem geehrten Publikum mit der Versicherung anzuzeigen die Ehre habe, daß Treue und Pünktlichkeit im Geschäftsgang mein Grundsatz sein wird.

Die Loose zur 77. Ziehung der Klassen sind bereits bei mir angekommen.

Coblenz, den 4. November 1837.

Der Königliche Lotterie-Einnehmer,
C. Gevenich.

Amts-Blatt.

№ 71. Coblenz, den 2. Dezember 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Im Verfolg meiner Bekanntmachung vom 21. dieses Monats bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Dom-Dechant, Dr. Johann Hüsgen, unter dem 27. dieses Monats durch einstimmige Wahl des hochwürdigen Metropolitan-Dom-Capitels zum Capitular-Verweser des Erzbisthums Cöln bestellt ist, und diese Wahl heute die Staats-Genehmigung erhalten hat.

Coblenz, den 29. November 1837.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Sterbfälle, durch welche Bevormundungen nöthig sind. A. II. 6885.

Es ist bemerkt worden, daß sowohl manche Ortspfarrer, als auch manche Civilstands-Beamte es unterlassen, der Bestimmung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 4. Juli 1834 (Amtsblatt von 1834 pag. 329) nachzukommen, durch welche sie den Sterbefall eines jeden, der minderjährige Kinder hinterläßt, unverzüglich und spätestens binnen 8 Tagen, nachdem der Sterbefall zu ihrer Kenntniß gekommen ist, dem betreffenden Friedensrichter anzeigen sollen.

Indem wir jene Bestimmung in Erinnerung bringen, weisen wir, auf Ersuchen des Königl. Herrn Ober-Prokurators, sämmtliche Bürgermeister resp. Ortspfarrer hierdurch an, derselben genau nachzukommen, um sich durch Versäumniß nicht straffällig und regreßpflichtig zu machen.

Coblenz, den 18. November 1837.

Zurücknahme des Steckbriefs gegen M. Juber aus Reich betr. A. II. 4417.

Der in Nr. 61 dieses Blatts vom laufenden Jahre signalisirte Michel Juber von Reich ist zu Trier verhaftet worden.

Coblenz, den 20. November 1837.

Einen verlorenen Reisepaß betr. A. II. 4529.

Der Johann Eisel aus Uigendorf hat seinen am 26. September dieses Jahrs von dem Königl. Würtembergischen Oberamte Riedlingen zur Reise nach Holland ausgestellten Paß angeblich zwischen Carden und Cochem verloren.

Indem wir denselben daher in Gemäßheit des §. 25 der Paßinstruction vom 12. Juli 1817 mit dem Bemerken hierdurch für ungültig erklären, daß er am 26. Oktober c. von der Kanzlei-Direction im Ministerium des Innern zu Stuttgard, von dem Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten, von dem Groß-

Digitized by Google

herzoglich Badischen Geschäftsträger, von der Königl. Preuß. Gesandtschaft und von dem Königl. Niederländischen Geschäftsträger, am 28ten ejusdem zu Heilbronn nach Mannheim, und am 1ten dieses auf dem Dampfschiffe nach Cöln visirt worden ist, fügen wir die darin enthaltene Person-Beschreibung bei.

Coblenz, den 21. November 1837.

Signalement.

Name: Joseph Eisele; Wohnort: Uigendorf, Oberamte Riedlingen im Königreich Würtemberg; Religion: katholisch; Alter: 58 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirne: offen; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: klein; Bart: schwarz und grau; Kinn und Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt; besondere Kennzeichen: keine.

Belobung betr. A II. 4607.

Am 19. October d. J., wurde das fünfjährige Töchterchen des Adolph Eckers zu Oberwinter von dem Seile eines Kohlenschiffes in den Rhein geschleudert und vom Strome fortgerissen. Kaum hatte dies der Brandweinbrenner Johann Leimersdorf von Oberwinter, welcher sich auf dem Schiffe befand, bemerkt, als er sich ohne Zögern ins Wasser stürzte, nach dem Kinde schwamm und so glücklich war, dasselbe zu retten.

Wir halten uns verpflichtet, diese eben so entschlossene als menschenfreundliche That hiermit belobend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Coblenz, den 22. November 1837.

Erledigte Schulstelle zu Rheinböllen. A. IV. 7357.

Die Lehrer- Küster- und Organistenstelle bei der katholischen Gemeinde zu Rheinböllen, im Kreise Simmern ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung mit Garten und dem zur Heitzung des Schullokals erforderlichen Holze 161 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.

Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspector Knöppel zu Laubach zu melden.

Coblenz, den 22. November 1837.

Erledigte Schulstelle zu Cobern betr. A. IV. 7443.

Die zweite Lehrer- und Organistenstelle bei der katholischen Gemeinde zu Cobern im Kreise Coblenz ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung und des erforderlichen Holzes zur Heitzung des Schullokals durchschnittlich 75 Rthlr.

Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schulinspector Hürter zu Güls zu melden.

Coblenz, den 23. November 1837.

Einen angeblich verlorenen Reise-Paß und Gewerbeschein betr. A. II. 4628

Der Handlungs-Gehülfe Erns Marcard Schönfeld aus Hanau, in Kurhessen, hat nach seiner Aussage am 7ten dieses zwischen St. Goar und Boppard seinen von der Polizei-Direction zu Hanau in diesem Jahre ausgestellten, am 2ten d. M. nach Cöln visirten Paß, so wie seinen von der Königl. Regierung zu Cöln ausgefertigten Gewerbeschein verloren.

Digitized by Google

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß gedachte Papiere hiermit für ungültig erklärt werden.

Coblenz, den 24. November 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Zeugenverhör über den abwesenden Fr. W. Windgassen

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Elberfeld, vom 2. Mai dieses Jahres ist über die Abwesenheit des Friedr. Wilhelm Windgassen aus Barmen ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Cöln, den 18. November 1837.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Zeugenverhör über die abwesende Clara Knoblich betr.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Elberfeld vom 1. August dieses Jahres ist über die Abwesenheit der Clara Knoblich aus Elberfeld ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Cöln, den 18. November 1837.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Ausstoßung aus dem Soldatenstande betr.

Der Maurer Martin Esser, 26 Jahr alt, zu Wevelinghoven geboren und wohnend, ist durch Urtheil des Königlichen Assisenhofes hierselbst vom 25. Februar dieses Jahres, wegen Diebstahls auf öffentlichem Wege unter Anwendung von Gewalt, unter andern aus dem Soldatenstande ausgestoßen, des Rechts die National-Cokarde zu tragen für verlustig und für unfähig erklärt worden, je das Bürgerrecht oder den Besitz eines Grundstückes in den Königlichen Staaten zu erwerben.

In Gemäßheit höherer Bestimmung wird dieses öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 19. November 1837.

Der Ober-Prokurator,
Schnaase.

Recht des Freih. v. Hövel, Bergbau zu treiben.

Nachdem der Freiherr von Hövel zu Herbeck höchsten Orts nachgewiesen hat, daß ihm auf seinem allodial-freien Gute zum Dahl, im Kreise Altenkirchen, Bürgermeisterei-Bezirk Kirchen, das Recht, Bergbau zu treiben, ausschließlich zusteht, so wird dieses Bergbau-Privilegium zufolge höchsten Auftrags, mit dem Anhang hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem Umfange des bezeichneten Guts keine Muthungen von andern Baulustigen angenommen werden können.

Siegen, den 18. November 1837.

Königlich Preußisches Berg-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Zurückn. des Steckbriefes gegen Joseph Bessen.

Der mittelst Steckbriefes des Instructions-Richters von Fuchsius vom 15. Mai d. J. verfolgte Kaufmann Joseph

Digitized by Google

Bossen hierselbst, ist seiner Zeit eingebracht und die Untersuchung späterhin sistirt worden, weshalb gedachter Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 23. November 1837.

Der Ober-Prokurator,
Schnaase.

Steckbrief gegen Pet Wierz von Obermenden betr.

Der unten signalisirte Peter Wierz von Obermenden hat sich der wider ihn wegen Fälschung in Privatschriften eröffneten Untersuchung durch die Flucht entzogen, weshalb ich alle betreffende Behörden ersuche, auf denselben vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 17. November 1837.

Der Staats-Prokurator,
Eversmann.

Signalement.

Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: braun; Nase: gewöhnlich; Kinn: rund; Augen: grau; Statur: strak und gesetzt.

Bekleidung: ein schwarzer tuchener Oberrock; eine grau wollene lange Hose; eine schwarze tuchene Weste; eine schwarz seidene Halsbinde; eine schwarze tuchene Schirm-Kappe mit einem Quaste und ein Paar kurzen Stiefeln.

Kircherdiebstahl zu Braunshorn betr.

In der Nacht vom 7 — 8. d. M. wurden in der Kirche zu Braunshorn die unten näher bezeichneten Gegenstände mitteist Einbruchs und Einsteigens entwendet. Indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich jeden, dem dieselben vorkommen, oder der Kenntniß davon erhält, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde davon die Anzeige zu machen.

Coblenz, den 15. November 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
von Olfers.

Verzeichniß der gestohlenen Effekten.

1) Ein Kelch von gewöhnlicher Form und Größe aus übergoldetem Silber mit messingenem Fuß, an einigen Stellen war die Vergoldung bereits verwischt und zeigte sich die Farbe des weißen Silbers.
2) Eine ordinaire Pateme.

Auf beiden befand sich ein durchschlungenes zirkelrundes Zeichen mit einigen Verzierungen, ohne besonderes Attribut oder Bedeutung, übrigens war der Kelch sonst durchaus nicht verziert.

3) Ein silbernes Löffelchen, welches sich im Kelch befand.
4) Ein Humeral.
5) Zwei Alben von Leinwand, wovon die eine sehr kurz war, die andere hingegen mittlere Größe hatte.
6) Eine Chorkappe, sehr alt, zerrissen mit einer dicken Quaste.
7) Ein Cingulum von der Dicke eines Fingers aus grau und weiß melirter gedrehter Baumwolle.
8) Vermuthlich ein Kelchtüchelchen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 66. Coblenz, den 2. Dezember **1837.**

(Beilage zu N°. 71 des Amtblattes.)

(651) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen der einzigen Kinder und Erben des zu Coblenz verlebten Rentners Hubert Schlink namentlich: der Frau Maria Walburga geborne Schlink, Wittwe von Franz Willmart, Rentnerin, und des Johann Nepomuk Schlink, Rentner, beide zu Coblenz wohnhaft, sollen unten bezeichnete gegen die Schuldner Eheleute Philipp Tesch, Handelsmann, und Maria Anna Sophia geborne Engelbert, in Coblenz wohnhaft, gemäß Protokoll vom eilften September dieses Jahrs in Beschlag genommenen Immobilien, Mittwoch den siebenzehnten Januar achtzehnhundert acht und dreißig, um zehn Uhr Vormittags, vor hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich versteigert und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) Ein zu Sanct Goar an der Hauptstraße zwischen Franz Wenzel, der Ochsenstraße, dem Tempelhofe und Sebastian Schild gelegenes dreistöckiges mit Schiefern gedecktes und mit der Hausnummer vier und fünfzig bezeichnetes in Fachwerk aufgeführtes Wohnhaus, welches nach der Hauptstraße, im untern Stocke, die Hausthüre und zwei Fenster, und in jedem der übrigen Stockwerke drei Fenster, nach der Ochsenstraße, im untern Stock, eine Haus- und Kellerthüre und fünf Fenster, und in den beiden obern Stockwerken in jedem sieben Fenster hat, in der Kataster-Mutterrolle unter Flur B Nummero einhundert und zwanzig eingetragen ist, und einen ungefähren Flächeninhalt von zwei und achtzig Centiaren hat. Angebot des Extrahenten fünfhundert Thaler . . . 500 Rthlr.

2) Ein zu Sanct Goar, nahe bei diesem Hause, zwischen Johann Baptist Breuer und der Wittwe von Gottfried Bernhard gelegenes zweistöckiges mit Schiefern gedecktes Magazin-Gebäude, welches im untern Stocke eine große Thüre, und ein Fenster mit Laden, im zweiten Stocke zwei Fenster mit Laden hat, in der Kataster-Mutterrolle unter Flur B Nummero einhundert und sechszehn eingetragen ist, und einen ungefähren Flächeninhalt von vier und zwanzig Centiaren hat. Angebot des Extrahenten fünfzig Thaler . . . . 50 —

3) Ein Garten zu Sanct Goar auf dem Porpel hinter Feld, zwischen Joseph Baschta und Wilhelm Otto gelegen, in der Kataster-Mutterrolle unter Flur B Nummero drei und dreißig eingetragen, von Flächeninhalt ungefähr zwölf Aren dreißig Centiaren. Angebot des Extrahenten dreißig Thaler . . . . 30 —

Zusammen fünfhundert und achtzig Thaler . . 580 Rthlr.

Diese Immobilien liegen zu Sanct Goar, Bürgermeisterei, Kreises und Friedensgerichtsbezirks gleichen Namens, und werden die unter eins und zwei bezeichneten Gebäude augenblicklich nicht bewohnt, der unter Nummer drei bezeichnete Garten wird aber von dem Herrn Kreisförster Andreä zu Sanct Goar im Pachte benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Immobilien für das laufende Jahr mit sechs Thalern zwei Silbergroschen besteuert sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei des Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht bereit.

Gegeben zu St. Goar, am neun und zwanzigsten September achtzehnhundert sieben und dreißig.

Der Stellvertreter des Königl. Friedensrichters:
Landgerichts-Referendar,
gez. Doinet.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtschreiber,
Tappermann.

---

(652) **Bekanntmachung.**

Da der Gutsbesitzer Herr Adalbert von Mengershausen in Hönningen darauf angetragen hat, auf seinem ihm eigenthümlichen Grund des Münchhofs an dem Hönninger Bache und in der Gemarkung dieser Gemeinde eine oberschlägige Oehl- und Gerstenmühle anlegen zu dürfen; so wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zwar mit dem Anfügen, daß alle diejenigen, welche gegen diese Anlage einen Einspruch machen zu können glauben, diese sowohl mir als dem Unternehmer binnen 8 Wochen, vom heutigen Tage an gerechnet, schriftlich einzureichen haben, indem nach Ablauf dieser Zeit kein Einwand mehr angenommen wird.

Neuwied, den 20. November 1837.

Der Königliche Landrath,
v. Hilgers.

---

(653) Die hiesige Gefängnißwärterstelle, womit die Bürgermeistereidienerstelle verbunden werden soll wird mit dem 1. Januar vacant. Die Stelle trägt an fixem Einkommen 41 Thaler, freie Wohnung und an zufälligem Einkommen 15 bis 20 Thaler ein. Anstellungsberechtigte und zu dieser Stelle Lusttragende wollen sich bis zum 15. Dezember, unter Einreichung ihres Lebenslaufs, bei mir melden.

Adenau, den 7. November 1837.

Der Landrath, Gattermann.

---

(654) Ich wohne nunmehr bei Herrn Friedrich Klein in der Magazinstraße.

Coblenz, den 25. November 1837.

Fuchs,
Advokat-Anwalt.

Digitized by Google

(655) **Definitive Versteigerung.**

In Theilungssachen des Herrn Anton Stenzel, Königlich Preußischer Hauptmann, wohnhaft zu Wetzlar, handelnd sowohl in seinem eigenen Namen, als auch in seiner Eigenschaft als Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria, gebornen Dignet erzeugten minderjährigen Kinder, namentlich Hugo und Hubert Stenzel, beide ohne Gewerbe zu Wetzlar wohnhaft, Kläger, vertreten durch den Justizrath Herrn Werner, gegen die Frau Anna Maria Fuhrmann, Gutsbesitzerinn, wohnhaft zu Brohl bei Niederbreisig, Wittwe erster Ehe des zu Brohl verstorbenen Hofkammerraths Herrn Hugo Dignet, und deren jetzigen Ehemann Herrn Johann Gemünd, Gutsbesitzer, wohnhaft zu genanntem Brohl, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch in ihrer Eigenschaft als Vormünderin der aus erster Ehe von Hugo Dignet vorhandenen noch minderjährigen Kinder, Namens Regina, Carl, Bernhard und Susanna Dignet, alle vier ohne Gewerbe zu besagtem Brohl wohnhaft, worüber der daselbst wohnende Wirth Joseph Schreier als Nebenvormund angeordnet ist, Verklagte, vertreten durch den Justizrath Herrn Adams, hat das Königliche Landgericht zu Coblenz durch Urtheil vom vierten August des laufenden Jahres die öffentliche Versteigerung der hierunten bezeichneten, aus der Verlassenschaft des genannten Hofkammerraths Herrn Hugo Dignet herrührenden Hofgüter zu Caveloch und Müden, wegen reeller Untheilbarkeit verordnet, und den unterzeichneten zu Cochem wohnenden Königlichen Notar Georg Günther, mit Abhaltung dieser Versteigerung committirt. Diesem Auftrage zufolge wird der unterzeichnete Notar am Mittwoch den vierundzwanzigsten Januar nächsthin, Morgens um zehn Uhr, in dem Gemeindehause zu Müden die Versteigerung des Hofgutes zu Müden, und am Donnerstage den fünfundzwanzigsten Januar nächsthin und folgende Tage, Morgens um zehn Uhr, in dem Gemeindehause zu Clotten die Versteigerung des Cavelocher Hofgutes bei brennendem Lichte vornehmen. Diese Güter bestehen in folgendem:

A. Das Cavelocher Hofgut, gelegen in der Gemeinde Illerich, Bürgermeisterei Kaisersesch, enthält nachbezeichnete Parzellen:

a. Gebäulichkeiten mit Hofraum und daran gelegenen Gärten, Wiesen und Peschen, welche zusammen bleiben.

Nr. d. Flur	Nr. d. Grundst.		Morg.	Ruth.	Fuß
Nr. 17 d. Flur.	Nr. 79 d. Grundst.	Die Gebäulichkeiten mit Scheunen, Stallungen und Hofraum	1	90	90
„ „	„ 75	Wiese im Pesch	2	89	90
„ „	„ 74	Wiese daselbst	—	13	90
„ „	„ 76	Garten daselbst	—	61	40
„ „	„ 77	Garten daselbst	—	15	20
„ „	„ 78	Wiese daselbst	—	40	80
„ „	„ 81	Wiese daselbst	9	179	50
		b. Grundstücke.			
„ 7 „	„ 147	Acker auf dem Forst, in 5 Loose getheilt	13	41	10
„ „ „	„ 151	die Lautelerwiese, in 5 Loose	5	44	—
„ 3 „	„ 56	Wiese unter Michelsmühle	—	44	50
„ 18 „	„ 25	Acker auf dem Illericher Berge	1	131	30
„ „ „	„ 40	Acker daselbst in 2 Loose getheilt	2	175	40
„ 11 „	„ 46	Acker am hohen Kreuz in 5 Loose	5	19	20
„ 18 „	„ 39	Acker aufm Illericher Berge in 5 Loose	5	8	50
„ „ „	„ 78	Acker daselbst in 2 Loose	3	147	17
„ 16 „	„ 3,4,5	Wiese unterm Brodhügel mit Holz u. Wildland	9	136	70
„ 17 „	„ 104	Acker auf dem Brodhügel in 5 Loose	10	15	50
„ „ „	„ 107	Acker daselbst in 5 Loose	4	83	50
„ „ „	„ 105	Acker daselbst in 5 Loose	5	7	13
„ „ „	„ 108	Wildland daselbst in 5 Loose	3	76	13
„ „ „	„ 109	Wildland daselbst in 5 Loose	7	110	—
„ „ „	„ 73	Acker in der Peschkaul in 5 Loose	44	104	50
„ „ „	„ 72	Wildland ober dem Rosenthalerweg in 5 L.	14	154	50
„ „ „	„ 70	Acker daselbst in 5 Loose	30	63	50
„ „ „	„ 65	Acker im Karrlocherflur in 5 Loose	13	17	10
„ „ „	„ 66	Acker in der Kreuzkaul in 5 Loose	30	154	20
„ „ „	„ 67	Acker in der Kaul in 5 Loose	14	67	80
„ „ „	„ 68	Wildland daselbst in 5 Loose	21	143	60
„ „ „	„ 69	Acker in der Lautelnkaul in 5 Loose	9	162	—
„ „ „	„ 60	Acker ober dem Heiligenhäuschen in 5 L.	23	5	—
„ „ „	„ 82,83	Acker im Flörchen	21	125	50
		mit anstoßendem Wildland 5 Loose	1	56	50
„ 16 „	„ 14	Wildland am Kesselbusch, 5 Loose	18	128	80
„ 17 „	„ 56	das große Stück Acker, 5 Loose	32	80	—
„ „ „	„ 61	Acker im Cavelocher-Flur, 5 Loose	4	94	30
„ „ „	„ 53	Wiese im Krambohr, 5 Loose	3	80	—
„ „ „	„ 29	Wiese daselbst, 5 Loose	1	118	40
„ „ „	„ 4	die obere Stechwiese, 5 Loose	3	175	90
„ „ „	„ 91	die Laywiese, 5 Loose	6	23	—
„ „ „	„ 45	Acker im Krambohr, in 3 Loose	4	71	—
„ „ „	„ 110	der Cavelocher Wald, in 5 Loose	105	87	90
„ „ „	„ 103	der Förstchenwald, in 5 Loose	31	6	20
„ 3 „	„ 65	Wiese unter Michels-Mühle	—	125	20
„ 2 „	„ 14	Wiese unten in Leynes	2	71	—
„ 18 „	„ 41	die Rindwiese auf'm Illericher Berge	1	19	50

Digitized by Google

Nr. 17	d. Flur.	Nr.	86	d. Grundst.	Acker und Wildland am Krambohr	3	Morg.	34	Ruth.	—	Fuß
„ 11	„	„	9	„	Wiese im Futterpesch	—	„	59	„	10	„
„ 7	„	„	30	„	Acker am Hoben[illegible]	—	„	169	„	50	„
„ „	„	„	116	„	[illegible]weg	—	„	164	„	90	„
„ 9	„	„	185	„	Wiese im Kaltenseifen	—	„				
„ 17				„	Acker unter Werges, in 2 Theile	2	„	167	„	60	„
„ 17	„	„	59	„	Wiese ober dem Heiligenhäuschen	1	„	105	„	50	„
„ 10	„	„	355	„	Wiese in der obern Pesche	—	„	48	„	—	„
„ 5	„	„	92	„	Wiese im Grabseifen	—	„	129	„	40	„
„ 7	„	„	84	„	Acker am Krambohr	1	„	18	„	10	„
					Acker auf Kadern, Bann Clotten	1	„	—	„	—	„
„ 17	„	„	111	„	die Peisische Wiese im Walde, 2 Loose	4	„	121	„	50	„
„ 11	„	„	79	„	Wiese in der Throns	1	„	3	„	70	„
„ 7	„	„	207	„	Acker auf'm Köder	—	„	77	„	30	„
„ „	„	„	210	„	Acker daselbst	1	„	146	„	40	„
„ 17	„	„	93	„	das Wäldchen	2	„	79	„	80	„

Die sub b bezeichneten Grundstücke werden zuerst Parzellenweise in den angegebenen Loosen versteigert, hierauf aber das ganze Hofgut nebst den Gebäulichkeiten und Zubehörungen im Ganzen der Versteigerung ausgesetzt.

B. Das Weingut zu Müden an der Mosel gelegen, besteht zunächst aus einer Theiltraubenrente von circa sechs und dreißig tausend Stöcken, und aus folgenden eigenen Grundstücken und Gebäulichkeiten:

Nr. 9	d. Flur.	Nr.	328	d. Grundst.	Weingarten hinter Hausen von	—	Morg.	2	Ruth.	40	Fuß
„ 11	„	„	256	„	Weingarten auf'm Plenzer	—	„	7	„	60	„
„ 11	„	„	258	„	Weingarten daselbst	—	„	26	„	—	„
„ 9	„	„	268	„	Wohnhaus mit Kelterhaus u. Hofraum	—	„	16	„	40	„
„ 15	„	„	4	„	Holzung im Müdener Walde	5	„	1	„	60	„
„ 15	„	„	5	„	Wiese unter Altengraben	—	„	27	„	20	„
„ „	„	„	148	„	Hecke daselbst	1	„	178	„	15	„

Die zuletzt beschriebenen drei Parzellen im Banne Burgen gelegen.

Dieses sub B bezeichnete Hofgut wird zuerst Parzellenweise und hierauf im Ganzen der Versteigerung ausgesetzt.

Das Bedingnißheft der Versteigerung liegt bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Cochem, am 18. November 1837.

Der Königliche Notar,
Günther.

---

(656) **Bekanntmachung einer gerichtlichen Versteigerung.**

In Theilungs-Sachen der Eheleute Mathias Bous, Steinhauer, und Anna Maria Loch, wohnhaft zu Niedermendig, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Johann Joseph Breil, gegen Johann Joseph Kretzer, Ackerer, zu Kruft wohnhaft, Theilungs-Verklagter, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Franz Peter Adams, wird Abtheilungshalber, zufolge Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 16. Juni und 29. Dezember 1836 und 24. August 1837

zu Kruft, Samstag den 3. Februar 1838, Morgens 9 Uhr in der Behausung des Wirthes
Johann Joseph Dietz,

durch unterschriebenen hierzu kommitirten, zu Coblenz wohnhaften Königlichen Notar Joseph Bruno Wolff zur öffentlichen Versteigerung des nachverzeichneten, den Partheien unvertheilt zugehörigen Wohnhauses,

gelegen zu Kruft in der Kretzergasse mit Hofraum, Scheune, Stallung und Garten, begrenzt von Mathias Kill und Johann Peter Heinzer,

unter den bei Unterzeichnetem zu Jedermanns Einsicht hinterlegten Bedingungen geschritten und dem Mehrstletztbietenden zugeschlagen.

Coblenz, den 22. November 1837.

Wolff.

---

(657) **Edictal-Ladung.**

Ueber den Nachlaß des verlebten Anton Schneider zu Niederlahnstein ist der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden. Alle diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche hieran zu haben vermeinen, haben solche Montag den 18. Dezember d. J., Morgens 8 Uhr, bei Vermeidung des ansonst von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse vor dem unterzeichneten Amte anzumelden.

Braubach, den 13 November 1837.

Herzoglich Nassauisches Amt,
Usener. v. e.

---

(658) **Fruchtversteigerung.**

Freitag den 15. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr, sollen dahier versteigert werden:

534 Malter Korn,
266 „ Waizen,
800 „ Gerste,
326 „ Hafer und
4 Malter 10 Simmer Erbsen.

Dietz, am 16. November 1837.

Herzoglich Nassauische Receptur,
Dombois.

---

(659) Alle unbekannte Anspruchsberechtigte welche auf eine am 13. Februar 1804 von den Eheleuten Peter Bohl in Herkersdorf ausgestellte Pfandverschreibung über 500 Fl. active auf den Scribenten

Sendler in Freusburg lautend, Anspruch machen, haben binnen 3 Monaten ihre Rechte dahier geltend zu machen, widrigenfalls die gedachte Schuld und Pfandverschreibung mortificirt, und demnach im Hypothekenbuch Vol. 30 Pag. 63 gelöscht werden soll.

Weitere Bekanntmachungen erfolgen nur auf der hiesigen Amtsstube.

Freusburg, den 29. October 1837.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Sames.

---

(660) An alle diejenigen, welchen an dem Nachlaß des dahier am 14. August c. verstorbenen Gärtners Jacob Winter, sei es als Erben oder als Gläubiger, oder aus irgend einem andern Grunde Anspruch zu haben vermeinen, werde hiermit ediktaliter vorgeladen, so gewiß in termino Freitag den 29sten Dezember c, Morgens 10 Uhr, sich zu melden und ihre Ansprüche anzugeben und zu begründen, als sie widrigenfalls damit würden ausgeschlossen und der Nachlaß den sich legitimirenden Erben ohne Weiteres verabfolgt werden. Auch ergeht an diejenigen, welche dem Verlebten noch etwas schuldig geblieben sind, die Aufforderung, solche der Masse gehörigen Active spätestens in jenem Termine ebenfalls anzuzeigen, und nicht anders als an das Gericht oder auf dessen ergehende Weisung Zahlung zu leisten.

Wetzlar, den 14. November 1837

Königlich Preußisches Stadt-Gericht,
Wigand.

---

(661) Bekanntmachung.

Samstag am 9. Dezember d. J. werden in dem Hause des Wirths Peter Herrmann in Weitersburg aus dem Distrikte -Grenzhäuser Ahlen-

40 Eichenstämme und
150 Klafter Buchen- und Eichen- Scheit- und Klüppelholz

versteigert.

Vallendar, am 28. November 1837.

Bürgermeister-Amt daselbst.

---

(662) Die Königliche General-Lotterie-Direction zu Berlin hat sich veranlaßt gefunden, mir die Lotterie-Einnahme für Coblenz anzuvertrauen, welches ich einem geehrten Publicum mit der Versicherung anzuzeigen die Ehre habe, daß Treue und Pünktlichkeit im Geschäftsgange mein Grundsatz seyn wird.

Die Loose zur 77. Ziehung der Klassen-Lotterie sind bereits bei mir angekommen.

Coblenz, den 23. November 1837.

Der Königliche Lotterie-Einnehmer,
C. Gevenich,
wohnhaft dem Regierungs-Gebäude gegenüber.

---

(663) C. Heinrich Potthoff,
aus Bielefeld

zeigt hiermit ergebenst an, daß er in hiesiger Stadt ein Geschäft in allen Arten Leinen errichtet hat.

So wie er bisher das Vertrauen seiner geehrten Abnehmer genoß, so wird er sich dasselbe in seinem neuen Etablissement durch reelle und billige Bedienung auch ferner zu erhalten suchen.

Seine Wohnung ist Paradeplatz- und Rheinstraßen-Ecke in dem ehemaligen Heriot'schen Hause

Coblenz, den 1. November 1837.

---

(664) Es suchen Beschäftigung: mehre Art Privatlehrer und tüchtige Sekretaire. Ein gelernter Revierjäger sucht eine Stelle. Bei mir sind immerfort alle Art ordentlicher Dienstboten, welche Stellen suchen. Empfehlenswerthe Dienstboten können sowohl hier, als in andern Städten gute Dienste erhalten. Ich übernehme alle Art anständiger Aufträge, unter Zusicherung der größten Verschwiegenheit, gegen billiges Honorar

J. H. Dethier,
Antiquar und Inhaber des Stadt Coblenzer allgemeinen Nachrichts-Bureau, Mehlstraße, Nr. 108.

---

(665) Doppelte und einfache Jagdgewehre verschiedener Qualität, Scheibenbüchsen, Pistolen, Zündhütchen und sonstiges Jagdgeräthe, weingrüne Stück- und Fudersfässer werden, um damit aufzuräumen, billig verkauft Clemensstraße Nr. 1030.

---

(666) ☞ Repertorien und Dienst-Journale für die Herren Gerichtsvollzieher sind bei dem Unterzeichneten zu 8 Pfennige per Bogen zu haben.

Johann Baptist Hilgert,
Buchbinder in Coblenz.

☞ Druckformularien.

Gemeinde-Etats, Gemeinde-Kassen-Revisions-Protokolle zu monatlichen und Quartal-Abschlüssen, Zahlungs-Anweisungen, Geschäfts-Journale, Feldhüter- und Holzversteigerungs-Protokolle, Eheverkündigungen, Pensions-Quittungen, Schulgeld-Hebelisten und Schulversäumniß-Listen, sämmtliche Etappen-Formularien, Gemeinde-Rechnungen, Einnahme- und Ausgabe-Manuale, Einnahme-Journale und Manuale rc., ferner Kirchen-Rechnungen und Büdgets, Fremden-Bücher, Melde- und Speise-Zettel, Frachtbriefe rc. sind, nach den neuesten Schema's auf gutes starkes Schreibpapier angefertigt, stets vorräthig zu haben in der Buchdruckerei von

W. Mainzer,
im wilden Mann in Coblenz.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 72. Coblenz, den 6. Dezember 1837.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1837.

Das am 20. November 1837 ausgegebene 20ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 1831. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. Januar 1837, durch welche der Stadt Neuwied die Erhebung eines Pflästergeldes nach dem Tarif vom 31. Dezember 1836 bewilligt wird;

Nr. 1832. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. October 1837, betreffend den Verlust des Gnadengehalts der im Civildienste angestellten Militär-Invaliden;

Nr. 1833. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. October 1837, betreffend die Bestimmung, daß bei gerichtlichen Verhandlungen mit Personen, welche des Lesens und Schreibens unkundig sind, ein gerichtlich vereideter Dollmetscher die Stelle des Unterschriftszeugen vertreten könne;

Nr. 1834. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. October 1837, wonach das Hausvoigtei-Gericht zu Berlin in Bagatellsachen die Stelle eines Kommissarius des Kammergerichts vertritt;

Nr. 1835. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. October 1837, wegen näherer Bestimmung des §. 277 des Ostpreußischen Landschafts-Reglements vom 24. Dezember 1808.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Allgemeine evangelische Kirchenkollekte zum Bau einer Kirche für die unirte evangelische Gemeine zu Temeswar. A. IV. 7576.

Des Königs Majestät haben zum Bau einer Kirche für die unirte evangelische Gemeine zu Temeswar in Ungarn eine allgemeine evangelische Kirchen-Collekte mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 24ten v. M. Allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Wir bestimmen demnach, daß diese Collekte in sämmtlichen evangelischen Kirchen unsers Verwaltungs-Bezirks Sonntag den 7. Januar künftigen Jahres zur Erhebung komme.

Die eingegangenen Gelder sind am 17. Januar an die Steuer-Erheber, von diesen am 27. Januar an die Bezirks- resp. Rentei-Kassen, und von letztern bis zum 6. Februar k. J. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertrags-Nachweisungen erwarten wir am 15. Januar.

Coblenz, den 27. November 1837.

Digitized by Google

Neuer Lehr-Cursus im Schullehrer-Seminar zu Brühl betr. A. IV. 7383.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums vom 22. October 1822 (Amtsblatt de 1822 Nr. 43) und die unsrige vom 8. Juli 1827, (Amtsblatt de 1827 Nr. 27,) fordern wir diejenigen jungen Leute, welche an dem, mit dem 1. October k. J. beginnenden neuen Cursus in dem Schullehrer-Seminar zu Brühl Theil zu nehmen wünschen, hierdurch auf, sich am 20. März k. J., Morgens 7 Uhr, behufs der mit ihnen vorzunehmenden Prüfung, in dem hiesigen Gymnasial-Gebäude einzufinden und sich bei dem Herrn Gymnasial-Director Dr. Klein, unter Einreichung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse und eines selbstentworfenen Lebenslaufs zu melden.

Jeder, der an dieser Prüfung Theil zu nehmen beabsichtigt, hat dies spätestens bis zum 20. Februar k. J. bei dem betreffenden Herrn Schul-Inspektor anzuzeigen.

Ferner fordern wir die nachstehend benannten Schul-Amts-Candidaten, als:

1) Mathias Butz aus Plaidt,
2) Victor Colle aus Andernach,
3) Hubert Muller aus Kell,
4) Peter Vetter aus Coblenz,
5) Johann Gossenz aus Coblenz,
6) Adolph Joh. Herm. Beling aus Coblenz,
7) Joh. Wilbert aus Waldhilbersheim,
8) Joh. Assenbacher aus Hammerstein,
9) Franz Langer aus Salzig,

welche im Jahre 1835 nach einjährigem Aufenthalte aus dem Seminar entlassen worden sind, hiermit auf, sich behufs Theilnahme an dem, mit dem 22. April k. J. beginnenden Cursus spätestens bis zum 21ten desselben Monats bei dem Herrn Director Pauli zu Brühl zu melden.

Gleichzeitig veranlassen wir die betreffenden Herrn Schul-Inspectoren, wegen Versehung der durch die in das Seminar abgehenden Candidaten erledigten Schulstellen ihre Vorschläge zur Zeit einzureichen. Coblenz, den 27. November 1837.

Erledigte Schulstelle zu Macken. A. IV. 7252.

Die Lehrer- und Küsterstelle bei der katholischen Gemeinde zu Macken, im Kreise St. Goar, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung mit Garten und vier Klafter Holz zur Heitzung des Schul-Locals durchschnittlich 105 Rthlr., welcher Betrag, sobald die dem pensionirten Lehrer zu zahlenden 30 Thlr. nicht mehr zu entrichten sind, um diese Summe erhöht wird.

Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Dechant Klütsch zu Alken zu melden. Coblenz, den 20. November 1837.

Selbstständiger Gewerbsbetrieb. A. VII. 841.

Auf den Grund wohlbestandener Prüfung, ist dem Maurer-Geselle Peter Laubenthal zu Güls, das Qualifications-Attest als Maurermeister und damit zugleich die Befugniß ertheilt, das Maurer-Handwerk selbstständig zu betreiben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Coblenz, den 24. November 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Edictal-Citation betr.

Der Handlungsgehülfe Andreas Krecker, aus Wetzlar gebürtig und zuletzt in Düsseldorf wohnhaft, gegen welchen wegen Beleidigung

Digitized by Google

eines Polizei-Beamten in officio die fiskalische Untersuchung eingeleitet worden ist, wird, da sein gegenwärtiger Wohnort unbekannt ist, hierdurch unter dem Präjudize des Contumazial-Verfahrens aufgefordert, im Termine vom 12. Februar 1838, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Instruktions-Amte zur Rechtfertigung über die ihm zur Last gelegten Beschuldigung sich einzufinden.

Düsseldorf, den 28. October 1837.

Der Instruktionsrichter,
Bukers.

Edictal-Citation betr.

Der Hausirer Gottfried Klein zu Reith geboren und zuletzt in Hürth, Landkreis Cöln wohnhaft, gegen welchen wegen Beleidigung eines Bürgermeisters in officio die fiskalische Untersuchung eingeleitet worden ist, wird, da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch unter dem Präjudize des Contumacial-Verfahrens aufgefordert, im Termin vom 24. Februar 1838, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Instruktions-Amte zur Rechtfertigung über die ihm zur Last gelegten Beschuldigung sich einzufinden.

Düsseldorf, den 18. November 1837.

Der Instruktionsrichter,
Bukers.

Sicherheits-Polizei.

Zurückn. des Steckbriefes gegen Joh. Dorando betr.

Nachdem der wegen Verwundung beschuldigte Johann Dorando aus Wesel zur Haft gebracht worden, so wird der unterm 23. September gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 23. November 1837.

Der Königliche Prokurator,
Eversmann.

Diebstahl betr.

In der Nacht vom 2. — 3. d. M., hat ein Fremder in einem Wirthshause zu Pech bei Godesberg, wo er zum Logieren aufgenommen war, folgende Gegenstände gestohlen:

a) zwei cattunene Kleidcher, eins von rothem Grund mit schwarzen Blümchen, und das andere von weißem Grund mit violetten Blümchen;
b) zwei wollene Kleider, beide von schwarz blauer Farbe; das eine ist daran besonders kenntlich, daß auf'm Leibe ein helleres Stück eingesetzt ist; an dem andern sind auf dem rechten Aermel und unten am Kleide rechter Seite durchsichtige Flecken;
c) zwei Schürzen, eine neue schwarz seidene mit einem grünen Streifchen an der Seite, und eine cattunene mit schwarz blauem Grund und einem Band mit weißen Blumen;
d) ein neuer baumwollener Regenschirm, um den Rand roth und weiß gestreift, an dem kupfernen Beschlag auf dem Stock war eine kleine Beule.

Der Fremde, der erwiesen einen falschen Namen angegeben, soll der Steinhauer Peter Gödsdemann von Cöln gewesen sein, der auch von Cöln aus

Digitized by Google

(siehe Cölner Amtsblatt Seite 169) steckbrieflich verfolgt wird. Alle betreffende Behörde werden ersucht, bei etwaiger Verhaftung dieses Götsdemann auch auf die oben verzeichneten gestohlenen Sachen ihr Augenmerk zu richten und mir Nachricht zu geben.

Bonn, den 17. November 1837.

Der Staatsprokurator,
Eversmann.

Personal-Chronik.

Die Schul-Amts-Candidatin Catharina Funk aus Coblenz ist zur Lehrerin an der untern Klasse der katholischen Mädchen-Pfarrschule hierselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 18. November 1837.

Der zum 29. Infanterie-Regiment in Ehrenbreitstein versetzte Bataillons-Arzt Dr. Neumann hat sich als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer auch zur Praxis im Civile gehörig legitimirt.

Coblenz, den 20. November 1837.

Die bisherige provisorische Mädchen-Schullehrerin Susanna Dames zu Münstermayfeld ist in ihrem Amte definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 21. November 1837.

Der Pfarrer Back zu Kirch ist zum evangelischen Pfarrer in Gödenroth ernannt worden.

Coblenz, den 22. November 1837.

Der Schullehrer Joseph Becker zu Treis ist zum Lehrer an der dritten katholischen Elementarschule zu Münstermayfeld ernannt worden.

Coblenz, den 23. October 1837.

Der bisherige evangelische Schullehrer Schröder zu Fischbach ist zum 7ten Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Kreuznach ernannt worden.

Coblenz, den 23. November 1837.

Der bisherige provisorische Schullehrer, Küster und Organist bei der evangelischen Gemeine zu Waldböckelheim, Peter Rodenbusch, ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 25. November 1837.

Es haben folgende Ernennungen zu Bürgermeisterei-Beigeordneten statt gehabt:

Herr Oestreich aus Atzbach und Friedrich Knorz sen., beide Landwirthe, für die Bürgermeisterei Atzbach.

Coblenz, den 27. November 1837.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 67. Coblenz, den 6. Dezember 1837.

(Beilage zu N° 72 des Amtsblattes.)

(667) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Mathias Fischer, Privatmann, wohnhaft zu Coblenz, als extrahirender Gläubiger, sollen nachbezeichnete dem Heinrich Konsbrück, Maurermeister, wohnhaft zu Coblenz, zugehörigen, dahier in Coblenz gelegenen und gemäß Protokoll vom dreißigsten October laufenden Jahres in Beschlag genommenen Immobilien in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz im Schlosse dahier

am Donnerstag den neun und zwanzigsten März künftigen Jahres,

um zehn Uhr Vormittags,

an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

Erstens. Die drei an der Casinostraße gelegenen Wohnhäuser, sind in einer Facade und in einem geschmackvollen architectonischen Style gebaut; an der Nordseite sind dieselben von dem Garten des Herrn Maas, an der Ostseite von dem Garten des Herrn Tesche, und an der Südseite von dem Garten des Herrn von Salis begrenzt, unter jedem Hause ist ein großer gewölbter mit einem Mittelpfeiler versehener Keller.

Das Dach ist kein gewöhnliches, sondern ein sogenanntes italienisches, mit Zink gedecktes plattes Dach.

Das erste oder nördliche Haus (im Kataster Flur acht, Section A Nummero eintausend vierhundert neun a/2), hat an der Straße vier Fenster, und eine Breite von vier und dreißig Fuß, bei einer Tiefe von vierzig Fuß; die ganze Tiefe mit Hof und Bleichplatz hat hundert sechs und dreißig Fuß, in der untern Etage sind vier Zimmer und im Hinterbau ein Zimmer, die Küche und Waschküche; die zweite Etage hat fünf Zimmer und im Hinterbau zwei Zimmer nebst Küche; die dritte Etage hat ebenfalls fünf Zimmer, im Hinterbau zwei Stuben nebst Küche. Auf dem Speicher sind noch zwei Kammern angebracht. Im Hofe ist außer dem Hintergebäude auch ein Brunnen und eine Regen-Cysterne nebst Holzremise und Appartement angebracht; die untere Etage dieses Hauses wird von Herr Martinengo, die zweite Etage von der Frau Wittwe Landau und die dritte Etage von Herrn Regierungsrath Spankern bewohnt, und beträgt das Angebot hierauf dreitausend Thaler.

Zweitens. Das zweite oder mittlere Haus hat ein Thor und auf jeder Seite drei Fenster (im Kataster Flur acht Section A Nummero eintausend vierhundert neun a/3).

Die zweite Etage hat sieben Fenster und einen Balkon, die Breite an der Straße hat sieben und fünfzig und die Tiefe vierzig Fuß; die ganze Tiefe mit Hof und Bleichplatz beträgt hundert sechs und dreißig Fuß, die untere Etage hat sieben Zimmer, und im Hintergebäude ein Zimmer, Küche, Waschküche, Speisekammer nebst Holzremise; die zweite Etage hat acht Zimmer, im Hinterbau ein Zimmer, die Küche, Speisekammer, nebst Holzgelaß; die dritte Etage hat denselben Raum und eben so viele Gemächer wie die zweite Etage. Auf dem großen Speicher sind vier Kammern angebracht; im Hofe ist außer dem Hinterbau auch ein Stall für vier Pferde, eine Regen-Cysterne und ein gemeinschaftlicher Brunnen; die untere Etage wird von einem Engländer, die zweite von Herrn Major von Wenzel und die dritte Etage von dem Herrn Ober-Regierungsrath Bocke bewohnt, und beträgt das Angebot hierauf fünftausend Thaler.

Drittens. Das dritte oder südlich gelegene Haus (im Kataster Flur acht Section A Nummero eintausend vierhundert neun a/4) hat genau dieselbe Größe und dieselbe Einrichtung wie das erste oder nördlich gelegene Haus; die erste und zweite Etage werden von dem Herrn Regierungs-Secretär Krabe und die dritte Etage von dem Herrn Hauptmann Schröder bewohnt. Diese drei Häuser sind übrigens ganz neu, sehr dauerhaft gebaut, fast alle Zimmer geschmackvoll tapezirt, und haben Neuwieder Porzellan-Oefen, und die Treppen sind hell und bequem, und beträgt das Angebot auf das letztere Haus dreitausend Thaler.

Viertens. Das Haus an der Schloßstraße (im Kataster Flur acht Section A Nummero dreizehnhundert zwei und zwanzig) ist an der Ostseite von dem Garten des Herrn Hey, an der Südseite von dem Garten des Herrn Menn und der Westseite von dem Hause des Herrn Holthaus begränzt; an der Straße hat dasselbe vier Fenster und eine Breite von vier und dreißig Fuß; das Haus ist massiv von Stein gebaut, hat einen Keller mit einem Mittelpfeiler und einen großen Speicher; das Dach ist mit Schiefern gedeckt, die Tiefe des Hauses ist ein und vierzig und die ganze Tiefe mit Hof und Bleiche hundert fünf Fuß; die untere Etage hat drei Zimmer, nebst Küche; die zweite Etage hat vier Zimmer, nebst Küche; die dritte Etage hat denselben Raum wie die zweite Etage und eben so die vierte Etage. Im Hofe ist die Waschküche, die Holzremise, die Regen-Cysterne und der gemeinschaftliche Brunnen; die

erste und dritte Etage sind noch nicht bewohnt, in der zweiten Etage wohnt der Herr Advokat-Anwalt Breil, und in der vierten Etage die Frau von Pfeil, und beträgt das Angebot hierauf dreitausend Thaler.

Fünftens. Das am Kasino gelegene Haus (im Kataster Flur acht Section A Nummero dreizehnhundert neunzehn) ist einerseits von dem Schlossermeister Löf und anderseits von dem Fuhrmann Richter begränzt, rückwärts stößt dasselbe auf den Garten des Kasinos.

Dieses Haus hat an der Straße vier Fenster, einen schönen gewölbten Keller, und ist von Stein gebaut; das Dach ist mit Schiefern gedeckt; die Breite an der Straße ist neun und zwanzig und die Tiefe ein und dreißig Fuß; die ganze Tiefe mit Hof und Hinterhaus beträgt hundert fünf Fuß; die untere Etage hat drei Zimmer, nebst Küche; eben so die zweite Etage; die dritte hat vier Zimmer und eine Küche; die vierte Etage hat denselben Raum; die untere Etage wird von dem Eigenthümer selbst bewohnt; in der zweiten Etage wohnt die Frau von Pidoll, und in der dritten Etage der Herr Regierungs-Secretär Lettgau; die vierte Etage ist dermalen nicht bewohnt.

Im Hofe ist ein dreistöckiges Hinterhaus von Fachwerk, welches eine Tiefe von sechs und zwanzig Fuß hat; in der untern Etage desselben sind zwei Zimmer, Küche und Waschküche; die zweite Etage hat fünf Zimmer, nebst Küche, und die dritte Etage vier Zimmer und Küche.

Das Haus hat einen kleinen Speicher und ist mit Schiefern gedeckt. Unter dem Hause ist ein kleiner Keller, und im Hof ein Brunnen. Das Angebot ist zweitausend Thaler.

Alle fünf Häuser liegen in hiesiger Stadt, Kreises, Regierungs- und Landgerichtsbezirkes gleichen Namens.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach die vorbeschriebenen Immobilien für das laufende Jahr eine Grundsteuer von sechszehn Thalern neun und zwanzig Silbergroschen zwei Pfennige bezahlen, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz zur Einsicht niedergelegt.

Gegeben zu Coblenz am achtzehnten November achtzehnhundert sieben und dreißig.

Der Königl. Friedensrichter, gez. Burret.　　Der Gerichtsschreiber, gez. Gevenich.

Für die gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

---

(668) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des Peter Peretti, Zinngießer, wohnhaft in Coblenz, der für Gegenwärtiges zu Düngenheim in der Behausung des Wirthen Johann Peter Schlaf Wohnsitz wählt, sollen vor dem unterzeichneten Königlichen Landgerichts-Assessor und Friedensrichter des Bezirks Cochem, die nachbeschriebenen, gegen die Eheleute Johann Fuhrmann, Ackerer, und Anna Barbara geborne Schlaf, wohnhaft in Düngenheim, am 30. August jüngst in gerichtlichen Beschlag genommenen, im Banne von Düngenheim, Bürgermeisterei Kaisersesch, Kanton und Kreis Cochem, gelegenen Immobilien, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Cochem vom Montage den zwei und zwanzigsten Januar achtzehnhundert acht und dreißig, Vormittags neun Uhr, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften, an den Meist- und Letztbietenden versteigert werden:

1) Flur 1 Nr. 310. Ein Busch im Elzerthal, hält 139 Ruthen 60 Fuß, termt Nicolaus Fuhrmann der Erste und Schuldner selbst. Angebot . . . . . . 20 Rthlr.
2) Flur 1 Nr. 349. Ein Busch daselbst, hält zwei Morgen 15 Ruthen 70 Fuß, termt Nicolaus Fuhrmann und der Wittenhof Düngenheim. Angebot . . . . 30 —
3) Flur 1 Nr. 311. Eine Wiese im Elzerthal, hält ein Morgen 98 Ruthen 10 Fuß, termt Nicolaus Fuhrmann und Johann Fuhrmann. Angebot . . . . 30 —
4) Flur 3 Nr. 319. Ein Feld in der Huf, hält 52 Ruthen 80 Fuß, termt Simon Schlaf und Mathias Wilhelmi. Angebot . . . . . . 15 —
5) Flur 3 Nr. 377. Ein Feld am Kehrigerweg, hält 63 Ruthen 20 Fuß, termt Hubert Schlaf und mehrere Anstößer. Angebot . . . . . . 20 —
6) Flur 4 Nr. 126 und 127. Ein Feld mit einem Busch im Dunbas, hält 87 Ruthen 10 Fuß, termt Wilhelm Durwen und Nicolaus Fuhrmann der Erste. Angebot . 7 —
7) Flur 4 Nr. 169. Ein Feld jenseits Dunbas, hält 99 Ruthen 60 Fuß, termt Therese Fuhrmann und Nicolaus Fuhrmann der Erste. Angebot . . . . . 20 —
8) Flur 4 Nr. 376. Ein Feld im Eisgesgraben, hält 53 Ruthen 90 Fuß, termt Johann Schlaf und Peter May. Angebot . . . . 6 —
9) Flur 5 Nr. 318. Ein Feld unterm heiligen Häuschen, hält 87 Ruthen 40 Fuß, termt Peter Emmerich und Wittwe Margaretha Schwall. Angebot . . . . 20 —
10) Flur 6 Nr. 305. Ein Feld auf der Hard, hält 100 Ruthen 30 Fuß, termt Wittwe Jakob Weis und Nicolaus Fuhrmann der Zweite. Angebot . . . . 15 —
11) Flur 6 Nr. 328. Ein Feld auf der Hard, hält 106 Ruthen, termt Franz Mohr und die Gemeinde. Angebot . . . . 15 —
12) Flur 7 Nr. 178. Ein Feld auf der Hanfssteeg, hält 77 Ruthen 10 Fuß, termt Peter Rinneburger und Peter May. Angebot . . . . . . 10 —
13) Flur 8 Nr. 290. Ein Feld im Heppenflur, hält 57 Ruthen 30 Fuß, termt Nicolaus Fuhrmann der Erste und die Anstößer. Angebot . . . . . . 10 —
14) Flur 8 Nr. 332. Eine Wiese in der Anel an der Landstraße, hält 41 Ruthen 70 Fuß, termt Mathias Theissen und Nicolaus Fuhrmann der Erste. Angebot . 5 —

15) Flur 10 Nr. 59. Ein Feld aufm Hohn oberm Armersbacher Weg, hält 1 Morgen 1 Ruthe 10 Fuß, termt Nicolaus Fuhrmann der Erste und der Düngenheimer Weg. Angebot . . . . 15 Rthlr.

16) Flur 12 Nr. 472. Ein Feld im Kammelberg, hält 97 Ruthen 30 Fuß, termt Nicolaus Fuhrmann der Erste und Johann Fuhrmann. Angebot . . . 15 —

17) Flur 12 Nr. 537. Ein Wiese auf der Bach, hält 130 Ruthen 80 Fuß, termt Johann Fuhrmann und Nicolaus Fuhrmann. Angebot . . . 30 —

18) Flur 13 Nr. 64. Ein Feld im Weihethal, hält 95 Ruthen 80 Fuß, termt Johann Bey und Maria Elise Fuhrmann. Angebot . . . . 10 —

19) Flur 7 Nr. 293. Ein Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallungen und Hofgerechtigkeit, termt Franz Kaiser und Johann Jakob Kaiser; dasselbe ist mit Nr. 75 bezeichnet, liegt mitten im Dorfe an der Hauptstraße, hat zwei Stockwerke, ist massiv von Stein erbaut, mit einem Schieferdache; in der Fronte im untern Stock hat dasselbe drei Fenster und die Eingangsthüre, unterhalb ein Einfahrtsthor zur Scheune und Stallungen, rechts unter diesem Thore den Pferdestall; im zweiten Stocke sind zur Straße zu vier Fenster. Im untern Stocke sind zwei Zimmern, eins rechts und eins links, nebst Hausflur und Küche, dann noch eine Spinde; im zweiten Stock hat dasselbe fünf Zimmern, und oberhalb diesen der Speicher; hinter dem Hause liegen, durch den Hof getrennt, Scheune und Stallungen mit Stroh gedeckt, und unter dem Hause ein großer Keller. Sämmtliche Gebäulichkeiten befinden sich in einem guten Zustande. Angebot . . . . 500 —

Zusammen 793 Rthlr.

Die sämmtlich beschriebenen Immobilien werden von den schuldnerischen Eheleuten Johann Fuhrmann selbst bewohnt und benuzt, und haften für das laufende Jahr 8 Thlr. 24 Sgr. Grundsteuer darauf; der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtskanzlei zur Einsicht offen.

Gegeben Cochem, am 21. September 1837.

Der Königl. Landgerichts-Assessor und Friedensrichter,
gez. Kiefer.

Für die Ausfertigung,
Weling, Gerichtsschreiber.

---

(669) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Eheleute Nikolaus Bremm, Schenkwirth, und Anna Maria Jung, wohnhaft zu Cochem, sollen vor dem unterzeichneten Königlichen Landgerichts-Assessor und Friedensrichter des Bezirks Cochem, die nachbeschriebenen gegen die Maria Magdalena Hölzel, Wittwe des verlebten Gisbert Cölsch, ohne Gewerb in Cochem wohnhaft, am sechs und zwanzigsten August jüngst in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Stadt Cochem, Kanton und Kreis gleichen Namens, gelegenen Immobilien, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Cochem vom Montag den fünfzehnten Januar achtzehnhundert acht und dreißig, Vormittags neun Uhr, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften an den Meist- und Letztbietenden versteigert werden, und zwar:

a) Ein in Cochem an der sogenannten Pfarrpforte gelegenes Gasthaus zum römischen König genannt, bezeichnet mit Nr. 95, begränzt oben von dem Gasthause des Johann Georg Kehrer, unten von Philipp Joseph Schmitz. Dieses Haus hat am Eingange gerade durch eine ziemlich geräumige Küche, mit einem großen Kochherde und einer kupfernen Pumpe versehen, rechts beim Eingange ins Haus ist der Eingang in einen gewölbten circa sechs Fuder haltenden Hauskeller, und einen kleinen circa $2^1/_2$ Fuder haltenden Keller, neben diesem Eingange führt eine kleine Treppe in das Wohnzimmer, welches vier Fenster zur Mosel hat, aus diesem führt eine mit einer Thüre abgeschlossene Treppe in ein kleines Schlafzimmerchen und eine zweitere in den Saal, worin dermalen ein Verschlag, zum Comptoir dienend, angebracht ist. Hinter diesem Saale sind noch zwei Nebenzimmer, und ober demselben vier ganz neu gebaute Schlafzimmerchen, unter demselben sind zwei, zwanzig Pferde fassende Ställe, rechts vom Eingange ins Wohnzimmer führt eine Treppe auf das auf der erwähnten Pfarrpforte gelegene Gebäude, Klöppelchen genannt, welches neu gebaut ist, sechs Zimmer und darüber einen großer Speicher hat. Die gedachte Treppe führt ferner auf den ersten Stock des Haupthauses, welcher aus vier Zimmern zwei zur Mosel und zwei zur Straße besteht, eben so der zweite Stock. Ueber diesen Gebäulichkeiten sind zwei große übereinander gelegene geböderte Speicher. Dem Haupthause gegenüber unter der Fahrpforte ist eine Waschküche, und darunter ein ein Stück Vieh haltender Stall. Diese Gebäulichkeiten werden zum Theil von der Schuldnerin selbst und zum Theil von den Eheleuten Joseph Haßlacher miethweise bewohnt und benutzt. Auf diese Gebäulichkeiten bietet der betreibende Theil . . . 2000 Rthlr.

b) Ein Wohnhaus gelegen zu Cochem in der Burgfriedenstraße, bezeichnet mit Nr. 125, termt unten Wittwe Petri, oben Wilhelm Zenz; dasselbe hat unten einen großen achtzehn Pferde fassenden Stall, ober demselben sechs Zimmer und darüber einen großen Speicher; neben diesem Stalle ist der Eingang ins Haus, welcher unten rechts ein Wohnzimmer, dahinter eine Küche, und aufm ersten Stock drei Zimmer hat; ober diesem Hause sind noch zwei Speicher; und hinter demselben liegt ein aus zwei Etagen bestehendes Gärtchen; diese Gebäulichkeiten und Garten, worauf der betreibende Theil anbietet . . . . 500 —
und zwar der Stall und der Speicher ober demselben werden von den Eheleuten Haßlacher, die übrigen, so wie der Garten von der Ehefrau Schmal und der Wittwe Haas miethweise bewohnt und benutzt.

Auf diesen Immobilien haften für das laufende Jahr vierzehn Thaler siebenzehn Silbergroschen fünf

Pfennige Grundsteuer. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtskanzlei zur Einsicht offen.

Gegeben Cochem, am ein und zwanzigsten September 1837.

Der Königl. Landgerichts-Assessor und Friedensrichter,
gez. Kiefer.
Für die Ausfertigung,
Beling, Gerichtschreiber.

---

(670) **Edictal-Ladung.**

Ueber den Nachlaß des verlebten Anton Schneider zu Niederlahnstein ist der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden. Alle diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche hieran zu haben vermeinen, haben solche Montag den 18. Dezember d. J., Morgens 8 Uhr, bei Vermeidung des ansonst von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse vor dem unterzeichneten Amte anzumelden.

Braubach, den 13. November 1837. Herzoglich Nassauisches Amt,
Usener. v. c.

---

(671) **Fruchtversteigerung.**

Freitag den 15. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr, sollen dahier versteigert werden:

534 Malter Korn,
266 „ Waizen,
300 „ Gerste,
326 „ Hafer und
4 Malter 10 Simmer Erbsen

Diez, am 16. November 1837. Herzoglich Nassauische Receptur,
Dombois.

---

(672) **Öffentliche Verpachtung eines Hofes.**

Der dem evangelischen Stifte dahier zugehörige, in der Gemarkung von Biebernheim gelegene sogenannte große Hof, wovon die Verpachtung mit dem nächsten Jahre zu Ende geht, wird Freitags den 15ten dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des Verwaltungsrathes des besagten Stiftes in dem evangelischen Schulgebäude hierselbst, in denjenigen 8 Abtheilungen, in welchen ihn die bisherigen Anpächter unter sich vertheilt hatten, auf weitere 9 nach einander folgende Jahre meistbietend öffentlich verpachtet.

St. Goar, den 5. Dezember 1837.

Burger, Notar.

---

(673) **Publicandum.**

Die in Nr. 52 und 53 dieses Blattes angekündigte, am 20. October d. J. stattgehabte Versteigerung der Blei- und Silberschmelzhütte bei Oberbieber, der der Gewerkschaft Renatus Heinz et Comp. zugehörigen, in dem Wiedbachsthale bei Neustadt gelegenen Silber-, Blei- und Kupfererz-Gruben „Unterer Schiefer, Oberer ditto, Kupfertrummu nd Bertenauer Kopf“, nebst den zu diesen Gruben gehörigen Poch- und Waschwerken und einer Parthie auf den Grubenhalden lagernden Pocherze, ist wegen des darauf erfolgten zu geringen Gebotes nicht genehmigt worden und es sollen nun die gedachten Gegenstände, Freitags den 29. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, auf der erwähnten, bei Oberbieber gelegenen Schmelzhütte, einer anderweiten Versteigerung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen unter welchen die Versteigerung stattfinden wird, und die für den Ansteigerer sehr günstig gestellt sind, können auf der Berggerichtsschreiberei täglich eingesehen werden; auch ist der auf der Grube Schiefer wohnende Steiger angewiesen den Kaufliebhabern die zu verkaufenden Gegenstände auf Verlangen zu zeigen.

Neuwied, den 25. November 1837.

Fürstlich Wiedisches Berggericht,
Schadt.

---

(674) Die Herren Kirchen-Vorstände erlauben wir uns wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß, um aufzuräumen, in unserm Laden sämmtliche Waaren und Kirchen-Geräthe, als Leuchter, Rauchfässer, Weihwasserkessel rc. zu herabgesetzten Preisen verkauft werden.

Coblenz, im November 1837.

Jos. Porsue seel. Erben.

---

(675) Die meinem Sohne, dem Herrn Bürgermeister P. J. Giersberg von Sinzig, Kreises Ahrweiler, ertheilte General-Vollmacht wiederrufe ich hiermit.

Heimersheim, den 26. November 1837.

Pedronella Seumer.

---

(676) Die Königliche General-Lotterie-Direction zu Berlin hat sich veranlaßt gefunden, mir die Lotterie-Einnahme für Coblenz anzuvertrauen, welches ich einem geehrten Publicum mit der Versicherung anzuzeigen die Ehre habe, daß Treue und Pünktlichkeit im Geschäftsgange mein Grundsatz seyn wird.

Die Loose zur 77. Ziehung der Klassen-Lotterie sind bereits bei mir angekommen.

Coblenz, den 23. November 1837.

Der Königliche Lotterie-Einnehmer,
C. Gevenich,
wohnhaft dem Regierungs-Gebäude gegenüber.

---

(677) **C. Heinrich Potthoff,**
aus Bielefeld

zeigt hiermit ergebenst an, daß er in hiesiger Stadt ein Geschäft in allen Arten Leinen errichtet hat.

So wie er bisher das Vertrauen seiner geehrten Abnehmer genoß, so wird er sich dasselbe in seinem neuen Etablissement durch reelle und billige Bedienung auch ferner zu erhalten suchen.

Seine Wohnung ist Paradeplatz- und Rheinstraßen-Ecke in dem ehemaligen Heriot'schen Hause.

Coblenz, den 1. November 1837.

Amts-Blatt.

№ 73. Coblenz, den 9. Dezember 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Bücher-Debits Erlaubniß betr. A. II. 4781.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat den Debit nachstehender, außerhalb der deutschen Bundes-Staaten in deutscher Sprache erschienenen Schriften innerhalb der Königlichen Landen gestattet:

1) Stunden der Andacht zur Beförderung des wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Neue Taschenausgabe in 12 Theilen. Theil 1. 2. und 3. Aarau, 1837. Bei Sauerländer.
2) Die Brandweinpest. Eine Trauergeschichte zur Warnung und Lehre für Reich und Arm, Alt und Jung, von Heinr. Zschocke. Zweite wohlfeilere Auflage. Aarau, 1837. Bei Sauerländer.
3) Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Gebiete der practischen Heilkunst, von Dr. J. F. X. Pugnet. Durch Dr. C. A. Blösch. Zweiter Band bei H. R. Sauerländer in Aarau 1837.
4) Handbibliothek der reinen höhern und niedern Mathemathik zum Gebrauch auf Gymnasien und Universitäten und für den Selbstunterricht bearbeitet von F. A. Hegenberg. Baltimore Md. Verlag von C. Scheld und Comp. 1837. Auch mit dem Titel: Lehrbuch der Zahlen-Arithmetik, Buchstaben-Rechenkunst und Algebra. Großsedez.
5) Drei schöne Erzählungen als Warnung vor bösen Eigenschaften. Nebst einem Anhang Denk- und Sittensprüche für Mädchen von 10 bis 14 Jahren. Mit 7 schönen Kupfern. Aarau und Thun. J. H. Christen 1837. kl. 8.
6) Moralische Erzählungen für die reifere Jugend. Dritte wohlfeilere Auflage. Mit 8 schönen Kupfern. Aarau und Thun. J. J. Christen. 1837. 12.
7) Schillers Sprüche, Reflexionen und lyrische Ergüsse meist im Lapidarstyl für künstlerische Zwecke, auch als Motto, Inschriften rc. rc. zu gebrauchen. Aarau und Thun J. J. Christen. 1837. kl. 8.
8) Alpenrosen. Ein Taschenbuch für das Jahr 1838. Herausgegeben von A. E. Fröhlich. H. W. Wackernagel und K. R. Hagenbach. Aarau und Thun, bei J. J. Christen. 12.
9) Bilder der Vorzeit und Gegenwart. Ein Festgeschenk für die reifere Jugend von J. J. Pfyffer zu Neuek, mit 6 schönen Lithographien. Aarau und Thun. Druck und Verlag von J. J. Christen. 1837. kl. 8. Coblenz, den 22. November 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Verlängerung der Chausseegeld-Freikarten betr.

Die Herren Beamten, welche im Besitze von Chausseegeld-Freikarten sich befinden, werden hierdurch benachrichtigt, daß dieselben anderweit auf ein Jahr, also bis Ende 1838, prolongirt worden sind.

Die Barrier-Hebestellen habe ich hiernach mit Anweisung versehen.

Cöln, den 1. Dezember 1837.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director,
Helmentag.

Zeugenverh. über die Abwesenheit der Gebr. Hayer.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Saarbrücken vom 14. d. M., ist über die Abwesenheit der Brüder 1. Johann, 2. Franz, 3. Johann Georg, und 4. Hubert Hayer aus Saarlouis ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Cöln, den 28. November 1837.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Den im Rhein verunglückten Gerh. Höfgen aus Beck betr.

Am dritten dieses Monats, Abends, stürzte unterhalb Wallersheim, der Schiffsknecht Gerhard Höfgen aus Beck aus einem Nachen in den Rhein und konnte nicht gerettet werden.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich, falls die Leiche gelandet werden möchte, um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 25. November 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Signalement.

Der Schiffsknecht Gerhard Höfgen, 58 Jahr alt, aus Beck, Bürgermeisterei Dinslar, circa 5 Fuß groß, von schwarzen Haaren etwas grau, hoher Stirne, schwarzen Augenbraunen, schwarzen Augen, großer Nase, gewöhnlichen Mund, länglichem Kinn, schwarzen nicht starkem Backenbart, gesetzter Statur, war bekleidet mit:

Hose und Jacke von blauem starkem Tuche, erstere auf dem linken Knie geflickt, gelb und blau gedruckte Unterjacke mit Blümchen, blaues Halstuche, einem Hemde, blau wollenen Strümpfen und Schuh mit Riemen. In der Hose befand sich ein Messer mit Scheide, wie die Schiffer zu tragen pflegen und etwa 12 bis 15 Sgr. Geld.

Sicherheits-Polizei.

Zurücknahme des Steckbriefes gegen Fr. Lud. Link.

Der unterm 8ten vorigen Monats, wegen Hausdiebstahls verfolgte Friedrich Ludwig Link von Kirchberg ist zur Haft gebracht worden.

Coblenz, den 23. November 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Steckbrief gegen Anna Maria Löw von Ey betr.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminal-Gericht zu Wiesbaden, bringe ich den hier unten abgedruckten Steckbrief mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, die ꝛc. Löw, wenn sie im Bezirke anzutreffen, ergreifen, und zur weitern Verfügung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 24. November 1837.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Digitized by Google

Steckbrief.

Die unten signalisirte Anne Marie Löw von Etz, Herzoglichen Amts Hadamar, steht dahier wegen Diebstahls in Untersuchung und hat gegen die ihr gegebene Weisung ihre Heimath verlassen, und sich auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Wir ersuchen daher die betreffenden Behörden auf diese Person achten und sie im Betretungsfalle arretiren und hierhin abliefern zu lassen.

Dieselbe ist 32 Jahre alt, 4 Fuß 9½ Zoll groß, hat hellblonde Kopfhaare, eine gewöhnliche Stirne, hellblonde Augenbraunen, graue Augen, eingedrückte Nase, gewöhnlichen Mund, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, gesetzter Gestalt.

Wenn die Angeschuldigte nicht kürzlich geboren hat, so wird sich dieselbe in einem hochschwangern Zustande befinden.

Wiesbaden, den 17. November 1837.

Herzoglich Nassauisches Criminal-Gericht,
gez. Reichmann.

Einen Raub-Mord betr.

Requirirt durch den Großherzogl. Hessischen Staats-Prokurator zu Alzei, bringe ich die hierunten abgedruckte Bekanntmachung des Großherzogl. Untersuchungsrichters daselbst zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 1. Dezember 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Bekanntmachung.

Am 25. November 1837, zwischen 9 und 10 Uhr des Vormittags, wurde an den Ufern des Rheins, unweit des Rheindürkheimer-Fahrts, in der Gemarkung von Herrnsheim in Rheinhessen, ein unbekannter junger Mann von 25 bis 28 Jahren vorgefunden, an dessen linken Vorderarm und zwar an der innern Seite desselben, nahe am Handgelenke, eine querlaufende einen Zoll lange und einen halben Zoll penetrirende Schnittwunde ersichtlich war; bei näherer Untersuchung fand man die Pulsschlagader gänzlich durchschnitten. Keine andere Verletzung, keine Sugillation und auch kein anderes Merkmal, welches auf geleistete Gegenwehr von Seiten des Unbekannten hätte schließen lassen, waren vorhanden. In der Nähe des Unbekannten gewahrte man auf dem Boden mehrere mit Blut getränkte Stellen von beiläufig einem Schuh im Durchmesser. Um ihn zerstreuet lagen ein offenes, entleertes Felleisen, mehrere Kleidungsstücke und andere Effecten.

Vom Blutverlust sehr entkräftet, vermogte der Unbekannte, der in der Nacht vom 25. bis 26. November darauf verstorben ist, nur folgendes anzugeben: Er heiße Andreas Appel, sei aus Fechenheim bei Frankfurt a. M. gebürtig, und habe als Schreinergesell in Hanau gearbeitet. Am 24. November l. J. sei er an der Stelle, wo man ihn in seinem Blute liegend vorgefunden, unweit der Chaussee von Rheindürkheim nach Worms, in der Abenddämmerung, allem Anscheine nach zwischen 5 und 6 Uhr des Abends, von 2 Unbekannten, die er nur als Bauernbursche zu bezeichnen wußte, plötzlich überfallen, verwundet und beraubt worden, so daß von den Effecten, die er bei sich gehabt, ihm nichts ge-

Digitized by Google

blieben, als diejenigen, die man in seiner Nähe umher zerstreut, gefunden. Die ihm entkommenen Gegenstände hat er aber leider nicht angegeben, und man weiß bis jetzt nicht, in was dieselben bestanden haben mögen. Da es von der größten Wichtigkeit wäre, in den Besitz dieser Effecten bald möglichst zu gelangen, um dadurch den subjectiven Thatbestand näher aufklären zu können, so ergeht hiermit an alle verehrliche Justiz- und Polizei-Behörden des In- und Auslandes die Aufforderung resp. das Ersuchen daraufhin zu invigiliren, ob nicht Effecten, als Kleidungsstücke, Weißzeug und dergleichen, die einem Handwerkburschen gehört haben mögen, vielleicht die Zeichen A. A. an sich tragen und möglicher Weise mit Blut verunreinigt sind, irgendwo verkauft oder verbracht worden.

Sollten solche Kleidungsstücke und Effecten wirklich aufgefunden werden, so wird um deren Beschlagnahme und schleunigste Zusendung an den Unterzeichneten gebeten, und zu gleicher Zeit ersucht, wo möglich zu eruiren, wer diese Gegenstände an den Ort verbracht hat, wo man sie gefunden.

Bei hinreichendem Verdacht der That gegen bestimmte Individuen, wird um Arrestation dieser Individuen und um deren gefängliche Vorführung vor den Unterzeichneten ersucht.

Signalement des Ermordeten.

Vor- und Zuname: angeblich Andreas Appel; Wohnort: Hanau; Geburtsort: Fechenheim bei Frankfurt a. M.; Größe 6¹/₂ Fuß, (Hess. Maaß); Alter: 25 bis 28 Jahre; Stand: angeblich Schreinergeselle; Haare: hellbraun; Stirn: nieder; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: groß; Lippen: stark aufgeworfen; Zähne: vollkommen gut; Kinn: rund; Gesichtsumriß: rund; Ohren: vom Kopf etwas abstehend; Statur, stark; Körper: gut genährt, und von starkem Muskelbau.

Besondere Zeichen: Ein wenig pockennarbig im Gesicht, und das rechte Kniegelenk etwas nach Innen stehend.

Verzeichniß der Effecten und Kleidungsstücke die man bei dem Beraubten noch vorfand.

Ein dunkelblauer Frack, ein kurzer Ueberrock von derselben Farbe, ein Paar dunkelblaue Hosen, eine dunkelblaue Weste von Tuch, eine Weste von Sommerzeug mit weißen Tüpfen, eine blauschwarze Cravatte, ein Paar Halbstiefel, ein Hemd ohne Zeichen, ein getragenes Felleisen nebst zwei dazu gehörigen ledernen Riemen, eine alte Tabackspfeife, bestehend in einem hölzernen Kopf, einem kurzen Rohr und einer kleinen Spitze, und ein neues Rohr von Hirschhorn mit Spitze; ein weißes rothgestreiftes Sacktuch mit den Buchstaben B. und L. gezeichnet, ein Paar Schlappen, eine grüne Tuchkappe, ein schwarzbrauner Stock, ein Bild, den Tod des jungen Napoleons vorstellend; ein Rassirmesser mit dunklem beinernem Stiel, eine Pappschachtel, worin ein Stückchen Seife, zwei 6 kr. Stücke und ein Pf. aufbewahrt; zwei Büchelchen, das eine betittelt „die Ewigkeit der Höllenstrafen", das andere betittelt „die Stimme der Warnung."

NB. Die Beschreibung der Effecten ist darum mangelhaft, weil man dieselben bei deren Fertigung nicht vor sich hatte, das Verzeichniß derselben vielmehr aus einem flüchtig aufgenommenen, anher eingesendeten Protokoll aufgestellt werden mußte. Alzey, den 29. November 1837.

Der Untersuchungs-Richter, gez. Uhler.

Digitized by Google

Straßenraub betr.

Am 28ten v. M., Abends, sind auf dem Wege zwischen Wellesweiler und Neunkirchen, resp. der Plantage der Ehefrau des Bergmanns Johann Dörr von Burbach gewaltsam Geld und ein neuer Regenschirm von grünem Tuch, welcher an der Krücke einen Hundskopf darstellt, geraubt worden.

Der Verdacht, diesen Straßenraub verübt zu haben, fällt auf den unten signalisirten Nicolaus Woll, Sohn der sogenannten schwarzen Krethe von Merchweiler, welcher auch schon wegen dringenden Verdachts, einen qualificirten Diebstahl begangen zu haben, unterm 24. September d. J. steckbrieflich verfolgt worden.

Demnach ersuche ich alle Polizei- und sonstigen Behörden, auf diesen höchst gefährlichen Verbrecher mit der größten Sorgfalt zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Saarbrücken, den 24. November 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator, Deuster.

Signalement.

Name: Nikolaus Woll; Wohnort: Merchweiler; Alter: circa 24 bis 25 Jahre; Größe: circa 5 Fuß 1 bis 2 Zoll; Religion: katholisch; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarz; Nase: groß; Mund: gewöhnlich; Kinn: spitz; Bart: schwarz, trägt starken Schnurrbart; Gesicht: oval; Farbe: blaß; Statur: schlank.

Bekleidung: blauer Kittel, graue Hosen, weiß melirte wollene Weste, Stiefeln und blaue Mütze.

Steckbrief gegen A. Sauerwein aus Badenhard betr.

Der unten näher bezeichnete hiesige Häusling Anton Sauerwein, welcher wegen Diebstahl und Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 27ten currentis von der Seilerbahn mittelst Uebersteigens der Ringmauer, der Anstalt entwichen.

Sämmtliche Zivil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 28. November 1837.

Die Direction der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Badenhard; letzter Aufenthaltsort: Badenhard; Religion: evangelisch; Alter: 15 Jahre; Größe 4 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Kinn: oval; Gesicht: oval; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: 1 Hemden, 1 Jacke und Hose von grau Wolltuch, 1 blau und weißes Halstuch, 1 Paa wollene Strümpfe, 1 Paar lederne Schuh, 1 grau tuchene Mütze.

Personal-Chronik.

Der Hofrath Dr. Prieger, Kreis-Physicus zu Kreuznach, ist von dem Königlichen Ministerium der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 31. October zum Bade- und Brunnen-Arzt daselbst ernannt worden.

Coblenz, den 28. November 1837.

Digitized by Google

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat October 1837 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel																																
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	1	27	6 3/4	1	20	5 1/4	1	2	10	»	25	»	»	12	»	6	10	»	»	»	»	2	15	»	2	15	»	3	20	»	»	20	11 1/2
Andernach.	1	26	6	1	20	2	1	1	9	»	„	»	»	7	4	»	»	»	6	12	4	1	28	2	1	28	9	2	27	9	„	20	3
Creuznach.	1	26	7	1	16	2	1	3	8	»	20	»	»	10	»	»	»	»	»	»	»	1	6	»	1	6	»	1	10	»	„	20	»
Simmern .	»	»	»	1	21	3	„	„	„	»	19	7	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	18	6
Wetzlar . .	1	28	»	1	24	»	1	10	1	»	»	»	»	8	»	»	»	»	4	5	»	1	10	»	1	10	»	»	»	»	»	25	9
Summa	7	18	7 3/4	8	12	1/4	4	18	4	2	4	7	1	7	4	6	10	»	10	17	4	6	29	2	6	29	9	7	27	9	3	15	5 1/2
Durchschnitts-Preis	1	27	1 11/16	1	20	4 17/20	1	4	7	»	21	6 1/3	»	9	4	6	10	»	5	8	8	1	22	3 1/2	1	22	5 1/4	2	19	3	»	21	1 1/10

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund												Der Oxhoft à 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 ℔		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Brandwein.			Bier.											
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	4	»	2	8	»	3	2	»	2	9	13	»	»	9	»	»	»	»	»	»	4	6	»	1	2	»	5	4	»	20	»	4	5	»
Andernach.	»	2	6	»	2	4	»	2	10	»	2	6	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	5	2	1	3	7	4	15	»
Creuznach.	»	2	9	»	2	9	»	3	„	»	2	9	»	»	»	»	»	»	8	»	»	»	5	»	»	1	4	»	5	„	1	»	»	3	15	»
Simmern .	»	2	3	»	1	6	»	3	„	»	2	3	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	1		»	5	3	»	25	»	5	2	9
Wetzlar . .	»	2	10	»	2	3	»	3	1	»	2	4	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	5	„	»	20	»	5	»	»
Summa	»	13	8	»	11	6	»	15	1	»	12	7	13	»	»	9	»	»	8	»	»	»	24	6	»	5	6	„	25	9	4	8	7	22	7	9
Durchschnitts-Preis	»	2	8 4/5	»	2	3 3/5	»	3	1 1/5	»	2	6 1/5	13	»	»	9	»	»	8	»	»	»	4	10 4/5	»	1	1 1/5	»	5	1 4/5	„	25	8 3/4	»	4	15	6

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 68. Coblenz, den 9. Dezember 1837.

(Beilage zu N° 73 des Amtsblattes.)

(678) **Bekanntmachung**

eines Gesuches der Gebrüder Puricelli wegen Vergrößerung der Eisenerz-Conzession-Märkerei.

Von den Brüdern Friedrich, Carl und Heinrich Puricelli, Betreiber des Rheinböller-Eisenwerks und wohnhaft daselbst, ist unterm 5. dieses Monats eine Vergrößerung des Feldes der am 31. Juli 1824 conzedirten Eisensteingrube-Märkerei bei uns nachgesucht worden.

Das ganze Erzfeld, einschließlich des alten von 67 Hektaren Inhalt, enthält 123 Hektaren 21 Aren oder 281,505 Quadratlachter, liegt im Regierungs-Bezirk Coblenz, im Kreise Simmern, in den Bürgermeistereien Simmern und Ohlweiler und in den Gemeinden Simmern und Tiefenbach, und ist nach den in dreifachen Exemplaren dem Gesuche beigefügten Rissen begränzt, wie folgt:

Gegen Norden, durch eine gerade, 187 Lachter lange h 3. 7 p streichende Linie vom Punkte a bis b dem ersten Steine in der Banngränze zwischen den Gemeinden Simmern und Tiefenbach, dann durch diese Banngränze, und zwar durch die Steine Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 von b bis c; nun durch die Banngränze zwischen den Gemeinden Simmern und Riesweiler und die Steine Nr. 9 und 10 von c bis zum Punkte d, wo diese Gränze auf den Manderschieder Kühlstadelsbornerbach stößt.

Gegen Osten, durch den Manderschieder Kühlstadelsbornerbach von d bis e.

Gegen Süden, durch zwei gerade Linien, wovon die erste von e bis f oder bis an den Punkt D des alten Conzessionsfeldes h 4 3¹/₈ fortlaufend, 508 Lachter, die zweite von f bis zum Punkte g, h 4¹/₂ m streichend, 748 Lachter Länge hat.

Gegen Westen, durch eine gerade 253 Lachter lange h 9 5³/₈ streichende Linie, von g bis zum Anfangspunkte a.

Die Bittsteller erklären, den Grund-Eigenthümern des neuen Feldtheiles eine jährliche Rente von drei Pfennigen per Hektar als Entschädigung des Grundrechts gemäß Art. 6 und 42 im Bergwerks-Gesetze bezahlen, und außerdem jeden Schaden, welcher durch den Grubenbetrieb für die Oberfläche entstehe, gesetzlich vergüten zu wollen.

Wir lassen Vorstehendes, aus Auftrag eines hochlöblichen Oberbergamts und in Gemäßheit der Art. 23 und 24 des angeführten Gesetzes durch viermonatlichen Anschlag und Verkündigung in den Bürgermeistereien Rheinböllen, Simmern und Ohlweiler und zu Coblenz, so wie durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Coblenz zur Offenkunde gelangen, und fordern diejenigen, welche Einwendungen gegen das Gesuch vorzubringen haben, auf, dieselben innerhalb jener Frist uns zu übersenden.

Saarbrücken, den 22. November 1837.

Königlich Preußisches Bergamt.

---

(679) Die Gläubiger des am 31. Juli dieses Jahrs ledig verlebten Blaufärbers Aegid. Mohr in Unkel, werden auf Donnerstag den 20. Januar 1838, hierhin zur Liquidirung ihrer Forderungen bei Strafe des Ausschlusses von der unzureichenden Masse geladen, und weitere Verfügungen nur in Unkel verkündet und hier angeheftet.

Linz, den 27. November 1837.

Königl. Preußisches Justiz-Amt,
Thewalt.

---

(680) Zur Regulirung des Schuldenwesens vom verlebten Carl E. A. Maas in Hönningen und dessen hinterbliebenen Wittwe, werden auf dieser und ihrer Kinder Vormunds Ansuchen, alle Gläubiger zur Angabe und Richtigstellung ihrer Ansprüche hierhin, auf Freitag den 19. Januar 1838, Morgens 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden für den Fall des nicht zureichenden Vermögens und des [illegible] Concurses, gemäß der kurtrierischen Concurs-Ordnung vom 26. Januar 1782 §. 7 mit dem ewigen Stillschweigen belegt werden. Für den letztern Fall wird alsdann auch über das Vorzugsrecht verhandelt, und jede weitere Verfügung nur in Hönningen verkündet und hier angeheftet werden.

Linz, den 1. Dezember 1837,

Königl. Preußisches Justiz-Amt,
Thewalt.

---

(681) **Gerichtliche Versteigerung.**

Zufolge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom siebenten October letzthin, und auf Ansuchen von Margaretha Haas, ohne Gewerbe in Simmern wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Peter Schneider, zeitlebens Drechsler, in eigenem Namen sowohl, wie auch als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Jakob und Regiena Schneider, wird der unterzeichnete zu Simmern wohnende Königliche Notar Andreas Joseph Thüring, in Beisein des Nebenvormundes gedachter Minderjährigen Paul Machemer, Drechsler, ebenfalls wohnhaft in Simmern, zur öffentlichen Versteigerung nachstehender auf dem Banne von Simmern gelegener, der Requirentin und besagten Minderjährigen zugehörigen Immobilien, unter den in gedachtem Urtheile enthaltenen und bei dem versteigernden Notar einzusehenden Bedingungen, in der Wohnung des Wirthen Schäfer zu Simmern, am 12. Januar des nächstkommenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, bei brennendem Lichte, schreiten, namentlich:

1) 1 und ¹/₄ Viertelmorgen Acker am heiligen Häuschen, einerseits Michel Imig, anderseits Johann Hagedorn.
2) 2 und ¹/₂ Viertelmorgen Acker auf Barmersheck, oben Carl Schorsch, unten Christoph Schiedrum.
3) 6 Ruthen Garten am Weierwasem, oben Wittwe Neuer, unten Wittwe Roswick.
4) 1 und ¹/₄ Morgen Acker am Schnorrbacher Weg, oben Kauer, unten Jacob Dorr.

Digitized by Google

5) Ein Viertel dreißig Ruthen Acker auf Barmersheck, neben Jacob Krausch, unten Johann Delorenzi.
6) Ein Viertel dreizehn Ruthen ditto am Mutterschieder Pfad, oben Jacob Kufekamm unten Jacob Schmitt.
7) Ein Viertel fünf Ruthen ditto am Riesweilerweg, oben Wittwe Verkoyen unten Johann Karsch.
8) Drei Viertel Morgen Acker über Rheinbach, oben Christoph Schiedrmn unten Zacharias Göz.
9) Ein und ein halb Viertel Morgen Acker am Sieghäuschen, oben Göhl unten Berg.
10) Drei Viertel Morgen Wiese in der Langwies, oben Gottfried Göz unten Jacob Schäfer.
11) Ein Viertel Morgen Wiese in der Schafbrücke, oben und unten Ludwig Prätorius.

Die Bedingnisse liegen auf der Schreibstube des versteigernden Notars zu Jedermanns Einsicht bereit.

A. Thüring.

---

(682) Mittwoch den 20. dieses, 9 Uhr Morgens, werden zu Bruttig in dem Hause der verlebten Wittwe Tilman nachbenannte zum Nachlasse der gesagten Wittib Tilmann gehörigen, von ihr selbst gezogenen Weine meistbietend öffentlich versteigert. Die Proben werden bei der Versteigerung am Fasse gegeben.

1831er	1	Fuder
1832er	2	"
1833er	6	"
1834er	11	"
1835er	6	"
1836er	5	"
zusammen	31	Fuder.

Treis, den 3. Dezember 1837.

gez. Reis, Notar.

---

(683) Der schon im Jahre 1820 verstorbene Sendschöffe und Kirchenvorsteher Johannes Becker zu Daaden, gebürtig zur Lippe, und dessen ebenfalls nunmehr am 23. dieses Monats zu Daaden verstorbene vierte Ehefrau, Catharina Elisabetha, gebornen Setz, gebürtig zu Gummersbach, haben drei im hiesigen Testamental-Manual unter Nr. 84 eingetragene und dahier deponirte Testamente, nämlich zwei des Ehemannes vom 28. Februar 1810 und 20. Januar 1817, und eines der Ehefrau vom 7. Februar 1826, hinterlassen.

Zur Publikation dieser Testamente wird Tagfahrt auf Dienstag den 16. Januar 1838, Vormittags 9 Uhr, bei unterzeichneter Stelle anberaumt.

In dieser Tagfahrt haben alle diejenigen, welche Erbansprüche an den Nachlaß der genannten Beckers Eheleute zu begründen gedenken, entweder in Person oder durch gehörig legetimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Erbansprüche auszuführen, widrigenfalls die Nachlassenschaft nach den Bestimmungen der Testamente, in so fern dieselben nur äußerlich fehlerfrei erscheinen, von hiesiger Königlichen Landschreiberei demnächst vertheilt und extradirt werden soll.

Friedewald, am 27. November 1837.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Schumann.

---

(684) Dienstag den 19. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, werden im Gemeindewalde von Cochem, Distrikt Göst, meistbietend versteigert werden:

1) 276 eichene Bau- und Nutzholz-Stämme,
2) 21 Klafter Abfall-Holz,
3) 1200 Wellen.

Cochem, den 1. Dezember 1837.

Der Bürgermeister,
Keiffenheim.

---

(685) Freitag den 22. Dezember c., Nachmittags um 3 Uhr, wird zur Verdingung an den Wenigstnehmenden der zu 1632 Thaler veranschlagten Herstellung zweier Lehrerwohnungen nebst Anbau zweier Schulsäle zu Saffig, auf dem hiesigen Stadthause, wo Plan, Kostenanschlag und Bedingungen täglich eingesehen werden können, geschritten werden.

Andernach, den 2. Dezember 1837.

Der Bürgermeister,
Für denselben:
Der Beigeordnete, J. Seiwert.

---

(686) Bekanntmachung.

Donnerstag den 14. d. M. werden in dem Hause des Wirths Herrmann Koch hieselbst, aus dem Vallendarer Gemeindewalde, Distrikt „Krautseifen"

200 Klafter Buchen Scheitholz, und
4000 Wellen

versteigert. Die Versteigerung beginnt Morgens 9 Uhr.

Vallendar, den 4. Dezember 1837.

Bürgermeister-Amt daselbst.

---

(687) Ich wohne nunmehr bei Herrn Friedrich Klein in der Magazinstraße.

Coblenz, den 23. November 1837.

Fuchs,
Advokat-Anwalt.

---

(688) Repertorien und Dienst-Journale für die Herren Gerichtsvollzieher sind bei dem Unterzeichneten zu 8 Pfennige per Bogen zu haben.

Johann Baptist Hilgert,
Buchbinder in Coblenz.

(Hierzu eine Beilage.)

Amts-Blatt.

№ 74. Coblenz, den 13. Dezember 1837.

Bekanntmachungen der höhern Staatsbehörden.

Ausreichung neuer Zins-Coupons Ser. V. zu den Neumärkschen Interimsscheinen. betr.

Vom 2. Januar 1838 ab werden zu den verificirten Neumärkschen Interimsscheinen die neuen, den Zeitraum vom 1. Januar 1838 bis Ende Dezember 1841 umfassenden Zins-Coupons Ser. V. Nro. 1 à 8 bei der Controle der Staatspapiere (Taubenstraße Nr. 30) täglich, mit alleiniger Ausnahme der Sonn- und Festtage, wie auch der drei letzten Tage jeden Monats ausgereicht werden. Es sind dazu, und damit auch die Abstempelung der Coupons geschehen könne, der gedachten Behörde die Interimsscheine, nach der Nummerfolge geordnet, mittelst einer, bei Empfangnahme der Coupons zu quittirenden Note, wozu die gedruckten Formulare schon von jetzt ab unentgeldlich verabreicht werden, originaliter vorzulegen. Die Beamten der Controle der Staatspapiere können sich jedoch neben ihren Amts-Verrichtungen eben so wenig in Schriftwechsel mit dem Publikum als auf Uebersendung von dergleichen Effecten einlassen; sie haben vielmehr die Anweisung erhalten, alle derartigen Anträge abzulehnen, und die ihnen damit etwa zugehenden Papiere ohne Weiteres zurückzusenden. Ein gleiches würde geschehen müssen, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden gerichtet werden sollten.

Berlin, den 20. November 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden,
Rother. v. Schütze. Beliz. Deetz. v. Berger.
Der Deputirte der Neu-Mark,
von Voß.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Eine Zeitschrift betr.

Das in Lüttich in monatlichen Heften erscheinende Journal historique et literaire, welches im steigenden Maaße die böswilligsten und lügenhaftesten Angriffe gegen die diesseitige Staatsregierung, deren Organe und Einrichtungen enthält, ist durch Verfügung des Königlichen hohen Ministerii des Innern und der Polizei vom 24. dieses Monats innerhalb der Königlichen Lande verboten worden und darf ferner weder ausgegeben und verkauft, noch in Leihbibliotheken und öffentlichen Lesezirkeln gehalten werden.

Es wird dies Verbot unter Hinweisung auf die Allerhöchste Verordnung vom 6. August d. J. Abschnitt 4, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 2. Dezember 1837.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Gesuch um Invaliden-Wohlthaten. A. V. 1160.

Das Königl. Kriegsministerium hat uns veranlaßt, zur Beschränkung der immer mehr überhand nehmenden, entweder unmittelbar an des Königs Majestät, oder an das gedachte Königliche Ministerium gerichteten, in der Regel ganz unbegründeten Gesuche längst entlassener Soldaten um nachträgliche Bewilligung von Invaliden-Wohlthaten, Folgendes zur allgemeinen Kenntniß zu bringen:

Alle Gesuche um Invaliden-Wohlthaten müssen vorschriftsmäßig bei den betreffenden Landwehrbataillons-Commandos angemeldet werden; glauben die Bittsteller sich bei den darauf erhaltenen Bescheiden nicht beruhigen zu können, so müssen sie ihre fernern Reklamationen dagegen auf gesetzliche Weise unter jedesmaliger Beifügung der dazu gehörigen Atteste und der von jeder zunächst folgenden höheren Militärbehörde darauf erlassenen Entscheidungen, mit Beachtung der bestehenden Rangordnung nach und nach an die resp. Königl. Landwehr-Brigade- Divisions- und General-Commandos, und endlich zur definitiven Erledigung an das Kriegsministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen richten. Nur wenn dieser Vorschrift von den Supplikanten vollständig genügt worden, ist es denselben gestattet, sich in letzter Instanz, in der oben angegebenen Art an des Königs Majestät, jedoch auch einzig und allein nur dann wenden zu dürfen, falls ihren Anträgen besondere Gründe zur Seite stehen, deren Berücksichtigung außer der Befugniß der vorgenannten Behörden liegen sollte.

Haben des Königs Majestät nicht geruhet, eine begünstigende Bestimmung darauf zu erlassen, so muß eine Erneuerung derselben ganz nutzlosen Vorstellungen unterbleiben. Sollten die letzteren dessen ungeachtet wiederholt werden, so haben die Absender derselben nicht allein gar keine weitere Bescheidung darauf zu erwarten, sondern es lediglich sich selbst beizumessen, wenn ihnen die beigefügten Anlagen blos mittelst Umschlages unter portopflichtiger Rubrik zurückgesandt werden.

Die im Lande befindlichen noch nicht mit Invaliden-Beneficien betheiligten Militär-Invaliden können übrigens der Fürsorge, welche die, ihnen zunächst vorgesetzten und von ihren Verhältnissen genau unterrichteten Militär-Behörden ihrem Wohle widmen, unbedingt vertrauen, und sich überzeugt halten, daß ihnen durchaus kein gesetzlicher Anspruch auf Invaliden-Wohlthaten zusteht, wenn sie dazu nicht auf dem vorschriftsmäßigen Dienstwege gelangt sind. Zur Belehrung derselben in dieser Beziehung und zur Vermeidung ganz unbegründeter Anträge auf Bewilligung fortlaufender Unterstützungen führen wir noch an, daß nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nur solche, bereits aus dem activen Dienste geschiedene Militär-Personen nachträglich mit Invaliden-Wohlthaten berücksichtigt werden dürfen, deren Invalidität durch von dem Feinde erlittene Verwundungen, durch eine während ihrer activen Militär-Dienstzeit überstandene contagiöse Augenkrankheit, oder bei dem Besitze der silbernen Verdienst-Medaille, des eisernen Kreuzes, und des Kaiserlich Russischen St. Georgen-Ordens ärztlich festgestellt worden ist, oder deren diesfallsiger Anspruch aus dem, ihnen bei ihrer Entlassung aus dem activen Dienste ertheilten Abschiede klar hervorgeht.

Digitized by Google

Alle nicht in diese Kategorie gehörigen, in heimathlichen Verhältnissen sich befindenden Militär-Invaliden haben keine gesetzliche Berechtigung zu Invaliden-Wohlthaten, und treten, wenn sie so invalide sind, daß sie sich nicht mehr selbst ernähren können, in dasselbe Verhältniß zu den Communen, wie die übrigen Orts-Armen.

Coblenz, den 30. November 1837.

Auflösung des Schulden-Tilgungs-Ausschusses der Gemeinde Dohr. A. III. 7167.

Nachdem die Schulden der Gemeinde Dohr in der Bürgermeisterei Cochem getilgt sind, wird der betreffende Schuldentilgungs-Ausschuß unter Anerkennung seiner Leistungen hiermit aufgelöst.

Coblenz, den 4. Dezember 1837.

Den Joh. Hermes von Obergondershausen. A. II. 4757.

Vor sechs Wochen entfernte sich der unten näher bezeichnete Johann Hermes von Obergondershausen, heimlicher Weise aus dem elterlichen Hause, ohne daß den diesfälligen Nachforschungen ungeachtet, sein Aufenthalt bis jetzt ermittelt worden ist.

Diejenigen, welche darüber, oder sonstige dienliche Auskunft geben können, wollen dem Herrn Bürgermeister zu Burgen, Kreises St. Goar, baldige Mittheilung davon machen.

Person-Beschreibung.

Alter: 12 Jahre; Größe: 3 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirne: breit; Augenbraunen: blond: Augen: blau; Nase: dick; Mund: klein; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: blaß.

Bekleidung: eine leinene blau gefärbte Hose, eine blau wollene Weste mit gelben kupfernen Knöpfen; ein weiß leinenes Kamisol, eine blau tuchene Kappe ohne Schirm und Schuh mit Riemen.

Coblenz, den 4. Dezember 1837.

Aachener- und Münchener Feuer-Versicherungs-Agentur zu Andernach betr. A. II. 4808.

Der Vorschrift in § 12 des Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen vom 8. Mai c. zufolge, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Benedict Hubert Caratiola zu Andernach das Geschäft als Agent der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt hat.

Coblenz, den 6. Dezember 1837.

Eine vakante Schulstelle. A. IV. 6229.

In Leiningen ist eine neue Schulstelle errichtet worden. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung und zwei Klafter Holz zur Heizung des Schullokals durchschnittlich 125 Thaler. Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schulinspector Dechant Klütsch zu Alken im Kreise St. Goar zu melden.

Coblenz, den 7. Dezember 1837.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 69. Coblenz, den 13. Dezember 1837.

(Beilage zu N° 73 des Amtsblattes.)

(690) An alle diejenigen, welchen an dem Nachlaß des dahier am 14. August c. verstorbenen Gärtners Jacob Winter, sei es als Erben oder als Gläubiger, oder aus irgend einem andern Grunde Anspruch zu haben vermeinen, werde hiermit ediktaliter vorgeladen, so gewiß in termino Freitag den 29sten Dezember c, Morgens 10 Uhr, sich zu melden und ihre Ansprüche anzugeben und zu begründen, als sie widrigenfalls damit würden ausgeschlossen und der Nachlaß den sich legitimirenden Erben ohne Weiteres verabfolgt werde. Auch ergeht an diejenigen, welche dem Verlebten noch etwas schuldig geblieben sind, die Aufforderung, solche der Masse gehörigen Active spätestens in jenem Termine ebenfalls anzuzeigen, und nicht anders als an das Gericht oder auf dessen ergehende Weisung Zahlung zu leisten.

Wetzlar, den 14. November 1837.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht,
Wigand.

(691) Die Gläubiger des am 31. Juli dieses Jahrs ledig verlebten Blaufärbers Aegid. Mohr in Unkel, werden auf Donnerstag den 20. Januar 1838, hierhin zur Liquidirung ihrer Forderungen bei Strafe des Ausschlusses von der unzureichenden Masse geladen, und weitere Verfügungen nur in Unkel verkündet und hier angeheftet.

Linz, den 27. November 1837.

Königl. Preußisches Justiz-Amt,
Thewalt.

(692) Zur Regulirung des Schuldenwesens vom verlebten Carl C. J. Maas in Hönningen und dessen hinterbliebenen Wittwe, werden auf dieser und ihrer Kinder Vormunds Anstehen, alle Gläubiger zur Angabe und Richtigstellung ihrer Ansprüche hierhin, auf Freitag den 19. Januar 1838, Morgens 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden für den Fall des nicht zureichenden Vermögens und des dann zu eröffnenden Concurses, gemäß der kurtrierischen Concurs-Ordnung vom 26. Januar 1732 §. 7 mit dem ewigen Stillschweigen belegt werden. Für den letztern Fall wird alsdann auch über das Vorzugsrecht verhandelt, und jede weitere Verfügung nur in Hönningen verkündet und hier angeheftet werden.

Linz, den 1. Dezember 1837.

Königl. Preußisches Justiz-Amt,
Thewalt.

(693) Theodor Brenner von Rheinbrohl ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 12. September c. für einen Verschwender erklärt und die Verwaltung dessen Vermögens einem Vormunde übertragen worden. Das Publikum wird hiervon mit der Warnung in Kenntniß gesetzt, mit dem rc. Brenner ohne Beitritt seines Vormundes irgend ein Rechtsgeschäft abzuschließen.

Bendorf, den 1. Dezember 1837.

Königlich Preußisches Justiz-Amt Hammerstein,
Emmelius.

(694) Freitag den 22. Dezember c., Nachmittags um 3 Uhr, wird zur Verdingung an den Wenigstnehmenden der zu 1632 Thaler veranschlagten Herstellung zweier Lehrerwohnungen nebst Anbau zweier Schulsäle zu Saffig, auf dem hiesigen Stadthause, wo Plan, Kostenanschlag und Bedingungen täglich eingesehen werden können, geschritten werden.

Andernach, den 2. Dezember 1837.

Der Bürgermeister,
Für denselben:
Der Beigeordnete, J. Seiwert.

(695) Freitag den 22. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Stadthause zu Simmern die Anfertigung von acht Stück Schulbänken, veranschlagt zu 61 Thaler 26 Sgr., in das neuerbaute Schulhaus zu Laubach an den Wenigstnehmenden öffentlich verdungen werden. Plan und Kostenanschlag liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Simmern, den 6. Dezember 1837.

Der Bürgermeister,
Thüring.

(696) Ich wohne nunmehr bei Herrn Friedrich Klein in der Magazinstraße.

Coblenz, den 23. November 1837.

Fuchs,
Advokat-Anwalt.

(697) Doppelte und einfache Jagdgewehre verschiedener Qualität, Scheibenbüchsen, Pistolen, Zündhütchen und sonstiges Jagdgeräthe, weingrüne Stück- und Fuderfässer werden, um damit aufzuräumen, billig verkauft,

Clemensstraße Nr. 1030.

(698) Bekanntmachung.

Freitag den 29ten des laufenden Monats, Morgens 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Calenborn 60 in den 1833er extraordinairen Holzschlägen] der Gemeinde Calenborn, Distrikten Weinberg und Hillersheck erbentete vorzüglich zu Bauholz geeignete Nutzholzstämme gegen baare Zahlung öffentlich mehrstbietend versteigert werden.

Kaisersesch, den 8. Dezember 1837.

Amts-Blatt.

№ 75. Coblenz, den 15. Dezember 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 25. v. M. die Moststeuer von dem Weingewinn des laufenden Jahres mit Rücksicht auf dessen geringe Qualität gänzlich zu erlassen.

Coblenz, den 9. Dezember 1837.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
gez. von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Zurücknahme des Steckbriefs gegen Joh. A. Hermann. A. II. 4825.

Der in Nr. 30 dieses Blattes steckbrieflich verfolgte Johann Adam Hermann von Kellenbach ist in die Anstalt zu Brauweiler zurück gebracht worden.

Coblenz, den 6. Dezember 1837.

Auswanderungen betreffend. A. II. 4560.

Die Erzählungen eines kürzlich (nach zweijähriger Abwesenheit) aus Nordamerika zurückgekehrten Bergmannes aus dem Kreise Altenkirchen liefern einen neuen Beweis, wie der Auswanderer sich meistens getäuscht sieht, und wie ihm statt des geträumten Glückes, ein schlimmeres Loos zu Theil wird.

Dieser Bergmann fand es in Amerika seinen Erwartungen durchaus nicht entsprechend; er arbeitete Anfangs als Tagelöhner bei Anlegung einer Eisenbahn, befaßte sich demnächst mit Seidenhandel, konnte das Klima aber nicht ertragen und mußte zurückkehren. Nach seiner Aussage arbeitet der mit ihm ausgewanderte B . . . . aus A . . . . f in einem Steinbruch und hat Mühe sich und die Seinigen zu ernähren. Der Wilhelm B . . . . . . aus A . . . . f, der ebenfalls mit ihm nach Amerika ging und in A . . . . f als wohlstehender Bauer Hütten- und Bergwerksbesitzer sein unbesorgtes Auskommen hatte, arbeitet als Tischler; der J. P. L . ck aus D . . . . . . ein junger Bauer und Bergmann, zuletzt auch Schöffe, starb nebst einem seiner Kinder schon auf der Ueberfahrt, seine Frau in Amerika und die hinterbliebenen unglücklichen Waisen befinden sich in einem Waisenhause.

Coblenz, den 7. Dezember 1837.

Das Verfahren bei Contumazial-Erkenntnissen in Forstfrevel-Sachen betr. B. II. 2782.

Da die Verordnung der K. K. Oester., und K. Baier. Administrations-Commission zu Creuznach vom 30. Juli 1814 über die Verfolgung und Bestrafung der Forstfrevel und insbesondere die §§. 126 und 128 derselben wegen Zustellung der Contuma-

Digitized by Google

tial-Urtheile in dem zwischen dem rechten Mosel- und linken Rhein-Ufer belegenen Theile unseres Verwaltungs-Bezirks in Forst-Defraudations-Sachen, ausschließlich der Holzdiebstähle, noch gelten, der Herr Ober-Prokurator von Olfers von hier aber gelegenheitlich seiner Bereisungen mehrere Abweichungen von dem daselbst vorgeschriebenen Verfahren bemerkt hat, so werden die Königl. Bezirks- und Forst-Kassen und die Bürgermeister und Steuerempfänger in dem Theile des hiesigen Regierungs-Bezirks, wo die Eingangs angeführte Forst-Verordnung eingeführt ist, auf die genaue Befolgung der durch jene §§. denselben auferlegten Verpflichtungen hiermit aufmerksam gemacht.

Coblenz, den 9. Dezember 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Empfehlung eines Zeichenheftes betr. C. II. 2677.

Der Privat-Zeichenlehrer Bacharach zu Hamm hat eine „Anleitung zum Naturzeichnen nach architektonischen Körper mit 20 Tafeln Abbildungen (Essen, bei Bädecker)“ herausgegeben. Dieses Werk enthält nach der bekannten Methode von P. Schmid ausführliche, zweckmäßige und leicht faßliche Regeln für das architektonische Zeichnen und kann daher als recht brauchbar, besonders für Handwerksschulen empfohlen werden.

Coblenz, den 1. Dezember 1837.

Königl. Rheinisches Provinzial-Schul-Collegium.

Zeugenverhör über den abwesenden R. Lenzen betr.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Aachen vom 14. August c. ist über die Abwesenheit des Renier Lenzen aus Rathheim ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Cöln, den 4. Dezember 1837.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Constituirung des Ausschusses der Rheinischen Ritterschaft betr.

In Folge hohen Rescripts Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers vom 23. v. M. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Rheinische ritterbürtige Ritterschaft in Gemäßheit des §. 42 und ff. der Statuten den Freiherrn Johann Wilhelm v. Mirbach zu Harff zum Ritterhauptmann und Director des Ausschusses, den Grafen Franz von Spee, sowie den Freiherrn Ludwig von Spies, Maximilian von Loë und Adolph Raitz von Frentz zu Ritterräthen gewählt, und des Königs Majestät den erstgedachten als Ritterhauptmann zu bestätigen geruht haben, der Ausschuß mithin aus den obgedachten Mitgliedern besteht, und hierdurch constituirt und zu den statutenmäßigen Berechtigungen legitimirt ist.

Cöln, den 5. Dezember 1837.

Der General-Prokurator,
gez. Biergans.

Die ertrunkene C. Fellenz von Cochem betr.

Am 30. November c. stürzte die Catharina Fellenz von Cochem, zu Senhals in die hoch angeschwollene Mosel, und konnte nicht gerettet werden. Indem ich deren Signalement hierunten mittheile,

Digitized by Google

ersuche ich für den Fall, daß die Leiche gelandet werden möchte, um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 3. Dezember 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Signalement.

Catharina Fellenz, 35 Jahre alt, unverheirathet, circa 4 Fuß 10 Zoll groß, von schwächlichem Körperbau, mit großem braunem Haare, ein Schneidezahn fehlt.

Dieselbe war bekleidet mit einem hellen zimmetfarbigem Mantel mit langem Kragen und einem kurzen Kragen von schwarzem Sammet, einem schwarzen Kleide von Merinos, einer braunen Schürze von Tibet, einem braunen Unterrock von Molton, einem himmelblauen schwarzkarirten Unterrock von Flanel, einer weißen Korsett von Barchent, einem flächsenen Hemde, gezeichnet C. F., einem grünen halbseidenen Halstuche mit weißen Streifen, und einem weißen Kragen von Batist mit zwei gestickten Blumen.

An der Hand trug sie zwei goldene Ringe der eine mit den Buchstaben C. F., der andere mit einem dicken rothen Steine versehen, an den Ohren goldene Ohrringe von der Größe eines Zehngroschenstücks. Die Fußbekleidung bestand in lillafarbigen Strümpfen und schwarztuchenen Stiefelchen.

Am 26. dieses Monats sind in einem hiesigen Hause die nachstehend beschriebene Uhr und Vorstecknadel gestohlen worden. Indem ich vor deren Ankaufe warne, ersuche in einen Jeden, der über ihr Verbleiben oder über den Thäter (einen Fremden von etwa 40 Jahren, mit langem Gesicht und spitzer Nase, bekleidet mit einem Kittel) Auskunft geben kann, dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizeibehörde schleunige Nachricht zu geben. Diebstahl betr.

Bonn, den 29. November 1837.

Der Königl. Prokurator,
Eversmann.

Beschreibung der Uhr.

Eine goldene Damenuhr, in der Größe eines Berliner Thalers, ziemlich dick, mit hohem gerippten Rande, das Zifferblatt war von Gold mit Laubwerk verziert, mit römischen Ziffern und stählernen Zeigern. Der Boden des Kastens war schuppenformig fassonirt, und am Bügel ein rundes plattes Plättchen in der Größe eines Silbergroschens. An der Uhr befand sich eine feine etwa zwei Ellen lange goldene Kette mit einem Schlößchen, in Form eines Fäßchens, sodann ein goldenes Schlüsselchen mit einem gelben Steinchen, ein Uhrhaken von gelbem Metall mit einem gelben Steine und ein stählernes Kreuzchen.

Beschreibung der Vorstecknadel.

Eine viereckige Vorstecknadel von gelbem Metall mit Perlemutter verziert, in der Mitte ein schwarzes Plättchen von Emaile mit drei weißen Blümchen. Die Nadel war auf einem drei Finger breiten Bande von braunem halbseidenem Zeuge aufgesteckt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 70. Coblenz, den 15. Dezember **1837.**

(Beilage zu N° 75 des Amtsblattes.)

(699) In Simmern ist die Gefangenwärterstelle des Etappen-Gefängnisses erledigt, welche außer freier Wohnung ein Einkommen von 20 Rthlr. gewährt. Hierzu berechtigte Militär-Invaliden, die sich darum bewerben wollen, haben sich binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Königl. Landrath zu melden.

Simmern, den 1. Dezember 1837.

Der Königliche Landrath, Schmidt.

---

(700) Die Gläubiger des am 31. Juli dieses Jahrs ledig verlebten Blaufärbers Aegid. Mohr in Unkel, werden auf Donnerstag den 20. Januar 1838, hierhin zur Liquidirung ihrer Forderungen bei Strafe des Ausschlusses von der unzureichenden Masse geladen, und weitere Verfügungen nur in Unkel verkündet und hier angeheftet.

Linz, den 27. November 1837.

Königl. Preußisches Justiz-Amt,
Thewalt.

---

(701) Zur Regulirung des Schuldenwesens vom verlebten Carl C. J. Maas in Hönningen und dessen hinterbliebenen Wittwe, werden auf dieser und ihrer Kinder Vormunds Anstehen, alle Gläubiger zur Angabe und Richtigstellung ihrer Ansprüche hierhin, auf Freitag den 19. Januar 1838, Morgens 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden für den Fall des nicht zureichenden Vermögens und des dann zu eröffnenden Concurses, gemäß der kurtrierischen Concurs-Ordnung vom 26. Januar 1782 §. 7 mit dem ewigen Stillschweigen belegt werden. Für den letztern Fall wird alsdann auch über das Vorzugsrecht verhandelt, und jede weitere Verfügung nur in Hönningen verkündet und hier angeheftet werden.

Linz, den 1. Dezember 1837.

Königl. Preußisches Justiz-Amt,
Thewalt.

---

(702) Theodor Brenner von Rheinbrohl ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 12. September c. für einen Verschwender erklärt und die Verwaltung dessen Vermögens einem Vormunde übertragen worden. Das Publikum wird hiervon mit der Warnung in Kenntniß gesetzt, mit dem rc. Brenner ohne Beitritt seines Vormundes irgend ein Rechtsgeschäft abzuschließen.

Bendorf, den 1. Dezember 1837.

Königlich Preußisches Justiz-Amt Hammerstein,
Emmelius.

---

(703) Decretum.

Johann Hofmann zu Gladbach wohnhaft, hat sich von da entfernt, ohne Nachricht von seinem Aufenthalte zu geben. Da nun gegenwärtig ein Gläubiger auf den Verkauf dessen Hauses angestanden und die zurückgebliebene Ehefrau hierzu ihre Einwilligung ertheilt hat, so wird dem genannten rc. Hofmann aufgegeben, binnen 6 Wochen von heute ab seine Erklärung über jenen Verkauf hierher abzugeben, widrigenfalls derselbe verfügt und der etwaige Ueberschuß des Erlöses nach Befriedigung der auf dem Hause ruhenden Schulden seiner des rc. Hofmann Ehefrau übergeben werden soll. Dieser Beschluß soll dreimal in den öffentlichen Anzeiger eingerückt und an der hiesigen Gerichtsstätte 6 Wochen lang angeheftet werden.

Bendorf, den 23. November 1837.

Königlich Preußisches Justiz-Amt Hammerstein,
Emmelius.

---

(704) Am 18. Dezember, Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Büreau die Arbeiten und Lieferungen zu dem Bau eines Spritzenhauses für die Gemeinde Badenhardt öffentlich an den Wenigstnehmenden im Einzelnen wie folgt verdungen:

1) die Maurer-Arbeiten veranschlagt zu	26	Thlr.	18	Sgr.	9	Pf.
2) die Zimmer-Arbeiten zu	12	»	28	»	1	»
3) die Dachdecker-Arbeiten zu	5	»	20	»	—	»
4) die Tischler-Arbeiten zu	10	»	26	»	—	»
5) die Schlosser-Arbeiten zu	12	»	2	»	—	»
6) die Tüncher-Arbeiten zu	1	»	2	»	—	»
7) die Lieferung der Materialien . . .	44	»	25	»	8	»
Zusammen . .	113	Thlr.	25	Sgr.	6	Pf.

Die Bedingnisse können auf gedachtem Büreau eingesehen werden.

St. Goar, den 25. November 1837.

Der commissarische Bürgermeister,
Weygold.

---

(705) Das landwirthschaftliche Wochenblatt für das Herzogthum Nassau theilt uns in seinen jüngsten Nr. 45, 46, 47 und f., aus des Herrn Medizinal-Assessors Kölges in Mainz eben erschienenen vollständigen Handbuche der deutschen Weincultur und Wein-Ausbildung rc. Notizen mit, die für Rebpflanzer und Weingutsbesitzer von großem ökonomischem Interesse erscheinen. Wir würden nicht ermangeln dem Herrn Verfasser öffentliche Anerkennung seiner Verdienste für Förderung des deutschen Weinbaues angedeihen zu lassen, wenn die fraglichen Mittheilungen nicht aus J. Hörters I. Theil des Rheinländischen Weinbaues, Coblenz in der gelehrten Buchhandlung, 1822, Pag. 103 u. f. buchstäblich und wörtlich entlehnt wären.

Rüdesheim, den 5. Dezember 1837.

Amts-Blatt.

№ 76. Coblenz, den 19. Dezember 1837.

Bekanntmachungen der höhern Staatsbehörden.

Instruktion
wegen des
Waffengebrauchs der Communal- und Privat-Forst- und Jagd-Offizianten.

Damit die in dem Gesetze vom 31. März d. J. über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten enthaltenen Vorschriften auch zum Schutze der Communal- und Privat-Forsten und Jagden richtig angewandt und Mißbräuche möglichst verhütet werden, ertheile ich über die Ausführung dieses Gesetzes, sowohl zur Instruktion der Polizeibehörden, als zur Belehrung der Forst- und Jagdbesitzer und des betreffenden Dienst-Personals derselben, nachstehende nähere Anweisung.

§. 1.

Die Bestimmungen des §. 1 des Gesetzes finden auch auf die zu Verstärkung des Forstschutz-Personals angenommenen Hülfsaufseher Anwendung, wenn die im Eingange des angeführten Paragraphen festgesetzten Erfordernisse bei ihnen vorhanden und sie bei Ausübung ihrer Funktionen mit Dienstkleidung oder einem Abzeichen versehen sind.

§. 2.

Die Communal- und Privat-Forst- und Jagd-Offizianten dürfen sich ihrer Waffen nur bedienen, wenn sie sich innerhalb des ihnen zur Verwaltung oder zum Schutze überwiesenen Forst- oder Jagd-Reviers befinden.

§. 3.

An Waffen dürfen sie nur den Hirschfänger, die Flinte oder Büchse führen; Flinten und Büchsen dürfen nur mit der Kugel oder mit Schrot geladen sein. Wer sich anderer Waffen oder einer andern Ladung bedient, hat dadurch eine nach Maßgabe des ihm zur Last fallenden Mißbrauchs zu arbitrirende Polizeistrafe verwirkt, und bleibt außerdem für den etwa dadurch herbeigeführten Schaden verantwortlich.

§. 4.

Die Waffen sind jedenfalls, nur in den im §. 1 des Gesetzes vom 31. März d. J. unter 1 und 2 bezeichneten Fällen, mithin nicht gegen einen auf der Flucht befindlichen Frevler (mit Ausnahme des Falles, wenn derselbe, nach seiner Ergreifung, zum thätlichen Widerstande übergeht) zu gebrauchen, und ist überdieß möglichst dahin zu sehen, daß lebensgefährliche Verwundungen vermieden werden. Es ist ferner beim Gebrauche der Schußwaffen die nöthige Vorsicht anzuwenden, damit nicht andere bei dem verübten Forst- oder Jagdfrevel nicht betheiligte Per-

Digitized by Google

sonen verletzt werden, besonders in den Fällen, wenn sich in der Richtung des Schusses Landstraßen oder bewohnte Gebäude befinden.

§. 5.

Es begründet keinen Unterschied, ob der Vorfall, der zum Gebrauche der Waffen Veranlassung giebt, sich bei Tage oder zur Nachtzeit ereignet.

§. 6.

Da nach dem Gesetze von der Schußwaffe nur dann Gebrauch gemacht werden darf, wenn der Angriff mit Waffen, Aexten, Knitteln oder andern gefährlichen Werkzeugen, oder von einer Mehrzahl, welche stärker ist, als die zur Stelle anwesenden Forst- und Jagd-Offizianten, unternommen wird, so berechtigen Drohungen, welche nicht von der Art sind, daß sie sofort ausgeführt werden können, und bloß wörtliche Beleidigungen zum Waffengebrauch nicht.

§. 7.

Da es für die Polizei-Verwaltung von Interesse ist, wem die durch den §. 1 des Gesetzes zugestandene wichtige Befugniß anvertraut wird, und da überdieß der §. 3 des Gesetzes den Waldbesitzern und Jagdberechtigten selbst Kosten-Vertretungen auferlegt, so haben diejenigen Communen und Privat-Personen, welche ihren Forst- und Jagd-Offizianten die Befugniß, sich in den betreffenden Fällen der Waffen zu bedienen, beigelegt wissen und sie zu dem Ende mit einer Dienstkleidung oder einem Abzeichen versehen wollen, hievon zuvor der kompetenten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

§. 8.

Mit dieser Erklärung ist zugleich die Benennung der Personen, welchen die Verwaltung oder der Schutz der gleichfalls genau zu bezeichnenden Forst- oder Jagd-Reviere übertragen ist, und ebenso die Beschreibung der gewählten Dienstkleidungen oder Abzeichen zu verbinden.

§. 9.

Sofern gegen die in dieser Art benannten Personen sich in irgend einer Art erhebliche Bedenken herausstellen, ist die Polizei-Behörde befugt, denselben den Gebrauch der Waffen zu untersagen.

§. 10.

Die Communal- und Privat-Forst- und Jagd-Offizianten müssen in dem Augenblicke, wo sie sich der Waffen bedienen, entweder mit einer Dienstkleidung, die ihre Bestimmung hinlänglich erkennen läßt, oder mit einem Abzeichen versehen sein, welches letztere nur in einem metallenen Schilde von wenigstens 3 Zoll Breite und Höhe mit einer in oben erwähnter Art der Polizei-Behörde namhaft zu machenden Bezeichnung bestehen, und entweder an der Kopfbedeckung, auf der Brust oder dem Oberarm, oder auch an der Koppel des Hirschfängers getragen werden kann.

§. 11.

Erinnerungen der Polizei-Behörde gegen die Zulässigkeit oder Zweckmäßigkeit der gewählten Dienstkleidungen oder Abzeichen haben die Waldeigenthümer und Jagdberechtigten zu berücksichtigen. Findet sich bei denselben nichts zu erinnern, so ist deren Beschreibung in denjenigen Polizei-Bezirken, wo die betreffenden Forst- oder Jagd-Reviere belegen, von der Ortspolizei-Behörde öffentlich bekannt zu machen.

Digitized by Google

§. 12.

So oft ein Forst- oder Jagd-Offiziant von den Waffen Gebrauch gemacht hat, auch wenn eine Verletzung unzweifelhaft nicht erfolgte, ist derselbe verpflichtet, unverzüglich der Ortspolizei-Behörde und demnächst seiner Dienstherrschaft, sofern aber der Sitz der ersteren von dem Orte, wo der Vorfall sich ereignet, entfernter sein sollte, als die Wohnung der letztern, ~~zuerst dieser~~ davon Anzeige zu machen. Die Ortspolizei-Behörde hat hierauf sofort dem Landrath des Kreises Bericht zu erstatten, damit derselbe dasjenige, was ihm nach §. 4 und 5 des Gesetzes obliegt, wahrnehmen kann.

§. 13.

Wenn eine Verletzung vorgefallen ist, so sind die Forst- oder Jagd-Offizianten, es mögen nun ihrer mehrere oder ein einzelner zur Stelle sein, schuldig, den Verwundeten dahin zu geleiten, wo er ärztliche Hülfe, Pflege und Bewachung findet, und, wenn sie hierzu allein nicht im Stande sind oder solches für sie mit Gefahr verknüpft sein würde, dazu Hülfe herbeizuholen, demnächst aber ohne allen Verzug der Ortspolizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Bis dahin, daß die Ortspolizei-Behörde die Sorge für den Verwundeten übernommen hat, liegt dieselbe dem betreffenden Forst- oder Jagd-Offizianten und beziehungsweise dessen Dienstherrschaft ob.

Berlin, den 21. November 1837.

Der Minister des Innern und der Polizei.
gez. v. Rochow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Erledigte Schulstelle zu Treis betr. A. IV. 7703.

Die Knaben-Lehrer- und Organistenstelle bei der katholischen Gemeinde zu Treis, im Kreise Cochem, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung mit Garten und sechs Klafter Holz zur Heizung des Schullokals durchschnittlich 240 Rthlr. Qualificirte Bewerber, welche insbesondere auch das Orgelspiel gut verstehen müssen, haben sich bei dem Herrn Schulinspektor Friedrichs zu Moselkern zu melden.

Coblenz, den 5. Dezember 1837.

Zurücknahme des Steckbriefs gegen Heinrich Seifert betr. A. II. 4719.

Der Steckbrief wider den aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichenen Heinrich Seifert von Rheinbrohl vom 23. Mai 1834 (Nr. 30 unseres Amtsblattes von demselben Jahre) wird hiermit aufgehoben.

Coblenz, den 7. Dezember 1837.

Fromme Stiftung betr. A. IV. 7859.

Die Kinder der in Gelenberg verlebten Eheleuten Philipp Kaspar Eich haben zur Abhaltung eines Singanniversariums für ihre Eltern, der Kirche zu Keßberg eine Summe von 33 Rthlrn. geschenkt.

Coblenz, den 9. Dezember 1837.

Digitized by Google

Das Einkommen der zweiten Schulstelle zu Cobern betr. A. IV. 7758.

Durch ein Versehen ist in unserer Bekanntmachung vom 23. v. M. das Einkommen der zweiten Schulstelle zu Cobern auf 75 Rthlr. angegeben worden. Dasselbe beträgt jedoch 175 Rthlr., was hiermit berichtigend zu Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 11. Dezember 1837.

Normalpreise für die Ablösungen in der Herrschaft Wildenburg. A. II. 4836.

In Gemäßheit des §. 49 der Allerhöchst vollzogenen Ordnung wegen Ablösung der Reallasten vom 13. Juli 1824, (Gesetzsammlung ej. a. Nr. 1204) und mit Bezugnahme auf die diesfällige Bekanntmachung der General-Commission d. d. Münster den 29. Dezember 1835, ad II. (Nr. 2 unseres Amtsblattes pro 1836) werden nachstehend die Normalpreise für die Ablösungen, welche vom 19. November d. J. (einschließlich) bis zum 18. November k. J. (einschließlich) in der Herrschaft Wildenburg etwa in Antrag kommen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Normalpreis eines Berliner Scheffels ist für die Herrschaft Wildenburg festgesetzt:

1) für Weizen	1	Rthlr.	28	Sgr.	2,084	Pf.
2) für Roggen	1	»	17	»	0,431	»
3) für Gerste	1	»	4	»	6,909	»
4) für Hafer	—	»	22	»	2,157	»
5) für Buchweizen	1	»	4	»	6,849	»

Coblenz, den 12. Dezember 1837.

Verdingung von Lebensmitteln für das Arresthaus zu Coblenz betr. A. II. 4833.

Da die unterm 28. v. M. stattgefundene Licitation der Bedürfnisse für das hiesige Arresthaus pro 1838 nur in wenigen Artikeln unsere Bestätigung erhalten hat, so soll die Lieferung nachstehender Verpflegungs-Gegenstände im Wege der Soumission vergeben werden:

1200	Scheffel Roggen,	11000	Pfund Erbsen,
54000	Pfund Kartoffeln,	3900	ditto gerollte Gerste,
4000	ditto Sauerkraut,	3000	ditto Nierenfett,
5000	ditto gelbe Rüben,	2500	ditto Rindfleisch,
6000	ditto Linsen,	26000	ditto Roggenstroh,

Die Bedingungen liegen bei dem hiesigen Oberbürgermeister zur Einsicht offen. Die schriftlichen Anerbietungen sind bis zum 22. d. M. unterschrieben und versiegelt mit der Aufschrift:

„Soumission für die Verpflegungs-Gegenstände des Arresthauses,"

und einem zweiten an uns adressirten äußern Couverte versehen, bei uns einzureichen.

Coblenz, den 12. Dezember 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Ausmittelung der Bergwerksteuern auf der linken Rheinseite betr.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre de dato Töplitz, den 30. August 1820, die Ausmittelung der verhältnißmäßigen Bergwerksteuern in den Ländern auf der linken

Digitized by Google

Rheinseite betreffend, verordnet das unterzeichnete Ober-Bergamt für das Steuerjahr 1837 hierdurch wie folgt:

I.

Sämmtliche Bergwerks-Besitzer oder deren Repräsentanten haben ihre vollständigen Werks-Rechnungen für das Jahr 1837 bis zum 1. März 1838, an die betreffenden Königl. Bergämter zu Düren und Saarbrücken einzusenden.

II.

Diese Rechnungen müssen alles dasjenige nachweisen, was zur Ausmittelung des Ertrages erforderlich ist. Um jedoch in solchen Fällen, wo das gewonnene Gruben-Product auf den, den Grundbesitzern gehörigen Hütten zu gute gemacht wird, die Vorlegung der Hütten-Rechnung nachlassen zu können, ist höhern Orts nachgegeben worden, daß die Grubenbesitzer über den Werth des rohen Products sich mit den Königl. Bergämtern einigen können.

Diese Uebereinkünfte können auf 1. 2. 3. und mehrere Jahre gültig abgeschlossen werden, wenn die Grubenbesitzer es wünschen, und zwar durch Verhandlungen von dem betreffenden Königl. Bergamte selbst, oder durch die von letzterm dazu beauftragten Königl. Bergmeister.

In den Fällen, wo die Bergwerksbesitzer sich keine billige Uebereinkunft wegen des Werthes der Producte (Erze) gefallen lassen wollen, sollen sie ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hütten-Rechnungen den Königl. Bergämtern vorlegen, um daraus den Werth, welchen das gewonnene Product für sie hat, ersehen zu können. Es haben daher alle Grubenbesitzer, welche ihre Producte selbst zu gute machen, ihre Anerbietungen zu solchen Uebereinkünften ebenfalls bis zum 1. März 1838, den betreffenden Königl. Bergämtern einzureichen und darüber Beschließung zu erwarten, oder aber, wenn sie es vorziehen, in dieser Frist ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hütten-Rechnungen gleichzeitig mit den Gruben-Rechnungen einzusenden.

III.

Wenn die Gruben-Rechnungen, und wo es nach dem vorstehenden Artikel statt findet, auch die Hütten-Rechnungen, nicht in dem bestimmten Termin oder nicht in der erforderlichen Vollständigkeit eingehen, so werden betriebs- und rechnungskundige Beamten committirt werden, um an Ort und Stelle die nothwendigen Rechnungs-Angaben einzuholen. Die hierdurch erwachsenden Kosten müssen von den Bergbautreibenden getragen, und sollen zu gleicher Zeit mit den Steuern eingezahlt werden. Uebrigens werden auch die Säumigen und Contravenienten in dieser Beziehung bei den betreffenden Königl. Staats-Prokuratoren zur amtlichen Verfolgung denunciirt werden.

IV.

Die sämmtlichen Bergwerks-Besitzer in den Westrheinischen Provinzen werden hierdurch aufgefordert, ihre Wahlzettel für die zur Feststellungs-Commission für die Bergwerksteuer pro 1837 zu ernennenden zwei Bergwerks-Besitzer des betreffenden Bergamtsbezirks, (nämlich des Bezirks von Düren auf der linken Moselseite, und des Bezirks von Saarbrücken auf der rechten Moselseite), bis zum 1. März 1838 dem unterzeichneten Ober-Bergamte einzusenden.

Jedes Werk kann nur eine Stimme geben, d. h. blos zwei Namen von Bergwerks-Besitzern des angehenden Bergamtsbezirks einreichen, wenn gleich mehrere

Digitized by Google

Betheiligte an dem Werke vorhanden sind, und müssen sich diese unter sich über die zu wählenden zwei Bergwerks-Interessenten einigen. Nach dem festgesetzten Termin eingehende Wahlzettel bleiben ohne Berücksichtigung, und diejenigen Werke, welche innerhalb jenes Termins ihre Stimme nicht abgegeben haben, sollen in dieser Beziehung als der Majorität beigetreten, angesehen werden.

Bonn, den 10. November 1837.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Sicherheits-Polizei.

Zurücknahme des Steckbriefs gegen Joseph Metternich und Joseph Hermes.

Da Joseph Metternich, 17 Jahre alt, Tagelöhner zu Wesel gebürtig, und Joseph Hermes, 20 Jahre alt, zu Cöln gebürtig, nunmehr zur gefänglichen Haft gebracht sind, so wird der unterm 5. November curr. gegen dieselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Cöln, am 7. Dezember 1837.

Der Instructions-Richter,
Mans.

Zurücknahme des Steckbriefs gegen Joh. Wilh. Göb betr.

Der durch die Bekanntmachung vom 26. April d. J. verfolgte Johann Wilhelm Göb von Bettelhofen ist zur Haft gebracht worden.

Coblenz, den 9. Dezember 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
von Olfers.

Steckbrief gegen Isaak Kaufmann betr.

Der Isaak Kaufmann aus Langenwehr, im Kreise Aachen, dessen Signalement hier beigefügt wird, hat sich der, wegen zweier Diebstähle gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche betreffenden Behörden werden deshalb ersucht, auf denselben Acht zu haben, und ihn im Betretungsfall arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 4. Dezember 1837.

Der Instructionsrichter:
Landgerichtsrath: Kon.

Signalement.

Name: Isaak Kaufmann; Geburts- und Wohnort: Langenwehr; Religion: israelitisch; Stand: Metzgergesell; Alter: 21 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarz; Stirn: rund; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarz; Nase: ziemlich; Mund: klein; Zähne: weiß; Bart: ohne; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt.

Besondere Kennzeichen: ohne.

Zurücknahme des Steckbriefes gegen St. Resch.

Der Stephan Rech von Elsbach ist von dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Dortmund, wegen gewaltsamen Diebstahls bereits gefänglich eingezogen worden, und es wird daher der gegen den-

Digitized by Google

selben unterm 20. October dieses Jahres erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Waldbreitbach, den 2. Dezember 1837.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt Neuerburg: Kalt.

Aus der Pfarrkirche zu Siegburg sind in der Nacht vom 1ten d. M. folgende Gegenstände gestohlen worden: Kirchen-Diebstahl betr.

1) Ein großes silbernes Ciborium mit Rocaill-Arbeit, stark vergoldet.
2) Ein silbernes Gefäß mit drei Abtheilungen, zur Aufbewahrung des h. Oehls.
3) Ein kleines silbernes Gefäß mit drei Abtheilungen, zur Aufbewahrung des h. Oehls und der h. Hostie; zum Gebrauch bei Kranken bestimmt.
4) Ein Kelch von Silber, vergoldet und mit Verzierungen, nebst Patena und Löffelchen von Silber.
5) Ein Kelch von Silber, stark vergoldet, mit durchbrochenen Figuren in Silberarbeit, nebst Patena und Löffelchen von Silber.
6) Ein silberner Kelch, mit Messing vergoldetem Postamente, nebst Zubehör wie oben.
7) Eine theils vergoldete, theils versilberte Sonnenstrahlen vorstellende Monstranze von Messing.
8) Drei silberne inwendig hohle Herzen und ein hohles goldenes Kreuz, wovon das Obertheil zurückgeblieben ist.

Am 29. November waren ebendaselbst aus einer Privat-Wohnung ein Paar lange Stiefeln mit angeschraubten silbernen Sporen und folgendes Bettwerk gestohlen worden: eine wollene Decke, eine gesteppte Decke und ein Kopfkissen, beide mit einem blau und weiß gewürfelten leinen Ueberzuge.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Gegenstände warne, ersuche ich einen Jeden, der über den Besitzer Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde schleunige Nachricht zu geben.

Der Verdacht dieser Diebstähle fällt auf den, unter lebenslänglicher Polizei-Aufsicht stehenden Johann Sebastian Stephani aus Siegburg, der seit dem 10ten v. M. sich dieser Aufsicht entzogen und auf flüchtigen Fuß begeben hat, aber doch um die Zeit jener Diebstähle in der Umgegend von Siegburg bemerkt worden ist.

Indem ich sein Signalement unten stehend mittheile, ersuche ich alle betreffenden Behörden, auf diesen verwegenen und gefährlichen Verbrecher vigiliren, und ihn im Betretungsfall mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 7. Dezember 1837.

Der Staats-Prokurator: Eversmann.

Signalement.

Vor- und Zuname: Johann Sebastian Stephani; Geburtsort: Siegburg; Aufenthaltsort: Aulgasse; Religion: katholisch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: dunkelbraun: Stirne: hoch; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: ohne; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: dicker Hals. — Bekleidung: ein grüner Kittel mit Brusttaschen und perlenmutter Knöpfchen, graue Hose, tuchene Kappe mit Schirm, rothes Sacktuch, ein Regenschirm.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 71. Coblenz, den 19. Dezember 1837.

(Beilage zu N°. 76 des Amtsblattes.)

---

(707) Theodor Brenner von Rheinbrohl ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 12. September c. für einen Verschwender erklärt und die Verwaltung dessen Vermögens einem Vormunde übertragen worden. Das Publikum wird hiervon mit der Warnung in Kenntniß gesetzt, mit dem ꝛc. Brenner ohne Beitritt seines Vormundes irgend ein Rechtsgeschäft abzuschließen.

Bendorf, den 1. Dezember 1837.

Königlich Preußisches Justiz-Amt Hammerstein,
Emmelius.

---

(708) **Gerichtliche Versteigerung.**

Zufolge Urtheils des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom siebenten October letzthin und auf Anstehen von Margaretha Haas, ohne Gewerbe in Simmern wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Peter Schneider, zeitlebens Drechsler, in eigenem Namen sowohl, wie auch als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Jakob und Regina Schneider; wird der unterzeichnete zu Simmern wohnende Königliche Notar Andreas Joseph Thüring, in Beisein des Nebenvormundes gedachter Minderjährigen Paul Nachemer, Drechsler, ebenfalls wohnhaft in Simmern, zur öffentlichen Versteigerung nachstehender auf dem Banne von Simmern gelegener, der Requirentin und besagten Minderjährigen zugehörigen Immobilien, unter den im gedachtem Urtheile enthaltenen und bei dem versteigernden Notar einzusehenden Bedingungen, in der Wohnung des Wirthen, Herrn Jakob Schäfer zu Simmern, am 12. Januar des nächstkommenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, bei brennendem Lichte, schreiten, namentlich:

1) 1 und 1/2 Viertelmorgen Acker am heiligen Häuschen, einseits Michel Jnig, anderseits Johann Hagedorn.
2) 2 und 1/2 Viertelmorgen Acker auf Barmesbeck, oben Carl Schorsch, unten Christroph Schiedrum.
3) 6 Ruthen Garten am Weierwasem, oben Wittwe Rener, unten Wittwe Myswick.
4) 1 und 1/4 Morgen Acker am Schnorrbacherweg, oben Kauer, unten Jakob Dorr.
5) Ein Viertel dreißig Ruthen Acker auf Barmersbeck, oben Jacob Krausch, unten Johann Delorenzi.
6) Ein Viertel dreizehn Ruthen ditto am Mutterschieder Pfad, oben Jacob Kusekamm unten Jacob Schmitt.
7) Ein Viertel fünf Ruthen ditto am Riesweilerweg, oben Wittwe Verkoyen unten Johann Karsch.
8) Drei Viertel Morgen Acker über Rheinbach, oben Christoph Schiedrum unten Zacharias Göß.
9) Ein und ein halb Viertel Morgen Acker am Sieghäuschen, oben Göhl unten Berg.
10) Drei Viertel Morgen Wiese in der Langwies, oben Gottfried Göß unten Jacob Schäfer.
11) Ein Viertel Morgen Wiese in der Schafbrücke, oben und unten Ludwig Prätorius.

Die Bedingnisse liegen auf der Schreibstube des versteigernden Notars zu Jedermanns Einsicht bereit.

A. Thüring.

---

(709) **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 27. dieses, Vormittags um 10 Uhr, sollen bei der unterzeichneten Stelle, nachstehende Holzschläge, als Kohlholz, an den Meistbietenden versteigert werden:

a. Im Forst-Revier Neuerburg.

1)	Waldort Burgludwigshard,	Buchenholz circa	183	Klafter.

b. Im Forst-Revier Rockenfeld.

2)	Waldort Nonnenbach,	Buchenholz circa	100	„
3)	„ Riesenthal,	„ circa	130	„
4)	„ Lehberg,	„ circa	300	„

c. Im Forst-Revier Anhausen.

5)	Waldort oberste Walbach,	Buchenholz circa	80	„
6)	„ Rauschholz,	ditto „	100	„
7)	„ Mühlstück,	ditto „	50	„
8)	„ Kleeberg	ditto „	25	„
9)	„ Stockhahn,	ditto „	25	„

d. Forst-Revier Honnefeld.

10)	Waldort Kessel,	Buchenholz circa	60	„
11)	„ Steinkopf,	ditto „	149	„
12)	„ Sengethal,	ditto „	60	„
13)	„ ditto	ditto „	40	„

e. Forst-Revier Malscheid.

14)	Waldort Sand,	Buchenholz circa	126	„
15)	„ Mühlberg	ditto „	60	„
16)	„ Hanseborn	ditto „	60	„

Die Klafter enthalten 108 Kubikfuß Preußisches Maaß.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, können auch vorläufig bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Neuwied, den 13. Dezember 1837.

Fürstlich Wiedische Rentkammer,
Cäsar.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 77. Coblenz, den 23. Dezember 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Forstschutz-Beamten betr. B. II. 2809.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. October d. J. über die Glaubwürdigkeit vor Gericht u. die Befugniß zum Waffengebrauch der zum zwanzigjährigen Militair-Dienste verpflichteten u. zur Reserve oder als Halbinvalide beurlaubten Corpsjäger, welche interimistisch als Forstschutz-Beamte angestellt u. als solche vorschriftsmäßig vereidet sind, wird in Gemäßheit eines Rescripts der hohen Ministerien des Königlichen Hauses u. des Krieges vom 9ten v. M. u. im Verfolge der Bekanntmachung vom 24. Mai d. J. — abgedruckt im diesjährigen Amtsblatt Nr. 36 — hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 12. Dezember 1837.

* * *

Um dem Zweifel zu begegnen, welcher bei Constatirung der Holzdiebstähle über die Glaubwürdigkeit der interimistisch als Forstschutz-Beamte angestellten, zu zwanzigjährigem Militair-Dienste verpflichteten Corpsjäger und über deren Befugniß zum Waffengebrauch entstehen könnte, erkläre Ich hierdurch auf Ihren Bericht vom 29. August d. J., daß die zum zwanzigjährigen Militairdienste verpflichteten Corpsjäger, welche, nachdem sie zur Reserve oder als Halbinvalide beurlaubt, interimistisch als Forstschutz-Beamte angestellt und als solche vorschriftsmäßig vereidet worden, in Betreff der Glaubwürdigkeit vor Gericht und der Befugniß zum Waffengebrauch, die Rechte haben, welche den auf Lebenszeit angestellten Forst-Bedienten nach §. 19 und 28 des Gesetzes wegen Untersuchung und Bestrafung der Holzdiebstähle vom 7. Juni 1821, und nach dem Gesetze über den Waffengebrauch der Forst- und Jagd-Beamten vom 31. März c. zustehen.

Berlin, den 6. October 1837.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staatsminister von Ladenberg und von Rauch.

Empfehlung einer Zeitschrift betr. A. IV. 7347.

Die Herren Pfarrer und Schullehrer machen wir hierdurch auf die von dem Herrn Otto Schulz, Schulrath zu Berlin, Herrn Stritz, Regierungs- und Schulrath zu Potsdam, und Herrn Ule, Consistorialrath zu Frankfurt a. d. O., herausgegebene Zeitschrift „Schulblatt für die Provinz Brandenburg“ genannt, aufmerksam. Dieselbe empfiehlt sich durch ihren Inhalt, und ist durch jedes Postamt für den Subscriptions-Preis von 1 Thlr. für den Jahrgang zu beziehen.

Coblenz, den 7. Dezember 1837.

Digitized by Google

Bücher-Debits-Erlaubniß betr. A. II. 4876.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat die Debits-Erlaubniß für folgende außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienenen Schriften ertheilt:

1) Thüring Frickars, Stadtschreibers zu Bern Beschreibung des Twingherrenstreits daselbst im Jahr 1470. Neue vervollständigte und verbesserte Ausgabe. Mit einer historischen Einleitung rc. herausgegeben von Emanuel von Rodt, Bern 1837, Verlag v. C. A. Jenni Sohn, gr. 8.
2) Kleine Reisen in der Schweiz für die Jugend, beschrieben von Fr. Meisner. Erstes Bändchen. Zweite verbesserte Auflage. Bern, bei J. J. Burgdörfer. 1827. mit dem besondern Titel: Reise von Bern nach der Petersinsel und in die Thäler und Gebirge des Cantons Neuenburg. 2tes Bändchen. Zweite mit Anmerkungen versehene Auflage. 1836. mit dem besondern Titel: Reise durch das Berner Oberland nach Unterwalden. 3tes Bändchen. Zweite mit Anmerkungen vermehrte Auflage. 1837. mit dem besondern Titel: Reise durch Unterwalden, Uri und Ursern über die Furca und Grinsel nach Interlachen. 4tes Bändchen (erste Ausgabe) 1825. mit dem besondern Titel: Reise von Bern über die Gemmi und den Simplon nach den Borromäischen Inseln. 8.
3) Wahrscheinliche Entdeckungen einer Polarisation der chemischen Affinität in den Versuchen des Herrn Professor Schönbein über das Verhalten des Eisens zum Sauerstoff nachgewiesen und den Naturforschern zur weitern Prüfung vorgelegt von Prof. Fr. Fischer in Basel. Basel bei Johann Georg Neukirch 1837. 8.
4) Das Verhalten des Eisens zum Sauerstoff. Ein Beitrag rc. von Dr. L. F. Schönbein Basel bei Joh. Georg Neukirch 1837. 8.
5) Neue vollständige französische Grammatik mit vielen Ubungsaufgaben, Gesprächen u. Nach einem neuen methodischen Plane von M. G. Fries. Zweite verbesserte Auflage. Zürich 1838. Druck und Verlag von Orell, Füßli und Comp. Paris, Treuttel und Würtz. 8.

Coblenz, den 8. Dezember 1837.

Erledigte Schulstelle zu Horhausen betr. A. IV. 7589.

Bei der katholischen Gemeinde zu Horhausen, im Kreise Altenkirchen, ist eine zweite Lehrerstelle errichtet worden. Das Einkommen derselben beträgt incl. Entschädigung für fehlende Wohnung nebst zwei Klafter Holz zur Heizung des Schullokals durchschnittlich 190 Rthlr. Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Landrath Koch zu Altenkirchen zu melden.

Coblenz, den 10. Dezember 1837.

Empfehlung einer Schrift, den Siegen'schen Wiesenbau betr. A. II. 4917.

Der Forstverwalter Vorländer zu Allenbach hat eine Druckschrift, betitelt:

„Die Siegen'sche Kunstwiese"

herausgegeben, die als eine den Siegen'schen Wiesenbau erläuternde Darstellung recht nützliche Beiträge zur Verbreitung der auf die Wiesenbewässerung sich beziehenden Kenntnisse enthält.

Wir sehen uns veranlaßt, diese Schrift, welche für zwölf Silbergroschen sechs Pfennige durch die Buchhandlungen bezogen werden kann, den Gutsbesitzern und Liebhabern des Wiesenbaues zur Anschaffung zu empfehlen.

Coblenz, den 12. Dezember 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Edictal-Citation betr.

Der Handlungsgehülfe Andreas Krecker, aus Wetzlar gebürtig und zuletzt in Düsseldorf wohnhaft, gegen welchen wegen Beleidigung

Digitized by Google

eines Polizei-Beamten in officio die fiskalische Untersuchung eingeleitet worden ist, wird, da sein gegenwärtiger Wohnort unbekannt ist, hierdurch unter dem Präjudize des Contumazial-Verfahrens aufgefordert, im Termine vom 12. Februar 1838, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Instruktions-Amte zur Rechtfertigung über die ihm zur Last gelegten Beschuldigung sich einzufinden.

Düsseldorf, den 28. October 1837.

Der Instruktionsrichter,
Bukers.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl betr.

In der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember c. sind aus einer Wohnung in Alsdorf, folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein steinener Topf, ungefähr 1½ Maß messend, der mit Butter angefüllt war;
2) ein blechernes stehendes Oehllicht;
3) ein frisch gebackener sogenannter Tiegelkuchen von Kartoffeln und Mehl;
4) ein Franzenbrod,
5) ein weißer porzellanener Teller mit Butter;
6) ein steinener Topf mit Butter, von der Beschaffenheit wie ad 1. benannte
7) ein Paar rindlederne, vorn und hinten mit Nägel versehene Riemenschuhe, welche ¼ Jahr getragen waren;
8) eine silberne alte französische Taschenuhr mit einem am Rande etwas schadhaften, schildkrötenem Gehäuse, mit einer kurzen stählernen Kette aus weiten Gliedern bestehend und mit einem kupfernen Uhrschlüssel versehen. Die Uhr wird auf dem Zifferblatt aufgezogen, und ist letzteres mit römischen Ziffern versehen;
9) ein hölzerner kleiner Pfeifenkopf, Berlenburger Façon, mit Silber beschlagen, ein kurzes schwarzes Rohr von Holz oder Horn, mit einer runden Spitze, und einem elastischen Mittelstück mit Silberfäden übersponnen. Das Rohr und der Kopf waren durch eine feine silberne Kette mit einander verbunden. Zur Zeit der Entwendung fehlte jedoch an der Kette das S., wodurch solche an den Pfeifenkopf befestiget wurde;
10) ein altes Rasirmesser mit einem rothen Stiel;
11) ein neues Rasirmesser mit einem schwarzen Stiel;
12) ein Gebetbuch.

Nachrichten, welche zur Entdeckung des Diebes dienen können, ersuche ich hierher gelangen zu lassen.

Freusburg, den 4. Dezember 1837.

Königliches Justiz-Amt,
Sames.

Diebstahl betr.

Eine goldene Taschenuhr mit weißem Zifferblatte, römischen Ziffern, auf deren Rückseite röthliche Emaille mit einer weiblichen Figur sich befindet, nebst einem Uhrbande von brauner Seide und Goldperlen ist am 5ten d. M. hier gestohlen worden.

Digitized by Google

Die zur Entdeckung des Diebes dienenden Nachrichten, ersuche ich, mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Coblenz, den 9. Dezember 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Aufgefundene Leiche eines neugebornen Kindes betr.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminal-Gericht zu Wiesbaden, bringe ich die hierunten abgedruckte Bekanntmachung, aufgefundene Leiche eines neugebornen Kindes betreffend, zur öffentlichen Kenntniß. Coblenz, den 9. Dezember 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Am 17 v. M. wurde bei Hattersheim, im Herzoglichen Amte Höchst, die Leiche eines neugebornen Kindes, männlichen Geschlechtes, in Lumpen gehüllt aufgefunden, deren Section eine gewaltsame Todesart ergeben hat. Wir setzen die Justiz- und Polizei-Behörden hiervon mit dem Ersuchen in Kenntniß, etwa sich ergebende Spuren zur Entdeckung der Mutter dieses Kindes gefälligst mitzutheilen.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1837.

Herzoglich Nassauisches Criminal-Gericht,
gez. Reichmann.

Steckbrief gegen Joh. Adam Schrodt betr.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminal-Gericht zu Wiesbaden, bringe ich den hierunten abgedruckten Steckbrief mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, den ꝛc. Schrodt, falls er im Bezirke anzutreffen, ergreifen und zur weitern Verfügung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 12. Dezember 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Steckbrief.

Der schon öfters wegen Diebstahl und zuletzt mit Zuchthausstrafe bestrafte Johann Adam Schrodt von Schneidhain, Herzoglichen Amts Königstein, dessen Signalement unten beigefügt ist, hat sich einer gegen ihn wegen Funddiebstahls eingeleiteten Untersuchung, und nachdem er abermals einer weitern Entwendung von Kleidungsstücken beschuldigt worden, durch die Flucht entzogen.

Die betreffenden Justiz- und Polizeibehörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf den Flüchtling, der sich bald als Weber, bald als Taglöhner Unterkommen zu verschaffen sucht, invigiliren und ihn im Betretungsfalle mit allen bei sich führenden Effekten und unter sicherer Eskorte vorführen zu lassen.

Wiesbaden, den 2. Dezember 1837.

Herzoglich Nassauisches Criminal-Gericht,
gez. Reichmann.

Signalement.

Alter: 27 Jahre; Größe: 5′ 5″ rheinländisches Maaß; Haare: schwarz und kurz; Stirne: gewölbt; Augen: braun; Augenbraunen: braun; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesichtsfarbe und Form: gesund, oval. Besondere Zeichen: keine.

Personal-Chronik.

Der evangelische Pfarrer Castendyk zu Oberdiebach ist zum ersten Pfarrer bei der evangelischen Gemeine zu Traben ernannt worden.

Coblenz, den 30. November 1837.

Der Einwohner Gottfried Krämer zu Winningen ist zum ersten, und der Einwohner Georg Hürter zu Güls zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Winningen ernannt worden.

Coblenz, den 1. Dezember 1837.

Der Schulamts-Candidat Furk von Sobernheim ist zum Schullehrer, Küster und Glöckner bei der evangelischen Gemeine zu Hennweiler provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 4. Dezember 1837.

Der Schulamts-Candidat P. J. Arzdorf aus Remagen ist zum Schullehrer, Küster und Organisten bei der katholischen Gemeinde zu Kirchen provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 7. Dezember 1837.

Zu Beigeordneten für die Bürgermeisterei Wetzlar sind von uns ernannt: der dortige Hospitalrendant Peter Mohr und der Handelsmann Daniel Beppler.

Coblenz, den 9. Dezember 1837.

Der Ackerer und Schöffe Peter Schmoll zu Nieder-Gondershausen und der Johann Schneider zu Machen sind zu Mitgliedern der Armen-Verwaltung für die Bürgermeisterei Ober-Gondershausen ernannt worden.

Coblenz, den 11. Dezember 1837.

Der Schulamts-Candidat Stauer von Bell ist zum Schullehrer, Küster, Organisten und Glöckner bei der evangelischen Gemeine zu Weiler definitiv ernannt worden.

Coblenz, den 15. Dezember 1837.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Friedrich Albert Graf zu Eulenburg ist von Frankfurt a. d. O. an das hiesige Landgericht und den Justiz-Senat in gleicher Eigenschaft durch Rescript der beiden Justizministerien vom 1. October c., versetzt worden.

Coblenz, den 21. November 1837.

Der Landgerichts-Präsident, Wurzer.

Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

Digitized by Google

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat November 1837.

Tag	Wasser-stand. Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	6	—	Süd	Regen		
2	6	6	Süd-West	id.		
3	9	9	id.	Trüb		
4	10	7	Nord-West	id.		
5	10	3	Süd-West	id.		
6	9	4	West	Regen		
7	9	3	Nord	Heiter		
8	9	2	West	Trüb		
9	9	1	id.	id.		
10	9	—	Süd-West	Regen		
11	8	6	West	Trüb		
12	8	5	Nord-West	id.		
13	8	10	West	id.		
14	9	—	Süd-West	Regen		
15	9	8	Nord	Schnee		
16	10	10	Nord-West	id.		
17	12	—	Süd-West	id.		
18	12	3	Süd-Ost	Trüb		
19	11	8	Süd	id.		
20	11	3	Süd-West	id.		
21	11	5	West	id.		
22	12	—	Süd	id.		
23	13	2	id.	id.		
24	13	10	Süd-West	id.		
25	13	4	Süd	Nebel		
26	12	9	West	Trüb		
27	12	1	Süd-West	Regen		
28	11	7	id.	Trüb		
29	11	6½	Nord-West	id.		
30	12	—	West	id.		

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 72. Coblenz, den 23. Dezember 1837.

(Beilage zu N°. 77 des Amtsblattes.)

(710) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen der Fräulein Karoline Amalie Elisabethe von Töplitz, Rentnerin, wohnhaft in Coblenz, sollen die nachbezeichneten gegen die Eheleute Peter Schuster, Ackerer, und Elisabetha Steffens, wohnhaft in Rös, durch Akt vom 26. August dieses Jahrs in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, gelegen im Gemeindebanne von Rös, Friedensgerichtsbezirke von Treis und Kreise von Cochem, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Treis an gewöhnlicher Gerichtsstelle am 14. Februar 1838, Vormittags neun Uhr, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Beschreibung der Immobilien.

1) Ein Wohnhaus, gelegen zu Rös auf Großgarten oben im Dorfe, begränzt von der Straße und einem Garten der Schuldner, bezeichnet mit Nr. 8, mit der Hälfte des zwischen dem Wohnhaus und der diesem gegenüber gelegenen Scheune befindlichen Hofraums, nebst dem hinter dem Hause gelegenen Garten, so wie einem Theile des daran stoßenden Wieschens, so weit als die besagte Hälfte des Hofraums die gerade Linie durch dasselbe bildet. Das Wohnhaus ist halb massiv, zweistöckig und mit Stroh gedeckt. Im untern Stocke befinden sich auf der Frontseite die Thüre und zwei Fenster, und nebenan ein Stall. Im obern Stocke befinden sich auf der Frontseite zwei, so wie auf der entgegengesetzten Seite ebenwohl zwei und endlich auf der Seite zur Straße zu im obern und untern Stocke gleichfalls zwei Fenster. Das Ganze enthält einen Flächeninhalt von circa 18 Ruthen. Angebot . . . . 80 Rthlr.

2) Eine dem eben beschriebenen Wohnhause gegenüber gelegene Scheune, mit der Hälfte des zwischen dieser und dem Wohnhause gelegenen Hofraums, nebst dem daneben gelegenen Wieschen, so weit als die besagte Hälfte des Hofraums die gerade Linie durch dasselbe bildet. Die Scheune selbst enthält zugleich zwei Ställe, ist einstöckig, von Fachwerk gebaut und mit einem Strohdache versehen. Das Ganze enthält einen Flächenraum von circa 18 Ruthen. Angebot 40 —

3) Ein Acker über Weilborn, groß 64 Ruthen, begränzt einerseits von Peter Zillien, anderseits von Steffens. Angebot . . . . . 15 —

4) Ein ditto auf Ahremberg, groß ein Morgen 19 Ruthen, begränzt von beiden Seiten von Franz Georg Steffens. Angebot . . . . . 50 —

5) Ein ditto auf dem Brachtendorfer Kolm, groß 78 Ruthen 60 Fuß, begränzt einerseits von Philipp Schmidt, anderseits von Margaretha Sesterhenn. Angebot 30 —

6) Ein ditto auf der Langmark, groß 76 Ruthen 40 Fuß, begränzt einerseits von Wilhelm Fuhrmann, anderseits von Peter Reichert. Angebot . . 30 —

7) Ein ditto am Nonnenwieschen, groß 49 Ruthen 10 Fuß, termt einerseits Johann Liesenfeld, anderseits Peter Hilgert. Angebot . . . . 20 —

8) Ein ditto daselbst, groß 49 Ruthen 50 Fuß, termt einerseits Peter Reichert, anderseits Anna Maria Spengler Wittwe. Angebot . . . . 15 —

9) Eine Wiese im Keissenheimer Graben, groß 67 Ruthen 91 Fuß, termt einerseits von Peter Reichert, anderseits von Peter Wirschem. Angebot . 25 —

10) Ein Acker auf der Zweiweld, begränzt von Christoph Lohn, groß 39 Ruthen 80 Fuß. Angebot . . . . 9 —

11) Ein ditto in der Korn, groß zwei Morgen 63 Ruthen 10 Fuß, begränzt einerseits von Franz Georg Steffens, anderseits von Nicolaus Einig. Angebot 100 —

12) Ein ditto auf dem Hohenrech, groß 109 Ruthen 60 Fuß, begränzt einerseits von Lorenz Fröhlich, anderseits von Nicolaus Schmitz. Angebot . 20 —

13) Ein ditto auf dem Kolm, groß 92 Ruthen 80 Fuß, begränzt einerseits von Johann Klöckner, anderseits von Margaretha Sesterhenn. Angebot . 15 —

14) Ein ditto in der Hinternah, groß 70 Ruthen 40 Fuß, begränzt einerseits von Peter Schmitz, anderseits von Bartholome Eberz. Angebot . . 20 —

15) Ein ditto auf Kolm, groß 68 Ruthen 70 Fuß, begränzt einerseits von Johann Peter Schmidt, anderseits von Georg Steffens. Angebot . 9 —

16) Ein ditto auf dem Kolligerbusch, groß 117 Ruthen, begränzt einerseits von Johann Joseph Geisbüsch, anderseits von Wilhelm Fuhrmann. Angebot 15 —

17) Ein ditto auf der Korn, groß 53 Ruthen 90 Fuß, begränzt einerseits von Erben Weckbecker, anderseits von Margaretha Sesterhenn. Angebot . 20 —

Digitized by Google

18)	Ein ditto in dem Bobersgraben, groß 72 Ruthen, begränzt beiderseits von Johann Peter Peters. Angebot	30 Rthlr.
19)	Ein ditto im Krummacker, groß 67 Ruthen 90 Fuß, begränzt einerseits von Wilhelm Fuhrmann, anderseits Oster Spengler. Angebot . .	15 —
20)	Ein Acker auf dem Birkenberg, groß 69 Ruthen 90 Fuß, begränzt einerseits von Nicolaus Wolf, anderseits von Johann Faber. Angebot . .	15 —
21)	Ein ditto auf der Wolfskaul, groß 69 Ruthen 20 Fuß, begränzt einerseits von Heinrich Sesterhenn, anderseits von Johann Schüller. Angebot .	20 —
22)	Ein ditto auf der Höhe, von 134 Ruthen 60 Fuß, begränzt einerseits von Nicolaus Wirschem, anderseits von Johann Adam Schaub von Brohl. Angebot	40 —
23)	Eine Wiese auf der Straße, groß 33 Ruthen 90 Fuß, begränzt einerseits von Nicolaus Schmitz, anderseits von Gemeindegut. Angebot . . .	18 —
24)	Eine ditto in der Langwiese, von 16 Ruthen 10 Fuß, begränzt einerseits von Anton Spengler, anderseits von Andreas Lohn. Angebot . .	6 —
25)	Ein Acker in Zeiler Nußbäumen, groß 85 Ruthen 80 Fuß, begränzt einerseits von Franz Georg Steffens und anderseits von Johann Klöckner. Angebot	25 —
	Summa . .	680 Rthlr.

Die vorbeschriebenen Immobilien werden von den schuldnerischen Eheleuten selbst bewohnt, bebaut und benutzt. Die davon zu zahlenden Steuern für das laufende Jahr betragen 6 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf. Der vollständige Auszug aus der Grund-Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden.

Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Gegeben zu Treis am 2. October 1837.

Der Königliche Friedensrichter,
gez. Grebel.

Für die richtige Abschrift,
Der Gerichtsschreiber,
Gelhausen.

---

(711) Decretum.

Johann Hofmann zu Gladbach wohnhaft, hat sich von da entfernt, ohne Nachricht von seinem Aufenthalte zu geben. Da nun gegenwärtig ein Gläubiger auf den Verkauf dessen Hauses angestanden und die zurückgebliebene Ehefrau hierzu ihre Einwilligung ertheilt hat, so wird dem genannten 2c. Hofmann aufgegeben, binnen 6 Wochen von heute ab seine Erklärung über jenen Verkauf hierher abzugeben, widrigenfalls derselbe verfügt und der etwaige Ueberschuß des Erlöses nach Befriedigung der auf dem Hause ruhenden Schulden seiner des 2c. Hofmann Ehefrau übergeben werden soll. Dieser Beschluß soll dreimal in den öffentlichen Anzeiger eingerückt und an der hiesigen Gerichtsstätte 6 Wochen lang angeheftet werden.

Bendorf, den 23. November 1837.

Königlich Preußisches Justiz-Amt Hammerstein,
Emmelius.

---

(712) An alle diejenigen, welchen an dem Nachlaß des dahier am 14. August c. verstorbenen Gärtners Jacob Winter, sei es als Erben oder als Gläubiger, oder aus irgend einem andern Grunde Anspruch zu haben vermeinen, werde hiermit ediktaliter vorgeladen, so gewiß in termino Freitag den 29sten Dezember c., Morgens 10 Uhr, sich zu melden und ihre Ansprüche anzugeben und zu begründen, als sie widrigenfalls damit würden ausgeschlossen und der Nachlaß den sich legitimirenden Erben ohne Weiteres verabfolgt werde. Auch ergeht an diejenigen, welche dem Verlebten noch etwas schuldig geblieben sind, die Aufforderung, solche der Masse gehörigen Active spätestens in jenem Termine ebenfalls anzuzeigen, und nicht anders als an das Gericht oder auf dessen ergehende Weisung Zahlung zu leisten.

Wetzlar, den 14. November 1837.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht,
Wigand.

---

(713) Eine, zum Handel wohl geeignete Frucht- und Oelmühle zu Niederbreitbach am Wiedbache, Bürgermeisterei Neuerburg, Kreis Neuwied, wo Waizen, Roggen, Oelsaamen und sonstige landwirthschaftliche Producte reichlich gedeihen, mit geräumigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, Gärten und Ländereien, sollen unter annehmlichen Bedingungen, Samstag den 30. dieses, Nachmittags 1 Uhr, dahier bei Unterzeichnetem meistbietend verpachtet werden.

Die Informationspunkte sind vorläufig bei mir, und zu Niederbreitbach bei Gemeinde-Empfänger Becker zu erfahren.

Dierdorf, den 12. Dezember 1837.

Simmerich,
Kammer-Assessor.

---

(714) Samstag den 30. Dezember l. J., Nachmittags 1 Uhr, wird in der Schreibstube des unterzeichneten Bürgermeisters dahier, die Verpachtung der Ausbeute aus dem der Gemeinde Carbach gehörenden Dachschiefer- und Platten-Bruch, im Distrikt Buchholz, welcher zum Transport gut gelegen, unter sehr vortheilhaften Bedingungen auf 9 Jahre a. f. w. stattfinden.

Die Bedingungen können täglich hier eingesehen werden.

Halsenbach, am 15. Dezember 1837.

Der Bürgermeister,
Jung.

Amts-Blatt.

№ 78. Coblenz, den 30. Dezember 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Seit einigen Wochen wird in hiesiger Provinz die Abschrift eines angeblichen Hirtenbriefs des Herrn Erzbischofs Freiherrn von Droste verbreitet, welcher mit den Worten:

»Geliebte Diözesanen, getreue Kinder der Römisch-Katholischen Kirche« anfängt, und mit den Worten

»Also geschrieben am Tage der Gefangennehmung«
(gez.) Clemens August,
Erzbischof von Cöln«

schließt.

Wenn gleich dieses Schreiben die unverkennbarsten Spuren der Unächtheit in sich trägt, so habe ich doch, nachdem zu Sittard in Belgien ein Abdruck desselben gefertigt worden und auch dieser in der Provinz verbreitet wird, eine Ausfertigung desselben dem Herrn Erzbischof unter dem Ersuchen vorlegen lassen, sich darüber zu erklären, ob das erwähnte Schreiben von ihm herrühre.

Die hierauf eingegangene, vom 21. Dezember d. J. datirte, von dem Herrn Erzbischof Freiherrn von Droste eigenhändig vollzogene Erklärung lautet dahin:

„Daß er nicht daran gedacht habe, einen Hirtenbrief der bezeichneten Art zu „erlassen, und daher die ihm vorgelegte Abschrift für die Copie eines unächten „in seinem Namen zu Unrecht erlassenen Hirtenbriefes erklären müsse."

Zur Vermeidung fernerer Täuschung bringe ich vorstehende Erklärung hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und verspreche zugleich demjenigen, welcher den Betrüger entlarvt, der es gewagt hat, durch Abfassung jenes Briefes den Namen des Herrn Erzbischofs in böswilliger Absicht zu mißbrauchen, eine Belohnung von 100 Thalern.

Coblenz, den 24. Dezember 1837.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
(gez.) v. Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Eine evangelische Haus-Collekte betr. A. IV. 7948.

Des Königs Majestät haben der evangelischen Gemeine zu Spellen bei Wesel, welche außer Stande ist, den dringend nothwendigen Neubau ihres Pfarrhauses aus eigenen Mitteln zu bewirken, eine Haus-Collekte in der Rheinprovinz mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 30. October v. Allergnädigst zu bewilligen geruht.

Digitized by Google

Wir verordnen demnach, daß diese Collekte am fünften Februar k. J. zur Erhebung komme, die Ablieferung der Beiträge am 15. Februar an die Steuererheber, am 23. Februar an die Bezirkskassen resp. Renteien, und am 6. März an unsere Hauptkasse erfolge.

Die Ertragsnachweisungen erwarten wir am 15. Februar k. J.

Coblenz, den 14. Dezember 1837.

Fromme Stiftung betr. A. IV. 7996.

Der Kreis-Deputirte und Stadt-Rath Herr Jakob Kriff hat der hiesigen St. Castor-Kirche, zur Abhaltung eines feierlichen Jahrgedächtnisses für seine verlebte Ehegattin, die Summe von 200 Rthlrn., und ein Ungenannter, zur Abhaltung einer jährlichen Lesemesse, den Betrag von 30 Rthlrn. überwiesen. Coblenz, den 14. Dezember 1837.

Liquidationen für Lieferungen und Leistungen an K. Regierung. A. II 5029.

Da es die Ordnung des Rechnungswesens erfordert, daß alle für unsere Rechnung geschehene Arbeiten, Lieferungen und Leistungen, gleich nach dem Jahresschlusse zur Liquidation kommen, so fordern wir die Liquidanten auf, ihre Rechnungen gleich nach dem 31. Dezember d. J. bei den betreffenden Behörden einzureichen, so wie die Herren Landräthe ihrerseits die periodischen Liquidationen für das Jahr 1837, z. B. für Gendarmerie, Fourage, Gefängnisse, Vorspann, verlassener Kinder &c., während der 1ten Hälfte des Monats Januar 1838 an uns einreichen wollen.

Coblenz, den 18. Dezember 1837.

Liquidation für Marsch-Unfähigkeit. A. IV 7979.

Die von Civil-Aerzten für Ertheilung von Zeugnissen, die Marsch-Unfähigkeit von Soldaten betreffend, aufgestellten Liquidationen werden häufig nach dem höchsten Satz der Medizinal-Taxe berechnet. Es sind diese aber, mit Hinsicht auf Nr. I pos. 20 und Nr. V. pos. 8 der Medicinal-Personen-Taxe, nur auf 10 Sgr. zu setzen, wenn der Arzt dabei nicht nöthig hat seinen Wohnort zu verlassen. Im entgegengesetzten Falle aber kann er für die Entfernung nach den Bestimmungen der Taxe die ihm gebührende Entschädigung fordern.

Wir bringen dieses auf höhere Weisung zur Kenntniß der betreffenden Medicinal-Personen des Regierungs-Bezirks.

Coblenz, den 18. Dezember 1837.

Ablösung von Domanial-Gefällen und Leistungen betr. B. III. 1126.

Unter Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 7. August c., in unserm diesjährigen Amtsblatte Nr. 50, wird erläuternd bemerkt, daß die noch unabgelöseten Domanial-Geld-Renten der linken Rheinseite, nach wie vor, zu dem durch Titel III. Artikel 2 des noch geltenden französischen Gesetzes vom 29. Dezember 1790 bestimmten zwanzigfachen Betrage abgelöset werden können.

Coblenz, den 19. Dezember 1837.

Milde Stiftung betr. A. IV. 8048.

Der zu Bongard verstorbene Johann Müller hat der dortigen Schule ein Capital von 34 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf. mit der Bestimmung überwiesen, daß der Zinsen-Ertrag zur Verbesserung des Schullehrer-Gehaltes verwendet werden soll.

Coblenz, den 18. Dezember 1837.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 79. Coblenz, den 31. Dezember 1837.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1837.

Das am 11. Dezember 1837 ausgegebene 21ste Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 1836, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. Oktober, betreffend die Einstellung der in den §§. 117 und 144, Titel 51 der Prozeß-Ordnung, bei öffentlichen Aufgeboten verlorener hypothekarischer Instrumente, vorgeschriebenen Benachrichtigung des Königlichen Haupt-Bankodirektoriums.

Nr. 1837, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. Oktober 1837, betreffend die Verhältnisse des Telegraphen-Corps.

Nr. 1838, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. November 1837, betreffend die Bestimmungen wegen der Beiträge der Städte, für welche indirekte Kummunal-Abgaben durch die landesherrlichen Steuer-Behörden erhoben werden, zu den Kosten dieser Steuer-Erhebung und wegen Ueberlassung städtischer Lokalien an die Steuer-Verwaltung.

Nr. 1839, das Publikations-Patent vom 29. November 1837 über den von der deutschen Bundes-Versammlung unter dem 9. November d. J. gefaßten Beschluß wegen gleichförmiger Grundsätze zum Schutze des schriftstellerischen und künstlerischen Eigenthums gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Erledizte Schulstelle zu Nierendorf. A. IV. 1406.

Die Lehrer-, Küster- und Glöcknerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Nierendorf im Kreise Ahrweiler, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung, durchschnittlich 110 Rthlr. 29 Sgr.

Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspector Schmitz zu Ahrweiler zu melden.

Coblenz, den 11. Dezember 1837.

Bücher-Debits-Erlaubniß betr. A. II. 5015.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat die Erlaubniß zum Debit für folgende außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienenen Schriften ertheilt:

1) Erstes A. B. C. und Bilderbuch. Chur, Verlag von J. J. Grubenmann ehemals Kellenbergersche Buchhandlung. 8.

Digitized by Google

2) Das Blümchen Wunderhold, oder das enthüllte Geheimniß, wie Kinder beliebt und glücklich werden können. Eine Sammlung ꝛc. von Karoline Reinhold. Chur. Kellenbergersche Buchhandlung. 1836. 8.

3) Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich von Dr J. C. Bluntschli. Erster Theil, die Zeit des Mittelalters. Zürich. Druck und Verlag von Orell, Füßli und Comp. 1838. gr. 8.

Coblenz, den 22. Dezember 1837.

Normalpreise für die Ablösungen in der Herrschaft Wildenburg betr. A. II. 5021.

In der unterm 12. c., im 76ten Stücke unseres Amtsblatts abgedruckten Berechnung, der Normalpreise für die *Ablösungen* in der Herrschaft Wildenburg, hat sich ein Fehler eingeschlichen, welcher hierdurch dahin verbessert wird, daß der Preis des Roggens nicht 1 Rthlr. 17 Sgr. 0,431 Pf., sondern 1 Rthlr. 17 Sgr. 0,241 Pf. beträgt.

Coblenz, den 23. Dezember 1837.

Führung eines Registers von Seiten der Handelsleute mit Gold und Silber betr. A. VII. 848.

Dem Artikel 74 des Gesetzes vom 19. brumaire Jahres VI, zufolge

müssen die Verfertiger von Gold- und Silberwaaren, so wie diejenigen, welche mit verarbeitetem oder nicht verarbeitetem Gold und Silber Handel treiben, ein von der Munizipal-Verwaltung cotirtes und paraphirtes Register haben, in welches sie die Natur, die Zahl, das Gewicht und den Gehalt der von ihnen gekauften oder verkauften Gold- und Silber-Stoffe oder Arbeiten mit dem Namen und der Wohnung derer, von welchen sie dieselben gekauft haben, einschreiben sollen.

Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift ist in dem Art. 80 mit einer Geldstrafe von 200 Franks, und in Wiederholungsfällen mit resp. 500 und 1000 Franks verpönt, und soll das drittemal bei Strafe der Confiscirung aller Handelsobjecte der fernere Betrieb des Gewerbes untersagt werden.

Da in der neuern Zeit mehrfache Versäumnisse dieser gesetzlichen Bestimmungen zur Anzeige gekommen und bestraft sind, so werden auf Veranlassung des Königl. Hohen Ministerii des Innern und der Polizei die Goldschmiede und Gold- und Silberwaaren-Verkäufer an die gesetzliche Verpflichtung zur Führung des vorgedachten Registers und an die angedrohten Strafen für den Unterlassungsfall hiermit ausdrücklich erinnert.

Coblenz, den 24. Dezember 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Dienstentsetzung betr.

Der Gerichtsvollzieher Carl Gottlieb Neubauer zu Saarlouis ist durch rechtskräftiges Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 30. October d. J. wegen Unterschlagung anvertrauter Gelder seines Amtes entsetzt worden, welches hiermit in Gemäßheit §. 8 des Gesetzes vom 21. Juli 1826 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Saarbrücken, den 14. Dezember 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator,
Deuster.

Der Hausirer Gottfried Klein zu Neith geboren und zuletzt in Hürth, Landkreis Cöln wohnhaft, gegen welchen wegen Beleidigung eines Bürgermeisters in officio die fiskalische Untersuchung eingeleitet worden ist, wird, da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch unter dem Präjudize des Contumacial-Verfahrens aufgefordert, im Termine vom 24. Februar 1838 Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Instruktions-Amte zur Rechtfertigung über die ihm zur Last gelegten Beschuldigung sich einzufinden. — Edictal-Citation betr.

Düsseldorf, den 18. November 1837.

Der Instruktionsrichter: Bukers.

Sicherheits-Polizei.

Der unten näher bezeichnete Robert Mühlberg hat der gegen ihn wegen Prellerei eingeleiteten Untersuchung sich durch die Flucht entzogen. — Steckbrief gegen Robert Mühlberg betr.

Auf den Grund eines von dem Königlichen Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehles, bringe ich das Signalement des Beschuldigten zur Kenntniß und ersuche im Betretungsfalle denselben mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 21. Dezember 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator: v. Olfers.

Signalement.

Robert Mühlberg ist 24 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, schlanker Gestalt. Er hat braunes Haar, hohe Stirn, starke Nase, graue Augen, gesunde Zähne. Sein Gesicht ist mager. Seine Haltung ist etwas gebeugt. Er hat eine Wundnarbe an einem Beine.

Seine Kleidung bestand in einem schwarzgrünen Ueberrocke, grauen Hosen, schwarzer Halsbinde, Weste und Stiefeln. Er raucht gewöhnlich Tabak.

Personal-Chronik.

Der Gutsbesitzer Johann Wagner zu Beulich ist zum Beigeordneten für die Bürgermeisterei Ober-Gondershausen ernannt und zugleich mit der Führung der Civilstands-Register beauftragt worden.

Coblenz, den 19. Dezember 1837.

Der Rechts-Candidat Wilhelm Arnold Geiger von hier, wurde heute als Landgerichts-Auscultator verpflichtet.

Coblenz, den 11. Dezember 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator: v. Olfers.

Dem Wasserbau-Inspektor Blank zu Xanten ist unterm 22. November 1837 ein Patent

auf die Anordnung eines der eingereichten Zeichnung und Beschreibung gemäß für neu und eigenthümlich erkannten Walzendruck- und Stoßwerkes zur Wasserförderung

auf Sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Digitized by Google

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat November 1837 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel																																			
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	1	29	6	1	18	4¹/₃	1	12	10	1	»	»	»	12	»	6	5	»	»	»	»	2	10	»	2	10	»	3	15	»	»	20	»
Andernach.	1	29	7	1	18	10	1	4	2	»	»	»	»	7	6	»	»	»	»	»	»	1	28	7	2	7	″	2	17	10	″	19	»
Creuznach.	1	26	1	1	15	9	1	3	4	»	20	»	»	10	»	»	»	»	»	»	»	1	10	»	1	10	»	1	12	»	″	19	8
Simmern .	»	»	»	1	20	3	″	″	″	»	18	3	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	17	1³/₄
Wetzlar . .	2	1	8	1	24	7	1	11	11	»	»	»	»	8	»	»	»	»	4	5	»	1	14	3	»	»	»	»	»	»	»	22	3
Summa	7	26	10	8	7	9¹/₃	5	2	2	2	8	3	1	7	6	6	5	»	4	5	″	7	2	10	5	27	»	7	14	10	3	8	³/₄
Durchschnitts Preis	1	29	4¹/₂	1	19	6²/₃	1	8	¹/₂	»	22	9	»	9	4¹/₂	6	5	»	4	5	″	1	23	4¹/₂	1	29	»	2	14	11¹/₃	»	19	7¹/₃

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund												Der Oxhoft a 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 ℔			Stroh per Schock oder 1200 ℔		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Brandwein.			Bier.											
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	4	»	2	8	»	3	2	»	2	6	13	»	»	9	»	»	»	»	»	»	4	6	»	1	2	»	5	4	»	22	»	4	15	»
Andernach.	»	2	6	»	2	4	»	3	″	»	2	6	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	4	4	1	1	»	4	15	»
Creuznach.	»	2	9	»	2	9	»	3	″	»	2	9	»	»	»	»	»	»	8	»	»	»	5	»	»	1	4	»	5	″	1	»	»	3	10	»
Simmern .	»	2	3	»	2	»	»	3	″	»	2	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	1	″	»	5	6	»	20	»	4	11	»
Wetzlar . .	»	2	10	»	2	3	»	3	1	»	2	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	4	9	»	20	»	5	»	»
Summa	»	13	8	»	12	»	»	15	3	»	11	9	13	»	»	9	»	»	8	»	»	»	24	6	»	5	6	″	24	11	4	3	″	21	21	»
Durchschnitts-Preis	»	2	8⁴/₅	»	2	4⁴/₅	»	3	³/₅	»	2	4¹/₅	13	»	»	9	»	»	8	»	»	»	4	10⁴/₅	»	1	1¹/₅	»	4	11⁴/₅	″	24	7¹/₅	4	10	2

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google